Bavar. 2244

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36622507510019
S
<36622507510019
Bayer. Staatsbibliothek

Vollſtändiges alphabetiſches
REPERTORIUM
über die
Verhandlungen
der
Stände des Königreichs Baiern,
im Jahre 1819.

Herausgegeben
vom
Archivariate der Staende des Reichs.

R

Justitia et Pax osculatae sunt. C. Schleich sen. sc.

MÜNCHEN, 1821.
Druk und Verlag von Ign. Jos. Lentner.

147. D

Bayerische
Staatsbibliothek
München

36 F

Vollſtändiges alphabetiſches

Repertorium

über die

Verhandlungen

der

Stände des Königreichs Baiern,

im Jahre 1819.

Herausgegeben

vom

Archivariate der Stände des Reiches.

Quid dem? quid non dem? renuis tu, quod probat alter.

Real-Verzeichniß.

Bayerische Staatsbibliothek München

A

Abgeordnete über deren wahren Beruf. Rede vom Abgeordneten Hofrath Behr. B. I. S. 45 — 50.

— — 43 Mitglieder, Antrag derſelben auf ſchleunige Abhilfe der Klagen über Juſtiz-Verwaltung und Sportel-Tantiemen, dann Vorſchlag zur Ablöſung der unbeſtändigen grundherrlichen Gefälle. B. VI. S. 524.

S. bei Juſtiz-Verwaltung, auch Sportel-Tantiemen ꝛc.

— — über die Beſchwerde wider einzelne derſelben. B. IV. S. 4 — 5.
Deren Benehmen über die feindſeligen Ausſtreuungen und Umtriebe wider die II. Kammer. B. V. S. 92 — 98.

S. Umtriebe.

— — der Kammer. Verzeichniß derſelben Mitglieder. B. I. S. XVII.

— — der Kammer, freiwilliger Beitrag für dieſelbe mit 50 fl. zur Beſtreitung der Koſten von einem unbekannten Pfarrer.

S. Beitrag (freiwilliger.)

Ableſen der Eingaben, auf Verlangen eines Abgeordneten. Verhandlungen hierüber und Abſtimmung, welche die Ableſung genehmigte. B. I. S. 360 — 375.

Der Abgeordnete Sturz tritt wider das Ableſen der Eingaben auf; es wird nach einigen Widerlegungen zur Tagsordnung geſchritten. B. II. S. 181 — 183.

Abrechnung bei allen Kaſſen, ſoll am Schluße des Etats-Jahrs 18 $\frac{18}{19}$ geſchehen, und der Aktiv- und Paſſiv-Stand bei jeder bilancirt werden.

Fragſtellung hierüber. B. X. S. 543. Nr. 29.
Beſchluß der II. Kammer, geht bejahend dahin. B. XI. S. 455. Nr. 29.
Beſchluß der I. Kammer, beiſtimmend der II. Kammer. B. XIV. S. 263. und B. d. R. R. S. 267.
Geſammtbeſchluß: am Schluße des laufenden Etats-Jahres möge bei allen Kaſſen abgerechnet, und der Aktiv- und Paſſiv-Stand bei jeder bilancirt werden. B. XIV. S. 624.
Reichs-Abſchied beſagt, daß die jährlichen Kaſſen-Abrechnung und Bilanzen des Activ- und Paſſiv-Standes, ſo wie die Abnahme der Material-Vorräthe bereits als weſentliche Theile der Verwaltung bei allen Verwaltungsſtellen ſchon beſtehen. B. XIV. Buchſt. X. S. 624.

Abſaz des Stempelpapiers. Im Geſetz-Entwurf über das Stempelweſen B. II. S. 306. u. B. d. R. R. 130.

S. übrigens Stempelgeſez.

Aemtliche Berichte, den Werth derſelben betr.
Beſchwerde vom Pfarrer Wolf B. II. S. 364.
Nachträgliche Vorſtellung desſelben. B. IV. S. 388.
Auszug aus dem Protokoll des III. Ausſchuſſes: iſt zu den Akten gelegt worden B. III. S. 360 u. B. XIV. S. 364.

Aeuſſeres Miniſterium und des Hauſes, deſſen jährlicher Etat von 692,200 fl.
Miniſterial-Vortrag. B. I. S. 240 — 243.
Vortrag des II. Ausſchuſſes hierüber, mit einer beantragten Erſparung von 50 200 fl. B. VI. S. 43.
General-Finanz-Bericht desſelben Ausſchuſſes. B. VI. S. 311.
Aeuſſerungen hierüber, in den Reden des II. Präſidenten v. Seuffert B. VII. S. 267.
— des Abgeordneten v. Hornthal B. VII. S. 320.
— — — Häcker B. VII. S. 388.

Aeuſſerungen hierüber in der Berathung des Budgets. B. VII. S. 211 — 222.
— — des k. Miniſterial-Rath v. Flad von Seite desſelben Miniſteriums, nach der Berathnng dieſer Etats-Poſition. B. VIII. S. 423.
Fragſtellung hierauf an die Kammer. B. X. S. 513. Nr. 6.
Beſchluß der II. Kammer für die Ausgabs-Summe von 642,000 fl. B. XI. S. 444. Nr. 6.
Beſchluß der I. Kammer, beiſtimmend obiger Summe. B. d. R. R. 187.
Addreſſe der Kammer der Abgeordneten an Se. Majeſtät den König.
S. Dankaddreſſe.
— — der Reichsräthe *). Der Abgeordnete Hofrath Behr ſpricht dagegen wegen einer anſtöſſigen Stelle in derſelben. B. I. S. 194 — 195.
Beweiſung einer entgegen geſetzten Aeuſſerung über dieſe Stelle B. I. S. 196 — 201.
Wiederaufnahme der Streitfrage über die erwähnte anſtöſſige Stelle B. I. S. 214 — 223.
Rede des Abgeordneten Schätzler für den unbeleidigenden Sinn dieſer anſtöſſig befundenen Stelle in der Dankaddreſſe der Reichsräthe. B. I. S. 291 — 294.
Rede des Abgeordneten Häcker, über den ſehr beleidigenden Sinn dieſer Rede. S. 294 — 298.
Rede des Abgeordneten Sturz, eine mildere Anſicht der anſtöſſigen Stelle enthaltend. 298 — 300.
Rede des Abgeordneten v. Hofſtetten, daß der bösartige Sinn dieſer Stelle eben ſo wenig aus einem böſen Willen entſprungen ſey, als die wahren Grundſäulen des Throns nicht auf der Kammer der Reichsräthe, ſondern auf der Geſammtheit der im Kampfe erprobten Nation beruhe. S. 300 — 302.
Rede des Bürgermeiſters v. Hornthal, daß die Kammer bei der offenkundigen Anſicht des Königs von der Stände-Verſammlung nicht Urſache habe, ſich über die anſtöſſige Stelle zu beunruhigen. B. I. S. 303 — 306.

*) Dieſe Stelle iſt bei der Dank-Addreſſe enthalten.

Rede des Präſidenten v. Seuffert, — theilt die Mißbilligung der anſtößſigen Stelle, jedoch mit der Ueberzeugung, daß ihr bloß ein theoretiſcher Irrthum zum Grunde liege, und daher mit einer mißbilligenden Erklärung im Protokoll zu beendigen ſey. B. I. S. 305 — 308.

Wortwechſel in Betreff der protokollariſchen Beendigung über die anſtößſige Stelle in der Addreſſe der Reichsräthe. B. I. 309 — 317.

Adminiſtration, deren Trennung von der Juſtiz — Anträge und Aeuſſerungen hierüber.

S. Juſtiz.

Advokaten, auf dem Lande, auch in der Rede des Abgeordneten Häcker über Verbeſſerung der Gerichtsordnung. B. XIII. S. 288.

— — deren große Zahl von beinahe 400, bei 210 Landgerichten in Baiern B. III. S. 81.

— —, einige Vorſchläge zur Modifizirung der Disciplinar-Ordnung derſelben, in der Vorſtellung des Advokaten Bajer von hier, in welcher derſelbe zugleich über den Antrag des Abgeordneten Häcker auf Verbeſſerung des Advokatenweſens ſein Dank-Gefühl ausdrückt (als Einlauf.) B. I. S. 352.

Berichts-Erſtattung des I. Ausſchuſſes, mit dem Bemerken, daß obige Vorſchläge zum Vortrage über das Advokatenweſen gehöre. B. VII. S. 122. Nr. 3.

— — -Disciplinar-Verordnung über die Nothwendigkeit der Reviſion; Vorſtellung vom Licentiat Wermuth, Rechts-Anwalt zu Würzburg, (als Einlauf.) B. XIII. S. 483.

Advokatenweſen, Erinnerung hierüber von Licent. Denerl von Straubing, (als Einlauf.) B. IV. S. 449.

Der Abgeordnete erſte Sekretär Häcker führt einen gewichtvollen Antrag mit nachfolgenden Petitionen auf:

1. Die Zahl der Advokaten, beſonders auf dem Lande, möge möglichſt vermindert werden.

2. Kein junger Rechtsgelehrter, welcher nicht die erſte oder zweite Qualifications = Note in den Concurs = Prüfungen erhalten, ſoll in die Zahl derſelben aufgenommen werden.

3. Es ſoll geſetzlich beſtimmt werden, daß die Advokaten zu allen Adminiſtrations = und Juſtizſtellen nach Maaßgabe ihrer bewieſenen Gelehrſamkeit, Geſchäfts = Gewandtheit, Fleißes und Rechtlichkeit befördert werden müſſen, und daß die Advokatur als die Pflanzſchule der Richter und Geſchäfts-Männer betrachtet werde; und

4. daß die Advokaten = Disciplinar = Verordnung beſonders hinſichtlich des Wirkungskreiſes der Untergerichte auf die Advokaten einer genauen Reviſion unterworfen, und alle, dieſen Stand kränkende Beſtimmungen geändert werden. B. III. S. 54 — 58.

Auf Verlangen der Kammer wird dieſer Antrag verleſen. B. I. S. 320.

Aus dem Auszuge von dem Protokoll des VI. Ausſchuſſes geht der einhellige Beſchluß hervor, daß derſelbe zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden wurde. B. I. S. 340.

Ueber dieſen Antrag wurde hierauf Vortrag von Seite des erſten Ausſchuſſes vom Referenten Stolle erſtattet; derſelbe zeigt durch ſcharfſinnige Prüfungen in der Reihe der Poſitionen des Antragſtellers:

Zu 1) Daß die Ueberzahl der Advokaten in verſchiedenen Hinſichten Nachtheile und Verderb für das Volk an ſich habe. Die Verminderung derſelben ſoll da und dort beſchränkt werden. B. III. S. 43 — 44.

Zu 2) Daß kein junger Rechtsgelehrter, welcher nicht die 1. u. 2. Qualifikations = Note in den Concurs = Prüfungen erhalten, in die Zahl der Advokaten aufgenommen werden ſollte. B. III. S. 44 — 47.

Zu 3) Daß den Advokaten der Eintritt in die Staats = Dienſte auf geſezliche Beſtimmung gerich-

tet, und folglich dieſer 3. Antrag der Kammer zur Berathung und Annahme zu empfehlen ſey. B. III. S. 47 — 49.

Zu 4) Daß der Antrag der Reviſion der Advokaten-Disciplinar-Ordnung eine ſehr ernſthafte und genaue Berückſichtigung verdiene. B. III. S. 49 — 52.

Das Protokoll des I. Ausſchuſſes über obigen Vortrag folgte als Beilage. B. III. 52 — 54.

Berathung. B. III. 79 — 97.

Der Abgeordnete Häcker als Antragſteller entwickelt hierauf näher in einer gehaltvollen Rede ſeine früher geſtellten 4 Anträge, und ſtellt als Reſultat auf:

1. Die Nothwendigkeit der größtmöglichen Verminderung, vielleicht gar Wegräumung der Advokaten auf dem platten Lande, mit Ausnahme größerer und mittlerer Städte in den ſechs ältern Kreiſen des Königreichs. S. 120.
2. Die Vorſorge des Staats, nur die gebildetſten jungen Männer in die Klaſſe der Advokaten aufzunehmen. S. 128.
3. Denſelben die Ausſicht zu allen Staatsdienſten, und die Möglichkeit des Eintritts in jeden ohne Ausnahme nach bewieſener Qualifikation zu verſtatten, und die Advokatur zur Pflanzſchule für künftige Richter und Verwaltungs-Beamte zu machen. S. 129.
4. Die Advokaten-Disciplinar-Ordnung einer genauen Reviſion zu unterwerfen. B. III. S. 119—135.

Als zweiter Redner über dieſen Gegenſtand giebt der Abgeordnete Hofrath Behr zu dem Haupt-Grunde des I. Antrags vom Sekretär Häcker, nämlich auf Verminderung der Advokaten in Beziehung der ſeit Vermehrung derſelben Zahl auf dem Lande, verderblich geſteigerten Prozeßſucht, noch weitere tiefere Gründe an, welche derſelbe in folgenden Quellen zu finden glaubt: nämlich:

1. In dem traurigen Verſchwundenſeyn der Treue und des Glaubens unter dem Volke. S. 136.

2. In der immer mehr ſich mindernden Achtung des vollen Rechts ſeines Mitmenſchen und Mitbürgers, S. 156.
3. In dem „ſich nicht bekümmern" des Staats darum, ob der Bürger auch wirklch etwas erfahre von den Normen ſeiner Rechtsverhältniſſe, S. 137.
4. In der ſich immer mehr anhäufenden Maſſe von Geſezen, S. 137; und
5. in dem Gewohntſeyn der Richter an ein mechaniſches Aufnehmen der Klagen, und Vernachläſſigung ihres Vermittlungs-Amtes, S. 138.

In Beziehung des II. Antrags, daß nämlich kein junger Rechtsgelehrter, welcher nicht die 1. oder 2. Qualifikations-Note in den Concurs-Prüfungen erhalten, in die Zahl der Advokaten aufgenommen werde — glaubt er auf Erweiterung desſelben Antrags dahin beſtehen zu müſſen, daß bei Anerkennung der Qualifikation der Advokaten nicht nur, ſondern auch aller Staats-Beamten im gleichen Grade die Erprobung der Anlagen zur Geſchäfts-Moralität, wie die Erprobung der Kenntniſſe beachtet werden ſolle. Uebrigens von der Oeffentlichkeit der Juſtiz, die erfreulichſte Ausſicht auch in Beziehnng auf das Advokatenweſen ſich erwartet. B. III. S. 135 — 143.

In Verfolg der Berathung äuſſern ſich noch mehrere Abgeordnete; als der II. Präſident v. Seuffert, welcher über die vorgetragenen Reden noch einige wenige Bemerkungen anfügt, übrigens den Antrag unterſtützt. B. III.

Der Abgeordnete Frhr. v. Weinbach, den Rednern vor ihm Beifall zollend, zählt unter die Urſachen überhäufter Juſtiz und der ins Unendliche vermehrter Prozeßſucht ebenfalls die große Anzahl der neu erſchaffenen Land-Advokaten; zählt ferners unter die Uebel der Juſtizverfaſſung die große Ueberladung neuer Geſeze, unzähliger Novellen, Zuſäzen und Abänderungen, die dem Advokaten, wie dem Richter ſo vielen Stoff zur Beſchäftigung, zur Bearbeitung und Dunkelheit geben.

Ein noch grösseres Uebel ſieht er aus der Ueberlaſſung des fünften Theils der Amts-Sporteln an den Landrichter, entſprungen, bei dem oft dieſe Taxen, ſo wie die Bruto-Prozent bei dem Rent-Beamten mit wahrer Brutalität eingetrieben werden. Er erwähnt der Zeit vor 40 Jahren, wo bei wenigen Advokaten, der Landrichter nur mit einem Gerichtſchreiber amtirte, und weit beſſere und ſchnellere Juſtiz war, als jezt, wo bei vermehrten Gerichts-Perſonale und vervielfachten Geſezen, Klagen und Beſchwerden über langſame und verweigerte Juſtiz-Pflege ſich vermehren; erwartet jedoch, daß dieſe Klagen über Advokaten und Juſtizmängel durch die allgemein gewünſchte Einführung öffentlicher Rechtspflege bald entfernt ſeyn werden. Uebrigens iſt er mit einer beantragten Trennung der Adminiſtrations- und Juſtiz-Geſchäfte nicht einverſtanden. B. III. S. 79 — 80.

Der Abgeordnete Frhr. v. Pelkhofen ſpricht gleichfalls über Vervielfältigung der Geſeze und der Advokaten, ſo wie über die Prüfung der leztern. B. III. S. 84 — 87.

Der Abgeordnete Dietrich ſtellt das Gemeinde-Edikt als das kräftigſte Mittel zur Verminderung der Advokaten dar. 87.

Der Abgeordnete v. Hofſtetten äuſſert ſich über die Quellen vermehrter Prozeſſe, bemerkt, daß die Advokaten auf dem Lande ohne Total-Reform in der Juſtiz- und Polizei-Verfaſſung nicht entbehrt werden können, und erinnert noch über die Zuläſſigkeit derſelben zu höhern Staatsdienſten. B. III. S. 88 — 90.

Der Abgeordnete Köſter rühmt die Advokaten im Rheinkreiſe, und trägt auf eine totale Reform der Juſtiz an. B. III. S. 90 — 93.

Der Abgeordnete Frhr. v. Aretin ſchließt ſich hinſichtlich des Antrags, daß man bei Auswahl der Advokaten vorzüglich auf den moraliſchen Karakter ſehen ſoll, dem Abgeordneten Behr an; ſtimmt dem Antrage wegen Reviſion der Disziplinar-Ordnung bei, und erinnert ſchließlich noch, daß auch

auf eine allgemeine Norm für die Deſerviten = Anſäze ein Antrag geſtellt werden wolle. B. VIII. S. 94 — 95.

Zulezt nahm der Abgeordn. Stolle als Referent auf den Aufruf des Präſidiums das Wort, und antwortet auf die vorgebrachten Aeuſſerungen und Bemerkungen. B. III. S. 95 — 97.

Das Präſidium legte hierauf nach beendigter Berathung die Fragen zur Abſtimmung vor. B. III. S. 298.

Eine neue Berathung begann hierüber; B. III. S. 206 — 210, wobei der Abgeordnete v. Hornthal den Antrag ſtellt, daß alle Fragen in wichtigen Gegenſtänden künftighin lythographirt werden ſollten, über welchen Antrag bejahender Beſchluß auch gefaßt wurde. B. III. S. 210 — 219.

Aus der erfolgten geheimen Abſtimmung in der II. Kammer über den Berathungs = Gegenſtand giengen folgende Beſchlüſſe hervor, als:

1. Daß die möglichſte Verminderung der Advokaten in den 7 ältern Kreiſen eintreten möchte.
2. Daß nur Rechtskandidaten, welche die erſten Noten bei den Concurſen erhalten haben, als Advokaten angeſtellt werden können, und dabei auf Geſchäfts = Moralität beſondere Rückſicht zu nehmen ſey.
3. Daß die Advokaten zu allen Stellen befördert werden ſollen, und die Advokatur als eine vorzügliche Pflanzſchule für Richter und Geſchäftsmänner angeſehen werde.
4. Daß eine Reviſion der Advokaten = Ordnung vorgenommen werde.
5. Daß den Advokaten die Berufung gegen jede von Untergerichten gegen ſie verhängten Prozeß = Strafe zu geſtatten ſey.
6. Daß die Advokaten in allen Sachen ohne Unterſchied auf Begehren der Parteien zugelaſſen werden, mit Ausnahme der in der Gerichtsordnung Cap. III. §. 3. Nr. 1. bezeichneten Fällen; und
7. daß gegen die vermehrte Prozeßſucht Maßregeln ergriffen werden möchten. B. III. S. 444 — 445. u. B. d. R. R. S. 5.

Die Beſchlüſſe über dieſen Gegenſtand gelangten an die Kammer der Reichsräthe, und es wurde daſelbſt eine Berathung eröffnet. B. d. R. R. S. 12 — 13.

Der Beſchluß hierüber erfolgte zur II. Kammer, bei welcher die Sache durch den Referenten Stolle zum Vortrag kam. B. XI. S. 538, 579 und 583 — 585.

Die Kammer der Reichsräthe gab in ihrem erwähnten Beſchluße den Wunſch zu erkennen:

I. Daß die Organiſation des Advokatenweſens überhaupt bis zur künftigen Reviſion der Gerichts-Ordnung ausgeſezt bleiben ſoll.

II. Belangend die einzelne Antragspunkte, ſo kann zu

1) wegen Verminderung der Anzahl der Advokaten zur Zeit keine beſtimmte Aeuſſerung abgegeben werden.

Zu 2) betreffend die Qualifikation ſeyen unter gewiſſen Vorausſezungen auch jene anzuſtellen, welche in die 3te Klaſſe geſezt worden.

Zu 3) erachtet die Kammer der Reichsräthe ſich nicht zuſtändig, wegen Beförderung der Advokaten Anträge zu machen.

Zu 4) wird die Reviſion der Disciplinar-Ordnung nur in gewiſſer Hinſicht für nöthig gehalten.

Zu 4) ſoll der Rekurs in Disciplinar-Strafe unter gewiſſen Bedingungen geſtattet ſeyn.

Zu 6) erſcheint die Ausdehnung des Wirkungs-Kreiſes der Advokaten unnöthig.

Zu 7) Seye über die Auffoderung der allerhöchſten Stelle zu Maßregeln wider die vermehrte Prozeßſucht hinwegzugehen. B. XI. S. 580 — 583. u. B. d. R. R. S. 15 — 18.

Der Abgeordn. Sekr. Häcker bemerkt hierauf, daß im Beſchluße der Reichsräthe ſo viele Modifikationen entwickelt ſind, worüber nicht gleich berathen werden kann, und trägt demnach darauf an, daß der Beſchluß lythographirt, und die Berathung eigens zur Tags-Ordnung geſetzt werde. B. XI. S. 558.

Der Abgeordnete Hofrath Behr ſtimmt gleichfalls dafür; es erfolgte einſtimmiger Beſchluß hierüber. B. XI. S. 539.

Es wurde nun vom Präſidium die Berathung über den Beſchluß der Reichskammer ausgeſezt. B. XIII. S. 200 — 216.

Auf kurze Bemerkungen der Abgeordneten Sekr. Häcker und Hofrath Behr in Beziehung auf den I. Punkt überhaupts blieb die Kammer auf ihren Beſchluß ſtehen. B. XIII. S. 200 — 203.

Zu den II. Punkt die einzelnen Anträge anlangend, als:

1. hinſichtlich der Verminderung der Advokaten. B. XIII. S. 203 bemerkt der Abgeordnete Sekr. Häcker, daß die II. Kammer auf dieſen Antrag ſtehen bleiben müſſe. B. XIII. S. 203. Gleichſtimmiger Aeuſſerung ſind die Abgeordneten Hofr. Behr und Frhr. v. Frank. B. XIII. S. 204.

2. In Betreff der Qualification der Rechtskandidaten zur Advokatur gieng die Aeuſſerung des Sekr. Häcker dahin, ſich hinſichtlich dieſes Punktes mit dem gefaßten Beſchluße der Reichs-Kammer zu beruhigen. B. XIII. S. 205.

   Der Abgeordnete v. Seuffert und Hofrath Behr fügen den Zuſaz hinzu, auch auf die Geſchäfts-Moralität ein vorzügliches Gewicht zu legen. B. XIII. S. 206.

   Einſtimmig wurde dieſer Antrag bejaht. S. 207.

3. In Betreff der Beförderung der Advokaten zum Staatdienſte äuſſerte ſich der Abgeordnete Häcker, daß die Advokatur ein Recht zur Beförderung in allen Staatsdienſten erlangen ſoll. B. XIII. S. 207.

   Der Abgeordnete 2te Präſident v. Seuffert bezieht ſich in dieſem Punkt auf den Beſchluß der II. Kammer. Die Anſtellung derſelben aber, ſoll dem Ermeſſen des Königs überlaſſen ſeyn. B. XIII. S. 207.

Der Abgeordnete Behr und v. Hofſtetten ſtimmen gleichfalls dem v. Seuffert bei. B. XIII. S. 208.

Der Abgeordnete Stephani fügt weitere bejahende Motion hinzu. S. 209.

Die Meinung wurde einſtimmig angenommen. B. XIII. S. 211.

4. u. 5. In Betreff der Disciplinar-Ordnung und Prozeß-Strafen gegen Advokaten; ſo gieng aus den Aeuſſerungen der Abgeordneten Häcker, v. Seuffert, Behr und Frhr. v. Cloſen der Beſchluß hervor, daß die Kammer mit der Rückäuſſerung der Reichsräthe einverſtanden ſeye, und ſich hiemit beruhige. B. XIII. S. 213.

6. In Betreff der Zulaſſung der Advokaten in allen Sachen auf Begehren der Partheien meinte der Abgeordnete Häcker, daß man ſich mit der in Antrag gebrachten ausdehnenden Erklärung dießfalls beruhigen ſoll. B. XIII. S. 215.

Der zweite Präſident v. Seuffert. macht eine Ausnahme, in der der Advokat nicht zugelaſſen werden ſoll. B. XIII. S. 213.

Die Kammer iſt mit dem Antrage des Sekr. Häcker einverſtanden. B. XIII. S. 213.

7. In Betreff der zu ergreifenden Maßregeln gegen die vermehrte Prozeßſucht: ſo ſoll nach Aeuſſerung des Abgeordneten Häckers dieſer Punkt nach der Beſtimmung der Kammer d. R. R. auf ſich beruhen. B. XIII. S. 213 — 214. Doch ſeye er mit den weitern Zuſätzen derſelben Anträge a) auf ſtrengere Beobachtung der Verordnung vom 21. Mai 1810. b) daß vor dem Vergleichs-Verſuch der Advokat die Anwaltſchaft nicht übernehmen dürfe, nicht einverſtanden. B. XIII. 214 — 215.

Nach Aeuſſerung des Abgeordneten Behr wird jene des Häcker unterſtützt. B. XIII. S. 215.

Der zweite Präſident v. Seuffert beſtärkt vorſtehende Meinung, die Sache bei dem Antrage d. R. R. nicht beruhen zu laſſen. B. XIII. S. 215.

Die Abſtimmung gieng zu 7) ad a) bejahend dahin, den Bericht in der vorgeſchlagenen Art vom Sekr. Häcker abzufaſſen; rückſichtlich des Zuſazes ad b) hingegen wurde die Zuſtimmung nicht ertheilt. B. XIII. S. 215.

Als nun auch über die Beſchlüſſe der Reichs-Kammer berathen und abgeſtimmt war, verlas der Abgeordnete Sekr. Häcker das Antwort-Schreiben der Kammer der Abgeordneten an die der Herrn Reichsräthe. B. XIII. S. 475.; zuFolge deſſen dieſelbe zu I. auf ihrem Beſchluß beharre, zu II. ad 1) gleichfalls auf ihren Beſchluß beſtehe, ad 2) unter Modifikationen der Kammer der R. R. die Zuſtimmung, und ad 3) die Erläuterung giebt, daß ihr Antrag bloß dahin gieng, Se. Majeſtät den König um eine geſezliche Beſtimmung zu bitten, daß die Advokatur zur Ermunterung der Advokaten eine Pflanzſchule für Richter und Staasbeamte werde; ad 4), 5) und 6) hinſichtlich der beſchloſſenen Modifikation einverſtanden ſich erklärt; ad 7) daß dieſer Punkt auf ſich beruhen müſſe. Dem Antrage hingegen, daß bei vollſtändiger Bildung der Gemeinde ſtrenge die Vorſchrift der Verordnung 21. Mai 1810 beobachtet werde, die Kammer der Abgeordneten ihre Zuſtimmung nicht ertheilen zu können glaubte. B. XIII. S. 400 — 498.

Auf erfolgte Rückäuſſerung der Kammer der Abgeordneten an die Reichsräthe kam auch bei letztern die Sache neuerdings zur Berathung. B. d. R. R. S. 297 — 299.

Der Beſchluß fiel dahin aus, daß in Bezug auf das Advokatenweſen die Kammer der Reichsräthe zu den 1. u. 2. Punkt ſich mit der II. Kammer vereinigen wolle, wegen den 3. Punkt aber ſich nicht für zuſtändig erklärt. Zu 4, 5 u. 6 ſich vereinige: Nr. 7. auf ſich beruhen

müſſe. B. d. R. R. 301 — 304. u. B. XIV. 384 — 385.

Nach Verleſung dieſes Beſchluſſes der Herrn Reichsräthe machten die Abgeordneten v. Hornthal, der 2te Präſ. v. Seuffert und Stoll noch einige Bemerkungen, auf welchen beſchloſſen wurde, eine weitere Antwort an die Reichskammer für nicht nöthig zu erachten. B. XIV. S. 386 — 387.

Aus den Beſchlüſſen der beiden Kammern vereinigte ſich nun der Geſammtbeſchluß, Se. Majeſtät den König zu bitten:

1. Die möglichſte Verminderung der Zahl der Advokaten auf dem Lande eintreten zu laſſen.
2. Vorzugsweiſe nur ſolche Kandidaten, welche die erſte und zweite Note bei den Konkurs-Prüfungen erhalten, und nur in Ermanglung dergleichen Bewerber um Advokaten-Stellen, auch ſolche, welche in die 3. Klaſſe geſetzt werden, vorausgeſetzt werden, daß ſie ſich durch Zeugniſſe der Gerichte von den Fortſchritten ihrer Befähigung während des bei demſelben genommenen Acceſſes, und von ihrer Geſchäfts-Moralität ausweiſen können, als Advokaten anzuſtellen, überhaupt auf die Moralität der Kandidaten bei allen Ernennungen zu Advokaturen vorzüglich Rückſicht nehmen zu laſſen.
3. Die Vorſchrift der Disciplinar-Verordnung für die Advokaten vom Jahre 1813 §. 12. dahin allergnädigſt erläutern zu laſſen, daß das Erkenntniß auf Entſetzung der Advokaten nicht durch das k. Staatsminiſterium der Juſtiz, ſondern nur im angeordneten Rechtswege erfolgen könne. B. d. R. R. S. 397 — 398.

Der Reichs-Abſchied erklärte hierauf, daß Se. Maj. der König, wie bisher auf eine verhältnißmäſſige Anzahl der Advokaten, und bei Beſetzung der Advokaten-Stellen darauf Rückſicht nehmen werden, wornach nur genugſam befähigte und würdige Subjekte als Advokaten ernannt, dann auch die beſtehende Disciplinar-Ordnung in Reviſion genommen werden ſolle. B. XIV. S. 621. Buchſt. B.

Agrikultur in Baiern, Betrachtung über dieſelbe vom Verwalter Häutle zu Affing (als Einlauf.) B. III. S. 453.

Akademie der Wiſſenſchaften (alte) hat ſeit ihrer Entſtehung (1759) bei ihrem ſehr mäſſigen Fond von jährlich 5000 fl. ſehr Vieles, beſonders aber dem Vaterlande Gutes und Nützliches geleiſtet. Hierfür ſprechen die von ihr in Druck gelegten baieriſchen Monumente, die Abhandlungen u. ſ. w. Aber eben daher war ſie allgemein vom In- und Auslande hochgeachtet, und die erſten Gelehrten Baierns fanden ſich geehrt, als Mitglieder ihr anzugehören, korreſpondirten fleißig mit derſelben, und ſchickten ihr verſchiedene Werke *), um *ſie den* Bänden ihrer literariſchen Schriften einzu*verleiben*, das auch geſchehen. Man arbeitete für Fürſt und Vaterland, man arbeitete aus Liebe zu den Wiſſenſchaften, für die Wiſſenſchaften. Nebſt dieſen ließ die alte Akademie der Wiſſenſchaften durch Einige ihrer Mitglieder öffentliche Vorleſungen über Naturlehre, Experimental-Phyſik und Chemie, die ihr über 2000 fl. jährlich koſteten, die nebſt den Studierenden auch Honoratioren und Männer von Kenntniſſen häufig beſuchten, und alſo einen großen, allgemein wirkenden Nutzen hatten, halten. Solche Vorleſungen hielten die akademiſchen Mitglieder Kennedy, v. Imhof, Profeſſor Baader, und v. Flurl, Männer von bekannter Gelehrſamkeit, Gelehrte von großer Celebrität **). B. VIII. S. 115.

---

*) Auf ſolche Art hatte ſie fremde Gelehrte als Mitarbeiter, ohne daß ſie der Staat beſoldete.

**) L. v. Weſtenrieder's Geſchichte der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Zwei Theile. (München 1804 und 1807.) F. J. Lipowsky Urgeſch. von München. Th. II. §. 147. S. 426 u. 423. §. 67. S. 138, in der Note.

Akademie der Wiſſenſchaften (neue) hat bei einer reichlichen Dotirung von jährl. 80,000 fl. *) Männer in ihrer Mitte, die (mehrere aus der Ferne beſchrieben) ohne andere Beſchäftigung, ganz ihr angehören; allein ſie ſetzte die obigen wohlthätigen Vorleſungen nicht mehr fort, vernachläſſigte den vaterländiſchen Boden, auf dem ſie lebt, und von dem ſie genährt wird, wirkt nicht gemeinnützig, und hört ſo auf, eigentliches baieriſches Inſtitut zu ſeyn. B. VII. S. 272 und 393. B. VIII. S. 116, 117 u. ſ. w.

Aber eben daher die Vorſchläge, daß, da die Akademie der Wiſſenſchaften und der Künſte zu großen Koſtenaufwand veranlaſſe, hier bedeutendes Erſparniß zu machen ſey. B. VII. S. 271 u. 272.

Daß die einſtige Ingolſtädter Hochſchule von Landshut nach München verlegt, und mit der Akademie der Wiſſenſchaften vereint werden ſolle, wornach, da der letztern Fond bisher von der Adminiſtration verſchlungen wird, auch Erſparung eintreten würde, B. VII. S. 295 u. B. VIII. S. 103; daß, ſo lange Baiern gelehrte Männer habe, keine auswärtigen Mitglieder einberufen werden ſollen **), B. VIII. S. 85, daß die Akademie der Wiſſenſchaften auf das praktiſche Leben mehr einwirken ſolle, B. VIII.

---

*) Die Beſoldungen derſelben 47,480 fl.
Regie 38,520 =
80,000 fl. B. VI. S. 55.

Für das Etats=Jahr 1820:
Die Beſoldungen 50,590 fl.
Regie 10,210 =
60,800 fl.

Wie wenig übrigt für Nachſchaffung für die Hofbibliothek, für die phyſikaliſchen, numismatiſchen, zoologiſchen, naturhiſtoriſchen ꝛc. Kabinete. B. VII. S. 392 u. 393.

**) Fr. v. P. von Schrank's Beantwortung der Frage: Kann ein Religioſe Mitglied einer Akademie der Wiſſenſchaften ſeyn? (München 1818.)

S. 83, daß man (auch die größten) Gelehrten da in Zukunft belaſſen ſolle, wo ſie ſind, wenn ſie nicht zum Wirken mittels öffentlichen praktiſchen Unterrichts ſich bequemen wollen, indem durch Ankauf ihrer Geiſtes-Produkte bei den Buchhändlern im entgegen geſetzten Falle der Finanz-Etat offenbaren Vortheil hat. B. VII. S. 424. u. ſ. w.

Und ſo entſtand denn der von beiden Kammern gefaßte Geſammt-Beſchluß: „Es ſoll die Akademie der Wiſſenſchaften für das praktiſche Leben wirkſamer gemacht werden.“ B. d. R. R. S. 245 u. 352. Nro. 6. B. X. S. 533. Nro. 6. Wornach die königl. allerhöchſte Entſchließung im Reichs-Abſchiede B. XIV. S. 622 Buchſt. J. dahin erfolgte: „Da Se. Majeſtät der König eine Reviſion der Statuten und Einrichtung der Akademie der Wiſſenſchaften *) angeordnet haben, ſo wird dabei zugleich auf den unterm 16. Juli l. J. von Allerhöchſtdeſſen Ständen geäuſſerten Wunſch die geeignete Rückſicht genommen werden.“

Akademie der Wiſſenſchaften. Da die Akademie der Wiſſenſchaften in Folge des von ihrem General-Sekretär im Jahre 1815 in Druck gelegten erſten Faſcikel ihres Bücher-Katalogs über die in der k. Hofbibliothek ſich öfters vorfindenden Bücher, viele derſelben aus allen Zweigen der Wiſſenſchaften auf dem Wege der Verſteigerung veräuſſert hat, und eine zweite derlei Veräuſſerung zum Nachtheile der Literatur und des baier. Vaterlands zu befürchten iſt; ſo hat die Kammer der Herrn Reichsräthe den 15. Juli 1819 den Beſchluß gefaßt, die Dupletten der Kunſtwerke und Bücher den Kreis- und Univerſitäts-Städten nach Möglichkeit zukommend zu machen. B. d. R. R. S. 257.

— — der bildenden Künſte **) koſtet jährlich 50,000 fl. ***) B. VI. S. 56.

*) Reggbl. Jahrg. 1807. St. 1202 — 1226.
**) Reggsbl. Jahrg. 1808. St. XXV. S. 1049 — 1084.
***) Beſoldungen 36,095 fl.
Regie 13,905 -
50,000 fl.

Der zweite Präſident v. Seuffert heißt ſie gut. B. VII. S. 272.

Der erſte Sekr. Häcker meint, ſie könnte zugleich eine polytechniſche Schule begründen. B. VII. S. 399.

(Baierns Künſtler enthält F. J. Lipowsky baier. Künſtler-Lexicon. II. Theile.)

Berathung hierüber. B. VIII. S. 74 ꝛc. u. 82 ꝛc.

Vorſchlag, daß dieſe Akademie der bildenden Künſte bei Aufnahme ihrer Zöglinge die möglichſte Gleichheit in Hinſicht auf des Königreichs Kreiſe beachten möge.

Fragen hierüber. B. X. S. 533. Nro. 6.

Beſchlüſſe hierüber. B. XI. S. 447. Nro. 7. B. d. R. R. 240. u. B. XIV. S. 320. Nro. 7. Sollte beruhen.

S. Budget.

Ackerbau u. Gewerbfleiß, Autrag auf derſelben Beförderung zur Begründung des Wohlſtands Baierns vom Abg. v. Utzſchneider.

S. Wohlſtand Baierns, Begründung ꝛc.

Akten-Abfoderung von den k. Kronfiskalen.

S. Original-Akten.

— — Defraudation, commiſſionelle Beſchwerde von Obervogt Mayer, als Eingabe. B. XIII. S. 218.

— —, derſelben Inrotulation.

S. Inrotulation.

— — - Abſchrifts-Ertheilung derſelben,
- Einſicht,
- Mittheilung.

S. Appellation, auch an ſeinem Orte bei Gerichts-Ordnung.

— — - Mittheilung an die Kronfiskalate.

S. Original-Akten.

Aktiv-Capitals-Zinſe.

S. bei Suſtentations-Beiträge.

— — - Vermögen d. Schulden-Tilgungs-Caſſe, als:

1. Aktiv-Capitalien, einzelne Realitäten u. Zins-Rückſtände,

2. Haftung der Central-Staats-Caſſe an der Tilgungs-Caſſa,

3. Haftung der Central-Peräquations-Caſſa,

4. Caſſa-Beſtand an noch nicht verrechneten Papieren,

5. Güter in Schleſien und Polen

beträgt zuſammen mit Ausſcheidung des Uneinbringlichen im Ganzen einen Capitalwerth von 14,588,319 fl. 20 kr., ohne die Zinsrückſtände mit 515,720 fl.

Die jährliche Nutzung iſt auf 633,360 fl. 9 kr. berechnet.

Miniſterial-Vortrag über die Verhältniſſe der baier. Staatsſchuld ꝛc. B. II. S. 413.

Summariſche Ueberſicht der Staatsſchulden. B. II. S. 432. (Tabelle I.)

Vortrag des IV. Ausſchuſſes hierüber. B. XI. 110 — 111.

S. Uebrigens Verhandlung über das Staats-Schuldenweſen.

Amts-Abnahme (tumultuariſche) und Beſchlagnahme des Vermögens wegen angeblichen Rückſtand; Beſchwerde hierüber von Obervogt Mayr. (als Eingabe). B. IV. S. 387. u. B. IV. S. 450.

— — -**Gewalt** (mißbrauchte) durch Erpreſſung ſtreitiger Staats-Gefälle; gegen die Regierung des Rezatkreiſes und das k. Finanz-Miniſterium. Beſchwerde von Wipplinger in Kleinhaslach (als Eingabe). B. VII. S. 226.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. (Zu den Akten.) B. XIII. S. 558.

— — — (angeblich mißbrauchte) durch conſtitutionswidrige Erpreſſung ſtreitiger Staats-Gefälle. Vorſtellung von den Müllern Benedikt Weeth und Guggenberger gegen die k. Regierung des Re-

zatkreiſes, K. d. F. und das k. Staats-Miniſterium der Finanzen. B. XIII. S. 559.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 559. Nro. 52, 53. (Zu den Akten beruhend.)

Amts-Protokolle, Mittheilung derſelben, beſonders in Beziehung auf den Schacherhandel; Petition von Volkslehrer Marx. B. XIV. S. 366.

Berichts-Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 366. Nro. 30. (Dem I. Ausſchuße zur geeigneten Berückſichtigung übergeben.)

Antiquars-Handlung — Errichtung, Bitte um Verleihung einer Conceſſion hiezu, von Ludwig v. Fiſchheim. B. I. S. 318.

Protokoll des III. Ausſchuſſes. B. II. S. 368. (Zu den Akten.)

Anträge über die Zuläſſigkeit der weitern Berathung derſelben, welche vom Prüfungs-Ausſchuſſe verworfen wurden. B. II. S. 337 — 347.

Bemerkungen des Abg. Adolay hierüber, nach deſſen Meinung für gegenwärtige Sizungen bei der Beſchränkung der Zeit jeder unbeſtimmte Antrag zu den Akten gelegt, inſoferne jedoch deſſen Wichtigkeit von der Kammer anerkannt würde, derſelbe lythographirt und vertheilt werden ſollte. B. II. S. 373 — 375.

Rede des Abg. v. Hornthal wider den Antrag des Abg. Adolay. B. II. S. 376 — 382.

Bemerkungen des Abgeordn. Frhrn. v. Pelkhoven über die Aeuſſerung des Abg. Adolay. B. II. S. 383 — 385.

Diskuſſion über den Vorſchlag, alle unbeſtimmten Anträge auf ſich beruhen zu laſſen, worauf der Beſchluß gefaßt wurde, über den Antrag des Adolay zur Tags-Ordnung zu ſchreiten. B. II. S. 337 — 347.

Weitere Bemerkungen noch über die Gränze legaler Anträge von den Abg. Frhrn. v. Frank,

und Erinnerung hierauf vom zweiten Präſidenten v. Seuffert und Hofr. Behr. B. III. S. 77 — 78.

Anträge, an die Kammer gebrachte; dießfalls wurde der Vorſchlag gemacht, über die wichtigſten Gegenſtände, welche für die Nation das meiſte Intereſſe haben, vorzutragen. So der Abg. Hofr. Behr. B. XI. S. 323.

Debatte wegen obigen S. 323 — 326.

— —, Beſchwerden und Wünſche (unerledigt gebliebene), worüber eine Tabelle, mit kurzer Angabe des Betreffs angefertigt, welche ſodann lythographirt, und an ſämmtliche Staats-Miniſterien und Mitglieder d. K. vertheilt werden ſoll.

Vorſchlag des Abgeordn. Beſtelmeyer B. XIV. S. 465.

— —, beſondere, hinſichtl. des Juſtizgeſchäfts-Ganges. XI. 367. (Man ſehe in den Verhandlungen über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung). B. XIII. S. 68 — 200.

Anweſens-Verkauf (widerrechtlicher) des Handelsmanns Schildhauer zu Altenfrauenhofen. Beſchwerde dagegen. (als Einlauf.) B. VII. S. 97.

Apotheker, (praktizirende und in der Lehre ſtehende) Vorſtellung, um Verwendung bei der Regierung, auf Gleichſtellung derſelben mit den Studierenden in Beziehung auf Militär-Conſcription, vom pharmaceutiſchen Verein in München; begleitet von einer Uebergabs-Note des Abgeordn. Trott. B. II. S. 365.

Berichts-Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. IV. S. 475. (Dem königl. Miniſterium des Innern zur gehörigen Erwägung und billig ſcheinenden Berückſichtigung angelegentlichſt zu empfehlen.)

— — ſämmtliche des Regenkreiſes, Vorſtellung, das Bedürfniß einer allgemeinen und ganz umfaſſenden neuen Medizinal-Ordnung. (als Einlauf.) B. VI. S. 223.

Berichts-Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 610. (An das k. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überwieſen worden.)

Appanagen des königl. Hauſes. Vortrags-Erſtattung des II. Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 41.
Aeuſſerungen in der Berathung hierüber, daß dieſelben aus dem Hof-Etat herausgenommen, und der Staats-Caſſe zur Laſt geſchrieben werden ſollen. B. VII. S. 144, 198, 199 u. 201.
Gegenerinnerung hierauf. S. 204.
S. Budget u. Hof-Etat.

Appellation, im Civilprozeſſe. Aufſchlüſſe hierüber im Miniſterial-Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. IV. S. 56. u. B. d. R. R. S. 164.
Im Vortrage des I. Ausſchuſſes hierüber B. XI. S. 353.
— Geſez-Entwurfe nach den Beſchlüſſen des I. Ausſchuſſes. B. XI. S. 377.
In der Erläuterung des königl. Staatsraths, R. v. Gönner, über den oberwähnten Betreff. B. XIII. S. 265.
— der Rede des Abgeordn. Häcker. B. XIII. S. 296.
Bemerkungen hierüber in der Berathung von Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. XIII. S. 68 — 200.
— — in der Rede des Staatsraths v. Gönner nach derſelben. B. XIII. S. 310.
Fragſtellung hierauf. B. XIII. S. 652 Nro. 56 ꝛc.
Beſchluß der II. Kammer. B. XIV. S. 14.
In der Berathung bei der Reichs-Kammer. B. d. R. R. S. 230.
In der Antwort der Kammer der Reichs-Räthe. B. XIV. S. 576. B. d. R. R. S. 233.
Bemerkungen hierauf von der II. Kammer. B. XIV. S. 579.
— — in der Rückantwort derſelben. B. XIV. S. 611.
S. Gerichts-Ordnung.

Arbeiten der Ausſchüſſe, über dieſelben ſind tabellariſche Verzeichniſſe zu halten, und dieſelbe bei

der nächſten Verſammlung, vom Tage der Eröff=nung an, öffentlich auszuſtellen.

Vorſchlag des Abgeordn. v. Hornthal. B. XIV. S. 439.

Arbeiten (rückſtändige) des III. Ausſchuſſes. Debatte wegen Beſchuldigungen über die Menge unerledigter Anträge. B. XIV. S. 348 u. 602.

Arbeits= und Beſchäftigungs=Anſtalten, Vorſchläge hierüber vom Stadt=Commiſſär Roth von Memmingen. B. III. S. 279.

Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes, (beruhend zu den Akten gelegt.) B. IV. S. 476.

Archiv, Errichtung eines Haupt=Archivs über die Urkunden der Stiftungen und Communen. Antrag hierauf vom Abgeordn. Hafner. B. III. S. 119.

Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 607. (Zu den Akten)

Archiv der Stände des Königreichs Baiern. Ueber deſſen Vollſtändigkeit, Verwahrung der Urſchriften, Geiſt und Ordnung.

Antrag des Abgeordn. Behr. B. XIV. S. 584.

Der Abgeordnete v. Hornthal unterſtützt den Antrag, und der Abgeordn. Dangel will die Eingaben in 3 Klaſſen getheilt wiſſen. B. XIV. S. 585.

Die Abgeordneten Köſter und Beſtelmeyer tragen darauf an, daß künftighin alle Eingaben in duplo eingegeben werden. B. XIV. S. 585.

Beſchluß, daß der ſtändiſche Reichs=Archivar zu beauftragen ſey, die fehlenden und an das Miniſterium gegebenen Vorſtellungen zu reclamiren, und derſelben Rückgabe zu bewirken. B. XIV. S. 586 — 587.

Archivar, reichsſtändiſcher, hat auch eine Geſchäfts=Bibliothek anzulegen, zu ordnen, durchzuſtudieren, und ihren Gebrauch durch Cataloge, Aus=

züge, Ueberſezungen u. ſ. w. zu erleichtern. B. XIII. S. 613. §. 6 u. 7.

S. Catalog u. Bibliothek.

Archivar deſſen Jahrs-Gehalt S. **Gehalt**.

— —, **ſtändiſcher**, Vortrags-Erſtattung über die Wahl desſelben und derjenigen Bewerber, welche ſich zu dieſer Stelle gemeldet hatten, vom zweiten Sekretär **Mehmel**, als:

I. über den Wirkungs-Kreis des Archivars, S. 41.
II. deſſen erforderliche Eigenſchaften. S. 45.
III. deſſen Beſoldung, S. 46., dann
IV. über die Ertheilung einer Ueberſicht ſämmtlicher Bewerber um die Archivarsſtelle B. XIV. S. 41—47.

Ueberſicht

der Bewerber um die Stelle des ſtändiſchen Reichs-Archivars nach der Zeitordnung, in welcher ſie ſich gemeldet haben: als

1) Den 1. November 1818, Lizent. Jakob Fortunatus **Schmitt**, k. quiesc. Landgerichts-Aſſeſſor von Abensberg S. 47.

2) Den 17. Dezember 1818, Georg **Berthold**, Oberlieutenant vom 6. Linien-Infanterie-Regiment. S. 48.

3) Den 17. Dezember 1818, Franz v. **Kaſpar**, quiesc. Reggs. Rath S. 49.

4) Den 23. Dezember 1818 Regierungsrath **Wurm**, vormaliger Polizei-Direktor der Stadt Nürnberg S. 49.

5) Joſeph **Sedlmaier**, k. geheimer Regiſtrator beim Staats-Miniſterium der Finanzen S. 49.

6) Den 25. Dez. 1818, Georg **Döllinger**, k. Rath und geh. Regiſtrator des Staatsraths S. 50.

7) Den 3. Jäner 1819, v. **Berüff**, k. Rath und quiesc. geh. Finanz-Regiſtrator S. 51.

8) Den 6. Jäner 1819, Michael **Birkmaier**, kön. funktionirender Expeditor bei der k. Schuldentilgungs-Commiſſion S. 51.

9) Den 7. Jäner 1819, Anton Neumeier, ehemals in k. b. Dienſten, Oberlieutenant, nunmehr Funktionär des k. oberſten Rechnungs-Hofes S. 51.

10) Den 7. d. Monats, Joſeph Sämmer, funktionirender Regiſtrator bei der ehemaligen General-Forſt-Adminiſtration S. 52.

11) Den 8. Jäner, Karl Erneſti, Lieutenant beim erſten Jäger-Bataillon S. 52.

12) Den 14., Franz von Paula Schraml, k. Sekretär beim geheimen Staats-Archiv S. 52.

13) Den 13., Joſeph Würdinger, Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl Patrimonial-Gerichtshalter zu Baſing S. 53.

14) Den 18., Xaver Kagerer, k. Aufſchläger und geweſener Communal-Adminiſtrator zu Dachau. S. 53.

15) Den 20., Sebaſtian v. Krempelhuber, k. erſter Regierungs-Sekretär. S. 33.

16) Den 22., Felix Joſeph v. Lipowsky, k. Central-Rath. Deſſen biographiſche Darſtellung ſeiner Dienſtes-Verhältniſſe vom k. Miniſterium des Innern S. 54 — 56.

S. Inneres Miniſterium.

17) Den 17., Michael Stüwel, k. Regierungs-Sekretär S. 57.

18) Den 1. Februar 1819, Legationsrath Duras S. 57.

19) Den 5., der k. Oberforſtrath Seybold, älteſter Rath der General-Forſt-Adminiſtration S. 57.

20) Den 5., Michael Keil, Rechts-Abſolvent S. 58.

21) Den 11. Februar, Auguſt Frhr. v. Imhof, k. Regierungs-Conzipiſt in Paſſau S. 58.

22) Den 14., Sebaſtian Frhr. v. Branca, Gehilf der Staats-Schulden-Liquidations-Commiſſion. S. 58.

23) Den 14., Franz Xaver Schießl, k. quiesc. Sekretär S. 58.

24) Den 15. Februar 1819. Ernſt Deahna, erſter Lehrer der proteſtantiſchen Schule S. 59.

25) Den 16. Licent. Georg Köllensberger, ehemaliger Aſſeſſor zu Füſſen S. 59.

26) Den 17. Licent. Thaddä Lachermayer, quiesc. Kommunal-Adminiſtrator zu Weilheim S. 59.

27) Den 19. Auguſtin Pappenberger, k. Provinzial-Oberrechnungs-Commiſſair und Rentbeamter in Oberndorf S. 60.

28) Den 19. Joſeph Anton Ritter v. Kern, kön. quiesc. Rath und Gutsbeſitzer von Höhenrhain. S. 60.

29) Den 22. Anton Attenkofer, Diurniſt und funktionirender Regiſtrator bei der k. Polizei-Direktion. S. 60.

30) Den 28. Nepom. v. Buchinger, Doktor der Rechte, Aſſeſſor der k. Miniſterial-Archiv-Commiſſion und Adjunkt des k. allgem. Reichs-Archivs. S. 61.

31) Den 8. März 1819. Mathias Gail, k. wirklicher Rath und quiesc. geheimer Regiſtrator S. 61.

32) Den 8. Mai. Sartori, quiesc. Landrichter von Ebersberg S. 62.

33) Den 26. Jakob Auerweck, Expeditor und Repetitor der II. Kammer S. 62.

34) Den 28. Heinrich Seel, k. Regierungs-Sekretär in Augsburg S. 63.

35) Den 23. Juni. Karl Weichſelbaumer, Doktor und Protokolliſt bei der General-Poſt-Adminiſtration S. 64.

36) Den 26. Michael Prändl, der Rechte u. Kameral-Wiſſenſchaft Doktor. B. XIV. S. 41—64.

Wahl des Archivars, in geheimer Sizung, wird der bisherige bei der Kanzlei der Kammer angeſtellte Expeditor und Repartitor Jakob Auerweck bei abſoluter Stimmenmehrheit hiezu gewählt. B. XIV. S. 62, 64 u. 65.

Der Abgeordnete Hofrath Behr ſchlägt vor, daß für den gewählten Archivar eine Inſtruktion zu entwerfen ſey. B. XIV. S. 67.

Die Abgeordneten v. Seuffert, Frhr. v. Weinbach unterſtüzen den Antrag; der Abgeordnete 2te Sekr. Mehmel wird hiemit beauftragt, und deſſen Anſicht über die Fertigung einer ſolchen Inſtruktion genehmigt. B. XIV. S. 67 — 68.

Anzeige über den gewählten Archivar an die Kammer der Reichsräthe. B. XIV. S. 71.

Antrag des Frhrn. v. Frank, daß der ſtändiſche Kommiſſär ermächtiget werden ſollte, ſich von Zeit zu Zeit im ſtändiſchen Archive umzuſehen, in wie ferne der ſtändiſche Archivar ſeiner Pflicht entſpreche, welchem Antrage aber nicht beigeſtimmt worden. B. XIV. S. 425.

Nachricht der Kammer der Reichsräthe, daß von ihr der k. Zentralrath F. J. Lipowsky zum ſtändiſchen Reichs-Archivar erwählt worden ſeye. B. XIV. S. 546 u. B. d. R. R. 326.

Berathung hierüber. S. 546 — 550.

Der Abgeordnete Sekr. Mehmel ſchlägt vor, der getroffenen Wahl der Kammer der Reichsräthe beizutreten, und den Hrn. Auerweck dem Archivar als Gehilfen beizugeben. B. XIV. S. 546.

Die Abgeordneten Frhr. v. Cloſen, Kurz, Hofr. Behr erklären ſich gleichfalls für die Wahl der Kammer der Reichsräthe, und wollen den Expeditor Auerweck der Regierung beſonders empfohlen wiſſen. B. XIV. S. 547.

Der Abgeordnete v. Hofſtetten äuſſert ſich, daß Lipowsky als ein Mann von großen Kenntniſſen, und warmer Patriot von durchaus reinem Charakter bekannt ſeye, und daher ſeine Quiescenz von keinem Belang wäre. B. XIV. S. 548.

Der Abgeordnete v. Hornthal tritt gleichfalls dieſer Wahl bei, und erfreut ſich an den Lipowsky einen ſo würdigen College in der Quiescenz gefunden zu haben. B. XIV. S. 548.

Die Abgeordneten Frhr. v. Frank und Köſter ſtimmen der Wahl der Kammer der Reichsräthe bei, glauben aber in Betr. des Expeditors Auerweck in den Vorſchlag, denſelben zum Archivar-Gehilfen

zu ernennen, nicht eingehen zu können, wohl aber denſelben dem k. Miniſterium zu empfehlen. B. XIV. S. 548.

Der Abgeordnete v. Schilcher iſt ganz gleicher Meinung wegen der Wahl, wünſcht aber, daß Auerweck der Regierung angelegentlichſt empfohlen werde. B. XIV. S. 549.

Der Abgeordnete Beſtelmeyer ſchließt ſich an die Wahl des Archivars in der Perſon des Lipowski bei, und trägt darauf an, daß Auerweck als Subſtitut beſtellt werden möchte. B. XIV. S. 550.

Schlußfaſſung: Einſtimmiges Einverſtändniß der II. Kammer mit der Kammer der Herrn Reichsräthe in Ernennung des k. Zentralraths F. J. Lipowsky zum Archivar der Reichsſtände. Wegen des Expeditors Auerweck wurde man einig, daß an das k. Miniſterium des Innern eine Empfehlung erlaſſen werde, denſelben wegen ſeines Fleißes, tadelloſen Charakters und ſeiner vorzüglichen Dienſt-Leiſtung hiedurch geſammelten Verdienſte zu einer angemeſſenen Anſtellung im Staatsdienſte Sr. Majeſtät in Vorſchlag zu bringen. B. XIV. S. 550.

Proviſoriſche Inſtruktion der Kammer der Abgeordneten für den Archivar. B. XIV. S. 612 — 614.

Geſammtbeſchluß der Reichsſtände: Sr. königl. Majeſtät allerunterthänigſt anzuzeigen, es wäre die Wahl durch abſolute Stimmen-Mehrheit in den beiden Kammern auf Höchſtdesſelben Zentralrath Lipowsky als Archivar gefallen, daher allergnädigſt zu verfügen wäre, deſſen Jahrsgehalt dem eines k. Haus- oder Staats-Archivars gleichzuſtellen, und hiernach an die Staatskaſſe wegen Verabfolgung desſelben das Geeignete zu erlaſſen. B. d. R. R. S. 398 — 399.

Armee (baieriſche), die Erhaltung derſelben durch eine Summe von 4,000,000 fl. Vorſtellung von Gr. Gernböck (als Einlauf.) B. XI. S. 334.

— — -Bedürfniſſe, zu deren Fabrikation ſollen die Sträflinge verwendet werden.

S. Inquiſiten.

Armee=Miniſterium, deſſen Etat mit jährlichen 8,000,000 fl.
Miniſterial=Vortrag B. I. S. 240 u. 245.
Vortrag des II. Ausſchuſſes vom Special=Referenten v. Utzſchneider B. VI. S. 84 — 131.
General=Finanz=Bericht desſelben Ausſchuſſes B. VI. S. 326.
Rede des II. Präſidenten v. Seuffert. B. VII. S. 277 — 292.
Bemerkungen und Aufklärungen über Erſparniſſe bei dem Militär vom königl. Staatsrathe v. Krauß. B. VII. 293 — 298.
Aufſchluß über den Präſent=Stand der Armee. B. VII. S. 298 — 304.
Aeuſſerungen hierüber in den Reden der Abgeordneten v. Hornthal B. VII. S. 355 — 358.
— — — Stephani B. VII. S. 355.
— — — Finanzraths Schätzler B. VII. S. 358.
— — — Waukel B. VII. S. 364.
— — — Häcker B. VII. S. 411.
— — — v. Hofſtetten B. VII. S. 428.
Rede des Hofr. Behr über die Ausgaben für den Militär=Etat B. VIII. S. 337 — 349.
Erläuterungen hierauf des k. Staatsraths v. Krauß B. VIII. S. 349 — 353.
Berathung hierauf. B. VIII. S. 260 — 321.
Fragſtellung. B. X. S. 515. Nro. 26 — 29.
Beſchluß der II. Kammer, zu Folge deſſen die Kammer glaubt, daß der Aufwand für die Armee mit 7 Millionen beſtritten werden könne; wenn jedoch Se. Majeſtät der König aus unausweichlichen Gründen zum Unterhalt der Armee eine größere Summe nothwendig erforderlich finden ſollten, ſo iſt dieſelbe bereit, hienach die ganze Summe der Militär=Penſionen, für die Beſoldung der überzähligen Offiziers, zuſammen mit 974,453 fl. auf den Civil=Etat dergeſtalt zu übernehmen, daß die Penſionärs und Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungs=Fällen wieder angeſtellt, und die erlöſchenden Penſionen der Civil=Staatskaſſe zugut geſchrieben werden; in dieſem Falle beantragt die Kammer der Abgeordneten, daß Se. Majeſtät

der König die Ausgaben für die aktive Armee mit 6,700,000 fl. beſtreiten laſſen möchte. B. XI. S. 445 — 446 u. B. d. R. R. S. 178.

Motion über den beantragten Aufwand für die Armee mit 670,000 fl., als nicht übereinſtimmend mit dem Beſchluß, blieb ohne Erfolg. B. XI. S. 428 — 432.

Vortrag über die Verhandlung der Berathung in der Reichskammer B. d. R. R. S. 181—186.

Beſchlüſſe der I. Kammer, als:

1. für die active Armee eine jährl. Summe von 7,000,000 fl.

2. Daß die ganze Summe der Militär=Penſionen, ſo wie die Beſoldungen der überzähligen Offiziere zuſammen 974 453 fl. auf den Civil=Etat dergeſtalt zu übernehmen ſeyen, daß einerſeits die Penſioniſten und Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungs=Fällen wieder angeſtellt, und die erlöſchenden Penſionen oder Gehalte der Civil=Staats=Kaſſe zu gut geſchrieben, anderſeits aber die künftigen Militär=Penſioniſten der Central=Staats=Kaſſe zu gewieſen werden ſollten. B. XIV. S. 99.

Vortrag des II. Ausſchuſſes über den Beſchluß der Herrn Reichsräthe. B. XIV. S. 103 u. B. d. R. R. S. 191.

Separatvotum des Abg. Frhrn. v. Heynitz. B. XIV. S. 105 — 107.

Berathung hierauf über die Beſchlüſſe der I. Kammer. B. XIV. S. 131 — 229.

Bemerkungen des k. Finanzminiſters am Schluße der Berathung in Betreff der hiebei beantragten Erſparungen, und der im Vorſchlag gebrachten Deckungs=Mitteln. B. XIV. S. 229 — 234.

Fragſtellung und Abſtimmung. B. XIV. S. 239.

Beſchluß der II. Kammer, daß dieſelbe auf ihren frühern erſtgefaßten Beſchluß ſtehen bleibe. B. XIV. S. 230 u. B. d. R. R. S. 198.

Schreiben Seiner Majeſtät des Königs vom 26. Junius 1819 an den Seinen Feldmar=

ſchall Herrn Fürſten v. Wreden wegen Zuſchußes aus der Kabinets=Kaſſe für die Armee. B. d. R. R. S. 184.

In der Zuſammenſtellung des Etats für die Armee iſt die Summe für die Finanz=Periode 18$\frac{19}{25}$

a.	für die aktive Armee auf	6,700,000 fl.
b.	für die Militär=Penſionen und überzähligen Offiziere auf . . .	974,453 =
	angeſetzt	
	in Summa	7,674,453 fl.

B. XlV, S. 719. Nr. 7.

Im erlaſſenen kön. Finanz=Geſez heißt es: „in ſo ferne die Unterhaltung der Armee in dem Stande, welchen die Erfüllung der Bundes=Pflichten erfodert, nach der voraus gegangenen genauen Prüfung durchaus mit der in der Zuſammenſtellung aufgenommenen Summe von 7,674,000 fl. nicht erzielt werden kann, ſo behalten Sich Se. Majeſtät der König nach der im Abſchiede hierüber gegebenen näheren Erklärung bevor, dasjenige, was über dieſe Summe an den bisher für die Armee feſtgeſetzt geweſenen 8 Millionen noch erfoderlich ſeyn ſollte, aus dem eigenen Militär=Fond verwenden zu laſſen.“ B. XlV. S. 716 §. 3. *)

Armee=Miniſterium, wegen von denſelben erſparter 1½ Million ſ. a. hierüber ertheilt S. 183 der k. Finanzminiſter die erforderlichen Aufſchlüſſe, wornach aber wegen der Geldvorräthe beim Militär der v. Hornthal S. 184 noch einige Bemerkungen macht. B. XlV. S. 182 — 188.

Armenpflege, Vorſtellung hierüber vom Magiſtrate zu Erlangen (als Einlauf). B. Vlll. S. 226.

— — Beſtimmungen hierüber in dem Verordnungs=Entwurf. B. l. S. 468.

Modifikation des lll. Ausſchuſſes. B. lll. S. 194.

In der Rede des Abg. Häcker B. lll. S. 319.

Bemerkungen hierüber in der Berathung B. lll. S. 237 — 279.

Beſchluß der ll. Kammer B. V. S. 106.

*) Geſezblatt Jahrg. 1819. St. X. S. 228.

Beſchluß der Reichskammer B. XIV. S. 74 — 76.
S. Gemeinde-Umlagen.

Arretirung, welche dem Joh. Volkert von Kaufbeuern widerfahren, weil er während der Verſammlung der II. Kammer von der Gallerie aus als Zuhörer in unerlaubte Worte gegen das königl. Miniſterium der Juſtiz übereilt ausgebrochen iſt. B. XIV. S. 476.

Aſſekuranz, allgemeine Anſtalt für Brandſchäden.
S. Brand-Aſſekuranz.

— — für Vieh- und Hagelſchlag in jedem Kreiſe.
Antrag vom Abgeordn. Wankel B. III. S. 36.
Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes B. III. S. 201.
Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. III. S. 113.
Berichts-Erſtattung des III. Ausſchuſſes; dem k. Staats-Miniſterium des Innern mit dem Erſuchen zugewieſen, die zur Errichtung derlei Aſſekuranzen von Seite der Regierung getroffenen Einleitungen dem Ausſchuſſe mitzutheilen. B. XIV. S. 360.

Aſſeſſoren, (bei den Landgerichten) wegen Vermehrung derſelben Gehaltes, ſoll bei einer Beſoldungs-Normativ beſondere Aufmerkſamkeit gelegt werden.
Fragſtellung hierüber. B. X. S. 335 Nro. 21.
Beſchluß der II. Kammer, ſtimmt bejahend bei. B. XIV. S. 449 u. B. d. R. R. S. 242.
Beſchluß der I. Kammer, obigen beiſtimmend. B. XIV. S. 320 u. B. d. R. R. S. 250.
Fernere Bemerkungen hierauf von Seite der II. Kammer B. XIV. S. 341 — 342.
Antwort der Kammer der Abgeordneten an die der Herrn Reichsräthe. B. XIV. S. 578.
S. Beſoldungen.

Auflagen des Staats, (direkte).
Miniſterial-Vortrag hierüber. B. I. S. 231 u. 237.
Vortrag des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 171.
General-Finanz-Bericht desſelben. B. VI. S. 344.
Berathung. B. IX. S. 176 — 265.
Beſchluß der II. Kammer, über Bewilligung

der direkten Abgaben von 8,883,230 fl. B. XI. S. 450 — 452. u. B. d. R. R. S. 172.

Beſchlüße der I. Kammer: den Anſäzen der Kammer der Abgeordneten beiſtimmend. B. XIV. S. 101 u. B. d. R. R. S. 190, 195 u. 200.

Reichs-Abſchied ſezt die Einnahme derſelben für die Finanz Periode $18\frac{19}{25}$ auf 8,835,230 fl. feſt. B. XIV. S. 720 Nro. I.

Man ſehe übrigens: Budget, dann jede dieſer Auflagen im Detail an ſeinem Orte, als z. B. Grundſteuer, Gewerbſteuer ꝛc.

Auflagen des Staats (indirekte).

Miniſterial-Vortrag hierüber. B. I. S. 233 — 238.

Vortrag des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 166.

General-Finanz-Bericht des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 344.

Berathung hierüber. B. IX. S. 266. — X. 343.

Beſchluß der II. Kammer über Annahme von indirekten Abgaben auf Zoll, Stempel, Tax, Sporteln und Aufſchlag mit 9,016,489 fl. B. XI. S. 450 u. B. d. R. R. 173.

Beſchluß der I. Kammer (den Anſäzen der II. Kammer beiſtimmend). B. XIV. S. 101 u. B. d. R. R. S. 189.

Reichs-Abſchied nimmt für die Finanz-Periode von $18\frac{19}{25}$ die Summe von 9,016,489 fl. an. B. XIV. S. 720 Nro. II.

Man ſehe übrigens: Budget, dann jede dieſer Auflagen im Detail an ſeinem Orte, als z. B. Aufſchlag, Mauth, Stempel ꝛc.

Aufſchlag, Vorſchläge über die Art, denſelben zu erſparen, und dieſe Einnahms-Poſt auf andere Art zu decken; von Bräuer Gruber in Landshut (als Einlauf). B. III. S. 35.

— —, Vorſtellung um Abſchaffung deſſen vom Handelsſtand zu Bamberg (als Einlauf). B. X. S. 601.

Aufſchlags-Gefälle mit 4,306,556 fl. jährl. Einnahme.

Miniſterial-Vortrag hierüber. B. I. S. 233.

Vortrag des II. Ausſchuſſes B. VI. S. 169.

General-Finanz-Bericht deſſelben Ausſchuſſes. B. VI. S. 347.

Berathung hierauf. B. IX. S. 163 — 176.
In der Rede des k. Finanz-Miniſters über die Reſultate der Berathung B. X. S. 464.
Fragſtellung. B. X. S. 537. Nro. 15.
Beſchluß der II. Kammer für Annahme, nach Abzug der den Städten des Untermainkreiſes bewilligten derley Gefällen von jährl. 58,000 fl. von 4,248,556 fl. B. XI. S. 540 u. B. d. R. R. S. 173.
Beſchluß der Reichskammer mit Annahme derſelben Summe. B. d. R. R. S. 190.
Reichs-Abſchied ſtellt für die Finanz-Periode 18$\frac{12}{25}$ die jährliche Summe von 4,248,556 fl. auf. B. XIV. S. 720 Nro. II. 3.
S. Budget.

Aufſchlag auf den Wein.
S. Weinaufſchlag.

Aufwand und Ausgaben des Staats.
S. Staatsaufwand.

Ausfertigung auf Stempelpapier im Geſezes-Entwurfe über das Stempelweſen. B. II. S. 306 — 307 u. B. d. R. R. S. 131.
S. Stempelgeſez.

Ausgaben des Staats, deren Verminderung betreffend. Im Miniſterial-Vortrag über die finanzielle Lage des Königreichs. B. I. S. 249 — 275.
S. Budget.

Ausgangs-Zoll (Elsito) über deſſen Beſtimmung und Erhebung.
Im Verordnungs-Entwurf über das Maut- und Zollweſen B. II. S. 48 u. 51.
Im Vortrag des II. Ausſchuſſes hierüber B. VI. S. 375.
Im Vortrag des k. Miniſterialraths R. v. Panzer B. X. S. 73.
Aeuſſerung hierüber in der Rede des Abgeordneten Beſtelmeyer B. X. S. 140.
Aeuſſerungen in der Berathung hierauf B. X. S. 217 — 343.
Im Vortrag der zur Prüfung der Tarife beſonders gewählten Kommiſſion B. XIII. S. 517.

In derſelben Berathung B. XIII. S. 644 — 649.
Beſchluß der II. Kammer hierüber B. XIV. S. 8 — 9.
Beſchluß der I. Kammer B. XIV. S. 570—571.
S. Mautweſen.

Ausländern (unberechtigten) ſoll das Hauſiren mit mit aller Strenge verboten ſeyn.
S. Hauſierhandel hierüber.

Ausſcheidung der Straßen.
S. Landſtraßen.

Ausſchüſſe der II. Kammer.
Deren Wahl B. I. S. 41 — 44.
Wahl des Ausſchuſſes für die Geſezgebung. S. 44 u. 60.
Wahl für den Steuer-Ausſchuß S. 61 — 62.
Vollendung der Wahl des II. Ausſchußes und Anfang der Wahl des Ausſchußes für die innere Reichs-Verwaltung S. 82 — 83.
Wahl des Ausſchuſſes für die Schuldentilgung S. 84.
Wahl des fünften Ausſchußes für die Unterſuchung vorkommender Beſchwerden S. 85 — 87.
Ausſchuß, geheimer, Verwandlung der Verſammlung in denſelben, Anweiſung des Abgeordn. Köſter hierüber. S. 89 — 91.
Ausſchüſſe über die Feſthaltung ihres Wirkungskreiſes, Antrag hierüber des Hofr. Behrs B. I. S. 99 — 100.
Bekanntmachung ihrer Vorſtände und Sekretäre. S. 193.
Verzeichniß der Mitglieder. S. 202.
Ausſchuß, ſechſter, Bemerkung über deſſen Benennung vom Abgeordn. Vikariatsrath Pfiſter. S. 204 — 205.
Ausſchüſſe, Aufforderung an dieſelbe zur Beſchleunigung und Vorlage ihrer Arbeiten. B. II. S. 348 — 353.
Ausſchuß, beſonderer, zur Prüfung der Maut-Tarife; Beſchluß über deſſen Wahl. B. X. S. 592.

Ausſchuß, III., rückſtändige Arbeiten desſelben. Debatte wegen Beſchuldigung über die Menge unerledigter Anträge ꝛc. B. XIV. S. 348 u. 602.

Ausſtände an Gefällen.

S. Gefälls-Ausſtände.

Ausſtreuungen (feindſelige).

S. Umtriebe.

B

Bäckerzunft von Eichſtädt. Bitte, die Wiedergebung der vollen Manns-Nahrung zu 2 fl. 20 kr. pr. Schäffel im Schwarzbrod-Gepäcke betreffend. B. XIV. S. 315.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 516.

(Dem k. Miniſterium des Innern zur genauen Prüfung und Würdigung überſendet.)

Bäcker und Branntweiner von Erlangen. Bitte, daß ihre Realgerechtigkeiten gegen alle Beſchränkungen geſchützt werden. B. V. S. 102.

S. Erlangen.

Bäcker-Innung von Landshut; Vorſtellung wegen der loriſchen Tarif.

S. Brodtarif; auch Landshut.

Bäckerzunft in Paſſau Bitte um Reviſion der loriſchen Brodtarifs.

S. Paſſau; auch Brodtarif.

Bäckerhandwerk zu Straubing, Bitte wegen Reviſion der loriſchen Brodtarif.

S. Brodtarif; auch Straubing.

Barchent- und Cottonweber von Augsburg Vorſtellung, den Verfall ihres Gewerbes, und Vorſchläge zu ihrer Emporbringung und vorigem Erwerb. B. III. S. 297.

Berichts-Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 368.

(Zur Berückſichtigung dem Special-Ausſchuße für die Zoll- und Mauttarife mitgetheilt.)

Barchent-, Cotton- und Leinzeug-Weber in Augsburg. Vorſtellung über den Verfall ihrer Gewerbe. B. IV. S. 450.

S. Mautweſen.

Bau-Polizei in Hinſicht auf Verhinderung der Feuers-Gefahr.

Antrag des Abgeordneten Beſtelmeyer wegen ſtrengerer Aufſicht mit Beachtung gleichmäſſiger Anſchaffung guter Feuerlöſch-Requiſiten. B. XIV. S. 586.

S. deſſen Antrag wegen Brand-Aſſekuranz.

Bauten, jährliche Ausgabe auf dieſelbe.

S. Landbauten.

— —, neue, nämlich, öffentliche Brunnen, Waſſerleitungen, Brücken, Stege, Ufer, Dämme, Feldwege und Vizinal-Straßen. Der Verordnungs-Entwurf über Umlagen der Gemeinde-Bedürfniſſe enthält im 1. Artikel unter der Rubrik: Zwecke zu Neubauten und Reparationen von Gemeinde-Gebäuden, öffentlichen Brunnen, Waſſerleitung, Brücken, Stegen, Ufern, Orts- und Feldwege, dann Vizinal-Straßen, B. I. S. 468., welche der Ausſchuß dahin modifizirte, in wie ferne ſie ſolche bisher zu errichten und zu erhalten hatten, B. III. S. 193, und der 2te Präſident v. Seuffert gleichfalls in ſeiner hierüber gehaltenen Rede einige Beiſäze nothwendig findet. B. III. S. 307 u. 309.

Der 1ſte Sekr. Häcker findet den vom Ausſchuß vorgeſchlagenen Beiſaz: „in ſo ferne ſie ſolche bisher zu errichten und zu erhalten hatten“ in dem Wörtchen bisher, unbeſtimmt, indem es bekannt iſt, daß in Zeiten des Kriegs und der Noth vom Staate manche Laſten den Gemeinden aufgelegt wer-

den mußten, welche ihnen vorher nicht aufgelegt waren. Räthlich findet er daher zu unterſcheiden, zwiſchen den ältern Theilen des Königreichs und den neu acquirirten Landen. In den ältern Gebietstheilen möchte der Stand vom Jahre 1812 anzunehmen ſeyn, weil die Verordnung vom 6. Febr. 1812 *), manche auf eine zu große Allgemeinheit zurückgeführt hatte, was nun wieder zurückgenommen werden ſoll, daher ſchlägt er den Beiſaz in folgender Art vor: „in ſo ferne in den älteren Gebiets-Theilen ſie ſolche vor dem Jahre 1812 und in den neu acquirirten Landen von ihrer Vereinigung mit der Krone Baierns zu errichten und zu erhalten hatten." B. III. S. 313 u. 314.

Hofrath Behr äuſſert ſich in ſeiner Rede ebenfalls, und trägt an, daß in Uebereinſtimmung mit dem Geiſte der Verfaſſung, Diſtrikts-Umlagen nie ohne Zuſtimmung der Diſtrikts-Gemeinden, und Kreis-Umlagen nie ohne Zuſtimmung des Kreiſes verfügt werden dürfen, woraus er auch auf die Nothwendigkeit der Landräthe ſchließt, und mit dem vom Ausſchuſſe gemachten (oben angeführten) Zuſaze einverſtanden iſt. B. III. S. 339.

Der Abgeordnete Dietrich endlich verbreitet ſich ebenfalls in ſeiner Rede über dieſen Gegenſtand, und bemerkt unter andern: Seitdem es als Bedürfniß anerkannt, und planmäßig geworden iſt, den Flüſſen eine gerade Richtung, den nächſten Weg anzuweiſen, und ſogenannte große Durchſchnitte zu machen, ſind derley Umlagen öfters zum Vorſchein gekommen. Zu ſolchen Unternehmungen müſſen die betheiligten Unterthanen nicht nur oft beitragen, ſondern es werden nach Ermeſſen ganze Landgerichte aufgeboten, um Frohndienſte zu leiſten.

Da die k. Regierung alle zehen oder zwanzig Jahre die Alluvionen an der Donau als Staats-Eigenthum verkauft, und das Alluvions-Recht ausübt, ſo hat auch das Aerar alle hieraus entſtehende Bauten allein zu übernehmen. B. III. S. 344.

---

*) Reggsbl. Jahrg. 1812 Th. I. St. XI. S. 321 ꝛc.

Endlich kam die Sache in Berathung, wobei ſich verſchieden von den Abgeordneten geäuſſert worden. B. III. S. 251 — 284.

Der Beſchluß der II. Kammer genehmigte den Antrag des III. Ausſchuſſes. B. V. S. 4. u. 105. Art. I. Nro. 1. u. B. d. R. R. S. 37.;

Und der I. Kammer-Beſchluß enthält, daß bei Vizinal-Straßen eingeſchaltet werde: „dann zur Erhaltung der im fahrbaren Stande beſtehenden Vizinal-Straßen ꝛc.“ B. XIV. S. 72. B. d. R. R. S. 63 u. 64.

S. übrigens Gemeinde-Anlagen.

Bauweſen (öffentliches) über derſelben Direktion, eine Eingabe vom Baurath Vorherr. B. X. S. 602.

Beamte und Pfarrer, ein Theil ihrer Beſoldung möge in Getreid abgereicht werden.

Fragſtellung hierüber. B. X. S. 542 u. Nr. 15.

Der Beſchluß der II. Kammer äuſſert ſich einverſtanden. B. XI. S. 454 Nro. 17.

Beſchluß der I. Kammer erklärt, daß dieſes auf beſondern Ermeſſungen der Regierung beruhe. B. XIV. S. 264 Buchſt. C. b. u. B. d. R. R. S. 249.

S. Beſoldungen der Staatsdiener.

Beeth Antrag auf Abſchaffung einer im Untermain-Kreiſe unter dieſen Namen exiſtirenden Abgabe; eine Eingabe vom Abgeordneten Baumann. B. III. S. 293.

Protokoll vom Prüfungs-Ausſchuſſe. B. IV. S. 66.
Ableſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. IV. S. 5.
Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504.

(Zum k. Finanzminiſterium.)

Befreiung vom Zoll- und Weggelde.

S. Weggeld.

Begräbnißorte und Leichenhäuſer ſind als Gemeinde-Bedürfniſſe im Verordnungs-Entwurfe den Gemeinden zuſtändig. B. I. S. 468 Nro. 7.

Der III. Ausſchuß erinnert dagegen Nichts. B. III. S. 194 Nro. 7.

Der Bürgermeiſter Gruber von Eichſtädt macht die Bemerkung: es gäbe Städte, wo die bisher das Staats-Aerar vertretenden Behörden die Leichen-Steine, die keine Anverwandten mehr zu haben ſcheinen, verkauften, und glaubt, daß dem, der die Laſt hat, auch der Nutzen gebühre. B. III. S. 253 u. 254.

Beſchluß der II. Kammer. B. V. S. 106 Nro. 6. u. B. d. R. R. S. 37. Nro. 6.

S. Gemeinde-Umlagen.

Behandlung, unwürdige, gegen Pfarrer; Beſchwerde hierüber.

S. Pfarrer.

Beholzung im Türkheimer-Limpurger Walde. Bitte um verfaſſungsmäſſige Wiedereinſezung und Schützung in ihrem Rechte, dann Erſatz des ſeit dem Jahre 1812 der franzöſiſchen Zeitrechnung entzogenen Genuſſes. B. XI. S. 541.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes B. XIII. S. 571.

(Zu den Akten.)

Beitrag, freiwilliger, von einem ungenannten Pfarrer von 50 fl. baaren Geldes zur Beſtreitung einiger Unkoſten für die Kammer der Abgeordneten. B. IV. S. 447 u. 452.

Verleſung der Eingabe durch das Präſidium. B. IV. S. 410.

Beſchluß: daß dem ungenannten Einſender desſelben der Dank der Kammer im Protokoll auszudrücken ſey. B. IV. S. 411.

Bekanntmachung der Erledigung, in Beziehung der Lanrichter Schulziſchen Angelegenheit,

wie auch der übrigen unerledigt gebliebenen Beſchwerden durch das allg. Intelligenzblatt. Anträge hierüber. B. XIV. S. 468 — 472 u. 559 — 565.

S. Intelligenzblatt u. Schulz.

Bekanntmachung, öffentliche, der heimgezahlten Staats-Papiere durch das allg. Intelligenzblatt B. XIV. S. 423 — 425.

S. Intelligenzblatt.

— — — — der ſtändiſchen Verhandlungen durch den Druck nach Antrag des I. Sekr. Häcker.

S. Verhandlungen.

Belaſtung, (zu große, aller Art). Beſchwerde hierüber von der Gemeinde Ibelheim. (als Einlauf.) B. IV. S. 451.

Bergbau — Vortrag des Frhrn. v. Heynitz im Namen des II. Ausſchuſſes, an die II. Kammer — über den Zuſtand desſelben und deſſen Emporbringung: worin er zu entwickeln ſucht, aus welchem Geſichts-Punkte der Bergbau überhaupt für jetzt und künftighin anzuſehen, und welche Mittel zur Emporbringung des Berg- und Hüttenweſens anzuwenden ſeyen, hiernach noch insbeſondere einige Bemerkungen über den Bergbau im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth anfügt (S. 232), und ſchlüßlich ſeinen Antrag dahin ſtellt:

1. Daß die Hauptbergwerks-Adminiſtration durch zweckmäßig und energiſch geleiteten Betrieb den Ertrag derſelben möglichſt zu vermehren ſuchen ſolle.
2. Daß der ſämmtliche Ertrag nebſt den angewieſenen beſtimmten Fonds, auf Wiederbelaſtung und Emporbringung des Bergbaues zweckmäſſig verwendet,
3. für die Bildung praktiſcher Betriebs-Beamten geſorgt,
4. alle Hinderniſſe, welche von Seite der übrigen Zweige der Staatsverwaltungen entgegen ſtehen, durch geeignete Maaßregeln entfernt; und
5. daß alle Mittel angewendet werden möchten, um die Luſt zur Begründung und Anlegung der Berg-

und Hüttenmänniſchen Etabliſſements von Seiten der Privaten oder Gewerkſchaften anzuregen. B. VI. S. 226 — 236.

Bergbau, die in Beziehung auf Verbeſſerung desſelben vom II. Ausſchuſſe beantragten Wünſche ſollen von der Regierung zur Berückſichtigung in Betracht genommen werden.

Fragſtellung B. X. S. 542 Nr. 16.

Beſchluß der II. Kammer, welcher bejahend dahin geht. B. XI. S. 454 u. B. d. R. R. S. 238.

Beſchluß der I. Kammer, beiſtimmend der II. Kammer B. XIV. S. 262 u. B. d. R. R. S. 266.

Geſammtbeſchluß der Reichsſtände, daß die Regierung den Wunſch zur Verbeſſerung des Bergweſens berückſichtigen möge. B. d. R. R. S. 350 Nr. 5.

Reichs-Abſchied beſtimmt, daß die im Vortrage des II. Ausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten anerkannten Verbeſſerungen des baieriſchen Berg- und Hüttenweſens nicht nur fortgeſetzt, ſondern auch nach dem gemeinſamen Wunſche der Stände des Reichs vorzüglich dem Bergbau — ſo viel als möglich — noch größere Aufmunterung und Unterſtüzung angedeiht werden ſollen. B. XIV. S. 623. Buchſt. R.

Bergbau- und Hüttenweſen in Baiern über deſſen Emporbringung und Verbeſſerung.

S. den eigenen Vortrag über das Bergwerkweſen B. VI. S. 226 — 236; dann Vortrag des II. Ausſchuſſes über das Budget. B. VI. S. 339.

Erläuterung des k. Miniſterialraths Frhrn. v. Stengel. B. IX. S. 61.

In der Berathung hierüber. B. IX. S. 75 und 86 — 88.

Rede des k. Finanzminiſters über obigen Gegenſtand. B. X. S. 461.

Berg- und Hüttenwerke Anzeige über deren Anzahl und Betrieb in Baiern. B. IX. S. 61 u. 74.

Bergbau zu Goldkronach Vorſtellung um Wieder-Eröffnung desſelben. Eingabe von Paul Schilling. B. X. S. 601.

Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 505.

(Zum königl. Miniſterium der Finanzen.)

Berg- und Salinen-Gefälle, mit einer jährlichen Einnahme von 1,811,000 fl. als 1,800,000 fl. von den Salinen und 11,000 fl. reinen Ertrags von den Bergwerken.

Miniſterial-Vortrag hierüber. B. I. S. 237 und 238.

Im Vortrage des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 155—156.

Im General-Finanz-Berichte desſelben Ausſchuſſes. B. VI. S. 339.

Aeuſſerungen hierüber in der Rede des Abgeordneten Clarus. B. VII. S. 308 — 309.

Aeuſſerungen in der Rede des Abgeordn. v. Hornthals. B. VIII. S. 511.

Erläuterung des königl. Miniſterialraths Freiherrn v. Stengel über das Berg- und Hüttenweſen. B. IX. S. 61.

Berathung hierüber. B. IX. S. 61 — 92.

— — für erzielende Mehreinnahme hierüber, von 200,000 fl. mit Einſchluß von den Poſt- und Forſtgefällen. B. IX. S. 100 ꝛc.

Aeuſſerung des k. Finanzminiſters hierauf in ſeiner Rede über die Staats-Einnahme nach der Berathung der Staats-Einnahmen. B. X. S. 460.

Fragſtellung über Annahme dieſer Einnahms-Poſition. B. X. S. 536 u. 537. Nro. 2. u. 6.

Beſchluß der II. Kammer, für Annahme einer reinen Einnahme von 1,811,000 fl. B. XI. S. 450 Nro. 3. u. B. d. R. R. S. 173.

Beſchluß der I. Kammer, der beantragten Summe beiſtimmend. B. d. R. R. S. 189.

Reichs-Abſchied nimmt gleichfalls in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Einnahmen die Summe von jährl. 1,811,000 fl. auf. B. XIV. S. 720. Nro. V. 1.

S. Budget, bei der Poſition der Berg- und Salinen-Gefälle.

Berichts = Erſtattung der Untergerichte in Appellations = Fällen.

Antrag des Abgeordneten Wankel, die Aufhebung eines Mißbrauches in der baier. Gerichts = Ordnung, nämlich: bei Berichts = Erſtattung und Akten=Einſendung der Unter = an die Ober = Gerichte in Appellations = Fällen betr. (als Eingabe.) B. III. S. 452 u. (Antrag ſelbſt) B. XI. S. 412 — 416.

Protokoll des Prüfungs=Ausſchuſſes. B. IV. S. 391.

Verleſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. IV. S. 361.

Berichts = Erſtattung des I. Ausſchuſſes. B. VII. S. 142.

(Erledigt mit dem Vortrage über Verbeſſerungen der Gerichts=Ordnung. B. XI. S. 356.)

Berichtigungen der Amts = Protokolle von der II. Kammer.

S. Protokolls=Berichtigungen.

Beſchäftigung der Kammer der Herrn Reichsräthe nach erfolgter königl. Eröffnung B. d. R. R. S. 3.

Beſcheinigung der Eingaben.

Beſchwerde des königl. Advokaten v. Ehrne, die Verlezung der Staats = Verfaſſung von Seite der k. Miniſterien und Ober = Adminiſtrations = Behörden durch Verweigerung derſelben. B. I. S. 205.

Monitorium desſelben um Erledigung der Beſchwerde. B. II. S. 13.

Das Präſidium bemerkt, der königl. Finanzminiſter, Frhr. v. Lerchenfeld habe erklärt, daß nun die Eingaben beſcheinigt werden, und frägt die Kammer, ob nicht der Vortrag bis zur ämtlichen Anzeige deßhalb ausgeſezt bleiben ſoll, welches aber nicht beliebt wurde. B. IV. S. 45.

Vortrag des V. Ausſchuſſes über die dermalige Unmöglichkeit, die conſtitutionellen Belege zur Beſchwerde = Eingabe beizubringen, worin der Antrag geſtellt wird, daß

1. entweder die Verordnung vom 4. Februar 1809 gänzlich aufzuheben, oder derſelben eine angemeſſene Beſtimmung zu geben Se. königl. Majeſtät gebeten werden wolle.

2. Einsweilen aber die k. Miniſterien anzuweiſen, entweder baldige Erledigung zu verfügen, oder bei eingetretenen Hinderniſſen auf Verlangen der Eingeber, die Eingaben zu beſcheinen. B. IV. S. 124 — 129.

Verleſung der Antwort des k. Miniſteriums des Innern auf die geſchehenen Zuſchriften des Präſidiums der Kammer an dasſelbe, worin dasſelbe erklärt, „daß es nur an den Partheien ſelbſt gelegen geweſen, in dem Falle, wo ihnen von den Kanzleien die Beſcheinigung über eine Eingabe verweigert wurde, vorerſt durch ordnungsmäſſige Vorſtellungen, an die gedachten Staats-Miniſterien ſelbſt, die geeignete Abhilfe in Anſehung einer Beſchwerde zu erwirken; zu welcher übrigens künftighin nach den getroffenen Verfügungen keine Veranlaſſung mehr beſtehen wird. B. IV. S. 195 u. 316.

Erklärung des Präſidiums, daß auf erfolgter Abhilfe in Betreff der Verweigerung der Beſcheinigung die Berathung ſich nun lediglich auf den 2ten Punkt des Vortrages beſchränke, nämlich über den Fortbeſtand der Verordnung vom 4. Februar 1809 in Betreff der Rechts-Verfolgung gegen den k. Fiscus. B. IV. S. 195.

Berathung hierüber. B. IV. S. 195 — 208.

Der II. Präſident v. Seuffert bemerkt, daß eben erwähnte Verordnung im Untermainkreis nicht in Ausübung ſeye; dort genüge zur Annahme einer Klage gegen den Fiscus die Beſcheinigung des Klägers oder Imploranten, die Beſcheinigung, daß ihm ſein rechtliches Geſuch von der k. Regierung definitiv ſey abgeſchlagen worden. Was aber die ältern Kreiſe betreffe, wo die befragliche Verordnung Geſezes-Kraft habe, und die Verordnung drückende Erweiterung der Fiskal-Rechte begründe, ſo wäre er mit dem Ausſchuſſe verſtanden, wor-

nach des Königs Majeſtät um Abſchaffung dieſer Verordnung vom 4. Febr. 1809 zu bitten wäre.

Anders verhalte ſich die Sache, wenn von Beſchwerden die Rede iſt, welche nach der Verfaſſungs-Urkunde Titl. VII. §. 21. an die Kammer gelange, hier müſſen in Folge des Edikts der Stände-Verſammlung Tit. II. Abſchn. III. §. 33. die erfoderlichen Beweiſe und Beſcheinigungen vorliegen, daß die bei den Staats = Miniſterien vorgebrachten Beſchwerden entweders gar keine, oder der beſtehenden Staats-Verfaſſung entgegenſtehende Entſcheidungen erhalten haben.

Abänderung, oder nur Modifikation dieſer Stelle könne von der Kammer nicht beantragt werden, da das angeführte Edikt ein Theil der Rechts-Verfaſſung iſt, und nach der Verfaſſungs-Urkunde Tit. XI. §. VII. Vorſchläge zur Abänderung nur allein vom Könige ausgehen können. B. IV. S. 196 — 200.

Dieſer Meinung entgegnet der v. Hornthal, dringt auf gänzliche Aufhebung der befraglichen Verordnung, und ihm ſchließt ſich der Hofrath Behr an, der ein Privilegium des Fiskus den Staat mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſezend, erklärt: worüber der II. Präſident v. Seuffert abermals das Wort nimmt, v. Hornthal und Behr aber ſich ebenfalls darauf äuſſern. B. IV. S. 200 — 204.

Magold, aufgefodert vom Präſidium, äuſſert ſich als Berichtserſtatter, daß hier zwei Fälle zu unterſcheiden wären, nämlich: a) die vorgetragene einzelne Beſchwerde, und b) die hiedurch veranlaßte allgemeine Beſchwerde.

Der fünfte Ausſchuß habe genau die Verfaſſungs-Urkunde beachtet, und die einzelnen Beſchwerden aus Mangel der Belegen zu den Akten gelegt, habe es aber für Pflicht gehalten, die Kammer von den hiebei ſich ergebenden Hinderniſſen in Kenntniß und über desſelben Hebung in Berathung zu ziehen, unter welchen Hinderniſſen die Verordnung vom 4. Febr. 1809 beſonders hervorrage.

Nachdem Magold dieſes näher entwickelt, beſchließt er mit dem Antrage des V. Ausſchuſſes, daß des Königs Majeſtät zu bitten ſeye, entweder die befragliche Verordnung vom 4. Februar 1809 gänzlich zu unterdrücken, oder derſelben ſolche Beſtimmungen zu verleihen, die mit einer ſchnellen Juſtizpflege vereinbar ſind.

Als geſchloſſen erklärt das Präſidium dieſe Diſcuſſion, und behält die Abſtimmungs-Fragen der nächſten Sizung vor. B. IV. S. 206 — 208.

Dieſe Abſtimmung erfolgte. Die Fragen wurden vorgelegt. B. IV. S. 360., und der Beſchluß dahin gefaßt, daß gedachte Verordnung vom 4. Febr. 1809 vom Könige dahin beſchränkt werde: daß der durch Adminiſtrativ-Behörden an ſeinen Rechten gekränkt ſich glaubende Unterthan lediglich verbunden wäre, vor gerichtlicher Verfolgung ſeiner Rechte, an eine, und zwar an die nächſt einſchlägige Ober-Adminiſtrativ-Behörde ſich zu wenden, und derſelben Entſchlieſſung zu erholen.

Sollte derſelbe auf dieſen Fall entweder eine abweiſende, oder binnen 30 Tagen gar keine Entſchließung erhalten, ſo ſtände ihm zu, ungehindert an die k. Gerichtshöfe zu Verfolgung ſeiner Rechte ſich zu wenden. B. V. S. 100. u. B. d. R. R. S. 27.

Die Kammer der Reichsräthe ſtimmt bei mit folgenden Modifikationen, daß

a) nicht ſowohl eine Abänderung, als eine Erläuterung beſagter Verordnung zu beantragen, wornach der vorzuſezende Termin von 30 Tagen auf 6 Wochen zu erweitern wäre. B. d. R. R. S. 50.

Geſammt-Beſchluß der Stände des Reichs, Se. königl. Majeſtät ſollen auf verfaſſungsmäſſigen Wege gebeten werden, die an ſämmtliche Appellations-Gerichte unterm 4. Februar 1809 erlaſſene allgemeine Weiſung dahin allergnädigſt zu erläutern: „Daß der durch den k. Fiscus an ſeinen Rechten ſich gekränkt glaubende Staatsbürger bloß verbunden ſeyn ſoll, vor gerichtlicher Verfolgung ſeines Rechtes wegen Abſtellung ſeiner Beſchwerde an eine, und zwar an die zunächſt ein-

ſchlägige Adminiſtrativ = Behörde ſich zu wenden, und deren Entſchließung zu erholen, wobei aber, wenn dieſe Entſchließung binnen 6 Wochen nicht erfolgt, dieſelbe als abſchlägig anzunehmen wäre, und die Einſchreitung in die Rechtswege nicht mehr gehindert werden ſoll. B. d. R. R. S. 334.

Reichs=Abſchied. In Folge deſſen dieſem Antrage die k. Genehmigung ertheilt, und die geeigneten Beſtimmungen ſogleich in das Geſez über die Verbeſſerung der Gerichts = Ordnung aufgenommen wurden. B. XIV. S. 621. Buchſt. D.

Beſchlüſſe (ſämmtliche) der beiden Kammern. B. d. R. R. S. 329 — 400.

Beſchwerden, über welche von den k. Miniſterien einige Aufklärungen gegeben wurden, ſollen in der Kammer verleſen werden, damit dieſelben von ihr gewürdiget, und beurtheilt werden können.

Motion des Abgeordn. Hofr. Behr, und Debatte hierüber. B. XIV. S. 478 — 480.

— — (unerledigt gebliebene). Vorſchlag über Vorlage einer Tabelle hierüber.

S. Anträge, auch Tabelle.

— — einiger Städte über den Hauſier = Handel der Juden.

S. Hauſier=Handel.

Beſoldungen. Wegen derſelben wäre die k. Regierung im Allgemeinen auf das hin und wieder obwaltende Mißverhältniß, beſonders auf die geringen Gehalte der Aſſeſſoren, aufmerkſam zu machen, und darum zu bitten, daß für die Zukunft ein allgemeines Normativ über die Größe und Abſtuffung der Beſoldungen nach den verſchiedenen Dienſtes = Klaſſen, Aufwand der Koſten zu derſelben erfoderlichen Ausbildung, Studien u. ſ. w. Stellen und Verhältniſſen, wolle aufgeſtellt, und dadurch das obwaltende Mißverhältniß beſeitigt werde.

Das Maximum ſoll nicht 12,000 fl. überſteigen. B. X. S. 535.

Beſchluß der II. Kammer hierüber. B. XI. S. 449 u. B. d. R. R. S. 242.

Beſchluß der I. Kammer, welche den geringen Gehalt der Aſſeſſoren nur dahin annehmbar findet, daß hierauf die Regierung aufmerkſam zu machen wäre; übrigens aber von den Gehalten überhaupt zu abſtrahiren ſey. B. XIV. S. 320 u. B. d. R. R. S. 250.

Gegenbemerkungen hierauf von Seite der II. Kammer B. XIV. S. 340 — 342.

Antwortſchreiben der Kammer der Abgeordneten. B. XIV. S. 378 u. B. d. R. R. S. 255.

Antwort der Kammer der Herrn Reichs-Räthe, worin dieſelbe der II. Kammer ihren Beitritt nur in ſo ferne giebt, als überhaupt auf das beſtehende Mißverhältniß die Regierung aufmerkſam gemacht werden ſollte. B. XIV. S. 552. u. B. d. R. R. S. 258.

Geſammtbeſchluß der Reichs-Stände: Es ſoll die Regierung auf das vielfältig beſtehende Mißverhältniß in den dermaligen Beſoldungen der Staatsdiener, und beſonders auf den geringen Gehalt der Aſſeſſoren ihre Aufmerkſamkeit richten. B. d. R. R. S. 354.

Reichs-Abſchied verſpricht, daß der Wunſch wegen einer neuen Regulirung des Beſoldungs-Status der Staats-Beamten in Ueberlegung genommen werde. B. XIV. S. 625.

Beſoldungen. Wegen zu geringer Beſoldung der Pfarrer beider Konfeſſionen, beſonders der proteſtantiſchen im Rheinkreiſe, wurde auf gemachten Vortrag und Fragſtellung B. X. S. 535 Nro. 22. von der II. Kammer beſchloſſen; die Regierung hierauf aufmerkſam zu machen, und um Abhilfe auf eine definitive Art zu bitten. B. XI. S. 449 und B. d. R. R. S. 243.

Beſchluß der I. Kammer B. XIV. S. 320 und B. d. R. R. S. 249.

Geſammtbeſchluß, genehmigt, und beantragt obige definitive Abhilfe. B. d. R. R. S. 354.

Reichs-Abſchied bemerkt, daß, da die Pfarreien in den ältern Kreiſen ohnehin zum Theil reichlich, und wenigſt hinreichend dotiert ſind, zur Verbeſſerung der Suſtentation der Pfarrer im Rheinkreiſe indeſſen vollkommen beruhigende Einleitung getroffen worden. B. XIV. S. 625. Buchſt. M m.

Beſoldungen der Staatsdiener, ſollen zum Theil in Naturalien beſtimmt werden. B. IX. S. 26.

Gründe, welche dieſen Antrag unterſtützen. B. IX. S. 49. u. 58.

Einwendungen dagegen. B. IX. S. 53.

Rede des k. Herrn Finanzminiſters, der unter andern das Vortheilhafte dieſer Maaßregel anerkennt, aber auch die Schwierigkeiten, ſie bei den gegenwärtig Angeſtellten auszuführen nicht verkennt. Auch ſcheint ihm bei Neuangeſtellten der Zeitpunkt nicht gegeben, indem das Getreid nur ſehr gering angerechnet werden könnte, wornach der Vortheil lediglich dem Beamten zugieng. Realiſirung dieſes Wunſches kann nur bei Mittelpreiſen der Getreider ſtatt finden.

Der Idee, alle Beſoldungen nach den Getreidpreiſen zu regeln, könne keine Folge gegeben werden; überdenkt man, welche Folge die Ausführung dieſer Idee haben würde, wenn die Getreidpreiſe ſehr hoch ſteigen würden.

Der Getreidpreis wurde bisher falſch als der wahre Preismeſſer für alle andere Gegenſtände angeſehen.

Die Preiſe aller Bedürfniſſe und der Luxus-Artikeln ſtehen jetzt noch, bei des Getreides großen Wohlfeilheit, auf eben der hohen Stuffe, die ſie in den Jahren der großen Getreid-Theurung erklettert hatten. B. X. S. 457.

Beſoldungs-Anlehen, die höher Beſoldeten z. B. die einen Gehalt über 1800 bis 3000 fl. und

ſo ſteigernd fort vom Staate jährlich beziehen, ſollen gewiſſe Prozente bezahlen, um die Million zu decken, welche durch Vernichtung des verderblichen Lotto der Staats-Kaſſe entgehen würde.

Iſt ein Vorſchlag unter mehrern zur Abſchaffung dieſes Spiels. B. IX. S. 122.

S. Lotto.

Beſoldungs-Erhöhung, Vorſtellung hierum von 69 Landſchullehrern in den Landgerichten Mitterfels, Kamm, Kötzting, Viechtach, Regen, Roding ꝛc. (im Einlauf.) B. III. S. 34.

Protokoll des III. Ausſchuſſes wurde zu den Akten gelegt, indem

a. wegen allgemeiner Schulverbeſſerung das erforderliche wird beantragt werden.

b. Beſoldungs-Erhöhung nur dem Wirkungskreiſe der Verwaltung, und nicht dem der Stände-Verſammlung zuſtehe, auch

c. vom Könige auf die eingereichte Bittſchriften noch keine allergnädigſte Entſchließung erfolgt iſt. B. III. S. 361.

— — Klaſſifikation der Staatsdiener.

Rede des Abgeordneten Häcker, in welcher derſelbe drei Abſtuffungen annimmt, nämlich:

1. Für jene, welche wiſſenſchaftliches Studium in den Staatsdienſt mitbringen müſſen, deſſen Erlangung ihre ganze Thätigkeit und einen großen Theil ihres Vermögens in Anſpruch nimmt, und mit einer Beſoldung von 900 fl. bis 10,000 fl. ſich begnügen könnten.

2. Welche nur für den Staatsdienſt gewiſſe mechaniſche Fertigkeiten zu erlernen nothwendig haben, wozu eine Beſoldung von 300 — 1500 fl. hinreichen würde.

3. Die den Staatsdienſt neben ihren häuslichen Geſchäften, nur als Nebenſache betrachten, und mit einer Entſchädigung von 50 bis 800 fl. zufrieden zu ſtellen wären. B. VIII. S. 387.

— — Steuer der Geiſtlichen, dieſelben hievon zu befreien, trägt der Abgeordnete Neubauer an. B. II. S. 408.

Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes. B. III. S. 72.
Verleſuug und Zuweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. III. S. 32.
Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504. (Zum k. Miniſterium des Innern benehmlich mit dem Finanz-Miniſterium.)

S. auch Rede des Abgeordn. Clarus über das Budget. B. VII. S. 349.

Beſoldungs-Steuer-Freiheit der Geiſtlichen. Antrag vom Abgeordn. Stephani. B. I. S. 433.
Vortrag des VI. Ausſchuſſes hierüber. B. II. S. 267.
Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504. (Zum k. Miniſterium des Innern, benehmlich mit dem Finanz-Miniſterium, wie oben.)

Beſteuerung, Vorſtellung und Bitte um Gleichheit derſelben, überreicht von dem Markte Reichertshofen und andern Steuer-Diſtrikten, Landgerichts Neuburg. B. XI. S. 443.
Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 513. (Zur geeigneten Berückſichtigung ans k. Finanz-Miniſterium.)

— — Bitte um Verminderung derſelben, von der Gemeinde Rieneck im Untermainkreis. B. III. S. 452.
Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. IV. S. 489. (Dem II. Ausſchuße mitzutheilen.)
Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504. (Zum k. Finanz-Miniſterium.)

— — , Vorſchläge hiezu, vom Bierbrauer Gruber in Landshut. B. II. S. 221.

— — , (definitive) hierum bittet die Stadt Schongau. B. VI. S. 223.

— — , (gleiche) von Häuſern u. Gründen.

Entwurf über die Möglichmachung derſelben im Königreiche Baiern nach der kürzeſten Zeitfriſt, übergeben vom k. Polizei-Aktuar Hugo v. Heiß. B. XIV. S. 239.

Berichts = Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 506. (Zum k. Finanz=Miniſterium.)

Beſteuerung, Gleichſtellung des Untermainkreiſes mit den übrigen Kreiſen.

Antrag des II. Präſidenten v. **Seuffert**, und die darüber gepflogenen Bemerkungen. B. V. S. 4 — 14.

Gleicher Antrag des Abgeordneten **Volkert** für den Rezatkreis. B. V. S. 15.

S. **Steuergleichſtellung**, auch **Untermainkreis.**

— — **der Purifikations=Holz=Gründe**, Beſchwerde wegen derſelben von den Gemeinden **Bruck, Maiſack, Mammendorf** und **Malching** ꝛc. B. V. S. 103.

Berichts=Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. VII. S. 103. (Zu den Akten gelegt.)

— — **der Realitäten**, Bitte des Bierbräuer **Gruber** von Landshut, um Prüfung ſeiner zu machenden Vorſchläge hierüber. B. VI. S. 524 — X. S. 598.

— — , (**zu hohe**) wegen Grund und Gewerben. Beſchwerde von dem Steuerdiſtrikte Zimmetshauſen.

S. **Gewerbſteuer**; auch **Zimmetshauſen.**

— — , (hohe) der **Stadtwaldungen Miltenbergs.** Beſchwerde des Stadtmagiſtrats hierüber. B. II. S. IV.

Vortrags = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. III. S. 369 u. IV. 482. (Dem k. Finanz=Miniſterium zu geneigter Aufnahme und gerechter Würdigung zu empfehlen.)

— — , (zu hohe) Beſchwerde hierüber von der Gemeinde Rothenfels u. Hafenlohe. B. IV. S. 247.

Berichts = Erſtattung hierüber vom V. Ausſchuſſe. B. IV. S. 492. (Dem k. Finanz = Miniſterium

und dem II. Ausſchuſſe zur geeigneten Berückſichtigung zu empfehlen.)

Beſteuerung, (zu hohe) Beſchwerde hierüber mehrerer Einwohner zu Kadolzburg. B. II. S. 219.

Ableſung in der Kammer. B. II. S. 183.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes mit dem Bemerken, daß die Eingabe der Gemeinde dreifache Beſchwerde führt, worüber nachfolgendes beſchloſſen wurde, als:

1. In Betreff der moderirten Gilten in Natur ſtatt in Geld, und der zu hohen Beſteuerung der Güter; — Beſchluß (dem k. Miniſterium der Finanzen zu empfehlen.)
2. Ueber die bezollte Ausfuhr des Hopfens, und über die Beſteuerung des Hopfen-Gewerbs; — Beſchluß: (dem über das Mauthweſen ſich berathenden Ausſchuß zur Notiz mitzutheilen.)
3. Endlich über die Gerichts-Sporteln und zu geringe Beſoldung der Landgerichts-Aſſeſſoren. — Beſchluß: (Zu den Akten zu legen.) B. III. S. 370 — 371 u. IV. 401.

S. Aſſeſſoren, Sporteln, Tantiemen.

— — — der Stadt und des Diſtrikts Weiſſenhorn, Antrag auf Verbeſſerung der ungeeigneten Manipulation hiebei, vom Abgeordneten Kretz. B. II. S. 219.

Vortrag des Prüfungs-Ausſchuſſes. B. II. S. 330.

Verleſung und Zuweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. II. S. 283.

Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504. (Zum k. Finanz-Miniſterium überſendet.)

— — — Beſchwerde von der Gemeinde Büttelsdorf. B. IV. S. 248.

— — — des Landgerichts Beilengries.

Antrag vom Abgeordn. Hilpoltſteiner. B. IV. S 448. Nro. 21.

Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes. B. V. S. 466

Verweiſung an den II. Ausſchuß. B. V. S. 329. (Erledigt durch den Beſchluß: über das Budget.)

Beſteuerung, (zu hohe) Vorſtellung hierüber von dem Markts = Magiſtrate Bergel. B. V. S. 246.

— — — — Vorſtellung dagegen von der Gemeinde Eibelſtadt. B. VI. S. 302.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 567. (Iſt wegen Erleichterung vom k. Finanz = Miniſterium die Zuſicherung erfolgt.)

— — — — Vorſtellung wegen Verlezung conſtitutioneller Rechte von der Gemeinde Alzenau. B. VI. S. 141.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 557. (An das k. Finanz = Miniſterium übergeben.)

— — — — Beſchwerde hierüber und Bitte um commiſſionelle Unterſtüzung von der Gemeinde Kirchenlamiz. B. VI. S. 27.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 521. (Zu den Akten.)

— — — — der Weinberge im Untermainkreiſe. Antrag auf Minderung derſelben, vom Abgeordneten Seuffert von Göſſenheim. B. III. S. 451.
Protokoll des Prüfungs=Ausſchuſſes. B. IV. S. 391.
Verleſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. IV. S. 361.
Berichts = Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 504. (Zum k. Finanz = Miniſterium.)

S. Berathung über den Weinaufſchlag. B. IX. S. 303 — 305 u. 316 ꝛc.

— — , (ungleiche) zwiſchen den Gütern der Häcker und der Bräuer im Untermainkreiſe.
Vorſtellung des Kronenwirths Klüpfel zu Tüngersheim. B. XI. S. 28.
Berichts = Erſtattung des II. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 509. (Zu den Akten.)

— — — — und zu weite Entfernung des Rent= Amts = Sizes vom Markte Erlbach. Beſchwerde hierüber von dem genannten Markte. B. IV. S. 63.
Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. VII. S. 107. (Auf ſich beruhend erklärt.)

Fernere Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 516. (Dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen zur geeigneten Würdigung empfohlen.)

Beſteuerung, (ungleiche) Vorſtellung hierüber von den Magiſtraten Windsheim, Burgwindheim und Ottenhofen. B. XII. S. 405.
Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 572. (Zu den Akten.)

— — (unverhältnißmäſſige) des Gemeindwaldes zu Markt Erlbach.
Vorſtellung des Magiſtrats hierüber. B. IV. S. 451. u. B. XI. S. 28.
Berichts-Erſtattung des V. Ausſchußes. B. VII. S. 103. (Zu den Akten gelegt.)

— — (unverhältnißmäſſig große) Beſchwerde hierüber von den Gemeinden Klingenberg — Großheubach — Sollfeld — u. Erlenbach, mit der Bitte, daß bis zur allgemeinen Schäzungs-Regulirung die Hälfte der jährlichen Schäzungs-Beiträge möge nachgelaſſen werden. B. I. S. 432.
Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. IV. S. 132. (Dem k. Finanz-Miniſterium zur Kenntniß mitzutheilen.)

Beſtrafung übertretener Stempelgeſeze.
Verordnungs-Entwurf. B. II. S. 309. u. B. d. R. R. S. 134.
S. Verhandlung über das Stempelweſen.

— — der Zoll- und Weggelds-Gefährden, des Salzeinſchwärzens, dann Gerichtsbarkeit derſelben.
S. Weggeld und Salz (ausländiſches.)

Beweis-Verfahren, im Civil-Prozeſſe. Beſtimmungen des k. Geſez-Entwurfes hierüber. B. IV. S. 53. u. B. d. R. R. S. 162.
Im Vortrag des I. Ausſchuſſes B. XI. S. 352.
Beſtimmungen hierüber im Geſez-Entwurfe nach den Beſchlüſſen des I. Ausſchuſſes. B. XI. S. 375.

In der Erläuterung des k. Staatsraths R. v. Gönner über die Gerichtsordnung. B. XIII. S. 257.

Aeuſſerungen über bemeldten Gegenſtand in der Rede des Abgeordneten Häcker. B. XIII. S. 249.

Bemerkungen hierauf in der Berathung über Gerichts Ordnung. B. XIII. S. 64 — 200.

Bemerkungen in der Rede des k. Staatsraths von Gönner nach abgehaltener Berathung in der Kammer hierüber. B. XIII. S. 309.

Fragſtellung über dieſen Punkt. B. XIII. S. 632. Nro. 39.

Beſchluß der II. Kammer hierüber. B. XIV. S. 14.

Berathung in der Kammer der Herrn Reichsräthe hierüber. B. d. R. R. S. 228.

Beſchluß derſelben. B. XIV. S. 576 u. B. d. R. R. S. 234.

Rückantwort der II. Kammer hierauf. B. XIV. S. 611.

S. übrigens Gerichts=Ordnung.

Bezirks=Concurrenz=Sachen.

S. Gemeinde=Umlagen.

Bier, zum Haus=Bedürfniß ſelbſt gebrautes, von den Rittergütern des Obermainkreiſes, ſoll von der Gewerbſteuer befreyt bleiben. B. IX. S. 243.

— — =Aufſchlag, (Malz=Aufſchlag) iſt eine, beſonders das arme Volk, treffende Abgabe, da das National=Getränk zu einem ſo hohen Preiſe verſteuert wird, deren Wohlfeilheit ſo wünſchenswerth ſeyn muß. B. IX. S. 163 u. 164 — 167.

— — — — (allgemein anerkannt zu hoher) Vorſtellung des Profeſſors Herrmann, um Aufhebung und Verminderung deſſelben, und Ergänzung dieſer Summe durch Auflagen auf ausländiſche Luxus=Artikeln ꝛc. B. V. S. 335 u. XIII. S. 727.

Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 506. (Zum k. Finanz=Miniſterium.)

Bier (gutes) unter den einmal feſtgeſezten Saz Verleit zu geben; — Beſchwerde über die Schädlichkeit und Unzuläſſigkeit desſelben vom Grafen von Löſch von Stein. B. IV. S. 449.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 574. (Wurde dem III. Ausſchuſſe übergeben.)

Bierbrauer von Augsburg — Bitte um Aufhebung der Extra-Steuer ihres Biers und Beſchränkung der Bier-Exportation. B. VI. S. 30.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 513. (Dem k. Staats-Miniſterium des Innern zu empfehlen.)

— — **von Roſenheim**, Vorſtellung wegen Einführung einer Compoſition. B. IV. S. 387.

— — **von Tölz** Vorſchläge, die Emporbringung ihres Gewerbs betr. B. VI. S. 523.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. VIII. S. 563. (Zu den Akten zu legen.)

Bier-Erlös, Beſchwerde wegen eines angeblich ungeeignet in Beſchlag genommenen, und deſſen Zuerkennung an die Armenkaſſe, von Joſ. Eichhorn, Bierbrauer zu Ludwigſtadt. B. VII. S. 96.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 573. (Zu den Akten.)

Bier-Pfenning (Lokal) Bewilligung zur Deckung der Gemeinde-Bedürfniſſe.

Aeuſſerung über Vermiſſung dieſer Einnahme für die Stadt Schwabach, vom Abgeordneten Beſtelmeyer in der Berathung über Gemeinde-Bedürfniſſe. B. III, S. 257.

S. Gemeinde-Bedürfniſſe.

Bierſchenk-Conceſſion Beſchwerde mehrerer Wirthe wegen verfaſſungswidriger Verleihung an Joſ. Wunderl, Bauern zu Argolsried. B. V. S. 333.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 546. (Zu den Akten gelegt.)

Biertaxe oder ſogenannter Bruchpfenning. Antrag auf deſſen Einführung, als ein Mittel zur Deckung der Million aus dem Lotto. B. IX. S. 133 – 135.

S. Lotto.

— — , auf ſchleunigſte Reviſion des Normativs für die Beſtimmung desſelben ſoll Bedacht genommen werden, nach der Berathung über Aufſchlags-Gefälle. B. IX. S. 163 — 176.

Fragſtellung. B. X. S. 543. Nro. 25. u. B. d. R. R. S. 239.

Beſchluß der II. Kammer, dafür. B. XI. S. 455.

Beſchluß der I. Kammer, ihre Zuſtimmung gebend. B. XIV. S. 263 u. B. d. R. R. S. 264 u. 267.

Geſammtbeſchluß der Reichs-Stände beſtimmt, es möge für Beſtimmung der Biertaxe eine ſchleunigſte Reviſion der Tarife eintreten. B. d. R. R. S. 350.

Reichs-Abſchied verſichert, daß zur Reviſion der Tariffe für die Beſtimmung der Biertaxe die Einleitung getroffen wurde. B. XIV. S. 624. Buchſt. A a.

Bibliothek *) für die Reichsſtände Baierns, von dem Archivar anzulegen, und zu ordnen. B. XIV. S. 613. § 6 u. 7.

Bilanz (Haupt-) über ſämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben.

Geſammt-Summe der Staats-Ausgaben von 30,940,727 fl.

überſteigt daher die Geſammt-Einnahme von 30,258,137 fl.

um . . . 682,590 fl. B. I. S. 249.

Ausſcheidung des Etats der Schuldentilgung, dann Trennung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben. B. I. S. 250.

*) Reggbl. J. 1802. S. 511. § 9.

Verminderung in den Staats=Ausgaben. B. I. S. 259.
Erhöhung der Staats=Einnahmen S. 260.
Bedarf der Schuldentilgungs=Kaſſe S. 265.
Mittel zur Deckung. S. 266.
Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General=Finanz=Etats ꝛc. S. 276 — 291.
Die Rede des k. Hrn. Finanzminiſters nach der Berathung über das Budget. B. X. S. 490 — 492.
Man ſ. übrigens Budget — Staats=Schuldenweſen, und Ueberſichten über die General=Finanz=Etats.

Bildungs=Anſtalten.
S. Erziehungs= u. Bildungs=Anſtalten.

Biſthümer und Erzbiſthümer, deren Beſoldungen und Regieköſten betragen nach Vortrag des II. Ausſchuſſes über das Budget 272,100 fl. B. V. S. 62.
Bemerkungen hierüber in der Rede des Abgeordneten v. Hornthal. B. VII. S. 325.
— — in der Rede des Abgeordneten Häcker über das Budget. B. VII. S. 400.
Aeuſſerungen in der Berathung derſelben. B. VIII. S. 120 — 174.
Fragſtellung für Annahme der Ausgabe hiefür. B. IX. S. 514. Nro. 14.
Beſchluß der II. Kammer für derſelben Dotirung. B. XI. S. 445 Nro. 10. u. B. d. R. R. S. 177.
Beſchluß der I. Kammer. B. d. R. R. S. 187.
S. Budget bei Biſthümer ꝛc. und auch Cultus.

Biſthümer (neue) bei deren Beſezung ſollen nur ſolche Männer als Dignitarien und Domherrn angeſtellt werden, welche geeignet ſind, dem Klerus ſeine wahre Würde zu geben und zu erhalten.
Antrag der II. Kammer in der Berathung über die Ausgaben für den Kultus. B. VIII. S. 120 — 174.

Fragſtellung. B. X. S. 534 Nro. 9.

Einſtimmiger Beſchluß der II. Kammer dafür. B. XI. S. 447 u. B. d. R. R. S. 241.

Berathung in der Kammer der Reichsräthe. B. d. R. R. S. 246.

Beſchluß der I. Kammer geht dahin, daß ſie ſich hiezu nicht für competent halte. B. XIV. S. 320.

Aeuſſerungen hierauf von Seite der Kammer der Abgeordneten. B. XIV. S. 334.

Antwort der II. Kammer. B. XIV. S. 377 und B. d. R. R. S. 253.

Rückantwort der I. Kammer, die auf ihren Beſchluß verharret. B. XIV. S. 551 u. B. d. R. R. S. 257.

Aeuſſerungen hierauf von Seite der II. Kammer nebſt Schlußfaſſung, die Verwahrung hierüber ins Protokoll zu legen. B. XIV. S. 553 — 557.

S. Budget.

Bleiweis, deſſen Belegung, in der Berathung über das Zoll- und Mauthweſen. B. X. S. 205 — 343.

In der Berathung der Mauth-Tarife. B. XIII. S. 599 ꝛc.

S. Mautweſen.

Bons der Central-Staats-Caſſe, gehören unter die I. Klaſſe der Schulden der Hauptkaſſe mit 1,600,000 livres fournois au porteur ausgefertigte Bons.

Vortrag des IV. Ausſchuſſes. B. XI. S. 88.

Rede des Abgeordneten v. Utzſchneider (unter Buchſtabe B mit 229,166 fl. 40 kr.) B. XII. S. 631.

S. übrigens Staatsſchuldenweſen.

Borſten, über Aufhebung der hohen Belegung der ins Ausland verſendeten, Beſchwerde von den Borſtenhändlern von Nürnberg. B. VII. S. 226.

Bortenmacher in Baiern, Vorſtellung derſelben wegen Gewerbs=Verfall. B. II. S. 408.

Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 359. (Als zur Berathung ungeeignet zu den Akten.)

Botenfrohnen, Beſchwerde über Mißbrauch derſelben bei den Land= und Herrſchafts=Gerichten. Antrag vom Abgeordneten Kretz. B. II. S. 328.

Protokoll des Prüfungs=Ausſchuſſes als nicht zum Wirkungs=Kreiſe der Stände gehörig, — von der Hand gewieſen. B. II. S. 366. Nro. 33.

Brachweide, über den Fortbeſtand derſelben, Vorſtellung von der Gemeinde Breitbrunn, Herrſchafts=Gerichts Prien. B. X. S. 600.

Berichts=Erſtattung des V. Ausſchuſſes. (Dem III. Ausſchuſſe übergeben.) B. XIII. S. 571.

Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes. (Dem k. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen.) B. XIV. S. 375.

Bräuerzunft, von einigen Gerichten des Rezatkreiſes, Vorſtellung um Erleichterung von dem zu hohen Malzaufſchlage betr. B. XI. S. 540.

Berichts=Erſtattung des II. Ausſchuſſes. (Zum k. Miniſterium des Innern.) B. XIV. S. 505.

S. Malzaufſchlag.

Bräuereien=, Oekonomien= und Fabriken=Gefälle, giebt der Miniſterial=Vortrag über das Budget auf 600,301 fl. an. B. I. S. 235 u. 238.

Der Vortrag des II. Ausſchuſſes erwähnt hievon. B. VI. S. 153.

Aeuſſerung in dem General=Finanz=Berichte des genannten Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 336.

Aeuſſerungen hierüber in der Rede des Abgeordneten v. Hornthals. B. VIII. S. 509.

Bemerkungen hierauf in der Berathung dieſer Poſition. B. IX. S. 3 — 13.

Aeuſſerungen des k. Finanzminiſters über dieſe Gefälle in ſeiner Rede am Schluße derſelben Berathung. B. X. S. 455.
Fragſtellung hierauf über Annahme der Summe. B. X. S. 536 Nro. 2 — 6.
Beſchluß der II. Kammer für Annahme einer reinen Rente von 600,301 fl. B. XI. S. 449 u. B. d. R. R. S. 173.
Die I. Kammer ſtimmt dem Beſchluß der II. bei. B. d. R. R. S. 189.
Reichs Abſchied nimmt in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats-Einnahmen ebenfalls die Summe von 600,301 fl. auf. B. XIV. S. 720. Nro. III. 2.
S. Budget bei der Poſition obigen Betreffs.

Bräuereien, Oekonomien und Fabriken mit Ausnahme der Muſterwirthſchaften möge der Staat nach Thunlichkeit verkaufen, in Erbpacht oder wenigſtens in Zeitpacht geben. So beantragt von der Kammer bei der Berathung über die Gefälle aus denſelben. B. IX. S. 3 — 13.
Fragſtellung hierauf. B. X. S. 541 Nro. 1.
Beſchluß der II. Kammer dafür. B. XI. S. 453. u. B. d. R. R. S. 236.
Berathung hierüber bei den Herrn Reichsräthen. B. d. R. R. S. 259.
Dieſelben ſtimmen der II. Kammer bei. B. XIV. S. 262 u. B. d. R. R. S. 266.
S. übrigens Budget bei der Poſition über Einnahmen von Bräuereien, Fabriken und Oekonomien.

Bräu-Umgeld, hierüber äuſſerte ſich der Abgeordnete Klarus bei Gelegenheit der Anträge über Steuerbefreiung der Geiſtlichkeit. B. IX. S. 208. Nro. 7.

Brand-Aſſekuranz, derſelben Aufhebung als eine allgemeine Anſtalt*) und Einführung dafür ſpezieller

*) Hermes, oder kritiſches Jahrbuch der Literatur. Jahrg. 1820. Nro. 6. S. 310.

Kreis = Brand = Aſſekuranzen, beantragt der Abgeordnete Georg Beſtelmeyer. B. II. S. 408., welchen Vorſchlag der VI. Ausſchuß als einen das Eigenthum ſehr weſentlich intereſſirenden Geſezgebungs=Gegenſtand zur Sphäre der Stände gehörig anerkannte, und der Kammer vorzulegen beſchloß. B. III. S. 272., zumal er auch in der II. Kammer ſchon abgeleſen worden, und der Abgeordnete Behr ſich hierüber, und unter andern auch dahin geäuſſert hat, daß während 48 Jahren, wo im ehemaligen Großherzogthume Würzburg eine Brand=Aſſekuranz=Anſtalt beſtand, nach einer Durchſchnitts = Berechnung die Beitragsſumme nur 2 Kreuzer vom Hundert betragen habe. Es komme, fährt Hofrath Behr hierin fort, eigentlich darauf an, ob bei dieſer Brand = Aſſekuranz, als Central = Anſtalt, auch die Franken und Schwaben von den Baiern unterſtützt werden. Iſt dieſes der Fall, ſo laſſe er ſich den Fortbeſtand der allgemeinen Brandverſicherungs=Anſtalt gerne gefallen, ſonſt aber ſchließe er ſich an Beſtelmeyers Antrag an.

Die Abgeordneten Stolle, v. Hofſtetten und Frhr. v. Weinbach äuſſern ebenfalls ihre Meinungen hierüber, und letzterer bemerkt, daß da nur ein Volk, nämlich das baieriſche, beſtehe, er weder Franken noch Schwaben mehr kenne. B. III. S. 29 — 33.

In einem eigenen Antrage ſchloß ſich hierauf der Abgeordnete Trott mit gleicher Bitte an den des Beſtelmeyers an, B. IV. S. 389 Nr. 32. V. S. 329 Nro. 5. u. S. 466 Nro. 110.

Eben ſo machte gleichen Antrag der Abgeordnete Merkel von Nürnberg. B. VI. S. 29.

Da vom betreffenden Ausſchuſſe über dieſen Geſtand nichts mehr vorgekommen, ſo brachte ihn der Abgeordnete Beſtelmeyer in Erinnerung, dringend auf Entſcheidung, und nun erfolgte vom III. Ausſchuſſe das Gutachten dahin: man könne ſich mit dem Antrage der Abgeordneten Beſtelmeyer, Trott und Merkel nicht vereinen, die ſeit 1811 beſtehende Central = Anſtalt aufzulöſen, und

Kreis = Aſſekuranzen einzuführen. Weil aber dieſe Central = Anſtalt ihre Mängel habe, ſo wäre das k. Staats=Miniſterium des Innern zu erſuchen:

1. Eine mehr einfache, minder koſtſpielige Aſſekuranz einzuführen;
2. Sorge zu tragen, daß aus der Zentralkaſſa künftig Gelder nicht mehr ab Handen kommen, und
3. ſolche Verfügungen zu treffen, daß längſtens binnen 4 oder 6 Wochen die erſte Hälfte, und binnen eines halben Jahrs darauf die andere Hälfte der gebührenden Entſchädigungs = Summe, dem durch Brand Beſchädigten baar ausbezahlt werde.

Dieſer Antrag wurde auch beliebt, ſohin dem k. Miniſterium des Innern überſendet. B. XIV. S. 312, 608 u. 616.

Brand=Aſſekuranz=Commiſſion möchte künftig ihre Geſchäfte mehr befördern, damit nicht die durch Brand Verunglückten auf die ihnen gleich gebührenden Verſicherungs=Gelder Jahre lang warten müſſen; weßwegen der Anfang zu einem Brandverſicherungs=Reſerve=Fond räthlich wäre. B. XIV. S. 25 — 26.

S. Brand=Aſſekuranz.

Brand=Entſchädigung, die Jahre lange Hinhaltung derſelben betreffend, Vorſtellung der Weichſ. Spital=Verwaltung zu Weichs. B. V. S. 247.

Berichts=Erſtattung des V. Ausſchuſſes. Dem k. Miniſterium des Innern übergeben. B. XIII. S. 556.

— — Feuersbrünſte, durch Kriegs=Unfälle veranlaßt, ſollen gleichfalls zur Entſchädigung unter die allgemeinen Landes=Laſten aufgenommen werden. B. XIV. S. 17, 25 — 28.

S. übrigens Kriegskoſten=Peräquation.

Brantweiner Münchens, Beſchwerde über Gewerbs=Beeinträchtigung. B. V. S. 332.

Berichts=Erſtattung des V. Ausſchuſſes. Dem III. Ausſchuſſe zur Berückſichtigung zu übergeben. B. XIII. S. 552.

Brantweiner, in Regensburg, derſelben Vorſtellung wegen Gewerbs = Beeinträchtigung. B. IV. S. 450.

Brantweiner, zu Straubing, Beſchwerde wegen Schmälerung und Gewerbs=Beeinträchtigung. B. II. S. 408.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. Iſt zum III. Ausſchuſſe geeignet befunden worden. B. IV. S. 135.

Nach Berichts = Erſtattung des III. Ausſchuſſes zu den Akten beruhend erklärt worden. B. XIV. S. 360.

— — , zu Straubing, Vorſtellung wegen neuerlicher Gewerbs=Beeinträchtigung durch den Eſſigfabrikanten Schneider. B. XI. S. 334.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 518. (Beruht.)

— — , zu Waſſerburg, Antrag des Aloys Froſchhammer nebſt drei Conſorten, wegen Aufhebung des den Bräuern bewilligten Rechtes, aus ihren Bräu=Abfällen ſelbſt Brantwein erzeugen zu dürfen. B. XII. S. 405.

Nach Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes dem III. Ausſchuſſe zur Berückſichtigung übergeben. B. XIII. S. 552.

Braunſchweiger Cichorien, Vorſtellung auf Erhöhung deren Eingangszoll von den Kaffeeſurrogat=Fabrikanten in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen. B. III. S. 298.

S, Mautweſen.

Brod = Tarif (loriſche), Bitte um Abſchaffung desſelben von der Bäcker = Innung zu Landshut. B. VII. S. 226.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 559. Zu den Akten.

— — — Vorſtellung um Reviſion desſelben von der Bäckerzunft in Paſſau. B. IV. S. 63.

Berichts = Erſtattung des V. Ausſchuſſes. Dem III. Ausſchuſſe zur Kenntniß mitzutheilen. B. VII. S. 108.

Brod-Tarif (loriſche), Bitte um Reviſion derſelben, von dem Stadt-Bäckerhandwerk zu Straubing. B. V. S. 332.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIII. S. 559. (Zu den Akten als unpaſſend zu legen.)

Brückenbau, zum Behufe militäriſcher Durchmärſche gehört nach dem Geſez-Entwurfe über Kriegs-Peräquation zu den gemeinſamen Kreis-Laſten. B. II. S. 323. Art. 5. Nro. 6. u. B. d. R. R. S. 274.

Aeuſſerungen über dieſen Gegenſtand in der Berathung der II. Kammer, die Peräquations-Koſten betreffend, B. IX. S. 472 — 538., und in der Berathung derſelben in den Artikeln von Nro. 2—11. B. XIV. S. 21, 24, 30 — 31.

Der Beſchluß der II. Kammer geht dahin, daß obige Brückenbauten unter die allgemeinen Landes-Laſten im 4. Artikel aufgenommen wären. B. XIV. S. 249 u. Nro. 6. u. B. d. R. R. S. 231.

S. Kriegskoſten-Peräquation.

Brücken-, Straßen- u. Waſſerbauweſen, für deſſen jährlichen Etat ſezt der Miniſterial-Vortrag über das Budget eine Summe von 1,300,000 fl. feſt. B. I. S. 241 u. 247.

Vortrag des II. Ausſchuſſes, mit beantragter Erſparung von 100,000 fl. B. VI. S. 78 — 79.

General-Finanz-Bericht des II. Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 322.

Aeuſſerungen hierüber in der Rede des Abgeordneten v. Hornthal, mit dem Antrage wenigſtens 300,000 fl. jährlich in der Angabs-Liſte zu ſtreichen. B. VII. S. 333.

Der Abgeordnete Häcker macht in ſeiner Rede über das Budget, den mit triftigen Gründen unterſtüzten Vorſchlag, daß alle Waſſer- und Straßen-Bauten auf die Kreis-Ausgaben übernommen, und dagegen die Mehnät-Steuer und das berechtigte Weggeld den Kreiſen zugewieſen werden ſollen ꝛc. B. VII. S. 404 — 408.

Bemerkungen des kön. Miniſterialraths Freiherrn v. Stengel über das Straßen-, Waſſer- und Brückenbau-Budget für die Jahre 18$\frac{20}{26}$. B. VII. S. 339.

Aeuſſerungen hierüber in der Berathung dieſer Poſition. B. VIII. S. 237 — 260.

Des k. Finanzminiſters Aeuſſerungen hierauf in ſeiner Rede über das Budget am Schluße der Berathung über den Staatsaufwand. B. VIII. S. 417.

Frageſtellung über die jährl. zu übernehmende Summe. B. X. S. 515 Nro. 25.

Beſchluß der II. Kammer für Annahme von jährl. 1,200,000 fl. B. XI. S. 445 Nro. 17. u. B. d. R. R. S. 177.

Beſchluß der I. Kammer, einſtimmend mit der II. B. d. R. R. S. 188.

Reichs-Abſchied ſezt gleichfalls für den öffentlichen Straßen-, Waſſer- und Brückenbau die Summe von 1,200,000 fl. an. B. XIV. S. 719 Nr. 6. Buchſt. b.

S. Budget bei der Poſition für Straßen-, Waſſer- und Brückenbau, auch Landſtraßen.

Buchbinder, (ſtändiſcher) Bitte des bürgerl. Buchbinder Pfeiffer um Aufnahme als ſolcher. (Eine Eingabe.) B. XIV. S. 314.

Buchdrucker, zu Würzburg, beſchweren ſich über Cenſur der Kalender.

S. Cenſur und Würzburg.

Buchdruckerei zu Pappenheim, Bitte des Andrä Grünwedel gegen das Mediatgericht reſp. die Regierung zu Ansbach, wegen Verleihung derſelben. B. XIII. S. 217.

Berichts-Erſtattung des V. Ausſchuſſes. B. XIV. S. 520. (Zu den Akten.)

Buch- und Steindruckerei (landſtändiſche), Bitte um Errichtung derſelben von Joſ. Sidler (als Einlauf). B. XIV. S. 357.

Bücher und Kunſtwerke, Dupleten derſelben ſollen den Kreis- und Univerſitäts-Städten nach Möglichkeit zu Theil werden.

Beſchluß der Kammer der Reichsräthe. B. d. R. R. S. 257.

S. übrigens Akademie der Wiſſenſchaften.

Büreau (topographiſches).

S. topographiſches Bureau.

Budget. Allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern, beſonders der Staats-Bedürfniſſe, und der Mitel zur Deckung derſelben.

Für die erſte Finanz-Periode.

Vorgelegt der Kammer der Abgeordneten von dem königl. Staatsminiſter der Finanzen, Freiherrn v. Lerchenfeld.

Enthaltend: eine allgemeine Ueberſicht ſämmtlicher Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben für die künftigen ſechs Jahre als vom Jahre $18\frac{18}{19}$ — $18\frac{24}{25}$, wie folgt:

I. Direkte Staats-Auflagen B. I. S. 231, 232 u. 237. als:

1. Grundſteuer mit	5,940,230 fl.	
2. Häuſerſteuer	454,000 =	
3. Dominikalſteuer	451,000 =	
4. Gewerbſteuer	869,000 =	
5. Familienſteuer	760,000 =	
6. Zugviehſteuer	394,000 =	
		8,868,230 fl.

II. Indirekte Staats-Auflagen. B. I. S. 233, 234 u. 238.

1. Maut-Abgaben (mit der Tabakregie . .	2,312,000 fl.	
2. Aufſchlags-Gefälle	4,306,556 =	
3. Stempel-Gefälle	552,000 =	
4. Taxen und Sporteln	1,703,933 =	
		8,874,489 fl.

III. Gefälle aus vollem Staats-Eigenthum. B. I. S. 234.

1. Staats-Waldungen (Forſt- u. Jagdgefälle) B. I. S. 234.	2,044,000 fl.	
2. Oekonomien, Bräuereien und Fabriken B. I. S. 235.	600,301 =	
		2,644,301 fl.

IV. Gefälle aus getheiltem Staats-Eigenthum. B. I. S. 235 u. 238.

Lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle		5,890,290 fl.

V. Staatsregalien und Anſtalten. B. I. S. 236 u. 238.

1. Salinen und Bergwerke B. I. S. 237.	1,811,000 fl.	
2. Poſt-Erträgniſſe. B. I. S. 237.	344,000 =	
3. Münze B. I. S. 237.	8,000 =	
4. Lotto B. I. S. 237.	1,000,000 =	
5. Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenzblatts B. I. S. 237.	39,000 =	
		3,202,000 fl.

VI. Uebrige Einnahme. B. I. S. 239.

1. Beiträge von andern Staaten u. vormaligen Reichsſtänden zur Suſtentation von Penſioniſten und Aktivkapital-Zinſe	178,827 fl.	
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000 =	
3. An Gefälls-Ausſtänden bis $18\frac{13}{15}$ . . .	500,000 =	
		778,827 fl.
	Geſammt-Summe	30,258,137 fl.

Staats-Aufwand. B. I. S. 239 — 249.

I. Verzinſung der Staats-Schuld B. I. S. 139 u. 241.	3,338,327 fl.	
II. Paſſiv-Reichniſſe B. I. S. 242 . . .	242,400 =	
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle B. I. S. 242. .	602,000 =	
IV. Eigentlicher Staats-Aufwand B. I. S. 239.		

Hof=Etat. B. I. S. 240, 242 — 243.

Etat des k. Hauſes und des Hofes B. I. S. 240 u. 242.	2,745,000 fl.	

Civil=Etat. B. I. S. 240, 243 — 245.

Etat des Staatsrathes B. I. S. 243. . . .	78,400 =	
— des Staats=Miniſteriums des königl. Hauſes und des Aeuſſern B. I. S. 243.	692,200 =	
— des Staats=Miniſteriums der Juſtiz. B. I. S. 244.	1,844,000 =	
— des Staats=Miniſteriums des Innern. B. I. S. 244.	1,420,400 =	
— des Staats=Miniſteriums der Finanzen. B. I. S. 244.	996,300 =	
		5,031,300 fl.

Militär=Etat. B. I. S. 240 u. 245.

Etat des Staats=Miniſteriums der Armee B. I. S. 245. . . .	8,000,000 fl.	
— der Gensdarmerie B. I. S. 245. . . .	650,000 =	
— des topographiſchen Bureau's B. I. S. 245. .	50,000 =	
		8,700,000 fl.

Allgemeine Anſtalten. B. I. S. 240. u. 245—246.

Im Reſſort des Staats=Miniſteriums des Innern

1. Erziehung und Bildung B. I. S. 246. . .	692,000 fl.	
2. Cultus (mit den Erz= und Bißthümern, dann den proteſtantiſchen Konſiſtorien) B. I. S. 246. .	1,195,000 =	
3. Geſundheit B. I. S. 246.	182,000 =	
4. Wohlthätigkeit. B. I. S. 246.	125,700 =	
5. Sicherheit. B. I. S. 246.	223,700 =	
6. Induſtrie u. Kultur, Gemeinde = Beiträge und Landgeſtütt B. I. S. 246.	108,200 =	
		2,526,600 fl.

Im Reſſort des Staats-Miniſteriums der Finanzen. B. I. S. 241 und 247.

1. Das Steuerkataſter. B. I. S. 247. . . .	238,600 fl.	
2. Straßen-, Brücken- und Waſſerbau B. I. S. 247.	1,300,000 =	
		1,538,600 fl.
Landbauten B. I. S. 247.		1,020,000 =
Penſionen. B. I. S. 248.		4,436,500 =
Hauptreſervefond. B. I. S. 249. . .		760,000 =
	Geſammt = Summe	30,940,727 fl.

Haupt-Bilanz B. I. S. 249.

Die Geſammt = Summe der Staats = Ausgaben von 30,940,727 fl. überſteigt daher die Geſammt-Einnahme von 30,258,137 fl. um 681,590 fl.

Ausſcheidung des Etats der Schulden = Tilgung und Trennung der ordentlichen und auſſerordentlichen Einnahmen und Ausgaben B. I. S. 250 — 252. nach der Ueberſicht hierüber B. I. S. 279 — 283.

Schuldenſtand des Königreichs. B. I. S. 252—255. als:

I. Schulden der ältern ſechs Kreiſe, welche nach dem Standpunkt des 1. Oktober 1818 betragen 98,950,583 fl. 11 kr.

II. Beſondere Schulden des Untermainkreiſes betragen nach dem lezten Ausweiſe vom Anfange des Etats-Jahres 1,628,374 fl. 51 kr. — Geſammte Staatsſchuld 105,752,658 fl. 24 kr.

Anträge des k. Finanzminiſteriums

I. auf Minderung in den Staats-Ausgaben B. I S. 259.

II. auf Erhöhung der Staats-Einnahmen B. I. S. 260.

Bedarf der Schulden-Tilgungs = Kaſſe. B. I. S. 265.

Mittel zur Deckung derſelben. B. I. S. 266.

Antrag, auf Bewilligung eines Creditvotums von $3\frac{1}{2}$ Million. B. I. S. 272, und Anlegung eines Staats-Schazes B. I. S. 273.

Beilagen.

I. Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General = Finanz-Etats des Reichs für $18\frac{18}{19}$. B. I. S. 276.

II. Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General = Finanz = Etats des Reichs für $18\frac{18}{19}$ (mit Ausnahme der

Schulden = Tilgungs = Einnahmen und Ausgaben.) B. I. S. 279.

III. Summariſche Ueberſicht der voranſchlägigen Einnahmen und Ausgaben der Schulden=Tilgungs=Anſtalten im Königreich Baiern für $18\frac{18}{19}$. B. I. S. 284.

IV. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Schuldentilgungs Kaſſe (nach den vom k. Staats-Miniſterium der Finanzen gemachten Anträgen.) B. I. S. 286.

V. Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General=Finanz = Etats des Reichs für $18\frac{18}{19}$ (nach den von den kön. Staats = Miniſterium der Finanzen gemachten Anträgen). B. I. S. 287 — 291. B. d. R. R. S. 84 — 88.

Vortrag des II. Ausſchuſſes an die Kammer über den I. Theil des Budgets, den Staats=Aufwand betr., vorgetragen vom Referenten v. Utzſchneider. B. VI. S. 5. u. 31 — 132.
Desſelben Inhalt iſt:

Einleitung B. VI. S. 32.

I. Staats=Schuldenweſen S. 33.
II. Paſſiv=Reichniſſe S. 35.
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle S. 36.

Eigentlicher Staats=Aufwand S. 39.

IV. a) Hof=Etat S. 39 — 42. mit den Einnahmen der Hofſtäbe und Intendanzen von 55,000 fl., in Summe 2,800,000 fl., dann Aufzählung ſämmtlicher Cabinetsgüter, Renten und Gefällen des Regenten, die der König beim Regierungs=Antritte *) in die Staatskaſſe gelegt hat.

b) Etat des k. Staatsraths mit 78,439 fl. S. 42.

c) Etat des k. Staats-Miniſteriums des Hauſes und des Aeuſſern S. 43.
Deſſen Beſoldungen mit 83,606 fl.
Aufzählung der Geſandtſchaften mit 446,283 fl. 20 kr.
Regie desſelben Miniſteriums 102,000 fl.
Archive 25,240 fl.
Archivs=Conſervatorien 26,816 fl. 31 kr.
Beantragte jährliche Erſparung bei dem Miniſterium 50,200 fl.

d) Etat des Staats=Miniſteriums der Juſtiz. S. 45.
Koſten des Miniſteriums ſelbſt 73,410 fl.
— — des Oberappellationsgerichts 117,800 fl.
— — der Appellationsgerichte 436,742 fl.
— — der Kreis=, Stadt= und Wechſelgerichte 419,814 fl.

---

*) Man ſehe auch Cabinets=Herrſchaften.

Koſten der 210 Landgerichtr 796,125 fl. 50¾ kr.
Jährliche Erſparniß 50,000 fl.

e) Etat des k. Staats = Miniſterium des Innern. S. 51.

Koſten des Miniſteriums ſelbſt 152,967 fl.
— — der Kreis=Regierungen (Kammer des Innern bei denſelben) 431,313 fl.
— — der Polizei=Direktion und Commiſſariate 177,245 fl.
— — der Landgerichte als Polizei=Aemter 652,432 fl.
— — der Bau=Commiſſariate 6,400 fl.
Erſparung bei dieſem Miniſterium 100,000 fl.

Allgemeine Anſtalten desſelben Miniſteriums. B. VI. S. 55.

1. Erziehung und Bildung.

a) Akademie der Wiſſenſchaften — Ausgabe 86,000 fl. Antrag auf Mehrausgabe von 35,000 fl. zur Errichtung von 10 polytechniſchen Schulen — 20,000 fl. für die Univerſität Würzburg.

S. Akad. d. W., Schulen (polytechniſche) und Würzburg.

b) Akademie der Künſte 50,000 fl.

S. Akad. d. K.

c) Weibliches Erziehungs = Inſtitut für höhere Stände 26,586 fl. 22 kr.

S. Erziehungs=Inſtitut (weibliches).

d) Veterinär=Schule 14,886 fl. 30 kr.

e) Reſervefond der Schuld=Dotation 12,177 fl.

f) Stipendienfond für minder Bemittelte des Adels. 13,129 fl.

g) Unterſtützung mediziniſcher Kandidaten 4000 fl.

h) Erziehungs, und Bildungs=Anſtalten in den 8 Kreiſen 485,251 fl. 24 kr.

2. Cultus mit den Erz= und Bißthümern, dann den proteſtantiſchen Konſiſtorien S. 59.

a) Erz= und Bißthümer 272,100 fl.

b) Proteſtantiſches Oberkonſiſtorium 13,700 fl.

c) Proteſtantiſche Konſiſtorien in den Kreiſen 21,175 fl.

d) Kirchen 887,955 fl. 48 kr.

3. Geſundheit. B. VI. S. 62.

Koſten des Obermedizinal=Collegiums 12,453 fl. 38 kr.
— — Medizinal=Comitée 12,957 fl. 44 kr.

Koſten der Landgerichts-Phyſikate 156,398 fl. $43\frac{1}{4}$ kr.

4. Ausgaben auf Wohlthätigkeit 125,696 fl. B. VI. S. 63.

5. Ausgaben auf Sicherheit 223,700 fl. B. VI. S. 64.

6. Ausgaben auf Landes-Kultur und Induſtrie, eigentlich Prämien und Gratifikationen der Landwirthſchaft 16,160 fl. S. 65.

7. Langeſtütt-Anſtalten mit 34,000 fl. S. 67. Beantragte Mehrausgabe hiefür 16,000 fl.

8. Künſte und Verſchönerungen 26,521 fl. 51 kr. B. VI. S. 67.

9. Beiträge zu Gemeinde-Ausgaben mit einer Summe von 31,467 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. B. VI. S. 68.

Etat des Staats-Miniſteriums der Finanzen. S. 68.

1. des Miniſteriums ſelbſt 134,333 fl. 38 kr.
2. der Staats-Hauptbuchhaltung 28,836 fl. 58 kr.
3. der Central-Staatskaſſe 29,477 fl.
4. der Forſt-Hauptbuchhaltung 11,600 fl.
5. des Central-Landbau-Bureau 4,977 fl. 30 kr.
6. des Oberſtrechnungshofes 91,490 fl. 30 kr.
7. des General-Fiscalats 47,988 fl.
8. der Kreis-Regierungen (Kammer der Finanzen bei denſelben) 540,170 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.
9. der Kreis-Kaſſen 74,217 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.
10. der Landbau-Inſpektion 33,269 fl.

Bauten (einſchließlich der Landbauten.) S. 80.

1. Erſparung beim k. Finanzminiſterium 25,090 fl.
2. Im Reſſort des k. Finanzminiſterius. B. VI. S. 75.
3. Das Steuerkataſter mit 238,600 fl.
4. Waſſer-, Brücken- und Straßenbau. Koſten 1,300,000 fl.
5. Beantragte Erſparung 100,000 fl. B. VI. S. 78.
6. Koſten 102,000 fl.
7. Erſparung an den Hof und Landbauten 175,000 fl.
8. Penſionen S. 81.
9. Summe 4,436,500 fl.

als Penſionen des Hofes 214,142 fl. $18\frac{1}{2}$ kr.
— — des Staatsraths 1,188 fl.
— — des Miniſteriums des Aeuſſern 46,625 fl. 33 kr.
— — des Miniſteriums des Innern 212,918 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.
— — der Juſtiz 351,750 fl. $29\frac{1}{2}$ kr.

Penſionen der Finanzen 514,258 fl. 23¾ kr.
Ausſchlüſſig der Penſionen der centraliſirten Adminiſtration mit 225,008 fl. 14 kr., die hier nicht eingerechnet ſind.

Durch Herſtellung der Magiſtrate veranlaßte 90,000 fl.

Penſionen der Geiſtlichen durch Seculariſation veranlaßt 1,605,541 fl. 32 kr.

— — der Weltlichen durch Mediatiſirung herbeigeführt 1,400,005 fl. 58 kr.

Reſerve-Fond mit 760,000 fl. B. VI. S. 83.

Antrag des II. Ausſchuſſes auf eine geheime Sizung zum Vortrage über die Bedürfniſſe der Armee. B. VI. S. 5.

Ableſung des Protokolls vom II. Ausſchuſſe hierüber. B. VI. S. 5. u. 132.

Debatte über Stattfindung einer geheimen Sizung für oberwähnten Vortrag, und über die Zulaſſung der k. Miniſter und Kommiſſarien zu ſolcher, mit dem Beſchluß, daß den k. Miniſtern ausnahmsweiſe der Zutritt zu der geheimen Sizung geſtattet ſeye. B. VI. S. 6 — 25.

S. Miniſterien.

Geheime Sizung, worin Abgeordn. v. Utzſchneider den Vortrag über die Bedürfniſſe der Armee abſtattet. B. VI. S. 25 u. 84 — 131.

Erklärung des k. Staatsminiſters der Armee, wie auch des k. Staatsraths Ritter v. Kraus,

1. über das Defizit von 300,000 fl. des Militär-Etats;
2. über das Poſtulat von 8 Millionen für daſſelbe. B. VI. S. 25 — 26.

Vortrag des Referenten v. Utzſchneider über eine nachträgliche Erklärung des k. Armee-Miniſteriums über den jährlichen Bedarf der Armee.

Inhalt des Vortrags über die Bedürfniſſe der baieriſchen Armee:

Einleitung. B. VI. S. 84.

I. Staatsminiſterium der Armee B. VI. S. 86.
II. Oberſte und obere Dienſtes-Stellen S. 89.
III. Stehende Armee S. 93.
IV. Leibgarden, zum Dienſte des Hofes S. 96.
V. Haupt-Etabliſſement der Armee S. 96.
VI. Garniſons- und Verpflegungs-Anſtalten S. 99.
VII. Armee-Bedürfniſſe S. 100.

VIII. Penſions = und Quiescenz = Gehälter B. VI. S. 102.
IX. Straf=Anſtalten S. 103.
X. Unvorhergeſehene Ausgaben S. 103.
Koſten der Reſerven S. 103.
— — der Gensdarmerie S. 106.
— — des topographiſchen Bureau S. 108.
Beſondere Einnahmen bei der Militär=Haupt Kaſſe S. 109.
Der Armee=Fohlenhofs=Anſtalt S. 110.
Militär=Invalidenhaus S. 110.
Beſondere Militärs=Fonds S. 110
a) Militär=Wittwen=Fond
b) — — Waiſen=Fond
c) — — milder Stiftungs=Fond
d) — — Invaliden=Fond.

Aufſtellung von 12 Fragen vom Referenten zur gründlichen Entwicklung dieſer wichtigen Angelegenheit. B. VI. S. 113 — 131., und zwar nachfolgenden Inhalts:

1. Worauf beruht die Sicherheit und Unabhängigkeit einer Nation? S. 114.
2. Was iſt der Zweck einer Armee? S. 116.
3. Welche verſchiedene Vertheidigungs = Mittel hat ein Staat? S. 116.
4. Muß auch in Friedens=Zeiten eine Formation der Streitkräfte beſtehen? S. 117.
5. Welche Formation der Armee iſt die zweckmäſſigſte, wirkſamſte und wohlfeilſte? S. 118.
6. Welche Stellung hat Baiern insbeſondere gegen das Ausland — welche Verhältniſſe zum deutſchen Staatenbund? S. 119.
7. Wie kann der dermalige Zuſtand der baier. Armee allen dieſen Verhältniſſen anpaſſend gemacht werden? S. 123.
8. Was kann die baieriſche Armee dann koſten? S. 123.
9. Sollen mit der Gensdarmerie Veränderungen vorgehen, und welche? S. 126.
10. Was ſoll das topographiſche Bureau in Zukunft leiſten? S. 128.
11. Welche Verfügungen ſollen künftighin in Betreff der Militär=Anſtalten, und zwar hinſichtlich des Fohlen=Hofes, des Invaliden = Hauſes, dann des Wittwen = und Waiſen=Fonds ꝛc. beſtehen? S. 129.
12. Wie kann die Armee auch in Friedens=Zeiten ſich nützlich beſchäftigen, und der Nation Vortheile gewähren? S. 130.

Bemerkung des Abgeordneten v. Hornthal über eine im XXXI. Protokolle fehlende Gegenerklärung von ihm, auf die gemachte Erklärung des k. Armeeminiſters. B. VI. S. 134.

Vortrag des II. Ausſchuſſes an die Kammer vom Referenten geiſtl. Rath Socher, über die Staats-Einnahmen. B. VI. S. 137, 141 — 182. Deſſen Inhalt ſich über nachſtehende Gegenſtände in folgender Ordnung verbreitet; als

Einleitung hiezu S. 141.

1. Prüfung der Gefälle aus getheiltem Eigenthume des Staats, B. VI. S. 148, nämlich der Lehen-, Zins-, Grund-, Zehent- und Gerichtsherrlichen Gefälle mit 5,890,290 fl. S. 148.
2. Des Staats-Einkommens aus dem vollen Eigenthume, S. 153, und zwar:
   a. aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken mit 600,301 fl.
   b. Forſt- und Jagd-Gefällen mit 2,044,000 fl. S. 154.
3. Der Staats-Regalien mit 3,202,000 fl., als:
   Salinen mit der reinen Einnahme von 1,800,000 fl. S. 155.
   Bergwerke mit 11,000 fl. S. 156.
   Münze mit 8,000 fl. S. 156.
   Poſt mit 344000 fl. S. 157.
   Geſez- u. Intelligenzblatt mit 39,000 fl. S. 158.
   Lotto mit 1,000,000 fl. S. 159 — 162.
4. Der übrigen beſondern Einnahmen S. 162.
   a) Suſtentations-Beiträge, im Durchſchnitte jährlich zu 18,000 fl.
   b) ähnliche Beiträge zur Schuldentilgung im Untermainkreiſe mit 42,527 fl.
   c) Aktiv-Capital-Zinſe mit 118,300 fl.
   d) Staatsvertragsmäſſiger Beitrag von Oeſterreich mit 100,000 fl. und
   e) Gefälls-Ausſtände bis $18\frac{18}{19}$ im jährlichen Betrage von 500,000 fl., und über deren Verhältniß S. 163.
5. Aufzählung der Staats-Einnahmen aus Staats-Auflagen S. 166., als:

1. Der Sporteln, Taxen und Strafgelder mit einem reinen Ertrage von 1,654,933 fl. S. 167.

2. Der Stempelgefälle mit 552,000 fl. S. 168.

3. Des Malzaufſchlags mit 4,306,556 fl. S. 169.

4. Der Zoll- und Mauthgefälle mit 2,312,000 fl. S. 170.

b) Der direkten Steuern S. 171, deren reine Einkünfte 30,258,827 fl. betragen.
Die Erhebung dieſer Einnahme 5,234,000 fl. koſtet.
Der Bruto-Ertrag demnach 35,482,000 fl. iſt.

Aufzählung der Perceptionskoſten von den rentamtlichen Gefällen, und von den übrigen verrechnenden Aemtern. S. 173.

Tabelle über das Verhältniß des Flächen-Inhalts der Bevölkerung und Beſteuerung im ganzen Königreiche. B. VI. S. 177.

Ueber den Staats-Schuldenſtand und deſſen Tilgung. S. 178.

Ueber Bewilligung des Kreditvotums. B. VI. S. 180.

Nachweiſung der Haupt-Momente, worauf der II. Ausſchuß bei Prüfung und Bearbeitung des Budgets Rückſicht nahm. B. VI. S. 181.

Vortrag des General-Finanz-Berichts, zur Ueberſicht des Staats-Haushalts-Buchs, als Reſultat der Arbeiten des II. Ausſchuſſes, vom Referenten Hofrath Behr. B. VI. S. 284 u. 303 — 364.

Inhalt desſelben: Einleitung S. 303.
Erſter Abſchnitt. S. 306.

Von dem Staats-Aufwande.

I. Etat des königlichen Hauſes und des Hofes. B. VI. S. 307.

II. Etat des Staatsrathes. S. 308.

III. — des Staatsminiſteriums des königl. Hauſes und des Aeuſſern S. 311.

IV. — des Miniſteriums der Juſtiz S. 312.

V. — des Miniſteriums des Innern S. 313. mit den ihm angehörigen Attributen, als:

1. Erziehung und Bildung S. 314.
2. Cultus, mit den Erz- und Bißthümern, dann proteſtantiſchen Conſiſtorien S. 317.

3. Geſundheit S. 317.
4. Wohlthätigkeit S. 317.
5. Sicherheit S. 317.
6. Gensdarmerie S. 318.
7. Induſtrie S. 319.
8. Künſte und Verſchönerungen S. 319.
9. Gemeinde=Beiträge. Land=Geſtütte S. 320.

VI. Etat des k. Miniſterium der Finanzen S. 320. und deſſen Ausgaben:

1. für das Steuerkataſter S. 321.
2. für den Waſſer=, Brücken= und Straßenbau S. 322.
3. für die Landbauten S. 324.
4. die Paſſiv=Reichniſſe S. 325.
5. Nachläſſe und ruhende Gefälle S. 325.

VII. Etat des Miniſterium der Armee S. 326.
— des topographiſchen Bureau S. 330.

VIII. Penſions=Etat S. 330.

IX. Haupt-Reſerve=Fond S. 331.

X. Verzinſung der Staatsſchuld insgeſammt S. 333.

Zweiter Abſchnitt. S. 334.

Von der Staats=Einnahme.

I. Unmittelbares Staats=Eigenthum, und Gefälle aus ſolchem S. 335.

a) Ertrag der Oekonomien, Brauereien und Fabriken S. 336.

b) Grund=, Zehent=, Lehen= und Gerichtsherrliche Gefälle S. 337.

c) Forſt= und Jagd=Gefälle S. 337.

II. Staats=Regalien und Anſtalten S. 338., als:

1. Salinen und Bergwerke S. 339.
2. Poſt S. 340.
3. Münze S. 340.
4. Lotto S. 341.
5. Redaktion des Geſez= und allgemeinen Intelligenzblattes S. 342.

Uebrige Einnahmen.

1. Beiträge von andern Staaten und Aktiv=Kapital=Zinſe S. 342.
2. Entſchädigung von Oeſterreich S. 343.
3. Eingehende Gefälls=Ausſtände S. 343.

IV. Steuern S. 343.

A von den indirekten Steuern S. 343. als:

Maut- u. Zoll-Gefälle S. 344.
Aufſchlags-Gefälle S. 347.

B von den direkten Steuern S. 349., nämlich:

1. Einnahme an Grundſteuer S. 349.
2. — — — Dominikalſteuer S. 350.
3. — — — Häuſerſteuer S. 351.
4. — — — Gewerbſteuer S. 351.
5. — — — Familienſteuer S. 352.
6. — — — Zugviehſteuer S. 354.
7. — — — Stempel S. 355.
8. — — — Sportel und Taxen S. 356.

Dritter Abſchnitt. S. 357.

Reſultate und Folgerungen der bisherigen Darſtellung S. 357.

In Betreff des Creditvotums von 3 Millionen S. 360.

Anlegung eines Staatsſchatzes S. 361.

Gutachten des II. Ausſchuſſes über den Staats-Aufwand iſt zu leſen vom Referenten v. Utzſchneider im VI. B. S. 31 — 84
über die Bedürfniſſe der k. Armee eben daſelbſt. S. 84 — 132.
über Staats-Einkommen vom Referenten Socher S. 141 — 182.
und endlich des — das Ganze umfaſſenden — General-Finanz-Berichts vom Abgeordneten Behr*) B. VI. S. 303 — 364.

Im Detail finden ſich die Notizen in dieſem Repertorium vorgetragen ſowohl bei den Berathungs-Gegenſtänden des Budgets ſelbſt, als in den einzelnen Vorträgen, z. B.

Aeuſſeres Miniſterium,
Hof-Etat,
Kultus-Anſtalten,
Forſt- und Jagdgefälle,
Lotto- und Münzgefälle,
Grundſteuern ſ. a.

*) Hermes, oder kritiſches Jahrbuch der Literatur. (Amſterdam und Leipzig 1820.) St. III. Nro. 7. S. 250.

Der Abgeordnete v. Hornthal ſpricht über die Nothwendigkeit vor den Verhandlungen über die Ausgaben, Einnahmen und Deckungsmittel, von dem Schuldenweſen Vortrag erſtatten zu laſſen. B. VI. S. 285 — 300.

Anberaumung der täglichen Sizungen für das Budget B. VII. S. 95.

Berathung über den Staats-Aufwand.

Der k. Staatsrath v. Schilcher giebt zuerſt Erläuterungen über das Budget B. VII. S. 133 u. 227 — 262.

Inhalt, als:

I. Der Penſions-Stand S. 228.
II. Das Schuldenweſen S. 233.

Staats-Aufwand der Verwaltung im allgemeinen S. 240.

Verwaltungs-Organismus S. 241.
Collegien S. 242.

a) in Baiern S. 243.
b) in Ansbach S. 244.
c) im Obermainkreiſe S. 245.
d) im Würzburgiſchen S. 246.
über Landgerichte und Rentämter S. 247.

Staats-Aufwand im Einzelnen B. VII. S. 251.

Verzinſung der Staatsſchuld S. 252 u. 259.
Nachläſſe S. 252.
Erſparungen bei den verſchiedenen Verwaltungszweigen der Miniſterien S. 252.
Neu in Antrag gebrachte Ausgaben S. 255.
Straßen-, Brücken- und Waſſerbau S. 256.
Landbauweſen S. 257.
Penſionen S. 257.
Militär-Etat S. 259.
Gensdarmerie S. 259.
Ueberweiſung der bei den Staatskaſſen vorhandenen Effekten an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe S. 261.
Reſultat der Ausgabe S. 261.

Rede des II. Präſidenten v. Seuffert über die Ausgaben, worin ſich der Redner im Eingange über die erſte und wichtigſte Haupt-Frage äuſſert; nämlich: welche Erſparniſſe können und ſollen bei den Staats-Ausgaben eintreten? ſodann der vorzüglichſten Uebeln erwähnt, womit die Finanz-Verwaltung zu kämpfen hat, als:

1. des zu ſehr complicirten Mechanismus der untern und obern Verwaltungs-Behörden, und die hieraus folgende Ueberladung mit beſoldeten Individuen
2. der Staats-Schuld
3. der Penſionen,

und theilt dann über einzelne Ausgabs-Poſten ſeine Anſichten mit. B. VII. S. 262 — 293, als:

a) über den Etat des Staatsraths S. 267.
b) — — — des k. Miniſteriums des Hauſes und des Aeuſſern S. 267.
c) — — — des Miniſteriums der Juſtiz S. 269.
d) — — — des Miniſteriums des Innern S. 270.
e) — — — des Miniſteriums der Finanzen S. 273.
f) — — — des Militärs B. VII. S. 262 — 293.

Bemerkungen und Aufklärungen über Erſparniſſe beim Militär, von dem königl. Staatsrath v. Krauß. B. VII. S. 133 u. 293 — 298.

Aufſchluß über den Präſent-Stand der Armee von eben demſelben B. VII. S. 298 — 304.

Rede des Abgeordneten Decan Clarus, enthaltend deſſen Bemerkungen über die Poſitionen

1. für Erziehung und Bildung S. 305.
2. für Induſtrie und polytechniſche Schulen S. 306.
3. für Landgeſtütte S. 308., und
4. für Bergbau ꝛc. B. VII. S. 133, 304 — 311.

Rede des k. oberſten Juſtizraths, Bürgermeiſter v. Hornthal, über den erſten Theil des Budgets, den Staats-Aufwand betreffend. B. VII. S. 133 u. 311 — 338.

Derſelbe geht den I. Theil des Budgets, den Staats-Aufwand betreffend, kritiſch durch, und um leicht verſtändlich zu werden, kommt in der Einleitung ſeiner Rede folgendes zur Betrachtung: Es iſt Pflicht der Vertreter des baier. Volks über die Finanz-Gegenſtände als Sache vom wichtigſten Intereſſe alles noch vor der Bewilligung der zu erhebenden Steuern der weiſeſten Prüfung zu unterwerfen; es liegt nicht in der Frage, was dem Volke abgenommen werden ſollte, ſondern was kann der Staatsbürger, was das Volk im Ganzen ohne Druck abgeben? Es wird die Bemerkung gemacht, daß keine genaue Ueberſicht und Prüfung Statt finden könne, weil das k. Finanz-Miniſterium nur Etats und Rechnungs-Auszüge, und ſonſt nichts mitgetheilt hat, was gegen den Inhalt der Verfaſſungs-Urkunde Tit. VII. §. 4. ſpricht; — bloſſe Etats

und Rechnungs-Auszüge geben keine volle Ueberzeugung, man kann alſo auf ſie keine genaue Prüfung gründen. B. VIII. S. 311 — 313.

Ueber die Erläuterung des Herrn Staatsraths v. Schilcher, als Redner der Regierung, daß nämlich durch die, von den neuen Erwerbungen, übernommenen Penſionen und Schulden die Verlegenheit der Regierung veranlaßt wurde, geht der Redner von andern entgegengeſetzten Meinungen nach verſchiedenen nicht unbedeutenden Anſichten aus. B. VIII. S. 313 — 316.

Nach dieſer allgemeinen Einleitung geht der Abgeordnete v. Hornthal zur Prüfung der einzelnen Gegenſtände über, durchgehends auf Erſparung hinzielend, und beginnt dieſelbe nach Anleitung des Berichts vom 2ten Ausſchuſſe Poſten für Poſten, als:

I. vom Staats-Schuldenweſen S. 317.
II. Paſſivreichniſſe S. 318.
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle S. 319.
IV. Hof-Etat S. 319.
Etat des k. Miniſteriums des Hauſes und Aeuſſern S. 320.
— des Staatsminiſteriums der Juſtiz S. 321.
— des Miniſteriums des Innern S. 322.
von der Polizeidirektion in München, dann Polizei-Commiſſariaten in den äuſſern Städten S. 323.
von den polytechniſchen Schulen S. 324.
von der Univerſität Würzburg S. 324.
Veterinär-Schul-Dotation S. 324.
Stipendium-Fonds für die minder Bemittelten des Adels S. 324.
für den Cultus S. 335.
Etat des Staatsminiſteriums der Finanzen S. 329.
Oberſter Rechnungshof S. 330.
General-Fiscalat S. 331.
Grundſteuer-Kataſter S. 332.
Waſſer-, Brücken- und Straßenbau S. 333.
Hofbauten S. 334.
Neues Criminal-Gefängniß S. 335.
Etat für das Armee-Miniſterium S. 335 — 338.

Bemerkungen des k. Miniſterialraths Frhrn. v. Stengel über das Straßen-, Brücken- und Waſſerbau-Budget für 18$\frac{20}{21}$ — 18$\frac{22}{23}$ B. VII. S. 134 u. 339 — 345.

Rede des Abgeordneten Stephani über den erſten Theil des Budgets.

Derſelbe äuſſert ſich im Weſentlichen über den Einklang einiger ſeiner Anſichten und Anträge hinſichtlich des Bud-

gets mit denen des k. Finanz-Miniſteriums und des 2ten Ausſchuſſes; bemerkt aber auch diejenigen Punkte, worin dieſelben nicht übereinſtimmen, als in Betreff der Beibehaltung des Lotto, der bisherigen Nichtberückſichtigung ſeines Antrags wegen Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichkeit ꝛc., und glaubt endlich in Beziehung auf die 2 Ausgabs-Poſten der Armee und der Staatsſchuld, daß entweder das Bedürfniß der Armee auf 7 Millionen beſchränkt werden, oder ihr die frühere Berichtigung der Staatsſchuld nachſtehen müſſe, daher er denn anträgt: daß die Entſcheidung über die Prioritäts-Anſprüche des Heeres oder der Staatsſchuld an die noch übrige Million für die nächſten 6 Jahre der Beſtimmung des Geſammt-Miniſteriums lediglich zu überlaſſen ſey. B. VII. S. 134 u. 345—358.

Rede des Abgeordneten Finanzraths Schätzlers über Ausgaben für das Militär: worin der Redner von Erſparung und Reduktion der Armee ſpricht, welche nicht bloß in finanzieller, ſondern auch in moraliſcher Hinſicht erwünſchlich, ſelbſt mit der Erfüllung der eingegangenen politiſchen Verbindlichkeiten vereinbarlich wäre. Seine Meinung geht daher dahin, daß die Armee mit jährlichen 7,000,000 fl. wohl beſtehen könne, und trägt darauf an: Se. k. Majeſtät ehrerbiethigſt zu bitten: auch in Betreff des für die Erhaltung der Armee erfoderlichen Staats-Aufwandes die Wünſche und Bitten Seines Volkes möglichſt zu berückſichtigen, in wie ferne es immer mit der Sicherheit des Staats, und der Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten vereinbarlich ſeyn wird. B. VII. S. 134 u. 358 — 364.

Rede des Abgeordneten Wankel, über Ausgaben für die Armee. B. VII. S. 134 u. 363 — 372., worin der Redner über nachſtehende Zweige der Armee hinſichtlich des Koſten-Etats ſeine Bemerkungen mittheilt, als:

1. über obere und innere Leitung der Armee S. 366.
2. Generalität S. 367.
3. Ober-Commando der Armee S. 367.
4. Infanterie S. 367.
5. Kavallerie S. 367.
6. Artillerie S. 368.
7. Fuhrweſen S. 369.
8. Pioniers, Sapeurs und Mineurs S. 369.
9. über zerſtreute adminiſtrative Beamte S. 369.
10. Garde der Hartſchire S. 369.
11. die Waffenherſtellung und Reparatur S. 370.
12. Penſionsgehalte S. 370.
13. Cadres der Reſerven S. 370.

14. über Gensdarmerie S. 370.
15. topographiſches Bureau S. 371.
16. Fohlenhofe S. 371.

Rede des Abgeordneten und I. Sekretär Häcker B. VII. S. 134 u. 373 — 434.

Ueber das Budget und die vom 2ten Ausſchuſſe deßhalb erſtatteten Vorträge ſpricht der I. Sekr. Häcker, ohne eigentlicher Finanzier ſeyn zu wollen, aus Veranlaſſung:

I. Die Wünſche des Volks zur Kenntniß des Königs zu bringen,

II. um in der Staatsverwaltung ſolche Verbeſſerung hervorzurufen, die

a) den Grund zur Erleichterung des Volkszuſtandes

b) zur Begründung des National-Wohlſtandes, und

c) zur Erzeugung ſolcher innerer Kraft des Staates den Grund legen, wodurch der Unterthan im Stande geſetzt wird, in Zeiten der Noth die höchſte Kraft-Vollkommenheit zu entwickeln.

Nachdem der Redner dieſe Prämiſſen gründlich erwieſen, ſtellt er zwei Hauptſätze auf:

I. Es darf durchaus in dieſer erſten Stände-Verſammlung keine ganz neue Auflage bewilliget werden, und

II. Eben dieſe Stände-Verſammlung muß vorzüglich darauf bedacht ſeyn, daß dem Volke finanzielle Erleichterung verſchaffet werde.

Nachdem er dieſe beiden Sätze gerechtfertiget hatte, dringt er in das Detail des Budgets, und macht einen Abſtecher, indem er vorſchlägt:

Die hohe Schule von Landshut nach München zu verlegen. Die weitere Ausführung dieſer Rede mag im VII. B. S. 372 — 420 nachgeleſen werden.

Zu bemerken iſt noch, daß er beim Civil-Etat S. 382 ꝛc. wegen des Staatsraths, des Miniſterialraths, dann der Beſoldungen S. 387. ſ. a. ſeine eigene Anſichten und Verbeſſerungs-Vorſchläge mittheilt, eben ſo über die Akademie der Wiſſenſchaften und bildenden Künſte S. 392.

S. auch Akademie der Wiſſenſchaften und bildenden Künſte.

Uebrigens in ſeiner Rede ſich über folgende Poſitionen des Budgets verbreitet, als:

Paſſiv-Reichniſſe und ruhende Gefälle S. 380.

Hof=Etat. S. 382.
Etat des Staatsraths S. 382.
Etat der königl. Miniſterien S. 387 — 391.
Etat der k. Akademie der Wiſſenſchaften S. 392.
Dotation der Erz= und Bisthümer S. 400.
Landes=Geſtütt S. 401.
Unterhalt der öffentlichen Straſſen=, Waſſer= und Brückenbauten S. 404.
Penſionen S. 409.
Militär=Ausgaben S. 410.
Rede des Abgeordneten von Hofſtetten B. VII. S. 134. 421 — 431.
Deſſen Einleitung hiezu S. 421.
Dann allgemeine Bemerkungen über den oberſten Rechnungshof, das General=Fiskalat und die General=Buchhaltung S. 422.
Ferners von Penſionen S. 422.
= Schulden S. 423.
= k. Schloßgarden zu München und Würzburg S. 423.
= auswärtigem Departement S. 423.
= der Juſtiz S. 423.
= der Akademie der Wiſſenſchaften S. 424.
vom Ackerbau und Landgeſtütt S. 424.
über Bauten S. 425.
Deſſen allgemeine Bemerkungen über den Militäretat S. 428.
als 1. von der Feſtung Landau S. 428.
2. vom Generalſtab u. Kommandantſchaften S. 428.
3. von Oekonomien=Commiſſionen S. 428.
4. über Abſchaffung der deutſchen Sätteln S. 429.
5. = Gewehrlieferungen der Infanterie S. 429.
6. = Ertrag vom Verkaufe des Salpeters und Pulvers S. 429.
7. = Verwendung der dienſtuntauglichen Offiziere S. 430.
8. = Feſtungs=Beſatzung S. 431.
9. = Remonte=Pferde S. 431.

10. von Militär-Bauten S. 431.
11. = Zeughaus-Bedürfniſſe S. 431.
12. = Einberufung der Beurlaubten S. 431.
13. = Uebungs-Lagern S. 431.

Beilage zur Sitzung des zweiten Ausſchuſſes vom 24. Februar 1819, worin Hofr. Behr unter andern äuſſert, daß ihm für ſeine Perſon die mitgetheilten Finanz-Papiere vollkommen genügend geweſen wären, allein als gewiſſenhafter Stellvertretter des Volkes mußte er fragen: ob auch das Volk aus jenen Papieren die genügende objektive Ueberzeugung vom Stande aller Einnahmen und Ausgaben würde ſchöpfen zu können glauben, wären ihm ſelbſt jene Papiere vorgelegt worden? B. VII. S. 431.

Die Berathung über die Verzinſung der Staatsſchuld mit 3,338,327 fl. veranlaßte eine Fehde wegen Ordnung der Verhandlungen über den Staats-Aufwand ſowohl, als auch über befriegende Nachweiſung der Staatsſchuld, dann über Schuldentilgung, die ſich anfangs zwiſchen dem Präſidium und den Abgeordneten von Hornthal entſponnen, B. VII. S. 134.

dann nähere Bezeichnung wegen der Zinſen der Staats-Schuld mit 3,388,327 fl. von Seite des Abg. Socher. VII. S. 137.

An der hiedurch entſtandenen Debatte nahmen in der Folge auch die Abgeordneten von Dangel, Behr und von Hofſtetten einigen Antheil, B. VII. S. 138—152.

die den kön. Hrn. Finanz-Miniſter bewogen, das Wort zu nehmen, und mit Würde zu behaupten, daß das Miniſterium auch hier mit Offenheit gehandelt habe, daß die Auszüge von den durch ihr Amt hiezu berufenen Männern verfertiget, dann durch einen Direktor, einem Rathe und dem Sekretär der Staatsbuchhaltung beglaubiget worden, zeigt an, daß vom oberſten Rechnungshofe auch hier in Sachen eingeſchritten worden, daß, auf eine andere Art einzuſchreiten, Schwierigkeiten und zu langen Aufenthalt veranlaßt haben würde u. ſ. w., und beruft ſich endlich ſelbſt ruhig auf das Zeugniß des zweiten Ausſchuſſes, dem alle Belege vorgelegt worden, der die Ueberzeugung gewonnen, daß bei derſelben Vorlage mit aller Rechtlichkeit verfahren worden ſeye. B. VII. S. 152 — 155.

Der Abg. v. Utzſchneider bekennt S. 157 — 158, daß der zweite Ausſchuß die detaillirteſten Kenntniſſe der Staats-Ausgaben erhalten habe, und da im Feuer ſeiner Rede, der Hr. Miniſter unter andern ſich geäuſſert: die

Rechte der Stände-Verſammlung wären mit der neuen Verfaſſung erſt geboren worden, ſo nahm der Abg. von Hoffſtetten S. 159 Veranlaſſung dieß zu widerſprechen, indem ſchon ſeit Jahrhunderten die Stände das Recht der Steuerbewilligung und Rechenſchafts-Foderung gehabt hätten. Ein Gewaltſtreich in Aufhebung der Landſchaft unterbrach zwar, die Ausübung der befraglichen Rechte, ſie ruhten, und der großmüthige König erweckte ſie wieder zum Leben.

Der Abg. Stephani geſtehet, daß ihm unheimlich zu werden beginne; und behauptet dann, daß bei einer Staatshaushaltung die Einnahmen das erſte ſeyen, wornach gefragt werden müßte, die Ausgaben aber das zweite; B. VII. S. 160.

wogegen der Secr. Mehmel das Wort nimmt, und angiebt, daß keines das erſte, und keines das zweite ſey, da Einnahme und Ausgabe relative Begriffe wären. B. VII. S. 162.

Der Abg. Köſter ſpricht hierauf über miniſterielle Nachweiſungen und Erläuterung S. 162, und ſo werden die Debatten über Nachweiſung der Staatsſchuld S. 164 bis 183 fortgeſetzt; endlich aber auf die vom Präſidium der Kammer vorgelegte Frage: ob ſie ſich durch die vom kön. Staats-Miniſterium der Finanzen dem zweiten Ausſchuſſe mitgetheilten Nachweiſungen hinlänglich beruhigen zu können glaubt? Durch einſtimmigen Beſchluß bejaht. B. VII. S. 182 — 183.

Berathung über die Poſition der Paſſiv-Reichniſſe. VII. S. 183 — 184.

Berathung über die Ausgaben auf Nachläſſe und ruhende Gefälle mit der Summe von 602,000 fl. B. VII. S. 184 — 204.

Der zweite Präſident v. Seuffert tritt dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. B. VII. S. 184.

Dem Abg. Frhrn. v. Cloſen ſcheint die liquidirte Poſition von 602,000 fl. vollkommen gerechtfertigt. B. VII. S. 184.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach ſtimmt dafür, daß keine Erſparniß eintreten ſoll B. VII. S. 185.

Der Abg. von Utzſchneider räth gleichfalls an, daß dieſe Ausgabs-Poſitionen anzunehmen wären, indem die Kammer gewiß nicht gegen unſere Landleute hart ſich wird bezeugen wollen. B. VII. S. 185.

Der Abg. Socher äuſſert, daß ohne größte Belaſtung der Unterthanen hierin keine Erſparung ſtatt finden kann. B. VII. S. 186.

Der Abg. Dietrich ſtimmt aus Rückſichten der vielen Unglücke und Leiden der Unterthanen, und aus angeführten Gründen für die Bewilligung der für Nachläſſe beſtimmten Summen. B. VII. 186 — 189.

Der Abg. Frh. v. Pelkhoven iſt der Meinung, daß es gerechte Hinſicht iſt auf Vergangenheit und Zukunft dieſe Ausgabs-Poſition ſtehen zulaſſen. B. VII. S. 189 — 190.

Der Abg. Hofr. Behr ſchließt ſich gleichfalls an, nur glaubt er nicht, daß Nachläſſe nach Willkühr verfügt werden können. B. VII. S. 190.

Der Abg. Merkel ſtimmt dem Hofrath Behr bei, Stolle findet keine Erinnerung über die begutachtete Summe zu machen. B. VII. S. 190.

Der Abg. von Hornthal verehrt die Meinung, daß man in Unglücksfällen mit Schonung verfahren ſoll; ihm ſcheint aber die Summe auf 6 Jahre zu viel, und trägt daher darauf an, daß höchſtens 400,000 fl. in Ausgabe geſetzt werden ſollen. B. VII. S. 191.

Der Abg. Frhr. v. Nothhaft will, daß nichts an der Nachlaßſumme geſtrichen werden ſoll, und ſchildert vorzüglich die traurige Lage der ehemaligen Kloſter-Unterthanen. B. VII. S. 191 — 192.

Der Abg. Frhr. v. Heyniß erörtert die von Hrn. von Hornthal gemachte Rüge, daß ſich ſolche Poſition auf einen Durchſchnitt, nicht von 6, ſondern von 10 Jahren gründen müßte. B. VII. S. 192 — 193.

Des Abg. Köſter Bemerkung hierüber in Betreff des Rheinkreiſes. B. VII. S. 193 — 194.

Der Abg. Egger findet ſich aus eigener Ueberzeugung des traurigen Zuſtands der Unterthanen des Landgerichts Schwabmünchen verpflichtet, dieſe Summe auf Nachläſſe und ruhende Gefälle eher für zu klein, als für zu groß zu erklären. B. VII. 194 — 195.

Der Abg. Lindner tritt der Aeuſſernng des Frhrn. v. Nothhaft und dem zweiten Ausſchuſſe bei. B. VII. S. 195.

Der Abg. Volkert bemerkt: daß in ſeiner Gegend wenig ruhende Gefälle beſtehen, indeſſen ſo manches durch Auspfändung in Bewegung geſetzt werde, und glaubt daher, daß der Staat wohl Nachſicht nehmen ſolle. B. VII. S. 196.

Der Abg. Beſtelmayr wünſcht eine zweckmäſſige Beſtimmung, damit nicht die Executions-Gebühren ſoviel, als der ganze Nachlaß betragen mögen. B. VII. S. 196.

Der Abg. v. Utzſchneider empfiehlt der Kammer vorzüglich zu Moderation der grundherrlichen Laſten, die ehemaligen Kloſter-Unterthanen in den Landgerichten Weilheim, Tölz, Wolfrathshauſen, Schongau, Rain und Waldſaſſen. B. VII. S. 197.

Etat des k. Hauſes und des Hofes mit einer jährlichen Summe von 2,745,000 fl. VII. S. 197 — 205.

Der zweite Präſident v. Seuffert erklärt ſich hierüber, daß für dieſe kein Unterthan auch nur den leiſeſten Gedanken der Einſchränkung eintreten laſſen könne, und macht hierauf über die Stellung der in dieſem Etat vorkommenden Poſitionen einige Erinnerungen. B. VII. S. 197 — 198.

Der Abg. Mehmel ſchließt ſich vom ganzen Herzen hinſichtlich der Sache den Rednern vor ihm an, rückſichtlich der Form aber, in welcher dieſe Ausgaben aufgeführt ſind, den Bemerkungen des Hrn. Secr. Häcker in ſeiner Rede. B. VII. S. 198.

Der Abg. v. Utzſchneider giebt Aufklärung über die 55,000 fl., welche von den k. Hofſtäben und Intendanzen perzipirt werden, und bemerkt nachträglich wegen der Appanagen. B. VII. S. 198 und 204.

Der Abg. Dietrich will die Appanagen auf den Civil-Etat übergetragen wiſſen. B. VII. S. 199.

Der Abg. Hofr. Behr hingegen iſt der Meinung, daß dieſelben allerdings auf den Hof-Etat bleiben ſollen, und glaubt, daß die Pflicht der Dankbarkeit jeden weitern Zweifel hierüber entheben möchte. B. VII. S. 199 — 200.

Der Abg. Stolle ſchließt ſich ſowohl der Sache, als der Form nach, der Meinung des Abg. Hofr. Behr an. B. VII. S. 200.

Der Abg. v. Hornthal bezieht ſich in der Hauptſache auf ſeine bereits gehaltene Rede. (B. VII. S. 311 — 338.) In Hinſicht der 55,000 fl. für die Hofſtäbe aber geſteht er den Mangel hinreichender Aufklärung. B. VII. S. 200.

Der Abg. Frhr. v. Frank ſtimmt gleichfalls in Sache und Form dem zweiten Ausſchuſſe bei. B. VII. S. 201.

Der Abg. Stephani bemerkt: 1) wegen den 55,000 fl. beſonderer Einnahme der Hofkaſſe, 2) der Leibgarde der Hatſchiere, 3) der Appanagen, und trägt darauf an, daß von dieſer Poſition überhaupts in keiner Verhandlung mehr Meldung gemacht werden wolle. B. VII. S. 201 — 202.

Der Abg. Beſtelmeyer bedauert, daß man mit einer Erweiterung dieſer Poſition wegen Finanz-Verhältniſſen nicht entgegen kommen könne. B. VII. S. 202.

Der Abg. Köſter ſtimmt gleichfalls für dieſe Ausgabe des Hof-Etats, nicht aber, daß die Appanagen auf den Civil-Etat zu ſetzen ſeyen. B. VII. S. 202.

Der Abg. Volkert, Gruber von Lindau, Rieder, Frhr. v. Heyniß, Kurz, Häcker Aeuſſerungen ſind einſtimmiger Geſinnungen für die angeſetzte Summe des Hof-Etats. B. VII. S. 202 — 203.

Poſition der Ausgaben für den Staatsrath mit einer Summe von 78,400 fl. B. VII. 205—211.

Der Abg. Mehmel findet ſeiner Ueberzeugung nach den Aufwand deſſelben für angemeſſen und gegründet. B. VII. S. 205.

Der Abg. v. Utzſchneider erklärt ſich über die Koſten der Lythographieanſtalt bei dem k. Staatsrathe. B. VII. S. 205.

Des Abg. Hofr. Behr Aeuſſerung über die Stellung des Staatsraths. B. VII. S. 205.

Der Abg. Frhr. von Pelkhoven wünſcht, daß die Staatsraths-Commiſſion zur höchſten Juſtizbehörde in allen adminiſtrativen Gegenſtänden für die Kreis-Regierungen erhoben werde, und ſtimmt übrigens der Meinung des Secr. Häcker in ſeiner Rede bei. B. VII. S. 206.

Der Abg. Dietrich wünſcht die Unabhängigkeit der Miniſterien von dem Staatsrathe, und äuſſert ſich über die Köſtſpieligkeit dieſer Stelle, wie auch über Feſtſtellung eines nothwendig eintretenden neuen Beſoldungs-Maßſtabes. B. VII. S. 206 — 207.

Der Abg. v. Hofſtetten wünſcht, daß der Staatsrath in ſeiner Thätigkeit bleiben und den Anſichten der Conſtitution entſprechen ſoll. B. VII. S. 208.

Der Abg. v. Hornthal äuſſert ſich gleichfalls über deſſen Stellung, weil ſie verhindert, daß ſich die in der Conſtitution ausgeſprochene Verantwortlichkeit der Miniſter nicht realiſiren läßt. B. VII. S. 208.

Der Abg. Köſter hegt den fernern Wunſch, daß auch ein Mitglied aus dem Rheinkreiſe in demſelben Sitz und Stimme haben ſoll. B. VII. S. 209.

Der Abg. Frhr. v. Heyniß ſtimmt wegen der Stellung im Allgemeinen dem Secr. Häcker bei. B. VII. S. 207.

Der Abg. v. Utzſchneider erklärt ſich gegen die Errichtung einer oberſten Adminiſtrativ-Stelle an der Seite der Miniſterien. B. VII. S. 209 — 210.

Der Abg. Hofr. Behr theilt ſchließlich ſeine Anſichten über die Stellung des Staatsraths mit, und ſtimmt wegen der Adminiſtrativ-Stelle der Meinung des von Utzſchneider bei. B. VII. S. 211.

Etat des k. Staatsminiſteriums des Hauſes und des Aeuſſern. B. VII. S. 211 — 222.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach wirft bei Gelegenheit über Erſparung bei den Staatsminiſterien einen Rückblick auf die Vorzeit, bemerkend, daß ehedem unter Max des III. und Carl Theodors Regierung mit Einſchluß des geheimen Kanzlers nur drei Staatsminiſter waren, welche auch als Oberſthofmeiſter, Oberſtſtallmeiſter u. ſ. w. functionirten, daß Churfürſt Carl Theodor, einer der gelehrteſten und weiſeſten Fürſten Deutſchlands die auswärtigen Geſchäfte Selbſt geleitet habe, und daß dieſen Miniſtern zur Beihilfe ein geheimer Secretär beigegeben war. Der Gehalt eines Staatsminiſters beſtand zu damaligen Zeiten in jährlichen 6000 fl., der jetzt 20,000 fl. hinangewachſen, und in Oeſterreichs großem Kaiſerſtaate nur 30,000 fl., — und da nur in Papier beträgt. Mäßig war der Aufwand für die Collegien, ſie beſtanden aus dem Hofrath (Ober-Landes-Regierung), dem Reviſorium, der Hofkammer mit Rechnungs-Juſtifikation und dem geheimen Rathe (dann für die Armee in einem Hofkriegsrathe). Heute, welch' eine Menge von Stellen und Collegien dafür, und welche ungeheure Staatslaſt hiedurch veranlaßt.

Möge die königl. Würde, mögen andere Zeiten und ganz andere Verhältniſſe einen größern Hof und Staats-Aufwand erfodern, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß Baiern vor tauſend Jahren ſchon ein Königreich geweſen, und 2 Regenten dieſes Landes den kaiſerlichen Scepter geführt haben*), dann daß die vorigen Landes-Beſitzungen von Alt-Baiern mit Kurpfalz, Gülch und Berg mit all unſerer Kriegs-Anſtrengung und Eroberung nur um $\frac{1}{7}$tl gewachſen, ſohin die Staatsausgaben auch nur um $\frac{1}{7}$tl. höher bemeſſen werden ſollen. B. VII. S. 211.

Der Abg. v. Utzſchneider bemerkt in Hinſicht der Erſparung von 50,000 fl. beim Staatsminiſterium des kön. Hauſes und des Aeuſſern, daß man ſich mit der guten Geſinnung deſſelben begnügen möchte, indem hier Vorſchrif-

*) Aus der baieriſchen Linie Ludwig der Baier und Karl der VII. Aus der pfälziſchen Linie Rupert der III.

ten zu geben ſchwer wäre, wohin ſich auch der Hofrath Behr in ſeiner Aeuſſerung neiget. B. VII. 213, 214.

Der Abg. v. Hornthal äuſſert ſich für Beſchränkung der vielen Geſandtſchaften, und bewilliget hiefür nicht mehr als 450,000 fl. B. VII. S. 215.

Der Abg. Frhr. v. Frank glaubt, daß in Rang = Beſtimmung über Geſandſchaften nur allein dem Miniſterium das Geeignete zu thun möglich iſt. B. VII. S. 216.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt wünſcht, daß man bei Auswahl der Geſandten, auf die Vornehmſten, Reichſten und Höchſtbegüterten des Reichs Rückſicht nehmen möchte. B. VII. S. 217.

Der Abg. Stephani findet, daß es ſowohl den politiſchen Beziehungen, als den Staats-Einkünften angemeſſen ſeye, wenn für dieſes Miniſterium nicht mehr als ½ Million in Ausgabe zu bringen geſtattet würde. B. VII. S. 218.

Der Abg. v. Schilcher ſpricht, daß erſt in Zukunft eine Erſparung möglich ſeyn werde. B. VII. S. 218.

Dem Abg. Köſter ſcheint dieſe Erſparung von 50,000 fl. bei dem auswärtigen Miniſterium zu wenig, äuſſert ſich über lange Abweſenheit der Geſandten von ihren Poſten, und ſtimmt dem Abg. Stephani bei. B. VII. S. 219.

Der Abg. Volkert klagt darüber, gerade dieſe Summe für Geſandtſchaften ins Ausland wandern zu ſehen. B. VII. S. 219.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz glaubt, daß man ſich mit der Erſparung der vorgeſchlagenen Summe beruhigen müſſe, und nähere Einſchreitung der Kammer, Mißgriffe zur Folge haben dürfte. B. VII. S. 219 — 220.

Der Abg. Frhr. v. Aretin meint, daß die Beſtimmungen über Geſandten ganz allein dem auswärtigen Miniſterium überlaſſen bleiben müſſen, und ſtimmt dem zweiten Ausſchuſſe vollkommen bei. B. VII. S. 220.

Der Abg. Weiß erwiedert auf die Bemerkung, daß durch die Geſandten das Geld ins Ausland komme, daß er nicht zweifle, daß durch jene von gröſſern Höfen nicht mehr dafür herein kömmt. B. VII. S. 221.

Der Abg. v. Utzſchneider giebt Aufklärung über die Bemerkung, daß ein baier. Geſandter viele Monate von ſeinen Poſten entfernt ſey, und über die Meinung, daß 500,000 fl. Ausgabe für dieſes Miniſterium hinreichend wären. B. VII. S. 221 — 222.

Diſcuſſion für die Poſition des Etats vom k. Juſtiz-Miniſterium. B. VIII. S. 5 — 51.

Der zweite Präſident von Seuffert hältt den Antrag des zweiten Ausſchuſſes auf eine Erſparniß von 50,000 fl. vollends gegründet. B. VIII. S. 3 — 6.

Der Abg. Frhr. von Weinbach iſt der Meinung, daß daß Juſtiz-Miniſterium entbehrlich ſeye. B. VIII. S. 6 — 9.

Des Abg. Dietrich Aeuſſerung. B. VIII. S. 9.

Der Abg. von Pelkhoven trägt auf die vom Staats-Miniſterium der Juſtiz vorgeſchlagene Erſparung von jährlichen 50,000 fl. an. B. VIII. S. 9 — 11.

Der Abg. Dir. Dangel, beiſtimmend auf Erſparung, glaubt unter andern auch, man ſollte die Gefangenen beſchäftigen, damit ſie einen Beitrag zu ihrem Unterhalte liefern würden. B. VIII. S. 11 u. 12.

Der Abg. Hofr. Behr unterſtützt den erwähnten Vorſchlag. Theilt ſeine Anſichten hiebei über den Unterſchied zwiſchen Polizei- und Juſtizſachen mit, äuſſert ſich über Erſparungen im Juſtizfache, die in der Folge eintreten dürften, nimmt aber das Wort für die Landgerichts-Aſſeſſoren u. ſ. w. B. VIII. S. 12 — 18.

Der Abg. Merkel von Nürnberg ſtimmt dem Antrag des Häckers in ſeiner Rede bei. B. VIII. S. 18.

Der Abg. v. Hofſtetten findet den Juſtiz-Etat nicht zu hoch angeſetzt, verſpricht ſich von der proviſoriſch verbeſſerten Gerichts-Ordnung keine ergiebige Erſparung, wohl aber bei modifizirter Einführung des öffentlichen Verfahrens in den Civil- und Kriminal-Gerichten. Wegen Beſchäftigung der Inquiſiten vermuthet er Schwierigkeiten in der Ausübung bei dem dermaligen Zuſtand der Gefängniſſe, und die Vereinigung des Miniſteriums der Juſtiz mit dem Innern nicht räthlich. B. VIII. S. 18 — 21.

Der Abg. v. Hornthal widerſetzt ſich dem in Antrag gebrachten Reſervefond von 10,000 fl. für das Juſtizminiſterium, giebt dem Vorſchlag wegen zweckmäſſiger Beſchäftigung der Arreſtanten Beifall, ebenſo der Meinung des Frhrn. v. Weinbach wegen des Juſtiz-Miniſteriums, und trägt endlich unbedingt auf eine Erſparung von 100,000 fl. einſchlüßlich der angebotenen 50,000 fl. bei dieſem Miniſterium an. B. VIII. S. 21 — 29.

Der Abg. Frhr. von Frank iſt mit dem Antrage des zweiten Ausſchuſſes einverſtanden. B. VIII. S. 29.

Der Abg. Stephani glaubt unter andern, eine Erſparung durch Aufhebung der Stadt-Commiſſariate und Herbeiführung der alten Ordnung zu erzwecken. B. VIII. S. 29.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Abg. Köſter ſpricht für beſſere Bezahlung des Richteramts, und über die Wahl der Friedensrichter, dann für Beſetzung der General-Prokuratorsſtelle im Rheinkreiſe, und glaubt, daß weſentliche Erſparung nur nach eingeführter Oeffentlichkeit der Rechtspflege möglich werde. B. VIII. S. 31 — 33.

Ueber eben dieſen Berathungsgegenſtand äuſſern ſich ferners die Abgeordneten Volkert S. 33.
Beſtelmaier S. 35.
Gruber von Lindau S. 35.
Pfiſter S. 35.
Abendanz S. 37.
Rieder S. 37.
Schätzler S. 38.
Frhr. v. Heynitz S. 39.
Frhr. v. Aretin S. 39.
dann der Abgeord. Wankel B. VIII. S. 39.

Der Abg. Kurz pflichtet dem Antrage des Abg. Köſter bei, daß nämlich das Amt eines Appellationsgerichts-Präſidenten und eines Staats-Prokurators in einer Perſon nicht ferner vereinigt bleiben ſoll; — ſo erwie auch gleiche Geſinnungen über die Wahl der Friedensrichter äuſſerte. B. VIII. S. 40 — 42.

Der Abg. v. Utzſchneider giebt nähere Erläuterung über die mögliche Erſparung in dieſem Fache. B. VIII. S. 42 — 44.

Der Abg. Hofr. Behr theilt ſeine Anſichten mit, über Beſoldung von Juſtizbeamten — über Ueberladung von Geſchäften bei Landgerichten — über Trennung der Adminiſtrations-Gegenſtände — der Mißbräuche in der Regie — über Qualifikation der Beamten in Betreff der Staats-Prokuratoren und der Steuerbewilligung auf 6 Jahre. B. VIII. S. 44 — 51.

Der k. Juſtiz-Miniſter Graf v. Reigersberg erklärt ſich über die Beſchäftigung der in Haften ſitzenden Inquiſiten. B. VIII. S. 51.

Ausgaben für das Miniſterium des Innern.
B. VIII. S. 51 — 74.

Der Abg. Mehmel drückt ſeinen Dank über das Anerbieten dieſes Miniſteriums wegen Erſparung von jährlich 100,000 fl. aus, äuſſert ſich über die Entbehrlichkeit der Stadtkommiſſariate, und will die Polizei den Univerſitäten wieder anheim gegeben haben. B. VIII. S. 51 — 55.

In kurzen Bemerkungen nehmen die Abgeordneten Frhr. v. Cloſen, Dietrich, Behr und Merkel von Nürnberg das Wort, von welchen Behr hinſichtlich der Grün-

de für die Polizei der Univerſitäten dem Antrage des Abg. Mehmel beitritt. B. VIII. 55 — 58.
S. Univerſitäten.

Der Abg. v. Hornthal erklärt ſich gegen den Dispoſitionsfond von 12,000 fl. für das Miniſterium des Innern, gegen den auſſerordentlichen Polizeifond, gegen geheime Polizei und für Aufhebung der Stadtkommiſſariate. Wobei der k Staats-Miniſter des Innern inzwiſchen bemerkte, daß die 12,000 fl. für Polizeiausgaben nicht auf dem Etat für geheime Ausgaben ſtünden, und überhaupts hievon wenig oder gar kein Gebrauch gemacht würde. B. VIII. S. 58 — 62.

Der Abg. Frhr. v. Frank ſtimmt mit Ausnahme des Punktes wegen den Stadtkommiſſariaten in den befraglichen Berathungs-Gegenſtand dem zweiten Ausſchuſſe bei u. ſ. w. B. VII. S. 63.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt ſchließt ſich im Allgemeinen den Anträgen des zweiten Präſidenten v. Seuffert an, und trägt auf Aufhebung der Stadtkommiſſariate an, deren wenige Arbeiten bei der gegenwärtigen Stellung der Magiſtrate leicht den literaten Räthen zugewieſen werden können. B. VIII. 63 — 65.

Der Abg. Stephani erfreut ſich, daß das k. Staats-Miniſterium des Innern mit einer Erſparungsſumme von 100,000 fl. vorangegangen iſt. B. VIII. S. 65.

Die Abg. Zimmer und Magold ſchließen ſich den Anträgen der Hrn. Behr und Mehmel an, daß nämlich die Polizei den Univerſitäten wieder anheim gegeben werden möge. B. VIII. S. 65 — 68.

Des Abg. Köſter's Aeuſſerung geht dahin, wie Erſparung erzielt und bezweckt werden kann? B. VIII. S. 68.

Die Abg. Volkert, Walter von Rothenburg und Pfiſter nehmen gleichfalls über dieſen Berathungs-Gegenſtand das Wort. Worauf der Abg. v. Utzſchneider nähere Erörterungen giebt, wie bei den Hauptausgaben dieſes Miniſteriums erſpart werden kann. B. VIII. S. 71 — 72.

Und der Abg. Behr mit ſeinen nochmaligen Aeuſſerungen über auſſerordentliche Polizeifonds — über Erſparung durch Aufhebung der Stadtkommiſſariate und über Polizei der Univerſitäten die Berathung ſchließt. B. VIII. S. 72 — 74.

Berathung über allgemeine Staats-Anſtalten, insbeſondere Erziehung und Bildung. B. VIII. S. 74 — 120.

Dieſelbe eröffnet der zweite Präſident von Seuffert mit ſeinen Bemerkungen: 1) über die begutachtete Mehrung von 20,000 fl. für die Univerſität Würzburg; 2)

über die Unterſtützung ſämmtlicher Landſchulen des Reichs mit 64,000 fl.; 3) über eine eingelangte Vorſtellung auf gleichfallſige Mehrung für die Univerſität Erlangen; und 4) über die in Anregung gebrachte Vereinigung der Univerſität Landshut mit der Akademie zu München. B. VIII. S. 74.

Der Abg. Mehmel nimmt hierauf für die Unterſtützung der Univerſität Erlangen das Wort; äuſſert ſich über die Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte, und bemerkt über das weibliche Erziehungs-Inſtitut in München: daß 1) dieſe Anſtalt an ſich zu ſehr auf eine Erziehung im großen Style berechnet iſt, und auf dieſe Weiſe ſeinen wohlthätigen Zweck auf eine mannichfaltige Weiſe verfehlen kann. 2) Die zu ſehr vorherrſchende franzöſiſche Form in einer deutſcheu Erziehungsanſtalt auffallend ſeye, wodurch die unerläßliche Aufgabe erſchwert wird, deutſchen Sinn, und lebendige Vaterlandsliebe in den Herzen künftiger Gattinnen und Mütter zu pflanzen, dazu noch komme, 3) daß die Entwickelung der phyſiſchen Reife und Geſundheit, wie es ſcheint, dadurch vernachläſſiget wird, daß die Kinder wie Gefangene, höchſt ſelten aus ihren Mauern ins Freie gelaſſen werden. Daher dieſes preiswürdige Inſtitut dem Zwecke einer edlen deutſchen Bildung und der weiblichen Beſtimmung des wirklichen Lebens näher zu bringen ſey. B. VIII. S. 78 — 84.

S. Erziehungs-Inſtitut.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach wünſcht, daß mit der wirklichen Bewilligung oben bemerkter Summen noch innegehalten werden möchte: und bemerkt übrigens, daß, ſo lange Baiern gelehrte Männer habe, keine Auswärtigen hereingerufen werden möchten. B. VII. S. 84 — 85.

Des Abg. Socher's Aeuſſerung gieng auf die Frage: ſoll dieſe Summe auf Erziehung und Bildung verwendet werden? Iſt dieſes oder jenes Inſtitut ſo zu laſſen, oder mit welcher Dotation zu verſehen? ꝛc. B. VII. S. 85.

Der Abgeordnete Frhr. von Pelkhoven äuſſert ſich über die Univerſitäten, über die Vortheile der Vereinigung der Landshuter-Univerſität mit der Akademie der Wiſſenſchaften, und nimmt für das weibliche Erziehungs-Inſtitut in München das Wort. B. VIII. S. 85 90.

Als ſich der Abgeordnete Dangel für die Zuſtimmung an den zweiten Ausſchuß im Kurzen erklärte, S. 90. tratt der Abgeordnete Hofr. Behr auf: und macht in Beziehung auf die Vereinigung der Landshuter Univerſität mit der Akademie der Wiſſenſchaften die Kammer aufmerkſam, ob es wohl beſſer ſeye, daß die Studien aus dem Geräuſche in die Stelle der Einſamkeit ſich zurückziehen, wie ſonſt der Fall war, oder aber aus der Einſam-

keit in die geräuſchvolle Welt hervortreten; was heute zu Tage zu geſchehen pflegt u. ſ. w. Beim Antrag des Hofr. Mehmel für die Univerſität Erlangen Unterſtützung gebend, fühlt er ſich auch zugleich berufen, über die Gründe, welche den beantragten Vorſchlag einer Mehrung von 20,000 fl. für jene Univerſität zu Würzburg geleitet haben, umſtändlicher zu verbreiten, wobei er noch auf den ſehr beträchtlichen Maltheſer-Fond aufmerkſam macht, welcher für Unterſtützung der Erziehung und Bildung vorzüglich beſtimmt iſt. Uebrigens dem Abgeordneten Frhrn. v. Pelkhoven wegen dem weiblichen Erziehungs-Inſtitute beiſtimmt. B. VIII. S. 90 — 95.

Die Abgeordneten Schoppmann und Stolle ſtimmen den Anträgen des zweiten Ausſchuſſes bei. B. VIII. S. 95 — 96.

Dekan Clarus erklärt ſich auf die Gegenreden, welche der Abgeordn. Behr in ſeiner vorhergegangenen Aeuſſerung hinſichtlich deſſen, daß der Staat auf Wiſſenſchaft und Bildung ſoviel verwende, einflieſſen ließ, daß er die beantragte Unterſtützung der Univerſität Würzburg nicht mißgönne, u. ſ. w. B. VIII. S. 97 — 100.

Abg. v. Hornthal ſtimmt nur unter Vorausſetzungen für Unterſtützung der Univerſität Erlangen, indem er bemerkt, daß auf die Leidenden von Hunderttauſenden der Staatsbürger vor allem müſſe gedacht werden. B. VIII. S. 100 — 101.

Der Abgeord. Schmid glaubt für eine Mehrung der Ausgaben auf Bildung und Erziehung deßwegen ſeine Zuſtimmung nicht geben zu können, weil der Zeitpunkt, in Anbetracht des ganz zerrütteten Volks-Zuſtandes für eine ſolche Zulage nicht zu paſſen ſcheint. B. VIII. S. 101 — 102.

Des Abgeordneten Stephani Stimme iſt für die in Anſatz gebrachten Summen für Volksſchulen, und die Univerſitäten Würzburg und Erlangen — wünſcht Fleiß u. eine gröſſere Thätigkeit der Akademie der Wiſſenſchaften, — ſtellt dem weiblichen Erziehungs-Inſtitute am Anger zu München jenes zu Nymphenburg entgegen, dem er alles Lob zollt, und will erſteres aufgehoben, oder ganz umgeſchaffen wiſſen. B. VIII. S. 102 — 105.

Der Abgeordnete Scheichenpflug ſtimmt für mögliche Unterſtützung der Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten, aber nicht für die koſtſpielige Vereinigung der Univerſität Landshut mit der Akademie der Wiſſenſchaften. B. VIII. S. 106.

Der Abgeordnete Seidel äuſſert ſich über die begutachtete Unterſtützung für Volksſchulen, und bemerkt, daß vorzüglich die theologiſche Facultät zu Erlangen Berückſichtigung verdiene. B. VIII. S. 105 — 106.

Der Abgeordnete Pabſt iſt gleichfalls für Unterſtützung der Univerſitäten geſinnt. B. VIII. 107.

Der Abgeordnete Köſter wünſcht, daß die Anſtalt der Künſte auch im technischen Fache möge nützlicher werden, ſtimmt wegen Mehrausgabe für die Univerſität Würzburg dem Ausſchuſſe bei, und ſchließt ſich wegen den weiblichen Erziehungs-Inſtitut der Meinung des Sekr. Mehmel an u. ſ. w. B. VIII. S. 107.

Weitere kurze Anträge machen hierauf die Abgeordneten Seuffert von Göſſenheim, Walther von Rothenburg und Volkert. B. VIII. S. 108 — 109.

Der Abgeordnete Zimmer ſpricht für einen Zuſchuß der Univerſität Landshut von 7000 fl. B. VIII. S. 109.

Der Abgeordnete Beſtelmeyer ſtimmet noch nachträglich gegen die Vereinigung der Stadt-Kommiſſariate mit den Landgerichten. B. VIII. S. 110.

Dieſem folgen die Abgeordneten Gruber von Lindau und Pfiſter mit ihren Meinungen nach. B. VIII. S. 111.

Der Abgeordnete Schätzler ſchließt ſich hierauf dem Antrage wegen Unterſtützung der Univerſität Erlangen an, ſo wie für die Unterſtützung der Kunſtſchulen von Nürnberg und Augsburg. B. VIII. S. 111 — 112.

Der Abgeordnete Rieder hält dafür, daß über die in Berathung gezogene Poſition keine Erſparung eintreten könne, über weitere Unterſtützung aber die Verhältniſſe des finanziellen Zuſtandes entſcheiden müſſen. B. VIII. S. 112.

Der Abgeordnete Magold behält ſich ſeine Meinung wegen Verſetzung der Univerſität Landshut nach München bevor, legt ſeine Erinnerung wegen des finanziellen Zuſtandes dieſer Univerſität ein, und beantragt für einsweilige Deckung ihres Defizit ebenfalls einen Zuſchuß. B. VIII. S. 113.

Der Abgeordnete Schulz nimmt mit Nachdruck für dringende Unterſtützung der Landſchulen, und ihrer Lehrer das Wort, und glaubt, wenn einmal das Dringendſte und Nöthigſte beſorgt, dann auch das Schöne und Angenehme nicht unbeachtet bleiben dürfte. B. VIII. S. 114.

Der Abgeordnete Egger, einen Rückblick auf die alte Akademie werfend, ſieht er dieſe nur mit 5000 fl. dotirt, von denen 2000 fl. und darüber auf Vorleſungen über Na-

turlehre, Experimental = Phyſik und Chemie ꝛc. verwendet wurden, erinnert auf derſelben Werke, welche beſonders im hiſtoriſchen Fache, von einheimiſchen Mitgliedern geſammelt, ein wahrer Schatz vaterländiſcher Gelehrſamkeit iſt; und wünſcht daher von der neuen, daß dieſelbe wichtigere Nachrichten geben möchte, als über den Grabſtein des Mamons, über das Denkmal Roſette, und über den Apotheoſe der ſamotraziſchen Götter u. ſ. w. B. VIII. S. 115 — 116.

S. Akademie d. W.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider als Berichts=Erſtatter antwortet nur auf die geäuſſerten Bemerkungen über ſämmtliche Erziehungs= und Bildungs=Anſtalten und auf die Forderungen, die an dieſelben geſtellt wurden. B. VIII. S. 116 — 118.

Ueber das Stehenbleiben bei dem Gegenſtande der Berathung, nimmt der Abgeordnete Hofr. Behr das Wort. Einverſtanden mit dem Grundſatze, bei der Sache zu bleiben, findet er es jedoch zu präjudiziell, wenn bei einzelnen Poſitionen nicht unterſucht werden dürften, ob nicht auf einzelne Zwecke eine Mehrung des Aufwands zu beantragen ſey. B. VIII. S. 118.

Das Präſidium macht hierauf nochmals aufmerkſam, bei dem Berathungs=Gegenſtande zu bleiben, worauf der Abg. v. Hornthal erklärt, daß er die reine gute Abſicht des Präſidiums nicht verkenne, allein den Gegenſtand für zu wichtig halte, als daß nicht genau über jeden Umſtand berathen werden ſollte, und alſo keine Beſchränkung darin eintreten könne u. ſ. w. B. VIII. S. 118—120.

Berathung über die Poſition für den Cultus mit den Erz= und Biſtthümern, dann dem proteſtantiſchen Conſiſtorium. B. VIII. S. 120—174.

Der zweite Präſident v. Seuffert erklärt ſich für den Vollzug des Concordats. B. VIII. S. 120.

Der Abgeord. geiſtl. Rath Socher ſtimmt ebenfalls für die Poſition des Concordats. B. VIII. S. 120.

Der Abg. v. Utzſchneider glaubt, daß an den ganzen Anſatz auf den Cultus nichts zu erſparen ſeye. B. VIII. S. 121.

Der Abg. Hofr. Behr iſt in Anſehung dieſes Concordats und der Anordnung der kirchlichen Verhältniſſe der Ueberzeugung, daß es lediglich Sache des Kirchen=Oberhaupts allein ſey. B. VIII. S. 123.

Der Abg. Abbt meint, daß ſich das Concordat garnicht für Berathung der hohen Cammer eigne, und macht nur

eine kurze Rückerinnerung in die Vergangenheit, um Licht in die Sache zu bringen, und den wahren und richtigen Geſichtspunkt anzugeben. B. VIII. S. 124 — 127.

Der Abg. Merkel findet hierüber keine Erinnerung. B. VIII. S. 127.

Der Abg. v. Hofſtetten will Erſparung bei der Ausgabe für Erz- und Bisthümer, indem er die Ernennung zweier Erzbiſchöfe für Baiern auffallend findet. B. VIII. S. 127 — 129.

Der Abg. Stolle trägt auf einen jährlichen Beitrag mit einer mäßigen Summe von 15,000 fl. zur feſtern Begründung einer Wittwen- und Waiſen-Anſtalt proteſtantiſcher Geiſtlichen an, ſo wie zur Erbauung einer proteſtantiſchen Kathedralkirche im Königreiche. B. VIII. S. 129 — 131.

Der Abg. Clarus unterſtützt unter andern des Abg. Stolls Antrag. B. VIII. 131 — 132.

Der Abg. v. Hornthal äuſſert ſich in finanzieller Hinſicht über das Concordat, und trägt darauf an, daß die Vollziehung deſſelben allmählig geſchehe, und dermalen die jährlichen 362,000 fl. auf 6 Jahre dem Volke nicht aufgelaſtet werden möge. B. VIII. S. 132 — 140.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt will, daß die Vollziehung des Concordats bäldeſt geſchehe. B. VIII. S. 140.

Der Abg. Zenger antwortet auf gemachte Erinnerung zweier Erzbiſchöfe, über Dotation der Bisthümer, und ſtimmt aus angeführten Gründen dem zweiten Ausſchuſſe bei. B. VIII. S. 140 — 143.

Der Abg. Stephani trägt auf Steuerfreiheit der Geiſtlichen an, und auf Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen. B. VIII. S. 143.

Der Abg. Seidel führt der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit das Wort. B. VIII. S. 144.

Der Abg. Köſter wünſcht Erſparniſſe bei den Erz- und Bisthümern, und trägt darauf an, daß das Concordat vor der Hand nur theilweiſe in Vollziehung zu ſetzen ſeye. B. VIII. S. 145 — 147.

Aeuſſerungen der Abgeordneten Pabſt und Gruber von Lindau. B. VIII. S. 147.

Der Abg. Pfiſter ſtellt in finanzieller Hinſicht bei dem Concordate die zwei Fragen auf: 1) hat die Nation, überhaupt davon zu reden, dadurch Schaden oder nicht, vielmehr Nutzen? 2) Gilt aber das auch von den einzelnen Theilen des Concordats? B. VIII. S. 147 — 151.

Weitere Aeuſſerungen des Abgeordneten Höß und Dekan Rieder. B. VIII. S. 150.

Der Abgeordnete Zimmer entgegnet auf die gemachten Anträge von Erſparung eines Erzbiſchofs, und über den Antrag, daß man die Summen für die Erz- und Bisthümer mit baarem Gelde bezahlen ſoll, ſtatt die Erhebung derſelben auf liegende Gründe zu radiciren. B. VIII. S. 150 — 152.

Der Abgeordnete Schäzler und Magold ſtimmen für Vollziehung des Concordats. B. VIII. S. 152—153.

Der Abgeordnete Schulz äuſſert ſich über die geringen Gehalte bei den proteſtantiſchen Konſiſtorien, über die ſpärlichen Pfarr-Beſoldungen im Rheinkreiſe, und trägt darauf an, daß man ſich ſowohl der katholiſchen als proteſtantiſchen bedrängten Geiſtlichkeit des Rheinkreiſes annehme. B. VIII. S. 153 — 156.

Worauf ſodann der Abgeordnete Pfarrer Egger mit einer ſtattlichen Rede über das Concordat in Beziehung auf die gemachten Aeuſſerungen über Koſtſpieligkeit und Vielheit der Erz- und Bisthümer auftritt, und dieſe Berathung hiemit beſchloſſen wurde. B. VIII. S. 156 — 174.

Poſition für Geſundheit mit einer Summe von 182,000 fl., bei welcher Berathung ſich die Abgeordneten Frhr. v. Cloſen, Trott, v. Utzſchneider, v. Hornthal u. Frhr. v. Heynitz äuſſern. B. VIII. S. 174—176.

Berathung über Ausgaben für die Wohlthätigkeits-Anſtalten mit einer Summe von 125,700 fl. B. VIII. S. 176 — 182.

Frhr. v. Cloſen ſpricht für die Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen. B. VIII S. 176.

Der Abgeordnete Frhr. v. Pelkhoven, gleichfalls für die Relikten proteſtantiſcher Geiſtlichen. B. VIII. S. 177.

Darauf äuſſern ſich die Abgeordneten Beſtelmeyer, Frhr. v. Bibra, und der Vikariatsrath Pfiſter. B. VIII. S. 177 — 178.

Der Abgeordnete Walther von Rothenburg unterſtützt den Antrag für jährlich 15,000 fl. zur Bildung eines Wittwen- und Waiſenfonds der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit (S. 130.) und bemerkt wegen Steuer-Befreiung, daß diejenigen Stiftungen, welche nicht zureichende Einkünfte haben, ſonſt allmählig zu Grund gehen müßten. B. VIII. S. 178 — 179.

Der Abgeordnete Seidel tritt dem Antrage Stoll's bei (S. 130.) B. VIII. S. 179.

Der Abgeordnete Dekan Graf dringt auf Beſſerung des harten Loos der proteſtantiſchen Pfarrer im Rhein- und andern Kreiſen, wo es Noth thut, und will keine Minderung bei dieſer Poſition. B. VIII. S. 179—181.

Der Abgeordnete Köſter iſt mit dem 2. Ausſchuſſe ganz einverſtanden. B. VIII. S. 181.

Der Abgeordnete Schulz bezieht ſich auf die nachdrucksvolle Sprache des Hrn. Dekan Graf für Verbeſſerung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Rheinkreiſe. B. VIII. S. 181.

Der Abgeordnete Clarus iſt gleichfallſiger Meinung hierüber. B. VIII. S. 182.

Berathung über die Poſition für Ausgabe zur Sicherheit ausſchließlich der Gensdarmerie. B. VIII. S. 182 — 183.

Die Abgeordneten Frhr. v. Cloſen und v. Hornthal äuſſern ſich hiebei über die Poſition von 200,000 fl. auf Unterhaltung der Zucht- und Arbeitshäuſer; lezterer hofft von der Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege hierin, dann bedeutende Erſparniß. B. VIII. S. 182 — 183.

Der Abgeordnete Beſtelmeyer wünſcht, daß Sträflinge mehr beſchäftiget werden möchten. B. VIII. S. 183 — 184.

Der Abgeordnete Köſter unterſtüzt den Antrag des Hrn. Beſtelmeyer, und bemerkt ebenfalls, daß ſich durch Oeffentlichkeit der Rechtspflege die Koſten vermindern werden.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider berichtiget die Bemerkungen, daß die 200,000 fl. Ausgaben auf Zucht- und Arbeitshäuſer auf 6 Jahre zu hoch ſeyen. B. VIII. S. 184.

Der k. Finanzminiſter bemerkt, hinſichtlich der Hoffnung, daß durch Oeffentlichkeit der Juſtiz ſich die Koſten für Arbeits- und Zuchthäuſer vermindern würden; die Erfahrung nicht dafür ſpräche, da im Rheinkreiſe die Koſten hiefür 70,000 fl. betragen. B. VIII. S. 185.

Berathung über die Poſition für Induſtrie und Cultur mit 108,200 fl., dann über polytechniſche Schulen. B. VIII. S. 185.

Des Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen Aeuſſerungen beziehen ſich über die Poſition für den landwirthſchaftli-

chen Verein und über die Ausgaben für das Donau=Moos. B. VIII. S. 185.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider ſpricht für Unterſtützung der landwirthſchaftlichen Vereine, wie der polytechniſchen Schulen, und bezieht ſich hiebei auf die Begutachtungen des 2. Ausſchuſſes. B. VIII. S. 186.

Die Abgeordneten Mehmel und Frhr. v. Pelkhoven äuſſern ſich gleichfalls über die polytechniſchen Vereine. B. VIII. S. 187 — 188.

Der Abgeordnete Buchauer trägt auf eine Feldaſſecuranz für den Wein= wie Getreidbau an;

und Frhr. v. Bibra auf Erhöhung und Erweiterung des Landgeſtütts. B. VIII. S. 188 — 189.

Der Abg. v. Hornthal bemerkt Vieles hinſichtlich der Ausgaben für den landwirthſchaftlichen Verein, der Kanal=Reparationen im Donau=Moos, und der Errichtung polytechniſcher Schulen. B. VIII. S. 190.

Der Abgeordnete Gruber v. Eichſtädt trägt darauf an, daß aus Gründen der Erſparung die Einführung des polytechniſchen Inſtituts wenigſtens in der erſten Hälfte der Finanz=Periode nicht geſchehen ſolle — im Falle der Einführung aber man auch auf andere Städte Rückſicht nehmen ſolle. B. VIII. S. 191.

Der Abgeordnete v. Schilcher ſpricht für Unterſtützung und Erhöhung der Pferdezucht, und tritt der in Antrag gebrachten Erhöhung für Zuchthengſte bei. B. VIII. S. 191 — 192.

Weitere Bemerkungen hinſichtlich der polytechniſchen Inſtitute machen die Abgeordneten Seidel (S. 102.), Hofrath Abendanz (S. 193.), Pabſt und Köſter (S. 193.)

Der Abgeordnete Beſtelmeyer macht die Erinnerung, daß bei den allgemeinen Anſtalten im Reſſort des Miniſteriums des Innern die Hauptſtadt beinahe alles verſchlinge, während Provinzialſtädte in Dürftigkeit ſchmachten, und wünſcht daher, daß bei gewiſſen Central=Anſtalten ſolche Einrichtungen getroffen werden möchten, welche auch in den Kreiſen Früchte des Wirkens ſichtbar werden laſſen. B. VIII. S. 194.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider erwiedert auf die gemachten Bemerkungen gegen die polytechniſchen Schulen, daß ähnliche Schulen in andern Nachbarsſtaaten ſchon ſeit mehrern Jahren beſtehen, und empfiehlt dieſelbe neuerdings der Kammer, bemerkend, da alle Anſtrengung für

Erſparniß des Staats=Aufwands, und Verminderung der Staatsdiener geleiſtet wird, Ackerbau und Gewerbfleiß gehoben werden müſſen, um den Nachkommen Ausſicht für Unterkommen zu verſchaffen. B. VIII. S. 195.

Berathung über den Etat des k. Staats=Miniſteriums der Finanzen. B. VIII. S. 197—210.

Der Abgeordnete Mehmel ſtimmt dem 2. Ausſchuſſe bei, und wünſcht, daß ſtatt 25,000 fl. — 30,000 fl. bei dieſem Miniſterium erſpart werden möchten. B. VIII. S. 197.

Der Abgeordnete v. Hornthal trägt auf Erſparung ſchon im nächſten Jahre an, und äuſſert ſich über die Anſäze von Regiekoſten und der Dispoſitions = Summe von 12,000 fl. — über Forſtadminiſtration — über den oberſten Rechnungshof — das General=Fiscalat — dann über Funktions = Gehälter und Zulagen, als Entſchädigung und Diäten, und Reiſekoſten. B. VIII. S. 198 — 204.

Auf welche Bemerkungen der Staatsrath v. Schilcher hinſichtlich der Funktions = Gehälter Aufklärung giebt. B. VIII. S. 203., und

der Abgeordnete v. Schilcher die Bemerkungen über die Verwaltungskoſten der Forſtadminiſtration berichtiget. B. VIII. S. 204.

Der Abgeordnete Köſter glaubt, daß nur durch Vereinfachung der Staats=Maſchine und der Vielſchreiberei Erſparung eintreten kann, und von Unten an, von den Gemeinden Erleichterung und Vereinfachung ausgehen müſſe. B. VIII. S. 205.

Der Abgeordnete Schäzler ſtimmt dem Abgeordneten Mehmel bei. B. VIII. S. 206.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider erläutert hierauf durch alle Zweige des Finanz = Miniſteriums derſelben Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit, und bemerkt, daß größere Erſparniß erſt nach und nach möglich werden könne. B. VIII. S. 207 — 210.

Steuer=Kataſter mit der Summe von 238,600 fl. B. VIII. S. 210 — 237.

Der zweite Präſident v. Seuffert ſtimmt für dieſe Anſtalt, und ruft um Abhilfe des Drucks der großen Steuer-Ungleichheiten im Unter = Mainkreiſe.. B. VIII. S. 210.

Der Abgeordnete Dietrich wünſcht, daß die Kataſter-Arbeiten durch eine beſſere Einrichtung ſchneller beendigt werden möchten. B. VIII. S. 211.

Der Abgeordn. Frhr. v. Pelkhoven äuſſert ſich gleichfalls über die Steuerkataſter-Anſtalt. B. VIII. S. 211—213.

Eben ſo der Abgeordnete v. Hofſtetten, welcher meint, daß man zur Gleichſtellung mit jenen Kreiſen, welche noch dem Drucke einer ungleichen Beſteuerung unterliegen, jene Bezirke, wo das Steuer-Definitivum bereits eingeführt iſt, verhältnißmäßig mit mehr Simplen belegen könne. B. VIII. S. 213 — 214.

Der Abgeordnete v. Hornthal, ſich auf ſeine Rede (B. VII. S. 332.) beziehend, äuſſert ſich über das Steuerkataſter und deſſen Aufwand noch in 8 abgetheilten Bemerkungen. B. VIII. S. 214 — 217.

Der Abgeordnete Kurz trägt darauf an, daß ohne Verzug, und ohne die Beendigung der Vermeſſungen abzuwarten, ein und dasſelbe Bonitirungs- oder Abſchätzungs-Syſtem im ganzen Königreiche eingeführt werden möchte. B. VIII. S. 217 — 221.

Der Abgeordnete Buchauer trägt ferners darauf an, daß mit Einführung des Steuer-Definitivums, wo nicht in allen 6 Kreiſen zugleich, doch in 3 Kreiſen zugleich der Anfang gemacht werden möchte. B. VIII. S. 221—222.

Fernere Bemerkungen machen hierauf die Abgeordneten Seuffert von Göſſenheim (S. 222), Köſter (S.222), Dekan Stephani (S. 222), Abendanz (S. 223) Volkert (S. 224) und Walther von Rothenburg (S. 224).

Der Abgeordnete Beſtelmeyer ſchlägt vor, daß die Koſten für Vermeſſung und Kataſtrirung von den Grund-Beſitzern vorſchußweiſe getragen, und an ihren Steuern ſeiner Zeit überſchrieben werden könnten. B. VIII. S. 225 u. 226.

Nach dieſem äuſſern ſich die Abgeordneten Gruber von Lindau (S. 226), Pfiſter (S. 226) und Lindner (S. 227).

Der Abgeordnete Magold macht aus angeführten Gründen den Antrag, daß das Vermeſſungs-Geſchäft mit möglichſter Thätigkeit fortzuſetzen wäre, und eine Reviſion des Steuerproviſoriums möglichſt bald vorgenommen werden möchte. B. VIII. S. 227.

Der Abgeordnete Keller trägt darauf an, daß für Vermeſſungen des Rheinkreiſes öffentliche Rechenſchaft dem Lande hierüber abgelegt werden möge. B. VIII. S. 228.

Worauf der Staatsrath v. Schilcher hinſichtlich der Verwendung der Gelder auf die förmlichen Rechnungen und Protokolle des Landrathes hinweiſet. B. VIII. S. 229.

Der Abgeordnete Dorfner wünſcht, daß die Einführung des Definitivums beeilt, aber auf gerechte, geprüfte Prinzipien geſtützt werden möchte. B. VIII. S. 229.

Der Abgeordnete Wankel ſtimmt dafür, daß die Vermeſſung auf Koſten eines jeden einzelnen Orts geſchehen möge ꝛc. B. VIII. S 230.

Umſtändlicher über das Steuer-Definitivum und den Geſchäftsgang der k. Steuerkataſter-Commiſſion äuſſert ſich der Abgeordnete Weiß. B. VIII. S. 230 — 233.

Der Abgeordnete Egger ſtimmt dem Profeſſor Magold bei. S. 233.

Zuletzt ſpricht der Abgeordnete v. Utzſchneider über die große Aufgabe des Steuer-Kataſter-Geſchäftes, und erwiedert auf die gemachte Bemerkungen und Aeuſſerungen. B. VIII. S. 233 — 236.

Die Berathung über die Poſition des Straſſen-, Waſſer- und Brücken-Baues mit der Summe von 1,300,000 fl., wobei das Miniſterium der Finanzen 100,000 fl. Erſparung zuſicherte, B. VIII. S. 237 — 260, beginnt mit der Erklärung des Abgeordneten Sekr. Mehmel über die vom Oberbergrathe v. Baader vorgeſchlagene Eiſenbahnen, welcher Erfindung er das Wort führt, und darauf anträgt, daß mit der Straße von Fürth nach Nürnberg hiemit der Anfang gemacht werden ſollte. B. VIII. S. 237.

Des Abgeordneten Frhrn. v. Weinbach Erklärung iſt wegen Einführung der Eiſenbahnen gleichfalls dafür. B. VIII. S. 237.

Der Abgeordnete Dietrich hingegen will die Errichtung der Eiſenbahnen auf beſſere Zeiten empfehlen, und trägt auf Erſparung im Bauweſen an. B. VIII. S. 238.

Der Abgeordnete Schoppmann äuſſert ſich über die Ausgabe für Chauſſeen im Rheinkreiſe. B. VIII. S. 239.

Der Abgeordnete v. Hofſtetten ſtimmt unter andern Bemerkungen über dieſe Bauten ebenfalls für die Eiſenbahnen, und empfiehlt, wenn Baiern einſtens zu großen Erſparungen gelangen würde, die Ausführnng des großen Plan Karls des Großen: die Donau mit dem Rhein zu verbinden. B. VIII. S. 239.

Ueber den Aufwand auf Brücken-, Waſſer- und Straſſen-Bau von den Jahren 1809 bis 1817, nach Anführung einer tabellariſchen Ueberſicht des geheimen Raths v. Wibeking, und den daraus geſchöpften Einwürfen gegen den jezigen Anſaz der Ausgaben hierauf äuſſert ſich, unter Beziehung auf ſeine Rede (B. VII. S. 333.) der Abgeordnete v. Hornthal, woraus zu entnehmen iſt, daß das Maximum des Aufwands hiefür in 933,575 fl. beſtand, und gegenwärtig durch Veränderungen der Gebiets-Theile geringer ſeyn ſollte; worauf aber von dem königl. Miniſterialrath Frhrn. v. Stengel ſogleich Erinnerungen eingelegt werden, über die ſich v. Hornthal ferners äuſſert, und entweder das Bauweſen auf die Kreiſe überwieſen, oder die jährlichen 300,000 fl. von der Summe hiefür ausgeſtrichen wiſſen will. B. VIII. S. 240—248.

Auch der Abgeordnete Abendanz bemerkt, ob es nicht beſſer wäre, jedem Kreiſe dieſes Bauweſen zu überlaſſen. B. VIII. S. 248.

Der Abgeordnete Keller fügt nachträglich den vom k. Miniſterialrathe v. Stengel gemachten Erinnerungen an, daß der Rhein-Bau hierin nicht mitbegriffen iſt, hiefür bekanntlich die Summe von 263,000 fl. verwendet werden ſoll, wozu der Rheinkreis nebſt der Steuer eine Auflage von 6 Prozent auf Salz bezahle, 60,000 Zentner derſelbe jährlich verbrauche, hiernach ſich alſo ein Ueberſchuß für das Staats-Aerar voo 300,000 fl. berechnen läßt u. ſ. w. B. VIII. S. 248.

Der Abgeordnete Köſter ſtimmt überhaupts auf Erſparung in dieſem Zweige. B. VIII. S. 250.

Der Abgeordnete v. Schilcher trägt darauf an, daß die Bauten der Hauptſtraßen und ſchiffbaren Flüſſe auf Staatskoſten, die Bauten der Vizinal- und Kommunikations-Straßen aber den Kreiſen überwieſen werden mögen. B. VIII. S. 251 — 252.

Mehrere Abgeordnete, als Frhr. v. Frank, Volkert, Buchauer und Schäzler theilen hierauf ihre Bemerkungen über dieſen Berathungs-Gegenſtand kürzlich mit. B. VIII. S. 253 — 254.

Der Abgeordnete Wankel führt in ſeiner Aeuſſerung über das Straßenbauweſen an, daß bei den Chauſſeen Angeſtellte ſich auf Koſten des Aerars bereichert haben. B. VIII. S. 255.

Worüber der k. Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld denſelben zur Rede ſtellt, und Anzeige hievon haben will. B. VIII. S. 255.

Es entſpann ſich eine Debatte hierauf, in welcher nach Aeuſſerung der Abgeordneten v. Seuffert u. v. Hornthal das Geſagte in der Kammer nachzuweiſen, nicht für ſchuldig erklärt wurde. B. VIII. S. 256 — 259.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider, als Referent, ſchließt nun die Berathung, indem er auf gemachte Vorſchläge von Mitgliedern, deren allgemeine Bemerkungen über Erſparungen dieſer Ausgabspoſitionen erwiedert, und über Leitung des Straßen- und Waſſer Baues ſich äuſſert. B. VIII. S. 259 — 260.

Berathung über die angeſezte Poſition für Beſtreitung der Bedürfniſſe für die Armee von 8,000,000 fl. B. VIII. S. 260 — 321.

Der Abgeordnete Socher, den Rednerſtuhl beſteigend, eröffnete, daß der Herr Miniſter des Aeuſſern des königl. Hauſes im 2ten Ausſchuſſe den Vortrag gemacht habe:

„Er habe die Hoffnungen und Anſprüche der Nation, auf Erleichterung in Rückſicht des durch die deutſche Bundes-Akte angeſprochenen Militär-Bundes vernommen; er theile die Wünſche des Volks, und wünſche ihnen, ſo viel in ſeiner Macht und ſeinem Geſchäfts-Kreiſe liege, ihnen entgegen zu kommen, halte es jedoch ſeiner Theilnahme am öffentlichen Wohl angemeſſen, und eben daher ſich verpflichtet, dem Ausſchuſſe zur Ueberlegung zu empfehlen, daß nach der deutſchen Bundes-Akte Baiern neben dem Contingent von 35,600 Mann (wovon die Kavallerie den 6ten Theil ausmacht) auch noch eine Reſerve von beiläufig 23,733 Mann aufzuſtellen habe *), welche auf jeden Fall bereit ſeyn müſſen.

*) Nach dem ehemalig baieriſchen Kreis-Konventions-Fuße hatten die baieriſchen Staaten im Triplo zu ſtellen 1952 Mann, nämlich für Baiern 1474 Mann, für Haag 66, Pfalz-Neuburg 304½, Pfalz-Sulzbach 43½, Leuchtenberg 36, Sulzbürg und Biernbaum 16, Hohenwaldeck 6, und Breiteneck 6 Mann.

Die Rheinpfalz 1050 Mann, in Summe 3002 Mann.

Für die baieriſchen Kreisſtände wurden geſtellt: für Freiſing 100 Mann, Regensburg 75, Paſſau 100, Berchtolsgaden 40, St. Emeram 18. Nieder-Münſter 8, Ober-Münſter 8, Sternſtein 40, Ortenburg 60, in Summe 405, Total-Summe 4307 Mann.

Er ſelbſt finde dieſe Verpflichtung bei dem erſchöpften Zuſtande Baierns und anderer deutſchen Länder ſehr ſchwer; es ſeye daher auch von ſeiner, wie von anderer Seite alles mögliche angewendet worden, um dieſe, vorzüglich kleine Staaten drückende Bürde zu erleichtern.

Allein er könne dem Ausſchuſſe nicht verhehlen, daß die erſten Häupter des deutſchen Bundes den Zuſtand von Europa noch keineswegs ſo geſichert und conſolidirt glauben, daß von der allerdings drückenden Zuſtimmung, das Bundes = Contingent für jezt ſchon nachgelaſſen werden könnte.

Aus dieſer Urſache müßten theils die aktive Armee, theils die Cadres für die Reſerve in ſolchem Stande erhalten werden, daß auf den erſten Ruf die ganze Armee in vier Wochen ſchlagfertig daſtehen könnte.

Wenn man nun noch auf dem Quiescenz=Gehalt, dann die der überzähligen Offiziere, ſo wie auf die Unentbehrlichkeit des Garniſons=Wach=Dienſtes Rückſicht nähme, ſo könnten die in Anſaz gekommenen 8 Millionen nicht entbehrt werden."

Zwar haben mehrere Mitglieder des Ausſchuſſes die Erſchöpfung des Volks durch die Folgen des Kriegs, der darauf eingetretenen Theuerung, und jezt ſo drückende Wohlfeilheit des Getreides demſelben an das Herz gelegt; allein der Herr Miniſter konnte nur bedauern, und Beruhigung in ſeiner Pflicht finden ꝛc. B. VIII. S. 261—263.

Der 2te Präſident v. Seuffert erwiedert in Beziehung der vom k. Staatsrathe v. Kraus gegebenen Erläuterungen über die Armee = Bedürfniſſe (B. VII. S. 293 — 298) auf die von demſelben in ſeiner Rede (B. VII. S. 277) herausgehobenen Gründe, welche der Redner dem Poſtulate entgegen ſetzte: nämlich in Betreff 1) der Verpflichtungen des Königreichs gegen den deutſchen Bund;

Im Jahre 1794 wurde dieſes Kontingent mit 900 Mann verſtärkt, daher die Total=Summe mit 4307 Mann.

Wegen Zweibrücken für den Birkenfeldiſchen Antheil an Sponheim ferners 2½ zu Pferd, 8 zu Fuß, für die Probſtei Selz 1 zu Pferd, 3 zu Fuß, für Veldenz 10 zu Pferd und 30 zu Fuß, dann für den Antheil von Simmern 3 zu Pferd und 10 zu Fuß, endlich für Lauterecken 2 zu Pferd und 14 zu Fuß.

2) der Forderungen des Dienſtes in den Garniſonen und Feſtungen; beharrt übrigens auf den aufgeſtellten Anträgen ſeiner erwähnten Rede. B. VIII. S. 263 — 267.

Der Abgeordnete Mehmel trägt darauf an, dem König die Wünſche für Erſparung einer Million offen vorzulegen, und zu bitten, — die Wage der landesherrlichen Huld und Gerechtigkeit in der Hand — in die eine Schale die Armee mit 8 Millionen, in die andere das Wohl des Volks zu legen. B. VIII. S. 263 — 267.

Frhr. v. Weinbach erwähnt rückſichtlich des Militärſtands in ältern Zeiten, wo es damals traurig für den Soldaten, aber erfreulich für den Bürgerſtand war. Der Unterthan zahlte damals 4—5 fl.; gegenwärtig 20—30 fl. Ein Gutsbeſizer, der damals 20 — 30 fl. Güter-Steuer zahlte, bezahlt gegenwärtig 500 — 600 fl., ja über 1000 fl. ꝛc.; ſtimmt übrigens auf Bewilligung von 7 Millionen. B. VIII. S. 268 — 270.

Der k. Staatsminiſter der Armee, Graf v. Triva, bemerkte, daß eine Verminderung der Garniſonen und ſtärkere Beurlaubung nicht möglich ſeyn könnte ꝛc. B. VIII. S. 270 — 271.

Der Abgeordnete Socher ſchlägt vor, 7 Millionen zu bewilligen, dagegen aber die Penſionen auf den Civil-Etat zu übernehmen. B. VIII. S. 271.

Der Abgeordnete Dietrich glaubt unter andern, daß eine große Erſparung durch Aufhebung des Militärs-Geſtüts erzielt werden könne. B. VIII. S. 272 — 273.

Nachdem ſich auch der Abgeordnete Frhr. v. Pelkhoven über den Militär-Etat, und der hoffnungsloſen Ausſicht einer möglichen Erſparung hiefür geäuſſert hatte, S. 274, berief das Präſidium den Abgeordneten Behr auf den Rednerſtuhl.

Laut, längſt und einſtimmig — ſo begann der Redner — habe ſich der unbefangene Theil des Volkes über die Ausgaben für den Militär-Etat ausgeſprochen, laut und allgemein iſt die Foderung über weſentliche Verminderung des durch das ſtehende Heer veranlaßten Aufwandes.

Nach dieſem Eingange glaubt er, durch Befähigung und Uebung der National Miliz, wobei nur ein kleiner Stamm ſtehenden Militärs erfoderlich wäre, zum Zwecke zu gelangen, und ſpricht ſich hiemit in ſeiner Rede umſtändiger aus. Unter andern führt er auch an, daß die Armee, nach der Formation zu 43,000 Mann berechnet, im Jahre 1812 nur 7,131,000 fl. gekoſtet habe, und findet als un=

nöthigen Aufwand im Frieden 250,000 fl. für das Fuhrweſen zu verwenden u. ſ. w. B. VIII. S. 275 u. 337 — 349.

Dagegen giebt der k. Staatsrath v. Krauß in ſeinen Bemerkungen Aufſchlüſſe und Zurechtweiſung, entwickelt anbei auch den Stand der Armee im Jahre 1811 *), dann den dermaligen, der ungleich ſtärker iſt, und zwar um 7,752 Mann, 285 Offiziers-Pferde und 2440 Dienſt-Pferde. Die Armee koſtete demnach in Folge des aufgeſtellten Etat 8,336,880 fl. B. VIII. S. 275 u. 349 — 353.

Der Abgeordnete Merkel von Nürnberg giebt ſeine Zuſtimmung zu 7 Millionen. B. VIII. S. 275.

Der Abgeordnete v. Hofſtetten hält dafür, daß 5 Millionen im geringſten Anſaze der Bedürfniſſe und der bundesmäſſigen Forderung hinreichen dürften, das nöthigſte zu decken, ſchlägt aber für gegenwärtigen Moment vor, daß 2,000,000 fl. auſſerordentliche Zulage, im Ganzen alſo noch 7 Millionen zu bewilligen wären. B. VIII. S. 275 — 278.

---

*) Unter dem Churfürſten Carl Theodor beſtand die churpfalz baier. Armee aus 31,300 Mann, nämlich:
4 Grenadier-Regimenter;
2 Feldjäger Regimenter;
und 14 Fußelier-Regimenter;
1 Artillerie-Regiment;
1 Garniſons-Regiment.
An Cavallerie:
2 Kuiraſſier-Regimenter;
2 Dragoner-Regimenter;
3 Chevauxlegers-Regimenter.
Endlich aus 1 Genie-Corps und 2 Compagnien Fuhrweſen. Die Infanterie war alſo 24,000 Mann ſtark, und die Cavallerie mit Einſchluß des Fuhrweſens 4500 Mann; die Artillerie zählte 1,200, und das Garniſons-Regiment 1600 Mann.

Nebſt dieſem Linien-Militär beſtand in Baiern als Reſerve der enge und weite Ausſchuß, 10,000 Mann ſtark. (v. Kreidtmayr's Staatsrechte Th. III. §. 168.) Auch war die Cavallerie in Frieden nur zu Hälfte beritten, wornach die erſparte Fourage ꝛc. die Remontirungs-Kaſſe begründete.

Dabei waren noch vier Hauptfeſtungen: Ingolſtadt, Mannheim, Düſſeldorf und Jülich, dann drei Bergfeſtungen: Rothenberg, Dilsberg und Otzberg zu unterhalten.

Der Abgeordnete Dekan Clarus theilt ſeine Anſichten für Minderung des Militärs mit, wobei er zwei Geſichts-Punkte aufſtellt, den einen aus dem Gebiete der Moralität, und den andern aus dem finanziellen Gebiete abgeleitet. B. VIII. S. 278 — 280.

Der Abgeordnete v. Hornthal äuſſert ſich über den Stand der Armee und deſſen Mißverhältniß gegen dem, was das Volk zu leiſten vermag, und trägt daher auf Erſparung von 2 Millionen an. B. VIII. S. 280 — 286.

Der Abgeordnete Kurz beharrt, bei allgemein anerkannten Nachtheilen der ſtehenden Heere, auf ſeine im Ausſchuſſe abgegebene frühere Erklärung, und ſchließt ſich übrigens den Vorſchlägen des Hofr. Behr an. B. VIII. S. 286 — 290.

Der Abgeordnete Stephani trägt zum Unterhalte der Armee auf 6 Millionen an. B. VIII. S. 290 — 293.

Der Abgeordnete Buchauer ſchließt ſich dem Redner Häcker an (ſ. deſſen Rede B. VII. S. 410) und

Der Abgeordnete Abendanz dem Haupt-Referenten Behr im III. Ausſchuſſe (im Gen. Finanz-Berichte B. VI. S. 326.) B. VIII. S. 293.

Der Abgeordnete Köſter ſpricht von Erſparungen, welche in der Armee gemacht werden können, dahin er zählt:

1) Vereinfachung der Militär-Adminiſtration und der General-Commando's, welche nach dem Vortrag über 700,000 fl. erfordern, wovon in Friedens-Zeiten bedeutend erſpart werden kann.

2) Abſchaffung des übertriebenen Luxus in der Armee und Anſchaffung einer zweckmäſſigern Kleidung für dieſelbe.

An das Hofkriegszahlamt wurden jährlich bezahlt von Churpfalz am Rhein 550,000 fl., von Baiern 1,500,000 fl., und von Jülich und Berg 650,000 fl., in Summe 2,700,000 fl. (Neueſter aktenmäſſiger Zuſtand ſämmtlicher Staats-Einkünfte in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz (1801) Th. I. St. I. S. 32 ꝛc. u. 57 ꝛc. u. 95. Neueſte Staats-Kunde von Deutſchland. (Frankfurt und Leipzig 1784) Abth. I. St. 4. u. 5.) Unter Churfürſt Max Joſeph III. beſtand die Armee, 12,204 Mann ſtark, aus 8 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimentern, 1 Artillerie-Brigade und 1 Huſarenkorps, dann 20 Bataillons Land-Miliz. Hierfür wurden dem Hofkr. Zahlamte bezahlt jährl. 1,412,532 fl.

3) Erſparung der Commandantſchaften in den Städten durch Vereinigung dieſer Plätze mit dem daſelbſt doch beſtehenden Militär-Commando.

4) Abſchaffung des im Frieden unnöthigen Militär-Fuhrweſens, welches eine Summe von 250,000 fl. erfordert.

5) Abſchaffnng des Militär, Geſtüttes und Vereinigung desſelben mit dem Landgeſtütte, indem man behauptet, daß ein Pferd aus erſterer Anſtalt dem Aerar auf 80 Louisd'or zu ſtehen kömmt, und dem Ackerbau eine große Menge Landes entzogen wird.

6) Anſtellung der Offiziere, welche 1813 auf Kriegs-Dauer angenommen worden, und aus der Militär-Kaſſe eine halbe Million Penſion beziehen.

7) Reduktion des Präſent-Standes der Armee auf das Contingent, welches die deutſche Bundes-Akte vorſchreibt.

S. obige Erklärung des Abgeordneten Socher über die Aeuſſerung des k. auswärtigen Miniſter (B. VII. S. 261.)

Und votirt aus angeführten Gründen in den erſtern 3 Jahren für die Summe von 7 Millionen, für die letztern 3 Finanz-Jahre aber für 6,500,000 fl. B. VIII. S. 294 — 298.

Der Abg. Volkert ſchließt ſich dem Hofr. Behr an, und macht den Vorſchlag, die überzähligen Offiziere zur Waffenübung für die conſcriptions-pflichtigen jungen Leute nach Verhältniß der Kreiſe auf das Land hinaus zu verlegen. B. VIII. S. 298.

Det Abg. Graf ſchildert die Lage Deutſchlands in der Periode der jüngſten Vorzeit: erklärt ſich, daß er für Baierns und des Vaterlands Schutz keine Erſparung kenne, und ſchließt ſich daher dem Antrag des Hofr. Behr an. B. VIII. S. 299 — 303.

Weiters äuſſern ſich für Erſparung die Abg. Beſtelmeyer und Gruber von Lindau. B. VIII. S. 303 — 305.

Der Abg. Schätzler meint, daß es ſich hinſichtlich des Armee-Bedürfniſſes nur darum handelt, welch' mindeſte Geld-Summe iſt erforderlich, um die gegen den deutſchen Bund eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen, und giebt demnach ſeine Stimme zu den 8 Millionen, wenn er vollkommen überzeugt iſt, daß es ganz beſtimmt der Wille des Königs iſt; äuſſert ſich übrigens noch in Betreff der Aufſtellung einer Landwehr und Reſerve. B. VIII. S. 305 — 308.

Der Abg. Grandauer findet ſich verpflichtet, dem 2. Ausſchuſſe und dem Hofr. Behr beizutreten, und 7 Millionen zu bewilligen, wofür Se. Maj. der König um Bewilligung des Nachlaſſes von einer Million gebeten werden möchten. B. VIII. S. 308.

Der Abg. Frhr. v. Aretin macht auf einige Merkmale aufmerkſam, durch welche ſich die bewaffnete Gewalt in der unbeſchränkten Monarchie von dem Kriegsheere in der verfaſſungsmäſſigen Monarchie unterſcheidet, und iſt in der Hauptſache mit dem 2ten Ausſchuſſe einverſtanden. B. VIII. S. 308 — 312.

Der Abg. Wankel äuſſert ſich in einigen Bemerkungen über die Ausgaben beim Militär, und deren zweckmäſſigen Verwendung, beantragt übrigens nicht mehr als 6 Millionen für dasſelbe. B. VIII. S. 312 — 315.

Der Abg. Schulz ſpricht Worte des Friedens und der Vermittlung aus. B. VIII. S. 315 — 317.

Der Abg. Egger beruft ſich auf die allgemeine Stimme des Volks, welches Erleichterung in Beziehung auf das Militär wünſcht, findet in Anbetracht der Menge und Koſtſpieligkeit des Militärs ſowohl, als der Verwahrloſung der religiöſen und moraliſchen Fortbildung der Soldaten überall Abhilfe nothwendig, und vertraut auf den König, daß er helfen werde, wenn er kann; ſchließt ſich daher an den Beſchluß des 2ten Ausſchuſſes an, mit dem Wunſche, daß die Penſionen auf den Civil-Etat übernommen werden möchten. B. VIII. S. 318 — 320.

Als hierauf von keinem Mitgliede mehr eine Aeuſſerung geſchah, nahm der Abg. v. Utzſchneider als Referent das Wort, und erklärte, daß alles, was man den vorgefallenen Aeuſſerungen und Bemerkungen über dieſen Gegenſtand entgegenſtellen kann, in der Beantwortung ſeiner 12 Fragen im Vortrage über die Armee (B. VI. S. 114.) ſchon enthalten ſeye, worauf er ſich Kürze halber berufe. B. VIII. S. 320 — 321.

Berathung über die Ausgabs-Poſition für die Gensdarmerie mit 650,000 fl. B. VIII. S. 321 — 365.

Der k. Miniſterialrath R. v. Stürmer giebt vorerſt die erforderlichen Aufſchlüſſe hierüber, hält dieſelbe zur Ausübung der Polizeigewalt, für unentbehrlich, und begegnet den hierüber ſich erhebenden Vorwürfen ꝛc. B. VIII. S. 322 u. 353 — 360.

Frhr. v. Weinbach ſpricht für die Nothwendigkeit und den Nutzen dieſes Inſtituts, und bezweifelt eine große Erſparung hiebei. B. VIII. S. 322.

Der Abg. Dietrich äuſſert ſich über die Koſtſpieligkeit der Commandos, wobei wohl Erſparung zu erwarten ſeyn dürfte. B. VIII. S. 323.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven liest ſeine bei Berathung im Ausſchuſſe abweichende Stimme ab, und iſt der Meinung, daß die Gensdarmerie unter Abänderung ihres Namens beibehalten, und nichts daran erſpart werden ſollte. B. VIII. S. 323 — 326.

Der Abgeordnete Hofr. Behr, das Gutachten des 2ten Ausſchuſſes vertheidigend, äuſſert ſich für das unerläſſige Bedürfniß einer ſichernden Hilfsmacht der Polizei-Gewalt, welche im baier. Staate in der Gensdarmerie aufgeſtellt iſt; bemerkt aber hinweiſend auf ſeiner Rede über das Militärweſen, B. VIII. S. 337 — 340, daß von dieſem bei ſeiner doppelten Aufgabe im Krieg und Frieden, die Beſtimmung der Handhabung der Sicherheit erfüllt werden ſollte, und entgegnet den gemachten Einwendungen darauf. Da aber einmal die Gensdarmerie vorhanden iſt, ſo glaubt er, daß auch die vom 2. Ausſchuſſe vorgeſchlagene Umſtaltung, die Anſtalt ungleich mehr gewinnen wird, und ſeine Stellung würdig erhalten würde. B. VIII. S. 326 — 330.

Hierauf äuſſerten ſich die Abgeordneten Abendanz, Gruber von Eichſtädt, Schätzler, Köſter, Magold, Frhr. v. Heyniß, Frhr. v. Aretin, Wankel und Egger, die für und gegen die Beibehaltung dieſes Inſtituts und deſſen Modifikationen ſprachen. B. VIII. S. 330 — 335.

Und ſo ſchloß ſich dieſe Berathung mit dem letzten Wort des Abg. v. Utzſchneider als Referent. B. VIII. S. 335.

S. Gensdarmerie.

Berathung über die Poſition des topographiſchen Bureau mit 50,000 fl. B. VIII. S. 365 — 366.

Der Abgeordnete v. Utzſchneider bemerkt, daß der Zweck der Errichtung dieſes Inſtitus war: jungen Offizieren Gelegenheit zu geben, ſich für militäriſche Zwecke auszubilden, militäriſche Stellungen und alles, was auf den Vertheidigungs-Krieg Bezug hat, kennen zu lernen, u. ſ. w.

Nebenbei beſchäftige ſich dieſes Bureau mit Herſtellung und Herausgabe einer größern Karte von Baiern. Eine Haupt-Beſchäftigung für dasſelbe iſt die Bearbeitung der Statiſtik, welche von größerer Wichtigkeit für die königl. Miniſterien des Innern und der Finanzen iſt ꝛc. B. VIII. S. 366.

Da ſich über dieſen Gegenſtand Niemand mehr äuſſerte, ſetzte das Präſidium die Berathung über die Poſition der Landbauten mit der Summe von 4,065,000 fl. aus. B. VIII. S. 367 — 372.

Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen wünſcht eine reine Ausſcheidung der Etats dieſer Poſition, und beantragt in einem künftigen Budget Zuweiſung der Bau-Etats an die einſchlägigen Miniſterien. B. VIII. S. 367.

Frhr. v. Weinbach bemerkt, daß die vielen überflüſſigen k. Gebäude, als zu Würzburg, Nürnberg, Regensburg ꝛc., die von höhern Staats-Dienern, die ohnehin gut beſoldet ſind, zinsfrei bewohnt werden verkauft, und der Erlös zur Schuldentilgungs-Caſſe verwendet werden ſollte. B. VIII. S. 368.

Der Abgeordn. v. Utzſchneider bemerkt, daß auf eine größere Erſparung als von 175,000 fl. der 2te Ausſchuß nicht dringen wollte, weil der Staat ſo viele Gebäude, nämlich 5229 Gebäude ausſchließlich der im Unter-Main-Kreiſe zu unterhalten habe. B. VIII. S. 368.

Der Abgeordnete v. Hornthal glaubt durch Veräuſſerung der entbehrlichen Häuſer viel erſparen zu können, und trägt demnach auf möglichſte Erſparung an. B. VIII. S. 369.

Der Abgeordnete Buchauer iſt gleichfalls der Meinung, macht aber die Kammer darauf aufmerkſam, daß nicht alle Staats-Gebäude veräuſſert werden, da dieſelben, wenn auch in Friedens-Zeiten weniger einträglich, doch in Kriegs-Zeiten vom großen Nuzen ſeyn können. B. VIII. S. 369.

Der Abgeordnete Köſter führt hinſichtlich der Erſparungen den Rheinkreis zur Nachahmung an. B. VIII. S. 370.

Der k. Finanzminiſter, Freiherr v. Lerchenfeld, bemerkt über die Nothwendigkeit der Zehendſtädel. B. VIII. S. 370.

Die Abgeordneten Volkert, S. 370, Walther von Rothenburg, Frhr. v. Heinitz und v. Utzſchneider äuſſerten ſich ferners über dieſen Gegenſtand. B. VIII. S. 371.

Berathung über die Poſition der Penſionen mit einer Summe von 4,436,500 fl. B. VIII. S. 372 — 389.

Der Abg. v. Utzſchneider zeigt an, daß ſich dieſelben in folgende Klaſſen theilen: Auf Wittwen und Waiſen 661,548 fl. 14½ kr.; auf geiſtliches Perſonale aus der Säculariſation 1,605,541 fl. 32 kr., auf weltliches Perſonal durch die Mediatiſirung 1,400,005 fl 58 kr. und in 19 Folianten bei der Staats-Hauptbuchhaltung mit großer Ordnung vorgetragen ſind. B. VIII. S. 372.

Der Abg. Trott ſchließt ſich Mehmels Anträgen an, der auf Abſtellung willkührlicher Quieszirungen, und auf Benützung tauglicher Quieszenten anträgt. B. VIII. S. 373 — 376.

Der Abg. v. Hornthal frägt, wo die Abzüge der Staatsdiener für Wittwen- und Waiſen-Penſionen in Einnahme gebracht worden? wiederholt die Bemerkung, daß bei Beſezung der Bißthümer auf Penſionärs vorzüglich Rückſicht zu nehmen ſey, worüber der k. Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld ſogleich wiederholte Aufklärung ertheilt, S. 377, und v. Hornthal dann fortfährt, ſich hinſichtlich der geheimen Qualifikations-Noten und geheimen Berichte über die Staats-Diener, wie auch der Bearbeitung nach Nummern zu äuſſern, und dieſelben tadelt. B. VIII. S. 376—380.

Hierauf ſprachen die Abgeordneten Hofr. Abendanz und Volkert. B. VIII. S. 380 — 381.

Der Abg. Köſter erwähnt der großen, drückenden Summe der Penſions-Gelder, und glaubt, daß bei den erworbenen Rechten der Penſioniſten und Quieszenten nur durch eine Reviſion und allenfallſige Anſtellung eine Erſparung möglich gemacht werden kann. B. VIII. S. 382.

Der Abg. Pfiſter ſpricht in 3 angeführten Gründen von den Gefahren, welche durch Ueberweiſung der Penſionen an die Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt, den ſäculariſirten Stifts- und Kloſter-Geiſtlichen zu drohen ſcheinen. B. VIII. S. 382 — 387.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen iſt der Meinung, daß über das Penſions-Verhältniß der Staats-Diener durchaus nicht zu klagen ſey ꝛc. B. VIII. S. 387.

Der Abg. Clarus erwiedert auf die Aeuſſerungen des Abgeordneten Pfiſter, daß er die Gefahren noch nicht ſehe, welche jenen Penſioniſten drohen ſollten. B. VIII. S. 388.

Hingegen fühlt ſich der Abg. Egger zu erklären verpflichet, daß die Uebernahme der geiſtlichen Penſioniſten auf die Schuldentilgungs-Caſſe widerrechtlich ſeye; jede Verlezung eines Rechts ſchon in ihrem Begriffe Gefahr mit ſich bringe. S. 389.

Der Abg. v. Utzſchneider bemerkt zulezt, daß für die nächſte Stände-Verſammlung ein detaillirtes Cataſter über alle Penſioniſten erfoderlich wäre, und ſtellt der Kammer anheim, ob nicht auf Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waiſen-Anſtalt der Antrag gemacht werden ſollte. B. VIII. S. 389.

Für die lezte Berathung der Poſitionen des Staats-Aufwandes übrigte nun noch die Poſition für den Reſerve-Fond mit einer Summe von 760,000 fl. B. VIII. S. 390 — 394.

Der Abg. v. Hornthal iſt im allgemeinen der Meinung, daß zwar auf Anlegung eines Reſerve-Fonds im baier. Staate gedacht werden müſſe, und daß die Stände die Pflicht haben, ihn zu bewilligen; allein kein Maßſtab angedeutet iſt, nach welchen er zu begründen ſey. Er bemerkt, daß wenn man nebſtdem den Miniſtern jeder Anſtalt noch einen Reſerve Fond bewilligen will, dieß von der Conſtitution nicht gefodert wird. Eine ſolche Summe auf 6 Jahre für eine Nation, welche ſo nicht reich iſt, zu bedeutend und bedrückend iſt. Er widerlegt die Bemerkungen, daß die Summe von 700,000 fl. mit einer Staats-Einnahme von 30 Millionen in geringer Proportion ſtünde rc., und verwahrt ſich dagegen, daß man auſſer dem Reſerve-Fond, welcher conſtitutionell zu bewilligen iſt, irgend noch andere bewillige. B. VIII. S. 391—392.

Mehrere Mitglieder der Kammer, als: Abendanz, Gruber von Lindau, Köſter, Stöber und Freiherr v. Heynitz äuſſerten ſich hierauf, die theils für, theils gegen Anlegung eines Reſerve-Fonds geſtimmt waren. B. VIII. S. 391 — 393.

Worauf v. Utzſchneider das Wort nahm, aufgemachte Aeuſſerungen entgegnete, und ſich übrigens auf den Inhalt ſeines Vortrags über den Staats-Aufwand (B. VI. S. 83.) bezog. B. VIII. S. 393 — 394.

Der kön. Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld fand ſich rückſichtlich der vorhergegangenen Diskuſſionen über den Staats-Bedarf veranlaßt, eine nochmalige Beleuchtung von den einzelnen Anſäzen desſelben in einer ausführlichen Rede vorzulegen. Mit einer anziehenden

Rückſichtnahme auf die ſtändiſchen Rechte in Beziehung des Antheils der finanziellen Geſezgebung wird im Allgemeinen erinnert, daß bei der Vorlage des Budgets kein Antrag zu neuen Abgaben, die auf die Geſammtheit des Volks ruhen, gemacht worden; ſondern nur in Hinſicht ſchon beſtehender indirekten Auflagen zu einzelnen Erhöhungen, dabei Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen Staatsausgaben und Einnahmen, als der wichtigſte Grundſaz anerkannt werden ſoll. Vereinfachung der Staats-Verwaltung iſt, die gemeinſame Abſicht der Regierung und der Vertreter des Volks, deßhalb dem wahren Zwecke entſprochen werden ſoll. — So ſchwer auch ſo eine Vereinfachung aus verſchiedenen Verhältniſſen nicht allenthalben ausführbar iſt, ſo hat dennoch ſchon die Regierung ſich angelegen ſeyn laſſen, in dem Syſtem der Vereinfachung der Verwaltung einige Fortſchritte zu thun, die Beiſpielweiſe angeführt werden. B. VIII. S. 598 — 403.

Hierauf wird zu den einzelnen Anſäzen übergegangen, als:

I. Verzinſung der Staatsſchuld S. 403.
II. Paſſiv-Reichniſſe S. 404.
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle S. 405.
IV. Hof-Etat S. 406.
V. Civil-Etat S. 406.
VI. Dem Miniſterium des Innern untergeordnete Anſtalten vorzüglich über Bildung und Erziehung S. 409.
VII. Aufwand auf Verwaltung, Verrechnung und Buchhaltung beim Etat des Finanzminiſteriums S. 412.
VIII. General-Fiscalat S. 415.
IX. Forſt-Verwaltung S. 116.
X. Steuer-Cataſter S. 416.
XI. Straßen-, Waſſer- und Brücken-Bauten S. 417. Landbauten S. 418.
XII. Penſionen S. 419.
XIII. Reſerve-Fonde S. 421.
XIV. Haupt-Reſerve-Fond S. 421.

Nach Beendigung derſelben, trug ſodann der königl. Miniſterialrath v. Flad in Bezug auf den Exigenz-Etat des Staatsminiſteriums des Hauſes und des Aeuſſern einige Bemerkungen auf der Rednerbühne vor, wobei in derſelben unter andern ſowohl bei den k. Geſandſchaften, als in der innern Adminiſtration dieſes Departements jede mit dem Staats-Zwecke und mit der Würde des königl. Dienſtes nur immer mögliche Erſparung und vereinbarliche Beſchränkung zugeſichert wird. B. VIII. S. 395 u. 423 — 427.

Berathung über das Staats=Einkommen.

Der Abg. v. Hornthal tritt zuerſt als Redner auf, und legt vorerſt ſeine Anſichten über die Nothwendigkeit dar, daß den Volks=Repräſentanten genügende Erklärungen und Nachweiſung über den Staats = Bedarf gegeben werden müſſen, um Abgaben bewilligen zu können; demnach die vorgelegten Rechnungs = Auszüge nicht genügen, ſondern die Volksvertreter befugt und verpflichtet ſind, hell zu ſehen, Rechnungs=Vorlagen zu verlangen: hierauf die im Ausſchuß = Berichte aufgeſtellten Säze widerlegt, und zur Beleuchtung und Prüfung der in den miniſteriellen Vor= und Anträgen aufgeſtellten Einnahms = Poſten übergeht, als der

Lehen=, Zins=, Grund = Zehend und gerichtsherrl. Gefälle S. 507.

Der Gefälle aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken S. 509.

Der Forſtgefälle S. 509.

Der Salinen=, Berg = und Münz=Gefälle S. 511.

Der Einnahmen aus dem Lotto S. 512.

Der Einnahmen aus Sporteln, Taxen und Strafgeldern S. 513., und

Des verlangten Creditvotums B. VIII. S. 441 u. 498 — 514.

Ihm folgt der Abg. Zimmer mit einer Rede, deren weſentlicher Inhalt nur den Gegenſtand jener Staats=Einnahmen betrifft, die eigentlich zum Wirkungskreiſe der Kammer gehören, nämlich: die direkten Steuern: ſtellt hierin ſowohl die große Noth der Regierung, als die noch weit größere des Volks dar, und wünſcht, daß letztere vorzüglich beherzigt, reif erwogen werde, beide im Einklang zu bringen, und mit einander zu vereinigen, und ſo der Staat gerettet werden möge. B. VIII. S. 441 u. 514 — 523.

Der Abg. Appellationsrath Sturz, den Rednerſtuhl betretend, ſpricht über die Ungleichheit der Beſteuerung des Rheinkreiſes gegen die ſieben ältern Kreiſe.

Bei der noch gegenwärtigen rechtlichen Giltigkeit des franzöſiſchen Finanz = Syſtems in demſelben findet er eine Vergleichung des allgemeinen von dieſen oder jenen Grundſätzen ausgehenden Reſultats mit dem der übrigen ſieben Kreiſe für deſto unumgänglicher, da hiedurch allein die vorliegende allenfallſige Gleich= und Ungleichheit gewürdigt werden kann. und beantwortet zwei aufgeſtellte Fragen:

1) liegt ein ſolches Reſultat oder doch wenigſtens eine rechtliche Baſis ſchon vor? und

2) wie iſt jenes oder dieſe zu erhalten? B. VIII. S. 441 u. 524 — 526.

Der Abg. Adolay ſtellt in einer umfaſſenden Rede die mißliche Lage des Rheinkreiſes dar, führt wider die Erhöhung ſeiner Beſteuerung das Wort, widerlegt die Gründe, welche die harte Behandlung desſelben, dem Scheine nach rechtfertigen wollen, als in Bezug

1) der aufgehobenen Zehentpflichtigkeit in denſelben ohne irgend einer Entſchädigung S. 532.

2) der abgeſchafften Gebühren (droits reunis) S. 533.

3) des gänzlichen Abgangs der Staatsſchulden in denſelben S. 534.

und erwähnt als Beweis der Noth und der Ueberbürdung noch der Auswanderungen, welche in demſelben ſelbſt nach erfolgten allgemeinen Frieden herrſchen. B. VIII. S. 441. u. 524 — 526.

Inzwiſchen ſtellte der Abgeordnete Köſter die Anfrage ans Präſidium, ob die Kammer das Separat=Votum des Abg. Kurz über die Steuer=Verhältniſſe, welches er im 2ten Ausſchuſſe vortrug, nicht hören wolle, da dasſelbe im Hauptvortrage desſelben Ausſchuſſes über das Steuerweſen nicht aufgeführt wurde. Kurz bemerkt noch hinzu, man möge ihm beim Vortrage über das Schuldenweſen erlauben, ſeine Anträge wegen der 2 Millionen Schulden, welche dem Rheinkreiſe aufgebürdet werden ſollen, beſonders zuſtellen ꝛc.; dagegen nichts erinnert wurde. B. VIII. S. 442 — 443.

Nun betritt der Abg. Schätzler die Rednerbühne, um gegen das Lotto zu ſprechen, wobei derſelbe den geſezwidrigen, übergroßen Vortheil erläuternd darſtellt, den der Lotto = Einnehmer durch allzuniedrige Beſtimmungen, in dem ſeltenen Fall des Gewinns, von dem Spielenden zum Voraus hat; von dieſer Seite den nachtheiligen Einfluß des Zahlen=Lotto auf das Volk zu beleuchten ſucht, und auf deſſen Aufhebung anträgt.

Dagegen aber die Einführung einer großen Klaſſen=Lotterie in Baiern vorſchlägt, und die Haupt=Grundzüge ſeines Planes hierüber kurz anführt u. ſ. w. B. VIII. S. 412 u. 540 — 552.

Noch hält der Abg. Rettig eine gehaltvolle umfaſſende Rede über das Forſtweſen, in der er den Antrag ſtellt, daß Se. Maj. der König zu bitten ſey, die Bearbeitung

eines allgemeinen Forſtpolizei-Geſezes zu verordnen, und zur Vorlage an die Kammer zu gelangen geruhen laſſen wolle. B. VIII. S. 412 u. 553 — 566.

Nachdem dieſe wichtigen, gründlichen und ſtattlichen Reden geſchloſſen waren, ſezte das Präſidium die einzelnen Poſitionen der Einnahmen zur Discuſſion aus; und begann mit der Poſition

Der Einnahme aus Forſt- und Jagd-Gefällen. B. VIII. S. 443 — 497.

Der k. Staatsrath v. Schilcher ſchickt ehevor noch einige Erläuterungen voraus, bemerkend in Beziehung auf genugthuende Nachweiſung, daß der General-Finanz-Etat mit all ſeinen Beilagen von der Staats-Buchhaltung nicht für die Stände-Verſammlung, ſondern, wie alle Jahre für das Staats-Miniſterium der Finanzen bearbeitet worden, dieſe Etats alſo um ſo mehr Vertrauen verdienen, als die Staats-Buchhaltung doch wohl durchaus keine Abſicht haben konnte, irrige Anſäze in dieſelben aufzunehmen ꝛc. Ferners dieſelbe ſich die Mühe gegeben habe, da Voranſchläge der Etats nicht immer zuverläſſig ſeyen, aus vielen hundert Rechnungen der jüngſten Jahre ausführliche Auszüge anzufertigen, um mit denſelben in ſo weit die vorgängigen Rechnungen für die Verwaltung der folgenden Jahre einen richtigen Maaßſtab bieten, jede Poſition der Einnahme und Ausgabe der Etats prüfen und rektifiziren zu können, welche Auszüge von 18$\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ — 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ gleichfalls dem 2ten Ausſchuſſe mitgetheilt wurden. Der einzige Vorwurf, welcher dem den Ständen vorgelegten Budget gemacht werden könnte, etwa wäre: daß die meiſten Poſitionen der Einnahmen zu hoch, und viele Ausgaben zu niedrig geſtellt worden.

In Betreff der Forſtgefälle und obwaltende Verhältniſſe äuſſert er ſich über die Lage, Größe, der baier. Waldungen, erörtert die Verſchiedenheit derſelben Produktions-Vermögen, und mit welcher Vorſorge und Bedachtſamkeit die Regierung die Verwaltung zu leiten hat. Glaubt übrigens, daß 2,044,000 fl. reinen Ertrags zu erzielen, das Höchſte ſeyn wird. B. VIII. S. 443—447.

Der zweite Präſident v. Seuffert bemerkt im Allgemeinen auf eine Aeuſſerung eines Redners über die Steuer-Bewilligung, als den eigentlichen Gegenſtand der Competenz der Kammer, dann auf die Forderung eines andern Redners über genaue Nachweiſung bei den Einnahmen, tritt übrigens wegen Wildſchaden (B. VI. S. 338.) dem Antrage des 2ten Ausſchuſſes bei. B. VIII. S. 447 — 450.

Der Abg. v. Utzſchneider ziehet die groſze Zahl der Staatswaldungen in allen Kreiſen, $3\frac{1}{2}$ Millionen Tagwerke betragend, in Erwägung, die Summe der Beſoldunnen der hiebei Angeſtellten mit 860,461 fl. 18 kr., und der Regie-Köſten mit 232,197 fl. $42\frac{1}{2}$ kr., verkennt aber anbei auch nicht die Vortheile und Nothwendigkeit der Förſte für Landes = Kultur, Fabriken u. ſ. w. bemerkend anbei den langſamen Wuchs des Holzes, und ſpricht ſich eben daher in ſeiner Rede für eine allgemeine Forſt-Ordnung gleichfalls aus. B. VIII. S. 450 — 454.

Der Abg. Dietrich glaubt, daſz eine Mehr-Einnahme über die in Anſaz gebrachten 2,044,000 fl. nicht angenommen werden dürfe. B. VIII. S. 454.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven äuſſert ſich über die Wichtigkeit dieſes National-Reichthums, deren Erhaltung und Bewirthſchaftung. B. VIII. S. 455 — 457.

Der Abg. Hofr. Behr bemerkt im Allgemeinen auf die Kritiken, welche in den vorerwähnten Reden in Betreff des Staats = Einkommens über die Arbeiten des 2. Ausſchuſſes gefällt wurden, dann über den Berathungs-Punkt des Jagd = und Forſt = Ertrags und des Wildſchadens ꝛc. B. VIII. S. 457 — 463.

Der Abg. Merkel von Nürnberg bezieht ſich auf des Hofr. Behr Aeuſſerung. B. VIII. S. 564.

Der Abg. Schoppmann drückt dem 2ten Ausſchuſſe ſeinen Dank für den Wunſch im Rheinkreiſe aus, daſz Se. Maj. der König gebeten werden ſollte, daſz der Preis des Holzes, vorzüglich im Rheinkreiſe, auf ein den Preiſen der übrigen Produkte angemeſſenes Verhältniſz geſetzt werden ſollte. B. VIII. S. 564.

Der Abgeordnete v. Hofſtetten bezieht ſich auch hier über Nachweiſung bei den Staats = Einnahmen auf ſeine frühere Aeuſſerung hierüber bei dem Staats = Aufwande. (S. Debatte über Nachweiſung der Rechnungs = Auszüge B. VII. S. 138 — 183) ſtimmt für Reviſion und zweckmäſſige Abänderungen der Forſtpolizei = Ordnung, und für die Nothwendigkeit einer Wildſchadens-Ordnung. B. VIII. S. 465 — 468.

Dem k. Kommiſſär v. Schilcher entgegnet Verſchiedenes der Abg. v. Hornthal, und dringt hier und dort in das Detail, auch will er in dem groſzen Forſtperſonale von 1891 Individuen Belaſtung für das Staats = Aerar, und Minderung der Forſtgefälle finden. B. VIII. S. 468 — 473.

Der Abg. Kurz beklagt ſich über hohe Holzpreiſe aus den Staatswaldungen des Rheinkreiſes, will derſelben Minderung, und äuſſert ſich nebenbei über die Jagd daſelbſt. B. VIII. S. 474 — 475.

Der Abg. v. Schilcher ſpricht über die in der Folge mögliche Erſparung an Forſt-Regiekoſten, über den Ertrag aus den Forſten im Verhältniß ihres Flächenraums, und bemerkt ſchließlich die Koſten der Forſt-Adminiſtration. B. VIII. S. 476 — 479.

Der Abg. Buchauer äuſſert ſich über die Nachtheile jener Unterthanen, deren Feldgründe an große Waldungen gränzen, oder ganz davon umgeben ſind, und trägt darauf an, daß dieſen Unterthanen die Waldhuth vergönnt werden möchte. B. VIII. S. 479.

Der Abg. Köſter, zuerſt ſich über die aufgeworfene Frage: ob der 2te Ausſchuß befugt geweſen ſey, die Einſicht älterer, dem 26. Mai 1818 vorhergehende Rechnungen zu verlangen? und zu welcher Zeit der Wirkungskreis der Stände-Verſammlung ſeinen Anfang nähme? äuſſernd — trägt in Beziehung der Poſition der Forſtgefälle, die allgemeinen Wünſche des Volks im Rheinkreiſe hinſichtlich auf Forſt-Cultur vor, beſonders auf Herabſetzung der Holz-Preiſe ꝛc. B. VIII. S. 479 — 484.

Mit weiteren Bemerkungen über dieſen Berathungs-Gegenſtand ſchließen ſich die Abg. Veſtelmeyer, Gruber von Lindau, Pabſt und Volkert an. B. VIII. S. 484 — 486.

Der Abg. Zimmer replizirt auf gemachte Aeuſſerung des Hofr. Behr (S. 458) über die Bemerkung in ſeiner Rede hinſichtlich der Größe der Volksnoth. S. 486.

Der Abg. v. Schätzler legt durchaus keinen Zweifel in die, dem 2ten Ausſchuſſe zugeſtellten Rechnungs-Auszüge und ſonſtigen Ausweiſe, und erwähnt von Frankreich, wie dort die Nachweiſungen geſchehen. — Deſſen Antrag in Betreff der Privatwaldungen geht dahin, jedem Eigenthümer nach eigenem beſſern Gutdünken die Benutzung ſeines Eigenthums zu überlaſſen, mit einziger Ausnahme, daß der Wald nicht ganz abgenommen werde. Uebrigens den Pächtern königl. Jagden das Fürwort nimmt, daß nach deren Wunſch die Verordnung, wodurch königl. Forſtbedienſteten geſtattet wird, mit Hunden und Gewehren durch fremde Jagden gehen zu dürfen, zur Vorbeugung gegen Wild-Diebſtähle, aufgehoben würde. B. VIII. S. 487 — 488.

Der Abgeordn. Rettig verwahrt ſich gegen den Antrag eines Abzugs an denen im Budget veranſchlagten Cultur-

und Vermeſſungs-Koſten, insbeſonders für den Rheinkreis u. ſ. w. B. VIII. S. 489.

Der Abg. Dorfner äuſſert ſich gleichfalls gegen eine Verwaltung in freier Benützung der Waldungen von Privaten und Communen. B. VIII. S. 490.

Der Abg. Frhr. v. Heyniß glaubt, daß bei einer Forſtwirthſchaftsmäſſigen Behandlung in manchen Bezirken die Forſte einen größern Ertrag abwerfen dürften, und in den Perzeptions-Koſten eine bedeutende Erſparung herbeigeführt werden könnte. B. VIII. S. 490 — 491.

Des Abg. Wankels Bemerkung B. VIII. S. 491.

Der Abg. Weiß glaubt, da mehrere kön. Waldungen dem Staate als Waldung wenig tragen, ſolche in die Cultur verſetzt, und mit Kornbodenzins belegt, dem Staat erträglicher wären; macht den Vorſchlag, daß man den Juden für 2 Millionen Gulden Staatswaldungen und öde Gründe zur Cultur überlaſſen ſoll, wozu ſie ſelbſt Hand ans Werk legen müßten ꝛc. B. VIII. S. 491 — 496.

S. Hauſier-Handel u. Staats-Waldungen.

Der Abg. Kretz erinnert des ſo ſchädlichen Einfluſſes der ſtarken Ausfuhr des in k. Staatswaldungen gefällten Holzes, und derſelben gänzlichen Ausrottungen, auf die gemeinen Unterthanen, weßwegen er auf Anwendung der ſachdienlichen Gegenmittel anträgt. B. VIII. S. 496.

Der Abg. Socher als Referent hat auf die gepflogenen Aeuſſerungen nichts zu erinnern. B. VIII. S. 496.

Der Abg. Behr kann der Forderung, daß Privatwaldungen aller Einwirkung der Forſtpolizei enthoben werden möchten, nur unter der Vorausſetzung beitreten, daß der Staat ſelbſt ſo viele Waldungen beſitze, damit das abſolute Holz-Bedürfniß gedeckt ſeye. B. VIII. S. 497.

Berathung über Einnahme aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken. B. IX. S. 3 — 13.

Der k. Staatsrath v. Schilcher giebt Erläuterungen hierüber, und bemerkt unter andern, daß die Regierung noch immer die Ueberzeugung habe, daß Oekonomien und Bräuereien dem Gebiete des Privat-Eigenthums angehören, und dem Staate im eigenen Betrieb nie Vortheil gewähren. B. IX. S. 3.

Der Abg. v. Utzſchneider äuſſert ſich

a) über die Bräuereien S. 4.
b) über Fabriken und Gewerbe in eigener königlicher Regie, dann über die Gewerbe in Verpachtung, und iſt hiebei der Meinung, daß alles, was noch auf

eigener Regie betrieben werde, beſtmöglichſt verpachtet werden ſollte; S. 5.

c) über die Muſterwirthſchaften zu Schleißheim, Weihen-Stephan und Fürſtenried, die als ſolche fortbeſtehen ſollen. S. 5.

Der Abg. v. Hofſtetten äuſſert ſich bei den Muſterwirthſchaften, daß ſie auch für Oekonomie-Baumeiſter und Bauknechte eine Bildungs-Anſtalt werden möchten. B. IX. S. 5.

Der Abg. v. Hornthal will den Erlös aus dem zu veräuſſernden Staas-Eigenthume der Schulden-Tilgungs-Caſſe gegen Verzinſung überlaſſen wiſſen. B. IX. S. 6—7.

Des Abg. Frhrn. v. Frank Stimme für v. Hofſtettens Vorſchlag S. 7.

Der Abg. Köſter iſt zwar auch für Muſterwirthſchaften geſtimmt, glaubt aber, daß alle nicht viel nützen können, ſo lange dem Ackerbau nicht die Feſſeln gelöst ſind. S. 7.

Des Abgeordn. Frhrn. v. Pelkhoven Wunſch iſt für gleichfallſige Errichtung einer Forſtſchule. B. IX. S. 8.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen tritt dem Wunſche des Hrn. v. Hofſtetten bei, und meint, daß auch eine Armen-Unterrichts-Anſtalt nach Muſter der Fellenbergiſchen in Hofwyl begründet werden ſolle. B. IX. S. 8 — 9.

Der Abg. Walther von Rothenburg hält den Verkauf rentirender Staats-Realitäten in der Regel ſchädlich, hingegen Verpachtung weit rathſamer. B. IX. S. 9.

Die Abg. Schulz, Frhr. v. Heynitz und Rettig nehmen hierauf das Wort, theils den v. Hofſtetten beitrettend, theils für Forſtſchulen ſtimmend. B. IX. S. 9 — 10.

Der Abg. Socher als Referent hat nichts zu erinnern. S. 10.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich noch für die Muſter-Wirthſchaften, über Fabriken und Bräuereien, von welch' leztern er bemerkt, daß ſie nie auf Rechnung des Staats betrieben werden ſollten. B. IX. S. 10 — 13.

Der Abg. Weiß iſt ſchließlich noch über den für und dagegen beſprochenen Antrag, daß, wenn Gefälle aus Oekonomien verpachtet oder verkauft werden, dieſelben zum Beßten des Staats mit Getreid - Gilten in Natura belegt werden ſollen, gleichfalls der Meinung, dieſelben nicht in Geld umzuwandeln, und weiſet auf das Jahr 1816 und 1817 hin, wo auf den k. Käſten gar kein Getreid war, was für das Land zu ſchreckend geweſen. B. IX. S. 13.

Berathung über die Einnahme aus Lehen-, Grund-Zehend und Gerichtsherrlichen Gefällen. B. IX. S. 13 — 60.

Der k. Staatsrath v. Schilcher giebt zuerſt Erläuterungen und Aufſchlüſſe hierüber. S. 13 — 18.

Worauf der Abg. Frhr. v. Cloſen ſich über die vorgetragenen Dominkal-Renten äuſſert, und kein Hinderniß einſieht, warum nicht feſtgeſetzt werden könnte, wie viel der Bauer zur Ablöſung ſeiner Gefälle zu bezahlen hätte. S. 18 — 19.

Der Abg. v. Utzſchneider erwähnt der Getreidpreiſe, worin v. Hornthal auf einen Rechnungs-Fehler aufmerkſam machte, und ſetzt die Kammer von den einzelnen Einnahms-Poſitionen dieſer Gefälle in Kenntniß, iſt übrigens der Meinung, daß die Zehente in eine beſtändige Getreid-Gilt verwandelt werden ſollten. S. 19 — 24.

Frhr. v. Pelkhoven äuſſert ſich, daß bei Umwandlung der unſtändigen Gefälle in ſtändige, ein Maaßſtab als Anhalts-Punkt angenommen werden müſſe, welchen er in dem Steuerkataſter findet, und hierüber Erläuterung giebt. S. 23 — 25.

Der Abg. Merkel von Nürnberg äuſſert unter andern den Wunſch, daß bei einer beſſern Sondirung der Beſoldungen, ein Theil derſelben in Naturalien gegeben werde. S. 25.

Der Abg. v. Hofſtetten iſt hinſichtlich der Anlegung von Getreid-Gilten anderer Meinung, glaubt, daß ſich Baiern nur durch gänzliche Freiheit im Getreidhandel ſchwingen könne. — Anführung von Beiſpielen der theuern Jahre hier nicht am Platze ſeyen, ſondern zeitige Anwendung gewiſſer polizeilicher und finanzieller Maßregeln der künſtlichen Theuerung abgeholfen hätten ꝛc. Uebrigens ſeit 40 Jahren immer für und gegen Ablöſung der Zehenten geſprochen werde, alle Grundſätze hierüber ſchon bekannt wären, die Unternehmung deſſen alſo einmal zur Realiſirung gedeihen möge! S. 26 — 27.

Der Abg. Anns findet bei der Umwandlung der umſtändigen Gefälle in ſtändige, beſonders der Zehenten keine Schwierigkeiten, wenn man die 10jährige Erträgniß als Maßſtab annehmen würde. S. 27.

Der Abg. v. Hornthal replicirt in Beziehung der Bemerkung des Hrn. v. Utzſchneider über Getreidpreiſe, äuſſert ſich über Getreid-Magazine, die er zugleich für Fälle der Noth anräth. S. 27 — 31.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt trägt darauf an, daß die Verordnung, welche die Norm der Ablöſung lehenherrlicher Gefälle vorzeichnet, einer Reviſion unterworfen, und mehr liberalere, der Ablöſung oder Umwandlung erleichternde Grundſäze, gegeben werden wollen. B. IX. S. 32.

Der Abg. Köſter ſpricht von den Vortheilen der Ablöſung aller grundherrlichen Gefälle mit Hinweiſung auf dem Rheinkreis. S. 32 — 34.

Der Abg. Pfiſter iſt für Anlegung der Getreid = Magazine, und findet den Verkauf der Staats = Realitäten gefährlich. St 34 — 36.

Der Abg. Rieder äuſſert ſich über die gegenwärtige Verpachtungs = Art der Zehenten, welche keineswegs entſpreche, und kaum den aproximativen Betrag erzwecke. S. 36.

Der Abg. Zimmer ſchließt ſich in Betreff des Verkaufs der Staats = Realitäten den Anträgen des Abg. Behr und Pfiſter an. S. 37.

Der Abg. Schäzler äuſſert ſich mit Beiſtimmung auf den Antrag des Abg. Frhrn. v. Cloſen, über Ablöſung der Gefälle — und Anlegung von Getreid = Magazinen. S. 37 — 40.

Der Abg. Magold erklärt ſich über den Maßſtab bei in Vorſchlag gebrachter Verwandlung der Zehenten in eine ſtändige Reichniß, und bemerkt, daß man hiebei mit gröſter Vorſicht zu Werke gehen müſſe. S. 40.

Der Abg. Dorfner beantragt die Umwandlung unſtändiger Abgaben von den Grundholden einsweil in ſtändige, und eine Erklärung für Ablösbarkeit nach feſter Norm. Dadurch gewinnt der Staat

1) eine ewige, immer ſich gleich bleibende Rente, die nicht vom Zufalle abhängt, wie z. B. der Zehent, auch allen Einwendungen und gewöhnlichen Schreckmitteln der Grundholden vorbeugt.

2) Die ſtändigen Getreid = Gilten geben die natürlichſten, ſicherſten und nothwendigſten Mittel, um Getreid=Magazine zu errichten.

3) Aus dieſen Magazinen könnte der jährliche Ueberfluß an das Militär, und in partem salarii an Staatsdiener abgegeben werden.

S. Beſoldungen der Staatsdiener.

4) Durch Umwandlung des Zehent in eine Getreid=Gilt wäre die Finanz=Operation vereinfacht, und an Verwaltungs=, Regie=, Reiſe =Abſchäzungs = Koſten Großes erſpart.

5) Dem Staate auch möglich gemacht, entbehrlich gewordene Gebäude zu verkaufen. Endlich

6) würde der Staat mittelbar durch die dem Grundholde zuwachſende Vortheile gewinnen. B. IX. S. 41 — 43.

Der Abg. Weiß glaubt, daß es wie mit den Grund- und Zehent-Gefällen, auch bei den Steuern gehen werde, befürchtet eine große Minderung der Einnahme, daß kaum der Reſerve-Fond hinreichend wird, welches er gründlich darzuthun ſucht. S. 43 — 45.

Die Abg. Schulz und Egger äuſſern ſich über das Gefahrvolle der Ablöſung der Gilten und Grundgefälle. S. 45 — 46.

Der Abg. Häcker tritt dem Antrage auf Anlegung eines Getreid-Magazins bei; hält die gänzliche Ablöſung der grundherrlichen Gefälle dermalen nicht ſo ſehr, als die Verwandlung der unſtändigen Gefälle, als Zehent-Hand-Lohn, Beſthaupt, Todesfall, in ſtändige für die wichtigſte Sache, indem lezterer Punkt dem Landmanne die gröſste Erleichterung verſchaffen würde, da dieſe Gefälle für die größten Hinderniſſe der Cultur und höherer Induſtrie gehalten werden. Bei Umwandlung der grundherrl. Gefälle die betheiligten Intereſſen des Adels, der Stiftungen ſchwerer zu vereinigen wären, hingegen dieſelbe beim Staate ſogleich möglich wäre, wenn dieſelbe nicht als Finanz-Spekulation betrachtet würde ꝛc.

Uebrigens den Vorſchlag des Abg. Merkel, die Beſoldungen der Staatsdiener zum Theil in Naturalien zu beſtimmen, mit innigſter Ueberzeugung beitritt, da

1) der Staat Vortheil an Aufbewahrungs- und Adminiſtrations-Koſten der Naturalien durch wenigern Verlurſt bei der Aufbewahrung hat.

2) Er für einen Theil ſeiner Naturalien einen ſichern beſtimmten Käufer erhält.

3) Derſelbe bei Theuerung nicht mehr in den Fall kömmt, auſſerordentliche, und doch wenig oder gar nichts helfende Theuerungs-Zulagen bewilligen zu müſſen.

4) Selbſt Gerechtigkeit gegen die Staatsdiener ausübt, indem er denjenigen, welche Naturalien bedürfen, ſie um billige Preiſe liefert, gegen Wucher ſchüzt.

In Betreff der Lehens-Allodifikation, ſcheint dem Redner die Regulirung eines billigen Canons auf dieſe Lehen-Güter, gegen deſſen jährliche Entrichtung die Lehen in Allod verwandelt werden, dem Vortheil des Adels und des Staats zuzuſagen. S. 47 — 51.

Die Abg. Gruber von Lindau, Kretz und Beſtelmeyer ſchlieſſen ſich dem Antrage Häckers an. S. 51.

Der Abg. Socher als Referent begegnet hierauf den geſprochenen Aeuſſerungen, und nimmt unter andern gegen die Natural-Beſoldung der Staatsdiener das Wort, dagegen die Staatsdiener ſelbſt bei der Verſchiedenheit der Familien-Verhältniſſe am meiſten proteſtiren würden. S. 51 — 54.

Zuletzt nahm noch der Abg. Hofr. Behr das Wort, und äuſſert ſich für Umwandlung der unſtändigen Gefälle in ſtändige, für Ablöſung der Zehenten; hält unter andern die Erbverpachtungen der Staatsgüter für gut und nützlich; iſt mit dem Antrage, die Staatsdiener zum Theil in Getreid zu beſolden, nicht einverſtanden, ſondern glaubt vielmehr, daß die ganze Beſoldung derſelben in Getreid regulirt, die beſtimmte Summe des Getreids aber nach den laufenden Mittelpreis bezahlt werden ſollte u. ſ. w. Stimmt übrigens für Freiheit des Getreidhandels, jedoch mit der Ausnahme, dieſelbe mit Anlegung von Getreid-Magazinen zu beſchränken, um künftiger Noth vorzubeugen. S. 54 — 61.

Berathung über Einnahmen aus Staas-Regalien, und zwar von den Salinen und Bergwerken. S. 61 — 92.

Der k. Miniſterialrath Frhr. v. Stengel giebt Aufſchlüſſe und Erläuterungen, worin bewieſen wird, daß eine bedeutende Erſparung nicht bewirrkt werden könne. S. 61 — 68.

So wie ſich auch der Abg. v. Utzſchneider umſtändig über die baier. Salinen, dann über das Berg- und Hüttenweſen äuſſert. S. 68 — 74.

Der Abg. v. Hofſtetten glaubt, daß auf 2 Wegen Erſparung erzielt werden könnte: 1. durch Einſtellung der Neubauten; 2. Verminderung des Perſonals: erwähnt der Beſchwerden über zu hohe Salzpreiſe; begutachtet die Vereinigung der Adminiſtration der Salinen und Bergwerke, und macht auf die Gewehrfabrik in Amberg unter Beziehung auf ſeine frühere Aeuſſerung (B. VII. S. 429. Nro. 5.) aufmerkſam, die eine große Menge neuer Infanterie-Gewehre vorräthig habe, welche ſie an unſere Militär-Adminiſtration abgiebt, dieſe ſie aber nicht annehmen will. S. 74 — 75.

S. Gewehr-Fabrike.

Der Abg. Clarus meint, daß freier Betrieb und Befreiung von Laſten zur Aufbringung des Berg- und Hüttenweſens ein weſentliches Hülfsmittel bleibe. S. 75—77.

Der Abg. Merkel von Nürnberg glaubt, daß die Salz-Faktorien in den größern Städten den Magiſtraten wieder übergeben werden ſollten. B. IX. S. 77.

Die Abg. Trott und v. Hornthal nehmen gleichfalls das Wort, wobei ſich lezterer auf gemachte Bemerkung des Regierungs-Redners über den Aufwand auf Bauten, und mögliche Erſparungen bei dem Salinenweſen äuſſert, auf die Saline Neuſtadt an der Saale aufmerkſam macht, auch wegen Einführung des ſächſiſchen Salzes in dem Unter-Mainkreiſe bemerkt, daß durch dasſelbe für dieſen Kreis viel baares Geld erzielt würde, das ſächſiſche Salz vor dem baieriſchen den Vorzug habe, und ſeit dem Verbote der Ausfuhr die Landesprodukte dieſes Kreiſes liegen bleiben, das Geld ausbleibe; hierüber auch mannigfaltige Beſchwerden eingelaufen ſeyen ꝛc. S. 77 — 81.

Ueber eben denſelben Gegenſtand und das Salzweſen überhaupts, äuſſern ſich auch die Abg. Stöber und Pfiſter. S. 81 — 82.

Eben ſo der Abg. Köſter in Bezug auf die Saline zu Dürkheim, im Rheinkreiſe, und bemerkt, daß der Rheinkreis noch mit fremden Salze von ſchlechter Sorte aus Holland verſehen wird. S. 83.

Der k. Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld erwiedert hierauf, daß bereits Einleitung zur Einfuhr baier. Salzes getroffen ſeye, und der Salz-Contract mit Holland nur auf ſo lange abgeſchloſſen worden, bis hinlänglich baier. Salz dahin gebracht iſt, was im nächſten Jahr geſchieht. S. 84.

Nach dieſem erhaltenen Aufſchluße fährt der Abg. Köſter fort, ferners der Eiſenwerke im Rheinkreiſe zu erinnern, und ſeinen Wunſch mit dem 2ten Ausſchuſſe zu vereinigen, ein Mehreinkommen von 200,000 fl. zu erzielen. S. 84.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz glaubt, daß bei der Saline an Neubauten, an Regiekoſten erſpart, und bei den ſich niedriger ſtellenden SalzfrachtPreiſen eine bedeutende Minderung erzielt werden könnte, erwiedert dann auf die vom k. Commiſſär über ſeinen Vortrag vorgekommenen Bemerkungen, das Bergwerks-Weſen anbelangend. S. 84 — 88.

Nach den Aeuſſerungen der Abg. Wieninger und Lindner, wird dem Antrage Merkels wegen den Salz-Faktorien, und hinſichtlich des Berg- und Hüttenweſens dem Frhrn v. Heynitz beigeſtimmt. S. 88 — 89.

Der Abg. Socher als Referent, macht noch auf die bedeutenden Penſionen hiebei aufmerkſam, und findet Erſparung nur bei Bauten möglich. S. 89.

Der Abg. Hofr. Behr ſpricht für den Neubau der Saline zu Neuſtadt an der Saale, über Salztransportkoſten, trägt darauf an, daß der Vorſchlag des 2ten Ausſchuſſes wegen Herabſetzung des Salzpreiſes im Unter-Mainkreiſe für die in ſeinem Umfang erzeugte Quantität Salzes berückſichtiget werden möge, findet einen unverzeihlichen Fehler darin, wenn die Gewehrfabrik zu Amberg auſſer Acht gelaſſen wird, und ausländiſche Gewehre angekauft werden, ſchließt ſich dann in Betreff des Bergbau's dem Hrn. v. Heyniß an. B. IX. S. 89 — 92.

Berathung über die Erträgniſſe aus den Poſten. S. 92 — 96.

Der Abg. v. Utzſchneider bemerkt, daß das Erträgniß der Poſten im Abnehmen zu ſeyn ſcheine, die fürſtl. TariſchePoſteinrichtung einfacher war, dieſelbe angewendet, vielleicht ein Mehrertrag von 30 bis 40,000 fl. erzielen würde; eine Reviſion der dermaligen Poſteinrichtung mit Berückſichtigung des ehemals in Baiern ſehr gut organiſirten Botenweſens eintreten dürfte. S. 92.

Der Abg. v. Hofſtetten meint, daß für ſorgfältige Beachtung des Poſtgeheimniſſes Maaßregeln anzuempfehlen wären. S. 92.

Der k. Finanzminiſter berichtiget die Nachrichten über Verlezung der Poſtgeheimniſſe. S. 93.

Der Abg. v. Hornthal ſtimmt dem Hrn. Miniſter bei. S. 93.

Die Abg. Köſter und Wankel äuſſern ſich in kurzen Bemerkungen. S. 93 — 94.

Der Abg. Schätzler findet unter andern auch die Urſache der Verminderung der Poſt-Einkünfte in der gänzlichen Stockung der Handels-Geſchäfte. S. 94.

Der Abg. Socher will hingegen die Verminderung der Einkünfte, in der Abtretung Salzburgs und Tirols und durch die Errichtung der Privat-Boten-Anſtalten finden. Wünſcht Vereinfachung und Erſparung bei der Adminiſtration, wie überhaupts Herabſezung der Poſttarife, Beförderung des Poſtumlaufs. S. 94 — 95.

Der Abg. Hofr. Behr glaubt, daß Mehr-Einnahmen der Poſterträgniſſe erzielt werden könnten, ohne die Poſttarife zu erhöhen ꝛc. S. 95.

Der Abg. Merkel von Nürnberg findet gleichfalls Erſparungen in der Adminiſtration möglich. S. 96.

Berathung über die Erträgniß der Münze. B. IX. S. 96.

Der Abg. v. Utzſchneider äuſſert ſich hiebei über die Lage der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe, welche die Münz-Anſtalten lähmen, alſo auch den Betrieb der baier. Münze nicht höher bringen laſſen, als die Geldzirkulation im Inlande unmittelbar erfodert. S. 96.

Der Abg. Socher beruft ſich auf den Bericht des zweiten Ausſchuſſes (VI. 156 u. 340), worin die Gründe angegeben ſind, warum die Erträgniſſe der Münze nicht höher ſind. S. 97.

Die Abg. Köſter und Schätzler äuſſern ſich gleichfalls hiebei, wobei letzterer die Urſache angiebt, warum der Münzertrag von ſo einer unbedeutenden Summe iſt. S. 97 — 99.

Der Abg. Merkel von Nürnberg läßt es dem Staate zur Ehre gereichen, daß er von der Münze nicht mehr als 8000 fl. Nutzen ziehe u. ſ. w. S. 100.

Der Abg. Hofr. Behr hält es nur für eine falſche Staatswirthſchaft, die Münze als Quelle eines reinen finanziellens Gewinn zu benützen, wünſcht vielmehr, daß dieſe Poſition aus dem Budget verſchwände, dagegen alle Münzen vollkommen und ohne allen Gewinn ausgeprägt würden. S. 100.

Berathung über die Mehreinnahme auf 200,000 fl. aus den Forſt-, Salinen- und Poſt-Gefällen. S. 100 — 105.

Der k. Commiſſär Staatsrath v. Schilcher giebt ehevor ſeine Bemerkungen hierüber ab, wobei er einen Mehr-Ertrag in dieſen Verwaltungszweigen von 200,000 fl. auf keine Weiſe zuſichern kann. S. 100 — 104.

Der Abg. v. Hofſtetten ſtimmt im Allgemeinen dem Redner der Regierung bei. S. 104.

Der Abg. v. Utzſchneider glaubt, daß eine Erhöhung des Ertrags durch Erſparung bei der Regie erzielt werden könnte, wo ſie aber anzubringen ſey, ſoll man dem Miniſterium überlaſſen. S. 104.

Der Abg. v. Hornthal iſt der Meinung, daß bei allen Miniſterien noch gröſſere Erſparungen gemacht werden könnten. S. 104.

Der Abg. Köſter erwartet eher beim Salinen-Perſonal als beim Poſtperſonale Erſparung. S. 105.

Der Abg. Frhr. von Heynitz ſtellt es der Weisheit des königl. Finanz-Miniſteriums anheim, geeignete Mit-

tel zur Erſparung und Erhöhung des Ertrags aufzuſuchen. B. IX. S. 105.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich zuletzt über die groſſe Verlegenheit, worin die Regierung die Kammer durch Bewilligung der Steuern auf 6 Jahre geſetzt hat, da in Ermanglung der Einſicht der Rechnungen nur ein dunkles Ahnen leiten konnte, wo eine Mehreinnahme möglich ſey. S. 105.

Berathung über den Betrag aus dem Lotto S. 105 — 154.

Der Abg. Sekr. Mehmel ſchickt, ehevor er den Berathungs-Gegenſtand ſelbſt berührt, ein paar allgemeine Bemerkungen voran, einige Grundſätze enthaltend, welche öfters in Anwendung kommen. Der erſte betrift nämlich das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen um Erſparung zu bewirken. Dabei er auf den großen Unterſchied aufmerkſam macht, der zwiſchen der Privat-Haushaltung und der des Staats ſtatt findet; bei erſtern der Zweck von den Mitteln abhänge: im Staate aber die Mittel durch den Zweck nothwendig werden u. ſ. w. S. 106.

Der zweite Grundſatz beziehet ſich auf den Anhaltspunkt bei Bewillung der Staats Einnahmen, den er in dem Geſetze, der Verfaſſung vom 26. Mai 1818 annimmt, und hiebei ſich über die Anſichten des Hrn. von Hornthals äuſſerte, welcher meint, daß man keinen ſolchen Anhaltspunkt hätte; ſo wie er auch in Betreff der Verantwortlichkeit der Miniſter die Richtigkeit derſelben, welche von Hornthal zu erweiſen ſuchte, zu entkräften ſich mühet. S. 108.

In Betreff der Rede des Appellationsraths Sturz (S. B. VII. S. 524 — 526) über die Staats Einnahmen theilt der Abg. Mehmel ſein Schmerzgefühl über die Anſichten des Redners mit, zufolge deren derſelbe den Rheinkreis, bei deſſen noch beſtehenden franzöſiſchen Finanzſyſtem, von den übrigen 7 Kreiſen in Bezug auf Beſteuerung getrennt wiſſen will, und ſogar die Zuſtändigkeit der Kammer, in Angelegenheit dieſes Kreiſes in dieſer Hinſicht, zu rathen und zu entſcheiden, in Zweifel ſetzt.

Er ſucht daher, das Widerſprechende eines ſolchen Antrages nach dem Geiſte der Verfaſſung und der Pflicht der Kammer darzulegen, daß nur in dem Herzen der Kammer das Recht der Berathung und Entſcheidung über die Angelegenheiten aller Kreiſe ruhe, und der Rheinkreis keine Urſache habe, an der Theilnahme und Bereitwilligkeit der Kammer, ſeinen Wünſche mit Berückſichtigung der Verhältniſſe zu entſprechen, Zweifel zu hegen. S. 110.

Was nun den Berathungs-Gegenſtand, das Lotto anbelange, ſo ſpricht er über daſſelbe, als 1. ein an ſich verächtliches Spiel; 2. als eben ſo verächtlich auch in ſeiner Triebfeder, die nichts anders ſeyn kann, als ſchnöde Gewinnſucht, und 3. als ein an ſeinen Folgen Unglück-bringendes und gefahrvolles Spiel, nach ſeiner vollkommenſten Ueberzeugung das Todes-Urtheil aus. Schlägt dafür aber als Deckungsmittel die Aufnahme eines verzinslichen Kapitals auf ſo lange vor, bis durch Einrichtungen in der Verwaltung und andere ſich öffnende Quellen z. B. durch heimfallende Penſionen ꝛc. das Kapital wieder abgetragen, und der Ausfall gedeckt ſeyn wird. B. IX. S. 105 — 114.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach äuſſert ſich für daſſelbe. B. IX. S. 114 — 117.

Der Abg. v. Utzſchneider ſchlägt den Mittelweg ein und beantragt anbei, daß Schullehrer keine Collecteurs mehr ſeyn ſollen. S. 117 — 118.

Worauf der k. Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld die Eröfnung macht, daß bereits Befehle an alle Kreis-Regierungen erlaſſen ſeyen, den Schullehrern dieß künftighin nicht mehr zu geſtatten. S. 118.

Der Abg. v. Hofſtetten äuſſert über den Unfug der Lottoſpieler ärmerer Klaſſe, deren Frechheit ſo weit geht, zum Behuf deſſen zu betteln. S. 118.

Der Abg. Clarus glaubt, daß nicht ſowohl über die Immoralität des Lottoſpiels, als vielmehr über deſſen Ertrag zu ſprechen, und wie deſſen Ertrag auf andere Weiſe zu decken ſey. S. 118 — 120.

Der Abg. von Hornthal erklärt ſich gegen das Lotto und giebt die Einführung einer Claſſenlotterie, einer Luxusſteuer und Beſoldungsanlehen als Mitteln an die Hand, deſſelben Erträgniſſe nach ſeiner Aufhebung zu decken. S. 120 — 123.

Der Abg. Stephani ſpricht noch einmal als Antragſteller dagegen. S. 123.

Der Abg. Köſter trägt vor der Hand darauf an, alle Lottobüreaux auf dem Lande und in den kleinen Städten aufzuheben. S. 124.

Der Abg. Seidel iſt ebenfalls gegen daſſelbe und fragt, ob bei Fortdauer des Lottoſpiels nicht die Ordentlichen und Nichtſpieler indirekt beſteuert werden? S. 126.

Der Abg. Beſtelmeyer ſchildert das Unheil, welches das Lotto bei der niedrigen Volksklaſſe hervorbringt, indem er der Kammer ein Aktenſtück aus jener Zeit mit-

theilt, als zu Ansbach, als es noch preuſſiſch war, das Lotto beſtand. B. IX. S. 127.

Der Abg. Gruber von Lindau ſtimmt gleichfalls dagegen. S. 129.

Der Abg. Schätzler will die Erträgniſſe, des als ſchädlich aufzuhebenden Lotto's durch eine Biertaxe, eigentlich (den Bruchpfenning) decken. S. 130 — 135.

Der Abg. Volkert iſt aber mit obigem Antrage nicht einverſtanden, ſondern will lieber auf den Eimer Wein 2 fl. Aufſchlag. S. 135.

Der Abg. Anns und Papſt meinen, daß man durch gute Lehren und Beiſpiele der Jugend das Lottoſpiel verachten lernen ſoll, und bringen hingegen eine Hundsſteuer als Deckungsmittel in Vorſchlag. S. 135.

Der Abg. Sturz ſtimmt für die, wenigſtens noch dermalige Beibehaltung des Lotto, bittet ſeine achtbaren Collegen, mit einer allenfallſigen konträren Meinung dem Antrage eines adäquaten Erſatzes zu verbinden, dabei aber nicht zu vergeſſen, daß auch immer Arme zu unſern Steuern concurriren, und es immer hart iſt, wenn redliche Leute die Thorheiten der andern aus ihrem Sacke bezahlen oder abhalten ſollen. S. 135 — 138.

Der Abg. Dek. Rieder glaubt, daß bei den beſtehenden finanziellen Umſtänden des Staats die Aufhebung des Lottos auf der Stelle kaum möglich ſeyn dürfte. S. 139.

Der Abg. Rektor Zimmer äuſſert ſich gleichfalls gegen daſſelbe, glaubt aber, da das Lotto eine Staatsanſtalt iſt, nichts anders zu thun ſey, als der Regierung die Unſittlichkeit und die böſen Folgen deſſelben zur tiefern Betrachtung vorzulegen, und Se. Maj. den König um ſchleunige Aufhebung deſſelben zu bitten. S. 141.

Hierauf nimmt der Abg. Hofr. Behr das Wort, und ſtellt mit hinreiſſender Beredſamkeit die Unmoralität dieſes Spiels dar, ſchlägt Mitteln vor, den Ausfall derſelben Erträgniſſe zu decken; beantragt dazu eine Kapitalſteuer, ſchließt ſich auch den übrigen vorgeſchlagenen Deckungsmitteln an, und ruft zuletzt, wenn alles dieſes nicht erklecken ſollte, den Patriotismus auf, freiwillige Beiträge zu ſammeln, um ſich dieſes öfters geſchilderten Uebels zu entledigen. S. 141 — 150.

Eben ſo ſpricht ſich auch der Abg. Magold gegen daſſelbe aus. S. 150.

Der Abg. Baumann findet bei den Schullehrern nebſt den Lotto-Collecten das Malzaufſchlagamt ebenſo ungezie=

mend, und unterſtellt es der Prüfung der Kammer. B. IX. S. 151.

Der Abg. Schulz ſtimmt aus voller Seele dem begeiſterten Vortrage des Hrn. Hofr. Behr bei. B. IX. S. 151.

Der Abg. Socher als Referent bezieht ſich zuletzt auf die vom Hofr. Behr im General-Berichte des zweiten Ausſchuſſes (VI. 341) hierauf beziehende Stelle, welche er noch einmal verlieſt, reſummirt, dann die Vorſchläge, die zur Deckung des Ausfalls der Einnahme an Lotto gemacht worden, als:

1. ein in Vorſchlag gebrachtes moraliſches Mittel,
2. ein Tauſchmittel gegen ein anderes Lotto,
3. eine Auflage,
4. freiwillige Vereinigung — prüfet,

und giebt die Gründe an, warum er bei dem Antrage des zweiten Ausſchuſſes ſtehen bleibe. B. IX. S. 152 — 153.

Berathung über Einnahme aus der Redaktion des Geſetz- und allgemeinen Intelligenz-Blattes. B. IX. S. 155.

Hiebei wünſchen die Abg. von Utzſchneider, Socher, Behr und Köſter mit dem zweiten Ausſchuſſe unentgeldliche Bekanntmachung der Geſetze.

Worauf der k. Staatsrath v. Schilcher bemerkt, daß die Einnahme dieſes Blattes von 39,000 fl. meiſtens nur ſcheinbar anzunehmen wäre. S. 155.

Berathung über die Einnahmen:

a. der Penſions-Beiträge,
b. der Entſchädigung von Oeſterreich,
c. Gefälls-Ausſtände von 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$.

Worüber ſich die Abg. v. Utzſchneider, Socher und Frhr. von Cloſen in kurzen Bemerkungen äuſſern. S. 156 — 157.

Berathung über die Erträgniſſe aus Taxen und Sporteln, dann über Abſchaffung der preuſſiſchen Sporteltaxe im Obermainkreiſe. B. IX. S. 157 — 163.

Der zweite Präſident v. Seuffert ſtimmt dem Antrage der Einführung der allgemeinen Sportelordnung bei, die jedoch noch bis zur Einführung der öffentlichen Rechtspflege Anſtand haben dürfte, bis dahin er indeſſen auf Einführung der baieriſchen da, wo noch die preuſſiſche beſteht, anträgt. S. 157 — 158.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz wiederholt ſeinen Antrag wegen Abſchaffung der preußiſchen Sporteltaxe. S. 158.

Der Abg. Sekr. Häcker tritt den Anträgen auf Abſchaffung der preuſſiſchen Sporteltaxe in contentiöſen Rechtsſtreiten für den gröſsten Theil des Rezatkreiſes bei, und ſtellt den Antrag, die proviſoriſche Taxordnung dahin zu erläutern, daſs in Zukunft bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Vortrag nur einer einzigen Taxirung unterliegen möchte. B. IX. S. 158 — 159.

Der Abg. Kurz unterſtützt den Antrag des Frhrn. v. Heyniz ſeinem ganzen Inhalte nach. S. 159.

Der Abg. Socher bezieht ſich auf den Vortrag des Ausſchuſſes (VI. 167). S. 160.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich über die herbeigeführte Entſtehung und Einführung der Taxen und Sporteln, bemerkt unter andern, daſs dieſe Aufhebung der Sporteltantiemen der Landrichter ganz ſeiner Ueberzeugung zuſage; und, indem er über die Ungleichheit der Erhebungsart dieſer Gefälle ſpricht, tritt er gleichfalls bei, daſs die im Ansbachiſchen nud Baireuthiſchen beſtehende preuſſiſche Sporteltaxe bei ſtreitiger Gerichtsbarkeit aufgehoben, auch die prägravirende Ungleichheit wegen des in die Stelle der Taxen und Sporteln vertretenden Enregiſtrements im Rheinkreiſe unverzüglich beſeitiget werde. S. 160 — 161.

Der Abg. Köſter tritt hierauf dem Antrage des Frhrn. v. Heyniz bei u. ſ. w. S. 162.

Und der k. Finanz-Miniſter ſieht ſich veranlaſst, hinſichtlich des Rheinkreiſes einige Erläuterung über den Berathungs-Gegenſtand nachzutragen ſ. a. S. 162.

Berathung über Aufſchlags-Gefälle. S. 163 — 176.

Der Abg. Frhr. von Cloſen bemerkt, daſs das Aerar beim Bieraufſchlag ſehr ſtark gefährdet werde ꝛc. S. 163.

Und Dietrich, daſs der Aufſchlag eine beſonders das arme Volk treffende Abgabe ſey, daſs das National-Getränk zu einem zu hohen Preiſe verſteuert werde; ſo wünſchenswerth eine Wohlfeilheit dieſes Getränkes ſeyn muſs, ſo ſeye die Hoffnung hiezu erſt in weiter Ferne zu ſehen. S. 163.

Der Abg. Frhr. von Pelkhoven äuſſert ſich über die Gröſse dieſer Auflage, und das Drückende, das mit ihrer Erhebungsart verbunden iſt; und zweifelt nicht, daſs eine ſolche combinirte Abgabe möglich wäre, wodurch die beträchtlichen Erhebungskoſten des bisherigen Aufſchlags erſpart werden würden. S. 164.

Der Abg. Abt ſpricht den Wunſch aus, daſs es doch einmal möglich werden möchte, dem ſo vielfältig in An-

ſpruch genommenen Volke ein wohlfeileres Bier wieder zu geben. B. IX. S. 165.

Der Abg. Merkel von Nürnberg glaubt unter andern, daß eine bedeutende Erſparniß zu erzielen ſeyn möchte, wenn das Inſtitut der Aufſchlags-Inſpektoren bei den Reiſen, und nach deren Vollendung durch eine zweckmäſſige Beſchäftigung eine beſſere Einrichtung erhalten würde. S. 167.

Der Abg. v. Hofſtetten bemerkt, daß wohlunterichtete Männer verſichern, daß die Erträgniß ſich um 1½ Million höher belaufen müſſe, wenn den Defraudationen geſteuert würde: und meint, daß man alles aufbieten müſſe, Maaßregeln zu ergreifen, um den Gebrechen abzuhelfen, die notoriſch vorliegen, als:

1) Unzulänglichkeit der Kontrolle durch die Aufſchlags = Inſpektoren.

2) Mangel in Anwendung an Defraudations = Strafen. S. 167.

Ueber dieſen Gegenſtand äuſſern ſich hierauf die Abg. Anns, Köſter und Frhr. v. Frank, der unter andern auch für erwünſchlich hält, daß eine Reviſion der Straf-Beſtimmungen gegen Aufſchlags-Defraudationen, eine Reviſion des Regulativs für die Biertare eintreten möchten. S. 169.

Der Abg. Schätzler wiederholt unter andern Aeuſſerungen auch ſeinen Antrag auf Einziehung eines Bruch-Pfenning bei der Biertare. S. 169.

Der Abg. Häcker verwahrt ſich gegen die Erhebung und Controllirung der Aufſchlags-Gefälle durch die Landgerichte; unterſtützt den Antrag des Abg. Abt auf wohlfeileres Bier für den gemeinen Mann, und findet den Grund der Uebertheuerung des Biers, in der 1811 feſtgeſetzten Bier-Tax-Tariſe. S. 171 — 173.

Des Abg. Baumann und Dekans Clarus Aeuſſerung geht dahin, daß den Schullehrern die Unteraufſchlags-Amtsfunktion, als mit ihren Beruf eben ſo unverträglich wie das Lotto abgenommen werde, jedoch glaubt letzterer ein allgemeines Verboth nicht ſogleich zu erlaſſen. S. 173.

Der Abgeornd. Socher ſtimmt zuletzt für Reviſion der Biertare, aber nicht für eine Compoſition für räthlich, da dieſer Aufſchlags-Einnahme mancher Schullehrer ſeine und der Seinigen Subſiſtenz verdanke; bis zur Entſchädigungs-Ausmittlung es einſtweilen beim Wunſch beruhen möge. S. 173.

Und der Abg. Behr will vollkommene Erleichterung für das Volk im Biergenuße haben, ſchlägt unter andern

vor, daß zur Erſparung der Reiſekoſten der Inſpektoren den Rentbeamten mit Vermehrung ihres Hilfs-Perſonals die Aufſicht übergeben werden ſollte. Iſt mit Baumann einverſtanden, daß die Schullehrer nicht zugleich Unteraufſchläger ſeyn ſollten, und meint daher, daß vor allen jene Schullehrer unterſtützt werden ſollten, welche beim Lotto und dem Malzaufſchlag verlieren. B. IX. S. 174 — 176.

Berathung über die Grund-Steuer mit 5,940,230 fl. B. IX. S. 176 — 187.

Der zweite Präſident v. Seuffert äuſſert ſich zuerſt über Aſſimilirung des Unter-Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen, und beantragt, daß die dermal noch zu entrichtende Steuern nur a Conto der künftig gleichheitlich zu repartirenden Steuern entrichtet werden möchten. S. 177.

Des Frhrn. v. Cloſen Aeuſſerung geht dahin, daß den Verhältniſſen Baierns, als ein Getreid verkaufendes Land nur Minderung der Grundſteuer angemeſſen ſey. S. 177.

Der Abg. Dietrich wünſcht, daß bei einem neuen Steuerſyſteme dieſe vielen Steuern, unter einem oder zwei Namen erhoben werden möchten, und trägt bis dahin nachdrücklich darauf an, daß durch eine Reviſion des Proviſoriums die Steuern möglichſt aſſimilirt, und ſo den Klagen der Unterthanen wenigſt ſchneller abgeholfen werden möchte. S. 178.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven ſpricht über die unverhältnißmäßige Grundſteuer ꝛc. mit der Bemerkung, daß die Monate Oktober und November die geeignetſten zur Erhebung der Grundſteuer ſeyn dürften. S. 179.

Der Abg. Köſter unterſtützt um ſo mehr den Antrag des 2ten Ausſchuſſes, eine totale Reviſion des ganzen Steuerſyſtems vorzunehmen, als ſich wirklich in Beziehung auf den Unter-Mainkreis eine auffallende Ungleichheit ergeben hat. S. 180.

Der Abg. erſte Sekr. Häcker äuſſert ſich über die hohe Ueberbürdung der Beſteuerung des Rezatkreiſes, und beantragt deſſen Gleichſtellung mit den übrigen Kreiſen. S. 180 — 183.

Der Abg. Sekr. Mehmel unterſtützt Häckers Antrag und Socher erwiedert kürzlich auf die gemachten Bemerkungen. S. 83.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich zuletzt über den Mißſtand der ungleichen Beſteuerung in den verſchiedenen Theilen des Staats, und von der Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Steuerſyſtems; meint aber, daß vor

der Hand den auffallendſten Ungleichheiten unverzüglich abzuhelfen ſeye, als nämlich jenen der Weinbergs-Beſizer. Bemerkt übrigens über Feſtſezung der Steuertermine, und daß ſich der richtige Maaßſtab der Beſteuerung nur in dem wirklichen Einkommen erkennen laſſe. B. IX. S. 183 — 187.

Der Abg. Hofr. Abendanz trägt darauf an, daß an Se. Maj. den König die dringendſte Bitte zu ſtellen ſey, den ſämmtlichen Kreiſen eine gleiche Beſteuerung in Gemäßheit der Konſtitution gnädigſt angedeihen zu laſſen. S. 187.

Berathung über die Häuſer-Steuer mit der Summe von 454,000 fl. und den vom k. Miniſterium der Finanzen vorgelegten Geſezes-Entwurf über die Gleichſtellung dieſer Steuer im Iſarkreiſe und den größern Städten München, Nürnberg und Augsburg. S. 188 — 202.

S. Häuſerſteuer.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen ſtimmt für den Geſez-Vorſchlag. S. 188.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven meint, daß ſich die Hausbeſizer des Iſarkreiſes und der ihnen gleich beſteuerten Städte eine Höherung nach einem Beiſchlage lieber gefallen laſſen, als eine Schäzung nach dem Kapitalwerthe, wodurch ſie abermals in die Willkühr eines Proviſoriums zurückgeſezt ſeyn würden. S. 189.

Der Abg. v. Hofſtetten ſchließt ſich in Betreff der Häuſerſteuer dem Hrn. v. Cloſen an. S. 190 — 191.

Der Abg. Clarus bemerkt, daß die Häuſerſteuer im Ober-Mainkreiſe verhältnißmäßig zu hoch angelegt ſey; trägt auf Unterſuchung deſſen an, um nach ihrem Ausfall die Häuſerſteuer derſelben berichtigen zu laſſen. S. 191.

Der Abg. Hofr. Abendanz bemerkt ferners, daß auch im Rezatkreiſe dieſe Beſteuerung zu hoch ſey, und daß man das ſchon eingeführte Definitivum nicht abändern möge, auch nicht in der Häuſerſteuer, bis ein allgemeines Steuerſyſtem alle Kreiſe umfaſſen kann. S. 192.

Der Abg. Köſter glaubt, daß die hohe Kammer um ſo weniger ihre Einwilligung dem k. Geſezes-Vorſchlage verſagen werde, als derſelbe nur eine Gleichſtellung bezweckt, da nur die 4 größten Städte dieſer Steuer unterliegen; erwähnt übrigens derſelben Beſteuerung im Rheinkreiſe. S. 192.

Der Abg. Gruber von Lindau wünſcht, daß mit allem Ernſte auf ein feſtes und gleiches Steuerſyſtem baldigſt einzuführen, Bedacht genommen werden möge. S. 193.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz erwähnt zur Berichtigung aller Mißverſtändniſſe kürzlich der Grundſäze, welche den 2ten Ausſchuß bei Begutachtung des in Antrag gebrachten Geſezes geleitet haben. B. IX. S. 193.

Der Abg. Weiß findet auf dem platten Lande die Häuſer der Oekonomen zu beſteuern für nachtheilig und unräthlich, und macht noch in Beziehung auf Beobachtung der Oeffentlichkeit beim Bonitiren nachträgliche Bemerkungen. S. 194 — 195.

Der Abg. Häcker ſtimmt aus angeführten Gründen für die vorgeſchlagene Häuſerſteuer, und kömmt noch auf einige Bemerkungen über das Steuer = Syſtem zurück. S. 196.

Der k. Finanzminiſter, Frhr. v. Lerchenfeld führt hierauf einige Beiſpiele über die Ungleichheit der Beſteuerung der Häuſer auf, welche Gebrechen eben der Regierung Veranlaſſung gaben, einen neuen Geſez-Entwurf hierüber in Antrag zu bringen. S. 198.

Weitere Erklärungen und Bemerkungen ertheilen hierauf noch die beiden Referenten Abg. Socher S. 199 und Hofr. Behr. S. 200 — 202.

Berathung der Dominikal - Steuer mit 4,510,000 fl. S. 202 — 216.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen trägt darauf an, Se. Maj. möchten ehrerbiethigſt gebeten werden, zu verordnen, daß, wenn Laudeigenthümer Dominikal = Renten loskaufen, ſie nur die bisherige Dominikal-Steuer, aber keine neue früher nicht auf der Rente haftende öffentliche Laſten zu bezahlen haben, ſomit in ſolchen Fällen die Dominikal-Steuer = Capitalien nicht mit den Ruſtikal-Steuer-Capitalien vereinigt werden ſollen. S. 203.

Worüber ſich auch die Abg. Socher, Behr und Dietrich erläuternd äuſſern; letzterer mit Baron von Cloſen ganz einverſtanden iſt. S. 200 — 204.

Der Abg. v. Hofſtetten, den Grundſäzen des Abg. Sochers huldigend, trägt darauf an, daß ſich die Regierung über die Normen für Ablöſung des Obereigenthums ſchlüſſig machen wolle. S. 205.

Der Abg. Clarus beantragt in 8 aufgeſtellten Sätzen, daß man hinſichtlich der Beſteuerung der Geiſtlichkeit und ihrer Pfarrdienſt-Gründe diejenige Unterſtützung und Uebertragung nicht verſagen möchte, welcher derſelben nach Recht und Billigkeit gebühre; erinnert im Verfolg ſeiner Säze, daß man der Geiſtlichkeit nebſt der Steuer-Freiheit auch noch eines andern weſentlichen Vortheils beraubt ha-

be, nämlich der Befreiung vom Bräu-Umgelde ꝛc., und bezieht die nämlichen Anſichten, welche er über Beſteuerung der Pfarrdienſt-Gründe darlegte, auch auf Beſteuerung der Schuldienſt-Gründe, welche Anträge er dem k. Finanzminiſterium zur wohlwollenden Rückſicht empfiehlt. B. IX. S. 205 — 210.

Der k. Finanzminiſter begegnet aber ſogleich dieſen Anträgen auf Steuer-Freiheit der Geiſtlichen ꝛc., bemerkend, daß ohnedieß für dieſelben milde Rückſichten angenommen wurden, eine Befreiung hingegen der Verfaſſungs-Urkunde widerſpräche. S. 211.

Der Abg. Hofr. Behr ſucht den Begriff: Steuerfrei näher und beſtimmter zu fixiren, und glaubt, daß Güter, deren Ertrag ſolchen Zwecken gewidmet ſeyen, die im Endzwecke des Staats begriffen ſind, nicht als Steuer können angeſehen werden ꝛc. S. 212 — 214.

Worauf noch die Abg. Köſter und Hofr. Abendanz ihre Anſichten in Betreff der Erhebung der Dominikal-Steuer darlegen. S. 214 — 216.

Berathung über die Einnahme aus der Gewerb-Steuer und den Antrag des Abgeordneten Köſter über Umänderung der Gewerb-Steuer im Rheinkreiſe, und Wiedereinführung des Patent-Geſezes. S. 216 — 250.

S. Gewerbſteuer.

Von dem Abg. Kurz wird vorerſt in ſeiner, für den Rheinkreis, gehaltenen Rede die Haupt-Anſicht gegeben, daß derſelbe gegen die übrigen 7 Kreiſe ſowohl in der Steuer-Belegung überhaupt, als auch in Sonderheit wegen der neuen Gewerbſteuer in Vergleichung gegen das vormal beſtandene franzöſiſche Patent-Geſez (S. den Antrag des Abg. Köſter B. VI. S. 238 — 242) überbürdet ſey. Aus den Ueberſichten und Berechnungen der Central-Staats-Buchhaltung ſollte die gleiche Beſteuerung der Kreiſe hervorgehen, was jedoch hier beim Rheinkreiſe als eine nachtheilige Ausgleichungs-Art anerkannt werden will. Der Rheinkreis zahlt für ſeinen Flächen-Inhalt und der Bevölkerung mehr, als er zahlen ſollte. Es kann alſo auch die angeführte Gewerbſteuer-Verordnung im Rheinkreiſe nicht fortbeſtehen. S. 216 u. 319 — 324.

Hierauf werden vom k. Staatsrathe v. Schilcher aber in ſeinen Erläuterungen über dieſen Gegenſtand ganz andere Anſichten zur beſondern Betrachtung gebracht. — Es werden die frühern Mißverhältniſſe und drückende franzöſiſche Patent-Geſeze in der Vormerkung umſtändiger darge-

ſtellt. Es wird erläutert, daß man bei Einführung der Gewerbsſteuer im Rheinkreiſe eine weſentliche Verbeſſerung gegen jene Unvollkommenheiten der vorigen franzöſiſchen Patent-Taxe beabſichtet habe. — Es wird nach dieſen Bemerkungen erinnert, daß die oberwähnte Berechnungen der Prüfung unterliegen; ferners, daß wenn gleich die Bevölkerung als ein äuſſeres Zeichen eines relativen Wohlſtandes angenommen werden könne, dennoch keine Laſt, welche ein Kreis gegen den andern zu tragen hat, unbeachtet gelaſſen werde ꝛc. B. IX. S. 216 u. 325 — 335.

Der zweite Präſident v. Seuffert äuſſert ſich in Betreff des Antrags des Abg. Köſter über deſſen polizeiliche und finanzielle Seite, und iſt der Meinung, daß dem Rheinkreiſe die vom 2ten Ausſchuſſe begutachtete Erleichterung zu bewilligen wäre. S. 216 — 218.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen glaubt, daß ſich die Kammer wohl nicht dazu verſtehen werde, ein umfaſſendes Geſez aufzuheben, und ein anders einführen zu wollen, ohne eines von beiden geſehen zu haben, ſtimmt daher für Berückſichtigungen einzelner Beſtimmungen des im Rheinkreiſe beſtehenden Gewerbs Geſezes, die der Regierung anempfohlen werden möge, nicht aber, daß dieſes Geſez aufgehoben, und das jüngſt aufgehobene wieder eingeführt werde. S. 218 — 219.

Der Abg. Anns iſt der beantragten Minderung der Gewerbſteuer im Rheinkreiſe von 75,000 fl. nicht entgegen, findet ſich aber verpflichtet, auch für die übrigen Kreiſe anzutragen, daß eine Minderung von wenigſtens 294,000 fl. ſtatt finden möchte, dagegen er eine Hunds-Steuer in Antrag bringt, und weiteren Bemerkungen entgegnet. S. 219 — 221.

Aeuſſerung des Abg. Frhrn. v. Frank. S. 222.

Der Abg. Köſter giebt noch Erläuterungen über die Gewerbſteuer des Rheinkreiſes und ſeines hierüber geſtellten Antrags, und erwiedert auf gemachte Bemerkungen. S. 222 — 226.

Der Abg. Schäzler ſtimmt den von dem Referenten des Generalberichtes ausgeſprochenen Grundſäzen vollkommen bei, macht darauf aufmerkſam, daß bei allen Austauſchungen und Abtretungen von Ländern — Bevölkerung und Flächen-Inhalt als Maßſtäbe der direkten und indirekten Steuern angenommen werden, und folglich auch bei Ausgleichung zwiſchen Kreiſen eines Reichs angenommen werden können und müſſen. S. 226 — 228.

Der Abg. Beſtelmeyer erwähnt der hohen Gewerbſteuer des Rezatkreiſes. B. IX. S. 228.

Der Abg. Sturz äuſſert ſich hierauf umſtändig über das Patent-Geſez des Rheinkreiſes. S. 229 — 237.

Der Abg. Kurz erwiedert auf die ihm betreffende Aeuſſerung des Redners der Regierung in Bezug der Gewerbſteuer im Rheinkreiſe, und unterſtützt aus angeführten Gründen neuerdings den vom Abg. Köſter geſtellten und vom 3ten Ausſchuſſe gebilligten Antrag. S. 238 — 242.

Frhr. v. Heyniz trägt darauf an, daß jene Ritter-Güter im Ober-Mainkreiſe, welche ihr Bier ſelbſt zu ihrer eigenen Haushaltung brauen und gebrauchen, von der Gewerbſteuer befreit werden möchten. S. 243.

Nach kurzer Bemerkung des Abgeordn. Schulz S. 244. nahm

der Abg. Köſter, als Antragſteller über Abſchaffung des neuen Gewerbſteuer-Geſezes im Rheinkreiſe, das Wort, und wiederholte noch einmal ſeinen Antrag. S. 244.

Der Abg. Socher ſtimmt dafür, daß die Ungleichheiten in der Gewerbſteuer, die ſich vorfinden, gehoben werden müſſen. S. 245.

Der Abg. Hofr. Behr zieht die 2 Hauptpunkte in Betrachtung, als:

1) Gewerbſteuer überhaupt, 2) die beſondere des Rheinkreiſes, und antwortet auf vorausgegangene Aeuſſerungen ꝛc. S. 246 — 250.

Berathung über die Einnahme aus der Familien-Steuer mit 760,000 fl. S. 250 — 254.

Der Abg. Dietrich findet dieſe eben ſo unverhältnißmäßig und drückend, wie die Grundſteuer, nach der ſie meiſtens regulirt worden, hält daher eine Reviſion derſelben für räthlich. S. 250.

Der Abg. v. Hofſtetten beantragt, — die untern Klaſſen ſchonend — den Betrag dieſer Steuer noch zu erhöhen. S. 251.

Dieſem ſtimmt auch der Abg. Anns bei. S. 251.

Der Abg. Köſter hält es für wünſchenswerth, die Familien-Steuer auf eine Perſonal-Steuer zu reducieren. S. 251.

Der Abg. Schäzler äuſſert ſich über die zweckmäßige Maaßregel dieſer Steuer und deren Erträglichkeit. S. 253.

Der Abg Hofr. Abendanz hält ſie, ſo wie ſie wirklich beſteht, für eine der drückendſten Abgaben, und findet es nützlicher und entſprechender, wenn ſolche wieder als Familien-Schutzgeld erhoben würde. B. IX. S. 253.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven hingegen wünſcht, daß ſie ihrer urſprünglichen Entſtehung gemäß, in eine Klaſſen-Steuer umgewandelt werden könnte. S. 253.

Der Abg. Beſtelmeyer ſtimmt dem Hofr. Abendanz bei. S. 253.

Der Abg. Socher ſpricht hierauf über die Licht- und Schattenſeiten dieſer Steuer. S. 254.

Der Abg. Behr nimmt für die Rechtfertigung dieſer Steuer, in dem Augenblicke der Noth, das Wort, mit dem Bemerken, daß ſie mit Einführung eines neuen Steuerſyſtems aber wegfallen ſollte. S. 255.

Berathung über die Einnahme an Zugvieh-Steuer mit 394,000 fl. S. 254 — 265.

Der Abg. Dietrich iſt gegen die Zugviehſteuer, und glaubt kaum, daß in der Perception 40,000 fl. mehr erzielt werden können. S. 354.

Gleichfalls dagegen ſind die Abg. v. Hofſtetten, Droß und Anns, welch' letzterer wiederholt darauf antrug, daß alle Gewerbe, mit Ausſchluß des Handelsſtands und der höhern Gewerbe von der Gewerbſteuer befreit, dagegen dieſe vorläufig durch eine Hundsſteuer ſurrogirt werden ſoll. S. 255 — 257.

Gleiche Anſichten auf Abſchaffung dieſer Steuer und deren Schädlichkeit für die Land-Oekonomie ſprechen die Abg. Köſter, Abendanz und Seuffert von Göſſenheim aus. S. 257 — 258.

Der Abg. Volkert findet überdieß dieſe Steuer noch dadurch häßlicher, weil noch das Weggeld dazu kommt, und man doch für den Straßen-Bau mithelfen muß; ſtellt daher den Antrag, daß man für die Zukunft nicht, wie bisher, dreifach belaſtet werden ſoll. S. 258.

Der Abg. Kretz äuſſert ſich über die Vorſpann für Pferde-Beſitzer, da durch Zerſtücklung der Bauerngüter der Mähnatſtand ſo ſehr verringert wurde u. ſ. w. S. 259.

Der Abg. v. Poſchinger unterſtützt kräftigſt den Antrag des Hrn. Bürgermeiſters Anns wegen Einführung einer Hundeſteuer. S. 260.

Der Abg. Beſtelmeyer beſtätiget die Aeuſſerung des Abg. Volkert. S. 261.

Der Abg. Dorfner äuſſert ſich gegen das gegenwärtige Zugviehſteuerſyſtem nach der Gröſſe des Mähnatſtandes berechnet, und iſt unter andern der Ueberzeugung, daß eine beſtimmte Quantität des Feldgrundes, neutraliſirt durch Qualität die gerechteſte Surrogatſteuer geben würde u. ſ. w. B. IX. S. 261.

Des Abg. Stephani Anſichten über die Schwierigkeit, eine völlig gerechte Beſteuerung herſtellen zu können. S. 262.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven ſchlägt vor, ſtatt der Zugviehſteuer die Luxus-Pferde, und auch die entbehrliche Hunde in Konkurrenz zu ziehen. S. 263.

Der Abg. Socher iſt der Meinung, daß man dieſe Steuer zwar nach den dermaligen Staatsverhältniſſen noch in Schutz nehmen müſſe; daß ſie, noch beſchwerlichere Steuern abgelöst zu haben, zu ihrer Vertheidigung habe; übrigens, ſobald es nur immer möglich iſt, vermindert werden müſſe. S. 263.

Der Abg. Hofr. Behr theilt ſchließlich ſeine Anſichten über das Ungeeignete einer Hundsſteuer mit u. ſ. w. S. 265.

Berathung über die Einführung und Erhebung des Weinaufſchlags*). S. 266 — 367.

Vortrag des Miniſterialrathes Ritter v. Panzer über den Aufſchlag vom inländiſchen Weine. Worin die Gründe des zweiten Ausſchuſſes, nach welchen derſelbe die Beiſtimmung für den Weinaufſchlag verſagt, durchgangen und widerlegt ſind, und hiemit erwartet wird, daß die Kammer dem Geſetz-Entwurfe ihre Zuſtimmung nicht verſagen werde, da der Weinaufſchlag mit aller Milde erhoben, und der Staatshaushalt, die Summe, welche er abwerfen ſoll, in keinem Falle entbehren kann ꝛc. S. 266 und 335 — 345

Rede des Abg. Clarus über den Weinaufſchlag: Die Gegengründe des zweiten Ausſchuſſes durchgehend — glaubt er, daß der Weinaufſchlag rückſichtlich ſeines Abſatzes ſowohl, als ſeiner Erweiſungsweiſe nicht verwerflich ſey, — daß er jedoch nicht auf immerwährende Zeiten, ſondern nur auf eine beſtimmte Reihe von Jahren bewilligt werden ſoll. S. 266 und 343 — 347.

Der Abg. Kurz prüft in einer gleichfallſigen Rede den Geſetzvorſchlag, um ſich die Ueberzeugung zu verſchaffen, ob derſelbe wirklich die angerühmten Vorzüge beſitze, bemerkt indeſſen, daß derſelbe vorzugsweiſe den Rhein- und Untermainkreis treffe, folglich die in denſelben beſtehende Ungleichheit der Beſteuerung neuerdings vergröſſert würde, und

*) S. Weinaufſchlag.

alſo der vorgeſchlagene Weinaufſchlag, als eine den Grundſätzen und dem Geiſte der Verfaſſungs-Urkunde geradezu zuwiderlaufende Abgabe, die Zuſtimmung der hohen Kammer nicht erhalten könnte ſ. a. B. IX. S. 266 u. 347—352.

Ebenſo tritt der Abg. Köſter als Redner auf, welcher ſich gegen den miniſteriellen Geſetzes-Vorſchlag äuſſert, die Gründe anführt, aus welchen er ſich dem zweiten Ausſchuſſe anſchließt, und im Falle der vorgeſchlagene Weinaufſchlag dennoch durchgehen ſollte, den ſubſidiariſchen Antrag ſtellt, daß vor allem gründlich unterſucht werde, ob diejenigen Kreiſe, welche der Weinaufſchlag hauptſächlich trifft, nämlich ob der Rhein- und Mainkreis nicht jetzt ſchon gegen die andern überbürdet ſeyen, und ob man alsdann nach dem verfaſſungsmäſſigem Grundſatz der gleichen Beſteuerung dieſe Kreiſe mit einer neuen Auflage belaſten könne. S. 266 und 352 — 360.

Nach abgehaltenen Reden nahm nun der zweite Präſident von Seuffert das Wort, und hält den von der Regierung in Antrag gebrachten Weinaufſchlag nicht für gerecht, und zwar erſtens weder überhaupt, noch zweitens, in Beziehung auf die Kreiſe, welche dieſer Aufſchlag beſonders treffen würde. Welche Sätze er näher zu entwickeln und zurechtfertigen ſich müht; und dabei den Antrag übrigens dahin ſtellt: als

1) vorzüglich auf Verwerfung des Geſetzentwurfs,

2) auf den gegenſeitigen Fall aber, daß Se. Majeſtät gebeten werde, den Betrag des neuen Weinaufſchlags des Untermainkreiſes gegen Erlaſſung der zehn Schuldentilgungs-Simplen gerechteſt zu überlaſſen. S. 266 — 273.

Der Abg. Secr. Mehmel legt darauf den fünf Gründen, die den Weinaufſchlag von Seite der Regierung in Schutz nehmen ſollen, ſeine Bemerkungen bei, welche ihm nicht geſtatten, der Einführung des Weinaufſchlags beizuſtimmen. S. 273 — 276.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen bemerkt über den Vortrag des Ausſchuſſes im Allgemeinen, und auf die für den Rhein- und Untermainkreis insbeſondere ſich beziehende Gründe, und meint, daß der Weinaufſchlag im Rheinkreiſe gar nicht, im Untermainkreiſe aber nur dann eingeführt werden könnte, wenn denenſelben bei andern Abgaben eine verhältnißmäſſige Erleichterung zugehen würde. S. 276 — 283.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach iſt für die allgemeine Einführung des Weinaufſchlags vollends einverſtanden. S. 283.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven hingegen kann aus angeführten Gründen der Annahme dieſes Geſetzentwurfes nicht beiſtimmen. B. IX. S. 285.

Eben ſo erklärt ſich der Abg. Hofr. Behr nachdrücklich gegen Annahme des Geſetzentwurfs, und antwortet auf einige Gründe des Redners der Regierung und der folgenden Redner ſ. a. S. 287 — 297.

Der Abg. Merkel von Nürnberg bezieht ſich auf die Gründe des zweiten Ausſchuſſes gegen den Weinaufſchlag, und kann alſo auch nach ſeiner Ueberzeugung nicht für den Geſetzentwurf ſtimmen. S. 297.

Des Abg. Schoppmann Bemerkungen ſind ebenſo gegen den Weinaufſchlag. S. 298.

Der Abg. v. Hofſtetten äuſſert inzwiſchen ſeine Befremdung, daß immer im Namen des einen oder des andern Kreiſes über Prägravirung geklagt werde, und theilt dann ſeine Bemerkungen über den Weinaufſchlag mit. S. 299.

Der Abgord. Clarus entgegnet den Aeuſſerungen des Hofr. Behr in Bezug auf ſeine Rede, und erklärt ſich gegen den Colleg. Köſter. S. 301.

Der Abg. Seuffert von Göſſenheim macht auf die alljährigen Koſten und Arbeit, die der Häckersmann in den Weinbergen hat, aufmerkſam; und ſchlägt vor, daß es bei dem von jeher beſtandenen Guldenzoll und Accis zu belaſſen ſey, bis die Gleichheit der Beſteurung eingeführt iſt. S. 303 — 305.

Der Abg. Frhr. v. Frank erklärt ſich für den Weinaufſchlag. S. 305.

Der Abg. Kurz glaubt nicht, daß der Weinaufſchlag ſo ganz ohne Keller-Viſitationen eingeführt werden könne — widerlegt die Behauptung, daß der Wein, dem Grundſatze der gleichen Beſteuerung gemäß eben ſo beſteuert werden müſſe, wie das Bier, ſowie auch, daß vor Beendigung der Cataſter-Arbeiten keine Ausgleichung zwiſchen dem Rheinkreis und den übrigen Kreiſen ſtatt finden könne; da Flächeninhalt und Bevölkerung kein richtiger Maaßſtab ſeyen. Trägt ſchlüßlich darauf an, daß erſt die Frage unterſucht werden müſſe, ob die beiden Kreiſe der Main- und Rhein-Kreis den übrigen in Entrichtung der Abgaben nachſtehen, bevor über Einführung des Weinaufſchlags abgeſtimmt würde. S. 307 — 311.

Der Abgeord. Sturz tritt des Kurz Stimme durchaus bei. S. 311.

Der Abg. Keller ſchließt ſich ganz den Meinungen der Herren v. Seuffert, Behr, Kurz an. B. IX. S. 311.

Der Abg. Beſtelmeyer den Angriff eines Mitglieds gegen ein anders, welches eine entgegengeſetzte Meinung äuſſerte, rügend — verwahrt ſich einſtweilen gegen jede Ueberweiſung des Weinaufſchlags an die Schuldentilgungs-Kaſſe des Untermainkreiſes, im Falle derſelbe bewilligt werden ſollte. S. 312.

Das Präſidium nimmt hierauf Veranlaſſung, zu bemerken, ſich aller Angriffe der Perſonen der Stimmenden zu enthalten. S. 313.

Der Abg. Stöber findet über den einzuführenden Wein-Aufſchlag wichtige Gründe auf, welche dem Wohl des Produzenten und dem Staatszwecke ſelbſt widerſprechen, und ſetzt dieſelben auseinander. S. 313.

Die Abg. Hofr. Abendanz und Gruber von Lindau ſtimmen gegen Annahme des Weinaufſchlags. S. 315.

Abg. Schulz trägt darauf an, daß den armen Weinbergen am Main und Rhein keine neue Landplage zugewieſen werde, unter deren verderblichen Einfluſſe ſie verdorren und zur Wüſte werden müßten. S. 316.

Der Abg. Graf äuſſert ſich gleichfalls gegen den Wein-Aufſchlag. S. 317.

Der Abg. Hofr. Behr ſchließt ſich noch dem Antrag des Abg. Kurz an. S. 318.

Berathung der Stempel-Gefälle mit 552000 fl. mit dem Antrage auf eine neue Stempelordnung, und über die vom zweiten Ausſchuſſe in Antrag gebrachte Mehrung von 148,000 fl. *). B. IX. S. 367 — 411.

Dieſelbe beginnt mit einer Erläuterung über die vom zweiten Ausſchuſſe begutachteten Modifikationen an dem Entwurfe eines neuen Stempelgeſetzes, welche der königl. Miniſterialrath Feßmayer vorträgt, und deren Inhalt ſich verbreitet,

1) über den Gradationsſtempel S. 461.
2) = = Erbſchaftsſtempel S. 463.
3) = = Wechſelſtempel S. 468.
4) = = Claſſenſtempel bei Polizei-Verhandlungen. S. 472.
5) über den Claſſenſtempel für Haupt- und Beibeſcheide, dann Vergleichs-Ratifikationen und Edikal-Citationen bei Ganten. S. 474.

---

*) Stempel-Gefälle, Stempel-Ordnung.

6) über den Rabbat für die Verleger des Stempel-papiers. B. IX. S. 475.

7) über Stempel-Defraudationsſtrafen. S. 476.

Dann in Anſehung der Perception der Stempel-Gefälle. S. 478.

Und ſchließlich über die Judikatur der Defraudations- oder Straf-Fälle. S. 367 und 460 — 484.

Hierauf reihten ſich die Abg. Frhr. v. Cloſen und Finanzrath Schätzler mit gehaltvollen Reden über das Stempelweſen überhaupts, und den Wechſelſtempel an.

Frhr. von Cloſen berührt in ſeiner Rede nachfolgende Punkte:

als 1. das Prinzip und den Maßſtab der Stempeltaxe. S. 484.

2) Die vorgeſchlagene Beſtimmung, daß alle gerichtlichen und auſſergerichtlichen Vermögens-Beſchreibungen ohne Unterſchied dem Gradationsſtempel unterliegen. S. 485.

3) Die Beſtimmung des neuen Vorſchlags eines gleichen Steigens des Gradationsſtempels zu 15 kr. pr. 100 fl. oder $\frac{1}{4}$ Prozent. S. 486.

4) Den Erbſchaftsſtempel. S. 489.

5) Den Wechſelſtempel. S. 490.

6) Die Stempelbefreiung aller ſogenannten Polizeiſachen. S. 491.

Ferners:

7) In Anſehung des Verfahrens S. 491.

1. Die vierteljährige Einſendung der Briefereien, und

2. die Stempel-Juſtiz btr. S. 367 und 484 — 496.

Der Abg. Schätzler äuſſert ſich insbeſondere über den Wechſelſtempel, mit dem Antrage: daß eine hohe Kammer dem vorgelegten Entwurfe einer Wechſelſtempel-Ordnung, weil ſolcher mehr Nachtheil als Nutzen bringen würde — ihre Zuſtimmung verſage, und wenn je gröſſere Belaſtung auch für den Handelsſtand nothwendig ſeyn ſollte, lieber ſolche durch Beiſchläge der Handels-Gewerbsſteuer, beſonders der höhern Klaſſen zu erholen rathe. S. 367 und 496 — 508.

Die Bemerkungen hierüber nach der Reihe der Plätze eröffnete der zweite Präſident v. Seuffert, ſich äuſſernd:

1) über die Bedingniſſe, ohne welche Verbindlichkeit eine Stempelgebühr zu entrichten, gar nicht eintritt.

2) Ueber die Stempelgebühren ſelbſt, und zwar die nach Gradationen und Klaſſen neu vorgeſchlagenen Veränderungen.

3) Ueber Adminiſtration der Stempelgefälle.

4) Ueber die Strafen. B. IX. S. 368 — 374.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach äuſſert ſich gegen Erhöhung des Stempels. S. 374.

So wie ſich auch der Abg. Dietrich unumwunden gegen das neue Stempelgeſetz erklärt, und auf Beibehaltung des alten ſtimmt. S. 375.

Der Abg. Dkt. Dangel ſtellt den Antrag, daß alle Vergleichshandlungen vor Gericht von aller Stempeltaxe befreit werden möchten, nämlich vom Gradationsſtempel. S. 376.

Der Abg. Hofr. Behr theilt allgemeine Bemerkungen über die Stempelabgabe mit. S. 377 — 382.

Worauf der k. Staatsminiſter der Finanzen einer hierin geäuſſerten Frage deſſelben: was denn den Unterthanen noch für Handlungen frei gelaſſen würden, wenn ſie auch für jede Polizei-Verhandlung insbeſondere zahlen ſollten? wofür denn das Volk die große Maſſe von Abgaben zahle? entgegnet. S. 382.

Der Abg. v. Hofſtetten äuſſert ſich in Beziehung von Verlaſſenſchaftsſtempel, dann Stempel-Defraudationsfällen S. 383 — 385, und

der Abg. Anns: 1) über den aufgeſtellten Satz — dem Stempel müſſe eine Urkunde zum Grunde liegen, und 2) über mehrfache Erhebung der Gradationsſtempeltaxe, wenn mehrere Original-Exemplare ausgefertigt werden. S. 385 — 386.

Der Abg. Clarus äuſſert ſich ebenfalls umſtändlich über den Gradationsſtempel, den Erbſchafts-, Klaſſen- und Wechſelſtempel, dann über die in Vorſchlag gebrachte Aufhebung der Kreisſiegelämter ſ. a. S. 386 — 391.

So der Abg. v. Hornthal über den Gradations- und Erbſchaftsſtempel, dann Klaſſen- und Wechſelſtempel — welcher auch der Meinung iſt, daß man dem Geſetz-Entwurfe die Zuſtimmung verſage. S. 392 — 397.

Des Abg. Hofr. Abendanz Stimme gegen Annahme des neuen Stempelgeſezes. S. 397.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven will die Wechſel von der Stemplung, wo nicht gänzlich freiſprechen, doch lieber in einen Beiſchlag zur Gewerbſteuer verwandelt wiſſen, und ſtimmt für Stempelbefreiung bei Vergleichen. S. 398.

Der Abg. Beſtelmeyer ſtimmte aber durchaus gegen allen Wechſelſtempel. S. 398.

Der Abg. Gruber von Lindau möchte lieber Verminderung als Erhöhung wiſſen, und glaubt ſogar, daß ſich in der Adminiſtration eine bedeutende Erſparniß erzielen lieſſe. B. IX. S. 399.

Der Abg. Kurz äuſſert ſich, daß es keine Vergünſtigung für den Rheinkreis, ſondern offenbarſter Nachtheil ſey, daß das neue Stempelgeſez nicht auch für dieſelben angewendet werden ſolle. S. 400.

Dem Abg. Pfiſter ſcheint, daß einmal geholfen werden muß, und daß die in der Frage liegende Stempelhilfe das unſchädlichſte Hilfsmittel ſeye; tritt demnach dem Gutachten des 2ten Ausſchuſſes unter den Modifikationen der Herrn v. Seuffert und v. Cloſen bei. S. 401.

Der Abg. Schätzler ſpricht noch einmal über die Unausführbarkeit des Wechſelſtempels. S. 403.

Der k. Finanzminiſter erklärt ſich, die Bemerkungen gegen den Wechſelſtempel für gegründet zu halten, und glaubt, daß die Regierung den Vorſtellungen des Handels-Standes nicht entgegen ſeyn werde. S. 403.

Der Abg. Häcker ſchließt ſich dem Gutachten des Abg. Behr an, und theilt noch einige kurze Bemerkungen mit. S. 403 — 409.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz äuſſert ſich nun als Referent über die vom k. Commiſſär gegen den Vor- und Antrag des Ausſchuſſes aufgeſtellten Bemerkungen. S. 405—409.

Und der Abg. Behr über die Gegenbemerkung des Hrn. Finanzminiſters auf ſeine Aeuſſerung in Beziehung der Auflagen u. ſ. w. S. 409 — 411.

Berathung des vom k. Staats-Miniſterium der Finanzen vorgelegten Geſezes-Entwurfs über Ausſcheidung der Straßen. S. 411 — 458.

S. Landſtraßen.

Erläutern der Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über den Geſezes-Entwurf die Ausſcheidung der Landſtraßen betr. — vom Referenten Frhrn. v. Heynitz, womit der Ausſchuß wiederholt auf Annahme des Geſezes-Vorſchlag anträgt. S. 411 u. 508 — 517.

Rede des Abg. Kurz über dieſen Berathungs-Gegenſtand, welcher ſich dem Antrage des Abg. Häcker (S. Rede über das Budget B. VII. S. 404 ꝛc.) anſchließt, daß jedem Kreiſe die für ſeine Brücken- und Straßenbau

beſtimmten Fonds ganz überlaſſen, und unter der oberſten Leitung unter Beirathung der Landräthe verwendet werden ſollen. Im Falle dieſer Antrag aber nicht beliebt werden wollte, daß der vorliegende Geſez = Vorſchlag, da er eine Vermehrung der Auflagen im Rheinkreiſe zur Folge haben müßte, nicht eher zur Abſtimmung gebracht werde, als bis vorher gründlich unterſucht worden ſeyn wird, ob der Rheinkreis im Verhältniſſe gegen die übrigen ſo gering beſteuert iſt, daß ihm im Gefolge des verfaſſungsmäßigen Grundſazes dergleichen Belegung, noch eine weitere Auflage aufgebürdet werden kann und muß. B. IX. S. 411 u. 413 — 520.

Der k. Miniſterialrath, Frhr. v. Stengel, theilt hierauf in Beziehung auf den Vortrag des 2ten Ausſchuſſes und die gemachten Einwendungen hinſichtlich der Einführung dieſer Ausſcheidung im Rheinkreiſe ſeine Bemerkungen mit. S. 411 — 423.

Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen ſchlägt im Allgemeinen gänzliche Ueberlaſſung des Straßenbau = Weſens an die Kreiſe und deſſen gegenwärtiger Behandlung, einen Mittelweg vor: — glaubt, daß der im Geſezes-Entwurf vorgeſchlagene Beiſaz, wie viele Stunden der beſtehenden Straßen in die 1ſte 2te u. 3te Klaſſe kommen ſollen, füglich wegbleiben könnte, und iſt gegen die Abſicht des beſagten Entwurfs, daß alle Arbeiten an den Straßen durch baare Geld-Concurrenz, und nicht zum Theil durch Frohnen geleiſtet werden ſollen. S. 423 — 426.

Der Abg. Dietrich äuſſert ſich in Betreff der Straßen, welche künftig von den Gemeinden übernommen werden ſollen. S. 426.

Im Allgemeinen über die Ausſcheidung der Straßen ſpricht hierauf der Abg. Behr. S. 427 — 430.

Der Abg. v. Hornthal findet aus angeführten Gründen, daß die Kammer nicht im Stande ſey, über gegenwärtigen Geſez = Entwurf einen Beſchluß zu faſſen, und trägt darauf an, daß der Straßenbau den einzelnen Kreiſen unter Aufſicht einer Central-Behörde überlaſſen werde. S. 430 — 433.

Der Abg. Frhr. v. Frank kann aber dem gemachten Vorſchlag, das ganze Straßenweſen den Kreiſen zu überlaſſen, nicht beiſtimmen. S. 433.

Nachdem ſich hierauf auch der Abg. Kurz über das Straßenweſen im Rheinkreiſe geäuſſert hat; S. 434—438

ſtimmt der Abg. Abendanz für genaue Unterſuchung der Straßen in jedem Kreiſe, um noch bei gegenwärtiger

Verſammlung der Stände die Ueberzeugung zu gewinnen, ob dem Staate der Straßen- und Brückenbau, ſo wie zuvor zu überlaſſen ſeye, oder ob jeder Kreis ohne zu großen Schaden ſeine Straßen übernehmen könne. B. IX. S. 438.

Der Abg. Schmid glaubt, daß dieſer Gegenſtand noch reifer zu überlegen wäre, und es jetzt noch nicht an der Zeit ſey, einen Entſchluß darüber zu faſſen. S. 439.

Der Abg. Köſter trägt darauf an, daß der Straßenbau als Kreislaſt betrachtet, und die in jedem Kreiſe befindlichen Straßen von den Einwohnern des Kreiſes gebaut und unterhalten werden ſoll; wogegen den Rheinkreis die Salz-Aufſchläge und Steuer-Beiträge, den 7 übrigen Kreiſen aber das Weggeld und die Zugviehſteuer überlaſſen werden müßte, und äuſſert ſich noch insbeſondere, was den Rheinkreis betrifft, über die Salz-Auflage. S. 439—442.

Der Abg. Dorfner theilt ſeine Anſichten mit, nach welchen Schema man die einzig gerechte Ausſcheidung der Straßen in Klaſſen gerechtfertigt finden wird. S. 442 — 445.

Des Abg. Schätzler Meinung. S. 445.

Der Abg. Sturz, der ſich umſtändlich in Betreff des Rheinkreiſes äuſſert, trägt darauf an, daß derſelbe wenigſtens vor der Hand in dem hier vorliegenden Geſez nicht mitbegriffen werde. S. 446 — 454.

Der Abg. Magold ſtimmt dem Antrag des 2ten Ausſchuſſes bei, und wünſcht, daß bei der Einreihung der einzelnen Straßen in Klaſſen mit möglichſter Vorſicht der Gegenſtand behandelt werden möge. S. 454.

Des Abg. Egger Aeuſſerung S. 455.

Der Abg. Häcker erwiedert auf das, was in ſeiner Gegenwart gegen den Vorſchlag in ſeiner Rede über das Budget (B. VIII. S. 405.) in Betreff der Uebernahme aller Straßen- und Waſſerbauten auf die Kreis-Ausgaben vorgebracht wurden. S. 456.

Der Abg. Behr äuſſert ſich zuletzt gegen die Ueberlaſſung des Straßen- und Waſſerbauweſens an die einzelne Kreiſen. S. 457.

Berathung über den vom k. Staats-Miniſterium der Finanzen vorgelegten Geſezes-Entwurf wegen Perception der Steuern durch die Gemeinden. B. X. S. 3.

S. Steuer-Erhebung ꝛc.

Erläuterungen des k. Miniſterialraths, Frhrn. v. Stengel, über den Geiſt und Zweck dieſes Geſezes, die Steuer-Erhebung durch die Gemeinden betr. B. X. S. 3 — 8.

Der zweite Präſident v. Seuffert bemerkt nach hiſtoriſcher Auseinanderſezung des Steuerweſens im Unter-Mainkreiſe die 3 Hauptpunkte, in welchen der 2te Ausſchuß mit dem Geſez-Entwurfe nicht einverſtanden iſt, als

1. in Betreff der Haftungs-Verbindlichkeit der Gemeinden;
2. der Execution; und
3. der Belohnung des Steuer = Einnehmers, über welche 3 Punkte ſich der Redner näher erklärt, und es ſodann der Entſcheidung der hohen Kammer überläßt. S. 8 — 10.

Der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, giebt hierauf in Bezug des eben Vorgebrachten über die Steuer-Perceptionen im ehemaligen Großherzogthume weitere Erläuterung ab. S. 10.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen bemerkt über die Haftungen der Gemeinden, das Executions = Verfahren, und die Bezahlung der Einnehmer. S. 11 — 14.

Der Abg. Dietrich trägt in Betreff des Executions-Verfahrens darauf an, daß eine genaue beſtimmtere Norm im gemilderten Sinne erlaſſen, und den Rentbeamten zur ſtrengſten Einhaltung zugeſchloſſen werden ſoll. S. 14.

Der Abg. Hofr. Behr, der Anſicht des Regierungs-Redners, „daß die Befeſtigung der Gemeinde: Verfaſſung von und mit der Steuer-Perception durch die Gemeinden ab= und zuſammenhänge,“ zwar nicht beitretend; hält die Steuer = Erhebung durch die Gemeinden für äuſſerſt wohlthätig, indem durch einen Steuer : Einnehmer mehr auf die innern Vermögens = Verhältniſſe des Pflichtigen Rückſicht genommen werden könne, als von dem Rent-Beamten, der zur Verfallzeit die Steuern eintreibt, weil er ſelbſt getrieben wird u. ſ. w., beruft ſich auf den Untermainkreis, deſſen Gemeinden die Wohlthätigkeit dieſer Einrichtung beſtätigen, wo ſich der Rentbeamte nicht mehr um die Details und die Repartition bekümmert, ſondern die ganze Summe überhaupts von der Gemeinde einfodert.

Uebrigens glaubt der Redner auf die Verſchiedenheit des jetzigen Standpunktes gegen den vorher gegangenen aufmerkſam machen zu müſſen; wo ehevor keine repräſentative Verfaſſung war, und bei gänzlichen Abgeſchloſſenſeyn des Volks von aller Einſicht der öffentlichen Angelegenheiten, man ſich nicht wundern dürfte, wenn Mißtrauen des Volks zur Regierung, und umgekehrt einreiſſen wür-

de. Allein bei repräſentativer Verfaſſung muß dasſelbe erſehen, daß das Regieren nicht gegen dasſelbe gerichtet ſey, ſondern im Grunde ſeine eigene Angelegenheit iſt, und ſich im oberſten und erſten Repräſentanten, dem Monarchen, ſelbſt regiere. Von dieſem Geſichts-Punkte ausgehend, leitet er die Idee ab, daß ein mit einer repräſentativen Verfaſſung verſehenes Volk ſich im Grunde nur ſelbſt beſteuern könne, und in dem Vorzug einer freien Selbſt-Beſteuerung ſeinen Stolz ſezen müſſe. Hierauf führt er dieſen Saz noch weiter durch, die hiedurch entſtehenden Zweifeln und Bedenklichkeiten werden widerlegt, und iſt — die Sache nach allen Seiten betrachtend — der Meinung, zur Annahme des im Vorſchlag gebrachten Geſezes rathen zu müſſen. B. X. S. 15 — 21.

Der Abg. Anns bemerkt in Betreff der Haftungen und der Gebühren. S. 22.

Der Abg. Clarus ſtimmt gleichfalls für die neuvorgeſchlagene Erhebungs-Art der Steuern, welche ſich ſchon an ſich ſelbſt als rechtlich und ausführbar darſtellt ꝛc. S. 23.

Der Abg. v. Hornthal ſtimmt — die Haftungen der Gemeinden anbelangend — dahin, daß dieſelbe für eine wirkliche Schuld, aber nicht für unvorhergeſehene Unglücksfälle haften ſollen, und meint, daß man es hinſichtlich der Belohnung für die Funktion der Erhebung, den Gemeinden überlaſſen ſoll. S. 23 — 28.

Der Abg. Frhr. von Frank äuſſert ſich ebenfalls über Haftung der Gemeinden, und iſt unter andern der Meinung, daß die Executiv-Gewalt in den Händen der Rentämter bleiben müſſe, und nur auf Requiſition der Steuer-Einnehmer gegen die Reſtanten angewendet werde. S. 28.

Der Abg. Hofr. Abendanz bemerkt 3 Punkte, als die Haftung der Gemeinden, die Execution durch die Gemeinden und die Vergütung an den Steuer-Einnehmer für die Steuer-Erhebung, worin die Regierung mit dem Vortrage des zweiten Ausſchuſſes nicht übereinſtimmt. S. 29 — 30.

Der Abg. Köſter kann der in dem neuen Geſetzes-Entwurfe vorgeſchlagenen Haftung, welche die Gemeinden für die Steuer übernehmen ſollen, ſeine Zuſtimmung nicht ertheilen, ſondern macht einen andern Vorſchlag. S. 31.

Der Abg. Walther von Rothenburg meint, daß, ſo lange den Gemeinden nicht die ganze Steuer-Verwaltung und Vertheilung überlaſſen werden kann, es ihnen nicht zuzumuthen iſt, die bloſſe Steuer-Perzeption oder Unter-Einnahme zu übernehmen. S. 32.

Der Abg. Beſtelmeyer pflichtet der Meinung des Herrn Walther bei, und glaubt übrigens, daß der Geſez=Vorſchlag recht gut ſey, aber erſt bei einem aufgeſtellten einfachen Steuerſyſtem zur Ausführung kommen ſollte. S. 32.

Der Abg. v. Welſer iſt mit dem Gutachten des zweiten Ausſchuſſes ganz einverſtanden, und trägt übrigens bei dem 3. §. des Geſez=Entwurfes auf einen Beiſatz hinſichtlich der adelichen Gutsbeſitzer an. S. 33.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz ſtimmt für den Geſetzes=Vorſchlag. S. 34.

Der Abgeordn. Baumann beſtättigt die vom zweiten Präſidenten v. Seuffert dargeſtellte Schilderung der im Untermainkreiſe beſtehenden Steuer=Perzeption, die eine der beſten und richtigſten im ganzen Königreiche ſeyn mag. S. 34.

Der Abg. Weiß verſichert, daß dieſe Erhebungsart in ſeinem Wohnorte ſchon ſeit vielen Jahren eingeführt ſey, und zwar zur größten Zufriedenheit des Rentamts, wie der Gemeinde: — nur ſcheinen ihm die angenommenen Normen des Auspfändens etwas hart, die Linderung verdienten. S. 35.

Der Abg. Schulz huldiget hierauf den Grundſätzen, die Herr Hofr. Behr in Betreff des Rechtes und Vorzuges einer freien Selbſtbeſteuerung als der erſten, natürlichſten Folge der baier. Verfaſſung aufgeſtellt hat. Glaubt aber indeſſen an einen frühern Vorſchlag hier wieder erinnern zu müſſen, nämlich auf die Erziehung des Menſchen zum Staatsbürger. S. 36.

Der Abg. Egger äuſſert ſich über den Grundſatz: daß aus der freien Bewegung der Gemeinden die Selbſtrepartirung des Steuer=Simplums hervorgehe —; bemerkt aber von der Haftung der Gemeinden —, und von der Execution, die den Gemeinden bei Erhebung der Steuern gegen die Nichtzahlenden übertragen werden ſoll. S. 37 — 40.

Der Abg. Häcker verſichert ehevor, daß die Gemeinden des Landgerichts, welchem er vorſtehe, ohne Schwierigkeit ſich hinſichtlich der Grundſteuer zur allſeitigen Zufriedenheit ausgeglichen haben, alſo nicht von allen Gemeinden Unbehilflichkeit angenommen werden könne, beſtättiget, was Hofr. Behr hinſichtlich auf das Weſen der baier. Verfaſſung und das künftige regere Leben derſelben auseinander ſetzte, als durchgehends praktiſch anwendbar, und bemerkt noch anlangend der Haftung, der Execution und der Steuer=Termine. S. 41 — 43.

Die Abg. Frhr. von Pelkhoven und Socher äuſſern ſich ebenfalls über Selbſtbeſteuerung, Selbſtvertheilung und Selbſterhebung derſelben — über Haftung — Execution — und Belohnung hiefür. B. X. S. 43 — 45.

Der Abg. Hofr. Behr ſchließt mit Bemerkungen in Betreff der Haftungen — der Execution und der Belohnung bei der Steuer-Perzeption durch die Gemeinden. — Wobei er noch in Beziehung auf ſeine aufgeſtellten Grundſätze den Begriff über Selbſtregierung des Volkes berichtiget. S. 46 — 49.

Berathung über die Maut-Ordnung und den damit verbundenen Antrag über Einführung der breiten Radfelgen, dann der Summe aus den Maut-Gefällen mit Einſchluß der Tabak-Regie mit 2,312,000 fl.*) B. X. S. 50 — 343.

Vortrag über das neue Zollgeſetz, durch den kön. Miniſterialrath von Panzer, worin die Gründe entwickelt werden, welche die Regierung bewogen haben, dem im vorgeſchlagenen Zollgeſetze aufgeſtellten Syſteme von den übrigen Vorſchlägen den Vorzug zu geben; einige Theile des Geſetzes noch näher beleuchtet, und gelegenheitlich dieſer Erörterungen, wo nicht allen, doch denjenigen Einwürfen, welche von einigen Mitgliedern des zweiten Ausſchuſſes entgegen geſtellt worden, begegnet werden: als

vom Durchgangszoll S. 71.
= Eingangszoll S. 71.
= Ausgangszoll S. 73.
= Weggeld S. 73.
= Waggeld S. 75.
= Niederlags-Gebühren S. 75.
von den Modifikationen in dem Geſetz-Entwurfe S. 85.
von den Modifikationen in den Tarifen S. 96.
von dem Aufſchlage auf Luxus-Artikel S. 98.
S. 50 und 51 — 102.

Nach dieſem miniſteriellen Vortrage tritt zuerſt der Abg. Merkel von Nürnberg über das neue Mautgeſetz als Redner auf; welcher wünſcht, daß auf Begünſtigung des Handels ins Groſſe Rückſicht genommen werden ſollte; — ſeine Anſichten über die Modifikationen des neuen Maut-Geſetzes mittheilt, und darauf anträgt: daß Se. Majeſtät der König auf das Feierlichſte gebeten werden möge, daß ein gemeinſamer Beſchluß zum Wohl aller für die Herſtel-

*) S. Mautweſen.

lung des freien Handels-Verkehrs und Errichtung einer Zollinie an den Gränzen der deutſchen Bundesſtaaten gefaßt werden möge — ſich aber gegen die Verbindung einer Luxusſteuer mit der Maut erklärt. B. X. S. 51 und 112 — 145.

Ihm folgte mit einer ausführlichen Rede über dieſen Berathungs-Gegenſtand der Abg Beſtelmeyer, deren weſentlicher Inhalt, ſich darin über die Betrügerei im Handel und über den Nachtheil fürs Aerar äuſſernd, in nachfolgende Abtheilungen zerfällt, als Einleitung S. 112.

Vorſchlag der Modifikationen zum Zollgeſetze. S. 121.

Ueberſicht über die Haupt-Artikeln des Zwiſchenhandels in einer Vergleichungs-Tabelle zu den bisherigen und künftigen Zoll-Belegungen: S. 127

Deſſen Stimme über
Conſumo-Tarife S. 134.
Eſſito-Tarife S. 140.
Weggeld S. 142.
Tranſito-Tarif S. 142.
Lagergeld S. 143.
Conſumtions-Aufſchlag auf Luxusartikeln. B. X. S. 51 u. 112 — 145.

Der Abg. Anns, ebenfalls über den in Frage ſtehenden Geſetzes-Entwurf als Redner auftretend, ſucht in einer gehaltvollen Rede die Staats- und National-Vortheile des rechtlichen Handels darzuſtellen, und theilt daher ſeine Anſichten:

1) über den Handel, mit inländiſchen Produkten im Inlande,
2) mit inländiſchen Produkten ins Ausland;
3) mit ausländiſchen Produkten in das Inland;
4) mit ausländiſchen Produkten in das Ausland mit. Nachdem er nun hierin zu erweiſen ſich mühte, wie ſehr die Natur den baier. Staat für den Aktivhandel, zum Wohl der ganzen Nation begünſtige: derſelbe aber nicht benützt wird, ſo empfiehlt er dieſen Gegenſtand einer ernſten Würdigung und Berathung, und macht hiezu folgende Vorſchläge, die er zugleich als Anträge aufſtellt, als:

1. der Tranſitozoll wolle zu Waſſer und zu Land auf 1 Pfenning pr. Centner und Stunde geſetzt werden.

2. Das Weggeld, — ſo wie es der neue Geſetz-Entwurf beantragt — iſt zu hoch, daſſelbe ſoll alſo, der Förderung des Tranſito und Zwiſchenhandels anpaſſend beſtimmt werden; und

3. die Kommiſſions-Güter, ſo wie Waaren für den Großhandel im Inlande, und für den Zwiſchenhandel möchten dem betheiligten Handelshauſe zu eigener

Verwahrung unter Sicherheits-Maasregeln überlaſſen werden u. ſ. w. B. X. S. 51 und 145 — 163.

Hierauf betratt der Abg. Schätzler die Rednerbühne; im Weſentlichen ſich dahin äuſſerud:

Bei den ſich durchkreutzenden wahren und falſchen Intereſſen des Handels, der Fabricken und Gewerbtreibenden ſey lediglich des ganzen Landes Wohl und Beſtes zu berathen.

Freie Bewegung des Handels im Innern, Beförderung des Tranſito-Handels ſeye der allgemeine Wunſch der Handeltreibenden, während da faſt jedes Land, wohl gar manches einzelne Dorf, was Gewerbs- und Kunſtfleiß betrifft, über den Ort ſeine Eigenheiten hat, wünſchen auch die Produzenten und Fabrikanten, dann Gewerbtreibende, fremde Fabrikate und Produkte durch Mautzwang möglichſt zu entfernen, wobei es dann auch dem Finanzier nicht zu verargen iſt, wenn er durch Mautabgaben auf fremde Fabrikate und andere ausländiſche Erzeugniſſe einen Theil der dringenden Staats-Bedürfniſſe zu decken ſich bemüht.

Gerecht möchte es ſeyn, die Bitten des Handelſtandes minder, als die der ungleich gröſſern Zahl der Gewerbetreibenden zu berückſichtigen.

Nach dieſer Einleitung ſtellt der Redner folgende Bemerkungen als Grundſätze auf, worüber er ſich auch umſtändig und ſelbſt im Detail erkläret:

1) Gegen Waaren, welche im Auslande durch Maſchinerien, auf welche zum Theil Millionen verwendet worden, die auf Abſaz in alle fünf Welttheile berechnet ſind, und welche eben deßwegen ungeachtet ihrer höhern Vollkommenheit weit wohlfeiler, als durch Handarbeit verfertigte Waaren zu ſtehen kommen, wird ſich Baiern nie durch Mauthgeſeze erwehren können. S. 167.
2) Iſt ſoviel nur möglich darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Waaren, welche im Auslande, ſo wie in Baiern nicht mit Maſchinen, und nicht fabrikmäſſig, ſondern von einzelnen Handwerkern aus freier Hand verfertigt werden, in Baiern mit eben der Vollkommenheit, und nach eben ſo geläuterten Geſchmack, wie im Auslande verfertigt werden möchten. S. 168.

In Bezug der Maut-Manipulation ſtellt er dann Folgendes, als Haupt-Prinzip auf:

1) Mindeſt mögliche Belegung aller Urſtoffe und anderer Waaren, welche zur Fabrikation erfoderlich, oder ſonſt im Königreiche verarbeitet werden. S. 175.
2) Mindeſt mögliche Belegung aller ausgehenden Landes-Produkte, ſie mögen immer Namen haben, wie ſie wollen. S. 176.

3) Möglichſte Beſchleunigung der Behandlung der Waaren durch vereinfachte Manipulation, und Anſtellung ſachverſtändiger, brauchbarer Maut-Offizianten. B. X. S 176.

4) Gänzliche Beſeitigung des Stempels bei allen Maut-Gefällen. S. 177 Hierauf zu den Bemerkungen über den Aufſchlag auf Luxus-Artikeln, ſchreitet, wobei der den Anſichten des 2ten Ausſchuſſes beiſtimmt, S. 178; und ſchließlich auf Aufhebung ſämmtlicher Maut-Linien im Innern Deutſchlands anträgt. B. X. S. 51 u. 164 — 190.

Der Abg. Jäniſch ſtellt in einer gleichfallſigen Rede ſeinen Antrag dahin:

Daß, da der Handel gegenwärtig noch nicht frei gegeben werden kann, Se. königl. Maj. im verfaſſungsmäßigen Wege gebeten werden mögen, den neuen Geſezes-Entwurf nach möglichſter Prüfung und Berückſichtigung der eingekommenen Beſchwerden und Anträgen der einzelnen Abgeordneten einer Reviſion unterwerfen, und einsweilen bis nach vollendeter Reviſion die Beibehaltung des ſeither beſtandenen Mautgeſezes allergnädigſt verfügen zu wollen, wo möglich mit Berückſichtigung der auch darüber eingekommenen Beſchwerden, mit Aufhebung der ſtets widernatürlichen Eſſito-Maut, mit Verminderung des Tranſito-Zolls und der Trennung der Judikatur. S. 51 u. 190 — 204.

Zulezt ſprach auch noch der Abg. Frhr. v. Pelkhoven über das Mautweſen, die Angriffe aufzählend, welche auf die Vorſchläge des 2ten Ausſchuſſes rückſichtlich des Zoll- und Mautgeſezes gemacht werden, ſchließt der Redner mit dem Antrag, daß Se. Maj. der König ehrfurchtsvolleſt gebeten werden wolle, unmittelbar einen Kongreß von K. Staatsbeamten und kenntnißvollen Männern aus dem Handels- und Gewerbs-Stande zuſammen zu berufen, den Entwurf einer für dermalen noch unentbehrlichen Maut- und Zoll-Ordnung zu berathen, und auf ſolchen Weg die Intereſſen aller Betheiligten ſo viel möglich zufrieden zu ſtellen, inzwiſchen aber das bisherige Mautgeſez in Wirkſamkeit zu erhalten. S. 51 u. 373 — 376.

Nach dieſen ſtattlichen und umfaſſenden Reden begannen die Bemerkungen hierauf, nach der Reihe der Pläze:

Der zweite Präſident v. Seuffert äuſſert ſich zuerſt über die Maut-Ordnung und derſelben Modifikationen, als:

a) über die Tarife S. 208.
b) über die Mautordnung ſelbſt S. 208.
c) über die Strafen S. 210.

d) über Unterſuchungs- und Beſtrafungs-Behörden. B. X. S. 205 — 215.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen findet das vorgeſchlagene Mautſyſtem im Allgemeinen den Verhältniſſen Baierns angemeſſen, ſowohl in nationalwirthſchaftlicher als finanzieller Hinſicht S. 215 — 217, und äuſſert ſich ferner über

I. Eſſitogebühren S. 217,
II. Conſumogebühren S. 218,
III. Tranſitohandel S. 219

dann über Privat-Niederlagen, und Niederlagsgebühren. S. 220.; über Weggeld S. 221 — über Behandlung der Mautdefraudations-Sachen S. 221 — und über Luxus-Auflage S. 222. B. X. S. 215 — 223.

Der Abg. Frhr. v. Weinbach ſpricht für Begünſtigung der im Regenkreiſe befindlichen Glashütten, und den 88 Glasſchleifern, dann für die vielen Eiſenhämmer dieſer Gegend, für den Handel der Leinwand, welche in den Aemtern Röz, Waldmünchen, Kam, Neunburg vorm Walde erzeugt wird, wie auch für die Viehzucht, S. 223 — 225. äuſſert ſich über Erhöhung der Maut auf Luxus-Waaren S. 225 — 228, und in Betreff der Rückvergütungen S. 228. B. X. S. 223 — 228.

Der Abg. Socher, über die Widerrechtlichkeit des Mautſyſtems, in ſo ferne ſie die Freiheit durch Willkühr des Einen beſchränkt, und lediglich Finanz-Spekulation iſt, ſich äuſſernd; findet er dasſelbe aber als Leitung des Intereſſes des Handels mit Berückſichtigung des Aktivs zum Paſſiv-Handel vortheilhaft. S. 229.

Der Abg. Hofr. Behr — nach deſſen Anſichten und Urtheil über die Mauth, als dieſelbe zunächſt als indirekte Steuer betrachtet wird — bemerkt über einige Details der vorzuſchlagenden neuen Maut, ſtimmt für die proviſoriſche Annahme derſelben, zugleich aber auch, daß die Regierung erſucht werde, einen Kongreß aus den reſpektabelſten Fabrikanten, Handelsleuten und Conſumenten zuſammen zu rufen, um nach deren Beirath ein allen Intereſſen im gehörigen Gleichgewichte befriedigendes Zollſyſtem aufzufinden ꝛc. Iſt übrigens für den Vorſchlag, Se. Majeſtät den König um Verwendung bei dem Bundestag für Herſtellung der Freiheit des Verkehrs und Handels im Innern Deutſchlands, zu bitten, und wiederholt ſchließlich ſeinen Antrag auf möglichſte Erleichterung der Ausfuhr der im Lande erzeugt werdenden Wolle und der Repskuchen. S. 230 — 245.

Der Abg. Merkel von Nürnberg äuſſert ſich hierauf über Rückvergütungen und den damit treibenden Unterſchleifen und Defraudationen. B. X. S. 245 — 248.

Der Abg. v. Hofſtetten ſpricht ſich über das Maut- und Zollſyſtem im Allgemeinen aus, und bemerkt insbeſondere, worauf bei Einführung eines neuen Mautgeſezes in Baiern vor allem zu ſehen ſey; nämlich daß bei dem beſtändigen Sinken der Getreidpreiſe, der nothwendig tagtäglich mehr ſichtliche Verfall des Ackerbaues nur in dem Aufblühen der inländiſchen Fabriken und Manufakturen einen Damm finden könne und müſſe: — daß demnach leztere nicht frühzeitig und kräftig genug zu unterſtüzen und zu begünſtigen ſeyen. Aeuſſert ſich hierauf über Belegung einiger Artikeln, und in Betreff der Zoll-Maut-Freiheit der Militär-Fouragons u. ſ. w. S. 248 — 251.

Dem Abg. Anns, ſich auf ſeine Rede beziehend, ſcheint die Maut Erhebung nach dem Werthe mit manchen Unannehmlichkeiten für den Mautgaſt zu ſeyn, ſo wie auch mit Gefährden für das Aerar verbunden: kann den erhöhten Zollſaz auf rohe Tabaksblätter nicht gutheißen, und findet übrigens die Behauptung, daß der Zwiſchenhandel auch ohne Rückvergütung ſtatt finden könne, gerade zu falſch, welche Behauptung er demnach nach ſeiner Anſicht hierüber näher beleuchtet. S. 251 — 256.

Der Abg. v. Hornthal geht — die Maut als ein Kind der Finſterniß bezeichnend, das ſchon in der Wiege vom widrigen Ausſehen, gehaßt, verabſcheuet war, und Klagen über Druck veranlaßte, — auf das Entſtehen der Maut-Anſtalten zurücke.

Deren Schädlichkeit allgemein anerkennend, ſtellt der Redner die angegebenen Hinderniſſe für deren Aufhebung auf, als:

1) die Maut müſſe fortbeſtehen, weil ſie 2½ Millionen der Staats-Kaſſe einbringt.

2) Sie müſſe fortbeſtehen, um die Fabriken im Lande aufrecht zu erhalten.

3) Andere Staaten hindern die Aufhebung derſelben, denn alle Nachbarn haben dieſelbe auch.

Allen dieſen aufgezählten Hinderniſſen begegnend, hofft er unter andern jedoch von dem neuen Handels-Vereine Deutſchlands das beßte Reſultat, beantragt daher, dem neuen Geſezes-Entwurfe die Zuſtimmung zu verſagen, einſtweilen aber bis zur Deckung der Lücke, die bisherige Maut beizubehalten, die Judikatur endlich in allen Inſtanzen den ordentlichen Gerichten zu übertragen. S. 256 — 262.

Dem Frhrn. v. Frank ſcheint der Entwurf der neuen Mautordnung vor der bisherigen den Vorzug zu verdienen, findet jedoch die Zollſätze noch zu hoch angeſetzt, worüber er zu einigen einzelnen §§. ſeine Bemerkungen angiebt; übrigens den Eſſito=Zoll für Schiffbauholz zu erhöhen nothwendig findet. B. X. S. 262 — 265.

Der Abg. Kurz, ſeine Meinung privative gegen die Maut äuſſernd, findet aber als Abgeordnerer dieſelbe höhern Anſichten aufzuopfern, und ſich aus angeführten Gründen vor der Hand wenigſtens noch für die Beibehaltung der Maut zu erklären: ſpricht unter mehr andern Bemerkungen für die mautfreie Einfuhr der Waaren aus dem Rheinkreiſe, und wünſcht, daß doch zwiſchen den Ländern Baiern, Würtemberg, Baden und Heſſendarmſtadt nur eine Mautlinie gezogen werde. S. 265 — 271.

Der Abg. Stephani iſt ebenfalls für die Freiheit des Handels, und glaubt, daß Deutſchland den freien Handels=Verkehr, welcher Gegenſtand ſchon an den Bundestag gebracht iſt, vielleicht bald erhalten werde; bis dieß aber zu Stande kömmt, hält er die Maut noch für nöthig, und fügt ſchließlich ſeine Wünſche in Betreff der 2 Mautartikeln, des Kafee's und Stahls an. S. 271 — 276.

Der Abg. Scheuchenpflueg, die merkantiliſchen Verhältniſſe rückſichtlich des entworfenen Mautgeſezes nach der geographiſchen Lage des baier. Staats zu verſchieden findend, als daß ſich hierin eine allgemeine Vereinigung und Zufriedenheit erzielen ließe, ſchließt ſich in einigen Theilen desſelben dem 2ten Ausſchuſſe an. S. 276.

Der Abg. Buchauer glaubt unter andern, daß hohe Zölle nicht zum wahren Ziele führen, und der Zweck nie, oder ſelten von der Regierung erreicht werden kann, daß dasjenige richtig eingeht, auf was Rechnung gemacht wird ꝛc. hinſichtlich der Schiffahrt noch bemerkt, daß in Beziehung derſelben Conſumo= und Tranſito=Maut mehr Billigkeit zu wünſchen wäre. S. 277.

Der Abg. Seuffert von Göſſenheim äuſſert ſich für die Gegenden des Untermainkreiſes, daß, wenn Reps, Wolle, Eiſen, Wein, noch mit einer höhern Laſt belegt werden, es unmöglich wird, ſie zu kaufen oder zu verkaufen. S. 278.

Der Abg. Abendanz unterſtützt des Abg. Kurz Bemerkungen über die Verhältniſſe des Rheinkreiſes, und ſpricht ſeine Meinung über die Maut auf vermehrte Freiheit des Handels mit vermehrter Begünſtigung des Inländers aus ꝛc. S. 279 — 280.

Der Abg. **Volkert** ſtimmt für die neue Maut mit Vorbehalt derjenigen Modifikationen, welche bereits vorgeſchlagen ſind, oder noch vorgeſchlagen werden ſollen. B. X. S. 280 — 283.

Der Abg. **Walther** aus Rothenburg glaubt für die Annahme des neuen Zollgeſezes ſtimmen zu müſſen, jedoch vorbehaltlich einiger vom 2ten Ausſchuſſe und verſchiedenen Stimmen vorgeſchlagenen Abänderungen. S. 283.

Der Abg. **Köſter** unterſtützt den Antrag, daß Se. Majeſtät der König gebeten werden ſolle, durch die Geſandtſchaft bei dem deutſchen Bunde zu Frankfurt nicht nur allein den Antrag auf Aufhebung aller Mauten und Herſtellung allgemeiner Handels-Freiheit in ganz Deutſchland, ſondern auch eine Kontinental-Sperre gegen England machen zu laſſen ꝛc. — Trägt darauf an, daß der baier. Geſandtſchaft in Paris der Auftrag ertheilt werde, dieſelbe habe ſich zu verwenden, daß der durch Elſaß projektirte Tranſit deutſcher Kaufmanns-Güter durch den Rheinkreis über Speyer nach Mainz und Frankfurt möge geleitet werden, und äuſſert ſich über Rückvergütungen, über Vermauthung der aus dem Rheinkreiſe nach den 7 ältern Kreiſen eingehenden Produkten, über Judikatur der Zoll- und Mautämter, über die Militär-Fouragons, und ſchließt ſich unter angeführter Bedingung der Luxus-Auflage an. S. 284 — 290.

Der Abg. **Beſtelmeyer**, beziehend ſich auf ſeine Rede, worin er ſich über die Vortheile einer allgemeinen Handels-Freiheit in Deutſchland ausſpricht; bemerkt auf die verſchieden gemachten Aeuſſerungen über Maut, und ſchließt ſich am Ende dem Antrag des Abg. **Kurz** an. S. 291 — 296.

Des Abg. **Gruber** von Lindau Aeuſſerung. S. 296.

Des Abg. **Stöber** Aeuſſerung über den Eſſito-Zoll für inländiſche Weine, welcher ihm in Gegeneinanderſtellung jenen der Nachbarſtaaten bedeutend erſcheint. S. 297.

Der Abg. **Pfiſter** äuſſert ſich über den Vorzug des neuen Zoll- und Maut-Entwurfs, da bei demſelben auf 6 Betheiligte vorzüglich Bedacht genommen wurde, als:

1) auf die auswärtigen Staaten,
2) „ inländiſche Handelsbürger,
3) „ einheimiſche Gewerbsleute,
4) „ ſämmtliche Conſumenten,
5) „ die königl. Kaſſa,
6) „ die Moralität,

wobei er dem Gutachten des 2ten Ausſchuſſes, jedoch unter Benützung der bereits vorgekommenen Modifikationen beitritt. S. 298 — 300.

Der Abg. Höß beantragt einen höhern Conſumo = Zoll für die Käſe, und daß nur die edlern ausländiſchen Weine einem höhern Eingangs = Zoll unterworfen, die ſauren Seeweine aber ſo niedrig wie möglich belegt werden ſollen. B. X. S. 300 — 302.

Der Abg. Poſchinger theilt ſeine Anſichten über die Frage mit „Wie laſſen ſich die verſchiedenen ſich durchkreuzenden Intereſſen des Grundeigenthums, des Fabrikanten= und Gewerbsſtandes, dann des Handelsſtandes in Betreff der Maut vereinigen? und ſtimmt für unbedingte Annahme des neuen Mautgeſezes mit wenigen Modifikationen im Tarife ꝛc. S. 302 — 311.

Der Abg. Lindner erinnert in Bezug auf Conſumo=Maut=Erhöhung, des Eiſendraths vom Auslande. S. 311.

Der Abg. Frhr. v. Heyniß bemerkt, daß er die Annahme des neuen Mautſyſtems, — für die Producenten liberaler, als das alte — wünſche; ſo wie er ſich für die Annahme der vorgeſchlagenen Verbrauchs=Steuer auf Luxus=Artikeln erkläret. S. 312 — 313.

Der Abg. Jäniſch äuſſert ſich über Rückvergütungen, Nichtanwendbarkeit der Luxusſteuer, und über Minderung des Weggelds ꝛc. und ſtellt den Antrag dahin, daß bei Annahme des neuen Geſezes=Entwurfes über die vorgeſchlagenen Modifikationen bei den Säzen des Tarifs das k. Finanz=Miniſterium ſich geneigt finden wolle, durch einen vertraulichen Zuſammentritt mit den hiebei betheiligten Mitgliedern in näheres Benehmen ſich zu ſezen. S. 314 — 317.

Der Abg. Wieninger von Paſſau drückt ſeine Meinung über den Mautgeſezes=Vorſchlag im Allgemeinen aus, unterſtüzt den Antrag des Abg. Frhrn. v. Frank in Betreff der Ausfuhr des rohen Schiffbau=Holzes, und trägt darauf an, daß der Einfuhrzoll der öſterreichiſchen Schiffs=Klampen möglichſt herabgeſetzt werden möchte. S. 317—323.

Der Abg. Weiß glaubt ohnmaßgeblichſt, daß man mit dem neuen Mautgeſez mit einigen Modifikationen zufrieden ſeyn könnte, um ſo mehr, als damit die Mitglieder des Handelsſtands in der hohen Kammer größtentheils zufrieden ſind. S. 323 — 324.

Der Abg. Schulz ſchließt ſich in Betreff des Rhein=Kreiſes den Wünſchen der Abg. Kurz und Köſter an. S. 324.

Der Abg. Egger unterſtüzt in Betreff des Seeweins die Aeuſſerung des Abg. Höß. S. 325.

Der Abg. Sekretär Häcker bemerkt

1) über die Commerzial-Verhältniſſe der Gränz-Gegenden,
2) daß das Mautgeſez auf dieſelbe Waare immer gleichen Zoll, ohne Rückſicht auf Ein- und Austritts-Stationen nimmt,
3) in Betreff des Zollſazes für den Wein, dann
4) in Betreff der Strafbeſtimmungen, und der Judikatur in dem neuen Zollgeſeze, und ſtellt den Antrag, daß alle Mautdefraudationen lediglich nach den Beſtimmungen des Strafgeſezbuchs über Betrug behandelt werden ſollen. B. X. S. 327 — 333.

Der Abg. Schätzler tritt dem Antrage des Abg. Häcker bei, daß der an der Gränze wohnende Gewerbsmann und Fabrikant mit Zurückbringung ſeiner unverkauften Waare möglichſt erleichtert werden ſoll, und erklärt ſich gegen den Antrag der Zuckerſiederei in Wunſiedel. S. 333.

Der Abg. Hofr. Behr tritt dem Vortrage des Abg. Häcker in Anſehung des Eingangs-Zolles vom Weine und wegen Rückvergütungen bei, und weiſet kurz noch auf die 2 Säze zum reiferen Nachdenken hin:

1) ob es dann durchaus unmöglich wäre, im direkten Wege alle Staatsbedürfniſſe zu decken, daher die indirekten Auflagen und insbeſondere die Maut unentbehrlich ſeyen,
2) daß ſo lange die übrigen Staaten die Mauten haben, es ſchlechterdings unmöglich ſey, die baier. Mauten aufheben zu können. S. 335 — 339.

Berathung über die Einführung der breiten Radfelgen. B. X. S. 339.

Der Abg. v. Utzſchneider wünſcht, daß allgemein bekannt gemachte Vorſchriften hiefür vorangiengen, und von einem geſchickten Mechaniker der Bau eines ſolchen Wagens in Ueberlegung, und nach dem beſten Muſter vorgenommen werden möchte. S. 339.

Der k. Miniſterialrath Frhr. v. Stengel erwiedert hierauf, daß das k. Finanzminiſterium bereitwillig ſey, einen Muſterwagen fertigen zu laſſen ꝛc. S. 340.

Die Abg. Frhr. v. Heynitz und Frhr. v. Cloſen äuſſern ſich ebenfalls hierüber. S. 340 — 341.

Der Abg. Schätzler findet die Einführung der breiten Radfelgen auch in Baiern ſehr wünſchenswerth, und glaubt, daß ſolches am beſten von München aus geſchehen könnte. S. 341.

Der Abg. **Weiß** bemerkt noch nachträglich hinſichtlich der Ausſcheidung der Straſſen, daß dieſer Gegenſtand den künftigen Landräthen vorbehalten ſeyn dürfte — in Betr. der Radfelgen, daß dieſelben, beim ſchweren Fuhrwerk eingeführt, weſentlichen Vortheil und Erſparung für den Straſſenbau bringen würden: dieſe aber auch auf Nebenwegen bei den Landleuten einführen zu wollen, ſcheint ihm platterdings unmöglich. B. X. S. 342.

Abg. **Buchauer** den Vortheil der breiten Radfelgen anerkennend, glaubt, daß ſie wegen der Eigenſchaft des Material der Straſſen nicht mit jenen Nutzen gebraucht werden können, als wie z. B. in Tyrol. S. 343.

Berathung des Creditvotums von 3½ Million und über Begründung eines Staatsſchatzes *). B. X. S. 343 — 407.

Der zweite Präſident von **Seuffert** findet keinen Anſtand, dem Gutachten des zweiten Ausſchuſſes, welcher auf Bewilligung eines Creditvotums von 3 Millionen angetragen hat, beizutreten. S. 344.

Weitere Erläuterung des k. Staatsraths und Präſident Ritter v. **Schilcher** hierauf. S. 345.

Der k. Hr. Finanzminiſter Frhr. v. **Lerchenfeld** giebt Aufklärung über die 2 in Antrag gebrachten Creditvota:

als 1) des Einen für Deckung der Ausfälle in den Einnahms-Poſitionen, wenn die Getreidpreiſe noch tiefer unter die angeſetzten ſinken ſollten;

und 2) das zur Deckung des Defizits im laufenden Dienſt des Etatsjahrs 18$\frac{1}{18}$ für Rückzahlungen früherer Rückſtände und Koſten der dießjährigen Stände-Verſammlung. S. 345 — 347.

Der Abg. Frhr. v. **Cloſen** trägt Bedenken, das Creditvotum für den ſich etwa ergebenden Ausfall durch das Tieferſinken der Getreidpreiſe, zu bewilligen, da es nicht beſtimmt iſt — das andere hingegen keinem Anſtand unterliegen könne. S. 347.

Der Abg. v. **Utzſchneider** theilt die Gründe mit, die den zweiten Ausſchuß bewogen, dem vom Finanzminiſterium verlangten Creditvotum die Bewilligung bis auf 3 Millionen zu begutachten. S. 348 — 350.

Der Ab. **Socher** ſtimmt für die Bewilligung des Creditvotums nach der vom zweiten Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Art. S. 350.

---

*) S. **Creditvotum**.

Der Abg. von Hornthal opponirt gegen den Antrag eines Creditvotums, wobei derſelbe durch Aeuſſerungen und Gegenbemerkungen des k. Hrn Finanzminiſters S. 352. des Abg. von Utzſchneider 355 und 356 und des Abg. Frhrn. v. Cloſen S. 355 unterbrochen wird, im Weſentlichen ſich aber dahin erklärt, daß er glaubt:

1) daß man nicht eher auf die Bewilligung eines Creditvotums eingehen könne, ehe die Kammer mit der ganzen Lage des Schuldenweſens bekannt iſt, wird ein ſolches nothwendig, es gleichviel iſt, wann es bewilliget wird.
2) Ehe darüber diſcutirt wird, müſſe die Cammer vorerſt den Zweck wiſſen, zu welchem das Creditvotum bewilligt werden ſoll.
3) Wenn es zur Deckung dringender Schulden nothwendig ſey, die Frage wichtig ſcheine, ob ſie als ſolche nachgewieſen, nicht durch die vorhandenen Baarſchaften und Effekten gedeckt werden könne.

Und 4) zum Creditvotum die Bewilligung nicht nur allein hinreiche, ſondern die Kammer auch fragen müſſe, was ſoll das neue Anlehen koſten, und zu welchen Zinſen und Proviſionen ſoll es realiſirt werden. B. X. S. 351 — 359.

S. Creditvotum.

Der Abg. Hofr. Behr findet es zuerſt nöthig, den Begriff eines Creditvotums — zur Unterſcheidung von dem, eines Reſervefonds feſtzuſtellen, äuſſert ſich über die in Frage ſtehenden 2 Creditvota, als über das eine für Zahlungen von Rückſtänden und Deckung des Defizits für den laufenden Dienſt S. 360 — 361, und das zweite zur Deckung der etwaigen Mehrausgabe für die Zukunft S. 364, und glaubt nach ſeiner Anſicht hierüber; daß auf die Entſcheidung dieſes zweifachen Creditvotums eingegangen werden kann, ehe und bevor Vortrag über das Schuldenweſen erſtattet iſt. S. 359 — 366.

Der Abg. Köſter — mit Zwiſchen-Bemerkungen des k. Finanzminiſters, des Hrn. Abg. Behr S. 367 — und des zweiten Präſidenten von Seuffert S. 368 glaubt, in Betreff des Creditvotums, daß neue Auflagen und Schulden vermieden werden können, da man nur in den Ausgaben ſparen dürfe, und dann auch noch Fonds an Geld und Effekten da ſeyen. Was das eventuelle Creditvotum betrift, ſo ſeye er der Meinung geweſen, daß deswegen der Reſervefond mit 760,000 fl. in Ausgabe gebracht worden, und daß ein ſolches nicht nöthig ſey. S. 366 — 368.

Es erhob ſich hierauf eine Diskuſſion über Nachweiſung der zu deckenden Rückſtände, worüber ſich der k. Finanzminiſter zu äuſſern beliebt, daß der zweite Ausſchuß völlige Nachweiſung erhalten habe. B. X. S. 368 — 369.

Der Abg. v. Hornthal hingegen äuſſert ſich über Vorlegung der Nachweiſung der Rückſtände, und verlangt Abſtimmung, ob das befragliche Verzeichniß der Rückſtände in der Kammer abgeleſen werden ſolle; S. 370,

worauf der zweite Präſident von Seuffert bemerkt, daß er nicht einſehe, zu welchem Ende die Ableſung nöthig ſey, und zweifelt, ob es die Kammer wolle, hält aber für zweckmäſſig, dieſelbe zu fragen, ob es bei der vom zweiten Ausſchuſſe vorgenommenen Prüfung zu belaſſen ſey, oder derſelben Abſtimmung verlange. S. 370 — 371.

Der Abg. Köſter unterſtützt den Antrag des zweiten Präſidenten S. 372 — die Abſtimmung geht aber nicht vor ſich.

Der zweite Präſident v. Seuffert erklärt ſich in Bezug auf die von Seite des Hrn. von Hornthals, das Creditvotum betreffend, gefoderte Nachweiſung, vorzüglich der Summe an Rückſtänden von 1,300,000 fl. und darüber ſtatt gehabten Diſcuſſion, und glaubt demnach, daß nunmehr die Kammer zu fragen ſey, ob ſie es bei der vom zweiten Ausſchuſſe vorgenommenen Prüfung des befraglichen Verzeichniſſes nach Maaßgabe ihres ſchon im Allgemeinen gefaßten Schluſſes belaſſen wolle? S. 377 — 379.

Der Abg. v. Hornthal, gegen den Vortrag des zweiten Präſidenten weſentliche Einwendungen habend, ſetzt die Kammer in Bezug auf das Creditvotum von den aktenmäſſigen Verhältniſſen in Kenntniß, S. 380 — und ſucht durch angeführte Stellen der Verfaſſungs-Urkunde zu erweiſen, daß den Volksvertretern von der Nation — zu Bewilligung einer Capitals-Aufnahme für das gegenwärtige Jahr kein Recht eingeräumt iſt; S. 381 — 383 — äuſſert ſich ferner, auf welche Verträge dieſe Foderungen, die durch das Creditvotum getilgt werden ſollen, beruhen, S. 384 — bemerkt, daß in der Militärkaſſe baare Summen von mehrern Millionen vorhanden ſeyn ſollen, und fragt: warum man ein Creditvotum geben ſoll, wenn diſponible Summen vorhanden ſind. S. 378 — 385.

Nun erwähnt der Abg. Hofr. Behr der auf der Gallerie des Sitzungsſaales zerſtreut vorgefundenen Zetteln, die verläumderiſche Ausfälle gegen die Glieder des zweiten

Ausſchuſſes enthalten, wofür er ſich verpflichtet halte, den Irrthum zu beleuchten, S. 386; erklärt ſich in Uebereinſtimmung ſeiner geſtrigen Aeuſſerung hinſichtlich des Creditvotums, daß die Realiſation desſelben, Sache des 4ten Ausſchuſſes ihm ſcheine; allein die Frage zu erörtern, ob die Bewilligung desſelben nöthig ſey, dem Geſchäfte des Finanz = Ausſchuſſes angehöre. S. 386 — 387. — Aeuſſert ſich über die Ueberweiſung jener 1,300,000 fl. betragende Zahlungs = Rückſtände vom 2ten Ausſchuſſe an den 4ten Ausſchuſſe, und deren Zurückkehre wieder zum 2ten Ausſchuſſe nach erlangten nähern Aufſchlüſſen. S. 387 — 389., glaubt, daß die Kammer für das laufende Jahr und zur Deckung der Zahlungs = Rückſtände im Namen des Volks etwas zu bewilligen das Recht habe. S. 389, und durch Bewilligung des Credit-Votums die Maſſa der Schulden nicht vermehrt wird, indem dadurch die Nation 6 — 8 Millionen effektiv empfängt. B. X. S. 385 — 393.

Der Abg. Frhr. v. Frank trägt gegen die Gewährung des Antrags kein Bedenken. S. 393 — 395.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt trägt darauf an, daß dieſer Gegenſtand in einer geheimen Sizung in Berathung gezogen werde, oder der Ausweis hierüber in einem Zimmer zur Einſicht niedergelegt werde. S. 395 — 396.

Worauf das Präſidium und Hofr. Behr ſich zugleich erklären, daß dieſes Verzeichniß kein Geheimniß ſey. S. 396.

Dem Abg. Stephani dünkt, daß die Kammer in Gefahr komme, in dem Fehler der Hartnäckigkeit oder Leichtfertigkeit zu fallen. In den erſten Fehler, wenn ohne weiters das Creditvotum verweigert würde, und in den leztern, wenn die Einwilligung ertheilt werden würde, ehe vorerſt Kenntniß von dieſen Zahlungs-Rückſtänden zu nehmen; trägt daher darauf an, daß dieſe Zahlungs-Rückſtände vorgelegt werden; und da nach dieſer Kenntnißnahme erſt zu unterſuchen iſt, ob ein Creditvotum nöthig ſey, ſo trägt er ferner darauf an, daß vor einer Schlußfaſſung hierüber erſt der Aktiv = und Paſſiv = Stand des Staats vorgelegt werde; bemerkt übrigens auf die Aeuſſerung des Hrn. Hofr. Behrs hinſichtlich, „daß von keiner Schuldvermehrung die Rede ſey ꝛc. S. 396 — 398.

Der Abg. Hofr. Behr verwahrt ſich gegen eine geheime Sizung, und hält es für das zweckmäſſigſte, das Verzeichniß auf den Tiſch des Hrn. Präſidentens zur Einſicht niederzulegen. S. 398.

Nachdem ſich der Abg. v. Hornthal, das Präſidium und der Abg. Beſtelmeyer noch wechſelſeitig geäuſſert hatten, B. X. S. 398 — 399,

tritt der Abg. Frhr. v. Pelkhoven mit der Erklärung auf, daß das Verzeichniß der Zahlungs = Retardaten im 2ten Ausſchuſſe reiflich erwogen, und Erläuterung hierüber vom k. Finanzminiſterium mit aller Offenheit ertheilt wurde; und daß dieſes Verzeichniß auch dem 4ten Ausſchuſſe mitgetheilt wurde, ſich aus eben demſelben, dem 2ten Ausſchuſſe, mitgetheilten Protokolle erweiſen laſſe. B. X. S. 399.

Der Abg. Schätzler äuſſert ſich, daß er eine Abhandlung über Credit = Votum und Geld = Anleihen fertig, und der Kammer vorlegen wollte, in dem Falle, daß die Nation wirklich einer Geld=Aufnahme bedürfe; allein da von disponiblen Summen geſprochen wurde, er ſeine Anſichten deßfalls nicht aufdringen will; daher zu dem verlangten Credit Votum einwilligt, und noch bemerkt, wie es in andern conſtitutionellen Staaten hinſichtlich des Budgets gehalten wird. S. 400 — 404.

(Deſſen Anträge 1. über das Credit=Votum S. 408 — 427, 2. über Errichtung einer Nationalbank. ꝛc. S. 427 — 453.)

S. auch Credit = Votum u. Nationalbank.

Es erhob ſich hierauf eine kleine Debatte über das Anhören der Vorſchläge des Abg. Schätzler, da die Abg. v. Hornthal, Auns und Köſter ſich hierüber äuſſerten; verweiste das Präſidium dieſelben Vorſchläge zum Vortrag über das Schuldenweſen. S. 404 — 405.

Hinſichtlich des Verzeichnißes der Rückſtände wurde auf weitere Motion des Abg. Merkel der Beſchluß gefaßt, daß der Ausweis über jene Rückſtände zur Einſicht auf den Tiſch des Präſidenten gelegt werde, womit ſich die Kammer begnügte. S. 405.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen will über das Ganze und über die Bilanze noch einmal das Wort nehmen, und ſich nämlich über die Intereſſen der Peräquations=Schuld äuſſern: Nach mehreren Wechſelbemerkungen aber, daß über die Peräquation noch eigene Verhandlung eintreten werde, wurde zur Tagsordnung geſchritten, und das Präſidium ſchloß nun die Diskuſſionen über das Budget. S. 406 — 408.

Der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, betrat hierauf die Rednerbühne, um am Ende der Verhandlungen über die Staats = Einnahmen und das Re=

ſultat Ihrer Berathung noch einmal zu ſprechen, deren weſentlicher Inhalt ſich über nachſtehende Gegenſtände in folgender Ordnung verbreitet, als:

I. von den Staats-Einnahmen aus dem vollen Staats-Eigenthume B. X. S. 454.

II. „ dem Betrage der Gefälle aus dem getheilten Eigenthume S. 456.

III. „ den Einnahmen aus den Regalien und Anſtalten S. 460.

IV. „ den auſſerordentlichen Einnahmen S. 463.

V. „ den indirekten Staats-Auflagen S. 463.

VI. „ den direkten Staats-Auflagen S. 465.

Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General-Finanz-Etats des Reichs für 18$\frac{1}{1}$§ S. 486.

Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General-Finanz-Etats des Reichs 18$\frac{1}{1}$§ mit Ausſchluß des Schulden-Tilgungs-Fonds S. 488.

Auſſerordentlicher Etat S. 490.

General-Bilanz S. 492.

Summariſche Ueberſicht der Reſultate des General-Finanz-Etats des Reichs, nach dem Antrage des ſtändiſchen Ausſchuſſes S. 495.

Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Schuldentilgungs-Caſſe nach dem Antrage des ſtändiſchen Ausſchuſſes S. 496.

Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Schulden-Tilgungs-Caſſe nach den Anträgen des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen. S. 498. 408 u. 453 — 499.

Vorlage der zur Abſtimmung über das Budget zu berichtigenden Fragen. S. 513 — 597.

1.

35 Fragen zur Abſtimmung über Feſtſtellung des Bedarfs zum Staats-Aufwande, als Grund der, den Ständen zuſtändige Bewilligung der Steuern. S. 513 — 516.

Berichtigung derſelben 516 — 533.

Diskuſſion und Abſtimmung über die beantragte weitere Frage des Hrn. v. Hornthal über den Militär-Etat: — will die Kammer nur 6 Millionen zur Beſtreitung der Armee-Bedürfniſſe bewilligen? welche aber nicht beliebt wurde. S. 518 — 531.

II.

22 Fragen über die von der Kammer in Bezug auf die Staats=Ausgaben zu machenden Anträge. B. X. S. 533 — 535.

Berichtigung derſelben S. 535 — 536.

III.

25 Fragen zur Abſtimmung über die Staats=Einnahmen und die zu bewilligenden Steuern. S. 536 — 538.

Berichtigung derſelben. S. 538 — 541.

IV.

31 Fragen über die in Bezug auf die Staats=Einnahmen zu machenden Anträge. S. 541 — 543.

Berichtigung derſelben. S. 543 — 544.

V.

Fragen über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Heynitz, die Abſchaffung der preuſſiſchen Sporteltaxe in mehrern Theilen des Obermain= und Rezatkreiſes, wo dieſelbe noch in Ausübung iſt. S. 545.

Berichtigung derſelben S. 546.

VI.

Fragen über den Antrag des Abg. Köſter wegen Abſchaffung des neuen Gewerbſteuer=Geſetzes im Rheinkreiſe, und Wiedereinführung des in dieſem Kreiſe früher beſtandenen Patentgeſetzes. S. 546.

VII.

Fragen über das in Antrag gebrachte Stempel=Geſetz. S. 547 — 548.

Die bei dieſer Gelegenheit vom Herrn Finanz=Miniſter eingeſchaltete Bemerkung veranlaßte als Incidentpunkt die Erörterung: Ob einem Miniſter gebühre ſich in Fragſtellung, und deren Berathung zu mengen, S. 548 — 551, wobei der Hr. Miniſter ſein Benehmen rechtfertiget S. 551, der zweite Präſident von Seuffert aber zwei Fälle unterſcheidet. S. 552 und 553. Endlich durch Stimmenmehrheit beſchloſſen wurde, die Fragen ſtehen zu laſſen, wie ſie ſtehen. S. 553.

Weitere Berichtigung der Fragen S. 554 — 557.

VIII.

Fragen über das von dem königl. Staats=Miniſterium der Finanzen in Antrag gebrachte Geſetz zur Einführung eines Aufſchlags auf inländiſche Weine. S. 557.

Der kön. Finanz-Miniſter giebt hiebei den Grund an, warum dieſer Aufſchlag in Antrag gebracht wurde. B. X S. 558.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich, daß mit Einführung dieſer Auflage einigen Kreiſen unrecht geſchehe; der Untermainkreis hiemit überbürdet würde, und glaubt vielmehr, daß der Weinaufſchlag auf 6 — 700,000 fl. ſteige, was eine ungeheure Laſt für die Weinländer wäre; daher er eine Maßregel vorſchlägt, die dem Uebel abhelfen ſoll, und demnach noch eine dritte Frage in der Art ſtellt; daß dieſer Aufſchlag nicht höher als auf 200,000 fl. ſich belaufe, nur die Conſumenten treffe, und auf das ganze Königreich vertheilt ſeye. S. 558 — 559.

Der k. Finanzminiſter entgegnet der wiederholten Aeuſſerung wegen Ueberbürdung des Untermainkreiſes, und erinnert anbei, daß der Rhein- und Rezatkreis dagegen weit mehr an direkten Steuern bezahlen, da der Untermainkreis unter allen Kreiſen am wenigſten entrichte. ſ. a. S. 559 — 561.

Hofr. Behr iſt aber demungeachtet, alle Verhältniſſe des Untermainkreiſes berückſichtigend, der Ueberzeugung, daß dieſer Kreis zuviel bezahle, da desſelben jährliche Abgabe 5 Millionen betrage, und nach einem richtigen Verhältniſſe die geſammte Staats-Einnahme der 8 Kreiſe über 40 Millionen betragen müßte u. ſ. w. S. 562.

Der Secr. Häcker ſtimmt auch nicht für den Weinaufſchlag, deſſen Ertrag er auf mehr als 800,000 fl. angeben zu können glaubt; will aber, im Falle der Bewilligung dieſer Auflage, ein Auskunftsmittel darin finden, daß der Weinaufſchlag durchaus als eine Conſumtions-Auflage erhoben werde, von welchem Vorſchlag er die Art der Möglichkeit angiebt, und ihn mit Gründen unterſtützt. S. 563 — 566.

Dieſe Behauptung, daß der Weinaufſchlag 800,000 fl. ertragen könne, widerlegt aber der k. Hr. Finanzminiſter. S. 567.

Indeſſen der Abg. Secr. Häcker doch auf der Meinung beharrt, daß nach dem Geſetzentwurfe dieſe Auflage mehr als 700,000 fl. betragen müſſe. S. 567 — 569.

Der Abg. von Hornthal — verwahrt ſich gegen neue Auflagen, und weiſet auf Erſparung beim Militär hin. S. 570.

Der Abg. von Hofſtetten iſt mit der vorgeſchlagenen Zuſatzfrage einverſtanden. S. 571.

Das Präſidium ſetzt in Bezug auf die vorgeſchlagene Zuſatzfrage, die geeignete Frage aus, und durch Stimmenmehrheit wurde dieſe dritte Frage beliebt. S. 571.

Ueber die Stellung dieſer Fragen erinnert nun nach Hofrath Behr und Freiherrn von Cloſen ferners der Abg. Kurz, und ſtellt unter Wiederholung ſeines Antrags auf Stellung der von ihm in Vorſchlag gebrachten Vorfrage (deſſen Rede B. IX. S. 347 — 352) die Bitte, daß von ſeiner Verwahrung gegen dieſe Auflage ausdrückliche Meldung im Protokolle geſchehe. B. X. S. 571, 572 — 575.

Ihm ſchließt ſich gleichfalls der Abg. Köſter an. S. 575 — 576.

Allein durch Stimmenmehrheit wurde die Stellung der von Abg. Kurz vorgeſchlagenen Vorfrage verworfen. S. 576.

IX.

Fragen über den vorgelegten Entwurf der Ausſcheidung der Straſſen in drei Klaſſen. S. 576.

Berichtigung derſelben S. 578 — 585,

wobei der Abg. Kurz in Betreff des Salzaufſchlages als Chauſſee-Geld-Surrogat im Rheinkreis, auf die Aeuſſerung des Redner der Regierung bei der Diſcuſſion (B. IX. S. 411 — 438) ſeine Gegenbemerkung nachträgt, S. 578;

und der Abg. Sturz ſich hinſichtlich gegen die Ausdehnung und Anwendung des neuen Chauſſee-Geſetzes auf den Rheinkreis erklärt. S. 580 — 585.

X.

Fragen über das in Vorſchlag gebrachte Geſetz über Erhebung der Steuern durch die Gemeinden. S. 585.

Berichtigung derſelben S. 586.

XI.

Fragen über den vom Staatsminiſterium der Finanzen in Antrag gebrachten Entwurf einer neuen Mautordnung. S. 586 — 589.

Berichtigung derſelben S. 589 — 592.

Beſchluß über die Wahl eines beſondern Ausſchuſſes zur Prüfung des Tarifs S. 592.

XII.

Frage über den Antrag des k. Staatsminiſteriums der Finanzen hinſichtlich der Einführung breiter Radfelgen. S. 593.

XIII.

Fragen über die vom zweiten Ausſchuſſe in Antrag gebrachte Luxus-Auflage. S. 593.

Der Abg. v. Hornthal will dieſe Fragſtellung nicht ſtatt finden laſſen, und trägt darauf an, daß darüber nicht abgeſtimmt werde. B. X. S. 595.

Zwiſchen dem Präſidium und dem Abg. v. Hornthal entſteht ein Wortwechſel, übrigens wurde die Frage unverändert belaſſen und angenommen. S. 596.

XIV.

Fragen über das Credit-Votum und den Staats-Schatz. B. X. S. 596.

Berichtigung derſelben. S. 597.

Geheime Abſtimmung über die aufgeſtellten Fragen des Budgets. B. XI. S. 283 — 318.

I.

40 Fragen über die Feſtſtellung des Bedarfs zum Staats-Aufwande, als Grund der ihr zuſtändigen Bewilligung der Steuern. B. XI. S. 283 — 291.

II.

24 Fragen über die von der Kammer in Bezug auf die Staats-Ausgaben zu machenden Anträge. B. XI. S. 291 — 295.

III.

33 Fragen über die Staats-Einnahmen und die zu bewilligenden Steuern. B. XI. S. 296 — 301.

IV.

33 Fragen über die in Bezug auf die Staats-Einnahmen zu machenden Anträge. B. XI. S. 301 — 306.

V.

Fragen über Abſchaffung der preuſſiſchen Sportel-Taxe in mehrern Theilen des Ober-Main- und Rezat-Kreiſes, wo dieſelbe noch in Ausübung iſt. B. XI. S. 306.

VI.

Fragen über die Abſchaffung des neuen Gewerb-Steuer-Geſezes im Rheinkreiſe, und Wiedereinführung des in dieſem Kreiſe früher beſtandenen Patent-Geſezes. S. 307.

VII.

Fragen über das vom k. Miniſterium der Finanzen in Vorſchlag gebrachte Geſez über Erhebung der Steuern durch die Gemeinden. S. 307.

VIII.

Fragen über das vom k. Miniſterium der Finanzen an Kammer gebrachte neue Stempelgeſez. S. 309.

IX.

Fragen über die Einführung eines allgemeinen Aufſchlages auf inländiſche Weine. S. XI. S. 310.

X.

Fragen über die vom k. Finanz=Miniſterium vorgelegten Entwurfe der Ausſcheidung der Straſſen in drei Klaſſen. S. 310.

XI.

Fragen über den vom k. Finanz=Miniſterium in Antrag gebrachten Entwurf einer neuen Mautordnung. S. 311 — 315.

XII.

Fragen über den vom k. Staats=Miniſterium der Finanzen gemachten Antrag, die Einführung breiter Radfelgen betreffend. S. 315.

XIII.

Fragen über den in Antrag gebrachten Luxus=Aufſchlag. S. 316.

XIV.

Ueber das Credit=Votum und den Staats=Schaz. S. 316 — 318.

Beſchlüſſe der zweiten Kammer über die Staats=Ausgaben und Einnahmen nebſt den damit verbundenen Geſezes=Vorſchlägen.

I.

Beſchluß über die Staats=Ausgaben; abgeleſen vom Referenten v. Utzſchneider, zu Folge deren die Kammer der Abgeordneten nachſtehende Ausgabsſummen annimmt B. XI. S. 444, als:

1) zur jährlichen Vorzinſung der Staatsſchuld 3,338,327 fl.;
2) für Paſſiv=Reichniſſe 242,400 fl.
3) auf Nachläſſe und ruhende Gefälle 602,000 fl.
4) für den Etat des k. Hauſes und Hofes 2,745,000 fl.
5) für den Etat des Staatsraths 78,400 fl.
6) für den Etat des Miniſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern 642,200 fl.
7) für den Etat des Miniſteriums der Juſtiz 1,794,000 fl.
8) für den Etat des Miniſterium des Innern 1,320,400 fl.
Im Reſſort des Staatsminiſteriums des Innern,
9) für Erziehung und Bildung 692,000 fl.;
dann mit dem Wunſche eines jährlichen Beitrages von 64,000 fl. für die Volks=Schulen;
— — — 20,000 fl. für die Univerſität Würzburg;
— — — 10,000 fl. für die Univerſität Erlangen;
— — — 7000 fl. für die Univerſität Landshut,

wenn deßwegen weder eine neue Auflage, noch eine neue Schuld gemacht werden dürfte;

10) für Ausgaben auf den Kultus, einſchließlich der Erz- und Bisthümer, dann der proteſtantiſchen Konſiſtorien in der Summe zu 1,195,000 fl., und für Unterſtützung bedürftiger Relikten proteſtantiſcher Geiſtlichen jährlich 15,000 fl., wenn deßwegen weder eine neue Auflage, noch eine neue Schuld gemacht werden dürfte.

11) für Ausgabe auf Geſundheit 182,000 fl.;

12) — — — — Wohlthätigkeit 125,700 fl.;

13) — — — — Sicherheit 223,700 fl.;

14) — — — — auf Induſtrie und Kultur, dann an Gemeinde-Beiträgen und für das Landgeſtütt 108,200 fl. nebſt einem jährl. Zuſchuße von 16,000 fl. für das Landgeſtütt unter obiger Vorausſezung;

15) für den Etat des k. Finanzminiſteriums 971,300 fl.;

16) für das definitive Grund-Steuer-Kataſter 238,600 fl.;

17) für den Straßen-, Brücken- und Waſſerbau 1,200,000 fl.;

18) für die Armee 7,000,000 fl., wenn jedoch Se. Majeſtät der König aus unausweichlichen Gründen zum Unterhalte der Armee eine größere Summe nothwendig erfoderlich finden ſollten, ſo iſt die Kammer der Abgeordneten bereit, hienach die ganze Summe der Militär-Penſionen, und für die Beſoldung der überzähligen Offiziere zuſammen mit 974,453 fl. auf den Civil-Etat dergeſtalt zu übernehmen, daß die Penſionärs und Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungs-Fällen wieder angeſtellt, und die erlöſchenden Penſionen der Civil-Staatskaſſe zugut geſchrieben werden; — in dieſem Falle beantragt die Kammer der Abgeordneten, daß Se. Majeſtät der König die Ausgaben für die Armee mit 6,700,000 fl. beſtreiten laſſen möchten.

19) Für die Gensdarmerie einſchließlich der Penſionen für das General Commando dieſes Inſtituts 523,756 fl.

20) Für das topographiſche Bureau 50,000 fl.

21) Für die Ausgabe auf jährl. Bauten 845,000 fl.

22) Für Staatspenſionen nach Abzug der als Heimfall für das Etatsjahr 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ anzunehmenden 200,000 fl. 4,236,500 fl. und

23) für den Reſerve-Fond jährl. 760,000 fl. B. XI. S. 424 u. 444 — 446 u. B. d. R. R. S. 176 — 178.

Der Abg. Sekr. Mehmel bemerkt hierauf, daß in Beziehung der Univerſität Erlangen ein kleines Verſehen eingeſchlichen ſey, indem nach früherm Beſchluß nebſt dem Zuſchuß von jährl. 10,000 fl. auch die friſtenweiſe Zahlung des Rückſtandes beantragt wurde, um welchen Zuſaz er zur vollſtändigen Aufnahme des Beſchluſſes bittet. B. XI. S. 424.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen unterſtützt den Antrag. S. 423.

Der Abg. v. Hornthal giebt ſeine Zuſtimmung dazu unter Vorausſezung der nachgewieſenen Liquidität der Rückſtände für benannte Univerſität. S. 425.

Der Abg. Mehmel weiſet wegen Liquidität, auf wirkliche Nachzahlung dieſer Rückſtände hin; und bemerkt, daß man vom k. Miniſterium des Innern Aufſchluß hierüber erholen könne. S. 426.

Weitere Bemerkungen machen noch die Abg. Merkel von Nürnberg, v. Hornthal und v. Seuffert, worauf der Zuſaz einſtimmig beſchloſſen wird. S. 427.

Der Abgeordn. Schoppmann verwahrt ſich gegen den Schluß des 18ten Artikels über den Aufwand für die Armee mit 6,700,000 fl., indem derſelbe mit dem Beſchluße in der vorlezten Sizung nicht übereinſtimme. S. 428.

Es äuſſern ſich noch hierüber der 2te Präſident von Seuffert S. 429 u. 431 —

der Abg. Hofr. Behr S. 431.

Der Beſchluß blieb aber unverändert ſtehen. S. 432.

Der Abg. Hofr. Behr bemerkt noch in Betreff der Volksſchulen, daß er glaube, darauf beſtehen zu müſſen, daß die Verwilligung für das Volksſchulweſen nicht in der Form eines bloßen Wunſches, ſondern categoriſch ausgedrückt werde. S. 433.

Die Abg. v. Hornthal, Sekr. Mehmel, Merkel von Nürnberg, unterſtüzen den Antrag. Die Frage wurde auch dahin — daß es beantragt heiſſen ſoll — einſtimmig beliebt. S. 434.

II.

Beſchlüſſe über die in Bezug der Staats-Abgaben gemachten Anträge: abgeleſen vom Referenten v. Utzſchneider.

S. dieſelben im Detail an den betreffenden Oertern, als: Geſchäftsgang und Organismus, bei den k. Miniſterien —, Nachläſſe und ruhende Gefälle —, Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte — Erziehungs-Inſtitut (weibliches) u. ſ. w. B. XI, S. 434 u. 446 — 449 u. B. d. R. R. S. 239 — 248.

III.

Beſchlüſſe über die Staats-Einnahmen. Abgeleſen vom Referenten Abg. Socher. B. X. S. 449.

Die Kammer der Abg. nimmt als eine reine Rente an

1) aus den Forſt- und Jagdgefällen 2,044,000 fl.;
2) aus den Oekonomien, Brauereien und Fabriken 600,301 fl.
3) aus den Salinen und Bergwerken 1,811,000 fl.,
4) aus dem Poſt-Ertrage 344,000 fl.,
5) aus dem Lotto, wenn und ſo lange es beibehalten wird, 1,000,000 fl.,
6) aus den bisher benannten Einnahms-Poſten durch Erſparung und zweckmäßige Adminiſtration eine Mehreinnahme von 200,000 fl.,
7) aus Lehen-, Grund-, Zehend- und gerichtsherrlichen Gefällen 5,890,290 fl.,
8) von der Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenzblatts 39,000 fl.,
9) von der Münze 8,000 fl.,
10) aus den Beiträgen anderer Staats- und Aktiv-Kapital-Zinſen 178,827 fl.,
11) aus der Entſchädigung von Oeſterreich 100,000 fl.,
12) an Gefälls-Ausſtänden 500,000 fl.,
13) an Zoll- und Maut-Gefällen auf jeden Fall 2,512,000 fl.,
14) an Stempel-Gefällen 552,000 fl.,
15) an Aufſchlags-Gefällen, nach Abzug der den Städten des Unter-Mainkreiſes bewilligten derlei Gefällen von jährlichen 58,000 fl. — 4,248,556 fl.,
16) von Taxen-, Sporteln- und Strafgeldern 1,703,933 fl.
Zuſammen 21,731,907 fl.

Die Kammer der Abg. bewilliget an direkten Auflagen auf die nächſt folgende Finanz-Periode unter beigefügten Modifikationen und vorbehaltlichen Bedingungen:

1) durch Erhebung der Grundſteuer mit 5940,230 fl.,
2) durch Erhebung der Häuſerſteuer mit 454,000 fl.,
3) und des durch Zuſtimmung des Geſez-Entwurfs zu erzielenden Mehrbetrags von 50,000 fl.,
4) durch Erhebung der Dominikal-Steuer 451,000 fl.,
5) u. 6. durch Erhebung der Gewerb-Steuer nach Abzug von 75,000 fl. Patent-Steuer im Rheinkreiſe 794,000 fl.
7) die Kammer der Abgeordneten bewilliget die Aufhebung der für die Stadt Würzburg als Surrogat der längſt aufgehobenen Kapitalien-Steuer ausgeſchriebenen doppelten Gewerb-Steuer
8) ferners die Erhebung der Familien-Steuer mit 760,000 fl.,

9) Die Erhebung der Zugvieh-Steuer mit 434,000 fl. einſchließlich der zu erzielenden Mehrung durch die Reviſion von beiläufig 40,000 fl. u. ſ. w.
Summa der direkten Abgaben 8,883,230 fl.
Geſammt-Summa der indirekten Einnahmen 21,731,907 fl.
Haupt-Summa 30,615,137 fl. B. XI. S. 434 u. 449—452, dann B. d. R. R. S. 172 — 176.

IV.

Beſchlüſſe über die in Beziehung der Staats-Einnahmen gemachten Anträge und Wünſche; abgeleſen vom Referenten Socher.

S. dieſelben im Detail an den betreffenden Orten, als: Brauereien, Muſterwirthſchaften, Forſt-Perſonal, Holzpreis, Wildſchäden, Frohnen, Getreid-Vorräthe u. ſ. w. B. XI. S. 434 u. 453 — 455 u. B. d. R. R. S. 236 — 239.

V. Beſchluß über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Heynitz über Abſchaffung der preuſſiſchen Sportel-Taxe in mehrern Theilen des Obermain- und Rezatkreiſes, vermög deſſen an Se. königl. Majeſtät der allerunterthänigſte Antrag geſtellt werden ſoll; daß die preuſſiſche Sporteltaxe in denſelben Kreiſen abgeſchafft, die altbaieriſche Taxordnung eingeführt ſ. a. und eine allgemeine gleiche Taxordnung für das ganze Reich eingeführt werden ſoll. B. XI. S. 435 dann 456.

VI. Beſchluß: Den Geſetzentwurf über die Erhebung der Steuern durch die Gemeinden betr. Deſſen Annahme unter Modifikationen beſchloſſen wurde. S. 435 und 457.

VII. Beſchluß über das von dem k. Staatsminiſterium in Antrag gebrachte Creditvotum, und die von demſelben beabſichtete Anlegung eines Staatsſchatzes, vermög welchen die Kammer der Abgeordneten ein Creditvotum von 3 Millionen bewilligen will, für Anlegung eines Staatsſchatzes aber ihre Zuſtimmung nicht geben zu können glaubt u. ſ. w. S. 435 und 458.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen macht hiebei in Betreff eines eingeſchlichenen gramatikaliſchen Fehlers eine Erinnerung. S. 435.

Des Abg. von Hornthals Erinnerung in Betreff der Staats-Effekten und der in den Staatskaſſen vorhandenen baier. Staatspapiere S. 435;

worauf der Abg. Socher und das Präſidium antworten, der Beſchluß übrigens als richtig anerkannt und belaſſen wurde. B. XI. S. 436.

VIII. Beſchluß der Kammer der Abgeordneten über das ihr vom k. Staatsminiſterium der Finanzen den 12. März vorgelegten Stempelgeſetz, welches dieſelbe nicht annehmen zu können geglaubt hat. S. 437 und 459.

IX. Beſchluß über den Geſetzentwurf, die Ausſcheidung der Straſſen in 3 Klaſſen betreffend, welchen die Kammer der Abgeordneten nicht annehmen zu können geglaubt hat. S. 437 u. 460.

X. Beſchluß der Kammer der Abgeordneten über das vom kön. Staatsminiſterium der Finanzen in Antrag gebrachte Geſetz zur Einführung eines allgemeinen Aufſchlags auf inländiſche Weine, vermög welchen dieſer Antrag nicht angenommen wurde. S. 437 u. 460.

XI. Beſchluß der Kammer der Abgeordneten über den von dem k. Staatsminiſterium der Finanzen in Antrag gebrachten Entwurf einer neuen Mautordnung, welche unter Modifikationen angenommen wurde. S. 437 u. 460 — 463.

Weitere Bemerkungen in Betreff der Tarife hierüber. S. 437 — 441.

XII. Beſchluß über den Antrag des Abg. Köſter wegen Abänderung des Patentgeſetzes im Rheinkreiſe, wornach an Se. königl. Majeſtät der unterthänigſten Antrag geſtellt werden ſoll, daß mit Vernehmnug des Landraths, die zur Beſeitigung der obwaltenden Prägravirungen erfoderlichen Modifikationen des Gewerbſteuer-Geſetzes vom 26. Februar 1818 möchten verfügt werden. S. 441 und 463.

Der Abg. Schoppmann beantragt hierauf die Ableſung des Separat-Votums des Abgeord. Kurz von Speyer über die Stellung des Budgets in Beziehung auf den Rheinkreis, welches derſelbe im zweiten Ausſchuſſe am 16. Juni 1819 abgegeben hat. Das Präſidium verlas daſſelbe. S. 441.

Deſſen Inhalt dahin geht, daß nämlich derſelbe ſich in Beziehung der Stellung des Budgets auf die allgemeinen Grundſätze der Gleichheit der Rechte, und Gleichheit der Beſteuerung bewirkt, dabei bemerkt, daß unter die Einnahme nur ſolche begriffen ſeyn ſollten, welche zur Beſtreitung des Aufwandes für allgemeine Staatsanſtalten und Zwecke erhoben werden, und daß unter die Ausgaben von eben der Art nur ſolche angenommen werden, wo alle Pro-

vinzen einen verhältnißmäſſigen gleichen Genuß haben. Nun aber in dem Budget für die nächſte Finanz-Periode mehrere benannte Ausgaben vorgetragen worden, zu welchen der Rheinkreis nichts beiträgt, und auch keinen Genuß hat, und wegen welchen er durch Steuer-Beiſchläge ſich ſelbſt beſteuern muß: ſo verwahrt er alſo den Rheinkreis gegen jede Art Ausgabe für Zwecke und Anſtalten, zu welchen derſelbe nichts beizutragen, und keinen Genuß hat. B. XI. S. 464 — 465.

Nach geſchehener Berichtigung ſämmtlicher Beſchlüſſe über das Budget und der damit verbundenen Geſetz-Entwürfe wurden dieſelben zum zweitenmal verleſen. S. 441;

Auf kurz hierüber gemachte Bemerkungen dieſelben einſtimmig anerkannt; und als der Abg. Secr. Häcker das Begleitungs-Schreiben zu dieſen Beſchlüſſen an die Kammer der Herren Reichs-Räthe vorgeleſen hatte, die Ueberſendung derſelben einſtimmig beſchloſſen. S. 442.

Die Berathung über den Staats-Aufwand, und die Staats-Einnahmen begann nun in der Kammer der Herren Reichs-Räthe. B. d. R. R. S. 178 — 186.

Nach reiflicher Berathung gelangte dieſelbe zur Uebereinſtimmung der Beſchlüſſe der Abgeordneten, mit Ausnahme nachfolgender Abänderungen: als in Betreff der Staats-Ausgaben betreffend:

1) die jährliche Mehrausgabe von 64,000 fl. zur Verbeſſerung der Schulen in der Art zu bewilligen, daß 32,000 fl. hievon für die Volksſchulen, 8000 fl. für jede der 3 Landes-Univerſitäten und 8000 fl. für Stipendien zur Bildung der Philologen verwendet werden. (S. Beſchl. der Abg. B. XI. S. 444. Nr. 9.

2) Für das Landgeſtütt eine jährliche Mehrausgabe von 26,000 fl. beſtimmt werde. (S. Beſchl. d. Abg. B. XI. S. 445 Nr. 14.)

3) Für den Etat der aktiven Armee die reine Summe von jährlich 7,000,000 fl. in der Art verwendet werde, daß die dermaligen Militär-Penſioniſten und überzähligen Offiziere, und zwar letztere bis zu ihrer Einreihung in den wirklichen Dienſt auf die Zentral-Staatskaſſe nach ihrem dermaligen Bedarf mit 974,453 fl. gegen Einzug der heimfälligen Penſionen und Gehalte übernommen, und der Zentral-Staats-Kaſſe zugleich die künftigen Militär-Penſioniſten zu-

gewieſen werden. (S. Beſchl. d. Abg. B. XI. S. 445 Nr. 18.)

Und 4) die Koſten der Gensdarmerie mit 650,000 fl. bewilligt. (S. Beſchl. d. Abg. B. XI. S. 446 Nr. 19.)

In Betreff der Staats-Einnahmen vereinigte ſie ſich ſowohl in Anſehung der indirekten Auflagen als der direkten Auflagen (Steuern) mit den Beſchlüſſen der Abgeordneten, vorbehaltlich der Abſtimmung über die beabſichtete Erhöhung der Häuſerſteuer (S. Beſchl. d. Abg. B. XI. S. 451 Nr. 2 u. 3.) B. d. R. R. S. 186 — 191.

Dieſe Beſchlüſſe der Reichs-Kammer wurden nun der Kammer der Abgeordneten mittels Schreiben vom 6. Juli zur Kenntniß gebracht, deren weſentlicher Inhalt dahin lautet:

A. über die Ausgaben:

1) Daß die Ausgaben für die aktive Armee jährlich die Summe von 700,000 fl. erfodern;

2) Daß die ganze Summe der Militär-Penſionen, ſowie die Beſoldungen der überzähligen Offiziere zuſammen mit 974,453 fl. dergeſtalt auf den Civil-Etat zu übernehmen ſeyen, daß einerſeits die Penſioniſten und Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungsfällen wieder angeſtellt, und die erlöſchenden Penſionen und Gehalte der Civil-Staatskaſſe zugut geſchrieben, andererſeits aber die künftigen Militär-Penſioniſten der Zentral-Staatskaſſe zugewieſen werden ſollen.

Dieſe Anträge durch die unausweichlichen Bedürfniſſe gerechtfertigt ſind, denen die Kammer der Abgeordneten um ſo mehr ihre Zuſtimmung geben werde, als Se. Majeſtät der König, von derſelben Ueberzeugung durchdrungen, offiziel zu erklären geruht haben, daß Sie im Falle des Antrags auf eine geringere Summe den Abgang aus allerhöchſt Ihrer Kabinets-Kaſſe zu erſetzen, entſchloſſen ſeyen.

3) Die dem Schulweſen jährlich gewidmeten 64,000 fl. in der Art zu verwenden dafür hält, daß 32,000 fl. für Volks-Schulen 24,000 fl. für die 3 Landes-Univerſitäten und 8000 fl. für Stipendien der Philologie vertheilet werden.

4) Die Summe von 15,000 fl. für dürftige Relikten proteſtantiſcher Geiſtlichen definitiv in den Etat der Ausgaben gebracht werden ſollte.

5) Für die Landgeſtütte ein Zuſchuß von 26,000 fl. unbedingt feſtgeſetzt werde, ohne welche nach den Bemerkungen des Herren Reichsraths Frhrn. v. Keßling durchaus dieſelben ſich nicht auf den Punkt zu erhalten vermögen, auf dem ſie gegenwärtig ſtehen.

6) Für die Gensdarmerie die 650,000 fl. beizubehalten wären.

7) Die Zuſtimmung über die Häuſerſteuer noch nicht gefaßt wurde, wodurch ein weiterer Abgang von 50000 fl. eintreten könnte.

Durch welche Modifikationen ſich die Ausgaben und der Entgang an Einnahmen, den Abgang der Häuſer-Steuer nicht miteingerechnet, jährlich um 467,244 fl. vermehren.

B. über die Einnahmen:

Für die von der Kammer der Abgeordneten auf die nächſten 6 Jahre verwilligten Steuern die Kammer der Reichs-Räthe ihre Zuſtimmung giebt, mit Vorbehalt des weitern Beſchluſſes über Erhöhung der Häuſerſteuer.

Uebrigens, einsweilen und vorbehaltlich der weitern Verhandlungen über das Staatsſchuldenweſen den Malzaufſchlag mit 4,000,000 fl. für die Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt der 6 ältern Kreiſe, und 453,313 fl. für den Untermainkreis von den Geſammt-Einnahmen in Abzug gebracht hat ꝛc.

Dieſemnach von den Einnahmen zu 30,615,137 fl. nunmehr übrig bleiben . . . 26,161,824 fl.; dagegen die Ausgaben im Ganzen . 29,852,936 fl. betragen.

Von dieſen nun die Zinſen für die Staatsſchuld hinwegfallen mit 3,338,327 fl.; ſo daß die Ausgaben noch immer auf die Summe von 26,514,609 fl. zu ſtehen kommen.

Die Einnahme hievon mit 26,161,824 fl. abgezogen;
ein Defizit von 352,785 fl. übrig bleibt.

Dazu noch die beantragte Erhöhung von Ausgaben von Seite der Reichsräthe mit 467,244 fl. kömmt, in Summa alſo ein Defizit von 820,029 fl.

Zur Deckung des ſich ergebenden Defizits dieſelbe nun für das ſchicklichſte Mittel hält, zu dem von der 2ten Kammer bereits bewilligten Creditvotum von 3,000,000 fl. und dem weitern Creditvotum für Minderung der Einnahmen durch Getreid, noch ein drittes Creditvotum beizufügen, da indeſſen die Beſchlüſſe noch nicht gefaßt ſind, ſie ſich ausdrücklich bevorhält, im Falle der Verweigerung des Creditvotums nebſt obigen 467,244 fl. auf weitere 352,785 fl.,

ſo wie allenfalls auf den Abgang der Häuſerſteuer auszudehnen. B. XIV. S. 99 — 103 und B. d. R. R. S. 191 — 197.

Der Abg. Socher als Referent des zweiten Ausſchuſſes erſtattete hierauf über die Antwort der Reichskammer, deren Beſchlüſſe über Staats-Einnahmen und Ausgaben betreffend, in der Kammer der Abgeordneten umſtändlichen Vortrag; ſchlägt hiebei die Antwort vor, welche der Reichskammer in Betreff 1) des Militär-Etats, 2) der Gensdarmerie, 3) in Betreff der für die Volks-Schulen bewilligten Summe von 64,000 fl. und 4) des beantragten Erditvotums zu ertheilen ſey, und legt noch das Separat-Votum an, welches der Frhr. von Heyniß über die, von der Reichskammer zu dem von der Kammer der Abgeordneten bewilligten Budget, in gegenſeitigen Antrag gebrachten Modifikationen im zweiten Ausſchuſſe abgab. B. XIV. S. 103 — 107.

Berathung über die von der Kammer der Reichs-Räthe gefaßten Beſchlüſſe in Bezug auf die Staats-Ausgaben. B. XIV. S. 131 — 238.

Der zweite Präſident von Seuffert äuſſert ſich, daß in der Hauptſache zwiſchen beiden Kammern eine glückliche Uebereinſtimmung herrſche, nämlich in Hinſicht der Steuer-Bewilligung. In den Anſichten und Motiven aber Verſchiedenheit obwalte, da die Kammer der Reichsräthe 1) verſchiedene Ausgaben erhöhen, und den Antrag eines neuen Creditvotums auf 6 Jahre bewilligen; 2) die Verwendung von 64,000 fl. für die Volksſchulen verkleinern will. Demnach die Fragen ableitet: S. 133.

1. Soll die Kammer der Abgeordneten die in Antrag gebrachten Erhöhungen annehmen, oder auf ihren gefaßten Beſchlüſſen beharren?

2. Was iſt insbeſondere von dem in Antrag gebrachten Creditvotum zu halten?

3. Welche Entſchlieſſung iſt in Bezug auf die in Antrag gebrachten Veränderungen in der Anwendung der für die Volksſchulen bewilligten 64,000 fl. zu faſſen?

Zu 1 nun der Meinung iſt, daß die Kammer der Abgeordneten auf ihren Schlüſſen im Weſen feſt und unerſchütterlich beharren müſſe, und ſich daher über die von der Kammer der Reichsräthe beantragten Mehrungen, als a) den Staatsaufwand für das Militär, b) für die Gensdarmerie, c) für die Landgeſtütte, und d) für die Wittwen der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit noch näher äuſſert; S. 133

zu 2 ſich gegen ein Darleihen erklärt S. 136

und zu 3 der Meinung iſt, daß die bewilligte Ausgabe für die Volksſchulen ungeſchmälert dieſem Zwecke zu widmen ſey. B. XIV. S. 131 — 138.

Des Abgeordneten Frhrn. v. Cloſen Bemerkungen gehen über den Militär-Etat und die Erklärung des Königs, die dem Militär abgehenden 300,000 fl. aus deſſen Kabinetskaſſa bezahlen zu wollen. ſ. a. S. 138 — 140.

Des Abg. Frhrn. v. Weinbach gleichfallſige Aeuſſerung iſt gegen die Modifikationen der Kammer der Reichsräthe rückſichtlich des Militär-Aufwands, und gegen derſelben Wunſch, nach den bewilligten 7 Millionen nebſt Uebernahme der Militär-Penſionen auf den Civil-Etat, noch weitere 300,000 fl. zu bewilligen u. ſ. w. S. 140 — 142.

Der Abg. Socher äuſſert ſich ebenfalls, daß bei der Geſammt-Einnahme des baier. Staats von 30 Millionen in dem Bedarf von 8 Millionen kein wahres Verhältniß ſtatt finde; ſtimmt für Erſparung beim Militär, und kann nicht zugeben, daß das Armee-Miniſterium etwas vom Hof-Etat beziehe ſ. a. S. 142 — 145.

Der Abg. Graf v. Preyſing iſt der feſten Ueberzeugung, daß das k. Armee-Miniſterium mit der bewilligten Summe von 6,700,000 fl. allerdings ausreichen könne. Da aber Se. Majeſtät der König, in der Ueberzeugung, die Armee könne ohne dem Aufwande von 8 Millionen den eingegangenen Verpflichtungen gemäß nicht beſtehen, derſelben 300,000 fl. aus Ihrer Chatoulle zuflieſſen laſſen, ſo erachtet er, daß man dieſe Summe Allerhöchſt dem König zur Dispoſition ſtellen ſolle u. ſ. f. S. 145.

Der Abg. Dietrich äuſſert ſich dahin, daß, ſollte das Armee-Miniſterium beſtimmt auf keine Erſparung eingehen zu können glauben und wollen, einem andern Armee-Miniſter die Erſparniß anvertrauet werden könnte. S. 146.

Der Abg. Frhr. v. Pelkhoven iſt der Meinung, daß die Kammer nicht zugeben könne, daß der König die fehlende Summe von 300,000 fl. bei dem Militär-Etate aus ſeiner Privat-Dispoſitions-Summe anweiſe; und glaubt, daß die Kammer für Deckung dieſer Summe zu keiner neuen Laſtaufbürdung gezwungen ſeye, ſondern andere Mittel noch, als in dem Ueberſchuß von 95,000 fl. bei der Berechnung des Etats für den laufenden Dienſt, in der neuen Mauteinrichtung, und in dem Heimfall der Militär-Penſionen ꝛc. finden könne. S. 146 — 149.

Der Abg. Dangl führt die Modifikationen an, unter welchen die Kammer der Reichsräthe die von der zweiten Kammer mitgetheilten Vorſchläge angenommen hat, und iſt hierüber der Meinung, daß

1) hinſichtlich der Gensdarmerie keine Mehrung der Ausgabe ſtatt haben könne.
2) In Beziehung auf die bewilligten Summen für die Relikten der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, dann des Landgeſtüts nichts zu erinnern habe.
3) Die Uebernahme der künftig ſich ergebenden Penſionen von Militär-Perſonen auf den Civil-Etat nicht ſtatt haben könne; und
4) die 64,000 fl. für die Volksſchulen ungetheilt verwendet werden ſollen.

In Betreff der 300,000 fl. für den Militär-Etat aber iſt er der Meinung, daß im Falle der König darauf beſtehen würde, dieſe Summe aus ſeiner Chatoulle an die Militärkaſſe bezahlen zu laſſen, als Drame dieſe Summe noch von den Ständen zu übernehmen ſeye, jedoch unter der Modifikation, daß ſolche ohne eine neue Auflage, ohne ein neues Creditvotum zu decken wäre. B. XIV. S. 149 — 152.

Der Abg. Hofr. Behr ſtellt, — dem Vorſchlage des Abg. Dir. Dangel nicht beitretend — die Unausführbarkeit deſſelben dar, den Militär-Etat mit dem Mehraufwande beſtreiten zu können, ohne neue Auflagen und ohne neue Schulden zu machen S. 152, — ſo wie er auch, was den Punkt des Aufwandes für das Schulweſen betrift, der Meinung nicht beitreten kann, daß die zur Unterſtützung derſelben beſtimmte Summe in der vorgeſchlagenen Art zu zerſplittern ſey. B. 152 — 159.

Der Abg. Merkel von Nürnberg vereinigt ſich mit den Meinungen des zweiten Präſidenten von Seuffert und Hofr. Behr. S. 159.

Der Abg. Stolle äuſſert ſich in Betreff der jährlichen Beitrags-Summe zur Unterſtützung proteſtantiſcher Relikten, und daß die Mehrung der Ausgaben für die Volks-Schulen ungeſchmälert belaſſen werden möge. S. 159.

Der Abg. v. Hofſtetten erklärt ſich in Bezug auf öffentliche Gerüchte in Betreff der gefaßten Beſchlüſſe der 300,000 fl. über ſein bisheriges Thun und Laſſen; und glaubt, daß um allenfallſigen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, in der Hauptſache hinſichtlich des Militär-Bedarfs-Zuſchuſſes der 300,000 fl. nur die Frage ſeyn dürfe:
a) Soll derſelbe durch neue Abgaben, oder durch eine neue Schuld dem bedrängten Volke noch aufgelaſtet werden?
b) Soll die Kabinetskaſſe dieſelbe tragen? oder
c) ſoll er durch Erſparungen bei der Militär-Oekonomie erſetzt werden?

Hierauf a) und b) verneinend beantwortet, glaubt er alſo: daß

ad c) Erſparung eintreten müſſe, und ſtellt ſchließlich für Erzielung der Erſparungen den Antrag, daß zur Prüfung und Reorganiſation des ganzen Militär-Oekonomie-Weſens eine gemiſchte Commiſſion zuſammengeſetzt werde ſ. a. B. XIV. S. 160 — 163.

Der Abg. Faßmann glaubt allerdings, daß das Militär mit 6,700,000 fl. haushalten könne; ſtellt daher in Betreff der 300,000 fl. ſeinen Antrag dahin, daß dieſe Summe Sr. Majeſtät zur Diſpoſition auf 3 Jahre möchte gegeben werden, inſoferne nämlich die Ueberlaſſung dieſer 300,000 fl. ohne das Volk mit neuen Laſten zu drücken, oder neue Schulden contrahiren zu müſſen, ausgemittelt werden kann. S. 163 — 164.

Der Abg. Frhr. von Bibra findet ſich aus vorgelegten Gründen bewogen, die vorgeſchlagenen Deckungsmittel für die zu verwilligenden 300,000 fl. anzunehmen, indem er ſie, weder läſtig für das Volk, noch nachtheilig für die Schuldentilgungs-Anſtalt, findet, und ſtellt den weitern Antrag:

> „Daß dieſe Summe zur Diſpoſition des Königs auf 3 Jahre geſtellt werde, um als wahrer Landesvater ſie nach ſeinem Ermeſſen zum Beßten ſeines Volks zu verwenden.“ S. 164 — 167.

Der Abg. Anns trägt darauf an, daß für die nächſtfolgenden 3 Jahre Sr. Majeſtät dem König 300,000 fl. zur Diſpoſition geſtellt werden, worüber Dieſelbe im Falle des Bedarfs für die Armee, noch verfügen können. S. 168 — 169.

Der Abg. Dekan Clarus äuſſert ſich ebenfalls hinſichtlich der Mehrung von 300,000 fl. für den Militär-Etat — ſtimmt dem Antrage des Hrn. v. Hofſtetten wegen Zuſammenſezung einer Commiſſion zur Prüfung für Erſparungen bei, und iſt, bis zur deſſen Realiſirung, der Meinung, daß die vorgeſchlagenen Deckungs-Mitteln angenommen werden ſollen, wozu er auch eine Strafabgabe auf Winkel-Ehen, Hurerei ſ. a. in Antrag bringt. — Dann ſich noch über die bewilligten Summen für die Relikten der proteſtantiſchen Geiſtlichen, für das Schulweſen, und über Landgeſtütte äuſſert. B. XIV. S. 169 — 173.

Der Abg. v. Hornthal findet ſich veranlaßt, ehevor er ſich über den Berathungs-Gegenſtand ſelbſt äuſſert, mehrere, vor ihm gemachte Bemerkungen zu berühren, und darauf zu erwiedern, S. 174 — 179.
als auf jene des Abgeordn. Anns S. 175 und Frhrn. v. Bibra S. 176.

ſtellt hierauf ſeine Anträge, als in Betreff der 64,000 fl. zur Verbeſſerung der Volks-Schulen, S. 179.
der Summen für die Landgeſtütte S. 180.
und in Beziehung der Gensdarmerie S. 181.;
kommt ſodann auf den Gegenſtand der 300,000 fl. für Mehrausgabe des Militär-Etats, wobei Hr. v. Hornthal ſich äuſſert, daß das Kriegsminiſterium ſelbſt $1\frac{1}{2}$ Millionen erſpart, und bei der Schuldentilgungs-Caſſe im Ganzen 1,115,000 fl. verzinslich zu 5 pr. Ct. angelegt habe. B. XIV. S. 182.

Der k. Finanzminiſter, Frhr. v. Lerchenfeld giebt inzwiſchen in Betreff der beim k. Kriegs-Miniſterium verzinslich angelegten Gelder Aufſchlüſſe S. 183.;

worauf Hr. v. Hornthal fortfährt, weiters zu bemerken, über die bedeutenden Gratifikationen von 2 bis 6000 fl., welche jährlich beim k. Armee-Miniſterium vertheilt würden S. 184,
dann der fernern nicht unbedeutenden Einnahmen für dieſelbe Caſſe, die nicht in den Rechnungen aufgeführt ſeyn ſollen, für verſchiedene Soldes-Abzüge bei Beurlaubung der Offiziere ſ. a. S. 185.
nach welch' allen Umſtänden er überzeugt iſt, und die Anſicht hegt, ohne Pflicht-Verlezung nicht mehr bewilligen zu können; ſchließlich noch über den von Abg. v. Hofſtetten bemerkten Punkt in Betreff der verbreiteten Gerüchte über vorzubereitende Abſtimmung und geheime Zuſammenkünfte der Abg. ſich äuſſert. S. 173 — 178.

Der Abg. Frhr. v. Frank ſtimmt dem Antrag des Frhrn. v. Heyniz bei, jedoch in der Art, daß die 300,000 fl. der Dispoſition des Königs auf 3 Jahre heimgeſtellt werden ſollen ꝛc. S. 188.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt ſtimmt unbedingt dem Antrage der Majorität des 2ten Ausſchuſſes bei, und wiederholt ſeine Meinung, daß in der Militär-Adminiſtration die fehlenden 300,000 fl. durch Erſparung ſicher gedeckt werden können und müſſen. S. 189.

Der Abg. Stephani bemerkt über einige vorkommende Auffallenheiten in dem Schreiben der Kammer der Reichsräthe, als:

1) in Betreff der Beiträge für die Volks-Schulen, deren Summe von 32,000 fl. zufolge bei der Zahl von 6000 Schulen, einer jeden Volksſchule nur 2 Kronenthaler jährliche Unterſtützung trift.

2) Die Herrn Reichsräthe gar keine Neigung äuſſerten, in den Antrag der Kammer der Abgeordneten einzugehen,

dem Kriegs-Miniſterium zur Pflicht zu machen, Erſparung bei ſeiner Adminiſtration einzuführen, ſondern dafür ein Credit-Votum zu neuen Schulden in Vortrag brachten.

3) Was die Summe von 300,000 fl. betrifft, ſo bemerke er, daß die Volksvertreter gar kein Recht haben, den Willen des Königs hierin zu beſchränken, daher ungerne die Ausdrücke einiger Redner von Zulaſſen und Nichtzulaſſen gehört habe.

4) Das Anſinnen, daß die neuen Militär-Penſionen gleichfalls auf die Staats-Caſſe übernommen werden ſollen, auffallend fand: und ſchließlich dem Antrag des Hrn. v. Hofſtetten in Betreff einer beſondern Commiſſion unter Modifikationen beitritt. B. XIV. S. 190 — 192.

Der k. Finanzminiſter erinnert hierauf auf wiederholt beantragte Kommiſſion für Prüfung der Militär-Bedürfniſſe, über das Conſtitutionswidrige dieſes Antrags, daß, wenn Gebrechen obwalten würden, Se. Majeſtät der König darauf aufmerkſam zu machen wäre; übrigens man ſeine Perſon bei Ideen und Wünſchen dieſer Art aus dem Spiel laſſen möchte. S. 192 — 193.

Der Abg. v. Schilcher ſtimmt in Betreff der 300,000 fl. ganz dem Antrage der Abg. Baron v. Heyniß, Graf v. Preyſing und Doktor Dangel bei, jedoch mit der beſondern Bemerkung, daß dem Staatsminiſterium der Armee die ſtrengſte Sparſamkeit zu empfehlen, und jede auf ſolche Art mögliche Erſparung zum Beſten des Geſammt-Wohls zu verwenden ſey. S. 193.

Der Abg. Seuffert von Göſſenheim tritt den Rednern v. Seuffert, Behr, v. Hofſtetten und Hornthal bei; bleibt bei dem Beſchluße der 64,000 fl. ſtehen, ſo wie rückſichtlich der Gensdarmerie, beim frühern Kammer-Beſchluß. S. 194.

Der Abg. Volkert ſtimmt dafür, daß ohne weiters Erſparungen folgen müſſen, auſſer es würde ſich durch legale Rechnungen beweiſen laſſen, daß der Militär-Etat, nach der hohen Bundes-Akte berechnet, nicht vermindert werden könne, und auch ſo viel Geld erfordert, als bereits verlangt wird ꝛc. So wie er auch die Summe für Gensdarmerie ohne Mehrung für hinlänglich findet ſ. a. S. 194 — 196.

Ueber die noch zu bewilligenden 300,000 fl. für die Bedürfniſſe des Militärs erklären ſich noch ferners die Abg. Graf, Beſtelmeyer, Stöber und Gruber von Lindau. S. 196 — 200.

Der Abg. Pfiſter äuſſert ſich, daß ihn zwei Stellen der Verfaſſungs-Urkunde zur unerſchütterlichen Beharrlichkeit bei den Beſchlüſſen der 2ten Kammer bewegen, als:

1) die allerhöchſten Grundſäze des Königs ſelbſt,

2) der Eidſchwur der Stände. B. XIV. S. 200 — 202.

Der Abg. Köſter erklärt ſich durchgehends für das Erſparen, und ſtellt, was den Militär-Etat betrifft, den Antrag, indem Sr. Majeſtät dem König zu danken iſt für ſeine großmüthigen Geſinnungen, denſelben ehrfurchtsvollſt im verfaſſungsmäßigen Wege auch zu bitten, dem Armee-Miniſterium aufzutragen, den gemachten Wünſchen der Nation nachzugeben, durch die von der Kammer der Abgeordneten vorgeſchlagenen Erſparniſſe alljährlich 300,000 fl. zu erübrigen, indem hinlänglich bewieſen iſt, daß mit der bewilligten Summe alles erzielt und erfüllt werden könnte.

Derſelbe kann ferners der Uebernahme der künftigen Militär-Penſioniſten auf den Civil-Etat ſeine Beiſtimmung nicht geben, iſt gegen die Theilung der 64,000 fl. für Volksſchulen mit den Univerſitäten, und durchaus gegen eine Bewilligung des Credit-Votums ꝛc. S. 202 — 206.

Der Abg. Schätzler trägt ausdrücklich darauf an, ohne allen weitern Vorbehalt 64,000 fl. ungeſchmälert zur Unterſtützung der Volksſchulen; 15,000 fl. für die Relikten der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, und 26,000 fl. zur Verbeſſerung des Landgeſtütts, zu bewilligen; iſt der Meinung, daß die 300,000 fl. auf keinem Falle von der Chatouille des Königs angenommen werden können, da er überzeugt iſt, daß es auch das k. Kriegsminiſterium, — im Beſitze von 2 Millionen diſponibler und verzinslich angelegter Gelder —, nicht darauf ankommen laſſen werde, dieſes allzugroßmüthige Anerbieten des Königs wirklich anzunehmen u. ſ. w. S. 206 — 209.

Der Abg. Magold ſtimmt im Ganzen der Majorität des 2ten Ausſchuſſes bei, und iſt der Meinung, daß gerade beim Militär-Etat, Erſparung eintreten müſſe. S. 209 — 211.

Der Abg. Frhr. v. Heynitz erklärt ſich über ſein gegebenes Votum in Betreff der Erſparniſſe beim Militär-Etat, S. 105, ſtimmt auf Belaſſung der Beſchlüſſe der 2ten Kammer wegen Minderung der Koſten der Gensdarmerie, wegen der bedingten Uebernahme der Militär-Penſionen auf den Civil-Etat, und wegen Verwendung der 64,000 fl. für die Volksſchulen, und ſtellt in Betreff der 300,000 fl. für Mehrung des Militär-Etats den An-

trag, die gedachte Summe auf 3 Jahre zu bewilligen, ſolche zur Diſpoſitiou des Königs zu ſtellen, und den Betrag derſelben zuvörderſt aus den bei der Central-Staats-Caſſe ſich ergebenden Ueberſchüſſen und Erſparniſſen, wenn dieſe nicht hinreichen ſollten, aus den franzöſ. Contributions-Geldern zu decken. B. XIV. S. 211 — 214.

Der Abg. Frhr. v. Aretin beſchränkt ſeine Bemerkungen nur in Bezug auf die 300,000 fl. über nachfolgende einzelne gemachte Aeuſſerungen und Behauptungen. als:

1) daß die Nation nicht von Neuem belaſtet werden dürfe;

2) die Kammer zufolge frühern Beſchlüſſen bei den 6,700,000 fl. ſtehen bleiben müſſe;

3) daß man ferner geſagt habe, die beiden Kammern wären in der Hauptſache einig, und nur in den Motiven verſchieden.

Stellt demnach ſeinen Antrag dahin, daß der König gebeten werden ſoll, ſogleich eine genaue Prüfung der Militär-Adminiſtration und der dabei möglichen Erſparungen vornehmen zu laſſen, bis zum Reſultat dieſer Prüfung dem Könige dieſe 300,000 fl. zu erſezen, und zwar aus den vorgeſchlagenen Deckungs-Mitteln ꝛc., und mit zwei Nebenbemerkungen ſchließt, als:

1) über die falſche Behauptung, Baiern hätte dieſe Verfaſſung nur der Proklamation eines ruſſiſchen Feldherrn, und der Note eines hannöveriſchen Grafen zu verdanken,

2) dann über ein Mährchen von geheimen Zuſammenkünften von Mitgliedern der 2ten Kammer. S. 214 — 217.

Nachdem über dieſen lezten Punkt noch weitere Aeuſſerungen vom Präſidium dem Abg. v. Hofſtetten und Frhrn. v. Aretin folgten, S. 217,

Nimmt der Abgeordnete Wankel das Wort, welcher glaubt, daß die Armee, wie ſie dermalen beſteht, mit 6 Millionen auskommen könne, — die Gensdarmerie für unnöthig, und dem Staate mehr zum Schaden hält; auch wegen den 64,000 fl. für Unterſtüßnng der Volks-Schulen dahiu ſtimmt, daß ſolche zur Bildung künftiger guter dem Staate nützlicher Bürger beſſer verwendet werden mögen ſ. a. S. 217.

Der Abg. Baumann wünſcht ebenfalls Erſparung beim Militär, und daß keine größere Summe, als früher ſchon feſtgeſetzt wurde, für die Ausgabe der Armee bewilliget werde. S. 218.

Auch der Abg. Schulz äuſſert ſich in Betreff des Militär-Etats, und erklärt ſich gegen jede Schmälerung oder Zer-

ſplitterung der in Antrag gebrachten 64,000 fl. für die Volksſchulen. B. XIV. S. 219 — 221.

Der Abg. v. Wachter ſtimmt gleichfalls zu keiner neuen Laſt, ſeye es Abgabe oder Vermehrung der Nationalſchuld. S. 221.

Der Abg. Pfarrer Egger beſchränkt ſeine Aeuſſerung nur auf den Gegenſtand der 300,000 fl., welche, bei unausweichlichem Falle, der Diſpoſition des Königs anheim gewieſen werden müſſen; und äuſſert ſich über die weitern gefundenen Deckungs-Mitteln hiefür. S. 221 — 223.

Der Abg. zweite Sekr. Mehmel bemerkt, daß die Verſchiedenheit der Anträge der beiden Kammern keine weſentliche ſey, dieſelbe nur theils einige in Antrag gebrachte Mehr-Ausgaben, theils Modifikationen des Ausgebens betreffen; wobei er insbeſondere der Univerſität Erlangen erwähnt, welche einer beſchleunigten und unbedingten Nachhilfe bedarf. ſ. a. m. S. 223 — 229.

Als nun der Abg. Socher, als Referent, nichts hinzuzufügen hatte; S. 229.

nahm der k. Staatsminiſter der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, das Wort, und trug am Schluße der Berathung, über den Militär-Etat den hiebei beantragten Erſparungen, und der in Vorſchlag gebrachten Deckungs-Mitteln noch einige Bemerkungen nach. S. 229 — 234.

Es wurden hierauf die Fragen zur Abſtimmung über die Antwort der Kammer der Reichsräthe, die Staats-Ausgaben und Staats-Einnahmen des Königreichs betreffend, vorgelegt. S. 234 u. 239.

Nach ſeiner Diskuſſion über die Stellung derſelben; S. 234 — 237

tratt die geheime Abſtimmung hierüber ein; S. 237 — 238

und es wurde folgendes Antwortſchreiben der Kammer der Abgeordneten über die Beſchlüſſe und vorgeſchlagenen Modifikationen von der Kammer der Herrn Reichs-Räthe beſchloſſen, das im Weſentlichen dahin lautet:

1) daß die Kammer der Abgeordneten hinſichtlich des Militär-Aufwandes auf ihrem gefaßten Beſchluße beharren zu müſſen glaube;

2) gleichfalls hinſichtlich der Volksſchulen darauf beſtehen müſſe, daß die definitiv bewilligte Summe von 64,000 fl. ungeſchmälert auf die Volksſchulen verwendet werden ſoll;

3) dagegen für die jährl. Unterſtützung von 15,000 fl. für die proteſtantiſchen Geiſtlichen ihre volle Zuſtimmung giebt.

4) Der jährl. unbedingten Ausgabe von 26,000 fl. für das Landgeſtütt ihre Zuſtimmung verſagt.

5) Für den Unterhalt der Gensdarmerie bei ihrem früher gefaßten Beſchluſſe für die Summe von 523,756 fl. beharrt.

6) Den Antrag, einen Zuſchuß von jährl. 24,000 fl. für die 3 Landes-Univerſitäten, als unbedingt in den Etat der Ausgaben aufzunehmen, beiſtimmt. Und

7) da nun obige definitiv in den Ausgab-Etat aufgenommenen Summen kein Ueberſchreiten des Einnahms-Etats zur Folge haben, ſich die Kammer der Abgeordneten der Frage über die Mittel, ein Defizit zu decken, von ſelbſt überhoben ſah. B. d. R. R. S. 197 — 199.

Die Antwort der Kammer der Reichsräthe über diejenigen, bei Gelegenheit des Budget in Bezug auf die Staats-Einnahmen, gemachten Wünſche und Anträge, denen Dieſelbe ihre Zuſtimmung ertheilen zu können glaubte, wurde nun vom Abg. Socher, als Referenten, abgeleſen, B. XIV. S. 262 — 263.

und zugleich Vortrag darüber erſtattet. Derſelbe erinnerte, daß zwei Anträge in Betreff des Lotto etwas anders gefaßt, jener des Malzaufſchlags aber einen Zuſaz erhielt; bemerkt indeſſen, daß von den übrigen nicht angenommenen Artikeln doch einige derſelben Berückſichtigung verdient hätten.

Die Kürze der Zeit verſagte weitere Berathung, und da die wichtigſten in der Redaktion der Reichsräthe indeſſen doch aufgenommen wären, ſo glaubte der 2te Ausſchuß die Erklärung dahin zu geben, daß die Kammer die von den Herren Reichsräthen ihr mitgetheilte Redaktion der Anträge in Bezug auf die Staats-Einnahmen gleichwohl auch ihrerſeits annehme. S. 363 — 265.

Berathung.

A in Betreff der Einführung einer ſtrengern Controlle bei Erhebung des Malzaufſchlags, wobei ſich die Abgeordn. v. Cloſen, Anns, Behr, v. Hofſtetten, v. Hornthal und v. Seuffert äuſſerten, wurde der Modifikation des Abg. Sochers durch Stimmenmehrheit beigetreten. S. 265 — 268.

B Das Lotto betreffend. — Aeuſſerungen hiebei der Abg. Hofr. Behr, v. Hornthal, v. Seuffert und Kö-

ſter, mit der Abſtimmung, daß in dem Antwortſchreiben an die erſte Kammer angeführt werden ſolle, daß nur dann die Verderblichkeit des Lotto bedeutend vermindert werden könnte, wenn die Lotto-Einnehmer auf dem platten Lande eingezogen würden. B. XIV. S. 268 — 271.

S. Lotto.

Derjenigen Anträge, welchen die Kammer der Reichsräthe die Zuſtimmung verſagt hat, S. 271, als:

a) in Betreff der Wildſchäden-Vergütung S. 271—272.

b) Hinſichtlich der Gemeinde- und anderer Laſten von abgelösten grund- und zehentherrlichen Rechten betreffend. S. 272.

c) In Betreff der Umwandlung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene S. 273 — 276.

d) Ferner: 1. über die Verminderung des Holzpreiſes im Rheinkreiſe; —
2. die Abtragung der Beſoldungen der Pfarrer zur Hälfte im Getreide, und
3. die Verminderung des Salzpreiſes im Untermain- und Rheinkreiſe. S. 276 — 277.

e) Hinſichtlich der Aufhebung der Sportel-Tantiemen bei den Beamten, insbeſondere der Forſtbedienſteten S. 277 — 279.

f) in Betreff der Moderation der grundherrlichen Renten, wobei unter andern Hr. v. Utzſchneider auf einen Nachlaß an den Gilten und Stiften der Kloſterunterthanen in den Landgerichten Weilheim, Tölz, Wolfratshauſen und Rhain nochmals aufmerkſam macht, und dieſelbe nachdrücklichſt empfiehlt ꝛc. S. 279.

g) Endlich in Betreff der Aufhebung aller Mauten im Innern von Deutſchland. S. 280.

Verleſung der beſchloſſenen Rückantwort an die Kammer der Reichsräthe auf den Beſchluß dieſer Kammer in Hinſicht der in Betreff der Staats-Einnahmen von der Kammer der Abgeordneten aufgeſtellten Anträge: als in Beziehung der Erhebung des Malzaufſchlages, daß eine ſtrengere Controlle in Hinſicht der dabei beauftragten Beamten eintreten möge, u. ſ. w.; dann der übrigen, ihrer Beiſtimmung, entzogenen Artikeln. S. 316 — 318.

Vorleſung der Antwort der Kammer der Reichs-Räthe in Betreff der Wünſche und Anträge, die bei Gelegenheit der Berathung des Budgets, hinſichtiich der Staats-Ausgaben aufgeſtellt worden waren; insbeſonders die Modifikation über die Verminderung der Staats-Diener enthaltend, dann die Verwendung der Sträflinge zur Fabrikation der Armee-Bedürfniſſe betreffend; vorgetragen vom Abg. v. Utzſchneider. B. XIV. S. 319 — 320.

Berathung hierauf S. 321 — 345

1) In Betreff der Verminderung des Perſonals der Staats-Diener S. 321 — 324.

Aeuſſerungen der Abg. v. Utzſchneider, Hofr. Behr, Frhr. v. Cloſen, Merkel von Nürnberg, v. Hofſtetten, v. Hornthal, Frhr. v. Frank, Socher, und Gruber von Lindau, mit der Abſtimmung, die Modifikation der Reichsräthe anzunehmen. S. 324.

2) In Betreff der unabhängigen Stellung der Miniſterien vom Staatsrathe, insbeſondere der Juſtiz, und Verantwortlichkeit der Miniſter — mit Bemerkungen hierüber der Abg. v. Utzſchneider, v. Hornthal, Sekr. Mehmel, Frhr. v. Cloſen, Hofr. Behr, Socher, Köſter ſ. a. m. S. 325 — 333.

Ferners:

3) In Bezug der Aufnahme von Zöglingen aus allen Kreiſen in die Akademie der bildenden Künſte, dann der Errichtung von Kunſtſchulen in Nürnberg und Augsburg, ſo wie der Mittheilung von Dubletten der Kunſtwerke an die Kreis- und Univerſitäts-Städte u. ſ. w. S. 333.

4) Ueber das weibliche Erziehungs-Inſtitut in München. S. 333 — 334.

5) Ueber Auswahl und Ernennung würdiger Domherrn und Dignitarien bei den Domkapiteln. S. 334.

6) Wegen Beſchäftigung der Inquiſiten u. Sträflinge für die Armee. S. 335 — 336.

7) In Bezug auf die Geſchwornen-Gerichte. S. 336.

8) Hinſichtlich der Gensdarmerie, ihrer deutſchen Benennung, überflüſſigen Putz und Stellung unter die Civil-Gewalt mit Beibehaltung der militäriſchen Disciplin. S. 337 — 338.

9) Ueber Unabhängigkeit des oberſten Rechnungs-Hofes. S. 338.

10) Ueber Militär=Geſtütt, deren größere Ausdehnung. S. 338 — 339.

11) Ueber das topographiſche Bureau. S. 339.

12) Ueber Verminderung der Quiescirungen. S. 340.

13) Endlich in Beziehung des geringen Gehalts der Aſſeſſoren und eines allgemeinen Beſoldungs=Normativs. B. XIV. S. 340 — 342.

Der Abg. Hofr. Behr äuſſert ſich hierauf, daß ſo wenige Anträge von der Kammer der Herrn Reichsräthe angenommen wurden, und macht darauf aufmerkſam, was mit dieſen Anträgen der zweiten Kammer zu geſchehen habe, damit die Arbeiten nicht größtentheils vergebliche Mühe bleiben. S. 342.

Nach beendigter Berathung wurde das Rückantwort=Schreiben an die Kammer der Reichsräthe auf die Antwort derſelben, in Beziehung der bei Gelegenheit der Berathung über das Budget gemachten Anträgen bei den Staats=Ausgaben verleſen. S. 376 — 379.

Nach einer nochmaligen Berathung in der Kammer der Herren Reichsräthe über das Budget, welche durch die Rückantwort der Kammer der Abgeordneten veranlaßt wurde, V. d. R. R. S. 199 — 200.

gieng nachſtehender Final=Beſchluß über das Finanz=Budget hervor: demnach die Kammer der Herren Reichs-Räthe

1) der Bewilligung aller direkten Steuern beitritt, mit Ausnahme jener 50,000 fl., welche unter Vorausſetzung der Annahme des Geſetzentwurfs über Berichtigung der Häuſerſteuer in Anſchlag gebracht wurden, die Zuſtimmung von der Reichskammer aber nicht erhielt.
2) Zur Deckung des Defizits von 517,244 fl., da die Kammer der Abgeordneten ihre Beiſtimmung verſagt, die Sache nun auf ſich beruhen müſſe.
3) Hinſichtlich der von der zweiten Kammer beantragten 64,000 fl. für Volksſchulen auf der Theilung beharren, wornach nur 32,000 fl. jährlich für Volksſchulen, und 15,000 fl. für Relikten der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit verwendet werden ſolle. B. XIV. S. 388 — 389 und V. d. R. R. S. 200 — 201.

Nachdem auch dieſer Reichskammer=Beſchluß bei der zweiten Kammer in Berathung gezogen wurde, äuſſerten ſich mehrere Mitglieder hierüber, als in Beziehung

der obwaltenden Differenz der beiden Kammern hinſichtlich des Ueberſchuſſes und Defizits u. ſ. w. B. XIV. S. 389—392.

Wornach der Beſchluß dahin erfolgte, daß ſich die zweite Kammer ſtatt mit den beantragten 64,000 fl. für die Volksſchulen, nur mit 32,000 fl. begnügen will, in Betreff der Unterſtützung für die proteſtantiſchen Relikten 15,000 fl., und für die 3 Landes = Univerſitäten 24,000 fl. definitiv in den Etat der Staats=Ausgaben aufgenommen werden ſollen. S. 397 — 398.

Die Antwort der Kammer der Reichsräthe in Btr. der mit den Beſchlüſſen über die Staats=Ausgaben verbundenen Wünſche und Anträge der Kammer der Abgeordneten, wurde nun von dem Abg. von Utzſchneider abgeleſen. S. 550 — 552.

Hierauf die Berathung angeſetzt, in welcher ſich die Abg. Hofr. Behr, v. Hornthal, Schätzler, v. Hofſtetten, Beſtelmeyer und Köſter äuſſerten, worauf S. 552 — 557.

endlich der Beſchluß dahin gefaßt wurde, daß eine weitere Korreſpondenz in Beziehung deren nicht mehr nothwendig ſey, ſondern diejenigen Anträge, mit denen ein gemeinſchaftlicher Beſchluß nicht zu Stande kam, gleichwohl auf ſich beruhen müßten; die übrigen aber, über welche man übereingekommen, nach Art der gegenſeitigen Zuſtimmung an Se. Majeſtät dem König zu bringen ſeyen. S. 557 — 558.

Zuletzt wurde noch das weitere Antwortſchreiben der Kammer der Herren Reichsräthe, in Hinſicht der mit den Beſchlüſſen über die Staats=Einnahmen verbundenen Anträgen vom Referenten Socher vorgetragen, in welchem die Reichskammer wegen des Wunſches einer ſtrengern Kontrolle bei Erhebung des Malz=Aufſchlags ihre Zuſtimmung verſagt, mit den übrigen Wünſchen ſich aber vereinigte. S. 574.

Geſammt=Beſchluß der Stände des Reichs über die Staats=Einnahmen und Ausgaben.

Worin dieſelben dahin übereingekommen ſind:

I. Auf die nächſte Finanz=Periode, nämlich auf die Jahre 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{24}{25}$ ihre Zuſtimmung zur Erhebung folgender direkten Steuern ſämmtlich im Brutto-Ertrage berechnet, zu ertheilen, B. d. R. R. S. 345., als

1) Zur Erhebung der Grundſteuer in einem jährlichen Betrage von 5,940,230 fl.;

2) der Häuſerſteuer mit 454,000 fl.;

3) der Dominikalſteuer mit 451,000 fl.;

4) der Gewerbſteuer mit 794,000 fl.

Ein beſonderer allerunterthänigſter Antrag beider Kammern an des Königs Majeſtät hat zum Zwecke, eine Moderation um Reviſion der Gewerbs- oder Patentſteuer im Rheinkreiſe zu bewirken.

Die dadurch zu erreichende Minderung wird dermal ſchon auf die beſtimmte Summe von 75,000 fl. jährlich angeſetzt. Dieſe 75,000 fl. ſind bereits bei dem obigen Betrage in Abzug gebracht, ſo daß die Summe von 794,000 fl. unverrückt ſtehen bleibt.

5) Der Familienſteuer mit 760,000 fl.;

6) der Zugviehſteuer, einſchlüßlich der durch die Reviſion zu erzielenden Mehrung mit 434,000 fl.

II. Ueber die Frage: ob dieſe Steuer-Beträge, wenn man ſie zu den übrigen Staats-Einnahmen hinzufügt, hinreichen, um die ordentlichen, beſtändigen und beſtimmt vorherzuſehenden Staats-Ausgaben mit Einſchluß des Reserve-Fonds zu decken, haben die beiden Kammern verſchiedene Anſichten.

Die Kammer der Abgeordneten hält dafür, daß die Staats-Ausgaben gedeckt ſind, die Kammer der Reichsräthe hingegen erkennt nach den ihr nothwendig erſcheinenden Staats-Ausgaben die Exiſtenz eines jährlichen Defizits von 517,244 fl., und hat zur Deckung deſſelben ein entſprechendes Kreditvotum in Antrag gebracht.

Allein die Kammer der Abgeordneten hat ihre Zuſtimmung zu dieſem Creditvotum verſagt.

III. Beide Kammern ſtimmen darin überein, daß es wünſchenswerth ſeyn dürfte:

1) für die Wittwen und Waiſen der proteſtantiſchen Geiſtlichen jährlich eine Summe von 15,000 fl. auszuſetzen, ſodann aber, wenn dieſe 15,000 fl. vollkommen geſichert ſind;

2) für die Volksſchulen im Königreiche 32,000 fl. jährlich mehr zu verwenden, als ihnen bisher gewidmet wurde, und dieſe Summe in den 8 Kreiſen des Königreichs gleichheitlich zu vertheilen.

3) Auf gleiche Weiſe jeder der 3 Landes-Univerſitäten 8000 fl., in allem 24,000 fl. jährlich zuzuwenden.

Die Kammer der Abgeordneten glaubte, daß dieſe Poſten definitiv aufzunehmen ſeyen.

Die Kammer der Reichsräthe hingegen erachtete, daß bei der Unzulänglichkeit der Staats=Einnahmen ein Antrag dieſer Art nur auf dem Falle ſtatt finde, daß die Einnahmen dennoch als hinreichend ſich bezeugen, und ſogar Ueberſchüſſe zur Erfüllung obiger Zwecke übrig bleiben würden.

Endlich hat die Kammer der Reichsräthe mit ihrem an die Kammer der Abgeordneten gerichtetem Vorſchlage: das Defizit durch ein Creditvotum zu decken, den Antrag verbunden, für das Landgeſtütt auſſer den bereits angeſetzten 34,000 fl. noch weitere 26,000 fl. im Etat der Ausgaben anfzunehmen.

Die Kammer der Abgeordneten hingegen blieb bei ihrem früherm Beſchluſſe ſtehen, vermöge welchem ſie beantragte, nebſt den oben erwähnten 34,000 fl. noch weitere 16,000 fl. jährlich auf dieſen Gegenſtand zu verwenden, wenn hinreichende Mittel zur Beſtreitung dieſer Ausgaben vorhanden wären. V. d. R. R. S. 345 — 348.

Der Reichs=Abſchied genehmiget:

1. Die von den Ständen des Reichs votirte Bewilligung der direkten Steuern für die ſechsjährige Finanz=Periode vom 1. Oktober 1819 bis letzten September 1825 in dem jährlichen Betrage von 5,940,230 fl. Grundſteuer, 454,000 fl. Häuſerſteuer, 451,000 fl. Dominikalſteuer, 794,000 fl. Gewerbſteuer, nach der beantragten Verminderung im Rheinkreiſe von 75,000 fl., dann von 760,000 fl. Familienſteuer, und 434,000 fl. Zugviehſteuer.

2. Die indirekten Steuern werden nach den bisherigen Sätzen erhoben, mit Ausnahme

a) der Mauth, worüber das erlaſſene Zollgeſetz, mit Aufnahme der von den Ständen begutachteten Modifikationen, verfügt, welches vom Anfange des künftigen Etatsjahres an in volle Wirkung tritt:

S. Mauthweſen.

b) an die Stelle der in einigen Theilen des Obermain= und Rezatkreiſes in ſtreitigen Rechts=Gegenſtänden noch gebräuchlichen preuſſiſchen Sporteltaxe wird nach dem Antrage der Stände die Altbaieriſche vom Anfange des künftigen Etatsjahres an eingeführt werden.

3. Der Erhebungs=Bewilligung einer auſſerordentlichen Familienſteuer zur Unterſtützung der Hauptſchuldentilgungs=Kaſſe, während der nächſten drei Finanzjahre, wird die Sanktion ertheilt.

II. Staats=Ausgabe.

1) Die Ausgaben, nachdem ſie von den beiden Kammern verfaſſungsmäßig geprüft worden, ſind in das nachſtehende Finanzgeſetz aufgenommen.

2) Se. königl. Majeſtät haben in der vollſten Ueberzeugung, daß die eingegangenen Pflichten, als Glied des deutſchen Bundes und die Selbſtſtändigkeit der Monarchie, die für die Armee angeſetzte Summe von 8 Millionen unabweislich erfodern, dieſelbe in das Finanz=Budget aufnehmen laſſen; — da aben die zweite Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hievon 6,700,000 fl. für die aktive Armee zu beſtimmen, und die dermaligen Penſionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art beſonders zu übernehmen wäre, daß die Heimfälle der Staatskaſſe zu gut gehen, ſo werden Allerhöchſtdieſelbe noch auf das genaueſte unterſuchen laſſen, ob und in wie ferne es möglich ſey, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung der Bundes-Pflichten erfodert, mit dieſer Summe zu erhalten; ſollte jedoch dieſes nicht erzielt werden können, ſo müßte Se. Majeſtät der König Sich vorbehalten, das, was zu dieſem Zwecke an der bisher feſtgeſetzten Summe von 8 Millionen über die oben bemerkte Summe noch erfoderlich ſeyn ſollte, aus den eigenen Militärfonds verwenden laſſen, indem die Stände des Reichs nicht gemeint ſeyn können, Sr. Majeſtät an der Erfüllung Allerhöchſt=Dero bundesmäßigen Verpflichtung zu hindern.

3. Genehmiget der Reichs=Abſchied (S. 619) den Antrag, in ſo ferne ſich ein Ueberſchuß der Staats=Einnahmen wirklich ergiebt:

a) 15,000 fl. jährliche Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen; hiernächſt

b) 32,000 fl. als Mehrung der Schul=Dotation; dann

c) 24,000 fl. für die drei Landes=Univerſitäten zu gleichen Theilen;

c) 16,000 fl. zur Verbeſſerung des Landgeſtütts anweiſen zu laſſen.

III. Staats=Schuld. S. Staatsſchuld.

IV. Peräquation der Kriegs=Laſten. S. Kriegskoſten=Peräquation.

V. Creditmittel. S. Creditvotum.

VI. Steuer=Perzeption durch die Gemeinden. S. Steuer=Erhebung. B. XIV. S. 618 — 620.

Finanz-Geſez für die Periode $18\frac{19}{25}$. *)
Titel I. Feſtſezung der Staats-Ausgaben B. XIV. S. 716.
Titel II. Von den Staats-Einnahmen S. 717.
Titel III. Kredit-Mittel S. 718. B. XIV. S. 716 u. 718.

Zuſammenſtellung ſämmtlicher bewilligten und ſanktionirten Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanz-Periode $18\frac{19}{20}$ — $18\frac{24}{25}$ B. XIV. S. 719 — 720.

A Staats-Ausgaben.

I. Zur Deckung der Schulden-Tilgungs-Kaſſen nach dem beſondern Schulden-Tilgungs-Geſez:

1) Für die Haupt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe 6,913,674 fl. **)
2) Für die Schulden-Tilgungs-Kaſſe des Unter-Mainkreiſes 453,313 fl.
Summa 7,366,987 fl.

II. Paſſiv-Reichniſſe 242,400 fl.
III. Nachläſſe und ruhende Gefälle 602,000 fl.
IV. Eigentlicher Staats-Aufwand:

1) Etat des k. Hauſes und Hofes 2,745,000 fl.
2) Etat des Staatsrathes 78,400 fl.
3) Etat des Staats-Miniſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern 642,200 fl.
4) Etat des Staats-Miniſteriums der Juſtiz 1,794,000 fl.
5) Etat des Staats-Miniſterium des Innern:

a) Allgemeiner Miniſterial-Etat 1,320,400 fl.
b) Allgemeine Staats-Anſtalten: Erziehung und Bildung 692,000 fl. (die bedingte Bewilligung für die Landſchulen und Univerſitäten ſind hier nicht eingerechnet).

Kultus (mit den Erz- und Biſthümern, dann den proteſtantiſchen Konſiſtorien: 1,195,000 fl.
(desgleichen jene für Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlicher).
Geſundheit 182,000 fl.
Wohlthätigkeit 125,700 fl.

---

*) Geſezblatt 1819. St. X. S. 227 — 234.

**) Die 6,913,674 fl. beſtehen aus 3,672,145 fl. Zinſen, 2,800,000 fl. Penſionen aus der Säculariſation und Mediatiſirung, 90,000 fl. Regie und Adminiſtrations-Koſten, 351,529 fl. Tilgungs-Fond im erſten Jahre, ohne die Penſions-Heimfälle. Summe 6,913,674 fl.

Sicherheit 223,700 fl.
Induſtrie und Cultur, Gemeinde-Beiträge, dann Land-Geſtütt 108,200 fl.
(Ausſchließlich des bedingten weitern Zuſchuſſes für das Landgeſtütt.)

6) Etat des Staats-Miniſteriums der Finanzen 3.847,000 fl.
a) Allgemeiner Miniſterial-Etat 971,300 fl.
b) Allgemeine Staats-Anſtalten:
Für das Steuer-Kataſter 238,600 fl.
Für den öffentlichen Straßen-, Waſſer- und Brückenbau 1,200,000 fl. — Summe 2,409,900 fl.

7) Militär-Etat.
Etat des Staats-Miniſteriums der Armee:
a) Aktiv-Armee 6,700,000 fl.
b) Militär-Penſionen, und überzählige Offiziere 974,453 fl.
Summe 7,674,453 fl.
Etat der Gensdarmerie 523,756 fl.
Etat des topographiſchen Bureaus 50,000 fl.
Summe 8,248,209 fl.

8) Gemeinſchaftliche Ausgaben der Miniſterien:
Bauten 845,000 fl.
Civil-Penſionen 1,436,500 fl.
Summe 2,281,500 fl.

9) Haupt-Reſerve-Fond 760,000 fl.
Geſammt-Summe 31,017,596 fl.

B. Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats-Einnahmen für die Finanz-Periode 18$\frac{1}{2}\frac{9}{5}$.

I. Direkte Staats-Auflagen:

1) Grundſteuer 5,940,230 fl. *)
2) Häuſerſteuer 454,000 fl.
3) Dominikalſteuer 451,000 fl.
4) Gewerbeſteuer 794,000 fl.
5) Familienſteuer 760,000 fl.
6) Zugviehſteuer 434,000 fl.
Summe 8,833,250 fl.

II. Indirekte Staats-Auflagen:

1) Zoll 2,512,000 fl.

---

*) Durch die noch zu unterſuchenden Reklamationen, vorzunehmenden Abgleichungen, und Aſſimilirungen werden ſich bei der Grund-, Häuſer- und damit verbundenen Familien-Steuer, Minderungen ergeben.

2) Stempel 552,000 fl.
3) Aufſchlags-Gefälle 4,248,556 fl.
4) Taxen und Sporteln 1,703,933 fl. *)
Summe 9,016,489 fl.

III. Gefälle aus dem vollen Eigenthume:

1) Forſt- und Jagd-Gefälle 2,044,000 fl.
2) Aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken 600,301 fl.
Summe 2,644,301 fl.

IV. Lehen-, Grund-, Zehend- und gerichtsherrliche Gefälle 5,890,290 fl.

V. Staats-Regalien und Anſtalten:

1) Salinen und Bergwerke 1,811,000 fl.
2) Poſt 344,000 fl.
3) Münze 8,000 fl.
4) Lotto 1,000,000 fl.
5) Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenzblatts 39,000 fl.
Zu erzielendes Mehr-Einkommen in den Titeln III. und IV. 200,000 fl. **)

VI. Uebrige Einnahmen:

1) Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichs-Ständen zur Suſtentation der Churmainzer Penſioniſten, dann Aktiv-Kapitals-Zinſe 178,827 fl.
2) Entſchädigung von Oeſterreich 100,000 fl.
3) An Gefälls-Ausſtänden bis 18 18/19 500,000 fl. ***)
Summe 778,827 fl. — Haupt-Summe 30,565,137 fl.

Hiezu an auſſerordentlicher Familien-Steuer für die Haupt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe in den 6 ältern Kreiſen auf drei Jahre, jährlich 561,674 fl.
Geſammt-Summe 31,126,811 fl.

---

*) Die Taxen und Sporteln ſind aus den bisherigen fraktionirten Anfällen berechnet, und erleiden durch die Abſchaffung der bisherigen Sportel-Tax-Ordnung bei ſtreitigen Rechtsſachen in den vormaligen Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth einen bedeutenden Ausfall.

**) Dieſes vorläufig angeſezte Mehr-Einkommen kann nur bei einem Zuſammentreffen ſehr günſtiger Verhältniſſe erzielt werden.

***) Die Möglichkeit, dieſe Ausſtände den laufenden Gefällen unbeſchadet einzubringen, iſt durch den Einfluß der Zeitverhältniſſe auf Produktion und Verwerthung der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe größtentheils bedingt.

C

Cabinets=Herrſchaften in Baiern, Lehen= und Lotto=Gefälle in Baiern, Rhein= und Ober=Pfalz. Cabinets=Herrſchaften in Zweybrücken, Güter in Böhmen, von Baierns Herzog Clemens ſtammend. Baarſchaft und Kapitalien.
Marquiſat Berg=op=Zom. B. VI. S. 40.

Cabinetskaſſe. Zuſchüſſe aus derſelben für die kön. Armee.
S. Armee=Miniſterium.

Calumnien=Eide. Beſtimmungen hierüber, in welchen Fällen künftighin dieſelben ſtatt finden. Miniſterial=Geſez=Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung. B. IV. S. 52. u. B. d. R. R. S. 161.
Vortrag des I. Ausſchuſſes. B. XI. S. 350.
Im Geſez=Entwurfe nach den Beſchlüſſen des I. Ausſchußes. B. XI. S. 373.
In der Erläuterung des k. Staatsraths v. Gönner. B. XIII. S. 255.
Bemerkungen in der Berathung über Gerichts=Ordnung. B. XIII. S. 68 — 200.
In der Rede des k. Staatsraths v. Gönner. B. XIII. S. 309.
Frageſtellung hierauf. B. XIII. S. 652. Nro. 31.
Beſchluß der II. Kammer hierüber. B. XIV. S. 14. Buchſt. f.
In der Berathung bei der Reichs=Kammer. B. d. R. R. S. 228.
Antwort hierauf von der Kammer der Reichs=Räthe. B. XIV. S. 576 u. B. d. R. R. S. 234. Nro. 3.
Rückantwort der II. Kammer. B. XIV. S. 611.
S. Gerichts=Ordnung.

Catalog über die gedruckten Verhandlungen der Reichs=Stände=Verſammlung iſt wiſſenſchaftlich, vollſtändig und erſchöpfend vom Archivar zu entwerfen, und zu bearbeiten. B. XIV. S. 613 §. 5.

Catechismus (proteſtantiſcher.) Die Vorſtellung hierüber des Johannes Menz von Zimmerau, ent=

haltend eine Proteſtation gegen den eingeführten neuen evangeliſchen Catechismus und gegen das der Lehre des Evangeliums widerſprechende Einimpfen geſunder Kinder ꝛc. wurde vom III. Ausſchuſſe dem k. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überwieſen. B. III. S. 360.

Cathedral-Kirche, (proteſtantiſcher Pfarr- und Schul-Gebäude.) Um den ſchon längſt als nothwendig anerkannten Bau derſelben übergab Gottlieb Friedr. Emanuel Seidel eine Bitte. B. VII. S. 96.

S. Berathung über Ausgaben des Cultus. B. VIII. S. 131.

Cautionen im Civil-Prozeſſe; wegen deren Beſtimmungen ſpricht ſich der Miniſterial-Geſez-Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung aus. B. IV. S. 53. u. B. d. R. R. S. 161.

Der erſte Ausſchuß äuſſert ſich hierüber in ſeinem Vortrage, B. XI. S. 351, und in dem neu entworfenen Geſez-Entwurf. B. XI. S. 374.

Der k. Staatsrath v. Gönner in ſeiner Erläuterung über dieſen Berathungs-Gegenſtand. B. XIII. S. 255.

Die Bemerkungen hierauf in der Berathung ſind zu leſen: B. XIII. S. 68 — 200.

Die Frageſtellung. B. XIII. S. 654 Nro. 91.

Der Beſchluß der II. Kammer. B. XIV. S. 14. Buchſt. D.

Die Berathung der I. Kammer. B. d. R. R. S. 228.

Der Beſchluß der I. Kammer wünſcht den Zuſaz, daß Ausländer von der Verbindlichkeit der Cautions-Leiſtung befreit ſeyn ſollten, wenn durch obrigkeitliche Zeugniſſe ihre Armuth nachgewieſen werden kann. B. XIV. S. 576. Nro. 4. u. B. d. R. R. S. 234. Nro. 4.

Die Kammer der Abg. kann in ihrem Beſchluße dieſem Zuſaze nicht beiſtimmen. B. XIV. S. 611. Buchſtabe c.

S. Gerichts-Ordnung.

Caution (an die franzöſiſche Regierung geſtellte.) Beſchwerde des Steuer-Einnehmers Georg Michael Konrad zu Arzheim, wegen verzögerter Zurück-Bezahlung derſelben. B. IV. S. 387. Nro. 8.

Der V. Ausſchuß beantragte hierauf in ſeiner Berichts-Erſtattung, daß das Präſidium die bei dem Miniſterium ſchon mehrmals in Erinerung gebrachte Sache der franzöſiſchen Staatsgläubiger nochmals nachdrücklichſt empfehlen, und um baldige Vertheilung der zur Erledigung ſolcher Schuldforderungen aus Frankreich gefloſſenen Gelder um ſo ernſtlicher anſuchen wolle, je mehr es nach öffentlichen Blättern gewiß zu ſeyn ſcheint, daß die k. preuſſiſche Regierung in dieſer Sache mit gutem Beiſpiele bereits vorangegangen ſeye, und vor kurzer Zeit 14 Millionen Franken für ſolche liquidirte Foderungen deutſcher Staatsbürger an Frankreich unter die Intereſſenten in der preuſſiſchen Rheinprovinz baar vertheilt habe. B. VII. S. 110. Nro. 36.

Der Abg. Kurz, ſich über das franzöſiſche Liquidations-Geſchäft umſtändig äuſſernd, beantragt: daß dem Beſchluße des 5. Ausſchuſſes noch beigefügt werde, daß das betreffende k. Staats-Miniſterium anbei noch zu erſuchen wäre, die Hinderniſſe, welche ſich der Liquidation der Foderungen an Frankreich bis hieher in den Weg geſtellt haben, dem hierbei intereſſirten Theil des Publikums zu ſeiner Beruhigung durch das allgemeine Intelligenzblatt zur Kenntniß zu bringen. B. VII. S. 35.

Der Abg. Köſter unterſtützt den Antrag, eben ſo der Abg. Frhr. v. Heynitz für den Ober-Main-Kreis, und der zweite Präſident v. Seuffert für den Unter-Mainkreis. B. VII. S. 37.

Nachdem ſich nun hierüber in der Kammer noch umſtändlicher geäuſſert worden, kam der Beſchluß zu Stande, daß das Miniſterium des Innern zu erſuchen ſeye, die Hinderniſſe, welche der Vertheilung der franzöſiſchen Entſchädigungs-Gelder im Wege ſtehen, nicht nur der Kammer mitzutheilen, ſondern auch zur Beruhigung des Volks öffentlich bekannt zu machen. B. VII. S. 37 — 45.

Cautions = Zurückzahlung. Beſchwerde wegen Verzögerung derſelben, welche an die franzöſiſche Regierung vom Steuer = Einnehmer Mühlhauſer von Lachen im Rheinkreiſe geleiſtet wurde. B. III. S. 454.

Nach Berichts = Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes ſeye dieſe Beſchwerde dem geeigneten kön. Staats=Miniſterium zu empfehlen, und dasſelbe um Aufſchlüſſe über den Gang und die bisherigen Reſultate der angeordneten Liquidations = Kommiſſion zu erſuchen. B. IV. S. 480.

Cenſoren der Zeitungs = Blätter, über derſelben zu ſtrenges Verfahren, ſendet der Zeitungs = Schreiber Keil von Würzburg eine Vorſtellung ein. B. III. S. 117. S. Cenſur und Preßfreiheit.

Cenſur der kön. Akademie der Wiſſenſchaften über die Kalender; Beſchwerde hierüber von den Buchdruckern zu Würzburg, dieſelben dahin einſenden zu müſſen. B. III. S. 297. Nro. 21.

Nach Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes, zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 363. Nro. 19.

Cenſur der Zeitungen und Zeitſchriften, damit eine geſezliche Norm hierfür aufgeſtellt, und ſo die Verfaſſung vollzogen werde, hat der Abg. Hofr. Behr angetragen, B. I. S. 193. Nro. 2. B. II. S. 15. u. 137 — 165.
wornach beſchloſſen worden, daß, da ſich hier vom Vollzuge einer verfaſſungsmäſſigen Beſtimmung handle, der Antrag der Kammer zur Vorlage zu bringen wäre. B. I. S. 341.

Bei der über dieſen Gegenſtand ſtatt gehabten Berathung beſtieg der zweite Präſident v. Seuffert zuerſt die Rednerbühne, behandelte 1. den Unterſchied der im §. 1. des Ediktes über die Preßfreiheit für alle Schriften, die nicht in die Categorie politiſcher Zeitungen und periodiſcher Schriften politiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhalts gehören, zugeſicherten vollkommenen Preßfreiheit, und der in Bezug auf politiſche Zeitungen und periodiſchen Schriften politiſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts beſtehende Cenſur; frägt dann 2.: von welcher Natur dießfalls die

Funktionen der Regierung ſeyen? und gehet nach derſelben Beantwortung 3. auf Erörterung der weitern Frage über: ob, und welche Inſtruktion hierüber den Cenſoren zu ertheilen wäre? Die den Cenſoren zu ertheilende Inſtruktion theilt er am Ende ſeiner Rede im Entwurfe mit. B. II. S. 184 u. 221 — 231.

Als zweiter Redner tratt der Antragſteller, Hofr. Behr, auf, der vom Könige eine Inſtruktion für Cenſur-Behörden der Kammer zur Berathung vorgelegt wiſſen will. B. II. S. 232 — 239.

Der dritte Redner war der erſte Sekretär Häcker, der, an des Hofr. Behr Meinung ſich anſchlieſſend, darin abweicht, daß er anträgt, man ſolle, da den Ständen die Initiative zu einem Geſetze zuſtehe, den Entwurf des zweiten Präſidenten mit deſſen entwickelten Grundſäzen dem dritten Ausſchuſſe zur Bearbeitung übergeben. B. II. S. 239 — 252.

Endlich ſprachen über dieſe Materie noch gründlich und umfaſſend der 2te Sekretär Hofr. Mehmel und der Abg. Sturz. B. II. S. 252—264 u. 264 — 266.

Von ihren Sizen aus ſprachen der zweite Präſident, der ſich geäuſſert: daß ihm willkommen ſeye, wenn ſein Geſez = Entwurf der freieſten Diskuſſion überlaſſen werde. B. II. S. 185.

Der Abg. v. Weinbach ſchließt ſich zwar an des Behr Antrag an, erinnert jedoch an die in Baiern ehedem beſtandene ſchönſte Geſetze *), und findet, daß in der Conſtitution das Erfoderliche ſchon enthalten wäre, warnet indeſſen auf jedem Falle vor der Menge von Geſezen **), an der wir ohnehin leiden, und krank darnieder liegen. B. II. S. 185.

Der Abg. Dangel bemerket, es ſeye ſchon beſtimmt, daß nach den Geſezen v. J. 1799 und

*) F. J. Lipowsky's Baierns Kirchen = und Sitten-Polizei. VIII. S. 157 — 166.

**) Hermes, oder kritiſches Jahrbuch der Literatur. (Amſterdam 1820. Nro. V. S. 331 u. Nro. VII. S. 171 — 191.

1803 *) die Zeitungen ſollten cenſiret werden; daher der Antrag beruhen möchte, womit auch Socher einverſtanden iſt, der erwünſchlich fände, wenn politiſche Zeitungen, und periodiſche Schriften von aller Cenſur frei geſchrieben würden. B. II. S. 187.

Der Abg. v. Pelkhoven, der die Rede- und Preßfreiheit als heiliges Recht der Menſchheit erklärt, trägt auf ein Cenſur-Geſez ebenfalls an **). B. II. S. 188.

Hofrath Behr rechtfertigt ſich über die Zumuthung, er hätte einen inconſtitutionellen Antrag geſtellt, B. II. S. 191., und Hofr. Mehmel macht ein paar Bemerkungen über deſſen Aeuſſerungen. B. II. S. 194.

Hierauf nehmen noch die Abg. Merkel von Nürnberg, Gruber von Eichſtädt, Rieder, Pfiſter, v. Aretin, der die Preßfreiheit in einer conſtitutionellen Monarchie für eben ſo nothwendig, wie die Stände-Verſammlung hält, (S. 198) v. Hornthal, Magold und Köſter das Wort. B. II. S. 195 — 204.

Endlich wurden in der 17ten Sizung die Fragen vorgelegt, B. II. S. 328 u. 329, wogegen Hofr. Behr einige Bemerkungen gemacht hatte, die zu einer Debatte Anlaß gaben, B. II. S. 274—281, und ſich damit endeten, daß die vorgelegten Fragen ſollten beibehalten werden. B. II. S. 282.

Bei der Abſtimmung wurde unter andern beliebt, daß von Seite der Kammer ſelbſt der Vorſchlag zu einer geſezlichen Cenſur der politiſchen Zeitungen in Antrag gebracht werden ſolle, und daß der Cen-

*) Meier's Gel. Samml. B. V. S. 811. Nro. 108. Regierungs-Blatt Jahrg. 1803. St. XXV. S. 377 — 383.

**) C. W. F. L. Freihr. v. Drais Materialien zur Geſezgebung über die Preßfreiheit der Deutſchen, beſonders zur Grundbeſtimmung auf dem Bundestage. (Zürich 1819) Geſchichte der Bücher-Cenſur-Anſtalten bei den Alten in des J. Chr. Frhrn. v. Aretin Beiträgen zur Geſchichte und Literatur. Jahrg. 1803. St. III. S. 71 — 85.

ſur-Geſezes-Entwurf dem 3ten Ausſchuſſe zurücke zu geben wäre. B. II. S. 358 u. 359.

Endlich wurde auch genehmigt des Abg. v. Aretin Rede dem Protokoll einzuverleiben. B. II. S. 360.

Die Vor- und Anträge des Abg. Behr mit den ſonſtigen Verhandlungen wurden an das k. Staats-Miniſterium des Hauſes und des Aeuſſern geſendet. B. XIV. S. 610. Nro. 19. Buchſt. e.

S. Preßfreiheit.

Der Reichs-Abſchied erklärt III. Nro. 3. „den Beſchluß vom 16. März über den Entwurf einer Inſtruktion der zur Cenſur der politiſchen Zeitungen und Zeitſchriften, ſtatiſtiſchen und politiſchen Inhalts, angeſtellten Behörden, wodurch die Kammer ſich gegen die Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde (Tit. X. § 7.) unter einer nichtigen Wendung, den Antrag auf Abänderung der Verfaſſung, und gegen den Titel VII. §§ 2 u. 19 das Recht zur Initiative in der Geſezgebung beizulegen verſuchte" für unſtatthaft. B. XIV. S. 625.

Cenſur-Behörden, über Zeitungen und periodiſche Schriften, ſollen nach des Hofr. Behr Meinung eine geſezliche Inſtruktion erhalten, um hiernach, und nicht nach Willkühr, ſich zu achten. Dieſe bringt genannter Antragſteller in Erinnerung, indem der 3te Ausſchuß in Sachen noch nicht eingeſchritten wäre: der Abg. Adolay, als Referent, rechtfertigt ſich hierauf über die bisherige Verzögerung des Ausſchuſſes. B. XIV. S. 364.

S. Cenſur.

Central-Staats-Kaſſe, in derſelben befinden ſich Kapitalien von 166,000 fl. Zinſen ꝛc.

In der Rede des Abg. Socher, B. XII. S. 531 Nro. 5.

S. Heimzahlung der Staats-Schulden und Staats-Schuldenweſen.

Chaiſen.

Berathung über deren Zollbelegung. B. XIII. S. 643.

S. Maut- und Zollweſen, auch Zoll-Tarife.

Chauſſeen im Rheinkreiſe. Aeuſſerungen hierüber bei Berathung über Straßen=, Brücken= und Waſſer=Bau. B. VIII. S. 239 — 249 ꝛc.

S. Budget bei Waſſer=, Brücken= und Straſſen=Bau.

Chauſſirung eines halbſtündigen Weges von Nördlingen bis an die Würtemb. Gränze. — Eingabe von R. A. Strauß, Stuttgarter Fuhrmann. B. XI. S. 334. Nro. 25.

Nach Berichts=Erſtattung des V. Ausſchuſſes zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 516.

Collegien, ehemals in Baiern.

S. Etat des Miniſteriums des k. Hauſes und des Aeuſſern.

Collegien, über deren ehemaligen und gegenwärtigen Organismus, als in Baiern mit der Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg, dann in Ansbach, im Fürſtenthume Bamberg, und in dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg. Erläuterungen hierüber in dem Vortrage des königl. Staatsraths v. Schilcher über den Staats=Aufwand. B. VII. S. 242 — 247.

S. Budget.

Collegial=Druck. Vorſtellung hierüber vom Pfarrer Wolf von Kleinrinderfeld, nebſt Vorſchlägen, wie dagegen könnte Schutz gefunden werden. (als Einlauf.) B. II. S. 363. Nro. 5.

Nach Berichts=Erſtattung des III. Ausſchuſſes, als beruhend zu den Akten gelegt worden. B. III. S. 360.

Collegien=Gelder. Anſtatt derſelben ſollen den Profeſſoren hinlängliche Beſoldungen angewieſen werden.

S. Univerſitäten.

Colonial=Waaren. Mit denſelben, ſo wie mit ausländiſchen Produkten, fremden Erzeugniſſen und

allen ausländiſchen kennbaren Waaren können bei Rückvergütungen gar keine Verwechslungen vorgehen, ſondern Unrichtigkeiten auf der Stelle erkannt werden. Ueber dieſe Artikeln, als Zucker, Kaffee und Gewürze wären daher wegen Rückvergütung mildere Anſichten zu nehmen. So die Aeuſſerung in der Berathung über das Zoll= und Mautweſen. B. X. S. 246, 252, 314 u. a. O.

S. Maut= u. Zollweſen.

Commerzial=Straſſenbau, hinſichtlich deſſen erfoderlichen Umlagen hiezu läßt es der Verordnungs=Entwurf über Gemeinde=Umlagen, bei den beſtehenden Anordnungen. B. I. S. 474.

Eben ſo wird in den Modifikationen des Ausſchuſſes hierüber erwähnt. B. III. S. 200.

Und der Beſchluß der 2ten Kammer geht gleichfalls dahin. B. V. S. 113. Art. XVI.

S. Gemeinde=Umlagen.

Compoſition. Wiedereinführung derſelben wünſchen des Marktes Roſenheim Bräuer, in einer Vorſtellung. B. IV. S. 387. Nro. 13.

Compoſitions=Einführung, und Aufhebung des Malz=Aufſchlags. Antrag hierüber vom Abg. Lindner. B. III. S. 454. Nro. 31.

Protokoll des Prüfungs=Ausſchuſſes. B. IV. S. 393. Nro. 95.

Verleſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. IV. S. 362.

Dieſes Vorſchlages gedenket der Abg. Pfarrer Socher in ſeinem Vortrage über Staats=Einkommen bei Gelegenheit der Aufſchlags=Gefälle, und giebt die Gründe an, warum der 2te Ausſchuß den befraglichen Vorſchlag nicht beantragen konnte. B. VI. S. 169 — 170.

Auf eben dieſe Einführung trägt der Abg. Sedlmayr an. B. II. S. 407. Nr. 1. Dieſer Antrag wurde geleſen, und an den Prüfungs=Ausſchuß verwieſen, B. II. S. 403 u. 448, dann aber vom 2ten Ausſchuſſe, wie oben, verfahren. B. VI. S. 169.

Conceſſionen.

In Städten und Märkten unverhältnißmäſſig verliehen, waren den Gewerben hinderlich, und nicht vortheilhaft; die Conceſſioniſten giengen aus Mangel der Fonds ſ. a. zu Grunde, und es ſchien mitunter die Sache nur auf Taxe- und Patente-Zahlung berechnet zu ſeyn ꝛc. B. IV. S. 467.

S. Real-Gewerbe.

Concordat *), mit dem päpſtlichen Stuhle von Baierns Könige Maximilian Joſeph am 5. Junius 1817 abgeſchloſſen, dann wörtlich aufgenommen in des Königreichs Baiern Verfaſſungs-Urkunde vom 26. Mai 1818.

Auch dieſes kam in der erſten Verſammlung der Stände des Königreichs Baiern zur Sprache, und es wurde im Einzelnen ſowohl, als auch im Allgemeinen ſo Manches hierüber bemerkt, erinnert und in Antrag gebracht.

Der Abg. Kurz rügte die durch das obige Concordat begründete geiſtliche Gerichtsbarkeit in Eheſachen, und derer Unvereinbarkeit mit den dem Rheinkreiſe vom Könige ſchon früher geſicherten Inſtitutionen. B. I. S. 433. Nr. 19. Als ſie verleſen war, äuſſerte ſogleich der Abg. Pfarrer Abbt, daß ihm die Behauptung, als hätte bekanntlich alle geiſtliche Gerichtsbarkeit im Rheinkreiſe aufgehört, in Erſtaunen ſetze, denn es wäre nicht anders möglich, als anzunehmen, im Rheinkreiſe wären keine Katholiken mehr. Nachdem er umſtändig dargethan, daß die

*) Solche haben die ehemaligen Herzoge und Churfürſten von Baiern in den Jahren 1539, 1583, 1587, 1628, 1629, 1638, 1654, 1684, 1690 und 1718 abgeſchloſſen, die i. J. 1751 zu München als eigene Sammlung gedruckt herausgekommen ſind. Hundii Metrop. salisb. T. I. p. 63 — 67 et 185. Andr. Mayr Thes. nov. jur. eccles. (Ratisb. 1792) T. I. diss. II. p. 45. Meier's churpfb. General. Samml. B. II. S. 1021 — 1053 u. B. IV. S. 723. P. Caroli Klocker Antiquitates eccles. ex L. L. Bajuvar. selectae. (Ratisb. 1793.)

Gerichtsbarkeit der Kirche über die Ehe der Gläubigen aus unabänderlicher Anordnung ihres göttlichen Stifters hervorgehe, erklärt er zugleich, daß hiemit ſich die Stände-Verſammlung nicht befaſſen könne und dürfe. B. II. S. 204. Der Abg. Pfarrer Egger nahm hierauf das Wort, beginnend: Die hohe Verſammlung beſtehe theils aus Katholiken, theils aus Proteſtanten. Die letztern können ſich nicht einmiſchen in einen Gegenſtand, welcher bloß die Katholiken betreffe. Nachdem er ſich über dieſen Gegenſtand umſtändiger geäuſſert hatte, trat er dem Abg. Abbt bei. B. II. S. 206. Wornach die Abg. Pfiſter, Schulz, Zimmer, Köſter und Magold ſprachen B. II. S. 207, der Abg. Kurz aber auf ſeinem Antrage beſtand, denſelben an den geeigneten Ausſchuß zu verweiſen. B. II. S. 209.

Der Pfarrer Graf erklärte hierauf unumwunden, daß er den Kurziſchen Antrag der Conſtitutions-Akte entgegen anſehe, und eben daher auſſer der Sphäre einer Diſcuſſion liege B. II. S. 210; indeſſen Hofr. Behr ſie zum Ausſchuſſe geeignet glaubt, B. II. S. 122; wogegen Zimmer ſpricht. B. II. S. 213. Da noch einige Mitglieder hierüber debattirten, wurde durch Mehrheit beliebt: an den Ausſchuß dieſen Antrag zu geben. B. II. S. 216.

In der Sitzung vom 12. März 1819 erklärt ſich Hofr. Behr, daß ſeine Aeuſſerung in Betreff der Gerichtsbarkeit in Ehesachen (S. 212) nicht ganz richtig aufgenommen ſcheine. Seine Meinung wäre die geweſen, daß Zweifel an der Göttlichkeit dieſer Inſtitution darum obzuwalten ſcheine, weil der Papſt im Concordate von Baiern die Ehe der geiſtl. Gerichtsbarkeit unterſtellt, im Concordate mit Frankreich aber dieſelbe den weltlichen Gerichten überläßt, u. ſ. w. B. II. S. 272.

Dieſer Gegenſtand, über den der Referent vom dritten Ausſchuſſe ſeinen Vortrag ſchon vollendet hatte, hob ſich indeſſen dadurch, daß der Abg. Kurz nach dem Edikte über die Stände-Verſammlung Tit. II. §. 37 ſeinen Antrag zurückgenommen, womit die zweite Kammer einverſtanden war. B. IV. S. 408 — 410.

Soviel im Einzelnen; nun im Allgemeinen.

In Berathung bei dem Cultus kam ein Vorſchlag vor, in Folge deſſen der König gebethen werden ſollte, des Concordates Vollziehung nicht zu beſchleunigen, ſondern nur nach und nach dieſelbe eintreten zu laſſen, damit einsweil Erſparung ſtatt haben möchte*). B. VII. S. 325. Dagegen erklärt ſich beſtimmt der zweite Präſident von Seuffert, indem a) einmal das katholiſche Kirchen-Weſen eine feſte Einrichtung erhalten müſſe, und b) es ſich vom Vollzuge eines geſchloſſenen Vertrages handle. B. VIII. S. 120.

Der Abg. Socher behauptet: daß das Concordat als ein integrirender Theil der baier. Staats-Verfaſſung auſſer dem Bereiche der Stände liege, wenn er gleichwohl glaubt, zwei Erzbiſchöfe wären für Baiern zu viel, auch hätte eine kleinere Zahl Biſchöfe hierfür genügt. B. VIII. S. 121.

Der Abg. von Utzſchneider ſagt, geſchloſſene Verträge zu brechen, dürfen National-Repräſentanten nicht rathen, das wäre gegen Treue und Glauben. B. VIII. S. 122. Der Hofrath Behr erklärt als falſch den Satz: Staat und Kirche wären eins**), erwäget auch, daß, da der Staat ein weit beträchtlicheres Vermögen der Kirche an ſich gezogen hat, und zwar mit der Bedingung, daß hievon die neu zu errichtenden Kapiteln zu dotiren ſeyen, ſo entſtehe hierdurch ein ziemlich ausreichender Grund. B. VIII. S. 123. Endlich ſprachen in ausführlichen Reden die Abg. Abbt und Egger für Rechtlichkeit, Aufrechthaltung und Vollziehung des feierlich geſchloſſenen Concordates B. VIII. S. 124 und 156 — 174; nachdem zwiſchen ihnen mehrere Mitglieder für daſſelbe ebenmäßig gut, ſchön und gründlich geſprochen, wenn gleich einige auf Hinausſchiebung B. VIII. S. 131, 132 — 140, 145 — 147 ꝛc. auf

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820. Nr. VII. S. 255.

**) C. L. v. Haller's Reſtauration der Staats-Wiſſenſchaft. B. IV. K. 72. S. 174. K. 73. S. 235 und K. 80 S. 342 ꝛc.

Erſparung, andere zweckmäſſige Verwendung ꝛc. B. VIII. S. 127, 129, 153 u. ſ. w. angerathen haben*).

S. übrigens wegen der bewilligten Summe für (B. XI. S. 445 Nr. 10) Erz- und Bisthümer ꝛc. Cultus, dann Bisthümer, und Budget über den Cultus, dann Taxen und Sporteln.

Wegen Vollziehung des Concordates übergab der Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld und Kiſt eine Petition B. II. S. 409 Nr. 32 und B. XI. S. 28 Nr. 2, die an das Staats-Miniſterium des Innern zu geben, der dritte Ausſchuß angetragen hat, B. III. S. 360; die aber in der Folge um ſo mehr als beruhend angeſehen worden, „als aus den Stände-Verhandlungen, in ſo ferne die Angelegenheiten der Kirche darin berührt wurden, auf keine Weiſe hervorgeht, daß dem Vollzuge des Concordats ein Hinderniß in den Weg gelegt werden wolle.“ B. XIV. S. 525. Nr. 315. 92.)

Congrua der Geiſtlichkeit. S. Anträge über derſelben Steuerbefreiung. B. IX. S. 206 — 216 Nr. 3. ꝛc.

Concurs-Verfahren. Beſtimmungen hierüber im miniſteriellen Geſetz-Entwurfe über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. IV. S. 62. u. B. d. R. R. S. 170.

Vortrag des erſten Ausſchuſſes. B. XI. S. 360.

Im Geſetz-Entwurfe nach den Beſchlüſſen des erſten Ausſchuſſes. B. XI. S. 382.

In der Erläuterung hierauf des königl. Staatsraths Ritter v. Gönner. B. XIII. S. 277.

Aeuſſerungen über dieſen Gegenſtand in der Berathung. B. XIII. S. 68 — 200.

In der Rede des königl. Staatsraths v. Gönner. B. XIII. S. 315.

*) J. G. Pahl's politiſche Lectionen für die Teutſchen des 19ten Jahrhunderts. S. 295. Ecclesia reintegrata Bavariae. Auth. Jos. Ant. Keil. Hermes ꝛc. Nro. 1. S. 310 und Nro. 7. S. 108.

Fragſtellung hierauf. B. XIII. S. 654 Nr. 91.

Beſchluß der zweiten Kammer. B. XIV. S. 14.

Berathung hierüber in der erſten Kammer. B. d. R. R. S. 232.

Beſchluß der Reichs=Kammer. B. XIV. S. 576 Nr. 10. u. B. d. R. R. S. 235 Nr. 10.

S. Gerichts=Ordnung.

Conſcription und Militär=Pflichtigkeit. Vorſchläge hierüber vom Stadtkommiſſär Roth in Memmingen (als Einlauf). B. III. S. 297. Nr. 27.

Conſcriptions=Geſetz. Antrag auf Reviſion deſſelben vom Abg. Volkert. B. IV. S. 62. Nr. 6.

Protokoll des Prüfungs=Ausſchuſſes. B. IV. S. 393. Nr. 98.

Verleſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. IV. S. 362.

Der Abg. Köſter macht hiebei in Beziehung des Antrags noch auf zwei Punkte aufmerkſam, welche ihm wichtig, und einer beſondern Berückſichtigung zu verdienen ſcheinen, nämlich: „Ein Conſcriptions=Geſetz ſoll dem Militär=Pflichtigen, ſo lange er der Conſcription unterworfen iſt, den Genuß ſeiner natürlichen Rechte als Menſch nicht verſagen, und ſoll auf Grundſätzen der Gerechtigkeit ſich gründen.“ u. ſ. w. B. IV. S. 362.

Nach Berichts=Erſtattung des dritten Ausſchuſſes wurde der Antrag nebſt Vortrag an das königl. Staats=Miniſterium des Innern übergeben. B. XIV. S. 610 Buchſt. f.

Conſcriptions=Geſetz. Abänderung einiger Stellen in demſelben beantragt der Abg. Sedlmayr (als Einlauf). B. II. S. 407. Nro. 1. (Antrag.) B. IV. S. 511 — 520.

Ableſung deſſelben in der Kammer. B. II. S. 403.

Vortrag des Prüfungs=Ausſchuſſes. B. II. S. 449 Nr. 45.

Berathung, ob der Gegenſtand an den geeigneten Ausſchuß verwieſen werden ſoll? B. II. S. 403 — 406.

Der Abg. Frhr. v. Grafenreuth erſtattet deswegen im Namen des dritten Ausſchuſſes umfaſſenden Vortrag. Die vorgeſchlagenen Abänderungen und neue Beſtimmungen hinſichtlich des Conſcriptions-Geſetzes vom 29. März 1812 durchgehend, ſchlägt derſelbe nach deren genauen Prüfung vor: unter Berückſichtigung des über das Alter der Einreihungs-Pflichtigkeit geſtellten Antrags, den König zu bitten, die bereits angeordnete Reviſion genannten Geſetzes, wobei die in dieſen Vorträgen näher entwickelten Wünſche und Anträge der Abgeordneten berückſichtiget werden möchten, beſchleunigen laſſen zu wollen, damit der Entwurf des neuen revidirten Geſetzes wenigſtens in der nächſten Reichs-Stände-Verſammlung zur Berathung vorgelegt werden könne. B. IV. S. 436 und 494 — 511.

In der Folge wurde beſagter Antrag nebſt Vortrag nach Berichts-Erſtattung des dritten Ausſchuſſes dem Staats-Miniſterium des Innern übergeben. B. XIV. S. 610 Buchſt. f.

Conſiſtorien (proteſtantiſche).

S. Cultus (proteſtantiſcher) bei Budget. S. 76 u. 103.

Conſtitution (Verfaſſung) des Königreichs Baiern. Beſchwerden über vorgebliche Verletzung derſelben, als:

Von der Gemeinde Alzenau, in Betreff zu hoher Beſteuerung. B. VI. S. 141 Nro. 7.

Von der Gemeinde Baunach wegen verweigerter Wiedereinſezung in ihre Forſtrechte. B. IV. S. 248. Nro. 15.

Von der Gemeinde Dettingen, in Betreff der k. Regierung des Unter-Mainkreiſes. B. XII. S. 405 Nro. 7. u. B. XIII. S. 483 Nro. 14.

Von dem k. Advokaten von Ehrne, wegen Weigerung eines Poſt-Retour-Recepiſſe. B. IV. S. 62. Nro. 8.

Von eben demſelben, wegen Verweigerung der Eingaben-Beſcheinigung bei den k. Miniſterien. B. I. S. 205. Nro. 2.

Von des Juſtizraths Herrgottiſchen Kindern, wegen Vorenthaltung fünfjähriger Beſoldung ihres verſtorbenen Vaters ſ. a. B. IV. S. 63 Nro. 22. B. XIII. S. 484.

Vom Doktor K. Huber, gegen die oberſte Polizei-Behörde des Staats. B. VI. S. 141. Nro. 12.

Von der Maria Anna Mang, k. Appellations-Gerichts-Rathsdieners-Gattin von Neuburg, wegen Gefangennehmung ihres Mannes. B. X. S. 599. Nr. 20. B. XIII. S. 217. Nr. 3. B. XIV. S. 108 Nr. 1. u. 314 Nr. 13.

Von den Staats-Gläubigern der vormaligen Reichsſtadt Nürnberg, gegen die Staats-Schulden-Tilgung. B. I. S. 432 Nro. 10.

Von dem Lizentiaten Pflug, hinſichtlich beſtimmter Penſions-Anſprüche. B. XI. S. 29. Nro. 8.

Von den Lyoniſchen Drath-Fabrikanten zu Roth, in Betreff der David Schalkhauſeriſchen Fabrik-Transferirungs-Sache. B. XI. S. 334. Nro. 23. B. XIII. S. 44. Nro. 9. B. XIV. S. 65. Nro. 1.

Von Joſeph Spitzweg, Poſterpeditor zu Unter-Pfaffenhofen und Conſorten, wegen Verleihung einer neuen Bierſchenks-Conceſſion. B. V. S. 333. Nro. 16.

Von Ströbel, Gaſtwirth in Ziegelſtein, wegen verweigerten Schenkpreis der Bräuer, welche zugleich Gaſtwirthe ſind. B. VII. S. 226. Nro. 6.

Vom quiescirenden Landrichter Schulz von Ansbach, wegen Preßfreiheit. B. IV. S. 249. Nr. 19. S. 251. Nr. 46. B. XIV. S. 599. Nr. 2.

Wegen Beſchlagnahme der Druckſchrift in Beziehung der Offneriſchen Gefangennehmung. B. IV. S. 388. Nro. 24. B. VII. S. 226. Nro. 12.

Wegen erlittenen Unrechts von den k. Regierungs-Stellen. B. II. S. 408 Nro. 12.

=	V.	=	334	=	34.
=	VI.	=	524	=	10.
=	XI.	=	335	=	30.

Von dem Müller **Winkler** zu Weinsbach, in Betreff der Abpreſſung eines illiquiden und beſtrittenen Handlohns. B. III. S. 452 Nro. 13. B. X. S. 602 Nro. 50.

Das Nähere iſt bei jedem Beſchwerde-Führer unter ſeinem Namen aufgeführt.

Conſtituirung der Kammer der Abgeordneten. B. I. S. 5.

Anordnung einer Deputation an den König, zur Anzeige hievon. B. I. S. 10.

Anzeige hierüber an die Kammer der Reichsräthe. B. I. S. 20.

Contingent (baier.)

S. **Budget** bei Berathung des **Militär-Etat**. S. 112.

Conto-Current-Schulden.

S. **Geld-Vorſchüſſe.**

Controlleurs, neu anzuſtellende, und vom Staate beſoldete Schreiber bei den Rentämtern im Reiche, zur Verbeſſerung der Finanzen: vorgeſchlagen vom Rentamtsſchreiber **Hurler** zu Greding. B. VI. S. 140. Nro. 5.

Nach Berichts-Erſtattung des II. Ausſchuſſes dem k. Staatsminiſterium der Finanzen übergeben. B. XIV. S. 505.

Cottune (weiß und rothgefärbte). Ueber Belegung der vom Auslande eingehenden. Aeuſſerungen des Abg. **Schätzler** hierüber. B. XIII. S. 502 und 640.

S. **Maut- und Zollweſen**, auch **Zoll-Tarife.**

Cottun- und Barchentweber von Augsburg. Vorſtellung derſelben über den Verfall ihres Gewerbes, und Vorſchläge zu ihrer Wiederemporbringung.

S. **Barchentweber** von Augsburg.

Cottun-, Leinzeug- und Barchentweber in Augsburg. Vorſtellung über den Verfall ihres Geſchäfts.

S. bei Mautweſen.

Cottun-Fabrikanten in Augsburg. Vorſtellungen derſelben über das Mautweſen, (als Einlauf.) B. X. S. 599. Nro. 17 u. S. 602 Nro. 48.

Credit (öffentlicher) über deſſen Aufrechthaltung, ſendet ein Ungenannter Bemerkungen ein ſ. a. B. III. S. 34. Nro. 3.

Credit-Syſtem. Bitte um die allergnädigſte Genehmigung zur Errichtung eines ſolchen für die Rittergutsbeſitzer in der Provinz Baireuth. (Als Einlauf.) B. IV. S. 389. Nro. 33.

Credit-Votum.

Da in Folge der Ueberweiſung ſo bedeutender Tilgungs-Fonds, dann anderer zweckmäſſig und gut getroffenen Anſtalten, und Verfügungen der Credit des baieriſchen Staates allerdings gewachſen iſt, und da zur Deckung des Defizits die in Antrag gebrachten Einrichtungen und Erſparungen ſich im laufenden Etats-Jahre nicht in volle Anwendungen bringen laſſen, u. ſ. w.; ſo wurde das Miniſterium der Finanzen veranlaßt: auf Bewilligung eines Credit-Votums bis zur Summe von 3½ Million anzutragen, das nach Bedürfniß bei der Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu realiſiren, über die Nothwendigkeit der Erhebung und die Verwendung derſelben hingegen bei der nächſten Stände-Verſammlung die Nachweiſung vorzulegen wäre. B. I. S. 272. B. II. S. 396 u. 427.

Im Geſetzes-Entwurfe für das Staats-Schulden-Tilgungs-Weſen wurde daher § XVIII. wegen Realiſirung des beantragten Credit-Votums das Erfoderliche angeführt. B. II. S. 438.

Der Abg. v. Hornthal äuſſerte ſich aber in ſeinem dritten Vortrage über die Verhältniſſe der bair. Staatsſchulden, und Errichtung der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalten; daß nach bereits angeführten

Gründen von neuen Anlehen gar nicht, oder zur Zeit nicht die Rede ſeyn könne und dürfe. B. IV. S. 332, 333, 335 §. 21 u. S. 337.

Der Finanzrath Schätzler ſtellte indeſſen einen Antrag über Realiſirung des befraglichen Credit=Votums, B. IV. S. 388 Nro. 27., der der Kammer vorgelegt worden. B. V. S. 467.

Der Abg. Pfarrer Socher, in ſeinem Vortrage über das Staats-Einkommen beantragt im Namen des 2ten Ausſchuſſes die Bewilligung eines Credit=Votums von 3 Millionen, B. VI. S. 181; und Hofr. Behr bemerkt im General = Finanz = Berichte des 2ten Ausſchuſſes: daß es dem Volke ſchwer genug werde, auch die Laſt eines Credit=Votums auf ſich zu nehmen, und entwickelt hierüber nähere Gründe; äuſſert ſich auch hierbei über die Schädlichkeit des Sammelns eines Staats = Schatzes. B. VI. S. 360 u. 361, für den der Staatsminiſter der Finanzen in ſeiner ſtattlichen Rede über Staats-Ausgaben ebenfalls ſich ausgeſprochen hat. B. VIII. S. 421 § 13, u. 14.

Der v. Hornthal in ſeiner ausführlichen Rede über Staats=Einnahmen verlangt, als nothwendig zur Berathung über das Credit=Votum noch verſchiedene Aufſchlüſſe. B. VIII. S. 514.

Der Staatsrath v. Schilcher erwähnt ebenfalls des Credit=Votums, und der k. Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld bemerket hierauf, daß er für die nächſte Finanz=Periode auf den Fall, daß noch tiefer des Getreides Preiſe ſinken ſollte, ein zweites Credit-Votum in Antrag gebracht habe, das beim Steigen deſſelben wieder erſetzet würde. Das erſte von ihm beantragte Credit=Votum aber beziehe ſich auf das laufende Etats=Jahr 18$\frac{18}{19}$, um das Deficit zu decken. B. X. S. 345 u. 346.

Die Berathung ging über dieſen Gegenſtand vor ſich, wobei der v. Utzſchneider ſich unter andern geäuſſert hat: das Finanzminiſterium hätte kein Credit=Votum begehren, wohl aber wünſchen ſollen, daß die Reichs=Stände die Zahlungs=Rückſtände, welche mit dem Schluße des laufenden Etats=Jah=

res auf den Staatskaſſen erweislich liegen, auf welch' immer eine Weiſe zu decken ſeyen. B. X. S. 349.

Der Abg. Socher ſagt: daß die Stände auf das Miniſterium hier vertrauen dürfen. B. X. S. 351.

Der v. Hornthal macht verſchiedene Einwendungen dagegen, will beim Kampfe mit einem Deficit einem anzulegenden Staats-Schatze keinen Eingang verſchaffen, und ſo wird eine Debatte veranlaßt, B. X. S. 351, an der auch Hofrath Behr Antheil nimmt, B. X. S. 359, und endlich auch der Abg. Köſter B. X. S. 366 — 373, dann 377 — 407.

In einer Rede über das Credit-Votum, und die Art der Realiſirung desſelben ſpricht hievon umfaſſend der Finanzrath Schätzler, B. X. S. 408 — 427, uud äuſſert ſich anbei über die Geldanlehens-Arten anderer Staaten, als Frankreich, S. 413, Oeſterreich S. 414 u. 418, Rußland und Preuſſen S. 415, Holland S. 416, dann Dänemark und Stadt Paris S. 417. Die Deckung der Zinszahlung, und allmähligen Wiederablöſung des neuen Anlehens giebt er ebenfalls an, wobei er auch 4 Millionen aus dem Verkaufe der Staatswaldungen in Anſpruch nimmt. B. X. S. 422. B. XIV. S. 504.

Der Hr. Finanzminiſter bemerket in ſeiner gehaltvollen Rede über Staats-Einnahmen: daß von der Nothwendigkeit des Credit-Votums für das laufende Jahr die 2te Kammer überzeugt ſeye; in Hinſicht der folgenden Finanz-Periode vertraue er auf derſelben Einſicht, die keine Stockung zugeben wird, und Gewährung eines Staats-Schatzes, als Reſerve-Fonds, den die Würde und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes erheuſche, hoffe er. B. X. S. 480.

Nachdem genugſam der Gegenſtand berathen worden, legte das Präſidium über Credit-Votum und Staats-Schatz die Fragen vor, B. X. S. 596, wornach die Kammer bei der Abſtimmung zur Deckung des Deficits für das Jahr 18$\frac{18}{19}$ 3 Millionen, dann eben ſo viele eventuel für die nächſte Finanz-Periode durch Stimmen-Mehrheit bewilliget, die

Anlegung eines Staats-Schatzes aber einſtimmig verworfen wird. B. XI. Abth. XIV. S. 316 u. 317.

Ueber Negozirung des Credit-Votums, B. XI. § 21. S. 133 u. B. XII. S. 456 am 17. Jun. wurden die Beſchlüſſe über Staats-Ausgaben und Einnahmen, und der damit verbundenen Geſezes-Vorſchläge geleſen, B. XI. S. 423 u. 458 —459., worüber verſchiedene Bemerkungen wegen des Credit-Votums ſtatt hatten. B. XI. S. 435.

In einem Schreiben der erſten Kammer an die zweite vom 6. Julius über Staats-Ausgaben und Einnahmen ſchlägt dieſelbe als das ſchicklichſte Deckungs-Mittel zu dem von der leztern bereits bewilligten Credit-Votums von 3 Millionen, und zum zweiten für Minderung von Einnahmen an Getreide noch ein drittes Credit-Votum vor, B. XIV. S. 102. B. d. R. R. S. 196 Nro. 2., womit aber ſchon der 2te Ausſchuß der Kammer der Abgeordneten nicht verſtanden war. B. XIV. S. 104—107.

Und eben bei dieſer Gelegenheit bemerket der 2te Präſident v. Seuffert: Haben wir nicht den Grundſaz ausgeſprochen, kein Darlehen, keine Schulden in dem ordentlichen und laufenden Dienſte? Welche widrige Wirkung müßte dieß auf unſeren kaum befeſtigten, ſehr hoch geſtiegenen *) Kredit haben? B. XIV. S. 136 u. ſ. w.

Das dritte Credit-Votum erhielt übrigens die Beiſtimmung der 2ten Kammer nicht. B. d. R. R. S. 347.

Daher auch der Reichs-Abſchied Abth. V. Nro. 1 u. 2. des dritten Credit-Mittels nicht erwähnt. B. XIV. S. 620.

S. Budget. S. 173 — 177.

Cultus.

Die Koſten der Erzbisthümer und Bisthümer in Baiern betragen 362,000 fl. nach Abrechnung der hierzu verwendeten, noch bisher nicht inkammerirt geweſenen Beſitzungen und Renten des Domkapitels

*) Hermes Jahrg. 1820 Nro. VII. S. 263 u. 264.

in Regensburg, der Kollegiat=Stifter und des Stiftes Högelwerth im Betrage von 89,900 fl., noch 272,100 fl.

An den Geſammt=Koſten des Cultus von 1,195,000 fl. *) kommen an den proteſtantiſchen Cultus 231,742 fl. 53 kr. B. I. S. 246.

Der Vortrag über dieſen Koſten=Aufwand vom 2ten Ausſchuſſe findet hierüber Nichts zu erinnnern, nur bemerket derſelbe, daß von geiſtlichen Penſioniſten, welche durch das Concordat, oder auf andere Weiſe wieder in Aktivität kommen, ihre Penſionen abzuſchreiben ſeyen, und das frei gewordene Ratum der Staats=Kaſſe heimfalle. B. VI. S. 59 u. 62.

S. Concordat.

D

Dank=Addreſſe, eine ſolche, an Se. Majeſtät den König für die bei Eröffnung der Stände=Verſammlung gehaltene Rede zu entwerfen, und der 2ten Kammer vorzulegen, wurde beſchloſſen, und zu deren Entwerfung eine eigene Kommiſſion niedergeſezt. B. I. S. 28., 33 u. 37.

Sie kam in Berathung, der zweite Präſident v. Seuffert las den Entwurf der Addreſſe vor, und entwickelte die Idee und die Haupt=Momente der abgefaßten Addreſſe. B. I. S. 62, 77. 79—82.

Aber wegen der Addreſſe der Herrn Reichsräthe an Se. Majeſtät den König entſpann ſich eine Debatte, indem folgende Stelle als anſtößig befunden worden: „Wenn die Maſſe der thätigen Menſchen im Staate nach den Geſezen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderungen und Verbeſſerungen unwiderſtehlich zu neuen Strebungen hingeriſſen

*)

Erzbisthümer und Bisthümer	272,100 fl.	—	kr.
Proteſtant. Ober-Conſiſtorium	13,700 =	—	=
— — Conſiſtorien in den Kreiſen . .	21,175 =	—	=
Kirchen	887,955 =	48½	=
Total=Summe	1,994,930 fl.	48½	kr.

wird, und dieſelbe Regſamkeit, welche man als die belebende Kraft der menſchlichen Geſellſchaft betrach= ten kann, ſich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Volkes, durch ſeine Wahl her= vorgegangenen Verſammlungen äuſſert; ſo muß es dagegen jederzeit das Ziel unſeres ganzen Wirkens ſeyn, dieſem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Feſtigkeit, der Beweglichkeit Stä= tigkeit entgegen zu ſezen, damit der Monarch auf der erhabenſten Stufe bleibe, unerreichbar und un= verlezlich." B. 1. S. 194 u. 309.

Der Abg. Hofr. Behr nahm zuerſt das Wort, und bezog dieſe Stelle auf die Kammer der Abge= ordneten. Sein Vorſchlag war, eine neue Addreſſe an den König und eine Erklärung an die Reichs= Räthe zu erlaſſen, deßwegen eine Kommiſſion zu deren Entwerfung zu ernennen, und über ſeinen An= trag einzeln abſtimmen zu laſſen wäre. Eine Menge Mitglieder unterſtüzten die Modifikation.

Der zweite Präſident v. Seuffert und der Ab= geordnete Graf trugen auf Vorleſung der ganzen Addreſſe an, weil ſich aus Bruchſtücken das Ganze nicht erfaſſen und beurtheilen laſſe.

Der v. Hornthal unterſtüzte des Abg. Behr Antrag, und wollte ebenfalls die Vorleſung der Dank=Addreſſe, auch erklärte er des v. Seuffert Aeſſerung als eventuelle Vertheidigung der Reichs= Kammer. B. 1. S. 198.

Endlich zog man in Erwägung, daß, da viele Exemplare der befraglichen Dank=Addreſſe im Um= laufe wären, die nicht übereinſtimmen, die Bera= thung ſo lange auszuſezen wäre, bis ein Exemplar der Dank=Addreſſe der Kammer der Reichs=Räthe von derſelben verlangt, und überſendet worden wä= re. B. 1. S. 201.

Der erſte Sekretär Häcker verlas hierauf am 15. Februar 1819 die von der Kammer der Reichs= Räthe erhaltene Addreſſe, und Hofr. Behr ſprach hierüber umſtändig, beharrend auf bereits geäuſſer= ter Meinung. B. 1. S. 214.

Schätzler ſuchte Mäſſigung zu bewirken, und in ſeiner Rede zu zeigen, daß hier keine beſtimmt ausgeſprochene Beleidigungen vorkämen, daher er wünſcht, Hofr. Behr möchte ſeinen Antrag zu einer Addreſſe an den König zurücke nehmen. B. 1. S. 291 — 294.

Aber der erſte Sekretär Häcker hielt hierauf eine umfaſſende Rede, unterſtützte des Hofraths Behr Motion, und ſchloß mit den Worten: „Kein Krieg unter der Stände = Verſammlung; würdige Ehren=Rettung unſerer Kammer!“ B. 1. S. 294 — 298.

Der Abg. Sturz betratt die Mittel=Straße, und äuſſerte ſich unter andern, daß die befragliche Stelle in der eröffneten Addreſſe hätte wegbleiben können und ſollen, indem bis jetzt doch wahrlich noch nicht das Mindeſte vorliegt, was auf dieſe oder jene Tendenz ziele, und ſchloß ſeine Rede mit der Bemerkung: Allein bloß conſtitutionelle Rechte, keine Standſchaften, oder ehemalige Reichs=Standſchafts=Rechte ſollen in einem öffentlichen politiſchen Akt des Königreichs Baiern mehr angeführt werden. B. 1. S. 298 — 300.

Der Abg. v. Hofſtetten will in ſeiner Rede das beabſichtete Arge der erſten Kammer gegen die zweite Kammer als ihre Schweſter nicht anerkennen, und äuſſert in ſeiner ſchönen Rede, daß dasjenige, was die erſte Kammer nach der ſchlichten Auslegung des Buchſtabens geſagt zu haben ſcheint, ſie im Ernſte weder ausſprechen wollte noch konnte, und daß demnach durch einfache Einverleibung der vorgekommenen Rügen in das Sizungs = Protokoll der 2ten Kammer aller üblen Deutung begegnet, die Rechte und Geſinnungen derſelben verwahret, und ſomit die ihr gebührende hinlängliche Genugthuung verſchaffet wäre. B. 1. S. 300 — 302.

Der Abg. v. Hornthal ſieht in der von Seiner Majeſtät dem Könige vom Throne herabgehaltenen Rede die ſchönſte und würdigſte, auch ehrenvollſte Rechtfertigung für die Kammer der Abgeordneten. Allerhöchſt Derſelbe ſpricht von Ständen, die von beiden Kammern um Seinen Thron verſammelt

waren, ſpricht von Geſammt-Ständen, alſo von Reichs-Räthen und Abgeordneten, ſagt, daß ſie Männer von edlen Stämmen, von Verdienſten in Geſchäften, von klarer Einſicht, mit beſonnener Freimüthigkeit, und gleich wachſam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte ſeyen. Ferners ſagen Se. Majeſtät der König: Die Stände ſeyen frei von jenem verderblichen Geiſte, welcher ſich vom Intereſſe des Ganzen losſagt u. ſ. w. Nach ſo deutlich, ſo ehrend, ſo zutrauungsvoll von unſerm geliebteſten Könige gethaner Erklärung, wie könnte die in Frage ſtehende Stelle in der Dank-Addreſſe der Reichs-Räthe noch beunruhigen? — Bei dieſer Lage der Dinge ſtimmt er daher für Unterlaſſung einer eigenen Addreſſe an den König, und glaubt Ehre und Würde der 2ten Kammer in Sicherheit, da derſelben Aeuſſerungen und Anträge öffentlich geſchehen, und in den Sitzungs-Protokollen enthalten ſind. B. I. S. 303 — 305.

Zulezt ſprach noch von der Rednerbühne gehaltvoll und mit Umſicht der 2te Präſident v. Seuffert über den vorliegenden Gegenſtand, und ſchloß ſeine Rede mit dem Antrage: Es ſeye zu beſchlieſſen: „die Kammer der Abgeordneten habe mit Bedauern und Befremden die befragliche (ganz einzuzuſchaltende) Stelle in der Addreſſe der Kammer der Reichs-Räthe an Se. Majeſtät den König geleſen, da ſie ſich in derſelben Attribute und Vorzüge aneigne, welche ihr Kraft der Verfaſſungs-Urkunde nicht zuſtünden, in der Kammer der Abgeordneten Elemente vorausſeze, die ihrer verfaſſungsmäſſigen Beſtimmung eben ſo ſehr, als ihren offenkündigen Geſinnungen der Treue und Anhänglichkeit gegen den Thron und den geliebten Monarchen entgegen ſeye.

In der Erwägung jedoch, daß hier mehr ein theoretiſcher Irrthum, als abſichtliche Kränkung der Kammer der Abgeordneten in Frage zu ſeyn ſcheine, beſchließe die Kammer unter Verwahrung der Verfaſſungs-Urkunde, und ihrer verfaſſungsmäſſigen

Rechte zur Tags-Ordnung zu ſchreiten." B. I. S. 305 — 308.

Nachdem am 18. Februar 1819 noch verſchiedene Debatten über dieſen Gegenſtand ſtatt gefunden hatten, wurde endlich durch Stimmenmehrheit beliebt, daß wegen der der Kammer der Abgeordneten anſtöſſigen Stelle in der Addreſſe der Reichsräthe an Se. Majeſtät den König eine Erklärung in das Sitzungs-Protokoll niedergelegt werden ſolle*). B. I. S. 309 — 318.

Dankſchreiben des Regiments-Quartiermeiſters Joſ. Rappold an die Stände des Reichs für ihre eifrigen Bemühungen zu des Volkes Beßten, und Lenkung derſelben Aufmerkſamkeit auf die liebloſe Verabſchiedung alter Soldaten. B. VI. S. 222. Nr. 11.

Wurde als beruhend zu den Akten gelegt, indem dieſe Eingabe weder eine beſcheinigte Beſchwerde, noch einen eigentlichen Antrag im Sinne der Verfaſſung darſtellt. B. XIV. S. 366.

Darſtellung (allgemeine) des Königreichs Baiern hinſichtlich auf ſeine innern Verhältniſſe vom k. Staats-Miniſter des Innern Grafen von Thürheim. B. I. S. 50 — 59.

Darſtellung (allgemeine) über den finanziellen Zuſtand des Königreichs vom k. Staats-Miniſter Frhrn. v. Lerchenfeld. B. I. S. 229 — 291.

Reſultate und Folgerung darüber im Vortrage des zweiten Ausſchuſſes. B. VI. S. 537.

S. Budget.

Deckung der Ausgaben bei der Schuldentilgungskaſſe.

S. Mitteln zur Deckung.

Defizit in der Staats-Einnahme.

S. Budget, auch Creditvotum. S. 173.

---

*) Hermes, oder kritiſches Jahrb. d. Literatur. (Amſterdam 1820) Nr. V. S. 321.

Defraudationen finden bei Schnittwaaren wohl, aber nicht ſo leicht bei Kolonialwaaren ſtatt. B. X. S. 246. 252. u. ſ. a.

S. Maut- und Zollweſen.

Defraudationen und derſelben Strafen.

Ueber derſelben Gerichts-Behörde und Vertheilung enthält die nähern Beſtimmungen der Verordnungs-Entwurf über das Maut- und Zollweſen. B. II. S. 68. Tit. VIII. u. S. 69. Tit. IX. u. B. d. R. R. S. 113.

Der zweite Ausſchuß erwähnt derſelben in ſeinem Vortrage hierüber. B. VI. S. 382. §. 30 — 34.

Berathung über dieſen Gegenſtand. B. X. S. 210. 221. 229. 238. 250. 264. 279. u. ſ. w.

Nach der Frageſtellung B. X. S. 587. Buchſt. p.,

erfolgten hierüber die Beſchlüſſe, wo unter andern auch beliebt worden, daß dem §. 59 des Entwurfes auch für gebrödete Diener feſtgeſetzte Defraudations-Strafe nicht ſtatt finden ſolle, dann daß der Dienſt-Herr für die Defraudationen des Dieners nur dann geſtraft werden ſolle, wenn erwieſen iſt, daß der Erſte von der Defraudation des Letztern gewußt habe u. ſ. w. B. XI. S. 462 Buchſt. o. p. q.

Der Beſchluß der Reichs-Kammer, obigen die Zuſtimmung ertheilend. B. XIV. S. 570. und B. d. R. R. S. 213.

S. übrigens bei Maut- und Zollweſen.

Demolirung von Häuſern und Gründen zum Behuf von Feſtungsbauten zählet der Verordnungs-Entwurf über Peräqnation der Kriegslaſten für die ältern 6 Kreiſe, mit Ausſchluß des Untermain- und Rheinkreiſes, der Entſchädigung wegen unter die allgemeinen Laſten eines Landes. B. II, S. 323 Nr. 6.

S. Kriegs-Koſten-Peräquation.

Der Abg. Abendanz als Referent des zweiten Ausſchuſſes erſtattete über den befraglichen Verordnungs-Entwurf in der 39ten allgemeinen Sitzung

Vortrag, und bemerkt wegen demolirter Gebäude und Gründen, daß die volle Rechtlichkeit erheuſche, dieſe groſſe Erlittenheiten und traurigen Familien-Verhältniſſe zu berückſichtigen, wobei er zu den Peräquations-Gefällen auch jene 10 Millionen Franken nennt, die Frankreich nach dem Reſultate der letzten Pariſer-Liquidation an Baiern zur Befriedigung der aus den franzöſiſchen Feldzügen herrührenden Foderungen den Unterthanen zu bezahlen hat, und welche Summe zum genannten Zwecke zu berechnen iſt. B. XI. S. 1 und 43.

Der Abg. v. Hornthal hielt hierauf über Peräquation der Kriegslaſten eine Rede im Namen des vierten Ausſchuſſes, worin er erklärt, daß der Ausſchuß die Aufhebung dieſer Anſtalt höchſt nützlich halte B. XI. S. 65, und endlich ſich über den hier vorliegenden Gegenſtand dahin äuſſert, daß die im Geſetzes-Entwurfe vorgeſchlagene Claſſifikation die Zuſtimmung nicht erhalten könne, ſondern nach bezahlten Vorſchüſſen, Depoſiten ꝛc. auch allenfalls Entſchädigungen für Demolitionen, müſſe für alles übrige entweder durch Verlooſung oder Geſellſchafts-Regeln die Zahlung allmählig vertheilet werden. B. XI. S. 67.

Bei der Berathung ſelbſt trat als eingeſchriebener Redner der Abg. Schmerold auf, der über die Lage der durch Demolition an ihren Gebäuden und Gründen ſo ſehr beſchädigten Einwohner von St. Nikola und der Umgegend ſpricht, und mit jenen Vorträgen von theilweiſen Zahlungen, von Friſten und Verlooſung nicht einverſtanden iſt und ſeyn kann, da der zweite und vierte Ausſchuß die Rechtlichkeit ihrer Anſprüche anerkennen B. XI. S. 472 und 559 565; nachdem vor ſeiner ſchon der Staatsrath Frhr. v. Hartmann Erläuterungen über Peräquation der Kriegskoſten abgegeben hat. B. XI. S. 542 — 559.

Der zweite Präſident v. Seuffert iſt mit dem Ausſchuſſe damit einverſtanden, daß die Demolitions-Gelder vor allen berichtigt werden müſſen B. XI. S. 472, und der Abg. von Weinbach findet die Beſchwerden der Paſſauer, Bamberger, Baireuther, Hirſchauer ꝛc. wahr, und beſonders den Erſatz von

den groſſen Demolitionen und Plünderungen zu Paſſau und St. Nikola vor allen dringend und nothwendig. Bei eben dieſer Gelegenheit bringt der Abg. v. Weinbach auch die Stadt Regensburg in Erinnerung, welche durch Brand und Plünderung groſſen Schaden erlitten, dann derſelben Umgegend, und die Landgerichte Cham, Waldmünchen, Neunburg vorm Wald u. ſ. w. B. XI. S. 485.

Der Abg. Hofr. Behr zählt die Entſchädigung der Paſſauer, Egglofsheimer ꝛc. unter die allerdringendſten Entſchädigungen. B. XI. S. 491. Ebenſo der Abg. v. Hornthal S. 509, und Pfarrer Egger S. 529.

Endlich kam's zur Frageſtellung B. XIII. S. 50, wornach beſchloſſen worden: „Es ſoll dabei der Antrag geſchehen, daß man vorzüglichen Bedacht auf Befriedigung der durch Demolition Beſchädigten in St. Nikola und Paſſau nehme.“ B. XIII. S. 219 Nr. 7. B. XIV. S. 16 u. 17. 26 ꝛc. und S. 248 Nr. 4 u. 250 Nr. 24. B. d. R. R. S. 284 — 287 u. 290.

Geſammtbeſchluß hierüber. B. d. R. R. S. 391 Nr. 4.

Der Reichs-Abſchied entſcheidet: „Bei Verwendung der für das laufende Etatsjahr noch zu erhebenden Peräquations-Gefälle werden Wir nach dem Antrage Unſerer getreuen Stände auf die Befriedigung der durch die Demolition in St. Nikola und Paſſau Beſchädigten den vorzüglichſten Bedacht nehmen.„ B. XIV. Buchſt. N n. S. 626.

Demolirung der Gebäude von Paſſau und St. Nikola, für die Beſchädigung, welche bei Befeſtigung der Stadt Paſſau theils durch Demolition von Gebäuden, theils durch Entziehung von Grundſtücken die Bewohner daſelbſt ſchon im Jahre 1809 erlitten, und noch nicht den gebührenden Erſatz erhalten haben, beſchweren ſich die Realitäten-Beſitzer in Paſſau B. II. S. 220 Nr. 16; und in einer nachträglichen Vorſtellung. B. III. S. 118 Nr. 22.

Nach Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes wurde dieſe Vorſtellung ans k. Miniſterium des In-

nern, um nähere Erlänterung zu erhalten, überſendet, auf jedem Falle aber daſſelbe auf die Dringlichkeit der Sache aufmerkſam gemacht, mit dem Beifügen des Wunſches, daß den Betheiligten eine weitere nahmhafte Abſchlags-Zahlung gemacht werden möge, um die Fortſetzung und Vollendung ihrer angefangenen Neubauten zu unterſtützen. B. IV. S. 136.

Aus der erhaltenen Mittheilung der k. Miniſterien an die Kammer, ergab ſich auf weitere Berichts-Erſtattung des Ausſchuſſes, daß die Entſchädigungs-Anſprüche der Beſchwerdeführer zur Befriedigung aus der Peräquationskaſſe nach der Beſtimmung der Verordnung vom 15. April 1811 bisher nicht geeignet waren, daß aber indeſſen der Thatbeſtand anerkannt, und nur noch ein Ausweis über die Verwendung der bereits erhaltenen Abſchlags-Zahlungeu und die Einholung der erfoderlichen Recherchen über die znm Grunde gelegten Schadens-Abſchätzungen vorbehalten werde u. ſ. a. B. XIII. S. 552 Nr. 33.

Demolirungs-Entſchädigungs-Geſuch der Betheiligten von St. Nikola und Paſſau, eine fernere Vorſtellung des Joſeph Kurz B. V. S. 103 Nr. 18 wurde als bereits erledigt zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 504 Nr. 1.

Demolirung eines Theils des dem Kaſpar Kieſer, Hutmachers zu Trosberg, angehörigen Hauſes durch die k. Polizei- und Straſſenbau-Behörden ohne ausgemittelte Entſchädigung vollzogen*), wodurch ihm Gewerbs- nnd Vermögens-Verluſt zugegangen, um deren Entſchädigung derſelbe bittet. B. IV. S. 449 Nr. 32. Wurde am 23. April 1819 dem fünften Ausſchuſſe übergeben, und von demſelben den 6. Mai darauf aus Mangel der Belege zu den Akten gelegt.

---

*) Monatsblatt für Verbeſſerung des Landbauweſens und für zweckmäſſige Verſchönerung des baierischen Landes. München am 27. Januar 1821. Nr. 1.

Denkmal, dem erhabenen Verleiher der Verfaſſungs-Urkunde zu errichten; Antrag eines Ungenannten. B. XI. S. 332. Nr. 1.

Denkmal, gleicher Antrag mehrerer Einwohner von Landau. Zur Zeit auf ſich beruhend zu den Akten auf Bericht des dritten Ausſchuſſes gelegt, indem auch die kurze Dauer der gegenwärtigen Verſammlung eine nähere Prüfung dieſes wichtigen Gegenſtandes nicht mehr geſtattet. B. XIV. S. 605 Nr. 6.

Denkmünze (ſtändiſche). Dank-Schreiben des kön. Staats-Miniſteriums des Innern an die Kammer der Abgeordneten für die Ueberſendung derſelben (als Einlauf). B. XI. S. 45 Nr. 16.

Depoſiten.

S. Geld-Vorſchüſſe.

Deutſchland's Fabrick- und Handels-Verhältniſſe vom Ernſt Weber aus Gera. Als Einlauf. B. XIII. S. 483 Nr. 8.

Diäten, auf Mehrung derſelben für Reiſe- Zehrungs- und Unterhalts-Koſten am Orte der Verſammlung der Stände ſtellt der Abg. Kiendl einen Artrag. B. XI. S. 333 Nr. 11.

Der Abg. Dorfner macht eine Motion dagegen worauf bemerkt wurde, daß derſelbe, nur vom Antragſteller unterſchrieben, bereits ſchon zurückgenommen worden ſeye. B. XII. S. 4 — 5.

Diebe, auf ſchärfere Behandlung derſelben, beantragt der Pfarrer Oertel vom Markte Lenkersheim. (Einlauf.) B. V. S. 102 Nr. 10.

Auf Berichts-Erſtattung des zweiten Ausſchuſſes wurde dieſer Antrag zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 364 Nr. 22.

Dienſtbothen-Bildung. Die eingekommenen Vorſchläge hierüber von Valentin Wagenſchwanz wurden nach Berichts-Erſtattung des dritten Ausſchuſſes zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 610 Nr. 20.

Dienſtbothen=Ordnung*). Antrag auf Verbeſſe=tung derſelben von den Frhrn. v. Rieder und Abg. Lindner B. IV. S. 448 Nr. 23, B. V. S. 467 Nr. 113 und B. VI. S. 27 Nr. 2, der dem betreffenden Ausſchuſſe zugeſtellt worden. B. V. S. 330 Nr. 7. u. 467 Nr. 113. Der Erfolg war, daß des Lindners Vortrag mit einer Menge anderer Vorträge dem königl. Staatsminiſterinm des Innern übergeben worden. B. XIV. S. 609 Nr. 19 Buchſt. d.

Dienſtes=Entſetzung. Eine Vorſtellung hierüber des ehemaligen Lehrer zu Roggenburg wurde auf erfolgte Berichts=Erſtattung des fünften Ausſchuſſes zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 529 Nr. 354.

Dienſtſachen (militäriſche).

S. Militär=Gerichtsbarkeit.

Dignitarien und Domherren.

S. Bisthümer, Concordat und Cultus.

Disciplinar=Verordnung für die Advokaten.

Vorſtellung und Vorſchläge hierüber zur Modificirung derſelben vom Adv. Bayer.

S. Advocatenweſen.

Disciplinar=Ordnung der Advokaten.

Antrag des Secr. Häcker. B. III. S. 58 u. 133.

Vortrag des erſten Ausſchuſſes. B. III. S. 49. Abth. IV.

Berathung. B. III. S. 78 — 97.

Beſchluß der zweiten Kammer, daß eine Reviſion der Advokaten=Disciplinar=Ordnung vom 23. März 1813 vorzunehmen ſeye. B. III. S. 444 Nr. 4. B. d. R. R. S. 6. Womit nach vorgenommener Berathung die Reichsräthe nur hinſichtlich des §. 12.

*) F. J. Lipowsky Baiern's Kirchen= und Sitten=Polizei. XIII. S. 221 — 240.

dieſer Verordnung einverſtanden ſind, und daher den Antrag dahin geſtellt haben wollen, daß das Erkenntniß auf Entſetzung nicht durch das Juſtiz-Miniſterium, ſondern nur im angeordneten Rechtswege geſchehen könne. V. d. R. R. S. 14 u. 16 zu Nr. 4.

Bei der über den Beſchluß der erſten Kammer in der zweiten Kammer vorgenommenen Berathung ſtellte man ſich damit zufrieden, da die Hauptſache wegen des vierten Punktes entſchieden iſt. V. XIII. S. 211 u. 213 dann 497 zu Nr. 4.

Antwort der Reichsräthe. V. XIV. S. 385. V. d. R. R. S. 302.

Geſammtsbeſchluß. V. d. R. R. S. 398. Nr. 3.

Der Reichsabſchied ſetzet die Reviſion der Advokaten Diſciplinar-Ordnung feſt. V. XIV. S. 261. Buchſt. B.

S. Advokatenweſen.

Disconto-Caſſe in Baiern entſtand, als der Staat für Erhaltung ſeiner Exiſtenz auf dem Spiel ſtand. Drei Handlungshäuſer in Augsburg, die von der Regierung dringend um ihre Mitwirkung angegangen wurden, ließen ſich aus reinem Patriotismus und mit Hintanſetzung ihres pecuniären Intereſſe hiezu bereitwillig finden. Laut einer Vertrags-Urkunde vom 10. Dezember 1812 legten drei eben derſelben 1,000,000 fl., vier andere 600,000 fl., in Summa 1,600,000 fl. zuſammen als verbindliches Commandite-Kapital in klingender Münze ohne allem Abzug baar ein.

Gemäß dem §. 2 gedachter Vertrags-Urknnde ſollte dieſe Kaſſa ein unabhängiges, ſelbſtſtändiges Privat-Etabliſſement unter eigener Verwaltung der Intereſſenten bilden, und hauptſächlich dazu beſtimmt ſeyn, der Agiotage den bisherigen Spielraum zu beſchränken ꝛc. So in der Rede des Abg. Schätzler über das Schuldenweſen. V. XII. S. 599 ꝛc.

Aeuſſerung des Abg. v. Utzſchneider hierüber in ſeiner Rede. V. XII. S. 632.

Der Abg. Hofr. Behr bemerket unter andern dagegen: „ihm ſcheine es, dieſe Kaſſe müſſe ganz die

Natur einer Diſcontocaſſe verläugnet haben, da Hr. Schätzler am nämlichen Morgen ſelbſt eingeſtanden, daß der Staat durch Verwendung der Diſcontokaſſe ſich mehr, als 10 Millionen verſchafft habe, und doch das Diſcontiren nur in dem frühern Einlöſen ſpäter verfallender Papiere beſtehe. B. XII. S. 56 und 57.

S. Schuldenweſen.

Discontocaſſe=Aktien.

S. Geldvorſchüſſe.

Dispoſitions=Fonds der k. Miniſterien, als für das Miniſterium der Juſtiz mit 10,000 fl., des Innern mit 12,000 fl. und der Finanzen mit 12,000 fl. Dagegen äuſſert ſich der Abg. von Hornthal ſowohl in ſeiner Rede über den Staats=Aufwand B. VII. S. 321. 322 und 330, als auch in der Berathung hierüber, und beantragt, daß dieſelben in Minderausgabe geſetzt werden ſollten. B. VIII. S. 21 — 29. 58 — 62 und 198.

S. Miniſterium.

Der Abg. v. Utzſchneider bemerkt aber entgegen, daß dieſelben bei den Miniſterien größtentheils durch die Abzüge, worauf die Miniſterien ſich ſelbſt einlieſſen, gemindert wären, und bei wirklicher Verwendung genau verrechnet werden müſſen. B. VIII. S. 393.

Der k. Finanz=Miniſter äuſſert ſich in ſeiner Rede nach der Berathung über den Staats=Aufwand, daß dieſe Fonds nicht zur bloſſen Gnaden=Austheilung, ſondern zur Unterſtützung verdienter, fleißiger und dürftiger Staatsbeamten beſtimmt ſeyen, da Se. Majeſtät der König dafür wollen geſorgt haben, daß die Beamten im Allgemeinen in eine ſorgenfreie Lage geſetzt werden, welches ſelbſt die Sicherheit der Unterthanen gegen Bedrückungen fodere. Uebrigens wird auch über dieſe Diſpoſitions=Fonds genaue Rechnung gelegt, weßwegen der Oberſtrechnungshof, der in Hinſicht der Rechnungs=Erledigung ganz unabhängig iſt, beurkunden kann, auf welche Weiſe dieſe Summe verwendet worden. B. VIII. S. 407 — 408.

Diſtrikts=Umlagen, wann dieſelbe ſtatt finden, beſtimmt der Verordnungs=Entwurf im Artikel VII. über Gemeinde=Umlagen. B. I. S. 471 u. B. d. R. R. S. 32.

Der dritte Ausſchuß nimmt hierüber weitere Modifikationen auf. B. III. S. 196 Nr. 7. u. B. d. R. R. S. 41.

Ueber dieſen Gegenſtand wird ſich in der Berathung geäuſſert. B. III. S. 260. 274. 282 — 283 u. ſ. w.

Der kön. Staatsminiſter des Innern äuſſert ſich hierüber in ſeiner Schlußbemerkung nach der Berathung. B. III. S. 284.

Der Beſchluß der Kammer folgt hierauf. B. V. S. 109.

In dem Vortrag über die Berathung der Reichs=Kammer in Betreff dieſer Umlagen wird erwähnt. B. d. R. R. S. 61.

Der Beſchluß derſelben. B. XIV. S. 76 und B. d. R. R. S. 67.

Rückäuſſerung hierauf von der zweiten Kammer. B. XIV. S. 254 u. B. d. R. R. S. 309.

Der erſten Kammer=Beſchluß. B. XIV. S. 393 und B. d. R. R. S. 315.

S. übrigens Gemeinde=Umlagen.

— — — — Wenn der Concurrenz=Diſtrikt ſich auf ein ſtandesherrliches Gebiet beſchränkt, ſo werden nach dem Verordnungs=Entwurf über die Gemeinde=Umlagen dieſelbe den Regierungs=Kanzleien der Standesherren überlaſſen. B. I. S. 472. Art. IX. u. B. d. R. R. S. 33.

Da den ſtandesherrlichen Regierungs=Kanzleien aber dieſe Befugniſſe in den Modifikationen über den Verordnungs=Entwurf von der zweiten Kammer (B. S. 193 — 200) abgeſprochen wurden, ſo kam die Sache bei Berathung in der Reichskammer beſonders in Erwägung, wo B. d. R. R. S. 61 dieſem Artikel folgende Faſſung gegeben wurde.

Die Bezirks= (Kreis=) Concurrenz=Sachen werden von den Kreis=Regierungen behandelt, und von der

allerhöchſten Stelle angeordnet. Die Anordnung von Diſtrikts-Umlagen wird den k. Kreis-Regierungen, und wenn der Concurrenz-Diſtrikt auf ein ſtandesherrliches Gebiet beſchränkt iſt, den Regierungs-Kanzleien der Standesherren überlaſſen. B. XIV. S. Art. 9 und B. d. R. R. S. 68.

Die Kammer der Abgeordneten erklärte ſich hierauf in ihrem Antwortſchreiben, dieſe Abänderung nicht annehmen, und durchaus hierin die Anſicht mit der Kammer der Reichsräthe nicht theilen zu können. B. XIV. S. 254 u. B. d. R. R. S. 310.

Die Reichskammer ſuchte zwar mit Sorgfalt ſich in ihrer Berathung den Anſichten der zweiten Kammer zu nähern, B. d. R. R. S. 311 — 315, beharrte indeſſen feſt auf ihrem gefaßten Beſchluß. B. XIV. S. 395 u. B. d. R. R. S. 318 Nr. 5.

In dem Geſammtbeſchluße wird angegeben, daß hinſichtlich dieſes Artikels keine Vereinigung erzielet werden konnte. B. d. R. R. S. 389 Buchſt. d.

Der Reichs-Abſchied entſcheidet hierauf, daß es dießfalls, ſo lange eine neue geſetzliche Norm auf verfaſſungsmäßigem Wege nicht eintritt, ſich nach den bisherigen Beſtimmungen zu richten ſeye. B. XIV. S. 617 Buchſt. B. Nr. 1. u. S. 645 zum Artikel IX.

S. Gemeinde-Umlagen.

Dominikal-Renten-Beſitzer, hinſichlich deren Theilnahme an den Gemeinde-Umlagen, ſpricht ſich der Verordnungs-Entwurf aus. B. I. S. 470 im Artikel IV. u. B. d. R. R. S. 31.

Der dritte Ausſchuß in den angenommenen Modifikationen hierüber. B. III. S. 195 u. B. d. R. R. S. 40.

Der zweite Präſident v. Seuffert ſpricht in ſeiner Rede über obigen Verordnungs-Entwurf. B. III. S. 307.

So, der Abg. Sekr. Häcker. B. III. S. 323.

In der Berathung wird ſich hierüber geänſſert. B. III. S. 266. 281 u. ſ. w.

Der Beſchluß der zweiten Kammer hierüber. B. V. S. 108.

In der Berathung bei der Reichskammer. B. d. R. R. S. 59.

Der Beſchluß der erſten Kammer. B. XIV. S. 74 u. B. d. R. R. S. 66.

Antwort hierauf von der zweiten Kammer. B. XIV. S. 253 u. B. d. R. R. S. 308.

Auf nochmalige Berathung des Gegenſtandes erließ die Kammer der Reichsräthe eine zweite Antwort. B. d. R. R. S. 314 und B. XIV. S. 394.

Welche von der zweiten Kammer erwiedert worden B. XIV. S. 407 u. B. d. R. R. S. 320, und hierauf die Rückantwort der erſten Kammer erfolgte. B. XIV. S. 569. B. d. R. R. S. 322.

Im Geſammtbeſchluß hierüber. B. d. R. R. S. 389.

Im Reichsabſchied. B. XIV. S. 617.

S. Gemeinde-Umlagen.

Dominikal- und Ruſtikal-Steuer. Eingabe um derſelben Minderung von Eiſerbeck*), Pfarrer zu Ergersheim. B. XI. S. 334 Nr. 20.

Auf Berichts-Erſtattung vom fünften Ausſchuſſe wurde ſie dem königlichen Finanz-Miniſterium zur Berückſichtigung nach bereits beſtehenden Normen übergeben. B. XIV. S. 530 Nr. 349.

Dominikal-Steuer möchte modifiziret, und nicht als Norm bei Vertheilung der Gemeinde- und Kriegs-Laſten anzunehmen ſeyn. Eine Vorſtellung mehrerer Ritter-Güter-Beſitzer im Obermain-Kreiſe B. IV. S. 63 Nr. 13, die am 5. April 1819 dem zweiten Ausſchuſſe mitgetheilet, und dann an das k. Finanz-Miniſterium gekommen iſt.

— — — —, mit 451,000 fl. jährlicher Einnahme auf 6 Jahre.

Miniſterial-Vortrag hierüber. B. I. S. 232 u. 238.

*) Nennt ſich laut ſeiner Angabe Gerbeck.

Vortrag des 2ten Ausſchuſſes. B. VI. S. 171.

General Finanz=Bericht des 2ten Ausſchuſſes. B. VI. S. 350.

Aeuſſerungen in der Berathung hierüber. B. IX. S. 202 — 216.

In der Rede des k. Finanzminiſters nach der Berathung hierüber. B. X. S. 467.

Frageſtellung. B. X. S. 538. Nr. 20.

Beſchluß der II. Kammer, welcher jährlich 451,000 fl. im Brutto = Ertrage für die erſten drei Jahre, dann den Fortbezug derſelben für die fernern drei Jahre, mit Abzug des aus der Berechnung ſich ausweichenden Minderbedarfs, bewilligt. B. IX. S. 451 Nr. 4. u. B. d. R. R. S. 174. Nr. 4.

Beſchluß der I. Kammer, in Folge deſſen die angeſetzten 451,000 fl. gleichfalls bewilliget ſind, B. XIV. S. 101 u. B. d. R. R. S. 190. Buchſt. c.

Ferneres Schreiben der I. Kammer, worin die Zuſtimmung mit einem jährlichen Brutto=Ertrage von 451,000 fl. ertheilt iſt. B. XIV. S. 388. Buchſt. b.

Der Geſammt=Beſchluß der beiden Kammern iſt nach obigen Beſchlüſſen abgefaßt. B. d. R. R. S. 346. Nr. 3.

Und der Reichs=Abſchied genehmigt hierauf für die ſechsjährige Finanz=Periode die jährliche Einnahme von 451,000 fl. Dominikal=Steuer. B. XIV. S. 618 — 720. Nr. I. 3.

S. Budget.

Dominikal=Staats=Renten. Wegen derſelben Liquidirung beſtimmt der Reichs=Abſchied B. XIV. S. 624 Buchſt. Dd wie folgt:

„Die Liquidirung derſelben iſt bereits angeordnet, und ſeit mehrern Jahren im Gange; dabei werden die einzelnen Ueberbürdungs=Beſchwerden genau geprüft, und ſo weit ſie ſich beſtätigen, werden Se. Majeſtät der König diejenige Minderungen bewilligen, welche, neben der pflichtmäſſigen Erhaltung

des Staats-Vermögens die billige Rückſicht auf die obwaltenden Verhältniſſe der Betheiligten erheiſchet."

Domkapitel (das aufgelöste) zu Würzburg übergab eine Vorſtellung und Verwahrung gegen die Verweiſung ihrer Suſtentation an die k. Schulden-Tilgungs-Anſtalt. B. IV. S. 386 Nro. 1.

S. Suſtentations-Beiträge.

Donatarien von Regensburg, unter die I. Klaſſe der Haupt-Kaſſa-Schulden gehörend, beſtehen

a) in einem lehenbaren Kapitale von 1,100,000 fl.
b) in allodialen Zahlungs-Friſten urſprünglich auf 200,000 fl. ſich belaufend, an gegenwärtigen Reſt noch 21,875 fl.
c) und Regensburger Entſchädigungs-Gelder mit 167,484 fl. 32 kr.

Vortrag des IV. Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 88 — 89.

Bemerkungen des Abg. v. Utzſchneider in ſeiner Rede vom Schuldenweſen. B. XII. S. 631 Buchſtabe B.

S. Staats-Schuldenweſen.

Donau-Durchſchnitt, wozu die Lehenfiſcher zu Dillingen im Jahre 1805 Grundſtücke anlaſſen mußten, ohne noch hierfür entſchädiget zu ſeyn. Bitte um Ausmittlung derſelben. B. IV. S. 451 Nro. 47.

Sie wurde, wenn gleich gar nicht belegt, doch wegen der in ihrem Rechte ſo tief gekränkten Beſchwerdeführer dem k. Staatsminiſterium der Finanzen zur möglichſt baldigen Zufriedeſtellung der prägravirten Supplikanten mit dringender Fürſprache empfohlen. B. XIII. S. 554 Nr. 36.

Donau-Verbindung, derſelben mit dem Rhein vermittelſt der Flüſſe Altmühl und Rezat. Erläuterung und Bemerkungen über die vorgehabte Karl des Großen *), vom quiescirenden

*) G. Z. Haas Diſs. hist. de Danubii et Rheni conjunctione a Carolo M. tentata. (Ratisb. 1726.)

Landbau = Inſpektor Biſchoff. B. XI. S. 524. Nr. 19.

Nach Berichts = Erſtattung des III. Ausſchuſſes, dem k. Finanzminiſterium zur geeigneten Berückſichtigung mitzutheilen. B. XIV. S. 599 — 602.

Donau, commerzielle Verbindung derſelben mit dem Rhein vermittelſt der Eiſenbahnen, und unverzügliche Anlage einer Eiſenbahne auf den Chauſſeen zwiſchen Nürnberg und Fürth.

Antrag vom Abg. Heydekam. B. XIV. S. 599 — 602.

Nach Verleſung des Antrags, B. XIV. S. 565 unterſtützen denſelben allgemein die Abg. Dekan Clarus, Frhr. v. Weinbach, Hofr. Behr, Sturz, v. Hofſtetten und v. Hornthal, daß er den k. Miniſterien des Innern und der Finanzen zur geeigneten Theilnahme und Berückſichtigung empfohlen werde. B. XIV. S. 566 — 367.

Dotation des Haupt = Schulden = Tilgungs = Fondes. Demſelben werden nach dem Geſez = Entwurfe für das Schuldenweſen zugewieſen:

1. Alle demſelben bisher überlaſſenen und gegenwärtig ſchon unter der Adminiſtration dieſer Anſtalt ſtehende Aktiv = Capitalien und Realitäten.

2. Der Malz = Aufſchlag in den ſechs ältern Kreiſen des Königreiches.

3. Für den Fall, daß die Gerſte im Mittel = Preiſe nach dem Durchſchnitte der vier Haupt-Schrannen des Königreichs über 16 fl. pr. Schäffel ſteigen, und der Malz = Aufſchlag ſodann die etatsmäſſige Summe von 4 Millionen Gulden nicht mehr abwerfen ſollte, ein den Abgang an dieſer Summe ergänzender Zuſchuß, welcher in vierteljährigen Raten aus der Central-Staats-Kaſſa zu beſtreiten iſt.

4. Ein jährlicher Zuſchuß von einer Million Gulden aus den geſammten Zoll = Gefällen der in wochentlichen Friſten von der Central = Zoll = Caſſe

an den Schulden = Tilgungs = Fond verabfolgt wird.

5. Sämmtliche Stempel=Gefälle der Siegel=Aemter.
6. Sämmtliche Wein=Aufſchlags=Gefälle, und
7. aus den Peräquations=Gefällen, ein jährlicher Zuſchuß von 600,000 fl. B. II. S. 434 Nr. VII. u. B. d. R. R. S. 153 u. 154. Nr. VII.

S. Staatsſchuldenweſen, auch Mittel zur Deckung der Schuldentilgungs=Kaſſa.

Doubletten von Büchern und Kunſtwerken möchten nach Möglichkeit den Kreis= und Univerſitäts=Städten zukommend gemacht werden *). B. d. R. R. S. 240 Nr. 7. u. 257. B. VI. S. 57. B. XI. S. 447. u. B. XIV. S. 320.

S. Akademie der Wiſſenſchaften und Kunſtſchulen.

Drat=Fabrikanten (Lyoniſche) in Roth. Beſchwerde wegen Verlezung conſtitutioneller Rechte ꝛc.

S. Roth.

Druckſchrift. Beſchlagnahme einer ſolchen in Betreff der Offnerſchen Juſtiz=Mords=Geſchichte, und hierdurch Veranlaſſung einer nachträglichen Beſchwerde des Landrichters Schulz. B. VII. S. 226 Nr. 12.

S. Offner u. Schulz.

Duelle.

Ein grelles Ereigniß beſtimmte den Abg. Behr zu einen kräftigen Antrag, eine Reviſion der Duell=

---

*) Regierungs=Blatt Jahrg. 1807. St. XXXII. §. 26 u. 29. S. 1220 u. 1222.

Die Kaiſerin Maria Thereſia verordnete im Jahre 1749: ohne beſonderer Erlaubniß des Hofes keine Handſchriften und ſeltene Werke aus Verlaſſenſchaften der Privaten zu veräuſſern, oder auſſer Landes zu verbringen. (F. K. Moſer's hiſtor. und diplomatiſche Beluſtigungen. B. III. in der Vorr.)

Geſetze vorzunehmen', B. I. S. 318 Nr. 6. u. B. III. S. 58 u. 64. , womit ſich in Beziehung auf den Vorſchlag zur Errichtung von Ehrengerichten der Ausſchuß einverſtanden hat. B. III. S. 64.

Als dieſer wichtige Gegenſtand bei der 2ten Kammer berathen worden, B. III. S. 103., traten ſtattliche Redner auf, nämlich:

Mehmel B. III. S. 151.
Behr S. 159.
Sturz S. 166.
Pfiſter S. 173.
Stephani S. 177.
v. Seuffert S. 181.

Und ſelbſt der Berichts-Erſtatter v. Hofſtetten hat mit einem richtigen Ueberblicke und tiefer Einſicht über dieſe Materie geſprochen, und deutlich dann mit Energie ſie dargeſtellt. B. III. S. 58 — 64, dann 109 — 112.

Nachdem dieſe Sache durch gehaltvolle Reden ſowohl, als auch durch gründliche Stimmen-Abgabe mehrerer Mitglieder nach allen ihren Seiten, und ſelbſt in ihren Tiefen betrachtet, erwogen, ergründet und gewürdiget worden *), wurde der Beſchluß gefaßt: den König im verfaſſungsmäſſigen Wege zu bitten, eine Reviſion der beſtehenden Duell-Geſeze anzuordnen, und ein, dieſes Uebel beſeitigendes, Geſez der Stände-Verſammlung vorlegen zu laſſen. B. III. S. 445.

Als dieſer Beſchluß der Kammer der Abgeordneten in der Kammer der Herrn Reichsräthe vorgekommen, nahmen des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern, k. Hoheit, das Wort, und ſprachen mit Würde, Nachdruck, und einer Höchſt-Denſelben eigenen Beredſamkeit und tiefen Kenntniß des Ge-

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820. Nr. 6. S. 310. — K. S. v. Ziegeſar, über das alte Ritterweſen, falſche Point d'honneur und Duelle. (Stuttgart 1793 Abth. I. S. 1. ꝛc. u. Abth. II. S. 103. — Abhandlung vom Duell, beigedruckt der Duell-Geſchichte des Auguſt Hennings. (Altona 1795) S. 293.

genſtandes mit Bezeichnung der Quellen, woraus dieſes Uebel ſtammt, wie folgt:

„Unter den Geſezen des Reichs beſteht ein ſoge„nanntes Duell-Mandat.“

Eine lange und blutige Erfahrung hat die Unhinlänglichkeit und Unzweckmäſſigkeit dieſer Verordnung längſt bewieſen. Welcher Freund des Vaterlandes könnte daher den Wunſch unterdrücken, daß durch eine dem Zeitbedürfniſſe angemeſſene Abänderung, oder Erklärung dieſer Verordnung der immer zunehmenden Sucht zur Selbſthilfe durch den Zweikampf ein Ziel geſetzt werde?

Ein neuer höchſt erſchütternder Vorfall war bereits in der Kammer der Abgeordneten die Veranlaſſung, dieſen Wunſch laut auszuſprechen, und die verehrliche Verſammlung der Reichsräthe wird demſelben ihre Zuſtimmung gewiß nicht verſagen.

Möge dieſelbe bei dieſer Gelegenheit die Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät des Königs vorzüglich auf die hohen Schulen des Königreichs lenken, wo ein falſch verſtandenes Ehrgefühl den Mißbrauch des Zweikampfes immer allgemeiner macht.

Indem derſelbe dem Vaterlande manchen heranwachſenden, oft viel verſprechenden Bürger raubt, verſetzt er jeden Vater, jede Mutter in die tägliche, ja ſtündliche Beſorgniß über das Leben und die Geſundheit ihrer geliebten, der höhern Studien wegen — abweſenden Söhne.

Es würde ſehr niederſchlagend für Baiern ſeyn, wenn Stourdza's Urtheil über die deutſchen Univerſitäten:

„daß die jungen Leute auf denſelben den „Zweck ihres Daſeyns gröſtentheils aus den „Augen verlieren“

in Hinſicht der baier. hohen Schulen für gegründet angenommen werden müßte.

Se. königl. Hoheit theilen inzwiſchen die Anſicht nicht, daß man die höhern Lehr-Anſtalten, gleich andern bürgerlichen Inſtituten, der gewöhnlichen örtlichen Polizei unterordnen ſolle, ein Vorſchlag,

der in neuern Zeiten als der einzig zweckmäſſige zur Erhaltung und Herſtellung der Ordnung auf Univerſitäten vielfach angeprieſen, und auch an einigen Orten ausgeführt worden iſt, ohne die gehofften Reſultate zu liefern, und die Fortbildung in den Wiſſenſchaften unter den Studierenden zu befördern.

Se. k. Hoheit glauben vielmehr, daß ein aus ſittlichen und gebildeten Profeſſoren zweckmäſſig angeordneter akademiſcher Senat, welcher mit ſeinen bisherigen Zuſtändigkeiten die Verrichtungen eines Sitten- und Ehren-Gerichtes verbände, und in dieſer letzten Eigenſchaft auf die Sitten, den Fleiß und die Ordnungs-Liebe der Studierenden zu wachen, und die vorkommenden Zwiſtigkeiten gleich vor dem Gebrauche der Selbſthilfe zu ordnen hätte, für den Zweck der Zöglinge auf den Univerſitäten am geeignetſten ſeyn würde.

Die Mitglieder dieſes Areopags müßten inzwiſchen von den Studierenden durchaus unabhängig ſeyn; daher wollen Se. königl. Hoheit auf den Mißbrauch der ſich immer vermehrenden Collegien-Gelder aufmerkſam machen.

Dieſe nämlich, für den minder vermögenden akademiſchen Bürger ohnehin eine bedeutende Laſt, ſetzen die Profeſſoren und Mitglieder des akademiſchen Senats in eine Art von Abhängigkeit von den Studierenden. Würden ſtatt der Collegien-Gelder überall hinlängliche Beſoldungen für die Profeſſoren angewieſen, und denſelben die Vortheile anderer Staatsdiener eingeräumt, ſo würden ſich dieſelben nicht nur weit eifriger und ſorgfältiger für die Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung unter den Studierenden verwenden können, ſondern ſie könnten auch in ihrer Geſammtheit eher dafür verantwortlich gemacht werden, und Das, was der Staat an Beſoldungen mehr als vorhin verwendete, würde durch die Erhaltung mehrerer Söhne des Vaterlandes und ihre erhöhte Ausbildung in den Wiſſenſchaften reichlich erſetzt werden.

Die Kammer der Reichs-Räthe gab dem Beſchluße der II. Kammer ihre unbedingte Beiſtimmung mit Anſchluß des Antrages Sr. königl. Ho-

heit des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern. B. d. R. R. S. 48., wornach auch auf angegebene Art der Geſammt-Beſchluß abgefaßt worden. B. d. R. R. S. 331 Nr. 1.

Se. Majeſtät der König aber im Reichs-Abſchiede allergnädigſt zu beſchließen geruhet haben: Allerhöchſt-Dieſelben

„werden die von den Reichs-Ständen gewünſchte „Reviſion der gegen die Duelle beſtehenden Ge„ſeze anordnen, um den Entwurf eines entſpre„chenden Geſezes der nächſten Stände-Ver„ſammlung vorlegen zu können.“ B. XIV. S. 620. II. Buchſt. A.

Duelle, im Jedenberger-Walde, eine Vorſtellung deßwegen vom Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld, wurde zu den Akten gelegt. B. II. S. 409 Nr. 33. u. B. VII. S. 122. Nr. 3.

Duelle. Vorſchläge über Mittel, dieſelbe abzuſtellen, vorgelegt in einigen verfaßten Druckſchriften vom Adolph Frhrn. v. Seckendorf. B. V. S. 245. Nr. 1.

Nach Berichts-Erſtattung des 1. Ausſchuſſes wurden dieſelbe zu den Akten gelegt, mit Ausnahme der Schrift: von den in Deutſchland gewöhnlichen Gebräuchen bei Duellen, (Leipzig 1804) um ſolche nachträglich der Reichs-Kammer zuzuſenden. B. VII. S. 124. Nr. 11.

Duplikate und Triplikate von allen Urkunden ſollen in Tax-Anſäzen als bloſſe Abſchriften behandelt werden.

S. Tax-Anſäze.

Durchgangs-Zoll (Transito.) Ueber deſſen Beſtimmung und Erhebung im Verordnungs-Entwurfe, das Zoll- und Mautweſen betreffend. B. II. S. 47, 50 u. 71.

Vortrag des 2. Ausſchuſſes. B. VI. S. 374.

Vortrag des Miniſterialraths v. Panzer, worin er denſelben dermal in 1 bis 4 Pfen. pr. Centner und Stunde beſtehend angiebt. B. X. S. 71.

Aeuſſerung über dieſen Gegenſtand in des Abg. Beſtelmeyers Rede. B. X. S. 142.

Berathung. B. X. S. 208. 219 ꝛc. 292 — 343.

Frageſtellung über den Tranſito-Zoll B. X. S. 586 Nr. 8 Buchſt. a, worauf die Stimmenmehrheit bejahte, daß der im §. 2 als Regel aufgeſtellte Betrag des Tranſito-Zolles von zwei Pfenningen vom Sporco-Centner und von der Stunde für jene Gegenden, wo das Königreich umfahren werden kann, auf einen Pfenning pr. Sporco-Centner und Stunde herabgeſetzt werde B. XI. S. 311 Nr. 3, wornach auch der Beſchluß gefaßt worden. B. XI. S. 460 Buchſt. a.

Die erſte Kammer war hiemit einverſtanden. B. XIV. S. 570, wornach auch der Geſammtbeſchluß ausgefallen iſt. B. d. R. R. S. 363.

Reichsabſchied B. XIV. S. 651. §. 13. 652. §. 16. S. 658. §. 45. S. 660. §. 54 und 55., dann S. 710 — 713.

S. Maut- und Zollweſen, dann Weggeld.

E.

Ediktal-Ladungen, Edikts-Tage.

S. Gerichts-Ordnung und Concurs-Verfahren.

Effekten (vorhandene), bei der k. Staats-Kaſſe. Dieſe werden nebſt den franzöſiſchen Contributions-Geldern nach dem Miniſterial-Vortrage über das Budget zur Gründung des Staatsſchatzes geeignet gefunden, und hiezu in Antrag gebracht. B. I. S. 274.

Der zweite Ausſchuß aber glaubt: dieſelben unmittelbar an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe übergehen zu laſſen, da durch deren zweckmäſſige Verwendung der Credit der letztern nicht nur mächtig geſtützt, ſondern auch zur Befriedigung des Anſpruchs des Volks auf Erleichterung, mittelſt weſentlicher

Minderung der Zinſenlaſt fortſchreitend mitgewirkt werden würde. B. VI. S. 361.

Als über den Staats-Aufwand die Berathung angeſetzt worden, machte über dieſen Punkt der königl. Staatsrath von Schilcher in ſeinen vorgeſchickten Erläuterungen einige Erinnerungen. B. VII. S. 261.

Nachdem über das Budget die Berathung geendigt war, wurde auf Fragſtellung des Präſidiums der Beſchluß gefaßt: daß genannte Staats-Effekten der Schuldentilgungs-Commiſſion zur geeigneten Verwendung überwieſen werden ſollten. B. XI. S. 317 Nr. 4 u. 5.

Als aber die Berathung über das Staatsſchulden-Weſen begann, legte der k. Miniſterialrath v. Sutner in ſeinen Erläuterungen über daſſelbe nach den frühern Anträgen der Kammer, dieſe genannten Staats-Effekten aushilfsweiſe gegen Verzinſung nach deren Zinsfuß als weitere Deckungsmitteln vor, B. XII. S. 453 Nr. 3, und der Abg. Socher benennt dieſelben in ſeiner Rede über das Schuldenweſen mit der Summe von 2,758,270 fl., an franzöſiſchen Kontributionsgeldern aber — ſagt er — werden in Friſten-Zahlungen bis Januar 1821 eingehen: 2,822,389 fl. B. XII. S. 530 Nr. 1 u. 2.

S. Staats-Schuldenweſen.

Eheſachen, über die durch das Concordat vom 5. Juni 1817 beſtättigte geiſtliche Gerichtsbarkeit mit den, dem Rheinkreiſe von Sr. Majeſtät dem Könige früherhin ſchon zugeſicherten Inſtitutionen, ſtellt einen Antrag der Abg. Kurz.

S. Concordat.

Eheſcheidung. Die Anfrage des Advokaten Holzmann zu Göggingen in Betreff der dritten Inſtanz bei Katholiken in ſtreitigen Rechtsfällen*) B. VI.

*) Fr. Stapf's vollſtändiger Paſtoral-Unterricht über die Ehe (Bamberg 1820) Abth. II. Hptſt. V. S. 529. Baier. Concordat mit dem päpſtl. Stuhle abgeſchloſſen. Art. XII. Buchſt. c der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern einverleibt. (München 1818) S. 351.

S. 28 Nr. 13 wurde als in den Wirkungskreis der Stände=Verſammlung nicht gehörig, zu den Akten gelegt. B. VII. S. 124 Nr. 12.

Ehren=Vorzüge (beſondere) wurden von Sr. Maj. dem Könige den Herrn Reichsräthen auf ihre Vorſtellung vom 20. Febr. 1819 am 30. Junius darauf zugeſtanden, und zwar a) das Prädikat „Herr Reichsrath" von allen oberſten und obern k. Behörden und Stellen, b) die Erklärung als hoffähig, und den Rang als Staatsräthe für jene, die nicht im Beſitze dieſer Vorzüge, oder noch höherer ſeyn ſollten. c) Eine heraldiſche Auszeichnung *) in ihre Familien=Wappen nach ehevoriger Vernehmung des k. Herolden=Amtes, welche Auszeichnnng den erblichen Reichsräthen ſo lange, als die Reichswürde konſtitutionsmäſſig bei ihrer Familie bleibt, den lebenslänglichen aber bis zu ihrem Tode gebühret. Endlich eine eigene Uniform, worüber die erſte Kammer Vorſchläge zu machen hat. B. d. R. R. S. 326 u. 327.

Eid, Calumnien=.

S. Gerichts=Ordnung, auch Calumnien=Eide.

Eide **), daß alle öffentlich geleiſtet werden ſollen, ein Beſchluß der zweiten Kammer über Oeffentlichkeit der Juſtiz.

S. bei Rechtspflege.

Sollen vermindert werden. Antrag des Pfarrers Oertel im Markte Lenkersheim, B. V. S. 102 Nr. 10, der, da er weder geſetzliche Beſchwerden, noch einen verfaſſungsmäſſigen Geſetzes=Antrag enthält, zu den Akten gelegt wurde. B. XIV. S. 364.

---

*) Lipowsky's Grundlinien der Heraldik. I. S. 51, 52, 60, 61 u. 79.

**) J. U. L. B. de Cramer Observat. Jur. universi. Obs. 419. §. 76. p. 919.

Einfuhrszoll, Geſuch auf Minderung bei Farbſtoffen und Garn.

S. Farbſtoffe.

Eingaben, deren Ableſen in der Kammer betr.

S. Ableſen der Eingaben.

Eingaben (anonyme) über deren Zuläſſigkeit.

S. Foderungen an Frankreich, und Frankreichs Gläubiger.

Eingangs=Zoll (Conſummo). Deſſen Beſtimmung und Erhebung wird im Tit. I. §. 3 des Verordnungs=Entwurfs über das Maut= und Zollweſen feſtgeſetzt. B. II. S. 47 u. 51. B. d. R. R. S. 93.

Der Vortrag des zweiten Ausſchuſſes handelt hierüber im B. VI. S. 375.

Der Miniſterialrath von Panzer in ſeiner Rede. B. X. S. 71.

Der Abg. Beſtelmeyer gleichfalls B. X. S. 134.

In der Berathung wird ſich hierüber geäuſſert. B. X. S. 218 — 343.

Im Vortrage der zur Prüfung der Tarife beſonders gewählten Kommiſſion. B. XIII. S. 513.

Aeuſſerungen in der Berathung hierüber. B. XIII. S. 607 — 643.

Laut Tabelle beſtimmt die zweite Kammer die Belegnng für den Eingangs=Zoll. B. XIV. S. 9 — 11.

Die erſte Kammer giebt den hierin enthaltenen Anſätzen ihre Zuſtimmung. B. XIV. S. 571 Nr. II. a, u. B. d. R. R. S. 214.

Geſammtbeſchluß über die Tarife zum Eingangszoll. B. d. R. R. S. 369 — 370.

Im Reichs=Abſchied hierauf. B. XIV. S. 671.

S. Maut= und Zollweſen.

Eingangs=Zoll auf Spezereien, Seiden= Leinen=, Wollen= und Baumwollen=Waaren, Wollentuch und fabrizirten Toback, möchte herabgeſetzt werden.

Vorſtellung hierüber von den Kaufleuten zu Fürth. B. III. S. 298 Nr. 29.

S. bei Mautweſen.

Einnahme, über Vermehrung derſelben von 200,000 fl. durch Erſparung und zweckmäſſige Adminiſtration *) bei den Einnahms-Poſten:

1) an Jagd- und Forſt-Gefällen;
2) aus Oekonomien, Bräuereien und Fabricken;
3) von den Salinen und Bergwerken;
4) von dem Poſt-Ertrage; und
5) von dem Lotto.

Wird eine eigene Berathung angeſetzt, vor deren Beginnen der königl. Staatsrath v. Schilcher das Wort nimmt, und die Erzielung eines ſolchen Mehr-Ertrags auf keine Weiſe zuſichern kann. B. IX. S. 100 — 105.

Indeſſen nimmt die zweite Kammer in ihrem Beſchluße über Staats-Einnahmen an, daß ſich bei den erwähnten Einnahms-Poſten eine Mehr-Einnahme von jährlich 200,000 fl. erzielen laſſe. B. XI. S. 450 Nr. 6. u. B. d. R. R. S. 173. Nr. 6.

Dieſem Beſchluſſe ſtimmte auch die Kammer der Herren Reichsräthe bei, indem dieſelbe annimmt, daß die von Sr. Majeſtät dem Könige in dieſem Adminiſtrations-Zweigen beabſichteten Verbeſſerungen und Erſparungen eine Mehr-Einnahme erzeugen dürften. B. d. R. R. S. 190 Abth. II.

Der Reichsabſchied erklärt auch im Finanzgeſetze Tit. II. von den Staats-Einnahmen, daß das kön. Finanz-Miniſterium beauftragt wäre, die angeſetzte Mehr-Einnahme von 200,000 fl. möglichſt zu realiſiren. B. XIV. S. 717. Tit. II. 2.

S. auch im Budget. S. 137.

Einnahmen, daß alle künftig im Brutto-Ertrage aufgeführt, und dagegen die Erhebungskoſten aller Art unter die Ausgaben geſetzt werden, beſchließt die zweite Kammer. B. XI. S. 455 Nro. 28. und B. d. R. R. S. 239 Nr. 27.

---

*) Hermes ꝛc. Jahrgang 1820 St. III. Nr. 7. S. 263.

Die Kammer der Reichsräthe tritt dieſem Beſchluſſe bei. B. XlV. S. 263 u. B. d. R. R. S. 250.

Im Geſammtbeſchluß vereinigen ſich ebenfalls beide Kammern Se. Majeſtät den König darum zu bitten; B. d. R. R. S. 350. Nr. 12.

und der Reichs=Abſchied verſichert, daß das Finanz=Budget für die nächſte Finanz=Periode auch die dem zweiten Ausſchuſſe einer jeden Kammer beſonders vorgelegten Regiekoſten, ſo wie die fälligen Brutto=Erträgniſſe enthalten werde. B. XlV. S. 624. Buchſt. W.

Einquartierungen.

S. Kriegskoſten=Peräquation, dann bei Quartierslaſten und Truppen.

— — — Antrag auf ein Regulativ für Erſatz derſelben vom. Abg. Dietrich.

S. Kriegsſchäden.

Einquartierung, Transport und Verpflegung des Militärs, auf den Vollzug der hierüber im Rheinkreiſe bis zum Januar 1814 beſtandenen Geſetze trägt der Abg. Köſter an. B. ll. S. 14 Nr. 18.

Nach Vortrag des Prüfungs=Ausſchuſſes wurde dieſer Antrag einhellig, als Gegenſtand, das Eigenthum von Staats=Angehörigen betreffender Geſetzgebung zu Vorlage an die Kammer geeignet befunden. B. ll. S. 269 Nr. 20.

Der Abg. Adolay bemerket als Referent dieſer Sache, daß deſſen Vortrag hierüber ſchon ſeit 6 Wochen lythographirt und unter die Mitglieder der Kammer vertheilt ſey, wegen angehäuften dringenden Verhandlungen aber bis jetzt noch nicht zur Diſcuſſion gebracht werden konnte. B. XlV. S. 367 Nr. 34.

Später darauf wurde angezeigt, daß Vortrag und Antrag an das Staats=Miniſterium des Innern zur Benehmung mit dem Staatsminiſterium der Finanzen zu überſenden, beſchloſſen wurde. B. XlV. Buchſt. G.

Einquartierungs-Laſt. Antrag auf eine Gleichſtellung derſelben von Abg. Volkert. B. IV. S. 62 Nr. 1.

Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes. B. V. S. 465 Nr. 102.

Die Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes bemerkt, daß dieſe Eingabe zur gewünſchten Abhilfe dem Staats-Miniſterium des Innern empfohlen werde. B. XIII. S. 568 Nr. 93.

Einquartierungs-Syſtem, die Aufhebung desſelben in Friedenszeiten, beantragt der Abg. Anns. B. II. S. 409 Nr. 27.

Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes. B. III. S. 71 Nr. 47.

Verleſung und Verweiſung an den geeigneten Ausſchuß. B. III. S. 25.

Eiſen, auf billige Belegung deſſelben wird in der Berathung über das Maut- und Zollweſen der Antrag geſtellt. B. X. S. 205 — 343, dann in der Berathung über die Zolltarife. B. XIII. S. 599. 610 — 650.

S. Zolltarife.

— — (ausländiſches). Aeuſſerung über deſſen Belegung bei Berathung über das Zoll- und Mautweſen. B. X. S. 294. 311, dann B. XIII. S. 610 — 650.

S. Mautweſen, auch Zolltarife.

Eiſenbahnen über deren Einführnng zur commerziellen Verbindung des Rheins mit der Donau, und Antrag auf deren unverzügliche Anlage auf der Chauſſee zwiſchen Nürnberg und Fürth.

S. Donau, derſelben Verbindung mit dem Rhein.

— — —, welche vom Herrn Oberbergrathe Joſeph von Baader nach dem Vorbilde der engliſchen Eiſenbahnen erfunden und verbeſſert worden ſind.

Dieſe intereſſante Erfindung wird angerühmt, und für derſelben Anwendung wegen der daraus hervorhenden Erſparungen ſich erklärt, bei Gelegenheit der Berathung über den Straſſen-, Waſſer- und Brückenbau. B. VIII. S. 237 u. ſ. w.

S. Budget bei Waſſer-, Brücken- und Straſſenweſen. S. 110.

Eiſenbahnen, Ueberſendung von 120 Exemplaren von einem hierüber heraus gegebenen Aufſatze vom Oberſt-Bergrathe Joſeph von Baader. B. XIV. S. 108 Nr. 3.

Eiſen und Eiſendrath (ausländiſcher). Vorſchläge auf deſſen Maut-Erhöhung in der Berathung über Maut- und Zollweſen. B. X. 274. 294. 311 u. ſ. w.

S. Maut- und Zollweſen.

Eiſenfabricken von Ober- und Unterklingſporn ꝛc. Vorſtellung der ſämmtlichen Hammer- und Hütten-Beſitzer, den Flor ihrer Fabricken betreffend. B. VI. S. 28 Nr. 12.

Nach Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes, dem zweiten Ausſchuß zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen, B. XIII. S. 550 Nr. 25; und auf Berichts-Erſtattung des zweiten Ausſchuſſes zum k. Miniſterium des Innern überſendet. B. XIV. S. 505. Nr. 161.

Eiſenhämmer*), für deren Begünſtigung wird ſich in der Berathung über das Zoll- und Mautweſen

---

*) Joh. G. Lori's Samml. des baier. Bergrechts. (München 1764) S. 13, 14, 45, 46, 48, 65, 100, 115, 118, 153, 162, 163, 197, 245, 277, 359, 411, 425, 429, 459, 463, 468, 473, 480, 520, 524, 584, 586, 595, 600, 606, 610, 611, 621, 624, 626 u. 627. F. v. Löwenthal's Geſch. der Stadt Amberg (München 1801) S. 210, 212 und 213. Lipowsky Chronik der Stadt Amberg S. 45, 46, 59, 123, 124, 125 und 126.

geäuſſert, B. X. S. 224 rc., dann bei Berathung der Zolltarife. B. XIII. S. 599. 600 ſ. a.

S. Mautweſen, auch Zolltarife.

Eiſen= und Stahl=Fabrick, über den unrecht= mäſſigen Verkauf ſeiner Fabrick beſchwert ſich Gott= fried Klöter. B. VI. S. 222 Nr. 16.

Der fünfte Ausſchuß begutachtete dieſe Vorſtellung dem k. Staats=Miniſterium der Finanzen zu em= pfehlen. B. XIII. S. 551 Nr. 30.

Emolumenten=Rückſtände, hierum bitten die ehemaligen großherzoglichen frankfurtiſchen Staats= und Hof=Diener. B. XIII. S. 217 Nr. 1.

Nach der Berichts=Erſtattung des fünften Aus= ſchuſſes wurde dieſe Vorſtellung dem kön. Staats= Miniſterium der Finanzen zur geeigneten Rückſicht empfohlen. B. XIV. S. 511 Nr. 18.

Entſchädigung (verweigerte) für widerrechtliche Abgrabung der hofgehörigen Gründe durch die Augs= burger Ziegelſtädel=Pächter. Vorſtellung hierüber von Höfle und Conſorten zu Göggingen. B. V. S. 333 Nr. 17.

Wurde dem k. Finanz=Miniſterium mit dringender Empfehlung übergeben. B. XIII. S. 550 Nr. 27.

Entſchädigungs=Geſuch des Bartholomä Schneider, bürgerl. Gärtners zu München, we= gen einer durch ſein Eigenthum durchführenden Straſ= ſe. B. IV. S. 389. Nr. 35.

Wurde die nachträgliche Vorſtellung des Beſchwer= deführers dem Staats=Miniſterium der Finanzen nochmals dahin empfohlen, daß Schneider auf geeignete Weiſe zufrieden geſtellt werde. B. XIV. S. 523 Nr. 306.

Entſchädigungs=Geſuche wegen demolirten Ge= bäuden rc. bei Feſtungsbauten rc.

S. Demolirung. S. 238. 241.

Entſchädigung von Oeſterreich mit einer jährlichen Summe von 100,000 fl.

Miniſterial-Vortrag. B. I. S. 239.

Vortrag des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 162.

General-Finanz-Bericht desſelben Ausſchuſſes. B. VI. S. 343.

Aeuſſerungen in der Berathung hierüber. B. IX. S. 156.

In der Rede des k. Finanzminiſters nach der Berathung des Budgets. B. X. S. 463.

Frageſtellung hierauf. B. X. S. 537 Nr. 11. u. B. d. R. R. S. 173.

Beſchluß der 2ten Kammer für Annahme der 100,000 fl. B. XI. S. 450.

Beſchluß der 1ten Kammer, beiſtimmend der 2ten Kammer. B. d. R. R. S. 189.

Der Reichs-Abſchied nimmt gleichfalls in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats-Einnahmen dieſe Entſchädigungs-Summe mit 100,000 fl. B. XIV. S. 720. B. VI. S. 2.

S. Budget und Suſtentations-Beiträge.

Erbſchafts-Stempel. Hierüber m Geſez-Entwurfe. B. II. S. 297 Buchſt. i.

Vortrag des II. Ausſchuſſes. B. VI. S. 188.

Der Miniſterialrath Feßmaier giebt Aufſchlüſſe. B. IX. S. 463.

Berathung über dieſe Materie. S. 368 — 411.

Aeuſſerung des Abg. v. Cloſen. S. 489.

Rede des Hrn. Finanzminiſters. B. X. S. 472.

Die Kammer der Abgeordneten hieß dieſen Geſetzes-Entwurf überhaupt nicht gut, B. XI. S. 459, und dahin fiel auch der Geſammt-Beſchluß aus. B. d. R. R. S. 338.

S. Stempel-Geſez und Gradations-Stempel.

Erbſchafts-Angelegenheit. — Beſchwerde des Peter Hänſelt zu Pirus, Landgerichts Greding, über Verzögerung der Auseinanderſezung derſelben beim Stadtgerichte Ansbach. B. V. S. 247 Nr. 18.

Wegen unerfüllten Bedingungen zu den Akten gelegt. B. XIII. S. 544. Nr. 14.

Erbſchafts-Sache (Huidlerſche). S. Joh. Völkert von Kaufbaiern.

Erbſchaft= und Schuldfoderung, weßwegen die bürgerl. Leiſtſchneiderin Theres Hilmberger eine Vorſtellung übergeben, die wegen ihrer Unverſtändlichkeit und Mangel an Belegen zu den Akten gelegt worden iſt. B. XIV. S. 108. Nr. 7. u. S. 520 Nr. 67.

Erbſteuer (kollaterall). S. Kollateral = Erb-Steuer.

Erhebung der Steuern durch die Gemeinden.
S. Steuer=Erhebung durch dieſelben.

Erhebungs=Koſten aller Art ſollen künftig im Budget unter die Ausgaben geſetzt, und alle Einnahmen im Brutto=Ertrage aufgeführt werden. So der Beſchluß der 2. Kammer. B. XI. S. 455. Nr. 28.
S. Einnahmen.

Erlangen. (Univerſität *) Für dieſe trug der 2te Sekretär der Kammer der Abgeordneten, Hofrath Mehmel, auf eine kleine Erhöhung des jährlichen Etats und ſucceſſive Abtragung eines noch ungetilgten Rückſtandes an. B. VII. S. 227. Nr. 15., wovon auch die Kammer durch Ableſung des Antrages in Kenntniß geſetzt wurde. B. VII. S. 132.

Der 2te Präſident v. Seuffert ergriff bei Berathung über allgemeine Staats=Anſtalten für Bildung und Erziehung ꝛc. die Gelegenheit, auch hievon zu ſprechen, und zu bemerken, daß, da beſchloſſen worden, der Akademie der Wiſſenſchaften die

---

*) Die Hochſchule zu Erlangen wurde vom Markgrafen Friederich im Jahre 1743 errichtet, und entſtand aus der vom Chriſtoph Adam von Trockau im Jahre 1704 geſtifteten Ritter=Akademie, und dem Gymnaſium daſelbſt. Der Einweihungs=Akt geſchah am 4. November 1743 mit aller Feierlichkeit, und im Jahre 1769 nahm ſie den Namen Friedrich Alexander Univerſität an. Sie war immer mit großen Gelehrten und vortrefflichen Lehrern beſetzet.

möglichſte Vollkommenheit, beſonders in Bezug auf ihr Einwirken in das praktiſche Leben, zu geben*), daß kein Staat in Beziehung auf Central = Studien und Bildungs-Anſtalten einen größern Aufwand, als der baieriſche, mache, daß die Univerſitäten als allgemeine Stiftungen nach dem Titel IV. § 10. unter dem Schutze der Verfaſſungs = Urkunde ſtehen, und ohne Bewilligung der Stände nicht aufgelöſet werden dürfen **), u. ſ. w., ſo trage er darauf an, auch die Univerſität Erlangen, die gleichſam die Bildnerin des proteſtantiſchen Theils der Staats-Bürger iſt, nach aller Möglichkeit zu unterſtützen. B. VIII. S. 74 u. 75.

Hierauf nahm Hofr. Mehmel, als Antragſteller, das Wort, und empfahl genannte hohe Schule, die gegen ihre begüterten Schweſtern wahrhaft arm iſt, da ihr Fond nur 61,123 fl. 29¾ kr. beträgt, und eben daher bei mehreren gar nicht oder doch unzulänglich beſetzten Stellen ein Defizit von 3887 fl. 53¼ kr. hat. Mit einem jährlichen etatsmäſſigen Zuſchuße von 10,000 fl. würde nicht nur dieß Defizit gedeckt, ſondern auch die Univerſität in den Stand geſetzt ſeyn, ihrer Beſtimmung zu entſprechen, und alle fehlenden Lehrſtellen zu beſezen. Auſſerdem — ſo fährt er fort — hat die Univerſität noch einen jährlichen Rückſtand von 17,215 fl. vom 1. Oktober 1811 bis zum letzten September 1817 zu erbitten, welcher ihr als eine unter ſchweren Leiden entbehrte, und durch alle Kategorien rechtlicher Unverlierbarkeit geſicherte Sparſumme zur Erbauung und Einrichtung des Univerſitäts = Lokals in dem abgebrannten Schloße, ſomit zur Unterbringung aller ihrer Inſtitute, und des mit der Univerſität verbundenen Gymnaſiums, endlich zur völligen Ausbauung des Muſeums und des Krankenhauſes über alles, was unentbehrlich iſt, Noth thut, u. ſ. w. B. VIII. S. 78 — 82.

Mehrere Mitglieder unterſtützten dieſen Antrag, B. VIII. S. 86, 91 u. 92, 98 u. 106, daher nach

*) S. Akademie der Wiſſenſchaften.

**) S. Univerſitäten.

der Berathung über Staats=Ausgaben aus Veranlaſſung, daß ein Redner die Anſprüche der genannten Univerſität als Rechts=Anſprüche erklärte, der Hr. Finanzminiſter ſich verpflichtet hielt, ſie näher zu beleuchten. Unter der preuſſiſchen Regierung wurde am 4. Februar 1804 der Univerſität Erlangen ein Zuſchuß von 25,823 fl. aus der Haupt-Ueberſchuß=Kaſſe der von Baiern acquirirten geiſtlichen Güter und Revenüen bewilliget. Hievon wurde kurz vor der Trennung von Ansbach und Baireuth die Summe von 17,215 fl. 22 kr. auf das erſtere, und 8,607 fl. 41¼ kr. auf das letztere angewieſen. Als nun Ansbach an die Krone Baiern kam, konnte die dießſeitige Regierung eine ſtreng=rechtliche Verbindlichkeit des Staats zur Fortbezahlung der 17,215 fl. dem Gutachten des General=Fiskalats zu Folge nicht anerkennen. — — — Ungeachtet deſſen wurden nicht nur der Univerſität 91,875 fl. 17 kr. durch die Staats=Schulden=Tilgungs=Kaſſe bald nach deren Uebergang an die Krone Baiern ausbezahlt, ſondern man brachte von Seite des Finanzminiſteriums die ſtändigen Reichniſſe von 15,000 fl. vom 1. Oktober 1817 in Antrag u. ſ. w. B. VIII. S. 409 — 411.

Auf die geſtellte Frage endlich über Bewilligung des jährl. Zuſchuſſes von 10,000 fl., und friſtenweiſe Bezahlung des Rückſtandes mit 3887 fl., B. V. S. 514 Nr. 11. wünſchte die 2te Kammer, daß den drei Landes=Univerſitäten ein jährlicher Zuſchuß, und zwar der zu Würzburg von 20,000 fl., der zu Erlangen von 10,000 fl., und der zu Landshut von 7,000 fl., in Summe alſo von 37,000 fl. bewilliget werde, doch nur in dem Falle, wenn deßwegen weder eine neue Auflage, noch eine neue Schuld gemacht werden dürfe. B. XI. S. 444 u. 445 Nr. 9.

Aber Hofr. Mehmel hatte auch die Zahlung des Rückſtandes vom Jahre 1811 bis 1817 in Erinnerung gebracht, und man wurde einig, friſtenweiſe Bezahlung desſelben, in ſo weit er liquid hergeſtellt werden könnte, eintragen zu laſſen. B. XI. S. 424 — 427. B. d. R. R. S. 177.

Da aber die erſte Kammer nur 8000 fl. für jede der drei Univerſitäten bewilligte, B. d. R. R. S.

187. B. XIV. S. 100. Nr. 3. Buchſt. b., ſo wurde hierüber bei der 2ten Kammer Berathung vorgenommen, und endlich beſchloſſen, die Unterſtützung von 24,000 fl. für die drei Univerſitäten anzunehmen. B. XIV. S. 131 — 234 u. S. 238 Nr. 14. S. 389 Nr. 3. u. S. 398. Buchſt. c. B. d. R. R. S. 192 Nr. 3. Buchſt. b. u. S. 199 Nr. 7. Und dahin gieng denn auch der Geſammt-Beſchluß, B. d. R. R. S. 347. Abth. III. Nr. 3. der im Reichs-Abſchiede genehmiget worden. B. XIV. S. 619. Nr. 3. Buchſt. c.

Erſparungs-Commiſſion beim Militär. Antrag auf Ernennung einer ſolchen.

S. Militär-Oekonomie-Weſen.

Ertrag der Steuern.

S. Steuern.

Erzbißthümer.

S. Bißthümer. S. 62.

Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten.

Nach dem miniſteriellen Vortrage über das Budget koſten dieſelbe jährlich 692,000 fl. B. I. S. 240 246. Nr. 1. u. 6.

Der 2te Ausſchuß bemerkt derſelben in ſeinem Vortrage, B. VI. S. 55, und im General-Finanz-Berichte, B. VI. S. 314.

In den abgehaltenen Reden über den Staats-Aufwand äuſſerten ſich hierüber der 2te Präſident v. Seuffert B. VII. S. 271, der Abg. Clarus, B. VII. S. 305, und der Abg. v. Hörnthal, B. VII. S. 324.

Berathung über dieſen Gegenſtand. B. VIII. S. 74 — 120, wornach auf geſtellte Frage, B. X. S. 514 Nr. 9. von der 2ten Kammer der Beſchluß gefaßt worden, die Ausgabs-Summe von 692,000 fl. anzunehmen. B. XI. S. 444. Nr. 9. u. B. d. R. R. S. 176.

Die 1te Kammer ſtimmte in ihrem Beſchluſſe gleichfalls hiemit ein. B. d. R. R. S. 187. Nr. 9.

Der Reichs-Abſchied nimmt in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Ausgaben für die Finanz-Periode 19$\frac{12}{25}$ dieſe Summe von 692,000 auf. B. XIV. S. 719. Nr. 5. Buchſt. b.

Erziehungs-Inſtitut (weibliches) für die höhern Stände in München, koſtet jährlich dem Staate 26,586 fl. 22 kr. Es ſchien zu mißfallen, daß in einem deutſchen Lande, im Königreiche Baiern franzöſiſche Mode-Erziehung Eingang finden ſollte, und eben daher trug der 2te Ausſchuß an, dieſem Inſtitute vorzüglich die Richtung auf praktiſche Bildung des weiblichen Geſchlechts vom Mittelſtande zu geben, und von dem franzöſiſchen zum deutſchen Geiſte in demſelben einzuleiten, B. VI. S. 57 u. 316, welchem Wunſche auch der erſte Sekr. Häcker in ſeiner Rede über das Budget beiſtimmt. B. VII. S. 400.

---

*) An Erziehungs-, Bildungs- und Lehrunterrichts-Anſtalten für die weibliche Jugend fehlte es in Baiern nicht, und ſo wurden von den engeländiſchen Fräulein, den Saleſianerinnen, Urſulinerinnen ſ. a. in den Städten München, Amberg, Burghauſen, Ingolſtadt, Landsberg, Landshut, Neuburg, Straubing, Sulzbach, Nymphenburg ꝛc. Mädchen nicht nur im Chriſtenthume, im Leſen, Schreiben, in der Rechnenkunſt, Geographie, Geſchichte ꝛc., ſondern auch in Sprachen, vorzüglich der deutſchen und franzöſiſchen, dann im Nähen, Stricken, Sticken u. ſ. w. gut unterrichtet, und von dieſen Nonnen auch ſelbſt adeliche Damen vortrefflich erzogen und gebildet. (Lipowsky's Urgeſchichten der Stadt München. Th. II. §. 142. S. 390 u. § 154 S. 449. Deſſelben Kirchen- und Sitten-Polizei B. II. S. 81, dann Chronik der Stadt Amberg S. 145 u. 146. Deſſelben Nat. Gard. Alm. Jahrg. 1813 S. 110.) Daß dieſe Erziehungs- und Schul-Anſtalten in dieſen Nonnen-Klöſtern gut und zweckmäſſig geweſen, ergiebt ſich, weil im Jahre 1799 allen Nonnen-Klöſtern anbefohlen worden, Lehrunterricht zu geben, das auch geſchehen, und weil dem fortbeſtehenden Erziehungs-Inſtitute der Saleſianerinnen zu Inderſtorf noch im

Bei Berathung über Bildung = und Unterrichts= Anſtalten werden dieſe franzöſiſchen weiblichen Erziehungs=Inſtitutes Mängel zum Theil gerüget, und folgende aufgezählt:

1. Die Anſtalt wäre auf Erziehung im großen Style berechnet, gewöhne junge Mädchen nicht zur häuslichen Zufriedenheit und Beſchränkung ihrer Bedürfniſſe, ermuntre ſie vielmehr zum Gegentheil.
2. Wäre die franzöſiſche Erziehungs Form in einer deutſchen Erziehungs=Anſtalt vorherrſchend.
3. Wären Entwicklung phyſiſcher Reife und Geſundheit dadurch vernachläſſigt, daß die Mädchen gleich Gefangenen oder Nonnen in ihren Mauern eingeſperrt verbleiben, und höchſt ſelten in das Freie kommen. B. VIII. S. 83.

Dagegen nimmt zum Theil der Frhr. v. Pelkhoven zu Gunſten des Inſtituts das Wort, fragend unter andern: wie wenige Jahre ſind verfloſſen, ſeit Frankreich wie durch ſeine Heere, ſo durch ſeine Sprache noch über Deutſchland herrſchte? B. VIII. S. 89.

Das weibliche Erziehungs=Inſtitut zu Nymphenburg erhält als deutſches, allgemein nützliches, gutes und zweckmäſſiges Inſtitut endlich ſogar vor dem am Anger in der Reſidenzſtadt, ſo ganz einer klöſterlichen Anſtalt eigen, wo die deutſche Sprache Nebenſache iſt, und Aeltern mit ihren Kindern nie ohne Hörerinnen oder Zeugen ſprechen dürfen, den Vorzug. B. VIII. S. 104 u. 105.

Jahre 1815 das ihm gebührende Lob ausgeſprochen worden. (Intelligenzblatt für den Iſarkreis. Jahrg. 1815 St. XVI. S. 339.) Nachdem aber im Jahre 1803 alle männlichen und weiblichen Klöſter in Baiern aufgehoben wurden, war man veranlaßt, einem weiblichen Erziehnngs = Inſtitute in München ſeine Entſtehung zu geben, und daſſelbe unter Aufſicht und Leitung eines aus Paris beſchriebenen Frauenzimmers, dann ebenfalls daher gekommenen Erzieherinnen und Lehrerinnen zu ſtellen. (Urgeſch. der Stadt München Th. II. § 113 S. 310.

Auf über dieſes unter der Direktion der Hofſtäbe ſtehende Erziehungs-Inſtitut edler Fräulein, B. VIII. S. 105, geſtellte Frage wurde daher beſchloſſen, daß die Kammer der Abgeordneten wünſche, daß bei demſelben vorzüglich auf praktiſche Bildung des Mittelſtandes möchte Rückſicht genommen, und von der franzöſiſchen Methode mehr zur deutſchen übergegangen werden. B. XI. S. 447 Nr. 8. B. d. R. R. S. 240.

Doch dieſem Wunſche konnte die Kammer der Herren Reichsräthe den Beitritt nicht ertheilen. B. d. R. R. S. 246 u. 250.

Der 2te Ausſchuß trug demungeachtet darauf an: die Kammer der Abgeordneten hätte auf ihrem Beſchluße zu beharren, und der Abg. Köſter äuſſerte ſich hierbei: daß dieſelbe auf deutſchen National-Charakter halten, und darauf ſehen müſſe, daß aus dieſem Inſtitute deutſche Frauen hervorgeben. B. XIV. S. 333 u. 334., und ſo beſchloß die 2te Kammer der erſten Kammer eine Rückantwort zu ertheilen, worin ſie ſich geäuſſert hat: „Das weibliche Erziehungs-Inſtitut zu München kann allgemein nützlich werden, wenn man dabei vorzüglich auf praktiſche Bildung des Mittelſtandes Rückſicht nimmt, und wenn man darin deutſche Frauen nimmt, deßwegen glaubt die Kammer der Abgeordneten auf dieſem ihrem achten Antrage ſtehen bleiben zu müſſen.“ B. XIV. S. 377. B. d. R. R. S. 253.

Aber die Reichsräthe hielten ebenfalls feſt auf ihrem Beſchluſſe, und bemerkten in der Gegenantwort: „Bei dem weiblichen Erziehungs = Inſtitute hier ſelbſt, wovon der achte Antrag handelt, wird die Erziehung und Bildung ganz auf dem deutſchen Fuße geführt. Man nimmt auf alle Stände die gehörige Rückſicht. Die Vorſteherin iſt zwar eine Ausländerin *), alle Lehrerinnen hingegen, der größte Theil des übrigen Perſonals beſteht aus gebohr-

*) Die Vorſteherin, eine Franzöſin, hat vormals, wie ich höre, Fräulein und Damen für den Hof Napoleon's zu erziehen gehabt. So der Abg. Stephani. B. VIII. S. 104.

nen Deutſchen. B. d. R. R. S. 257. B. XIV. S. 551.

Bei der auch hierüber angeſtellten Berathung meint der v. Hornthal, daß, da die 2te Kammer ihre Zuſtimmung verſagt habe, die Summe nicht bewilliget, und auf das Volk umgelegt werden könne, und Hofr. Behr trägt Bedenken, ob nicht in dieſer Aeuſſerung der Kammer der Reichs-Räthe der Anfang gemacht ſeye, der Miniſter Verantwortlichkeit zu vereiteln ꝛc. Indeſſen fand die Mehrheit der Stimmen es unnöthig, in eine weitere Korreſpondenz mit der erſten Kammer ſich ferners einzulaſſen. B. XIV. S. 553 u. 554.

S. Budget beim weiblichen Erziehungs-Inſtitut. Repert. S. 100.

Erziehungs-Schrift. Ausſetzung eines Preiſes beſtimmt der beßten dieſer Art für einen repräſentativ monarchiſchen Staat. Vorſtellung des Bartholomä Bartel, Pfarrers zu Polling, B. XIV. S. 239. Nr. 5. wurde an das k. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung verwieſen. B. XIV. S. 604 Nr. 2. Buchſt. c.

Etappen-Straße. Auf Abänderung der über Lauſen und Roſenheim bis Kempten führenden Straße ſtellt der Abg. Dekan Rieder einen Antrag. B. IV. S. 247. Nr. 2.

Als Beſchwerde betrachtet, glaubte der Prüfungs-Ausſchuß, dieſen Antrag dem V. Ausſchuße mittheilen zu müſſen. B. V. S. 465 Nr. 103.

Auf Berichts-Erſtattung des Letztern wurde die Sache zur Kenntnißbringung an das kön. Staats-Miniſterium begutachtet. B. XIII. S. 566 Nr. 84.

Etappen-Straßen. Ueber dieſe Militär-Straßen äuſſert ſich auch der Abg. Weiß bei Gelegenheit der Berathung über die Gemeinde-Umlagen, beſonders wegen der Gegenden von Fürſtenfeldbruck, welche mit dieſen Laſten ſehr zu kämpfen haben; hält es daher für unbillig und ungerecht, daß die Gemeinden an den Militär-Straßen von jetzt oder in Zukunft alle dieſe Laſten tragen ſollten, weil dieſel-

ben durch Gemeinde= und Diſtrikts=Umlagen nicht gedeckt werden konnten, ſondern durch Kreis= oder allgemeine Umlagen ausgemittelt werden müſſen. B. III. S. 267 — 268.

Bei Berathung über die Kriegskoſten=Peräquation äuſſerte ſich der Abg. Weiß gleichfalls über die drückende Lage jener Unterthanen, welche das Unglück haben, an ſolchen Militär=Straßen zu wohnen; macht dabei auf die während des vorigen Kriegs erlaſſenen weiſen Verfügungen des damaligen k. General=Kommiſſariats des Iſarkreiſes aufmerkſam, ohne welcher die in der Gegend von Fürſtenfeldbruck gelegenen Unterthanen, Haus und Hof zu verlaſſen genöthiget geweſen wären; und empfiehlt dieſe Unterthanen bei Ausgleichung und Hinausbezahlung von Peräquations=Geldern der beſondern Rückſicht und Bedachtnahme. B. XI. S. 525 — 527.

Eben ſo ſpricht auch Hofrath Abendanz ein gewichtiges Wort über dieſen Gegenſtand: erklärt dieſe Kriegslaſten für keine beſondern Laſten einzelner Oerter, Provinzen ſ. a., ſondern betrachtet ſie als allgemeine Landes=Laſten, die daher auch vom ganzen Lande getragen werden müßten u. ſ. w. B. XI. S. 533 — 534.

Bei fernerer Berathung über die Artikeln 2 — 11 des Geſez=Entwurfs über Peräquation gehen die Meinungen dahin, daß dieſe Laſten der Unterthanen, welche ihnen durch die Lage an Etappen=Straßen zukommen, als allgemeine Landes=Laſten zu erklären ſeyen. B. XIV. S. 20, 24, 27, 29 — 31.

Auf erfolgtem Beſchluße der II. Kammer wurde beſtimmt, daß Durchzüge und Verpflegung fremder Truppen auf Etappen=Straßen unter die allgemeine Kriegslaſten aufzunehmen wären. B. XIV. S. 249 Nr. 14.

Dieſem ſtimmte auch die Reichs=Kammer bei. B. XIV. S. 568 u. B. d. R. R. S. 286.

So der Geſammt=Beſchluß: „daß die Durchzüge und Verpflegung fremder Truppen auf Etap=

pen=Straßen unter die allgemeinen Kreis=Laſten ge= hören. B. d. R. R. S. 392 Nr. 12.

Endlich zählet auch der Reichs=Abſchied in der beigefügten Verordnung über Kriegskoſten=Peräquation, die Verpflegung fremder Truppen auf Etappen=Straßen unter die gemeinſamen Kreis=Laſten. B. XIV. S. 730. Art. 5. Nr. 8.

S. Kriegskoſten=Peräquation.

Etat des königl. Hauſes und Hofes,
— — des Staatsrathes,
— — des Minißeriums des Hauſes und Aeuſſern,
— — des Miniſteriums der Juſtiz,
— — des Innern,
— — der Finanzen,
— — der Armee.

S. Aeuſſeres Miniſterium.
Finanz=Miniſterium.
Hof=Etat ꝛc.

Etats=Ausſcheidung (ordentliche und außerordentliche) im Miniſterial=Vortrage. B. I. S. 250 — 252.

S. Budget nach den verſchiedenen Miniſterien.

Execution im Civilprozeſſe; hierüber giebt nähere Aufſchlüſſe der Verordnungs=Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung. B. IV. S. 59. und B. d. R. R. S. 168. Ferners

Der Vortrag des I. Ausſchuſſes B. XI. S. 357.
Der Geſez=Entwurf nach den Beſchlüſſen des I. Ausſchuſſes. B. XI. S. 380.
Die Erläuterung des königl. Staatsraths Ritter v. Gönner. B. XIII. S. 275.
Bemerkungen hierauf in der Berathung, B. XIII. S. 68 — 200.
Dann die Rede des k. Staatsraths v. Gönner nach derſelben. B. XIII. S. 313.
Frageſtellung. B. XIII. S. 650 — 656.
Beſchluß der 2ten Kammer hierauf. B. XIV. S. 12. u. B. d. R. R. S. 232.

Beſchluß der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 576.
Rückantwort der 2ten Kammer. B. XIV. S. 611.

S. Gerichts=Ordnung.

Executions=Befugniſſe der Gemeinde=Verwaltungen, die Umlagen nöthigen Falls durch Execution beizutreiben; hierüber ſind die Gradationen des executiven Verfahrens näher bezeichnet, im XIII. Art. des Verordnungs=Entwurfes über Gemeinde=Umlagen. B. I. S. 473 u. B. d. R. R. S. 34.

Der Vortrag des III. Ausſchußes enthält hierüber Modifikationen, indem derſelbe wegen der Gebühren für die zur executiven Beitreibung der Gemeinde=Umlagen erforderlichen Mahnungs= und Straf=Boten ein beigefügtes Regulativ in Antrag bringt. B. III. S. 119.

Ueber dieſen Gegenſtand äuſſern ſich in umſtändigen Reden der 2te Präſident v. Seuffert, B. III. S. 310.
Der 1ſte Sekr. Häcker, S. 326.
und der Abg. Dietrich, S. 343.

Weitere Bemerkungen geſchehen hierüber in der Berathung. S. 246.

Beſchluß der 2ten Kammer, B. V. S. 112 und B. d. R. R. S. 44.

Da die Kammer der Reichs=Räthe in dieſem Punkte mit der 2ten Kammer einverſtanden ſich erklärte, ſo wurde auch im Beſchluſſe derſelben vom Art. XIII. Umgang genommen. B. XIV. S. 72 u. B. d. R. R. S. 62 ꝛc.

S. Gemeinde=Umlagen.

Executions=Verhängung (conſtitutionswidrige) für illiquide und ſtreitige Grundgefälle. — Beſchwerde gegen die Regierung des Rezatkreiſes und das k. Miniſterium der Finanzen, vom Metzgermeiſter Nun und Conſorten in Klein=Haslach, Landgerichts Ansbach. B. X. S. 600 Nr. 28.

Der 5te Ausſchuß begutachtete, dieſe Beſchwerde dem k. Finanz=Miniſterium zu überſenden. B. XIV. S. 522 Nr. 81.

S. Nun (Metzgermeiſter).

Exigenz-Beitrag der Stadt Weiſſenhorn zur Exigenz-Kreis-Kaſſe. Antrag des Abg. Kretz. B. III. S. 297 Nr. 28 beruhte auf ſich, da bei Berathung über den Geſezes-Entwurf der Gemeinde- und Kreis-Umlegen hierauf Bedacht genommen wird. B. IV. S. 66. Nr. 82.

Exigenz-Beiträge wurden wegen ihrer langen Dauer, ihrer Willkühr, wegen ihrer Ungebühr, und ihres Nachtheils für Stiftungen und Communen, welche nach der Verfaſſungs-Urkunde Tit. IV. §. 10 wieder zum Wirkungskreis der erſtandenen Magiſtrate gehören, Veranlaſſungen zu häufigen Beſchwerden, und ſo übergaben ſolche der Magiſtrat von Wunſiedl, B. IV. S. 62. Nr. 11. u. B. VII. S. 112. Nr. 38. Der Abg. Faßmann, B. VI. S. 29. Nr. 21. u. B. VII. S. 87. Nr. 4. u. 125, B. V. S. 247 Nr. 16 S. 168 u. B. VII. S. 87. Nr. 3. Das Pfarrgotteshaus zu Büchenbach, B. XIV. S. 314 Nr. 9. u. a.

Da man erwogen, daß hier eine wahre National-Angelegenheit beſtehe, daß Hinhaltung hier keine Hilfe gewehre, und nur größern Nachtheil bringe, und das Geſez vom 6. März, dann die Verordnung vom 15. März 1817 *) hier in Anwendung kommen, ſo wurde dieſer Gegenſtand als ein wichtiger von Bedeutung behandelt, daher auch Hofr. Behr behauptet, durch die ſogenannten Exigenz-Gelder würde der Stiftungen Wohlſtand ganz untergraben, für deren Erhebung gar kein Rechtstitel beſtände, B. XI. S. 322. Daher die Urſache, daß der verzögerte Vortrag hierüber ſo ſehr betrieben und geahndet worden. B. XIV. S. 310 — 312.

Endlich erſtattete über dieſen Gegenſtand der dritte Ausſchuß ſeinen Vortrag, indem er ein Schreiben vom Staatsminiſterium des Innern der Kammer kund machte, worin verſichert wird: „es werde die bisherige Sorgfalt für ſucceſſive Erleichterung des belaſteten Stiftungs- und Communal-Vermögens

*) Regierungs-Blatt Jahrg. 1817 St. X. S. 153—161 u. St. XII. S. 185 — 194.

ernſtlich fortſezen, und zu dieſem Ende zunächſt eine allgemeine Verfügung an die k. Regierungen wegen möglichſter Beſchränkung der Konkurrenzen erlaſſen, wobei die beſondern Beſchwerden der Städte Eichſtädt, Amberg, Sulzbach, Neumarkt und Wunſiedl gehörig berückſichtigt werden ſollen." B. XIV. S. 481 u. 482.

Da unterm 25. Junius 1819 erſt an das befragliche Miniſterium in vorliegender Sache geſchrieben worden, und am 4. Julius darauf deſſen eben angeführte Antwort erfolgte, ſo entſtanden über Verſpättung bittere Klagen in der 57ſten allgemeinen Sizung, gehalten den 13. Julius. B. XIV. S. 350 — 353.

Hierauf wurden auch Aufſchlüſſe über die Konkurrenzen des Stiftungs- und Communal-Vermögens in die Kaſſen der äuſſern Kuratelen und der Central-Stiftungs-Kaſſe gegeben, B. XIV. S. 485 — 490 ein Conſpekt des Perſonals und der Exigenz der Regierungs-Kammern des Innern als Stiftungs- und Communal-Kurateln für das Etats-Jahr 18$\frac{18}{19}$ (S. 491) ein zweiter über Quiescenz-Gehalte und Penſionen ꝛc. (S. 495) und ein dritter der centraliſirten Laſten ꝛc. (S. 499) vorgelegt.

Aber nun brach die Indignation über ſolche Aufſchlüſſe in der zweiten Kammer aus. „Wir haben — ſo der Abg. Frhr. v. Weinbach — mehrmalen gehört und berechnet, wie viele Millionen das ſämmtliche Stiftungs-Vermögen in Baiern betrug, und wie viele Millionen in der unglücklichen Periode der Centraliſirung*) zu Grunde giengen. Dermal iſt die Rettung zu ſpät — Kirchen, Schulen, Waiſen und Spitäler litten unerſetzlichen Schaden. — Der Staat, deſſen Anordnungen ſoviel Unheil über die Stiftungen verbreitet hat, iſt ſchuldig, dieſen unermeßlichen Schaden

---

*) RegqBl. Jahrg. 1807 St. II. S. 49 — 53. St. IX. S. 360 u. 361. St. X. S. 376 — 380. St. XIX. S. 747 — 750, dann S. 425 — 432. 440 — 442. 863, 864 u. 891 — 914.

wieder zu vergüten. Die gegenwärtigen Adminiſtrationen, Magiſtrate und Gemeinden haben Recht und Pflicht gegen die unzurechtfertigende Exigenz-Geld-Beiträge ſich zu verwahren. Sie haben Recht und Pflicht actione spolii aufzutreten" u. ſ. w. B. XIV. S. 439.

Der Abg. Hofr. Behr trägt unter andern darauf an, das Miniſterium anzugehen, auf Verminderung der Penſionen möglichſt bedacht zu ſeyn, wodurch auch Verminderung der Exigenz-Gelder bewirkt würde, er trägt auf ſtrenge rechtliche Unterſuchung derjenigen an, die dieß Geſchäft ſchlecht, wohl gar untreu verwaltet haben, er ſagt, daß nach ſeiner rechtlichen Ueberzeugung den Stiftungen keine Verbindlichkeit obliege, Beiträge für die Aufſicht, welche der Staat über ſie führt, aus ihrem Vermögen zu leiſten, und die ſo theuere Obervormundſchaft zu erhalten, gebühre ihnen ſchon gar nicht u. ſ. w. B. XIV. S. 440 — 442.

Der Abg. Merkl von Nürnberg ſagt, daß von der Commune daſelbſt für 18$\frac{18}{19}$ allein 5057 fl. 34 kr. gefodert worden — daß die Stiftungen nicht in dem Zuſtande zurückgegeben worden, in dem man ſie abgegeben hatte, und die meiſten ſich auſſer Standes befinden, die Stiftungszwecke zu erfüllen. B. XIV. S. 442.

Den traurigen Zuſtand der Stiftungen und Communen — ſagt unter andern der Abg. Faßmann — haben wir, wie allgemein bekannt, der Centraliſirung, ich möchte beinahe ſagen, Stiftungs-Plünderung zu danken. B. XIV. S. 443.

Nachdrücklich ſprachen auch Dekan Clarus, der behauptet, daß zeig der Geſchichte, und dem Zwecke nach Wohlthätigkeit, Stiftungen den Kirchen angehören B. XIV. S. 444, und v. Hornthal, der es niederſchlagend findet, daß man die milden Stiftungen nicht nur ſehr hart mitgenommen habe, ſondern

*) C. L. v. Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. B. II. Kap. 38. S. 341 — 357. Lipowsky's Urgeſch. v. München Th. II. §. 66. S. 128. Geſch. d. Vorſt. An. Beil. III. S. 156 u. ſ. w.

auch jetzt noch mitnehme, daß Geſetze und Recht=lichkeit dagegen wären, frägt, wo iſt die verſprochene ſtrenge Verantwortlichkeit, und ſtrenge Rechenſchafts=Ablage*) je geſchehen? u. ſ. w. Sein Antrag iſt: 1) die Kammer müſſe ausſprechen, daß die Stiftungen gar nichts mehr zu zahlen ſchuldig ſeyen ꝛc., 2) daß diejenigen, die für ihre ſchlechte Verwaltung mittelſt ihrer Penſionen noch Belohnungen beziehen, genau unterſucht werden ꝛc., und 3) endlich dem Miniſterium zu bemerken, daß es ſeine Pflicht nach der Conſtitution und nach allen Geſetzen erfülle, und daß es für derſelben Verletzung verantwortlich ſeye. B. XIV. S. 444 — 448. Nach dieſen nahmen noch das Wort die Abgeordneten Gruber von Eichſtädt**) B. XIV. S. 448; Stephani B. XIV. S. 450; Pabſt S. 452; Beſtelmaier S. 453; Zimmer, der angibt, daß die Stadt Landshut im laufenden Etatsjahre 5000 fl. zahle, B. XIV. S. 455; Weiß S. 455; Wachter S. 456; Egger S. 457 und Mehmel S. 459.

Wegen Mangel der Zeit ſchlägt nun das Präſidium vor an die Miniſterien der Finanzen, und des Innern dahin in Sachen zu erlaſſen, daß dieſelben die penſionirten Stiftungs=Beamten baldmöglichſt in den Staatsdienſt übernehmen möchten; 2) daß jene Stiftungsbeamten, auf denen Verdacht unredlicher Adminiſtration fällt, unterſucht werden möchten; 3) daß unverweilte Reviſion des Maßſtabes der Exigenz=Gelder und deren Vertheilungen auf die Stifter vorgenommen werde; 4) daß durch Erſparungen, in verſchiedenen Zweigen ſich ergebend, den Stiftungen ein Theil der Exigenz möchte abgenommen werden, und 5) daß ſich von der Rechtmäſſigkeit der Exigenz die Kammer nicht überzeugen konnte, daher ſich vorbehalte, bei nächſter Stände=Verſammlung die geeigneten Anträge an des Königs Majeſtät zu bringen.

*) Reggsbl. Jahrg. 1807. S. 52. Art. XI.

**) B. XIII. S. 757 — 759.

Hiebei erinnerte der Abg. Faßmann, daß, was hier von Stiftungen geſagt worden, auch von Communen und ihrem Vermögen gelte, wornach denn auch die Beſchlüſſe gefaßt worden ſind. B. XIV. S. 461 — 463 und 500.

S. Quiescirungen.

F.

Fabrick= und Handels=Verhältniſſe Deutſchlands. Andeutungen hierüber von Erneſt von Weber aus Gera. B. XIII. S. 483. Nr. 8.

Fabrikanten des Baireuther Vogtlandes. Vorſtellung derſelben um Verminderung der Zollſätze im neuen Mautgeſetze für Farbeſtoffe und Garne, B. III. S. 117 Nr. 12, nach derer Prüfung einſtimmig beſchloſſen worden, daß ſie der Kammer vorzulegen wäre. B. III. S. 114 und 115, dann S. 202 Nr. 67.

Indeſſen wurde wegen der Farbeſtoffe (S. Farbe=Hölzer ꝛc.) und des Garns der vorgeſchlagene Maut=Tarif angenommen. B. XIII. S. 621.

Reichs=Abſchied. S. 681. Nr. 308 — 314.

Fabricken. Derſelben Gefälle betragen 600,301 fl. B. I. S. 235 und 238.

S. Bräuereien= Oekonomie= ꝛc. Gefälle und Budget S. 64 und 169.

Familien=Schutzgeld kömmt im Entwurfe der Verordnung über Peräquation der Kriegslaſten vor. B. II. S. 326 Art. 16. Sollen die bisherigen Abgaben, das Familien=Schutzgeld nämlich, und der 6 kr. Beiſchlag fort entrichtet werden? — Dieſe Frage wurde bei der Berathung erwogen, B. XI. S. 477 zu IV. S. 482, 493, 500, 505, 506, 531 u. 537 und beſchloſſen, daß die bisherige Peräquations=Umlage von einem Familien=Schutzgelde und 6 kr. Steuerbeiſchlag nur noch für das laufende Etatsjahr, wie bisher, erhoben und zur Central=Peräquations=Kaſſe entrichtet werden ſolle. B. XIII. S. 49 u. 50, dann S. 219 Nr. 5. B. d. R. R. S. 200 Nr. 1. Buchſt. d. u. S. 346 Nr. 5.

S. Kriegskoſten=Peräquation.

Familien=Steuer wurde anſtatt der Menge der verſchiedenartigſten Perſonal=Abgaben eingeführt. Sie wird a) theils als Klaſſenſteuer, b) theils als Beiſchlag der übrigen Steuer=Simplen, theils c) als verhältnißmäſſiger Beitrag von den Beſoldungen erhoben. Im Rheinkreiſe aber wird eine beſondere Perſonal= und Mobiliar=Steuer nach früher beſtandenen Syſtemen entrichtet. Im Untermainkreiſe endlich beſteht nach deſſen beſonderer Steuer=Verfaſſung keine Perſonal= oder Familien=Steuer. Der Betrag dieſer Steuer iſt 760,000 fl. B. I. S. 232 u. 238 Nr. 5.

Der Referent des zweiten Ausſchuſſes, Pfarrer Socher ſagt: die Familien=Steuer wäre zuſammengeſetzt: a) aus einer Perſonal=Steuer, b) einem Zuſatze von Grund=, Haus=, Dominikal= und Gewerb=Steuer=Gulden, und c) ¼ vom Hundert von Beſoldungs=Dienſterträgniſſen u. ſ. w. B. VI. S. 171.

Wie ſich der General=Finanzbericht hierüber äuſſere, iſt B. VI. S. 352 zu leſen. Berathung über dieſen Gegenſtand B. IX. S. 250 — 254 wurde angeſtellt, hierauf zur Frageſtellung geſchritten B. X. S. 538 Nr. 24; nachdem der k. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede über Staats=Einnahmen ehevor noch das Wort für Vereinfachung derſelben genommen, B. X. S. 469 u. 470, und dann von der zweiten Kammer derſelben Erhebung für die erſten drei Jahre mit oben angegebener Summe, und für die fernern drei Jahre derſelben Fortbezug mit Abzug des ſich ergebenden Minderbedarfs bewilliget. B. XI. S. 452 Nr. 8.

Die Kammer der Reichsräthe beſchloß die Summe von 760,000 fl. B. XIV. S. 101 u. S. 383 Nr. 1 Buchſt. d.

Geſammtbeſchluß ſagt: „7) Der erwähnten Central=Schuldentilgungs=Anſtalt ſollen auſſer dem Malz=Aufſchlage zu 4,000,000 fl. jährlich, dann dem Familien=Schutzgelde für die nächſten drei Jahre der erſten Finanz=Periode, zum Behufe der Penſions=Zahlungen als Fond noch zugewieſen werden u. ſ. w. B. d. R. R. 346 Nr. 5 und S. 358.

Der Reichs=Abſchied ſpricht die Familien=Steuer mit 760,000 fl. aus, und ertheilet der Erhebungs=Bewilligung einer auſſerordentlichen Familienſteuer zur Unterſtützung der Haupt=Schuldentilgungs=Kaſſe während der nächſten drei Finanz=Jahre die königl. Sanktion. B. XIV. S. 618 Buchſt. c. Nr. 1 u. 3.

Familien=Schutzgeld und Steuerbeiſchläge will der Abg. Frhr. von Nothhaft in ſeinem Antrage unter dieſem Namen aufgehoben, dann unter der Benennung verhältnißmäſſiger Steuer=Simplen erhoben wiſſen, B. IV. S. 450 Nr. 36, und wurde an den geeigneten Ausſchuß dieſer Antrag verwieſen. B. V. S. 330 und 468.

Familien=Zahl im Rheinkreiſe beträgt 87,815 Familien, die 112 Quadrat=Meilen bewohnen. B. IX. S. 323.

Farbe=Stoffe und Garn, Geſuch um Verminderung der Mautzölle hierfür.

S. oben Fabrikanten des Baireuther Vogtlandes.

Farbe=Hölzer, Farbe=Waaren, worüber wegen derſelben Belegung in der Berathung B. X. S. 205 — 343, und B. XIII. S. 647 ꝛc. geſprochen worden, wurde der vorgeſchlagene Tarif bei denſelben angenommen. B. XIII. S. 621. Reichsabſchied S. 678 Nr. 226 und S. 679 Nr. 239, 244 u. 245.

Feier (jährliche) des 16. Februars, als dem Tage des Regierungs=Antrittes Sr. jetzt regierenden königl. Majeſtät; ein Antrag des Pfarrers und Schul=Inſpektors Parth in Polling, wurde zu den Akten gelegt, weil, ſo ſehr auch der Baier dieſen Tag ehrt, die Einführung eines neuen Feiertags dem Geiſte, mit welchem der König regiert, geradezu widerſprechen würde, da es eine ſeiner erſten Regentenhandlungen war, die vielen Feiertage zu mindern*). B. XIV. S. 359 Nr. 3.

---

*) F. J. Lipowsky's Baierns Kirchen= und Sitten=Polizei. S. 20 §. 9. u. S. 245.

Feld- und Hagel-Aſſekurranz, ein Vorſchlag des Kriegs-Sekretär Schwann B. IV. S. 250 Nr. 31, wurde auf Berichts-Erſtattung des dritten Ausſchuſſes als unausführbar zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 360 Nr. 8.

Feſtungen, Verproviantirung derſelben, Entſchädigung wegen verwendeten Feldgründen, oder demolirten Gebäuden zur Erweiterung oder Anlage neuer Feſtungswerke, zur Feldbefeſtigung, Schanzen, Brückenköpfen ꝛc. zählt der Entwurf der Peräquation der Kriegslaſten unter die allgemeinen Landes-Laſten. B. II. S. 323. B. d. R. R. S. 273.

Berathung. B. XI. S. 484, 491, 497, 505, 511 u. ſ. w. B. XIV. S. 16, 20, 25, 26, 32 ꝛc.

Der Vortrag des dritten Ausſchuſſes ſchlägt die Abänderung vor: „bei kleinen Feſtungsbauten oder Verſchanzungen.“ B. XIII. S. 449 zu Art. 5 Nr. 1.

Beſchluß der zweiten Kammer genehmiget obigen Vorſchlag des dritten Ausſchuſſes. B. XIV. S. 249 Nr. 10. B. d. R. R. S. 282.

Eben ſo die erſte Kammer. B. d. R. R. S. 287 und 290.

S. Kriegs-Koſten-Peräquation.

Feuer-Aſſecuranz.

S. Brand-Aſſecuranz S. 65 — 67.

Feuerlöſch- und Schutzgeräthe, deren Anſchaffung und Unterhalt*).

Verordnungs-Entwurf. B. I. S. 468.
Modifikationen des Ausſchuſſes. B. III. S. 193.
Rede des Abg. Secr. Häcker. B. III. S. 316.
Berathung. B. III. S. 258. 261. 277.
Beſchluß der zweiten Kammer. B. V. S. 105.

S. Gemeinde-Umlagen.

---

*) Lipowsky's Urgeſch. v. München. Th. II. §. 4. S. 20 u. §. 111. S. 304. Deſſelben Chronik in der Stadt Amberg. S. 41 u. 120.

Fidei=Commiß, um Auflöſung des ſeinigen; Rekurs des vormaligen Juſtiz Commiſſärs Joh. Karl Albrecht Ott aus Ansbach. B. XIII. S. 217.
Wurde zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 513, Nr. 251.

Filial=Bücher=Verleger, Aufſicht über dieſelbe*), ein Vorſchlag des Pfarrers Bartholomä von Polling B. IV. S. 248 Nr. 16, wurde zu den Akten gelegt, da gegen Verkauf alberner Legenden=Bücher die beſtehenden Geſetze ſorgen. B. XIV. S. 359 Nr. 3.

Finanz=Miniſterium. Deſſelben Etat 996,300 fl. und beantragte jährliche Erſparung von 25,000 fl.
Miniſterial=Vortrag. B. I. S. 240 u. 244.
Vortrag des 2ten Ausſchuſſes. B. VI. S. 68 u. 320.
Reden des zweiten Präſidenten v. Seuffert B. VII. S. 273; des Abg. v. Hornthal S. 329 und des Secr. Häcker. S. 403.
Berathung. B. VIII. S. 197 — 210.
Rede des Hrn. Finanz=Miniſters. B. VIII. S. 412. Abth. VII.
Frageſtellung. B. X. S. 515 Nr. 23.
Beſchluß der 2ten Kammer übernimmt, die Summe von 971,300 fl. B. XI. S. 445 Nr. 15 u. B. d. R. R. S. 177.
Beſchluß der erſten Kammer, der zweiten Kammer beiſtimmend. B. d. R. R. S. 188 Nr. 18.
Im Reichs=Abſchiede wird eben dieſelbe dieſelbe Summe angeſetzt. B. XIV. S. 719 Nr. 6.
S. Budget im Repert. S. 77. 108 — 110.

Fiſche**), (ausländiſche) worüber in der Berathung B. X. S. 205 — 343 geſprochen worden, wurden nach der Tarif angenommen. B. XIII. S. 621.
Reichs=Abſchied. S. 680 Nr. 271, 273 u. 274.

---

*) Lipowsky's Baierns Kirchen= und Sitten=Polizei. VIII. §. 3. S. 161.

**) Mit dem Fiſchhandel gewann einſt Baiern vieles Geld vom Auslande, daher man auf Vermehrung der Fiſche in Flüſſen, Seen, Weiern und Teichen ſehr be=

Fiskus (königlicher). Beſchwerde des Oberlieutenants Kopp gegen denſelben in Beziehung auf ſeine mit dieſem Fiskus vieljährig geführten Prozeſſe, mit Bitte ihm zu ſeinen Foderungen zu verhelfen, damit er ſeine Gläubiger befriedigen, und in ſeinem hohen Alter ſorgenfrei leben könne. B. III. S. 34. Nr. 1.

Der Vortrag des fünften Ausſchuſſes über dieſe mehr als 200,000 fl. an die Staatskaſſe betragende Foderung will ſie dem k. Finanzminiſterium zuſtellen, damit von des Bittſtellers Dürftigkeit des Königs Gnade Kenntniß erhalte, indem der rechtliche Ge=

---

dacht geweſen, und für derſelben Veredlung, Ziehung und Sicherheit durch Polizei=Verordnungen ſorgte. (Polizei=Ordn. S. 642 — 648 und 635. Fiſchordnung v. J. 1528 v. Kreidtmayerſche General. Samml. §. 19 — 26. S. 418 u. 419, dann §. 6 u. 22 S. 417 — u. 418. Maierſche Grl. Samml. B. IV. S. 437 — 541 u. S. 118 §. 2, dann S. 687 §. 5. Oefele scr. r. b. T. I. p. 172. F. J. Lipowsky's Urgeſch. von München Th. II. §. 178. S. 563.) Die Klöſter verpflanzten Sälblinge (Salomones) und Ränken (Albulae) in ihre Seen. (Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. c. 28 p. 214 et 198.) Mehrere Städte und andere Oerter Baierns danken den Fiſchern ihr Entſtehen, als München, Burghauſen, Vorſtadt Au, Kempſenhauſen ꝛc. (Lipowsky's Urg. von München. Th. I. §. 31. S. 52. Deſſelben Geſch. d. Vorſt. Au §. 7. S. 5. Deſſelben Naz. Garde Alm. Jhrg. 1813 S. 102. Deſſelben Chronik d. Stadt Amberg. S. 52 u. 60.) Die Baiern kauften ehemals aus Tyrol Weine und die Tyroler nahmen dafür aus Baiern die Fiſche. (Meichelbeck l. c. P. I. p. 353.) Es galt in Baiern das Sprüchwort von Böhmen: die Bräuhäuſer Schäfereien und Teich', machen die böhmiſchen Herren reich. (W. M. Victorini Entwurf, wie man die Weier benützen und die Karpfen auf böhmiſche Art erziehen ſoll, in den Abhandl. d. churb. Akad. d. Wiſſ. (München 1775) B. IX. S. 3 — 15.)

genſtand von den oberſten Juſtizſtellen und den Miniſterien ſchon abweislich verbeſchieden worden. B. IV. S. 481 Nr. 5. Und dieſes wurde in der Folge auch beliebt. B. XIII. S. 567. Nr. 90. Buchſt. d.

Fiskus, Beſchwerde gegen denſelben wegen der Verordnung vom 4. Febr. 1819, dann wegen erſchwerter Beſcheinigung der Eingaben.

S. Beſcheinigung der Eingaben. S. 46.

Flachs. Antrag wegen Mäſſigung der Eſſito=Gebühren für denſelben. B. X. S. 217 u. 285 Nr. 3, dd. B. XIII. S. 648 u. ſ. w.

Reichs=Abſchied. S. 680 Nr. 275, 276, 311 und 312.

Flächen=Inhalt und Bevölkerung des Königreichs Baiern.

Iſar=Kreis 281$\frac{731}{1000}$ □ Meilen, 489,252 Bewohner. Auf 1 □ Meile 1,736 Menſchen.

Unterdonau=Kreis 141$\frac{793}{1000}$ □ Meilen, 364,063 Bew. Auf 1 □ Meile 2575 Menſchen.

Regen=Kreis 166$\frac{793}{1000}$ □ Meilen, 361,672 Bewoh. Auf ein □ Meile 2168 Menſchen.

Oberdonau=Kreis 186$\frac{893}{1000}$ □ Meilen, 487,941 Bew. Auf 1 □ Meile 2610 Menſchen.

Rezat=Kreis 148$\frac{398}{1000}$ □ Meilen, 488,441 Bewohner. Auf 1 □ Meile 3304 Menſchen.

Obermain=Kreis 152$\frac{648}{1000}$ □ Meilen, 459,919 Bew. Auf 1 □ Meile 3013 Menſchen.

Untermain=Kreis 166$\frac{364}{1000}$ □ Meilen, 480,012 Bew. Auf 1 □ Meile 2885 Menſchen.

Rhein=Kreis 112$\frac{344}{1000}$ □ Meilen, 429,695 Bewohn. Auf 1 □ Meile 3,824 Menſchen.

Zuſammen 1,356 $\frac{2}{10}$ □ Meilen, 3,560,995 Bewohner. Auf 1 □ Meile 2764 Menſchen. B. VI. S. 177.

Flächen=Inhalt der Waldungen im Königreiche Baiern.

Iſar=Kreis .	530,000	Morgen	oder	Tagwerke.
Unterdonau=Kreis	177,000	=	=	=
Regen=Kreis .	255,000	=	=	=
Oberdonau=Kreis	223,000	=	=	=
Rezat=Kreis .	220,000	=	=	=
Obermain=Kreis	417,000	=	=	=
Untermain=Kreis	323,000	=	=	=
Rhein=Kreis .	361,000	=	=	=
Summa .	2,500,000	Morgen.		B. VIII. S. 450.

Fleiſch=Aufſchlag.

S. Getreid=Aufſchlag.

Foderungen an **Frankreich**, Petition des Abg. **Schoppmann**, derſelben Auseinanderſetzung und Liquidirung betreffend. B. II. S. 407 Nr. 3. Dieſe brachte genannter Abgeordneter in Erinnerung, wornach am 18. März der Beſchluß des ſechſten Ausſchuſſes erfolgte: daß dieſe Petition als zum Wirkungskreiſe der Stände nicht gehörig, an die Kammer zwar nicht zu bringen; indeſſen dieſe Foderung dem betreffenden Miniſterium zur zweckmäſſigen Berückſichtigung zu empfehlen ſeye. B. II. S. 448 Nr. 43.

Der Abg. **Kurz** giebt in Sachen umſtändige Aufſchlüſſe, kann ſie geben, da er zur Zeit, als die Foderungen an Frankreich in Paris liquidirt wurden, an der Regierung zu Speyer Referent geweſen, und bemerket anbei, daß eine den Gläubigern Frankreichs angehörige Summe von 10 Millionen Franken hier liege, während dieſelbe, oder wenigſtens ein großer Theil derſelben von ihren Gläubigern verfolgt, und vielleicht durch gerichtliche Zwangsmittel ihrer Habe beraubt werden u. ſ. f. Er trägt an: die Hinderniſſe, die ſich der Liquidation der Foderungen an Frankreich bisher in den Weg geſtellt haben, zur Beruhigung des intereſſirten Publikums durch das allgemeine Intelligenzblatt zur Kenntniß zu bringen, worin ihn der Abg. **Köſter** und zweite Präſident von **Seuffert** ſ. a. unterſtützen. B. VII. S. 36 — 38. Der Herr Juſtiz=Miſter Graf **Reigersberg** aber ſagt: er glaube bemerken zu müſſen, daß wegen dieſer franzöſiſchen

Foderung eine Kommiſſion niedergeſetzt, und ſeit langer Zeit in Thätigkeit ſeye. B. VII. S. 38 u. 39. So wurde noch mehr über dieſen Gegenſtand geredet. S. 39 — 45. Endlich traf auf Veranlaſſung eines Präſidial-Schreibens eine Antwort, von den Staatsminiſterien des Innern und der Finanzen am 29. Mai, über den befraglichen Gegenſtand ein, die unter andern Aufſchlüſſen, auch den enthält, daß die erfoderlichen Bordereaux erſt vor 3 Tagen in 18 Küſten hier angekommen, daß nun dem raſchen Fortſchreiten der angeordneten Kommiſſion kein ferneres Hinderniß im Wege ſtehe, ſo wie man auch durch den Empfang der Akten über früher bereits liquidirte Summen und durch den gegenwärtignn Einfluß der Gelder nunmehr erſt in den Stand geſetzt iſt, verhältnißmäſſige Abſchlagszahlungen bis zur gänzlich vollendeten Liquidation anzuweiſen. B. IX. S. 361. 459 u. 460.

Forſt-Adminiſtrations-Verwaltung.

Aeuſſerung des Abg. v. Hornthal in der Berathung. B. VIII. S. 199.

Aufklärung über deren Verwaltung. B. VIII. S. 204.

Rede des k. Finanz-Miniſters nach der Berathung über den Staats-Aufwand. B. VIII. S. 416.

Ueber derſelben Ertrag aus den Staats-Waldungen im Verhältniß des Flächenraums und über die Koſten der vormaligen Adminiſtration. B. VIII. S. 476 — 479.

S. Staats-Waldungen, auch Flächeninhalt der Waldungen.

Forſt-Bedienſtete ſollen für den bisherigen Brutto-Bezug*) am Funktions-Gehalte Entſchädigung erhalten, auch Verminderung derelben eintreten, in ſo

---

*) — — Daß es Forſtbehörden geben könnte, die recht viel Holz hanen laſſen, die ihre Förſte wohl gar überhanen und ruiniren, um recht viel Brutto-Prozente zu beziehen, um ſich zu bereichern u. ſ. w. B. VIII. S. 556.

ferne es ohne Nachtheil des Dienſtes geſchehen kann. Frage hierüber und Beſchluß der zweiten Kammer. B. X. S. 541 Nr. 1 u. 3 und 544 B. XI. S. 455 Nr. 3 u. 4.

Hiemit waren die Herren Reichsräthe nicht einverſtanden. B. d. R. R. S. 259 u. 270.

Bemerkungen dagegen von den Abgeordneten, B. XIV. S. 277 und Schreiben an die Reichsräthe vom 13. Juli. B. XIV. S. 317 u. 318. B. d. R. R. S. 270 u. 271.

Forſt= und Jagd=Gefälle betragen jährlich 2,044,000 fl.

Allgemeine Darſtellung des fianziellen Zuſtandes. B. I. S. 234.

Im Etat von 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ und die folgende Finanz=Periode folgte man dem höheren Anſatze, und hiemit ergiebt ſich eine Brutto=Einnahme zu 3,061,000 fl. mit den Jagden, die beinahe ganz verpachtet, zu 76,000 fl., zuſammen 3,137,000 fl. Davon Perzeptionskoſten 1,093,000 fl., und ſo bleibt obige Rente mit 2,044,000 fl. B. VI. S. 154 u. 155.

Im General=Finanz=Berichte wird unter andern bemerket: daß der gröſſere Theil der Waldungen, urſprünglich keineswegs dem Staate überlaſſen worden, um aus deren Ertrag ſeine Bedürfniſſe decken zu helfen, ſondern nur, um jene Waldungen zur ſteten Befriedigung eines abſoluten Bedürfniſſes der Nation vom Staate deſto gewiſſer forſtgerecht verwaltet zu ſehen*). B. VI. S. 337 u. 338.

S. Staatswaldungen.

---

*) Jura forestalia exercet Imperans, ut sylvis det praefectum, qui praecavet, ne per excisionem immaturam et nimiam arborum ex devastentur, ut sit modus in rebus etc. Myler ab Ehrenbach de jure stat. et Princip. Imp. c. 73. §. 1 etc. Bened. Schmidt Principia Jur. germ. (Norimb. 1756) Tit. V. p. 423 etc. Rede des Herrn Forſtmeiſters Rettig. B. VIII. S. 559.

Der Abg. v. Hornthal meint, die Forſtgefälle wären nicht gehörig controllirt, die Tantiemen der Forſtbedienſteten nachtheilig, beim Holzhandel möchten Unterſchleife ſtatt haben u. ſ. w. B. VIII. S. 509 u. 510.

Berathung, wobei der Staatsrath v. Schilcher eine Erklärung abgiebt. B. VIII. S. 443 — 497.

Nähere Bemerkungen des obigen Herrn Staatsrathes. B. IX. S. 100 — 103.

Aeuſſerungen wegen Mehrertrags dieſer Gefälle. S. 104 — 105.

Bemerkungen in der Rede des Herren Finanz-Miniſters. B. X. S. 454.

Frageſtellung. B. X. S. 536. Nr. 1 u. 6.

Durch Beſchluß nimmt die Kammer der Abgeordneten aus den Forſt- und Jagd-Gefällen die reine Rente von 2,044,000 fl. an. B. XI. S. 449. Nr. 1. Eben ſo die erſte Kammer. B. d. R. R. S. 189.

Im Geſammtbeſchluſſe wird angetragen: a) auf Vermeſſung, Taxirung und Einſchreibung der noch nicht in dieſem Zuſtande befindlichen Forſten, und b) auf Vorlegung einer umfaſſenden Forſtpolizei-Ordnung. B. d. R. R. S. 349.

Der Reichs-Abſchied verſichert die Erfüllung dieſer Wünſche. B. XIV. S. 623. Buchſt. O u. P.

Förſte, wären gehörig zu vermeſſen und zu taxiren. Frage. B. X. S. 541 Nr. 5.

Beſchluß beider Kammern. B. XI. S. 453 und B. XIV. S. 262.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 349 Nr. 2 und 3.

Reichs-Abſchied. B. XIV. S. 623.

S. Forſt- und Jagd-Gefälle.

Forſt-Ordnung. Um Aufhebung der im Großherzogthume Würzburg eingeführten flehen, 15 Gemeinden. B. V. S. 101 Nr. 1.

Da die Beſchwerdeführer zu ihrer Regierung oder geeigneten Miniſterial-Stelle ſich noch nicht gewen-

det haben, auch ihre Vorſtellung nicht beſcheinigt iſt, ſo eignete ſie ſich nicht für die Kammer zur Vorlage. B. XIII. S. 547 Nr. 17.

Eine Forſtordnung wäre den Reichs=Ständen zu ihrem Beirathe vorzulegen. Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 349 Nr. 3.

S. Forſt= und Jagd=Gefälle.

Forſt=Perſonal wäre ohne Nachtheil des Dienſtes zu vermindern. B. X. S. 541 Nr. 3. XI. S. 453 und XIV. S. 263.

S. Forſt=Bedienſtete.

Forſt=Polizei=Ordnung, eine umfaſſende wäre der nächſten Stände=Verſammlung vorzulegen.

Rede des Abg. Rettig. B. VIII. S. 553 u. 565.

Fernere Aeuſſerungen hierüber. B. VIII. S. 466 — 497.

Der Herr Finanz=Miniſter hoft, daß ſie der nächſten Stände=Verſammlung werde vorgelegt werden. B. X. S. 455.

Frage. B. X. S. 542 Nr. 6.

Beſchlüſſe beider Kammern. B. XI. S. 453 und B. XI. S. 262.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 349 Nr. 3.

S. Forſt= und Jagdgefälle, dann Staats=Waldungen.

Forſtrechte, Beſchwerde der Gemeinden Baunach, Appendorf ꝛc. wegen conſtitutionswidriger Verletzung durch verweigerte Wiedereinſetzung in dieſelbe. B. IV. S. 248 Nr. 15 wurde als eine wichtige und folgereiche Sache dem Finanz=Miniſterium zugeſtellt, um baldige Aufſchlüſſe zu erhalten. B. XIII. S. 562 und 363 Nr. 67. Die Aufklärung erfolgte den 8. Julius B. XIV. S. 478 Nr. 3 und 531, und die Sache war abgethan.

Forſt=Schule. Wunſch, eine guteingerichtete zu erhalten, wie ſie unter Leitung des verdienſtvollen Profeſſors Dätzl beſtanden. B. IX. S. 8.

Forſtzwang. Die Bitte um Befreiung hievon, und Freibelaſſung des Privatwaldeigenthums, geſtellt von 36 Gemeinden der Forſtrevier Langenkreuth. B. XI. S. 541 Nr. 7 wurde dem k. Finanz-Miniſterium zur Rückſichtsnahme uud allenfalſiger Unterſuchung zugeſtellt. B. XIV. S. 518 Nr. 281.

Frankreichs Gläubiger. Eine anonyme Vorſtellung, die von Seite des Staats mit der Krone Frankreich abgehandelten Foderungen der Unterthanen betreffend. B. I. S. 98. Nr. 2.

Berichts=Erſtattung der zweiten Kammer hierüber. B. I. S. 224.

Rede des Abg. Sturz. B. I. S. 227.

S. Foderungen an Frankreich.

Freitänze*). Vorſtellung dagegen vom Landrichter Frhrn. v. Pechmann, B. X. S. 599 Nr. 15 wurde als rein polizeilicher Gegenſtand, der ſich zur Berathung der Kammer nicht eigne, zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 370 Nr. 45.

Friſten=Verlängerung.

Miniſterial=Geſetz-Entwurf. B. IV. S. 52.

Vortrag des erſten Ausſchuſſes. B. XI. S. 345.

Geſetz=Entwurf nach den Beſchlüſſen des erſten Ausſchuſſes der zweiten Kammer. B. XI. S. 372.

Erläuternng des k. Staatsraths v. Gönner. B. XIII. S. 244.

Rede des Abg. Secr. Häcker. B. XIII. S. 287.

Bemerkungen in der Berathung hierüber. B. XIII. 68 — 200.

Frageſtellung. B. XIII. S. 651 Nr. 19.

Beſchluß der zweiten Kammer. B. XIV. lit. c.

Antwort der Kammer der Reichsräthe. B. XIV. S. 576.

---

*) Lipowsky's Kirchen= und Sitten=Polizei. VI. §. 2. S. 146.

Bemerkungen hierauf. B. XIV. S. 577.

Rückantwort der zweiten Kammer. B. XIV. S. 611.

S. Gerichts-Ordnung.

Frohnen, derſelben Vergütung, oder Ausgleichung bei Feſtungsbauten nimmt der Entwurf des Peräquations-Geſetzes der Kriegslaſten unter den gemeinſamen Kriegslaſten auf. B. II. S. 323 Nr. 4.

S. Kriegskoſten-Peräquation.

Frohnen, ungemeſſene, ſollen nach Vorſchrift der Conſtitution unverweilt in gemeſſene verwandelt werden.

Frageſtellung B. X. S. 542 Nr. 10, und Beſchluß der zweiten Kammer, welcher die angegebene Verwandlung gutheiſſet, B. XI. S. 454 Nr. 13; allein die Reichsräthe nicht billigen. B. XIV. S. 263. B. d. R. R. S. 237 Nr. 10 u. S. 260.

Bemerkungen gegen dieſes Nichteinverſtändniß vom Hofr. Behr S. 273; v. Hornthal, Frhrn. von Frank, v. Seuffert u. ſ. w. S. 274 u. 275 ꝛc.

Schreiben deßwegen an die Kammer der Reichs-Räthe. B. XIV. S. 317.

Frohnen, um derſelben Abſchaffung bittet der Magiſtrat der Gemeinde Schnaitach, wornach dieſes Geſuch dem Miniſterium der Finanzen dringend empfohlen worden. B. XIV. S. 315 Nr. 23, und S. 525 Nr. 314.

Frohnen und grundherrliche Reichniſſe, wo eine Norme für derſelben Ablösbarkeit bäldeſt möchte entworfen, und den Ständen zum Beirathe vorgelegt werden.

Frageſtellung. B. X. S. 542 Nr. 10.

Beſchluß der zweiten Kammer. B. XI. S. 453.

Beſchluß der erſten Kammer nicht beiſtimmend. B. XIV. S. 263.

Weitere Aeuſſeruugen hierauf von Seite der zweiten Kammer. B. XIV. S. 273 — 276.

Schreiben an die erſte Kammer. B. XIV. S. 317.

S. auch Jagdfrohnen.

Frohndienſte (ungemeſſene). Beſchwerde hierüber von verſchiedenen fürſtl. Wallerſteiniſchen Herrſchafts-Kommunen B. VI. S. 302 Nr. 16, wurde aus Mangel erfoderlicher Belege zu den Akten genommen. B. XIII. S. 574 Nr. 117.

Fürſtenried*), Staats-Oekonomie, Wunſch über den Fortbeſtand derſelben.

S. Muſterwirthſchaften.

Fürther-Bank-Anlehen vom Jahre 1804, jetzt noch mit 803,000 fl., zu deſſen Unterpfand die Gefälle der eingezogenen Abteien Ebrach und Langheim gegeben ſind, wurde als liquid vom Ausſchuſſe anerkannt, und in der IV. Klaſſe vorgetragen. B. XI. S. 102 u. 103. Nr. 6.

S. Staats-Schuldenweſen.

Fuhrleute, welche verſchiedene Artikel für ſich beiladen, ſie den Wirthen anſtatt der Zeche-Zahlung aufdringen, und ſo unberechtigten Handel treiben, ſollen im Geſetze berückſichtiget werden. So der Antrag des Abg. Buchauer, B. V. S. 200 mit dem Abg. Beſtelmeyer und v. Hofſtetten übereinſtimmen. B. V. S. 205 u. 222.

Fuhrweſen (militäriſches). S. Militär-Geſtütte.

Fulda, Bitte der Beamten daſelbſt, nun im königl. baier. Staatsdienſte übergetreten, als die Amtsverweſer zu Hammelburg, Brückenau und Weihers, um Gleichſtellung mit andern königl. Beamten vom gleichem Range. B. V. S. 332 Nr. 7.

Wurde auf des fünften Ausſchuſſes Vortrag für geeignet anerkannt, den Miniſterien des Innern, der

*) Hieß ehedem Boſchersried, und gehörte den Grafen von Hörwarth. Churfürſt Max Emanuel hat daſſelbe an ſich gebracht, und Churf. Max Joſeph III. benützte es als Jagdſchloß, nach deſſen Tode es der Sommeraufenthalt ſeiner zurückgelaſſenen Wittwe M. Anna Sophia, geb. K. H. von Pohlen und Sachſen geworden. (Lipowsky's Urgeſch. von München Th. II. §. 157 S. 482.)

Juſtiz und der Finanzen aufs nachdrücklichſte empfohlen zu werden. B. XIII. S. 570 Nr. 103.

Funktions-Gehalte. B. VIII. S. 202 u. 203.
S. Zulagen.

G.

Garn und Färbe-Stoffe, deren Verminderung wünſcht der Abg. Oerthel. B. III. S. 117. Nr. 12. 102. Nr. 67 u. S. 114.
S. Färbe-Stoffe und Zolltarife.

Gebäude (des Staats), ohne jene des Untermain-Kreiſes, ſind im ganzen Reiche 5229, welche der Unterhaltung bedürfen, unter dieſen befinden ſich:

19 k. Reſidenzen und Schlöſſer,
4 Miniſterial-Gebäude,
22 Collegial-Gebäude,
127 Stiftungs- und Kloſter-Gebäude,
156 Landgerichts-Wohnuugen u. Amts-Lokalitäten,
183 Gerichtsdiener-Wohnungen und Frohnfeſten,
12 Zucht-, Straf- u. Zwangs-Arbeits-Häuſer,
138 Rentamts-Wohnungen und Lokalitäten,
963 Frucht-Speicher und Zehentſtädel,
21 Rentboten-Wohnungen,
24 Gensdarmerie-Häuſer,
443 Kirchen und Kapellen,
845 Pfarr-Benefiziaten und Kaplanei-Häuſer,
169 Meßner- und Schulhäuſer,
360 Forſthäuſer,
30 Brunnenhäuſer,
19 Bräuhäuſer,
1629 andere Gebäude verſchiedener Art.

Hinſichtlich dieſer ſämmtlicher Staats-Gebäude, die nicht alle zu öffentlichen Zwecken dienen, beantragte der zweite Ausſchuß in ſeinem General-Finanz-Berichte über das Budget, daß dieſelben in Anſehung der Nothwendigkeit ihres Beibehaltens einer Reviſion unterzogen, und die entbehrlichen davon entweder, bei evidenten Nutzen ſogleich veräuſſert,

oder bis zur nächſten Stände-Verſammlung als veräuſſerlich oder zu anderweitigen Beſtimmungen disponibel angezeigt werden ſollen. B. VI. S. 324.

Als dieſer Gegenſtand bei der Berathung des Budget über Landbauten zur Sprache kam, wurde ebenfalls, theils auf möglichſte Erſparung der Ausgaben hiefür, theils auf Verkauf der vielen überflüſſigen Gebäude der Antrag geſtellt, und ſich ſo den Anträgen des zweiten Ausſchuſſes angeſchloſſen u. ſ. w. B. VIII. S. 367 — 372.

Auf Vorlegung der Frage hierüber B. X. S. 534 Nr. 16, wurde endlich bei der zweiten Kammer beſchloßen: daß ſämmtliche Staats-Gebäude hinſichtlich der Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung einer Reviſion unterworfen, die entbehrlichſten verkauft, oder auf eine andere zweckmäſſige Weiſe verwendet werden ſollen. B. XI. S. 448 Nr. 17 u. B. d. R. R. S. 242 Nr. 17.

Auch die Herren Reichsräthe waren hiemit einverſtanden, B. d. R. R. S. 248 u. 249. B. XIV. S. 320, und ſo erfolgte der Geſammtbeſchluß dahin: daß ſämmtliche Staats-Gebäude hinſichtlich der Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung einer Reviſion unterworfen, und die entbehrlichen verkauft, oder auf eine andere zweckmäſſige Art verwendet werden mögen. B. d. R. R. S. 353 Nr. 12.

Der Reichs-Abſchied eröfnet hierauf, daß die rein adminiſtrative Masregel der Ausſcheidung ſämmtlicher Staats-Gebäude, und des Verkaufes der gänzlich entbehrlichen, ferner, wie bisher in Vollzug geſetzt werden wird*). B. XIV. S. 625. Buchſt. I. i.

S. Budget bei Landbauten. S. 74. 120.

Gedicht (lateiniſches) de Constitutione Bavariae verfaßt, und mit einem Schreiben der Stände-Verſammlung überſendet von J. A. Keil aus Würzburg, wornach der Abg. Pfiſter angetragen, demſelben durch das Sekretariat das Wohlgefallen der Stände eröfnen zu laſſen. B. I. S. 14 u. 429.

---

*) Allgem. Intelligenzblatt für das Königreich Baiern. Jahrg. 1820. St. XVI. S. 323.

Gefälle aus getheiltem Staats-Eigenthume als Lehen-, Grund-, Zehent- und Gerichtsherrliche ſind im Miniſterial-Vortrag über das Budget auf 5,890,290 fl. angegeben. B. I. S. 238 Nr. IV.

Der zweite Ausſchuß handelt darüber in ſeinem Vortrage über das Staats-Einkommen B. VI. S. 148, und im General-Finanz-Berichte B. VI. S. 336.

Geäuſſert wird ſich hierüber noch in der Rede des Abg. von Hornthal. B. VIII. S. 507, dann in der Berathung. B. IX. S. 13 — 61.

Umſtändig erkläret ſich in dieſer Sache der k. Hr. Finanz-Miniſter in ſeiner Rede. B. X. S. 456 — 460.

Frageſtellung vom Präſidium. B. X. S. 537 Nr. 7.

Beſchluß der zweiten Kammer für Annahme der 5,890,290 fl. B. XI. S. 450 Nr. 7 u. B. d. R. R. S. 173, dem auch die Reichskammer beitritt. B. XIV. S. 101.

Der Reichs-Abſchied nimmt in der Zuſammenſtellung über die Staats-Einnahmen die Summe von 5,890,290 fl. an. B. XIV. S. 720 Nr. IV.

S. Budget.

— — aus dem vollen Staats-Eigenthume betragen laut des Miniſterial-Vortrages 2,644,301 fl. B. I. S. 234 — 238 Nr. III.

Des zweiten Ausſchuſſes Vortrag. B. VI. S. 153.

Deſſelben General-Finanz-Bericht. B. VI. S. 335.

Die Rede des Abg. von Hornthal B. VIII. S. 509, und die Erläuterung des k. Staatsrathes von Schilcher geben Aufſchlüſſe. B. VIII. S. 445.

Berathung. B. VIII. S. 443 — 497.

Beſchluß der zweiten Kammer für obige Summe. B. 449 Nr. 1 und 2.

Beſchluß der erſten Kammer beiſtimmend. B. XIV. S. 101. B. d. R. R. S. 189.

Reichs-Abſchied in der Zuſammenſtellung der Staats-

Einnahmen mit eben dieſer Summe. B. XIV. S. 720. III.

S. Budget, dann Forſt= und Jagd=Gefälle und Brauereien.

Gefälle von Aufſchlag, Stempel, Taxen u. ſ. w. ſind unter ihrer Benennung vorgetragen.

— — (ruhende). S. Nachläſſe.

— — (unſtändige) wären in ſtändige zu verwandeln. B. IX. S. 18, 23 u. 27. Die Vortheile dieſer Umwandlung für den Staat. B. IX. S. 41 — 43.

S. Budget und Reichniſſe (grundherrliche).

Gefälls=Ausſtände betragen nach dem miniſteriellen Vortrage bis 18$\frac{18}{19}$ die Summe von 500,000 fl. B. I. S. 239.

Im Vortrage, wie im General=Finanz=Berichte über das Budget werden vom zweiten Ausſchuſſe über die Verhältniſſe dieſer Ausſtände Aufſchlüſſe ertheilt, und das Vertrauen ausgedrückt, daß das Finanz=Miniſterium im fortſchreitenden Einzuge jener Ausſtände, in der Strenge gegen die vermögenden, und der Billigkeit gegen die unvermögenden Reſtanten und die einflieſſenden Verhältniſſe, das rechte Maaß zu halteu wiſſen werde. B. VI. S. 163 und 343.

Berathung hierüber. B. IX. S. 156.

Der k. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede nach der Berathung über das Budget findet ſich veranlaßt, hiebei auf die gewünſchte Erſparung und Erhöhung von 200,000 fl. aufmerkſam zu machen, indem er fürchtet, daß die angeſetzte Summe der Ausſtände ſich nicht realiſiren werde, da die groſſe Schwierigkeit ſich bereits im laufenden Jahre zeige. Ungeachtet der Nachlaß des vierten Theils der Ausſtände auf den Fall bewilliget ward, wenn das Uebrige ohne Aufenthalt erlegt werden ſollte, ſo ſeye doch bisher ſehr wenig eingegangen. B. X. S. 463.

Auf die geſtellte Frage: ob die Kammer annehme, daß in den nächſten fünf Jahren jährlich 500,000 fl. von den Gefälls=Ausſtänden eingehen würden? B. X. S. 537 Nr. 12 erfolgte von Seite der zweiten Kammer der Beſchluß für Annahme jährlicher 500,000 fl. B. XI. S. 450 Nr. 12 und B, d. R. R. S. 173.

Dieſer Annahme an Nachleſe aus ältern Gefälls=Ausſtänden von 500,000 fl. trat auch die Kammer der Reichsräthe bei. B. d. R. R. S. 190.

Der Reichsabſchied ſtellt auch die gleiche Summe in den Staats=Einnahmen auf; jedoch mit der Bemerkung, daß die Möglichkeit, dieſe Ausſtände den laufenden Gefällen unbeſchadet einzubringen, durch den Einfluß der Zeitverhältniſſe auf Produktion und Verwerthung der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe größtentheils bedingt iſt. B. XIV. S. 720. Nr. VI. 3.

S. Budget.

Gefängniß. Um in der Haupt= und Reſidenzſtadt München ein ſtattliches Gefängniß herzuſtellen*),

---

*) Den 12. Okt. 1820, als dem höchſten Namensfeſte Sr. Majeſtät des Königs, wurde mit groſſer Feierlichkeit der Grundſtein zu dieſem Gebäude gelegt, und mit demſelben eine marmorne Vaſe gelegt, in der nebſt den üblichen Münzſorten dieſes Jahrs zwei Kupferblatten, mit einer lateiniſchen und einer deutſchen Inſchrift begabet, verſchloſſen wurden. Die lateiniſche Inſchrift heißt, wie folgt:

Custodiae reorum
Quae
Et securitati publicae
Et humanitati satisfaceret
Exstruendarum
Jussu
Maximiliani Josephi Regis Bavariae
Aedium novarum
Fundamentum posuerunt
D. XII. Oct. MDCCCXX
Henri. Comes de Reigersberg
Max. Baro de Lerchenfeld

deſſen Koſtenbetrag nach Ueberſchlägen die Summe von 300,000 fl. erſteigt, wurde nach dem Miniſterial-Vortrage über das Budget eine jährliche Summe von 40,000 fl. angeſetzt B. I. S. 248, deren auch der zweite Ausſchuß, wenn gleich auf Erſparung antragend, in ſeinem Vortrage erwähnt. B. VI. S. 80.

Der Abg. v. Hornthal meint: daß bei Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, bei Verbeſſerung der Juſtiz ꝛc. die Zahl der unglücklichen Gefangenen ſich mindern, und ſo dieſe Ausgabe überflüſſig werden möchte u. ſ. w. B. VII. S. 335, dem Abg. Secr. Häcker aber ſchmerzet es für ein Criminal-Gefängniß jährlich 40,000 fl. auf 6 Jahre anzuweiſen, und fragt: will denn Baiern in dem Criminal-Gefängniſſe der Reſidenz ein National-Monument erbauen? — B. VII. S. 409. Der Abg. v. Hofſtetten bedauert in ſeiner über das Budget gehaltenen Rede die Maßregel, da er die eiſerne Nothwendigkeit der Errichtung mehrerer offiziell kenne, und ſie ſchon lang betreibe; er muß die Erbauung der nothwendigſten Frohnfeſten und die Herſtellung von geräumigen Zwang-Arbeits-Häuſern, nach dem kleinen, aber guten und zweckmäſſigen Modell der Anſtalt von Waſſerburg dringend empfehlen u. ſ. f. B. VII. S. 475.

Bei der Berathung äuſſerte man ſich über beſſere Herſtellung der Gefängniſſe und Beſchäftigung der Inquiſiten. B. VIII. S. 5, 12, 13, 20, 43 u. 51. Der Geſammtbeſchluß trug auf zweckmäſſige Beſchäftigung der Inquiſiten, in ſo ferne ſie es ſelbſt verlangen, und Herſtellung der erfoderlichen Gefäng-

---

Adam de Molitor
Aloys de Plankh
Architectus Joan. Nep. Pertsch
Curaverunt opus { Mich. Riedl / Math. Roeſsler.

Die andere Inſchrift iſt eine deutſche Ueberſetzung der eben angegebenen. (Münchner politiſche Zeitung vom 13. Okt. 1820. Nr. 243. S. 1207.

niſſe nach den Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches an, B. d. R. R. S. 352 Nr. 7, und der Reichs-Abſchied verſichert den Bedacht hierauf zu nehmen. B. XIV. S. 625 Buchſt. E e.

S. Budget und Inquiſiten.

Gehalt (der) eines ſtändiſchen Reichs-Archivar wurde nach den von den baier. Reichs-Ständen geäuſſerten Wunſch (B. d. R. R. S. 399 Nr. 26) in Folge des allerhöchſten k. Reſcriptes vom 24. Nov. 1819 auf den etatsmäſſigen fixen Gehalt von jährlich 2200 fl., für den gegenwärtigen Archivar Lipowsky aber in Rückſicht ſeiner langjährigen guten und treuen Dienſte ausnahmsweiſe, und nur für deſſen Perſon, ein ſtändiger Gehalt von jährlich 2500 fl. allergnädigſt beſtimmt und angewieſen.

S. übrigens Archivar.

Gehalts-Vermehrung (beantragte) für die Landgerichts-Aſſeſſoren.

S. Aſſeſſoren.

Geiſtliche, die denſelben zuſtändig geweſene Sigelmäſſigkeit *) möchte den graduirten und ſelbſtſtändigen verliehen werden, ein Antrag des Dechant Rieder wurde, da er gegen die klare Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde § 5. Tit. V. S. 33 u. 34, und des Edikts über Sigelmäſſigkeit § 1. S. 269 anſtößt, wenigſtens einen Zuſaz beziele, der auf Ausdehnung von Exemptionen führe — zur Vorlage an die Kammer vom ſechſten Ausſchuſſe als ungeeignet erklärt. B. III. S. 35 Nr. 10. S. 200. Nr. 57.

*) Cod. iudiciar. Bav. cap. 4. § 10. c. 5. § 2. c. 11 § 2. n. 3. § 8. n. 4. c. 7. § 2. c. 20. § 9. n. 4. Cod. civ. P. IV. c. 1 § 6 (in den Anmerk.) not. 6. c. 7. § 5. et 12. not. 6. u. P. V. c. 18. § 29. not. 9. Anmerk. zum baier. Judiziar-Codex Kap. I. § 11. Buchſt. a. Wer ſiegelmäſſig einſt geweſen. Cod. iud. Bav. Cap. XX. § 9. nr. 7. u. Anmerk. zum baier. Civil-Kodex. P. V. c. 22. § 16. Man ſehe auch Leges Baiuv. Tit. I. Art. 8., 9. u. 10.

Geiſtliche. Vorſchläge zur Verbeſſerung ihres Schickſals, von Gruber, Bräuer zu Landshut, wurden, als unausführbar, und weder Beſchwerden, noch einen legalen Antrag enthaltend, vom 3ten Ausſchuſſe zu den Akten gelegt. B. III. S. 35. Nr. 15. u. S. 361.

Geiſtlichkeit, derſelben Beſteuerung. Von dem Abg. Dekan Clarus wird bei Gelegenheit der Berathung über Dominikal-Steuer auch die Beſteuerung der Geiſtlichen als eine Bedrückung in Anregung gebracht. Er geht über dieſen Gegenſtand für die katholiſche und evangeliſche Geiſtlichkeit, auch wohl darunter für die Schullehrer von dem beſtimmten Grundſatze der Verfaſſungs-Urkunde aus, daß Kirche und Geiſtliche der Beſteuerung unterworfen ſind; daher er ſich auch nicht getraue, eine eigentliche Steuerfreiheit in Anſpruch zu nehmen. — Indeſſen beſtänden in vielen einzelnen Fällen gewiſſe Rückſichten, welche die Befreiung der Geiſtlichen und Schul-Lehrer da und dort nach Art einer anderen mildern Behandlung erlauben dürften. — Der Geiſtliche, auf dem man vielſeitige Anſprüche macht, iſt nicht Eigenthümer von dem Kirchen-Gute, ſondern nur Nutznießer. — Das Kirchen-Gut gehört dem Staate, und Kirche und Staat ſtehen in einem und demſelben Verbande *). Der Staat hat die Verpflichtung des Unterhalts der Diener der Kirche, gleich jener des Staats anerkannt. Die im Jahre 1811 beſtimmte ſteuerfreie Congrua von 600 bis 800 fl. **) iſt in verſchiedenen Hinſichten, ſowohl für einen verheuratheten als unverheuratheten ***) Geiſtlichen in Rückſicht ſeines Standes unverhältnißmäſſig. —

---

*) Dr. Georgs Rechberger's Handbuch des öſterr. Kirchenrechts. (Linz 1807) B. II. Abth. I. Hptſt. 1. § 244 u. 245. C. L. v. Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. B. I. Kap. 7. S. 90 ꝛc.

**) Mandat vom 2. Januar 1811. Reggsbl. Jahrg. 1811. St. V. S. 66 — 70.

***) Lipowsky's Baierns Kirchen- und Sittenpolizei. S. 37. § 14 u. S. 34 § 13.

Ein großer Theil der Staats-Domänen beſteht aus eingezogenem Kirchen-Gute; der Staat kann ſich alſo nicht entſchlagen, den Zweck der Stiftung aus ihrem Ertrage zu befriedigen.

Er erwähnt ferners noch, daß vielen Predigern auf dem Lande weſentliche Vortheile ihres Lebens-Unterhalts entzogen wurden. Schon die jährliche in einer Menge von der Geiſtlichkeit über Steuer-Nachläſſe einlaufenden Bittſchriften dürften den Staat bewegen, der Geiſtlichkeit die Steuerfreiheit zurück zu geben, da ſich ohnedieß der ganze Steuer-Betrag etwa nur auf 27,000 fl. beläuft. Als Mittel zur Hebung der Beſchwerden macht der Redner den Vorſchlag, daß die Beſteuerung von Pfarrgründen zwar bleibend beſtehen, jedoch in Fällen, wo die Congrua fehlt, der Nutznießer von der Zahlung befreit ſeyn ſollte, der Beſteuerungs-Betrag vom Staate, als Eigenthümer, vorzuſchießen und zu verrechnen wäre. B. IX. S. 205 — 211.

Der k. Finanz-Miniſter erinnert hierauf, daß die Befreiung der Geiſtlichkeit von der Steuerpflicht bei den ſchon allgemein bekannten Grundſätzen und nach der Verfaſſungs-Urkunde § 13. Tit. IV. nicht mehr in Anſpruch genommen werden könne; indeſſen werden doch von vielen Geiſtlichen Beſitzungen in Fällen, wo der katholiſche Geiſtliche nur 600 fl. und der proteſtantiſche 800 fl. Einkommen hat, die Steuern nicht wirklich eingehoben, ſondern nur bis zur Vermehrung der Fundation vorgemerkt. Dafür iſt bei den Ausgaben die beſondere Poſition für derlei Steuer-Vergütungen aufgeführt u. ſ. w. B. IX. S. 211 — 212.

Der Abg. Behr verfolgt hierauf den Gegenſtand wegen Befreiung der Geiſtlichen von der Steuer-Pflicht noch weiter, indem er den Begriff, der mit dem Ausdrucke verbunden iſt, näher unterſucht, woraus auch beurtheilt werden kann, welche Arten von Stiftungen, und welche Kirchen-Güter für ſteuerbar angeſehen werden können, — nach welchen Prämiſſen endlich entſchieden werden kann, ob nicht ſolche Güter wirklich ſchon ganz den Zwecken des

Staats hingegeben wurden, oder nicht? B. IX. S. 212 — 216.

S. Budget, bei Berathung der Dominikal-Steuer. S. 146.

Geiſtlichkeit (proteſtantiſche) auf einen Beitrag des Staats zur Unterſtützung derſelben Relikten ſtellt der Abg. Clarus einen Antrag. B. IV. S. 388. Nr. 26.

Als einen zum Wirkungskreiſe der Stände gehörigen Gegenſtand, wurde desſelben Vorlage zur Kammer beſchloſſen, B. V. S. 466 Nr. 109, und hierauf der Antrag dem geeigneten Ausſchuſſe zugewieſen. B. V. S. 329.

Nach geſchehener Berichts-Erſtattung vom 2ten Ausſchuſſe wurde derſelbe durch die Beſchlüſſe über das Budget als erledigt erklärt. B. XIV. S. 504. II. 1.

S. Budget. S. 104, 105, 184 ꝛc.

Geiſtlichkeit (proteſtantiſche). Bei Gelegenheit der Berathung über Cultus-Ausgaben erhoben ſich mehrere Stimmen für Unterſtützung derſelben und ihrer hinterlaſſenen Witten und Waiſen.

Nachdem ſchon der Abg. Stephani in ſeiner Rede über den Staats-Aufwand ſeine Bewunderung zu erkennen gab, daß auf die von dem würdigen Herrn Präſidenten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums, Frhrn. v. Seckendorf, zuerſt geſtellte Bitte, die Wittwen- und Waiſen-Kaſſe der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit mit einem höchſt nöthigen, übrigens aber ſehr mäſſigen jährlichen Beitrage von 15,000 fl. aus ihren vom Staate an ſich genommenen ehemaligen frommen Stiftungen zu unterſtützen, zur Zeit noch keine Rückſicht genommen wurde, und hiebei beantragte, daß bei Feſtſetzung des Budgets hierauf gerechte Rückſicht genommen werden möge; B. VII. S. 349. ſo fand man um ſo nöthiger, dieſen Gegenſtand bei angeſetzter Berathung kräftige Unterſtützung zu geben. Er äuſſerte ſich dafür, ganz dem Antrage des Frhrn. v. Seckendorfs anſchließend, der Abg. Stolle, B. VIII. S. 131, und der Abg.

v. Hornthal gleichfalls in der Vorausſetzung, daß wirklich ſo viele, früher zu dieſem Zwecke beſtimmt geweſenen Renten zur Staatskaſſe gezogen, und inkammerirt worden ſeyen, B. VIII. S. 135. Schätzler erwartet eben ſo, daß dieſem Antrage entſprochen werde, bemerkend, daß 15,000 fl. für die Hinterlaſſenen der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Königreiche, welche doch $\frac{2}{5}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen, wahrhaftig nur eine allzubeſcheidene Bitte ſeye, da ſchon ein einziger Erzbiſchof mehr als dieſe bekömmt. B. VIII. S. 152. Ueber ſpärliche Beſoldung der Pfarrer und deren Unterſtützung äuſſert ſich auch noch der Abg. Schulz. B. VIII. S. 153 — 156.

Bei Berathung der Ausgaben für die Wohlthätigkeits-Anſtalten fand dieſer Antrag abermals Unterſtützung. Die Abg. Frhr. v. Cloſen, v. Pelkhoven, Beſtelmeyer, Pfiſter, Frhr. v. Bibra und Walther ſtimmten einhellig dafür. B. VIII. S. 176 — 179.

In nachdrucksvoller Rede ſprach der Abg. Graf für Verbeſſerung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Rheinkreiſe. B. VIII. S. 179 — 181.

Es entſtand nun auf vorausgegangene Frageſtellung des Präſidiums hierüber, B. X. S. 514 Nr. 15. der Beſchluß der 2ten Kammer, daß zur Unterſtützung der dürftigen Relikten proteſtantiſcher Geiſtlichkeit jährlich 15,000 fl. bewilliget werden ſollen, doch dieſes nur auf den Fall, wenn deßwegen weder eine neue Auflage, noch eine neue Schuld gemacht werden dürfe. B. XI. S. 445 Nr. 10. u. B. d. R. R. S. 177.

Die Kammer der Reichs-Räthe beſchloß hierauf, daß dieſe 15,000 fl. definitiv in den Etat der Ausgaben gebracht werden ſollten. B. XIV. S. 100. B. d. R. R. S. 193.

S. Concordat und Cultus. S. 87, 104, 105, 184 ꝛc.

Als nun die 2te Kammer über dieſen Beſchluß der 1ſten Kammer auf Vortrag des Ausſchuſſes S. 104 ſich berathen hatte, B. XIV. S. 150, 160, 173, 180, 205, 207 ꝛc. und Frageſtellung und Ab-

ſtimmung vom Präſidium vorgenommen war, B. XlV. S. 240. Nr. 8., ſo ging der weitere Beſchluß dahin, daß die 2te Kammer ebenfalls die 15,000 fl. definitiv in dem Etat der Ausgaben aufgenommen wiſſen wolle. B. XlV. S. 238.

Gegenſeitige Beſtättigung dieſes Beſchlußes erfolgte noch in fernern Mittheilungen der Beſchlüſſe über das Budget, B. XlV. S. 389 — 398, und ſo kam es in Uebereinſtimmung beider Kammern zum Geſammt=Beſchluſſe, daß vor allen andern Unterſtützungen für Volksſchulen und Univerſitäten, für die Wittwen und Waiſen der proteſtantiſchen Geiſtlichen jährlich eine Summe von 15,000 fl. auszuſezen, und definitiv in dem Ausgaben=Etat aufzunehmen ſeye. B. d. R. R. S. 347 Nr. 1.

Der Reichs=Abſchied genehmigt auch, in ſo ferne ſich ein Ueberſchuß der Staats=Einnahmen wirklich ergiebt, die jährl. Summe von 15,000 fl. für die beantragte Unterſtützung. B. XlV. S. 619. Nr. 3. Buchſt. a.

S. Budget bei Cultus und Wohlthätigkeits=Anſtalten, wie oben.

Geldanlehens=Arten verſchiedener Staaten *), als a) von Frankreich, B. X. S. 413, b) Oeſterreich, S. 414, c) Rußland, d) Preuſſen, S. 415,

*) Die Stock=Jobbery und der Handel mit Staats=Papieren nach dem jetzigen Zuſtand politiſch und juriſtiſch betrachtet. (München 1820) Beweis, daß die Rothſchilder Looſe zu 100 fl. wahre Lotterie=Looſe ſind. (München 1820.) Rechtliche Anſichten über den viel beſprochenen Handel mit Staats=Papieren. Zur Widerlegung zweier jüngſthin in München und Augsburg erſchienenen Flugſchriften. Von Dr. Ehrmann. (Frankfurt am Main, 1820.) Antwort auf die Stock=Jobbery und den Handel mit Staats=Papieren. Von J. Edlem v. Wayna. (Wien 1821) Beleuchtung der in München erſchienenen Schrift: die Stock=Jobbery. (Wien 1821.)

e) Holland, S. 416, f) Dänemark, g) Stadt Paris, S. 417, und abermals von Oeſterreich, S. 418.
S. Credit=Votum.

Geld=Vorſchüſſe (neue) zum Tilgungs=Fond. In dieſe 2te Klaſſe der Schulden der Haupt=Kaſſe ſind geſetzt:

1) Die Depoſiten, als a. ältere mit 582,190 fl. 47 kr.
b. neuere mit 1,060,218 fl. 18 kr.
2) Die Zeitung=Pränumerations=Gelder mit 31,000 fl.
3) Die Kommiſſions = Wechſel mit der Summe von 686,263 fl. 49 kr. und 20,044 fl. 24 kr. Zinſen.
4) Die Kommiſſions = Obligationen, und zwar
a. die ältern mit 508,128 fl. 16 kr.
b. neuere Obligationen im Betrage von 600,000 fl.
c. die Obligationen der Militär = Kaſſen mit 1,115,000 fl.
5) Die Actien der Diskonto=Kaſſe mit 1,600,000 fl.
6) Der Contocurrent, als
a. von Anton Mayer bis auf einen Reſt von 13,300 fl. bezahlt,
b. vom Haus Weigel mit 13,578 fl. 10 kr.
7) Die Kommiſſions = Anweiſungen mit 2,753,158 fl. 32 kr.
8) Die Vorſchüſſe aus andern Kaſſen mit den Betrag von 1,669,228 fl. 17 kr.

Im Vortrage des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 89 — 96.

Erinnerungen hierauf in der Rede des zweiten Präſidenten v. Seuffert. B. XII. S. 465 — 468.

Bemerkungen des Abg. v. Utzſchneider in ſeiner Rede über das Schuldenweſen. B. XII. S. 631. Nr. II.

S. Staats=Schuldenweſen.

Gemeinde = Bedürfniſſe und Umlagen.

In der XIV. allgemeinen Sizung der 2ten Kammer erſtattete von Seite des Staatsminiſteriums des Innern der kön. Staatsrath v. Ritter einen umſtändigen Vortrag:

I. über Kultur=Geſezgebung, und

II. über eine neue Geſezgebung über Gemeinde=, Bezirks= und Kreis=Umlagen. B. I. S. 430 u. 451 — 466, weßwegen auch ein Verordnungs=Entwurf über die Gemeinde=Umlagen für die Gemeinde=Bedürfniſſe von demſelben vorgelegt worden, deſſen Inhalt nachſtehende Artikel behandelt:

Art. I. Lokal=Umlagen.
a) Vorbedingung.
b) Zwecke derſelben. B. I. S. 467. B. d. R. R. S. 28.
= II. Beitragspflichtige. B. I. S. 469. B. d. R. R. S. 30.
= III. Befreite. S. 470. B. d. R. R. S. 31.
= IV. Vorbehalt rückſichtlich der Dominikal=Renten=Beſitzer. S. 470. B. d. R. R. S. 31.
= V. Rückſicht auf Religions=Verhältniſſe. S. 470. B. d. R. R. S. 32.
= VI. Maasſtab. S. 471. B. d. R. R. S. 32.
= VII. Diſtrikts=Umlagen. S. 471. B. d. R. R. S. 32.
= VIII. Kreis=Umlagen. S. 471. B. d. R. R. S. 33.
= IX. Kompetenz=Verhältniſſe. S. 471. B. d. R. R. S. 33.
= X. Erhebung, Verwendung und Verrechnung. S. 472. B. d. R. R. S. 33.
= XI. Beſeitigung von Steuer=Beiſchlägen. S. 472. B. d. R. R. S. 34.
= XII. Reviſion der Rechnungen.
= XIII. Executions=Befugniſſe. B. III. S. 473. B. d. R. R. S. 34.
= XIV. Behandlung der Beſchwerden.
= XV. Aufhebung der frühern Verordnungen.
= XVI. Vorbehalt hinſichtlich der Umlagen a) zum Commerzial=Straßenbau, und b) zur Ausgleichung von Kriegslaſten. B. I. S. 474. B. d. R. R. S. 35.

Der Referent des 3ten Ausſchuſſes, Karl Graf v. Preyſing, hielt über dieſen wichtigen Gegenſtand eine dem Gegenſtande entſprechende Rede, B. II. S. 372, und legte dann die Modifikationen des

Ausſchuſſes vor, welche folgende Gegenſtände umfaſſen:

Art. 1. Gemeinde-Lokal-Umlagen, oder Beiträge an Geld oder Naturalien aus dem Privat-Vermögen der Gemeinde-Glieder zu verſchiedenen aufgezählten Gemeinde-Zwecken. B. III. S. 193.

Art. 2. Wer zur Theilnahme an Gemeinde-Umlagen verpflichtet ſey. S. 194.

Art. 3. Wer hievon befreit ſeyn ſoll. S. 195.

Art. 4. Nähere Beſtimmung hierüber. S. 195.

Art. 5. Beitragspflichtigkeit der Staatsbürger auf die Bedürfniſſe von Kirchen und Schulen jener Religion, zu der er ſich bekennt, beſchränket. S. 196.

Art. 6. Beſtimmung des Maasſtabes bei den Umlagen. S. 196.

Art. 7. Diſtrikts-Umlagen bei Herſtellung und Unterhaltung der Vizinal-Straßen, Ufer-Bauten ꝛc. S. 196.

Art. 8. Kreis-Umlagen zur Exigenz eines Gebähr-, Findel- *) oder Armen-Hauſes ꝛc. S. 197.

Art. 9. Regulirung von Lokal-Umlagen. S. 197.

Art. 10. Derſelben Erhebung. S. 197.

Art. 11. Die Steuer-Beiträge als unzuläſſig. S. 198.

Art. 12. Reviſion und Beſcheidung der zu ſtellenden Rechnungen ꝛc. S. 198.

Art. 13. Das Executions-Verfahren. S. 199.

Art. 14. Umlagen zur Deckung von Gemeinde-Bedürfniſſen, dann

Art. 15. Vorbehalt hinſichtlich der zum Kommerzial-Straßen-Bau ſtatt der Hand- und Spann-Dienſte eingeführten ſ. a. beſtehenden Verordnungen bis auf weitere Beſtimmung. B. III. S. 200.

Endlich kam dieſer Gegenſtand zur Berathung, B. III. S. 227, wo der 2te Präſident v. Seuf-

---

*) Lipowsky's Baierns Kirchen- und Sitten-Polizei. S. 171. u. 181.

fert zuerſt auf der Tribüne eine Rede hielt, in der er unter andern bemerket, daß die Stadt Würzburg mit einer Schuldenlaſt von 2,115,076 fl. zu kämpfen habe, worunter ſich 106,446 fl. für die Getreide=Schuld in den Jahren 1817 und 18 befinden, und ein Defizit von 52,575 fl. habe. B. III. S. 299—311.

S. Getreid= und Fleiſch=Aufſchlag.

Der erſte Sekretär Häcker ſprach nach ihm, und machte unter andern die Bemerkung, daß Bürden und Laſten, die man im Drange der Dinge, im außerordentlichen Zuſtande der Kriegs=Unruhen, in eiſernen Zeiten der Noth, wo Anſtrengung aller Kräfte die Uebermacht, kriegeriſche Operationen ꝛc. Eile und angeſtrengte Thätigkeit aller zu Geboth ſtehenden Mittel erfoderten, den Gemeinden übertrug, wenn gleich dieſelbe einſt vom Aerar beſtritten wurden, nun aber im Stande des Friedens, der Ruhe und der Ordnung wieder in ihren vorigen Geleis zurück gebracht werden müſſen, daher er auch über den Terminum a quo ſich umſtändig in ſeiner Rede äuſſert, dann aber über die oben angegebenen Artikel als Mann von Erfahrung im Detail ſich ausſpricht. B. III. S. 311 — 323.

Hofr. Behr trat als dritter Redner auf. Auch er ſpricht von und für Würzburg im Eingange, behandelt aber alsdenn die zwei Hauptheile ſeiner Rede: 1. welche Gemeinde=, Diſtrikts= oder Kreis=Umlagen können mit Recht den Gemeinden, Diſtrikten, und Kreiſen als ſolchen zur Beſtreitung anheim gewieſen werden? und 2. was iſt von den vorgeſezten Grundſäzen in Anſehung der Art des Umlegens zu halten? B. III. S. 328 — 340. Bei dieſer Gelegenheit äuſſert er ſich auch über den Art. IX., wo die Anordnung der Diſtrikts=Umlagen den k. Regierungen, und, wenn der Konkurrenz=Diſtrikt auf ein ſtandesherrliches Gebiet beſchränket iſt, den Regierungs=Kanzleien der Standesherrn überlaſſen bleibt. B. III. S. 336.

Der vierte Redner, der Abg. Dietrich, wünſcht, daß die Impfungen der Schutzpocken unentgeldlich geſchehen möchten; die Taxen für Reviſion der Ge=

meinde = Rechnungen unterblieben, oder doch ſehr mäſſig wären; das Regulativ für Mahn= und Straf=bothen gelinder würde; dem Unterthan keine Bauten zugemuthet werden, die dem Aerar zu beſtreiten gebühren, und daß ohne der Gemeinden=Einwilligung keine derlei Umlagen ſtatt fänden. B. III. S. 340 — 346.

Als die Berathung in Sachen vorgenommen worden, ſprach zuerſt der Finanzminiſter gegen die angegebene Aeuſſerung des 2ten Präſidenten v. Seuffert wegen der Stadt Würzburg, und berichtigte ſo dieſen Gegenſtand, B. III. S. 228, wornach auch genannter Präſident ſich umſtändig hierüber geäuſſert, dann aber wegen des zur Berathung gebrachten Gegenſtandes ſich in der Hauptſache auf ſeine gehaltene Rede bezogen hat. B. III. S. 230.

Der Abg. Trott ſchließt ſich zwar im Allgemeinen den gemachten Bemerkungen an, erlaubt ſich indeſſen auch ſeine eigenen beizufügen, z. B. daß Thor= und Thurmwachten in jenen Orten von Gemeinden zu beſtreiten wären, wo Aerarial=Gebäude ſich befinden, wo bisher vom Aerar die Laſten getragen wurden, u. ſ. f. S. 232.

Socher behauptet: am deutlichſten vor allen ſpreche der Entwurf für die Gemeinde=Umlagen den neuen Zeitgeiſt aus*); bisher habe es nur Regierte und Regierende gegeben, was früher die Regierenden gethan, hätten nun die Regierten in ihrem Fache ſelbſt zu thun; es ſey zu viel regiert worden, nun ſoll dieſes nicht mehr ſeyn; dieſes ſpreche ſich aus; ſo wie der Private im Haushalte, ſo die Gemeinde im Innern ꝛc. B. III. S. 233.

Der v. Pelkhoven äuſſert ſich hierbei über das ſchon die ärmere Volksklaſſe drückende Schulgeld, und daß nun gar einen beträchtlichen Theil ſeines Unterhalts der Schullehrer von demſelben beziehen

*) Brandes über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeiſtes. (Hannover 1810.)

ſolle *). Er erklärt das Schulgeld als eine Kreis-Umlage. B. III. S. 236.

Der Abg. Dangel und Hofr. Behr ſehen die Sorge für die Armen als eine Staatsſache an, und der Letztere glaubt nicht, daß die Verbindlichkeit der Gemeinden, ihre Armen zu erhalten **), ſich aus dem Zwecke des Kommunal-Verbandes herleiten laſſe. — Ferners ſpricht er auch von Hebammen. B. III. S. 237 u. 238.

Der Frhr. v. Weinbach hält für unrecht, den Gemeinden bei den großen auf ſie gewälzten Laſten auch noch Beiträge zu Armen-Schulen und Hebammen-Anſtalten aufzubürden, und fragt: hätten wir in den ſo reichen Stiftungen Baierns gar keine Quellen für dieſelben? — Wohin ſind die Kloſtergüter — ohne Mobiliarwerth — wenigſtens 60 Millionen in Alt-Baiern betragend, hingekommen? — Der Friede zu Lüneville und der Reichs-Deputations-Schluß, als öffentliche; völkerrechtliche Verträge, hätten der baieriſchen Regierung die Pflicht auferlegt, einen Theil hievon für Schulen und fromme Zwecke zu verwenden. B. III. S. 241 u. 242.

Der Abg. v. Hofſtetten theilt ſeine Bemerkungen über mehrere Artikel des Geſez-Entwurfs mit, glaubt aber im Allgemeinen, daß die Einführung der Landräthe der Regulirung und Ausgleichung des Gemeinde-Weſens, ſo ferne noch Differenzen beſtehen, großen Vorſchub geben würde. B. III. S. 242 — 246.

Für Zurückgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte, als das einzige Mittel, das Deficit der Stadt Gemeinden zu decken, drückt der Abg. Anns ſeinen Wunſch aus, und äuſſert ſich noch in Bezug auf Straßenbeleuchtung, daß das Aerar für deſſen Gebäude gleichfalls im Verhältniſſe beizutragen hätte. B. III. S. 246 — 247.

---

*) Lipowsky's Baierns Kirchen- und Sitten-Polizei. II. § 2. S. 82. § 4. S. 90.

**) Ebendaſelbſt. X. S. 174. § 2. S. 176. § 3. u. S. 196 — 221.

Bürgermeiſter v. Hornthal wünſcht, daß die Berathung dieſes Gegenſtandes ſeiner Wichtigkeit wegen ausgeſetzt, und in der nächſten Sizung fortgeſezt werden möchte, und beantragt die Abſtimmung. B. III. S. 247 — 248.

Allein das Präſidium glaubte hier vorgegriffen, und ſo ergab ſich eine kleine Debatte, worauf in der Diskuſſion wieder fortgefahren wurde. B. III. S. 248 — 251.

Der Abg. Frhr. v. Frank konnte der Meinung nicht beipflichten, daß die Armenpflege nicht als Gemeinde-Laſt, ſondern durchaus nach den Antrag eines Redners als Diſtrikts-Laſt behandelt werden ſolle, und fügt ſeine Bemerkungen über Beiziehung der Miethleute und Inwohner zu den Gemeinde-Bedürfniſſen an ꝛc. B. III. S. 251 — 252.

Mehrere Abgeordnete, als Bürgermeiſter Gruber von Eichſtädt, Beſtelmeyer, Pfiſter und Höß äuſſern ſich umſtändlich über mehrere Artikel des befraglichen Geſez-Entwurfes, deren Anſichten und Urtheile ſich auf Erfahrung gründen. B. III. S. 256 — 259.

Auch Köſter, ſeine Anſichten im Allgemeinen über den miniſteriellen Vortrag mittheilend, hebt einzelne Gegenſtände heraus, und ſchließt ſich den Anträgen des v. Hornthals dahin an, daß die Sache nochmols an den geeigneten Ausſchuß zu verweiſen wäre. B. III. S. 262.

Der Dechant Rieder dringt auf Feſtſetzung eines Maaßſtabes für die Gemeinde-Umlagen und Beiträge, B. III. S. 262, und Schätzler, dann v. Heinitz äuſſern ſich im Einzelnen über den vorliegenden Gegenſtand, S. 263 — 267; der Abg. Weiß aber findet es billig, daß, wenn der Staat von den meiſtens verkauften Klöſter-Realitäten zum k. Behufe wieder einige an ſich gekaufet hat, er hievon auch gebührenden Antheil an den Gemeinde-Umlagen zu nehmen, und die Laſten mitzutragen habe. B. III. S. 267.

Endlich ſprach über dieſe wichtige, das Gemeinde-Wohl entweder beglückende oder vernichtende Ma-

terie der Abgeordnete Egger mit dem Vorſpruche: O quam intolerabile est onus multa regendi! S. 268.

Nachdem der Sekretär Häcker noch zwei Bemerkungen wegen der Hebammen und der Armenpflege, auf ſeine 15jährige Erfahrung gegründet, gemacht hatte, S. 271, ſprach zum letzten Male in dieſer Sache der Berichts=Erſtatter, Graf v. Preyſing, S. 275; und nun fand, die gemachten Bedenken zu beantworten, und den Geſez=Entwurf zu rechtfertigen, der Staatsrath v. Ritter ſich bewogen, S. 274, der Miniſter des Innern, Hr. Graf v. Thürheim aber ſich veranlaßt, das Wort zu nehmen, und zu äuſſern, daß, da über den zur Berathung ausgeſetzten Geſezes=Entwurf ſo viel geſprochen worden, es unmöglich wäre, alle Bemerkungen zu reaſſumiren, und auf jede Einzelne zu antworten. Im Allgemeinen müſſe er indeſſen erklären, daß ſich verſchiedene der vorgetragenen Erinnerungen durch Erläuterungen und bloße Wortſtellung heben lieſſen ꝛc. Am Schluße endlich bemerkte er, daß der Geſezes=Entwurf keineswegs finanziell wäre, ſondern, vom Miniſterium des Innern ausgegangen, bloß adminiſtrativ, und mit beſonderer Rückſicht auf das ſchon Beſtehende gemacht worden ſeye. Die Abſicht ſeye hier zum Grunde gelegt, das innere Leben der Gemeinden zu erleichtern, dieſelben ſelbſtſtändig zu machen, und ſie in ihrer Selbſtſtändigkeit zu erhalten. B. III. S. 284 u. 285. So der Miniſter, und hiemit war auch die Diskuſſion geſchloſſen.

Die Fragen über dieſen Gegenſtand wurden hierauf vom Präſidium vorgelegt, und nach einigen dagegen gemachten Erinnerungen auch angenommen, B. III. S. 375 u. 454 — 460, bei welcher Gelegenheit der v. Hornthal über die eben erwähnte Bemerkungen des Hrn. Miniſters, Grafen Thürheim, ſich Gegenbemerkungen erlaubt, S. 382 u. u. 383, wodurch der Hr. Finanzminiſter veranlaßt wird, den Bemerkungen ſeines Herrn Kollegen noch einige beizuſetzen, S. 384, worauf die Abg. Dangel, v. Hornthal, Behr, Köſter, Wankel, Kurz, Beſtelmeyer ſ. a. noch ſprechen, S. 386 — 394,

und den Hrn. Miniſter des Innern veranlaſſen, ſeinen Wunſch auszudrücken, die Zwecke der Integrität der Stiftungen genau auszuſcheiden ꝛc., B. III. S. 395 u. 396.

Ueber Schulgeld ſprechen ein Wort zu ſeiner Zeit der Kirchenrath Stephani, und andere, B. III. S. 401 — 404, und der Hr. Graf v. Thürheim giebt zwei Hauptquellen für der Schullehrer Unterhalt an, die Stiftungen nämlich, und den Beitrag aus den Staatskaſſen mit 400,000 fl. nach Aufhebung der Klöſter. S. 405.

Nachdem in Sachen Viel hin und her geſprochen, berathen und erwogen worden, S. 407 — 443, verfiel man endlich auf den Steindruck, und beſchloß, der Kammer Beſchluß über das Umlagen=Geſetz zu lythographiren, B. IV. S. 151; aber ganz falſch wurde lythographirt, B. IV. S. 345 — 349, und ſo hatte die Verleſung erſt nach berichtigter Verbeſſerung in der 27ſten Sizung ſtatt, S. 411, wobei Artikel für Artikel wiederholt, erwogen, und mit Berichtigungen, Zuſäzen und auch Weglaſſungen hier und dort verbeſſert worden. B. 4. S. 411 — 414. B. d. R. R. S. 36 — 45.

Die Herrn Reichsräthe zogen in reife Ueberlegung eben dieſen Geſezes=Entwurf über Gemeinde=Umlagen, konnten aber nicht ſo ganz die Einſichten und Meinungen mit den Abgeordneten theilen, daher ſie theils auf dem Verordnungs=Entwurf beſtanden, theils auf Aenderungen in der Faſſung der von der 2ten Kammer beſchloſſenen Modifikationen, theils auch auf Zuſäze angetragen haben. B. d. R. R. S. 52 — 68.

In der 2ten Kammer wurde über der Reichsräthe Beſchluß vom Referenten Grafen v. Preyſing ordentlicher Vortrag erſtattet, und dann auch darüber berathen und abgeſtimmt, B. XIV. S. 72 — 86, wornach eine Rückäuſſerung beliebt, dieſelbe abgeleſen, und einſtimmig genehmiget worden. B. XIV. S. 247 u. 251 — 255. B. d. R. R. S. 304 — 310.

Mit Sorgfalt erwogen nun die Herrn Reichs-Räthe: ob, und wo es möglich wäre, ſich den Anſichten der 2ten Kammer zu nähern, und ſo entſtand nach genauer Ueberlegung ein Beſchluß, B. d. R. R. S. 310, deſſen Reſultat den Abgeordneten in einem fernern Schreiben vom 13. Julius eröffnet worden. B. d. R. R. S. 315 — 319. B. XIV. S. 393 — 396.

Auch hierüber trat Berathung ein, und da fernere Korreſpondenz zwiſchen beiden Kammern ſich ergeben, B. XIV. S. 407 u. 408. B. d. R. R. S. 320 — 322, dann B. XIV. S. 569 u. 570. B. d. R. R. S. 379 — 390, ſo vereinte man ſich endlich zu einen Geſamt-Beſchluße, B. d. R. R. S. 379 — 390, wornach der Reichs-Abſchied ein Geſez hier mittheilt, mit der Bemerkung, daß bei jenen Punkten, worüber eine Vereinigung der Anſichten nicht erzielet werden konnte, der Grundſaz beſtehe, daß, ſo lange dießfalls eine neue geſezliche Norm auf verfaſſungsmäſſigem Wege nicht eintritt, ſich nach den bisherigen Beſtimmungen zu richten ſeye *). B. XIV. S. 617 u. 618, dann S. 640 — 648.

Gemeinde Kriegs-Umlagen in Beziehung auf die Gewerbe-Steuer, ein Antrag des Abg. **Volkert**, wurde von der Hand gewieſen bei dem Edikte über Gemeinde-Umlagen. B. IV. S. 432 Nr. 60. u. B. VII. S. 125.

Gemeinde-Ausgaben. Antrag des Freiherrn v. **Bibra** auf Minderung derſelben durch Abſchaffung der Schreibereien bei den Gemeinden, und Minderung der Gänge der Gemeinde-Vorſteher, wurde auf Veranlaſſung des 3ten Ausſchuſſes dem Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung und geeigneten auf Erleichterung der Perception dieſer Beiträge bezüglichen Verfügung übergeben. B. II. S. 220. Nr. 13. S. 331. Nr. 26. S. 284 u.. B. XIV. S. 371 Nr. 50.

---

*) Geſezblatt Jahrg. 1818 St. V. S. 49 — 96. und Geſezblatt Jahrg. 1819 St. VIII. S. 83 — 98.

Gemeinde=Beiträge für Induſtrie, Kultur ꝛc. S. Induſtrie.

Gemeinde=Gründe, über derſelben Vertheilung äuſſert ſich der Staatsminiſter des Innern in ſeiner abgeleſenen Rede über Landes=Kultur und Umlage der Gemeinde=Bedürfniſſe. B. I. Abth. I. S. 452.

Gemeinde=Gründe, auf Aufhebung des Zwangs zur Theilung derſelben, und die Erlaubniß, die geſchehenen Gemeinde=Gründe=Theilungen durch Einverſtändniß wieder aufzuheben, ſtellt der Ab. Hilpoltſteiner einen Antrag. B. IV. S. 448. Nr. 20.

Vom Prüfungs=Ausſchuſſe wurde beſchloſſen, denſelben zum Behufe der Sammlung der Vorſchläge für Förderung der Agrikultur an den 3ten Ausſchuß zu geben, B. V. S. 466 Nr. 112, von wo er an das Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung gegeben worden. B. XIV. S. 374 Nr. 71. Buchſt. b.

Gemeinde=Verfaſſung. Vorſtellung der Gemeinde Groß=Oſtheim, Landgerichts Obernberg, hierüber, um Schuz bei der allerhöchſten Verordnung vom 17. Mai 1818 *) hiefür zu finden. — Wurde dem Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung und Würdigung empfohlen. B. X. S. 604 Nr. 73. u. B. XIV. S. 517. Nr. 277.

Gemeinde=Wahl, wegen Kränkungen in der getroffenen Wahl hierin, beſchweren ſich die Gemeinde=Deputirten vom Rimpar, k. Landgerichts Würzburg, welche Beſchwerde dem k. Staatsminiſterium des Innern zur nähern Aufklärung mitgetheilt wurde. B. VI. S. 302. Nr. 12. u. B. XIII. S. 557. Nr. 49.

Gemeinde=Weiden müſſen der Kultur weichen. B. I. S. 454.

---

*) Geſezbl. v. J. 1818 St. V. S. 49 — 96.

Gemeinde-Wohl, zur Verbeſſerung desſelben wurden verſchiedene Vorſchläge von dem ehemaligen Amtsſchreiber Obſer überreicht, welche aber, da ſie weder einen Antrag, noch eine geſezlich beſcheinigte Beſchwerde enthalten, zu den Akten gelegt wurden. B. V. S. 102. Nr. 9. u. B. XIV. S. 362 Nr. 16.

Generale (kommandirende) und einzelne Korps bei Standquartieren, deren Verpflegung ꝛc. wird im Miniſterial-Entwurfe über Peräquation der Kriegs-Laſten unter die allgemeinen Landes-Laſten gezählt. B. II. S. 323. Art. IV. Nr. 4.

S. Kriegskoſten-Peräquation u. Oberſte.

General-Fiskalat, das einen Koſten - Aufwand von jährlich 47,988 fl. erfodert, B. VI. S. 70. Nr. 7., ſoll nach Meinung des General-Finanz-Berichtes auch für eine Erſparung fähig gemacht werden. B. VI. S. 321.

Ueber den Geſchäfts- und Wirkungskreis dieſer neu kreirten Stelle giebt der Staatsrath v. Schilcher nähere Aufſchlüſſe, B. VII. S. 254, wogegen der 2te Präſident v. Seuffert, der v. Hofſtetten und v. Hornthal ſich äuſſern, daß dieſe Stelle juſtiz - verzögerlich, und die ihr angewieſenen Geſchäfte zur collegialen Behandlung in der höchſten Inſtanz gar nicht geeignet ſeyen, daß bei jeder Kreis-Regierung ein Kron - Fiskal zur Wehrung der Rechte des Fiskus, und neben ihm rechtskündige Räthe beſtehen, die mehr als genügen dürften, daß dieſes General-Fiskalat eine äuſſerſt theuere Anſtalt wäre, u. ſ. w. B. VII. S. 274 — 276, 331 und 422, dann B. III. S. 140.

Späterhin ſagt der v. Hornthal, er ehre dieſe Stelle und ihren Wirkungskreis als zweckmäſſig und nützlich; aber die Bemerkung bleibe immer voll gegründet, daß durch das General-Fiskalat die Geſchäfte ſehr aufgehalten werden ꝛc. B. VIII. S. 201 u. 202.

Der Hr. Finanzminiſter ſtellt in ſeiner Rede, am Schluße der Verhandlungen über die Staats-Aus-

gaben gehalten, dar, daß das General = Fiskalat nichts weniger als überflüſſig, ſondern gut und nüzlich wäre. B. VIII. S. 415. Nr. 8.

Auf geſchehene Frageſtellung, B. X. S. 534. Nr. 13., erfolgte bei der 2ten Kammer der Beſchluß: daß in Bezug auf das k. General-Fiskalat die Einleitung zu einer Erſparung im Etat des Staats-Miniſteriums getroffen werde, B. XI. S. 448 Nr. 14, und dieſem ſchloß ſich auch die erſte Kammer an, B. XIV. S. 320. B. d. R. R. S. 241, 247 u. 250, dem zu Folge der Geſammtbeſchluß abgefaßt worden. B. d R. R. S. 353. Nr. 9.

Der Reichs = Abſchied verſpricht hierüber nähere Berathung. B. XIV. S. 625. Buchſt. F f.

Gensd'armerie, als zur Handhabung innerer Sicherheit aufgeſtelltes Militär-Korps *), koſtet dem

*) In Alt = Baiern beſtanden ſchon früher immer Sicherheits-Korps, und entſtanden, als man die beſtandenen Gebiets-Gerichts-Diener in den Landgerichts-Bezirken und bei den Pflege-Aemtern auf dem Lande nicht hinreichend zu ſeyn glaubte. Anfangs verfiel man auf die Idee, die Confinwächter, welche lediglich zur Aufbringung und Abtreibung des Kontreband-Handels beſtellt waren, (Maier's Generalien = Sammlung B. I. S. 637 Nr. 77.) zu beauftragen, am Lech und der Donau die Ueberfuhren der ſchwäbiſchen, neuburgiſchen und eichſtädtiſchen Bettler bei Tag und Nacht abzuhalten, den Grenzbeamten öftere Streifen anzubefehlen, und, um der Sache mehr Impulſion zu geben, für jeden eingebrachten Verbrecher 30 fl. Belohnung auszuſprechen. (Maier's Grl. Samml. B. II. S. 1014. Nr. 202.) Aber dem gehofften Zwecke entſprach Erfahrung nicht, und ſo wurde aus Kavallerie und Infanterie ein Militär = Kordon errichtet, der wegen zu geringer Zahl der Erwartung ebenfalls nicht genügte. Auch ein Huſaren-Korps, unter des Rittmeiſters Trauner Befehl, brachte die erwünſchte Wirkung nicht hervor, und ſo ſuchte man die nöthige Hilfe darin zu finden, daß man Streifen mit Beiziehung der Jäger, Gerichtsdiener und anderer Perſonen

Königreiche Baiern jährlich 650,000 fl. B. I. S. 240 u. 245.

---

anbefahl. (Obige Samml. B. II. S. 1231. Nr. 41.) Im Jahre 1780 wurde ein militäriſches Sekuritäts-Korps errichtet, beſtehend aus 1 Oberinſpektor, 3 Unterinſpektoren, 1 Fourier, 25 Rottmeiſter, und 100 Gemeinen. Dieſe Handvoll Menſchen konnte unmöglich den Dienſt gehörig beſorgen. (Maier am a. O. B. II. S. 1251. Nr. 50.) Daher man die Konfin-Wächter hiemit vereinte, und das Korps im Jahre 1781 dem Hofkriegsrathe unterſtellte. (Maier am a. O. B. I. S. 435. Nr. 90.) Auch das war nicht vom erwünſchten Erfolge, und ſo formirte man ein Jäger-Korps, über das Franz Jakob Freiherr von Thibouſt als Major und Kommandant geſetzt worden, (Maierſche Generalien-Sammlung B. IV. S. 932. Nr. 54.) und das ſich bis zum Jahr 1788 erhalten, wo in Alt-Baiern 1 Cuiraſſier- und 1 Dragoner-Regiment, dann 2 Chevauxlegers-Regimenter auf Kordon verlegt wurden. (Obige Samml. B. V. S. 527, 676 u. 678 (Dieſer militäriſche Kordon wurde wegen Kriegsereigniſſe im Jahre 1797 gegen Schwaben und Franken verſtärket, (Obige Samml. B. VI. S. 156) endlich aber im Jahre 1799 ganz aufgehoben. Da aber Unſicherheit die Folge geweſen, ſo wurde Infanterie auf das Land gelegt. Der im Jahre 1805 ausgebrochene Krieg löste auch dieſen Cordon auf, und da die k. k. öſterr. und franzöſiſche Armeen nach allen Richtungen Baiern durchzogen hatten, ſo war die Menge von Nachzüglern, Flüchtigen, Marodeurs u. dgl. groß, die Unſicherheit im Lande Baiern, und ſelbſt in Münchens Umgebungen Plünderungen, Brände, Raube, Todtſchläge wurden häufig. In Folge eines k. Reſcriptes vom 11. Nov. 1805 errichtete daher der damalige Landes-Direktions-Rath, F. J. Lipowsky, einen Polizei-Kordon, der binnen fünf Tagen da geſtanden, um einsweil einen Damm entgegen zu ſtellen, vervollkommerte aber denſelben in der Folge, und brachte ihn zum gedeihlichen Wirken dergeſtalt, daß nicht nur allgemeine Sicherheit erzwecket, ſondern auch während ſeiner Exiſtenz

Auf derſelben Aufhebung wurde angetragen. B. III. S. 117. Nr. 15. S. 115. u. 202. Nr. 68.

Im General-Finanz-Berichte des 2ten Ausſchuſſes wird der Aufwand für dieſelbe auf 523,756 fl., (mit einer Erſparung von 127,000 fl.) angegeben, und angetragen, dieſer Anſtalt anſtatt des fremdartigen Namens eine rein deutſche Benennung zu geben, in derſelben Kleidung überflüſſigen Putz abzuſtellen, und entbehrliche Pferde zu entfernen, daſſelbe gänzlich unter Civil-Gewalt ausſchließend zu ſtellen, und zwar unter das Miniſterium des Innern im Centralpunkte, und in den Kreiſen unter die Regierungen, das General-Kommando, und die der Legionen aufzuheben, dagegen jedoch in jedem Kreiſe einen Hauptmann mit einigen Offizieren, welche von den Civilbeamten die Befehle einzuholen, und für Erhaltung der ſtrengſten Disziplin und Ordnung zu wachen hätten, beizubehalten, zur Bewahrung des

---

keine Räuberbande in Baiern Eingang fand. Zeuge hievon ſind die in den Regierungsblättern bekannt gemachte Verordnungen und monatliche Progreſſions-Tabellen, die erzweckte Sicherheit im ganzen Königreiche, B. XIV. S. 55, und der Ausſpruch des berühmten Dr. Joh. Paul Harl in ſeinem vollſt. Handbuch der Polizei-Wiſſenſch. (Erlangen 1809) S. 347. Dieſer durch Konkurrenz der Unterthanen erhaltene Kordon wurde aber aufgelöſet, als die Gensd'armerie am 11. Okt. 1812 ihre Entſtehung erhielt. Reggsbl. Jahrg. 1812 St. 57. S. 1737—1784. (F. J. Lipowsky Urgeſch. der Stadt München. Th. II. § 66 S. 128 in der Note.) Zu bemerken dürfte hier noch ſeyn, daß im Jahre 1809 zur Unterſtützung des franzöſiſchen Generals, Senators Beaumont, bei Memmingen und Kempten, aus der 1805 errichteten bewaffneten Kordons-Mannſchaft ein Bataillon zu 600 Mann gebildet worden, und ein Jahr im Felde gedient hat, wornach daſſelbe zu Wolfratshauſen aufgelöſet, und die Kordoniſten auf ihre vorige Stationen vertheilet wurden. Der tägliche Sold eines Kordoniſten beſtand in 15 kr. und um 3 kr. Brod; der eines Rottmeiſters in 24 kr.

Ehrgefühls den Antheil derſelben an den Defraudations-Strafen aufzuheben, und übrigens die bisherige Stellung zu den Unterbehörden zu belaſſen. B. VI. S. 318.

Der Staatsrath v. Schilcher bemerkt dagegen in ſeinen am 21. Mai vorgetragenen Erläuterungen über den Staatsaufwand: ob die Gensd'armerie, die unentbehrliche Sicherheits-Wache, fortan mit 500,000 fl. ſich auf eine ihrem Zwecke genügende Weiſe unterhalten werden können, darüber werde das Miniſterium des Innern die nähern Aufſchlüſſe ertheilen, B. VII. S. 259, wogegen der Abg. Wankel in ſeiner Tags darauf gehaltenen Rede der Meinung war: Je mehr das ſtehende Heer koſtet, deſto mehr muß es auf dem Lande dienen, — wozu alſo beſondere Truppen für die Sicherheit halten? B. VII. S. 370.

Der Miniſterialrath v. Stürmer gab nun über die Gensd'armerie und derſelben Koſten-Betrag in einer umſtändig abgefaßten Rede die erfoderlichen Aufſchlüſſe, zeigte, daß der Polizeigewalt zur Vollziehung ihrer Obliegenheiten ein gerüſtetes Organ — wie er ſich ausdrückt — durchaus unentbehrlich ſeye, begegnet den Vorwürfen, welche der etwas complicirt ſcheinenden Einrichtung der Gensd'armerie ſ. a. gemacht werden könnten, zählt die Stationen, die Mannſchaft und Pferde auf, und entwickelt hieraus mit Rückſicht auf den von ihr zu leiſtenden Dienſt die Nothwendigkeit des im Budget enthaltenen Geld-Bedarfes. u. ſ. f. B. VIII. S. 353 — 361.

S. Polizei-Kordon.

Bei der Berathung erwähnt der Abg. v. Weinbach der Sekuritäts-Anſtalten der Vorzeit, und nimmt dann der Gensd'armerie das Wort, daher er auch, eine Erſparung hierbei zu machen, in Zweifel zieht. B. VIII. S. 322.

Dem Abg. Dietrich fällt es auf, daß, da die Nation eine Million für die Juſtizpflege, und ſehr viel auf Polizei-Anſtalten verwendet, ſie noch überdieß 650,000 auf die Gensd'armerie verwenden ſoll, und daß der General hievon allein mit 12,000 fl. in Anſaz kommt. B. VIII. S. 323.

Der Frhr. v. Pelkhoven ſpricht für die Vortrefflichkeit der Gensd'armerie, beſchuldigend die Landrichter, daß ſie die ehemaligen Kordoniſten zu verſchiedenen Hausdienſten erniedrigt hätten, und trägt unter der Benennung: Landwache, auf derſelben Beibehaltung ohne alle Erſparung an. B. VIII. S. 323 — 326.

Dagegen ſpricht mit Nachdruck, und den Sicherheits-Dienſt würdigend, der Hofr. Behr, vertheidiget den Antrag des Ausſchuſſes, will das Militär hierzu verwendet wiſſen, und behauptet, daß der Aufwand von mehr als 600,000 fl. für 15,000 Mann unverkennbar zu groß ſeye. B. VIII. S. 326—330.

Hiernach ſprachen nach Umſtänden für und dawider die Abg. Abendanz, Gruber von Eichſtädt, Schätzler, Köſter, Magold, v. Heynitz, v. Aretin, Wankel, Egger und v. Utzſchneider, B. VIII. S. 330—336, worauf nach geſtellten Fragen, B. X. S. 515 Nr. 30 u. 31. u. S. 534 Nr. 11. von der 2ten Kammer beſchloſſen worden: daß

a. die Gensd'armerie eine deutſche Benennung erhalte,

b. mit Beibehaltung zweckmäſſiger Kleidung und Bewaffnung der überflüſſige Putz *) und die entbehrlich zu machenden Pferde derſelben beſeitiget werden, nimmt

c. die Koſten der Gensd'armerie, einſchlüſſig der Penſionen für das General-Kommando dieſes Inſtituts, in der Summe zu 523,756 fl. an, und

d. will, daß die Gensd'armerie mit Beibehaltung ſtreng militäriſcher Diſciplin ausſchlieſſend der Civilgewalt untergeſtellt werde **). B. X. S. 446. Nr. 19. u. S. 448. Nr. 11. u. 12.

---

*) Reggsbl. Jahrg. 1812. St. 57. S. 1748 u. 1749.

**) Handbuch für die königl. baier. Gensd'armerie, als Unterricht in ihren Dienſtobliegenheiten. (München 1813.) Handbuch für deutſche Gens'darmen von C. v. Perrin-Parnajon. (Leipzig 1810.)

Bedenklich hielt indeſſen die Kammer der Reichs-Räthe die jährlichen Ausgaben für Gensd'armerie von 650,000 fl. zu mindern, erwägend, daß bei dieſem nicht einmal vollſtändigen Korps die angetragene Oekonomie Nachtheil des Dienſtes und der öffentlichen Sicherheit haben dürfte, und trägt daher auf Beibehaltung der im Budget enthaltenen Summe an. B. XIV. S. 101. Nr. 6. B. d. R. R. S. 178, 188, 189, 194 u. 199.

Der 2te Ausſchuß bei der 2ten Kammer bleibt aber feſt bei ſeinem Antrage ſtehen, B. XIV. S. 104, und der 2te Präſident v. Seuffert erinnert dagegen, daß, wenn der inkomplete Stand der Gensd'armerie eine Mehrausgabe motiviren könnte, ſo ließ ſich auch leicht beweiſen, daß der Aufwand für die Armee noch um mehrere Millionen vermehrt werden müßte. B. XIV. S. 135.

Der Abg. Socher ſagt: die Gensd'armerie mag zu ihrer innern Einrichtung und ihrer Vollkommenheit wohl manches brauchen, es kann uns aber nicht darum zu thun ſeyn, des Volkes Laſt zu mehren, ſondern ſie zu mindern, B. XIV. S. 145.

Nachdem hierauf in Sachen noch Mehrere geſprochen, wurde die vorgelegte Frage: übernimmt die Kammer der Abgeordneten für den Unterhalt der Gensd'armerie die Summe von 650,000 fl. jährlich? einſtimmig verneint. B. XIV. S. 238 u. 240. Nr. 10.

Aber auch mit der von der 2ten Kammer angetragenen deutſchen Benennung, Abſtellung des überflüſſigen Putzes und unnöthiger Pferde bei der Gensd'armerie, dann daß ſie unter die Civil-Gewalt geſtellt werde, war die erſte Kammer nicht einverſtanden, B. XIV. B. 320. B. d. R. R. S. 241 u. 247; daher nach vorgegangener Berathung die 2te Kammer den Beſchluß gefaßt hat, daß ſie auf der deutſchen Benennung dieſer bewaffneten Polizei-Anſtalt eben nicht beharren wolle, der überflüſſige Putz bei beantragter Erſparung von ſelbſt ſchwinden werde, indeſſen ſie in Bezug auf die Stellung der Gensd'armerie, nach Inhalt des 12ten Antrages, auf ihren frühern Beſchluß ſtehen bleibe, B. XIV.

S. 337 u. 338, und dieſer Beſchluß wurde auch am 14. Julius der erſten Kammer mitgetheilt; B. XIV. S. 378 B. d. R. R. S. 253. allein wegen dieſes 12ten Antrages blieb auch die erſte Kammer unbeweglich bei ihrem Entſchluße ſtehen, weil der Dienſt der Gensd'armerie fleißiger, beſſer und ſchneller verrichtet, die Disciplin ſchärfer gehalten wird, und weniger Erzeſſen veranlaßt werden, wenn ſie dem Militär untergeordnet bleibt *). B. d. R. R. S. 257 u. 258. B. XIV. S. 551.

S. Militär-Etat.

Gerichte (öffentliche) deren Einführung.

S. Rechtspflege.

Gerichtsbarkeit (geiſtliche) in Eheſachen durch das Concordat gegründet.

S. bei Concordat.

Gerichtsbarkeit (freiwillillige) den Patrimonial-Gerichten zuſtehende; eine Beſchwerde des Anton Frhrn. v. Quentell, als Verletzung konſtitutioneller Rechte, wurde bis zur Beibringung legaler Belege und erfolgter Entſcheidung des k. Staatsraths zu den Akten gelegt. B. VI. S. 141. Nr. 9. u. B. XIII. S. 550 Nr. 24.

Gerichtsbarkeit (magiſtratiſche und ſtädtiſche) deren Zurückgabe und Wiederbeſitz verlangen folgende Städte und Märkte:

a) die Stadt Burgheim B. II. S. 403 Nr. 18. u. B. III. S. 361.

b) Die Stadt Dillingen B. VI. S. 27 Nr. 3. u. B. XIV. S. 372 Nr. 56.

c) Die Stadt Gundelfingen B. IV. S. 389. Nr. 30, dann S. 341 und B. XIV. S. 361 Nr. 11.

d) Die Stadt Münchberg, (empfohlen vom Abg. Bürgermeiſter v. Oerthel.) B. VII. S. 227 Nr. 14.

---

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820 Nr. VII. S. 255 u. 259.

e) Die Stadt Neuburg B. IV. S. 390 Nr. 40. S. 341 u. B. XIV. S. 361 Nr. 11.

f) Der Markt Obernzell B. X. S. 600 Nr. 26. u. B. XIV. S. 605 Nr. 8.

g) Die Stadt Rhain B. IV. S. 447 Nr. 5. u. B. XIV. S. 361 Nr. 11.

h) Die Stadt Straubing B. VI. S. 221 Nr. 3. u. B. XIV. S. 372 Nr. 56.

i) Die Stadt Weiſſenhorn (durch den Abg. Kretz übergeben.) B. XII. S. 405 Nr. 4. u. B. XIV. S. 372 Nr. 56.

Gerichtsbarkeit der Militär-Perſonen, in rein perſönlichen Rechtsſachen.

S. Militär-Gerichtsbarkeit.

Gerichtsbarkeit der Magiſtrate war den altbaieriſchen Städten und Märkten in bürgerlichen Streitigkeiten und Rechtsſachen zugeſtanden, umfaßte ſelbſt die kleinern Frevel, dann die Gewerbs- und Orts-Polizei; ja! die Hauptſtädte hatten ſogar die peinliche Gerichtsbarkeit und den Blutbann zu üben *).

Alle dieſe Vorzüge und Gerichtsbarkeiten wurden mit den Magiſtraten zu Grabe getragen, und die Bürgerſchaft den königl. Stadtgerichten und Polizei-Behörden untergeben **).

Weil aber die Magiſtrate wieder erſtanden, und in ein neues wirkſameres Leben getreten, ſo wurde der Wunſch rege, daß auch die niedere Gerichtsbar-

---

*) Frhr. v. Kreitmayr's Staatsrecht Th. III. §. 188 u. §. 190 König Otto von Ungarn, und Herzog von Baiern war der erſte, der im Jahre 1311 den geiſtlichen und weltlichen Ständen die Niedergerichtsbarkeit gegen verwilligte Geldhilfe auf ewig abgetreten hat. (Samml. der baier. landſtändiſchen Freiheits-Briefe ꝛc. I. Brief S. 2 — 7.)

**) Reggsbl. Jahrg. 1808 B. II. St. LXI. S. 2407 — 2460 und St. LXX. S. 2803 — 2810 und Jahrg. 1808 B. I. St. V. S. 109 — 392.

keit als ein altes ſtädtiſches Recht, und ehemals zur Zufriedenheit beſorget, ebenfalls wieder erſtehen möchte. Und hierum ſtellten denn die Abg. Bürgermeiſter Anns, Gruber von Eichſtädt, v. Oerthel, v. Wachter und Walter B. II. S. 13 Nr. 6 den Antrag, und S. 267 Nr. 18.

Nach Ableſung wurde mit 4 Stimmen gegen eine im vierten Ausſchuſſe beſchloſſen, daß der befragliche Antrag, als gegen die Konſtitutions-Urkunde Tit. X. §. 7 anſtoſſend, für die Kammer nicht geeignet wäre; allein der Hofr. Behr fand den Antrag nicht konſtitutionswidrig, indem die Antragſteller die ſogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit für die ſtädtiſchen Magiſtrate nicht als Gutsherrſchaften, ſondern als Vorſtände ſtädtiſcher Kommunen*) verlangten u. ſ. w. B. II. S. 268.

In weitere Anregung wurde dieſer Gegenſtand durch den Antrag des Abgeordneten Kretz gebracht, indem derſelbe den Städten die nämliche Gerichtsbarkeit, wie den Gutsherren, wollte zugeſtanden wiſſen. B. II. 328 Nr. 12.

Allein nach beim ſechſten Ausſchuſſe vorgenommener Prüfung wurde daſelbſt beſchloſſen, daß dieſer Antrag, gleich einem ähnlichen früher ſchon von der Hand gewieſenen ebenfalls zurückzuweiſen ſeye. B. II. S. 366 Nr. 35.

Aber der Abg. Faßmann brachte den befraglichen Antrag wegen ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit in der achtzehnten allgemeinen Sitzung den 16. März 1819 vor, nahm derſelben das Wort, und veranlaßte ſo, daß ſie zur Kenntniß der Kammer gekommen. B. II. S. 333 u. 361.

Die Ruhe, welche über dieſen Gegenſtand eingetreten, wurde dadurch unterbrochen, daß die Städte Gundelfingen und Neuburg um Wiedererlangung der niedern Gerichtsbarkeit baten, daß das nämliche von der Stadt Nürnberg geſchah, und daß der Frhr. v. Aretin, Hofr. Behr und der Abg. v. Hornthal

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820 St. II. S. 309.

dafür ſprachen, und ſo die Sache in Bewegung kam. B. IV. S. 341. 389 Nr. 36 u. S. 390 Nr. 40. B. S. 104 Nr. 30.

Berathen wurde hierauf abermals beim ſechſten Ausſchuſſe dieſer Gegenſtand, und das Reſultat war das nämliche, man geſtand der Kammer keine Initiative, beſonders auch aus dem Grunde zu, weil nach der Verfaſſungs-Urkunde Tit. V. §. 4 Nr. 1 dem Adel ausſchlüſſend das Recht ertheilet worden eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Vorſchlag hiezu müßte daher unmittelbar von des Königs Majeſtät ausgehen, und ſo wurde denn auch die Stadt Würzburg mit ihrem Antrage auf Zurückgabe der freiwilligen Gerichtbarkeit abgewieſen. B. V. S. 327 u. 333 Nr. 19. B. VII. S. 126.

Ein Separatvotum legte deßwegen der Abg. Hofr. Behr zu den Akten, und ſuchte darin die Gründe des Ausſchuſſes wo nicht zu widerlegen, doch zu entkräften. B. VII. S. 127 — 131.

Bei der Kammer der Abgeordneten kam hierauf in Berathung der erörterte Gegenſtand. Der Hofrath Behr erſtattete umfaſſenden Vortrag, und dann nahmen verſchiedene Mitglieder das Wort, wobei das Präſidium immer dahin die Berathung zu leiten ſuchte, wie die Konſtitution für den gegebenen Fall zu deuten oder auszulegen wäre, ließ aber hiebei hie und dort durchſchimmern, daß eine authentiſche Interprätation der Verfaſſungs-Urkunde den Ständen nicht geziemen dürfe, daher einige, und unter dieſen Hofr. Mehmel, einen Ausweg und Beſchwichtigung der Sache darin fanden, Se. Majeſtät den König zu erſuchen: die Wünſche und das Wohl der Städte allerhöchſt Ihrer Weisheit und Erwägung zu würdigen, wornach um ſo weniger ein Anſtand ſeyn dürfte, als nach den Meinungen der Frhrn. v. Bibra und v. Weinbach das Bitten überall erlaubt wäre, und von Verletzung der Verfaſſungs-Urkunde hier nicht, ſondern von Verbeſſerung des Gemeinde-Edikts die Rede iſt. B. VII. S. 68 ꝛc. B. VI. S. 612.

Der Abg. Schätzler äuſſert ſich bei dieſer Gelegenheit für die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit mit dem

Beiſatze, daß er die Bitte der Stadt Augsburg um Wiedererlangung derſelben dem Hrn. Juſtiz-Miniſter vorgetragen, der zur Antwort gab, daß es ſelbſt die Abſicht der Regierung ſey, die freiwillige Gerichtsbarkeit unter gewiſſen Beſtimmungen den Städten wieder zu geben. B. VII. S. 81.

Der zweite Präſident von Seuffert behauptete den unbezweifelten Grundſatz, der Stände-Verſammlung ſtünde das Recht zu, den König zu bitten, in Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde, welche nach ihrer Abſicht einer Aenderung oder Erweiterung fähig ſeyn möchte, die Initiative zu nehmen. B. VII. S. 83.

Nachdem in Sachen Vieles für und dawider geſprochen worden B. VII. S. 54 — 84, ſtellte endlich das Präſidium die Frage: ob ſich die Kammer befugt halte, Se. Majeſtät den König um Veranlaſſung einer Initiativ auf einen Zuſatz zur Konſtitution zu bitten? und ſie wurde mit einer Mehrheit gegen 4 Stimmen bejaht. B. VII. S. 85.

Der Reichs-Abſchied enthält III. Nr. 1. B. XIV. S. 625, wie folgt:

Der Beſchluß vom 19. Mai (1819), daß der Stände-Verſammlung die Befugniß zuſtehe, eine Bitte um Veranlaſſung einer Initiativ auf einen Zuſatz zu der Verfaſſung an den König zu ſtellen, iſt der klaren Beſtimmung im Tit. X. §. 7 der Verfaſſungs-Urkunde zuwider, und mußte um ſo mehr höchſtdeſſen Aufmerkſamkeit erregen, als er einen für immer geltenden Grundſatz feſtſetzen ſollte, gegen den nie ein Zweifel, Widerſpruch oder Einrede ſtatt fände.

S. auch Polizei.

Gerichts-Koſten.

S. Prozeßkoſten, auch Gerichts-Ordnung.

Gerichts-Ordnung*).

---

*) Ueber die neueſten Fortſchritte der Civilprozeß-Geſetzgebung in Deutſchland, beſonders über die deshal-

Auf Verbeſſerung derſelben überreicht der Abgeordnete Secr. Häcker einen wichtigen und umſtändlichen Antrag, in welchen er nachſtehende Abänderungen in Vorſchlag bringt, und der weiſen Beurtheilung der Kammer unterſtellt:

a) die gleichzeitige Behandlung aller dilatoriſchen und peremtoriſchen Einreden, auſſer der fori declinatoriſchen;
b) die Erhebung aller Prozeßtermine in peremptoriſche;
c) genaue geſetzliche Beſtimmungen über Friſtverlängerungen, beſonders durch Entfernung aller leeren Vorwände;
d) bindende Beſtimmungen über die Termine für den k. Fiskus;
e) Aufhebung des Contumacial-Wegs durch Geld-Strafen;
f) Aufhebung der Reſponſionen und des Relevanz-Beſcheides im ordentlichen Beweisverfahren, und Beſchränkung der Uebergabe der Additional-Artikeln und Zeugenbenennungen;
g) Beſchränkung der Appellationen blos auf Interlocute, welche die Kraft des Endurtheils haben, und die Endurtheile ſelbſt;
h) Beſchränkung der Appellationen bei zwei gleichförmigen Erkenntniſſen dahin, daß die Sache nur zur dritten Inſtanz als Caſſationsgericht gebracht werden kann;
i) Einführung der Executions-Ordnung für die vormals fränkiſchen Fürſtenthümer, auch in den übrigen Theilen des Königreichs und Zulaſſung eines

---

bige Thätigkeit 1) im Königreich Baiern, 2) im Königreich Würtemberg, 3) im Großherzogthume Heſſen, und in der Republik Bern von Profeſſor Mittermaier im Archive für die Civilliſt. Praxis (Heidelberg 1820) B. III, S. 222 — 246, und B. I. S. 8 u. ſ. w. und B. II. S. 169 ꝛc. und 222 ꝛc. Tableau des désordres dans l'administration de la Justice, et de moyens d'y remédier; par J. B. Selves. a Paris 1812.

einzigen, das Ganze der Execution umfaſſenden Appellations-Verfahrens;

k) Aufhebung der allgemeinen und beſondern Gefährde des Eides;

l) Einführung einer Anmeldung bei Appellationen, und Inſtruktion der Appellation bei dem Gerichte, vor welchem appellirt wird.

m) Entbindung der Gerechtigkeitspflege von allen läſtigen und koſtſpieligen Formalitäten und unnöthigen Schreibereien.

(Als Einlauf.) B. I. S. 433 und (Antrag ſelbſt) B. XI. S. 402 — 412.

Nach vorgenommener Prüfung wurde dieſer Antrag als ein die Freiheit und das Eigenthum umfaſſender Gegenſtand zur Vorlage an die Kammer beſtimmt. B. II. S. 267 Nr. 17.

Hierauf folgte über dieſen Gegenſtand ein Antrag vom k. Staats-Miniſterium der Juſtiz, welchen der Staats-Miniſter Graf von Reigersberg in der 24ten allgemeinen Sitzung der Kammer machte B. IV. S. 3 u. 47 — 50, und der k. Staatsrath Ritter von Gönner den Geſetzes-Entwurf der Kammer hierüber vorlegte, der ſich über folgende Abtheilungen verbreitet:

I. vom Verfahren bei Untergerichten B. IV. S. 51, B. d. R. R. S. 159.
II. von Friſt-Verlängerung S. 52 B. d. R. R. S. 160.
III. vom Ungehorſam des Beklagten S. 52 B. d. R. R. S. 160.
IV, vom Calumnien-Eide S. 52 B. d. R. R. S. 161.
V. von Cautionen S. 53 B. d. R. R. S. 161.
VI. vom Beweisverfahren S. 53. B. d. R. R. S. 162.
VII. von der Appellation S. 56. B. d. R. R. S. 164.
VIII. von der Execution S. 59. B. d. R. R. S. 168.
IX. vom Concurs-Verfahren S. 62. B. d. R. R. S. 170 B. IV. S. 3, u. 51 — 65. B. d. R. R. S. 159 — 172.

Der erſte Ausſchuß erſtattete ſowohl über den Antrag des Secr. Häcker, die Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung betreffend, als über den ſpäterhin hierüber von der Regierung ſelbſt an die Kam-

mer gebrachten Geſetzes-Entwurf, durch den Referenten Abg. v. Hofſtetten umſtändigen Vortrag.

Deſſen Inhalt im Weſentlichen in ſich begreift:

a) Einleitung S. 335.
b) Gutachten zum Geſetzes-Entwurfe über einige Verbeſſerungen der Gerichts-Ordnung, als
I. vom Verfahren der Untergerichte S. 343.
II. von Friſtverlängerungen S. 345.
III. vom Ungehorſam des Beklagten S. 348.
IV. vom Kalumnien-Eide S. 350.
V. von Cautionen S. 351.
VI. vom Beweis-Verfahren S. 352.
VII. von der Appellation S. 353.
VIII. von der Execution S. 357.
IX. vom Concurs-Verfahren S. 360.
X. Prozeßkoſten S. 365.
c) Beſondere Anträge S. 367.
d) Schlußerinnerung S. 368.

B. XI. S. 326 u. 335 — 371.

Derſelbe verfaßte hierauf einen eigenen Entwurf des Geſetzes über einige Verbeſſerungen der Gerichts-Ordnung, welcher der zweiten Kammer der Stände-Verſammlung von 18. bis 20. Mai 1819 vorgelegt wurde, und deſſen Inhalt im Allgemeinen von nachſtehenden Materien handelt, als:

I. vom Verfahren bei den Untergerichten S. 371.
II. von der Streiteinlaſſung, den Friſten und derſelben Verlängerung S. 372.
III. vom Ungehorſam des Beklagten S. 373.
IV. vom Calumnien-Eide S. 373.
V. von Caution, Rekonvention, Intervention S. 374.
VI. vom Beweis-Verfahren S. 375.
VII. von der Appellation und Reſtitution S. 377.
VIII. von der Execution S. 380.
IX. vom Concurs-Verfahren S. 382.
X. von Gerichts- und Prozeßkoſten S. 385.

B. XI. S. 371 — 386.

Dieſem wurden beigelegt: 1) die Protokolle der 19ten, 20ten und 21ten Sitzung des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes über den Geſetz-Entwurf der Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung — nebſt den hierüber erfolgten Beſchlüſſen betreffend, B. XI. S. 386 — 393.

2) Das Gutachten des Abg. Frhrn. von Aretin über eben dieſen Geſetz=Entwurf, enthaltend: Einleitung und Zweck des Geſetz=Entwurfes (S. 393), dann einzelne Beſtimmungen deſſelben (S. 395). B. XI. S. 393 — 401.

3) Der Antrag des Abg. Sekr. Häckers ſelbſt. B. XI. 402 — 412.

Und 4) ein Antrag des Abg. Wankel, die Aufhebung eines Mißbrauches in der baier. Gerichts=Ordnung, bei Berichts=Erſtattung und Akten=Einſendung der Unter= an die Obergerichte in Appellations=Fällen, dahin lautend: daß jeder Parthei auf ihr Verlangen, wenn je eine Berichts=Erſtattung vom untern Richter nothwendig gefunden würde, dieſelbe von ihr entweder brevi manu einzuſehen wäre, oder eine Abſchrift ihr mitgetheilt werden ſollte, und daß ferner Nichts in den Gerichts=Akten liege, das nicht von jeder Parthei eingeſehen werden könnte. B. XI. S. 412 — 416.

Berathung. B. XIII. S. 68—200 u. 225—317.

Der k. Kommiſſär von Gönner giebt in Voraus Erläuterungen über den Berathungs=Gegenſtand, als nach vorausgeſchickter Einleitung ſeiner Rede B. XIII. S. 225;

vom Verfahren bei den Untergerichten S. 233.
von Friſten=Verlängerungen S. 244.
vom Ungehorſam des Beklagten S. 250.
vom Calumnien=Eide S. 255.
von Cautionen S. 255.
vom Beweis=Verfahren S. 257.
von der Appellation S. 265.
von der Execution S. 275.
vom Concurs=Verfahren S. 277.

Hiernach behandelt er die vom erſten Ausſchuſſe noch in Vorſchlag gebrachten Paragraphe, als:

1) in Betreff der Verkündungs=Art der Prioritäts=Urtheile in Concurſen; (S. 278)
2) Daß die mit gerichtlichen Hypotheken verſehenen Gläubiger, wenn am zweiten Ediktstage gegen ihre Foderung nichts eingewendet würde, und die Maſſe für dieſelben hinreicht, während des Con=

curſes aus der Maſſa gegen Caution, oder auch ohne Caution (wenn die andern Gläubiger einwilligen) bezahlt werden (S. 279).

3) Daß die Ediktal-Ladungen der Gläubiger zur Feſtſtellung der Vermögens-Verhältniſſe auſſer dem Concurſe der Gläubiger zuzulaſſen ſeyen. S. 279. und 4) in Betreff der Prozeßkoſten S. 282 u. ſ. w. B. XIII. S. 68 und 225 — 284.

Nach dieſem hält der Abg. Secr. Häcker als Antragſteller ferners eine Rede, worin er vorerſt dem Vorwurfe begegnet, als hätte er durch ſeinen eigenen Antrag über Gerichts-Ordnung-Verbeſſerung (XI. 404 — 412) eine fragmentariſche Geſetzgebung verlangt u. ſ. w.; dann zur Beurtheilung des Geſetzes-Entwurfes im Allgemeinen, und nach den einzelnen Theilen ſchreitet. B. XIII. S. u. 284—302.

Der zweite Präſident v. Seuffert durchgeht die Reihe der §§. des Geſetzes-Entwurfes, nimmt aber über mehrere wichtige Momente für das Gutachten des erſten Ausſchuſſes das Wort, nach welchen Erörterungen er ſich für Modifizirung und Richtigſtellung einiger §§. des Geſetzes-Entwurfs erklärt, und übrigens glaubt, daß in allen andern Punkten dem Geſetzes-Entwurfe die Beiſtimmung gegeben, die Redaktion dieſer Verbeſſerungen und Zuſätze aber der Regierung überlaſſen werden ſollen. B. XIII. S. 69 — 97.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen ſtimmt im Allgemeinen für den Geſetzes-Entwurf, mit Beifügung einiger wenigen Bemerkungen und Wünſche. B. XIII. S. 97 — 104.

Der Abg. Frhr. von Weinbach macht mehrere Erinnerungen über die vorgeſchlagenen Geſetze, wünſcht in Rechtsſachen den unnöthig ſchleppenden Gang in einen zweckmäſſig raſchern geändert, und die Zeit verzehrenden nicht von gedeihlichen Folgen ſich zeigenden Qualifikations-Tabellen *) abgethan, dafür aber

*) C. L. v. Haller's Reſtauration der Staats-Wiſſenſchaft. (Winterthur 1816) B. I. S. 202 Note 195.

die beſtandenen Geſchäfts-Deſignationen eingeführet. B. XIII. S. 104 — 113.

Der Abg. Frhr. von Pelkhoven will den ſummariſchen Prozeß zur Regel erheben, und den ordentlichen Prozeß nur als Ausnahme gelten laſſen. B. XIII. S. 113. Dangel meint, daß ſich über den vorgelegten Geſetzes Entwurf im Ganzen wenig erinnern laſſe, und begnügt ſich daher über einzelne Artikel, Bemerkungen mitzutheilen. B. XIII. S. 116. Hofr. Behr wünſchte freilich ein vollendetes Ganze, und nicht fragmentariſche Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung vorgelegt; indeſſen iſt er unter andern in Betreff der Litis-Conteſtation mit den Abg. von Seuffert und Häcker einverſtanden u. ſ. w. B. XIII. S. 126 u. 133. Der Abg. P. W. Merkel S. 140, Stolle S. 141 — 146, und Frhr. von Frank S. 146 — 148 theilen ebenfalls ihre Anſichten mit, und ſind mit dem Hofr. Behr über ernſtliche und wohlgemeinte Verſuche des Richters, die Sache vor des Prozeſſes Anfang gütlich auszugleichen, einverſtanden. Auch Köſter iſt hiemit einverſtanden, will aber, wenn's doch zum Prozeſſe kommen ſollte, alsdann das mündliche Verfahren in erſter Inſtanz eingeführt haben S. 148. Der Abg. Magold eröfnet auf Beſchluß des fünften Ausſchuſſes, daß ein Fall vorliege, wo ſich die Parthei mit Grund über verzögerte Juſtiz bei einer höhern Gerichtsbehörde beſchwerte, und an Taxen, Sporteln und Bothenlöhnungen für ein günſtiges Urtheil über 12 fl. bezahlen mußte, ohne daß dabei die Gebühren für Advokaten, Zeitverſäumniſſe, und manchmal nothwendige Reiſekößten der unſchuldigen Parthei eingerechnet wären. Er trägt daher darauf an, daß gegründete Beſchwerden über verzögerte oder verweigerte Juſtiz unentgeldlich erledigt werden, und dem ſäumigen Richter hier keine Vortheile der Tantiemen zuwachſen ſollen. B. XIII. S. 151. Beſtelmeier äuſſert ſich über die angeführten Inſinuations-Mandate, die Nebenverdienſt für die bei Gerichte angeſtellten Schreiber bezwecken. S. 152. Auch die Abg. Pabſt S. 153, Sturz S. 154, Pfiſter S. 170, Frhr. v. Aretin S. 171, Wankel S. 183,

Wachter S. 184 und Egger S. 184, und unter dieſen einige ſehr umſtändig, äuſſern ſich über die befragliche Materie.

Und nun bemerket Häcker, daß der Hauptgeſichtspunkt, von dem bei Beurtheilung des Geſetzes-Entwurfes hier ausgegangen werden muß: a) Abkürzung der Prozeſſe, und b) Sicherung des Rechts-Zuſtandes ſeyen, wornach er ſich 1) über mündliches Verfahren, 2) spezielle Litis Contestatio *), 3) über geſetzliche Beſtimmung, daß jeder Termin peremtoriſch ſeye, 4) über Appellationen, und 5) Beſchränkung derſelben auf zwei bei gleichlautenden Urtheilen ausſpricht. B. XIII. S. 185. Endlich nimmt noch der Abg. von Hofſtetten als Referent das Wort S. 188, und äuſſert ſich im Detail: a) über öffentlich mündliches Verfahren S. 191; b) über ſpezielle Litis Contestatio S. 192; c) über Contumacial-Wege S. 193; d) über Eide, Execution und Appellation ſ. a. S. 194, dann über Realitäten-Verkauf S. 196.

Der Staatsrath v. Gönner machte hierauf von der Bühne aus ſeine Bemerkungen B. XIII. S. 197 u. 304: a) über Termine S. 307; b) über Calumnien-Eide S. 309; c) über Beweis-Verfahren S. 309; d) Appellation S. 310; e) Execution, und f) Concurſe S. 313, ſchlüßt aber mit einer Aeuſſerung über die Zurechtweiſung des Frhrn. v. Aretin S. 315. Endlich übergab er noch in Beziehung auf die Hypotheken-Ordnung **) eine Erinnerungs-Schrift. B. XIII. S. 317 — 429.

---

*) Archiv über Civil-Praxis B. I. von der Eides-Delation S. 157. Vom zurückgeſchobenen Eide S. 280. II. Vom gerichtlichen Verfahren S. 289. III. Von Trennung der Gerichte in Civil- und Adminiſtrativ-Gerichte S. 374. III. Von Elementen des Concurs-Prozeſſes S. 77. Vom Provocations-Prozeſſe S. 325. Von der Streitgenoſſenſchaft ꝛc. S. 211. IV. Von der Litis Denuntiatione S. 175. Vom Juramento in litem S. 393. Von Vermuthungen S. 296.

**) Archiv für civiliſtiſche Praxis. B. III. S. 247.

Am Ende der Berathung machte der k. Juſtizminiſter Graf von Reigersberg einige Bemerkung über Veranlaſſung und Zweck des vorgelegten Geſetzes=Entwurfes*) B. XIII. S. 197 — 200, womit die Diſcuſſion geſchloſſen war, und worauf die Fragen geſtellt und berichtiget B. XIII. S. 486 — 496, dann hierüber auch abgeſtimmt worden. B. XIII. S. 650 — 657.

Der Abgeordneten Beſchluß unſtändig abgefaßt. B. XIV. S. 13 — 16. Wurde unverweilt den Reichs=Räthen mitgetheilt, und auch von ihnen gründlich erwogen und geprüft B. d. R. R. S. 224, wornach ihre Zuſtimmung, aber nur unter einigen beigefügten Modifikationen, am 16. Juli erfolgt iſt. B. d. R. R. S. 233 — 236. B. XIV. S. 575. Hiedurch ergab ſich bei der zweiten Kammer wiederholte Berathung, in der unter andern beklagt worden, daß Erreichung guter Zwecke durch Nichtbeiſtimmung vereitelt würde u. ſ. w. S. 577 — 582.

Endlich kam's doch, nachdem man hin und her geſchrieben, B. XIV. S. 589 u. 611 zu einen Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 373 u. 376 — 379, worauf der Reichs=Abſchied beſtimmte: „Den von den Ständen in ihrer Zuſtimmung über dieſen Gegenſtand an ſie gebrachten Geſetzes=Entwurfe beigefügten Modifikationen haben Se. Majeſtät der König Ihre Genehmigung ertheilt, und darnach das anliegende Geſetz**) in verfaſſungsmäſſiger Form erlaſſen. B. XVI. S. 617 u. 629 — 640.

Gerichts=Sporteln, Beſchwerde über deren Unmäſſigkeit mehrerer Einwohner von Cadolzburg, wurde aus Mangel erforderlicher Belegen zu den Akten genommen. B. II. S. 219 Nr. 1. B. III. S. 370 u. 371. B. IV. S. 491.

S. Tantiemen, Taxen und Sporteln.

---

*) Deſſelben Bericht über die Juſtiz=Verwaltung in Baiern für das Etats=Jahr 18$\frac{18}{19}$ (München 1820).

**) Geſetzblatt Jahrg. 1819. St. VII. S. 59—82.

Gerichts-Verwaltung. Derſelben Verbeſſerung beantragt der Abg. Jäniſch, und ſo kam die Sache anfangs zum Prüfungs-Ausſchuß, dann aber als ein die organiſche Geſetzgebung betreffender Gegenſtand zum dritten Ausſchuß. B. II. S. 14 Nr. 17 S. 15 und 369. Da im Drange anderer Geſchäfte dieſer Gegenſtand ſchlief, wurde er aufgeweckt, B. VI. S. 221 Nr. 1, worauf der Secr. des dritten Ausſchuſſes erklärte, daß der Vortrag, ſchon ſeit dem 7. Mai vollendet, nicht zur Tagesordnung gebracht werden konnte. B. XIV. S. 364 Nr. 23 und S. 366 Nr. 31.

Da aber wegen anderer wichtigere Geſchäfte und Mangel der Zeit die Kammer mit dieſer Sache ſich nicht mehr befaſſen konnte, ſo wurde beſchloſſen, auch dieſen Gegenſtand zur geeigneten Berückſichtigung dem Juſtiz-Miniſterium zu übergeben. B. XIV. S. 609 Nr. 19.

Geſandtſchaften (königl. baieriſche), welche an den Höfen zu Berlin, Darmſtadt, Dresden, zu Frankfurt am Bundestage, im Haag, zu Hannover, Caſſel, Weilburg, Karlsruhe, London, Madrid, Neapel, Paris, St. Petersburg, Rom, in der Schweitz, zu Stuttgard, Turin und Wien beſtehen, dann der Agent in Venedig und die ſechs Exſpektanten koſten dermal der Nation jährlich 446,283 fl. 20 kr. B. VI. S. 43. Eine Ausgabe, ſo ſtark und ſo geartet, daß hier Beſchränkung und Erſparung eintreten dürfte. B. VI. S. 311. Man glaubte, es möchten manche Geſandſchaften an weit entfernten Höfen überflüſſig, oder doch durch Geſchäftsträger und Agenten zu erſetzen ſeyn, man meinte, es ließ ſich nach dem Beiſpiele anderer Höfe, durch eine und dieſelbe Perſon an mehreren Höfen die Geſandſchaft vertreten B. VII. S. 268, man nannte London, Madrid und Turin, wo die Baiern keinen Geſandten brauchten, und glaubte, daß für Petersburg und Rom Geſchäftsträger, oder Agenten genügen möchten B. VII. S. 320, und ſo lieſſen ſich bei Berathung über den Etat des Miniſteriums des Aeuſſern zum Theil ähnliche Meinungen und Bedenken

hören. B. VII. S. 214 — 223. Endlich gab der Miniſterialrath von Flad in Sachen die erfoderlichen Aufſchlüſſe, bemerkend unter andern, daß die Miſſionen zu Weilburg, Caſſel und Hannover mit der baier. Geſandtſchaft am Bundes=Tage, die an den Höfen zu Weimar, Gotha, Meinungen, Coburg und Hildburghauſen mit jener in Dresden bereits vereinet wären. B. VIII. S. 424.

S. Budget S. 73 und 75, wo die Geſandtſchaften mit 446,283 fl. 20 kr. angeſetzt verbleiben, dann S. 95.

Geſandtſchafts=Perſonale und Kouriere, über den Unfug derſelben, den dieſe bei ihnen zuſtehender Maut=Freiheit, ausüben, äuſſert ſich der Abg. von Hofſtetten bei Gelegenheit ſeiner Rede über den Hauſier=Handel, indem er bemerkt, daß die Wägen ſolcher Reiſenden von ausländiſchen Waaren oft vollgepropft ſind, und nicht ſelten eher Frachtwägen als Kourier=Chaiſen gleichen; dieſelben alſo ſowohl zum Nachtheile der berechtigten Handelsleute, als des Staats=Aerars frei einführen und verwerthen. Er äuſſert daher den Wunſch, daß man hierüber Beſtimmung auf dem Bundestage zu Frankfurt treffe, oder Baiern wenigſtens dem Mißbrauche eine gröſſere Aufmerkſamkeit widmen ſolle. B. V. S. 169 und 248.

Dieſem entgegnete indeſſen der k. Finanz=Miniſter, daß eine ſolche Mautfreiheit der Geſandten keineswegs in Baiern beſtehe, ſondern nur dasjenige erwiedert werde, was Baierns Geſandte an auswärtigen Höfen genöſſen; aber auch hiebei wären ſolche Maßregeln getroffen, daß ſolche Unterſchleife unmöglich ſeyen, und Einſchwärzungen fremder Waaren mauthfrei nicht geſchehen könnten. B. V. S. 169.

Auf dieſe gegebene Aufklärung bemerkt unter andern von Hofſtetten noch, daß Mißbräuche dieſer Art, — wenn nicht noch beſtünden — doch beſtanden hätten, was Münchens Handelsſtand nachweiſen werde können u. ſ. w. B. V. S. 221.

S. Hauſier=Handel.

Geſchäfts=Bibliothek. B. II. S. 14 Nr. 16. B. XIV. S. 613 §. 7 u. 8.

Geſchäftsgang und Organismus, ſoll bei den k. Miniſterien und allen übrigen Verwaltungsſtellen nach Möglichkeit vereinfacht werden, damit das unnöthige Perſonal der Staatsdiener ſich mindere, und die Zahl derſelben ſich unabänderlich feſtſetzen laſſe. So der Beſchluß der zweiten Kammer, in ihren Anträgen in Beziehung auf die Staats-Ausgaben. B. XI. S. 446. Nr. 1 u. B. d. R. R. S. 239.

Dieſem Beſchluße trat die Reichskammer in ſo ferne bei, als das Perſonal der Staatsdiener dadurch möglichſt vermindert werde, übrigens aber glaube, daß von der Feſtſetzung einer unüberſteiglichen Norm in der Zahl derſelben für die Zukunft Umgang zu nehmen ſeye. B. XIV. S. 320 u. B. d. R. R. S. 249 und 250.

Da auch dieſen bedingten Beſchluß die Kammer der Abgeordneten in Berathung zog, B. XIV. S. 321 — 324; ſo äuſſerte ſie ſich hierauf in ihrer Rückantwort an die Kammer der Reichsräthe, daß ſie der vorgeſchlagenen Modifikation in Betreff der Minderung des Staatsdiener-Perſonals ihre Beiſtimmung ertheile. B. XIV. S. 376 u. B. d. R. R. S. 252.

Und ſo entſtand der Geſammtbeſchluß: daß Se. Majeſtät der König gebeten werden ſollen, es möge der Geſchäftsgang und Organismus bei den königl. Staats-Miniſterien und allen übrigen Verwaltungs-Behörden ſo viel als möglich vereinfacht werden, damit das Perſonal des Staatsdienſtes möglichſt vermindert werde. B. d. R. R. S. 351 u. 325 Nr. 1.

Der Reichsabſchied verſichert: daß der König auf die möglichſte Vereinfachung des Geſchäfts-Organismus beſondern Bedacht nehmen, und Allerhöchſtdero Miniſterien hiernach anweiſen werde*). B. XIV. S. 624 Buchſt. Z.

Geſchenk im Angeſichte der Stände-Verſammlung auf des Vaterlands Altar mit drei Wiener-Stadt-Banko-

*) Regierungs- und Intelligenzblatt Jahrg. 1821 Nr. III. S. 49 — 64.

Obligationen im Nominalwerthe von 12,000 fl., von welchen noch 10,000 fl. im Rückſtande ſeyn ſollen, gelegt vom Pfarrer Merz zu Bettwar. B. III. S. 35 Nr. 11.

Geſchwornen=Gerichte. B. III. S. 36 Nr. 21. S. 200 Nr. 56 u. S. 113 ꝛc.

S. Rechtspflege (öffentliche).

Geſetzblätter, die Koſten der Gemeinden hiefür von 19,467 fl. dürften ſich in der Folge mindern, da hoffentlich dieſe Blätter nicht mehr ſo voluminös ausfallen, und daher billiger zu ſtehen kommen werden. Eine Aeuſſerung des Abg. Beſtelmeier. B. VIII. S. 194.

Geſetze, die, ſollen unentgeldlich bekannt gemacht werden. So die Aeuſſerungen in der Berathung über die Einnahme aus der Redaktion des Geſetz= und allgemeinen Intelligenzblatts. B. IX. S. 155.

Geſetz= und Intelligenz=Blätter.

S. Redaktion derſelben.

Geſinde=Ordnung.

S. Dienſtbothen=Ordnung.

Geſundheits=Anſtalten, deren jährlicher Koſten=Betrag iſt auf 184,000 fl. angegeben, und werden zu den größtentheils unter der gegenwärtigen Regierung neu gegründeten wohlthätigen Staats=Einrichtungen gezählt. B. I. S. 240 u. 246. Der Stand des gegenwärtigen die Sanität kommandirenden und ausübenden Perſonals, B. VI. S. 62 und 63 wird mit ſeinem Aufwande als mäſſig angegeben, und unterliegt daher deſſen Uebernahme keinen Anſtand. B. VI. S. 317. Bei der Berathung hierüber behauptet der Abg. Trott: daß in der Ausgaben=Rubrik die Geſundheit wohlfeil wäre*). Der Abg. von

*) Der Hausfreund auf dem Lande, oder Sammlung erprobter Rathſchläge, Recepte und Mittel zur eigenen Berathung und Selbſthilfe, geſammelt und herausgegeben von Fr. Röver. (Magdeburg 1821.)

Hornthal wünſcht wegen der Landgerichts=Phyſikate Aufſchlüſſe, auch meint er, daß die für Epidemien angeſetzte Ausgabe von jährlich 6833 fl. zu ſtreichen wäre, da hierfür kein Grund vorhanden iſt. B. VIII. S. 175. Der Abg. Frhr. v. Heynitz will die Rubrik für Schutzpocken=Impfung mit 8069 fl. 1 kr. (B. VI. S. 63) ſtehend belaſſen haben. B. VIII. S. 176.

Nach geſtellter Frage B. X. S. 514 Nr. 16 wurde der jährliche Aufwand von 182,000 fl. genehmiget B. XI. S. 445 Nr. 11, womit auch die Herren Reichsräthe einverſtanden waren. B. d. R. R. S. 177 u. 188. Nr. 13.

Der Reichs=Abſchied genehmigt dieſe Ausgabe. B. XIV. S. 719. Abth. A. IV. Nr. 5. Buchſt. b.

S. Budget S. 105.

Geſundbäder in Baiern. S. Mineralwäſſer.

Geſundheits= (Sanitäts=) Polizei. Gebrechen derſelben, und Vorſchläge zu ihrer Entfernung. B. V. S. 246 Nr. 5.

Als für die Kammer zur Berathung ungeeignet zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 373 Nr. 62.

Getreid=Dienſt (unerſchwinglicher). Beſchwerde hierüber von Joſ. Weichhardt.

S. Guts=Ueberbürdung.

Getreid= und Fleiſch=Aufſchlag gehört als ein beſonderes den Gemeinden bewilligtes Gefäll, nach dem Verordnungs=Entwurfe über Gemeinde=Umlagen, unter die Lokal=Umlagen. B. I. S. 468 Buchſt. A. b u. B. d. R. R. S. 28.

So auch nach den Modifikationen des dritten Ausſchuſſes. B. III. S. 193. Art. 1 b. u. B. d. R. R. S. 36.

Der zweite Präſident von Seuffert erinnert in ſeiner Rede über die Gemeinde=Umlagen, daß der Stadt Würzburg ſeit dem Jahre 1815 dieſes Gefäll entzogen ſey, und beantragt, daß die Gemeinden, welche noch nicht in den Bezug des Mehl= und Fleiſch=Aufſchlags geſetzt worden ſeyen, und insbe=

ſondere die Stadt Würzburg in den ruhigen Beſitz dieſes Gefälles ohne Verzug eingewieſen werden ſollen*) u. ſ. w. B. III. S. 301 — 303.

Der k. Finanz-Miniſter giebt zwar hierüber Aufklärung, bemerkend, daß die Steuer-Aſſimilirung im Würzburgiſchen noch nicht durchgeführt worden, und dieſer Theil des Staatsgebiets im Ganzen keine höhern Steuern zahle, als andere Gebiethe des Staats vom gleichen Umfange, daher alſo der Stadt Würzburg dieſer Aufſchlag noch nicht bewilliget werden konnte. B. III. S. 228.

Demohngeachtet ſchließt ſich aber Hofr. Behr in ſeiner fernern Rede über Gemeinde-Umlagen dem Antrage des von Seuffert an, B. III. S. 329, und ſo antwortete auch der zweite Präſident von Seuffert auf die Bemerkungen des Hrn. Finanz-Miniſters über den Getreid- und Fleiſchaufſchlag, indem er dafür hält, daß derſelbe das, was er hinſichtlich deſſen hätte beweiſen ſollen, durchaus nicht bewieſen habe; und daß das Geſetz den Mehl- und Fleiſch-Aufſchlag durchaus den Städten überlaſſe, daher auch Würzburg von dieſer geſetzlichen Beſtimmung nicht ausgeſchloſſen ſeyn könne u. ſ. f. B. III. S. 230—231.

Nachdem auch v. Hofſtetten über dieſen Gegenſtand geſprochen hatte, B. III. S. 242; beſchloß die zweite Kammer in der Redaktion ihrer Beſchlüſſe über Gemeinde-Umlagen, den Zuſatz aufzunehmen, „daß jene Gemeinden, welche ſich noch nicht im Beſitze dieſes Gefälles befinden, unverzüglich darein geſetzt werden ſollen.“ B. V. S. 105. Art. 1. Buchſt. b. B. d. R. R. S. 54.

Die erſte Kammer wollte indeſſen den Artikel ſo gefaßt haben, „durch beſondere den Gemeinden bewilligte Gefälle, wozu auch der Getreid- und Fleiſch-Aufſchlag**) gehört, welcher keiner Gemeinde, wenn

*) S. Gemeinde-Bedürfniſſe und Umlagen. S. 309.

**) In Altbaiern entſtand der Fleiſchaufſchlag erſt während des 30jährigen Krieges im Jahre 1634 (Anm. zum baier. Civil Codex Th. II. Kap. 8. §. 22 Nr. 5,

ſie deſſen Einführung zuträglich findet, verweigert, oder da, wo er ſchon beſtehet, von dem Staatsärar vorenthalten werden darf.“ B. d. R. R. S. 63. Wornach auch der Geſammtbeſchluß ausfiel. B. d. R. R. S. 379. Und eben ſo wurde er auch in dem Reichs=Abſchiede aufgenommen. B. XIV. S. 640. Art. I. b.

Getreid=Gilten, wie den groſſen Ungleichheiten bei denſelben abzuhelfen, zwei Vorſchläge von Erhard Finkenzeller. B. III. S. 117 Nr. 17 u. B. IV. S. 251 Nr. 43.

Getreidhandel*), um Aufhebung der bisherigen Beſchränkung deſſelben in das Ausland, ſtellt der Abg. Frhr. v. Cloſen bei Gelegenheit der Vorlage der Mauttarife den Antrag. B. XIII. S. 505.

Dieſem Antrage, daß das Getreid, ohne an eine Schranne gebunden zu ſeyn, ins Ausland verkauft werden dürfte, wurde auch allgemein beigeſtimmt, und beſchloſſen, denſelben an die Kammer der Reichs=Räthe zu bringen. B. XIII. S. 649 und B. XIV. S. 12.

Die Kammer der Reichsräthe ertheilte dieſem Antrage die Zuſtimmung, B. XIV. S. 571. II. c. und B. d. R. R. S. 214 II. Buchſt. c; und ſo erfolgte der Geſammtbeſchluß: an Se. Majeſtät den König den Antrag zu machen, daß jedem Inländer geſtattet werden ſoll, das erkaufte, wie das ſelbſt erzeugte Getreid, ohne an Schrannen gebunden zu ſeyn, in das Ausland zu verkaufen. B. d. R. R. S. 373. Nr. VI.

Der Reichs=Abſchied erklärt, daß dieſer geſtellte Antrag unverzüglich in Berathung genommen werde, und hienach das Geeignete verfügt werden ſolle. B. XIV. S. 622 Buchſt. K. Der Ausgangszoll hiefür. B. XIV. S. 715.

S. Maut= und Zollweſen.

---

und daſelbſt auch Kap. 8. §. 20 Nr. 8. von Aufſchlägen überhaupt.

*) Kreidtmayerſche Generalien=Samml. S. 434. 438 und 589.

Getreid=Magazin (allgemeines) zu errichten beantragte Fr. Joſ. Hepp; allein ſein Vorſchlag wurde als offenbarer Eingriff in der producirenden Eigenthumsrechte zu den Akten gelegt. B. I. S. 352. Nr. 17 u. B. II. S. 368.

Endlich kam in der 37ten allgemeinen Sitzung bei Berathung der Einnahmen aus Lehen= Grund=, Zehend und gerichtsherrlichen Gefällen die Errichtung eines Getreid=Magazins für Fälle allgemeiner Noth vom Abg. v. Hornthal zur Sprache, und mehrere Individuen entſchieden ſich dafür (B. IX. S. 28, 34, 39, 47, 53 u. 59), um ſo mehr, als beſonders ſeit Aufhebung der Klöſter und Zünfte, welche ergiebige Privat=Getreid=Speicher beſeſſen hatten, es Pflicht des Staates wäre, einen Vorrath an Getreide zu haben, um bei eintretendem Mißwachs das Volk nicht den Kornwuchern Preis zu geben, wie der Finanzrath Schätzler bemerket hat.

Der Hr. Finanz=Miniſter bemerkte hierauf in ſeiner Rede über Staats=Einnahmen, daß dem Wunſche wegen Anlegung der Nothmagazine entſprochen wäre, indem auf allen Böden (Speichern) Quantitäten Getreides zurückbehalten würden, theils um allmählig Magazine zu bilden, theils um das zu tiefe Sinken der Getreidpreiſe zu verhindern; B. X. S. 457, allein demungeachtet ſtand man durch Erfahrung gewarnt, vom Projekte nicht ab, und ſo erfolgte der zweiten Kammer einhelliger Beſchluß, in wohlfeilen Zeiten Getreide für einſt eintretenden Mangel und Theuerung aufzuſpeichern, B. X. S. 542 Nr. 14 u. B. XI. S. 454 Nr. 16, womit auch die Reichsräthe einverſtanden waren, B. XIV. S. 262 V. d. R. R. S. 238, 263 u. 266, und ſo trug der Geſammtbeſchluß an: „es möge die Regierung in

*) Auch der Landesherr hatte bei ſeinen Hofkaſtenämtern Getreid ſtets vorräthig, eben ſo die Städte und Märkte. (Oefele scr. r. b. T. I. p. 272 et 273. T. II. p. 504.) Weſtenrieders Beitr. zur vaterl. Hiſtorie rc. B. X. S. 315 u. 316. Lipowsky's Chronik d. Stadt Amberg. S. 49.

wohlfeilen Zeiten einen Theil ihrer Getreid-Vorräthe zu einem Magazine für Zeiten der Theuerung aufſpeichern.“ B. d. R. R. S. 350. Nr. 4.

Dahin erklärt ſich auch der Reichs-Abſchied. B. XIV. S. 623. Buchſt. Q.

Getreidpreis, iſt nicht der wahre Preismeſſer.

S. Beſoldung der Staatsdiener in Naturalien.

Getreid-Schuld. In der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern iſt auch die durch den Ankauf des fremden Getreides entſtandene Schuld von beiläufig 2 Millionen vorgetragen, die eine Verzinſung von ungefähr 100,000 fl. erfodert. B. I. S. 265 Nr. 3 und 268 Nr. 5. Hierüber gab dem vierten Ausſchuſſe der k. Kommiſſär Aufſchlüſſe; allein ſie genügten dem Ausſchuſſe nicht, denn ihm wurde nur eine ſummariſche Anzeige mit der Bemerkung vorgelegt, daß die Rechnung hierüber noch unter der Arbeit wäre, daher auch der vierte Ausſchuß durchaus nicht für liquid die Sache anſehen konnte. B. XI. S. 108 Nr. 13.

In den vom Miniſterialrathe von Suttner über das Staatsſchuldenweſen gegebenen Erläuterungen kömmt vor: „2) Die Zinſen der Getreidſchuld, welche ſich nunmehr in Folge der vorgeſchlagenen Compenſation und des Rechnungs-Abſchluſſes auf ungefähr 15,000 fl. belaufen.“ B. XII. S. 438.

Der zweite Präſident von Seuffert bemerkt in ſeiner Rede über den Schuldentilgungsplan: über die Getreidſchuld iſt Rechnungsſtellung zugeſichert worden, woraus erſt hervorgehen kann, wieviel hievon unter die Gewehrleiſtung der Stände zu ſtellen ſeye. Vor der Hand mindert ſich ſchon dieſe Schuld um 700,000 fl., als um den Zuſchuß, welcher von der Peräquationskaſſe zu dieſem Getreid-Einkaufe geleiſtet worden iſt, womit ſich auch um 35,000 fl. die Zinſen mindern. B. XII. S. 483. Zu C. Bei der Berathung äuſſert ſich der Abg. Dangel, daß nach Aeuſſerung des k. Kommiſſärs der Getreidſchuld Zinſen auf 15,000 fl. zurückſchwinden würden, B. XII. S. 59 und mehrere ſprachen noch darüber B. XII.

S. 83, 157, 171. Und S. 389 kömmt gar ſo manches vor, was man ſich deßwegen ins Ohr raunen ſoll. Endlich beſchloß die zweite Kammer: ſie wolle die Getreidſchuld vorbehaltlich der Rechnungsſtellung, der Prüfung und des Abzugs der Compenſationspoſten als liquid anerkennen, B. XIII. S. 221 Nr. und die erſte Kammer ſtimmte bei. B. d. R. R. S. 219, worauf der Geſammtbeſchluß auch hiernach ſich ergab. B. d. R. R. S. 357. Nr. 3.

S. Staats-Schuldenweſen.

Aber wegen einer noch auf dem Oberdonau-Kreiſe haftenden Getreidſchuld und derſelben Uebernahme auf die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe übergaben ſämmtliche Abgeordnete dieſes Kreiſes einen Antrag. B. VII. S. 97 u. B. XI. S. 541 Nr. 10. Gleiche Verfügung erbat ſich auch der Magiſtrat zu Erlangen, deſſen Getreid-Schuldbetrag mit 17,384 fl. angegeben wurde. B. VII. S. 96 Nr. Dieſe wurde indeſſen als unbeſcheint zu den Akten gelegt. B. XIII. S. 565 Nr. 73. f.

Getreid-Schuld. Dieſer wurde auch im Entwurfe der Verordnung über die Peräquation der Kriegslaſten, von den letzten Theuerungs-Jahren ſtammend, erwähnet, und dabei bemerket: „geht auf die Staats-Schuldentilgungsanſtalt über, welche die erſten von nun an als eigene Staatsſchuld zu behandeln, zu verzinſen und zu tilgen: zu dieſem Behufe aber aus der Peräquations-Umlage für die folgenden ſechs Jahre einen Beitrag von 600,000 fl. zu beziehen; letztere aber an der ohnehin an ſie überwieſenen Getreidſchuld, mit Ausnahme des Betrages, der mit 526,090 fl. 36 kr. für die ruſſiſchen Zahlungen den Unterthanen zu erſetzen iſt, als conſolidirt abzuſchreiben hat." B. II. S. 326 Art. 16.

Des zweiten Ausſchuſſes Referent Abendanz bemerkt über den Entwurf gedachter Verordnung: die Schuld mit 268,799 fl., welche die Peräquations-Kaſſe an die Central Staatskaſſe, ihm zwar unwiſſentlich, aus welchem nachgewieſenen Grunde, haften ſoll, laſſe er dahin geſtellt, und gehe nun über auf jene Koſten, welche die Peräquationskaſſe beſtritten

hat u. ſ. w. B. XI. S. 38. Im Vortrage über das Kriegslaſten-Peräquationsweſen, daß die Kriegsperäquationskaſſe 700,000 fl. beigetragen haben ſoll, wovon beim Schuldentilgungsweſen die Rede. — Daſſelbe findet ſtatt in Anſehung der ruſſiſchen Zahlung einer Million Rubel oder 526,090 fl. 36 kr. im Gelde. B. XI. S. 61, 62 u. 69. Der zweite Präſident von Seuffert ſpricht ebenfalls von dieſer Schuld. B. XI. S. 474, ebenſo Dangel S. 491, auch äuſſert ſich hierüber ferners noch der Hofr. Abendanz. B. XI. S. 501.

Endlich wurde die Frage: Soll der Betrag von 526,090 fl. 36 kr. an dem Vorſchuſſe zum Getreid-Ankaufe, welcher von der kaiſerl. ruſſiſchen Regierung im Getreide, anſtatt im Gelde für Kriegskoſten geleiſtet worden iſt, von der Schuldentilgungskaſſe den Unterthanen erſetzet werden? einſtimmig bejaht, B. XIII. S. 49 Nr. 5 u. 219 Nr. 4. B. d. R. R. S. 279, womit auch die Reichsräthe einverſtanden waren, und hiernach der Geſammtbeſchluß abgefaßt, B. d. R. R. S. 286 u. 290, dann im Reichs-Abſchiede genehmiget worden iſt. B. XIV. S. 732. Art. 14.

Getreid-Vertheilung an die Armen, eine Vorſtellung des Pfarrers Wolf zu Kleinrinderfeld, wurde zu allenfallſigen Berückſichtigung dem Finanz-Miniſterium übergeben. B. III. S. 360.

Gewehr-Fabricke*).

---

*) Baierns Churf. Maximilian I. war ſchon bedacht Gleichförmigkeit des Kalibers bei ſeiner Armee einzuführen, daher er den Tobias Volkmer als Büchſenmeiſter bei ſeinem Oberſtzeugmeiſteramte angeſtellt hatte, bei dem auch Ludwig Groſſ Bürger und Handelsmann in München gelernet hat, der, als er die Büchſenmacherei völlig inne hatte, von Alexander von Groote, Frhr. v. Poxau u. Irlbach, des oben genannten Fürſten-oberſter Zeugmeiſter als Büchſenmeiſter mit 220 fl. Jahrgehalte den 21. Junius 1615 aufgenommen worden. Unter des Churf.

In der Rede über das Budget ſpricht der Abg. v. Hofſtetten auch von Gewehr-Fabriken im Königreiche, die er, ſelbſt durch Preiserhöhung, unterſtützt wiſſen will, um die Gewehr-Lieferungen aus dem Auslande, beſonders aus Suhl entbehrlich zu machen, und das Numerär im Lande zu erhalten. B. VII. S. 429.

Max Emanuel Regierung entſtand indeſſen erſt eine eigentliche Gewehrfabrike zu Fortſchau im oberpf. Landgerichte Waldeck (Kemnath), ein Ort, wo die Churfürſten von der Pfalz einen Eiſenhammer hatten, der i. J. 1567 ihr eigenes Zins- und Kaſtengut geweſen. Die Lage war wegen Nähe des Fichtelgebirges, wo das zu Feuergewehren nöthige beſte und geſchmeidige Eiſen auf dem Hochofen daſelbſt zubereitet wurde, für die Gewehrfabrike um ſo vortheilhafter, als die Verbringung der vollendeten Feuergewehre nach Amberg nur 10 Stunden Weges hatte, von welcher Stadt dieſelbe mit den Salzſchiffen nach Stadt am Hof auf der Vilſe verführet worden; wo dann die Fracht auf der Donau mit den Salzzügen nach den Garniſonen Ingolſtadt, Straubing und Braunau ganz wohlfeil geſchah.

Der Hammer zu Fortſchau, in einen für die Gewehrfabrik brauchbaren Platthammer umgeſtaltet, nahm Arbeiter auf, die zugleich in der benachbarten Stadt Kemnath als königl. Büchſenmacher mit Haus nnd Hof entweder ſchon anſäſſig waren, oder es in der Folge wurden, über die ein vom churfürſtl. Hofkriegsrath aufgeſtellter und beſoldeter Beſchaumeiſter die Aufſicht und des Werkes Leitung hatte. Die Oberaufſicht aber über dieſe Fabrike wurde dem oberſten Landzeugamte München übertragen, das ihrem Beſchaumeiſter eine umſtändige Inſtruktion ertheilet hat. Feuergewehre und auch Küraſſe für ſchwere Kavallerie ließ Churf. Max Emanuel i. J. 1702 mit angeſtrengter Thätigkeit dort machen, und eben ſo das Jahr darauf Bajonette für Infanterie nach dem aus Frankreich erhaltenen Muſter. (F. J. Lipowsky hiſtor. Schilderung der Statthalterſchaft in den Niederl. und Feldzüge des Churf. Max Ema-

Wie der nach Amberg verlegten Gewehr=Fabrike aufzuhelfen ſeye, brachte der Abg. v. Hofſtetten bei Gelegenheit der Berathung über Einnahmen aus Staats=Regalien, als Salinen und Bergwerke, abermal in Erinnerung, bemerkend, daß irgendwo ein bedeutender Fehler ſtecken müſſe, da den groſſen Vorrath an Feuergewehren daſelbſt, die Militär=Admi=

---

nuel §. 16 S. 56.) Zu Bodenwehr in dem oberpf. Pflegamte Pruck wurden Kanonen= und Bombenkugeln gearbeitet. Zu Amberg war gegen das Ende des XV. Jahrhunderts ein Büchſenmeiſter. (F. J. Lipowsky Chronik der Stadt Amberg. S. 119. Nr. 106.)

Unter Churf. Karl Albert wuchs der Arbeiter Zahl in dieſer Fabrik ſtark heran, und die Feuergewehre wurden zahlreich und gut verfertigt; indeſſen gerieth ſie ins Stocken, als Oeſtreichs Heere in Baiern den Meiſter ſpielten, und er als Kaiſer auf einige Zeit Baiern verlaſſen hatte. Unter den Churfürſten Max Joſeph und Karl Theodor blieb die Fabrike in ihrem Gange fort, die Armee wurde mit ihren Gewehren ſtets bewafnet, und ſo behauptete ſie ihren alten Ruhm. Wohlfeil waren die ſehr brauchbaren Feuergewehre aller Art, denn a) in der Nähe war das erfoderliche Eiſen, und eben daher der Transport nicht theuer. b) Eben ſo das Holz zu den Schaften und Kolben, dann die Holzkohlen. c) Auch der Transport des veredelten Produkts in das Zeughaus nach Amberg, und von dort in die verſchiedenen Garniſonen erfoderte keine groſſen Koſten; d) der Arbeitslohn war gering, da die meiſten Arbeiter auf wohlfeilen Pflaſter ſaſſen, und in Kemnath anſäſſig geweſen, dabei beſtand e) das ganze Perſonal zur Aufſicht und Leitung zeig des Staatskalenders für das Jahr 1799 S. 110 aus 1 Armaturſchreiber, 1 Beſchaumeiſter und 1 Zeugdiener, auch war f) die Unterhaltung der Gebäude nicht theuer.

Nun iſt aber dieſe Fabrike in das Münzgebäude nach Amberg verlegt worden.

niſtration nicht annehmen will, daher die betreffenden Staats-Miniſterien hierauf aufmerkſam zu machen wären. B. IX. S. 75.

Der Abg. Hofr. Behr bemerkt bei eben dieſer Gelegenheit: ſollte es wahr ſeyn, daß man blos ausländiſche Gewehre angeſchafft, und die in der Gewehr-Fabrike erzeugten auſſer Acht gelaſſen habe, ſo müſſe er ſagen, daß dieß ein unverzeihlicher Fehler wäre. Suchte man doch die Unterhaltung des Militär-Geſtüts vorzüglich dadurch zu rechtfertigen, daß man für Pferde kein Geld auſſer Landes ſchicken dürfe, warum ſoll man dagegen, freigebig genug, dasſelbe für Gewehre auſſer Landes ſenden, da man ſie im Inlande haben kann. Sollten ſie zur Zeit nicht ſo vollkommen brauchbar geliefert worden ſeyn, ſo würde dieſer Fehler ſich leicht verbeſſern laſſen*). B. IX. S. 91 u. 92.

Der k. Finanz-Miniſter verſicherte indeſſen in ſeiner Rede über Staas-Einnahmen, daß zur Emporbringung dieſer Fabrike der möglichſte Bedacht bereits genommen worden, und daß er durch Zuſammenwirkung des Finanz-Miniſteriums mit jenem der Armee die in dieſer Beziehung geäuſſerten Wünſche zu erfüllen hoffe. B. X. S. 456. Abth. I.

Gewerbe, die Ausübung mehrerer dem weiblichen Geſchlechte freizugeben, beantragt Joh. Michael Leuchs aus Nürnberg. Dieſer Gegenſtand wurde zur Berückſichtigung dem Miniſterium des Innern mitgetheilt. B. XIV. S. 108. Nr. 6 u. S. 604 Nr. 2 Buchſt. e.

Die Schloſſers Wittwe Haintzmann von Paſſau übergab eine Vorſtellung, die Realität und Veräuſſerlichkeit der Gewerbe in der Stadt Paſſau betr. B. V. S. 103 Nr. 20, die dem dritten Ausſchuſſe zugeſtellt worden. B. VII. S. 109 Nr. 32.

---

*) Abhandlungen über alle Gegenſtände der Kriegswiſſenſchaft. (Olmütz 1787) S. 50 — 71. F. J. Lipowsky Bürger-Militär-Alm. Jahrg. 1809 S. 29 und 37.

Ueber gänzlichen Verfall derſelben in der Stadt Weiſſenhorn und Umgegend, eine Vorſtellung des Abg. Kretz kam durch des Prüfungs=Ausſchuſſes Protokoll an den dritten Ausſchuß, die aber dem Miniſterium des Innern als Material der ſo ſehr erwünſchten Gewerbe=Ordnung mitgetheilt wurde. B. XIV. S. 610 Nr. 21 u. 611.

Gewerbe, zur Begünſtigung derſelben übergaben die bürgerl. Schuhmacher=, Schneider= und Sattler=Meiſter von München Vorſchläge. B. X. S. 599 Nr. 16.

Nach Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes wurde dieſe Beſchwerdeſchrift wegen ſtädtiſchen Einpfuſchen der Militär=Handwerks=Leute in die bürgerlichen Gewerbe, und der daraus hervorgehenden Schmälerung ihres Verdienſtes, dem kön. Staats=Miniſterium des Innern empfohlen, damit dieſe gegründet ſcheinenden Beſchwerden in ihren Gewerbs=Gerechtſamen und Nahrungs-Quellen, gegen fernere Beeinträchtigungen kräftig geſchützt werden möchten. B. XIII. S. 549 Nr. 24.

Wünſche und Vorſchläge der Lein= und Zeugwebermeiſter in München zur Emporbringung ihres ehemals ſo blühend geweſenen Gewerb=Zuſtandes wurden dem Spezial=Ausſchuſſe über Zoll= und Mauttarife zur Berückſichtigung mitgetheilt. B. XIV. S. 367 Nr. 36.

Ein gleiches geſchah mit ähnlichen Wünſchen der Zeugmacher und Leinweber aus den Landgerichten Burghauſen, Eggenfelden, Griesbach und Pfarrkirchen. B. III. S. 35 Nr. 9. und B. XIV. S. 368 Nr. 37.

Gewerbs=Angelegenheiten der Metzgerzunft in München. Dieſelbe beſchwert ſich in einer Vorſtellung über Fleiſchſatz, Gewerbs=Bedrückungen durch Kaudereien, Konzeſſionen und andere incompetente Ausdehnungen dieſes Gewerbes auf verſchiedene Individuen, Gewerbsſteuer ꝛc. und den dadurch veranlaßten gänzlichen Mißſtand der Innung; und bittet anbei um Verwendung hierüber. B. II. S. 219 Nr. 4.

Da dieſe Beſchwerde zu ſehr von allen vorſchrifts-mäſſigen Belegen entblößt iſt, ſo wurde ſie als un-geeignet zu den Aken gelegt. B. III. S. 366.

Gewerbs-Beeinträchtigungen; hierüber ka-men nachſtehende Vorſtellungen ein:

1) Von den Bäckern und Brandweinern zu Erlangen. B. V. S. 102 Nr. 6.

2) Von den Brandweinern zu München. B. V. S. 332 Nr. 15.

3) Von den Brandweinern zu Regensburg. B. IV. S. 450 Nr. 39.

4) Von den Brandweinern zu Straubing. B. II. S. 408. Nr. 14. u. B. XI. S. 334. Nr. 26.

5) Von den Galanterie-Händlern Dom. Gardino und Dankesreuter in Paſſau. B. II. S. 208 Nr. 11.

6) Von dem Hutmacher Math. Haberer zu Pfaffenhofen. B. XIV. S. 239 Nr. 2.

7) Von der Krämer-Gilde in Mindelheim. B. V. S. 333. Nr. 22.

8) Von den Kunſt- und Schönfärbern in Baiern. B. IV. S. 247 Nr. 3.

9) Von den Lein- und Zeugwebermeiſtern Nürnbergs. B. V. S. 334 Nr. 26.

10) Von dem Schloſſermeiſter Steuber zu Neumarkt. B. XI. S. 29. Nr. 10.

11) Von den Schmied-, Sattler- u. Wag-nermeiſtern Münchens. B. VI. S. 141. Nr. 13.

12) Von der Schuhmacher-Innung in Augs-burg. B. XIV. S. 314 Nr. 10.

13) Von den Schuhmachern in Ingolſtadt. B. X. S. 598 Nr. 3.

14) Von den Sporermeiſtern in Freiſing. B. X. S. 600 Nr. 24. und

15) von den Tuchmachern in Amberg. B. IV. S. 448 Nr. 14.

Das Nähere an den geeigneten Oertern.

Gewerbs=Fleiß und Ackerbau. Antrag zu derſelben Beförderung zum Beßten Baierns vom Abg. v. Utzſchneider.

S. Wohlſtands=Begründung in Baiern.

Gewerbs=Freiheit, Gewerbe=Zwang und Zunfweſen. Bemerkungen eines mit J. N. D. Unterzeichneten. B. VI. S. 141. Nr. 6.

Gewerbs=Freiheit. Vorſchläge hierüber vom Patrimonial=Richter Rösling. Wurde zu den Akten genommen. B. IV. S. 447 u. B. XIV. S. 363. Nr. 20.

Gewerbs=Geſeze oder Gewerbe=Ordnung *) ſind

*) Churb. Landes= und Polizei=Ordn. v. J. 1616. B. II. Titl. 2 — 11. B. III. Titl. 1 — 6. u. 11. B. IV. Titl. 1 — 10. B. V. Titl. 1. Oberpfälz. Landes= und Polizei = Ordn. v. J. 1658. Titl. 20 — 28., dann Titl 30, 31 u. 35. Churpfälz. Lands = Ordn. v. J. 1700. Tit. 3. §. I. Titl. 10. § XI u. XIII. Titl. 18. § I. — V. Titl. 19. § I Titl. 20. § I. — XIII. Titl. 21. Titl. 22, 23, 24 u. 25. Anmerk. zum baier. Civil=Geſezbuch. Th. II. Kap. 8. § 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 u. 25. Th. X. Kap. 25, 26 u. 27. Weſtenrieder's Beiträge ꝛc. B. I. S. 264 — 306. B. V. S. 393 — 403. B. VII. S. 335 — 381. B. VIII. S. 392 — 414 u. B. IX. S. 326 — 375. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. § 165 — 194. S. 509 — 609. Desſelben Chronik der Stadt Amberg. S. 44, 50, 52, 133, 135, 145 u. 158. Der Raths = Entſchluß oder Bürger = Vergleich von München über die Handwerks = Gerechtigkeiten, Verleihung der Toleranzen ꝛc. v. J. 1769 (Ohne Druckort 1804) Darſtellung des Fabriks = und Gewerbs=Weſens im öſterr. Kaiſerſtaat. Herausgeg. von St. v. Keeß (Wien 1819) Th. I. Jahrbücher der Literatur. B. IX. S. 226 — 235. v. Kreidtmayerſche Generalien=Sammlung. S. 384, 389, 396, 397, 432, 442, 444 u. 447.

weſentliche Erfoderniſſe in einem Staate, wenn Gewerbe blühen, geregelt, mit Nutzen wirken, und nicht Willkühr und Laune alles Gute erdrücken, und jedes Gedeihen vernichten, oder doch hemmen ſollten. Eben daher trugen auf Herſtellung ſolcher Geſetze und Ordnungen an:

a) Der Abg. Trott, deſſen Vorſtellung dem k. Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung übergeben worden. B. IV. S. 451. Nr. 50. B. V. S. 330. Nr. 12. S. 468. Nr. 123 u. B. XIV. S. 610. Nr. 21.

b) Der Tobak = Fabrikant Fahrenbacher von Landshut, deſſen Antrag wurde zu den Akten gelegt, weil er in das Gebiet der Geſezgebung einſchlägt, und im Utzſchneideriſchen Vortrag ſchon berückſichtiget worden. B. II. S. 13. Nr. 5. S. 372 u. B. IV. S. 477. Nr. 15.

c) Der Abg. Anns, deſſen Antrag aus Mangel der Zeit für Berathung auch bei den Akten hinterlegt werden ſollte, auf von demſelben gemachte Gegenvorſtellung aber zum Miniſterium des Innern gegeben wurde. B. I. S. 353. Nr. 21, S. 474 Nr. 2. B. XIV. S. 369. Nr. 43. S. 353, 354 u. 610. Buchſt. I.

S. Real=Gewerbe.

Gewerbs=Steuer, Reviſion und Minderung derſelben, nachgeſucht vom Magiſtrate Ichenhauſen, und als unbeſcheint zu den Akten. B. X. S. 598. Nr. 6. B. XIII. S. 565. Buchſt. i.

Gewerbs=Steuer, über zu hohe Belegung klagt Joh. Sauer, Schneider zu Miſtelbach, fand aber als unbeſcheint Ruhe bei den Akten. B. V. S. 102. Nr. 7. u. B. VII. S. 103. Nr. 12.

Mehrere Gewerbs=Zünfte von der Stadt Hof im Ober = Mainkreiſe führen gleiche Beſchwerden, die ebenfalls dem Miniſterium des Innern mitgetheilt wurden. B. XIII. S. 657. Nr. 2. B. XIV. S. 519 Nr. 61.

Ein Gleiches geſchah von der vormaligen Provinz Baireuth. B. III. S. 296. Nr. 13. B. IV. S. 5 u. 65. Nr. 77.

Eben ſo die Bürger von Wunſiedl, welche auch über zu hohe Grundſteuer ſich beklagten, und deren Vorſtellung an das Finanzminiſterium gekommen iſt. B. V. S. 103. Nr. 23. u. B. VII. S. 102. Nr. 10.

Auf gleiche Art über zu hohe Gewerbe= u. Grund=Steuern der Steuer=Diſtrikt Zimmetshauſen. B. V. S. 331. Nr. 1. u. B. XIII. Nr. 10.

Endlich beſchwerten ſich auch die Gemeinde Bevollmächtigten von Würzburg über doppelte Gewerbe= und auſſerordentliche Gemeinde=Steuer, und wurden vom 2ten Präſidenten v. Seuffert unterſtüzt. Ihr Anſuchen wurde zur beſondern Berückſichtigung dem Finanzminiſterium empfohlen. B. III. S. 296. Nr. 14. S. 204 — 205 u. B. VII. S. 102. Nr. 11.

Gewerbſteuer=Geſez. Antrag des Abg. Köſter hierüber, auf Abſchaffung des im Rheinkreiſe am 26. Februar 1818 eingeführten neuen Geſezes, und Wiedereinführung des Patent=Geſezes vom 1. Brümaire J. VII ehemaliger republikaniſcher Zeitrechnung. (Als Einlauf.) B. I. S. 433. Nr. 18. Antrag ſelbſt. B. VI. S. 238.

Vom Prüfungs=Ausſchuſſe wurde beſchloſſen, denſelben zur Vorlage der Kammer zu bringen. B. VI. S. 267. Nr. 15.

Vortrag des 2ten Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 217 u. 237 — 238.

Der 3te Ausſchuß trug an, den König zu bitten, nach eingeholtem Gutachten des Landraths das unterm 26. Februar 1818 für den Rheinkreis erlaſſene Gewerbe=Steuer=Geſez als höchſt verderblich in den Wohlſtand der Rheinprovinz eingreifend, aufzuheben, und dagegen das Patentgeſez wieder einzuführen; im Falle jedoch eine Erhöhung der Steuern des Rheinkreiſes als Erſaz für die ſchon 5 Jahre lang aufgehobenen droits reunis nach dem in dem Rheinkreiſe, es ſey in Folge von Traktaten, oder der von Sr. K. Majeſtät dieſer Provinz feierlich ertheilten Verſicherungen zwiſchen Allerhöchſtdenſelben und ihren dortigen Unterthanen beſtehenden Rechts=Verhältniſſen, oder in Folge der zwiſchen

dem Rheinkreiſe und den ſieben ältern Kreiſen des Reichs erwieſenen unverhältnißmäßigen Ungleichheit in den Steuer = Anſäzen, nach Recht und Billigkeit ſtatt haben müßte, es dem Landrathe des Rhein=Kreiſes überlaſſen bleiben möchte, das Quantum und die Quoten ſowohl, als die Vertheilungs = Art und Weiſe dieſer Steuer = Erhöhung auszumitteln, und dießfalls die geeigneten Vorſchläge an Se. K. Majeſtät gelangen zu laſſen, ſ. a. B. VI. S. 217. u. 244 — 249.

Nachdem die Berathung dieſes Antrags mit jener über die Einnahme an der Gewerbs-Steuer zuſammen genommen wurde, wobei auch der Abg. Kurz als Redner für den Antrag auftrat, und der königl. Staatsrath v. Schilcher Erläuterung hierauf gab, B. IX. S. 216 u. 325., ergieng nach voraus erfolgter Frageſtellung und Abſtimmung B. X. S. 546 Nr. VI. u. B. XI. S. 307 der Beſchluß der 2ten Kammer: an Se. K. Majeſtät den unterthänigſten Antrag zu ſtellen, daß mit Vernehmung des Landrathes im Rheinkreiſe die zur Beſeitigung der obwaltenden Prägravirungen erfoderlichen Modifikationen des Gewerbe-Steuer=Geſezes vom 26. Febr. 1818 möchten verfügt werden. B. XI. S. 463.

Dieſem Beſchluſſe ſtimmte die Reichs = Kammer bei, B. XIV. S. 464, und ſo wurde auch der Geſammtbeſchluß abgefaßt. B. d. R. R. S. 345.

Der Reichs=Abſchied eröffnete hierauf, daß dieſem Antrage bereits durch die deßhalb ſchon unterm 1. Februar l. J. an die Regierung in Speyer erlaſſene Weiſung entgegen gekommen ſeye. B. XIV. S, 622. Buchſt. B.

S. Budget bei Gewerbſteuer. S. 147, 149, u. 188.

Gewerbs = Steuer wird in ihrem Betrage auf 869,000 fl. angegeben. B. II. S. 232 u. 238. Nr. 4., und der 2te Ausſchuß bemerket, daß, wenn nach geſtelltem Antrage die Gewerbe = Steuer im Rheinkreiſe auf den vorigen Fuß zurückgeſetzt würde, der auf 75,000 fl. angegebene Betrag als Min=

derung von der Geſammt=Summe eventuel abgezogen werden müßte. B. VI. S. 173.

Gleiche Bemerkung machte der General=Finanz=Bericht, der auch der dopelten Gewerbe=Steuer der Stadt Würzburg erwähnt. B. VI. B. 352.

Berathung über dieſen Gegenſtand. B. IX. S. 216 — 250.

S. Budget. S. 147 - 149.

Rede des Abg. Kurz und Erläuterungen des Staatsraths v. Schilcher. B. IX. S. 319—335.

Aeuſſerung über dieſe Gattung Steuer vom Hrn. Finanzminiſter, der auch verſichert, daß ſie alle drei Jahre einer Reviſion unterliege, wobei auf den Verfall der Gewerbe Rückſicht genommen wird; bei auſſerordentlichen Fällen finden auſſerdeſſen beſondere Reviſionen und einzelne Ermäſſigungen ſtatt. B. X. S. 467.

Auf geſtellte Frage: ob die befragliche Steuer mit oben angegebener Summe, und auf eben die Art für die nächſte Finanz=Periode bewilliget werde? B. X. S. 538. Nr. 21 erfolgte der 2ten Kammer Beſchluß: 5) ſie bewilligt die Erhebung der Gewerb= oder Patent=Steuer im Rheinkreiſe nach der neuen Regulirung, vorbehaltlich einer beſondern Reviſion, und trägt darauf an, daß die Minderung ſogleich auf 75,000 fl. feſtgeſetzt werde. *) Dieſem Abzuge nach 6) bewilligt ſie die Erhebung der Gewerb=Steuer mit jährl. 794,000 fl. jährlich im Brutto=Ertrage, vorbehaltlich der vorzunehmenden Reviſion für die erſten drei Jahre, dann den Fortbezug derſelben für die fernern drei Jahre mit Abzug des ſich ergebenden Bedarfs. 7) Endlich bewilligt die Kammer die Aufhebung des für die Stadt Würzburg als Surrogat der längſt aufgehobenen Kapitalien=Steuer ausgeſchriebenen doppelten Gewerbe=Steuer. B. XI. S. 452. B. d. R. R. S. 175.

Die erſte Kammer nimmt ebenfalls die Summe von 794,000 fl. an, B. d. R. R. S. 195 u. 200. B. XIV. S. 101 u. 388, wornach auch der Geſammtbeſchluß ausfiel, B. d. R. R. S. 346.

---

*) S. Gewerbe=Steuer=Geſez. S. 358.

Nr. 4. und der Reichs=Abſchied ſolche genehmiget, B. XIV. S. 618 c. Nr. 1. u. S. 720 B. l. Nr. 4.

Gewerbe=Verfall und Beeinträchtigung, eine Klage der Bordenmacher in Baiern wurde zu den Akten gelegt. B. II. S. 408. Nr. 13. u. B. XIV. S. 359. Nr. 4.

Ueber eben dieſen Gegenſtand kamen auch die Rothgerber des Rheinkreiſes ein, und ſuchten Abhilfe. Zur Berückſichtigung an das Miniſterium des Innern. B. VI. S. 27. Nr. 4. B. XIV. S. 611.

Gleiche Klage von Regensburgs Leinwebern. B. V. S. 103. Nr. 14.

Eben ſo von den Zeugmachern zu Tirſchenreith und Waldſaſſen. Ihre Beſchwerde wurde dem Spezial=Ausſchuſſe für Zoll= und Maut=Tarife gegeben. B. II. S. 407. Nr. 4., u. B. XIV. S. 368. Nr. 37.

Gewitter=Läuten.

Der Frhr. v. Rieder trägt auf Erneuerung der Verordnungen gegen das Wetterläuten *), ꝛc. die Dienſtbothen=Ordnung **) ꝛc. an, B. VI. S. 27. Nr. 2., und fand die Zufriedeſtellung darin, daß dieſer Antrag, als nützliche Materialien zu dem gewünſchten allgemeinen Kulturs=Geſeze, dem königl. Staatsminiſterium des Innern übergeben worden. B. XIV. S. 375. Nr. 71.

Glas=Fabrikanten im Rheinkreiſe; Bitte um gerechte Anwendung von Repreſſalien gegen den durch die königl. preuſſiſche Regierung im Großherzogthume Niederrhein auf das baier. Glas gelegten ſehr hohen Zoll. B. I. S. 351. Nr. 9.

Gleiche Bitte des Rebholz und Bergen von der Lemberger=Glashütte. B. II. S. 13. Nr. 4.

Glashütten in Baiern, beſtehen mehrere ſehr beträchtliche im Regenkreiſe, in welcher Gegend ſich

---

*) Pl. Heinrich über Wirkung des Geſchützes auf Gewitterwolken in den akad. Abh. (München 1789) B. V. S. 7. F. J. Lipowsky's Baiern's Kirchen= und Sitten=Polizei. I. § 11. S. 24.

**) S. Dienſtbothen=Ordnung. S. 243.

auch 88 Glasſchleifer befinden, welche Fabriken noch vor wenigen Jahren im größten Flor waren, deren Verkehr alle Jahre anderthalb Millionen betrug, und nun ſeit in Amerika ſelbſt Glashütten errichtet worden, in Abnahme kommen.

Derſelben Begünſtigung, ſo wie für Glas und Glaswaaren wird beantragt. B. X. S. 223. u. 307. B. XIII. S. 613 u. 631.

S. Mautweſen u. Zolltarife.

Gleichſtellung des Unter-Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen des Königreichs wegen Beſteuerung. B. V. S. 4 — 14. S. 15.

S. Steuergleichung u. Unter-Mainkreis.

Goldkronach, im Mainkreiſe, wo ehemals Gold-Bergwerke beſtanden haben *). Antrag um Wieder-Eröffnung derſelben.

S. Bergbau zu Goldkronach.

Grund=Gefälle. Derſelben Moderirung ſuchen die ehemaligen Kloſter = Unterthanen, Landgerichts-Weilheim, nach. An das Finanzminiſterium. B. V. S. 334. Nr. 30. u. B. XIV. S. 524. Nr. 90.

Grund=Gefälle (ſtreitige u. illiquide). Beſchwerde wegen conſtitutionswidriger Execution, eingelegt vom Kaufmann Schurg nnd Müller Wecht gegen die Regierung des Rezatkreiſes, wurde als ungeeignet zu den Akten gelegt. B. X. S. 602. Nr. 51. B. XIII. S. 573. Nr. 116.
Vorſchlag zu derſelben Ablöſung.

S. Juſtiz-Verwaltung.

Gradations=Stempel. Deſſen Erhöhung wird im Miniſterial=Vortrag über das Budget (S. 154) erwähnt. B. I. S. 262. Nr. 6.

---

*) Zeitſchrift für Baiern und die angränzenden Länder.)München 1817) B. II. S. 200 — 216. F. J. Lipowsky Naz. Garde Almanach Jahrg. 1815. S. 118 u. 119.

Die nähern Beſtimmungen hierüber enthält der Entwurf über eine neue Stempel=Ordnung. B. II. S. 295. Abſchn. I. u. B. d. R. R. S. 118.

Der 2te Ausſchuß handelt von dieſer Stempel=Gattung in ſeinem Vortrage. B. VI. S. 195.

Erläuterung hierüber ertheilt der k. Miniſterial=Rath Feßmayr. B. IX. S. 461.

Frhr. v. Cloſen äuſſert ſich in ſeiner Rede über dieſen Gegenſtand. B. IX. S. 486.

Bemerkungen in der Berathung über das Stempelweſen. B. IX. S. 368 — 411.

In der Rede, die Staats=Einnahmen betreffend, äuſſert ſich auch der k. Finanzminiſter über die in der Berathung darüber erhobenen Anſtände. B. X. S. 472.

Da nach Beſchluß der 2ten Kammer das vorgelegte Stempelgeſez nicht angenommen, die Reichs=Kammer dieſer Nichtannahme beiſtimmte, ſo blieb dieſer Gegenſtand beruhen. B. XI. S. 459 u. B. d. R. R. 202 u. 203, dann B. XIV. S. 319. u. B. d. R. R. S. 338.

S. Stempel=Geſez.

Grund=Steuer. Entwurf über Möglichmachung einer Gleichheit hierin ꝛc.

S. Beſteuerung (gleiche) von Häuſern und Gründen. S. 54.

Grund=Steuer. Ihre jährliche Einnahme iſt 5,940,230 fl. B. I. S. 231 u. 237. Im Vortrage des zweiten Ausſchuſſes und im General=Finanz=Berichte wird der Wunſch geäuſſert, daß die Ueberbürdeten und hierunter auch die Weinberg=Beſitzer im Untermain=, Oberdonau= und Rezat=Kreiſen möchten berückſichtiget, daß ein das ganze Steuerweſen umfaſſendes, auf das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit gegründetes Regulativ der nächſten Stände=Verſammlung möchte vorgelegt werden u. ſ. w. B. VI. S. 171, dann 349 und 350.

Nach gepflogener Berathung B. IX. S. 176 — 187 behauptet der Finanz=Miniſter, daß ſie nicht im

Allgemeinen übermäſſig ſeye. Vergleichung mit den Nachbar=Staaten werde ſolches bewähren. Aber noch zeige ſich das beruhigende Reſultat, daß jetzt die Grund=Steuern im Ganzen $\frac{1}{5}$ weniger betragen, als ehedem unter ältern verſchiedenartigen Steuer=Syſtemen. — In der Folge zeigt er, daß der Untermain=Kreis beruhigt ſeyn könne, und daß er am wenigſten im Verhältniß mit den übrigen und nach der Fruchtbarkeit ſeines Bodens beſteuert ſeye. B. X. S. 465 u. 466.

Nach hierüber geſtellter Frage, B. X. S. 537 Nr. 17, wurde feſtgeſetzt: „1. Für die erſten 3 Jahre iſt die Erhebung der Grund=Steuer nach dem bisherigen Erhebungs=Maßſtabe bewilliget mit 5,940,230 fl.; dann für die fernern 3 Jahre den Fortbeſtand derſelben, jedoch mit Abzug deſſen, um was der Staatsaufwand ſowohl durch die ferner heimfallenden und heimgefallenen Penſionen, als durch die bewerkſtelligten, eingeleiteten und zugeſicherten Erſparungen aller Art gemindert ſeyn, und ſich mindern wird, als welcher der nächſten Stände=Verſammlung auf den Grund der Rechnungen genau nachzuweiſenden Abzug dem Volke theils durch Aufhebung der Lotterie *), theils durch entſprechende Steuer=Nachläſſe zu Guten zu kommen hat." B. XI. S. 450 u. 451. B. d. R. R. S. 173 u. 174.

Die erſte Kammer bewilligt ebenfalls die 5,940,230 fl. B. d. R. R. S. 195 u. 200., wornach auch der Geſammtbeſchluß erfolgte. B. d. R. R. S. 346.

Der Reichs=Abſchied führt eben dieſe Summe unter der Staats=Einnahme auf. B. XIV. S. 618. C. Nr. 1. u. 720. B.

S. Budget S. 71.

Grund=Steuer, die hiemit Ueberbürdeten ſollen ungeſäumt die nöthige Erleichterung bekommen. So der Beſchluß der 2ten Kammer. B. XI. S. 455. Nr. 24. u. B. d. R. R. S. 238.

---

*) S. Lotto.

Dieſem Beſchluße ſtimmte auch die **Reichs=Kammer** dahin bei, daß die Regierung gebeten werden möge, „die mit Grundſteuer überbürdeten Unterthanen ungeſäumt möglichſt zu erleichtern.“ B. XIV. S. 263 u. B. d. R. R. S. 267.

Nachdem hiernach der **Geſammtbeſchluß** gefaßt worden iſt, B. d. R. R. S. 350 Nr. 8., ſo verſicherte der **Reichs=Abſchied**, daß zur Erleichterung der Ueberbürdeten, und Gleichſtellung der fehlerhaft beſteuerten Beſitzungen die Inſtruktionen nach den beſtehenden Steuer=Verfaſſungen zu bearbeiten dem Finanzminiſterium aufgetragen wurde. B. XIV. S. 623 Buchſt. T:

Grund= und Zehentholden. Die Einnahme aus derſelben, und den gerichtsherrlichen Gefällen liefern 5,890,290 fl. reine Rente. B. IX. S. 13.

Wegen Ablöſung oder Loskauf von Getreide=Renten, Umänderung der unbeſtändigen Gefällen in ſtändige, Zehent=Verpachtungen, Verwandlung der Zehenten in ein ſtändiges Reichniß, und ob ein 10jähriger Durchſchnitt der ächte, rechtliche Maasſtab wäre ꝛc., wurde Vieles projektirt, gut geheiſſen, und verworfen, für und dawider geſprochen. B. IX. S. 16 — 60.

Der k. Finanzminiſter bemerkte über dieſen Gegenſtand, daß nach den beſtehenden Lehengeſezen die lehenherrlichen Gefälle ablösbar ſeyen, was auch vom Miniſterium gehandhabt würde; allein alle Lehen könnten nicht abgelöſet werden, da der Titel III. § 5. der Verfaſſungs=Urkunde dem Könige vorbehält, heimgefallene Lehen wieder zu verlaſſen, ꝛc. B. X. S. 458.

Es kam endlich der Beſchluß der 2ten Kammer zu Stande, daß derjenige Grund= und Zehendhold,

---

*) K. S. v. **Hellersberg**'s Beiträge zur Geſchichte der Patrimonial=Gerichtsbarkeit. S. 91 ꝛc. **Lipowsky**'s hiſtor. Darſtellung des Churf. Max. Emanuel Feldzüge und Statthalterſchaft in den Niederlanden. § 6. S. 18. Note.

der ſeine grundherrlichen Abgaben ablöſet, keine größere Laſt von Steuern und Beiträgen zu Gemeinde-Umlagen zu übernehmen habe, als vorher der Beſitzer der abgelösten Dominikal-Rente zu tragen hatte. B. XI. S. 454. Nr. 11. B. d. R. R. S. 237.

Aber hiemit war die erſte Kammer nicht einverſtanden. B. d. R. R. S. 261. B. XIV. S. 263.

Gegen dieſe verſagte Zuſtimmung wurden in der 2ten Kammer verſchiedene Bemerkungen gemacht, B. XIV. S. 272, und am 13. Julius den Reichs-Räthen in vorliegendem Betreffe geantwortet: „wenn bei Ablösbarkeit der Grundlaſten, bei Verwandlung der unſtändigen Abgaben in ſtändige der conſtitutionelle Grundſaz zwar anerkennt iſt, ſeiner Anwendung aber der Mangel einer beſtimmten Norm entgegen ſteht, ſo lag den Abgeordneten des Volks die Pflicht ob, die Regierung ſpeziel darauf aufmerkſam zu machen." B. XIV. S. 317.

S. Budget. S. 131, 133 u. 134.

Gründe (öde) in Kultur gebracht, ſollen nach des Abg. Dahlem Antrage zehentfrei ſeyn*). B. III. S. 452. Nr. 4. u. B. IV. S. 392. Nr. 92. Wurde dem Miniſterium des Innern als nüzliches Material zur Bearbeitung eines allgemeinen Kulturgeſezes empfohlen. B. XIV. S. 374. Nr. 71. a.

Gült oder Zinsmoſt. Die Vorſtellung mehrerer Gutsbeſizer von Würzburg, in Betreff eines Geſezes-Vorſchlags, beſonders auf Hebung und Ablöſung der Zinslaſt, als eines ſchwer liegenden grundherrlichen Reichniſſes ſich beziehend, und worüber ohnehin Se. Majeſtät der König von der Kammer um die geeignete Reluition gebeten werden ſoll, wurde dem k. Staatsminiſterium der Finanzen zur Berück-

*) Mandat wegen der öden Gründe v. J. 1723 und Landskulturs-Mandate v. J. 1762 in der Kreidtmayr'ſchen Sammlung. S. 449 — 464. Maier's Generalien-Sammlung. B. V. S. 49, 262, 274 u. 304.

ſichtigung und Würdigung mitgetheilt. B. X. S. 602. Nr. 53. u. B. XIV. S. 371 Nr. 51.

Gülten. Beſchwerde über zu hohe von der Gemeinde Büttendorf. B. IV. S. 248 Nr. 9.

Eine weitere Beſchwerde des Andreas Pinzenſcham, Beſizers der Rohrmühle bei Daisbach wegen fruchtlos verlangter Moderation hierüber, wurde zur Würdigung, Unterſuchung und Abhilfe dem kön. Finanzminiſterium empfohlen. B. III. S. 35. Nr. 13. u. B. XIV. S. 525 Nr. 96.

Beſchwerde über allzugroße Belaſtung derſelben von den Grundholden des Landgerichts Göggingen, nebſt Bitte um Schutz gegen grundherrliche Willkühr, und um einen Antrag auf Aufhebung aller Grundherrlichkeits=Rechte; wurde dem k. Finanz=Miniſterium mitgetheilt. B. VI. S. 301 Nr. 3. u. B. XIII. S. 573 Nr. 114.

Beſchwerde mehrerer Güterbeſizer v. Schwabmünchen, Bobingen ꝛc. wegen unverhältnißmäſſig großen Gülten, welche auf ihren Gütern haften, und wegen fruchtlos dießfalls nachgeſuchter Moderation, nebſt einer dieſe Beſchwerde begleitenden Vorſtellung des Abg. Abbt, als des Mandatars der benannten Güterbeſizer. B. II. S. 328. Nr. 10.

Nach Berichts=Erſtattung des III. u. V. Ausſchuſſes wurde dieſe Beſchwerde zur ſchleunigen Abhilfe dem Staatsminiſterium der Finanzen zugeſtellt. B. IV. S. 131 — 132 u. B. XIV. S. 368. Nr. 38.

Nachdem eine günſtige Reſolution vom k. Finanz=Miniſterium zur Zufriedenheit der Beſchwerdeführer erfolgte, ſo wurde die Sache zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 524. Nr. 86.

Guts=Einſezung (wiederumige). Bitte um Verwendung hiefür v. J. Bruck, Müller von Minkshof; wurde wegen ihrer Unvollſtändigkeit zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 66 Nr. 8. u. S. 529 Nr. 121.

Guts=Leibfälligkeit; die Bitte der leibfälligen Aerarial=Güterbeſizer Landgerichts Ottobeuern,

die erzwungen werden wollende Ablöſung derſelben um eine enorme Summe und deren Barbezahlung betreffend, wurde zur Aufklärung dem k. Finanz=Miniſterium mitgetheilt. B. X. S. 604 Nr. 70 u. B. XIII. S. 560 Nr. 58.

Worauf von demſelben die Entſchließung dahin erfolgte, daß, wenn gleich ein allgemeines Normativ zur Ablöſung ſämmtlicher grundherrlichen Rechte nicht vorhanden iſt, doch viele einzelne, allgemeine und provinzielle Geſeze für Ablöſung einzelner Rechte und Renten beſtehen. Wegen der ſtrengleibfälligen Güter im vormaligen Iller= und Ober=Donaukreiſe enthält die Verordnung vom 7. Okt. 1813 (Reggsbl. S. 1216) jene Beſtimmungen, nach denen auch in Ottobeuern verfahren werden mußte. So fern aber die Beſchwerde der Unterthanen dahin gerichtet iſt, daß ihre Güter nicht ſtrengleibfällig ſeyen, wodurch der Gegenſtand civilrechtlicher Natur wird, ſo müſſen nähere, ſeit geraumer Zeit ſchon eingeleitete Recherchen die Rechtsverhältniſſe aufklären, bis zu der vollſtändigen Erörterung alle Zwangs = Maaßregeln eingeſtellt ſind. B. XIV. S. 478 u. 530.

Guts=Ueberbürdung durch unerſchwinglichen Getreid=Dienſt. Beſchwerde hierüber von Joſeph Weichhardt, Beſizer der Donaumühle nächſt Schrobenhauſen, und deſſen Conſorten, wurde dem k. Staatsminiſterium der Finanzen mit Empfehlung zur geeigneten Würdigung übergeben. B. XI. S. 541 Nr. 15. u. B. XIV. S. 526 Nr. 97.

Guts=Zertrümmerung. Vorſtellung über deren Unzweckmäſſigkeit nach bisheriger Art, nebſt Vorſchlag über Errichtung einer Leihe = Anſtalt, von Steuer=Reviſor Reindl, wurde, da ſie weder einen legalen Geſezes=Antrag, noch Beſchwerden enthält, zu den Akten gelegt. B. II. S. 365 B. IV. S. 472 Nr. 1.

H

Hadern und Leinwand (alte), Antrag auf Verboth deren Ausfuhr.
S. Leinwand.

Haderlumpen, Aeuſſerungen über deren Zoll-Belegung bei Berathung der Tarife. B. X. S. 141. B. XIII. S. 519, 608, 644 u. 648.

S. Mautweſen, auch Zolltarife.

Hagel-Aſſekuranz.

S. Feld-Aſſekuranz. S. 285.

Hagelſchlag- und Vieh-Aſſekuranz in jedem Kreiſe. Antrag hierauf vom Abg. **Wankel.**

S. Aſſekuranz. S. 34.

Hammer- und Hütten-Beſizer, ſämmtliche von Ober- und Unterklingenſporn ꝛc. Vorſtellung derſelben, den Flor ihrer Eiſenfabriken betreffend; wurde vom 5ten Ausſchuſſe dem 2ten Ausſchuſſe zur geeigneten Berückſichtigung übergeben, worauf dieſelbe dem k. Staatsminiſterium des Innern mitgetheilt worden. B. VI. S. 28. Nr. 12. B. XIII. S. 550. Nr. 25. u. B. XIV. S. 505 Nr. 161.

Handel, allgemeine Freiheit desſelben im Innern von Deutſchland *).

*) Ueber Abhilfe der Handels-Beſchränkungen in deutſchen Bundes-Staaten, verfaßt von J. J. **Schnell** im Namen eines deutſchen Handels- und Gewerbs-Vereins, und Bittſchrift der zur Oſtermeſſe 1819 in Frankfurt am Main verſammelten deutſchen Kaufleute um Aufhebung der Zölle im Innern Deutſchlands und um Aufſtellung eines allgemein deutſchen, auf das Prinzip der Retorſion beruhenden Zoll-Syſtems gegen die angränzenden Staaten; verfaßt vom Profeſſor **Liſt** aus Tübingen. Hierüber die Protokolle der deutſchen Bundes-Verſammlung B. III. Sitz. 29. § 180. S. 45. S. 32. § 209. S. 129. Sitz. 36. § 243. Sitz. 37. § 258. S. 274. Sitz. 38. § 269. S. 310. Sitz. 39. § 278. S. 333. Sitz. 40. § 239. S. 356. Sitz. 42. § 319. S. 394. Sitz. 43. § 337. S. 431. B. IV. Sitz. 9. § 34. S. 275. B. V. Sitz. 13. §. 55. S. 42. Sitz. 19. § 98. S. 202. B. VIII. Sitz. 19. § 103. S. 15. S. 26. §. 152. S. 156. Sitz. 34. § 211. S. 259. Sitz. 35. § 223. S. 291. u. ſ. w.

Eingabe der überreichten Addreſſe an den Bundestag von mehrern verſammelten Kaufleuten in Frankfurt, welche zum Gegenſtand hat:

1) Aufhebung der Mauten und Zölle im Innern Deutſchlands, dagegen aber

2) ein auf dem Grundſaz der Retorſion beruhendes Zollſyſtem gegen fremde Nationen, bis auch dieſe den Grundſaz der europäiſchen Handels-Freiheit anerkennen. B. VI. S. 23. Nr. 8. u. B. X. S. 197.

Der 2te Ausſchuß entwickelte in ſeinem General-Finanz-Berichte gleichfalls die Ausführung und die Tendenz dieſes Antrags, und machte den Vorſchlag, Se. Majeſtät den König um die kräftigſte Verwendung am Bundestage für Aufhebung der Mauten im Innern Deutſchands, und Verlegung der Maut-Linie an deſſen Grenze zu bitten. B. VI. S. 346.

Der kön. Kommiſſär v. Panzer ſetzt aber der Ausführung dieſes Antrags Schwierigkeiten entgegen. Unter die erſten und erheblichſten Beweggründe, warum die Regierung nicht gänzliche Aufhebung der Zölle und Mauten, ſondern nur auf Verbeſſerung derſelben angetragen hat, zählt er den hieraus hervorgehenden Ausfall in den Finanzen, da eine reine Einnahme von dritthalb Millionen durch andere indirekte Auflagen zu erſezen, geradehin für unmöglich befunden wird. Indeſſen wäre auch die Möglichkeit für Deckung dieſes Ausfalls vorhanden, ſo bliebe die Aufhebung der Zölle und Mauten immer ein gefahrvolles Unternehmen, ſo lange die übrigen größern, nahen und entfernten Staaten Europens ihre Leitungs- und Prohibitiv-Syſteme verfolgen würden ꝛc. Er beſchließt endlich ſeinen Vortrag mit der Verſicherung, daß, wenn eine Vereinigung zur Erleichterung des freien Verkehrs, und zum Schutze des Handels und Gewerbs möglich gemacht würde, welche anbei mit den Rechten ſouverainer, ſelbſtſtändiger Staaten vereinbar iſt, Se. Majeſtät der König auch gerne dazu die Hände bieten würde. B. X. S. 52 u. 102.

Indeſſen ſtellt auch auf freien Verkehr des Handels und Errichtung einer Zoll-Linie an den Gränzen der deutſchen Bundes-Staaten der Abg. Merkel von Nürnberg in ſeiner Rede über das neue Maut-Geſez den Antrag. B. X. S. 103 — 112.

Gleiche Anſichten auf allgemeine Freiheit des Handels äuſſert der Abgeordn. Beſtelmeier in ſeiner Rede über den nämlichen Gegenſtand, bemerkend: das „Löſung des Maut Zuganges durch ganz Deutſchland das Loſungs-Wort geworden.“ B. X. S. 113.

In der Berathung über bemerktes Mautgeſetz ſtimmen auch die Abgeordn. Schäzler S. 244, v. Hornthal 257 — 260, Kurz S. 265 — 271, Stephani S. 271, Hofrath Abendanz S. 279, Köſter S. 286, Beſtelmeyer S. 291 — 296, Poſchinger S. 308, und Wieninger von Paſſau S. 317 — 323 für Freiheit des Handels im Innern Deutſchlands. B. X. S. 244 — 323.

Der k. Finanzminiſter bemerkt aber in ſeiner Rede über Staats-Einkommen hierauf, daß die Handels-Freiheit zwiſchen den deutſchen Staaten allerdings ſehr wünſchenswerth ſeye; allein derſelben Schwierigkeiten entgegen ſtehen, und daß dann ein feſtes Mautſyſtem der vereinigten deutſchen Staaten gegen Auſſen gehandhabt werden müßte, in dieſem Falle aber wegen den verſchiedenen Intereſſen, beſonders jenen der Küſten-Bewohner, bedeutenden Einſchwärzungen vorgebeugt werden müſſe.

Uebrigens ſchließe er ſich in dieſer Hinſicht ganz dem Geſagten des k. Kommiſſärs an, das er, um Mißdeutungen zu verhüten, noch einmal wiederhole:

„Sollte es der deutſchen Bundes-Verſammlung „möglich werden, ſich zur Erleichterung des freien „Verkehrs ſowohl, als zum Schutze des deutſchen „Gewerbs-Fleißes und Handels über gemeinſame „Maasregeln zu vereinigen, welche mit der Souveränität, Selbſtſtändigkeit und dem gleichheitlichen „Vortheile der einzelnen Bundes-Staaten vereinbar „ſind; ſo könnten ſich die Abgeordneten des Reichs

„mit Zuverſicht der Beruhigung überlaſſen, daß der „König auch dazu gerne die Hände bieten werde *) u. ſ. f. B. X. S. 476 u. 477.

Handel (deutſcher) und **Gewerbs-Angelegenheit.** Bitte des Kaufmann **Schnell** aus Nürnberg um Unterſtützung ſeines in Betreff deſſen bei Sr. K. Majeſtät überreichten Geſuches; deren Verleſung in der Kammer beliebt wurde. B. XIII. S. 59 u. 218 Nr. 12.

v. **Hornthal** erklärt ſich hierauf über die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes, und ſtellt den Antrag, daß die Kammer alle Anſtrengung aufbiete, um das Ziel ſo ſchnell, als möglich zu erreichen. B. XIII. S. 59.

Mehrere **Abgeordnete** unterſtützen den Antrag mit Beziehung auf ihre frühern Aeuſſerungen bei Gelegenheit der Berathung der Maut, wo **Kurz, Köſter** und **Merkel** von Nürnberg ähnliche Anträge ſchon geſtellt haben.

S. Budget S. 163 — 172. u. Maut.

Der 2te Präſident v. **Seuffert** ſtimmt gleichfalls dem Antrage bei, daß die Maut-Linie an die Gränze Deutſchlands verlegt werde: wünſcht aber, daß der Antrag ſchriftlich gemacht werden möchte. B. XIII. S. 60 — 62.

Nach Berichts-Erſtattung des 2ten Ausſchuſſes wurde die Sache durch den Beſchluß der Kammer für erledigt erklärt. B. XIV. S. 505. Nr. 166.

Handels-Beſchränkungen durch die Einfuhrs-Verbote und hohe Zölle in verſchiedenen Ländern

---

*) In der 35ſten Sizung zu Frankfurt den 20. Sept. 1819 (Protok. d. deutſch. Bundesverſamml. B. VIII. § 223. S. 291) erklärte Baiern über den freien Handel und Verkehr zwiſchen den deutſchen Bundes-Staaten, daß die Geſandtſchaft einer nähern Inſtruktion hierüber noch entgegen ſehe. Indeſſen kann die Geſandtſchaft zum voraus verſichern, daß Se. Majeſtät der König ſehr geneigt ſeyen, Ihrerſeits, im Einverſtändniſſe mit den übrigen Bundes-Staaten, zur Erreichung dieſes gemeinnützigen Zweckes kräftigſt mitzuwirken.

herbeigeführt. Bitte um Abhilfe durch Abſchließung von mehrern Fabrikanten und Profeſſioniſten aus Nürnberg überreicht. B. III. S. 76 u. 119 Nr. 34.

S. Maut.

Handels-Concessionen. Gegen Vermehrung derſelben ſucht der Handelsſtand zu Amberg, dann eben ſo gegen der Juden Hauſier-Handel, Abhilfe. Eben ſo der Handelsſtand zu Neumarkt. Durch der 2ten Kammer Beſchluß wurden die Vorſtellungen als erledigt zu den Akten gelegt. B. IV. S. 448. Nr. 13. B. XIV. S. 363. i. u. S. 373. Nr. 66.

S. Hauſier-Handel.

Handels-Concessionen und Handels-Patente. Deren Verleihung iſt nach Berichts-Erſtattung des 3ten Ausſchuſſes über den Antrag gegen den Hauſier-Handel ꝛc. ſehr zu beſchränken ꝛc. B. V. S. 155. Nr. 9. u. 10.

Ueber dieſen Gegenſtand und den Mißbrauch in Ertheilung der Patente äuſſert ſich auch v. Hofſtetten in ſeiner Rede. B. V. S. 250.

Weitere Bemerkungen hierüber in der Berathung über den Hauſier-Handel ꝛc. B. V. S. 206—208.

Beſchluß der 2ten Kammer, daß nach der Verordnung vom 2. Okt. 1811 neue Handels-Conzeſſionen nicht mehr, und nur in dem einzigen Falle, wo das wirkliche Bedürfniß evident und unwiderſprechlich vorliegt, ertheilt werden. Auch die Wiederbeſezung erledigter Conceſſionen nur dann ſtatt finde, wenn ſich nach vorgängiger genauer Unterſuchung aller Umſtände die Wieder-Ertheilungen ebenfalls evident und unwiderſprochen als wirklich nothwendig darſtellen *) ꝛc.

Dieſem Beſchluße ſtimmte auch die Reichs-Kammer bei. B. XIV. S. 108 u. B. d. R. R. S. 77, worüber ebenfalls ſo der Geſammtbeſchluß erfolgte. B. d. R. R. S. 344. Buchſt. i. k. l.

S. Hauſier-Handel.

---

*) Reggsbl. Jahrg. 1811. St. XXXIII. S. 649. u. St. LXIV. S. 1502 ꝛc.

Handels=Traktaten.

S. Handels=Beſchränkungen. S. 372.

Handels=Verfall. Hierüber beklagt ſich auch der Handels = Stand von München. B. IV. S. 250. Nr. 37. B. XIII. S. 218. Nr. 8. u. B. XIV. S. 373 Nr. 61.

S. Hauſier=Handel. S. 376.

Handels=Vertrag. Bitte mehrerer Manufaktur=Händler zu Fürth, daß ein ſolcher zur Beſeitigung des ihnen durch das neue k. preuſſiſche Zollgeſez zugehenden Schadens, mit der Krone Preuſſen abgeſchloſſen werden möchte. B. II. S. 13. Nr. 7.

Handels=Vorweiſe zum Beziehen öffentlicher Märkte, ſollen möglichſt beſchränkt werden. B. V. S. 156 Nr. 12 u. B. VI. S. 221. Buchſt. m.

S. Hauſier=Handel.

Handlohn (illiquider und ſchon beſtrittener). Die Beſchwerde von Georg **Winkler**, Müller zu Wernsbach, Landgerichts Ansbach, über Verlezung der Verfaſſung durch Abpreſſung desſelben, gegen die Regierung des Rezatkreiſes; wurde nach Titl. II. Abſchn. III. § 34. des Edikts, als ungeeignet und unbeſcheinigt zu den Akten gelegt. B. III. S. 452. Nr. 13. u. B. X. S. 602. Nr. 50; dann B. IV. S. 486 u. B. XIV. S. 517 Nr. 52.

Harnier= und Rüppell. Anlehen derſelben vom Jahre 1801, iſt in der IV. Klaſſe mit einer Summe von 400,000 fl. aufgeführt. Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 101. Nr. 2.

S. Staats=Schuldenweſen.

Hauptwache. Beſchwerde der Gemeinde=Bevollmächtigten der Stadt Neuburg an der Donau gegen die Zumuthung eines Baues für dieſelbe, und deſſen Unterhaltung für das königl. Militär, reſpektive die Ueberlaſſung eines Bürger = Eigenthums zu dieſem Zwecke, dann Verweigerung des Juſtizweges hier=

über; wurde zu den Akten gelegt, da nicht der Magiſtrat der Stadt eingekommen, und nach dem Gemeinde-Edikt dieſes Recht den Bevollmächtigten nicht zuzuſtehen ſcheint. B. IV. S. 447 Nr. 12. B. XIV. S. 515. Nr. 35.

Häuſer-Beſteuerung. Entwurf über Möglichmachung einer gleichen, von Hugo v. Heiß.
S. Beſteuerung (gleiche.) S. 54.

Häuſer-Beſteuerung. Antrag des Abgeordneten Kretz auf Minderung der zu drückenden für die Stadt Weiſſenhorn. B. III. S. 118. Nr. 29. u. B. IV. S. 5. u. 64 Nr. 71.

Häuſer-Steuer. Hievon wird in der finanziellen Darſtellung geſagt: daß ſie da, wo das Syſtem des ſo genannten Steuer-Definitivums eingeführt iſt, nur in deu größten Städten: München mit Einſchluß der Vorſtadt Au, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, und zwar nach dem Miethzins-Ertrage erhoben, dagegen in allen kleinen Städten, ſo wie auf dem Lande, von den Häuſern nur die Grundfläche beſteuert werde. Es wird anerkannt, daß dieß offenbar unrichtige Verfahren und dieſe volle Ungleichheit einer geſezlichen Verbeſſerung bedürfe, und verſichert, daß ein Entwurf zu dieſem Geſeze werde den Reichs-Ständen zu ihrem Beirathe und ihrer Zuſtimmung vorgelegt werden, wornach durch dieſe Gleichſtellung ein Mehrertrag von 50,000 fl. angenommen werden könne. B. I. S. 261 Nr. 2.

Und hierüber äuſſerte ſich umſtändiger und ſelbſt im Detail der Hr. Finanzminiſter. B. I. S. 349 u. 389—393.

In Folge des Geſez-Entwurfes ſoll die Mieth-Steuer in oben genannten Städten nur noch für die erſte Hälfte des laufenden Rechnungs-Jahres erhoben werden, mit dem Anfange der zweiten aber die Hausſteuer nach den Grundſäzen des Edikts vom 18. Mai 1818 wieder eintreten. Eben hiernach ſollen die Steuern von Kellern, Waaren-Gewölben, Speichern, Stallungen, Werkſtätten, Bauplätzen,

Hofräumen, Gärten ꝛc. regulirt werden, ꝛc. B. I. S. 349 u. 393 — 395.

Als proviſoriſche Adoption will der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage, und im General=Finanz = Berichte dieſen Geſezes = Entwurf gelten laſſen nach einem Anſchlage von 504,000 fl. B. VI. S. 171 u. 351.

Hierauf trat Berathung ein, B. IX. S. 188—202, und die Kammer der Abgeordneten ertheilte dieſem Geſezes=Entwurfe zum Behufe der Gleichſtellung die Zuſtimmung, bewilligend hiemit die Erhebung des dadurch zu erzweckenden Mehr=Ertrags der Häuſer=Steuer von beiläufig jährlich 50,000 fl: für die folgende Finanz=Periode. B. XI. S. 451 Nr. 3. B. d. R. R. S. 174.

Die Kammer der Reichsräthe genehmigte Anfangs nur die Erhebung der Häuſerſteuer in dem bisherigen Brutto=Ertrage von jährlich 454,000 fl., vorbehaltlich der Abſtimmung über die beabſichtete Erhöhung derſelben, B. d. R. R. S. 190. Abth. IV. Buchſt. b. u. S. 194 Nr. 7. e. B. XIV. S. 102. Nr. 6., und gab auch in der Folge dem befraglichen Geſezes = Entwurfe nicht ihre Genehmigung, B. d. R. R. S. 215 u. 216. B. XIV. S. 388 Nr. 1., welche Verweigerung auch unterm 16. Julius Sr. Majeſtät dem Könige angezeigt worden. B. d. R. R. S. 354 Nr. XV.

Der Reichs = Abſchied ſtellt eben daher bei den Staats Einnahmen nur die Summe von 454,000 fl. auf. B. XIV. S. 618. Nr. I. I. u. S. 720. I. 1.

S. Budget. S. 145 — 146, 186, 191 u. 204 — 210.

Hauſier=, und ſonſt unberechtigter Handel der Juden — ein Antrag hierüber vom Abgeordneten v. **Utzſchneider** B. I. S. 433.

---

*) Schon unter Kr. **Karl** dem Groſſen trieben den Handel die Juden, und wurden in der Geldnoth in der Folge mehreren Fürſten unentbehrlich. (**Chr. Fr. Sattler's** Geſch. Württembergs Th. II. in den Beil. L. T. **Spittler's** Geſch. Wirtembergs unter

Nr. 14. — wird als vorzügliche Bedrückung des ganzen Handels-Standes und aller Gewerbsleute, ihre Vorrechte vor den übrigen chriſtlichen Staatsbürgern, ihr Waaren-Bezug aus dem Auslande oft mit Umgehung der Zoll- und Mautgebühren, größtentheils mit bankrotirenden Häuſern, die ihnen für jeden Preis ihre Waaren abgeben ꝛc., werden als die Quelle aller den inländiſchen Handel und die Gewerbe untergrabenden, und vernichtenden

---

der Regierung der Grafen. [Göttingen 1783.] S. 17. Lipowsky's Ueberſ. d. Deutſchen Geſch. B. I. §. 54. S, 157.). Der ganze Handel lag in der Folge in den Händen der Juden, mit ihm das Geld. Die Erarmung des Volkes veranlaßte Erbitterung, und, da von Oben nicht immer zeitige und zweckmäßige Hilfe gegen Bevortheilung, Wucher, Bedrückung ꝛc. eingetreten, Selbſthilfe. Auch in Baiern war das der Fall, denn auch hier waren ſie im Mittelalter anſäſſig, und hatten Synagogen zu München und Amberg ꝛc. Selbſt baieriſche Klöſter erarmten, und ihre Aebte klagten über wucheriſche Zinſen der Juden. (Mon. boica Vol. VII. p. 132. Vol. I. p. 84. Vol. IV. p. 86. et 282. et Vol. VI. p. 545 et 574. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 72.) Des Volkes Wuth erſtieg im ganzen deutſchen Reiche einen hohen Gipfel, viele Tauſend Juden fielen als Opfer, oft unter falſchem Vorwande, als hätten ſie Brünnen vergiftet, Peſten herbeigeführt, Kinder der Chriſten ermordet ꝛc., und ihrer würden noch mehrere Tauſend gefolget und getödtet worden ſeyn, hätte nicht Pabſt Gregor XI. die Gemüther beſchwichtiget und dem Raſen des Volkes Einhalt gethan. (Fleury Hist. eccles. Vol. XX. p. 80. Halles Bibl. pract. Vol. I. p. 445. Daniel's Geſch. von Frankreich. Th. V. S. 281.) Umſonſt hatte Kr. Ludwig der Baier nach dem Beiſpiele Heinrich des VII. alle Zinſen aufgehoben und für bezahlt erklärt, welche Chriſten den Juden für geborgtes Geld und Waaren ſchuldeten, umſonſt thaten das Nämliche die Kaiſer Karl IV. und Wenceslaus. In Nürnberg zwang man die Juden ſchon i. J. 1390 nicht nur die Zinſen, ſondern auch die Kapitalien

Uebel angegeben. Dieſe Bezichtigungen und Schilderungen werden umſtändig ausgeführt, und dabei ein Blick auf Altbaiern geworfen, wo ehemals keine Juden ſich befanden, und vielweniger den Auswärtigen der Hauſier=Handel zugeſtanden wurde. B. V. S. 137—156. Aehnlichen Inhaltes ſind die Beſchwerden der Schnitt=Waaren=Händler im U. Donaukreiſe, dann der zu Augsburg, welche auch gegen die Muſterreiter, und die nirgends anſäſſigen

ſchwinden zu laſſen, und das war Signal für andere deutſche Städte. Die Kammerknechte der Kaiſer und mehrerer deutſchen Fürſten ſahen ſich am Ende ohne Schutz, und wenn gleich Baierns Herzog Ernſt noch den Juden hold geweſen, ſo ſah ſich doch deſſen Sohn Herzog Albert III. veranlaßt, und durch die Umſtände bewogen, ſie aus ſeinem Lande zu vertreiben. (Oefele Scr. rer. boic. T. II. p. 231, 319 et 335. Adriani Rauch Scr. rer. austr. Vol. III. p. 34 et 256. Chriſt. Freihrn. v. Aretin's Geſch. d. Juden in Baiern. [Landshut 1803] Hundii Metrop. Sallsb. T. I. p. 144. Falkenſtein's baier. Geſch. Th. III. Kap. 3. §. 12. S. 467. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. L. 8. p. 170. Weſtenrieder's Beiträge zur vaterl. Hiſtorie ꝛc. B. 116. Lipowsky's Urgeſch. v. München Th. I. §. 69 u. 70. S. 126. u. 128. u. Th. II. §. 124. S. 389. Deſſelben Chronik d. Stadt Amberg. S. 10, 78 u. S. 115. Note 99. Deſſelben Geſch. des baier. Kriminal=Rechts §. 36. S. 32 u. §. 46. S. 38.). Nicht überall konnte, oder wollte man aber auch dieſe Vertreibung bewirken, da dieſes zum Theil inhuman, zum Theil auch an manchen Orten die Juden eingebürgert, oder ſonſt anſäſſig geweſen, daher man darauf Bedacht genommen, die Juden in jenen Orten, wo ſie nicht waren, ferner nicht zu dulden, und wo ſie waren, auf eine fixe Zahl der Familien zu beſchränken. (Bemerkungen und Gedanken über den Handel der Juden. [Ohne Druckort 1799.] J. F. Hermann's von Hermannsdorf Geſch. der Iſraeliten in Böhmen [Wien und Prag 1819.] Jahrbücher der Literatur. B. VI. S. 87--101.)

Italiener und Würtemberger gehen. Die Anträge, um Abhilfe hier zu ſchaffen, ſind: 1) Keine Hauſier=Patente künftig zu ertheilen, und die ertheilten als erloſchen zu erklären. 2) Niemand auf öffentliche Märkte zum Waaren=Verkauf zu laſſen, der ſich als anſäſſiger Handels= oder Gewerbsmann, und zum Handel berechtigt, nicht legitimiren kann. 3) Kein Jude ſoll von einer Gemeinde, der er von Geburt angehört, zu einer andern übergehen dürfen, er ſeye denn vom Magiſtrate oder den Gemeinde=Vorſtehern nach dem Gemeinde=Edikt vom 17. Mai 1818 ehevor förmlich aufgenommen. 4) Nach Oeſterreichs Beiſpiele ſoll Juden und Ausländern nur der Beſuch großer, befreiter Märkte in den bedeutenden Städten des Königreichs geſtattet ſeyn. 5) Beſchränkung der übertriebenen Zahl der Jahrmärkte, und der Klein=Händler. 6) Ueberlaſſung der Transporten der Waaren von Juden und Ausländern an berechtigte Bothen und Fuhrleute. 7) Verbote des Eintritts der Muſterreiter und Proviſions=Reiſenden in das Königreich nach dem Beiſpiele von Hannover und Oſtfriesland, und 8) Unnachſichtliche Strenge gegen unberechtigte Ausländer, Hauſirer ꝛc. B. V. S. 138. u. 140.

Aber noch mehrere Schriften und Petitionen kamen über dieſen Gegenſtand ein, als der Handelsleute von Aichach, Friedberg und Schrobenhauſen, B. III. S. 34. Nr. 2. u. B. V. S. 141.

Der von Freyſing und Holzkirchen. B. III. S. 297. Nr. 26. B. V. S. 144.

Der Handelsgilden in den Städten und Märkten der Iſar= und O. Donaukreiſe, B. III. S. 297. Nr. 25. u. B. V. S. 144, des Handelshauſes Büttel u. Ralling zu München, B. III. S. 453. Nr. 22. u. B. V. S. 144. und der Leinwand= und Schnittwaren=Händler zu Nürnberg. B. III. S. 453. Nr. 25. u. B. V. S. 144.

Ueberdieß trafen Vorſchläge und Wünſche des Pfarrers Fr. Xaver v. Schmidt zu Langen=Mooſen über die Lage der Iſraeliten ein. B. III. S. 295. Nr. 1. B. IV. S. 473. Nr. 2. u. B. V. S. 144.

Umſtändig und in lichter Ordnung trug über das Ganze hier des 3ten Ausſchuſſes Referent von Schmitt der 2ten Kammer vor, erwog die hier einſchlägigen Mandate vom 10. Junius und 4. Septbr. 1813, dann 20. April 1814, antragend unter andern auf genaue Reviſion der über die Verhältniſſe der Glaubens-Genoſſenen des moſaiſchen Geſetzes beſtehenden Verordnungen, und dann auf Vorlage eines Geſetz-Entwurfes für die nächſte reichsſtändiſche Verſammlung, der dieſer Menſchen Niederlaſſung, Kinder-Erziehung, rechtliche Erwerbszweige, bürgerliche Verhältniſſe ꝛc. umfaſſen ſollte, und ſchloß mit 14 Punkten, darſtellend die indeſſen eintretenden Mittel, um einsweil in Sachen Rath zu ſchaffen. B. V. S. 154—156.

Und ſo kam's denn zur Berathung, bei der die eingeſchriebenen Redner v. Hofſtetten u. Clarus von der Tribune ſprachen mit Sachkenntniß und Salbung. B. V. S. 248—257. Der 2te Präſideut v. Seuffert giebt von ſeinem Sitze aus eine Ueberſicht der hier vorkommenden Klagen und Beſchwerden. I. Unter die allgemeinen zählt er die: 1) gegen den Hauſier-Handel, getrieben a) von Juden, b) Muſterreitern, c) Proviſions-Reiſenden, d) von Reiſenden. 2) Gegen den Handel unberechtigter Individuen auf den Märkten, und 3) gegen den heimlichen Handel durch Haltung von Waaren-Niederlagen, unberechtigten Waaren-Verkauf auch auſſer der Meſſe und den Jahrmärkten. II. Zeigt er die Wünſche und Anträge der verſchiedenen Mitglieder und der Beſchwerdeſteller, aufführend und prüfend dieſelben, und beantwortet endlich III. die Frage: Wie kann und ſoll in der Kammer der Abgeordneten zur Erfüllung aller dieſer Wünſche und Anträge mitgewirkt werden? B. V. S. 169—178.

Der Freihr. v. Weinbach ſpricht von den Schickſalen der Juden in der Vorzeit, wünſcht, daß die Zeiten einer ſolch grauſamen Verfolgnng nie wiederkehren mögen, geht auf gie Bevölkerung dieſer Menſchen über, deren 40,000 wären, die mit keiner Arbeit, ſondern nur mit Handel ſich nähren,

und giebt an, in welcher Art denſelben Bürgerrechte zu ertheilen wären, auffordernd ſie, dem Staate ein Anlehen zu machen. B, V. S. 178—182.

Trott meint, man ſolle die Entſcheidung dieſes Gegenſtandes bis zur Erſcheinung einer allgemeinen Gewerbs-Ordnung ausſetzen. B. V. S. 182.

Socher ſpricht über die Frage: Wollen wir öffentlichen, oder geheimen Handel? und entſcheidet ſich für deſſen Oeffentlichkeit. B. V. S. 183.

Nach ihm ſprechen Dietrich, der über den Hauſier-Handel ſich ausbreitet, und deſſen Schädlichkeit zeiget, S. 184. v. Pelkhoven, der behauptet, daß des moſaiſchen Geſetzes Bekenner Vieles ablegen müßten, wenn ſie den Chriſten gleichgeſtellt werden wollten*). B. V. S. 186.

Dangel findet den Grund der angebrachten Beſchwerden a) im Hauſier- und Schacherhandel, b) in großer Vermehrung der Handels-Commiſſionen, und c) der vervielfältigten Aufnahme der Juden in Städten, und macht deßwegen proviſoriſche Vorſchläge bis zum Erſcheinen eines Geſetz-Entwurfes, S. 188.

Behr ſagt unter andern: der den Juden allein geſtattete Hauſier-Handel ſtöre das Gleichgewicht des Freiheits-Gebrauches — Religions-Dogmen, die ſich mit dem Zwecke des Staates nicht vertrügen, müßten die Juden aufgeben ꝛc. und ſchlägt am Ende vor: eine Anzahl gelehrter Juden zu-

*) Den 18. Dezbr. 1744 erließ die Kaiſerin Maria Thereſia den Befehl ewiger Verweiſung der Juden aus Böhmen. Im Auguſt 1745 zogen ſie wirklich aus Prag fort, erhielten aber in der Folge Verlängerung, und am 29. Juni 1748 regelmäßig die neuerliche Aufenthalts-Bewilligung auf weitere zehen Jahre. — Viele mildernde Normen von 1760 bis zu Joſeph des II. Toleranz-Edikt und Anſtalten für den jüdiſchen Volks-Unterricht, und für die Aſſimilirung der jüdiſchen Sitten und Gebräuche. — Vervollkommnung und Vollendung dieſer muſterhaften Vorſchriften 1797 u. 1799 unter Kaiſer Franz II.

ſammeu zu rufen, um nach derſelben Vernehmung eine, die Lücken der Geſetzgebung ergänzende, Reviſion derſelben vorzunehmen. B. V. S. 190.

Stolle ſtimmt in der Hauptſache dem 2ten Präſidenten bei. S. 195.

Die Abg. Anns S. 196, Buchauer, Merkel, S. 200, Stephani, S. 202, Scheuchenpflug, S. 205, Beſtelmeier, S. 204, Pfiſter, S. 205, Haffner, S. 207, Gruber von Lindau, Köſter S. 209, Dorfner, S. 212, v. Aretin, S. 213, Wankel, S. 214, Schulz S. 217.

Kurz S. 219 u. Hofſtetten S. 221, äuſſern ſich ebenfalls mit Einſicht, Sachkenntniß und Erfahrung über die der Berathung unterliegenden Gegenſtände, woruach der v. Schmitt als Berichts-Erſtatter, und der v. Utzſchneider als Antrag-Steller die Berathung ſchloſſen. B. V. S. 222 u. 223 — 228.

Hierauf legte das Präſidium die Fragen zur Prüfung vor, B. V. S. 327 u. 335 — 338, worüber in der 32ſten Sitzung abgeſtimmt B. VI. S. 138 — 140, und in der folgenden Sitzung darauf ein umſtändiger, alle vorgekommenen Beſchwerden umfaſſender Beſchluß gefaßt B. VI. S. 216 u. 219 — 221, und der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt worden. B. d. R. R. S. 72 — 75.

Und einverſtanden war hiemit die erſte Kammer, aber nur damit nicht, daß eine Verſammlung aufgeklärterer Iſraeliten (Sanhedrin, *Συνέδριον*) einberufen werden ſolle, um den Zuſtand ihrer Glaubensgenoſſenen in religiöſer und politiſcher Hinſicht zn verbeſſern. B. d. R. R. S. 77. B. XIII. S. 43 u. B. XIV. S. 86 u. 108. Der Geſammt-Beſchluß wurde alſo hiernach abgefaßt, und dem Könige gebührend überreicht, B. d. R. R. S. 341 — 345, worauf im Rs. Abſch. beſchloſſen worden, wie folgt: „Das Staats-Miniſterium des Innern wird ſich zur Erfüllung des Wunſches und Antrags der Stände vom 10. Jul. mit der ohnedieß ſchon früher beabſichteten Reviſion der über die Verhältniſſe der

jüdiſchen Glaubensgenoſſen beſtandenen Verordnungen unverzüglich beſchäftigen, und Se. Mjt. der König werden einen umfaſſenden Geſetzes = Entwurf hierüber an die nächſte Stände = Verſammlung gelangen laſſen. Zugleich habe der König genehmiget und befohlen, daß Allerhöchſtdeſſen Kreisregierungen und andere einſchlägige Behörden in Anſehung des Hauſier= und unberechtigten Handels überhaupt, nach den vorgeſchlagenen, den Geſetzen und Verordnungen vollkommen entſprechenden Beſtimmungen zur ſtrengen Aufſicht und Vollziehung angewieſen werden.

Was die dießfälligen Beſchwerden der Städte: Friedberg, Aichach und Schrobenhauſen betrift, ſo iſt die nähere Unterſuchung derſelben verfüget worden." B. XIV. S. 622. Buchſt. H.

Hauſier=Handel der Juden, (unberechtigter). Weitere Vorſtellungen und Beſchwerden hierüber:

1) vom Handelsmann Schwarz von Pferſee, B. IV. S. 386. Nr. 3. u. B. XIV. S. 363. Buchſt. F.

2) vom Handels = Stande zu Kulmbach. B. IV. S. 447. Nr. 6. u. B. XIV. S. 363. Buchſt. g.

3) vom Handels = Stande in Amberg. B. IV. S. 448. Nr. 13. u. B. XIV. S. 363. Buchſt. i.

4) von Schnittwaaren = Händlern zu Kaufbeuern. B. IV. S. 451. Nr. 55. u. B. XV. S. 363. Buchſt. l.

5) von den Schnittwaaren = Händlern zu Erlangen. B. V. S. 102. Nr. 4. u. B. XIV. S. 363.

6) vom Handels = Stande Günzburgs. B. VI. S. 222. Nr. 4. u. B. XIII. S. 554. Nr. 39.

7) vom Handels = Stande zu Würzburg. B. XIV. S. 367. Nr. 33. a.

Wurden alle durch den gefaßten Beſchluß der Kammer über den Hauſier = Handel ꝛc. als erledigt zu den Akten gelegt.

Hauſier-Patente, bei deren jährlichen Erneuerungen ſoll unnachſichtlich darauf gehalten werden, daß die Inhaber, deren Umſtände ſich in der Zwiſchenzeit gebeſſert, und denen alſo die Ergreifung eines ordentlichen Gewerbs möglich geworden, dem Hauſier-Handel entſagen ꝛc. So der Beſchl. der Reichs-Stände B. VI. S. 220 u. B. d. R. R. S. 342. Buchſt. C.

S. Hauſier-Handel.

Hebammen. Lokal-Umlagen ſollen auch für den Unterhalt der Hebammen und der Lehrerinnen der Entbindungs-Kunſt ſorgen. B. I. S. 467 u. 468. Buchſt. B. B. d. R. R. S. 29. B. III. S. 194. Nr. 5. B. d. R. R. S. 37.

Aeuſſerungen hierüber des 2. Präſidenten, und 1. Sekr. Häcker. B. III. S. 305 u. 318, dann mehrerer Abgeordneten. S. 239, 241, 271 ꝛc. ꝛc. Beſchluß der 2. Kammer. B. V. S. 106. Nr. 5, dem Anfangs die erſte nicht ſo ganz beiſtimmen wollte, endlich aber doch beiſtimmte, B. XIV. S. 73. Art. I. 5. u. 78. B. d. R. R. S. 57 u. 64, wornach der Geſammt-Beſchluß erfolgte: daß auch die Hebammen ohne Beſchränkung auf irgend einen Zeitraum aus Lokal-Umlagen unterhalten werden dürfen. B. XIV. S. 393. B. d. R. R. S. 316. Nr. 2. u. 384. Nr. 18. c.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Heimbezahlung der Staats-Schulden. Dießfalls wird in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes vom Königreiche Baiern, dann im Vortrage über die Verhältniſſe der baier. Staats-Schuld der Bedarf des laufenden Jahrs für die Kapitals-Zahlungen auf 3,803,009 fl.; für die folgenden 6 Jahre hingegen auf 9,243,462 fl. angegeben, auch werden Mittel genannt zur Deckung der Ausgaben der Haupt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe, zur Heimbezahlung der Schulden ꝛc. B. I. S. 241, 268 u. 272. B. II. S. 419, 420 ꝛc. Unter die Mittel zur Heimbezahlung gehören

a) Verkauf der Staatswaldungen,
b) der Lehen-Eignungen, dann

c) Ablöſung der Frohnen und des grundherrlichen Ober-Eigenthums. B. II. S. 423 u. 424.

S. Frohnen S. 295. und Staatswaldungen.

Der Referent des 3ten Ausſchuſſes äuſſert ſich im 3ten Abſchnitte ſeines Vortrages über den vom Finanzminiſterium in Antrag gebrachten Schuldentilgungs-Plan, und kann ſein Erſtaunen nicht bergen, daß er unter die Mittel zur Heimzahlung der Schulden ein verlangtes Credit-Votum (B. I. S. 272) leſe. B. XI. S. 144, 145 ꝛc.

In den Erläuterungen über das Staats-Schulden-Weſen giebt der k. Miniſterialrath v. Suttner noch folgende Heimbezahlungs-Arten, oder Mittel an:

1) die franzöſiſchen Contributions-Gelder unverzinslich,

2) die disponiblen Gelder der Militär-Kaſſe gegen 5 Prozent Zinſen,

3) die Effekten der Central-Staats-Kaſſe gegen Verzinſung nach deren Zinsfuß,

4) die Amtsbürgſchaften gegen Verzinſung zu 5 Prozent,

5) den Erlös aus dem Verkaufe der Staats-Realitäten gegen 4 Prozent Zinſen,

6) die Ablöſungs-Summe für Lehen, Grundbarkeit, Frohnen ꝛc. zu gleicher Verzinſung ꝛc. B. XII. S. 453.

Bemerkungen hierüber in der Rede des Abgeordn. v. Cloſen. B. XII. S. 511. und des geiſtlichen Raths Socher. S. 530 ꝛc.

Vergleichende Ueberſicht der Kapitals-Heimzahlung bei der Schuldentilgungs-Kaſſe nach der bisherigen und der vorgeſchlagenen neuen Dotation. B. XII. S. 517 — 520.

S. Staats-Schuldenweſen.

Heer (ſtehendes) deſſen Unterhalt.

S. Steuer-Einführung.

Hochofen, einen ſolchen errichten zu dürfen, fleht der v. Miller, Hammerbeſitzer im Landgerichte Wunſidl, die Stände=Verſammlung um ihre Unterſtützung an; allein ſeine Vorſtellung kam zu den Akten, weil ihr die erfoderliche Beſcheinigung mangelte, keine Verletzung der Verfaſſung vorliegt, und die Kammer mit dem k. Staatsrathe in keiner unmittelbaren Berührung ſtehe, um dort ſeinen Geſuch unterſtützen zu können. B. X. S. 600 Nr. 27. u. B XIV. S. 520 Nr. 72.

Hof=Etat (königlicher) im Detail angegeben. B. VII. S. 382 u. 384.

Hof=Etat, und des königlichen Hauſes, wird in der miniſteriellen Darſtellung, das Budget betr. mit der Summe von 2,745,000 fl. vorgetragen. B. I. S. 240 u. 242.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes werden noch die unmittelbaren Einnahmen der Hof=Stäbe und Intendanzen mit 55,000 fl. dazu gezählt. Die ganze Summe demnach auf 2,800,000 fl. angeſezt. B. VI. S. 39.

Im General=Finanz=Berichte wird derſelbe mit dem Beiſaze begutachtet: daß das Volk, ſich geehrt fühlend, in dem gerechten, ſeiner National=Ehre entſprechendem Glanze ſeines königl. Hofes ꝛc. mit Vergnügen und aller Bereitwilligkeit dieſer Ausgabe beiſtimmen werde. B. VI. S. 307 u. 308.

Abg. v. Hornthal wünſcht indeſſen Aufklärung über die nebſt den Hof=Etat in Berechnung kommenden 55,000 fl. für die Hof=Stäbe, die vielleicht für den Staat erſpart werden könnten. B. VII. S. 319.

Den Abg. Häcker befriedigt ebenfalls das Detail dieſer Ausgaben, wo keine Beſchränkung gewünſchet werden wird; bemerkt aber in Beziehung der Zuſammenſtellung, daß die Rubriken dieſer Ausgaben unter einander gemiſcht ſeyen, fragend: „ſcheuht man „ſich vielleicht, die Ausgaben für den Hof rein dar„zuſtellen? — aus welcher Urſache?“ B. VII. S. 382.

Bei der hierüber vorgenommenen Berathung waren alle Mitglieder einhellig über die angetragenen Summen für den k. Hof=Etat, daher der k. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede über Staatsausgaben erklärte, daß bei dem Hof=Etat ſich einſtimmig die innige Verehrung und die herzlichſte Ergebenheit der Volksvertretter gegen unſern allgeliebten König und ſein hochverehrtes Haus geäuſſert habe. B. VII. S. 197 — 204 u. B. VIII. S. 406.

Da die Fragen hierüber gehörig geſtellt geweſen, war durch einhelligen Beſchluß der 2ten Kammer die Summe von 2,745,000 fl. bejaht und angenommen. B. X. S. 513. Nr. 4. u. 516. B. XI. S. 444. Nr. 4., womit auch die Herrn Reichsräthe gänzlich einverſtanden waren. B. d. R. R. S. 176 u. 187 Nr. 4. B. XIV. S. 99.

Geſammtbeſchluß hierüber. B. d. R. R. S. 345.

Reichs=Abſchied B. XIV. S. 719. Abth. IV. Nr. 1.

S. Budget S. 93.

Hofkriegsrath, ehemaliger in Baiern.

S. Militärgerichtsbarkeit.

Hof=Muſiker, penſionirte, von Würzburg. Derſelben Beſchwerde wegen widerrechtlicher und verfaſſungswidriger Penſionirung, wurde, da keine Verlezung conſtitutioneller Rechte darin zu entdecken war, zu den Akten gelegt. B. III. S. 116. Nr. 6. u. B. IV. S. 490.

Hof=Stäbe und Intendanzen, deren Einnahme mit 55,000 fl.

S. Hof=Etat.

Holz=Abtreibung. Die Spitals=Vorſtände in Kitzingen beſchweren ſich über das ihnen durch die Finanz=Kammer zu Würzburg entzogene Recht, in dem nahe gelegenen Kloſter=Forſte Holz abtreiben zu dürfen. B. IV. S. 389 Nr. 36.

Wegen dieſes entzogenen ſieben Morgen Holzes wurde, da die Berufung an das k. Finanz=Miniſterium noch abgeht, die Eingabe um ſo mehr zu den Akten gelegt, als der bereits noch einzuſchlagende Weg beim Appellationsgerichte von dem Suplikanten Paul Oſterberger, als Spital=Verwalter ſelbſt angegeben wurde. B. VII. S. 108 N. 30.

Holz=, Streu= und Weidgenuß. Wegen Störung in demſelben beſchweren ſich Matthäus Spindler und Konſorten zu Kreuzpuelach, und ſagen, daß bei den Juſtiz=Stellen ihre Klage keinen Eingang gefunden, weil ſie ſich noch nicht ausgewieſen, daß ihre Beſchwerden bei den oberſten Adminiſtrativ=Stellen angebracht worden, und keine Abhilfe gefunden haben. B. II. S. 327 Nr. 6.

Dieſe Vorſtellung wurde zu den Akten gelegt, da ihr die Beſcheinigung mangelt, daß die Bittſteller beim Finanz=Miniſterium eingekommen. B. IV. S. 135.

S. Beſcheinigung der Eingaben. S. 46

Holz=Verkauf aus der Menau=Waldung. Beſchwerde der Rural=Gemeinden Büchenbach und Kospach ꝛc., Landgerichts Herzogenaurach im Rezat=Kreiſe, wegen verzögerter Rechtshilfe auf eine deßwegen dem k. Finanz=Miniſterium übergebenen Vorſtellung. B. VI. S. 301 Nr. 10.

Auf derſelben Ueberſendung mit Empfehlung an das k. Finanz=Miniſterium, B. XIII. S. 560 Nr. 57, erfolgte von demſelben die Aufklärung: daß die Regierung des Rezatkreiſes zum zweitenmal aufgefordert worden, über die Beſchwerden der Gemeinden Buchenbach und Koſpach umſtändlich motivirten Bericht binnen 14 Tagen zu erſtatten, wornach ſodann im adminiſtrativen Wege die verfänglichen Einſchreitungen erfolgen werden. B. XIV. S. 478. Nr. 1. u. S. 530.

Holzmangel. Denſelben befürchtet in einem übergebenen Antrage der Abg. Krez von Weiſſenhorn. B. IV. S. 451 Nr. 48.

Der Beſchluß hierauf war, daß er abzuweiſen wäre als ein zum Wirkungskreis der Stände nicht gehöriger Gegenſtand. B. V. S. 468 Nr. 122.

S. Staatswaldungen.

Holz⸗Preiſe, daß dieſelben, wie überall, auch vorzüglich im Rheinkreiſe auf eine dem Produkte angemeſſenes Verhältniß geſezt werden möchten, beantragt der 2te Ausſchuß im General⸗Finanz⸗Berichte über das Budget. B. VI. S. 338.

Der Abg. v. Hornthal macht unter andern in ſeiner Rede über Staats⸗Einnahmen auch auf Ausfuhr einer nicht unbedeutenden Quantität Holzes aus dem Ober⸗Mainkreis nach Holland aufmerkſam, womit ſich viele einheimiſche Holzhändler beſchäftigen, den Holzmarkt oft damit überführen, dann durch die dadurch herabgedrückten Preiſe zu Grunde gehen. Zur Verhütung weiterer Nachtheile für den Staat ſchlägt er daher für die Holländer Hölzer in der Gegend von Würzburg einen Niederlags⸗Plaz vor, u. ſ. w. B. VIII. S. 510.

Nachdem der Abg. Rettig in ſeiner Rede vom Forſtweſen ſich hierüber ebenfalls umſtändig geäuſſert hatte, B. VIII. S. 553 — 556, kamen bei Berathung der Forſtgefälle auch Klagen über die hohen Holzpreiſe im Rheinkreiſe vor. B. VIII. S. 464, 474 — 475, 481 — 482 u. 489.

Hierauf erklärte der k. Finanzminiſter, daß beſondere Rückſicht eintreten werde, damit die Holz⸗Preiſe nicht zu hoch ſteigen, bemerket aber wegen des vorgeſchlagenen Niederlags⸗Platzes für die Holländer ⸗ Hölzer, daß dieſes nicht wohl ausführbar ſeye. B. X. S. 454.

Die 2te Kammer faßte hierauf nach aufgeſtellter Frage: B. X. S. 542 Nr. 7. den Beſchluß, daß die Holz⸗Preis⸗Verminderung beſonders im Rhein⸗Kreiſe möge in Bedacht genommen werden. B. XI. S. 453 Nr. 7. u. B. der R. R. S. 237. Nr. 7.

Dieſem Beſchluße ſtimmte aber die Kammer der Reichsräthe nicht bei, B. XIV. S. 262 u. B. d. R. R. S. 259 — 260; indeſſen nahm die

Kammer der Abgeordneten dieſen Gegenſtand in abermalige Berathung, B. XIV. S. 276 — 277. und beſchloß der 1ſten Kammer zu erwiedern: „die Preiſe-Beſtimmungen für das Holz im Rhein- und Unter-Mainkreiſe hängen zwar unmittelbar von dem Ermeſſen der k. Regierung ab; allein wenn in der Kammer der Reichsräthe die Klagen hierüber eben ſo lebhaft vorgebracht worden wären, wie in der zweiten Kammer, ſo würde auch ſie nicht unterlaſſen haben, dieſen Gegenſtand der Regierung angelegentlich zu empfehlen. B. XIV. S. 317 u. B. d. R. R. S. 269.

S. Budget S. 126.

Holzungs-Recht, die Beſchwerde der Stadt Schwabach, wegen Entziehung deſſen, auf dem benachbarten Nürnberger Laurenzer-Forſt, wurde in Erwägung, daß die Forſtberechtigten von Schwabach keine den Beſtimmungen der Staats-Verfaſſung zuwiderlaufende Entſcheidung erhielten, indem ſie zur Austragung ihres Rechts an die k. Gerichts-Stellen verwieſen wurden, und in Berückſichtigung, daß die Klagenden unterlieſſen, ſich an die oberſte Stelle zu wenden, als nicht geeignet für Vorlage an die Kammer befunden. B. IV. S. 250 Nr. 30. B. XIII. S. 547 Nr. 18.

Hopfen *). Wegen eines zu hohen Ausfuhr-Zolles von demſelben beſchwerte ſich die Gemeinde Ka-

---

*) Der dem baieriſchen National-Getränke unentbehrliche Hopfe wurde in der Oberpfalz ſchon um's Jahr 1351 gebaut, und hievon auch der Zehent gereicht. (Th. Ried Codex chronolog. diplomat. Episcopatus Ratisbonensis. (Ratisb. 1816) T. II. p. 875 nr. 923). Jn Baiern wuchs der wilde Hopfe in den Wäldern; allein auf Feldern ihn zu bauen, wurde unterlaſſen, und dafür derſelbe aus dem benachbarten Böhmen eingeführt. Der Jeſuit Kaſpar Stauder, ein erfahrner Oekonom, begann endlich um's Jahr 1590 den Hopfenbau zu Biburg mit gedeihlichem Erfolge, und ſogleich verſuchten die Bürger in den benachbarten Städten und Märkten: Abensberg,

dolzburg. Die Sache gedieh an den über das Maut-Syſtem ſich berathenden Ausſchuß. B. II. S. 219 Nr. 1. B. III. S. 370 u. B. IV. S. 491.

Neuſtadt an der Donau, Sigenburg und Mainburg ebenfalls ihr Glück im Hopfenbaue, dann das Kloſter Rohr. Der Hopfenbau wurde allmählig Gang und Gebe; allein gleich ergaben ſich Hinderniſſe. Die Förſter gaben nicht gerne die Stangen her, und die Zehentherrn verlangten den 10ten Theil der Frucht. Baierns Regierung trat alſo in's Mittel, wollte ſie das Geld im Lande erhalten, das für böhmiſchen Hopfen auſſer Landes gieng. Churfürſt Ferdinand Maria ſprach den Hopfen zehendfrei; (Quod decimae lupulorum (Hopfenzehend) non debeantur, eo quod generali patriae consuetudine ex lupulis nunquam decimae fuerint praestitae. (Casp. L. B. de Schmid Comment. ad Jus municip. Bav. (Monachii 1695) T. III. tit. 28. art. 10. n. 4. p. 353.) Aliud est in lupulis, quoniam hic fructus decimabilis non est. (l. c. art. 15. n. 2. p. 369) allein ſogleich kam's zu Prozeſſen, indem die Zehend-Herrn behaupteten, der Zehend hafte auf dem Grunde, darauf alles zehendbar wäre, was auf demſelben gepflanzet und geſäet wurde, indem man ſie ſonſt um ihr Recht betrügen könnte, würde eine Frucht gebaut, die bisher nicht in Baiern üblich war. Der geh. Staatskanzler, Kaſp. Frhr. v. Schmid, nahm ſich zwar der Zehendfreiheit des Hopfens thätigſt an; (Eiusdem Comment. ad Jus. municipale Bav. Tom. I. Semicent. II. Controvers. XXIX. p. 90—93) allein er vermochte nicht zu hindern, daß geiſtliche und weltliche Zehendherrn den befraglichen Zehend nicht auf dem Rechtswege geltend machen, und ſelbſt durchſezen würden. Und eben daher trugen auch die Bebauer des Hopfens und des Futter-Klee's Bedenken, es mit dieſen Herrn auf dem Rechtswege zu wagen, und Geld für Prozeſſe zu vergeuden. — Auf zehendfreien Gründen wurde indeſſen von mehreren baieriſchen Abteien, adeligen Güter-Beſizern und Bürgern, welche mit Bräuhäuſern begabt geweſen, der Hopfenbau mit gedeihlichem Erfolge fortbetrieben,

Antrag auf Herabſetzung des Ausgangs-Zolles vom Hopfen. B. X. S. 141 u. 217. B. XIII. S. 621.

Antrag endlich auf Erhöhung des Einfuhrs-Zolles. B. XIII. S. 602.

S. Mautweſen und Zolltarif.

Hunds-Steuer.

Auf Einführung derſelben werden Anträge geſtellt:

a) bei Berathung des Lotto, als Deckungs-Mittel bei desſelben Aufhebung. B. IX. S. 135.

b) Bei Berathung der Gewerbe-Steuer. B. IX. S. 220.

c) Bei Berathung der Zugvieh-Steuer. B. IX. S. 256, 260, 263 u. 264.

Gegen-Erinnerung über dieſe beantragte Steuer. S. 265.

Hund-Beſteuerung. Schreiben hierüber eines mit K. P. bezeichneten Pfarrers. B. XIII. S. 657. Nr. 6.

Hüten (ſchädliches) der Metzger mit Schafvieh. Die Vorſtellung dagegen des Nailaer Magiſtrats, nebſt Bitte um Einführung der baier. Kulturgeſetze, überreicht vom Abg. v. Oerthel (An das Miniſterium der Finanzen). B. VI. S. 29. Nr. 20. u. B. XIV. S. 374 Nr. 71. Buchſt. e.

---

wenn gleich das Vorurtheil noch ſpuckte, der inländiſche Hopfe wäre ſo kräftig und gewürzhaft nicht, wie der aus Böhmen. Man führte den Landeshopfen oft nur ſpazieren, und gab ihn dann um theuern Preis für böhmiſchen Hopfen hin, daher Churfürſt Maximilian III. dieſem Unfuge durch Mandate zu ſteuern, und überhaupt den Anbau des baier. Hopfens zu befördern, (Maieriſche Generalien-Samml. B. II. S. 808. Nr. 67. u. B. IV. S. 649. Nr. 76 u. S. 643 Nr. 106.) bedacht geweſen iſt.

Hutdienſtbarkeit. Beſchwerde dagegen von mehreren Gemeinden im Landgerichte Rehau. B. VII. S. 97. Nr. 11.

Hutweide. Beſchwerde der Gemeinde Büttendorf im Rezatkreiſe, über Verweigerung derſelben in den Waldungen. B. IV. S. 248 Nr. 9.

Hypothecken=Bücher *) (öffentliche). Derſelben Einführung im Königreiche Baiern rühmt in ſeinem

---

*) Eine Landtafel, oder ein Hypothekenbuch einzuführen, worin nicht nur eine vollſtändige Beſchreibung jedes in Baiern gelegenen Landgutes, weſſen Natur und Eigenſchaft dasſelbe ſeye, mit ſeinem Beſitzer und dem wahren Werthe eingetragen, ſondern auch die hierauf haftenden Paſſiven bemerket ſind, mit der gleich an derſelben enthaltenen geſezlich unabänderlichen Beſtimmung, daß keines dieſer Güter über die Hälfte, oder über den dritten Theil des eingetragenen Werthes überſchuldet werden dürfe, iſt ein Gedanke, der ſchon im Jahre 1669 auf dem zu München gehaltenen Landtage in Berathung gekommen; allein auch bald in's Stocken gerathen iſt, weil nach Angabe des ehemaligen geh. Kanzlers Frhrn. v. Schmid die Stände derſelben Einführung für beſchimpfend und ſchädlich angeſehen haben, da aus der Landtafel, wie aus dem Grundbuche der Stadt München, eines Jeden Vermögen nud Unvermögen vor Augen läge, und ein Ueberſchuldeter in Fällen augenblicklicher Noth weder Credit, noch Anlehen finden würde. Der geh. churb. Archivar Lieb bemerket in ſeinem A B C, daß die beantragte Einführung der Hypothecken = Landtafel auch aus dem Grunde Schwierigkeiten unterlegen, weil die Landgüter durch, vom verheerenden 30jährigen Krieg großentheils veranlaßte Schulden, dem Ritterlehen=Nexus, Fidei=Commiſſen, Regreß=Sprüchen ꝛc. belaſtet waren.

Sobald eine ſolche Landtafel in's Leben treten ſoll, iſt unbedingtes Erfoderniß, jedes Gut in einen detaillirten, wahren Anſchlag zu bringen, aber eben dieß brachte bei in Baiern ſtatt gehabten Hoffuß neue

Antrage über dieſen Gegenſtand der Hr. Staatsmi=niſter Graf v. Reigersberg als ein civilrechtli=

Schwierigkeiten hervor. Bald ſetzte man den gewiſ=ſen Gulden zu 35, und den ungewiſſen zu 30, und bald jenen zu 30, und dieſen zu 25 an. Eben ſo ſchwankend waren die Preiſe des Getreides angeſetzt, und wegen des Hofbaues und der Gebäude wurde gewöhnlich eine Summe überhaupt beliebt. Wegen der Ritterſteuer brachte man bei ſolchen Faſſionen bald zwei, bald gar nur eine in Abzug. Unter an=dern kam damals in Deliberation:

Soll der Zweck: Erhaltung der Familie und des Credits erreicht werden, ſo kann dieſes nur vermit=telſt der Abtheilung des Guts = Erträgniſſes in drei Theile, deren

a. einer zur Bezahlung der Zinſen,

b. der zweite zur Kompetenz, und

c. der dritte zur Heimbezahlung der aufgenomme=nen Kapitalien gewiedmet werden muß, ge=ſchehen.

Man erwog nun ferner, daß die Landgüter (Hof=Marken) ordentlicher Weiſe nach dem gewiſſen Gul=den 3, nach dem ungewiſſen $3\frac{1}{2}$, oder höchſtens 4 vom Hundert ertragen, wo von ſelbſt es auffalle, daß bei Einregiſtrirung in die Landtafel von der bisher üblichen Methode abgewichen werden müſſe, und eben daher die Güter zu 5 vom Hundert anzuſetzen wären. Ein Beiſpiel ſtellt dieß deutlicher dar. Das Schloß *A* erträgt an gewiſſen und ungewiſſen Gulden jährl. 2000 fl., die zu 5 Prozent den Werth von 40,000 fl. geben. Der dritte Theil dieſes Werthes beträgt 13,333 fl. 20 kr., und deſſelben Beſitzer darf alſo nur eben ſo viele Schulden darauf laſten. Für die Zinſen den 3ten Theil der Einkünfte hinweg mit 666 fl. 40 kr.

Bleibt man aber bei dem landesüblichen Anſchlag, und nimmt an, daß das befragliche Schloß *A* 1200 fl. gewiſſe, und 800 fl. ungewiſſe Einkünfte gebe, ſo kömmt daſſelbe im Anſaze auf 68,000 fl., und das Drittl beträgt 22,666 fl. 40 kr., das denn die Sum=

ches Inſtitut, das durch ſeinen Einfluß auf den Privat-Credit, und mit demſelben auf den allgemeinen Wohlſtand als beſonders dringend erſcheint, deſſen wohlthätigen Wirkungen durch eine ausgebreitete und vieljährige Erfahrung in Oeſterreich, Preuſſen, Frankreich und andern Reichen ſich bewährt; — auch in Baiern, wo alles Gute geräuſchlos gedeihet, waren Inſtitute der Art nie fremd u. ſ. w. B. I. S. 101 — 113.

Nachdem der Hr. Miniſter in ſeiner ſchönen, gehaltvollen Rede die erfoderlichen Aufſchlüſſe und Aufklärungen gegeben, legte er die Hypothecken-Ordnung *) in folgenden Abtheilungen zur Berathung vor:

Erſter Titel. Vom Rechte der Hypothecken. B. I. S. 114.

1. Von Hypothecken im Allgemeinen.
2. Entſtehung einer Hypotheck. S. 115.

---

me iſt, auf welche kontrahirt werden kann, und die an Zinſen 1133 fl. 18 kr. beträgt. Aber dieſe Zinſen zehren mehr, als die Hälfte des jährlichen Erträgniſſes von den 2000 fl. auf, und ſo verbleiben zur Kompetenz des Schloß-Inhabers, dann zur Kapitalien-Abzahlung nur 867 fl.

Endlich kam noch in Erwägung, daß man nicht einſehe, warum man gerade bei der Edelleute Land-Gütern für alle Unfälle volle Sicherheit haben, und ihrer Treue und Glauben allen Kredit entziehen wolle, während man bei Kauf- und Handelsleuten, bei Banquieren, und überhaupt bei Wechſelfähigen nicht ſo genau die Sache faſſet, und Kredit giebt und nimmt. (Landtag vom Jahre 1669. Mſpt.) Einen Guts-Ueberſchlag hat Profeſſor Joh. Joſ. Barthol. Prugger in ſeinen Observationibus practicis ad Jus et consuetudines Bavariae, ac de privilegiis Statuum provincialium (Monachii et Ingolstadii 1762) p. 79 — 90 mitgetheilt.

*) Archiv für die civiliſtiſche Praxis. (Heidelberg 1820) B. III. S. 247 — 259.

3. Spezialität einer Hypotheck.
4. Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypotheck. S. 116.
5. Erwerbung der Hypotheck durch den Eintrag in das Hypothekenbuch. S. 120.
6. Von Hypothekenbüchern. S. 121.
7. Wirkungen der Hypotheken. S. 125.
8. Erlöſchung der Hypotheck. S. 134.
9. Wirkung der Erlöſchung einer Hypotheck. S. 137.
10. Von Löſchung der Einträge im Hypotheken=Buche. S. 138.

Zweiter Titel. Von Führung der Hypotheken=Bücher und vom Verfahren in Hypotheken=Sachen. B. l. S. 138.

1. Vom Hypotheken=Amte.
2. Vom Verfahren in Hypotheken=Sachen überhaupt. S. 142.
3. Von Hypotheken = Büchern im Allgemeinen. S. 147.
4. Von den Rubriken des Hypotheken = Buches. S. 149.
5. Von Löſchungen im Allgemeinen. S. 157.
6. Von den Recognitions=Scheinen und Hyppthe=cken=Briefen. S. 158.

Verordnung über die Einführung einer allgemeinen Hypotheken=Ordnung. B. l. S. 161 — 170.

Formular des Hypothekenbuchs. S. 171 — 193.

Als k. Kommiſſär zu dieſen ſehr wichtigen Gegenſtand wurde der Staatsrath v. Gönner ernannt, um die Motive vorzulegen, und alle erforderlichen Aufſchlüſſe zu ertheilen. B. l. S. 353. Nr. 19.

Der Abg. Chriſtoph. Frhr. v. Aretin wurde im erſten Ausſchuſſe als Referent ernannt, und trug hierüber in der zweiten Kammer in desſelben Namen vor. B. V. S. 328. Nach der Einleitung (S. 339) behandelt er die Einführung öffentlicher Hypothekenbücher in folgenden Abtheilungen:

I. Nothwendigkeit eines Hypotheken-Geſezes für Baiern. S. 341.

II. Grundlinien des neuen Geſezentwurfes und Vorzüge desſelben. S. 346.

III. Mängel des Geſez-Entwurfes. S. 353.

IV. Anträge und Begründung derſelben. S. 420.

Dieſem Vortrage ſind beigefügt ein Auszug der 17ten Sizung des Geſezgebungs-Ausſchuſſes vom 3. Mai 1819, die Abſtimmung hierüber enthaltend, B. V. S. 427 — 430, dann eine Vergleichung des neuen Entwurfes mit dem ältern. B. V. S. 431, und der ſummariſche Inhalt der Hypotheken-Ordnung. S. 457 — 464.

In der 42ſten Sizung brachte der Abg. Regierungsrath v. Cloſen die Erledigung des Hypotheken-Weſens in Erinnerung, und trug auf Beſchleunigung an. B. XI. S. 323 u. 324.

Endlich erſtattete der Staatsrath v. Gönner einen umſtändigen Vortrag über den Entwurf der allgemeinen Hypotheken-Ordnung, bemerkend im Eingange, daß im Staatsrathe drei Geſez-Commiſſionen beſtanden, deren die erſte einhellig dafür gehalten, daß das Hypotheken-Weſen nicht durch Einführung öffentlicher Bücher allein geordnet werden könne, ſondern daß dieſe auf ein harmoniſches Hypotheken-Recht gegründet werden müſſe, und daß dieſes Hypotheken-Recht den Foderungen des Rechts und des Credits nur dann entſpreche, wenn es gegründet wird, auf die beiden Prinzipien der Spezialität und Publizität. Hiernach hat ſie das franzöſiſche Civilrecht zum Vorbilde genommen, u. ſ. w. B. XIII. S. 319.

Nachdem ſich Hr. v. Gönner hierüber näher erklärt hatte, behandelte er das Hypothekenweſen in folgenden Abtheilungen:

I. Allgemeine Fragen, welche die Hypotheken-Ordnung im Ganzen, und die darin aufgeſtellten Grundſätze betreffen. B. XIII. S. 331.

II. Beantwortung der gegen einzelne Beſtimmungen des Geſezentwurfs vorgebrachten Erinnerungen. S. 366.

III. Prüfung des Entwurfs, welchen der Geſezgebungs-Ausſchuß als das Reſultat ſeiner Berathungen vorlegt. S. 401. IV. Reſultat und Schluß des Vortrags. S. 427.

Um den Werth oder Unwerth der hierin vorkommenden Berechnung gründlich beurtheilen, und die Ausführbarkeit des Vorſchlages zur Errichtung der Hypotheckenbücher und zur Gründung des Real-Kredits bemeſſen zu können, legte Hr. v. Gönner einen von der k. Steuer-Cataſter-Commiſſion beglaubten Auszug über das ganz vermeſſene Landgericht Erding vor, weil dieſes das größte mit 28,000 Seelen begabte Landgericht im Iſarkreiſe iſt *). B. XIII. S. 364 u. 430 — 434.

Der Reichs-Abſchied erklärt: „Se. Majeſtät der König hätten nicht ohne Befremden bemerkt, daß die Beſtimmung der Verfaſſungs-Urkunde Titl. VII. § 22., vermöge welcher die Stände in ihren Sizungen die von der Regierung an ſie gebrachten Gegenſtände vor allen übrigen in Berathung ziehen ſollen, beſonders bei dem ſchon am 10. Febr. d. J. an ſie gebrachten, und bald darauf mit den Motiven unterſtüzten Entwurfe einer Hypothecken-Ordnung unbeachtet geblieben iſt, und Allerhöchſtdieſelbe ſehen Sich mit Bedauern auſſer Stand, dermal ſchon der Nation ein Geſez zu geben, das als eine weſentliche Bedingung des dem Volke ſo wichtigen Real-Credits in lauten Anſpruch genommen, und daher längerhin nur mit Nachtheil entbehrt wird.“ B. XIV. S. 620.

Ueber dieſen Gegenſtand erfolgten übrigens noch nachſtehende Eingaben:

1. Vorſtellung des k. Landrichters Schafberger von Donauwörth, womit derſelbe ſeine Anſich-

*) Motive zu dem Entwurfe der allgem. Hypothecken-Ordnung für das Königreich Baiern, vom k. Staats-Rathe v. Gönner. (München 1819.) Bemerkungen zur Hypothecken-Ordnung für das Königreich Baiern, und zur Verordnung über Einführung derſelben, von M. L. Wellmer. (München 1819.)

ten über die an die Stände-Verſammlung zur Berathung gebrachte neue Hypothecken-Ordnung vorlegt. B. III. S. 296 Nr. 11. B. VII. S. 123 Nr. 5.

2. Bemerkung des Freiherrn v. Kreidtmayr, quiesc. oberſten Juſtizraths über das neue Hypothecken-Geſez. B. III. S. 298 Nr. 30. u. B. VII. S. 123 Nr. 5.

3. Bemerkungen des Landrichters Wellmer vom Markte Erlbach hierüber. B. IV. S. 63. Nr. 17. u. B. VII. S. 123 Nr. 5.

4. Vorſtellung des Dr. Rösling, Patrimonial-Richters zu Buttenheim, womit derſelbe eine Druckſchrift vorlegt, enthaltend unter andern auch das Hypothecken-Weſen. B. IV. S. 447 Nr. 9. u. B. XIX. S. 363 Nr. 20. und

5. Beleuchtung von Wolfg. Friedr. Merk, über Publizität der Hypothecken-Bücher betr. B. XI. S. 542 Nr. 8., welche ſämmtlich, als erledigt mit dem Vortrag über dieſen Gegenſtand zu den Akten gelegt wurden. B. VII. S. 123 Nr. 8. u. B. XIV. S. 363 Nr. 20.

Hypothekar-Anweiſung; Staats-Schuld der IV. Klaſſe mit 7,346,000 fl., worüber im 4ten Ausſchuſſe Vortrag geſchehen. B. XI. S. 107 Nr. 12.

Aeuſſerung des Präſidenten v. Seuffert in ſeiner Rede über das Schulden-Weſen. B. XII. S. 482.

S. Staats-Schulden-Weſen.

Hypotheck-Gläubiger, in Hinſicht deren Rechte ſezt der 1ſte Ausſchuß in ſeinem Vortrage über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung einige nähere Beſtimmungen bei. B. XI. S. 362 — 364.

Der k. Kommiſſär äuſſert ſich hierüber in ſeinen Erläuterungen. B. XIII. S. 279.

Fernere Aeuſſerungen in der Berathung hierauf. B. XIII. S. 93, 103, 145, 173, 181, 190 ꝛc.

Frageſtellung. B. XIII. S. 655 Nr. 93.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. XIV. S. 15 Buch. q. u. B. d. R. R. S. 171.

Beſchluß der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 577 Buchſt. q. u. B. d. R. R. S. 236.

Rückantwort der 2ten Kammer hierauf. B. XIV. S. 611.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 377. Nr. 1 u. 2.

Im Reichs-Abſchied. B. XIV. S. 638 § 35 u. 36.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331 — 339.

J

Jagd-Gefälle, dieſelbe ſind in Baiern beinahe ganz verpachtet; ertragen nach 6jährigem Durchſchnitte 69,933 fl., und wurden für $18\frac{18}{19}$ mit 76,000 fl. in Anſchlag gebracht. B. VI. S. 154.

S. Forſt- u. Jagd-Gefälle. S. 291.

Jagd-Frohnen. Eine Vorſtellung von 4 Ödl-den-Guts-Beſitzern zu Lindau, Landgerichts Kulmbach, um Aufhebung derſelben; wurde, als nicht gehörig belegt, und nachgewieſen, zu den Akten gelegt. B. IV. S. 450 Nr. 41. u. B. VII. S. 103 Nr. 14.

Jagd-Pachtungen der Rentbeamten und Landrichter. Antrag dagegen vom Abg. Wankel. B. III. S. 454 Nr. 32.

Protokoll des Prüfungs-Ausſchuſſes B. IV. S. 393 Nr. 96 wurde zu den Akten gelegt. B. IV. S. 362 u. B. XIV. S. 606 Nr. 13.

Jahres-Feier der Bekanntmachung der Verfaſſung des Königreichs.

In der 37ſten Sizung der Kammer der Abgeordn. am 26. Mai erſchien der k. Finanz-Miniſter, und hielt zur Jahres-Feier der Verbeſſerung mit an-

ziehender Beredſamkeit eine geiſt- und herzvolle Denkrede, wobei er der Kammer die von Sr. Majeſtät dem König in Gold geprägte Medaille übergab. B. VIII. S. 361 — 363.

Ihm folgte der 2te Präſident v. Seuffert mit einer Rede, gleich erhaben und gefühlvoll, über eben dieſen Gegenſtand, ausdrückend den Dank der ganzen Kammer, worauf abermal ein einſtimmiges Lebe hoch, Maximilian Joſeph! ertönte. B. VIII. S. 363 — 365.

Als gleiche Geſinnungen und Gefühle des Dankes und der Verehrung gegen den erhabenen Geber der Verfaſſung auch in ihren Aeuſſerungen Mehmel und v. Hornthal darlegten, B. VIII. S. 365, ſo hielt nach dem Wunſche und Auftrage der Kammer der Abg. Hofr. Behr eine abermalige Rede, begeiſtert von der hohen Würde und dem großen Nuzen des Gegenſtandes; ſchildernd die Vortheile und Rechte, welche Baiern bereits durch die Verfaſſung gewähret ſind, was dieſelbe noch ferners zu werden verſpricht, und ſchließt die Rede mit dem Wunſche: den 26. Mai, als den Jahrstag der Einführung der jetzigen Verfaſſung, der Wiedergeburt des baierſchen Volkes, und als den Vorabend des Geburtstags ihres Schöpfers, als einen bleibenden allgemeinen Staats- und National-Feſttag zu erklären; über die Art aber der Feier dieſes Tags, die nähere Anordnung, nach dem in ſeiner Rede entwickelten Geiſte, der k. Regierung nach erhaltener Zuſtimmung der Kammer der Reichsräthe zu unterſtellen.

Einhellig wurde per acclamationem dieſer Antrag angenommen. B. VIII. S. 396 u. 427 — 439.

Worauf der Beſchluß der 2ten Kammer dahin ergieng, daß Se. Majeſtät der König ehrfurchtsvollſt gebeten werde, den 26. Mai als einen Staats- und National-Feſttag zu erklären, und über die Art der Feier dieſes Tags die nähere Anordnung zu erlaſſen. B. VIII. S. 441 u. B. d. R. R. S. 293.

Als aber dieſer Antrag bei der Kammer der Reichs-Räthe in Berathung gekommen, B. VIII. S. 441 u. B. d. R. R. S. 294, glaubte dieſelbe, daß die

Anordnung eines ſolchen Feſtes — obgleich ſie die jenſeitigen Anſichten ehre — auſſer dem Wirkungs-Kreiſe der ſtändiſchen Verſammlung liege, und verſagte daher ihre Zuſtimmung. B. XIV. S. 306 u. B. d. R. R. S. 295.

Ueber dieſen Beſchluß der erſten Kammer äuſſerten ſich hierauf mehrere Abgeordnete. Dem Hofr. Behr erſcheint die verſagte Beiſtimmung im höchſten Grade auffallend, und ſchlägt daher vor, an Se. Majeſtät den König die Bitte um Vollzug der geäuſſerten Abſicht zu ſtellen, wobei Sekr. Mehmel dafür hält, daß der gefaßte Beſchluß in Form eines Privat-Wunſches an den König vorzulegen wäre. B. XIV. S. 307 — 308.

v. Hornthal kann ſich gleichfalls die Verſagung der Zuſtimmung von der Reichs-Kammer nicht erklären, wodurch der Wunſch nun aufhört, Beſchluß der Stände zu ſeyn; ſtimmt daher der Meinung bei, ohne Verzug an den König, um Erhebung des 26. Mai zu einen Feſttage zu bitten.

Dem ſich auch die Abg. 2te Präſident v. Seuffert, Gruber von Lindau und Köſter anſchloſſen. B. XIV. S. 308 — 309.

Jeliniſches Anlehen vom Jahre 1809, zur 4ten Klaſſe der Staats-Schulden gezählt, mit 270,500 fl.

Darüber trägt der 4te Ausſchuß vor. B. XI. S. 103. Nr. 9.

Der 2te Präſident v. Seuffert äuſſert ſich hierüber in ſeiner Rede über das Schuldenweſen. B. XII. S. 471.

S. Staats-Schuldenweſen.

Iller. Wegen des unerſchwinglichen, ganz ungeeigneten öffentlichen und landesherrlichen Gränz-Iller-Uferbaues durch die Gemeinde Buxheim übergaben die Gemeinde-Bevollmächtigten des dortigen Steuer-Diſtrikts eine Vorſtellung, B. V. S. 333 Nr. 23., worüber vom k. Finanzminiſterium Aufklärung geſonnen wurde, warum die Beweiſung und Unterſuchung der Iller in dortiger Gegend, welche durch den k. General-Direktor des Waſſer-, Brücken- und Straßenbaues im Mai 1817 auf allerhöchſten Be-

fehl vorgenommen worden, bisher ganz ohne Wirkung für die Gemeinde Buxheim geblieben, ob etwa Verträge in der Mitte liegen, u. ſ. w. B. XIII. S. 558 Nr. 51.

Das Finanzminiſterium erwiederte: die Regierung des Ober-Donaukreiſes wäre unterrichtet, wie ſie ſich künftig bei den Illerbauten zu verhalten hätte, um ſowohl den rechtlichen Anſprüchen der beiden Staaten Baierns und Würtembergs, als jenen der Privaten zu genügen 2c.; auch werde man ſich's angelegen ſeyn laſſen, daß der Gemeinde Buxheim Anſprüche gewürdiget, und nach dem Maaße rechtlicher Begründung vollſtändig befriediget werden. B. XIV. S. 588.

Induſtrie, Kultur, Gemeinde-Beiträge und Land-Geſtütt, für derſelben jährlichen Bedarf wird im miniſteriellen Vortrage über das Budget die Summe von 108,200 fl. ausgeſetzt. B. I. S. 241 Nr. 6.

Der 2te Ausſchuß beantragt hierüber in ſeinem Vortrage eine Mehrausgabe von 35,000 fl. für Anlage polytechniſcher Schulen, und weitere 16,000 fl. für das Landgeſtütt. B. VI. S. 65 — 68 Nr. 6, 7, 8 u. 9.

Der General-Finanz-Bericht desſelben bemerkt hierüber weiters. B. VI. S. 319 — 320 Nr. 7, 8 u. 9.

v. Hornthal giebt dieſen beiden beantragten Mehrausgaben ſeine Zuſtimmung, wenn weder mit Erhöhung der Abgaben, noch durch Kontrahirung neuer Schuld das Volk belaſtet wird. B. VII. S. 328 — 329.

Nachdem ſich bei der Berathung hierüber umſtändlicher geäuſſert wurde, B. VIII. S. 185 — 197.

S. Budget. S. 106 — 108.

faßte die 2te Kammer auf geſchehene Frageſtellung B. X. S. 514 Nr. 19.

den Beſchluß, für dieſe Ausgaben die jährliche Summe von 108,200 fl. zu übernehmen; mit dem Wunſche, daß die Anſtalt des Landgeſtüttes mit einem jährlichen Zuſchuſſe von 16,000 fl. unterſtützt

werde, doch dieſes aber nur in dem Falle, wenn deßwegen weder eine neue Auflage, noch eine neue Schuld gemacht werden dürfe. B. XI. S. 445 Nr. 14. u. B. d. R. R. S. 177.

Die Kammer der Reichsräthe glaubte hierauf noch auf eine weitere Erhöhung des Bedarfs für das Landgeſtütt den Antrag machen zu müſſen, weil ſie in dieſer Anſtalt ein Mittel zur Erhöhung des National-Wohlſtandes, ſomit in der erhöhten Ausgabe nicht ſowohl eine Ausgabe, als vielmehr ein, ſich für die Nation vielfach rentirendes Betriebs-Kapital erblickte, und beſchloß daher, der 2ten Kammer mit der Summe von 108,200 fl. beizuſtimmen, für das Landgeſtütt aber ferner eine jährliche Mehrausgabe von 26,000 fl. B. d. R. R. S. 185 u. 188 Nr. 16 u. 17, dann S. 193 — 194 Nr. 5., dann B. XIV. S. 100 Nr. 5. S. 101 Nr. 7. c.

Dieſem Antrage aber, 26,000 fl. für das Landgeſtütt unbedingt zu übernehmen, wollte die 2te Kammer ihre Zuſtimmung nicht geben. B. XIV. S. 238 Nr. 9. B. d. R. R. S. 199 Nr. 5.

Weil ſich nun beide Kammern nicht vereinen konnten, daß für das Landgeſtütt auſſer den bereits angeſezten 34,000 fl. noch weitere 26,000 fl. in den Etat der Ausgaben ſollten aufgenommen werden, B. d. R. R. S. 348, ſo bliebs beim Entſchluße der 2ten Kammer, nebſt den oben erwähnten 34,000 fl. noch weitere 16,000 fl. jährlich auf dieſen Gegenſtand zu verwenden, in ſo fern ſich ein Ueberſchuß der Staats-Einnahmen wirklich ergiebt, auch im Reichs-Abſchiede. B. XIV. S. 619. c. II. Nr. 3. d. u. S. 719 in der Zuſammenſtellung IV. Nr. 5. b.

S. Budget, dann Schulen, Landgeſtütte und Schulen (polytechniſche).

Iniative. Ob ſie den Reichs-Ständen auf einen Zuſaz ꝛc. zur Conſtitution gebühre?

Der Reichs-Abſchied beſtimmt: daß dieß beabſichtete Befugniß der Verfaſſungs-Urkunde Tit. X. §. 7.

zuwider ſeye. B. XIV. S. 626 Abth. III. Nr. 1, 2 u. 3.

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 328.

Inneres Miniſterium. Desſelben Etat beträgt 1,420,400 fl. der im Reſſort dieſes Staatsminiſteriums befindlichen allgemeinen Staats = Anſtalten,

als Erziehung und Bildung	692,000 fl.
Erz = und Bisthümer, dann proteſtant. Konſiſtorien	1,195,000 =
Geſundheit	182,000 =
Wohlthätigkeit	125,700 =
Sicherheit *)	223,700 =
Induſtrie, Cultur, Gemeinde = Beiträge und Landgeſtütt	108,200 =
	2,526,600 fl.

Die zugeſagte Erſparung beträgt hieran 100,000 fl. B. I. S. 240, 241, 244, 245 u. 246 B. VI. S. 51 — 68, und dieſe ſoll ſich aus den Vaganten=Transporten und verſchiedenen Regien ꝛc. ergeben. B. VI. S. 313 u. 314.

Ueber dieſen Etat des Miniſteriums des Innern und ſeiner Zweige, ſprach in ſeiner Rede der zweite Präſident v. Seuffert B. VII. S. 270 — 273, der v. Hornthal in ſeiner Rede über den Staats=Aufwand, wo ihm auffällt, daß er neben der ſehr großen Beſoldungs=Summe noch für Regie dreimal 12,000 fl., einmal für Regiekoſten, dann als auſſerordentlichen Polizei=Fond **), und ferners als beſondere Dispoſitions=Summe erblicke, worüber er ſich näher entwickelt, und dann im Detail ſeine Urtheile fällt. B. VII. S. 322 — 329.

Auch der erſte Sekretär in ſeiner Rede über das Budget ſprach mit Einſicht ſeine Anſichten über dieſen Gegenſtand. B. VII. S. 391 — 403.

Berathung. B. VIII. S. 51 — 196 u. B. X. S. 513 — 515. Nr. 8. ꝛc.

---

*) Die bewaffnete Sicherheit (Gensd'armerie) kömmt mit 650,000 fl. beſonders vor. S. Budget S. 98 — 108 u. 118.

**) Pahl's politiſche Lectionen. S. 268.

Beſchlüſſe der 2ten Kammer. B. XI. S. 444 u. 445 Nr. 9 — 14. B. d. R. R. S. 176 u. 177.

Beſchlüſſe der 1ſten Kammer. B. d. R. R. S. 187 Nr. 9 — 17.

Der Reichs=Abſchied ſtellt den Etat dieſes Miniſteriums und ſeiner Attribute mit der oben angegebenen Summe auf. B. XIV. S. 719. IV. Nr. 5.

S. Bisthümer (S. 62), Bildungs= und Erziehungs=Anſtalten (S. 270), Geſundheit (S. 343), Induſtrie (S. 403), Sicherheit und Wohlthätigkeit.

Inneres Miniſterium. Schreiben dieſes Miniſteriums an die Kammer der Abgeordneten, deſſen Dank für die überſendete ſtändiſche Denkmünze ausdrückend. B. XIII. S. 45. Nr. 16.

Deſſelben ämtlich mitgetheilte biographiſche Darſtellung der Dienſtes = Laufbahne, und Verhältniſſe des k. Centralrathes, F. J. Lipowsky. B. XIV. S. 54 — 56.

Inrotulirung der Gerichtsakten verlangt der v. Hornthal durch ein Geſez beſtimmt, damit die hierbei anweſenden Partheien ſich von derſelben Vollſtändigkeit überzeugen können, B. II. S. 220 Nr. 15, dann 445 — 447 u. 180., und der ſechste Ausſchuß erklärte dieſen Gegenſtand geeignet, der 2ten Kammer vorgelegt zu werden. B. II. S. 332 Nr. 31 u. S. 285 — 288.

Der Abg. und Bürgermeiſter von Eichſtädt, Joſ. Gruber, erſtattete hierüber Vortrag S. 439—445, worauf der oberſte Juſtizrath in Beziehung auf ſeinen Antrag eine Rede hielt, worin er ſeinen Vorſchlag aus der Natur der Sache, aus dem, was dießfalls auch bei gut geordneten Gerichtsſtellen geſchehen kann, und aus dem, was bei nicht gut beſtehender Ordnung vorgehen kann, unterſtützet *). B. III. S. 36 — 41.

---

*) Recessus Imperii noviſs. § 62. Joan. Udalrici L. B. de Cramer Observ. Jur. vniuersi. (Wezlar 1758) Obs. 154. p. 414. Cod. iud. bav. cap. 14. § 3. Anmerk. hierüber, Kap. 14. §. 3. Buchſt. a, b et c.

Bei der Berathung über dieſen Gegenſtand nahm zuerſt das Wort der 2te Präſident (B. III. S. 4.), und nach ihm ſprachen die Abg. Behr (S. 9), v. Frank (S. 11), v. Weinbach (S. 12), v. Hofſtetten (S. 13), v. Aretin (S. 16), Sturz (S. 16), Weiß (S. 17), und endlich der Abg. Gruber als Vortrags-Erſtatter (S. 19), dann v. Hornthal als Antragſteller. S. 21—24.

Endlich kam's zur Fragestellung und Abſtimmung B. III. S. 293 — 295.

Der hiernach von der 2ten Kammer gefaßte Beſchluß wurde von der erſten in Berathung gezogen, und der große Nachtheil erwogen, der aus unrichtigen oder unvollſtändigen Akten für Partheien und ihre Rechte erwachſen könnte, dann die dießfalls im baier. Judiciar-Kodex enthaltenen geſezlichen Beſtimmungen, u. ſ. w., woraus ein modifizirter Beſchluß ſich daſelbſt ergab. B. d. R. R. S. 7 — 10. B. V. S. 5 u. 29. Nr. 28. B. VII. S. 47, 116 und 117.

Nach über den Beſchluß der Herrn Reichsräthe ferner vorgenommenen Berathung wurde endlich von der 2ten Kammer den Modifikationen derſelben beigeſtimmt, B. VII. S. 47 — 51 u. 120 Nr. 2. B. d. R. R. S. 48, worauf der Geſammtbeſchluß dahin erfolgte: „daß den Partheien auch frei zu ſtellen ſeye, dem Verpacken der Akten beizuwohnen, und wenn auch die Ladungen zum Inrotulations-Termine, und die Abhaltung desſelben beim Erſcheinen der Partheien den gewöhnlichen Ladungs- und Tagfahrts-Gebühren zu unterwerfen, die Herſtellung der Aktenverzeichniſſe und das Verpacken ſelbſt koſtenfrei zu beſorgen ſeye.“ B. d. R. R. S. 374 Nr. 10. Der Reichs-Abſchied genehmigte dieſen Geſammtbeſchluß. B. XIV. S. 621. D. Nr. 3. u. 636.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331.

Intelligenzblatt (allgemeines). Deſſen Gefälle.

S. Redaktion des Geſez- und allgemeinen Intelligenzblatts.

Durch dasſelbe ſollen die durch Heimbezahlung getilgten Papiere bei der Schulden=Tilgungs=Kaſſe öffentlich bekannt gemacht werden. B. XIV. S. 423.

In Betreff der Landrichter Schulziſchen Sache ſoll an das kön. Miniſterium das Anſuchen geſtellt werden, die Erledigung derſelben durch dasſelbe Blatt öffentlich bekannt zu machen, weil es die kurze Dauer der Verſammlung nicht mehr erlaubt, daß die Nachricht hierüber auf dem gewöhnlichen Geſchäfts=Wege an die Kammer gelangen könne. B. XIV. S. 472.

Weitere Anträge hierauf, an das Geſammt=Miniſterium das Erſuchen zu ſtellen, daß dasſelbe belieben möchte, ſeine Entſchließungen über die von der Kammer der Abgeordneten an die Miniſterien gebrachten und noch weiters mitgetheilt werdenden Beſchwerden durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. B. XIV. S. 468 — 473, dann 559 — 565.

Beſchluß der 2ten Kammer hiernach. S. 565.

Der Reichs=Abſchied erklärt hierauf: „das am 15. Juli d. J. an das Staats=Miniſterium der Juſtiz geſtellte Anſuchen von der auf eine zugleich mitgetheilte Beſchwerde des quiesc. Landrichters Schulz erfolgenden Verfügung durch das Intelligenzblatt Nachricht zu geben, finden Se. Majeſtät der König ungeeignet, und dasſelbe mußte um ſo mehr Allerhöchſt=Denſelben auffallen, als der fünfte Ausſchuß einen ganz verfaſſungsmäſſigen Beſchluß gefaßt hatte.

Se. Majeſtät der König fühlen Sich durch die für die unverlezte Erhaltung und Vollziehung der Verfaſſung des Reichs Allerhöchſt=Demſelben obliegende Pflicht aufgefodert, und verbunden, zu erklären, daß dieſen und ähnlichen mit den Beſtimmungen der Verfaſſungs=Urkunde unvereinbarenden Beſchlüſſen zu keiner Zeit eine verbindliche Kraft beigelegt werden kann. B. XIV. S. 627. III.

Intelligenzblätter der Kreiſe. Durch dieſe ſollen die Rechnungen über Kreis=Umlagen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. So der Ver=

ordnungs-Entwurf, die Umlagen der Gemeinde-Bedürfniſſe betr. Art. 13. — B. I. S. 472. B. d. R. R. S. 34. Vortrag hierüber. B. III. S. 198. B. d. R. R. S. 44. Berathung. S. 245. B. V. S. 111. Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 387 ad art. XII. Nr. 25.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Intendanzen der Hofſtäbe, deren Einnahmen.

S. Hof-Etat. S. 386.

Interventionen.

S. Cautionen S. 213, und Gerichts-Ordnung S. 331.

Inquiſiten während der Dauer ihres Prozeſſes zu beſchäftigen, und ſo ihre Unterhalts-Koſten zu mindern, indem ſie Fabrikate für Armee-Bedürfniſſe *) verfertigen könnten, war Beſchluß der 2ten Kammer, B. XI. S. 447 Nr. 10. B. d. R. R. S. 241, womit aber in Betreffe der Beſchäftignng die Reichs-Kammer nur auf den Fall einverſtanden war, wenn die Inquiſiten ſelbſt Beſchäftigung verlangten, wegen Fabrikation der Bedürfniſſe für die Armee aber Umgang zu nehmen ſich geäuſſert hat. B. d. R. R. S. 240 u. 250. B. XIV. S. 320.

Nach vorhergegangener Berathung war wegen freiwilliger Beſchäftigung der Inquiſiten auch die 2te Kammer mit der erſten einverſtanden; allein wegen der Fabrikation für die Armee hatte ſie doch Bedenken, auch war ihr der gebrauchte Ausdruck: „mit Stillſchweigen umgehen", zu ungewiß und nicht ganz deutlich; B. XIX. S. 335 — 337. daher ſchrieb ſie auch an die Reichsräthe am 14. Juli: „Was aber die Beſchäftigung der Sträflinge in den Zucht- und Arbeitshäuſern betrift, ſo liegt ſehr viel daran, daß ſie dem Staate ſo wenig, als möglich koſten. Wenn dieſer Zweck auf eine andere, als mit der Fabrikation der Armee-Bedürfniſſe erreicht

*) Lipowsky's Geſchichten der Vorſtadt Au. § 51. S. 90 — 96.

wird *), ſo kann die Kammer der Abg. ſich dabei beruhigen. B. XIV. S. 377.

Der Geſammtbeſchluß erfolgte demnach: „Es möchten zur Verminderung der Koſten für die öffentliche Sicherheit die noch dem Prozeſſe unterliegenden Inquiſiten, in ſo ferne ſie es ſelbſt verlangen, zweckmäſſig beſchäftiget, die Sträflinge zur Verringerung der durch ſie verurſachten Koſten auf das anpaſſendſte verwendet, und die nach den Beſtimmungen des Straf-Geſezbuches erfoderlichen Gefängniſſe **) hergeſtellt werden.“ B. d. R. R. S. 552. Nr. 7.

Der Reichs-Abſchied verſichert: „Se. Maj. der König werden die Ausführbarkeit des Wunſches, die Inquiſiten zu beſchäftigen, in Berathung ziehen, dann auf die zweckmäſſigſte Beſchäftigung der Sträflinge und Herſtellung der nach den Beſtimmungen des Straf-Geſezbuches erfoderlichen Gefängniſſe Bedacht nehmen laſſen.“ B. XIX. S. 625. E e.

Inleute und Miethbewohner, deren Beitrags-Pflichtigkeit zur Armenpflege.

S. Miethbewohner u. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Juden ***). Unter der vorigen Regierung waren in der Oberpfalz zu Sulzbirg und Schnaittach, dann

---

*) Heinr. Balth. Wagnitz Ideen und Plane zur Verbeſſerung der Polizei- und Kriminal-Anſtalten. (Halle 1801) 1. Samml. S. 85.

**) S. Gefängniß. S. 301.

***) Anmerk. zum baier. Civil-Kodex Th. V. Kap. 20. § 3. In der Stadt Sulzbach, wo die Juden neben einer Synagoge auch eine deutſche und hebräiſche Druckerei von vier Preſſen haben, war der Numerus conceſsionis auf 13 Familien beſchränkt, und da ihrer 40 im Jahre 1787 geweſen, ſo wurde im folgenden Jahre befohlen, ſie auf die urſprüngliche Anzahl von 13 Familien zu reduziren; allein im Jahre 1816 waren 59 jüdiſche Familien in dieſer Stadt.

im Herzogthume Sulzbach nur 360 Juden-Familien, die gegen 2000 Seelen betrugen, und in Ober- und Nieder-Baiern war gar kein Jude anſäſſig, und durfte es nicht ſeyn. Jetzt leben in dem Königreiche Baiern gegen 49,000 Juden, und ſind überall, ſelbſt in der Reſidenzſtadt, anſäſſig oder wohnend. B. V. S. 178, 198, 215 u. 254.

Man trug auf ihre Minderung an, und glaubte ſie durch Annäherung zum Chriſtenthum zu Staats-Bürgern geeigneter zu machen *). B. V. S. 186 — 188, 251 u. 354. B. VI. S. 219.

Juden, in Betreff derſelben kommen noch fernere Eingaben vor:

1) Bemerkung (ohne Namens-Unterſchrift) über die zu veranlaſſende Beſchäftigung der Juden durch Gewerbe und Fabriken gegen denn herrſchenden Luxus, und zur Verbeſſerung der Studien. — Als beruhend zu den Akten gelegt wegen der Namensloſigkeit der Eingabe ꝛc. B. III. S. 327 Nr. 5. u. B. III. S. 358.

2) Antrag des Abg. Krez gegen den Hauſier-Handel der Juden. (Schnurr-Juden). B. II. S. 409 Nr. 28. III. S. 29 u. 71 Nr. 48.

3) Beitrag des Abg. Wankel, zur Beleuchtung des ſchon öfters zur Sprache gekommenen Judenwuchers. B. III. S. 36 Nr. 18, u. 113 u. 201 Nr. 61.

4) Antrag des Abg. Volkert, die Verhältniſſe der Juden betr. B. IV. S. 62 Nr. 4. V. S. 465 Nr. 101.

5) Vorſtellung des Salomons Hirſch aus Würzburg, mit dem Antrage auf Reviſion derjenigen organiſchen Edikte und geſezlichen Anordnungen, welche die ſtaatsbürgerl. Rechte der Bekenner der moſaiſ. Religion betrafen. B. IV. S. 147. Nr. 5. u. XIV. S. 367 Nr. 33. f.

(Lipowsky's Landwehr-Alm. Jahrg. 1817 S. 111 u. 112. Maier's General. Samml. B. IV. S. 775. Nr. 88.

*) S. Hauſier-Handel. S. 376.

6) Vorſtellung mehrerer Schnitt-Waaren-Händler des Ober-Donaukreiſes, die Beeinträchtigung durch Juden, Muſterreiter ꝛc. betr. B. IV. S. 150 Nr. 34. XIV. S. 363 Nr. 18. b.

7) Bitte des Rabiners Samſon Wolf Roſenfeld v. Uhlfeld im Rezatkreiſe, um Errichtung eines iſraelitiſchen Vereins zur bürgerl. Verbeſſerung dieſer Volks-Klaſſe. B. IV. S. 389 Nr. 37. u. B. XIV. S. 367 Nr. 33. e.

8) Eingabe des Pfarrers Oertel vom Markte Lenkersheim, in welcher derſelbe auf Abſtellung der Juden-Eide gegen die Chriſten und der Gewalt der Juden bei vielen Aemtern, anträgt. B. V. S. 102 Nr. 10. u. B. XIV. S. 364. Nr. 22.

9) Eingabe des Moriz Polſter, Regiments-Quartiermeiſter bei der Militär-Haupt-Buchhalterei, die Zulaſſung der jüdiſchen Glaubens-Genoſſen zum vollen Staats-Bürger-Rechte betreffend. B. V. S. 331 Nr. 4. u. B. XIV. S. 367 Nr. 33. c.

10) Ueberſendung von 25 Exemplaren, einer Druckſchrift des Prof. Lips in Erlangen, über die künftige Stellung der Juden in deutſchen Bundes-Staaten, übergeben durch P. L. v. Götz, Collegial-Sekretär. B. XI. S. 333 Nr. 17. u. B. XIV. S. 373 Nr. 63, welche ſämmtliche theils durch den Vortrag über den Hauſier-Handel erledigt, theils zu den Akten beruhend erklärt wurden.

11) Eingabe des Th. Scheuring, das Staats-Bürgerrecht der Juden betreffend, welche dem Staatsminiſterium des Innern zur Berückſichtigung empfohlen wurde. B. XIV. S. 239 Nr. 3. u. S. 604 Nr. 2. b.

Ueberdas: beruhend zu den Akten legen, mehrerer ſolcher Eingaben ſtellte der Frhr. v. Weinbach Bedenken auf, und ſchlug vor, alle dieſe Beſchwerden und Vorſtellungen über Beeinträchtigung des inländiſchen Gewerbfleißes zum Miniſterium des Innern, der Abhilfe wegen, zu geben, B. XIV. S.

583, das auch von der 2ten Kammer beliebt worden iſt. B. XIV. S. 584.

Judikatur in Defraudationen.
S. Maut= u. Zollweſen.

Julius=Spital zu Würzburg. Um Schuz des urſprünglichen Stiftungs=Zweckes und Wiedereinſezung dieſes Spitals gegen ſeitherige Beeinträchtigung flehet der Rechtsgelehrte Fr. Nik. Wolf zu Würzburg. B. XIII. S. 657 Nr. 4.

Dieſer hochwichtige Gegenſtand wurde dem königl. Miniſterium des Innern zur Würdigung und zweckmäſſigen Unterſtützung nachdrücklichſt empfohlen. B. XIV. S. 519 Nr. 64.

Juſtiz (bürgerliche und peinliche). Derſelben Oeffentlichkeit einzuführen.
S. Rechtspflege.

Juſtiz=Geſchäfts=Gang. Der erſte Ausſchuß beantragte Verbeſſerung um das Schleppende, allzuviel Schreibende, und hin nnd her Berichtende, das unnütze Tabellen=Weſen ꝛc. zu beſeitigen. B. XI. S. 367.

Die 2te Kammer faßte hiernach den Beſchluß; allein die 1ſte Kammer nahm hievon Umgang. B. XIV. S. 15. t. u. S. 577. t. B. d. R. R. S. 236.
S. Gerichts=Ordnung. S. 331.

Juſtiz=Miniſterium koſtet mit ſeinen Juſtiz=Kollegien und Gerichten jährlich dem Staate 1,844,000 fl., woran eine Erſparung von 50,000 fl. zugeſichert worden. B. I. S. 240 u. 244. B. VI. S. 45—51.

Im General=Finanz=Berichte fand man die Handhabung der Gerechtigkeit zu theuer, vertraute aber, daß durch Einführung ihrer Mündlichkeit und Oeffentlichkeit dieſelbe beſſer und wohlfeiler werden dürfte. B. VI. S. 312. u. 313.

Der 2te Präſident v. Seuffert ſagt in ſeiner Rede über Staatsausgaben: das Juſtizminiſterium zeichnet ſich durch die geringſte Beſoldungs=Summe beim Miniſterial=Perſonal und ſeinen Beamten, und durch die genaue Einhaltung der etatsmäſſigen Norm

im angeſtellten Perſonal und den Beſoldungen aus. B. VII. S. 269.

Der v. Hornthal in ſeiner Rede über den Staatsaufwand will in den 10,000 fl., die nebſt 4000 fl. für Regie= und Bureau = Bedürfniſſe dem Miniſter zur Diſpoſition ohne Controlle geſtellt ſind, in derſelben, Löſchung ferner finden, und 40,000 fl. ſind erſpart, wenn Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführet wird. B. VII. S. 321 u. 322.

Sekr. Häcker kennt in keinem Lande eine ſo theuere Juſtiz, als in Baiern ꝛc. B. VII. S. 389, und giebt Erſparungs=Wege an. S. 390 u. 591.

Nach geſchehener Berathung *) und Frageſtellung B. VIII. S. 3 — 51 u. B. X. S. 513 Nr. 7. beſchloß die 2te Kammer für den Juſtiz=Etat die Summe von 1,794,000 fl. anzunehmen, und die Herrn Reichsräthe ſtimmten bei. B. XI. S. 444. Nr. 7. B. d. R. R. S. 176 u. 187 Nr. 7.

Und eben dieſe Summe, an der die Erſparung ſchon abgezogen, nahm auch der Reichs = Abſchied auf. B. XIV. S. 719. IV. Nr. 4.

Juſtiz=Miniſterium, über deſſen Unabhängigkeit zum k. Staatsrathe erhoben ſich bei Gelegenheit der Berathungen in Betreff der von Khiſtleriſchen Juſtiz=Beſchwerden mehrfältige Aeuſſerungen und Wünſche. B. XI. S. 467 — 471 u. B. XIII. S. 64 — 66, 465 ꝛc.

Worauf die 2te Kammer den Beſchluß faßte, Se. Majeſtät den König zu bitten, dem Juſtiz = Miniſterium eine in der Rechtspflege vom Staatsrathe unabhängige Stellung zu geben. B. XIV. S. 256. III.

Auf welchen Antrag der Reichs=Abſchied erwiedert: daß Se. Majeſtät ernſtlichen Bedacht nehmen, und die geeignete Berathung hierüber unverzüglich anordnen werden. B. XIV. S. 621 Buchſt. F.

S. Khiſtleriſche Erben im Nom. Verz.

Juſtiz=Stillſtand. Beſchwerde hierüber des vormaligen fürſtbiſchöfl. würzburg. geheimen Raths und

*) S. Budget S. 96 — 98.

Regierungs = Präſidenten, J. G. v. Groß, daß nämlich von Seite des Stadtgerichts Schweinfurt in einer an dasſelbe gekommenen ihm betreffenden Streitſache, ihm eröffnet worden, daß dieſelbe reponirt bleiben müſſe, bis die Organiſation des Gerichts, und die Vermehrung des Perſonal=Standes dasſelbe in den Stand ſetzen werde, die Sache zur Bearbeitung vorzunehmen. B. III. S. 297 Nr. 20.

Hierüber beantragte der 5te Ausſchuß, bei dem k. Staats = Miniſterium der Juſtiz die erfoderlichen Aufſchlüſſe zu erholen, ob und wie weit das Vorſchreiben der in dieſer Beſchwerde aufgetretenen Partheien wegen Nichtbeſtellung des Stadtgerichts Schweinfnrt gegründet wäre. B. IV. S. 439.

Das Juſtiz=Miniſterium ertheilte hierauf die Antwort, daß die bei der Organiſation des Stadtgerichts Schweinfurt vorgewalteten Anſtände gehoben, und dieſe Organiſation nun vollſtändig erfolgt, dem Miniſterium aber aufgefallen ſeye, daß Freiherr v. Groß nach ſeiner eigenen Angabe ſeine Beſchwerde bei der geeigneten Stelle nicht angebracht habe, indem das Miniſterium erſt durch obige Mittheilung hievon in Kenntniß geſetzt wurde. B. VII. S. 104. Nr. 16.

Juſtiz=Verfaſſung. Vorſtellung des Dr. Rösling, Patrimonialrichters zu Buttenheim, worin derſelbe in einer Druckſchrift die Wünſche vieler Baiern über Verbeſſerung derſelben darſtellt, welche aber lediglich zu den Akten gelegt worden iſt. B. IV. S. 447 Nr. 9. u. B. XIV. S. 363 Nr. 20.

Juſtiz=Verwaltung. Antrag auf Verbeſſerung derſelben, Abſtellung der Sportel=Tantiemen. Trennung der Juſtiz von der Polizei ꝛc.; übergeben von 43 Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten. B. V. S. 426 — 429 u. B. VI. S. 524 Nr. 9.

Anfangs erhielt ihn der 5te Ausſchuß, B. VII. S. 125, von dem er dem 3ten Ausſchuſſe zum Vortrag zugeſtellt worden. Der Beſchluß war: dieſen Gegenſtand dem Juſtiz = Miniſterium zur geeigneten Berückſichtigung benehmlich mit den übrigen Mini=

ſterien zu übergeben, da die Kammer wegen zu vieler dringenden und ſehr wichtigen Gegenſtänden, und dermal vorzüglich wegen des Budgets überladen ſeye, folglich ihr keine Zeit hierzu übrige. B. XIV. S. 609 Nr. 19. b.

S. Rechtspflege.

Juſtiz=Sperrung=Verweigerung=Zögerung. Hierüber kamen nachſtehende Beſchwerden ein:

1) Vorſtellung des Georg Albert, Mehlknechts von Hetzlens, Landgerichts Gräfenberg, wegen Verzögerung betr. B. XIV. S. 358 Nr. 8.

2) Beſchwerden des Frhrn. v. Chriſtani, über Verzögerung. B. III. S. 453 Nr. 15. B. IV. S. 63. Nr. 19. u. S. 249 Nr. 21. S. 387 Nr. 7. B. IV. S. 141 Nr. 11. u. S. 222. Nr. 13.

3) Vorſtellung von Joh. Paul Hall, Collegial=Stifts=Corraliſt zu Laufen, wegen Verzögerung in der Verlaſſenſchafts=Sache des Direktor Hall. B. XI. S. 542 Nr. 20.

4) Beſchwerde des Joh. David Hanſelmann von Rothenburg an der Tauber gegen die k. Bank=Direktion Ansbach wegen Schuldforderung. B. XI. S. 332. Nr. 4. u. B. XIV. S. 314. Nr. 6.

5) Vorſtellung des Adv. v. Ehrne, die von Seite des kön. Miniſteriums der Armee ſo lange verzögerte Rechnungs=Ablage an die Joſepha v. Kern ſeel. Erben, reſp. an derſelben Gläubiger, welche auf das Guthaben der v. Kern ſeel. Erben beim Militär=Fiscus angewieſen ſind. B. I. S. 350 Nr. 63.

6) Beſchwerde des Lict. Franz Anton Laiſt von Eſchau, gegen die k. Regierung des Unter=Mainkreiſes wegen Bedrückung u. Rechts=Verweigerung. B. I. S. 603 Nr. 63.

7) Vorſtellung des Adv. Morg in Baireuth, als Bevollmächtigter des Salz=Faktors Oerthel

zu Hof, die Sperre des Juſtizweges durch das k. Miniſterium der Finanzen betr. B. XIV. S. 65 Nr. 2.

8) Beſchwerde der Stadt Neuburg wegen Verweigerung des Juſtizweges. B. IV. S. 447. Nr. 12.

S. Haupt-Wacht-Bau. S. 374.

9) Vorſtellung vom Rechtspraktikanten Primbs in Vilshofen, Juſtizverweigerung betreffend. B. XIII. S. 727 Nr. 10.

10) Beſchwerde des Adv. v. Ehrne, als Anwald des Schiffmeiſter J. Riedl zu Kraiburg, über Hemmung des Vollzugs eines k. Oberappellations-Gerichts-Erkenntniſſes durch ein allerhöchſtes Reſcript. B. IV. S. 248 Nr. 14 u. B. XIV. S. 727 Nr. 7.

11) Vorſtellung des Stadtgerichts-Aſſeſſors Georg Elias Ritter, puncto protractae et denegatae juſtitiae. B. XI. S. 29. Nr. 11.

12) Bitte des quiescirenden Poſtmeiſters, Frhrn. v. Schaky, um Erwirkung baldiger Abhilfe lang erlittener Juſtiz-Verzögerung. B. XIII. S. 727 Nr. 11.

13) Beſchwerde des Schuhmachers Schmied von Bamberg, über verzögerte Juſtiz in einem Schuldenweſen. B. III. S. 296 Nr. 17.

14) Vorſtellung des Math. Stauber, Müller, und Anton Wiedenbauer zu Dorf Lengenfeld, Landgerichts Amberg, wider den Jagd-Pächter Titl. v. Huber, reſp. der Regierung des Regenkreiſes, wegen Wildſchäden-Vergütung, dermal wegen verzögerter Juſtiz. B. XIII. S. 44. Nr. 5.

15) Beſchwerde über Juſtiz Verzögerung von Joh. Bernh. Stitzinger. B. XIV. S. 411 Nr. 2.

16) Beſchwerde hierüber vom Handelsmann Schildhauer in Moosburg. B. I. S. 193. Nr. 1. u. 2. S. 176 u. 177. XIII. S. 483. Nr. 3. u. B. XIV. S. 517. Nr. 53.

Juſtiz-Verweigerung. Beſchwerden der Erben des Hofkammerraths Johann Baptiſt Freiherrn von Khiſtler, über conſtitutionswidrige Verlezung durch Juſtiz-Verweigerung in einer Schuld-Klage gegen den königl. Fiskus. B. IV. S. 248 Nr. 13.
= V. = 333 = 3.
= X. = 601 = 35.
= XI. = 334 = 24.
= XI. = 542 = 21.
= XIII. = 217 = 5.
= XIII. = 657 = 7.
= XIV. = 65 = 3.

Man ſehe das Weitere im Nom. Verz. bei Khiſtlers Erben.

Juſtiz-Verzögerung. Vorſtellung hierüber des ehemaligen Oberaufſchlägers Deronko in Paſſau, die Verzögerung der Prozeſſe durch den k. Fiskus betreffend, mit Antrag auf Abänderung der beſtehenden Kontumacial-Wege. B. II. S. 364 Nr. 15.

Nachträgliche Vorſtellung hierüber um Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. IV. S. 249 Nr. 26. u. B. VI. S. 28. Nr. 14, welche ſämmtlich durch den Vortrag über die Gerichts-Ordnung erledigt wurden. B. VII. S. 123 Nr. 4.

Ein weiterer Nachtrag ſeiner Beſchwerde über Juſtiztrainirung, wurde dem k Miniſterium der Juſtiz zur geeigneten Rückſicht und Mitwirkung empfohlen. B. X. S. 603 Nr. 64. u. B. XIV. S. 517 Nr. 53.

Juſtiz-Verzögerung. Deßwegen beſchwerte ſich der k. Finanzrath, Banquier und Abg. der Stadt Augsburg, J. L. Schätzler, gegen das Appellationsgericht des Regenkreiſes. B. V. S. 302 Nr. 11.

Um dieſer auffallenden Juſtiz-Verzögerung abzuhelfen, wurde das Juſtiz-Miniſterium angegangen, B. XIII. S. 544. Nr. 3., worüber auch von demſelben Aufklärung erfolgte. B. XIII. S. 567. Nr. 87. b.

K

Käſe. Ueber Erhöhung des Eingangs-Zolls hiefür, wurden Aeuſſerungen und Anträge gemacht. B. X. S. 135, 218 u. 301. B. XIII. S. 514 u. 617.

S. Mautweſen und Zolltarif, dann Budget S. 171.

Kaffee. Auf billige Belegung dieſes Kolonial-Artikels geſchahen bei Berathung des Mautweſens und der Zolltarife mehrere Aeuſſerungen und Anträge. B. X. S. 222, 276, 278 ꝛc. B. XIII. S. 632.

S. Mautweſen, auch Zolltarife.

Kaffe-Surrogate. Aeuſſerungen über Erhöhung deren Belegung. B. X. S. 135 B. XIII. S. 514 u. 601, 620 ꝛc.

S. Maut- u. Zolltarife.

Vorſtellungen kamen über dieſen Gegenſtand ein:

1) Von den Kaffee-Surrogat-Fabrikanten zu Nürnberg, Fürth, Erlangen, die Erhöhung des Eingangs-Zolles auf die Braunſchweiger Cichorien betr. B. III. S. 298 Nr. 32.
2) Von dem Schloſſer-Gewerbe von Fürth, die Erhöhung des Acciſſes auf ausländiſche Kaffee-Mühlen und Bänder ꝛc. betr. B. IV. S. 449 Nr. 27.
3) Beſchwerde der bürgerl. Kaffetiers zu Augsburg, die Aufhebung der Realeigenſchaft betreffend, eingereicht durch den Abg. Finanz-Rath L. Schätzler. B. XI. S. 443 Nr. 1. u. 2. Durch den Vortrag über die Maut erledigt.

S. Real-Gewerbe.

Kapitalien (lehenbare) von 1,100,000 fl.

S. Donatarien. S. 250.

Kapitalien á terme fixe. S. Harnier, Rüppel, Seligmann, Straßburger, Weſtheimer-Anlehen ꝛc.

Die Rede des Abg. v. **Utzſchneider.** B. XII. S. 633. Nr. IV.

S. Staats-Schuldenweſen.

Kapitalien-Steuer. Die Einführung derſelben zur Deckung des Ausfalls der Million bei Aufhebung des Lotto bringt Hofr. **Behr** in Antrag. B. IX. S. 147.

S. Budget, Berathung über Lotto. S. 138 — 141. auch Lotto.

Kapitaliſten. Beſteuerung deren Vermögen.

S. Vrrmögens-Steuer.

Kapitals-Rückbezahlung, dem Staate geliehen, ſucht die verwittibte Lebküchnerin **Rögner** von Arzberg im Ober-Mainkreiſe nach. B. V. S. 247. Nr. 14. Wenn gleich ihre Bittſchrift nach dem § 33 des 3. Abſchnitts und II. Titels des Edikts über Stände-Verſammlung nicht gehörig belegt geweſen, ſo wurde doch aus gerechter Rückſicht auf ihre bedrängte Lage dieſelbe dringendſt dem Finanzminiſterium empfohlen, bei welcher Gelegenheit der 5te Ausſchuß auch den Wunſch eröffnete: daß bei der Schulden-Tilgungs-Kommiſſion auf dergleichen vorzüglich dringende Fälle alljährlich eine beſondere Hilfsſumme im Voraus beſtimmt, und disponibl hinterlegt werden möchte. B. XIII. S. 222. Nr. 12. u. S. 554 Nr. 37.

Kaſſen-Abrechnungen.

S. Abrechnung bei allen Kaſſen S. 4.

Kaſten- und Salzämter. Aufnahme der Material-Vorräthe bei denſelben.

S. Material-Vorräthe.

Karl Theodor, Churfürſt von Pfalz-Baiern, hat die auswärtigen Geſchäfte ſelbſt geführt *), indeſſen

---

*) Er bediente ſich hiebei ſeiner geheimen Legations-Räthe **Edmund Edlen v. Brot,** und **Philipp Waquier de la Barthe,** dann aushilfsweiſe bei der lateini-

ſtand der Staats = Konferenz = Miniſter, Mathäus Graf v. Vieregg, der zugleich Oberſtſtallmeiſter geweſen, an des Miniſterial = Departements = Spitze, und repräſentirte. B. VII. S. 212.

Kartoffel. Weil in den letzten Hungers = Jahren 1816 eine Arme ihrer Nachbarin durch Fenſter = Einſteigen zur ebenen Erde Kartoffel entwendet hatte, fiel ſie in peinliche Unterſuchung, ſaß 42 Tage gefangen, wornach ihr der erlittene Arreſt zur Strafe angerechnet, dem Richter verwieſen worden, bei einem Polizei = Vergehen den peinlichen Prozeß eingeleitet zu haben, und die Unterſuchungs = Koſten mit 102 fl. und ſo viel Kreuzer von der Gutsherrſchaft erhoben worden.

Hierüber ſtellt der v. Hornthal dann ſeine Bemerkungen auf, als von Oeffentlichkeit der Gerichte die Rede geweſen, und ſagt unter andern: „Der Wunſch, man möchte mit der Rechtlichkeit auch die Religioſität emporheben, iſt gerecht; die geiſtlichen Herrn können auf Emporhebung der Sittlichkeit und Religioſität vorzüglich wirken, die Rechtsgelehrten mögen auf Einführung guter Juſtiz vorzüglich einfließen, und Religioſität mitberückſichtigen; ſo wird ſich alles vereinigen, und zum Beſſern empor heben laſſen.“ B. VI. S. 464 u. 465.

Gegen das erzählte Faktum legte der 2te Präſident v. Seuffert ſein Bedenken vor, aber von Hornthal behauptete dasſelbe als aktenmäſſig, und bemerkte anbei, wie er nicht begreifen könne, daß der Gutsherr für des Unterrichters Fehler 102 fl. zu bezahlen haben konnte, und da der Hr. Juſtiz = Miniſter den Fall namentlich angezeigt haben wollte, um Unterſuchung eintreten zu laſſen, ſo weigerte ſich deſſen der v. Hornthal, indem ihn das Volk nicht anher geſchickt, um den öffentlichen Ankläger zu machen, erzählt aber dann einen andern Fall, wo ein Tuchmacher, der die Landtags = Zeitung geleſen, und über Landtags = Verhandlungen in der

ſchen Korreſpondenz des damaligen Hofkriegsraths, F. J. Lipowsky.

Schenke geſprochen, deßwegen in Verlegenheit gekommen. B. VII. S. 3 — 10.

Kataſter-Kommiſſion.

S. Steuer-Kataſter.

Kirche (proteſtantiſche). In einer Druckſchrift überreicht der Abg. Dekan Witſchel Wünſche für dieſelbe und ihre Diener im Vaterlande, die demſelben als Abgeordneten der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit bei der 2ten Kammer vom Dr. A. H. L. Ullmann, Diakon an der Stadtkirche zu Berneck im Obermainkreiſe zugeſendet wurde. B. I. S. 353 Nr. 23.

Eine weitere Vorſtellung, die Angelegenheit der proteſtantiſchen Kirche betreffend, kam vom proteſtantiſchen Dekanate und Pfarramte München ein. B. XI. R. 332 Nr. 3.

Kirchen-Pfarr-Meßner- und Schulhäuſer, zum Neubau und zur Reparation derſelben werden nach den beſtehenden beſondern Verordnungen und Geſetzen Lokal-Umlagen geſtattet, wie der Verordnungs-Entwurf über Gemeinde-Umlagen zeiget. B. I. S. 468 B. Nr. 9. u. B. d. R. R. S. 29.

Gleichfalls auch nach den beigeſezten Modifikationen des 3ten Ausſchuſſes. B. III. S. 194 Nr. 9.

Der 2te Präſident v. Seuffert, in ſeiner Rede über Gemeinde-Umlagen dieſen Punkt in rechtlicher Anſicht näher prüfend, ſchlägt den Beiſaz vor, in ſo ferne den Gemeinden in Ermanglung anderer Quellen die Verbindlichkeit hiezu geſezlich obliegt. B. III. S. 306.

Auch der 1ſte Sekr. Häcker, ſich dem Vorredner in rechtlicher Hinſicht ganz anſchlieſſend, kann ſich mit dieſer Stelle im Entwurfe nicht beruhigen, indem er der, die Rechte der Gemeinden ſehr verlezenden Verordnungen ꝛc. erwähnt, welche ſeit der im Jahre 1808 zentraliſirten Stiftungs-Adminiſtration erſchienen ſind, und macht daher den analogen Vorſchlag: „in ſo ferne die Gemeinden der alten Gebiets-Theile von dem Jahre 1808 (der Errichtung der Central-Stiftungs-Adminiſtration) und jene der

neu acquirirten Lande vor ihrer Vereinigung mit der Krone Baiern, hiezu verbunden waren, u. ſ. w." B. III. S. 318 — 319.

Hofr. Behr äuſſert ſich ebenfalls gegen dieſe in Anſpruch genommenen Leiſtungen an die Gemeinde-Kaſſen, ſtellt weitere Reflexionen hierüber an, und beantragt die Sache Behufs einer genauern Würdigung der unbeſtimmt belaſſenen Punkte, dem Ausſchuſſe anheim zu ſtellen, und denſelben für dieſen Zweck mit 2 Mitgliedern zu vermehren. B. III. S. 334 — 335.

Dieſen Erinnerungen entgegnet hierauf am Schluße der Berathung der Berichts-Erſtatter; B. III. S. 279. allein die 2te Kammer nahm in der Redaktion des neuen Entwurfs hierüber dieſen Punkt mit folgendem Zuſaze an:

Lokal-Umlagen können ferners erhoben werden: „Zum Neubau und zu Reparation von Kirchen-, Pfarr-, Meßner- und Schul-Häuſern nach den beſtehenden Verträgen, Urkunden, Herkommen, Verordnungen und geltenden Geſezen, und in ſo ferne die Gemeinden der ältern Gebiets-Theile vor dem Jahre 1808, und jene der erworbenen Länder vor ihrer Vereinigung mit der Krone Baierns hiezu verbunden waren." B. V. S. 4 u. 106 Nr. 8. u. B. d. R. R. S. 37 Nr. 8.

Da die Kammer der Reichsräthe hierüber keine Modifikationen beizufügen hatte: B. d. R. R. S. 62 ꝛc. B. XIV. S. 72. ſo wurde obiger Beſchluß zum Geſammtbeſchluß erhoben, B. d. R. R. S. 381 Nr. 8. und hiernach auch vom Könige genehmiget. B. XIV. S. 641 Nr. 9.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Kirchen- und Schul-Requiſiten. Zur Anſchaffung derſelben, dann zum Unterhalt der Geiſtlichen, Schullehrer, Schulgehilfen und Präparanden werden gleichfalls nach dem Verordnungs-Entwurf über Gemeinde-Umlagen, Lokal-Umlagen geſtattet. B. I. S. 468 Nr. 10. B. d. R. R. S. 29. Nr. 10.

Der 2te Ausſchuß nimmt in ſeinen Modifikationen hierüber auch die Schul=Präparanden zum Unterhalte auf, und fügt den Zuſaz bei: „in ſo ferne die Gemeinden Verbindlichkeit hiezu haben, oder dieſelbe freiwillig übernehmen wollen.“ B. III. S. 194. Nr. 10.

Hofr. Behr äuſſert ſich gegen dieſe in Anſpruch genommene Leiſtungen von den Gemeinden, bemerkend unter Andern: „Mir ſcheint es, daß zu viel auf die Formen des zu viel Regierens, und viel zu wenig auf die eigentlichen Zwecke des Staates ſelbſt verwendet wird.“ B. III. S. 334 u. 335. auch S. 268 u. 269.

Die 2te Kammer nahm in ihrer Redaktion über dieſen Entwurf in der Folge dieſem Punkt in der Faſſung auf, daß ferners „zur Anſchaffung von Kirchen= und Schul=Requiſiten, dann zum Unterhalts=Zuſchuß der Geiſtlichen, Schullehrern, Schul=Gehilfen und Präparanden nach den beſtehenden Verträgen, Urkunden, Herkommen und geltenden Geſezen, in ſo ferne nämlich die auf den Finanz=Etat hiezu geſezlich beſtimmten Summen, und das hiezu geeignete Stiftungs=Vermögen nicht ausreichen.“ — Lokal=Umlagen geſtattet werden.

Welcher Beſchluß auch ſo zur Reichs=Kammer gelangte. B. V. S. 106 Nr. 9. u, B. d. R. R. S. 38 Nr. 9.

Da Dieſelbe hierüber keine Abänderung nöthig fand, B. d. R. R. S. 62. B. XIV. S. 72.

vereinigten ſich die Reichs=Stände im Geſammbeſchluße dahin: daß zu Art. I. Nr. 10. ſtatt des Wortes „Unterhalt“ — Unterhalts=Zuſchuß der Geiſtlichen zu ſezen wäre; dann nach dem Worte „Präparanden“ folgende Stelle einzurücken ſeye: „nach den beſtehenden Verträgen, Urkunden, Herkommen und geltenden Geſezen, in ſo ferne nämlich die auf dem Finanz=Etat hiezu geſezlich beſtimmten Summen, und das hiezu geeignete Stiftungs=Vermögen nicht ausreichen.“ B. d. R. R. S. 381. Nr. 9 u. 10.

Ganz gleichlautend wurde hierauf dieſe Stelle in der erfolgten k. Verordnung der Gemeinde=Umlagen aufgenommen. B. XIV. S. 641 Nr. 10.

S. Gemeinde=Umlagen. S. 309.

Kirchen= und Stiftungs=Vermögen. Hierbei beantragt der Abgeordnete Dechant Riederer die geiſtliche Cumulative *) in der Verwaltung. B. III. S. 296 Nr. 8., und der 6te Ausſchuß beſchloß: dieſen, bezielend eine Modifikation des Gemeinde=Edikts, ſomit eines Geſezes, das unverkennbar in=

---

*) Von der Curatela ecclesiastica, da die Kirchen der Jura minorum ſich zu erfreuen haben, und der Kumulative bei Verwaltung geiſtlicher Güter, theilet die erforderlichen Aufſchlüſſe mit der gelehrte, und durch ſeine Verfaſſung der baieriſchen Geſezbücher von jedem wahren Rechtsgelehrten allgemein und überall hochverehrte baieriſche geh. Staatskanzler Wiguläus, Franz Xaver Alois Frhr. v. Kreidtmayr in ſeinen Anmerkungen zum baier. Civil=Geſezbuche Th. I. Kap. VII. § 42 u. Th. II. Kap. I. § 2 u. § 3. — Die baier. Lands= und Polizei=Ordnung beſtimmt B. I. Titl. IX. Art. 2.: daß alle Jahre die Zechleute, Kirchenpröbſte und Verwalter von den Kirchengütern in der landesherrlichen Beamten=, auch Hofmarks=Obrigkeiten, deren an jedem Orte von Amts wegen dabei zu ſeyn gebührt dann der eines jeden Pfarrers oder deſſen Vikars Gegenwart vollkommene Rechnung pflegen ſollen, u. ſ. w. Gleiche Vorſchrift enthält die oberpfälziſche Land= und Polizei=Ordnung vom Jahre 1658 Titl. III. § 33. Man ſehe auch das Mandat vom 17. Januar 1769 über Ablegung der Kirchen=Rechnungen § 5 in der v. Kreidtmayerſchen Samml. Nr. II. S. 492, dann über geiſtliche und weltliche Poſeß=Ertheilung des F. J. Lipowsky Chronik der Stadt Amberg. Beil. VIII. S. 110. Von Cumulativen bei geiſtlichen Verlaſſenſchaften ſind die Mandate in der Maieriſchen Generalien=Sammlung B. V. S. 423, 445, 451, 458, 459, 461, 462, 504, 513 u. 461 enthalten.

nerhalb des Wirkungskreiſes der Stände liegt, der Kammer vorzulegen. B. IV. S. 65 Nr. 78.

Hierüber wurde gegen die Meinung des Referenten v. Streber beſchloſſen: „da die Pfarrer keine eigentlichen Gemeinglieder ſind, dieſelben folglich die Verantwortung eines Verwalters weder theilen, noch übernehmen können, das Edikt über das Gemeinde- und Stiftungsweſen übrigens, indem es den Pfarrern in der Aufſicht und Mitberathung der Kirchen- und Stiftungs-Angelegenheiten die ihnen gebührende Stelle beſtimmt anweiſet, gute und hinlängliche Gründe hatte, den Geiſtlichen einen Aktiv-Antheil an der eigentlichen Verwaltung des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens zu verſagen, ſo hätte dieſer Antrag lediglich auf ſich zu beruhen." B. XIV. S. 365 Nr. 24.

Klaſſifikation der Beſoldungen der Staatsdiener.

S. Beſoldungen. S. 53.

Klaſſen-Lotterie einzuführen, wünſcht der Finanzrath Schätzler in ſeiner ſtattlichen Rede über das Lotto. B. VIII. S. 544—552, dann auch in der Rede über Schulden-Tilgung. B. XII. S. 583.

S. Lotto.

Ueber eben dieſe legte Fr. Ignaz Hepp einen Plan vor, der zu den Akten gegeben worden. B. XIII. S. 482. Nr. 2. u. B. XIV. S. 505. N. 168.

Klaſſen-Stempel*). Deſſen gedenket der Entwurf eines neuen Stempel-Geſetzes im 2ten Ab-

---

*) Das Stempelpapier ſoll, wie einige wollen, in Holland um das Jahr 1555 erfunden, und von den Spaniern ſogleich nachgeahmt worden ſeyn; indeſſen iſt es wahrſcheinlicher, daß das Jahr der Erfindung 1624 ſeye. (Beckmann's Geſchichte der Erfindungen. B. III. S. 309.) In Sachſen und Brandenburg wurde das Stempelpapier i. J. 1682, im Hanöveriſchen i. J. 1709, in Baiern aber 1690 bei Gelegenheit des damaligen Krieges eingeführt. Nach dem Mandate vom 15. Junius ebengenannten Jah-

ſchnitte. B. I. S. 263. B. d. R. R. S. 123 u. B. II. S. 299. Da hiernach auch die polizeilichen Streitſachen, ohne Unterſchied, ob ſie in protokollariſchen Aufnahmen oder Verhören beſtehen, in der erſten Klaſſe vorkommen, (B. II. S. 300), ſo ſtellte der Abg. Freihr. v. Heynitz in ſeinem Vortrage über das entworfene Stempelgeſetz dagegen Bedenken auf. B. VI. S. 204 u. 205. Daß hier der Stempel meiſtens nur arme, oder doch hart ſich hauſende Leute betreffe, und daß das Criterium zwiſchen Parthei und Amtsſachen in polizeilichen Fällen ſchwer zu finden wäre, wurde anbei vorzüglich erwogen. Der Miniſterialrath Feßmayer gab als königl. Kommiſſär deßwegen nähere Erläuterungen ab, und ſuchte obige zwei Einwürfe zu widerlegen B. IX. S. 472 u. 473, bemerkend, daß man an dieſem Artikel höchſtens 10,000 fl. Mehreinnahme erwarten dürfte. Der Abg. v. Cloſen äuſſerte ſich in der Folge, daß er die Polizei-Sachen, und beſonders in Gewerbs-Angelegenheiten vom Stempel frei zu laſſen, ſich nicht aneignen könne. B. IX. S. 491. VI. u. der 2te Präſident iſt für den Stempel in Polizei-Sachen, da nach gegenwärtiger Stellung die Polizei dieſelbe Gegenſtände verhandelt, die dem Rechts-Gebiete angehören: z. B. Bauſtreitigkeiten u. ſ. w. B. IX. S. 371 u. 372. Der Abg. v. Hornthal ſpricht ſich dagegen aus, und hält das allmählige Blutabzapfen gefährlicher, als eine ſtarke Aderläſſe. B. IX. S. 592 u. 394.

Der Herr Finanz-Miniſter nahm dafür das Wort, indem er ſagt: Der Klaſſen-Stempel bei Urtheilen, wo der Geldwerth des Gegenſtandes nicht ausgedrückt wird, iſt billig. Hier kann das Objekt oft ganze Guts-Komplexe, die bedeutendſten, nutzbarſten Rechte betreffen, warum ſoll alſo derſelbe nicht

---

res ſollte es zwar nach dem Kriege wieder aufhören; allein der Krieg dauert noch, und i. J. 1724 wurde der Stempel auf die Spielkarten, dann 1748 auch auf die Kalender ausgedehnt. (W. X. A. v. Kreidtmayr's Staatsrecht Th. III. §. 173. S. 394 u. Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch Th. IV. Kap. I. §. 6. u. 7. Nr. 5.

erhoben werden, während er bei Urtheilen über eine Schuld von ein Paarhundert Gulden erhoben wird? B. X. S. 472 u. 473.

Aber auch dieſer Zweig des entworfenen Stempel-Geſetzes blieb ruhen, da das Ganze die Genehmigung der Reichsſtände nicht erhielt. B. XIV. S. 319. B. d. R. R. S. 202 u. 338.

S. Stempel-Geſetz.

Kloſter-Geiſtliche, deren Penſionen betr.

S. Penſionen derſelben.

Klöſter. Durch derſelben Wiedererrichtung und Verpflegung der Kloſter-Penſioniſten beantragt der Schriftſteller und privatiſirende Rechts-Kandidat Alois von Hofmann eine finanzielle Erſparniß. B. I. S. 351. Nr. 8.

Kloſter-Güter, an der Zahl 74, der aufgehobenen altbaieriſchen Abteien und Stifte*) betrugen, ohne

---

*) Sie waren I. im Rentamte München: 1) Altomünſter geſtiftet i. J. 750. 2) Andechs geſt. 1439. 3) Attel, geſt. um die Mitte des XI. Jahrh. 4) Benediktbaiern, geſt. 740. 5). Bernried, geſt, 1120. 6) Beyerberg, geſt. 1120. 7) Beyharding, geſt. 1130. 8) Dieſſen, geſt. 1130. 9) Dietramszell, geſt. 1107. 10) Ettal, geſt. 1330. 11) Fürſtenfeld, geſt. 1263. 12) Geiſenfeld, geſt. 1037. 13) Heil. Kreutz zu Donauwörth, geſt. im XII. Jahrh. 14) Hohenwarth, geſt. 1070. 15) Kühebach, geſt. 1011. 16) München am Anger, geſt. 1284. 17) Neuſtift, geſt. 1141. 18) Niderſchönfeld, geſt. 1241. 19) Polling, geſt. 750. 20) Raitenbuch, geſt. 1080. 21) Rott, geſt. im XI. Jahrh. 22) Scheftlarn, geſt. 780. 23) Scheyern, geſt. um 1079. 24) Schlechdorf, geſt. um 755. 25) Steingaden, geſt. 1147. 26) Tegernſee, geſt. um 746. 27) Thierhaupten, geſt. 750. 28) Weihenſtephan, geſt. 830. 29) Weſſobrunn, geſt. 753. 30) Weyarn, geſt. 1130. II. Im Rentamte Landshut: 31) Au, geſtiftet im XII. Jahrh. 32) Gars,

Mobiliarwerth, wenigſt 60 Millionen. Nach dem Reichs-Deputations-Schluſſe, als völkerrechtlichen Vertrag, hätte ein Theil hievon für Schulen und fromme Zwecke ſollen verwendet werden. B. III. S. 242.

Der Abg. v. Hornthal glaubt in ſeiner Rede über den Staatsaufwand nicht, daß die neuen Erwerbungen der ſäculariſirten Bisthümer, Erzbisthümer, aufgehobenen Klöſter u. ſ. w. dem baier. Staate Nachtheil zugefügt, und ein Deficit veranlaßt haben u. ſ. w. B. VII. S. 313 u. 314. Weit weniger waren Penſionen und Schulden, behauptet er, als die baaren Schätze dieſer reichen Beſitzungen ꝛc.

---

geſt. zu Ende des XI. Jahrh. 23) Mallersdorf, geſt. 1109. 34) Seligenthal, geſt. 1232. 35) St. Veit, geſtiftet um 1130. III. Im Rentamte Straubing: 36) Frauenzell, geſtiftet i. J. 1324. 57) Gottszell, geſt. 1205. 38) Metten, geſt. 801. 39) Niederalteich, geſt. 731. 40) Oberalteich, geſt. zu Anfang des XII. Jahrh. 41) Prüel, geſt. 997. 42) Prüfening, geſt. 1109. 43) Rohr, geſt. 1133. 44) St. Mang, geſt. 1138. 45) Weltenburg, geſt. 575. 46) Windberg, geſt. 1140. IV. Im Rentamte Burghauſen: 47) Aldersbach, geſtiftet um 1120. 48) Asbach. geſt. 1127. 49) Baumburg, geſt. zu Anfang des XII. Jahrh. 50) Frauenchiemſee, geſt. 766. 51) Fürſtenzell, geſt. 1275. 52) Herrenchiemſee, geſt. 776. 53) Raitenhaslach, geſt. um die Mitte des XII. Jahrhunderts. 54) Seeon, geſt. im X. Jahrh. 55) St. Nikola, geſt. um die Mitte des XI. Jahrh. 56) St. Salvator, geſt. 1298. 57) S. Zenno, geſt. im XI. Jahrh. 58) Varnbach, geſt. zu Ende des XII. Jahrh. 59) u. 60) Die Abteien Inderſtorf u. Oſterhofen giengen ſchon unter Karl Theodors Regierung ein. V. In der Oberpfalz: 1) Ensdorf, Benediktiner, 2) Michelfelden, Benediktiner. 3) Reichenbach, Benediktiner. 4) Speinshard, Prämonſtratenſer. 5) Walderbach, Ci-

Kloſter=Realitäten. Antrag des Abgeordneten v. Hofſtettten, die zu wohlfeil veräuſſerten unter der Hälfte des Preiſes, oder deren Bedingungen nicht erfüllt worden, einzulöſen. B. II. S. 14. Nr. 10. Dieſen las der Sekr. Mehmel in der 2ten Kammer ab. S. 15. Der Beſchluß des 6ten Ausſchuſſes gieng dahin, daß dieſer Antrag, als Auffoderung des Fiskus zur Wahrung ſeiner Rechte, zum Wirkungskreis der Stände ſich nicht eigne, und daher zurück zu weiſen wäre. Hierbei aber konnte Hofr. Behr den Wunſch nicht unterdrücken, daß der k. Fiskus durch die Publicität dieſes Antrags aufmerkſam gemacht, der ernſten Prüfung ſich unterziehen möge: ob aus der Art jener Verkäufe hervorgehende Rechte ſeinerſeits zum Beßten des Aerars zu wahren ſeyen, oder nicht. B. II. S. 329 u. 330. Nr. 21.

Kloſter=Unterthanen in den Landgerichten Weilheim, Tölz, Wolfratshauſen und Rhain bitten um Moderation ihrer grundherrlichen Abgaben.

S. Grund=Gefälle. S. 362.

ſtercienſer. 6) Waldſaſſen, Ciſtercienſer. 7) Weiſſennohe, Benediktiner. Hierzu kommen noch die Beſitzungen der Nonnenklöſter 8) Schwarzhofen, 9) der Saleſianerinnen zu Amberg und 10) zu München, Gnadenberg u. Selig=Porten nämlich. Die Revenüen der oberpf. Abteien ſind enthalten in des Lipowsky Chronik der Stadt Amberg. Beil. I. S. 144 u. 146, u. 149—151. Endlich VI. Die Kollegiat=Stifte 1) zu München, dahin von Illmünſter i. J. 1494 verſezt, 2) zu Häbach, geſtiftet 1085, 3) zu Wieſenſteig, geſt. 861, 4) zu St. Wolfgang, geſt. 1733, 5) zu Landshut, dahin 1599 verlegt. 6) Zu Straubing, geſtiftet 748 zu Pfaffenmünſter, und 1581 nach Straubing verlegt. 7) Altenötting, geſt. 1231 und 8) zu Vilshofen geſtiftet i. J. 1376. — Auch die Auguſtiner und Paulaner, dann die Karmeliten hatten anſehnliche Beſitzungen und ſtattliche Gebäude.

Der Abg. v. Utzſchneider veranlaßt durch den von der Reichs ≈ Kammer nicht angenommenen Antrag hinſichtlich der grundherrlichen Renten ≈ Moderation, verwendet ſich für obige Unterthanen, um denſelben einen Nachlaß zu bewirken, und die 2te Kammer nimmt ſich derſelben an. B. XIV. S. 279.

Kollateral ≈ Erbſteuer, über derer widerrechtliche Erhebung in einigen Theilen des Rezat ≈ und Ober ≈ Mainkreiſes ſtellt der Abg. v. Oerthel einen Antrag. B. III. S. 296. Nr. 7. Er wurde nach geſchehener Ableſung in der 2ten Kammer dem 2ten Ausſchuſſe zugetheilt, B. IV. S. 66. Nr. 79 u. S. 5, wornach Freihr. v. Heynitz vortrug, und bemerkte, daß dieſe durch eine landesherrliche Verfügung vom 31. März 1769 in dem ehemaligen Fürſtenthume Baireuth eingeführte Erbſteuer von Seiten ≈ Verwandten mit $2\frac{1}{2}$ Prozent zum Zuchthaus in Baireuth, in Erlangen aber zu den dortigen Kirchen ≈ Stiftungen bezogen worden. Es wurden hierüber vom königl. Finanz ≈ Miniſterium Aufſchlüſſe geſonnen, und dieſelben dahin abgegeben, daß die im Baireuthiſchen und in der Stadt Memmingen beſtandene Erbſteuer von den Kollateralen bezogen, den 7. April 1819 aufgeboben worden ſeyen. B. XI. S. 585 — 589. S. Sicherheit.

Kollekte ≈ Veranſtaltung erbittet ſich ein dürftiger Familien ≈ Vater zur Linderung der dürftigen Lage der Familie. B. XIII. S. 483. Nr. 3.

Kommiſſions ≈ Koſten, noch guthabende, ſucht der quiescirende Polizei ≈ Aktuar Hugo v. Heiß nach. B. X. S. 603. Nr. 62. Dieſer Geſuch wurde zu den Akten gelegt, da die Foderung nicht liquid ſich darſtellte, er beim k. Appellationsgerichte eine abſchlägige Erkenntniß erhielt, und ihm der Rechtsweg an das Oberappellationsgericht noch offen iſt. B. XIII. S. 569. Nr. 99.

Kommiſſions ≈ Obligationen ≈ Wechſel ꝛc. S. Geld ≈ Vorſchüſſe. S. 309.

Kommiſſarien der baier. Reichs ≈ Stände bei der Schuldentilgungs ≈ Kommiſſion.

Hierzu wählte die 2te Kammer ihren 1ſten Präſidenten Seb. Freih. v. Schrenk, und als Erſatz-Mann den Abg. Freih. v. Weinbach. B. XIV. S. 257. Beide dankten für dieſes Zutrauen. B. XIV. S. 412 u. 416.

Freihr. v. Schrenk macht hierauf über Feſtſezung und Beſtimmung einiger Punkte in Bezug auf ſeine Funktion als Schuldentilgungs-Kommiſſär folgenden Antrag:

1) Daß der Kommiſſär in dem Falle, wenn er wegen Verletzung des Schuldentilgungs-Planes, Beſchwerde bei Sr. Maj. dem König zu führen gezwungen wäre, die Befugniß habe, ein Duplikat dieſer Beſchwerde zum Behufe ſeiner jedesmaligen Legitimation über erfüllte Pflicht, in dem ſtändiſchen Archive zu hinterlegen.

2) Daß der Kommiſſär auf den Grund des von dem k. Finanz-Miniſterium unterm 18. März vorgelegten und von den beiden Kammern angenommenen Geſetzes-Entwurfes für das Schuldentilgungsweſen Art. XVI. alle neue von der Schuldentilgungs-Kommiſſion emittirt werdenden Papiere, und alle für ältere Papiere auszuſtellende Obligationen mit ſeiner Unterſchrift und Fertigung zu verſehen habe.

3) Daß derſelbe, in dem Falle, wenn von der Schuldentilgungs-Kommiſſion neue Anlehen eröffnet werden wollen, um damit ältere Schulden, die gleichen Werth betragen, von höherem oder gleichem Zinsfuß zu tilgen, vor Ertheilung der Bewilligung hierzu, von der Schuldentilgungs-Kommiſſion, die Vorlage des Verzeichniſſes, der mit den neu zu eröffnenden Anleihen zu tilgenden Schulden zu verlangen habe, und ehe dieſes Verzeichniß ihm nicht vorgelegt ſeyn wird, die Willigung zu Kontrahirung neuer Schulden nicht zu ertheilen befugt ſey.

4) Daß derſelbe hinſichtlich der, vermittelſt dieſer neuen Anlehen, und der hieraus folgenden Heimzahlung älterer Schulden eingehender Staats-

Papiere ſtandhaft darauf zu beſtehen habe, daß dieſe eingelösten Staats-Papiere ſogleich mittelſt eines Stempels durchſtochen ad conservatorium hinterlegt, und unter die gemeinſchaftliche Sperre und Verſieglung der Schuldentilgungs-Kommiſſion, und des ſtändiſchen Kommiſſärs genommen werde, damit evidente Gewißheit hergeſtellt werde, daß aus dieſen neuen Partial-Anlehen keine unbewilligte Mehrung der Staatsſchuld entſtanden ſey. B. XIV. S. 413 u. 414.

Nachdem dieſer Antrag Punkt für Punkt in Berathung gezogen wurde, wobei ſich die Abgeordneten Frhr. v. Cloſen, Hofr. Behr, v. Hornthal, Frhr. v. Weinbach, Kurz, und Finanzrath Schätzler äußerten;

erfolgte der Beſchluß, daß ſämmtliche in Antrag gebrachten vier Punkte zum Beſchluße der 2ten Kammer erhoben ſeyen. B. XIV. S. 415—423.

Auf fernere Aeuſſerung der Abgeord. v. Hornthal, Schätzler, Kurz und Behr wurde beſchloſſen, daß ſämmtliche heimgezahlte Papiere in einem Zwiſchenraume von Jahr zu Jahr durch das allgemeine Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werden ſollen. B. XIV. S. 423—425.

Ferners kam eine Inſtruktions-Ertheilung über die vom Kommiſſär vorzunehmende Prüfung der Rechnungen zur Sprache, worüber die Abgeordneten Behr, v. Hornthal, 1ter Präſ. Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Cloſen ihre Bemerkungen mittheilten, lezterer mit Gründen darlegte, daß eine Inſtruktions-Ertheilung unthunlich und unnöthig ſey, und die 2te Kammer demnach beſchloß, es bei der Vorſchrift des Geſetzes-Entwurfes hierüber bewenden zu laſſen. B. XIV. S. 426—430.

Nun bringt der Abg. v. Hornthal noch in Anregung, daß es dem ſtändiſchen Kommiſſär, welcher bei der Realiſirung des Credit-Votums mitzuwirken hat, zur heiligſten Pflicht gemacht werden müſſe, daß er ſeine Bewilligung zu deren Realiſirung

nicht eher gebe, als bis er in genaue Kenntniß über deſſen Gebrauch geſezt, und von der Exiſtenz der Forderungen überzeugt iſt, für welche das Credit-Votum in Anſpruch genommen wird, dann daß deren Befriedigung zugleich dringende Nothwendigkeit ſeye. B. XIV. S. 430 — 431.

Auf gepſlogene Aeuſſerungen hierüber der Mitglieder Frhrn. v. Schrenk, v. Cloſen, Behr, Magold, Socher und v. Utzſchneider, kam die 2te Kammer zu dem Beſchluß, daß ſich der ſtändiſche Schuldentilgungs-Kommiſſär bei Realiſirung des Credit-Votums kraft ſeiner Mitwirkung, von der Exiſtenz des Zweckes, zu welchem dasſelbe bewilliget wurde, Nachweiſung geben laſſen ſollte. B. XIV. S. 430 – 437.

Die Reichs-Kammer benachrichtete in der Folge der Kammer der Abgeordneten, daß der Herr Reichsgraf Graf v. Pappenheim zum Schulden-Tilgungs-Kommiſſär, und der Hr. Reichsrath Karl Graf v. Arco zu deſſen Subſtituten von der 1ſten Kammer erwählt worden ſeyen. B. XIV. S. 464. u. B. d. R. R. S. 326.

Der Geſammtbeſchluß der Reichs-Stände bringt hierauf dieſe getroffene Wahl der beiden Kammern: als in der 1ſten Kammer, die Herren Reichsräthe Grafen v. Pappenheim und v. Arco, und von der 2ten Kammer die Freiherren von Schrenk und v. Weinbach zur Kenntniß an den König. B. d. R. R. S. 399 — 400.

Kommunal- und Stiftungs-Vermögen. Die von demſelben angefoderten ſogenannten Exigenz-Geld-Beiträge.

S. Exigenz-Beiträge. S. 278.

Kommunen möchten in Anſehung der Schulden, gleich den Privaten, den Juſtizbehörden unterworfen, dann die vom ehemaligen königl. General-Kommiſſariate zu Ulm am 14. Mai 1806 wegen der Gemeinde-Schulden ergangene Verordnung wieder in Kraft geſezt werden; eine Bitte des Benefiziaten

Max v. Großmann zu Velden, Landgerichts Zusmarshauſen. B. X. S. 599. Nr. 21.

Dieſe Bitte wurde zum kön. Miniſterium des Innern, geeigneter Berückſichtigungs willen, gegeben. B. XIV. S. 515. Nr. 260.

Kommunen (ſtädtiſche).

S. Polizei.

Kommunen. Errichtung eines Hauptarchivs für dieſelbe.

S. Archiv. S. 25.

Kommunikationen zwiſchen den kön. Staatsminiſterien und der 2ten Kammer. B. VII. S. 41—44.

Königliches Haus. Deſſen Etat.

S. Budget. S. 93. u. Hof-Etat S. 386.

Konfiskation der Schriften. Beſchwerde hierüber von Franz v. Spaun, und Antrag: die Kammer möchte ſich für nähere und zweckmäſſigere Beſtimmung des Edikts über Preßfreiheit verwenden, welch' lezteres kein Gegenſtand der Berathung werden konnte, da ähnliche Vorſchläge, als Erläuterung oder Abänderung des Edikts über Preßfreiheit, nur von Sr. Majeſtät dem Könige ausgehen können. B. I. S. 430 Nr. 1. u. B. II. S. 371 u. 372.

Konſumtions-Aufſchlag auf Luxus-Artikeln. Auf Erhöhung desſelben, auſſer den in den Tarifen aufgeführten Zollſätzen, ſtellte der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über den ihm zur Begutachtung zugeſtellten Entwurf eines neuen Maut- und Zollgeſezes ſeinen Antrag. B. VI. S. 418 — 419; allein der k. Kommiſſär äuſſerte, die Schwierigkeiten anbei darſtellend, daß das k. Staats-Miniſterium in dieſen Vorſchlag nicht eingehen könne ꝛc. B. X. S. 98 — 102.

Auch der Abg. Beſtelmeyer erklärt ſich gegen dieſe Erhöhung um ſo mehr, als er die zwei Artikeln, welche vorzüglich eintragen müßten, nämlich

Zucker und Kaffee, nicht unter die Luxus = Artikeln zu rechnen vermöge. B. X. S. 144.

Der Abg. Schätzler ſtimmt im Ganzen den Anſichten des 2ten Ausſchuſſes vollkommen bei: bemerkend, daß derjenige, welchem die Produkte des Landes zur Nahrung und Kleidung nicht genügen, und das Geld, ſo er im Lande erworben hat, auſſer Land ſchickt, um ſich Gegenſtände entbehrlichen Luxus dafür kommen zu laſſen, billig mit Abzugs = oder Aufſchlags = Prozenten beſteuert zu werden verdiene ꝛc. B. X. S. 177 — 178.

Als ſich auch in der Berathung über das Maut-Geſez für und dagegen geäuſſert, und auch nebenher erwogen wurde, daß vorzüglich der Zucker ein der menſchlichen Geſundheit unentbehrliches Produkt, ja ſelbſt Arzneimittel ſeye, B. X. S. 210, 222, 225, 233, 244 — 245, 261, 290, 313 u. 316, bemerkte am Ende noch der Herr Finanzminiſter: daß der vorgeſchlagene Luxus = Aufſchlag in finanzieller Hinſicht ſehr zu wünſchen wäre, wenn man annehmen könnte, daß er eingehen, und nicht nachtheilig für den Handel ſeyn würde. Der Luxus verdiene keine Begünſtigung, aber bei der Ausführung des Vorſchlags müßte die ganze Mautordnung verändert, und eine ſtrenge Grenz = Bewachung aufgeſtellt werden. B. X. S. 479.

Es wurde nun hierüber die Frage geſtellt, B. X. S. 593 Nr. XIII., und die 2te Kammer beſchloß, den beantragten Luxus-Aufſchlag nicht anzunehmen. B. XI. S. 316. XIII.

S. Mautweſen u. Budget. S. 171.

Kontingent *), das vom Königreiche Baiern nach der deutſchen Bundes = Akte zu ſtellende, beſtehet in

---

*) Protokolle der deutſchen Bundes-Verſammlung. B. II. Sitzung 25. § 147. S. 207. B. III. Sitz. 30. § 186. S. 54. Sitz. 32. § 206. S. 106. Nr. IV. Sitz. 36. § 241. S. 244. Sitz. 37. § 255. S. 264. Ueber den Entwurf einer Matrikel des deutſchen Bundes. Sitz. 37. § 259. S. 289 — 294. Sitz. 42.

35,600 Mann, und hierunter den ſechsten Theil Kavallerie mit 5,934 Pferden, dann einer Reſerve von beiläufig 23,733 Mann. B. VIII. S. 261.

S. Budget. S. 112 u. 113.

Kontributions=Gelder (franzöſiſche) werden an denſelben in Friſtenzahlungen bis zum Januar 1821 eingehen 2,822,389 fl. So der Abg. Pfarrer Socher in ſeiner Rede über das Staats=Schuldenweſen. B. XII. S. 530. Nr. 1.

S. Staats=Schuldenweſen.

Korduan=Leder. Vorſtellung wegen hoher Zoll=Belegung desſelben von den Korduan=Arbeitern in Regensburg. B. IV. S. 447 Nr. 7. dann B. X. S. 139.

S. Mautweſen.

Koſtportion (vollſtändige) für den gemeinen Mann, hiefür wird im Verordnungs=Entwurfe über Kriegs=Koſten=Peräquation eine Vergütung von 15 kr. feſt=

---

§ 321. S. 399. B. IV. Siß. 45. § 378. S. 12. Nr. 4. B. V. Siß. 11. § 39. S. 6. u. § 40 S. 15. Siß. 14. § 64. S. 55 — 71. Siß. 16. § 84. S. 146 — 154. Siß. 17. § 87. S. 159. B. VI. Siß. 27. § 138. S. 21. Siß. 32. § 156. S. 52. Beſchluß wegen Annahme einer proviſoriſch auf 5 Jahre geltenden Bundesmatrikel in der 43. Siß. vom 20. Auguſt 1818. B. VI. § 210. S. 135. Baierns Volkzahl iſt hier S. 138 auf 3,560,000 Seelen angegeben. Die Geſammtzahl der Bevölkerung der Bundes=Staaten beträgt 30,094,050 (S. 139.) B. VII. Siß. 1. § 4. S. 8 — 18. Siß. 2. § 12. S. 36 — 49. Siß. 3. § 18. S. 51. § 19. S. 55. Siß. 4. vom 11. Febr. 1819. § 22. S. 65. Siß. 6. § 28. S. 86. Siß. 7. § 29. S. 88. Siß. 8. § 31. S. 101. Siß. 10. § 37. S. 117 — 124. Siß. 11. § 40. S. 126 — 139. Siß. 13. § 45. S. 145. Siß. 14. § 54. S. 160. B. VIII. Siß. 28. § 166. S. 191. Nr. 5. Siß. 35. § 216. S. 263 u. § 218 S. 264.

geſetzt. B. II. S. 324 Art. 9. Nr. 6. B. d. R. S. 275 Nr. 6.

In den Vorträgen des 2ten und 4ten Ausſchuſſes werden dieſe Anſäze für zu gering gehalten. B. XI. S. 46 Nr. 11 u. S. 57, worauf der k. Kommiſſär in ſeiner Erläuterung bemerkt, daß eine Ausgleichung von Kriegslaſten nie eine volle Entſchädigung für den Betheiligten gewähren könne, ſondern daß ſie im Ganzen nur eine Erleichterung ſeyn ſoll, u. ſ. w. B. XI. S. 548 Art. 9. u. 10.

Frhr. v. Cloſen iſt der Meinung, daß hier bei Ausgleichung der Preiſe = Beſtimmung die örtlichen Verhältniſſe hauptſächlich zu Rathe zu ziehen ſeyn möchten. B. XI. S. 504.

Nach einem weitern Vortrage des 3ten Ausſchuſſes ſchlägt derſelbe vor: 15 kr. für die Vergangenheit, und 20 kr. für die Zukunft anzunehmen. B. XIII. S. 449 Art. 9. Nr. 6.

Der Abg. Dietrich hält auch 20 kr. als Vergütung einer vollſtändigen Koſtportion für zu wenig, und glaubt, daß wenigſtens 24 kr. dafür bezahlt werden ſollten; B. XIV. S. 36, dem ſich auch der v. Hornthal anſchließt. S. 37.

Der Abg. Anns bemerkt, daß der jetzt aufgeſtellte Vergütungs=Maasſtab für einquartierte Truppen ein ſehr ſchlechter wäre, denn von der Regierung werde nichts bezahlt, ſondern der Soldat ſoll von ſeiner Löhnung dem Quartierträger 3 kr. vergüten, welche er wahrlich nicht annehmen kann. B. XIV. S. 38.

Hierauf faßte die 2te Kammer den Beſchluß: daß eine vollſtändige Koſtportion des gemeinen Mannes für die Vergangenheit zu 15 kr, und für die Zukunft zu 24 kr. vom Tage feſtzuſezen ſeye. B. XIV. S. 250 Nr. 22. u. B. d. R. R. S. 283. Nr. 22.

Die Kammer der Reichsräthe ſtimmte rückſichtlich deſſen dahin bei: daß die Koſtportion des gemeinen Mannes für die Vergangenheit zu 15 kr. der Regel nach anzunehmen wäre, jedoch mit dem

Vorbehalte, daß, wenn in einem Orte oder Diſtrik-te eine andere Norm feſtgeſezt ſeyn ſollte, es dabei ſein Verbleiben hätte. Für die Zukunft aber bean-tragte ſie die Koſtportion im Allgemeinen auf 20 kr. feſtzuſezen, dabei jedoch die beſondern Regulirungen, welche in einzelnen Fällen oder Orten und Diſtrikten ſtatt haben könnten, ausdrücklich vorzubehalten ſind. B. XIV. S. 569. Nr. 7. B. d. R. R. S. 292. Nr. 7.

Und nach dieſer Modifikation wurde auch der Ge-ſammtbeſchluß abgefaßt, B. d. R. R. S. 393 Nr. 17., und im Reichs-Abſchiede genehmiget. B. XIV. S. 731. Art. 9. Nr. 6.

S. Kriegs-Koſten-Peräquation. S. 446.

Kreiſe des Königreichs Baiern, deren Flächen-Inhalt, Seelenzahl und Abgabe an direkten und indirekten Steuern. B. VI. S. 177.

Kreiſe-Umlagen ſind auch zugeſtanden, um ein umfaſſendes Bedürfniß, z. B. die Exigenz eines Ge-bähr-, Findel- oder Irrenhauſes durch Beiträge zu decken, B. I. S. 471. Art. 8. B. d. R. R. S. 33, dem auch der 3te Ausſchuß beiſtimmt. B. III. S. 197. Art. 8.

Worüber die 2te Kammer beſchloß, B. V. Art. 8. S. 109., und die 1ſte Kammer nichts erinnerte. B. XIV. S. 77. B. d. R. R. S. 318.

Im Geſammtbeſchluſſe wurde folgende Stel-le beizuſezen beliebt: „ſo wie auch eine ſolche für Koſten auf Militär-Einquartierung mit Verpflegung, Kreisfuhren und Kreislieferungen zu Kriegszeiten und in ſo weit der Staat das Ganze nicht zu über-nehmen hat, anwendbar erklärt wird.“ B. d. R. R. S. 384. ad art. 8.

Der Reichs-Abſchied ſanktionirt dieſen Be-ſchluß. B. XIV. S. 644. Art. VIII.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Kriegs-Anleihen-Beſchädigungen-Entſchä-digungen-Erlittenheiten-Kontributio-

nen — Lieferungen, Laſten, Schäden und Schulden.

Hinſichtlich dieſer Angelegenheiten kamen nachſtehende Petitionen ein:

1) Bitte der Gemeinde Arzberg im Obermainkreiſe, um Uebernahme des unter den Franzoſen für die Provinz Baireuth erzwungenen Kriegs-Kontributions-Anlehen, als baieriſche Staatsſchuld, welche, als auf keine Weiſe zur Kompetenz der Stände-Verſammlung gehörig zu den Akten gelegt wurde. B. X. S. 598. Nr. 1. B. XI. S. 595 — 597 u. 651 Nr. 1.

2) Bitte mehrerer Ritter-Guts-Beſitzer von Baireuth um Abänderung eines bereits in Vollzug geſezten Plans, die Wiederbezahlung des von der Provinz Baireuth erzwungenen Kriegs-Kontributions-Anlehens, und daß dieſes Anlehen mit 1,033 000 fl. als allgemeine baier. Staatsſchuld anerkannt, und der Staatsſchulden-Kaſſe zugewieſen werde, wurde als eben derſelbe Gegenſtand wie Nr. 1) und unter denſelben Motiven zu den Akten gelegt. B. IV. 389. Nr. 34. XI. S. 539. 589 — 595.

3) Reklamation des Magiſtrats der Stadt Donauwörth, die dieſer Stadt zugeſicherten, ſpäter aber ihr entzogenen Tilgungs-Mittel der liquidirten ältern Kriegsſchulden betr. — wurde dem Staats-Miniſterium der Finanzen zur beſondern Rückſicht und Würdigung empfohlen. B. VI. S. 301. Nr. 8. u. B. XIII. S. 555 Nr. 42.

4) Vorſtellung der Gemeinde Elchingen, wegen Kriegsſchäden. B. II. S. 407. Nr. 6.

5) Die Vorſtellung der Stadt Erlangen, die Repartition und Bezahlung der im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth in den Jahren 1806 u. 1808 gemachten Kontributions-Vorlehen betr., wurde gleichfalls dem Staats-Miniſterium der Finanzen zur geeigneten Berückſichtigung zugeſchloſſen. B. III. S. 453. Nr. 21. u. B. IV. S. 488.

6) Beſchwerde der Gemeinde Eſchenau, wegen noch nicht erhaltener Vergütung des im Jahre 1805 erlittenen Kriegsſchadens. B. IV. S. 446. Nr. 2.

7) Die Vorſtellung des Stadt = Magiſtrats zu Feuchtwangen, die Kriegsſchulden der Stadt=Kommune betr., wurde als unbeſcheinigt und ungeeignet zu den Akten gelegt. B. IV. S. 389. Nr. 29 u. B. XIII. S. 565. Buchſt. h.

8) Die Bitte der Gemeinde Helchenbach, k. Landg. Pfaffenberg in Mallersdorf, um Erſatz für erlittene Kriegsſchäden vom Jahre 1809; wurde mit Empfehlung an das k. Staats=Miniſterium des Innern übergeben. B. X. S. 598 Nr. 2. u. B. XIV. S. 528. Nr. 116.

9) Die Vorſtellung und Bitte der Städte Hof, Kulmbach und Neuſtadt im ehemal. Fürſtenthume Baireuth, die Umwandlung des Kriegs = Kontributions = Anlehens zur allgemeinen Staatsſchuld des Königreichs, (überreicht von dem Abgeord. v. Oerthel), wurde nach Vortrag des 4ten Ausſchuſſes (gleich den Vorſtellungen 1. u. 2.) als zur Kompetenz der Stände = Verſammlung nicht gehörig, zu den Akten gelegt. B. XI. S. 333. Nr. 12. S. 598 — 601.

10) Die Vorſtellung der Stadt = Gemeinde zu Kempten, um Unterſtützung ihrer bei dem k. Staats = Miniſterium des Hauſes und des Aeuſſern geſtellten Bitte, daß die Landgerichte Grönenbach, Kempten und Obergünzburg zur Deckung der im Jahre 1809 von der Stadt Kempten beſtrittenen auſſerordentlichen Kriegs=Laſten in Konkurrenz gezogen werden ſollten, wurde dem k. Staats = Miniſterium der Finanzen empfohlen. B. XIII. S. 217. Nr. 6. u. B. XIV. S. 510. Nr. 13.

11) Bitte der ehemal. neukemptiſchen Landſchaft, den vertragsmäßigen Beitrag der altkemptiſchen Landſchaft zu den Kriegs = Erlittenheiten der neukemptiſchen Landſchaft betr. Dieſelbe wurde wegen gänzlichen Mangels an

den erforderlichen Belegen zu den Akten gelegt. B. X. S. 601. N. 37. u. B. XIII. S. 555. Nr. 40.

12) Die Bitte der Markts=Gemeinde Landquaid, Landg. Mallersdorf, die Vergütung für erlittene Kriegsſchäden betr., wurde als unbeſcheinigt und ungeeignet zu den Akten gelegt. B. XI. S. 333. Nr. 13. und B. XIII. S. 565. Buchſtabe b.

13) Die Vorſtellung des Johann Leutner, bürgerl. Rothgärbermeiſters zu Burglengenfeld, Kriegsſchaden=Erſatz von 200 fl. betr., wurde dem k. Finanz=Miniſterium übergeben. B. V. S. 103. Nr. 24. u. B. XIV. S. 504. Nr. 2.

14) Eine Vorſtellung von den beiden Diſtrikten Lindau und Neudroſſenfeld, die Bezahlung für die ihnen von den Franzoſen im J. 1800 u. 1807 hinweggenommenen Pferde ꝛc. betr.; mußte als ungeeignet, und von den erforderlichen Belegen nicht unterſtüzt, zu den Akten gelegt werden. B. IV. S. 450. Nr. 42. u. B. VII. S. 100. Nr. 6.

15) Beſchwerde des Joſeph Luftenegger, bürgerl. Schiffmeiſters von Paſſau über verzögerte Zahlung ſeiner bedeutenden Foderung an den Staat für Schiffe und Getreid, welches ihm in den lezten Kriegszeiten in Beſchlag genommen worden; wurde an das königl. Staats=Miniſterium der Finanzen mit empfehlender Fürſprache gegeben. B. IV. S. 28. Nr. 7. u. B. XIV. S. 509. Nr. 9.

16) Die Bitte des Oberpoſtamts=Zeitungs=Expeditors Schorn in Augsburg um Entſchädigung wegen der im Jahre 1809 durch die Tiroler=Inſurgenten erlittener Plünderung, wurde vom 5ten Ausſchuſſe, dem 2ten Ausſchuſſe, benehmlich mit dem vierten, zur nähern Beurtheilung überlaſſen, worauf dieſelbe dem Staats=Miniſterium der Finanzen übergeben worden. B. X. S. 603. Nr. 57. B. XIII. S. 561. Nr. 60. u. B. XIV. S. 505. Nr. 163.

17) Die Bitte des Joſ. Schwab, bürgerl. Kauf- und Handelsmannes zu Stadtamhof im Regenkreiſe, um Entſchädigung reſp. Vorſchuß aus der Kriegs=Peräquations=Kaſſe, und deſſen weitere Vorſtellung um einen Vorſchuß von 8000 fl. aus derſelben Kaſſe, wurden dem 2ten und 4ten Ausſchuſſe zur nähern Berückſichtigung und Würdigung übergeben, ſodann auf weitere Berichts=Erſtattung des 2ten Ausſchuſſes dem Staats=Miniſterium der Finanzen vorgelegt. B. VI. S. 28. Nr. 18. B. X. S. 603. Nr. 66. — B. XIII. S. 550. Nr. 26. u. S. 561. Nr. 61. — u. B. XIV. S. 505. N. 162.

18) Wegen der Vorſtellung des Fr. Xaver Grafen v. Seyboltsdorf von Nieberaibach um Bewirkung der Bezahlung einer ſeit 1805 zu fordern habenden Summe von 761 fl. 24 kr. 1 Pf. auſſerordentlicher Kriegs=Lieferungen; wurde beſchloſſen: da in dieſem Falle keine Verletzung konſtitutionellen Rechtes eintritt, ſondern bloß verzögerte Zahlung und dieſe auch wirklich noch länger ausgeſezt bleiben dürfte, bis ſich beide Kammern des Reichs über den vorgelegten Geſetzes=Entwurf der Kriegs=Peräquation vereinigt haben, dieſelbe beruhend zu den Akten zu legen. B. VI. S. 30. Nr. 32. u. B. XIII. S. 570. Nr. 105.

19) Die Bitte des Peter Stangel, ehemaligen Poſthalters zu Hohenlinden, um zum Erſatze der liquidirten Kriegsſchäden zu gelangen, wurde dem Staats=Miniſterium der Finanzen empfohlen. B. XIII. S. 44. Nr. 12. u. B. XIV. S. 522. Nr. 79.

20) Ueber die Beſchwerde des Kaufmanns Steinau von Würzburg, darüber, daß er eine bereits liquidirte Forderung an Frankreich für Hemden, welche er an das franzöſ. Militär lieferte, noch nicht erhalten habe: wurde beſchloſſen, dieſe unbeſcheinigte, nicht für die Kammer geeignete, Vorlage an das k. Staats=Miniſterium des Innern zu übergeben, um durch die bereits zu dieſem Zwecke niegerſezte Kommiſſion

die Vertheilung der vorhandenen franzöſ. Gelder beſchleunigen zu laſſen. B. II. S. 220. Nr. 18. u. B. IV. S. 137. Nr. 13.

21) Wegen der Vorſtellung mehrerer Bürger des Marktes Weidenberg um Verwendung, daß ihnen für die ſeit 1806 geleiſteten Kriegs=Requiſitionen, eine Entſchädigung gegeben werden möge, wurde in Erwägung, daß dieſe Forderung keineswegs abgewieſen iſt, um ſie auf rechtlichem Wege geltend zu machen, als ungeeignet zu den Akten gelegt. B. IV. S. 250. Nr. 38. u. S. 487.

22) Die Bitte der Gemeinde im Landerichte Windsheim, die franzöſiſche Kriegs=Enſchädigungs=Forderungen vom Jahre 1806 bis 1809 betr., wurde dem Staats=Miniſterium der Finanzen empfohlen, B. XIII. S. 727. Nr. 8. u. B. XIV. 512. Nr. 21.

23) ſo wie eine frühere Beſchwerde der Stadt=, Markt= und Landgemeinden des Landgerichts Windsheim, über den langſamen Gang der Ausgleichung und Beſchwerden der Kriegskoſten, dem Staats=Miniſterium des Innern zur Erledigung empfohlen wurde. B. IV. S. 386. Nr. 2. u. B. VII. S. 100—101. Nr. 7.

24) Vorſtellung und Bitte von dem k. Advokaten Dr. Schwarz in Augsburg, als Anwald des Benedikt Wagner in Glon und 29 Konſorten, k. Landgerichts Friedberg, um Entſchädigung für gelieferte Pferde. B. IV. S. 246. Nr. 6. und

25) Vorſtellung des Magiſtrats zu Wunſiedel, die Zuweiſung eines Kontributions=Vorlehens der Provinz Baireuth, beſtehend in 1,033,000 fl. auf die allgem. baier. Staats=Schulden=Kaſſe betr., wurden aus oben bei den Numern 1, 2 u. 9. angeführten Motiven zu den Akten gelegt. B. X. 602. Nr. 54. (S. oben.

Kriegs=Schäden, auf Feſtſezung eines Regulativs über derſelben Erſaz trug der Abg. Dietrich an,

das an die Kammer zu bringen der 6te Ausſchuß für gut befunden hat. B. II. S. 409 Nr. 36. u. B. III. S. 72 Nr. 55.

Da in dieſem Antrage auch vorgekommen: die Landrichter haben noch nicht über das Einquartierungs = und Vorſpannsweſen Rechnung abgelegt; auch ſollen für Verpflegung der Einquartierung 28 kr. durch Konkurrenz für den Mann erhoben, nur 17, oder aus Gunſt 20 kr. bezahlet, für Vorſpann endlich noch gar Nichts vergütet worden ſeyn, ſo übernahm die Ehren=Rettung der Landgerichte gegen dieſe Bezichtigungen der 1ſte Sekretär Häcker, worauf Dietrich entgegnete, daß ihm das von den Landrichtern Geſagte nie als allgemein angegeben gedeutet werden dürfe, da jeder Deputirte nur von den Verhältniſſen und Individualitäten ſeiner Gegend ſprechen könne. — Was nun die Sache ſelbſt betrāfe, ſo müſſe er bemerken, daß die Unterthanen, von denen er ſpreche, wirklich bei der Kreis=Regierung geweſen, und ſich dort beſchweret hätten, wo ſie aber ohne Erfolg abgewieſen wurden.

Da Häcker abermal dagegen geſprochen, ſo wurde auf geſtellte Präſidial=Frage des Dietrich Antrag an den Ausſchuß verwieſen. B. III. S. 26—28.

Das Staatsminiſterium des Innern theilte in der Folge der 2ten Kammer die indeſſen eingekommenen Berichte der Landgerichte Günzburg, B. XIX. S. 282, Lauingen, S. 283, Dillingen, S. 284, u. Donauwörth, S. 285, über die ſie kränkenden Bezichtigungen mit, um den Abg. Dietrich zur nähern und beſtimmten Erklärung zu vermögen, damit der, oder die allenfalls ſchuldigen Beamten nach vorläufiger weiterer Unterſuchung geſezlich beſtraft, die ſchuldloſen Beamten hingegen dem unverdienten Verdachte entzogen, und beruhiget werden mögen. B. XIV. S. 281.

Von der Rednerbühne aus gab hierauf Dietrich die Erklärung, und legte abſchriftlich eine von 11 Gemeinden des Landgerichts Donauwörth unterzeichnete Vorſtellung an die Regierung des Ober=Donau=

Kreiſes, dann noch zwei Beilagen vor. B. XIV. S. 286 — 293 u. 297.

Es wurde dann zur Diskuſſion über das Thema geſchritten, wobei unter andern der 2te Präſident die Fragen aufſtellte: Was iſt von den Erläuterungen zu halten, die der Abg. Dietrich von der Rednerbühne gab? und wie iſt der Antrag des Miniſteriums zu beantworten? die er auch beantwortete, und wo dann mehrere Abgeordnete über dieſen Gegenſtand unumwunden, und gerade ihre Meinung und ihr Urtheil ausſprachen. B. XIV. S. 293 — 303.

Der Beſchluß fiel am Ende dahin aus: des Dietrich Erklärung ſey genügend, und damit die Sache für abgethan gehalten, auch wurde beliebt, daß dasjenige, was der Abg. Dietrich in Bezug auf die Landgerichte Donauwörth und Wertingen angeführt habe, extractive aus dem Protokolle dem Miniſterium des Innern mitzutheilen wäre, um das Geeignete zu verfügen; endlich wurde noch feſtgeſezt, daß der vom eröfterten Dietrich vorgeleſene Brief von den Akten entfernt werden ſolle. B. XIV. S. 304.

Kriegskoſten=Peräquation.

Der k. Staatsrath Freiherr v. Hartmann trägt in der 2ten Kammer einen Antrag eines neuen Geſezes hinſichtlich der Peräquation der Kriegslaſten, vor, deſſen Inhalt im Weſentlichen enthält:

Einleitung. B. II. S. 312.

Eintheilung der Kriegslaſten. S. 316.

Maßſtab der Vergütung und Klaſſifikation des Bezugs. B. 317.

Antragſtellung, daß die bisherige Peräquations = Umlage nebſt dem laufenden Jahre, noch auf ſechs Jahre unter den angegebenen Beſtimmungen fortbeſtehen ſolle. B. II. S. 273. u. 312 — 322.

Der Entwurf der von demſelben vorgelegten Verordnung enthält:

a) Ausgleichung der Kriegs=Laſten; B. II. S. 322.

b) Theilung derſelben;

c) Laſten, welche ſich zur allgemeinen Ausgleichung eignen;

d) Beſtimmung, was zu allgemeinen Laſten,

e) was zu gemeinſamen Kreis-Laſten gehört. S. 333.

f) Beſtimmung, was zu gemeinſamen Leiſtungen der Diſtrikte geeignet ſeye.

g) Was Gemeinde-Laſten ſind. S. 324.

h) Was als Privat-Laſten zu betrachten iſt?

i) Der Vergütungs-Maßſtab;

k) Klaſſifikation der Forderungen zur Bezahlung, und endlich

l) andere Beſtimmungen ꝛc. B. II. S. 322—337. u. B. d. R. R. S. 272 — 278.

Der Referent des 2ten Ausſchuſſes, Hofr. Abendanz, trug hierüber vor, wie folgt:

Geſchichtliche Zuſammenſtellung der Verordnungen über Kriegskoſten-Peräquation. B. XI. S. 29.

Deſſen Anſichten über die Verhältniſſe der Peräquation und den neuen Geſezes-Entwurf; — dann über die Schulden, wofür die Peräquations-Kaſſe zu haften hätte ꝛc. S. 32 — 39.

Frageſtellung über den Fortbeſtand oder das Aufhören dieſer Abgaben. S. 39.

Beſonderes Votum des Referenten, welches mit mehrern Gründen unterſtüzt iſt; S. 42 — 47, und mit der Antrage der Stimmenmehrheit des 2ten Ausſchuſſes ſich ſchließt. S. 47 — 48.

Dieſer Antrag beſtimmt: daß der Steuer-Beiſchlag und die Familien-Steuer, überhaupt jede Erhebung zum Zwecke der Peräquation, vom nächſten Etats-Jahre an, aufhöre, der Betrag der Peräquation-Auflage im laufenden Jahre zur Befriedigung jener Bedrückteſten und Bedürftigſten, ſo weit er reicht, unverzüglich und nach dem gerechteſten Maaßſtabe noch vertheilt werde, dann aber unter Mitwirkung der Kreis-Regierungen und der Landräthe eine gegenſeitige ſchriftliche Berechnung und Ausgleichung begonnen und durchgeführt werde, welche der nächſten Stände-Verſammlung vorzulegen wäre, wogegen zur Deckung der Zinſen der Peräquations = oder neuen Kriegs-Verhältniſſe für die nächſten 3 Jahre noch eine halbe Familien-Steuer fort zu erheben ſeyn möchte ꝛc. B. XI. S. 3 u. 29 — 48.

Im Namen des vierten Ausſchuſſes erſtattete hierauf der Abg. v. Hornthal einen ausführlichen Vortrag, enthaltend die Einleitung, worin die Fragen aufgeſtellt ſind:

1) Wie konnte es mit der Peräquations = Anſtalt ſo kommen, daß ſtatt der beabſichteten Unterſtüzung, ſtatt der Erleichterung der Staatsbürger, Belaſtung derſelben hervorging?

2) Wohin ſind die bedeutenden Beiträge zur Peräquatiou gefloſſen, da keine Ausgleichung erfolgte?

3) Woher eutſtanden bei dieſer Anſtalt ſogar bedeutende Paſſiven, deren Berichtigung nun noch in Anſpruch genommen wird?

4) Was ſoll in Zukunft mit dieſer Anſtalt geſchehen? B. XI. S. 19 u. 48 — 50.

Dann den Vortrag ſelbſt, worin der miniſterielle Vortrag an die Kammer Schritt für Schritt verfolgt, jeder Saz deſſelben beleuchtet, darüber berathen, Schluß gefaßt, und dann auch der miniſterielle Geſezes=Entwurf der Prüfung unterzogen, und unter andern auch gerathen wird, das Uebel, die Peräquation, zu heben, um wenigſt künftigen Schaden und Nachtheil zu entfernen. B. XI. S. 19. u. 50 — 69.

Berathung. B. XI. S. 472 — 538.

Der k. Kommiſſär, Frhr. v. Hartmann, giebt Erläuterungen hierüber, umfaſſend:

1) den Vortrag wegen Abänderungen in dem Verordnungs=Entwurfe über die Peräquation, worin ſich der Regierungs=Redner über das Geſchichtliche des vorliegenden Gegenſtands, dann über das Materielle und die Würdigung des Geſezes in doppelter Hinſicht äuſſert. B. XI. S. 542 — 545, als:

A) In ſo ferne es die Peräquations = Behandlung der bisherigen Kriegs=Erlittenheiten betrifft. S. 545.

B) In ſo ferne es die Normen für künftige ähnliche Fälle bezeichnet. B. XI. S. 472 u. 542 — 556.

Endlich 2) Abänderungen einiger Artikel in dem Verordnungs=Entwurfe über die Peräquation der Kriegs = Laſten. B. XI. S. 472. u. 557 — 559.

Rede des Abg. Schmerold, von St. Nicola bei Paſſau, über die Lage der durch Demolition ihrer Gebäude und Gründe beſchädigten Einwohner daſelbſt und in der Umgebung, gehalten den 19. Juni 1819. B. XI. S. 472 u. 559 — 565.

S. Demolirung. S. 238 — 241.

Der 2te Präſident v. Seuffert theilt hinſichtlich des materiellen Punktes der Rede des kön. Kommiſſärs ſeine Anſichten mit, und glaubt: daß es in der Hauptſache auf folgende Punkte ankomme:

1) Soll die Peräquations=Kaſſe=Anſtalt mit dem Etats-Jahr 18$\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ aufgehoben werden? S. 473.

2) Welche Folgen ſoll dieſe Aufhebung haben? S. 474.

3) Soll das Peräquations=Syſtem beibehalten werden?
   a) für das Verfloſſene,
   b) für das Künftige S. 475.

4) Sollen zu dieſem Zwecke die bisherigen Abgaben, nämlich das Familien-Schuzgeld, und der 6 kr. Beiſchlag noch ferner entrichtet werden? S. 477.

5) Was ſoll endlich von den bisherigen Abgaben und auf wie lange beibehalten werden? S. 478.

Nachdem er hierüber ſich geäuſſert hatte, entſcheidet er ſich für Beibehaltung des halben Familien = Schutzgeldes für die nächſten drei Jahre. B. XI. S. 473 — 479.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen beleuchtet die zwei Gegenſtände:

A) Die Kriegskoſten vom Jahre 1809, und
B) Die ſogenannte Peräquations • Schuld mit 8,457,355 fl., welche leztere Schuld er für eine reine Staatsſchuld hält, ꝛc. B. XI. S. 479 — 485.

Frhr. v. Weinbach bringt auch die Beſchädigung der Stadt Regensburg und derſelben Umgebungen, dann die der Landgerichte Cham, Waldmünchen und Neunburg wegen Entſchädigung in Erinnerung. B. XI. S. 485.

Der Abg. Dangel giebt Aufſchlüſſe über des 2ten Präſidenten Aeuſſerung, und findet einen Vortrag des 3ten Ausſchuſſes nothwendig. B. XI S. 486.

Dem Abg. Behr ſcheinen in Hinſicht des Standes des gegenwärtigen Peräquationsweſens zwei Haupt = Geſichts-Punkte von einander geſchieden werden zu müſſen;

1) Der auf die Vergangenheit; und
2) Der auf die Zukunft;

worüber er ſeine Anſichten eröffnet: übrigens dafür hält, daß der Betrag der Peräquations = Abgabe des laufenden Jahres zunächſt für Befriedigung der allerdringendſten Forderungen zu verwenden wäre, als z. B. für Entſchädigung der Paſſauer, Eggloſsheimer ꝛc.; verſagt anbei ſeine Stimme zur unmittelbaren Fortdauer der Peräquations-

Abgabe, als ſolche über die Gränzen des laufenden Etats=Jahrs. B. XI. S. 487 — 494.

Der Abg. Hofr. v. Abendantz trägt auf Vorlage ſämmtlicher Rechnungen und Ausweiſe über die Peräquation an. XI. S. 494.

Der Abg. v. Hornthal äuſſert ſich auf die vom Redner der Regierung gegebenen Erläuterungen in hiſtoriſcher Rückſicht (S. XI. B. S. 543—545 bei dem Vortrag der Berathung über Abänderungen im Verordnungs=Entwurfe) wider die unerwartete Rüge desſelben gegen die Ausſchuß=Berichte; im Betreffe des Materiellen aber ſpricht er für Rechenſchafts=Leiſtung über die Peräquations=Gelder. Iſt mit Freihrn. v. Cloſen derſelben Meinung, daß die in Anſehung der Peräquation vorhandenen Verordnungen eigentlich keine Geſeze, ſondern nur Regierungs=Verfügungen zur Leitung des Geſchäftes ſeyen: giebt ſowohl über die gemachten Aeuſſerungen der Redner der Regierung, als über die Artikeln des Geſetzes=Entwurfes, welche er der Reihe nach durchgeht, wie auch über Bemerkungen einiger Abgeordneten ſeine Erinnerungen ab; und hält ſchließlich dafür, daß gegründete Hoffnung vorhanden wäre, nicht ſo leicht mehr in einen Kriegs=Zuſtand zu gerathen. Sollte man aber demnach ein Geſetz für die Zukunft entwerfen wollen, ſo ſcheine ihm das bisher gegebene nicht reif genug zur Geſezgebung; das Reſultat der gegenwärtigen Sitzung über dieſen Gegenſtand mag proviſoriſch gelten, der nächſten Stände=Verſammlung aber ſoll ein reif erwogener Geſetzes=Entwurf vorgelegt werden. XI. 494—510.

Der Abg. Frhr. v. Frank ſtimmt für Befriedigung der dringendſten Forderungen, iſt gleichfalls der Meinung, daß Rechenſchaft über die Peräquations=Gelder geleiſtet werden müſſe, und glaubt, daß Vorſicht gebiete, in Zeiten der Ruhe ein Geſetz über die künftige Ausgleichung ſich ergebender Kriegslaſten feſtzuſetzen. B. XI. S. 510.

Der Abg. Beſtelmeyer erklärt ſich gegen alle Fortdauer der Peräquations=Steuern. B. XI. S. 511.

Der Abg. Pfiſter ſpricht über Aufhebung der in Berathung liegenden Peräquations=Anſtalt, welche er durch öffentliche Verheiſſung der Regierung kurz zu beweiſen ſucht. B. XI. S. 512.

Der Abg. Schätzler ſtimmt dem Antrage des Frhrn. v. Cloſen bei, und äuſſert ſich hiebei über Ausgleichung der Peräquations=Rechnung und Deckung der Rückſtände B. XI. S. 513.

Der Abg. Seuffert von Göſſenheim trägt darauf an, daß alle Rechnungen von Lieferungen, wenn es möglich iſt, gleich nach einem halben Jahre, oder am beſten, gleich nach geſchehener Lieferung geſchehen: ſchließt ſich im Uebrigen den Meinungen des 2ten Präſidenten v. Seuffert, des Hofr. Behr und des v. Hornthal an. B. XI. S. 515.

Des Abg. Gruber von Lindau Aeuſſerung. B. XI. S. 516.

Der Abg. Pabſt wünſcht, daß das Wort „Peräquation“ und alle lateiniſche Beſteuerungs-Terminologie ſo bald als möglich aus des Bürgers und Landmanns Steuerbüchern ſchwinden möge. B. XI. S. 516.

Der Abg. Ibel bemerkt, daß ſein Antrag im Betreff der Kriegskoſten = Ausgleichung im Allgemeinen, dann in beſonderer Rückſicht auf die Verhältniſſe der Marſch-Station Burgwindheim nicht zur Vorlage gebracht worden, und äuſſert ſich, daß, wenn eine allgemeine Ausgleichung der Kriegslaſten für das Vergangene umgangen werden will, er ausdrücklich darauf antragen müſſe, daß dem Diſtrikte Burgwindheim eine Unterſtützung gewährt werden wolle; auſſerdem er auf der allgemeinen Ausgleichung beſtehen müſſe. — ſ. a. m. B. XI. S. 517—519.

Der Abg. Dorfner führt von ſeiner Vaterſtadt Hirſchau hinſichtlich des Peräquations = Syſtems einen Fall an, worüber, wie er ſich äuſſert, — zweifelhaſt geblieben, nach welchen Grundſätzen man eigentlich die Forderungen der Unterthanen bemeſſen hat. B. XI. 520—523.

Der Abg. Köſter trägt auf gänzliche Aufhebung dieſer Anſtalt für die Zukunft in der Hauptſache, und für Erhebung der halben Familien-Steuer; hingegen auf Niederſchlagung des 6 kr. Beiſchlags an. B. XI. S. 523.

Der Abgeordnete Wankel billigt das Fortbeſtehen der 8,457,335 fl., als urſprüngliche Schuld der Staatsſchulden-Tilgungs-Kommiſſion, auf den Staatsſchulden-Tilgungsfond. B. XI. S. 523.

Der Abg. Baumann will entweder gar keine, oder eine auf alle Kriegsjahre ſich erſtreckende Ausgleichung. S. 525.

Der Abg. Weiß ſpricht von getragenen großen Kriegs-Laſten der Landgerichte Dachau, Landsberg und Starnberg, und der denſelben gebührenden Entſchädigung. B. XI. S. 525—529.

Der Abg. Egger will das ganze allgemeine Peräquations = Geſchäft niedergeſchlagen wiſſen. B. XI. S. 529.

Noch ſprachen über dieſe Materie v. Abendanz als Referent, S. 530, Mehmel S. 532, v. Hornthal S. 535 ꝛc. und endlich von der Tribüne aus, der Finanz=Miniſter Freihr. v. Lerchenfeld über den Entwurf des neuen Peräquations=Geſetzes, ausführlich, motivirt und gediegen. B. XI. S. 538 u. 566—579.

Aber eben dieſer Hr. Finanz=Miniſter bemerkte hierauf in der 45ſten allgem. Sitzung: daß bei Berathung über das Peräquations=Geſetz auch die Anfrage geſtellt worden: ob, und in wie ferne die Standesherren an den Kriegs-Peräquations Laſten beigetragen haben? und beantwortete dieſelbe dahin: Nach einem Beſchluſſe vom 2. März l. J. ſeye entſchieden worden, daß, nachdem die Befreiung der Standesherren nur auf ordentliche Steuern und Abgaben, nicht aber auf auſſerordentliche ſich erſtrecke*), ſie daher zu der Peräquation, als auſſerordentlicher Abgabe, mit beizutragen haben. B. XII. S. 3 u. 4.

Endlich legte das Präſidium über dieſen Gegenſtand die Fragen vor, worüber mehrſeitige Erinnerungen über derſelben Poſition ſtatt hatten, B. XIII. S. 12—14, und daher eine abermalige Vorlage derſelben geſchehen, die auch einhellig angenommen worden. B. XIII. S. 33—35. Es kam hierüber zur Abſtimmung, S. 49—53, und dann zum Beſchluſſe, wornach beſtimmt wurde: Es ſolle die bisherige allgemeine Peräquation der ältern Kriegslaſten mit dem Eintritte des Etatsjahres 18$\frac{19}{20}$ aufhören, und mit dem Schluſſe eben dieſes Etatsjahres die Central=Peräquations=Kaſſe aufgelöſet werden, ihre Rechnungen ſchlieſſen, und ſolche nach vorgenommener Prüfung des königl. oberſten Rechnungshofes öffentlich bekannt gemacht werden. Es ſoll die in dieſem Zeitpunkte noch beſtehende Schuld, ſo wie der geſammte Aktivbeſtand der Peräquationskaſſe an die Staatsſchulden=Tilgungs=Kaſſe übergehen. Es ſoll der Betrag von 526,090 fl. 36 kr. an dem Vorſchuſſe zum Getreid=Einkauf, welcher von der kaiſerl. ruſſiſchen Regierung im Getreide, ſtatt am Gelde, für Kriegskoſten geleiſtet worden iſt, von der Schuldentilgungskaſſe den Staatsbürgern des Königreichs erſezt werden. Es ſoll die bisherige Peräquations=Umlage von einem Familien=Schutz=

*) Protokolle der deutſchen Bundes=Verſammlung. B. VIII. Sitz. 19. vom 24. Mai 1819. Beil. 20. S. 28. Kgl. b. Reggbl. Jahrg. 1807. St. V. S. 206—210. u. St. XIII. S. 481—486.

gelde und 6 kr. Steuer = Beiſchlag nur noch für das laufende Etatsjahre, wie bisher erhoben, und zur Central-Peräquations-Kaſſe entrichtet werden. Hievon ſoll die Verzinſung der auf eben genannter Kaſſe laſtenden Schuld beſtritten, und der Ueberſchuß zur Befriedigung der dringendſten Foderungen der Bedrückteſten und Dürftigſten, der durch vorgeweſene Kriege Beſchädigten, und an die allgemeine Peräquation Verwieſenen berichtigt, und ſomit getilgt werden. Es ſoll dabei der Antrag geſchehen, daß man vorzüglichen Bedacht auf die durch Demolition Beſchädigten in St Nikola und Paſſau nehme. — Zum Behufe der Verzinſung und allmähliger Tilgung der zu übernehmenden Schuld ſoll das im Art. 15. erwähnte Familien-Schutzgeld in den ältern 6 Kreiſen drei Jahre hindurch, vom Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ anfangend, erhoben, und der Schuldentilgungs = Anſtalt überlaſſen werden. Es ſoll darauf angetragen werden, daß unter Mitwirkung der königl. Kreis = Regierungen eine ſchriftliche Berechnung und Ausgleichung für die Vergangenheit (in Anſehung erlittener Kriegsſchäden) ſogleich begonnen, durchgeführt, der nächſten Stände = Verſammlung zur Berathung vorgelegt werde, darüber, ob und wie die wirkliche Ausgleichung geſchehen ſoll? — Es ſoll hiefür das Kriegsjahr $18\frac{09}{13}$ als Anfangs = Termin feſtgeſezt werden. Es ſoll die Ausgleichung unter Diſtrikten und Gemeinden dieſen zur eigenen Behandlung nach den Gemeinde = Umlagen überlaſſen werden. Es ſoll endlich darauf angetragen werden, daß die Koſten für Durchmärſche, Lieferungen, Vorſpann für ausländiſche Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten als allgemeine Landeslaſten angeſehen, zur allgemeinen Ausgleichung gebracht werden, jedoch unter der ſich von ſelbſt verſtehenden Vergütung der auswärtigen Regierungen. B. XIII. S. 66. u. 218—220. B. d. R. R. S. 278—280.

Dieſem wichtigen Beſchluſſe widmeten die Herren Reichs-Räthe eine mit Umſicht gepflogene, reife Ueberlegung, und gaben demſelben ihre vollſtändige Zuſtimmung. B. d. R. R. S. 284—287. B. XIV. S. 387.

Zu bemerken iſt indeſſen hier noch, daß, ehe die 2te Kammer über dieſen Gegenſtand förmlich abgeſtimmt, und den bereits angeführten Beſchluß gefaßt hat, ſie auch den 3ten Ausſchuß deßwegen vernommen hat, B. XIII. S. 52, Nr. 21, daher derſelben Referent v. Schmitt hierüber ebenfalls Vortrag erſtattet hat. B. XIII. S. 216 und 447—450, wornach auch hierüber die Berathung worden, B. XIV. 16—40, nach derer Beſchluſſe der k. Kommiſſär ſich darauf beſchränkte, den von der Kammer der Abgeord-

neten vorgeſchlagenen Modifikationen die Zuſtimmung der beiden einſchlägigen Miniſterien anzuknüpfen, aus dem doppelten Grunde, 1) weil ſie faſt ganz mit dem Geſetze übereinſtimmen, und 2) im Sinne des Geſetzes gemacht ſind. Uebrigens fand er ſich aufgefodert, die in ſeiner Rede gemachte Bemerkung nochmals der Beherzigung zu empfehlen, daß aus der Unausführbarkeit des Geſetzes die Nothwendigkeit folge, ein neues an deſſen Stelle zu ſetzen, damit dieſer Gegenſtand nicht noch einmal geſetzlos werde. B. XIV. 40.

Hierauf wurden in der 53ſten allgemeinen Sitzung die Fragen 1—11. des Peräquations-Geſetzes vorgelegt, und nach einigen Bemerkungen auch angenommen, B. XIV. S. 68, worauf die Abſtimmung vor ſich gegangen iſt. B. XIV, S. 242. ꝛc. Der Beſchluß der 2ten Kammer über das Kriegskoſten = Peräquations = Geſetz wurde in 29. Punkten abgefaßt, und der erſten Kammer mitgetheilt, B. XIV. S. 247—251. B. d. R. R. S. 280—284, womit dieſelbe unter Beifügung einiger Modifikationen auch einverſtanden war. B. d. R. R. S. 287—293. B. XIV. S. 567—569.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 390—397.

Der Reichs-Abſchied genehmigte hierauf die Modifikationen, welche die Stände des Reichs über das vorgelegte Peräquations-Geſetz der Kriegslaſten für die Vergangenheit und Zukunft in Antrag gebracht haben, und legte Beilage VII. die Verordnung*) hierüber bei. B. XIV. S. 619. Nr. IV. u. S. 728—734.

Uebrigens verſichert eben dieſer Rs. Abſch. Se. Mit. der König werden die von den Rs. Ständen in Antrag gebrachte Ausdehnung der Normen des Peräquations = Geſetzes auf die Verpflegungs = und Vorſpannskoſten der inländiſchen Truppen bei allenfallſigen Durchmärſchen, worüber die beſondern Verordnungen v. J. 1808 beſtehen**), in Ueberlegung ziehen. B. XIV. S. 624. Buchſt. Y.

Kriegs = Laſten, hinſichtlich der zur Ausgleichung derſelben erforderlichen Lokal = Diſtrikts = und Gemeinde = Umlagen, bleibt es bei den eigenen dießfalls beſtehenden Anordnungen bis auf weitere Be-

*) Geſetzblatt Jahrg. 1819. St. XIII. S. 261 — 274.

**) Regierungsblatt Jahrg. 1808 St. XXX. S. 1401 1410. u. St. XLII. S. 1766—1770.

ſtimmung. So nach Verordnungs-Entwurf über die Gemeinde-Umlagen. B. I. S. 474.

Nach den Modifikationen des 2ten Ausſchuſſes eben ſo. B. III. S. 200. Art. 16.

Der Beſchluß der 2ten Kammer fiel ebenfalls dahin aus, B. V. S. 113. Art. 16. u. B. d. R. R. S. 45, wogegen die 1ſte Kammer in ihren Beſchlüſſen nichts erinnert hat. B. d. R. R. S. 62. u. B. XIV. S. 72.

Im Geſammtbeſchluße wird angetragen, daß zu dieſem Artikel die Worte: „und hinſichtlich der Ausgleichung von Kriegslaſten erfoderlichen" auszulaſſen wären. B. d. R. R. S. 388. Nr. 27.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Kriminal-Gefängniß-Bau.

S. Gefängniß. S. 301.

Kriminal- und Geſchwornen-Gerichte. Antrag auf deren Einführung vom Abg. Köſter. B. III. S. 36. Nr. 21. S. 13 u. 200 Nr. 56.

S. Rechtspflege.

Kronfiskalen. Abfoderung der Akten von denſelben.

S. Original-Gerichts-Akten.

Kultur. Ueber dieſen Gegenſtand kamen folgende Eingaben ein:

1) Vorſtellung der Bewohner des Donaumooſes bei Neuburg, in welcher dieſelben den Verfall der mit vielen Koſten bewirkten Kultur dieſes Mooſes *) darſtellen, und um Unter-

*) Die Austrocknung des Donaumooſes, und desſelben Kultur iſt das rühmliche Werk des Churfürſtens Karl Theodor. Steph. v. Stengel's akad. Rede über die Austrocknung des Donaumooſes (München 1791) Georg Frhrn. v. Aretin's aktenmäſſige Donaumoos-Kulturs-Geſchichte (Mannheim 1795) Weſtenrieder's Geſchichte d. baier. Akad. d. Wiſſenſch. Th. II. § 7. Nr. 4. S. 410 u. 414.

ſuchung ihrer Beſchwerde durch eine Lokal-Kommiſſion im heurigen Frühlinge, dann Abhilfe der vorfindigen Mängel bitten: welche dem Staats-Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung übergeben wurde, ꝛc. B. I. S. 431 Nr. 7. u. B. II. S. 388—389.

2) Die Beſchwerde des Markts Dietenhofen, und mehrerer Gemeinden des Rezatkreiſes, darüber, daß ſie von der Wohlthat der Kultur-Geſeze ausgeſchloſſen ſeyen; wurde vom 5ten Ausſchuß an den 3ten, und von dieſem dem kön. Staatsminiſterium des Innern mit kräftigſter Unterſtützung zugewieſen. B. II. S. 14. Nr. 15. B. III. S. 366 — 367 Nr. 5. u. B. XIV. S. 371 Nr. 54.

3) Antrag des Abg. Kiendl, auf Beſeitigung einiger der Landeskultur im Wege ſtehenden Hinderniſſe. B. III. S. 118. Nr. 23. u. B. IV. S. 65. Nr. 73. u. B. XIV. S. 374. Nr. 71. c.

4) Die Vorſtellung der Proadvokaten in der Welbhauſer-Gemeinde-Waldtheilungs-Sache, die Reviſion der Kultur-Geſeze, Modifikation derſelben nach ſtaatswirthſchaftlichen Rückſichten auf den Kulturs-Stand im Rezatkreiſe, und Beſeitigung derſelben, bis zur hergeſtellter Anwendbarkeit betreffend, wurde, da der Prozeß noch unentſchieden iſt, als nirgend beſcheinigt und belegt um ſo mehr zu den Akten gelegt, als es der Stände-Verſammlung nicht zuſtehet, auf irgend eine Weiſe den Rechtsgang zu hemmen, und es den Geſezen gemäß iſt, daß bei einem entſtandenen Rechts-Streite der Beſitzſtand in ſo lange manutenirt werde, bis im petitorio die Anſprüche der Gegenparthei gründlich nachgewieſen ſind. B. IV. S. 249 Nr. 18. u. B. VII. S. 99. Nr. 2.

5) Antrag des Abg. Baumann, auf einen Unterſtützungs-Fond für unbemittelte Landleute und Landwirthe. B. IV. S. 250 Nr. 36. u. B. V. S. 465 Nr. 105, dann B. XIV. S. 374 Nr. 71. d.

6) Das Anſuchen des Gemeinde = Vorſtehers zu Deutenheim, Joh. Heinr. Mair, um Einführung der Kultur = Geſeze in dem Baireuther = Unterlande, ſo wie ſie in den ältern baier. Kreiſen beſtehen. B. IV. S. 450. Nr. 37.

7) Der Antrag des Abg. Blaß, die Einführung des proviſoriſchen Kultur = Geſezes im Unter-Mainkreiſe betr. B. V. S. 104 Nr. 28. B. VII. S. 87 u. 126.

8) Die Vorſtellung des Nailaer Magiſtrats gegen das ſchädliche Hüten der Metzger mit Schafen; dann Bitte, um Einführung der baier. Kultur-Geſeze, überreicht durch den Abgeordneten von Oerthel. B. VI. S. 29. Nr. 20.

9) Die Beſchwerde mehrerer Gemeinden Landgerichts Rehau im Ober = Mainkreiſe über die zu leidende Hut = Dienſtbarkeit der Ritterguts-Schäfereien, und Bitte um Erneuerung der Kultur-Geſeze, überreicht und empfohlen durch den Abg. v. Oerthel. B. VII. S. 97. Nr. 11.

10) Die Bittſchrift der Gemeinden Dittenhofen, Leonrad, Ebersdorf, Neudorf, Hirſchweiß und Unterfeldbrecht, im Rezatkreiſe, um Einführung der baier. Kultur-Geſeze.

11) Die Bemerkungen des Abg. Höß über die Einleitungen zu einem allgemeinen Kultur-Geſeze.

Dieſe ſämmtlichen Eingaben wurden als Beiträge nüzlicher Materialien, welche zur Bearbeitung des gewünſchten allgemeinen Kultur-Geſezes dienen können, an das Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überſendet. B. XIV. S. 374 — 375. Nr. 71.

Kultur und Induſtrie, Gemeinde-Beiträge Landgeſtütte. Deren jährlichen Bedarf.

S. Induſtrie. S. 403.

Künſte und Verſchönerungen, der jährliche Aufwand hierfür beträgt 26.521 fl., wovon auf Unterſtützung der Zöglinge 1540 fl.; auf Prämien 750 fl., auf Gebäude-Reparatur 119 fl. 30 kr., auf Beiträge zur Schaubühne 16,000 fl., auf Verſchönerung der Gegend 3550 fl., auf Schloßgärten 1924 fl., auf Schützen-Vortheile *) 1598 fl. 33 kr., in Summa 25,392 fl. 3 kr. treffen, daher der General-Finanz-Bericht bemerkt, daß ſich bis zur nächſten Stände Verſammlung dieſe Ausgabs-Rubrik bedeutend mindern könnte. Jede Gemeinde kann ſich ſeine Schaubühne ſelbſt bezahlen, ſo auch die Gegend ſelbſt verſchönern, ohne einen Beitrag aus der Staatskaſſe zu erwarten. B. VI. S. 67 u. 68. Nr. 8.

Der v. Utzſchneider aber ſagt in ſeinem Antrage zur Begründung des Wohlſtandes von Baiern durch Beförderung des Ackerbaues und des Gewerb-Fleißes: der Aufwand für Künſte und Verſchönerungen mit 26.521 fl. iſt verhältnißmäßig unbedeutend, und ſeine Minderung würde für diejenigen Städte,

---

*) Als das Schießpulver und die Feuerröhren erfunden worden, ſo war jeder Staat zur Selbſtvertheidigung aufgefodert, die Uebung im Scharfſchießen einzuführen, allgemein zu machen, und hierzu aufzumuntern. So entſtanden Schießſtätte und Schützen-Gilden, letzere vom Landesherrn mit ſtattlichen Auchzeichnungen und Privilegien begabt, und ſo geſchah es auch, daß dieſelbe Schützen-Vortheile gaben, und, anſtatt der geweſenen Turniere, bei feierlichen Gelegenheiten ſelbſt mit nach der Scheibe ſchoſſen, oder doch in ihrem Namen ſchießen lieſſen. (Abh. über alle Gegenſtände der Kriegswiſſenſchaft. (Olmütz 1787) B. I. S. 44 ꝛc. Joh. Beckmann's Geſch. d. Erfindungen. B. III. S. 359. v. Murr's Kunſt-Geſch. Th. V. S. 58. J. G. Hoyer's Geſch. d. Kriegskunſt. B. I. § 164 S. 279. Lipowsky's Bürger-Militär-Alm. Jahrg. 1809. S. 26. Desſelben Chronik der Stadt Amberg. S. 15. u. Urg. von München. Th. II. § 111. S. 303. § 156. S. 470.

die der Abzug träfe, weit empfindlicher ſeyn, als der Vortheil aus dieſem Abzuge dem Ganzen fühlbar, für welches er in der That eine kaum namenswerthe Kleinigkeit ausmacht. B. VI. S. 319 u. 320.

S. Etat für Kultur und Induſtrie, dann Akad. der bildenden Künſte. S. 19.

Kunſt- und Schönfärber *) in Baiern übergaben wegen ihrer Gewerbs-Verhältniſſe und deren Beeinträchtigung eine Vorſtellung, welche zur geeigneten Berückſichtigung dem k. Miniſterium des Innern behändiget worden. B. IV. S. 147, Nr. 3. B. XIV. S. 610 Nr. 21.

Kunſt-Schulen **) Daß die bereits entſprochene Errichtung von Kunſtſchulen in den Städten Augs-

---

*) Dr. J. G. Dingler's polytechniſches Journal. B. I. S. 49, 59 u. 67. B. II. S. 155, 158, 163 u. 343. u. B. III. S. 303 — 326.

**) Die Kunſtſchulen zu Augsburg und Nürnberg machen in der Geſchichte der Künſte Epoche, lieferten viele und große Künſtler aller Art, und verſchafften dem deutſchen Künſtler-Talente bedeutende Celebrität. (J. D. Fiorillo Geſch. der zeichnenden Künſte in Deutſchland. B. I. S. 170 — 342. B. II. S. 264, 407, 417, 449 ꝛc. B. III. S. 126, 130 ꝛc. B. IV. S. 194 u. 233. Lipowsky's baier. Künſtler-Lexikon. B. II. S. 180, 197 u. 205, dann B. I. S. 67, 124, 160 u. B. II. S. 179.) In München errichtete Churfürſt Maximilian Joſeph i. J. 1770 eine Zeichnungs-Schule, bald darauf eine Maler- und Bildner-Kunſtſchule, dabei der Hofmaler Ignaz Oefele und der Hofſtatuar Roman Boos als Lehrer angeſtellt geweſen, die aber Churfürſt Karl Theodor vervollkommnete, und unter die Leitung des Gallerie-Direktors Jakob Dorner ſtellte. (Weſtenrieder's baier. Jahrb. (München 1782) Th. I.) Desſelben Beiträge ꝛc. B. VIII. S. 419. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. § 147. S. 426 u. 428. Desſelben baier. Künſtler-Lexikon. B. I. S. XV. 32, 53, 108, 220 ꝛc.) End-

burg und Nürnberg beachtet, und die Doubletten von Kunſtwerken an die Kreis= und Univerſitäts=Städte möchten abgegeben werden, beantragt die 2te Kammer in ihrem Beſchluße. B. XI. S. 447. Nr. 7. B. d. R. R. S. 240.

Die Herrn Reichsräthe zogen dieſen Beſchluß in Erwägung, und wollten hievon keine Meldung geſchehen laſſen; B. d. R. R. S. 245. Nr. 7. u. S. 250. B. XIV. S. 320. allein die Abgeordneten beharrten nach Antrag des 2ten Ausſchuſſes auch auf ihrem Beſchluße, beſonders da auch die königl. Regierung unterm 13. Mai 1808 die Errichtung der Kunſtſchulen in Augsburg und Nürnberg zugeſichert hat, B. XIV. S. 333 u. 377, worauf die Reichs=Kammer entgegnete, daß ſie auf ihrem Entſchluſſe um ſo feſter beſtehe, als a) die befraglichen Kunſt=Schulen in genannten Städten ſchon wirklich beſtehen, und b) die Doubletten der Kunſtwerke und Bücher den Kreis= und Univerſitäts=Städten nach Möglichkeit zu Theil werden. B. d. R. R. S. 257. B. XIV. S. 551.

Bei weiters eingetretener Berathung hierüber bemerkte Hofr. Behr, daß die Univerſitäten Erlangen und Würzburg eben ſo wenig, als die Kreis=Städte davon wiſſen, daß ihnen Dubletten der Kunſtwerke überſendet worden ſeyen, und Schäzler erklärte: in Augsburg beſitze man zwar eine treffliche Gemälde=Gallerie, aber keine Kunſtſchule, ſondern eine bloße Zeichnungs=Schule *).

---

lich entſtand unter des Königs Maximilian Joſeph's Regierung die Akademie der bildenden Künſte i. J. 1808. (Reggsbl. Jahrg. 1808 St. XXV. S. 1049 — 1084.) Fiorillo am. a. O. B. IV. S. 232 u. 233.

*) S. Budget S. 19. Catalogus librorum, qui in Bibliotheca regia Monacenci bis aut pluries extant, quorumque statuta actionis lege venditio fiet Calendis Novembribus et proximis post eas diebus anni 1815. (Monachii 1815 Typis Zanglianis) Fasciculus I.

Beſteſtelmeyer endlich ſagt: es ſcheint, als giengen mehr Kunſtwerke in die Hauptſtadt, als von da in die Provinzen, und ſo ließ man endlich die Sache beruhen. B. XlV. S. 554—356.

S. Duobletten. S. 252.

L.

Landanlehen (allgemeines) von den Jahren 1809 u. 1810, dermal noch mit 6,137,150 fl. der vierten Klaſſe eingereiht, und deſſen Entſtehung der 2te Präſident geſchichtlich entwickelt, wird von ebendemſeben in Hinſicht auf Exiſtenz und Rechtlichkeit gerechtfertiget. B. XI. S. 104. Nr. 10. u. B. XII. S. 472.

Landärzte, derſelben Unterhalt iſt nach dem Geſetzes-Entwurfe auch Gegenſtand der Gemeinde-Laſten. B. l. S. 468. B. 5. *)

*) Jede Vergrößerung eines Ortes begann mit Entſtehung einer Kapelle oder Kirche, die des Volkes Zulauf veranlaßte, Jahrmärke begünſtigte, Gewerbe vermehrte, und am Ende zur Beherbergung der Fremden ein Wirthshaus, endlich aber, da des Handels und Erwerbs, ja ſelbſt des Ackerbaues wegen immer mehrere Menſchen ſich angeſiedelt hatten, die nothwendigſten Perſonen einen Bader, einen Schmid und einen Müller erfoderten. Um dieſe Männer — ſeltene Erſcheinungen in grauer Vorzeit — zu erhalten, mußte die Gemeinde denſelben gewiſſe Vor- oder Mitrechte geſetzlich einräumen, daher dieſelbe geſetzlich auf den Tafernen, Bädern, Mühlen und Schmieden hafteten, und eben daher auch Ee (ein altdeutſches Wort, das ſoviel, als Geſetz bedeutend) haften (Eehaften, geſetzlich haften) genannt wurden. Ein Dorf, das mit ſolchen Ehehaften begabt geweſen, eignete ſich vor andern einen Vorzug, und eben ſo auf ſeine Pfarrkirche zu. Man ſah daher ehemals überall, und ſieht zum Theil noch, daß auf dem in Mitte des Dorfes gelegenen freien Platze ein hoher Maibaum emporrage, auf dem eine Kirche (ein Pfarrdorf), ein Haus (die Taferne), eine Badwanne (den Bader), ein Hufeiſen (den Schmied), und ein Mühlrad (den Müller, alſo auch ein Ee-

Der Vortrag über die Gemeinde-Umlagen erinnert, daß durch die königl. Verordnungen vom 9. Aug. 1808 u. 28. Okt. 1809 der Unterhalt der Land-Aerzte während ihrer Studien-Jahre, und ein Fixum von 60 fl., wenn ſie in einem Diſtrikte angeſtellt ſind, durch die Diſtrikts-Umlage beizuſchaffen, anbefohlen war, und nunmehr dieſes wieder als eine ſolche Umlage gelten ſollte; allein, wenn gleichwohl ferners noch die Landärzte fortzubeſtehen hätten, ſo müßte ihren Gehalt das Staats-Aerar, gleich den Beſoldungen der Landgerichts-Aerzte, tragen. B. III. S. 191. Nr. 5. Als der 2te Präſident v. Seuffert in ſeiner über Gemeinde-Umlagen gehaltenen Rede auch auf Gemeinde-Umlagen für Sanitäts-

---

haft-Dorf bezeichnend) angebracht ſind. Dieſe Land-Bader, unter denen oft, wenn nicht immer theoretiſch gelehrte, doch praktiſch gebildete, geſchickte Männer im chirurgiſchen Fache waren, hatten ehemals großentheils in den Klöſtern Baierns guten Verdienſt, auch fand ſo mancher beim Militär gedienter Wund-Arzt auf einem Eeehaftsbade Verſorgung und gute Nahrung; allein nun ſind mit den Klöſtern auch die Bader verſchwunden, und Landärzte kamen an derſelben Stelle. Die bisher zu München, Bamberg und Innsbruck beſtandenen chirurgiſchen Schulen wurden durch ein den 29. Junius 1808 erlaſſenes Mandat aufgehoben, und dafür Schulen zur Bildung der Landärzte errichtet, deren Zweck geweſen, mit dem geringſten Zeitaufwande und Mitteln aller Art eine beſondere Klaſſe von Aerzten zu bilden, die von der Medizin, ausſchließlich der Chirurgie und Geburts-Hilfe, nur dasjenige erlernen ſoll, was ſich zunächſt auf derer Anwendung am Krankenbette beziehet. (Reggsbl. Jahrg. 1808 B. II. S. 1703).

Uebrigens iſt es bekannt, daß den Ehafts-Badern gerne etwas Gewiſſes am Brod, oder Getreide jährlich oder viertljährig gegeben worden. (Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch. Th. II. Kap. VIII. §. 19. Lipowsky's Urgeſch. v. München. Th. II. §. 46. S. 89. Nr. 2. Deſſelben Naz. Garde Alm. Jahrg. 1813. S. 80.

Anſtalt zu ſprechen kam, und bemerkte: daß dieſes Inſtitut der Landärzte im Untermain=Kreiſe nicht beſtehe, und zu wünſchen ſeye, daß derſelbe von dieſem Inſtitute der Mittelmäßigkeit, von dieſem Rückſchritte der Bildung verſchont bleiben möge, nahm Herr Graf von Thürheim als Miniſter des Innern das Wort, indem er ſprach: „Das Inſtitut der Landärzte ſey nach Grundſätzen gebildet worden, wodurch die Regierung den Zweck, den ſie ſich vorgeſezt gehabt, nicht erreicht habe. Man gehe nun damit um, dieſes Inſtitut ſo zu ſtellen, daß die Landärzte mehr Chirurgen ſeyen, und daher ihrem Zwecke mehr entſprechen würden.“ B. III. S. 304 u. 305, dann 228 *).

Der Abg. Dietrich meint, man ſollte den Land=Aerzten, die 60 fl. Fixum beziehen, aufgeben, die

---

*) Ein Mandat vom 2. April. 1782 hieß keinen Wund=Arzt oder Bader vor beſtandener Prüfung vom mediziniſchen Kollegium und deſſen Gutheiſſung aufzunehmen, auch durften ſie und die Bader ohne vorläufige Berathſchlagung mit einem Arzte keine innerliche Arznei anwenden. (Maieriſche Generalien=Samml. B. II. S. 988. B. IV. S. 686. Nr. 162. Die Geburtshelfer mußten in der Hebammen=Schule zu München gelernt haben. B. IV. S. 663. Nr. 131. Auch ſollen die Bader (einfache und Balbier ausgenommen) entweder an einer hohen Schule, oder an der Wund=Arznei=Schule zu München den vorgeſchriebenen Lehr=Kurs der ganzen Anatomie, Wundarzneikunſt, Operationen, Bandagenlehre ꝛc. gemacht, und wohl erlernt haben, wenn ſie als Stadt= oder Landbader Unterkommen finden wollten. (Maier am a. O. B. V. S. 314. ꝛc. ꝛc. Bemerkungen über einige Gebrechen der Sanitäts=Polizei in Baiern, und Vorſchläge zu ihrer Entfernung, der baier. Stände=Verſammlung vorgelegt, von einem praktiſchen Arzte aus Baiern. B. XIV. S. 373. Nr. 373. Dann: das Inſtitut dr königl. baieriſchen Landärzte in Schutz genommen von Veredicus Bavarus gegen die Bemerkungen, welche ein patriotiſcher Arzt der baier. Stände=Ver=

Impfung mit den Landgerichts-Aerzten unentgeldlich vorzunehmen. B. III. S. 341. Man ſehe auch S. 234, 243, 279 u. ſ. w.

Die Kammer der Herren Reichsräthe fand dieſes Inſtitut halbgebildeter Aerzte ebenfalls nicht erſprießlich, B. d. R. R. S. 56, und ſo geſchah es denn, daß der Landärzte nicht mehr erwähnet worden. B. XIV. S. 73. u. B. d. R. R. S. 64.

Eben wegen dieſer Landärzte, dann Aufhebung der Realität der Gewerbe, beſchwert ſich der Chirurg Weiß von Herrieden, indem er hierdurch einen Verlurſt an ſeiner erkauften Chirurgs-Gerechtigkeit erlitten hat. B. IV. S. 451 Nr. 49. Seine Vorſtellung wurde aber als kein Gegenſtand für die Kammer zu den Akten gelegt. B. XIII. S. 546. Nr. 14.

Landbau, zur Verbeſſerung desſelben, und Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes übergab der Oekonomie-Verwalter Häutle eine Vorſtellung, die als brauchbares Material zur Herſtellung eines allgemein gewünſchten vollſtändigen Kultur-Geſetzes dem Miniſterium des Innern mitgetheilt worden. B. X. S. 603. Nr. 59. u. B. XIV. S. 375. Nr. 71. Buchſt. m.

Landbauten. Auf jährliche Ausgabe für dieſelben werden in dem miniſteriellen Vortrage über das Budget 1,020,000 fl.*) angeſezt, wovon 800,000 fl. für Unterhalt der vielen, theils dem Staate unmittelbar, und theils aus Privat-Rechts-Titeln angehörigen, und zu unterhaltenden Gebäuden, mit Einſchluß der gewöhnlichen Neubauten, beſtimmt ſind, und 140,000 fl. für größere neue Landbauten in Antrag gebracht werden; als 100,000 fl. für die Vollendung der begonnenen Marſtall-Bauten, und

---

ſammlung über einige Gebrechen der Sanitäts-Polizei in Baiern vorgelegt hat. (München 1819).

*) S. Verhandl. B. I. S. 241 u. 241. B. VIII. S. 367, u. Budget S. 120, Z. 10, wo ſtatt den irrig angeſezten 4,065,009 fl., obige Summe von 1,020,000 fl. zu leſen iſt.

für Ausbauung des durch frühere Feuersbrünſte *) zerſtörten Theils der königl. Reſidenze, der es dermalen an großen Sälen, und einem bei feſtlichen Gelegenheiten angemeſſenen Lokale mangelt, und 40,000 fl. für Erbauung eines großen Gefängniſſes in der Hauptſtadt, u. ſ. w. B. I. S. 241 u. 247 — 248.

Der 2te Ausſchuß giebt hierauf in ſeinem Vortrage über den Staats = Aufwand die verſchiedenen Abtheilungen derſelben an, und beantragt eine Erſparung von 175,000 fl., wovon bei den Staats-Dienſtgebäuden 135,000 fl., und bei den beantragten Hof-Bauten 40,000 fl. an Erſparung angenommen werden könnten. B. VI. S. 80 — 81.

S. Gefängniß. S. 301.

Weitere Erſparung glaubt derſelbe in ſeinem General = Finanz = Berichte dadurch einzuleiten, daß ſämmtliche Gebäude des Staats, deren Zahl ſich auf 6000 beläuft, in Anſehung ihrer Nothwendigkeit einer Reviſion unterzogen, und die Entbehrlichen davon entweder gleich veräuſſert, oder zur anderweitigen Beſtimmungen disponibel gemacht werden ſollen ꝛc. B. VI. S. 324.

Als hierüber auch der k. Kommiſſär, Staatsrath v. Schilcher, ſich in ſeinen Erläuterungen über den Staats = Aufwand geäuſſert hatte, B. VII. S. 257, beantragte der v. Hornthal in ſeiner Rede

---

*) Dreimal litt dieſe Reſidenz durch Feuersbrunſt, nämlich i. J. 1679 im Monate April, dann 1729 im Dezember, und endlich i. J. 1750, veranlaßt durch franzöſiſche Schauſpiele, welche in derſelben gegeben worden. Der ſtattliche St. Georgen-Saal mit der Ritter = Ordens = Kapelle wurden hierbei nebſt mehreren Zimmern ꝛc. ein Raub der Flammen, indeſſen blieben doch die im erhabenen Style erbauten, dann mit Kunſt = und Prachtwerken reichlich gezierten Kaiſer-Saal und Schimmel = Saal vom Brande verſchont. (Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §. 146. S. 411 — 420. Deſſelben Grundlinien der baier. Geſch. § 169. S. 232.

unter andern von den 650,000 fl. für Reparation der Dienſt = Gebäude in den Kreiſen eine jährliche Erſparung von wenigſtens 250,000 fl. ꝛc. B. VII. S. 334 — 335.

Häcker ſtimmt dem 2ten Ausſchuſſe bei, und hält einen zweckmäſſigen Verkauf der nicht nothwendigen Gebäude für ſehr räthlich, u. ſ. w. B. VII. S. 408 — 409.

Umſtändlicher wurde ſich in der Berathung über dieſe Poſition geäuſſert, B. VIII. S. 367 — 372, nach deren Schluße noch der k. Hr. Finanz-Miniſter das Wort genommen hat. B. VIII. S. 418 — 419.

Nach geſtellter Frage hierauf, B. X. S. 515 Nr. 33, beſchloß die 2te Kammer, die jährliche Ausgabe auf Bauten mit 845,000 fl. anzuerkennen, B. X. S. 446 Nr. 21. u. B. d. R. R. S. 178 Nr. 21, welche Summe auch die erſte Kammer über Abzug der zu erſparen zugeſicherten 175,000 fl. anerkannte. B. d. R. R. S. 189. Nr. 24.

Der Reichs = Abſchied nimmt hiernach in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats=Ausgaben dieſe Summe mit 845,000 fl. auf. B. XIV. S. 719. Nr. 8.

S. Budget.

Landboten.

S. Poſt=Erträgniß.

Landes = Laſten. B. II. S. 322.

Landgerichts=Aſſeſſoren. Der Antrag des Abg. Kommerzienrathes Löwel über derſelben Gehalts-Verbeſſerung wurde zur Kenntniß des Miniſteriums der Juſtiz gebracht. B. X. S. 363. Nr. 2. u. S. 447 Nr. 36.

Vorſtellung in eben dieſem Betreffe vom Landgerichts = Aſſeſſor Mühlbauer zu Rothenburg an der Tauber, kam ebenfalls an genanntes Staatsminiſterium. B. X. S. 601. Nr. 42. B. XIII. S. 573. Nr. 115. Man ſehe auch B. VII. S. 269. C.

Landgerichts = Organiſation, zweckmäſſige, ohne Koſten für das Aerar, eines Ungenannten Vorſchlag, wurde als anonyme Eingabe zu den Akten

gelegt. B. XI. S. 334. Nr. 22. u. B. XIV. S. 370. Nr. 49.

Landgerichts=Verfaſſung in Baiern. Hier= über wurden von einem mit B. M. Unterzeichneten patriotiſche Verbeſſerungs=Vorſchläge übergeben, und dieſelben zur Berückſichtigung dem Miniſterium des Innern mitgetheilt. B. XIV. S. 604. Nr. 2. d.

Landgeſtütte *). Dermalige Koſten desſelben ſind auf 34,000 fl. angegeben, wogegen der 2te Ausſchuß im Vortrage des v. Utzſchneider über den Staats= Aufwand eine Mehrausgabe hierfür von 16,000 fl. begutachtet, B. VI. S. 67, und womit auch Hofr. Behr in ſeinem General=Finanz=Berichte einverſtanden iſt, weil Pferdezucht dem Ackerbaue nothwendig, und dadurch den Geldausflüſſen in's Aus=

---

*) Auf Veredlung der Pferdezucht war man in Baiern ſtets bedacht; auch wurde mit inländiſchen Pferden die Kavallerie beritten gemacht, daher vorzüglich in Kriegszeiten Pferde=Speren eingetreten. Das Geſtütt zu Schleißheim wirkte auf Erhaltung ſchöner und guter Pferderaçen vorzüglich ein, und i. J. 1770 wurde ſogar eine Geſtütte=Kommiſſion errichtet, und mit einer eigenen Inſtruktion begabt. (v. Kreidtmayer's baier. Generalien=Sammlung S. 585 — 589. Meyer's Generalien=Samml. B. I. S. 566. Nr. 19 u. 20. S. 567, 574, 632 u. 686. B. IV. S. 670 Nr. 141. Im Jahre 1789 kaufte der Hofkriegsrath zu München 600 ſchöne, geſunde, und in allem Betracht zur guten Pferdezucht brauchbare Stutten, wovon 300 in Baiern, Neuburg, Sulzbach und Oberpfalz, 150 in der Rheinpfalz, und 150 in Gülch und Berg unter die Bauern und Landleute gegen die vorgeſchriebenen Bedingungen ganz unentgeldlich vertheilet wurden. (Meyer am a. O. B. V. S. 171. Nr. 18.) Eine Verordnung vom 22. Junius 1799 befiehlt den angeſezten Fond mit jährl. 10,000 fl. für das Landgeſtütte nicht zu überſchreiten. (Maier. Generalien=Samml. v. J. 1800. B. I. S. 224. Nr. 9.

land für Pferde vorgebeugt wird. B. VI. S. 320. Nr. 9.

Der k. Kommiſſär, Staatsrath v. Schilcher, erläuterte hierauf, daß es eigentlich der Hofſtall des Königs ſeye, aus dem bisher mehr als hundert Hengſte im Frühjahr zur Verbeſſerung der Pferde-Zucht in die Kreiſe verſendet worden. Dieſe Hengſte wurden aus der Exigenz des Hof-, reſp. des Oberſtſtallmeiſter-Stabes angekauft, und aus dieſer Exigenz mit dem nöthigen Stall Perſonale unterhalten, nur für Verpflegung der Hengſte während der Beſchellzeit auf dem Lande, dann zur Ertheilung der Prämien für die ſchönſten Fohlen, wurde jene Summe, in ſo weit ſie hinreichte, verwendet. Würde nun ein Landgeſtütte, wie es dermal beſtehet, mit derſelben Anzahl von Hengſten neu errichtet, oder beſonders unterhalten werden ſollen, ſo würde nach vorgelegter Berechnung eine Exigenz von 150,000 fl. kaum hinreichend ſeyn. B. VII. S. 256.

Auf Zutheilung des Militär-Geſtüttes dem Land-Geſtütte trägt aus angegebenen Gründen der erſte Sekr. Häcker an, auch, meint er, würden die verlangten Summen für Schaubühnen und Verſchönerungen hier nüzlicher und beſſer verwendet ſeyn. B. VII. S. 401 u. 402.

Der v. Hofſtetten bemerket: daß bei Umwandlung der Militär-Geſtütte in eine allgemeine Landes-Anſtalt auch der Vortheil ſich ergäbe, daß im Falle einer feindlichen Invaſion ihre Erhaltung geſichert wäre. B. VII. S. 424.

Bei der Berathung über die Poſition für Induſtrie und Kultur wurden in Beziehung auf dieſe Anſtalten ähnliche Anträge erneuert.

S. Budget. S. 106 — 108.

Nach endlich hierüber geſtellten Fragen (B. X. S. 414 Nr. 21 u. 22) erfolgte der 2ten Kammer Beſchluß, wornach, wenn keine neue Auflagen oder Schulden deßwegen ſtatt haben, dem Landgeſtütte ein jährlicher Zuſchuß von 16,000 fl. zugehen ſollte. B. XI. S. 445 Nr. 14.

Aber die Herrn Reichsräthe beſtimmten für das Landgeſtütt eine jährliche Mehrausgabe von 26,000 fl. V. d. R. R. S. 188 Nr. 17 u. S. 193 Nr. 5. unter Anführung ihrer Gründe, womit ſich aber die Abgeordneten nach weiterer Berathung nicht einverſtanden haben. B. XIV. S. 135, 142, 150, 173, 180, 193, 207, 223, 240 Nr. 9. u. 238 Nr. 9. V. d. R. R. S. 199. Nr. 5.

Der gemeinſchaftliche Beſchluß ſpricht aus, daß auſſer den bereits angeſezten 34,000 fl. die erſte Kammer noch 26,000 fl. bewilligen wollte; allein die 2te Kammer nur auf 16,000 fl. jährlich eingegangen wäre. V. d. R. R. S. 348, worauf der Reichs=Abſchied zur Verbeſſerung des Landgeſtüttes die 16,000 fl. auf den Fall eines Ueberſchuſſes in den Staats-Einnahmen angewieſen hat. B. XIV. S. 619. II. 3. d. u. 619 Nr. 3. d.

Der Antrag des Abg. Abendanz auf Verbeſſerung des Landgeſtüttes wurde zu den Akten gelegt. B. II. S. 220. Nr. 17. S. 283 u. 331 Nr. 28 u. B. XIV. S. 371 Nr. 55.

Landgüter der Bauern und größern Begüterten. Bemerkungen über das Zerſchlagen derſelben nebſt einem Vorſchlage, das höhere Aufblühen der baier. Landwirthſchaft zu befördern. (Als Druckſchrift eingegeben.) B. X. S. 599 Nr. 18.

Land= und Hoftäge. Anzeige des k. Landgerichts Aſſeſſors Fortunat Schmid, daß er ſeine Zeitſchrift, die vormaligen Land= und Hoftäge betreffend, der Stände=Verſammlung gewidmet habe. B. III. S. 35 Nr. 8.

Landkramm=Handel. Deſſen Aufhebung ſuchen Freiſing's Handelsleute nach. B. III. S. 297. Nr. 6.

S. Hauſier=Handel. S. 376.

Land=Kultur. Vortrag wegen eines Geſezes hierüber.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Landräthe *) beantragt in der 2ten Kammer der Hofrath Abendanz für die Kreiſe des Königreichs, zumal ſie ohnehin ſchon im Rheinkreiſe beſtünden, fixiret die denſelben zuſtehen ſollende Rechte, und weiſſagt folgende, für das Beſte des Volks entſtehende, Vortheile:

1) Ein wahrer National-Geiſt würde ſich hieraus entwickeln.

2) Wahrer Patriotismus ſich begründen.

3) Hinderniß ſeyn, gegen Ueberſchreitung und Mißbrauch der Amts-Gewalt.

4) Möglich werden, eine richtige, gerechte und gleiche Vertheilung der Steuern; Vortheile, welche

5) die Sicherheit der Unterthanen hinſichtlich ihres Eigenthums dringend erfordern. B. I. S. 353. Nr. 22. B. III. 465—471.

In der 2ten Kammer erſtattete Hofr. Behr Vortrag hierüber, und einſtimmig wurde der befragliche Antrag an den betreffenden Ausſchuß verwieſen. B. I. S. 449 u. 475.

Der Frhr. v. Bibra, als Referent des 3ten Ausſchuſſes, begutachtete den vom genannten Ausſchuſſe genehmigten Antrag des Hofraths Abendanz, B. III. S. 460—465.

Und nun kam der Gegenſtand über Einführung der Landräthe bei der 2ten Kammer in Berathung. IV. 189.

Als Redner für dieſen Antrag betraten die Bühne:

Der 2te Präſident v. Seuffert. In drei Theile zerfiel ſeine Rede:

1) Worauf ſich die Anſprüche der Baiern auf das Inſtitut der Landräthe gründen.

2) Was ſie von ihrer Einführung zu erwarten haben, und wie

3) der Antrag dießfalls an den König zu ſtellen ſeye.

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820 Nr. VI. S. 313.

Da er dieſe 3 Theile ſtattlich auseinander geſezt, und nebenher bemerkt hat, daß das Inſtitut der Landräthe ſeinem Weſen nach nicht altgermaniſchen Urſprunges, ſondern nur Kind der franzöſiſchen Revolutionen wäre, ſtimmt er am Ende einfach und unbedingt für des Antragſtellers Meinung. B. IV. S. 267–281.

Hofrath Behr entwickelt gründlich mit der ihm eigenen Beredſamkeit die Vortheile, welche aus der Einführung der Landräthe hervorgehen, hält ſie als verbindende Organe zwiſchen den Gemeinde-Vorſtänden und Bevollmächtigten einer-, und den Reichsſtänden andererſeits, und für einen Damm gegen Uebermacht und Willkühr der Unterbehörden u. ſ. w. B. IV. S. 281—293.

Der Abg. Köſter ſchildert in ſeiner Rede das glückliche Loos, das dem Rheinkreiſe durch Beibehaltung ſeiner Landräthe geworden, als derſelbe im Jahre 1816 an die Krone Baiern gekommen, zeigt die Beſchaffenheit desſelben in dieſem Kreiſe, zeigt die Vortheile, und beantragt dieſelben, jedoch unter den zwei vorgeſchlagenen Modifikationen auch in den ſieben ältern Kreiſen von Baiern einzuführen. IV. 293—298.

Endlich ſpricht auch der 1ſte Sekretär Häcker vollſtändig, das Ganze umfaſſend, gründlich, und mit entſchiedener Sachkenntniß für die Einführung dieſes wohlthätigen Inſtituts, zählt die Vortheile auf, deutet auf den Rheinkreis hin, wo genanntes Inſtitut ſchon länger, und ſegenreich für Regierung und Volk beſteht, glaubt, daß auch die übrigen ſieben Kreiſe Baierns gleicher Wohlthat ſich zu erfreuen haben dürften, um ſelbſt Einheit und Gleichheit der Rechte zu erzwecken, und ſieht ſich aufgefordert, auf dem verfaſſungsmäßigen Wege um dieſes Inſtitut des Königs Majeſtät zu bitten. B. IV. 298 bis 316.

Bei der Berathung ſelbſt ſprachen die Abgeordneten Clarus, Schoppmann, Behr, v. Aretin, Köſter und Kurz, B. IV. 189 bis 194. worauf der Berichts-Erſtatter Frhr. v. Bibra ſeine Schlußbemerkung machte, und Hofr. Abendanz

als Antragsſteller das lezte Wort genommen hat. B. IV. S. 194 u. 195.

Zwei Fragen wurden in der Folge vom Präſidium über dieſen Gegenſtand vorgelegt, IV. 390 über derer Richtigſtellung Debatten ſich ergaben, IV. 348 bis 361.

Endlich erfolgte der Beſchluß dahin: der König wäre

1) zu bitten, die dem Rheinkreiſe zugeſtandene Einrichtung der Landräthe auch den übrigen Kreiſen des Königreichs zu bewilligen.

2) Dieſen Landräthen ihren Wirkungskreis nach den von ihnen beigeſezten Grundzügen anzuweiſen.

3) Die proviſoriſche Beſtimmung der Wahlart und des Wirkuugskreiſes der Landräthe mit Rückſicht auf die vorgetragenen Wünſche zwar der Regierung anheim zu ſtellen, jedoch der nächſten Stände-Verſammlung einen Entwurf zu einen definitiven Geſetz über die Wohlfahrt und den Wirkungskreis der Landräthe, zum verfaſſungsmäſſigen Beirath vorzulegen. B. V. S. 3 u. 98—100. B. d. R. R. S. 45—47.

Der Hofr. Behr wünſchte Auskunft, warum wegen des Beſchluſſes über Einführung der Landräthe kein Bericht erſtattet wurde, und dieſe Motion veranlaßte eine kurze Debatte, welche die Verleſung der Antwort der Kammer der Reichsräthe zur Folge hatte, und die ſolcher Einführung, als zur Kompetenz der Stände ungeeignet, ihre Zuſtimmung nicht ertheilen zu können glaubte. XI. 329—331. u. 402. B. d. R. R. S. 68—71.

Landräthe, die Vorſchläge über derſelben erweiterten Wirkungskreis, vom Müller Valentin Wagenſchwanz, wurden, da ſie weder als Geſetzes-Antrag, noch als Beſchwerde zur Berathung der 2ten Kammer gebracht werden konnten, vor der Hand als beruhend zu den Akten gelegt. B. III. S. 452. Nr. 12 u. B. XIV. S. 365 Nr. 25.

Landrichter und Rentbeamte, Antrag des Abgeordneten Wankel gegen derſelben Jagdpachtungen.

S. Jagdpachtungen. S. 400.

Landſaſſen, (adeliche). Für dieſelbe wünſchen Freihr. v. Schönbrunn und Konſorten eine Uniform. Als dem Wirkungskreiſe der Stände nicht konform zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 239. Nr. 6. u. S. 603. Nr. 1. c.

Landshut (Univerſität daſelbſt). Als über Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten in der 2ten Kammer berathen worden, benützte derſelben Rektor und Abgeordnete, der Profeſſor Zimmer, die Gelegenheit, auch für ſie das Wort zu nehmen, und wegen Verbeſſerung ihrer Dotation ebenfalls zu bitten. Zwar iſt dieſe durch ihr Alter und ihre Stifter aus der Wittelsbacher Regenten-Stamme ehrwürdige Univerſität durch des Königs Großmuth, und durch die

*) Die Univerſität Ingolſtadt wurde i. J. 1472 von Baierns Herzoge Ludwig dem Reichen gegründet, und für die damaligen Zeiten mit Gütern und Revenüen reichlich ausgeſtattet, dann nebſt den Beſoldungen Steuerfreiheit den Profeſſoren zugeſagt, auch wurden derſelben von den folgenden Regenten anſehnliche Beiträge zur Bibliothek, zum Münzkabinet ꝛc. verehret und gegeben, Alumnate und Kollegien an derſelben errichtet und dotirt, endlich auch der Univerſität Revenüen durch Schenkung des ehemaligen Kloſters Schaumhaupten, von Zehenden ꝛc. Verleihung pfärrlicher Patronats-Rechte u. ſ. w. anſehnlich vermehret. Sie zählte immer groſſe, gelehrte Männer als Lehrer, hatte ſtets bedeutende Celebrität ſich errungen, und war eben daher auch ſtark und zahlreich von In- und Ausländern beſucht. (J. N. Mederer Annal. Acad. Ingolstadt. Tomi IV. Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 197 et 289. Sebaſt. Güthner's Geſch. d. literar. Anſtalten in Baiern. B. II. §. 12. S. 29—48. B. III. S. 153, 155, 156, 159, 160 ꝛc. ꝛc. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 650.)

Schankung des bedeutenden Kloſters **Seligenthal**, und einiger anderer minder bedeutenden Klöſter in ökonomiſcher Hinſicht zu einer Höhe gebracht worden, deren ſich wenige ihrer Schweſtern in Deuſchland rühmen können*). Ihre neuen jährlichen Revenüen betrugen 72,000 fl.

Allein durch die heilloſe Central-Adminiſtration der Stiftungen**) B. VIII. S. 110 iſt ſie von dieſer Höhe zur geringen Summe von 35,000 fl. ohne ihr Verſchulden herabgeſunken, und war ihrem Untergange nahe gebracht. Sie wurde nur von ihrem vortrefflichen Verwaltungs-Ausſchuſſe, von der groſſen Noth der ungeheuern Getreidpreiſe in den leztverfloſſenen Jahren gerettet. Ihre Renten erreichen jährlich wieder die Summen von 40,000 fl.

Da aber der Etat des laufenden Jahres von der Kuratel auf 56,000 fl. geſtellt iſt, und da im verfloſſenen Jahre durch königl. Verfügungen, der Univerſität ein Verlurſt von mehr als 2000 fl. zugegangen iſt, der nur durch eine kärgliche und ärmliche Sparſamkeit erſezt werden kann, und da endlich die Getreidpreiſe über alle Erwartung geſunken ſind, ſo gieng ſein Antrag auf Bewilligung eines Zuſchuſſes von 7000 fl. auf einige wenige Jahre. B. VIII. S. 109 u. 110. B. X. S. 600. Nr. 23.

Der Abg. **Magold**, der Profeſſor und Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes an genannter hoher Schule iſt, bemerkt unter andern, daß durch die unglückliche Kriegs-Periode und Verwaltnngs-Veränderung der akademiſche Fond bedeutenden Verlurſt erlitten, daß durch Entziehung der Gerichtsbarkeit die Einnahme neuen Verlurſt erhalten, und durch Einziehung der ehevor genoſſenen Tax- und Siegel-Freiheit eine bedeutende Ausgabe entſtanden ſeye u. ſ. w., daher auch er um Deckung des Deficit das Anſinnen ſtellet. B. VIII. S. 113 u. 114. Die 2te Kammer bewilligte einen jährlichen Zuſchuß von 7000 fl., wenn deßwegen weder eine neue Auflage,

---

*) Regierungsblatt Jahrg. 1802. St. XVII. S. 304—308.

**) Exigenz-Beiträge. S. 278—282.

noch eine neue Schuld gemacht werden dürfte; B. XI. S. 444 u. 445. Nr. 9. B. d. R. R. S. 177; allein die Reichs-Kammer ſprach für jede der drei Landes-Univerſitäten eine jährliche Unterſtützung von 8000 fl. aus. B. d. R. R. S. 187 u. 192. Nr. 3. B. XIV. S. 100. Nr. 3. b. Wornach auch der Geſammt-Beſchluß erfolgte, B. XIV. S. 238. Nr. 14. B. d. R. R. S. 199. Nr. 7. u. S. 347. Nr. 3., den der Reichs-Abſchied auch gutgeheiſſen und ſankzionirt hat. B. XIV. S. 619. Nr. 3. c.

S. Erlangen S. 267. u. Würzburg.

Die ſchon von Ingolſtadt nach Landshut verlegte hohe Schule ſoll nunmehr nach München verſetzet, und die Ak. d. Wiſſenſch. damit vereinet werden, war ein Vorſchlag, bei dem es blieb, B. VII. S. 395—399. B. VIII. S. 77, 86, 87 91 u. 113.

S. Budget S. 88, u. 99—103.

Landſtände (baieriſche), ihr Recht der Steuer-Bewilligung, und der Rechenſchafts-Forderung*). B. VII. S. 159. Nr. 2.

Land-Straſſen. Der miniſterielle Vortrag über das Budget enthält unter der Rubrik der Verminderung in den Staats-Ausgaben, auch eine Verminderung der Koſten, in dem Unterhalte der Straſſen

*) Frhrn. v. Kreidtmayer's Staatsrecht. Th. III. §. 171. §. 172. S. 372 ꝛc. u. §. 186. S. 427. Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch Th. II. Kap. I. §. 5. Nr. 6. g. u. Nr. 8. e. Eben dieſer gelehrte geh. Staatskanzler ſchreibt aber auch: „Das große Anſehen, worin ſie (die deutſchen Landſtände) vor dem ſtunden, und die Freiheiten, womit ſie begabt waren, haben von der Zeit, da der miles perpetuus auf die Beine kam, einen großen Abſchlag gelitten. Meiſtens gehet noch das Steuerweſen durch ihre Hand, und die Poſtulats-Handlungen machen den größten Theil ihrer Verhandlungen aus." Deſſelben Staatsrecht Th. I. §. 65. Nr. 114. u. Th. III. §. 186. S. 429. Lipowsky's hiſtor. Schilderung des Herzogs Chriſtoph. §. 121. S. 118.

durch eine Klaſſifikation derſelben in 3 Klaſſen, wodurch der Staatskaſſe eine Erleichterung von ungefähr 40,000 fl. zugehen würde, und behält ſich die Vorlage eines nähern Antrags hierüber bevor. B. I. S. 159 u. 160.

Der königl. Finanz-Miniſter Frhr. v. **Lerchenfeld** hält hierauf in der **2ten Kammer** über Ausſcheidung der Straſſen einen umſtändigen Vortrag, B. IV. S. 340 u. 370—374 und legt derſelben einen Geſetz-Entwurf bei, enthaltend die Beſtimmungen über derſelben Ausſcheidung und Klaſſifikation, als

I. Die Ausſcheidung der Landſtraſſen: wohin
   a) zur 1ſten Kl. die Heer- und Haupt-Commerzial-Straſſen,
   b) zur 2ten Kl. die Verbindungs-Straſſen der Kreiſe unter ſich, oder mit dem Auslande, inſoferne ſie nicht Haupt-Kommerzial-Straſſen ſind;
   c) zu der 3ten Kl. die Verbindungs-Straſſen zum innern Verkehr des Kreiſes gehören.

II. Die Koſten der Unterhaltung und Neubauten: wobei
   den Unterhalt der Straſſen von der 1ſten Klaſſe das Aerar allein;
   jene der 2ten Kl. die betreffenden Kreiſe zur Hälfte mit erſtern, und
   die der 3ten Kl. hingegen die treffende Kreiſe allein zu tragen hätten. Endlich

III. Die Kreis-Umlagen zum Straſſenbau. B. IV. S. 340 u. 374—378. B. d. R. R. S. 144—149.

Im Namen des 2ten Ausſchuſſes erſtattet nun Referent Frhr. v. **Heynitz** einen umfaſſenden Vortrag, wobei er vorerſt einen kurzen Auszug derjenigen Verordnungen vorausſchicket, die in den neuen Zeiten in Beziehung der Theilnahme von Seiten der Gemeinden und ihrer Glieder an dem Straſſenbau überhaupt, oder über die ſogenannten Konkurrenzen erſchienen ſind, und auf den mitgetheilten

Geſetzes = Entwurf beſondern Einfluß haben: als die vom 8. Februar 1809 B. VI. S. 264, und jene vom 6. April 1818 B. VI. S. 265. Hierauf zur Prüfung des vorliegenden Geſetzes = Vorſchlages über-geht, S. 267, und ſchließlich nach der Mehrheit des Ausſchuſſes darauf anträgt, daß die hohe Kammer dem vorliegenden Geſetzes = Entwurfe ihre Zuſtimmung unter den Bedingungen und Modifikationen ertheilen möchte: daß

1) die bereits vorgenommenen speciell namentliche Klaſſifikation der beſtehenden Straſſen, vorzüglich erſter Klaſſe, und der deßhalb entworfene Plan den Ständen des Reichs gleichfalls noch zum Beirathe und Zuſtimmung vorgelegt, und
2) die in Gemäßheit dieſes Vortrags begutachteten Abänderungen und nähern Beſtimmungen der §. §. 2, 8, 10, 12, 13, 18 dem neuen Geſetze eingeſchaltet werden möchten. B. VI. S. 218 u. 263—282.

Als dieſer Gegenſtand zur Berathung ausgeſezt worden, B. IX. S. 411, gab Frhr. v. Heynitz ehevor noch einen erläuternden Vortrag im Namen des 2ten Ausſchuſſes ab, worin er wiederholt auf Annahme des Geſetzes = Vorſchlages anträgt. B. IX. S. 411 u. S. 508—517.

Ihm folgte als Redner der Abg. Kurz, erklärend, daß er zwar in dieſem Entwurfe eine Aſſimilirung hinſichtlich der Klaſſifikation der Straſſen, mit dem Rheinkreiſe zu finden glaubte, allein dennoch ſich bei näherer Prüfung nicht überzeugen konnte, daß die in demſelben hierüber geſetzlich beſtehenden Grundſätze beibehalten, oder auf die übrigen Kreiſe ausgedehnt worden ſeyn ſollten. — Ueber die im Rheinkreiſe in Beziehung auf Straſſenweſen beſtehenden Geſetze und eingeführten Salz=Aufſchlag läßt er ſich in eine nähere Darſtellung derſelben ein; aus welcher anerkannt werden kann, daß dieſer Kreis hierin zu fiskaliſch behandelt worden, und nun noch fiskaliſcher behandelt werden wolle. Aus dieſen hiebei angeführten Gründen ſchließt er ſich nun ganz Häckers Antrage (B. VII. S. 407) an; daß jedem Kreiſe die für ſeinen Brücken = und

Straſſenbau beſtimmten Fonds ganz überlaſſen, und unter der oberſten Leitung uud Beirathung der Landräthe verwendet werden ſollen.

Wenn aber dieſer Antrag nicht beliebt werden ſollte, daß der Geſetz-Vorſchlag, da er eine Vermehrung der Auflagen im Rheinkreiſe zur Folge haben müßte, nicht eher zur Abſtimmung gebracht werde, als bis vorher gründlich unterſucht worden ſeyn wird, ob der Rheinkreis ſo gering beſteuert ſeye, daß ihm noch eine weitere Auflage nach Grundſätzen gleicher Belegung aufgelegt werden könne und müſſe, B. IX. S. 411. u. 513–520.

Der k. Miniſterialrath Frhr. v. Stengel nahm nun das Wort, und begegnete in umfaſſenden Bemerkungen von einer Stelle zur andern den Anſichten und begutachtenden Abänderungen des 2ten Ausſchuſſes, indem er den Zweck dieſes Geſetzes ausführlich entwickelt, dann über die Reklamationen des Rheinkreiſes in Anſehung der Salzauflage, geeignete Erläuterungen gab. B. IX. S. 411—423.

Nachdem weitere Bemerkungen in der Berathung noch vorgekommen*), B. IX. S. 423—458, ſprach auch der Herr Finanz-Miniſter, bemerkend: des Geſetzes-Entwurfes Zweckmäßigkeit ſeye beinahe einſtimmig von den Rednern in der Kammer anerkannt worden. Die Ausführung der ſanktionirten Grundſätze aber, die allein als geſetzliche Beſtimmungen zu beachten ſind, liege hingegen ganz im Wirkungskreiſe des Miniſteriums, als Gegenſtand der Vollziehung. Willkühr wäre hier nicht möglich, da das Maximum der Straſſenlänge, der Straſſen 2ter und 3ter Klaſſe ausgeſprochen iſt, da es nur von der Anwendung des Geſetzes ſich handelt, und in jedem Falle gegen unrichtige Anwendung Beſchwerde erhoben werden könne. Endlich bemerkt er noch, daß die Berathung über wirkliche Ausſcheidung in einer ſo großen Verſammlung, wo Anſichten und Lokal-Intereſſen ſo verſchieden ſind, in jedem Falle unausführbar ſeye. B. X. S. 484.

*) S. Budget S, 110-112.

Nach über Straßen=Ausſcheidung in drei Klaſſen geſtellten Fragen, B. X. S. 576, ſprachen noch die Abgeordneten Kurz, S. 578, und Sturz, S. 580, worauf nach geſchehener Abſtimmung die 2te Kammer den vorgelegten Geſezes=Entwurf über die Ausſcheidung der Straßen in drei Klaſſen nicht angenommen hat, B. XI. S. 460 Nr. 316. B. d. R. R. S. 210 u. 211., und dahin erging auch der Geſammtbeſchluß, B. d. R. R. S. 339 Nr. 7., nachdem auch die Reichs=Kammer hiemit einverſtanden war *). B. XIV. S. 258 Nr. 1.

Landtags=Zeitung. Die Abg. Hofr. Behr und Köſter verwahren ſich gegen die Angriffe derſelben, und beſchweren ſich über das unrichtige Auffaſſen ihrer Aeuſſerungen in der Kammer. B. I. S. 380 — 388.

Ueber fernere Unrichtigkeiten derſelben, ſo wie auch anderer Zeitungen äuſſert ſich auch der Abg. v. Hornthal. B. XIII. S. 451 u. 452.

Land=Vermeſſung. Vorſtellung des Erhard Finkenzeller, in welcher derſelbe verſpricht, die Fehler urd Schwierigkeiten der gegenwärtigen Vermeſſung zu verbeſſern, und die künftige Vermeſſung mit halben Koſten ohne allem Fehler herzuſtellen, die Bonitirung und Schätzung ohne Schwierigkeit und Streit zu beſorgen, und für die große Ungleichheit der Getreid=Gilten zu ſorgen ꝛc. B. III. S. 117. Nr. 17.

Deſſen weitere Vorſtellung, die Verbeſſerung der Land=Vermeſſung betr. B. III. S. 453. Nr. 23. u. B. XIV. S. 599. Nr. 6.

Land=Vermeſſung. Vorſtellung von Finkenzeller, worin er beweiſet, daß er ein Tagwerk Land um 12 kr. ohne Fehler vermeſſen könne. B. VI. S. 27. Nr. 6.

---

*) Die Haupterfoderniſſe für eine einfache, doch muſterhafte Organiſation der Verwaltung des Straßenbau=Weſens von einem vieljährigen Praktiker. (Darmſtadt 1821.)

Landwirthe und Landleute (unbemittelte). Antrag auf einen Unterſtüzungs-Fond für dieſelben.
S. Kultur. S. 456. Nr. 5.

Landwirthſchaft. Eingabe einer Druckſchrift: Bemerkungen über das Zerſchlagen der Bauern gröſsern Landgüter nebſt einem Vorſchlage, das höhere Aufblühen der baier. Landwirthſchaft zu befördern. B. IX. S. 599 Nr. 18.

Landwirthſchafts-Verein in Baiern. Aeuſſerungen über deſſen Ausgaben, und Anträge auf Unterſtüzung dafür. B. VIII. S. 185 u. 190.

Eingabe, womit obiger landwirthſchaftliche Verein 150 Exemplare der von Hazziſchen über den Zweck und Zuſtaud des gedachten Vereins bei der lezten Sizung des General-Comite' gehaltenen Rede überſendet. B. VI. S. 27. Nr. 1.

Laudemial-Gebühren. Mittheilung gemeinnützi-ger Gedanken hierüber von dem ehemaligen Amts-Schreiber Obſer, die Bezahlung derſelben betreffend. Da dieſe Eingabe weder einen Antrag, noch eine geſezlich beſcheinigte Beſchwerde enthält, wurde ſie zu den Akten gelegt. B. V. S. 102. Nr. 9. u. B. XIV. S. 362 Nr. 16.

Laudemien (übermäſſige). Beſchwerde über Bedrückung definitiver Forderungen derſelben; vom Müller Joſ. Soldner von Aiterhofen. B. IV. S. 248 Nr. 8.

Läuten zum Gewitter *).
S. Gewitter-Läuten S. 361.

---

*) D. P. Benedikt's Arbuthnot Abh. über die Preisfrage: ob und was für Mittel es gebe, die Hochgewitter zu vertreiben, und eine Gegend vor Schauer und Hagel zu bewahren; in den philoſoph. Abh. der Akad. der Wiſſenſch. (München 1775.) B. IX. S. 399 — 436.

Leder.

Bitte der Fabrikanten und Gewerbs=Leute zu Fürth, um Aufhebung des auf das vom Auslande zu beziehende Leder gelegten Maut= und Konſumtions=Aufſchlag von 14 fl. pr. Zentner. B. I. S. 350 Nr. 1.

Vorſtellung des Jakob Dialer und Konſorten, Rothgärber in Weilheim, die Ausfuhr des rohen Leders betreffend. B. III. S. 452 Nr. 9., dann

der bürgerlichen Rothgärber in Schongau, gegen die freie Ausfuhr des rohen Leders, und für die möglichſte Erſchwerung derſelben. B. III. S. 452 Nr. 10.

Die Vorſtellung der Weiß= u. Rothgärber zu Erlangen, Dünkelsbühl, Windsheim, Rothenburg, Neuſtadt an der Aiſch, Langenzenn, Gunzenhauſen, Schwabach, Lauf und Nürnberg, den Lederhandel der Iſraeliten und anderer Unberechtigten betreffend, wurde durch den Beſchluß über Hauſier=Handel erledigt. B. IV. S. 447 Nr. 3. u. B. XIV. S. 363. Buchſt. h.

Fernere Vorſtellung der Korduan=Arbeiter in Regensburg gegen die zu hohe Zoll=Belegung des Korduan=Leders. B. IV. S. 447 Nr. 7.

Sämmtliche Eingaben wurden durch die Beſchlüſſe über Maut= und Zoll=Tariffe erledigt.

Leder, Anträge und Aeuſſernngen über deſſen Belegung. B. X. S. 137, 139 u. B. XIII. S. 613, 615, 631, 632. dann 638 u. a. O.

S. Mautweſen und Zoll=Tarife, dann Hauſier=Handel.

Lehen=Allodifikation bereits dekretirte möchte möglichſt in der Ausführung befördert werden. So der Beſchluß der 2ten Kammer; B. XI. S. 453. Nr. 9. B. d. R. R. S. 237. allein nach vorgegangener Berathung verſtanden ſich die Hrn. Reichs=Räthe nicht dazu. B. d. R. R. S. 260, 261 u. 266 — 268. B. XIV. S. 262 u. 263.

Lehen, wegen verſchiedener Arten derſelben will der Wirth Peter Häuſelt zu Pyras, Landgerichts Greding rechtlich einſchreiten, und implorirt der Stände Unterſtützung. Die Vorſtellung wurde als unförmlich und ungeeignet zu den Akten ſignirt. B. X. S. 334. Nr. 38. u. B. XIV. S. 518. Nr. 282.

Lehen-Nexus. Mehrere Rittergutsbeſitzer der Provinz Baireuth ſuchen 1) desſelben Aufhebung, jedoch ohne Abgabe des Drittels oder Viertels vom Vermögen, als Allodifikations-Kanon, dann 2) die Genehmigung zur Errichtung eines Credit-Syſtems nach. B. IV. S. 389. Nr. 33.

Lehen (Staats). Eingabe des Baron von Freibergiſchen Erbkammer-Amtlichen Lehenverwalters Lict. Joh. Bapt. Eberle von Augsburg Staatslehen betreffend. B. XII. S. 405. Nr. 5. Wurde zur Berückſichtigung dem Finanz-Miniſterium gegeben. B. XIV. S. 371. Nr. 52.

Lehrſtellen an höhern Gymnaſien. Ueber Verbeſſerung derſelben, eine Druckſchrift des Profeſſors Bomhard von Ausbach. B. III. S. 118. Nr. 19.

Leibeigenſchaft. Der Antrag des Abg. Blaß auf den Vollzug der Verfaſſung in Betreff derſelben, wurde, nach Prüfung über deſſen Vorlage und Verleſung in der Kammer; aus Mangel irgend einer beſcheinigten Beſchwerde, oder beſtimmten Angabe, als zur Berathung der Kammer nicht geeignet erklärt, wegen der Wichtigkeit ſeines Gegenſtandes jedoch dem k. Staats-Miniſterium des Innern zur Kenntniß und allenfallſigen Unterſuchung und Abhilfe mitgetheilt. B. III. S. 35. Nr. 13. S. 113 und 201. Nr. 59, dann IV. S. 477. Nr. 14.

Leibeigenſchaft, die Vorſtellung des Ortsvorſtandes und Wahlausſchuſſes zu Schollbrunn, k. Herrſchaftsgerichts Triefenſtein im Untermainkreiſe, die Erläuterung und den Vollzug des Edicts vom 3. Auguſt 1808, die Aufhebung derſelben, dann den Vollzug des Tit. IV. §. 7. der Verfaſſungs-Urkunde betreffend, wurde aus folgenden Gründen an das

k. Staats-Miniſterium des Innern mit dem Wunſche einer bald möglichſten Erledigung hingewieſen:

1) Weil die Vollziehung der beſtehenden Geſetze eben ſo wenig, als die Zuſätze oder Abänderungen in der Verfaſſungs-Urkunde in den Wirkungskreis der Stände-Verſammlung gehören, und

2) bekanntlich bei dem Staats-Miniſterium für die Erledigung aller auf die Leibeigenſchaft, die mit ihr verbundenen Präſtationen jeder Art ſich beziehenden Vorkommniſſe eine eigene Kommiſſion angeordnet worden, bei welcher die ſupplizirende Gemeinde ſchon längſt ihr Anliegen hätte vorbringen können. B. II. S. 327. Nr. 3. u. B. III. S. 359.

Leibrente. Die Bitte des quiesc. Kammer-Sekretärs Löw von Baireuth, um Verwendung zur Ausbezahlung des zu den k. b. Schuldentilgungs-Fonds gezogenen Nürnbergiſchen Leibrenten-Kapitals von 194 fl. rhein. und der nunmehr 10 Jahre lang rückſtändigen Renten oder dafür 5 prozentigen Zinſen, empfohlen vom Abg. v. Oerthel, wurde zur Berückſichtigung und Gewährung des Geſuches, dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen gegeben. B. V. S. 334. Nr. 33. u. B. XIV. S. 519. Nr. 62.

Leichenhäuſer und Leichenſteine, S. Begräbniß-Orte. S. 42.

Leihe-Anſtalt für verſchuldete Güterbeſitzer, ein Vorſchlag des Steuer-Reviſors Reindl wurde zu den Akten gelegt. B. II. S. 364 u. 365. Nr. 19. und B. IV. S. 472. Nr. 1.

Leinwand, wovon in den Aemtern Waldmünchen, Rötz, Kam, Neunburg vorm Wald, mehr als für 300,000 fl. erzeugt wird, — verdient beſondere Aufmerkſamkeit, und ſoll zur Aufmunterung der Produzenten mit freier Exportation aus dem Lande begünſtigt werden. — Große Vorräthe beſitzen die Bewohner im böhmiſchen Walde, von woher in wenigen Tagen 200,000 Stücke Leinwand herbeigeſchafft werden könnten.

In Anbetracht der tauſend armen, fleißigen und hilfloſen Familien, die in manchen Gegenden mit 2 Händen auf 2 Spulen zugleich ſpinnen, und in hölzernen Hütten vom frühesten Morgen bis in die ſpäte Nacht ihre Weberſchütze ertönen laſſen, ſoll daher dieſer Gewerbfleiß in Schutz genommen, und eben daher der Eingang der Leinwand bei dem vorgeſchlagenen Tarife von 10 fl. belaſſen werden. B. X. S. 224 und 307. B. XIII. S. 619. u. B. XIV. S. 623—624.

Ueber deren Zollbelegung wird ſich ferners geäuſſert, als hinſichtlich der rohen ungebleichten, B. XIII. S. 611, 618, 623, 640, 641, der gebleichten, B. XIII. S. 612, 623, und der ausländiſchen, B. XIII S. 600, 619 u. 620. Beſchlüſſe B. XIV. S. 692.

S. Mauthweſen und Zolltarife.

Uebrigens kamen nachſtehende Eingaben hierüber ein:

1) Vorſtellung der Leinweber und Zeugmacher der Landgerichte Burghauſen, Eggenfelden, Griesbach und Pfarrkirchen mit Vorſchlägen zur Emporbringung ihres Gewerbs, welche nach Verleſung in der Kammer, zur Berückſichtigung dem Spezial-Ausſchuſſe für die Zoll-Tarife mitgetheilt wurde. B. III. S. 35. Nr. 9. S. 3—4. u. B. XIV. S. 368. Nr. 37.

2) Antrag des Abg. Volkert auf ein Verbot der alten Leinwand oder Hadern zur Emporbringung der Papier-Fabrikation. B. III. S. 64 u. 118. N. 27.

S. Haderlumpen S. 369. und Mauthweſen.

3) Vorſtellung der Leinweber zu Regensburg, den Verfall ihres Gewerbes betr. B. V. S. 103. Nr. 14.

4) Wünſche und Vorſchläge der Lein- und Zeugwebermeiſter in München für Emporbringung ihres ehemals ſo blühenden Gewerbes, wurden ebenfalls dem für die Feſtſezung der Zoll- und Mauth-Sätze beauftragten

Spezial=Ausſchuſſe mitgetheilt. B. XIV. S. 367. Nr. 36.

5) Eben ſo die Vorſtellung der Leinzeug=, Kotton= und Barchetweber in Augsburg. B. IV. S. 450. Nr. 43. u. B. XIV. S. 368. Nr. 37. Endlich

6) Eingabe des Fr. Miller, den Leinwand=Handel als eine vorzügliche Quelle des vaterländiſchen Wohlſtandes betr. B. X. 600. Nr. 61.

Lieferungen an Frankreich. Vorſtellung des Stadtraths von Bergzabern, die Zurückbezahlung der Forderung für dieſelbe betr., wurde dem k. Staats=Miniſterium der Finanzen auf das Nachdrücklichſte empfohlen, B. XI. S. 333. Nr. 14. u. B. XIV. S. 525. Nr. 94.

Lieferungen (gemachte). Die Vorſtellung des Joh. Stocker, Schiffmeiſters zu Eiſing, deſſen Forderungen an den baier. Staat wegen derſelben zum ehemal. k. b. Bergamte Schwaz in Tyrol reſp. die Bezahlung der Verzugszinſen dieſer Forderung betr., mußte zu den Akten gelegt werden, weil ſie nicht beweiſet, daß ein ſolches Anſuchen bei irgend einer Stelle ſchon angebracht worden ſeye u. ſ. w. B. XIII. S. 726. Nr. 1. u. B. XIV. S. 515. Nr. 38.

Lieferungen, Antrag auf ein Regulativ für Erſatz derſelben, vom Abg. Dietrich.

S. Kriegsſchäden. S. 444.

Liquidirung der Dominikal=Staatsrenten.

S. Dominikal=Staatsrenten. S. 249.

Lokal=Umlagen, unter welchen Vorbedingungen, und zu welchen Zwecken dieſelbe geſtattet werden, beſtimmt das Nähere der Geſetzes=Entwurf hierüber. B. I. S. 467—469. B. d. R. R. S. 28.

Der 3te Ausſchuß giebt hiebei Modifikationen an. B. III. S. 193 ꝛc.

Berathung hierauf. B. III. S. 228 ꝛc.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. V. S. 105. 110. B. d. R. R. S. 36.

Beſchluß der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 72. B. d. R. R. S. 62.

Weitere Berathung über obigen Beſchluß in der 2ten Kammer. B. XIV. S. 78.

Antwort der 2ten Kammer auf die erſtere Mittheilung der Beſchlüſſe von der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 251. B. d. R. R. S. 304.

Rückantwort der 1ſten Kammer hierauf. B. XIV. S. 393. u. B. d. R. R. S. 315.

Weitere Mittheilungen B. XIV. S. 407. 569.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 379. und 384.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Lotto*).

Dieſe Staats-Anſtalt gewährt eine ſo bedeutende Einnahme, daß nur mit ſehr großer Anſtrengung Erſatz für dieſelbe möglich wäre. So ſpricht die allgemeine Darſtellnng des finanziellen Zuſtandes

---

*) Es iſt bekannt, daß ein Italiener, Namens Laurentio Tonti, das Lottoſpiel erfunden, und i. J. 1657 eingeführt habe. In München wurde dieſes Lotto vom Churf. Karl Albert i. J. 1735 eingeführt, und zwar nach dem Muſter der großen Städte Italiens; aber deſſen Sohn Max. Joſ. III. befolgte i. J. 1750 den Plan des ſogenannten Lotto di Genua, legte 60,000 fl. in die Hände der Banquiers Nockher und Schaller nieder, und verfügte anbei, daß vom jährlichen Gewinn 100 fl. für fünf arme Mädchen als Ausſteuer ſollten verabfolgt werden. Als in der Folge das Lotto in den deutſchen Staaten ebenfalls eingeführt, und, da Jedermann geſchwinde und ohne Mühe reich werden wollte, allgemein Gang und Gebe geworden, ſo errichtete oben genannter Churfürſt den 13. Nov. 1769 eine Renten-Geſellſchaft (Tontine), die alle auswärtigen Lotterien durch ihre vielen und beträchtlichen Gewinnſte übertreffen ſollte. — Für die Armen wurde

des Königreichs Baiern von der Einnahme des Lotto, die jährl. eine Million Gulden beträgt, und ebendaher unter der Abtheilung: Staats-Regalien aufgeführt wird. B. I. S. 237. u. 238.

Der Abg. Socher bemerkt in seinem, im Namen des 2ten Ausschuſſes gemachten, Vortrage über Staats-Einkommen, daß das Lotto, ungeachtet seiner bizarren Natur, unter verschiedenen Geſtalten in den Staats-Rechnungen beinahe aller europäiſchen Staaten erſcheine. Dem Zufalle vertrauen, Etwas zu wagen, um mehr zu gewinnen, wäre ein pſychologiſch leicht zu erklärender Trieb, er läßt ſich über dieſe Materie näher vernehmen, und trägt auf Aufhebung dieſes Unglück bringenden Spieles an, B. VI.

---

i. J. 1748 auch eine Lotterie errichtet; allein, da ſie ſehr Wenig eingetragen, war ſie von keiner Dauer. — Den 12. März 1773 übernahm der Churfürſt das Lotto ſelbſt, und führte daſſelbe im ganzen Lande ein, errichtete auch zu Stadt am Hof in der Nähe der Stadt Regensburg, wo damals der Reichstag beſtanden, ein eigenes Lotto-Amt nebſt einer beſondern Ziehung der Looſe, und hob dann allen Verkehr mit dem Giuseppe di santo Vito auf, der 12 Jahre die Lotterie in Baiern gepachtet hatte. Dafür entſtand eine eigene Lotto-Kammer in München, beſtehend aus einem General-Direktor, zwei Ziehungs-Kommiſſarien, einem Adminiſtrator, einem Kaſſier, zwei Kaſtelleti, einem Buchhalter, einem Sekretär, zwei Lotto-Inſpektoren, einem Reviſor, zwei Offizianten und einer Druckerei, wobei ſchärfeſt verbothen worden, in ausländiſche Lotterien zu ſetzen, für dieſelbe zu kollektiren, oder ſonſt ſich dafür zu intereſſiren. (Maier's Grlien. Samml. B. I. S. 340 u. 438. B. II. S. 726 u. 732.) Durch ein Mandat vom 1. Junius 1772 wurde den Klöſtern, Pfarrern und übrigen Kirchen-Vorſtänden erlaubt, Looſe von der in Regensburg beſtehenden guten Gold- und Silberborten-, dann dergleichen Spitzen-Lotterie für Kirchen-Ornate zu nehmen. (Maier's General. Samml. B. II. S. 1101. F. J. Lipowsky Urgeſch. der Stadt München. Th. II. §. 135. S. 375).

S. 159—161; weiß indeſſen keine Mittel, um dieſe Million jährlicher Revenüe für die Staats-Kaſſa zu decken. B. VI. S. 162.

Im General-Finanz-Berichte des 2ten Ausſchuſſes bemerket Hofrath Behr unter andern: es wäre Verblendung und Sophiſterei, was man zur Beſchönigung des Beibehaltens der Lotterie ſagen möchte, und unwürdig ſeye es der Regierung einen Theil ihres Bedarfes durch ein von der Polizei verpöntes Spiel dem Volke abzulocken, u. ſ. w. Wie dieſes Lotto zu beſeitigen wäre, überläßt er übrigens der Weisheit der Kammer. B. VI. S. 341 u. 342.

Der Abg. Stephani erklärt ſich in ſeiner Rede geradezu gegen den Fortbeſtand dieſes verderblichen Spiels*) B. VII. S. 347.

Der v. Hornthal ſieht das Lotto-Spiel gleich der Peſt an, und da von Deckung dieſer Einnahme durch eine andere die Rede ſeyn will, ſo ſcheint's ihm, als ob die baieriſche Nation jedes Deckungs-Mittel erfaſſen ſollte, um die Peſt aus dem Lande zu verbannen. B. VIII. S. 512. B. XIV. S. 268.

Der Abg. Schätzler umfaßt in einer lichten, deutlichen Rede das Trügliche, Gefährliche, Böſe und Verderbliche dieſes Spiels, und berechnet Alles, was er ſagt. B. VIII. S. 540—553.

Der v. Hofſtetten meint, das Lottoſpiel wäre Beweis, daß die Noth des gemeinen Mannes nicht ſo arg ſeyn möchte, als man glaubt, wenn gleich mit, durch Diebſtähle und Betteln erworbenem Gelde auch in die Lotterie geſezt werde. B. IX. S. 118.

Clarus ſagt: Die Verderblichkeit des Lotto iſt ausgeſprochen, deſſen Abſchaffung wünſchenswerth; indeſſen, da Niemand gezwungen iſt, an dieſer Verderblichkeit Theil zu nehmen, und die Million Einnahme anders nicht zu decken iſt, ſo möchte er mit

*) Der lezte Churfürſt und Erzbiſchof von Trier, Clemens Wenceslaus, ſchaffte die Lotterie in ſeinen Staaten ab. (F. J. Lipowsky Ueberſicht der deutſchen Geſch. Th. II. §. 146. S. 406.

Freihrn. v. Weinbach ſich einverſtehen, dieſe Einnahme für Irren-Häuſer zu verwenden. B. IX. S. 118. Der v. Hornthal äuſſert ſich ebenfalls kraftvoll gegen das Lotto. Als Surrogat hierfür trägt er mit dem Finanzrath Schätzler auf eine Klaſſen-Lotterie an, als Deckungs-Mittel auf eine Luxus-Steuer, und auf Anlehen von Staatsdienern im hohen Gehalte. B. IX. S. 121—123.

S. Beſoldungs-Anlehen. S. 52.

Der Abg. Schätzler trägt zur Abſtellung des Lotto als Revenue-Erſatz für den Entgang ferners auf eine Viertaxe, B. IX. S. 131, und Hofrath Behr auf eine Kapital-Steuer, eine Hunde-Steuer u. ſ. w. an. B. IX. S. 147.

Der Pfarrer Magold äuſſert ſich als Profeſſor der Mathematik ebenfalls gegen die Schädlichkeit dieſes Spiels. B. IX. S. 150.

Der Hr. Finanz-Miniſter bemerkt in ſeiner Rede: daß der Ertrag einer Million ſo unentbehrlich ſeye, daß es gegenwärtig wohl unmöglich iſt, dieſe Einnahms-Quelle durch eine andere zu erſetzen. Daß es an Wachſamkeit gegen Mißbräuche nicht fehlen werde, verſichert er, auch glaubt er, die Zeit der Noth habe das Lottoſpiel in Baiern vermehrt, und wird ſich bei wiederkehrender Wohlfeilheit vermindern, u. ſ. w. B. X. S. 462.

Endlich kam es zur Frageſtellung über das Lotto, B. X. S. 537. Nr. 5. u. S. 543. Nr. 22, wo beſchloſſen worden: daß die Aufhebung des Lotto alsbald dekretirt, und dieſe Aufhebung vollzogen werde, ſo bald die Einnahme aus demſelben auf die möglichſte Art in den nächſten drei Finanz-Jahren durch Erſparniß, oder auf andere Weiſe gedeckt werden könne, daß doch dermal ſchon die Lotto-Einnehmer auf dem platten Lande eingezogen, in kleinen Städten vermindert, und die gegen Verleitung zum Lottoſpiele beſtehenden Geſetze ſtreng gehandhabt werden mögen. B. d. R. R. S. 238. B. XI. S. 450. Nr. 5. u. 454. Nr. 21 u. 22.

Die Kammer der Reichsräthe aber gab dieſem Beſchluſſe folgende Faſſung: „Es möge auf bald

möglichſte Abſtellung des Lotto der Wunſch geäuſſert werden; eben ſo, daß die wegen Verleitung zum Lotto-Spiel beſtehenden Geſetze ſtreng gehandhabt werden mögen. B. XIV. S. 264. Buchſt. B.

Dieſe Faſſung wurde bei der 2ten Kammer in Berathung gezogen, und der Unterſchied zwiſchen ihr und dem Beſchluſſe der Abgeordneten bemerkt, und auseinander geſetzet, B. XIV. S. 268; endlich aber derſelben, um doch einiges Reſultat zu erzwecken, beigetreten, B. XIV. S. 270; jedoch auch darauf beſtanden, daß die Lotto-Einnehmer auf dem platten Lande eingezogen werden ſollen. B. XIV. S. 271. Und hiernach wurde auch am 13. Jul. an die erſte Kammer geſchrieben. B. XIV. S. 317. B. d. R. R. S. 263, 266, 267 und 269.

Der Geſammt=Beſchluß gieng am Ende dahin: „6) es möge auf bald möglichſte Aufhebung des Lotto Bedacht genommen werden, 7) eben ſo mögen die wegen Verleitung zum Lotto=Spiele beſtehenden Geſetze ſtreng gehandhabt werden," B. d. R. R. S. 350, worauf der Reichs=Abſchied entſcheidet: Der König wird bedacht ſeyn, Seine längſt ausgeſprochene Abſicht, das Lotto aufzuheben, zu realiſiren, ſobald es die finanziellen Verhältniſſe ohne anderſeitige drückendere Belaſtung Seiner Unterthanen geſtatten.

Die wegen Verleitung des Lottoſpiels beſtehenden Geſetze werden durchaus gehandhabt werden. B. XIV. S. 623. Buchſt. S.

Lotto=Collecteure. Als ſolche ſollen keine Schul-Lehrer mehr verwendet werden. B. IX. S. 117, 118 u. 151.

Lotto=Collecten ſollen in kleinen Städten und auf dem Lande aufgehoben werden. B. IX. S. 124.

Lotto=Spiel. Deſſen Imoralität und Schädlichkeit. B. IX. S. 111—114, 118, 124, 126, 127, 128, 140 u. 141—154.

Ueber dieſen Gegenſtand kamen folgende Eingaben ein:

Lotto, 1) Antrag des Abgeordneten Kreis-Kirchenraths und Dekans Stephani, die Abſchaffung des Lotto betreffend. B. I. S. 193. Nr. 3. u. S. 340. Nr. 2. (S. Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über das Staats-Einkommen. B. VI. S. 161.

2) Vorſtellung des Doktors und Profeſſors Herrmann auf Aufhebung des Lotto. B. III. S. 454 Nr. 37.

3) Vorſtellung des Doktors Rösling, womit derſelbe eine Druckſchrift vorlegt, unter andern Gegenſtänden auch die Aufhebung des Lottoſpiels enthaltend, welche lediglich als beruhend zu den Akten gelegt wurde. B. IV. S. 447. Nr. 9. u. B. XIV. S. 363. Nr. 20.

4) Antrag des Abgeordneten v. Hornthal, auf Aufhebung der Zahlen-Lotterie. B. IV. S. 452. Nr. 8. u. S. 374. B. IV. S. 391. Nr. 84. u. S. 361. (S. Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über das Staats-Einkommen. B. VI. S. 161.

5) Vorſtellung des Hrn. Amann, womit derſelbe zwei Exemplare ſeiner Druckſchrift über das Zahlen-Lotto vorlegt. B. IV. S. 388. Nr. 28.

Lotterie-Anlehen, in die IVte Klaſſe der Staats-Schuld eingereicht, beſteht:

a. aus verzinslichen zu 10,880,000 fl.;

b. aus unverzinslichen Lotterie-Looſen mit 1,952,520 fl.

Im Vortrage des 4ten Ausſchuſſes über das Schuldenweſen. B. XI. S. 105 — 106. Nr. 11.

Aeuſſerung hierüber des 2ten Präſidenten v. Seuffert in ſeiner Rede. B. XII. S. 482.

Des Abg. Schätzler in ſeiner Rede. B. XII. S. 563.

Weitere Bemerkungen über dieſe Looſe in der Berathung. B. XII. S. 58, 65 ꝛc.

S. Staats=Schuldenweſen.

Lumpen=Ausfuhr ins Ausland, ſo wie um Beſchränkung der Lumpenſammler.

Vorſtellung hierüber vom Papier = Fabrikanten Drechsler von Raitenhaslach. B. IV. S. 450. Nr. 45.

S. Haderlumpen S. 369, Mautweſen, und Zolltarife.

Luxus (übertriebener *)). Die Vorſtellung des Rechts=Kandidaten Adami Nepos hierüber, beſonders in Kleidern, und deſſen Steuerung durch eine einzuführende allgemeine Kleider=Ordnung betreffend, wurde als unausführbar, und weder in formeller, noch materieller Hinſicht zur Deliberation der Stände=Verſammlung geeignet, zu den Akten gelegt. B. II. S. 14. Nr. 12. u. S. 372.

Luxus=Aufſchlag.

S. Konſumtions=Aufſchlag. S. 435.

Luxus=Steuer. Auf Einführung einer ſolchen, als Mittel zur Deckung des Ausfalls durch Abſchaffung des Lotto, wurde bei Berathung über dasſelbe der Antrag gemacht. B. IX. S. 121 — 123.

Lythographiren und Drucken. Bitte des Theob. Sennefelder **), um Benützung ſeiner neuen

---

*) F. J. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. I. S. 329 — 334. Desſelben Kirchen= und Sitten=Polizei. S. 115, 125, 127, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 212, 229 u. 235.

**) Deſſen Bruder Alois Sennefelder iſt der Erfinder des Steindrucks. (Lipowsky's baier. Künſtler=Lexikon. Th. II. S. 106.

Art hiezu von Seite der Kammer der Abgeordneten. B. VI. S. 221. Nr. 2.

M

Magazin=Lieferungen, in die von der oberſten Regierungs=Behörde angeordneten Haupt=Magazine in oder auſſerhalb des Landes, werden nach Verordnungs=Entwurf über die Peräquation der Kriegs=Laſten zu den allgemeinen Landes=Laſten gerechnet. B. II. S. 322. Art. 4. u. B. d. R. R. S. 273.

Nachdem über dieſe Sache im Allgemeinen Vorträge erſtattet, und Berathung gehalten wurden, beantragte die 2te Kammer in ihren Beſchlüſſen hierüber, daß die Koſten für Durchmärſche, Lieferungen, Vorſpann für ausländiſche Truppen auf den Etappen=Straßen in Friedens Zeiten, als allgemeine Landes=Laſten angeſehen, zur allgemeinen Ausgleichung gebracht werden ſollen; jedoch unter der ſich von ſelbſt verſtehenden Vergütung der auswärtigen Regierungen an die baieriſche Nation. B. XIII. S. 220. Nr. 12. u. B. d. R. R. S. 280.

Da über die Art. 2 — 11 des vorgelegten Geſezes=Entwurf eine eigene Berathung noch ſtatt gefunden, ſo kamen die bemerkten Magazins=Lieferungen auch hier zur Sprache. B. XIV. S. 28, 31 u. ſ. w.

Die 2te Kammer faßte daher noch die weitern Beſchlüſſe, daß unter den Kreis=Magazinen auch ſolche zu verſtehen ſeyen, welche die Kreiſe zu dem ausgedrückten Zwecke freiwillig anlegen, und wenn derlei Magazine vom Feinde weggenommen würden, daß dieſer Schaden ſich zur allgemeinen Landes=Laſt eigne, B. XIV. S. 249. Nr. 8. u. B. d. R. R. S. 281, dann daß ferners die Nr. 4, 5 u. 7 des Art. 11 angegebenen Lieferungen in die Magazine, in die Feſtungen, und an Requiſitionen in eine Poſition unter Nr. 4. zu vereinigen ſeyen. B. XIV. S. 250 Nr. 26. u. B. d. R. R. S. 284.

Die Kammer der Reichsräthe nahm die Sache hierauf in Berathung, und da im Allgemeinen den Beſchlüſſen der 2ten Kammer die Zuſtimmung gegeben wurde, ſo fanden keine Abänderungen ſtatt. B. d. R. R. S. 284 u. 286 ꝛc.

Gleicher Fall tratt auch in Beziehung der Art. 2 — 11 ein; B. d. R. R. S. 287 u. 290. wornach auch im Geſammtbeſchluße der Antrag der 2ten Kammer zu Nr. 6. aufgenommen worden. B. d. R. R. S. 394 Nr. 20.

S. Kriegs-Koſten-Peräquation. S. 446.

Magiſtrate. Derſelben Gerichtsbarkeit.

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 328.

Die Bitte des Deggendorfer Stadtmagiſtrats von der zweiten Klaſſe um gleichen Wirkungs-Kreis. B. VII. S. 226 Nr. 3. wurde in Erwägung, daß bereits das Miniſterium des Innern unterm 12. April 1819 verfüget habe, daß es bei den klaren Beſtimmungen des Edikts über Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden ſein Verbleiben haben müſſe, als beruhend zu den Akten ſignirt. B. XIV. S. 522. Nr. 303.

Wegen der Bitte des Magiſtrats und der Bevollmächtigten der Stadt Oettingen im Rezatkreiſe über den Zuſtand und die Verhältniſſe desſelben, wurde erwogen, daß dieſelbe noch bei der Regierung des Rezatkreiſes und beim Staatsminiſterium anhängig ſeye, und daß von daher auch keine Abweiſung noch nicht erfolget wäre; indeſſen wurde dieſelbe doch zur Herſtellung der Ordnung und Ruhe, ſo wie des Zutrauens zwiſchen Bürgern und ihrem geſezlichen Magiſtrat dem Miniſterium des Innern mit Empfehlung übergeben. B. XI. S. 29. Nr. 9. u. B. XIV. S. 510 Nr. 238.

Mähnat-Steuer.

S. Zugvieh-Steuer.

Malz=Aufſchlag *). Die Aufſchlags=Gefälle — heißt es in der allgemeinen Darſtellung des finan=

---

*) Eine Auflage auf das Bier (Joſ. v. Boslarn über Erfindung des Biers. In den philoſoph. Abh. der Akad. d. W. (München 1783) B. III. S. 411.) wurde in Baiern erſt auf dem Landtage v. J. 1543 wegen des damaligen Türken=Krieges (Der Landtag im Herzogthum Baiern gehalten zu Landshut 1543 (Ohne Druckort 1807) S. 8 u. 15.) mit zwei Kreutzer vom Münchener Eimer eingeführet, den Ständen die Einnahme vorbehalten, und nur bis zur Ablöſung der 600,000 fl. zugeſtanden. (Samml. der baier. landſtändiſchen Freiheitsbriefe und Handveſten. (Ohne Druckort 1799) 56ſter Freiheitsbrief vom 19. Dez. 1543 S. 99.) Herzog Wilhelm IV. wußte ſich indeſſen vom Kr. Karl V., der bei ihm i. J. 1530 zu München geweſen, und mit dem er überhaupt in gutem Einvernehmen geſtanden, (Lipowsky's Bürger=Militär=Almanach Jahrg. 1809 S. 48) i. J. 1546 einen Freiheitsbrief zu erwirken, kraft welchen der Aufſchlag von der Landſchaft in Baiern nicht eigenmächtig wieder aufgehoben werden darf, ſondern der Landesherrſchaft zu ihrem und des gemeinen Landes Wohlfahrt fortbeſtehen ſoll, und dieſen Freiheitsbrief hat auch Kr. Rudolph II. in Uebereinſtimmung mit dem Churfürſten=Kollegium i. J. 1566 zu Augsburg unter Annulirung der dießfalls beſtehenden landſchäftlichen Privilegien mit dem Beiſaze beſtättiget, daß Herzog Albert als allein regierender Fürſt die Aufſchläge der Landſchaft ab= und zu ſich nehmen, auch auf einige Weiſe vermehren, und für immerwährende Zeiten genießen dürfe und ſolle. Dieſe kaiſerliche Freiheit veranlaßte auf dem i. J. 1568 gehaltenen Landtage große Bewegungen, die Stände wollten ihre alten Rechte behaupten; allein mit vergeblicher Mühe. (Der Landtag im Herzogth. Baiern, gehalten zu München 1568. (Ohne Druck=Ort 1807) S. 29 — 43, 68, 69 ꝛc. Dr. Ign. Rudhart's Geſch. d. Landſt. in Baiern. (Heidelb. 1816) B. II. § 9. S. 166 — 173 u. § 5. S. 209 — 213.) Ob übrigens bei Einführung oder Erhö=

ziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern, vorgelegt vom Hrn. Staatsminiſter der Finanzen — betreffen beinahe ausſchließend das Bier. Sie ſind daher in den 6 ältern Kreiſen beträchtlich. Demungeachtet hat ſich durch Einführung dieſer Abgabe die Konſumtion dieſes allgemeinen Getränkes nicht gemindert. Nur in den lezten zwei Jahren, wo die auſſerordentliche Theuerung der Gerſte den Saz des

---

hung der Mauten, Zölle, Aufſchläge (Trankſteuern) u. ſ. w. die Bewilligung der baier. Land-Stände nöthig geweſen, war immer eine Frage, über die der Hof und die Landſchaft verſchiedene Grundſäze hatten, und alſo in Oppoſition ſich befanden. (Frhr. von Kreidtmayer's Staatsrecht. Th. III. § 173 S. 395. Desſelben Anmerk. zum baier. Civil-Kodex. Th. II. Kap. VIII. § 20. Nr. 8. (Da einträglich den immer Geld brauchenden Finanzen der Aufſchlag auf Bier geweſen, ſo wurde er von Zeit zur Zeit erhöhet, wobei indeſſen das Aerar nicht reicher geworden. Im Jahre 1759 betrug der braune Bieraufſchlag 486,000 fl., und der des weißen Biers 95,000 fl., in Summa 581,000 fl. In der Oberpfalz wollten die damaligen Churfürſten von der Pfalz, Ludwig V. und Friederich II. den Bieraufſchlag zur Tilgung der landshutiſchen Erbfolge-Kriegs-Schulden einführen; allein auf dem Landtage zu Neumarkt i. J. 1527 waren die Städte nicht einverſtanden, und ſo bezahlte man, um aus der Sache zu kommen, 30,000 fl. am Gelde. Endlich drangen die Churfürſten bei Gelegenheit der Türken-Kriege ebenfalls durch, und ſo bezahlten die bräuenden Bürger daſelbſt für jede Sud Biers ihr Umgeld, ehemals 36 kr. betragend. (Lipowsky's Chronik der Stadt Amberg. S. 133. Nr. 135.) Unter der gegenwärtigen Regierung erſchien endlich den 24. Sept. 1806 eine neue Verordnung über den Bier- und Brantwein-Aufſchlag, wodurch alle vorigen Mandate, Privilegien, Kompoſitionen ꝛc. aufgehoben, und von jedem Schäffel eingeſprengten Malzes 2 fl. 42 kr. als Aufſchlag zu entrichten, befohlen worden iſt. (Reggsbl. Jahrg. 1806. St. XLIII. S. 377 — 386.)

Biers zu hoch ſtellte, hat ſich mit den Mitteln, Bier zu erzeugen, und dasſelbe zu kaufen, die Konſumtion, und mit ihr der Malz=Aufſchlag bedeutend gemindert. B. I. S. 233. u. 234., dann 276.

Bei der Berathung hierüber konnte der Regierungsrath v. Cloſen nicht umhin, zu bemerken, daß das Aerar beim Bieraufſchlag ſehr ſtark gefährdet werde, wobei nicht nur der Fiskus, ſondern auch die redlichen Bräuer verlieren, da leztere beim Bier=Verkaufe mit den unredlichen gleichen Preis zu halten nicht vermögen. Eine nähere Oberaufſicht etwa von Seite der Landgerichte, als Polizei-Behörden, hält er zuträglicher, als Ober=Aufſchlag-Aemter und Inſpektoren, um mehr Gefährden zu vermeiden. B. IX. S. 163.

Dietrich bemerkt, daß dieſe Abgabe beſonders das arme Volk betreffe, und ſo wünſchenswerth es ſeyn müſſe, dem armen Taglöhner bäldeſt wohlfeiler dieß ihm unentbehrliche Getränke zu verkaufen, ſo wäre doch in weiter Ferne dieſe Hoffnung, da dieſe Einnahme gegenwärtig zu nothwendig den Finanzen iſt. Aus dieſer Urſache iſt er daher mit dem Vorſchlage, einen weitern Pfenning Bierſatz zu bewilligen, um eine Million für den Entgang bei Aufhebung der Lotterie zu decken, nicht einverſtanden *). B. IX. S. 163 u. 164.

Der Frhr. v. Pelkhoven bedauert, daß gerade auf einem ſo weſentlichen Bedürfniſſe des gemeinen Mannes eine ſo große, beträchtliche Auflage laſte, und daß ihre Erhebungs=Art ſo drückend ſeye; allein da hievon die Erhaltung des National=Credits abhängt, ſo wird die Mäſſigung um ſo ſchwerer. B. IX. S. 164.

Der Abg. Abt wünſcht, daß es doch einmal möglich werden möchte, dem ohnehin ſo vielfältig in Anſpruch genommenen Volke ein wohlfeileres Bier wieder zu geben. S. 165.

Merkel von Nürnberg glaubt eine bedeutende Erſparniß zu erzielen, wenn das Inſtitut der Auf-

---

*) S. Lotto. S. 186. u. Weinaufſchlag.

ſchlags=Inſpektoren bei den Reiſen und nach deren Vollendung durch zweckmäſſige Beſchäftigung eine beſſere Einrichtung erhielt, und der Appellations=Gerichtsrath v. Hofſtetten hält den Bieraufſchlag für eine der einträglichſten, nach ihrem Ertrage ſelbſt eine der wenigſt drückenden Auflagen. Auch heißt er nicht gut die Kompoſitionen, womit Bürgermeiſter Anns mit ihm übereinſtimmend ſich erklärt. B. IX. S. 167 u. 168.

Der Abg. Köſter fände zwar gut, wegen der ärmern Klaſſe den jeżt vier Millionen betragenden Malz=Aufſchlag herabzuſeżen; allein zur Zeit iſt ſo was nicht einzuführen, und eine Kompoſition iſt zum Nachtheil des armen Bräuers, begünſtigend den reichen, und führend zum Bierzwang *). B. IX. S. 168.

Und ſo äuſſern denn noch verſchiedene Meinungen hierüber Frhr. v. Frank und Schätzler. B. IX. S. 169; Häcker, der mit Erhebung und Kontrollirung der Aufſchlags=Gefälle durch die Landgerichte nicht einverſtanden iſt, und den Antrag des Abg. Abt unterſtüzet, B. IX. S. 171; Baumann, Clarus u. Socher S. 173, und Hofrath Behr, der den Malz=Aufſchlag als eine indirekte Auflage für verwerflich hält. S. 174.

Aber unter dieſen Abgeordneten fanden auch mehrere unverträglich das Aufſchlags=Amt mit den Funktionen eines Jugendlehrers, daher der Finanzminiſter, Frhr. v. Lerchenfeld, erklärte: das Miniſterium widmet der Reviſion der Strafbeſtimmungen über den Malz=Aufſchlag die nöthige Aufmerkſamkeit. Die Verwendung der Schullehrer als Unter=Aufſchlags=Beamte findet er nicht unter ihrer Würde. Die Unter=Aufſchlags=Beamten ſind öffentliche Beamten, beauftragt, wie die Rentbeamten, mit Erhebung der öffentlichen Gefälle. Die Anſtellung der Schullehrer hierbei iſt daher, in ſo ferne ihr Amt nicht leidet, allerdings zuläſſig, und denſelben

*) Regierungsbl. Jahrg. 1800. St. I. S. 5 — 8. u. Jahrg. 1802. St. X. S. 159.

eine ſehr erwünſchte Unterſtützung, um welche ſtets eine Menge Geſuche vorliegen, und welche ſelbſt durch die für die Schulen eines jeden der acht Kreiſe in Antrag gebrachten 8000 fl. bei weitem nicht erſetzet würde. B. X. S. 465.

Der Gegenſtand blieb indeſſen ruhend, kam aber durch die erſte Kammer in Bewegung, als ſie in ihrem Schreiben an die zweite vom 9. Julius den Wunſch geäuſſert: „es möge auf ſchleunigſte Reviſion der Tariffe *) für die Beſtimmung der Bier-Taxe angetragen werden", B. d. R. R. S. 239, 264 u. 267, auch eine beſſere Controlle bei Erhebung des Malz-Aufſchlages haben wollte, womit die Abgeordneten, jedoch auch unter Modifikation, einverſtanden ſich erklärten. B. XIV. S. 265 — 269 u. 316.

Indeſſen verwarf die angetragene Modifikation die erſte Kammer, und beſchloß den ganzen Wunſch beruhen zu laſſen. B. d. R. R. S. 271. B. XIV. S. 574.

S. Aufſchlags-Gefälle S. 35. u. Budget S. 142 — 145.

Malz-Aufſchlag.

Nachſtehende Eingaben ſind über dieſen Gegenſtand eingekommen:

1) Vorſtellung eines ungenannten Bräubeamten, daß die gegenwärtige Art der Erhebung des Malzaufſchlages die zweckmäſſigſte und gerechteſte, und der ehevor beſtandenen Kompoſition oder ſonſtigen anderer Umlage vorzuziehen ſey. B. III. S. 453 Nr. 20.

2) Vorſtellung der Bräuerzunft von einigen Gerichten des Rezatkreiſes, Erleichterung von dem zu hohen Malzaufſchlage betreffend, welche dem kön. Staatsminiſterium des Innern übergeben wurde. B. XI. S. 540 Nr. 5. u. B. XIV. S. 505 Nr. 165.

*) Regierungsbl. Jahrg. 1811 St. XXXII. S. 617—643.

3) Die Vorſtellung des Mautoberamts Königshofen, dann mehrerer Bürger daſelbſt, um Befreiung vom Malzaufſchlage des zum Haus=Trunk bräuenden Biers, wurde zum k. Finanz=Miniſterium gegeben. B. XIII. S. 727 Nr. 5. u. B. XIV. S. 505 Nr. 170.

4) Der Abg. Lindner ſtellt den Antrag auf Aufhebung des Malz=Aufſchlags, und Einführung einer Kompoſition. — Derſelbe wurde dem Prüfungs=Ausſchuß übergeben, ſodann in der Kammer verleſen, und an den 2ten Ausſchuß verwieſen. B. III. S. 454. Nr. 31. B. IV. S. 393 Nr. 95 u. S. 362.

5) Amtmann Neuper von Haidhof übergiebt einen Entwurf zu einer beſſern Kontrolle bei Eruirung des Malz=Aufſchlags=Gefälles, wodurch jährlich ſicher eine halbe Million mehr erreicht würde. B. X. S. 601. Nr. 46.

6) Des Abg. Sedlmaier Antrag um Abſchaffung des Malz=Aufſchlags und Wieder=Einführung der Bier=Kompoſition, wurde in der Kammer verleſen, und vom Prüfungs=Ausſchuſſe zur Vorlage beſtimmt. B. II. S. 403 u. 407. Nr. 2. u. S. 448 Nr. 44.

(S. Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über die Staats=Einnahmen. B. VI. S. 169.)

7) Ein Vorſchlag des Regierungsraths v. Sutor in Neuburg, den Malz=Aufſchlag in den 6 ältern Kreiſen des Königreichs durch Kompoſition betreffend, B. X. S. 601 Nr. 45, und

8) die Vorſchläge des Valentin Wagenſchwanz, Landgerichts Eltmann im Untermainkreiſe über den Malz=Aufſchlag ꝛc., welche zu den Akten gelegt wurden. B. XIV. S. 640. Nr. 20.

Maſſe=Kuratoren.

S. Concurs=Verfahren. S. 224 u. Gerichts=Ordnung. S. 331.

Material=Vorräthe. Daß am Schluße des Etats=Jahres 18 $\frac{18}{19}$ bei allen Rent=Kaſten=und Salz=

Aemtern die vorhandenen aufgenommen, und dieſelben in der künftigen Rechnung vorgetragen werden, beſchließt die 2te Kammer bei den über die Staats-Einnahmen gemachten Anträgen und Wünſchen. B. XI. S. 455. Nr. 30. u. B. d. R. R. S. 239. Nr. 30.

Die Reichs-Kammer zog dieſen Antrag in Berathung; B. d. R. R. S. 265; und ſtimmte der Kammer der Abgeordneten bei. B. d. R. R. S. 267 u. B. XIV. S. 263. Es vereinigte ſich auch dahin der Geſammt-Beſchluß. B. d. R. R. S. 351. Nr. 14.

Der Reichs-Abſchied eröffnet hierauf, daß die Aufnahme der Material-Vorräthe, als weſentliche Theile der Verwaltung bereits bei allen kön. Verwaltungs-Stellen beſtehen. B. XIV. S. 624. Buchſt. X.

S. Budget.

Mautweſen.

In Betreff dieſes wichtigen Gegenſtandes erſchienen nachſtehende Anträge — Bemerkungen — Vorſtellungen und Wünſche.

1) Der Antrag des Abg. Bürgermeiſter Anns, enthaltend weitläufige Bemerkungen über das neue Maut-Geſetz, der nach Vortrag des Prüfungs-Ausſchuſſes, in der Kammer verleſen, und dem geeigneten Ausſchuſſe mitgetheit wurde. B. III. S. 296. Nr. 6, B. IV. S. 6 u. 66. Nr. 80. u. B. VI. S. 369. Nr. 15.

2) Vorſtellung der Eiſenhammer-Beſitzer des Fürſtenthums Aſchaffenburg, die Verminderung der Maut-Abgabe vom eingehenden Roheiſen. B. V. S. 103. Nr. 15. u. B. VI. S. 372. N. 30.

3) Vorſtellung des Handelsſtandes von Augsburg, die Maut-Ordnung betr. B. II. S. 407. Nr. 5. u. B. VI. S. 366. Nr. 1.

4) Bemerkungen des Handelsſtandes zu Augsburg, über das neue Maut-Geſetz. B. IV. S. 250. Nr. 35. B. VI. S. 369. Nr. 17.

5) Vorſtellung einiger Tabacks-Fabrikanten von Augsburg um Berückſichtigung ihrer Verhältniſſe bei Belegung der fremden Blätter in den neuen Maut-

Tariffen. B. III. S. 118. Nr. 26. B. VI. S. 367. Nr. 6.

6) Vorſtellung der bürgerl. Leinzeug-, Cottun- und Barchent-Weber*) in Augsburg, den Verfall ihres Geſchäftes betr. B. IV. S. 450. Nr. 43. und B. VI. S. 371. Nr. 25.

7) Vorſtellung der Cottun-Fabrikanten in Augsburg, als berichtigender Nachtrag zu den Vorſtellungen und Bitten des Handelsſtandes in Augsburg, das Mautweſen betr. B. X. S. 599. Nr. 17. u. S. 602 Nr. 48.

8) Vorſtellung des Handelsſtandes in Bamberg, die Verringerung der Maut-Abgaben und Abſchaffung des Aufſchlages betr. B. X. S. 601. Nr. 41.

9) Antrag des Abg. Buchauer auf Abänderung der zu hohen Belegung der öſterreichiſchen Weine im neuen Maut-Tarife, dann wegen des nachtheiligen Einfluſſes auf die Schifffahrt auf der Donau, und den Inn. B. III. S. 296. Nr. 16. B. VI. S. 368. Nr. 13. S. Weine.

10) Vorſtellung der Strumpf-Manufaktur-Inhaber in Erlangen ꝛc. und Umgegend, mit Antrag auf Einfuhr-Verboth auswärtiger Strumpfwirker-Waaren, oder wenigſtens Erſchwerung dieſer Einfuhr durch den Maut-Tarif. B. III. S. 452. Nr. 5. B. VI. S. 368. Nr. 9.

11) Weitere Vorſtellung der Strumpfwirker-Zunft zu Erlangen gegen das neue Maut-Geſetz, um gänzliches Verboth der Einfuhr aller wollenen und insbeſondere baumwollenen Strümpfe und Mützen. B. IV. S. 451. Nr. 51. u. B. VI. S. 371. Nr. 24.

12) Vorſtellung der Kaufleute zu Fürth, daß der Eingangszoll auf Spezereien, Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Wollentuch und fabrizirten Tobak möchte herabgeſezt werden. B. III. S. 298. Nr. 29. B. VI. S. 366. Nr. 3., dann Bitte mehrerer Manufakturiſten zu Fürth, daß zur Beſeitigung des ihnen durch das neue preußiſche Zoll-Geſetz zugehenden Schadens, mit der Krone Preuſ-

*) Zu Regensburg wurde ſchon im XIII. Jahrhundert Barchent gemacht, Burellen damals genannt. (Lipowsky's Ueberſ. d. deutſch. Geſch. B. I. §. 70. S. 226).

ſen ein Handlungs=Vertrag möchte abgeſchloſſen wer=werden. B. II. S 13. Nr. 7.

13) Bitte des Schloſſer=Gewerbes von Fürth, die Erhöhung des Acciſes auf ausländiſche Kaffee=Mühlen und Bänder betr. B. IV. S. 449. N. 27. u. B. VI. S. 371. Nr. 26.

14) Vorſtellung und Bitte von Seite der Handels=Bürger Glatſchenberger und Süllsdorfer zu Würzburg, um Aufhebung oder Minderung des Eſſito=Zolls von Repskuchen. B. V. S. 102. Nr. 2. u. B. VI. S. 372. Nr. 29.

15) Wünſche des geſammten Handelsſtandes zu Hof, Berückſichtigung und Würdigung bei Regulirung des vorgeſchlagenen Maut=Tarifes; überreicht durch den Abg. Bürgermeiſter v. Oerthel. Wurden an den geeigneten Ausſchuß verwieſen. B. IV. S. 451. Nr. 56. B. V. S. 330 u. 468. Nr. 124. B. VI. S. 372.

16) Vorſtellung der Gerber und Leder=Fabrikanten in Baiern (aus dem Iſarkreis), den zu niedern Ausgangs=Zoll der rohen, und den zu geringen Eingangs=Zoll der gearbeiteten Leder=Sorten in dem Entwurfe des neuen Zoll=Tarifs betr. B. III. S. 117 Nr. 18. B. VI. S. 367. Nr. 8.

17) Beſchwerde mehrerer Einwohner von Kadolzburg über zu hohe Beſteuerung, über zu hohen Ausfuhr=Zoll für den Hopfen, und über zu große Gerichts=Sporteln. B. II. S. 219. Nr. 1. u. B. VI. S. 372. Nr. 28. S. Hopfen S. 390.

18) Die Bittſchrift der baier. Kaufleute und Fabrikanten, um Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutſchlands, und um Aufſtellung eines allgemeinen deutſchen, auf dem Prinzip der Retorſion beruhenden, Zoll=Syſtems gegen die angränzenden Staaten, wurde, da bereits in dieſer Sache an den König ein eigener Antrag zu ſtellen beſchloſſen worden, als beruhend zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 367. Nr. 35.

19) Vorſtellung des Hofhammerſchmieds Lindauer über den neuen Mautgeſetzes=Entwurf. B. VII. S. 227. Nr. 16.

20) Der Antrag des Abg. Kommerzienrathes von Löwel, auf die Berichtigung des neuen Zoll= und Maut=Geſetzes, wurde dem geeigneten Ausſchuſſe

mitgetheilt. B. III. S. 453. Nr. 17. u. 362 u. 392. Nr. 91. u. VI. S. 370. Nr. 22.

21) Die Beſchwerde des Magiſtrats der Stadt Miltenberg, daß der genannten Stadt durch Einführung der Maut bedeutende Einnahmen entzogen worden, wofür dieſelbe noch keine Entſchädigung erhalten hätte, wurde mit Empfehlung an das k. Finanz-Miniſterium übergeben. B. II. S. 14. Nr. 13 u. B. IV. S. 129—130.

22) Vorſtellung der bürgerl. Weinhändler in München wegen der zu hohen Belegung der Weine im neuen Maut-Tarife. B. III. S. 296. Nr. 15. B. VI. S. 366. Nr. 2.

23) Vorſtellung des Sailermeiſters und Roßhaar-Fabrikanten Schwaiger in München, die Zollbehandlung der Roßhaare betr. IV. 249. Nr. 23. u. B. VI. S. 370. N. 18.

24) Vorſtellung mehrerer Fabrikanten und Profeſſioniſten von Nürnberg die Handels-Beſchränkungen durch die Einfuhr-Verbothe und hohen Zölle in verſchiedenen Ländern betr., mit Bitte um Abhilfe und Abſchließung von Handels-Traktaten ꝛc. III. S. 119 Nr. 34. u. B. VI. S. 366. N. 4.

25) Vorſtellung der Kaffee-Surrogat-Fabrikanten zu Nürnberg, Fürth, Erlangen ꝛc. die Erhöhung des Eingangs-Zolles auf die Braunſchweiger-Cichorien. B. III. S. 298. Nr. 32. B. VI. S. 367. Nr. 6.

26) Antrag des Abg. Bürgermeiſters v. Oerthel auf Minderung der Zollſätze im neuen Mautgeſetze für Farbeſtoffe und Garne. B. III. S. 117. N. 12. u. B. VI. S. 368. Nr. 10.

27) Bitte und Vorſtellung vom Papier-Fabrikanten Drechsler zu Raitenhaslach, und mehrern Betheiligten, die Lumpen-Ausfuhr ins Ausland ſo wie die Beſchränkung der Lumpen-Sammler betr. B. III. S. 450. Nr. 45. u. B. VI. S. 371. Nr. 23.

28) Vorſtellung der Weinhändler in Paſſau, die Verminderung der im neuen Maut-Tarif feſtgeſezten Konſumo-Maut auf den öſterreichiſchen Wein. B. V. S. 246. Nr. 4. u. B. VI. S. 372. Nr. 31.

29) Vorſtellung der Korduan-Arbeiter in Regensburg, gegen die hohe Zoll-Belegung des Korduan-Leders. B. IV. S. 447. Nr. 7. u. B. VI. S. 372. Nr. 27.

30) Die Beſchwerde des Kaufmann Rüſl von Nürnberg über Stifts-Verletzung von Seite der k. Zoll- und Maut-Direktion durch willkührliche Auslegung beſtehender Geſetze, mit der Bitte um eine deutlichere Beſtimmung in der künftigen Maut-Ordnung, und mit einem Vorſchlage zur Errichtung einer Handels-Kammer, wurde zu den Akten zu legen beſchloſſen, da der Grund zur Beſchwerde nicht hinlänglich durch oberſtrichterliches Erkenntniß hergeſtellt wäre. B. IV. S. 249. Nr. 22. u. B. XIV. S. 579. Nr. 347. 124.)

31) Die Bemerkung des Abg. Schätzler über die neu vorgeſchlagene Maut-Ordnung, wurde an den betreffenden Ausſchuß gewieſen. III. S. 295. Nr. 3. u. IV. S. 65. Nr. 76. u. B. VI. S. 369 Nr. 14.

32) Vorſtellung der bürgerl. Rothgärber in Schongau gegen die freie Ausfuhr des rohen Leders, und für die möglichſte Erſchwerung desſelben. B. III. S. 452. Nr. 10. B. VI. S. 367. Nr. 7.

33) Bitte vom Kaufmanne Schnell aus Nürnberg um Unterſtützung ſeines in Betreff der deutſchen Handels- und Gewerbs-Angelegenheiten bei S. Mjt. dem König überreichten Geſuches. B. XIII. S. 218. Nr. 12.

S. bei Handel. S. 369.

34) Antrag des Abg. Volkert auf ein Verboth der Ausfuhr der alten Leinwand oder Hadern zur Emporbringung der Papier-Fabrikation. B. III. S. 118. Nr. 27. B. VI S. 368. Nr. 12.

35) Desſelben Antrag auf Befreiung der Fabrikanten von dem Weggelde, wenn ſie ihre Fabrikate mit eigenem Geſpann führen. B. IV. S. 62. Nr. 2. B. VI. S. 370. Nr. 21.

36) Bemerkungen eines patriotiſchen baieriſchen Staats-Bürgers über das neue Zollgeſetz, vertheilt von dem Abgeordneten Wieninger. B. VI. S. 369. Nr. 16.

37) Vorſtellung der Strumpfwirker zu Wunſiedel um Bewirkung eines Einfuhr-Verboths der böhmiſchen Strumpfwirker-Fabrikate. B. IV. S. 249. Nr. 24. u. B. VI. S. 370. Nr. 19.

38) Vorſtellung des Beſitzers der Zucker-Raffinerie zu Wunſiedel, Theodor Schmitt, den Zoll des rohen und geläuterten Zuckers betr. B. IV. S. 387. Nr. 6. u. B. VI. S. 370. N. 20.

39) Bemerkungen eines Ungenannten über die neu einzuführende Maut-Ordnung, den Wein-Aufſchlag und die Aufrechthaltung des öffentlichen Credits betr. B. III. S. 34. Nr. 3.

40) Eingabe eines mit F. .M S. Bezeichneten, den neuen Zollgeſetz-Entwurf betreffend. B. X. S. 599. Nr. 12.

Maut- und Zollweſen*). In der allgemeinen finanziellen Darſtellung wird bei den indirekten Staats-Auflagen bemerkt, daß die Zölle unter die älteſten Abgaben ge-

*) Die Kaiſer ſächſiſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Geſchlechts hatten das Recht, die ihnen angewieſenen Einkünfte des Reichs und hierunter auch die Zölle zu beziehen, Zölle zu errichten, und das Recht, Zölle zu errichten und einzunehmen, den deutſchen Reichsſtänden zu verleihen. (Lipowsky's Ueberſicht der deutſchen Geſch. B. I. §. 40. S. 98. §. 53. S. 151. u. §. 70. S. 229). Die von den Kaiſern Baierns Herzogen nebſt andern Regalien verliehenen Zoll-Rechte und Mauten waren daher in dieſen Zeiten immer in einer gewiſſen Abhängigkeit, indem ſich der Kaiſer ermächtigt hielt, demungeachtet Zoll-Befreiungen zu ertheilen, wie das Beiſpiel vom Kr. Ludwig dem Kinde vorliegt, der das Kloſter St. Emmeram i. J. 903 von allen Mauten und Zöllen durch das ganze deutſche Reich befreit hat. (Mausol S. Emmerami in Libr. probat. p. 91.) Dergleichen theils allgemeine, theils nur auf eine gewiſſe Waare, z. B. Salz, beſchränkte Zölle erhielten auch verſchiedene Dynaſten, als die Grafen von Schärding, Neuburg und Waſſerburg, deren Beſitzungen nach und nach an Baiern gekommen ſind. (Oefele Scr. rer. boic. T. I. p. 640). Das Markt- und Zoll-Recht verlieh i. J. 1049 Kr. Heinrich dem Grafen Mangold zu Donauwörth (Lori's chronol. Ausz. aus der baier. Geſch. S. 402), dem Abte zu Niederaltaich im Markte Hegnersberg (Mon. Boic. Vol. XI. p. 154. Oefele l. c. T. II. p. 337), und dem Abte zu Metten in Metten (M. B. l. c. p. 440).

Daß Heinrich XI. Herzog in Baiern den biſchöflichen Ort Verring zerſtörret, und dafür die Anlände Munichia in eine Stadt verwandelt, dann dahin das Markt- und Zollrecht nebſt der Münze und eine Salz-Niederlage verlegt habe, iſt bekannt. (Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. I. §. 8. S. 11. u. §. 42—47. S. 73—83).

hören, und daß man ſie in neuern Zeiten ſelbſt in jenen Freiſtaaten finde, in welchen keine direkte Beſteuerung

---

Als nach der Acht Heinrich des Löwen das Haus Wittelsbach zur herzoglichen Würde über Baiern gelangte, errichteten die Herzoge in ihrem Lande an verſchiedenen Oertern Maut- und Zollämter. Es zeigen ſich Spuren in der Geſchichte von einer i. J. 1210 an der Salza errichteten Maut, wovon alle dem Kloſter Raitenhaslach angehörigen Leute eben ſo, wie die des Herzogs, befreit geweſen. (M. B. Vol. II. p. 124.) In Rohrbach u. Oettingen waren vor dem Jahr 1236 Mauten angelegt, wie aus einer Urkunde hervorgehet, die den Kanonikern des Kloſters Baumburg die freie Zufuhr der Viktualien ohne Zoll und Maut geſtattet. (M. B. Vol. II. p. 199.) Zu Schärding und Burghauſen befanden ſich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts Maut- und Zollämter. Von den daſelbſt gewöhnlichen Abgaben waren jedoch die von Oeſterreich herbeigeführten Weine der Klöſter Seeon und Baumburg frei, auch war dem leztern die freie Salzfuhr geſtattet. (M. B. Vol. II p. 138 u. 205. Vol. IV. p. 583. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 337.) Aus dem den Chorherrn in Suben ertheilten Gnadenbriefe ergiebt ſich, daß die erſten Herzoge Wittelsbacher Stammes die meiſten Mauten gegen die Stifte Salzburg und Paſſau errichtet haben, da dieſelben ehevor ein Gleiches gegen Baiern unternahmen. Die den Klöſtern Rott und Au gegebenen Befreiungen beweiſen, daß für den Inn ein Mautamt in Ratenberg beſtanden habe. (M. B. Vol. I. p. 402 u. 228.)

Um nicht zu weitläufig hier zu werden, begnüge ich mich, anzuzeigen, daß zu dieſen Zeiten, wo noch andere Abgaben und Taxen unbekannt geweſen, die Maut- und Zollgefälle unter die bedeutendſten Einnahmen gehört haben, (Oefele T. II. p. 477. Scheid Orig. Guelf. T. III. p. 85. nota ppp. in praef. 64.) daß dieſelben nicht nur in Baiern, ſondern auch in andern deutſchen Ländern eingeführt, und dergeſtalt vermehret, und dem Handel und Wandel läſtig, dann beſonders den armen Leuten drückend geworden, daß nicht nur Beſchwerden dagegen beim Kaiſer vorgebracht worden, ſondern es hierüber ſelbſt zu Gewaltthätigkeiten gekommen iſt, daß Baierns Herzoge einig wurden, Zölle und Mauten nicht mehr zu erhöhen und zu mehren, und daß man ſogar bemüſſiget geweſen, widerrechtliche Zölle abzuſchaffen. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 283, 317 et

eingeführet iſt. Es bleibt hingegen immer eine der ſchwierigſten Aufgaben, ſie ſo zu beſtimmen, und zu erheben,

---

326. T. II. p. 111 et 476.) Rechtlich gefolgert ergiebt ſich nun: daß 1) Baierns Herzoge, und andere mit dem Zoll- und Maut-Regale begabten deutſchen Rs. Stände ſich dieſes Rechtes nicht weiter bedienen durften, als die kaiſerl. Verleihung mit ſich brachte. 2) Daß dieſes Recht niemals zum Nachtheile des Reichs durfte ausgeübt werden. 3) Fand das Oberhaupt des geſammten heil. röm. Reichs deutſcher Nation es für nothwendig, eine Abänderung oder Beſchränkung dießfalls zu verfügen, ſo waren ſämmtl. Rs. Stände gehalten, ſich hiernach zu achten.

Aber eben der ſich eingeſchlichene Mißbrauch dieſer und jener Stände hieß in Folge der Zeiten denſelben Einhalt zu thuen, und ſo erließ a) Kr. Friderich II. i. J. 1226 die merkwürdige Verordnung: „Wir ſezen vnd biethen, daſſ alle die Zölle, die mit Vnrecht gehabt ſeyn, anders, dan ſye von Vnſerſt vfgeſezt ſeynd, daſſ die Hebung Abſy vnd der Zoll beleibe, alſ er zu Recht ſoll, vndt daſſ nyemandt khainen Zoll nem, wann zu recht, vndt daſſ man ihn zu recht nemen ſoll, wer daſſ bricht, den ſoll man halten für ainen Straſſenrauber" u. ſ. w. Eine gleiche Verordnung machte auch b) Kr. Rudolph I. auf dem Rs. Tage zu Würzburg i. J. 1287, wie folgt: „So gepieten Wir, daſſ Nyemandt kheinen Zoll noch Gelait machen ſoll, vnd Nyemandt auf Land noch auch Waſſer vnrecht Mautt nemen ſoll, vnd daſſ all die Zoll, die mit Vnrecht gehabt ſeyndt, annderſt, dann ſy von Alters her geſezt ſeynd, daſſ die Hochnuge abſin (die Erhöherungen nicht ſtatt haben) vnd der Zoll beleib, alſ er von Recht ſol. Wer dawider tut, der hat den Landtfriden geprochen, vnd vmb den Pruch, ſo iſt er in der Echt," (geächtet) u. ſ. w. (Goldaſt's Reichs-Satzungen. B. II. S. 19. c. 10. Senkenberg's Samml. der Rs. Abſch. T. I. S. 35)

In Folge dieſer Rs. Satzungen hat Biſchof Heinrich zu Regensburg zwiſchen Ludwig dem Strengen, Herzog in Ober-Baiern, und Otto, Herzog in Nieder-Baiern, i. J. 1290 folgenden Spruch erlaſſen: „Wan wir es auch des wolerfarn habn die Zoll Dat der Newenſtadt vnd Datum Kebelheym, die die Herzog vedweterthalbn aufgeſezt habn wider ir gewiſſe ſeyndt vnd wider das recht, dauon wellen wir, daſſ diſelb Zöll ab-

daß die gerechten Forderungen des Handels= und des Gewerbe=Standes gleich berückſichtiget, und weder durch

ſeyn vnd gebietn, daſſ den Herrn alſ wir Jne es ze rechte gebiete, daſſ ſys ablaſſe."

Kaiſers Rudolph Verordnung wurde vom Kr. Albert I. auf dem Nürnberger Rs. Tage i. J. 1303 erneuert. (Senckenberg's Samml. d. Rs. Abſch. T. I. S. 40.) Kr. Ludwig der Baier machte in ſeinem zu Nürnberg 1323 kundgemachten Landfriede noch den Beiſatz: „deſſ er erſten ſezzen vnd wolln wir, daſſ all Zoll vnd Gelait di aufgeſezt vnd gelait ſeynt, ſeit Kaiſer Heinrichs todt vnnſern Vorfodern, des nechſten gar vnd genzlich abſeyn." (Senckenberg am a. O. S. 43.) Hierauf erfolgte i. J. 1356 die goldene Bulle, in der Kr. Karl IV. den Chur=, nicht aber auch andern Reichsfürſten, die Zoll=Gerechtſame nach dem damaligen Beſitzſtande beſtättiget hat. (A. B. cap. IX. § 2. u. 3.)

Im Jahre 1402 verſprachen Baierns Herzoge Stephan, Erneſt und Wilhelm ihrer Landſchaft in Oberbaiern: „Wir ſölln vnd wolln auch all Zöll vnd Salzſtraſſen beleiben vnd geen laſſen, alſ daſ mit alter guter gewohnheit biſ auff diſen heutigen Tag herkhomen vnd belieben iſt. (XXIII. Freiheitsbr. in der Samml. v. J. 1779. S. 38.)

In der Regiments=Ordnung Kr. Maximilian des I. v. J. 1500 kömmt folgende Stelle vor: „Auch ſolln ſy (die Reichsräthe) inſonderheit mit alln Fleiſſ Aufſehen habn, und für kommen, daſſ hinfüro kein neuer Zoll und Beſchwerung zu Waſſer oder zu Lant gegeben, noch die alten erhöht, noch an andre Stett oder Plaz, dan von Alter her gelegt werden, anderſt dan mit verwilligung der Khurfürſten."

Aber ungeachtet dieſer Rs. Satzungen haben ſich doch die baieriſchen Landſtände in der erklärten Landes-Freiheit bedungen: „Item mit den Zölln, Mautn und Vngelt ſolln wir es haltn und beleiben laſſn wie von Alter unter alln Stenden herkhomen iſt. Was aber deſſhalbn in Zölln, Mautn und Vngelt in zwainzig Jaren neuerung fürgenomen oder auferſtanden waren, ſolln hinfür abſein und von vnns nit mehr gebraucht, noch vnnſern Amtleutn geſtattet werden. Vnd der Prelaten Stifft und geiſtlichen perſon Aigen Güeter zu den Stifften gehörig, ſolln in vnnſern Fürſtenthum Bayrn allentthalbn Zols, Maut vnd Vngeld halbn bei Bäbſtlichen

übertriebene Zollſätze, noch durch Hemmung der freien Bewegung das Aufblühen des Handels geſtört werde. B. I. S. 233.

Bullen vnd Khayſerlichen Freihaiten gelaſſen vnd gehaltn werden." (Erklärte Landes-Freiheit. Titl. III. Art. 1.)

In dem Regensburger Rs. Abſchiede v. J. 1576 heißt es § 118: „Weiters ſind Wir auch glaubwürdig berichtet worden, daß etliche Stende one vnſern Kayſerl. Consens auch one Bewilligung vnſrer vnd des heilligen Reichs Churfürſten, ſondern für ſich ſelbſt mit eigner that hin vnd wider im heilligen Reich teutſcher Nation zu Waſſer vnd zu Lande theils neue Zölle anzuſtellen, theils ihre alte Zölle zuerſteigern angefangen, vnd daſſelbig auch zum Thail unterm Nahmen eines Ungelts, Brückengelts oder Weggelts vnd waſſ des Scheins mehr uerantwortt werden will. Dadurch dann nit allein die Gemaine Gewerb, Commercien, Victualien vnd andre Handthierungen zu noch höhern Anſchlag, Werth vnd Theurung merklich getribn, vnd auch leichtlich Vrſach zur Vngedult vnd ſchedlicher Empörung geben möchte, Alles zu vnnſer Kayſerlichen ſondern Hoheiten vnd Reservaten, dann auch ſowohl zu vnnſern Kayſerlichen, alſ auch der der Churfürſten Reputation veracht, vnd Schmälerung vnd Abbruch de facto durchgebracht vnd fortgeſezt werden, wie Vnns dann etliche — — Zöll am Rhein, dann auch an der Donau, Elbee, Weſer vnd andern Flüſſen angezaigt worden" ꝛc.

Dieſe von Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs einſtimmig beſchloſſene Verordnung erſchöpfet alles, was von einem uneingeſchränkten Zoll-Regale irgend eines ehemaligen Rs. Standes geträumt werden konnte.

Aber auch der weſtphäliſche Friede äuſſert die nämlichen Grundſätze, und ſtellt die nämlichen Verfügungen und Normen auf. (Instr. Pacis Westph. art. IX. § 1. Henninges ad Instr. Pac. art. 9. § 1. p. 1318.)

Durch die kaiſerliche Wahlkapitulation art. 8. § 1. iſt die Verleihung neuer Zölle noch mehr erſchweret, wohl gar den Rs. Ständen alle Hoffnung benommen worden, je ſolche künftig zu erhalten, weil man des deutſchen Volkes Wohl, die Aufrechthaltung und freie Bewegung des Handels und der Gewerbe im Auge behalten, und hierdurch kein im Mittelalter üblich gewe-

Ferner heißt es: das einfachere Maut=Syſtem, das den Ständen vorgelegt werden ſoll, wird nicht nur die Beſchwerden des Handels=Standes über einzelne läſtige Einrichtungen beſeitigen, ſondern auch bei wenigern, und im Allgemeinen mäſſigern Zuſätzen dem Staate ein reines Einkommen von wenigſtens 2,500,000 fl. gewähren, wogegen die Tabak=Regie und die beſondern Maut=Konſumtions=Aufſchläge mit 600,000 fl. ceſſiren, ſo, daß eine Mehr=Einnahme von beiläufig 200,000 fl. ſich ergiebt. B. I. S. 262. Nr. 5.

Bei der Vorlage des Entwurfes des neuen Zollgeſezes B. II. S. 3. bemerket der Hr. Finanzminiſter in ſeinem hierüber gehaltenen Vortrage, daß die Unmöglichkeit, alle Bedürfniſſe des Staats auf dem Wege direkter Abgaben allein zu ſichern, ſchon ſeit Jahrhunderten die Regierungen veranlaßt habe, zu indirekten Auflagen zu ſchreiten ꝛc. Auch ſagt er: es iſt billig, und dem Grundſatze der Gleichheit vollkommen angemeſſen, den Verbrauch ausländiſcher Erzeugniſſe vorzüglich zu belegen, u. ſ. w. B. II. S. 37.

Der Entwurf der hierbei vorgelegten Verordnung über das Zollweſen und die übrigen verwandten Abgaben im Königreiche mit Ausſchluß des Rheinkreiſes zerfällt in zehen Titeln B. II. S. 46 — 70, dem als Beilagen Tariffen über Durchgangs=Zoll, Conſummo und Eſſito, über Weggeld, Befreiung von demſelben, und eine Zoll=Declaration angehangen ſind. B. II. S. 71 — 132. B. d. R. R. S. 89 — 117.

In der 34ſten allgemeinen Sitzung erſtattete der Abg. Kurz B. VI. S. 284. den Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über den demſelben zur Begutachtung zugeſtellten Entwurf eines neuen Maut= oder Zollgeſetzes, worin er 1) gedrängte Auszüge aus allen eingelaufenen (bereits oben mitgetheilten) Anträgen und Wünſchen vorlegt, B. VI. S. 365 — 373. dann aber des aufgeſtellten Referenten P. W. Merkel von Nürnberg umfaſſende auf Einſicht und

---

ſenes Niderwerffen der Kaufleute in einer andern Forme geltend gelaſſen hat. Welche Beſchaffenheit es übrigens mit dem neuen Zoll= und Mautweſen, vorzüglich wegen deſſen Einrichtung, i. J. 1764 gehabt habe, mag in den gelehrten Anmerkungen zum baier. Civil=Geſezbuche Th. II. Kap. VIII. § 20. Nr. 8 — 15., u. Th. IV. Kap. XVI. § 12. Nr. 3. nachgeleſen werden. Damals war man bedacht, den Handel zu leiten, die Handlungs=Bilanze, und das Numerär für das Churfürſtenthum Baiern zu erhalten.

Erfahrung gegründete Ausarbeitungen vorliest, in denen 2) eine Vergleichung des beſtehenden Maut-Geſetzes mit dem in Vorſchlag gebrachten, dann Würdigung des letztern, und 3) ein eigener Vorſchlag zu einem neuen Zollgeſetze vorgetragen ſind. B. VI. S. 373 — 404.

Der Ausſchuß, nicht verkennend die Gründlichkeit ſo mancher aus einer gereiften Erfahrung hervorgegangenen Bemerkungen ſeines Referenten, konnte indeſſen doch deſſen Vorſchlage zu einem neuen Zollgeſetze nicht beiſtimmen, und gab deßwegen ſeine Gründe an, B. VI. S. 404 machte aber ſeine Vorſchläge zu Modifikationen in dem Geſetzes-Entwurfe. B. VI. S. 411 — 422.

In der 37ſten allgemeinen Sitzung ſetzte der 2ten Kammer Präſident den Entwurf der neuen Mautordnung, den damit verbundenen Antrag der breiten Radfelgen [1]), und endlich die Einnahme an Mautgefällen zur Berathung aus, B. X. S. 50. die der Miniſterialrath v. Panzer mit einer ſtattlichen Rede eröffnete [2]). B. X. S. 51 — 102. Ihm folgten als Redner die Abg. Merkel von Nürnberg [3]), S. 103, Beſtelmeyer [4]) S. 112, Anns [5]) S. 145, Schätzler [6]) S. 164, Jäniſch [7]) S. 190, und endlich Frhr. v. Pelkhoven [8]) S. 373 — 377.

Nachdem von dieſen Rednern männlich und den Gegenſtand durchdringend geſprochen war, gaben die übrigen Mitglieder ihre Meinungen, Ein- und Anſichten hierüber ab [9]). B. X. S. 205 — 339.

In der Rede über die Staats-Einnahmen erwähnt der Hr. Finanzminiſter ebenfalls der Mautgefälle, begegnet verſchiedenen dießfalls geäuſſerten Ideen, Anſichten und Meinungen, erinnert an die freieſten Staaten, England und Nordamerika, wo in den letztern bekanntlich für die allgemeinen Geldbedürfniſſe der vereinigten Freiſtaaten gar keine direkte Auflagen, ſondern nur die Mautgebühren beſtehen, ſagt, daß bei weitem die Mehrheit der Redner für den Vorzug des neuen Geſetzes ſich ausgeſprochen habe, und daß das Miniſterium bei demſelben nicht bloß

---

1) S. Radfelgen (breite).
2) = Budget S. 163.
3) = = = 163.
4) = = = 164.
5) = = = 164.
6) = = = 165.
7) = = = 166.
8) = = = 166.
9) = = = 166 — 172.

von der finanziellen, ſondern vorzüglich von der ſtaats-wirthſchaftlichen Seite ausgegangen; es habe den frühern Ertrag nicht durch höhere Zollſätze, ſondern durch Einfachheit der Behandlung, durch die Belebung des Handels, durch mäſſigere Zollſätze und freiere Bewegung, durch Entfernung der bisher beſtandenen Gebrechen, vorzüglich der Rückvergütungen, und durch vereinfachte Adminiſtration zu erreichen geſucht. — Er begreife nicht, wie man dem k. Kommiſſär zur Laſt legen wolle, daß er Luſt gehabt, ſeinen Spott mit der hohen Verſammlung zu treiben, da er behauptete: die deutſchen Völker ſeyen nicht reif zu einer allgemeinen Handels-Freiheit. Er hat nur die Schwierigkeiten derſelben und die Unthunlichkeit gezeigt, die Maut in dem gegenwärtigen Zeitpunkte aufzugeben ꝛc. B. X. S. 475 u. 476.

Und ſo kam's denn zur Frageſtellung und Abſtimmung, B. X. S. 586 — 593 u. B. XI. S. 311 — 315, woraus der 2te Kammer Beſchluß hervorgieng: in Folge deſſen der neue Zoll-Geſezes-Entwurf unter beigefügten Modifikationen angenommen worden. B. XI. S. 437 — 441 u. 460 — 463. B. d. R. R. S. 203.

Die Reichskammer antwortete auf die ihr geſchehene Mittheilung des Beſchluſſes, daß auch ſie den vom königl. Finanzminiſterium vorgelegten Entwurfe eines neuen Zoll-Geſetzes annehmen zu können glaube, jedoch mit einziger Ausnahme des jenſeitigen Antrags sub Litt. r. § 54 des Zollgeſetzes, wovon aus dem Grunde Umgang zu nehmen ſeye, weil die Dispoſition des Zollgeſetz-Entwurfes an und für ſich, der Regierung keineswegs die Möglichkeit benimmt, für den Fall, wo ſie es zuträglich finden würde, Unterhandlungen über Averſal-Behandlungen mit den Standesherrn hinſichtlich derſelben auf den Grund der Verfaſſungs-Urkunde zuſtehenden Zollbefreiung *) einzuleiten, ein beſtimmter Antrag von Seite beider Kammern hierzu demnach, ſowohl einerſeits als überflüſſig, andererſeits aber, als den Zweck bezielend, eine Abänderung in einer den Standesherren konſtitutionel eingeräumten Bevorzugung zu veranlaſſen erſcheinen, und in dieſer Beziehung als unräthlich und unzuläſſig angeſehen werden dürfte. B. d. R. R. S. 213 u. 214. B. XIV. S. 571. I.

---

*) Protokolle der deutſchen Bundes-Verſammlung. B. VI. § 133 Nr. 9. Beil. 20. S. 27 — 39 und hierher gehörig, die den Standesherrn ſchon i. J. 1807 eingeräumte Freiheit von Zoll- und Weggeld. § 56. S. 37, dann S. 187. Reggsbl. Jahrg. 1807. St. XIII. S. 484 § 12. u. St. XXVII. S. 1053.

Maut- und Zoll-Tarif. Da wegen derſelben von der Kammer der Abgeordneten zur nochmaligen Prüfung in Verbindung mit dem Finanzminiſterium ein beſonderer aus Fabrikanten, Kaufleuten und Konſumenten beſtehender Ausſchuß gewählt worden; B. X. S. 592. ſo wurde von derſelben Sekretär und Referenten, dem Abg. Georg Beſtelmeyer ein umſtändiger Bericht über die Modifikationen in den neuen Zoll-Tarifen erſtattet, und hierin folgende Hauptgrund-Sätze aufgeſtellt:

I. Der inländiſche Gewerbfleiß ſoll begünſtiget werden,

1) durch hohe Belegung aller ausländiſchen Fabrikate, welche im Inlande ſelbſt erzeugt werden, mit Rückſicht:

a) auf ihre Menge,

b) Güte, und

c) ihren Bedarf.

2) Durch niedere Belegung aller rohen Produkte und Halbfabrikate, deren das Inland zum Behufe ſeiner Fabriken und Gewerbe bedarf, mit gleichfallſiger Rückſicht auf das Verhältniß, in welchem ſie

a) ihrer Quantität, und

b) Qualität nach im Inlande ſelbſt ſich finden.

3) Durch niedrige Belegung aller ausgehenden Fabrikate.

II. Der Produzent ſoll begünſtiget werden

1) durch angemeſſene höhere Belegung ſolcher rohen Produkte, die im Inlande ſelbſt erzeugt werden;

2) durch niedrige Belegung aller ausgehenden Produkte, mit billiger Rückſicht auf den eignen Bedarf derſelben.

III. Der Handelsſtand ſoll eine Begünſtigung finden

1) in möglichſt niedriger Belegung derjenigen Artikel, die vorzüglich zum Zwiſchenhandel gehören;

2) in den von der Kammer beantragten Privat-Niederlagen, und

3) wo dieſe nicht ſtatt finden, in den Hall-Anſtalten, da die Privat-Niederlagen eine der wichtigſten Begünſtigungen für den Handelsſtand ſind, und die Beſtimmungen dießfalls erſt in das neue Geſetz aufzunehmen kommen, ſo wurden derſelben Bedingniſſe in neun Punkten ausgeſprochen. B. XIII. S. 499 u. 500.

Nun werden die Punkte angeführt, worüber die Kommiſſion ſich einig erklärte, die verſchiedenen Klaſſen der Tarife durchgangen, und die Meinungen verſchiedener Mitglieder hierüber angeführt, als des Bürgermeiſters

Anns S. 501, des Finanzraths Schäzler S. 502, des Hofr. Abendanz S. 503, und des Regierungsraths v. Closen S. 505.

Endlich kam's zum Vortrage über die Tarife ſelbſt, wobei die gefaßten Beſchlüſſe mitgetheilet werden mit der Bemerkung, daß im Eingange etwa 12 Artikel erhöhet, dagegen aber 14 erniedrigt worden ſeyen, daß im Ausgange nur etwa 4 Artikel höher, dagegen aber an 40 niedriger geſetzt worden. B. XIII. S. 507 — 512.

Die bei dieſer Gelegenheit zur beſſern Einſicht und bequemern Ueberſicht vorgelegte Tarif-Tabelle bemerket in der erſten Kolumne die Klaſſe nach dem Entwurfe, in der zweiten die Artikel, in der dritten die bisherige Maut, in der vierten den Zoll-Betrag nach dem Geſetzes-Entwurfe, in der fünften die Belegung nach dem Kommiſſions-Vorſchlage, und in der ſechsten Kolumne die Klaſſe nach dem Gutachten. B. XIII. S. 513 — 519.

Das Separat-Votum des Hofr. Abendanz über dieſen Gegenſtand wurde ebenfalls zur Kenntniß der 2ten Kammer gebracht, S. 476 u. 520 — 526. und dann beſchloſſen, daß, um Zeit zur reifen Ueberlegung in dieſer Sache zu gewinnen, nicht ſogleich, (3. Julius) ſondern am nächſten Mondtage (5. Julius) die Diskuſſion hierüber ſtatt haben ſolle. B. XIII. S. 478 u. 479.

Da über das Maut-Geſez bereits ſchon diskutirt geweſen, daſſelbe, wie oben angegeben iſt, unter verſchiedenen Modifikationen angenommen, und an die Reichskammer geſchickt war, ſo glaubte das Präſidium, es könne nur davon hier die Rede ſeyn, das Reſultat der Arbeiten dieſer Kommiſſion zu durchgehen, und hierüber Bemerkungen zu machen, daher ohne weitere Diskuſſion nur durch Sitzenbleiben und Aufſtehen Schluß zu faſſen wäre, um die Kammer der Reichsräthe in den Stand zu ſetzen, bald ihre Anſicht der 2ten Kammer mitzutheilen.

Es beſtieg hierauf der k. Miniſterialrath v. Panzer die Rednerbühne, um Bemerkungen zu machen, die er damit anfieng, daß beim Entwurfe des neuen Zolltarifs die erfahrnſten Individuen der General-Zoll-Direktion wären beigezogen worden, daß die Wünſche und Beſchwerden, die ſeit 1811 erhoben wurden, und beſonders die Erinnerungen, welche die Handelsleute ſowohl, als die Fabrikanten, im Jahre 1816 den in die Kreiſe abgeordneten königl. Kommiſſarien vortrugen, dabei berückſichtiget worden, und daß der Entwurf ſelbſt nicht nur im Finanz-

Miniſterium, ſondern auch im Staatsrathe der Prüfung wäre unterzogen worden, u. ſ. w. B. XIII. S. 584—586.

Aber nach ihm betrat der Abg. Merkel von Nürnberg die Tribüne, und bemerkte gleich im Eingange, daß durch Aufhebung der Rückvergütung der Handel in Baiern in ein ganz anderes Verhältniß geſetzet werde, gab an, daß die Handels-Politik der k. Regierung keine andere ſeyn könne und dürfe, als dieſen Handel ſorgfältigſt zu pflegen, zu erhalten, und zu mehren, daß hohe Zollſätze nur den Reitz zu Unterſchleifen erregen, Unterſchleiffe befördern, der Kaſſe Eintrag thun, und dem ehrlichen Kaufmanne großen Nachtheil zufügen ꝛc. B. XIII. S. 587 — 593.

Da der Abg. Merkel unter andern hier vorgebracht, daß das Zoll-Syſtem, das bis zum Jahr 1807 exiſtirte, ungefähr ſo viel eingebracht habe, als das ſpäter geltende, ſo widerſprach dieſes der v. Panzer. Im Durchſchnitte hat damals die Maut zwei Millionen ertragen, dabei waren aber das Weggeld und die Patentgelder mitbegriffen, die in der Folge alle wegfielen. So hat auch der Durchgangs-Zoll durchaus 1 kr. pr. Centner und Stunde betragen. Aus dieſem geht hervor, — ſo ſchloß er — daß der Ertrag der Maut damals das nicht war, was er jetzt iſt. B. XIII. S. 592 u. 593.

Hierauf äußerten ſich Hofr. Behr, der die Kammer aufmerkſam machte: daß es nicht des Finanzminiſteriums und der Kammer Abſicht ſeyn könne, weſentliche Erhöhungen zu machen, die letztere bei einer Vergleichung im auffallenden Maaße findet. B. XIII. S. 593, dann der v. Cloſen, v. Hofſtetten, S. 594, Anns, und endlich der Abg. Beſtelmeyer als Referent, der einigen Punkten des Redners Merkel von Nürnberg, als der Behauptung: die neuen Zollgeſeze hätten nicht gegen den Zwiſchenhandel geſorgt, B. XIII. S. 595, daß die Aufhebung der Stempel-Rückvergütungen empfindlich für den Handelsſtand ſey, S. 596, daß hohe Zollſäze auf den Flor der Fabriken und Gewerbe keinen Einfluß haben ſollen, S. 597 begegnet, und dann, auf Modifizirung der Belege verſchiedener Artikel, als Bleiweis, rohes Meſſing, Eiſen, Quercitron, u. ſ. w. übergeht *). S. 599 — 603.

---

*) Andeutungen zur Kritik der neueſten Zoll- und Verbrauchungs-Steuer-Geſezgebung. Nebſt dem preuſſiſchen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarife. (Leipzig 1819.) Hermes ꝛc. Nr. V. S. 526.

Weitere Bemerkungen machten hierauf, Anns, Gruber v. E., Trott, v. Hornthal, Behr, Jäniſch, v. Hofſtetten und Schätzler, über den Zollſatz bei der Pottaſche und dem Bleiweiß S. 603—605, wornach auch wegen des Tabaks der v. Hornthal zu Gunſten derſelben Fabrikanten in Erlangen, Fürth, Schwabach und Katolzburg geſprochen. S. 607. Nun kam's endlich zur weitern Berathung, bei der Trott zuerſt allgem. Bemerkungen über des Beſtelmeyer's Bericht gemacht. B. XIII. S. 607, Gruber von Lindau über Seewein- und Privat-Niederlagen ſich geäuſſert, B. XIII. S. 609, der v. Weinbach über das rohe Eiſen S. 610, Merkel v. N. über Belegung der Spiegelgläſer ſ. a. S. 610—616, v. Hornthal, v. Cloſen und Anns über Farbe-Hölzer*) S. 617, v. Hornthal, v. Hofſtetten und Keller über Käſe S. 617, Wachter, v. Weinbach, v. Hornthal, v. Hofſtetten, Behr, v. Rothhaft und der Finanz-Miniſter über rohe und ungebleichte Leinwand S. 618—620, und v. Cloſen, v. Hornthal und v. Hofſtetten über Kaffee-Surrogate geſprochen haben. B. XIII. S. 620—621.

Ueber Hopfen, — die Abg. v. Cloſen, Hofrath Behr und Faßmann, welch letzterer den ſo allgemein herrſchenden böhmiſchen Hopfenhandel näher beleuchtet: bei welchen die Böhmen in den baier. Gegenden von Herrſpruck, Altdorf den guten baier. Hopfen in großen Parthien aufkaufen, denſelben hierauf mit alten, ſchlechtern und auch guten miſchen, miteinander dreſchen, und dann mit fein gepulverten Colophonium-Staub beſtreuen, und ſo mit verfälſchter ſchlechter Waare den baieriſchen Bräuern das Geld aus der Taſche nehmen. B. XIII. S. 621—622.

Ueber gebleichte Leinwand, bemerken die Abgeordneten v. Wachter, Frhr. v. Cloſen und Freihr. v. Pelkhoven, welcher den Fleiß der Bewohner von den Gegenden des Unterdonau-, Regen-, Rezat- und Ober-Mainkreiſes ſchildert, und deren Gewerbsfleiß rühmet. B. XIII. S. 623—624.

In Betreff der Tabaksblätter aus dem Rheinkreiſe äußern ſich in Beziehung der Beſchränkung auf den Abſatz

*) Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß den Iſraeliten vor und zu den Zeiten Davids Amerika bekannt geweſen, daß ſie, ſo wie die Phönizier ꝛc., nach Braſilien geſchiffet, und von dort das rothe Färbe-Holz herbeigeführt haben. (Lipowsky's Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 36—48 u. Jahrg. 1813. S. 69—75).

derſelben, dann des Weins — Schoppmann und Köſter. S. 624—628.

Ueber Belegung der ſogenannten Seeweine ſpricht der Abg. Höß. B. XIII. S. 628.

Der Abg. Beſtelmeyer ſchlägt für den Rheinkreis, da derſelbe im Abſatze ſeiner Tabaksblätter durch hohe Zölle ſo beſchränkt iſt, einen Ausweg vor; äußert ſich dann über Seeweine und andere Artikeln. B. XIII. S. 630.

Fernere Bemerkungen hinſichtlich des Seeweines theilen die Abg. v. Hornthal, Hofr. Behr, Frhr. v. Cloſen, der Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld und Hofr. Mehmel mit. XIII. S. 632—634.

Ueber Rhein- und franzöſiſche Weine.

Hiebei giebt der Hr. Finanz-Miniſter die Gründe an, warum die Weine gleich hoch belegt ſind, XIII. S. 634, weitere Bemerkungen hierauf machen Behr, v. Hornthal und v. Cloſen. S. 634—636.

Bei der Berathung der Weine aus Oeſterreich, Salzburg und Tyrol äuſſert ſich Buchauer über die Nachtheile, welche dem Staate durch die Erhöhung dieſer Belegung zugehen werden, B. XIII. S. 636, weiters äuſſert ſich Frhr. v. Pelkhoven hierüber. S. 637.

Ueber Leder ſprechen v. Hornthal, Pabſt, Jäniſch, v. Cloſen, Behr ꝛc. B. XIII. S. 638.

Ueber leinene Waaren — v. Hofſtetten und v. Hornthal XIII. S. 639.

Ueber Schnittwaaren, — Schätzler, dann auch Beſtelmeyer S, 640—642.

Hinſichtlich der Chaiſſen, die Abg. v, Hofſtetten und v. Hornthal, dann der k. Hr. Finanz-Miniſter. XIII. S. 643.

Berathung über den Ausgangs-Zoll: über Belegung der Artikel hiefür äuſſert ſich im Allgemeinen der Abg. Beſtelmeyer B. XIII. S. 644.

In Betreff der Haderlumpen — Lumpen, und des Makulatur-Papiers äuſſert ſich der Abg. Volkert. S. 648. ꝛc. dann kommen die Privat-Niederlagen und der freie Getreidhandel vor. S. 649.

Die 2te Kammer ſezte hierauf in ihren Beſchlüſſen über die Maut-Tarife auch die Beſtimmungen feſt, unter welchen nach dem Vorſchlage der Kommiſſion im vorläufigen Einverſtändniß mit dem k. Regierungs-

Kommiſſär die beantragten Privat-Niederlagen Statt finden ſollten. B. XIV. S. 6—11.

Dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Cloſen, über Aufhebung der Beſchränkung des Getreid-Handels ertheilt die 2te Kammer ihre Zuſtimmung, und beſchließt, denſelben zur gleichmäßigen Würdigung an die Kammer der Reichsräthe zu machen. B. XIV. S. 12. B. d. R. R. S. 203—208.

Die Kammer der Reichsräthe nahm dieſen Gegenſtand ebenfalls in Berathung, B. d. R. R. S. 212, und beſchloß:

a) in Beziehung auf die, von der 2ten Kammer durch Beſchluß ausgeſprochenen Modifikationen zu den Tarifen des neuen Zollgeſetzes,

b) auf die Errichtung von Privat-Niederlagen, und endlich

c) auf den von jenſeitiger Kammer angenommenen Antrag des Abg. Frhrn. v. Cloſen, den nunmehr den Inländern zu geſtattenden Ankauf des Getreides auch zur Exportation ohne Beſchränkung auf die Schrannen-Plätze, die Zuſtimmung nach vollem Inhalte zu ertheilen. B. d. R. R. S. 214. II. Abthl. u. B. XIV. S. 570—571.

Der Geſammt-Beſchluß der Stände des Reichs giebt hierauf

I. dem neuen Zollgeſetzes-Antrage unter den vorgeſchlagenen Modifikationen von Buchſt. a—o ſeine Zuſtimmung. B. d. R. R. S. 363—365.

II. Beantragt ferner, daß es in den vorzüglichern Städten den Großhändlern geſtattet werden ſoll, mit Unterſtellung hallämtlicher Kontrolle zur hinreichenden Sicherheit für die Mautgebühren — Privat-Niederlagen unter angegebenen Beſtimmungen zu errichten. B. d. R. R. S. 365—367.

Dann III.

a) daß die Oberzollämter nur in Sachen, welche die Anwendung des Tarifs, und die Errichtung des Zollſatzes betreffen, die Judikatur und Unterſuchung haben ſollen, — im Falle einer Defraudations-Strafe ſoll aber die Judikatur der ordentlichen Gerichte eintreten, welche höchſt ſummariſch zu verfahren haben.

b) Die Kammer der Abg. beantragt, daß nur berechtigte Kaufleute und Fabrikanten Stoffe zu ih-

rer Fabrikation vom Auslande zum Handel im Inlande beziehen dürfen, und daß deßwegen dem Mautgeſetze folgender Zuſatz=Artikel eingeſchaltet werde:

„Nur berechtigte Kaufleute dürfen Waaren zum Handel im Inlande, und die Fabrikanten Stoffe zu ihrer Fabrikation vom Auslande beziehen. — Zu dieſem Behufe müſſen ſie ſich obrigkeitlich immatrikuliren laſſen, und ihre Matrikel bei den Hallämtern hinterlegen. Sie ſind ſodann befugt, entweder in eigenem Namen oder des ganzen Handelsſtandels alle Defraudationen beim Handel mit ausländiſchen Waaren im Inlande zu verfolgen, und ſelbſt auf Erſatz für erweislich erlittene Schäden zu klagen.“

c) Die Kammer der Abg. beantragt, daß inländiſche Fabrikanten, welche mit eigenem Auſpann ihre Fabrikate in einem Verkehr verführen, vom Weg=Gelde frei ſeyn ſollten. B. d. R. R. S. 367—368.

IV. Beantragen die Stände des Reichs die nach angelegtem Verzeichniſſe enthaltenen Modifikationen bei den Tarifen. S. 369—372.

V. Geben dieſelben der beantragten Einführung der breiten Radfelgen*) ihre Zuſtimmung: und machen endlich

VI. noch den Antrag, daß jedem Inländer geſtattet werden ſoll, das erkaufte, wie das ſelbſt erzeugte Getreid, ohne an Schrannen gebunden zu ſeyn, in das Ausland zu verkaufen. S. 373. B. d. R. R. S. 363—373.

Der Reichs=Abſchied, nachdem derſelbe erklärt, daß das königl. neu erlaſſene Zollgeſetz mit Aufnahme der von den Ständen begutachteten Modifikationen mit dem Anfange des Etats=Jahres 18½⁄₂₀ in volle Wirkung treten werde; B. XIV. S. 618. Zif. I. 2 a; macht zugleich unter Beilage III. die Verordnung über das Zollweſen**) und die übrigen Abgaben im Königreiche, mit Ausſchluß des Rheinkreiſes bekannt, deren Haupt=Inhalt in nachſtehende Titeln zerfällt, als:

I. Titel. Von der Beſtimmung der Zölle und übrigen Abgaben. B. XIV. S. 648.

*) S. Radfelgen.

**) Geſetzblatt 1819. St. IX. S. 99—226.

II. Titel. Von der Erhebung der Zollabgaben und übrigen Gebühren. S. 651.

III. Titel. Von den Verſicherungs=Maßregeln. S. 655.

IV. Titel. Von den Obliegenheiten der Zollpflichtigen. S. 656.

V. Titel. Von den Rückvergütungen und Begünſtigungen. S. 659.

VI. Titel. Von Zoll= und Weggelds=Befreiungen. S. 660.

VII. Titel. Von den Zoll= und Weggelds=Gefährden, und deren Beſtrafung. S. 662.

VIII. Titel. Von der Unterſuchung und Entſcheidung der Streitigkeiten und Defraudations=Fälle in Zoll= und Weggelds=Sachen. S. 666.

IX. Titel. Von der Vertheilung der Defraudations=Strafen. S. 668.

X. Allgemeine Beſtimmungen. B. XIV. S. 648—669.

Beilagen hiezu, als:

A. Durchgangs=Zoll=Tarif. S. 670.

B. Tarif des Eingangs= und Ausgangs=Zoll. S. 671.

C. Weggelds=Tarif. S. 710.

D. Zoll=Deklaration. S. 714.

E. Ausgangszoll=Gebühren vom Getreide. S. 715. B. XIV. S. 670—715.

Maut=Fortbeſtand.

Deren Abſchaffung ſtehen mehrere Hinderniſſe im Wege: deren die weſentlichſten ſind.

1) Der Ertrag von $2\frac{1}{2}$ Million für die Staatskaſſe.

2) Um die Fabriken im Lande aufrecht zu erhalten.

3) Andere Staaten haben die Mauten, wornach Baiern ſie auch belaſſen muß. B. X. S. 51—53.

Bemerkungen dagegen. B. X. S. 257.

Fernere Gründe für derſelben Beibehaltung in Baiern.

1) Iſt kein Mittel, vor Aufſtellung eines neuen Finanz=Syſtems, zur Deckung des durch die Aufhebung der Maut in den Finanzen entſtehenden Defizits bekannt.

2) Der feindliche Mautkrieg, in den Baiern mit allen Bundes= und Nachbarſtaaten ſich verwickelt ſieht,

macht eine Defenſive durchaus nöthig; denn ohne ſie würden ſie Baiern mit ihren Waaren überſchwemmen, alles in denſelben circulirende Geld an ſich ziehen, ohne demſelben durch Abſatz deſſen Waaren eine Hoffnung zu laſſen: und

3) nach dem Titel VII. §. 3. der Verfaſſungs-Urkunde Baierns, liegt die Aufhebung einer beſtehenden indirekten Auflage auſſer dem Wirkungskreiſe der Stände. B. X. S. 266.

Maut- und Zoll-Freiheit der deutſchen Völker ſoll endlich einmal auf dem Bundestage ausgeſprochen werden. B. X. S. 244. 251. 259. 273. 286 u. a. O.

Nachdem ſich in der 2ten Kammer hierüber geäuſſert worden, ergab ſich der Beſchluß, daß der Wunſch ſollte geäuſſert werden: die Regierung möge ſich beim Bundes-Tage für die Realiſirung der Aufhebung aller Mauten im Innern Deutſchlands mit allem Nachdrucke verwenden. B. IX. S. 455. Nr. 23. u. B. d. R. R. S. 238. Nr. 23.

Dieſer Wunſch wurde in der Reichs-Kammer hierauf beſonders in Berathung gezogen. B. d. R. R. S. 264.

Es erfolgte der Beſchluß, daß ſie hiezu ihre Zuſtimmung verſagen müſſe. B. d. R. R. S. 266 u. 268. B. XIV. S. 263.

Dieſe verſchiedene Anſicht der Reichs-Kammer veranlaßte in der 2ten Kammer bei der abermaligen Berathung über die Beſchlüſſe hinſichtlich der gemachten Anträge und Wünſche bei den Staats-Einnahmen beſondere Aeuſſerungen. B. XIV. S. 280—281.

Worauf in den fernern Beſchlüſſen der 2ten Kammer geſagt wird:

> „die Verwendung der Regierung bei dem deutſchen Bundestage für die Verlegung der Mauten an die Gränzen Deutſchlands dürfte auch jezt noch, nachdem dieſer Gegenſtand bei dem Bundestage eine zwar verſchiebende, aber doch nicht abweiſende Entſchlieſſung erhalten hat, der kräftigſten Empfehlung an die Regierung würdig ſeyn.“

B. XIV. S. 317. in Art. 23. u. B. d. R. R. S. 270.

Da die Reichs-Kammer indeſſen in ihrer Rückäuſſerung nicht beiſtimmte, ſo beruhte dieſer Gegenſtand. B. d. R. R. S. 271 u. B. XIV. S. 574—575.

Maut= und Zoll=Abgaben.

In der finanziellen Darſtellung des Königreichs werden dieſe — unter den indirekten Staats=Auflagen begriffen — einſchließlich der Tabaks=Regie mit einer Summe von 2,312,000 fl. aufgeführt. B. I. S. 233 u. 238.

Unter der Rubrik von Erhöhung der Staats=Einnahmen wird hiebei auch die Maut in Anſpruch genommen, bei welcher durch das neue Maut=Syſtem, nach Aufhebung der Tabaks=Regie und der beſondern Konſumtions=Aufſchläge eine Mehr=Einnahme von beiläufig 200,000 fl. beantragt wird: in Summe ſodann 2,512,000 fl. eintragen ſoll. B. I. S. 262. Nr. 5.

Hierüber erſtattet nun der 2te Ausſchuß ſowohl bei dem Staats=Einkommen, als in ſeinem General=Finanz=Berichte=Vortrag. B. VI. S. 170 u. 345—347.

Bei Berathung dieſer Poſition gab ehevor noch der k. Miniſterial=Rath v. Panzer einen erläuternden Vortrag hierüber ab. B. X. S. 51.

Mehrere Redner traten auf: als Merkel von Nürnberg, Beſtelmeyer, Anns, Schätzler, Jäniſch und Frhr. v. Pelkhoven; andere Mitglieder gaben ihre Aeuſſerungen und Stimmen von ihren Sitzen aus. B. X. S. 103 u. 373. Dann deren Bemerkungen S. 205—243.

S. Budget. 163—172.

Nach dieſen ſprach noch hierauf der Hr. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede über die Staats=Einnahme nach geendigter Berathung. X. 475—480.

S. Mautgeſetz=Entwurf.

Auf geſtellte Fragen nun über dieſe Gefälle, B. X. S. 537. Nr. 13. faßte die 2te Kammer den Beſchluß, auf jeden Fall an Maut= und Zollgefällen die Summe 2,512,000 fl. anzunehmen. B. XI. S. 450. Nr. 13. B. d. R. R. S. 173.

Die Kammer der Reichsräthe ſtimmte hierin bei. B. d. R. R. S. 190. Geſammt=Beſchluß. B. d. R. R. S. 345.

Der Reichs=Abſchied eröffnet ſodann im Finanz=Geſetze, Tit. II., daß die Zollgefälle nach dem beſonders erlaſſenen, mit dem 1. Oktober 1819 in Wirkſamkeit tretenden Geſetze, erhoben werden, welche in desſelben Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats=Einnahmen unter den indirekten Staats=Auflagen mit ebenderſelben Summe von 2,512,000 fl. aufgenommen ſind. B. XIV. S. 717. Titl II. Nr. 4. S. 720. Nr. II. 1.

Maximilians=Heilungs=Anſtalt für arme Augenkranke in Nürnberg, derſelben Jahrs=Berichte B. XIV. S. 314. Nr. 3. wurden zu den Akten ſignirt. B. XIV. S. 603. Nr. 1. a.

Medizinal=Ordnung *), um eine allgemeine und umfaſſende zu erhalten, ſtellten des Bedürfniſſes wegen ſämmtliche Apotheker des Regenkreiſes das Anſinnen, B. VI. S. 222. Nr. 6, und wurde zu den Attributen dem Miniſterium des Innern überwieſen. B. XIV. S. 610. Nr. 21.

Medizinal=Weſen. Die Bitte des Dr. Alois Sterler, Lehrers der Botanik in München und mehrerer Akademien Mitglied, dann der Apotheker Fr. v. P. Tillmetz um Vollziehung des königl. Edikts über dasſelbe vom 8. Sept. 1808 **) wurde ebenfalls dem Miniſterium des Innern, in Erwägung, daß das Medizinal=Weſen in ſeinem ganzen Umfange allerdings noch einiger Verbeſſerung bedürfe ***) übergeben. B. III. S. 116. Nr. 5. und B. IV. S. 487. Nr. 17.

Melber= und Müller=Zunft zu Baireuth und St. Georgen flehen den Schutz alter Rechte gegen die Nahrungs=Beeinträchtigungen von auswärtigen zum Melber=Handel nie berechtigten Partheien an. B. XIV. S. 315. Nr. 25. Ihr Geſuch wurde dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung nachdrücklichſt empfohlen. B. XIV. S. 523. Nr. 307.

Meßner= (Küſter=) Häuſer, deren Neubau und Reparationen.

S. Kirchen= S. 422. und Gemeinde Umlagen S. 309.

---

*) Die benachbarten Staaten: Oeſterreich, Württemberg ꝛc. haben ihre eigenen Diſpenſatorien. In München beſteht ſeit einigen Jahren ein pharmaceutiſcher Verein, deſſen Verhandlungen und Arbeiten von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden. In St. Petersburg iſt eine pharmaceutiſche Geſellſchaft.

**) Reggsbl. Jahrg. 1808. St. LVI. S. 1189 — 2110.

***) S. Landärzte.

Metzger (Fleiſcher) bürgerl. von Paſſau wegen des Viehhandels.

S. Paſſau und Viehhandel.

Metzger=Gerechtigkeit, wegen Entziehung derſelben, Rekurs des Metzgermeiſters Joh. Bapt. Schermer von Herrieden, wurde als eine in drei Inſtanzen entſchiedene Sache zu den Akten reponirt. B. XIV. S. 411. Nr. 9. u. S. 527. Nr. 106.

Metzger=Zunft in München, in derer Namen beſchwert ſich der Advokat Liz. Zintl über Fleiſchſatz, Gewerbs=Bedrückungen durch Kaudereien, Conceſſionen und andere inkompetente Ausdehnungen dieſes Gewerbes auf verſchiedene Individuen, Gewerbsſteuer ꝛc., und den dadurch veranlaßten gänzlichen Mißſtand der Innung, mit Bitte um Verwendung. B. II. S. 219. Nr. 4. Da hier nicht der §. 35. Titl. II. Abſch. III. beachtet worden, auch die vorſchriftmäßigen Belege mangelten, ſo beruhte die Vorſtellung. B. III. S. 366.

Miethbewohner und Inleute ſind nach dem Verordnungs=Entwurfe über Gemeinde=Umlagen, da ſie zur Klaſſe wirklicher Gemeinde=Glieder nicht gehören, und ein Gemeinde=Recht nicht beſitzen, nur bei Umlagen zur Armenpflege*) in's Mitleiden zu ziehen, und dieſe Konkurrenz iſt nach dem Familien=Schutzgelde zu reguliren. B. I. S. 469. Art. II. 4. u. 471. Art. VI. B. d. R. R. S. 30. II. 4. u. S. 32. Art. VI.

Des dritten Ausſchuſſes Referent Karl Graf v. Preyſing hatte dagegen Nichts zu erinnern. B. III. S. 113. S. 195. Art. 3. Nr. 2. u. 196. Art. 6.

Der 2te Präſident v. Seuffert B. III. S. 306. Sekr. Häcker, der beſonders über Armenpflege gewichtig, und ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen

*) Ueber Armen=Anſtalten bei den Iſraeliten, Griechen und Römern in des Lipowsky Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 48—63.

S. 319, und die zweierlei Beſtimmungen von Mieth-Leuten und Inwohnern, die Beſitzer nutzbarer Rechte ſind, bemerkte, S. 322; dann andere Mitglieder ſprachen über dieſen Gegenſtand, S. 235, 245, 251, 265, 274, 281 u. ſ. w. und entwickelten verſchiedene Einſichten, Anſichten, Meinungen und Grundſätze, worauf in der 2ten Kammer beſchloſſen worden: daß Miethbewohner und Inleute zur Armen-Pflege und allen Gemeinde-Umlagen für Anſtalten und Zwecke, an welchen ſie Antheil nehmen, verpflichtet ſeyen, und daß die Beſitzer einzelner in der Gemeinde-Markung gelegenen Grundſtücke ohne Wohnhaus und Wohnſitz in der Gemeinde, jedoch mit der Beſchränkung ihrer Beitrags-Pflichtigkeit zu Umlagen, welche für die Zwecke zur gehörigen Benützung, zum Schutz und zur Verwahrung der Gemeinde-Flur erforderlich ſind. B. V. S. 107 — 108 u. 109. B. d. R. R. S. 39, 40 u. 41.

Wohl erwogen die Herren Reichsräthe der Abgeordneten Beſchluß B. d. R. R. S. 58—61, und entſchieden ſich daher für Wiederherſtellung der Faſſung im königl. Verordnungs-Entwurfe. B. d. R. R. S. 65. Art. II. Nr. 4. u. 67. XIV. Art. IX. B. XIV. S. 74. Als auch hierüber die Abgeordneten berathſchlagt hatten, B. IV. S. 79—83 antworten ſie der Reichs-Kammer am 10. Jul. unter andern, wie folgt: „Wenn man in Erwägung zieht, daß Miethleute und Inwohner von allen öffentlichen Anſtalten, die in der Gemeinde ſind, Theil nehmen, wenn ſie den nämlichen Schutz, wie die Häuſerbeſitzer genießen, wenn ſie, wie in vielen Orten im Königreiche geſchieht, bereits Theil an den Gemeinde-Koſten nehmen, wenn ſie beim großen Drange ſelbſt den Einquartierungs-Laſten*) ſich nicht entziehen können, ſo möchte man es doch wohl billig finden, daß ſie nach dem im Geſetze vorgeſchriebenen Maßſtabe ebenfalls zu Zwecken der Gemeinde-Bedürfniſſe in dem angeführten Maße zu

*) In den Jahren 1796, 1800, 1801, 1805 u. 1809 war in Baiern bei Einquartierungen Raum und Vermögen der Maßſtab.

konkurriren hätten. Aus dieſen Gründen erachtet die Kammer der Abg., daß es bei der Redaktion des Geſetzes-Entwurfes verbleiben, und die Rs.Kammer belieben wolle, der hier geäuſſerten Anſichten mit der dieſſeitigen Kammer zu theilen." B. XIV. S. 253.

Der Abgeordneten Aeuſſerung veranlaßte bei den Reichsräthen neuerliche Deliberirung, B. d. R. R. S. 313 u. 314, deren Reſultat geweſen, daß ſie auf ihrem erſten ausgeſprochenen Beſchluſſe verharrten. B. d. R. R. S. 317. B. XIV. S. 394. u. 396. In einer fernern Rückäuſſerung an die Kammer bedauerte die zweite, daß ſie nicht vermöge ſich der jenſeitigen Anſicht anzuſchließen, der zu Folge Miethbewohner und Inleute nur zur Armen-Pflege in Konkurrenz gezogen werden ſollen, ſondern glaubt vielmehr, daß es bei dem von ihr vorgeſchlagenen Zuſatze (zu allen Gemeinde-Umlagen, für Anſtalten und Zwecke, an denen ſie Antheil nehmen), verbeiben ſolle. B. XIV. S. 407: B. d. R. R. S. 320. Da auf ſolche Art kein Geſammt-Beſchluß über dieſes Sujet gefaßt werden konnte, B. d. R. R. S. 388, ſo entſchied der Reichs-Abſchied, daß bei denjenigen Punkten, welche die Konkurrenz-Pflichtigkeit der Miethbewohner und Inleute ꝛc. ꝛc. betreffen, worüber eine Vereinigung der Anſichten nicht erzielt werden konnte, der Grundſatz angenommen ſeye, daß, ſolange dießfalls eine geſetzliche Norm auf verfaſſungsmäßigem Wege nicht eintritt, ſich nach den bisherigen Beſtimmungen zu richten ſeye. B. XIV. S. 671. I. Nr. 1.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Militär (baieriſches). Des Abg. Sturz Antrag über die Nichtanwendung der körperlichen Züchtigungen des baier. Strafgeſezbuches im Rheinkreiſe. B. V. S. 102. Nr. 3.

Desſelben Antrag wegen Abſchaffung der Stockſchläge*) im baieriſchen Militär wurde wegen Kürze

*) Aus dem Spießrechte, das den Verlurſt des Lebens zur Folge hatte, entſtand wahrſcheinlich das

der Zeit dem Miniſterium zur geeigneten Rückſicht empfohlen. B. XIV. S. 405 u. 406.

Militär=Adminiſtration. B. XIV. S. 148.

Militär=Akademie. S. Schulunterrichts=Anſtalten.

Militär=Conſcription. Antrag auf Gleichſtellung der praktizirenden und in der Lehre ſtehenden Apothecker=Subjekten mit den Studierenden bei Auswahl der Soldaten.
S. Apothecker S. 23.

Militär *), deſſen Eid auf die Verfaſſungs=Urkunde beantragte der Abg. v. Hornthal, B. I. S. 320.

Spitzruthenlaufen, wenn gleich ehevor ſchon liederliche Dirnen bei dem Heere, und Soldatenjungen mit Ruthen geſtäupt wurden. König Guſtav Adolph von Schweden hat die Strafe des Gaſſen=oder Spitz=Ruthen=Laufens bei ſeinem Heere zuerſt eingeführt. (J. G. Hoyer's Geſch. d. Kriegskunſt. (Göttingen 1797) B. I. § 91. S. 195 u. § 356 S. 485.) Die Stockprügel als militäriſche Strafe (coram duce disciplina hostile subiaceat, vel ante comite suo id est L. percuſsiones accipiat) enthält ſchon das älteſte baieriſche Geſezbuch. L. L. Baiuuar. Tit. II. cap. 4. Das Schlagen der Gemeinen mit dem Stocke kam bei den Franzoſen faſt ganz in Abnahme, und wurde zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts äuſſerſt ſelten, im XIX. Jahrhundert aber gar nicht mehr angewendet. (Hoyer am a. O. B. II. § 186. Nr. 189.) Schläge (fustigatio) wurden auch den römiſchen Soldaten gegeben, wenn ſie im Lager einen Diebſtahl verübten, meineidig wurden, ſich fälſchlich einer Heldenthat rühmten, um hierfür belohnt zu werden, ihren Wache=Poſten verlieſſen, und aus Furcht die Waffen in der Schlacht wegwarfen, oder ſich mit ſodomitiſchen Sünden befleckten. Einige behaupten, daß erſt Tarquinius superbus dieſe Art Strafe eingeführt habe; allein dieſer hat nur die korrektive fustium admonitionem aufgebracht. (Polyb. L. VI. c. 35. L. 6. et 7. ff. de poenis Juvenal. Sat. VIII. v. 247. Liv. V. c. 7.

*) Reggsbl. Jahrg. 1808 St. XLV. S. 1847 u. 1848. Titl. VI.

Nr. 3. u. S. 340. Nr. 3. worüber der Abg. Dangel auf der Rednerbühne Vortrag erſtattete, und damit ſchloß: der Ausſchuß glaubt, daß der Antrag an Se. Majeſtät den König nicht zu bringen wäre, ſondern auf ſich zu beruhen habe. B. II. S. 16 u. 165 — 174.

Aber gleich bei Ableſung des befraglichen Vortrags entſtanden über desſelben Zuläſſigkeit Bedenken und Zweifel in der Kammer unter den Abgeordneten, beſonders da der Abg. Frhr. v. Aretin behauptete, und aus dem Geiſte und dem Inhalt der Verfaſſungs-Urkunde darzuthun ſuchte, daß dieſer Antrag auſſer der Stände-Verſammlung Wirkungskreiſe liege ꝛc. B. I. S. 321.

Hofr. Behr gab zu, daß die Frage: ob die Sache überhaupt zuläſſig ſeye? hier zu berückſichtigen wäre, beantwortete dieſelbe gegen Aretin's Meinung, ſtellte die zweite Frage: ob der vorliegende Antrag unter die Klaſſe der Anträge auf Vollziehung der Verfaſſung ſubſumirt werden könne? und bejahte dieſelbe. S. 323.

Pfiſter bemerkte: daß die Conſtitution von Beeidigung des Militärs nichts enthalte. S. 324.

Sturz ſtimmte auf Annahme des Antrags und Uebergabe an den Ausſchuß zur nähern Erörterung, und ſo äuſſerten ſich noch verſchieden v. Utzſchneider, B. I. S. 325, 328 u. 331, Socher S. 325, 327 u. 334. v. Hornthal S. 326, 329 u. 331, v. Pelkhoven S. 328 u. 333, v. Aretin S. 331, 334 u. 336, Köſter S. 332 u. 336, Dangel S. 332, Mehmel S. 332, Behr S. 327, 334, 335, 336 u. 337, Stephani S. 335, v. Frank S. 334 u. 336, wornach endlich der Gegenſtand dem 3ten Ausſchuſſe zugewieſen wurde, B. I. S. 337, der, wie gleich im Eingange hier angegeben worden, nicht dem Antrage beifällig ſich geäuſſert hat.

Aber der Abg. v. Hornthal betrat als Antragſteller die Rednerbühne, behauptend im Eingange ſeiner Rede die hohe Bedeutenheit und das hohe Intereſſe ſeines Antrages, und gieng denn in das Ma-

terielle über, indem er auseinander ſetzte, und begründete, wer den Eid auf die Verfaſſungs-Urkunde zu ſchwören habe, verſuchte denn mit der ihm eigenen Kraft des 3ten Ausſchuſſes Motive zu ſchwächen, zu widerlegen, und giebt dem Ermeſſen der Kammer anheim; ob nicht, da die Idee angeregt, die Anſichten zur Offenkunde gekommen, und alle für König, Vaterland und Verfaſſung vereint ſich ausgeſprochen, Sr. Majeſtät dem Könige zu überlaſſen ſeye, über die Vereidung des Militärſtandes zu verfügen. B. II. S. 16 — 23.

Nun ließ der v. Hornthal der hierauf entſtandenen Debatte freien Lauf, verwahrend jedoch ſich gegen Zurücknahme des Antrages B. II. S. 23. u. 24. Wie aus der Sache zu kommen? ſchien allmählich berathende Frage zu werden, S. 25; endlich wurde, nach vielen Berathen und mehreren geäuſſerten Meinungen, ohne weitere Diskuſſion zur Tages-Ordnung geſchritten. B. II. S. 26 u. 27.

Militär-Erſparungs-Kommiſſion.

S. Militär-Oekonomie.

Militär-Fiskus. Beſchwerde der Agatha Werder gegen denſelben.

S. Werder;

dann des Ignaz Leitenberger.

S. Leitenberger.

Militär-Fouragons. Wegen Mautbegünſtigung derſelben. B. X. S. 250, 251 u. 289 ꝛc.

Bemerkungen des Hrn. Finanzminiſters. B. X. S. 479.

S. Budget S. 163.

Militär-Fuhrweſen.

S. auch Militär-Geſtütte.

Militär-Gerichsbarkeit, in rein perſönlichen Rechts-Sachen*).

---

*) Schwedens König, Guſtav Adolph, hatte ein Kriegsgericht angeſtellt, das in ſeiner innern Einrich-

Der Abg. Hofrath Behr trug deßwegen auf Vollzug und Ergänzung des 7. §. Titel IX. der Ver-

---

tung einige Aehnlichkeit mit dem damals ſchon beſtandenen Hofkriegsrathe in Wien hatte; indeſſen doch in vielen Verhältniſſen von demſelben abgewichen iſt. Der Präſident dieſes Kriegs-Kollegiums, das zugleich oberſtes Kriegsgericht geweſen, war der Reichs-Marſchall, dem zwei Reichsräthe zur Seite geſezt geweſen. (Joh. Gottfr. Hoyer's Geſch. der Kriegs-Kunſt. B. I. §. 364. S. 491. Eben die Unruhen des 30jährigen Kriegs bewogen auch Baierns Herzog Max I., am 8. Febr. 1620 einem Kriegsrathe ſeine Entſtehung zu geben, (Maier's Grl. Samml. B. IV. Th. VII. Nr. 1. S. 895), der ungefähr die nämliche Einrichtung, wie der kaiſerl. Hofkriegsrath zu Wien hatte, und der als, Vorrecht für Baiern, Hof-Kriegsrath geworden, als i. J. 1623 Kr. Ferd. I. den Herzog Max I. mit der dem Reiche heimgefallenen Churwürde belehnet hatte. (F. J. Lipowsky Grundlinien d. baier. Geſch. §. 162. S. 221). Der churb. Hofkriegsrath war auch der oberſte Militär-Gerichtshof, und entſchied ſelbſt die Civil-Prozeſſe der Militaren, wo aber Churf. Ferd. Maria am 3. Okt. u. 22. Nov. 1668 eine weſentliche Veränderung eintreten ließ, da er die Kriegs-Gegenſtände von denen des Civils geſöndert, und nur erſtere dem Hof-Kriegsrathe belaſſen hat. (Anmerk. zum baier. Civil-Codex Th. V. §. 29. u. 30.) Welche Befugniſſe und Geſchäfts-Zweige dem Hofkriegsrathe unter Max Joſ. des III. Regg. obgelegen, enthält des v. Kreidtmayr's Staatsrecht Th. III. §. 168. S. 362. Unter des Churf. Karl Theodor's Regg. wurde der Kriegsrath zu Mannheim mit dem Hofkriegsrathe in München verſchmolzen, und ſein Wirkungskreis wurde ausgebreiteter, vermehrter nnd umfaſſender. (Maier's Grlien. Samml. B. IV. Th. VII. S. 395. Nr. 1. S. 938. Nr. 46. B. V. Th. VII. S. 13. Nr. 31, S. 195. Nr. 31. S. 539. Nr. 22. S. 541. Nr. 25. S. 571—599. Nr. 45, S. 600—604. Nr. 50. u. 51, S. 627. Nr. 79, S. 634. Nr. 81, S. 669. Nr. 96 und S. 690. Nr. 58.)

faſſungs = Urkunde *) an, B. 1. S. 318. Nr. 7, und wurde zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden. B. l. S. 399.

Am 19. April 1819 erſtattete in der 2ten Kammer der Abg. Frhr. v. Frank hierüber Vortrag, entwickelte umſtändig das Ganze, und ſelbſt die Geſchichte der bürgerl. Militär = Gerichtsbarkeit, und ſprach ſein motivirtes Gutachten dahin aus: daß den dermaligen Gerichten erſter Inſtanz die Civil-Gerichtsbarkeit in rein perſönlichen Rechts-Sachen von der Civilgewalt per modum delegationis proviſoriſch bis zur Einführung neuer Geſetzbücher überlaſſen, der Berufungs = Zug aber den einſchlägigen Civil = Juſtizſtellen vorbehalten würde; welche dann ihre Beſcheide durch die erſte militäriſche Inſtanz vollſtrecken zu laſſen hätten. B. IV. S. 363 u. 394—404.

In der nächſten Sitzung hierauf wurde dieſer Gegenſtand berathen, worüber der 2te Präſident von Seuffert B. IV. S. 414—421 ſehr gründlich ſprach und dahin antrug: daß auch in rein perſönlichen Sachen der Militär = Perſonen die Civilgerichte zum ordentlichen Gerichtsſtande, und zwar nicht Kraft einer authentiſchen Interpretation der Verfaſſungs = Urkunde, welche nach ſeinem Vorderſatze nicht eintreten könne, ſondern Kraft eines Geſetzes erkläret würden. — Der Frhr. v. Weinbach iſt von dieſen Grundſätzen durchdrungen, verwirft ein Proviſorium, und ſtimmt, daß alle rein bürgerlichen Gegenſtände dem Civilgerichte alleinig und definitiv zuerkannt werden ſollen. B. IV. S. 421 u. 422. Nun nahmen v. Pelkhoven, Dangel, Stolle, v. Aretin, Pfiſter das Wort B. IV. S. 422—428, durch deren Aeuſſerung der Juſtiz = Miniſter Hr. Graf v. Reigersberg bewogen worden, den dem Miniſterium der Juſtiz dießfalls habenden Geſichtspunkt zu bezeichnen, B. IV. S. 429, dem, als

*) „Die Militaire = Perſonen ſtehen in Dienſtſachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militär-Gerichtsbarkeit, in Real = und gemiſchten Rechtsſachen aber unter den bürgerlichen Gerichten.“

der Berichtserſtatter v. Frank ſeine ſchlüßliche Erklärung abgegeben hatte, (S. 430–432), der Abg. Behr geantwortet hat. B. IV. S. 432—435.

Die vom Präſidium zur Berathung dieſes Gegenſtandes vorgelegten Fragen wurden einſtimmig angenommen, B. V. S. 25 u. 26, dann 113, wornach bei der Berathung die angetragene provisoria delegatio der Civil=Gerichtsbarkeit an die Militär=Inſtanzen verworfen, und dagegen genehmiget worden, daß auf Erlaſſung eines Geſetzes, das die Militaren auch in rein perſönlichen Rechtsſachen unbedingt den Civilgerichten unterſtellt, anzutragen ſeye. B. V. S. 244, 327 u. 331. B. d. R. R. S. 27.

Die Kammer der Herren Reichs=Räthe zog dieſe Sache in reife Ueberlegung, B. d. R. R. S. 50, und erkannte ſich nicht kompetent, daher auch die Beiſtimmung in der Antwort vom 12. Jun. verſaget worden. B. d. R. R. S. 52. B. XI. 329 u. 422.

Militär=Juſtizpflege. Erklärung des Abgeordneten v. Hofſtetten hinſichtlich einer Eingabe des Kommandantſchafts=Auditors Brugger über dieſen Gegenſtand. B. V. S. 102. Nr. 8, u. S. 330. Nr. 10. wurde an die Kammer gebracht. B. V. S. 468. Nr. 120. Konnte, wenn gleich vom 1ſten Ausſchuſſe berathen und erledigt, wegen der noch kurze Zeit dauernden Stände=Verſammlung nicht mehr zur Vorlage kommen, und wurde dem einſchlägigen Miniſterium empfohlen. B. XIV. S. 405 u. 406. Nr. 3.

Militär=Geſtütte. Nach des königl. Armee=Miniſteriums Aeuſſerung ſoll die königl. Armee=Fohlenhofs=Anſtalt die Remontierung der Kavallerie und des Armee=Fuhrweſens beſtreiten.

Dieſelbe beſitzt 28 Bauernhöfe, Schwaigen und Landgüter, welche zuſammen eine Fläche von 26,988 Tagwerke (einſchlüſſig von 7200 Tagwerken gepachteter Alpen, Weiden), oder gegen $1\frac{3}{4}$ Quadrat=Meile mit Einrechnung der dazugehörigen Waldungen, Alpen und Möſer haben. Auf dieſen

Grund-Beſitzungen befinden ſich 32 Hengſte, 266 Zucht-Stutten, 348 einjährige, 444 zweijährige, 579 dreijährige, dann 184 vier- und fünfjährige Fohlen. — Zuſammen 1854 Pferde.

Auſſer obigen Pferden und Zucht-Stutten befinden ſich in Graßlfing und Roggenſtein 641 Regiments-Zuchtſtutten. B. VI. S. 110.

Der vom Joſ. v. Utzſchneider über die Bedürfniſſe der Armee in der 31ſten Sitzung der 2ten Kammer erſtattete Vortrag bemerket, daß der 2te Ausſchuß zweifle: ob der Armee-Fohlenhof jemals dem vorgeſteckten Zwecke entſprechen werde. Die Remonte-Pferde werden der königl. Armee aus dieſer Anſtalt immer theuerer kommen, als wenn man ſie anders woher, z. B. aus dem allgemeinen Landgeſtütte*) beziehen würde.

Die Fohlenhofs-Kommiſſion ſcheint überdieß noch die Abſicht zu haben, der Fohlen Zahl bis auf 3400 Stücke zu vermehren, und alſo dieſe Anſtalt noch wenigſt um die Hälfte zu vergrößern. Es ſcheint wünſchenswerth zu ſeyn, dieſes nicht zu thun, ſondern ſie in ſeiner dermaligen Ausdehnung zu belaſſen, ſie ſoll von nun an nichts mehr koſten; der dermalige Beſtand ſoll gut verwaltet werden, und ſo, daß er eine jährliche Rente giebt; die daraus hervorgehenden Pferde wären, ſobald ſie brauchbar ſind, an die Kavallerie zu geben.

Die diſponiblen Fonds, welche für Vergröſſerung der Fohlenhofs-Anſtalt beim Armee-Miniſterium bereit noch liegen, könnten bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kommiſſion zu 5 Prozent angelegt werden; die jährlichen Zinſen aus dieſem Kapital könnten dann mit Einſchluß der Renten aus den Fohlenhofs-Gütern — einen bleibenden Fond zur Remontirung der baieriſchen Kavallerie bilden. —

Der Zweck zur Deckung der Militär-Ausgabe wäre dann weit einfacher, und mit weniger Gefahr erreicht; denn beim Ausbruche eines Krieges würde eine ſolche Armee-Fohlenhofs-Anſtalt gegen feind-

---

*) S. Land-Geſtütte.

liche Eingriffe ſchwer zu ſchützen ſeyn. Es ſcheint demnach klüger, zeitig derſelben Gränzen zu ſetzen. Der Ausſchuß überläßt daher der Kammer, hierüber die erforderlichen Anträge dem Könige ehrfurchtsvolleſt zu machen. B. VI. S. 129 u. 130.

Der General=Finanz=Bericht dringt auf Erſparung bei der Armee an, wünſchend, unnöthigen Aufwand zu entfernen. B. VI. S. 326. Nr. VII.

Der 2te Präſident v. Seuffert ſagt in ſeiner über die Staats=Ausgaben gehaltenen Rede: Herr Staatsrath v. Krauß entzifferte uns aus mehreren nachgetragenen Poſitionen an Remonte=Pferden 240,000 fl.; — — allein es iſt vom Berichterſtatter des 2ten Ausſchuſſes über die Ausgaben bemerket worden, daß die Ausgabe für die Remonte-Pferde nicht in Ausgabe erſcheinen könne, da keine Einnahme von dem Fohlenhof beſteht. B. VII. S. 291. Der v. Krauß giebt in ſeinen Bemerkungen über die Verhandlungen bei dem zweiten Ausſchuſſe den Aufſchluß, wie folgt: §. 9. „Die Armee=Geſtütts=Anſtalt, welcher die aus dem Verkaufe ausgemuſterter Pferde erlöst werdenden Gelder zugewendet werden, muß auch, ſo viel möglich, die Remontirung der Kavallerie und des Armee=Fuhrweſens beſtreiten, bis ſich in den berechneten übrigen Bedürfniſſen der Armee andere Erſparungs=Mittel realiſiren laſſen*). Da nach §. 4. das Militar=Averſum ohnehin ſchon überſtiegen iſt, ſo wurde in der ebenerwähnten Vorausſetzung vor der Hand auf Remontirung, in dem vorliegenden Militär=

*) Erſt in den leztern Regierungs=Jahren des Chur=Fürſten Karl Theodors wurden zwei Kompagnien Fuhrweſen=Soldaten errichtet, und der Major Frhr. v. Mohr als derſelben Kommandant ernannt. In den vorigen Kriegen wurden die Heerwägen von den Abteien und Unterthanen geſtellt, und dieſe bildeten das Fuhrweſen der baieriſchen Armee im Felde. (Ueber die Stellung der Heer= und Rüſtwägen überhaupt, und beſonders in Baiern. In des F. J. Lipowsky Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 5 —33.)

Koſten = Ausweis gar keine Ausgabs = Poſition aufgenommen, welche ſonſt im geringſten Anſchlag mit 240,000 fl. jährlich hätte in Anſatz gebracht werden müſſen." B. VII. S. 302.

Der v. Hornthal ſpricht in ſeiner Rede, ebenfalls über Staats = Aufwand gehalten: „Die Fohlen-Höfe des Militärs verſchlingen jährlich bedeutende Summen, und doch holt man die Pferde für die Reiterei mit ſchwerem Koſten = Aufwande vom Auslande. Ich bin unterrichtet, daß, vor Kurzem erſt, 40,000 Stück Louisd'or für angekaufte Pferde ins Ausland geſendet worden ſind." B. VII. S. 338.

Der Abg. Wankel äuſſert in ſeiner Rede: er ſeye einverſtanden, die Follenhöfe mit dem Landgeſtütte *) zu vereinen. B. VII. S. 371. Nr. 16.

Der v. Hofſtetten endlich räth in ſeiner Rede über das Budget: man ſoll die Armee = Adminiſtration beauftragen, ihre Remonten nur in dem Maaße aus dem Auslande zu beziehen, als die auf vorgeſchlagene Weiſe in Eine große Landes = Geſtütts Anſtalt vereinigten Fohlenhöfe nicht im Stande ſeyn werden, dieß Bedürfniß der Armee zu decken. Bei Umwandlung des Militär = Geſtüttes in eine allgemeine Landes = Anſtalt hätte man ſich im Falle einer feindlichen Invaſion noch des Vortheils ihrer Erhaltung zu erfreuen, indem bekanntlich alles dem Militär Angehörige auf der Stelle vom Feinde verheeret und weggenommen wird, es aber meiſtens den Civil = Behörden gelang, National = Inſtitute im gütlichen Wege zu erhalten, auch ſelbſt den Schutz der Feinde zu ermitteln. B. VII. S. 425.

Bei der Berathung äuſſerte ſich der Abgeordnete Dietrich, daß, ohne ſich in die äuſſerſt bedeutenden Koſten der Adminiſtrationen und des Kriegsminiſteriums einzulaſſen, eine große Erſparung ſchon durch Aufhebung des Militär = Geſtüttes erzielt wer-

---

*) Um gute, geſchwinde und dauerhafte Pferde zu erhalten, dann der Reitkunſt aufzuhelfen, wurde in Baiern das Pferderennen i. J. 1447 eingeführt. (Lipowsky's Bürger = Militär = Alm. Jahrg. 1809. S. 69—72.

den könnte, über deſſen Aufhebung nur eine Meinung ſeye. B. VIII. S. 273.

Auch der Abg. Köſter entſchied ſich für Aufhebung des Militär-Geſtüttes, und Vereinigung desſelben mit dem Landgeſtütte, da man behauptet, daß ein Pferd aus erſterer Anſtalt dem Aerar auf 80 Louisd'ors zu ſtehen kömmt, und eine große Strecke Landes dem Ackerbau entzogen wird *). Eben ſo trägt er auf Abſchaffung des Militär-Fuhr-Weſens während des Friedens an, das eine Summe von 250,000 fl. erfodert. B. VIII. S. 296.

Der Abg. Wankel ſucht die Möglichkeit, beim Armee-Fuhrweſen 200 000 fl. zu erſparen, darzuthun. B. VIII. S. 313.

Der Ritter v. Krauß, als königl. Kommiſſär, ſucht hierüber Licht zu geben, B. VIII. S. 314. dann Berichtigung am Ende dieſes Bandes.

Endlich kam's zur Frageſtellung B. X. S. 534. Nr. 17 u. 18., wornach die 2te Kammer die Wünſche ausgeſprochen: das Militär-Geſtütte wäre nicht mehr zu vergrößern, und hätte mit ſeinen Realitäten und Fonds an das Landgeſtütte überzugehen. B. XI. S. 448. Nr. 18 u. 19. B. d. R. R. S. 242.

Dieſen gefaßten Beſchluß der zweiten Kammer erwog die erſte, B. d. R. R. S. 248, und verſagte ihm ihre Beiſtimmung. B. d. R. R. S. 250. u. B. XIV. S. 320.

Eine weitere Berathung trat hierüber in der 2ten Kammer ein, wobei der v. Utzſchneider erklärte: es könnte bei einem ausbrechenden Kriege von groſſem Schaden ſeyn, das Militär-Geſtütt noch mehr zu erweitern, und Hofr. Behr bemerkte: „wir wiſſen allgemein, wie die Geſinnungen in Anſehung dieſes Inſtituts ſich öffentlich ausſprechen. Will die Kammer der Reichsräthe unſern Antrag nicht annehmen, und will ſie dadurch eine noch größere Ausdehnung des Militär-Geſtüttes erzielen, welche doch

*) B. XIV. S. 148.

Geld erfodert, ſo müſſen entweder Geldvorräthe vorhanden ſeyn, oder es muß erſpart werden. Iſt dieß der Fall, ſo iſt unſer früherer Vortrag gerechtfertiget. B. XIV. S. 338 u. 339.

Auf die vom Präſidium geſtellte Frage wurde einhellig bejahet, der 1ſten Kammer nach des 2ten Ausſchuſſes Gutachten zu antworten S. 339, und dieſe Antwort war daher: „die Kammer der Abg. glaubt ferner, daß es ſehr nachtheilige Folgen, vorzüglich beim Ausbruch eines Krieges haben könne, wenn das Militär-Geſtütt noch mehr erweitert würde, und glaubt demnach auf ihrem 18ten Antrage ſtehen bleiben zu müſſen. B. XIV. S. 378. B. d. R. R. S. 254.

Wogegen die erſte Kammer erwiederte: „Was ad 18 u. 19 das Landgeſtütt betrifft, glaubt man dießſeits nach dem eigenen Antrage des Vorſtandes desſelben, daß die Vereinigung dieſer Anſtalt mit dem Militärgeſtütte nicht zweckmäßig ſeye, und auf jeden Fall vor mehreren Jahren nicht Platz greifen könne." B. d. R. R. S. 258. B. XIV. S. 551 u. 552.

In fernere Korreſpondenz ſich einzulaſſen, hielten die Abgeordneten für unnöthig, und ſo beruhte dieſer Gegenſtand. B. XIV. S. 557.

Militär-Geſtütt. Zum Behufe desſelben Erweiterung ſind bereits bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt gegen 5 Prozent anliegend 600,000 fl., bei Privaten zu 4 Prozent 425,000 fl., und zu 5 Prozent 100,000 fl. So der Abg. Socher in ſeiner Rede über das Staatsſchuldenweſen. B. XII. S. 530 u. 531 Nr. 4.

S. Heimbezahluug der Staatsſchulden. S. 384.

Militär-Kaſſe hat einen Reſerve-Fond für Kleidung und Equipirung von 1,100,000 fl., wovon 500,000 fl. als Avance für Geldbedürfniſſe der Armee unverzinslich in der Militär-Hauptkaſſe verſichert, alſo zu ſeiner Zeit wieder verzinslich gemacht werden müſſen. — Bei Privaten liegen zu 4 Prozent an 600,000 fl. B. XII. S. 530. Nr. 3.

Im Geſammtbeſchluſſe wird angetragen: daß auch die disponiblen Gelder der Militär=Haupt=Kaſſe an die königl. Staatsſchulden=Tilgungs=Kommiſſion gegen Verzinſung an die Militär=Kaſſe übergeben, und die Zinſen zur Equipirung und Remontirung verwendet, in ſo ferne aber dieſelben hierzu nicht nothwendig ſind, zu einem auſſer dem Falle einer Kriegsnoth unangreiflichen Kapitale geſchlagen werden. B. d. R. R. S. 363 Nr. 5.

Der Reichs=Abſchied genehmiget dieſes. B. XIV. S. 619. Abth. III. Nr. 3.

Militär=Kaſſe=Obligationen.
S. Geld=Vorſchüſſe. S. 309.

Militär=Oekonomie=Weſen. Eine unpartheiiſche Prüfung und Reorganiſation der ganzen Armee=Adminiſtration wird verlangt B. XIV. S. 163 und 171. hierzu eine Kommiſſion unter Leitung der Miniſter des Innern und der Finanzen, wogegen aber lezterer ſogleich proteſtiret, vorgeſchlagen, B. XIV. S. 192 u. 193. dann von mehreren hierauf beſtanden, S. 216, 217 u. 236, wobei der Finanzminiſter bemerkte, daß die Anordnung einer Kommiſſion zur nähern Prüfung der Militär=Bedürfniſſe, dem Könige allein zuſtände. S. 237.

Militär=Penſioniſten. Derſelben Uebernahme auf den Civil=Etat.
S. Armee=Miniſterium. S. 31. u. Budget S. 184, 190 u. 208.

Militär=Straf=Rechtspflege bei Unterſuchung gemeiner Verbrechen und Vergehen. Eine Eingabe von Moriz Polſter. B. X. S. 600. Nr. 29.

Militär=Straße, die über Laufen und Roſenheim nach Kempten führt, ſoll nach des Abg. Dechants Riederer Antrage abgeändert werden. B. IV. S. 247. Nr. 2. u. B. V. S. 465 Nr. 13. Wurde dem Miniſterium zugeſtellt. B. XIII. S. 566. Nr. 84.

— — — — Sämmtliche Gemeinden des Landgerichts Stadt am Hof im Regenkreiſe wünſchen eben=

falls Veränderung der Marſch=Route bei künftigen Durchmärſchen. Ihr Geſuch wurde dem Staatsminiſterium des Innern um ſo nachdrücklicher empfohlen, als ſie auf Entſchädigung für die Vergangenheit keine Anſprüche machen, ſondern nur auf Abwendung ihres Ruins für die Zukunft bedacht ſind. B. VI. S. 30. Nr. 30. u. B. XIII. S. 566. Nr. 83.

S. Etappen=Straßen. S. 274.

Mineralwäſſer *), derſelben zoll= und mautfreie Einfuhr ſucht der Fürſtl. Wredeſche Gerichts=Arzt Dr. Raab nach. B. VI. S. 141. Nr. 8.

---

*) Der Gebrauch der Mineralwäſſer, der Heilbrunnen und Bäder iſt in Baiern ebenfalls ſehr alt, und reichlich iſt dieß Land mit ſolchen Quellen und Gewäſſern begabt, die ehedem große Celebrität hatten, und von angerühmter guten Wirkung waren, in neuern Zeiten aber durch Vorliebe für das Ausland und deſſen Produkte an ihren Kredit geſchmälert wurden. Es traf ein, was Hufeland über lauwarme Bäder S. 10. ſchreibt: unglücklicher Weiſe vereinigten ſich nach und nach, um die Bäder ganz zu vernichten, Vorurtheile, Mangel an Polizei-Aufſicht, Kriege, ja ſelbſt Syſteme der Aerzte, die, ſo wie im Ganzen der Natur, alſo auch den Bädern untreu wurden"; es traf auch bei den Heilquellen und Bädern ein, was Plinius von berühmten Männern ſagt: „Andere ſind es, andere verdienen es zu ſeyn." — Doch hier genügt es mir, die baieriſchen Heilquellen und Bäder zu nennen und anzuführen. I. Das Wildbad zu Abbach an der Donau, unweit Regensburg, ſchon im Jahre 1262 als ein Geſundbad berühmt, von baieriſchen Fürſten und Fürſtinnen ehemals ſtark, zum letztenmale aber vom Churfürſt Max Joſeph und ſeiner Gemahlin Maria Anna Sophia beſucht. II. Geſundbad zu Abensberg, ſchon im XV. Jahrhundert bekannt, und häufig gebraucht, wurde 1743 vom dortigen Arzte Mühlbauer durch Verbeſſerung und Verſchönerung des Badehauſes wieder emporgebracht. Im ehemaligen Karmeliten=Kloſter daſelbſt iſt ein zweites Mineralwaſſer, der Kloſterbrunnen

Miniſter, was ſie ſeyen. B. VII. S. 223.
Derſelben Verantwortlichkeit *) und Stellung zum Staatsrathe. B. VII. S. 205, 206, 208, 209,

---

genannt, das dortſelbſt entſpringt, eine Schwefel-Quelle iſt, die zu Zeiten des Kloſters unentgeldlich abgegeben, und mit gutem Erfolge getrunken wurde. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 222.) III. Zu Adelholzen, bei Traunſtein, ſtrömt eine Heil-Quelle, das Adelholzen-Bad genannt, die dem weſtlichen Abhange mit mehreren Dörfern beſezten Vorgebirgs, an dem Reitnerberg entquillt. Die Wärme des, am erſten Orte aus Felſen wallenden Waſſers beträgt 38° R. Zwei Stunden lang geſotten, und auf 26° wieder abgekühlt, ſoll die Wirkung des 18 Meilen davon entfernten Badeorts Gaſtein hervorbringen. Dr. Popp von Waltſee behauptet in ſeiner im Jahre 1629 durch den Druck bekannt gemachten Schriſt, betitelt: Trifons Adélholzianus Antipodagricus p. 33.: es enthalte das in 3 beſondern Quellen hervorſprudelnde Waſſer: Luftgeiſt, Salpeter, Alaun, Schwefel und Eiſen. — In eben dieſer Gegend befinden ſich die berühmten Eiſengruben, die auch Gallmey, Arſenik, Vitriol und Schwefel haben. — Die Beſtandtheile dieſes Waſſers giebt J. B. Graf in ſeiner pragmat. Geſch. der baier. u. oberpf. Mineralwäſſer S. 230 an. Im Jahre 1726 gebrauchte dieſes Bad mit gutem Erfolge die Churfürſtin und nachmalige Kaiſerin Maria Amalia. IV. Eine

*) Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich Baiern Titl. X. § 4, 5 u. 6, für das Königreich Würtemberg vom 25. Sept. 1819 § 51, 52, 188, 199, 200, 201, 202, 203, 204 u. 205; für das Groß-Herzogthum Baaden vom 22. Auguſt 1818 § 67, und Verordn. vom 5. Okt. 1820, und für das Groß-Herzogthum Heſſen, Edikt vom 29. Julius 1820. Man ſehe auch Bemerkungen über das Edikt der landſt. Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen in Vergleichung mit den früher in andern deutſchen Bundes-Staaten erſchienenen Verfaſſungs-Urkunden. (Frankfurt am Main 1820.) S. 56. § 21. u. S. 60 § 22.

210, 211, 267, 320 u. 384. B. IX. S. 108. B. XIII. S. 453, 465, 466, 468, 469, 472 u. 474.

Viertelſtunde vom Schloße Allmannhauſen, ſüdwärts gegen Ammerland, nur einige Schritte vom Ufer des Würm- oder Starnberger-Sees, entſpringt in einem freundlichen Buchenhaine eine eiſenhaltige Quelle von dintenhaftem Geſchmacke. (Weſtenrieder's Beſchreib. des Starnberger-See's. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. I. § 31. S. 52.) V. Der Georgen-Brunnen, oder das Wild-Bad bei Altenötting liegend am Fuße eines mit Laub- und Nadelholze bewachſenen Berges, deſſen innerer Gehalt aus Thonerde und Granit beſteht. Drei Quellen ſind es, welche dieß Wildbad bilden, und die Beſtandtheile dieſes Waſſers ſind: Kohlenſtoff ſaure Kalkerde, Kohlenſtoff ſaures Laugen-Salz, und ein kleiner Antheil Kohlenſtoff ſaures Eiſen. Die guten Heilungen dieſes Bades nahmen ums Jahr 1713 ihren Anfang. Graf Peruſa hat das Badhaus verbeſſert, und der Landgerichtsarzt Dr. Mathias Brunwiſer, angeſtellt 1776 und geſt. 1789, ſich um das Bad hoch verdient gemacht. (J. B. Graf's pragm. Geſch. der baier. u. oberpf. Mineralwäſſer. St. 258 — 260.) VI. Der Heil-Brunnen zu Benediktbeuern im Landgerichte Tölz, ſoll von den heil. Brüdern Kilian und Pangratz entdeckt worden ſeyn, und war ſchon im Jahre 1509 berühmt. (Meichelbeck Chron. Bburan. in praefat. XC, dein P. I. p. 103 et 104.) Dieſer Heilquelle bedienten ſich mit gedeihlichem Erfolge Herzog Wilhelm im Jahre 1530, dann mit ſeiner Gemahlin 1541, die Herzogin von Baiern Jakobea mit Margareth Gräfin von Oettingen, und 1659 Churfürſtens Ferdinand Maria Gemahlin Henriette Adelhaid. (Meichelb. l. c. P. I. p. 231, 239, et 240 c. etc. Die chemiſche Unterſuchung dieſes Waſſers vom Joſ. Ant. Carl, Profeſſors der Arzneiwiſſenſchaft zu Ingolſtadt, ſ. a. S. in den philoſ. Abh. der churb. Ak. d. Wiſſenſchaften. (München 1764.) S. 205 § 3. S. 224 u. 228. § 8.) VII. Das Burgbernheimiſche Wildbad

B. XIV. S. 326, 328, 330, 332 und 553. B. d. R. R. S. 240 Nr. 4. 244, 252 u. 256.

---

im nunmehrigen Landgerichte Baireuth gelegen. VIII. Das Geſundbad bei Burghauſen im Rücken des dortigen Schloßes am ſogenannten Pöhre gelegen, äuſſert unverkennbare Heilkräfte, und hieß zur Zeit, wo Baierns Herzoge das Schloß daſelbſt bewohnten, das Herzogsbad. (Lipowsky's National-Garde-Almanach. Jahrgang 1816. S. 181.) IX. Die Quelle bei Eckartsgrün, zwei Stunden von der ehemaligen Abtei Waldſaſſen in der Oberpfalz gelegen, wird als Erſatz des Selter-Waſſers angeſehen und gebraucht. X. Der Geſundbrunnen bei Eſchellohe, einem Dorfe im Landgerichte Weilheim, wurde ſtets von den Landleuten ſowohl, als den Religioſen der ehemaligen Abtei Ettal mit gutem Erfolge gebraucht. Die Quelle iſt $1\frac{1}{2}$ Stunde ſüdlich von Murnau entfernt, und die Badeanſtalt gut hergerichtet. (Beilage zur Münchner politiſchen Zeitung v. J. 1820. Nr. 175. S. 874.) XI. Die Quelle bei Falkenberg, 5 Stunden von Waldſaſſen entfernt, verdient ihren Namen Salzquelle, und kann daher anſtatt des böhmiſchen Bitter-, namentlich des Saidſchüzer-Waſſers benüzt und abgeſezt werden. XII. Die eiſenhaltige Quelle am ehemaligen Fichtelſee wurde bisher keiner Aufmerkſamkeit gewürdiget. XIII. Die Mineralquelle bei Fixen, vier kleine Stunden von Wadſaſſen entfernt, iſt ein Säuerling. Der Genuß dieſes Waſſers bringt eine vorübergehende, dem Rauſche ähnliche Empfindung und ein frohes Wohlbehagen hervor. Auch dieſe Quelle möchte des Selter-Waſſers Stelle vertreten. XIV. Die Schwefelquelle bei Gecking an der Abens, eine halbe Stunde von Neuſtadt, entſpringt in einer Entfernung von ungefähr 300 Schritten von genanntem Fluſſe in einem Garten, und ſtrömt beinahe in der Dicke eines Mannes ſo reichhaltig hervor, daß man ſechs Eimer in einer Minute füllen kann. Die Ausdünſtung der Schwefel-Leber-Luft empfindet man in einer Entfernung von einer Viertelſtunde. Das Badhaus iſt geräumig, und war ehemals ſehr beſucht; indeſſen trugen ſchwere

Miniſterium der Juſtiz Unabhängigkeit vom Staatsrathe. B. XII. S. 6. B. XIII. S. 453, 454, 455—457, 458—470 u. 576 u. 577. B. d. N. R. S. 352. Nr. 4.

Grundzinſe zum Verfall der Badeanſtalt bei. XV. Die Mineralquelle bei Goſel beſteht vom genannten Orte, etwa 300 Schritte entfernt gegen Mittag in einer Wieſe, die gegen Morgen und Abend von kleinen Anhöhen beſchränkt iſt. Sie iſt von der Hardecker-Quelle $\frac{3}{4}$ und von Waldſaſſen 2 Stunden entfernt. XVI. Großalbertshofen, unweit Sulzbach, hat einen Heilbrannen, der im gegen Mittag gelegenen Schloßgarten entſpringt. Dieſer Brunnen beſtehet aus allen bekannten eiſenhaltigen Schwefelwäſſern, mit denen er wetteifern kann. Es iſt Mineralwaſſer, das ſich hält und verführt werden kann. XVII. Die Mineral-Quelle bei Hardeck, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Waldſaſſen gelegen, nahe an der Gränze von Eger, zwiſchen drei Bergen in einer Thalwieſe, etwa eine Stunde von Hardeck, und $\frac{3}{4}$ Stunden von Neualbenried, dann 100 Schritte hinter einem Waffenhammer, iſt eiſenhaltend, das Waſſer hell und klar, ſprudelt bei ſeinem Herausfluſſe ſehr ſtark, ſezt ſowohl in dem gewöhnlich mannstiefen Brunnen, als im Rinnſale ſehr viele Ochererde ab, ſchmeckt gleich einer Dinte, und wirft, in ein Glas geſchenkt, häufig Perlen. Da chemiſche Unterſuchungen dargethan, daß dieſe Quelle das Fachinger- und Schwalbacher-Waſſer ſogar übertreffe, ſo ließ das Kloſter Waldſaſſen dieſe Heilquelle gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in einen ſteinernen Behälter faſſen. Dermal ſteht es der freien Luft offen. XVIII. Der Höchenſtädter Geſundbrunnen beim Kloſter Fürſtenzell quillt in der Nähe der Wallfahrt Thurn aus einer kleinen Anhöhe in einer ſehr reitzenden Gegend. In der Nachbarſchaft liegen die Städte Paſſau, Vilshofen und Schärding. Das durch Kriege ganz verwüſtete und unbeſucht gebliebene Bad hat Abbt Abundo von Fürſtenzell i. J. 1713 wieder in Aufnahme zu bringen verſucht, und daher die nöthigen Bauten herſtellen laſſen, wozu der Landgerichts-Phyſikus Dr. Andreas Mayr

Miniſter, königliche, Antrag über derſelben Empfang bei ihrer erſten Erſcheinung in der Kammer,

---

redlich mitgewirket hat. Wirkſam als Getränke und Bad wird es in Verſtopfungen, Schwäche der Eingeweide und der Verdauung, in Glieder-Krankheiten, die ſich beſonders bei jenen, die mit Queckſilber arbeiten, äuſſern, dann in der Gelbſucht gerühmt. XIX. Kaltenbrunn. Im untern Theile dieſes Marktes ſteht ein Brunn, deſſen Waſſer für die Geſundheit in der Vorzeit ſehr berühmt geweſen. Herzog Chriſtian Auguſt von Sulzbach, dem dieſer Mark gehörte, ließ noch im Jahre 1661 das Waſſer von dort ſich nach ſeiner Reſidenzſtadt Sulzbach bringen, um es zu ſeiner Geſundheit zu trinken. (Lipowsky's N. G. Alm. Jhrg. 1815. S. 150. XX. Das Kanizer Geſundbad liegt eine Viertelſtunde vom Markte Partenkirchen gegen Oſten entfernt im Landgerichte Werdenfels. Die Quelle entſpringt am Fuſſe eines Felſens, der über 600 Klafter hoch ſeyn ſoll. Das Quellwaſſer hat einen Schwefelgeruch, den die Leute dort mit dem Geruche eines ſtinkenden Ey's, oder angezündeten Schießpulvers vergleichen. Die für Badegäſte daſelbſt erbauten Häuſer waren bis zum lezten Kriege ſtark beſucht, und das Waſſer gegen Fußgeſchwüre, Krätze, Haut-Ausſchläge, arthritiſche Krankheiten, Lähmungen, Verſtopfungen im Unterleibe, dann gegen Hämorrhoiden ꝛc. wirkſam befunden. Aerzte verſichern, daß dieſes Waſſer oder Bad unter die muriatiſchen-ſchweflicht-ſeifenartigen Bäder gehöre. XXI. Der Kirchberger Geſundbrunnen bei Reichenhall mag zwar alt ſeyn; allein von ſeiner Exiſtenz erhalten wir erſt i. J. 1713 Kunde, wo Dr. Franz Duelly, fürſtl. Rath und Phyſikus zu Salzburg ordentliche Bade-Regeln für denſelben verfertiget hat. Die Beſtandtheile desſelben ſind faſt eben die, wie bei Mosching (Maria Brünnl.) XXII. Der Säuerling bei Kondrau in der Gegend des Waldſaſſer Baſalt-Gebirgs, eine kleine Viertelſtunde von Waldſaſſen, entſpringt unter dem dortigem Thonſchiefer. Dieſes Waſſer führt gelinde ab, hat eine angenehme Säure, reizt den Gaumen, und beſizt einen durch die Naſe

und Beſchluß: jeder derſelben wäre von zwei Mitgliedern an der Thüre zu empfangen, einzuführen,

---

dringenden Geiſt. Deſſen Haupt-Eigenſchaften ſind reinigend und auflöſend, daher es häufig pur, oder mit Wein vermiſcht verordnet wird. In Krätzen und andern Hautkrankheiten wird es als ein Spezifikum gehalten. XXIII. Zu Krumbach entſtand die Heil-Quelle um's Jahr 1390, und wurde bald heilend und als bewährt gefunden. (Corb. Khamm Hierarchia August. P. I. p. 272). Selbſt die Steine, bekannt unter dem Namen: Krumbacher-Steine werden verkauft und verführt, um das Krumbacher Bad in entfernten Orten ſich zuzubereiten. Gegen rheumatiſche und gichteriſche Anfälle, Gliederkrankheiten ꝛc. wird es ſehr gerühmt. XXIV. Das Bad bei Feldmoching, drei Stunden von München entlegen, wurde ſchon immer von der Nachbarſchaft ſtark beſucht; erhielt jedoch erſt dann Celebrität, und den Namen Mariens Brunn (Maria-Bründl), als Georg Teiſſinger, Pfleger zu Dachau i. J. 1660 eine Kapelle daſelbſt erbauen ließ, und eine Wochen-Meſſe dazu ſtiftete, und der Leibarzt des Churfürſtens Ferdinand Maria, Dr. Kiermeyr ein eigenes Kurbüchgen verfertigte, und im Jahre 1662 durch den Druck bekannt machen ließ. Der Hofmedikus v. Leutner, der noch i. J. 1792 Eigenthümer dieſes Bades geweſen, gab zwei ausführliche Abhandlungen über die Eigenſchaften und den Gebrauch dieſes Waſſers heraus. Er zählt dieſes Bad unter die herrlichſten mineraliſchen Geſundheits-Bäder in Deutſchland, behauptend: daß es in genanntem Lande das einzige wahre, ſeifenartige Bad wäre, welches auch Kenner bejahen, und Erfahrungen beſtärken. Das Badehaus daſelbſt iſt in gutem Zuſtande, umgeben von kühlenden Birken- und Tannenwäldchen. (Weſtenrieder's Beiträge zur vaterländ. Hiſtorie ꝛc. B. IV. S. 295. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. I. §. 25. S. 42. u. Th. II. S. 463. §. 155.) XXV. Die Mineralquelle bei Mühldorf entſpringt beim Schloſſe Guttenburg. Von den Wirkungen dieſes Bades ſagt uns die Geſchichte Nichts, wenn gleich die Beſtandtheile dieſer Quelle

und beim Abtreten eben ſo zurück zu begleiten. B. I. S. 29. Derſelben erſter Empfang. B. I. S. 43 u. 44.

---

gerühmt werden. XXVI. Das Wild- oder Mineral-Bad auſſerhalb der ehemaligen 2ten oberpfälziſchen Hauptſtadt Neumarkt am Fuſſe des Kalvari-Berges rühmte ſchon Dr. Longius, des Pfalz-Grafens Otto Leibarzt. Dr. Joh. Konrad Rumel, Stadtarzt zu Neumarkt, beſchrieb dasſelbe i. J. 1598, und veranlaßte die Herſtellung eines Badhauſes nebſt Wohnzimmern. Auch Dr. Schaffler gab 1682 eine Beſchreibung dieſes Bades heraus, und Dr. Treyling, Profeſſor an Ingolſtadts hoher Schule fand ſehr wirkſam dieſes Bad. (Joan. Jac. Treyling de Balneis et aquarum salute Tractat. med. Ingolst. 1720). Der Landgerichts-Phyſikus Joh. Bapt. Schaller unterſuchte die Beſtandtheile dieſes Waſſers, und machte ſie nebſt einer Anzeige über deſſen Kraft und Anwendung i. J. 1777 durch den Druck bekannt. (v. Löwenthal's Geſch. des Schultheiſſenamts und der Stadt Neumarkt. (München 1805). S. 194. XXVII. Aus einem kleinen Hügel, in der Entfernung einer Viertel-Stunde vom Markte Roſenheim entſpringt eine Mineralquelle, die durch hölzerne Röhren in das Geſundheits-Bad daſelbſt geleitet wird. Derſelben Entdeckung iſt das Verdienſt des Markts-Phyſikus Dr. Tobias Geiger i. J. 1615. Durch den 30jährigen Krieg kam das Bad in gänzlichen Verfall und endlich in Vergeſſenheit, aus der es i. J. 1743 der wackere Bürgermeiſter Wolfgang Ruedorfer gezogen, und ihm ſein Wiederaufleben verſchaffet hat, daher auch der damalige Markts-Phyſikus Dr. Willand eine Beſchreibung nebſt der angeſtellten chemiſchen Unterſuchung verfaßte und bekannt machte. Sein Sohn Jak. Ruedorfer verbeſſerte und verſchönerte Bad und Haus, und gab auch einer Allee von Bäumen ihr Entſtehen. Des Dr. Willand's Beſchreibung ſtimmt mit der überein, die Dr. Fr. Alexander Schmidt i. J. 1773 herausgegeben hat. Die Beſtandtheile des Waſſers giebt Medizinal-Rath J. B. Graf in ſeinem bereits angeführten Werke B. II. S. 162 bis 165 an. (J. v. Klökel's

Miniſter. Recht derſelben bei Debatten der 2ten Kammer redend zu interveniren. Hierüber herrſch=

Roſenheim mit ſeiner Heilquelle und Umgegend. München 1815.) XXVIII. Das Waſſer zu Scheftlarn iſt eine Entdeckung, die erſt nach Aufhebung des Kloſters daſelbſt der Papierfabrikant aus der Vorſtadt Au, Michael v. Pacher als Käufer desſelben gemacht haben will. XXIX. Der Heilbrunnen zu Schwaighof, unferne der ehemaligen Abtei Tegernſee, war in grauer Vorzeit als Mittel gegen Gicht, Lähmungen, Geſchwüre, Geſchwulſten, ja ſogar gegen halb und ganz Blinde bekannt, und zahlreich beſucht, kam aber durch Kriege und die Unbilden der Zeit in Verfall, und verblieb darin, bis der Abt Heinrich Knutzner die Heilquelle wieder in den erfoderlichen Stand ſetzen ließ. Dieß geſchah um's Jahr 1510. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 63 et 78.) XXX. Ein Schwefelbad, oder das Bad zum heil. Kreutze, $\frac{5}{4}$ Stunden vom Kloſter Tegern-See gelegen, war ebenfalls einſt ſtark beſucht, und iſt es zum Theil noch. Das Waſſer fließt im Alpen-Gebirge. XXXI. Der Tannenbrunnen bei Schwindeck, unweit Haag, von München $2\frac{1}{2}$ Meilen entfernt, entſpringt in einem Tannenwalde. Die benachbarten Landleute gebrauchen dieſes Waſſer wider Gicht, Lähmuugen, Hautausſchläge, und offene, bösartige Schäden mit gedeihlichem Erfolge. XXXII. Die Sippenauer Mineralquellen ſtrömen $2\frac{1}{2}$ Stunden von Abensberg im Pfarrſprengel Herrnwahl, oder Thau aus einem Berge her. Die ſtärkſte derſelben raucht bei großer Kälte ſehr bedeutend. Ein Steinkrug, oder Stein in dieſe Quellen gehangen, nimmt in Bälde eine merklich wärmere Temperatur an. Man vermuthet, daß die eigentliche warme, vielleicht heiſſe, Quelle tiefer liege. XXXIII. Der Geſundbrunnen zu Sichertsreith, genannt das Alexanderbad, im ehemaligen Markgrafenthume Baireuth, unweit Wunſiedl gelegen, war ehedem ſtark, und ſelbſt von der markgräflichen Familie mit gutem Erfolge beſucht, daher auch die Bade = Gebäude mit der Umgegend verſchönert

ten verſchiedene Meinungen und Anſichten, wornach zur Tagsordnung geſchritten wurde. B. II. S. 4 —

---

wurden. XXXIV. Das Bad zu Steben, ebenfalls in der ehemaligen Markgrafſchaft Baireuth, war in der Vorzeit auch berühmt. XXXV. Der Sulzerbrunnen bei Polling entquillt dem Fuße des Peiſſenberg in der Entfernung von einer Meile der Stadt Weilheim, und wird nicht nur als Bad, ſondern auch als Getränke gebraucht. Des Waſſers Beſtandtheile ſind: feſtes Laugenſalz (Alcali fixum) Kochſalz (commune) Kalkerde und Selenit, d. i. eine Gattung Mittelſalz, das aus der Verbindung der Erde mit der Vitriolſäure beſtehet. (Philoſ. Abh. der churb. Ak. der Wiſſenſch. B. II. § 4 — 9. S. 235—243 u. § 10. S. 245. XXXVI. Der Wendinger Heilbrunnen, nahe an der Stadt Wemding, war in der Vorzeit ein ſehr beſuchtes und berühmtes, auch jetzt noch nicht unbekanntes Geſundheitsbad. XXXVII. Die Waſſerburger Mineral-Quelle, auch Achatii-Waſſer genannt, wird dem Feldmochinger Bade (24) an Wirkungen gleich geachtet. XXXVIII. Die reine Stahl-Quelle bei Wieſau, 4 Stunden von der ehemaligen Abtei Waldſaſſen, könnte, wenn Betriebſamkeit vorhanden wäre, die Pyrmonter-, Spaa- und Schwalbacher-Stahlwäſſer in unſerm Lande entbehrlich machen. Eine zweite Quelle, ebenfalls zu Wieſau, der Stincker genannt, gleicht am Geſchmacke dem Egerwaſſer. XXXIX. Der Petersbrunnen am Würm- oder Starnberger-See entſpringt im Bezirke der ehemaligen Hofmark Leutſtetten, am Fuße eines Berges, der ſich von Weſten gegen Norden zieht, und mit einem Buchen-Walde geziert iſt. Daß der Petersbrunnen in der Vorzeit bekannt geweſen, erhellet aus des Dr. Popp Beſchreibung des Adelholzen-Bades, (§ 3.) der auch angiebt, daß dieſes Waſſer bei Flechten und veneriſchen Krankheiten nützlich ſich bewieſen habe. Dieſes in Abgang und auſſer Gebrauch gekommene Heilbad hat der nunmehrige Beſitzer von Leutſtetten, der königl. baier. Central-Staats-

12. u. 132. Haben ſie auch das Recht, ſich über Berichtigung der Fragen, in Diskuſſionen der 2ten

---

Kaſſier, Fr. Michael v. Ertl, wieder hergeſtellt. XL. Das Brückenau, dem ehemaligen Fürſtenthume Fulda, jetzt der Krone Baiern angehörig, eine halbe Stunde vom Städtchen Brückenau, 8 Meilen von Würzburg, 11 Meilen von Frankfurt, und 3 Meilen von Fulda, in einer ſchönen, ländlichen Gegend gelegen, dann mit einem Bezirks-Amte begabt, beſteht aus drei, ſelbſt entſpringenden Mineralwäſſern, genannt: die Brückenauer, Werzenauer und Sienberger Quelle. Die Brückenauer-Quelle liegt faſt in der Mitte des Thals, 200 Schritte davon, nach dem Sienberge hin quillt die Wernarzer-Quelle, und 34 Schritte weiter die Sienberger-Quelle. Im Jahre 1747 iſt die Brückenauer-Quelle als die erſte zum Gebrauche gefaßt und eingerichtet worden, wo zugleich die erſte Anlage des Kurbrunnens angefangen hat. In den Jahren 1807 und 1808 gab dieſe Quelle wenig Waſſer, auch ſelbſt ſchwächer, was durch den ſchadhaft gewordenen Stock veranlaßt worden, und wornach alſo das Waſſer ſeitwärts ſeinen Abfluß genommen. Als daher i. J. 1808 ein neuer Stock geſetzt worden, war die vorige Qualität und Quantität des Waſſers wieder da. Dieſes nervenfreundliche Waſſer hebt die hartnäckigſten Krankheiten, deren Urſache Schwäche, zu große Reizbarkeit oder Erſchlaffung iſt, u. ſ. w. Das Tropf-Bad in einer Höhe von 32 Schuhe i. J. 1790 zu Stande gebracht, bewirkt die auffallendſten Heilungen.)Dr. Konr. Ant. Zwierlein's allgem. Brunnenſchrift für Brunngäſte und Aerzte. (Leipz. 1815) S. 137 — 148) XLI. Kiſſingen endlich, ein zum ehemaligen Fürſtenthume Würzburg, jetzt der Krone Baiern angehöriges Landſtädtchen im Unter-Mainkreiſe, und der Sitz eines Landgerichts, 6 Meilen von Würzburg entlegen, liegt in einem fruchtbaren, breiten Thale, deſſen Wieſen die Saal durchſchlängelt, wo ſchon im XVI. Jahrhundert ein Geſundbrunnen zum Trinken und Baden berühmt geweſen. Es ſind drei Geſundbrunnen: a) der Sauer-

Kammer einzulaſſen? war abermals eine Frage, die Debatten veranlaßte, B. X. S. 549 — 554. eben ſo endlich auch die: ſind die Herrn Miniſter berechtigt, einer geheimen Sitzung in Betreffe der Armee-Bedürfniſſe beizuwohnen? welche Befugniß ausnahmsweiſe hier geſtattet worden. B. VI. S. 6 — 25.

Der Reichs-Abſchied geſteht aber den Ständen dieſen Beſchluß vom 10. Mai, als gegen die Verfaſſungs-Urkunde anſtoſſend, nicht zu. B. XIV. S. 626. Abth. III. Nr. 3.

Miniſterielle Mittheilungen. Derſelben Beſchleunigung und Untrüglichkeit. B. VII. S. 41 — 44 u. 222 — 226.

Miniſterium. Jedem ſoll zur Beſtreitung ſeines Amtes die erfoderliche Summe, unabhängig vom Finanzminiſterium angewieſen, und zur Diſpoſition geſtellt werden. Wunſch des 1ſten Sekretär Häcker. B. VII. S. 386.

Rede des Hrn. Finanzminiſters. B. VIII. S. 406 u. 407.

Frage hierüber. B. X. S. 533. Nr. 2.

Beſchlüſſe der beiden Kammern hiemit einverſtanden, jedoch ſollen alle ſich ergebende Ueberſchüſſe genau der Staatskaſſe verrechnet werden. B. XI. S. 446 u. 447. Nr. 2. B. XIV. S. 320. B. d. R. R. S. 352. Nr. 2. u. 3. und im Reichs-Abſchiede genehmiget. B. XIV. S. 624. Buchſtabe Bb.

S. Diſpoſitions-Fond der Miniſterien. S. 245.

Brunnen, 180 Schritte, b) der Kurbrunnen, 320 Schritte von der Stadt entfernt, und c) der Badbrunnen. Dieſe Wäſſer behaupten ihren Platz unter den muratiſch-saliniſchen Wäſſern, brauchbar bei Dickblütigkeit, Ueberfluß von Fette, Schleim und gallichten Feuchtigkeiten, verhaltenen Blutflüſſen, Gliederreißen, Lähmungen, Gicht, Krätze, ꝛc. (Dr. K. A. Zwierlein am a. O. S. 199 — 202.)

Miniſterien unter den Churfürſten **Maximilian** des III. und **Karl Theodors** *).

S. Etat des k. Hauſes und des Aeuſſern, S. 4. dann Karl Theodor. S. 420.

Mißbräuche, verſchiedene bei **Handwerken**, derſelben Abſtellung geſinnen die Kleider- und Schuhemacher-Gilden zu Amberg im Regenkreiſe. B. X. S. 599. Nr. 19.

Wurde dem Miniſterium des Innern, benehmlich mit dem der Armee zugeſtellt. B. XIV. S. 515. Nr. 260.

Mittel zur Deckung der Ausgaben der Haupt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe.

Hiefür werden vom k. Finanzminiſterium im Vortrage über das Budget folgende Einnahmen in Antrag gebracht:

1) Der Malz-Aufſchlag mit 4,000,000 fl.
2) Von den Mautgefällen 1,000,000 fl.
3) Die Stempel-Gefälle, dermaligen Betrages 552,000 fl., und der zu bewirkenden Erhöhung 120,000 fl.
4) Die Gefälle des beantragten Wein-Aufſchlags mit 200,000 fl., und
5) ein Beitrag von der Peräquations-Kaſſe mit 600,000 fl.

Summe 6,472,000 fl. B. I. S. 266 — 268.

Dieſelben Anträge werden auch im Vortrage über die Verhältniſſe der baier. Staatsſchuld wiederholt. B. II. S. 421.

Der 4te Ausſchuß äuſſert ſich hierüber in ſeinem Vortrage über das Staats-Schuldenweſen. B. XI. S. 123.

Aeuſſerungen hierüber in der Rede des Abg. 2ten Präſidenten v. **Seuffert**, B. XII. S. 484. und des Abg. Pfarrer **Socher**. B. XII. S. 526.

---

*) Neueſte Staatskunde von Deutſchland. (Frankfurt und Leipzig 1784.) Abth. I. St. II. S. 21. **Hermes** ꝛc. Nr. VI. S. 268.

Bemerkungen in der Berathung über das Schuldenweſen. B. XII. S. 86, 118, 128 ꝛc.

S. Staats-Schuldenweſen.

Mühlbeſchau *). Der Antrag des Abg. Popp, daß die im Fürſtenthume Baireuth übliche Mühl-Beſchau durch einen beſondern Mühlbeſchauer aufgehoben, und dafür die im übrigen Königreiche gewöhnliche Mühlbeſchau eingeführt werden möge, wurde dem Prüfungs-Ausſchuſſe vorerſt übergeben, dann in der Kammer verleſen, und auf Berichts-Erſtattung des 3ten Ausſchuſſes an das Staatsminiſterium des Innern zur Berückſichtigung, und wo möglich, baldigen Erledigung überwieſen. B. III. S. 116. Nr. 1. S. 114. u. 202. Nr. 64 u. B. IV. S. 474. Nr. 9.

Mühl-, Mahl- und Melber-Gerechtigkeiten. Die Bitte und Beſchwerden der Schwabacher Stadtmüller, Eckſtein, Stadelmann, Ekert und Conſorten, und Melbermeiſter Aſſenbaum und Conſorten, die ihnen entzogenen uralten Gerechtigkeiten betreffend, mußte, nach Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes: — in Erwägung, daß ihr Recht nicht einmal gehörig nachgewieſen und belegt, noch weniger beſcheinigt iſt, daß ſie die Abhilfe bei den Adminiſtrativ-Stellen und dem königl. Staatsminiſterium des Innern bereits nachgeſucht haben, als ungeeignet und unbeſcheinigt zu den Akten gelegt werden. B. V. S. 333. Nr. 24. B. XIII. S. 543. Nr. 1.

Mündliches Verfahren.

Bemerkungen hierüber bei Berathung über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. XIII. S. 68 — 200.

---

*) Wie in Altbaiern die Mühlbeſchau, und von wem vorzunehmen ſeye, enthalten die Anmerkungen zum baier. Civil-Geſezbuch. Th. II. Kap. VIII. § 18. Nr. 6. Man ſehe auch baier. Land- und Polizei-Ordnung v. J. 1616. B. IV. Titl. VIII. Art. 15. S. 640. Oberpfälz. Lands-Ordnung v. J. 1657. Titl. XXV. S. 534 — 537.

In der Rede des k. Staatsraths v. Gönner. B. XIII. S. 306.

S. Gerichts-Ordnung S. 331. auch Rechtspflege.

Münze. Deren Gefälle beſtimmen ſich nach der gröſſern oder geringern Nachfrage neuer Münzen; dieſe theils nach dem Werthe des Silbers, theils nach den Verhältniſſen des Handels. Ungeachtet der guten innern Organiſation der Anſtalt konnten in den leztern Jahren bedeutende Ausprägungen nicht vorgenommen werden. Die finanzielle Darſtellung ſezt demnach ihre jährliche Einnahme unter den Staats-Regalien mit einer Summe von 8000 fl. an. B. I. S. 237 u. 238. V. 3.

Dieſes Regale hält der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über das Staats-Einkommen, in finanzieller Hinſicht für eines der wandelbarſten Zweige der Staats-Verwaltung, ſich näher hierüber erklärend, findet, im General-Finanz-Berichte übrigens deſſen Gewinn nicht von der Art, daß man eine Erhöhung deſſen beantragen wollte. Der nur prekäre Gebrauch der Münze von Seite der Fremden iſt zufällig, und wird berechnet werden, und der Gebrauch derſelben auf eigene Rechnung ſoll ja nicht viel mehr, als die Deckung der Koſten der Anſtalt ſelbſt abwerfen. B. VI. S. 156, 340 u. 341.

Von Hornthal berührt hierauf in ſeiner Rede über Staats-Einnahmen vorübergehend dieſen Gegenſtand, daß deſſen Adminiſtration hohe Summen in Anſpruch nehme. B. VIII. S. 511.

Mehrere andere Mitglieder äuſſern ſich bei der Berathung. B. IX. S. 96.

S. Büdget S. 137.

Aufgeſtellte Frage hierüber; B. X. S. 537. Nr. 8.

Der 2ten Kammer Beſchluß: von der Münze eine jährliche reine Einnahme von 8000 fl. anzunehmen. B. XI. 450. Nr. 9. u. B. d. R. R. S. 173.

Die Reichs-Kammer ſtimmte dieſer Annahme bei. B. d. R. R. S. 189, und ſo nahm auch der Reichs-Abſchied in ſeiner Zuſammenſtellung der Staats-Einnahme dieſe nämliche Summe auf. B. XIV. S. 720. V. 3.

S. Budget.

Muſterreiter ꝛc. Vorſtellung des Handelsſtandes über Beeinträchtigung durch dieſelben betreffend. B. IV. S. 451. Nr. 53.

S. Hauſier-Handel. S. 376.

Muſterreiter und Proviſions-Reiſende. Beſchwerden und Anträge hierüber. B. V. S. 138. 140. Nr. 7.

Berichts-Erſtattung des 3ten Ausſchuſſes. B. V. S. 155.

Aeuſſerung in der Berathung hierauf. B. V. S. 195. 198. 201. 203. u. ſ. f.

Beſchluß der 2ten Kammer B. VI. S. 220. Buchſt. h.

S. Hauſier-Handel. S. 376.

Muſterwirthſchaften. Vorſchläge des Müllers Valentin Wagenſchwanz im Untermain-Kreiſe, wie man ganz gebildete ländliche Dienſtboten, und zugleich Muſter-Wirthſchaften in allen Kreiſen des Königreichs erhalten könne.

Da dieſe und andere ähnlichen Inhalts theils unausführbar ſind, theils zur Sammlung der Anſichten und Erfahrungen für das allgemeine Kultur-Geſetz gehören: übrigens weder als Geſetzes-Antrag, noch als Beſchwerde zur Berathung der hohen Kammer gebracht werden können, ſo wurden ſie vor der Hand als beruhend zu den Akten gelegt. B. III. S. 452. Nr. 12. 3) u. B. XIII. S. 365. Nr. 25.

Muſterwirhſchaften*) der Staats-Oekonomien Schleißheim, Weihenſtephan und Fürſten-

---

*) Zu Schleißheim, wo ehevor drei reiche Brüder, Hartter mit Namen, bedeutende Schwaigen hat-

ried ſollen fortbeſtehen, und auch Bildungs-Anſtalten für Oekonomen, Baumeiſter und Bauknechte werden u. ſ. w. B. IX. S. 5. 7. 8. 9.

Auch eine Armen-Unterrichts-Anſtalt, nach dem Muſter der Fellenbergiſchen zu Hofwyhl, ſoll gebildet werden. B. IX. S. 8.

So die Aeuſſerungen und Anträge der Abgeordneten bei Berathung der Einnahmen aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken.

S. Budget. S. 129—130.

Es erfolgte hierauf von Seite des Präſidiums die Frage: Soll der Wunſch geäuſſert werden, „daß die Muſterwirthſchaften auch auf Bildung gemeiner Landwirthe, Dienſtboten und Schäfer eingerichtet werden mögen?“ B. X. S. 541. Nr. 2, und dieſe Frage wurde in Folge des Kammer-Beſchluſſes belaſſen und angenommen. B. XI. S. 453. N. 2, u. B. d. R. R. S. 236.

Die erſte Kammer ſtimmte dieſem, als einem die Landwirthſchaft befördernden Wunſche bei. B. d. R. R. S. 259 u. 266.

Es ergab ſich demnach der Geſammt-Beſchluß, daß der König gebeten werde: es möchten die Muſterwirthſchaften auch auf Bildung gemeiner Landwirthe, Dienſtboten und Schäfer anwendbar gemacht werden. B. d. R. R. S. 349. Nr. 1.

---

ten, und die ſie auf vieles Zureden an Herzog Wilhelm V. verkauften, die dem Luſtſchloſſe und vergröſſerten Garten daſelbſt ihr Entſtehen gaben, und des Churfürſtens Ferdinand Maria Lieblings-Aufenthalt geweſen, legte ebengenannter Fürſt Schwaigen, eine Käſerei u. dgl. an, um dem Feldbau und der Viehzucht zugleich eine belehrende Schule aufzuſtellen, wohl bewußt, daß der Landmann gerne das Gute, ſo ihm anſchaulich geworden, und evidenten Nutzen gewährt, nachahmt, vor gelehrtem Geſchreibſel und neuen Theorien aber einen Abſcheu habe. (Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §. 155. S. 460. Deſſelben Grundl. der baier. Geſch. §. 167. S. 229).

Worauf der Reichs-Abſchied eröffnet, daß wegen Benützung der k. Staats-Muſterwirthſchaften zur Bildung der Landwirthe, Dienſtboten und Schäfer an das Finanz-Miniſterium die geeigneten Befehle ertheilt worden ſeyen. B. XIV. S. 623. Buchſt. N.

N

Nachläſſe und ruhende Gefälle mit jährlich 602,000 fl., wobei bemerket worden, daß der mäſſige Betrag der direkten Steuern keine bedeutende Nachläſſe, wohl aber die grundherrlichen Abgaben, wenn Elementen-Beſchädigungen, oder Mißwachs den Grundholden gänzlich auſſer Standes ſetzen, ſeine Abgaben zu entrichten, erfodern. - Auch ſeye die Summe der Nachläſſe und ruhenden Gefälle geringer angeſetzt, als ſich nach den bisherigen Erfahrungen, beſonders der letzten Jahre, gezeigt hat. B. I. S. 742. B. VI. S. 36.

Der General-Finanz-Bericht giebt den Durchſchnitts-Betrag obiger Nachläſſe und ruhenden Gefälle auf 604,000 fl., und in den vorausgegangenen 6 Jahren auf 826,124 fl. an; da aber dabei die hohen Getreid-Preiſe einwirkten, ſo erſcheint der auf 602,090 fl. zurückgeſetzte Anſatz mäſſig. B. VI. S. 325.

Staatsrath v. Schilcher bemerkt in ſeinen Erläuterungen über Staats-Aufwand: Nachläſſe ſeyen unvermeidlich und auf Billig- und Gerechtigkeit gegründet. B. VII. S. 252.

v. Hornthal glaubt die Nachläſſe zu hoch geſpannt S. 318.

Häcker ſucht ein Gleiches darzuthun. B. VII. S. 380 u. 381.

Bei der Berathung erſcheinen verſchiedene Meinungen und Anſichten von der Sache, B. VII. S. 184 — 204, worüber der Hr. Finanzminiſter ſagt:

es habe das Miniſterium hierin den wahren Weg eingeſchlagen, auf welchen der 2te Ausſchuß und mehrere Redner von ſelbſt gekommen ſind. B. VIII. S. 405.

Endlich kam's nach geſtellter Frage B. X. S. 513. Nr. 3. zum Beſchluſſe, in Folge deſſen die 2te Kammer die 602,000 fl. als Ausgabs = Summe angenommen hatte. B. XI. S. 444.

Beliebt wurde dann auch, daß durch Liquidirung der Grundrenten, und durch definitive Regulirung der zu großen Laſten auf einzelnen Gütern die Einleitung getroffen werde, damit die Rubrik auf Nachläſſe und ruhende Gefälle künftig eine Minderung erleide. B. X. S. 533. Nr. 5. u. B. XI. S. 447 Nr. 5.

Die Reichs=Kammer war einverſtanden, nur wollte ſie ſtatt des Wortes: „Grundrenten“ geſetzt haben: Staats=Grundrenten, B. XIV. S. 320, das auch im Geſammtbeſchluße aufgenommen worden. B. XIV. S. 377. B. d. R. R. S. 352. Nr. 5.

Nachweiſungen der Ausgaben legal mittels Vorlage der Rechnungen ꝛc. ſeyen nothwendig, hierüber wurde viel geſprochen, gefodert und gewünſcht, B. VII. S. 137 — 144, 159 u. 180., wenn gleich nicht zugegeben. B. VIII. S. 444, 457, 471—473, 487 u. 500. u. B. X. S. 369 — 372.

Nahrungs=Beeinträchtigung, über welche die Kaufleute von Leuten, Kirchenlamiz, Weiſſenſtadt ꝛc. klagen. B. XIII. S. 483. Nr. 6. Dießfalls ſoll das kön. Miniſterium des Innern Abhilfe eintreten laſſen. B. XIV. S. 528. Nr. 337.

National=Bank *) zu errichten, ſchlägt Finanzrath Schätzler vor. B. V. S. 104. Nr. 32. S. 468. Nr. 119. B. X. S. 427 — 453. u. B. XII. S. 592.

---

*) Die baier. Landſchaft hatte i. J. 1691 durch Ankauf des Hauſes am Schrannenplatze zu München vom Kloſter Benediktbeuern ein eigenes Gebäude für ihre

Nach Schätzler ſollte die Bank, wenn ſie gedeihen ſoll, vorzüglich nach kaufmänniſchen Grundſätzen eingerichtet und geleitet werden, B. X. S. 428; hierauf gründet er auch ſeine Vorſchläge, S. 435, und zeiget dann die Verwendung der Bankfonds an, S. 443, giebt endlich auch die Motive an, durch welche die Aktionärs bewogen werden ſollen, ſich in der Bank zu intereſſiren, und handelt von den Vortheilen, deren ſie dadurch theilhaftig werden. B. X. S. 449.

Dieſes Vorſchlages des Hrn. Finanzrathes Schätzler wird endlich in dem vom 2ten Ausſchuſſe der Kammer mitgetheilten Verzeichniſſe der bereits bearbeiteten und ſchon erledigten, theils noch zur Erle-

---

Sitzungen, Archiv, Kaſſe, Regiſtratur und Kanzlei ſich erworben, andere benachbarte Häuſer in der Folge dazu gekauft, und ihrem Landſchafts-Kanzler hierin auch freie Wohnung angewieſen. Eben ſo hatte ſie ein daran ſtoſſendes Haus für die Landbanko-Anſtalt beſtimmt, und ſo beſtand noch i. J. 1762 eine Landbanko-Deputation, die aber ſich auflöste, als der Landbanko den Erwartungen nicht entſprach. In einem Berichte vom 5. Junius 1799 trug Baierns Landſchaft, welche den Umlauf ausländiſcher Staats-Papiere, von deren Hypotheck man nicht verſichert iſt, für ein großes Uebel angeſehen hat, auf Eröffnung eines Landbanko an, und machte hierüber drei Vorſchläge, in denen ſich wahrer Patriotismus ausgeſprochen; allein bei Hofe hatte man gerechte Abneigung gegen das Papiergeld, dann die Erneuerung des alten Landbanko, und die Verbindung mit dem churfürſtl. und landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werke ſchien unzweckmäſſig. (Neueſter aktenmäſſiger Zuſtand der ſämmtlichen unter landesfürſtlicher und landſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. (Ohne Druckort 1801) Th. I. St. I. Abth. IV. u. V. S. 85 — 94. v. Kreidtmayer's Staatsrecht. Th. III. §. 169. S. 367. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §109 S. 296.

digung geeigneten Vorträgen erwähnet. B. XIV. S. 504. Nr. 2.

Ueber Errichtung einer National-Bank hat auch Frhr. v. Böhnen, k. Kämmerer und geheime Rath zu Neuburg an der Donau, einen Entwurf übergeben. B. I. S. 352. Nr. 15. B. II. S. 364 u. 365. B. III. S. 360.

Naturalien zum Theil als Beſoldungen anzuweiſen. S. Beſoldungen der Staatsdiener S. 52.

Niederlagen und Niederlags-Gebühren. Derſelben Beſtimmung und Erhebung. B. II. S. 48 u. 53. B. VI. S. 376. u. B. X. S. 75, 143, 220. B. XIII. S. 499 — 507 ꝛc. B. d. R. R. S. 96, 203 u. 214.

S. Maut- und Zollweſen. S. 506.

Nürnberger-Staatsſchuld. Hierüber gab das königl. Finanzminiſterium eine Note an das Präſidium der 2ten Kammer, als Nachtrag zum Staats-Schuldenweſen am 10. Junius 1819, und bemerkte unter andern, daß, als die vormalige Reichsſtadt Nürnberg mit ihrem Gebiete *) kraft der rheiniſchen

*) Den größten Theil dieſes Gebietes machen Heersbruck, Lauf, Altdorf und andere Oerter aus, welche oben genannte ehemalige Reichsſtadt von der Oberpfalz nach dem Tode des baieriſchen Herzogs Georg des Reichen, während des über deſſen Verlaſſenſchaft entſtandenen Krieges, erobert, und als Entſchädigung für aufgewandte Kriegskoſten und erlittene Schäden nach geſchloſſenem Friede auch behalten hat. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 137, 389 et 750. T. II. p. 89, 106, 116, 483, 487, 489, 492 et 828. Fr. v. Krenner's baier. Landtags-Handlungen. B. IX. S. 385 u. 551. B. XIV. S. 731. B. XIV. S. 111. Churpfalz machte zwar deßwegen einen Prozeß beim Reichs-Kammergerichte anhängig, und noch Chur-Fürſt Karl Theodor hat denſelben in Erinnerung gebracht. (v. Kreidtmayer's Staatsrecht. Th. III. § 160. S. 341. Wahre Geſchichtserzahlung der in

Bundes = Akte i. J. 1806 dem Königreiche Baiern einverleibt wurde, ihr — durch große Gebiets=Verluſte ſehr geſchmälertes Geſammt = Einkommen mit Ausſchluß der Vermögens = Steuer von den Staats=Kapitalien ungefähr 500,000 fl., ihre Ausgabe etwa über 300,000 fl. betragen habe, ſo, daß zur Bezahlung der Zinſen ihrer, auf 10 Millionen geſchätzten Staatsſchuld, nicht ganz 200,000 fl. übrig blieben. B. XI. S. 4 u. 6.

Hierauf gab der Finanzminiſter auch Aufſchlüſſe über das frühere Verfahren bei dieſer Nürnberger Staatsſchuld, über den privatrechtlichen Stand der Sache, u. ſ. w. B. XI. S. 6 — 18. und ſo gedieh dieſer Gegenſtand an den 4ten Ausſchuß.

Dieſes Ausſchuſſes Referent, der Abg. Mathias v. Schilcher erſtattete von der Rednerbühne umſtändigen Vortrag über das Nürnberger Schulden=Weſen, B. XIII. S. 216. u. 434 — 442. behandelnd a) die Kapital=Schuld ſelbſt, und deren Liquidität S. 436; b) deſſen künftige Verzinſung S. 437 und c) künftige Heimbezahlung, äuſſernd ſeine Meinung: „daß man gegen die ſchon ſo lange gedrückten Gläubiger von Seite der hohen Kammer nicht härter, als die k. Regierung ſeyn, und daher den vom k. Finanzminiſterium in Antrag gebrachten Geſezes=Vorſchlag wegen des Nürnbergiſchen Staats=Schulden = Weſens aus Rechts = und Billigkeits=Gründen, dann aus Achtung und dankbarer Rück=Erinnerung gegen die vormalige Lenkerin des deutſchen Handels und der Pflegerin der Künſte und

---

dem nach Abſterben Herzog Georg des Reichen in Baiern entſtandenen Kriege von der Reichsſtadt Nürnberg uſurpirten oberpfälziſchen Städte, Aemter und Märkte ꝛc. nebſt Widerlegung der unlängſt im Druck erſchienenen urkundlichen Bemerkungen über die neueſten Bewegungen des Churhauſes Pfalzbaiern, die Rückforderungen einiger nürnbergiſcher Aemter betreffend. (Ohne Druckort 1791 im Folio = Formate) Allein das heil. römiſche Reich deutſcher Nation wurde aufgelöſet, ohne daß in Sachen das Reichskammergericht geſprochen hat.

Induſtrie *), dem Vaterlande der Albrecht Dürer, Hanns Sachs**), Martin Böhaim***) u. a. m. ſeinem ganzen Inhalte nach annehmen ſolle.“ B. XIII. S. 441 u. 442.

Nach ihm gab der Abg. Frhr. v. Welſer ein eigenes Votum über dieſe Sache ab. B. XIII. S. 445 u. 446.

Hierauf kam's zur Diskuſſion, B. XIII. S. 662 — 726. die der Abg. Merkel von Nürnberg mit einer Rede eröffnete, worin er ſagte, daß durch den Geſezes-Vorſchlag des Miniſteriums der Finanzen noch nicht allen Wünſchen und Hoffnungen genüget ſeye, und daß den Nürnberger Staatsgläubigern auf dem nunmehr durch das Kleinod der Verfaſſung geſicherten Rechtswege noch vieles zu erlangen übrigte, denn 1) gewiſſe ſehr namhafte Foderungen verſchiedener ſtädtiſcher Körperſchaften, z. B. des, die Stiftungen der Kirche uud den Unterricht umfaſſenden Landallmoſenamtes, des Spitales ****) und des Leihhauſes ſind gänzlich geſtrichen worden, wodurch denſelben durch die im Miniſterial-Vortrage (B. XI. S. 17.) bezeichnete Fürſorge bei weitem keine der Größe des Verlurſtes angemeſſene Vergütung zu Theil geworden iſt. 2) Viele Staatsgläubiger werden der Gerechtigkeit, die nun ausgeübt werden ſoll, gar nicht mehr theilhaftig, und 3) auch die übrigen Nürnberger Staatsgläubiger ſollen

*) Lipowsky's Nat. Garde-Almanach. Jahrg. 1812. S. 157 — 178.

**) Schüler des Leonard Nonnenbekh, Meiſterſängers zu München. (Maneſiſche Samml. B. I. S. 178).

***) Lipowsky's baier. Künſtler-Lexikon. B. I. S. 22, 57 u. 227. ꝛc.

****) Man leſe hier auch des Bürgermeiſters Gruber über die Nürnberger Staatsſchuld gehaltene Rede, wo er für Erhaltung frommer Stiftungen geſprochen, indem das vom Biſchofe Euchar Schenk v. Kaſtell gegen Ende des XVII. Jahrhunderts geſtiftete Krankenhaus (Lipowsky's Nat. Gard. Alm. Jahrg. 1811. S. 91.) zu Eichſtädt auch unter den Gläubigern der Stadt Nürnberg ſich befindet. B. XIII. S. 752 — 759.

manchen empfindlichen Verluſt leiden ꝛc. B. XIII. S. 662 u. 727 — 730.

Auch der oberſte Juſtizrath v. Hornthal hielt über dieſes Thema eine Rede, enthaltend als Vor-Erinnerung die Geſchichte der frühern Verfaſſung Nürnbergs, B. XIII. S. 730 — 736, wornach er folgende Fragen ſtellte und beantwortete: A. War im vormaligen Staate Nürnberg, ehe er an Baiern gekommen, Vermögens-Unzulänglichkeit? S. 739. B. Kann mit Wahrheit behauptet werden, daß in Anſehung Nürnbergs dermal noch Zahlungs-Vermögenheit exiſtire? und C. ſollte der neue Landesherr, auch beim Daſein der Zahlungs-Unvermögenheit, nicht die Verbindlichkeit auf ſich haben, das Defizit anders woher zu decken? S. 741 — 752.

Hierdurch ſah aber der k. Miniſterialrath Roth ſich bewogen, von der Rednerbühne aus, auf der Stelle einige faktiſche Angaben zu berichtigen, und hierbei zu erklären: „die Frage darf nicht ſo geſtellet werden: Iſt Baiern verpflichtet, das Nürnbergiſche Defizit mit eigenen Mitteln zu decken? Niemand hat das behauptet, noch begehrt. Die Frage iſt vielmehr: Soll von dem Einkommen des baier. Staates aus der Stadt und dem vormaligen Gebiete Nürnberg, — welches Einkommen den Bedarf für die vorgeſchlagene Verzinſung der Nürnbergiſchen Staatsſchuld mehr, als doppelt, überſteigt, — vor allem die Verzinſung beſtritten, und nur der Ueber-Reſt im allgemeinen Staats-Aufwande gewidmet werden?“ und führt dann das zur Sache Dienliche weiter aus. B. XIII. S. 662 — 664.

Endlich nahm auch der Abg. Frhr. v. Welſer in dem Nürnberger Staats-Schuldenweſen das Wort, mittheilend in einer Rede ſeine Kenntniſſe und Erfahrung, B. XIII. S. 664 u. 759 — 772, und bemerket: „der ſogenannte freiwillige Nachlaß-Vertrag, worüber von den Adminiſtrationen der mit 3 Millionen intereſſirten Stiftungen nicht einmal das Votum erholet worden iſt, zerfiel endlich von ſelber in ſein Nichts, theils wegen ſeiner innern Nullität, theils durch das Verſtreichen der Jahre, in denen die Zahlung des Vergleichs-Quantums hätte reali-

ſirt werden müſſen, und endlich durch die im Jahre 1811 von der Regierung beſchloſſene Einverleibung aller Partikular-Schulden in die allgemeine Tilgungs-Anſtalt. B. XIII. S. 771.

Nun gieng's zur Abgebung der Meinungen von den Sitzen aus, wo der 2te Präſident v. Seuffert, nachdem er die faktiſchen Umſtände reaſſumirt hatte, folgende Fragen ſtellte, und auch beantwortete:

1) Was verlangen die Nürnberger Staatsgläubiger, und aus welchen Gründen vom Staate? B. XIII. S. 667.

2) Was hat für Gründe der Staat entgegen zu ſezen? S. 669.

3) Was will das Finanzminiſterium bewilligen? und ſoll

4) desſelben Anträgen die Beiſtimmung der 2ten Kammer ertheilt werden? S. 670.

Der Regierungsrath v. Cloſen giebt die rheiniſche Bundes-Akte, wodurch Nürnberg an die Krone Baiern gekommen, als den Standpunkt an, aus welchem die Nürnberger Staatsſchuld zu betrachten iſt, woraus, wie er ſagt und entwickelt, folgende Fragen entſtehen:

1) Iſt dieſer Standpunkt nicht ſeither verückt worden?

2) Welche Rechte beſitzen in Folge der Bundes-Akte die Nürnberger Staatsgläubiger?

3) Welche Reſultate ergeben ſich in Bezug auf den uns vorgelegten Geſetzes-Entwurf? und

4) wie verhalten ſich dieſe Reſultate der ſtaatsrechtlichen Anſichten zu jenen, die aus Rückſichten des Privatrechts und der Billigkeit hervorgehen? B. XIII. S. 672 — 679.

---

*) Regierungsbl. Jahrg. 1811. St. LV. S. 1063 — 1073. S. 1077 u. 1078. u. St. LXXIV. S. 1697 — 1706.

Der v. Weinbach bemerket die ehemalige Größe Nürnbergs durch Handel, und die durch Begünſtigung des Kaiſers Maximilian i. J. 1506 dem Hauſe Pfalzbaiern entzogene Aemter und Landes-Theile, verwundert ſich über die Größe der Schulden dieſer Stadt und behauptet, daß dieſe Schulden auf dem Staat haften, die von den Creditoren, beſondern Stiftungen, Depoſiten, Waiſen und andern Privaten der Stadt auf ihre beträchtlichen Güter bona fide vorgeſchoſſen worden, u. ſ. w. B. XIII. S 679.

Ferners ſprachen in Sachen der v. Pelkhoven S. 681, Hofr. Behr, der im Eingange gegen des v. Welſer Rede Bemerkungen macht, S. 683; Anns S. 691; Clarus 693; v. Hornthal S. 695; v. Frank S. 698; Stephani S. 699; Seidel S. 702; Papſt u. Köſter S. 705; Beſtelmeier S. 706; Sturz 707; Hofr. Mehmel S. 711, und endlich noch als Referent der Abg. Mathias v. Schilcher, nach deſſen Urtheil das Weſentliche des Gegenſtandes auf folgende ganz einfache Punkte ſich beſchränket:

1) Liquidität der vorgelegten Staatsſchuld.
2) Zinſenbezahlung, und welche?
3) Allmählige Tilgung der Schuld, und
4) ob die Renten des vormaligen Nürnberger Staates ſo geartet ſind, daß aus denſelben über Abzug des laufenden Staatsaufwandes aus dem Ueberſchuſſe der Einnahmen die Zinſen gedecket, und in der Folge auch die Schuld ſelbſt ſucceſſive könne getilget werden, und hierüber giebt er auch Gründe und Meinung an. B. XIII. S. 712.

Miniſterialrath Roth, als königl. Kommiſſär, machte aber den Beſchluß der Berathung, wo er gleich im Eingange bemerket: „daß über die frühern Verhandlungen nicht ohne Tadel eines ſonſt verdienſtvollen, vorlängſt verſtorbenen Staatsminiſters, und nicht ohne ſtrenges Urtheil über das Verfahren eines Mannes, der nun Mitglied dieſer hohen Verſammlung iſt, ausführlich ausgeſprochen

werden konnte. Nur die einzige Bemerkung glaube er nachtragen zu müſſen, daß der erſte Gedanke einer Operation, dergleichen zuvor in Baiern, ja in Dentſchland unerhört war, und auch von Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſt niemals genehmiget worden iſt, nicht vom gedachten Staatsminiſter, ſondern von dem Manne herrührte, dem der Auftrag, einen Vergleich auf beſtimmte Summen mit Vorbehalt Allerhöchſter Genehmigung zu ſchließen, ertheilet wurde.“ ꝛc. B. XIII. S. 716 — 726.

Nach hierauf vorgelegten Fragen über das Nürnberger Schuldenweſen B. XIV. S. 5. u. 6. erfolgte die Abſtimmung, B. XIV. S. 242, wornach dem vom Finanzminiſterium in Antrag gebrachten Entwurfe einer Beſtimmung der Feſtſetzung der Nürnberger Staatsſchuld und ihre Verzinſung betreffend, die Gutheiſſung zu Theil wurde, und da hiemit auch die Reichskammer unbedingt derſelben beigetreten, ſo erfolgte hiernach auch der Geſammtbeſchluß. B. XIV. S. 398. B. d. R. R. S. 224 u. 361.

Und ſo wurde denn auch die Verordnung *) über die Schulden der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg im Reichs-Abſchiede erlaſſen. B. XIV. S. 619. III. Nr. 4. u. 726.

O

Ober-Donaukreis. Deſſelben ſämmtliche Abgeordnete beantragen die auf ihrem Kreiſe noch haftende Getreidſchuld auf die Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe zu übernehmen. B. VII. S. 97. Nr. 8.

S. Getreidſchuld. S. 348.

Oberſte und Generäle, deren Verpflegung zählt der Entwurf der Kriegslaſten-Peräquation unter die gemeinſamen Diſtrikts-Leiſtungen, B. II. S 323. Art. 6. Nr. 5., und der 3te Ausſchuß bringt den

*) Geſetzblatt für das Königr. Baiern. Jahrg. 1819. St. XII. S. 257.

Zuſatz in Vorſchlag: „in ſo ferne dieſe Verpflegungs-Koſten mit den übrigen Einquartierungs-Koſten ausgeglichen werden können,“ B. XIII. S. 216 und 449, den die 2te Kammer genehmigte B. XIV. S. 249. Nr. 16. B. d. R. R. S. 282. und eben ſo die Reichskammer, wornach auch der Geſammtbeſchluß gefaßt worden, B. d. R. R. S. 392. Nr. 13. dann der Reichs-Abſchied das Geeignete verfügte. B. XIV. S. 730. Art. 6. Nr. 5.

S. Kriegskoſten-Peräquation S. 446. und Generäle S. 320.

Oberſter Rechnungshof.

S. Rechnungshof.

Obligationen der Militär-Kaſſe.

S. Geld-Vorſchüſſe. S. 309.

Obligationen (öſterr. Fonds-). Bitte des Kajet. Gulielmo um Verwendung hinſichtlich derſelben. B. X. S. 603 Nr. 68.

Obligationen (pfälziſche). Die Vorſtellung des Pfarrers zu Eltersdorf bei Erlangen, Joh. Ad. Leydel, wurde als ungeeignet zurückgelegt. B. XIV. S. 315. Nr. 22. u. S. 520. Nr. 291. 68.

Oekonomie. Staats-Gefälle hievon.

S. Bräuereien S. 64. u. Budget S. 129 ꝛc.

Oeffentlichkeit der Gerichte.

S. Rechtspflege (öffentliche).

Oeſterreichs-Entſchädigungs-Gelder.

S. Entſchädigungs-Gelder von Oeſterreich. S. 265 u. 266.

Offiziere. Antrag eines Ungenannten, geſchrieben an der Donau, daß allen Offizieren der Armee die Sigelmäſſigkeit ertheilt werden möchte. B. III. S. 117. Nr. 16.

Wurde theils wegen ſeiner Anonymität, theils als verfaſſungswidriger Zuſatz oder Erweiterung der

Conſtitution zu den Akten gelegt. B. IV. S. 473. Nr. 4.

S. auch Geiſtliche wegen dieſes Geſuches. S. 303.

Original=Gerichts=Akten. Derſelben Abforderung von den Kronfiskalen *) ſoll ferner nicht geſtattet werden. So der Antrag des oberſten Juſtiz=

---

*) Cod. jud. bavar. cap. XIV. § 4. u. Mandate von den Jahren 1755, 1760, 1763, 1776 u. 1788. (Meieriſche Generalien=Samml. B. IV. S. 999. Nr. 75. u. S. 976. Nr. 31.) Es iſt ein beſonderes Privilegium des Fiskus, sub poena nullitatis nach Umſtänden die Kammeral= oder Lehenhofs Erinnerungen über die mitgetheilten geſchloſſenen Gerichts=Akten in causis domini abzugeben. (Meier. Samml. B. II. S. 1309. Nr. 12. u. B. V. S. 2. Nr. 4. S. 34. Nr. 71. Die gelehrten Anmerk. zur baier. Gerichtsorduung geben die Mandate von den Jahren 1637, 1654, 1673, 1688, 1692, 1723 u. 1752 an, nach welchen die gegebene geſezliche Stelle: „In causis Domini, oder wo das churfürſtl. Intereſſe miteinſchlägt, wie nicht weniger in churfürſtl. Lehen=Sachen, wenn gleich nicht der Streit mit dem Lehen=Hof ſelbſt, ſondern nur zwiſchen Vaſallen, oder auch andern obwaltet, liegt denen Justiz-Dicasteriis sub poena nullitatis sententiae ob, die beſchloſſene acta vor wirklicher Entſcheidung (es ſeye gleich um eine definitivam oder vim definitivae habentem zu thun) um der gewöhnlichen Erinnerungs willen ad Cameram zu geben" ꝛc. abgefaßt, und cap. XIV. § 4 aufgenommen worden. Das baieriſche Landrecht v. J. 1616 verordnet beim ſummariſchen Prozeß Art. X. S. 45: „was aber des Lantsfürſten aigen Gut, oder merklich deſſelben Ober = Recht vnd Gerechtigkeit antrifft — — In denſelben Sachen ſollen die Räthe, auſſer deſſ Landtsfürſten wiſſen vnd willen, nicht endtlich ſchaffen, aber demſelben allweg ihren rath vnd gutbedünken, darinnen anzeigen" u. ſ. f. In der erklärten Landesfreiheit aber heißt es Th. I. Art. 11. wie folgt: „Wurde jemandt zu vns, vnſern Erben

Rathes v. Hornthal. B. I. S. 433. Nr. 15. Dieſe bisher übliche Abfoderung erklärt er in ſeiner Rede für unbillig, ungerecht, und der Sicherheit des Privateigenthums gefährlich; daher er auch dieſe Behauptung mit Gründen unterſtützet. B. III. S. 69 — 71.

Der befragliche Antrag gab ſchon wegen ſeiner Ableſung Veranlaſſung zu Debatten, an denen der Hr. Finanzminiſter, der 2te Präſident v. Seuffert, und v. Hornthal gegenſeitig Theil nahmen, und in die ſich dann auch die Abg. Pfiſter, Behr, Schulz und Köſter einlieſſen. B. I. S. 438 — 445.

Der 6te Ausſchuß erklärte endlich des v. Hornthals Antrag über Nichtgeſtattung, die Original=Gerichts=Akten den Kronfiskalen mitzutheilen, geeignet zur Vorlage an die Kammer aus von ihm angegebenen Gründen, B. II. S. 174. u. 175. Nr. 1.

Und der Abg. Walther von Rothenburg beſtieg die Tribüne, und trug über den Gegenſtand umſtändig vor, zugleich aber auch die Meinung des 1ſten Ausſchuſſes, welche dahin ging: daß nämlich der befragliche Antrag der fernern Berathung der Kammer der Abgeordneten vorzutragen, und deſſen Un=

---

und Nachkommen zu ſprechen oder zu klagen haben, der ſol das thun vor vnſern Räthen, vor den ſollen wir auch gerecht werden, laut deß Articuls in des H. Reichs Ordnung deßhalben geſetzt, mit vorbehaltung, vns, auch vnſerm widerthail Appellation, wie ſich gebürt vnd recht iſt." Das oberpfälz. Landrecht v. J. 1657 beſtimmt im ſummariſchen Proceß Titl. VIII. Art. 10. S. 45: „was aber deß Landtsfürſten aigen Gut oder merklich deſſelben Ober=Recht ünd Gerechtigkeit antrifft, oder der Landfürſt darinnen vorhin ſelbſt geſchafft hätte: In denſelben Sachen ſollen die Räthe procediren wie durch abſonderliche Decret mit mehrerm verordnung geſchehen." Von fiskaliſchen und landesfürſtlichen Forderungen im Gandproceſſe ſehe man eben daſelbſt: Gand=Proceß. Titl. II. Art. 6. S. 65.

terſtützung im verfaſſungsmäſſigen Wege zu empfehlen ſeye. B. III. S. 25. u. 66 – 69.

Als es hierauf zur Berathung gekommen, nahm von der Rednerbühne der 2te Präſident v. Seuffert dem Antrage des v. Hornthal das Wort, unterſtützend denſelben durch folgende Motive:

1) Die bisherige Einrichtung auf das 14te Kapitel § 4. der Gerichts=Ordnung ſich gründend, ſeye in den erſten Grundlagen fehlerhaft.

2) Dieſe Akten=Mittheilung iſt nach dem dermaligen Stande der Juſtiz=Verwaltung völlig zwecklos.

3) Die Akten=Mittheilungen an den k. Fiskus führen auſſerordentliche Verzögerungen herbei, und ſeit der Errichtung des General Fiskalats, als eines Attributes des Miniſteriums der Finanzen, ſeyen die gegründeten Beſorgniſſe der aus der Mittheilung der Akten an die Fiskale entſtehenden Juſtiz Verzögerungen nur noch gröſser geworden. Endlich

4) ſcheine dem Redner die Akten=Mittheilungen an die Kronfiskale weder mit dem Zeitgeiſte, welcher neben der geſezlichen Unabhängigkeit der Juſtiz=Behörden auch eine vollkommene Rechts=Gleichheit der Partheien gebieteriſch erheiſchet, noch mit der Verfaſſungs = Urkunde übereinzutreffen. B. III. S. 97 u. 143 — 151.

Von ihren Sitzen äuſſerten nun hierüber die Abgeordneten Behr Nr. 97, v. Weinbach S. 98, v. Hofſtetten u. Walther von Rothenburg beiſtimmend ihre Meinungen, und Hofr. Behr machte hierbei auch Bemerkungen über die dem Fiskus zuſtehenden Rechte der Minderjährigen, äuſſernd unter andern: „es möchte hohe Zeit ſeyn, daß der Staat eile, ſich ſelbſt als mündig oder volljährig zu erklären, damit er nicht unwürdig erſcheine, das Recht jener Obervormundſchaft zu behaupten.“ B. III. S. 98.

Der v. Hornthal gab endlich als Antragſteller noch einige Erklärungen ab, bemerkend unter andern: Die Stellung der Fiskalate in Beziehung auf

des Streites Koſten ſeye ſo geartet, daß die ihm gegenüber ſtehenden Partheien im Nachtheile ſich befinden. Der Fiskal mag Recht, oder Unrecht haben, und wenn der Streit Jahre lang dauert, ſo zahlt er keine Koſten ꝛc. B. III. S. 100 — 103.

Auf die geſtellte Frage hierüber, bei der der Abg. Kurz bemerkte, daß befragliches Geſetz im Rhein=Kreiſe nicht beſtehe, B. III. S. 219 u. 220. dann 299, erfolgte endlich dahin der 2ten Kammer Beſchluß: den König zu bitten, ein Geſez zu erlaſſen: „daß in allen Fällen den königl. Fiskalen nur die Akten=Einſicht geſtattet, oder nur Akten=Abſchriften gegeben, nie aber die Urſchriften ausgehändiget werden.“ B. III. S. 445. B. d. R. R. S. 5.

Als bei der erſten Kammer die Sache angekommen, und erwogen worden, beſchloß dieſelbe, wie folgt:

1) Soll der Antrag an Se. Königl. Majeſtät nicht auf Unzuläſſigkeit der Akten=Mittheilung an die königl. Kronfiskalate in allen Fällen in Partheiſachen beſchränkt werden, daher es bei den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen über die Mittheilung der ſtrafgerichtlichen Akten an die Kronfiskale in denjenigen Fällen, in welchen denſelben die Reviſions=Befugniß eingeräumt iſt, bewende.

2) Soll in dem Falle, wenn die fiskaliſche Behörde nicht an demſelben Orte beſteht, wo die Gerichts=Akten befindlich ſind, zwar eine Mittheilung der Original=Akten nicht zuläſſig ſeyn, jedoch die Einſicht der Akten ſollen auf Verlangen der fiskaliſchen Behörden an das Gericht desjenigen Ortes, wo dieſe Behörde, oder derer Vertreter ſich befindet, zur erforderlichen Einſichtsnahme vor einer gerichtlichen Kommiſſion, oder Anberaumung eines beſtimmten Termins geſendet werden, und ſeye dießfalls dem jenſeitigen Beſchluſſe ein beſonderer Zuſatz beizufügen.“ B. d. R. R. S. 11 u. 12. B. VII. S. 118.

Als die 2te Kammer hievon in Kenntniß geſetzet worden, ſprachen der Antragſteller v. Hornthal und der 2te Präſident v. Seuffert hierüber, B. VII. S. 51 u. 53. und einmüthig wurden die eben erwähnten Modifikationen der Herren Reichsräthe über Mittheilung der Original = Akten an die Kron= Fiskale angenommen. B. VII. S. 53 u. 54.

Und ſo wurde denn auch der Geſammtbeſchluß gefaßt: „Se. Königl. Majeſtät ſollen gebeten werden, ein Geſetz zu erlaſſen, daß den königl. Fiskalen in Partheiſachen nur die Einſicht der Civil Akten zu geſtatten, oder ihnen Akten Abſchriften zu geben, nie aber die Urſchriften auszuhändigen ſeyen. Im Falle die fiskaliſche Behörde nicht an demſelben Orte beſtehet, wo die Gerichts=Akten liegen, ſollen die Akten auf Verlangen derſelben an das Gericht des Orts, wo jene Behörde, oder ihre Vertreter ſich befinden, zur erfoderlichen Einſichtsnahme vor einer gerichtlichen Kommiſſion unter Anberaumung eines beſtimmten Termins geſendet werden.

Rückſichtlich der Mittheilung der ſtrafgerichtlichen Akten an die Kronfiskale ſoll es bei den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen ſein Bewenden haben. B. d. R. R. S. 336.

Der Reichs • Abſchied genehmiget dieſen Beſchluß. B. XIV. S. 632. Abth. VI. § 10.

Orts=Stiftungen, in ſo ferne ihre Ausgaben durch den Ertrag ihres Vermögens nicht gedecket ſind, nimmt der Verordnungs = Entwurf über Gemeinde=Umlagen unter dieſelben auf. B. I. S. 468. A e u. S. 469 B Nr. 12. Sie ſind indeſſen von der Theilnahme an den Gemeinde = Umlagen frei, wenn ihre Bedürfniſſe durch den Ertrag ihres Vermögens nicht gedeckt ſeyn ſollten, B. I. S. 470 Art. III. Nr. 4. B. d. R. R. S. 29 u. 31., und hiemit wäre auch der 2ten Kammer 3ter Ausſchuß einverſtanden. B. III. S. 195. Art. III. Nr. 3. u. 4.

Bei der Berathung hierüber wurde die Bemerkung gemacht, daß das Stiftungs=Vermögen zum

größten Theil noch nicht zurück gegeben ſey *) ꝛc. B. III. S. 233. zu Art. I. Nr. 12.

In der Redaktion des Geſezes-Entwurfes kömmt hierüber vor: „Zur Deckung eines bleibenden, oder vorübergehenden Defizits der Orts-Stiftungen, deren Integrität nach den beſondern Stiftungs-Zwecken ſchleunig hergeſtellt werden ſoll, nach vorhergängiger Vernehmung der Gemeinden, B. V. S. 106. Nr. 11. dann befreit iſt von Gemeinde-Umlagen das Vermögen der Orts-Stiftungen, wenn ihre eigenen Bedürfniſſe durch den Ertrag ihres Vermögens nicht gedecket ſind. B. V. S 108. Art. III. Nr. 4. B. d. R. R. S. 36, 38 u. 40.

Einverſtanden war hiemit die Reichs-Kammer. B. d. R. R. S. 62. B. XIV. S. 74 ꝛc.

Der Geſammtbeſchluß hiernach gefaßt, B. d. R. R. S. 381, und dieſer auch im Reichs-Abſchiede beliebt. B. XIV. S. 640. Art. I. e. S. 641 Nr. 12. u. S. 643 Art. III. Nr. 4.

P

Papiere des Staats (heimgezahlte) ſollen nach einſtimmigen Beſchluß der 2ten Kammer, ſobald ſie durch Heimbezahlung eingelöſet ſind, ſogleich mittelſt eines Stempels durchſtochen, und unter gemeinſchaftlicher Sperre und Verſieglung der Schulden-Tilgungs-Kommiſſion und des ſtändigen Kommiſſärs hinterlegt werden, damit dadurch die evidente Gewißheit entſtehe, daß aus den bewilligten neuen Partial-Anlehen keine unbewilligte Mehrung entſtanden ſeye. B. XIV. S. 423.

Eben ſo wurde einſtimmig beſchloſſen, daß die Bekanntmachung der eingelöſten Staatspapiere von Jahr zu Jahr geſchehe.

---

*) S. Exigenz-Beiträge. S. 278 — 282. u. Verhandl. der 2ten Kammer. B. VIII. S. 110.

Der Abg. Frhr. v. Frank bemerkte hierauf: die Kammer der Abgeordneten hat nun die Vorſchläge des Schulden-Tilgungs-Kommiſſärs zu einer Inſtruktion für ihn genehmiget. Es exiſtiren aber zwei ſtändiſche Schulden-Tilgungs-Kommiſſäre; es wird daher erfoderlich ſeyn, daß beide nach gleichen Anſichten und Normen ſich verhalten; daher dürfte auch die Kammer der Reichsräthe vom Beſchluße der 2ten Kammer in Kenntniß zu ſetzen ſeyn.

Dagegen erinnerte der erſte Präſident v. Schrenk: er habe bereits bemerkt: daß er hinſichtlich der gemachten Anträge mit dem Kommiſſär der Kammer der Reichsräthe ſich benommen habe, mit welcher Antwort der v. Frank ſich begnügte. B. XIV. S. 425.

Paſſau. Die bürgerl. Metzger (Fleiſcher) dieſer Stadt übergaben eine Vorſtellung wegen nützlicher Beſchränkung des Viehhandels, die dem Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung mitgetheilt worden. B. IV. S. 63. Nr. 16. u. B. XIV. S. 375.

Paſſau. Ueber die Schulden genannter Stadt übergab der Abgeordn. Wieninger einen Antrag, der, wenn gleich in die Geſchäfts-Sphäre der Kammer nicht gehörig, doch in Erwägung, daß es Pflicht der Volks-Repräſentation wäre, der bedrängten Unterthanen ſich anzunehmen, dem k. Staats-Miniſterium des Hauſes und des Aeuſſern empfohlen worden, um durch deſſen kräftige Verwendung die Befriedigung jener Staatsgenoſſen von Seite Oeſterreichs zu bewirken. B. III. S. 451. Nr. 1. B. IV. S. 361 u. 392 Nr. 89.

Paſſiv-Reichniſſe. Dieſe beruhen theils auf Privat-Rechts-Titeln, theils auf Staats-Verträgen, theils auf durch organiſche Beſtimmungen begründete Anſprüche von Entſchädigung. Ihr jährlicher Aufwand wird im Budget mit 242,400 fl. angegeben. B. I. S. 239. II. u. S. 242.

Der 2te Ausſchuß weiſet dieſe Summe in ſeinem Vortrage über Staats-Aufwand näher nach den Kreiſen aus, und bemerkt hier, wie im General-

Finanz=Berichte, daß hieran eine Erſparung nicht möglich zu ſeyn ſcheine, indem man annehmen darf, daß die Regierung hierin nicht mehr ausgebe, als wozu ſie durch Verträge und durch Rechts Verhältniſſe verpflichtet iſt. B. VI. S. 35 — 36 u. S. 325.

Als dieſe Poſition zur Berathung gekommen, frägt v. Hornthal in ſeiner Rede, wo die Nachweiſung hierüber ſeye? Man hat zwar vom k. Finanzminiſterium deßhalb Ueberſicht gegeben; allein die Volks=Vertreter — fährt der Redner fort — ſind zur Prüfung, nicht zum Glauben einer Ueberſicht berufen! B. VII. S. 318.

Häcker ſtimmt mit dem 2ten Ausſchuſſe ganz überein. S. 380.

Von ſeinem Platze aus bemerkt v. Hornthal noch: auf die Erklärung des Hofr. Behr, daß er, da für dermalen eine weitere Nachweiſung nicht zu fordern iſt, der Meinung ſey, daß feſtgeſtellt werde, für die Zukunft bei jeder Verſammlung, und auch in der Zwiſchenzeit, wenn es erforderlich iſt, den ſtändiſchen Kommiſſarien der Schulden = Tilgungs=Anſtalt von Zeit zu Zeit nachzuweiſen, ob und in wie weit dieſe Paſſiv=Reichniſſe fortdauern. B. VII. S. 183 — 184.

Auf geſtellte Frage hierüber B. X. S. 513. Nr. 2. nahm die 2te Kammer nach Beſchluß für dieſe Poſition die Summe von 242,400 fl. an. B. XI. S. 444. Nr. 2. u. B. d. R. R. S. 176.

Die Reichs = Kammer erklärte ſich ebenfalls dafür. B. d. R. R. S. 187 Nr. 2.

Der Reichs=Abſchied nahm ebendieſelbe Summe auch in ſeiner Zuſammenſtellung der Staats=Ausgaben auf. B. XIV. S. 719. II.

S. Budget.

Patent=Geſez. Der Antrag von dem Abg. Köſter auf deſſen Wieder=Einführung im Rheinkreiſe, und Abſchaffung der neuen Gewerbſteuer; B. I. S. 433. Nr. 18. u. B. VI. S. 238 — 243. wurde nach

Prüfung des 6ten Ausſchuſſes zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden. B. II. S. 267. Nr. 15.

Hierauf erfolgten gemeinſchaftliche umfaſſende Berichts=Erſtattungen des 2ten und 3ten Ausſchuſſes, nach welchen vom 3ten Ausſchuſſe der Antrag ſeinem vollen Inhalte nach genehmigt wurde. B. VI. S. 237 u. 244 — 249.

S. Budget S. 147. u. Gewerbſteuer S. 359.

Patrimonial=Beamte. Die Vorſtellung von Seite des Freiherrlichen v. Groſſiſchen Patrimonial=Richters in Gleiſenau, Chriſt. Joh. Bapt. Schleicher, die Verhältniſſe derſelben zum Staate und Gutsherrn, angeſtellt unter der vormals großherzoglichen würzburgiſchen Regierung betreffend; mußte nach Berichts=Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes, da ſie keine wirklich vorhandene Beſchwerde enthält, ſondern durchaus nur von etwas möglichen ſpricht, für beruheud erklärt werden. B. X. S. 602. Nr. 47. u. B. XIV. S. 528. Nr. 340. 119).

Patrimonial=Gerichte. Die Beſchwerde des Frhrn. v. Quentell, über Verlezung conſtitutionel=ler Rechte, reſp. der denſelben zuſtehenden freiwilligen Gerichtsbarkeit, wurde nach Berichts Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes bis zur Beibringung der legalen Belege, und erfolgter Entſcheidung des königl. Staatsraths zu den Akten hinterlegt. B. VI. S. 141. Nr. 9. u. B. XIII. S. 550. Nr. 24.

Patrimonial=Gerichsbarkeit. Eingabe einer Piece mit dem Titel: „Zuverläſſige Vereinbarung derſelben mit der öffentlichen und mündlichen Rechts=Pflege und dem Geſchwornen=Gerichte in Baiern. B. VI. S. 300. Nr. 1.

S. Rechtspflege (öffentliche).

Pechler. Nachgeſuchte Verbeſſerung des durch Beeinträchtigungen geſunkenen Pechlerweſens wurde als unbeſcheint und ungeeignet zu den Akten gelegt. B. XI. S. 541. Nr. 16. u. B. XIII. S. 565. Nr. 73. e.

Penſionen. Die allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern ſpricht an Penſionen die Summe von 4,436,500 fl. aus, B. I. S. 241, die ſich

a) in Penſionen der Säkulariſation und Mediatiſirung mit 3,005, 500 fl.,

b) in Penſionen, die aus dem ordentlichen Dienſt hervorgegangen mit 1,341,000 fl., und

c) in Penſionen, veranlaßt durch Organiſation der Magiſtrate mit 90,000 fl. theilen. B. I. S. 248.

Bemerkt wird hierbei, daß der Wittwen und Waiſen Penſionen hierbei den bei weitem geringern Theil betragen, und daß das Finanz-Miniſterium bedacht ſeye, für dieſelben aus den Beiträgen der Staats-Kaſſe, und jenen der Staatsdiener einen für die Folge ſelbſtſtändigen Fond zu begründen*).

Im Vortrage des Abg. v. Utzſchneider, als Referenten des zweiten Ausſchuſſes über den erſten Theil des Budget kommen dieſe Penſionen, in Abtheilungen geſöndert, mit obiger Summe und der Bemerkung vor: ſie ſeyen eine große Laſt für die Nation; ſie auf der Stelle zu mindern, wäre unmöglich, und ſo auch für den Augenblick auf keine beſtimmte Erſparung rechnen. B. VI. S. 81—83.

Der General-Finanz-Bericht bringt ebenfalls dieſe Summe vor. B. VI. S. 330.

Der königl. Staatsrath Fr. Sales v. Schilcher bekennt in ſeinen Erläuterungen über den Staats-Aufwand, daß die große Penſions-Maſſe ausſchlüßlich es ſeye, welche die gegenwärtige Verlegenheit der Finanzen veranlaſſe. Es ſeye eine Laſt, die jährlich ſich um ungefähr 200,000 fl., und nach einer Reihe von 20 Jahren um 3 Millionen,

---

*) Georg Grünberger's Abh. über Wittwen-Geſellſchafts-Berechnungen. In den Abhandl. der churb. Akad. d. Wiſſenſch. (München 1785. B. IV. S. 51. Verhandl. der 2ten Kammer der Reichs-Stände Baierns. B. VIII. S. 389.

bis 3,400,000 fl. vermindern wird, u. ſ. w. B. VII. S. 257—259.

Bei der Berathung ſprachen über dieſe ſchwere Staatsausgabe in ihren Reden v. Seuffert B. VII. S. 266, Häcker, S. 409 u. v. Hofſtetten S. 422, anerkennend übrigens, daß für Sicherung der Penſionen die erſte Sorge zu tragen wäre, und daß dieſe Laſt vorübergehend ſeye, antragend, die rüſtigen und brauchbaren Quieszenten wieder zu verwenden, und die Willkühr dießfalls zu beſchränken *). B. VII. S. 422.

Ueber die große Laſt der Penſionen und die Zahl der Penſioniſten ſprachen auch Hofr. Mehmel, B. VIII. S. 372, Trott, S. 376, v. Hornthal, S. 378, Abendanz, S. 380, Köſter, S. 381, Pfiſter, vorzüglich über den Vorſchlag, daß man die Penſionen der ſäkulariſirten Stift- und Kloſter-Geiſtlichen an die Schuldentilgungs-Kaſſe weiſen wolle, S. 382, v. Cloſen S. 387, Clarus 388 u. Egger S. 389 **).

Am Schluſſe der Verhandlungen über des Staates Ausgaben ſprach von Penſionen auch der Hr. Finanz-Miniſter in ſeiner gehaltvollen Rede, nicht verkennend ihre Gröſſe, anerkennend aber auch die Nothwendigkeit, derſelben ganze Summe unter die allgemeinen Staatsausgaben aufzunehmen, und berichtigend, daß der Reichs-Deputations-Rezeß den Penſioniſten keine Spezial-Hypothek auf die ſäkulariſirten Güter gebe, ſonſt hätte gegen Veräuſſerung einzelner ſolcher Grundſtücke ꝛc. Einſpruch erhoben werden müſſen. Der Reichs-Deputations-Receß giebt ihnen lediglich das Recht, von ihren neuen Regierungen die unaufgehaltene Zahlung ihrer Penſionen von den ihrem damaligen Wohnorte nächſtgelegenen Einnahms-Aemtern zu erhalten u. ſ. w. B. X. S. 419. Abth. XII.

Auf die vom Präſidium hierüber geſtellte Frage, übernahm endlich die 2te Kammer den Penſions-

---

*) Exigenz-Beiträge S. 278 und Quieszirungen.

**) Budget. S. 121 u. 122.

Betrag nach Abzug der als Heimfall für das Etats-Jahr 18 18/19 anzunehmenden 200,000 fl. mit einer Summe von 4,236,500 fl., B. X. S. 515. Nr. 34, B. XI. S. 446. Nr. 22. u. B. d. R. R. S. 178, womit auch die Reichsräthe ſich einverſtanden haben. B. d. R. R. S. 189. Nr. 25.

Im Reichs-Abſchiede kömmt in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats-Ausgaben für die Finanz-Periode 18 19/20 der Civil-Penſions-Stand mit 1,436,500 fl. vor. B. XIV. S. 618. C. II. Nr. 1. u. S. 719. Nr. 8.

S. Budget.

Penſionen. Aber eben wegen der Penſionen wünſchte die Kammer der Abgeordneten derſelben Ausſcheidung eines jeden Miniſteriums für die Zukunft, und nach Möglichkeit auf den Etat eines jeden geſezt. B. XI. S. 447. Nr. 3. B. d. R. R. S. 240. Die Reichs-Kammer vereinte ſich damit, jedoch mit Ausnahme der Armee. B. d. R. R. S. 244 und 250. B. XIV. S. 320. Dagegen remonſtritte die 2te Kammer, daß der Beiſatz: „mit Ausnahme der Armee" füglich wegbleiben könne, weil die künftigen Militär-Penſionen auf dem Etat des königl. Staats-Miniſteriums der Armee bleiben, und nur die bisherigen Penſioniſten auf die Central-Staatskaſſe übergehen; B. XIV. S. 376 u. 377. B. d. R. R. S. 252; allein die 1te Kammer bezog ſich dießfalls wiederholt auf ihre Erklärung über das Finanzgeſetz, B. d. R. R. S. 256, daher es im Geſammt-Beſchluße heißt: 3) „Es ſollen die Penſionen eines jeden königl. Staats-Miniſteriums für die Zukunft ausgeſchieden, und nach Möglichkeit auf den Etat eines jeden geſezt werden." B. d. R. R. S. 352. Der Reichs-Abſchied beſtimmt hierüber: „Da die Ausſcheidung der Penſionärs nach den verſchiedenen Miniſterien bereits beſtehet, ſo iſt dem dießfalls geäuſſerten Wunſche ſchon entſprochen." B. XIV. S. 624. C. c.

Penſionen, der durch Säkulariſation und Mediatiſirung mit 3,005,500 fl. hervorgegangen, ſollen nach Meinung des Finanz-Miniſteriums und des

ganzen Staatsrathes mit der Staatsſchuld verbunden, und zur Zahlung nach angegebener Art an die Schuldentilgungs-Kaſſe überwieſen werden. B. I. S. 264. u. B. II. S. 434. Nr. 2.

Gegen dieſe Penſions-Ueberweiſung der ſäkulariſirten Geiſtlichen kamen Vorſtellungen ein, und zwar a) vom penſionirten Domkapitel zu Bamberg, B. IV. S. 388. Nr. 22, b) von den penſionirten Kapitularen der Kollegiat-Stifter zu St. Stephan, St. Gangolph und St. Jakob in Bamberg. S. 447. Nr. 10, und c) von mehrern penſionirten Geiſtlichen der drei aufgelösten Abteien Michelsberg, Banz und Langheim, S. 450. Nr. 38.

Da über dieſe Penſionen auch der Staatsrath v. Schilcher in ſeinem Vortrage über den Staats-Aufwand Aufſchlüſſe gegeben, und bei der Berathung, wie oben ſchon erinnert worden, vorzüglich der Vikariatsrath Pfiſter gegen Ueberweiſung dieſer Penſionen an die Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe nachdrücklich das Wort geſprochen, und Gefahr für die Unſchuldigen — ſo nannte er die Penſioniſten — ahndete, B. VIII. S. 382 — 387, ſo konnte dieſe Gefahr der Abg. Clarus eben nicht wahrnehmen. B. VIII. S. 388.

Der Gegenſtand beruhte indeſſen bis zum Vortrage über das Staatsſchuldenweſen, wobei, wenn gleich der Referent v. Hornthal die vom Staate zu zahlenden auſſerordentlichen Penſionen auf die Schuldentilgungs-Anſtalt zu übernehmen, weder zweckmäßig, noch räthlich fand, und dieſes auch zu erweiſen ſuchte, B. XI. S. 119. §. 6, und der 4te Ausſchuß mit dieſer Ueberweiſung auch ſich nicht einverſtanden, der königl. Miniſterialrath v. Suttner in ſeinen Erläuterungen über das Staats-Schulden-Weſen doch derſelben Meinung und Entſchluſſe zu begegnen wußte. B. XII. S. 440—446.

Als hierüber der 2te Präſident B. XII. S. 490, der v. Cloſen S. 511, Socher S. 525, und v. Utzſchneider S. 653 in ihren Reden geſprochen, äuſſerten ſich hierauf auch Hofr. Behr. B. XII. S. 62, Dekan Clarus S. 90, Beſtelmeier S. 170, Pfiſter S. 201, Köſter S. 211, Häcker S. 305,

ſ. a., worauf endlich die Frageſtellung geſchehen B. XIII. S. 54 u. 55. Nr. 31 u. 33, und beſchloſſen worden: 6) „Es ſollen die bisher auf dem Civil=Etat vorgetragenen Penſionen aus der Säkulariſation und Mediatiſirung zu 2,800,000 fl. an die Central=Schuldentilgungs=Anſtalt in München übergehen. — 8) Im Falle der erwähnten Penſions=Ueberweiſung ſoll der jährl. Zuſchuß von 1,800,000 fl. aus den Maut= und Zollgefällen nur ſo lange vollſtändig an die Schuldentilgungs=Anſtalt gegeben werden, bis der Sinkungs=Fond die Summe von einer Million fünfmalhundert tauſend Gulden erreicht. B. XIII. S. 221. B. d. R. R. S. 217.

Einverſtanden war hiemit die 1ſte Kammer, und hiernach wurde auch abgeſchloſſen der Geſammt=Beſchluß. B. d. R. R. S. 221 u. 358. Und ſo befiehlt denn der Reichs=Abſchied: „daß mit dem Eintritte des Etats=Jahres 18$\frac{19}{20}$ an die ſämmentlichen Penſionen des Säkulariſations= und Mediatiſirungs=Etats, welche aber die Summe von 2,800,000 fl. nicht überſteigen dürfen, und wobei ausdrücklich beſtimmt wird, daß die Penſioniſten ihre Rechte unverändert behalten, und daß ſie ihre Penſionen, der Ueberweiſung ungeachtet, bei jenen Behörden, wo, und in der Art, wie ſie ſolche bisher bezogen haben, auch forthin empfangen können.“ B. XIV. S. 722. §. 2. Abth. IV.

S. Staats=Schuldenweſen.

Um bei Penſionen Erſparung nach Möglichkeit zu erhalten, trug der v. Hornthal an: daß bei Beſetzung der Erz= und Biſthümer ꝛc. alle mögliche Rückſicht zu nehmen wäre, derſelben Stellen mit Penſionären zu beſetzen, B. VIII. S. 376, wogegen der Finanz=Miniſter ſich äuſſerte: daß früher ſchon bei der Poſition über den Cultus geeignete Rückſicht genommen worden. S. 377.

S. Biſthümer u. Cultus S. 62—63, 103 —105, dann 232 u. 233.

Penſions=Feſtſtellung, (geſetzliche), welche ſeit Aufhebung des Kloſters Waldſaſſen noch nicht bewirket werden konnte, ſucht dieſes Kloſters ehe=

maliger Amtsrichter zu Neuhaus an der Waldnab, Joh. Bapt. Hertl, nach, B. X. S. 598. Nr. 11. die zu den Akten gelegt worden. B. XIV. S. 512. Nr. 246.

Penſion, über zu geringe, die der Wittwe und dem Kinde ſeines verſtorbenen Bruders, des Landgerichts-Aktuars Wolf zu Oberuburg geworden, beklagt ſich der Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld, flehend um Abhilfe. Dem Finanzminiſterium empfohlen. B. II. S. 363. Nr. 8. u. B. IV. S. 130.

Penſionen (militäriſche).

S. Armee-Miniſterium S. 32 u. 33, dann Budget S. 114, 184. Nr. 18. S. 190. A. 2. S. 193 ꝛc. u. S. 208. Nr. 2.

Penſionen (ſtandesmäſſige) für Pfarrer- und Schul-Lehrer-Wittwen, ein Antrag des Pfarrer Leydel. B. IV. S. 388. Nr. 17 u. 18.

Der Geſuch für Pfarrer-Wittwen wurde für erledigt gehalten *), der für Schullehrer-Wittwen aber dem Miniſterium des Innern, benehmlich mit dem der Finanzen, übergeben. B. XIV. S. 504. II. Nr. 2. u. 3.

Penſion (zugeſicherte). Bitte der Wittwe Erneſtine Nieck (Wick) hierum, wurde als ungeeignet zu den Akten gelegt. B. XIII. S. 45. Nr. 18. u. S. 565. Nr. 73. c.

Penſion, die eines Invaliden, und ihm zugeſichert, hierum fleht der vormalig markgräflich, dann preuſſiſche Huſaren-Unteroffizier, jetzt Bürger und Land-Wehr Hauptmann, Jak. Friedr. Engelhart, zu Feuchtenwang, und wurde zu den Akten gelegt. B. VI. S. 29. Nr. 22. u. B. XIII. S. 543. Nr. 2.

Penſionirung, über widerrechtliche u. verfaſſungswidrige, beſchweren ſich die Hofmuſiker zu Würzburg. Beruhte, da keine Konſtitutions-Verletzung

*) B. XIV. S. 719. A. IV. Nr. 5. b.

erſichtlich geweſen. B. III. S. 116. Nr. 6. u. B. IV. S. 490.

Penſions-Abzug (ungeeigneter), worüber ſich der penſionirte Obervogt **Maier** zu Untermeitingen beſchwerte, wurde dem Finanz-Miniſterium empfohlen. B. V. S. 103. Nr. 25. B. X. S. 600. Nr. 33. B. XI. S. 29. Nr. 7. B. XIII. S. 562. Nr. 64. u. B. XIV. S. 512. Nr. 245.

Penſions-Anſprüche, über Beſchränkung des freien Rechtsverfolgs hinſichtlich derſelben, eine Beſchwerde des Licent. **Pflug** wurde dem Finanz-Miniſterium übergeben, um dem Hofrichter **Pflug** die Klage gegen den Fiskus zu eröffnen. B. XI. S. 29. Nr. 8. u. B. XIV. S. 525. Nr. 316.

Peräquation der Kriegs-Laſten S. Kriegs-Koſten-Peräquation. S. 446.

Peräquations-Vorſchuß. Hierum bittet der **Philipp Lebershauſer**, Weinwirth zum gelben Hauſe in Regensburg. Zur Gewährung dieſes Geſuches ein Vorwort an das Finanz-Miniſterium. B. VI. S. 523. Nr. 4. B. XIV. S. 519. Nr. 286.

Perzeption der Steuern durch die Gemeinden. S. Steuer-Erhebung.

Perzeption der Staatsrenten. Da die reinen Einkünfte des Königreichs Baiern 30,258,827 fl. betragen, derſelben Erhebung aber 5,234,000 fl. koſten, und der Brutto-Ertrag demnach 35,482,000 fl. iſt; ſo ergiebt ſich, daß beinahe den ſiebenden Theil, mehr als 14 vom Hundert die Perzeption koſte. B. VI. S. 174.

Pfarreien. Ueber Abtheilung derſelben in die für Weltprieſter, und die für Religioſen der ſubprimirten baier. Klöſter beſchwert ſich der Konventual des ehemaligen fürſtl. Reichsſtiftes St. Emmeram zu Regensburg, und nunmehrige Pfarrer auf dem Eichelberg, Joſ. **Martin Münichdorfer**, dann über die Baufälle zu Eichelberg. Beide Eingaben gediehen lediglich zu den Akten. B. XI. S. 334. Nr. 19. u. B. XIV. S. 524. Nr. 311.

Pfarrer. Daß die Regierung auf die geringen Beſoldungen derſelben beider Confeſſionen, beſonders im Rheinkreiſe, mit der Bitte aufmerkſam gemacht werde, der übeln Lage derſelben auf eine definitive Art abzuhelfen, wünſcht die 2te Kammer in ihren Beſchlüſſen über die in Beziehung auf Staats-Ausgaben gemachten Anträge. B. XI. S. 449. Nr. 24.

S. Beſoldungen S. 51 — 52.

Pfarrern. Antrag der 2ten Kammer, daß ein Theil ihrer Beſoldung in Getreid abgereicht werden möge.

S. Beamten-Beſoldungen und Budget. S. 41, 50 — 53. u. 202 Nr. d. 2.

Pfarrer. Die Beſchwerde des Pfarrers Leydel von Eltersdorf, darüber, daß die Pfarrer von den kön. Landgerichten Atteſte beibringen müſſen, und von dieſen Stellen oft nicht würdig behandelt werden, wurde dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen. B. IV. S. 387. Nr. 16. u. B. XIII. S. 551. Nr. 29.

Pfarr-Meßner-Schulhäuſer u. Kirchen, deren Neubau und Reparation betr.

S. Kirchen ꝛc. S. 422.

Pfarrwaldes-Genuß. Störung in demſelben und Verſagung des Schutzes hierüber, eine Vorſtellung des Pfarrers Wolf zu Kleinrinderfeld, B. II. S. 364. Nr. 10., wurde dem Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung empfohlen. B. IV. S. 481 u. 482.

Pferde (zum Luxus). Anträge auf deren Beſteuerung, bei Berathung über das Lotto, und über Zugvieh-Steuer. B. XI. S. 121. u. B. IX. S. 263 ꝛc.

Pferde, Vorſtellung des G. Stelzer und Alois Schidel, Bierbräuer zu Hohenwart und 21 Conſorten um Vergütung ihrer i. J. 1805 zur k. k. öſterreich. Armee abgegebenen Pferde. B. X. S. 603. Nr. 65.

Vorſtellung des Urban Demelhuber, Wirths in Neuhofen und Conſ. Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreiſe. Pferd-Entſchädigung betr.

Wurden dem Staats-Miniſterium des Innern zur allenfallſigen Berückſichtigung und Würdigung empfohlen. B. X. S. 598. Nr. 10. u. B. XIV. S. 528. Nr. 336. 113).

Philologen, Stipendien hiefür.

S. Budget. S. 190. Nr. 3.

Plåtze, Ordnung derſelben im großen Sitzungs-Saale der 2ten Kammer wurden durch das Loos beſtimmt. B. I. S. 6—10.

Deren nothwendige Aenderung von Seite der Mitglieder genannter Kammer. B. I. S. 417.

Plan des Staats-Schuldentilgungs-Weſens, beantragt in dem Vortrage des k. Finanz-Miniſteriums über die Verhåltniſſe der baieriſchen Staatsſchulden. B. II. S. 409 ꝛc.

Vortrag des 4ten Ausſchuſſes, über die beantragte Prüfung desſelben. B. XI. S. 115 und 137.

In der Erläuterung des k. Miniſterialraths von Sutner über das Schuldenweſen. B. XII. S. 416. u. 424.

In der Rede des 2ten Präſidenten v. Seuffert. B. XII. S. 489.

Aeuſſerung des Frhrn. v. Cloſen in ſeiner Rede. B. XII. S. 312.

Aeuſſerung des Abg. v. Utzſchneider in ſeiner Rede über das Schuldenweſen, dem Zahlungsplane des Finanz-Miniſteriums — die Zuſtimmung gebend. B. XII. S. 637.

Bemerkungen in der Berathung hierüber. B. XII. S. 67 u. ſ. f.

Frageſtellung. B. XIII. S. 56. Nr. 43—45.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. XIII. S. 222. Nr. 12 u. 13. u. B. d. R. R. S. 218. Nr. 12 u. 13.

Geſammtbeſchluß B. d. R. R. S. 359. Nr. 12 u. 13.

S. Staats-Schuldenweſen.

Polizei, als die Befugniß und Verpflichtung, Gefährdungen und Verletzungen des Rechts zu verhüten, Beſchädigungen der Perſonen und ihrer Habe zuvorzukommen, iſt nur ein Ausfluß der Staatsgewalt; denn alle dieſe Funktionen ſind nur Mittel zum Staatszwecke, und in dem Rechte und der Pflicht, die Mittel zum Staatszwecke zu wählen und zu realiſiren, beſteht ja eben das Weſen der Staatsgewalt. Um ſie hiezu in den Stand zu ſetzen, werden die Steuern geleiſtet; mittelſt der Steuern iſt daher der polizeiliche Aufwand zu beſtreiten.

Nun kann zwar die Staatsgewalt einzelne polizeiliche Befugniſſe in gewiſſem Umfange durch andere ausüben laſſen; dann muß ſie aber auch den zum Behufe jener Ausübung bisher bezogenen Theil der Steuern entweder dieſen andern auch hinaus zahlen, oder ſoviel an den Steuern überhaupt erlaſſen.

So hat z. B. die Staatsgewalt bis auf die neueſte Zeit die Koſten der von ihr ausgeübten Polizei in den Städten aus den Steuern und Polizei-Taxen beſtritten. Indem ſie leztere den ſtädtiſchen Magiſtraten ſammt der Laſt des Polizei-Aufwandes überließ, hat ſie als Beitrag hiezu lediglich die ſehr unzulängliche Summe von 80,000 fl. verheißen. Offenbar müſſen die ſtädtiſchen Kommunen in dieſer Beziehung einen nicht unbedeutenden neuen Aufwand auf ſich nehmen*). B. III. S. 333 und 257.

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 327.

Polizei. Dieſelbe ſoll den Univerſitäten wieder anheim gegeben werden, ſo die Anträge hierüber. B. VIII. S. 52, 62–67, 68, 73 u. ſ. f.

---

*) Dr. W. J. Behr's neuer Abriß der Staatswiſſenſchafts-Lehre (Bamb. u. Würzb. 1816. S. 169 u. 287.)

Polizei (örtliche). Derſelben ſollen die Univerſitäten nicht untergeordnet ſeyn. S. Univerſitäten.

Polizei=Aufſicht der Gaſt= Tafern= und Schenk=Wirthe in Beziehung auf Reiſende betr. Die Bitte hierüber des Bürgers und Handelsmannes J. F. Meyer aus Nürnberg wurde, als mit keinem Beleg unterſtüzt, und durchaus nicht zur Stände=Verſammlung geeignet, zu den Akten gelegt. B. V. S. 334 Nr. 27 u. B. XIII. S. 544 Nr. 5.

Polizei=Fonds. Im Etat des Miniſteriums ſind unter andern Ausgaben auch angeſezt: auſſeordentliche Polizei=Fonds 12,000 fl. B. VI. S. 51.

Dieß fiel dem v. Hornthal auf, und er ſah hier dieſe Summe für eine geheime Polizei angeſezt, die nicht exiſtiren ſoll, denn a) ſie wäre inconſtitutionell, b) verachtungswerth. Mit dem Striche dieſer Summe — meint er — wäre auch die geheime Polizei verſchwunden; denn wenn hiemit kein Geld zu verdienen iſt, läßt ſich Niemand hierzu gebrauchen. B. VII. S. 322 u. 323. Dagegen verſichert der Hr. Miniſter des Innern, daß dieſe 12,000 fl. nicht für geheime Polizei auf dem Etat ſtehen, daß in der lezten Zeit wenig, oder gar kein Gebrauch davon gemacht, wenig ſolche Ausgaben davon beſtritten worden ſind, und daher noch ein bedeutender Ueberſchuß in der Kaſſe vorhanden wäre. — B. VIII. S. 59. Hofr. Behr bemerket in der Folge: der Ausſchuß habe im Ausdrucke: „auſſerordentlicher Polizei Fond" durchaus nicht die Spuren einer „geheimen Polizei" finden können, zudem wäre auch der Fond zu geringe, um hiemit eine geheime Polizei zu unterhalten. B. VIII. S. 72.

Polizei. Trennung derſelben von der Juſtiz. S. Juſtiz= und Rechtspflege (öffentliche).

Polizei=Verhandlungen über Erhebung der Stempelgebühren.

S. Klaſſen=Stempel. S. 426.

Polizei=Kordon (gegen Ende des Jahres 1805 im Kriege errichtet) iſt allmählich in ſich ſelbſt zerfallen ꝛc. *) B. VIII. S. 353 u. 354.

S. Gensdarmerie. S. 321—327.

---

*) „Es ſoll eine Gensdarmerie errichtet, und dieſer die bisher dem Polizei=Kordon obgelegene Handhabung der Polizei und die Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Reichs, mit dem nächſten Jahre anfangend, anvertraut werden.

II. Mit dem Erſten künftigen Jahrs wird der bisherige Polizei=Kordon allenthalben aufgelöst, und werden jene Individuen desſelben, welche die zum Eintritte in den Dienſt der Gensd'armerie erfoderlichen Eigenſchaften beſitzen, und ſich in ihrer bisherigen Dienſtesleiſtung die Zufriedenheit ihrer Vorgeſezten erworben haben, in dieſes Corps aufgenommen, die übrigen aber entlaſſen." (Verordn. vom 11. Okt. 1812 im Reggsbl. Jahrg. 1812 St. LVII. S. 1737 u. 1738).

Im lezten Jahre ſeiner Exiſtenz 1812 hat die aufgeſtellte Polizei=Kordons=Mannſchaft angehalten, und theils an die Behörden, theils in ihre Heimath geliefert, wie folgt:

34 Mörder. 54 Straſſenräuber. 10 Mordbrenner. 1399 Diebe. 325 Betrüger. 107 Schwärzer. 949 k. baieriſche und 2336 auswärtige Deſerteurs. 1121 Uebertreter der Kantons=Pflicht. An Vaganten: 12,383 Männer, 7292 Weiber und Kinder. 98 Wildſchützen. 281 Holzfrevler. 730 Hauſirer. 6179 Polizei=Uebertreter. 7795 Bettler. Summe des Jahres 1812. 41,093.

Während der ſieben Jahre aber, wo der Polizei=Kordon im Königreiche Baiern beſtanden, wurden folgende ſchädliche, und bedenkliche Menſchen zur Haft gebracht und geliefert:

151 Mörder. 134 Straſſenräuber. 27. Mordbrenner. 4353 Diebe. 1129 Betrüger. 776 Schwärzer. 6025 k. baieriſche und 40,029 auswärtige Deſerteurs. 1864 Uebertreter der Kantons=Pflicht. An Vaganten: 57,165 Männer und 36,487 Weiber und Kin=

Polizei=Verwaltungs=Koſten. Als der 2te Präſident v. Seuffert in der 2ten Kammer ſeine

---

der. 374 Wildſchützen. 1451 Holzfrevler. 3883 Hauſierer. 33,634 Polizei=Uebertreter. 38,787 Bettler. Summe in ſieben Jahren 226,069.

Regierungsblatt Jahrg. 1813. St. XX. S. 487 u. 488.

Hätte gleichwohl die Gensd'armerie mit dem neuen Jahre 1813 ganz den Sicherheits=Dienſt im Königreiche Baiern übernehmen ſollen, ſo war dieſes doch nicht zu bewirken; denn es foderte eine längere Zeit, bis dieſes Corps zu Pferde und zu Fuß vollzählig, dann vollſtändig montirt, armirt und equipirt daſtehen konnte, und auch daſtand, daher die Kordons=Mannſchaft noch einige Monate i. J. 1813 ihren aufgehabten Dienſt fortbeſorgt hat, wie dieß die Progreſſions=Tabellen in eben angeführtem Regierungsblatte für den Monat Januar St. XLVIII. S. 1143, Februar und März St. LI. S. 1207, April St. LII. und endlich für den Monat Mai 1813. St. LIV. S. 1287 beurkunden.

Zur Vervollſtändigung dieſer hiſtoriſchen Skizze iſt hier nur noch anzufügen, daß wegen dieſes zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit errichteten Polizei=Kordons, dann zur Organiſirung und Formation des Bürger=Militärs (in der Folge Nazional=Garde genannt) bei der ehemaligen königl. Landes=Direktion in München ein eigenes Bureau, beſtehend aus dem damaligen Landes=Direktions=Rathe F. J. Lipowsky, 1 Rechnungs=Kommiſſär, 1 Tabelliſten, und 2 Kanzelliſten, zur Leitung der Geſchäfte und des Dienſtes entſtanden, das in Folge eines allerhöchſt eigenhändig unterzeichneten Reſkriptes vom 12. Dezbr. 1808 centraliſirt, und dem k. Miniſterium des Innern untergeben, dem Rathe aber die Fortſetzung des Referates hierüber bei demſelben anvertrauet worden, daß die Polizei=Kordons=Anſtalt durch eine Umlage, ohne Beiträge des Aerars, erhalten wurde, daß die königl. Landrichter, als eigentliche Polizeibeamte, die Oberoffiziers= und Kommandanten=Stellen, dann die Verrechnungen unentgeldlich hierbei verſehen haben,

Rede über Gemeinde⸗Umlagen gehalten, kam er auch von eben genanntem Gegenſtande zu ſprechen, bemerkend: „Unter den Vorbedingniſſen wird Art. I. Lit. c. aufgeführt, daß die Zuſchüſſe der Staats⸗Kaſſen zur Deckung der Bedürfniſſe nicht zureichen. Hierunter ſind neben andern aus verſchiedenen Titeln herrührenden Gefällen, ohne Zweifel auch jene 80,000 fl. begriffen, welche den größern Städten des Königreichs als Beitrag zur Beſtreitung der Adminiſtrations⸗Koſten der Polizei bewilliget worden ſind. Die größern Städte waren ſchon längſt in dem Falle, die Verwaltung der Polizei mit dem vorhandenen Perſonale zu übernehmen; allein es iſt ihm nicht bekannt, daß irgend einer Stadt der ihr gebührende Antheil an dieſem Betrage wirklich angewieſen worden ſeye," u. ſ. w. B. III. S. 303 u. 304.

Der Abg. Trott äußerte ſich bei der Berathung: es unterliege keinem Zweifel, daß die Kommunen die Laſten ihrer Verwaltung tragen müſſen, und daß die Zuſchüſſe aus den Staatskaſſen, nämlich die 80,000 fl. hinſichtlich des Rezatkreiſes repartirt, und der Anſatz für die Stadt Ansbach ausgeſprochen ſeye. B. III. S. 232 u. 233.

Beſtelmeier erinnert: daß der Stadt Schwabach beiläufig nur 950 fl. zugetheilt ſeyen, daß ſie wenig zu den übernommenen Koſten zureichen, daß ſie nur für ſechs Jahre bewilliget worden, und daß, wenn derſelben Zahlung nicht fortgeſchehen würde, ſich dann die Laſten der Kommunen vergrößern werden B. III. S. 257.

Endlich ſagt der Staatsrath und Abg. Graf von Preyſing: „unter den Zuſchüſſen der Staatskaſſe wären wahrſcheinlich nur jene 80,000 fl. verſtan⸗

---

daß dieſes ebenſo vom obengenannten Rathe neben ſeinen übrigen Geſchäften geſchehen ſeye, und daß endlich die Mannſchaft über 2000 Köpfe ſtark geweſen. Uebrigens war die Montirung der Polizei⸗Kordons⸗Mannſchaft einfach und zweckmaßig ohne Prunk, und großem Koſten⸗Aufwande. (Regierungsbl. Jahrg. 1805. St. XLIX. S. 1193 u. 1194.

den, welche den Städten zur Beſtreitung der Lokal-Polizeikoſten vom Staats-Aerar als jährlicher Beitrag geleiſtet werden ſollten, und die vorerſt für die erſten 6 Jahre feſtgeſezt worden. Dieſe ſeyen aber noch nicht flüſſig, und müßten daher alsbald flüſſig gemacht, und in die ſtädtiſchen Kaſſen vertheilt werden. — Die erwähnten 80,000 fl. ſeyen aber nicht die einzigen Zuſchüſſe der Staatskaſſe, indem noch mehreren Städten und Märkten Entſchädigung für verſchiedene in Folge organiſcher Verfügungen verlorne Rechte*) bewilliget worden wäre u. ſ. w. B. III. S. 276 u. 277.

S. Gemeinde-Bedürfniſſe und Umlagen. S. 309 ꝛc. und Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 328 ꝛc.

Poſt-Erträgniſſe**), zum Theil von der Verbindung mit auswärtigen Staaten und der Leitung

---

*) G. Maier's baier. Generalien-Sammlung. B. I. S. 89. Nr. 96.

**) Bis in das XV. und noch bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts hatte man an Deutſchlands Höfen, ſo wie in Städten und bei den Gerichtsſtellen nur Bothen zur Verſendung der nöthigen Papiere und Sachen. Da aber dieſe Einrichtung nicht nur für diejenigen, welche dieſe Bothen zu unterhalten hatten, und vorzüglich für den kaiſerl. Hof ſehr koſtſpielig waren, ſondern auch langſame Befolgung der Aufträge hierbei eintrat, ſo mußte man auf andere Vorkehrungen bedacht ſeyn.

Als endlich ums Jahr 1464 das heutige Poſtweſen in Frankreich ſeinen Urſprung nahm, machte dieſes Beiſpiel auch andere, beſonders benachbarte Länder aufmerkſam. Die Verhältniſſe Kr. Maximilian des I., der im Anfange des XVI. Jahrhunderts vormundſchaftlicher Regent der Niederlande geweſen, bewirkten wegen des beſtändig nothwendigen Verkehrs, zwiſchen Brüſſel und Wien, deſto eher die Einführung der Poſten in Deutſchland, und der erſte Anfang hierzu wurde gemacht, als i. J. 1516 Franz Taxis, aus einer italieniſchen adelichen Familie, dem Kaiſer den Vorſchlag machte, zwiſchen beiden

fremder Korreſpondenz-Züge abhängig, ſind durch gute innere Einrichtung möglichſt geſichert, B. I. S. 237, und betragen 344,000 fl. S. 238.

---

genannten Städten eine beſtimmte Abwechslung von Courieren, alſo einen Poſt-Cours feſtzuſezen. Dieſer Vorſchlag wurde genehmiget, und dem Franz v. Taxis die abfallenden Vortheile hievon überlaſſen, da ihm auch die Beſorgung der Geſchäfte übertragen war. (Köhler's R. Hiſtorie. S. 411. Lipowsky's Ueberſicht der deutſch. Geſch. B. II. § 107. S. 177.) Die neue Einrichtung gefiel und verbeſſerte ſich durch Uebung: es entſtand ein ordentliches Hof-Amt daraus, welches bei der Familie belaſſen wurde, und ſchon i. J. 1536 erhielt Joh. Bapt. v. Taxis nebſt ſeinem Sohne Franz einen ordentlichen Beſtallungsbrief hierüber. Endlich beſtellte Kr. Karl V. als Beſitzer der Niederlande i. J. 1534 den Leonard v. Taxis zu ſeinen Niederländiſchen General-Poſtmeiſter. (Lünig Rs. Archiv. Part. gen. VI. S. 441.) Dieſer Leonard v. Taxis hat nun zwar um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zuerſt eine beſtändig reitende Poſt aus den Niederlanden durch Lüttich und Trier auf Speier, und von da durch das Würtembergiſche über Augsburg und Tirol nach Italien angelegt; allein Niemand dachte daran, ihn deßwegen für einen kaiſerl. Rs. General Poſtmeiſter anzuſehen, ſondern man nahm ihn um ſo mehr für einen bloſſen Niederländiſchen Oberſt-Poſtmeiſter, als ihn Kaiſer Karl V. nicht als Kaiſer, ſondern als Landesfürſt und deutſcher Reichs-Stand, nämlich als Beſitzer der burgundiſchen Niederlande zu dieſer Stelle erhoben hatte, da die Ausfertigung ſeines Beſtallungsbriefes nicht in der Rs. Kanzlei, ſondern zu Brüſſel in der niederländiſchen Kanzlei geſchehen iſt. (Reuß deutſche Staats-Kanzlei. Th. XVI. S. 326. Würtembergiſche Deduction v. J. 1710. Beil. XX.) Die Poſten, welche Taxis von Brüſſel nach Wien angelegt hatte, giengen freilich von einem Ende Deutſchlands bis zum andern, und durchſchnitten vieler Rs. Stände Länder; allein deßwegen wollte man ſie immer nicht für Rs. Poſten gelten laſſen. Wie

Der Referent des 2ten Ausſchuſſes, der geiſtliche Rath und Pfarrer Socher bemerkt hierüber das

---

es dießfalls in Alt-Baiern damals gehalten worden, kann nicht angegeben werden, indeſſen zeigt es ſich, daß in dieſem Lande, gewiſſermaſſen in Verbindung mit den Taxiſchen Poſten, ſchon eigene Poſten beſtanden, und daß die Herzoge Albert und Wilhelm für ſich ſelbſt einige Mittelſtationen, z. B. zu Pruck, Steinhering, Kling ꝛc. angelegt hatten.

Wenn gleich alſo die Taxiſchen Poſten noch keine Rs. Poſten geweſen, (denn was in den Rs. Abſchieden von den Jahren 1522, 1526 u. 1542 von den Poſten vorkömmt, bezieht ſich vielmehr auf Poſt-Anordnungen der Rs. Stände, als auf eine allgemeine Poſtanſtalt) ſo brachte es doch der Einführung der Taxiſchen Poſten den größten Vortheil, daß Kr. Karl V. nicht nur Beſitzer der Niederlande, ſondern auch Kaiſer geweſen. (Neueſte Samml. der Rs. Abſch. B. II. S. 244, 282 u. 453. Lünig's Rs. Archiv. Part. gen. Contin. I. p. 433, 468 u. 665) Als aber Kaiſer Karl reſignirte, ſein Sohn Philipp die ſpaniſche Monarchie nebſt den Niederlanden erhielt, und ſein Bruder Ferdinand I. Kaiſer wurde, da fielen die vorhin ſo günſtigen Verhältniſſe des niederländiſchen Oberpoſtmeiſters weg. (Pütter's Rs. Geſch. in ihrem Leitfaden entwickelt. §. 169.) Leonard v. Taxis ſuchte daher, um verſchiedenen Anſtänden auszuweichen, die kaiſerl. Beſtättigung nach, und Kr. Ferdinand I. beſtättigte auch i. J. 1563 als Kaiſer den Beſtallungsbrief Kr. Karl des V. über die Poſten, welche im deutſchen Reiche und den öſterreichiſchen Erblanden gelegen, und vom Könige von Spanien allein beſoldet waren. (Lünig's Rs. Archiv Part. gen. S. 440 — 443. Würtemb. Deduction v. J. 1710. Beil. XXI. Caesar. Turiani glorwürdiger Adler. S. 134 — 141. Frankfurter Deduction v. J. 1786. Beil. XXIV. u. XXV. Reuß deutſche Staats-Kanzlei. Th. XVI. S. 330.) Hierdurch wurde aber Leonard v. Taxis noch nicht Rs. Generalpoſtmeiſter, und ſein Amt blieb nach, wie vor, das Generalpoſtmeiſter-

wechſelnde Erträgniß der Poſten in Baiern, wie folgt: i. J. 1812 — 300,474 fl., i. J. 1815 —

Amt in den Niederlanden. (Reuß am a. O.) Daß auch Kr. Ferdinand nicht die Abſicht hatte, den Rs. Ständen vorzugreifen, geht aus der Klauſel hervor: „doch Uns derer Poſten halber, ſo Wir ſelbſt beſolden und unterhalten — — — unvorgriffen."

Der Umſtand, daß das Taxiſche Poſtweſen von einem in den Niederlanden von deren Regenten angeordneten General-Poſtmeiſter abhieng, welche jetzt unter ſpaniſcher Hoheit ſtanden, mochte nun die deutſchen Reichs-Stände aufmerkſam gemacht haben, und in dieſer Rückſicht mag alſo von denſelben die Erinnerung an Kr. Max II. i. J. 1578 geſchehen ſeyn: „das Poſtweſen beim Reiche zu behalten, und nit in fremde Hände kommen zu laſſen." (Caspar Klock Tract. de contributionibus. C. II. n. 30. p. 50. Pfeffinger vitriar. illust. T. III. p. 220. Moſer von den K. R. R, u. Pflichten. Th. II. S. 650. Faber's neue Staatskanzlei. Th. I. S. 351.

In den öſterreichiſchen Erblanden waren um dieſe Zeit ein eigener Niederöſterreichiſcher Landpoſtmeiſter, ein Tiroliſcher Oberpoſtmeiſter und ein Steiermärkiſcher Erblandpoſtmeiſter. (Moſer's Staatsrecht Th. V. § 36. S. 38.)

Churfürſt August von Sachſen wollte zur Beförderung des Handels durch einen gewiſſen Konrad Rott eine reitende Poſt von Leipzig aus nach Wien, Dresden, dann die übrigen chur- und fürſtlichen Höfe, ſo wie nach Augsburg, und von da nach Italien und nach Niederland errichten laſſen, und ſchrieb deßwegen am 27. Junius 1579 an Kr. Rudolph. Aber der Kaiſer fand Bedenken, ſogleich zu willfahren, und verlangte daher von Baierns Herzoge Albert unterm 6. Julius 1579 vertraulichen Beirath und Gutachten, das auch sub dato Langenpreiſing den 29. genannten Monats und Jahrs darauf dahin erfolgte: daß er zwar nicht wiſſe, auf welche Art die von Taxis des Poſtweſens halber privilegiret wären,

624,753 fl. u. i. J. 1818 nach dem Verlurſte von Salzburg, Tirol und Vorarlberg nur mehr 453,848 fl.

---

doch verhoffe er, Kaiſerl. Maj. oder die v. Taxis werden wohl keinem Churfürſten oder Reichsſtande verwehren, auſſer der ordentlichen Poſt ihrer Gelegenheit nach von einem, oder dem andern Orte, da ſonſt keine ordentliche Poſt iſt, beſondere Fuß- oder reitende Poſten anzurichten. Der Erfolg iſt indeſſen unbekannt, obwohl Bruſt (Erklärung des Poſtregals 1747 Th. I. S. 194.) irrig behauptet, daß man im Anfange des XVII. Jahrhunderts noch Nichts vom Poſtweſen in Sachſen gewußt habe.

Das Taxiſche Poſtweſen hatte nicht lange in ſeinem Flor beſtanden, als es durch die niederländiſchen Kriegsunruhen und gehemmte Geldzahlungen aus Spanien, dann andere Umſtände beinahe gänzlich zu Grunde gegangen wäre, bis die Privatbemühung eines gewiſſen Jakob Hennot zu Cölln wieder das Poſtweſen in Gang brachte, und ſodann die beßte Unterſtützung genoß, auch beſondere kaiſerliche Empfehlungsſchreiben an die Stände unterm 15. Sept. 1596 erhielt. (Würtemb. Deduction. Beil. XXIV—LV. Lünig's Grundfeſte. Th. II. S. 236—259).

Leonard v. Taxis ſuchte alſo mit dem Jakob Hennot ſich zu vergleichen, ihre Bemühungen zu vereinigen, und ſo mit gemeinſamer Kraft den obwaltenden Hinderniſſen entgegen zu gehen.

Obwohl vom Kr. Rudolph II. ſchon unterm 14. Julius 1585 eine Beſtättigung über des Lamoral v. Taxis Beſtallungsbrief erfolgt war; ſo ſuchte doch Leonard v. Taxis eine weitere Konfirmation und Ausdehnung nach, und erhielt Anfangs eine Urkunde, gegeben Prag den 16. Jun. 1595, dann aber den 6. Nov. 1597 nicht nur Beſtättigung des königl. ſpaniſchen Beſtallungsbriefes über das General-Poſtmeiſter-Amt, ſondern auch die Anerkennung als kaiſerlicher General-Poſtmeiſter im Reiche. (Lünig's Rs. Archiv. Part. gen. Vol. I. p. 443 — 446. Würtemb. Deduction. Beil. LVII—LXI. Caesar. Turriani glorwürdiger Adler. S. 141

Nach dem von der General-Poſt-Adminiſtration geſtellten Poſt-Etat für die nächſten 6 Jahre iſt die

---

— 149. Pfeffinger Vitriar. illnst. T. III. p. 213. Selecta iur. publ. nouiſs. T. III. p. 19—23. Gründliche und umſtändige Inſtruktion vom Botenweſen. (Regensb. 1686 in 4.) S. 26 — 31. Beleuchtung der Pütterſchen Schrift. S. 161 — 163 u. 147 — 178. Bruſt's Poſtregal. Th. I. S. 111 — 117. Frankf. Deduct. S. 25 — 28.)

Dadurch bekam er alſo eine doppelte Perſon, nämlich a) als ſpaniſch-burgundiſcher General-Poſtmeiſter, und b) als kaiſerl. General-Poſtmeiſter im deutſchen Reiche. — Die Beſorgniſſe einer ſpaniſchen Staats-Dienſtbarkeit waren nun zwar gehoben; allein demungeachtet ſahen beſonders Churpfalz und Würtemberg das Taxiſche Poſtweſen als ſpaniſch-burgundiſche Poſt-Anſtalt an. (Würtemb. Deduction. Beil. LXII. Selecta iur. publ. nouiſs. T. IV. p. 25 u. 26. Lünig's Grundfeſte. Th. II. S. 259 u. 260.) Endlich erfolgte am 27. Juli 1615 vom Kr. Mathias an den inzwiſchen in den Rs. Freiherrnſtand erhobenen Lamoral v. Taxis, einen Sohn Leonards, die Belehnung für ihn und ſeine männlichen Leibes-Lehens-Erben über das General-Poſtmeiſter-Amt über die Poſten im Reiche, als ein von neuem angeſeztes Regal und männliches Lehen, welche hernach Kr. Ferdinand II. am 27. Okt. 1621 auch auf Lamoral's Enkelinen und weibliche Nachkommen erſtreckte. (Lünig's Rs. Archiv. Part. gen. p. 446 — 449. Deſſelben Corp. Jur. feud. T. I. p. 938 — 940. Schmaus Corp. iur. publ. T. IV. p. 6. Würtemb. Deduction. Beil. LXXIX, LXXXI u. LXXXIV. Nürnbergiſche Deduction v. J. 1765 Beil. S. 3. Cölniſche Rekursſchrift. adjunct. § 33. Selecta iur. p. nouiſs. P. XXI. c. 9. p. 299 et 300. Moſer's Staatsrecht. Th. V. § 42. S. 39. Bruſt am a. O. Th. I. S. 120.) Schon damals waren alle Reichsſtände, in deren Städten oder Flecken Poſtſtationen waren, von aller Brieftaxe frei, und von mehreren, namentlich von Baiern und Pfalz, wurden

Brutto-Einnahme zu 1,170,787 fl., die Ausgabe zu 827,263 fl., die reine Einnahme zu 343,519 fl.,

---

auch ihre Kanzlei-Paquette unentgeldlich beſorget. (Moſer's Staatsrecht. Th. V. §. 34. S. 36.) Von dieſer Zeit an, begann das Taxiſche Poſtamt und Poſtweſen ſich auf eine Stufe zu erheben, auf der dasſelbe bis zum Untergange des heil. röm. Reichs deutſcher Nazion geſtanden.

Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz ließ in ſeinen Poſt-Einrichtungen in der Oberpfalz ſich dadurch nicht irre machen, und gab ſeinen Räthen zu Amberg, von Prag aus den $\frac{28}{18}$ März 1620, einen Befehl, worin er über die Einleitung der Poſt-Routen, dann Auf- und Abſtellung des Perſonals ganz frei disponirte, daß aber dieß Poſtweſen damals nicht zu Stande gekommen, waren die Unglücksfälle dieſes Churfürſtens und die Kriegs-Ereigniſſe Schuld.

In Baiern hielt ſich Churfürſt Maximilian I. zu ſehr am Kaiſerhofe zu Wien, als daß er gegen deſſen Geſinnungen im Poſtweſen etwas unternehmen ſollte, wenn er gleich beſonders i. J. 1646 verſchiedene Mittel-Stationen angelegt hat, um die reitende Poſten in beſſern Gang zu bringen. Churfürſt Max Emanuel wollte ein eigenes Landpoſtweſen errichten, erließ deßwegen den 1. Auguſt 1691 ein Dekret, und ernannte zum Land-Poſtmeiſter den Hofraths-Vize-Präſidenten Franz Ferd. von und zu Haimhauſen; (v. Kreidtmayr's Staatsrecht. Th. III. §. 162) allein Kr. Leopold I. erließ deßwegen ein Abmahnungs-Schreiben an den Churfürſten den 6. Oktbr. 1621; und der Churfürſt ſchwieg. Am 11. Jun. 1692 ſchrieb der Kaiſer wieder, und der Churfürſt antwortete auch darauf nicht. Endlich aber übergab Churf. Max Emanuel in Geſellſchaft vier anderer Churfürſten den 6. Dezbr. 1694 ein Interceſſional-Vorſchreiben an den Kaiſer für den Fürſten von Taxis gegen den Grafen v. Platten. (Ziegler Sanctiones pragmaticae p. 902—904. Beleuchtung der Pütterſchen Schrift. S. 197 u. 198). Der geh. Juſtizrath Stephan Pütter ſchrieb eine Abhandlung vom Reichs-Poſtweſen, die im Frühjahre

und in runder Zahl zu 344,000 fl. angeſezt. B. VI. S. 157.

1790 im erſten Hefte ſeiner Erörterung und Beiſpiele des deutſchen Staats- und Fürſtenrechts erſchien, und zu Wien und Regensburg, dann an mehrern reichsfürſtlichen Höfen viele Aufmerkſamkeit erregte, und wogegen auch die bereits hier ſchon angezeigte Beleuchtung erſchien.

So ſtanden die Sachen, ſo erhielten ſich die fürſtl. Taxiſchen Reichsposten auch in den churbaieriſchen und churpfälziſchen Staaten ſelbſt nach Verträgen mit des heil. röm. Reichs Erbpoſtmeiſter Herrn Fürſten von Taxis abgeſchloſſen.

Da fahrende und gehende Bothen ſchon vor Einführung der Poſten beſtanden, und ſich dieſe erſtere von den leztern nur darin unterſcheiden, daß ſie beim ſchweren Fuhrwerke und beim zu Fuſſe gehen ihren Weg nicht ſo geſchwinde zurücklegen, als fahrende und reitende Poſten, wo auf den Unterlags-Stationen Wechſel der Pferde eintritt, da die fahrenden und auch die gehenden Bothen als Bürger anſäſſig geweſen, und ihr Fuhr- nnd Bothenweſen von ihnen meiſtens titulo oneroso an ſich gebracht, und als Gerechtigkeit beſeſſen worden, (Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch. Th. IV. Kap. IX. §. 17. Nr. 1—7), ſo hielt Churbaiern ſtets dieſe Bothen in ungeſtörter Ausübung ihrer Befugniſſe, gegen viele Beſchwerden über Beeinträchtigung ſ. a. vom fürſtl. Taxiſchen Hofe zu Regensburg beim Münchner Chur-Hofe übergeben, geſchüzt. Gewinn war dieſes Bothen-Weſen für den baieriſchen Staat, denn mehrere Hundert Bothen-Familien ernährten ſich, von mit den fahrenden Bothen reiſenden Menſchen, und vom Gewinne der Fracht blieb das Geld im Lande, und ſo konnten dieſe Familien auch ihre Abgaben leichter geben ꝛc. Gewinn war dieſes für das kommerzierende Publikum, indem die Verbringung der Frachten erleichtert und vervielfacht iſt, eine Auswahl beſteht, der selecta personae industria berückſichtiget, und ein im Inlande anſäſſiger, mit liegendem Vermögen begabter Bothe im Fall einer Beſchädigung

Im General = Finanz = Berichte heißt es unter an= andern: die Poſt gehört zwar zu denjenigen An=

---

der Waare, des Schadens = Erſatzes ſ. a. bequemer und verläſſiger zu belangen iſt. Gewinn endlich für Reiſende, indem ſie mit den fahrenden Bothenwägen geraden Wegs an den Ort ihrer Beſtimmung um ei= nen mäßigern Preis, als oft auf Poſtwägen, wo ſie nicht ſelten mußten Umwege machen, und oft Tage lang die Influenz eines auf einer andern Route an= kommenden Poſtwagens zu erwarten hatten, kom= men u. ſ. w.

Aber durch den am 26. Dezbr. 1805 zu Preßburg abgeſchloſſenen Frieden (Reggsbl. Jahrg. 1806. St. VII. S. 49—63) wurde Baierns Churfürſt Max Joſeph als König anerkannt, und Ihm volle Sou= verenität zugeſtanden (Art. 13.) daher wegen der baier. Poſten Anſtalten getroffen, und der Herr Fürſt von Thurn und Taxis unterm 14. Febr. 1806 für ſich und ſeine männliche Descendenz mit der Würde eines königl. baier. Erbland = Poſtmeiſters als Thronlehen begabt worden. (Reggsbl. Jahrg. 1806. St. IX. S. 65). Den 9. Oktbr. 1806 wurde die Verpflichtung der Poſtbeamten nach einer eigends vorgeſchriebenen Pflichts = Formel vorgenommen. (Re= gierungsblatt Jahrg. 1806. St. XLIII. S. 387). Den 29. Januar 1807 wurde der Gerichtsſtand der Poſtbeamten feſtgeſezt, (Reggsbl. Jahrg. 1807. S. 264), nachdem das Jahr ehevor am 2. Dezbr. 1806 die Poſtporto = Freiheit regulirt worden, (S. 5—11) ein Uniforms = Regulativ wurde am 26. Febr. 1807 erlaſſen (S. 697—701), und ein Mandat wegen Heuraths = Bewilligung für das Perſonal erſchien den 17. Junius 1807 (S. 1081). Wegen Führung des Poſthorns wurden Beſtimmungen den 17. Junius 1807 ebenfalls feſtgeſezt, (S. 1169 Maieriſche Gen. Samml. B. VI. S. 183. §. 18.), auch wurden wegen der Poſtämter Aufgaben von Befehlen und Paquetten in Parthei=Sachen, über Poſtwägen, Frach= ten, Poſt = Reklamations = Fälle u. ſ. w. verſchiedene Verordnungen erlaſſen. (Reggsbl. Jahrg. 1807. S. 1657, 1677, 369, 1908 u. 1911) und unter andern

ſtalten, die ihrem Zwecke, den Verkehr aller Art zu erleichtern, um ſo weniger entſprechen, je mehr ſie auf reinen finanziellen Gewinn angelegt ſind, und ein Impuls zur Steigerung jenes Ertrags würde daher ſehr zweckwidrig ſeyn, jedoch nur dann, wenn er auf eine Erhöhung des ohnehin hochſtehenden Poſt=Tarifs gebauet würde. Würde hingegen der allenfallſige Luxus in Poſt=Gebäuden und Wohnungen der Poſtbeamten, ſo wie in der Zahl der leztern, die weniger entſcheidet, als Treue und Pünktlichkeit, ſomit der Perceptions=Aufwand nach Thunlichkeit beſchränket, ſo könnte entweder bei gleichem Poſt=Tarife eine verhältnißmäßige Erhöhung des Poſt=Ertrags, oder, was noch erwünſchlicher wäre, eine weſentliche Herabſetzung des verkehrenden Publikums mit größerer Freiheit der Privat=Bothen=Anſtalten (B. IX. S. 92) wohl erzielet werden, wohin auch des Ausſchuſſes Antrag gehet. B. VI. S. 340.

---

auch feſtgeſezt, daß die Bothen keine Paquette, welche weniger, als 10 Pfunde haben, verbringen dürfen in Folge Mandats vom 1. Dezbr. 1807 (S. 1916).

Endlich wurde eine General=Poſt=Direktion in München errichtet, und zu derer Vorſtand der Landes=Direktionsrath Karl Joſ. Freiherr v. Drechſel am 16. u. 21. März 1808 ernannt (Reggsbl. Jhrg. 1808. S. 697). Das Mehrere nun über dieſen Gegenſtand mag in den Regierungsblättern v. J. 1808 S. 448, 626, 697, 937, 991, 1281, 1894, 2109. 2111, 1395, 1435, 1440, 2284, 1281—1289, 1411, 1424, 1521, 1537—1544, 1581—1590, 1619, 1712, 2261, 2263, 2719 u. 2841—2843, Reggbl. Jahrg. 1809. S. 33, 110, 154, 557, 1129, 1206, 1338, 1924, 1964, 1384, 1419, 1945, 1964 u. ſ. w. nachgeleſen werden. Uebrigens äuſſerte Herr von Utzſchneider bei der Berathung über das Poſt=Erträgniß: „Die ehemalige Fürſt=Taxiſche Poſt=Einrichtung war einfacher; — Vielleicht ließ ſich Manches aus derſelben Zeit anwenden, und dadurch eine Mehrung von 30 bis 40,000 fl. herbeiführen. — — Zugleich dürfte auch das ehemals in Baiern ſehr gut organiſirte inländiſche Bothenweſen berückſichtiget werden." B. IX. S. 92.

Die Aeuſſerungen bei der Berathung eines v. Utzſchneiders, B. IX. S. 92, Schätzlers B. IX. S. 94, Sochers S. 94, und Merkels von Nürnb. S. 96, dann die zu erzielende Mehreinnahme von 200,000 fl., die der 2te Ausſchuß aus den Forſt-, Salinen- u. Poſtgefällen möglich glaubt, B. IX. S. 100 kommen an den hier angezeigten Orten vor. Der königl. Kommiſſär Hr. Staatsrath v. Schilcher entgegnete indeſſen: die Poſt-Anſtalt habe zur Zeit als noch Tirol und Salzburg und Vorarlberg zum baieriſchen Gebiete gezählet worden, wohl eine größere Ausbeute, als jezt gegeben, zumal da auch der Poſtenlauf von Oſten nach Weſten eine für Baiern ſehr nachtheilige Wendung genommen habe — Uebrigens war die Regierung immer auf des Poſt-Weſens Verbeſſerung, und des Publikums Wünſche bedacht, wie die Herabſetzung der früher im Unter-Mainkreiſe und im Rheinkreiſe beſtandenen höhern Taxen, und die in dem lezten Jahre verfügte Begünſtigung des Bothenweſens beweiſet. Zu einem höhern reinen Ertrag, wie immer zu erzielen, iſt dermal durchaus keine Hoffnung vorhanden, da Verminderung der Adminiſtration durchaus nicht ausführbar, ohnehin ſchon auf das Mindeſte beſchränket, und mehr eine Mäſſigung, als Erhöhung der Poſttaxen der Wunſch iſt. Wenn in den frühern Jahren ein Paar ſchönere Gebäude, als gerade nöthig war, erworben oder hergeſtellt worden, ſo iſt dadurch für jezt der Werth des ſtehenden Kapitals der Poſtanſtalt erhöhet, und zum weitern Luxus dieſer Art für die Folge von ſelbſt ein Ziel geſezt. B. IX. S. 103.

S. Budget. S. 36, 37 u. 38.

Eben von ſolchen Grundſätzen durchdrungen äuſſerte auch der Hr. Finanz-Miniſter: daß bei den Verhältniſſen des Auslandes und des Handels der Ertrag der Poſtgefälle einer Erhöhung nicht fähig ſeye. Eine Steigerung der Taxen würde dieſem Zweige eher nachtheilig, als nützlich ſeyn. B. X. S. 462.

Nach geſchehener Frageſtellung B. X. S. 536. Nr. 4. u. 6, nahm die 3te Kammer den Poſt-Er-

trag mit 344,000 fl. an, B. XI. S. 450. Nr. 4. V. d. R. R. S. 173, und die 1ſte Kammer ſtimmte bei. V. d. R. R. S. 190. Und ſo wurde denn auch im Reichs-Abſchiede in der Zuſammenſtellung B. V. Nr. 2. genannte Summe aufgenommen. B. XIV. S. 720.

Poſt-Geheimniß. Eine, das Vertrauen des Publikums auf ihre Treue in Heilighaltung des Poſt-Geheimniſſes befeſtigende, ſtreng, pünktlich und ökonomiſch geregelte Poſtanſtalt, wird im General-Finanz-Berichte angeprieſen. B. VI. S. 340. Der v. Hofſtetten empfiehlt ſorgfältige Beachtung des Poſt-Geheimniſſes, und Maßregeln, damit auswärtige Mächte nicht gegründete Urſache haben, die baieriſchen Poſten zu umgehen. B. IX. S. 92. Wogegen v. Hornthal verſichert: ihm ſelbſt ſeye die Ueberzeugung geworden, daß den baieriſchen Poſt-Meiſtern die Sicherung des Poſt-Geheimniſſes eingeſchärfet wurde, auch habe er das dießfallſige Original-Reſcript ſelbſt geleſen, und ſo ſtimme er dem Herrn Miniſter bei, daß jezt wohl keine Verletzung dieſes Geheimniſſes zu fürchten ſey. B. IX. S. 93. Hofr. Behr erklärt die ſtrengſte Beobachtung des Poſt-Geheimniſſes als eine der weſentlichſten Bedingungen. B. IX. S. 95. Deſſen Sicherung beantragt der Abg. Wankel. Wurde zu den Akten gelegt. B. IV. S. 387. Nr. 11. B. V. S. 466. Nr. 107 u. B. XIV. S. 372. Nr. 59.

Präſent-Stand der königl. baier. Armee. Hierüber giebt Aufſchluß der Staatsrath v. Krauß, B. VII. S. 298—304, und vor ſeiner der Abgeordnete Bürgermeiſter v. Utzſchneider in ſeinem Vortrage über die Bedürfniſſe dieſer Armee. B. VI. S. 84—114.

Präſidenten-Wahl bei der Kammer der Abgeordneten, vermöge welcher der Abgeordnete Sebaſtian Freiherr v. Schrenk, königl. Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath, als erſter und der Abgeordnete Michael v. Seuffert, k. Appellationsgerichts-Präſident als zweiter ernannt worden waren. B. I. S. 5.

Ueber deren Amts = Verhältniſſe zur genannten Kammer, B. II. S. 287—288.

Preß⸗Freiheit. Die Beſchwerden hierüber des quiescirten Landrichters Schulz von Ansbach.

1) Ueber Verletzung der Verfaſſung dadurch: daß ihm nicht geſtattet wird, einen nicht politiſchen Aufſatz, als Erwiederung auf einen vom Advokaten Hofmann in öffentlichen Blättern auf ihn gemachten Angriff in die National⸗Zeitung, einrücken zu laſſen, B. IV. S. 249. Nr. 19.

2) Wider die k. Regierung des Rezatkreiſes zu Ansbach, Verletzuug der Preßfreiheit und Mißbrauch der Cenſur und Redaktions⸗Gewalt des Kreis⸗Intelligenzblattes, zur Begünſtigung ſeiner von dem Frhrn. von Leonhard, Appellationsgerichts Direktor zu Ansbach, unternommenen Beſitz = Entſetzung aus den Freiherrl. von Leonrodiſchen Renten btr. B. IV. S. 151. Nr. 46.

3) Die Erinnerungsſchrift desſelben, die Erledigung ſeiner vielfachen Beſchwerden wegen Conſtitutions⸗Verletzung der Preßfreiheit betreffend. B. XIV. S. 599. Nr. 2.

Nachdem wegen der frühern Beſchwerden der 2ten Kammer ſchon anzeigt wurde, daß die Schulziſchen Akten an das Miniſterium des Innern und der Juſtiz hierüber gegeben werden ſeyen, B. XIV. S. 480, ſo wurde auf gemachte Motion des Hofr. Behr desſelben lezte Erinnerungsſchrift verleſen. B. XIV. S. 558.

Nachdem hierüber zwiſchen den Abgeordneten von Hornthal, Hofr. Behr, Pfarrer Egger, Frhr. v. Cloſen, Frhr. v. Weinbach, v. Hofſtetten, Köſter, Socher, Clarus und Frh. von Pelkhoven diſcutirt worden: B. XIV. S. 558—565: beſchloß die 2te Kammer: daß an das Geſammt⸗Miniſterium das Erſuchen geſtellt werden wolle, über die Beſchwerden, welche demſelben bereits mitgetheilt worden ſind, und noch mitgetheilt werden, die Entſchließung durch das allgemeine In⸗

telligenzblatt öffentlich bekannt zu machen. B. XIV. S. 565.

S. Cenſur. S. 215.

Dieſes, am 15. Juli an das k. Finanz=Miniſterium der Juſtiz geſtellte Anſuchen: von der auf eine zugleich mitgetheilte Beſchwerde des quiesc. Landrichters Schulz erfolgenden Verfügung durch das Intelligenzblatt Nachricht zu geben, finden Se. Mjt. der König zeig des Reichs=Abſchiedes für ungeeignet, und dasſelbe mußte Allerhöchſtdemſelben um ſo mehr auffallen, als der 5te Ausſchuß einen verfaſſungsmäßigen Beſchluß gefaßt hatte.

Se. Mjt. fühlen Sich durch die für die unverlezte Erhaltung und Vollziehung der Verfaſſung Ihres Reichs Allerhöchſtdenſelben obliegende Pflicht aufgefordert und verbunden, zu erklären, daß dieſen und ähnlichen mit den Beſtimmungen der Verfaſſungs=Urkunde unzuvereinbarenden Beſchlüſſen zu keiner Zeit eine verbindliche Kraft beigelegt werden kann. B. XIV. S. 627. Abth. III. Nr. 4.

Preß=Freiheit und Liberalität zu Würzburg.

Die Nachricht hierüber vom Pfarrer Wolf von Kleinriedenfeld wurde, als unbelegte, unerwieſene Aeuſſerung, die ſich zu keinem Antrage eignen, auch keine an die Kammer gehörige Beſchwerde enthalten, beruhend zu den Akten gelegt. B. II. S. 363. Nr. 6. u. B. III. S. 360.

Prioritäts=Urtheile beim Concurs=Verfahren.

Aufſchlüſſe hierüber im Geſetz=Entwurfe über Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung. B. IV. S. 63. §. 33. u. B. d. R. R. S. 171.

Vortrag des 1ſten Ausſchuſſes B. XI. S. 362.

Erläuterung des k. Staatsraths v. Gönner in Btr. der Verkündungs=Art derſelben. B. XIII. S. 278.

Aeuſſerungen in der Berathung hierüber B. XIII. S. 93. 123. 144. 170. 180 u. ſ. f.

Frageſtellung. B. XIII. S. 654. Nr. 89.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. XIII. S. 14. Buchſt. n.

Beſchluß der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 576. B. d. R. R. S. 232.

Rückantwort hierauf von der 2ten Kammer. B. XIV. S. 611.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331.

Privat-Niederlagen *). Der zweite Ausſchuß trug auf Geſtattung der Privat-Niederlagen in einigen Städten gegen Sicherheits-Leiſtung an. B. VI. S. 365 u. 412. zu § 8, wogegen der königl. Kommiſſär erklärte: daß ſich derſelbe zwar nicht näher erklärt habe, was er eigentlich unter dieſen Privat-Niederlagen verſtehe, und welche Sicherheits-Leiſtungen er dabei zweckmäſſig und anwendbar finde; indeſſen ſo gerne die Regierung in Fällen, wo die Güter auf den Hallen nicht untergebracht werden können, oder auſſerordentliche Umſtände den Bezug auf das Privatlager des Kaufmanns verlangen, jede mögliche Erleichterung wird eintreten laſſen, ſo wenig kann ſie ſich im Allgemeinen zu Privat-Niederlagen verſtehen, die eine Vermehrung des hallämtlichen Perſonals zur Folge haben, oder als ein nicht minder bedenkliches Surrogat der Zoll-Rückvergütungen erſcheinen würden. B. X. S. 87.

Der Abg. Beſtelmeier ſagt in ſeiner Rede über das neue Zollgeſez: die vom Ausſchuſſe beantragte Errichtung der Privat-Niederlagen müſſe ganz vom Willen und von der Anordnung der Regierung abhängen, ſonſt iſt den Defraudationen Thür und

*) Die churb. Mautordnung vom 29. Nov. 1764 geſtattete keine Privat-Niederlagen, machte jedoch § 17 Hoffnung, bei privilegierten Niederlagen und allen Großhändlern mit genugſamer Sicherſtellung Diſpenſation eintreten zu laſſen. (v. Kreidtmayriſche Generalien-Samml. S. 355.) Man ſehe auch Verordnung vom 27. März 1788. (Maieriſche Generalien-Samml. B. IV. S. 1069. N. 176.)

Thor geöffnet, daher Privat = Niederlagen nur in auſſerordentlichen Fällen mit großer Vorſicht zu geſtatten ſind. B. X. S. 122.

Ueber ausnahmsweiſe Bewilligung von Privat-Niederlagen ſpricht der Abg. v. Cloſen. B. X. S. 220.

Ueber die Beſtimmungen der Privat-Niederlagen äuſſert ſich der Abg. Beſtelmeier B. XIII. S. 507, und Gruber von Lindau wünſcht ſie nur anerkannt rechtlichen und ſoliden Kaufleuten zugeſtanden. B. XIII. S. 609.

Endlich ſtimmte die 2te Kammer wegen der Privat-Niederlagen mit den in dieſer Hinſicht vom Ausſchuſſe und dem königl. Kommiſſär vorgeſchlagenen Modifikationen bei, B. XIII. S. 649. B. XIV. S. 6. u. 7. Nr. 1 — 12. u. B. d. R. R. S. 203., womit ſich auch die Reichsräthe einverſtanden haben, und hiernach der Geſammtbeſchluß erfolgte. B. d. R. R. S. 214. u. S. 366. Buchſt. a — l.

S. Maut- u. Zollweſen. S. 506.

Privilegien. Beſchwerde des Stadtmagiſtrats zu Hammelburg wegen mehrerer der dortigen Bürger-Gemeinde ſchon in frühern Zeiten entzogenen Privilegien, der Unterdrückung einer Rektors-Stelle, Aufhebung des Gymnaſiums, Erhöhung der Wein-Acciſſe, Erhebung herrſchaftlicher Zehenden auf der Stadtmarkung, Forderung von Zuſchreibgebühren von Seite des königl Rentamtes, den i. J. 1817 den Bürgern geſchenkten, aber doch eingefoderten Brach-Zehend, die Vereinigung der ehemaligen Stift Faugg. Kaſtnerei mit dem Rentamte, und daher geſtellte Bitte um Abhilfe. B. II. S. 12. Nr. 3.

Im 5ten Ausſchuſſe wurden alle dieſe Beſchwerde-Gegenſtände auseinander geſetzt, und umſtändig vorgetragen, worauf deſſen Beſchluß erfolgte: daß dieſe ſo mancherlei Gegenſtände cummulirende Vorſtellung ſich nicht zum weitern Vortrage bei der Stände-Verſammlung eigne, und wurde daher zu den Akten gelegt. B. II. S. 391. u. 392.

Privilegien. Die Beſchwerde des Joh. Heinrich Schmidt, Beſitzer des Schloßes und der Schloß-Güter des vormaligen Ritterguts Kolmdorf bei Baireuth, über Verletzung ſeiner durch läſtige Titeln erworbenen Privilegien, dadurch, daß man ihn zur Leiſtung von Anlagen, Bothengängen, Lieferungen, Fuhren ꝛc. anhalte, wurde in Erwägung, daß dieſe Beſchwerde auf keine Verlezung conſtitutioneller Rechte ſich gründe, und daß, wegen Entſchädigung, die Eingabe bei den Adminiſtrativ-Behörden nicht vollſtändig ausgewieſen, und von allen Belegen entblößt, und endlich in Anbetracht, daß der geſezlich vorgeſchriebene Weg noch gar nicht eingeſchlagen worden, als ungeeignet und unbeſcheinigt zu den Akten hinterlegt. B. III. S. 295. Nr. 4. u. B. IV. S. 484.

Profeſſoren an hohen Schulen.

S. Univerſitäten.

Programm über die Feierlichkeit bei Eröffnung der Stände-Verſammlung. B. I. S. III — VI.

Prokurator des Staates. Unverträglichkeit dieſes Amtes mit dem eines Appellationsgerichts-Präſidenten im Rheinkreiſe. B. VIII. S. 40 — 42 u. 47 u. ſ. w.

Protokolle der allgemeinen Sizungen der 2ten Kammer.

In Betreff der bei der Anhäufung und Dringlichkeit der Geſchäfte noch unrevidirten Protokolle macht der Abg. v. Hornthal in Hinſicht auf deren Vollſtändigkeit und Richtigkeit eine Motion und geeigneten Vorſchlag. B. XIV. S. 537.

Dieß gab zu wechſelſeitigen Aeuſſerungen Anlaß, woran die Abg. v. Hornthal, Frhr. v. Cloſen, 2te Sekr. Mehmel, Köſter und Hofr. Behr Antheil nahmen, deren Reſultate dahinaus gehen:

1) daß der 2te Sekretär Mehmel nach ſeinem eigenen Anerbieten ſo lange in München verweilen möchte, bis die Protokolle redigirt, und zum Drucke vorbereitet ſeyen.

2) Der Geſchwindſchreiber **Müller** ſoll ſo lange beibehalten werden, bis die Protokolle abgedruckt wären.

3) In der Zwiſchenzeit wäre jedem Mitgliede unbenommen, ſeine Aeuſſerungen zu redigiren.

4) Im Amtsprotokolle ſoll endlich bemerkt werden, wie weit die Protokolle verleſen, und als richtig anerkannt ſeyen.

Ueber welche Punkte einſtimmiger Beſchluß erfolgte. B. XIV. S. 537 — 545.

Prozeß (bürgerlicher). Antrag auf deſſen Oeffentlichkeit.

S. Rechts-Pflege.

Prozeß-Abkürzungen. Erinnerungen und Bemerkungen des Lict. **Denerl** in Straubing hierüber.

S. Advokatenweſen. S. 6.

Prozeß-Koſten. Anträge hierüber des 1ſten Ausſchuſſes in ſeinem Vortrage über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. B. XI. S. 365.

Im Geſezes-Entwurfe über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung nach den Beſchlüſſen des 1ſten Ausſchuſſes. B. XI. S. 385.

Erläuterung hierauf des kön. Staatsraths Ritter v. **Gönner**. B. XIII. S. 282.

Rede des 1ſten Sekr. **Häcker**. B. XIII. S. 284 — 302.

Bemerkungen in der Berathung hierauf. B. XIII. S. 95, 107, 124, 138, 151, 184 ꝛc.

Frageſtellung. B. XIII. S. 655. Nr. 95.

Beſchluß der **2ten Kammer**. B. XIII. S. 15. Buchſt. r.

Beſchluß der **1ſten Kammer**. B. XIV. S. 576. B. d. R. R. S. 235.

Rückäuſſerung der **2ten Kammer** hierauf. B. XIV. S. 611.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331.

Prozeß-Koſten, Antrag des Aktuar-Subſtituten **Wegler** in Sugenheim darauf, daß die Sporteln in Parthei-Sachen bis zum Ausgange derſelben durch rechtskräftiges Urtheil ſuspendirt werden möchten. B. IV. S. 388. Nr. 20.

Erledigung deſſen. B. XI. S. 365.

Prozeß-Verzögerung.

Antrag des Abg. **Beſtelmeyer's**, wegen eines Prozeſſes, der von den Büchleriſchen Eheleuten zu Schwabach ſeit 24 Jahren bei dem Stadtgerichte zu Ansbach geführt wird, und zu keinen Ausgang gelangen kann. IV. S. 389. Nr. 38.

S. Büchlers Eheleute.

Prozeß-Sucht. Derſelben Steuerung.

S. Advokatenweſen S. 12. Nr. 7.

Q.

Qualifikations-Tabellen, ſind unbeachtet, unbrauchbar und Zeit raubend. B. XIII. S. 110.

Quartiers-Laſten (unverhältnißmäßige).

S. Kriegslaſten-Peräquation. S. 446.

Berathung hierüber. B. XI. S. 480. B. XIV. S. 17, 18 ꝛc. B. d. R. R. S. 289. Beſchluß S. 250. Rs. Abſch. S. 729. Art. 4. Nr. 4. Art. 5. Nr. 3. u. 8.

Bitte des **Franz Tillmetz**, Apothekers in München, um Unterſtützung der durch anerkannt zu große Quartierslaſt erarmten Bürger, B. XIII. S. 484, Nr. 15, u. 453 wurde, auf ſich beruhend, zu den Akten gelegt, weil es ins Reich der Unmöglichkeiten gehört, alle im Strome einer ſtürmiſchen Zeit ſchuldlos Untergegangene jezt ins Leben zurückrufen zu wollen. B. XIV. S. 512. Nr. 243.

Quieszirungen. Unter dem Heere der Quieszenten erſchien **Samuel Bachmayr**, Profeſſor und

quieszirter Ober=Real=Lehrer in Augsburg mit einer Beſchwerde über ſeine widerrechtliche Ruhe=Verſetzung, und verkürzte Penſion B. V. S. 246. Nr. 13. Nach dem Titel II. Abſch. III. §. 33, 34 des Edikts über die Stände=Verſammlung fand man die Eingabe zwar nicht begründet, und beſcheinigt genug, um ſie der Kammer vorzulegen, beſchloß jedoch, dieſelbe durch das Präſidium dem Miniſterium des Innern beßtens zu empfehlen. B. VII. S. 108. Nr. 28.

Aber die Summe der Penſionen, 4,436,500 fl. betragend, machte aufmerkſam die Kammer, und, auf Erſparung bedacht, glaubte ſie zum Zwecke hier gelangen zu können, und der Willkühr Schranken zu ſetzen, die in der überhandnehmenden Quieszirung der Staatsdiener und Beamten eingetreten, wodurch dem Staate ungeheuere Summen entzogen werden, die er zu den nützlichſten und wichtigſten Zwecken verwenden könnte.

Unfähigkeit des Staatsdieners und Beamtens iſt der Quiescirung einziger und rechtlicher Grund, und dieſe Unfähigkeit entſpringt entweder aus Pflicht=Vergeſſenheit der Geſinnung und Handlungen, oder aus Mangel und Erſchöpfung der Kräfte. Jene iſt Vergehen oder auch Verbrechen, vorausſetzend förmliche und erwieſene Anklage — dieſe offenkundig aus der willenloſen Unvollkommenheit der Amts=Führung. — Das Uebel der willkührlichen Quieszirung*) wird endlich dadurch vollendet, daß es dem wilden Spiele verborgener Leidenſchaft, der Partheilichkeit, des Nepotismus und egoiſtiſcher Ränke Thür und Thore öffnet, und Veranlaſſungen giebt zu geheimen Schlechtigkeiten und Verfolgungen u. ſ. w. Aber eben dieſe auf Erfahrung beruhenden und aus der Natur der Sache abgeleiteten Gründe, und hieraus entſtandenen Anſichten bewogen den 2ten

*) Das Mehrere B. XIII. S. 110.

C. L. v. Haller's Reſtauration der Staats=Wiſſenſchaft B. I. S. 202. Nr. 195. N. Kornmann's Nachtrag zu den beiden Sibyllen. S. 11. Nr. 61.

Sekretär der 2ten Kammer, Hofr. Mehmel anzutragen: auf gänzliche Abſtellung aller willkührlicher Quieszirung für die Zukunft, auf Ernennung einer Kommiſſion, welche das Schickſal, die Verhältniſſe, Entlaſſungs-Gründe und Fähigkeiten der wirklich Quieszirten unterſucht, um jedem Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, etwa eingeſchlichene Ungerechtigkeiten auszugleichen, und Jedem, der noch dienen kann, nach ſeinen Kräften im Staatsdienſte zu benützen. B. VIII. S. 372–376. An ihn ſchloß unbedingt der Abg. Trott ſich an, und der v. Hornthal ſtellt die Frage: ob die Penſionen der Wittwen und Waiſen, oder das, was den Staatsdienern abgezogen wird zu dieſem Zwecke, in Einnahme gebracht worden iſt und wo? Worüber ihm aber der Hr. Finanz-Miniſter genügende Aufklärung ertheilet, und glaubt, daß die Rückſicht auf Quieszenten nicht vernachläſſiget worden iſt. B. VIII. S. 377. Der Staatsrath Fr. Sales v. Schilcher bemerket hierauf, daß neunzehen Folianten über Penſioniſten und Quieszenten vorhanden wären, B. VIII. S. 378, und der v. Hornthal findet dieß ſchlimm genug, da die Nation auch den Buchbinderlohn bezahlet, und bemerket dann, daß viele Quieszirungen aus den geheimen Qualifikations-Noten und geheimen Berichten entſtanden ſind. — — Man weiß, daß nach Nummern gearbeitet wird*) u. ſ. w. B. VIII. S. 378–379. Der Abg. Abendanz meint, zu den Quieszirungen, deren viele aus der Staats-Umwälzung entſtanden, haben die beſtehenden Miniſter nicht beigetragen. B. VIII. S. 380. Köſter bemerket, daß die Erſcheinung des Budget über die Summe von 4½ Millionen für Quieszenten und Penſioniſten in Deutſchland großes Aufſehen erreget habe, und trägt am Ende auf Reviſion und Erſparung an. B. VIII. S. 381 u. ſ. w.

Endlich kam's zur Frageſtellung, B. X. S. 535. Nr. 20, und die Kammer der Abgeordneten wünſchte:

*) Reggsbl. Jahrg. 1811. St. XIII. S. 249–272. u. St. XIV. S. 273. Jahrg. 1814. St. LVI. S. 1449. Jahrg. 1817. St. XXVIII. S. 652.

daß für die Zukunft die Quieszirungen der Staats-Beamten minder häufig eintreten, und daß die noch tauglichen Penſioniſten bei ſich ergebender Gelegenheit wieder in Amts-Thätigkeit geſezt werden. B. XI. S. 49. Nr. 20. B. d. R. R. S. 242. Nr. 21. Aber die Herren Reichs-Räthe erwogen dagegen, daß dieſer Wunſch lediglich Wiederholung einer bereits beſtehenden königl. Verordnung*), und ſelbſt, wenn er die ſtändiſche Wirkſamkeit berührt hätte, nicht wohl nöthig ſeye. B. d. R. R. S. 249.

Hierauf entgegneten die Abgeordneten, daß ſie auf ihrem Antrage um ſo mehr ſtehen bleiben müſſen, als bei allen Miniſterien Verordnungen vorliegen, daß Quieszenten und Penſioniſten ſoviel möglich wieder angeſtellt werden ſollen; ihr Antrag aber nur zu bezwecken ſuche, was obige königl. Verordnungen den Miniſterien vorſchreiben. B. XIV. S. 320, 340 u. 378 zu 21. B. d. R. R. S. 254 u. 255. Und ſo kam's denn doch zu einen Geſammt-Beſchluß nach Antrag der 2ten Kammer, B. d. R. R, S. 353. Nr. 13. Daher auch Se. Mjt. der König im Rs. Abſchiede Allerhöchſtdero Miniſterien befohlen: die Quieszirungen nur in dringenden Fällen zu begutachten, und haben denſelben zur beſondern Pflicht gemacht, die tauglichen Quieszenten wieder anzuſtellen. B. XIV. 625. Kk.

S. Exigenz-Beiträge S. 278, u. Penſionen S. 577.

R.

Radfelgen**) (breite). Hierauf trägt der k. Finanz-Miniſter Freiherr v. Lerchenfeld zur Schonung

*) Quieszirungen des angeſtellten königl. Dienſt-Perſonals ſind zur Berathung in den dortigen Departemental-Sitzungen des Miniſterium des Innern gehörig. (Reggsbl. Jahrg. 1810. St. LII. S. 892.) Edikt über die Verhältniſſe der Staatsdiener ꝛc. und Berufung der Quieszenten zur Aktivität. (Geſetzbl. Jahrg. 1818) St. XVI. S. 346. §. 26. u. 27.

**) Georg Grünberger's Theorie der Wagnerei. In den philoſoph. Abh. der Akad. d. Wiſſenſch. (München 1797.) B. VII. S. 71.

der Straßen, und zur Erſparung an Zugkräften beim Fuhrwerke an, ein Vorſchlag, der in Baiern ſchon am 11. Sept. 1812 geſezliche Kraft erhalten, und am 1. Oktober 1815 in Wirkung treten ſollte *). Um dieſes nützliche und gute Werk deſto eher zu bewirken, trägt er ferners auf Ermunterung an, und dieſe wäre: das ſchwere Fuhrwerk vom ſteigenden Weggelde zu befreien, deſſen Räder eine mit dem Gewichte der Ladung im Verhältniſſe ſtehende Felgenbreite haben. B. IV. S. 340 u. 366 — 370.

Der Frhr. v. Heynitz erſtattete als des 2ten Ausſchuſſes Referent hierüber Vortrag. B. VI. S. 218 u. 282.

Berathung hierüber. B. X. S. 335, 339, 340, 341 u. 343.

Endlich wurde die Frage hierüber vorgelegt, B. X. S. 593. Nr. 12, worüber abgeſtimmt, und endlich in der 2ten Kammer beſchloſſen worden: daß des Finanz = Miniſteriums Antrag genehmiget ſeye. B. XI. S. 315. Nr. 12. B. d. R. R. S. 83 u. 211.

Der Reichs=Abſchied beſtättiget dieſes, und verordnet: „Von dem ſteigenden Weggelde ſind jedoch jene Güterwägen befreit, deren Räder eine mit dem Gewichte der Ladung im Verhältniſſe ſtehende Felgenbreite haben. Um auf dieſe Befreiung Anſpruch machen zu können, müſſen nämlich die Radfelgen bei einer Ladung von 60 Zentner und darüber, wenigſtens 4 Zoll, bei einer Ladung von 81 Zentner und darüber $5\frac{1}{2}$ Zoll, endlich bei einer Ladung von 101 Zentner und darüber wenigſtens 7 Zoll breit ſeyn." B. XIV. S. 650. § 5.

S. Budget. S. 172.

Real=Gewerbe **).

Die Gemeinde=Bevollmächtigten der Haupt= und Reſidenzſtadt München übergaben eine Vorſtellung, den Schutz

---

*) Regierungsbl. Jahrg. 1812. St. LI. S. 1609 — 1613.

**) Sollen Realgewerbs=Gerechtigkeiten durchaus nicht beſtehen können? Von Dr. Wirſchinger, Kommiſſär der Stadt Augsburg. In des Dr. J. G. Dingler's polytechniſchen Journal. (Stuttgart 1820) B. I. S. 212 — 244.

der Realgewerbs - Gerechtigkeiten *), als volles Eigenthum, gegen die Verordnungen von 1803 und 1804 betreffend. B. III. S. 118. Nr. 28., die vom Abgeordneten Scheuchenpflug in der 2ten Kammer verleſen wurde, B. III. S. 77., und worüber der Abg. Faßmann als Mitglied des 5ten Ausſchuſſes in der Kammer umſtändigen Vortrag erſtattete, und die Meinung dahin abgab: den König zu bitten: Allerhöchſtderſelbe wolle die am 1. Dez. 1804, und alle hierauf Bezug habenden, die allgemeine Handwerks-Befugniſſe, und das ganze Gewerbe-Weſen betreffenden Verordnungen aufheben, die Realität den alten Gewerben, wie ſie als ſolche ſchon vor den bereits erwähnten Verordnungen beſtanden haben, mit beſonderer Rückſicht auf die in manchen Städten ſchon beſtehenden Obſervanzen wieder zu geben, und ſo durch eine die Gerechtſame des Bürgers ſichernde und den Titl. IV. § 8. der Verfaſſungs - Urkunde entſprechende Verordnung dem fernern Ertheilen der Conceſſionen oder ſogenannten Perſonal - Gewerbs - Gerechtigkeiten, und den dadurch entſtehenden Beeinträchtigungen Einhalt zu thun. B. IV. S. 435 u. 436, dann S. 464 — 469.

Das Präſidium eröffnete über dieſen Gegenſtand die Diskuſſion, wo drei Redner aufgetreten. B. V. S. 26.

Häcker macht im Eingange ſeiner Rede auf die Wichtigkeit des Gegenſtandes auch von darum aufmerkſam,

---

**) Ueber den Stand der Gewerbe, dann älteſte Handwerks-Artikel verſchiedener Zünfte in München in des F. J. Lipowsky Urgeſch. von München. Th. II. S. 165 — 192. S. 509 — 603. Desſelben Chronik von Amberg. S. 52 — 55. u. 145. Skizze einer Geſchichte der Zünfte und Gilden in Deutſchland. Im Hannover. Magazin v. J. 1795. St. LVI. S. 894. Ueber Geldreichthum, freie Concurrenz und unbedingte Bevölkerung. In Weſtenrieder's Beiträgen zur vaterländiſchen Hiſtorie, Geographie 2c. B. V. S. 393 — 403. B. VII. S. 335 — 381. u. B. VIII. S. 392 — 413. J. B. Reingruber's (jetzt v. Bequel) Abh. über die Natur der Gewerbe, Gewerbs - Befugniſſe und Gewerbs - Freiheit; dann Desſelben Vorzüge der Real-Gewerbs-Gerechtigkeiten im Gegenſatze der Nachtheile, der Verwandlung derſelben in bloſſe Perſonal-Rechte aus rechtlichem und ſtaatswirthſchaftlichem Geſichtspunkte betrachtet. (Landshut 1815). Dr. Markus Mayr's Verſuch einer Entwicklung der relativen Anſichten des Zunftweſens. (Augsburg 1814.)

weil er mehrere Millionen beträgt, und es darauf ankömmt, Baierns Städtebewohner in ihren wohlerworbenen, meiſtens unter läſtigen Titeln erlangten Rechten zu ſchüzen, ſtellt in der Folge aus der Verfaſſungs=Urkunde Titl. IV. § 8. den Saz auf: „Niemand darf gezwungen werden, ſein Privat = Eigenthum ſelbſt für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entſcheidung des geſammten Staatsraths und nach vorgängiger Entſchädigung" mit Berufung auf die Verordn. vom 14. Aug. 1815, glaubt ſo die dermal noch vorhandenen Gewerbs = Gerechtigkeiten für die Zukunft geſichert, und führt hierauf Verſchiedenes zu Gunſten derſelben an, die aber nicht als Begünſtigungen für Real = Gewerbe, ſondern als Rechte anzuſehen ſind. Den Wohlſtand der Städter wieder zu heben — ſagt er ferners — muß kein Mittel unverſucht bleiben, und fodert am Schluße die aus den Städten gewählten Abgeordneten auf, hier ein Wort aus Erfahrung, mit Lokal=Kenntniß gepaart, zum Beßten der Städte zu ſprechen. B. V. S. 114 — 129.

Der Abg. Stephani erblickt unter andern in dem Prinzip der eroberungsſüchtig gewordenen Staatspolizei: je mehr Bürger, deſto mehr Streitkräfte, und dem hieraus entſtandenen Bevölkerungs=Syſteme die Quelle manchen Unheils. Die Bauern = Güter wurden zerſchlagen, und die Zünfte, anſtatt ſie von Mißbräuchen zu reinigen, hin und wieder aufgehoben; an die Stelle der Real = Gewerbs = Gerechtigkeiten traten ſehr häufig die perſönlichen, nicht eigenthümlichen, der Polizei=Gewalt anheim gegebenen. u. ſ. w. B. V. S. 129 — 132.

Der Abg. Beſtelmeier beginnt: daß unter der zahlloſen Menge in den letzten zwei Decenien erſchienenen Verordnungen wenige die allgemeine Wohlfahrt ſo tief erſchütterten, als die Geſeze über das Gewerbweſen, und beſonders über die Realität gewiſſer Gewerbe. Dieſes führt er im Fluße ſeiner Rede aus, und unterſtüzt ſeine Behauptung mit Gründen und Beweiſen, ſchließt aber mit einem Antrage auf ſchleunige Reviſion der Gewerbs=Verordnungen, dann Vorlage eines Geſez=Entwurfes. B. V. S. 132 — 137.

Bemerkungen des 2ten Präſidenten v. Seuffert, welcher dieſen Gegenſtand, weder in materieller, noch formeller Hinſicht zu einen Antrag an die Regierung für vorbereitet hält, und ihn zur weitern Begutachtung an den dritten Ausſchuß verweiſet. B. V. S. 26 — 32.

Trott trägt gleichfalls auf Verweiſung an den dritten Ausſchuß an. S. 32 — 33.

Abg. Socher hält die Sache noch nicht reif, und verweiſet ſie an den 2ten Ausſchuß. B. V. S. 33 — 35.

Frhr. v. Pelkhoven glaubt ebenfalls, daß der Gegenſtand zur vollſtändigen Bearbeitung an den 3ten Ausſchuß übergeben werden müſſe. S 35 — 37.

D. Dangel äuſſert ſich ſowohl über die Eingabe, als über das Gutachten hierüber. S. 37 — 39.

Hofrath Behr ſpricht für Freiheit der Gewerbe. S. 39 — 47. Will noch einmal das Wort, da die von ihm aufgeſtellten Säze mißverſtanden worden. B. V. S. 85.

Abg. Schoppmann tritt der Anſicht ſeines Vorredners bei, und bemerkt, daß ſich der Rheinkreis bei ſeinen Gewerbs-Einrichtungen ſeit 20 Jahren dabei glücklich befände. S. 47 — 49.

v. Hofſtetten hält dafür, daß der Antrag einer nähern und gründlichern Beleuchtung untergeſtellt werden müſſe, und macht auf einige kurze praktiſche Bemerkungen aufmerkſam — wenn der Zunftzwang wieder eingeführt würde — das andere Extreme der freien Concurrenz. S. 49 — 50.

Abg. Anns ſchließt ſich der Rede des Sekr. Häckers an; macht einige Bemerkungen über das Unrecht der Einziehung der Real-Gerechtigkeiten, und widerlegt gepflogene Aeuſſerungen für die Freiheit der Gewerbe. S. 50—53.

Abg. Clarus äuſſert ſich über 3 Momente der Berathung, als:

1) über freie Anwendung der Kräfte und Befähigung der Staatsbürger;

2) über Regulirung der Gewerbs-Gerechtigkeiten, und behauptet:

3) daß Monopole der freien Concurrenz und der Waaren Güte nachtheilig ſeyen. S. 53 — 55.

Frhr. v. Frank hält die Aufhebung der Verordnung und Herſtellung der Realität aller Gewerbe für einen bedeutenden Rückſchritt, und glaubt, daß für einſtweilige Maßregeln die Sache an den 3ten Ausſchuß zugewieſen werde. S. 55 — 57.

Abg. Gruber von Eichſtädt äuſſert ſich, daß die Real-Gewerbe, als ein rechtliches Eigenthum, ohne Entſchädigung nicht entzogen werden können, ſpricht über ihren Werth und den Werth der Häuſer, worauf Gewerbe haften, und widerlegt endlich die Einwendungen, die für den Fortbeſtand der Real-Gewerbe gemacht werden. S. 57 — 60.

Abg. Scheuchenpflug giebt Erläuterung über die in Berathung gezogene eingereichte Vorſtellung und über die reale Eigenſchaft der Gewerbs-Gerechtigkeiten ſowohl von München, als im Allgemeinen. B. V. S. 60.

Abg. Kurz äuſſert ſich, daß die große Frage, ob ein Staat ohne Zünfte und Gewerb-Gerechtigkeiten beſtehen könne oder nicht? im Rheinkreiſe durch die Erfahrung gelöſet ſeye, bemerkt aber, daß alle die Erlaubnißgeſuche um Anſäſſigmachung, Ergreifung eines Gewerbs für das Wohl des Staats unnöthig wären, zu nichts führen, und nur Prozeſſe und Schreibereien verurſachen. S. 62 — 64.

Frhr. v. Weinbach vertheidigt den Antrag des 5ten Ausſchuſſes, und vereinigt ſich mit der Meinung, daß auch der 3te Ausſchuß hierüber zu vernehmen wäre. S. 65.

Abg. Beſtelmeier wünſcht ein, den jetzigen Zeitverhältniſſen anpaſſendes, gemäſſigtes Gewerbs-Syſtem, und macht einige Bemerkungen über vor ihm geſchehene Aeuſſerungen. S. 65 — 68.

Kurze Bemerkungen über dieſe Materie von den Abg. Walther, Gruber von Lindau und Lindner. S. 68 — 69.

Abg. Köſter ſpricht ſich für das Perſonal-Gewerb-Syſtem aus, widerlegt die gepflogenen Bemerkungen, daß die Gewerbe-Freiheit im Rheinkreiſe durch die Revolution eingeführt worden ſey, ſo wie Fabrikaten und Arbeiten ſchlechter machen; und ſchließt ſich den Grundſäzen des Hofr. Behr an. S. 70 — 73.

Weiß findet ſich verpflichtet, die Realrechte ſowohl auf dem platten Lande, als in den Städten in Schutz zu nehmen, und ſucht das Nachtheilige der Konzeſſionen durch ein handgreifliches Argument darzuſtellen. S. 73 — 76.

Dem Abg. Schulz ſcheint, daß insbeſondere auf die Aeuſſerung ſeines Vorredners zwei Punkte weſentlich zu berückſichtigen ſeyen; das Uebel nämlich, worüber ſo viele bittere Klagen geführt ſeyen, habe man durchaus in menſchlichen Inſtitutionen geſucht, nach ſeinem Gefühle aber liege die Quelle bald höher, bald tiefer, das er denn deutlicher darzuſtellen verſucht. S. 76 — 78.

Abg. Wieninger ſtellt die Fragen: Welches Recht der Staat habe, ein wohlerworbenes Recht ohne Entſchädigung und anderer Berückſichtigung einzuziehen? Oder müßten die jezt Lebenden ſo viele Millionen, größtentheils aus Kindestheilen beſtehend, zum Opfer bringen, um die Ehre eines ſolchen Genieſchlages für die gegenwärtige Regierung zu gewinnen? S. 79.

Der Pfarrer Egger läßt ſich vom philoſophiſchen Jetzt-Geiſte nicht von der alten Rechtslehre: iuri quaestio non est derrogandum ablenken, beruft ſich lediglich auf geſunden Menſchen-Verſtand, der ſeine Repräſentation gar gerne in gemeinen, noch nicht durch Wiſſenſchaftlichkeit ge- oder verbildeten Köpfen findet, und will, da der Gegenſtand noch nicht zu Genüge vorbereitet iſt, mit dem 2ten Präſidenten einverſtanden, denſelben an den dritten Ausſchuß gegeben haben. B. V. S. 79 — 85.

Unter Beziehung auf des 2ten Präſidenten oben angeführte Meinung, trägt der erſte Sekr. Häcker in ſeiner Schlußrede dahin an:

1) Alle Gewerbe ſollten als real erkläret, und hiemit hinſichtlich des Gewerbs-Weſens mehr noch, als die alte Ordnung herbei geführt werden.

2) Die bisher von den Gewerbsleuten in realer Eigenſchaft erworbenen Gewerbe ſollen ferners und ſo lange beſtehen, bis eine allgemeine Gewerbs-Ordnung entworfen iſt, wo dann, wenn einige dieſer realen Gewerbs-Rechte, oder alle ihre Eigenſchaft der Realität aus höhern Rückſichten verlieren ſollten, den Beſizern die gebührende Entſchädigung werden müßte.

3) Es ſolle eine allgemeine Gewerbs-Ordnung mit zu Grundelegung durchgängiger Gewerbsfreiheit vorbereitet und berathen werden. S. 86 — 90.

Endlich wurde beſchloſſen, des 5ten Ausſchuſſes Vortrag dem 3ten Ausſchuſſe zur nähern Prüfung und Eröterung zu übergeben. B. V. S. 91.

In der lezten allgemeinen Sizung machte der Sekretär des 4ten Ausſchuſſes Adolay einen nachträglichen Vortrag über die von dieſem Ausſchuſſe gefaßten, und zur beſondern Berathung der Kammer der Abgeordneten geeigneten Beſchluſſe, wornach der Vortrag nebſt Anträgen über Gewerbe-Ordnung, dann der Vortrag nebſt Anträgen über den Schutz der Real-Gewerbe-Gerechtigkeiten an das königl. Staatsminiſterium des Innern mit vielen andern Vor- und Anträgen gegeben wurden. B. XIV. S. 610. Nr. 19. Buchſt. l. u. m.

Realgewerbs-Gerechtigkeiten. Die Vorſtellung der Gemeinde-Bevollmächtigten der k. Stadt Straubing, den Schutz derſelben als volles bürgerliches Eigenthum gegen die allerhöchſten Verordnungen vom Jahre 1803 u. 1804 betreffend, wurde

als ein Beitrag der Materialien für Errichtung der ſo ſehr gewünſchten allgemeinen Gewerbs=Ordnung dem Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überſendet. B. V. S. 333. Nr. 18. u. B. XIV. S. 610. zu Nr. 21.

An eben dasſelbe Miniſterium kam auch die Vorſtellung der Gemeinde=Bevollmächtigten der k. b. Kreis= und Hauptſtadt Paſſau, den Schutz der Real=Gewerbs=Rechte als volles bürgerliches Eigenthum betreffend. B. V. S. 332. Nr. 6. u. B. XIV. S. 610. Nr. 21.

S. Zünfte.

Realitäten. Ueber richtige Abſchätzung derſelben wurde eine Vorſtellung von Erhard Finkenzeller überreicht. B. IV. S. 151. Nr. 42.

Realitäten=Beſteuerung.

S. Beſteuerung S. 55.

Realitäten (entbehrliche). Vorſchläge des Bräuers Gruber von Landshut, zur Hilfe der Finanzen durch Verkäufe derſelben. B. III. S. 35. Nr. 16.

Realitäten des Staats wären überhaupt zu verkaufen; ſo die Aeuſſerung des Abg. Köſter. B. IX. S. 33 ꝛc.

Entgegengeſetzte Anſicht über das Gefahrvolle desſelben Satzes. B. IX. S. 35 ꝛc. u. 53.

S. Gebäude des Staats S. 297.

Rechnungs=Hof (oberſter). Deſſen Etat iſt in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes im Finanzminiſteriums=Etat von 996,000 fl. begriffen, B. I. S. 244; indeſſen entwickelt der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über Staats=Aufwand desſelben Etats=Summe mit 91,490 fl. 30 kr., und giebt auch deſſen Perſonalſtand an, B. VI. S. 69. Nr. 6., wornach Beſoldungen und Currentdienſt 73,470 fl., die Retardaten 11,350 fl. 30 kr., Current Dienſt=Bureau 4,000 fl., Diurniſten 1000 fl., und Retardaten=Bureau 1670 fl. betragen.

Der General Finanz=Bericht eben dieſes Ausſchuſſes ſtellt die Frage: ob es nicht der Natur und

Aufgabe dieſer Stelle mehr zuſage, denſelben vom Finanzminiſterium unabhängig zu erklären, und lediglich unter den k. Staatsrath geſtellt zu ſehen, ſohin darauf die Bitte auszudehnen? B. VI. S. 321.

Der v. Hornthal in ſeiner Rede über den Staatsaufwand frägt, als er vom oberſten Rechnungs-Hofe zu ſprechen kömmt: dieſer Hof, der die Rolle des Anklägers und Richters zu vereinen ſcheint, und Befehle vom Finanzminiſterium anzunehmen hat, wie ſoll dieß dem Zwecke entſprechen? er ſoll die Rechnungen genannten Miniſteriums und deſſen Verzweigungen prüfen und beurtheilen; wie kann er von demſelben abhängig ſeyn, eben dieſer Stelle befehlen? — Das Retardaten-Bureau iſt ihm auffallend bei ſo vielen Räthen und Rechnungs-Kommiſſarien. Wozu — frägt er weiters — Retardaten? wozu neuer Aufwand? B. VII. S. 331.

Der v. Hofſtetten verſichert, daß über die äuſſerſt theuere Anſtalten, den oberſten Rechnungs-Hof, das General-Fiskalat, und die General-Buchhaltung nur eine Stimme unter aufgeklärten und erfahrnen Geſchäftsmännern ſeye. B. VII. S. 422.

Nachdem endlich bei der Berathung über dieſen Gegenſtand verſchiedene Aeuſſerungen für und dawider hervorgetreten ſind, B. VIII. S. 199, 206—210, fand ſich der Finanzminiſter aufgefodert, die Ideen zu berichtigen, und dahin Aufklärung zu geben, indem er ſprach: der oberſte Rechnungs-Hof übt der Rechnungen lezte Reviſion, — er entſcheidet in lezter Inſtanz über die Schuldigkeit der Beamten, daher die Nothwendigkeit einer kollegialen Form. — Er iſt in allem, was Feſtſtellung der Soll-Einnahme der Beamten, die Rechnungs-Schuldigkeit, Prüfung der richtig und mit gehöriger Authoriſation geſchehene Ausgabe betrift, vollkommen unabhängig; aber in ſo ferne es ſich in einzelnen Fällen um die zweifelhafte Authoriſation zu einzelnen Ausgaben handelt, kömmt die Beſtimmung hierüber der oberſten verwaltenden Stelle zu, die allein die dabei eintretenden Rückſichten gehörig würdigen, und das Geeignete hiernach verfügen kann. B. VIII. S. 413.

Indeſſen beſchloß nach geſtellter Frage B. X. S. 534 Nr. 14. die 2te Kammer: daß der oberſte Rechnungshof in Beziehung auf ſeine Verrichtungen, als eine oberſte entſcheidende Behörde, eine vom Finanz-Miniſterium unabhängige Stellung erhalten ſollte, B. XI. S. 448. Nr. 15. B. d. R. R. S. 241, und die 1ſte Kammer trat hier bei, bemerkend, daß die Stellung dieſes oberſten Rechnungs-Hofes bei ſeiner Gründung freier und unabhängiger geweſen, erſt ſpäter aber beengt, und jener eines Bureau zum Nachtheil des Geſchäftes näher gebracht wurde. B. d. R. R. S. 247 u. 248. B. XIV. S. 320.

Hofr. Behr konnte hierauf die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mit Zuſtimmung zum 17ten Antrage von der Kammer der Reichsräthe die Unabhängigkeit des oberſten Rechnungs-Hofes anerkannt ſeye, während dieſelbe die Unabhängigkeit der Miniſterien, auf welche angetragen worden, mit Stillſchweigen umgehen zu können glaubte. B. XIV. S. 338.

In Folge oben erwähnten Beſchluſſes wurde dann auch der Geſammt-Beſchluß gefaßt, B. d. R. R. S. 353. Nr. 10, und der Reichs-Abſchied enthält: da der oberſte Rechnungs-Hof über die Richtigkeit der Rechnungen ohnehin ganz unabhängig handelt, ſo iſt der dießfalls geäuſſerte Wunſch zwar ſchon erfüllt, indeſſen wird aber die Inſtruktion jener Stelle in dieſer Beziehung einer nochmaligen Reviſion unterſtellt werden. B. XIV. S. 625. Buchſt. G g.

S. Budget S. 77. Nr. 6. u. S. 108.

Rechte (grund- und zehentherrliche). Auf den Vollzug der Verfaſſung durch Beſtimmung eines Maßſtabes für die Ablösbarkeit derſelben ſtellt der Abg. Sekr. Häcker einen Antrag, B. II. S. 365. Nr. 21. Derſelbe wurde in der Kammer verleſen, B. II. S. 399, und hierauf vom Prüfungs-Ausſchuſſe beſchloſſen, daß dieſer, betreffend den Vollzug der Conſtitution, und die Landes-Cultur-Geſezgebung zur Vorlage an die Kammer zu bringen ſeye. B. II. S. 448. Nr. 39.

Hierüber ward nun in der Folge vom 3ten Ausſchuſſe bekannt gemacht, daß dieſer Antrag durch den von dem Abg. Frhrn. v. Grafenreuth im Namen des 3ten Ausſchuſſes entworfenen Bericht über einen ähnlichen Antrag von 44 Mitglieder der Kammer ſeine Erledigung bereits erhalten habe, und daher lediglich als beruhend zu den Akten gelegt wurde. B. XIV. S. 605. Nr. 8.

S. Juſtiz=Verwaltung S. 415.; auch Sportel-Tantiemen.

Eine weitere Beſchwerde der Grundholden des Landgerichts=Bezirkes Gögginnen im Ober=Donau=Kreiſe, über zu große Belaſtung mit Gilten, nebſt Bitte um Schutz gegen grundherrliche Willkühr, und um Antrag auf Aufhebung aller Grundherrlichkeits=Rechte; B. VI. S. 301. Nr. 3. wurde dem Staatsminiſterium der Finanzen mitzutheilen beſchloſſen. B. XIII. S. 573. Nr. 114.

Die Vorſtellung der Gemeinden des Landgerichts Bezirkes Türkheim im Ober=Donaukreiſe, die Aufhebung der grundherrlichen Rechte, und die Gebundenheit betreffend; B. XI. S. 333. Nr. 15. wurde als ungeeignet zu den Aten gelegt. B. XIII. S. 565 — 566. Buchſt. d.

S. Frohnen S. 295. und Renten (grundherrliche).

Rechte der Stände=Verſammlung, ob ſie mit der neuen Staatsverfaſſung gebohren worden? B. VII. S. 159.

Rechtspflege (öffentliche) in bürgerlichen und peinlichen Fällen *).

Der Abg. Reuthner von Baiersdorf machte zuerſt den Antrag auf Einführung öffentlicher Civil= und Strafrechts=Pflege, wodurch, — wie er ſagt — Anhänglichkeit an Vaterland, Verfaſſung und Regierung hervorgebracht, Unge=

---

*) Hermes ꝛc. Nro. VII. S. 246. P. G. Pahl's politiſche Lectionen für die Teutſchen des XIX. Jahrhunderts. S. 241 — 256. P. A. v. Feuerbach's Betrachtungen über das Geſchwornen=Gericht. (Landsh. 1813.) C. Adolai Andeutungen, das Juſtizweſen im baier. Rheinkreiſe betr. (Frankenthal 1820.)

rechtigkeit beſchränket, Prozeſſe vermindert, und abgekürzt, die Prozeß-Koſten geringer, und der Schwäche und Parteilichkeit der Richter vorgebeugt wird. Nebſt dieſen Wohlthaten machen öffentliche Gerichte alle Mitglieder derſelben mit einem Male mit dem ganzen Rechtshandel bekannt, entwindet den Händen der Advokaten die Allein-Herrſchaft über die Gerichte, und bietet den Talenten Gelegenheit zur Entwicklung, Ausbildung und öffentlicher Anerkennung dar. B. II. S. 180 u. 221. Nr. 19. u. B. V. S. 304 u. 305.

Dieſer Antrag wurde einſtimmig an den geeigneten Ausſchuß verwieſen, B. II. S. 283 nachdem derſelbe in der Kammer abgeleſen geweſen. B. II. S. 274.

Aber auch der oberſte Juſtizrath und Abg. v. Hornthal trug auf öffentliche Juſtiz-Verwaltung an, eben ſo Hofr. Behr, dann Beſtelmeyer, Fürſt und Köſter. B. II. S. 336, 364 Nr. 16. 366. Nr. 35. S. 408. Nr. 25. u. S. 409. Nr. 39. B. III. S. 36. Nr. 21.

Behr entwickelt unter andern Vortheilen des öffentlichen Verfahrens bei Gerichten in ſeiner Rede folgende: Schnelligkeit der Rechtspflege, und dadurch Förderung des Staats-Zweckes, allgemeines Vertrauen zum Richter-Amte, und Beruhigung der, ſeiner wirklich bedürfenden Parteien Sicherung gegen Parteilichkeit und Irrthümer in den Funktionen des Richteramtes, unglaubliche Zinserſparniß für Richter und Advokaten, größere Annehmlichkeit des aller mechaniſchen Frohnarbeit enthobenen Dienſtes, Entfernung untüchtiger und unredlicher Anwälte, endlich weſentliche Erſparung der Koſten aller Art für den Staat und ſeine Bürger *). B. V. S. 310 — 313.

Notar Köſter ſpricht, zum Theil aus Erfahrung, gewichtige Worte für die Oeffentlichkeit der Juſtiz und die Geſchwornen-Gerichte, da ſie im Rheinkreiſe ſchon 20 Jahre beſtehen **). B. V, S. 313 — 318.

---

*) Dr. W. J. Behr's Neuer Abriß der Staatswiſſenſchaftslehre § 35 u. 352. S. 200.

**) Politiſche Lectionen ꝛc. S. 253. Note. Die hiſtoriſche Klaſſe der k. Ak. der Wiſſenſchaften hat den 12. Oktobr. 1819 für das Jahr 1821 die Preisfrage vorgelegt: Wie war nach den altdeutſchen und altbaieriſchen Rechtsgeſezen das öffentliche Gerichts-Verfahren ſowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Rechts-Vorfallenheiten beſchaffen? — Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen

Der v. Hornthal erklärt die bei den Stadt- und Landgerichten unlängſt eingeführte collegialiſche Verfaſſung für ein großes Unglück, und rühmt die vorige Verfaſſung der erſten Inſtanzen gegen die dermalige, wo der eigentliche Richter hinter den Nymbus eines Amtsvorſtandes ſich zurücke zieht, und oft unzugänglich wird, erzählt Fälle, wo wegen Kleinigkeiten voluminöſe, an Taxen und Sporteln den Werth der Sache weit überſteigende Prozeß-Verhandlungen ſich ergaben, und ſpricht als das einzige und beßte Mittel dagegen die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus. B. V. S. 318 — 325.

Der Abg. Beſtelmeyer ſpricht dieſer Einführung ebenfalls männlich das Wort B. V. S. 305 — 308, und der Abgeordn. Fürſt, auch für dieſelbe ſich entſcheidend, bemerket, daß bei dermaliger Methode der kleinſte Rechtshandel eine Familie von mäſſigen Vermögen zur Gant und an den Bettelſtab bringen könne, da der Landmann ſein Anliegen nicht mehr mündlich anbringen, ſondern ſchriftlich einleiten ſoll,

---

Einfluß hatte es auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Geſeze? — Wann, wie, und unter welchen Verhältniſſen hat ſich ſolches wieder verloren?

Zwei um den Preis ringende Abhandlungen, die eine mit dem Motto: iudicium populi noli contemnere; die andere mit dem Motto: nunquam aliud natura, aliud sapientia docet ſind eingekommen; allein keine genügte der Akademie der Wiſſenſchaften, da nach ihrem ausgeſprochenen Urtheile die erſtere bloß die Beſchaffenheit der altbaieriſchen, oder vielmehr altdeutſchen Rechtspflege, ſo wie dieſe zu den Zeiten der Agilolfinger üblich war, behandelte, alles übrige, was noch ferner hätte ſollen behandelt werden, nicht berührte. Die zweite Abhandlung behandelte allein die Verfaſſung der Juſtizpflege im altdeutſchen frühern und altbaieriſchen Zeitraum, zeigt übrigens von einem großen Reichthume, von Beleſenheit, und von ſehr richtigen Kenntniſſen der Beleſenheit.

Da nun eigentlich drei Preisfragen zu beantworten ſind, die von großer Wichtigkeit ſind, ſo wurde die Aufgabe wiederholt, und die beßte Preisſchrift mit einer goldenen Medaille von hundert Dukaten zu beehren verſichert. Der Einſendungs-Termin iſt bis auf den 12. Okt. 1822 feſtgeſezt. (Münchener politiſche Zeitung Jahrg. 1821. Nr. 86. S. 449.)

und wird dann einmal der Advokat genommen, ſo iſt der Saamen zum Verderben ſchon ausgeſtreut ꝛc. *) B. V. S. 308 — 310.

Der beſtellte Referent des Ausſchuſſes, Frhr. v. Frank, ſtellte mit verdienſtlichem Eifer und vieler Erudition in ſeinem Vortrage die Motive jener Anträge prüfend zuſammen, würdigte und ponderirte das Für und Wider, zeigte mit Widerlegung des letztern das Uebergewicht des erſtern, und endigte mit dem Antrage auf baldige Zuſage der Einführung eines modifizirten öffentlichen Verfahrens in civil= und ſtrafrechtlichen Verhandlungen, und um Ausſicht zur baldigen Erfüllung der Vorbedingungen hierzu, mit der Bemerkung, daß mehrere Stimmen des Ausſchuſſes weder die Nothwendigkeit einiger angedeuteten Modifikationen, noch jener Vorbedingungen zugeſtanden haben. B. V. S. 243 u. 257 — 292.

Das Sitzungs=Protokoll des Geſezgebungs=Ausſchuſſes über dieſen Gegenſtand iſt im Auszuge mitgetheilt. B. V. S. 293 — 304.

Vom Präſidium wurde nun über die hier angeführten Anträge der öffentlichen Juſtiz=Verwaltung die Discuſſion eröffnet, B. VI. S. 429, und der 2te Präſident v. Seuffert beſtieg die Rednerbühne, haltend eine ſtattliche, vortrefflich motivirte Rede zu Gunſten derſelben, wobei er auch bei der erſten Inſtanz die Trennung der Adminiſtrativ= und Juſtiz=Geſchäfte in Vorſchlag bringt, wegen der Geſchwornen=Gerichte aber wünſcht, bei ihrer Organiſation alle Nachtheile zu vermeiden, die er aus der Natur ihrer Inſtitution entwickelt hat. B. VI. S. 524 — 550.

Für die Sache traten noch als Redner auf: Hofrath Behr, B. VI. S. 541, v. Hornthal S. 558, der Abgeordn. Reuthner S. 570, Notar Köſter S. 574, der anbei S. 588 a) auf ſtrenge Trennung der Verwaltung von der Juſtizpflege; b) Scheidung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit von der freiwilligen; c) Trennung des Richteramtes vom Anklagamte, und d) Scheidung der Urtheils=Vollſtreckung vom Richteramte anträgt.

---

*) In den Jahren 1817 bis 1818 waren bei ſämmtlichen 7 ältern Kreiſen 71,732 Prozeſſe anhängig, von denen 39,277 neu anfielen, und 32,455 aus frühern Jahren ſtammen. (Bericht über die Juſtiz=Verwaltung im Königreiche Baiern für das Etatsjahr 18 1/8. (München 1820.) S. 21.)

Frhr. v. Aretin S. 593 und endlich der 1ſte Sekr. Häcker B. VI. S. 600 — 624 u. 504 — 512.

Sekr. Mehmel ſieht die Frage: über Oeffentlichkeit der Gerichte, für National-Angelegenheit an, bringt dann in's Herz der Aufgabe, und beantwortet ſolid und gründlich die Frage: in welchem Verhältniß die Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu dem Zwecke ſtehet, der durch ſie ſoll erreicht werden B. VI. S. 434 — 439.

Der v. Weinbach wünſcht, daß Verſuche hier vorangehen möchten. B. VI. S. 442.

Trott ſtimmt für Oeffentlichkeit S. 444, und der v. Pelkhofen will Offenheit in allen gerichtlichen Verhandlungen, aber keine Geſchwornen-Gerichte ohne ſtuffenweiſe Vorbereitung. B. VI. S. 444 — 446.

Die Abg. v. Cloſen B. VI. S. 439, Abbt S. 449. u. Egger S. 491 äuſſern, und nicht ohne Grund, Bedenklichkeiten.

Des v. Pelkhoven Aeuſſerung über der Geſchwornen-Gericht vermochte den Hofrath Behr hierüber ſich näher zu erklären. B. VI. S. 446 — 449.

Schoppmann ſchließt ſich an Behr's Antrag an, und begegnet einer Bemerkung des v. Cloſen über Koſten der Civil-Juſtiz im Rheinkreiſe B. VI. S. 457, und Stolle iſt mit der Oeffentlichkeit und der Geſchwornen-Gerichte einverſtanden. B. VI. S. 459.

Aber nun trat noch einmal der v. Hornthal auf. Er ſpricht umſtändig abermals, und ſchließt mit den bedeutenden Worten: „Es lebe die Gerechtigkeit — die öffentliche nämlich — die geheime Juſtiz ſterbe!“ B. VI. S. 460 — 466.

Da die Oeffentlichkeit im RechtsVerfahren dem Volke entſcheidenden Vortheil bringen wird, ſo entſcheidet ſich hierfür Gruber, Bürgermeiſter von Eichſtädt. B. VI. S. 466.

Auch der Frhr. v. Nothhaft verkennt nicht, daß die gegenwärtig beſtehende baieriſche Gerichts-Verfaſſung einer Reform bedürfe, und glaubt Verbeſſerung in derſelben Oeffentlichkeit zu finden; allein mit dem Gerichte der Geſchwornen findet er Bedenken, ſich einzuverſtehen. Die durch die Conſtitution dem Adel zugeſtandene Gerichtsbarkeit dürfte zwar der Oeffentlichkeit der Gerichte im Wege ſtehen; allein da der Adel Baierns ſtets große Opfer den Regenten und dem Vaterlande gebracht, ſo — meint er — wird es auch hier keinen Anſtand haben. B. VI. S. 467.

Der Abg. Kurz erklärt ſich ebenfalls für Oeffentlichkeit und der Geſchwornen Gerichte B. VI. S. 468, eben ſo Stephani und andere Abgeordnete. B. VI. S. 473 — 491.

Endlich nahm der Berichts = Erſtatter v. Frank das Wort, B. VI. S. 512 — 517. und zum Schluße ſprachen noch v. Hornthal S. 517, Behr S. 518, u. Köſter S. 520 — 523.

Nachdem dieſer wichtige Gegenſtand von allen Seiten gewürdiget, erörtert und beleuchtet worden, wurden endlich die Fragen zur Abſtimmung vorgelegt, B. VII. S. 10 u. 97, über deren Gehalt, Art und Weiſe von verſchiedenen Individuen Verſchiedenes moviret worden. B. VII. S. 10 u. 28. u. 121.

Nach hierauf geſchehener Abſtimmung wurde beſchloſſen, daß a) das Prinzip der Oeffentlichkeit der Rechtspflege in bürgerl. und peinlichen Rechtsfällen ſchon dermal ausgeſprochen, und hierdurch derſelben Einführung zugeſichert werden ſolle. b) Daß anzutragen wäre, daß die Regierung der nächſten Stände = Verſammlung einen Geſetzes-Entwurf zur Berathung vorlege, wodurch das öffentliche Verfahren in Civilrechts-Gegenſtänden auch in den 7 obern Kreiſen des Reichs auf eine ſolche Art eingeführt werde, daß dabei die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Staats-Bürger-Klaſſen erhalten blieben. c) Daß der in der 2ten Frage berührte Geſezes-Entwurf auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens in Gegenſtänden der peinlichen Rechtspflege in der bezeichneten Art ſich ausſpreche. d) Daß mit dem öffentlichen Verfahren in Strafrechts-Sachen auch die Geſchwornen = Gerichte mit möglichſter Vervollkommnung eingeführt werden. e) Soll angetragen werden, daß bei Einführung der öffentl. Rechtspflege die Juſtiz von der Verwaltung ſtrenge getrennt werde. f) Daß, bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege wirklich in Ausübung kömmt, alle Eide öffentlich geleiſtet werden. g) Daß, ebenfalls vor der Hand, und bis die öffentliche Rechtspflege in Ausübung kömmt, den Parteien geſtattet ſeye, bei Ableſung der Akten = Extrakte in den Gerichten gegenwärtig zu ſeyn, und in Beziehung auf die Thatſache Erinnerung zu machen. Endlich wurde h) noch beſchloſſen, daß bis zur Einführung eröfteter Oeffentlichkeit den Parteien die Einſicht aller Aktenſtücke, ohne Ausnahme, und auch der vollſtändigen Vorträge in ſtreitigen Rechts-Sachen geſtattet ſeye. B. VIII. S. 396 — 398 u. 441.

Zu reife Ueberlegung zog die Kammer der Reichsräthe dieſe Beſchlüſſe, und zuerſt beſchäftigte ſie ſich mit der

Frage der Kompetenz, und dann, was meiſtens der Fall war, wie es in der Folge geworden iſt, und künftig werden ſollte, V. d. R. R. S. 77, und gab endlich der 2ten Kammer in Einführung der Oeffentlichkeit der Rechts-Pflege die Zuſtimmung unter folgenden Modifikationen: 1) es wäre an Se. königl. Mjt. dahin der Antrag zu ſtellen, bei der bevorſtehenden Reviſion der Gerichts-Ordnung auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, ſowohl in der Zivil- als Strafrechtspflege den Bedacht in ſolcher Art nehmen zu laſſen, daß durch ſolche ſowohl den Standesherren, als dem Geſammt-Adel des Königreichs aus dem Titel V. der Verfaſſungs-Urkunde §. 2. u. 4. und den darauf bezüglichen Beilagen zuſtehenden Rechte, und daraus fließende Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den ſämmentlichen baier. Staats-Angehörigen die Wohlthat, ihre Zivil-Rechtsſtreite in den jezt geſetzlich beſtehenden Inſtanzen nicht nur der Förmlichkeit, ſondern auch der Weſenheit nach entſcheiden zu laſſen, unbenommen bleibe. 2) Soviel den Antrag der 2ten Kammer auf Einführung der Geſchwornen-Gerichte angeht; ſo findet ſich die Kammer der Reichsräthe nicht bewogen, auf dieſen Antrag einzugehen. 3) Hinſichtlich der Trennung der Juſtiz von der Polizei-Verwaltung erachtet ſich die erſte Kammer nicht für zuſtändig, einen ſolchen Antrag dem Könige zu machen. 4) Auch iſt die erſte Kammer der Meinung: daß von den jenſeits vorgeſchlagenen proviſoriſchen Maßregeln bis zur künftigen Vorlage der revidirten Gerichts-Ordnung Umgang zu nehmen ſeye. V. d. R. R. S. 81 u. 82.

Vom erſten Ausſchuß wurde nun durch Freiherrn von Frank über dieſen Beſchluß der Reichs-Räthe in der 2ten Kammer vorgetragen, und dahin der Antrag geſtellt: a) es beim erſten Punkte bewenden zu laſſen, b) die Geſchwornen-Gerichte dem Ermeſſen des Königs anheim zu geben, c) wegen Trennung der Juſtiz vom Adminiſtrativen die Kompetenz der Stände zu rechtfertigen, und d) den vierten Punkt als zu einem gemeinſchaftlichen Beſchluſſe ungeeignet anzuſehen. V. XIII. S. 580.

Der v. Hofſtetten las hierauf ſein im Ausſchuſſe gegebenes Votum ab, V. XIII. S. 581, das, nachdem mehrere Abg. in Sachen geſprochen hatten, S. 583 zur Grundlage bei Abfaſſung der Antwort an die erſte Kammer, einſtimmig angenommen worden. V. XIII. S. 584.

Das hiernach entworfene Schreiben wurde nun als Antwort abgeleſen, und an die Reichsräthe abgeſendet, V. XIII. S. 624 u. 657. V. d. R. R. S. 323, worin unter an-

dern vorkömmt: „daß Unaufhaltbarkeit der Juſtiz, die eine Grundbeſtimmung unſerer Verfaſſungs-Urkunde iſt, ohne Trennung der Juſtiz-Geſchäfte von jenen der Polizei und Verwaltung in erſter Inſtanz nie geſichert wäre, die Erzielung einer unaufhaltbaren Juſtiz aber ſich auf die Freiheit der Perſon und des Eigenthums der Staats-Angehörigen zunächſt beziehet, folglich gemäß dem Titl VII. §. 2. der Verfaſſungs-Urkunde allerdings in den Wirkungskreis der Stände-Verſammlung, und daher zu Folge des Abſch. III. §. 36. des Ediktes über die Stände-Verſammlung auch Gegenſtand eines Antrags ſeyn kann.

Die erſte Kammer erwiederte hierauf: daß, da wegen der Geſchwornen-Gerichte, der Trennung der Juſtiz von der Polizei, und der proviſoriſchen Maßregeln ein Beſchluß zu einen gemeinſchaftlichen Beſchluß nicht erzielt werden konnte, hinſichtlich der Mündlich- und Oeffentlichkeit der Gerichte aber dieſer möglich geworden, ſo wird derſelben Präſidium mit jenem der 2ten Kammer ſich ins Benehmen ſetzen. B. d. R. R. S. 325 u. 326.

Die Verleſung dieſer Aeuſſerung erregte in der 2ten Kammer eine Debatte, an der Behr, der 2te Präſident Seuffert, v. Hofſtetten, v. Hornthal Theil genommen; endlich wurde beliebt, den Beſchluß der erſten Kammer anzunehmen, wie er vorliegt, indem es beſſer iſt, Etwas, als Nichts zu erhalten. B. XIV. S. 379 — 384.

Und ſo kam es endlich zu folgendem Geſammt-Beſchluß:

S. Mjt. der König wären zu bitten, bei bevorſtehender Reviſion der Gerichtsordnung auf die Oeffentlich- und Mündlichkeit des Verfahrens in der Civil- und Straf-Rechts-Pflege den Bedacht in ſolch' einer Art nehmen zu laſſen, daß durch dieſelbe ſowohl die den Standesherren, als dem Geſammt-Adel aus dem Titel V. der Verfaſſungs-Urkunde §. 2. u. 4. und aus den darauf bezüglichen Beilagen zuſtehenden Rechte und daraus flieſſender Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den ſämmtlichen baieriſchen Staats-Angehörigen die Wohlthat ihrer Civil-Rechtsſtreite in den geſetzlich beſtehenden Inſtanzen nicht nur der Förmlichkeit, ſondern auch der Weſenheit nach entſcheiden zu laſſen, unbenommen bleibe. B. d. R. R. S. 340. u. 341.

Und eben ſo wurde auch im Reichs-Abſchied verordnet. B. XIV. S. 621. Buchſt. F.

Reclamationen aus dem Rhein-, Unter- und Obermain-, dann Oberdonaukreiſe, wegen der Foderungen an Frankreich.

S. Fodekungen an Frankreich S. 289.

Redaction des Geſetz- und allgemeinen Intelligenzblattes, deren jährliches Erträgniß iſt im miniſteriellen Vortrage über das Budget auf 39,000 fl. angegeben. B. I. S. 238. V. Nr. 5.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes wird hierüber unter andern bemerkt, daß dieſes Blatt, ehemals Regierungsblatt, auf Koſten der Regierung redigirt, an ſämmtliche höhere und niedere Aemter, ſo wie an die Pfarreien und Gemeinden verſendet wird; bei denſelben aber größtentheils wieder als durchlaufende Poſt in der Regie in Ausgabe vorkömmt u. ſ. w. B. VI. S. 158.

Ob übrigens auch die Redaktion desſelben ein geziemender Weg ſey, dem Staate eine Einnahme zu verſchaffen? läßt Referent im General-Finanz-Berichte in Hinſicht auf die obwaltendeu ökonomiſchen Verhältniſſe für jezt dahin geſtellt ſeyn; indem er Namens des Ausſchuſſes nur die Bitte vorſchlägt um Emiſſion einer Weiſung, daß die Gemeinden das Geſetzblatt zu bezahlen nicht verbunden ſeyen, weil deſſen Preis bei den Staats-Ausgaben, unter dem Titel von Gemeinde-Beiträgen, mitbegriffen iſt. B. VI. S. 342.

Nach ausgeſezter Berathung hierüber B. IX. S. 155, erfolgte die Frageſtellung, B. X. S. 537. Nr. 9; worauf die Kammer der Abgeordneten den Beſchluß faßte, die jährliche Summe von erwähnter Redaktion mit 39,000 fl. anzunehmen. B. XI. S. 450. Nr. 8. B. d. R. R. S. 173. Nr. 8.

Hiezu ſtimmte auch die Reichs-Kammer; B. d. R. R. S. 190; und eben ſo wurde die nämliche Summe im Reichs-Abſchiede in der Zuſammenſtellung der Staats-Einnahmen aufgeführt. B. XIV. S. 720. V. 5.

S. Budget S. 141. Geſetzblätter. S. 345.

Regalien- und Anſtalten des Staats.

Die Einnahme dieſer ſämmentlichen Anſtalten, als 1) Salinen und Bergwerke, 2) Poſt, 3) Münze, 4) Lotto und 5) Redaction des Geſetzblattes ꝛc. wird im Budget auf 3,202,000 fl. geſezt. B. I. S. 238. V.

Der 2te Ausſchuß handelt hierüber in ſeinem Vortrage B. VI. S. 155—158, und im General-Finanz-Berichte. B. VI. S. 338—342.

In der Rede des v. Hornthal. B. VIII. S. 511.

Berathung hierüber B. IX. S. 61—155.

Umſtändige Erklärung des Herrn Finanzminiſters in ſeiner Rede über Staats-Einnahmen. B. X. S. 460—463.

Frageſtellung vom Präſidium. B. X. S. 536—537. Nr. 3. 5. 6. 8. 9.

Beſchluß der 2ten Kammen für Annahme von 3,202,000 fl. Erträgniſſe aus oben bemerkten Staats-Anſtalten, nebſt 200,000 fl. an zu erzielender Mehr-Einnahme durch zweckmäßige Adminiſtration und Erſparniß bei dieſen Anſtalten als Gefälle aus vollem Staats-Eigenthume. B. XI. S. 450. Nr. 3. 4. 5. 6. 8. u. 9. und B. d. R. R. S. 173. Nr. 3. 4. 5. 8. u. 9, dem auch die Reichs-Kammer beiſtimmt. B. d. R. R. S. 189—190.

Der Reichs-Abſchied nimmt hierauf in der Zuſammenſtellung der Staats-Einnahme, mit dem zu erzielenden Mehr-Einkommen aus dieſen Erträgniſſen und jenen Gefällen aus vollem Staats-Eigenthume die Summe von 3,402,000 fl. auf. B. XIV. S. 720. Abth. V.

S. übrigens Berg- und Salinengefälle. S. 45.
Lotto. S. 486.
Münz. S. 554.
Poſt. S. 591.
Redation. S. 630.

Regensburger-Brand-Entſchädigungs-Gelder, unter der I. Kl. der Schulden der Haupt-Kaſſe betragen 167,484 fl. 32 kr.

S. Donatarien. S. 250.

Regierungs-Antritt Sr. Majeſtät des Königs ſollte nach einem Antrage alle Jahre am 16. Februar gefeiert werden. B. IV. S. 248. Nr. 16. u. B. XIV. S. 359. S. Feier (jährliche) des 16. Februar. S. 284.

Regiſtratur (ſtändiſche). Zur Beſorgunng derſelben, dann der Kopialien, ſ. a. wurde in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 24. November 1819 dem ſtändiſchen Archivariate ein Archivs-Gehilfe in der Perſon des Georg v. Delling gegeben. S. Archiv der Stände des Königreichs. S. 25.

Regiſtraturen. Für dieſelben beantragt der Abg. Wankel eine Inſtruktion zur Beſeitigung der in denſelben herrſchenden Unordnungen. B. II. S. 328. Nr. 9. Wurde als ein zum Reſſort der Adminiſtration, aber nicht zum Wirkungskreis der Stände gehöriger Gegenſtand von der Hand gewieſen. B. II. S. 366. Nr. 32.

Eben ſo deſſen angetragene Regiſtraturs-Ordnung. B. IV. S. 449. Nr. 25. u. B. V. S. 467. Nr. 116.

Reglement für alles das Innere der Kammer der Abgeordneten Betreffende beantragt mündlich der Abg. Sturz B. I. S. 373 u. 375, und erinnert hierauf, wo er vom Hofr. Behr, Vicepräſidenten v. Aretin, und dem Präſidenten v. Seuffert unterſtützet wird, B. I. S. 422, wogegen aber der Finanzminiſter Freihr. v. Lerchenfeld das Wort nimmt, indem er ſpricht: Als Se. Mjt. der König die Verfaſſung mit allen ihren Beilagen gegeben hätten, ſeyen die Hauptbeſtimmungen über den Geſchäftsgang der Stände-Verſammlung im Edikte über die Stände-Verſammlung niedergelegt worden. Der Kammer bleibe es vorbehalten, auf dieſe Baſis die nähern Beſtimmungen durch ein Reglement zu entwerfen. Von Seite Sr. Mjt. des Königs und der Regierung werde man es mit Vergnügen ſehen, wenn die Kammer hierzu ſchreite; doch müſſe dieſes Reglement nur eine Entwicklung der geſetzlichen Beſtimmungen enthalten, und er

müſſe nach dem Antrage des 2ten Präſidenten, dieſen Gegenſtand an einen Ausſchuß zu bringen, beifügen, daß derſelbe, wenn er vom Ausſchuße bearbeitet worden ſey, auf dem geſetzlichen Wege zur Diskuſſion gebracht werden müſſe, ſo, daß von Seite der Regierung die nöthigen Erinnerungen gegen allenfallſige Beſtimmungen einer ſolchen Reglementar-Verfügung, welche nicht im Titel 7. der Verfaſſungs-Urkunde gegründet ſeyen, gemacht werden könnten. B. l. S. 423 u. 424. Hierauf wurde einſtimmig beſchloſſen, daß mit Zugrundlegung der Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde ein Reglement ſollte entworfen werden, und daß deſſen Entwurf dem Abg. Sturz zu übertragen ſeye, der in einem eigens gewählten Ausſchuſſe denſelben zum Vortrag zu bringen hätte. B. l. S. 425 u. 426. Und nun wurde zur Wahl einer eigenen Kommiſſion geſchritten, die aus ſieben Mitgliedern beſtehen ſollte. B. l. 426—429.

Regulativ für Erſatz der Kriegsſchäden, Antrag hierauf vom Abg. Dietrich.

S. Kriegsſchäden. S. 444.

Reichniſſe (grundherrliche*)) ſollen, in ſo ferne dieſelben übermäſſig ſind, definitiv auf ein billiges

*) Bei dem Bauernſtande rührt die Zinsbarkeit urſprünglich von ihrem ſervilen Zuſtande her, und ſo gaben nach dem älteſten baieriſchen Geſetzbuche ſchon die Bauern Stiften und Gilten, die ſie theils ihren Herren an ſein Wohnort bringen, theils auch von denſelben bei ihnen abgeholt (Gattergilt) werden mußten, ſo mußten ſie eben dieſen Herren auch Hand- und Pferdefrohne leiſten. (L. L. Baiuw. Tit. I. c. 13). Es war eine Zeit, wo Frömmigkeit und Andacht der Geiſtlichkeit nicht nur Privatgüter, ſondern auch ganze Länder und Königreiche zinsbar machten. Bona censitica und emphyteutica ſind wohl zu unterſcheiden, denn der Zinnsherr hat kein dominium directum vom zinsbaren Gut, wie der Grundherr vom Erbrechtgute, und iſt in Hinſicht des ihm gebührenden Zinſes ein bloßer Gläubiger. Das

Quantum herabgeſezt werden. B. XI. S. 454. Nr. 14. So der 2te Kammer-Beſchluß. B. d. R. R. S. 237. Die erſte Kammer entwickelte bei der Berathung über dieſen Punkt (Nr. 14.), und wegen nothwendiger Erleichterung der mit Grundſteuer überbürdeten Unterthanen (Nr. 24.) geſchichtlich, daß in einigen frühern klöſterlichen Beſitzungen wirkliche Abgaben beſtehen, die ein Mißverhältniß gegen den Gutswerth behaupten, und den Staat zu vielen Schreibereien, häufigen Nachläſſen, und groſſen Reſtanten-Verzeichniſſen nöthigen, B. d. R. R. S. 262, und beſchloß am 9. Julius 1819: „Es möge die Regierung gebeten werden, die mit Grund-Steuer überbürdeten Unterthanen ungeſäumt möglichſt zu erleichtern,“ B. d. R. R. S. 268. B. XIV. S. 263 nahm aber Umgang von den grundherrlichen Reichniſſen, daher man bei der 2ten Kammer auf den Gedanken verfiel: es möchte durch die Analogie mit andern Artikeln beſtimmt ſeyn, die Numern 14 u. 24. B. XIV. S. 264. C. c. Indeſſen machte der Abg. v. Utzſchneider aufmerkſam auf das traurige Loos der ehemaligen Kloſter-Unterthanen in Oberbaiern und in der Provinz Schwaben, antragend zugleich, daß man in der Antwort an die Reichsräthe wiederholt antragen möchte, einen verhältnißmäßigen Nachlaß in Stiften und Gilten, welche dieſe Kloſter-Unterthanen jezt an die königl. Rentämter zu entrichten haben, bei

---

Gut ſelbſt iſt volles Eigenthum des Zinsmannes, daher auch der Zinsmann ohne Konſens des Zinsherrn das zinsbare Gut veräuſſern kann und darf. Wird ferner von Zinsgütern nie ein Laudemium bezahlt, weil der Zinsherr kein Eigenthum hierauf hat, weßwegen auch dem Zinsherrn kein jus retractus, oder eine Gerichtsbarkeit, oder ein Auspfändungsrecht hierauf zuſtehet, indem er nicht der Grundherr iſt. Endlich iſt die Schrift in contractu censitico nicht ſo, wie im emphyteutico vonnöthen. Dieſer Zins wird bald in natura, z. B. Getreid, Federvieh ꝛc., bald am Gelde nach Herkommen geleiſtet. (Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch. Th. IV. Kap. VII. §. 33. Nr. 1 — 6.

Sr. Mjt. zu bewirken, indem es das Wohl und Wehe vieler hundert, vielleicht tauſend Familien betrift, die alle mit grundherrlichen Abgaben überlaſtet ſind, und die, da die meiſten derſelben 50, 60 und 70 Prozente vom Brutto-Ertrage an ſolchen Abgaben zu leiſten haben, ohne eintretende Moderation ſich nicht werden retten können. B. XIV. S. 279. Es geſchah am 13. Julius darauf; B. XIV. S. 317; allein ohne Erfolg. B. d. R. R. S. 271.

S. Frohnen und grundherrliche Reichniſſe. S. 295 u. 296. dann Grundſteuer. S. 263 und 364.

Reichs-Abſchied für die Stände-Verſammlung Baierns. B. XIV. S. 617—629.

Deſſelben Beilagen. I. Geſetz, einige Verbeſſerungen der Gerichts-Ordnung betreffend. S. 629. II. Verordnung, die Umlage der Gemeinde-Bedürfniſſe betreffend. S. 640. III. Verordnung über das Zollweſen und die übrigen Abgaben im Königreiche, mit Ausſchluß des Rheinkreiſes. S. 648. IV. Finanz-Geſetz für die Periode 18$\frac{19}{20}$. S. 716. V. Verordnung, das Staats-Schulden-Weſen des Königreichs btr. S. 721. VI. Verordn. die Schulden der ehemaligen Reichs-Stadt Nürnberg btr. S. 726, und VII. Verordn. über die Peräquation der Kriegs-Laſten. S. 728.

Reichsräthe. Derſelben Ehren-Vorzüge.

S. Ehren-Vorzüge. S. 259.

Rekonvention.

S. Gerichts-Ordnung. S. 354.

Rekonvaleszenten-Anſtalten. Die Koſten derſelben, dann Unterhalt der Spitäler mit Ausnahme der bloſſen Unterlags-Spitäler (Ambulancen, Evacuations-Spitäler) zählt der Verordnungs-Entwurf über Peräquation der Kriegslaſten unter die allgemeinen Landes-Laſten. B. II. S. 323. Art. 4. Nr. 3. Der dritte Ausſchuß ließ es in ſeinem Vortrage hierbei bewenden, B. XIII. S. 448, und der von Hornthal bemerkte, daß eine

Rekonvaleszenten-Anſtalt eine große Wohlthat für Städte ſeye, indem eine Einquartierung aus dem Spital nicht nur läſtig, ſondern auch gefährlich iſt. B. XIV. S. 35. u. 36. Und ſo verblieb es denn auch beim Geſammt-Beſchluſſe. B. d. R. R. S. 390. Der Rs. Abſch. ſezte indeſſen bei: in ſoferne ſie der Einquartierung vorgezogen werden. B. XIV. S. 730. Nr. 3.

S. Kriegskoſten-Peräquation. S. 446.

Religioſität. Der Wunſch, man möchte mit der Rechtlichkeit auch die Religioſität emporheben, iſt gerecht; die geiſtlichen Herren können auf Emporhebung der Sittlichkeit und Religioſität vorzüglich wirken, die Rechtsgelehrten mögen auf Einführung guter Juſtiz vorzüglich einfließen, und Religioſität mit berückſichtigen; ſo wird ſich Alles vereinigen, und zum Beſſern emporheben laſſen.

Aeuſſerung des Abg. v. Hornthal bei Berathung der Einführung öffentlicher Rechtspflege. B. VI. S. 464.

Rentämter, die Aufnahme deren Material-Vorräthe btr.

S. Material-Vorräthe. S. 500.

Rentämter. Daß die Ausgaben auf dieſelben in einem künftigen Budget ebenfalls ausdrücklich aufgeführt werden; wünſcht gleichfalls die 2te Kammer in ihren Beſchlüſſen über die in Bezug der Staats-Ausgaben gemachten Anträge. B. XI. S. 448. Nr. 13. u. B. d. R. R. S. 241. Dieſem Wunſche gab auch die Reichs-Kammer ihre Zuſtimmung. B. d. R. R. S. 249, 251, und B. XIV. S. 320.

Der Geſammt-Beſchluß gieng gleichfalls dahin. B. d. R. R. S. 353. Nr. 8.

Der Reichs-Abſchied verſichert hierauf, daß das Finanz-Büdget für die nächſte Finanz-Periode auch die dem 2ten Ausſchuſſe einer jeden Kammer beſonders vorgelegten Regiekoſten, ſo wie die fälligen Brutto-Erträgniſſe enthalten wird. B. XIV. S. 624. Buchſt. W.

Renten (grundherrliche) und Frohnen. Der Antrag des Abg. Blaß auf Bewirkung einer nothwendigen Ergänzung der in der Verfaſſung niedergelegten Beſtimmung in Betreff der Ablösbarkeit derſelben, auf Umwandlung ungemeſſener Frohnen in gemeſſene, wurde nach deſſen Prüfung an die Kammer gebracht, und ſodann an den 3ten Ausſchuß verwieſen, welcher in der Folge berichtete, daß auch dieſer Antrag ſeine Erledigung durch jenen der 44 Mitglieder der 2ten Kammer erhalten, und daher zu den Akten gelegt wurde. B. III. S. 35. Nr. 12. S. 201 Nr. 58. S. 113. u. B. XIV. S. 606. Nr. 10.

S. Frohnen S. 295., Juſtizverwaltung S. 415. und Rechte (grundherrliche). S. 621.

Rentbeamte und Landrichter. Antrag gegen derſelben Jagd-Verpachtung.

S. Jagd-Verpachtung S. 400.

Repskuchen. Um Aufhebung und Minderung des Eſſito-Zolls von denſelben flehen von Seite der Handels-Bürger Gatſchenberger und Lüllsdorfer zu Würzburg. B. II. S. 102. Nr. 2.

Auf derſelben billige Belegung wurde angetragen, B. X. S. 140, 240, 249, 278 ꝛc. dann B. XIII. S. 517, 646 u. 647. und gewährt. B. XIV. S. 695. Nro. 675.

Requiſitionen (feindliche) und Kontributionen gehören nach dem Verordnungs-Entwurfe über Peräquation der Kriegslaſten auch unter die allgemeinen Landes-Laſten. Aber Requiſitionen aller Art, welche die Kreisregierungen auszuſchreiben veranlaßt ſind, gehören zu den gemeinſamen Kreislaſten. B. II. S. 323. Art. 4. Nr. 7. u. Art. 5. Nr. 7.

Die 2te Kammer beſchloß deßwegen: es ſoll im Art. 5. Nr. 7. beigeſezt werden: „worüber die Kreis-Regierungen Rechnung zu legen verbunden ſind“, B. d. R. R. S. 282. Nr. 12. B. XIV. S. 69.

Nr. 13., und einverſtanden war hiemit die Reichs-Kammer. V. d. R. R. S. 286 u. 287.

Der Geſammtbeſchluß wurde hiernach gefaßt, V. d. R. R. S. 392. Nr. 11. das auch der Reichs-Abſchied befohlen hat. V. XIV. S. 730. Nr. 7.

S. Kriegskoſten-Peräquation. S. 446.

Reſerve-Fond (Haupt-). Deſſen Unentbehrlichkeit ſtellt die allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes vor, gegründet auf die Verfaſſungs-Urkunde Titl. VII. § 5. und angeſetzt mit 760,000 fl. V. I. S. 241. u 249.

Nicht zu groß findet der 2te Ausſchuß dieſen Haupt-Reſerve-Fond angeſetzt, aus von ihm angegebenen Gründen. V. VI. S. 83. worüber auch im General-Finanz-Berichte ſich geäuſſert wird. V. VI. S. 331 u. 332.

Nach hierüber geſchehener Berathung *) V. VIII. S. 390 — 394 ſieht ſich der Herr Finanzminiſter bewogen, in ſeiner über Staats-Ausgaben gehaltenen Rede auch von Anlegung dieſes Haupt-Reſerve-Fondes, oder eines Staats-Schazes zu ſprechen V. VIII. S. 421 u. 422., den ihm die 2te Kammer mit 760,000 fl. auch bewilliget hat. V. X. S. 516. Nr. 35. u. V. XI. S. 446. Nr. 23. V. d. R. R. S. 178.

Die Reichs-Kammer war einverſtanden, V. d. R. R. S. 189. Nr. 26. und der Reichs-Abſchied nahm dieſe Summe in der Zuſammenſtellung auf. V. XIV. S. 719. Abth. IV. Nr. 9.

Reſerve-Fond. Ausſcheidung desſelben Begriffes von dem eines Credit-Votums. V. X. S. 359 — 367.

S. Credit-Votum S. 229 — 232.

Retardaten, in die Rubrik der 3ten Klaſſe der Staats-Schulden gehörig. Unter dieſen werden aufgezählt:

---

*) S. Budget. S. 122.

1) Central-Staats-Kaſſe-Tratten mit 1537 fl. 30 kr.
2) Civil-Retardaten mit 629,116 fl. 47 kr.
3) Militär-Retardaten 295,280 fl. 47 kr.
4) Retardaten aus Staats- und Perſonal-Verhältniſſen aufgeführt mit 1,873,667 fl. 6 kr.
5) An Militär-Exigenz für 18 1/2 464,960 fl.
6) Die Foderung Ihrer K. Hoheit der Frau Herzogin Wittwe mit 110,768 fl. 20 kr.

Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 97 — 100.

In der Rede des Abg. v. Utzſchneider. B. XII. S. 632. Nr. III.

S. Staats-Schuldenweſen.

Rezatkreis. Vorſtellung der Bräuerzunft aus einigen Gerichten derſelben, um Erleichterung des hohen Malz-Aufſchlages.

S. Bräuerzunft S. 64. und Malz-Aufſchlag S. 495.

Rezatkreis-Gemeinden. Derſelben Bitte um Einführung der baieriſchen Kultur-Geſeze.

S. Kultur-Geſetze S. 455.

Rezatkreis. Aeuſſerungen über deſſen Ueberbürdung in der Beſteuerung überhaupts, dann in Hinſicht auf Gewerbeſteuer, und Antrag auf Reviſion derſelben. B. IX. S. 180 — 183 u. 228 — 229.

S. Budget S. 144 u. 149., Gewerbe-Steuer S. 359 u. Grund-Steuer S. 363.

Rhein. Deſſen Verbindung mit der Donau.

S. Donau-Verbindung S. 250. u. 251.

Rheinkreis. Deſſen Beſteuerung.

Rede des Abgeordneten Sturz über die Ungleichheit ſeiner Beſteuerung zu den übrigen 7 Kreiſen. B. VIII. S. 524 — 526.

S. Budget S. 124 — 125.

Rede des Abg. Adolay, über desſelben mißliche

Lage, und gegen die Erhöhung einer Beſteuerung. B. VIII. S. 527 — 540.

S. Budget S. 125 *).

Aeuſſerungen des 2ten Sekr. Mehmel in Beziehung der Beſteuerung des Rheinkreiſes gegen obige Rede des Abg. Sturz. B. IX. S. 110 u. 162.

S. Budget S. 138.

Fernere Bemerkungen über deſſen Aſſimilirung mit den übrigen Kreiſen, bei Berathung der Grund-Steuer. B. IX. S. 180.

S. Budget S. 144. u. Grundſteuer S. 363.

Antrag des Abg. Köſter, auf Minderung und Abſchaffung der Gewerbſteuer in demſelben. B. I. S. 433. Nr. 18., dann B. VI. S. 238.

Vortrag des 2ten Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 173 u. 352.

Rede des Abg. Kurz. B. IX. S. 319 ꝛc.

S. Budget S. 147.

Erläuterung des kön. Staatsraths v. Schilcher hierauf. B. IX. S. 325.

S. Budget S. 147.

Berathung hierüber. B. IX. S. 216 — 250.

S. Budget S. 148 u. 149.

Rede des Hrn. Finanzminiſters. B. X. S. 468 — 469.

Beſchluß der 2ten Kammer hinſichtlich deſſen. B. XI. S. 463. S. Budget. S. 188 — 189.

S. Gewerbſteuer S. 358.

Ueber deſſen Maut-Sperre gegen die obern 7 Kreiſe des Königreichs.

Aeuſſerungen hierüber bei Berathung über das Maut- und Zollweſen. B. X. S. 269 — 271, 279, 286—287, 295, 296, 325 u. ſ. f. S. Budget. S. 169 — 172.

---

*) Man leſe aber daſelbſt Z. 18, anſtatt 524 — 526, S. 527 — 540.

Erwiedernng hierauf in der Rede des Hrn. Finanzminiſters. B. X. S. 480.

S. Maut- und Zollweſen S. 506.

Rheinkreis, in Beziehung auf den Geſezes-Entwurf über Ausſcheidung der Land-Straßen; deſſen Reklamationen in Anſehung der Salz-Steuer.

Verordnungs-Entwurf. B. IV. S. 371.

S. Budget S. 157.

Berichts-Erſtattung des 2ten Ausſchuſſes. B. VI. S. 271. u. B. IX. S. 510.

Rede des Abg. Kurz. B. IX. S. 513 — 520.

Bemerkungen des k. Miniſterialraths Frhrn. von Stengel. B. IX. S. 411 — 423.

S. Budget S. 158.

Berathung hierüber. B. IX. S. 434, 439, 446 u. ſ. a.

In der Rede des Hrn. Finanzminiſters. B. X. S. 473.

S. Landſtraßen S. 475.

Ueber deſſen Schulden-Tilgungs-Anſtalten, und Uebernahme eines Theils der Geſammt-Staats-Schuld *) mit einer Summe von 2,184,503 fl.

Miniſterial-Vortrag. B. II. S. 417 — 419.

Erörterung von Seite des IV. Ausſchuſſes über die Frage: ob der Rheinkreis bei der Schuldentilgungs-Anſtalt in's Mitleiden zu ziehen ſey? B. XI. S. 174.

Rede des Abg. Kurz gegen die in Antrag gebrachte Beitrags-Pflichtigkeit des Rheinkreiſes zu den Schulden der obern 6 Kreiſe. B. XII. S. 537 — 544.

Rede des Abgeordn. Köſter gegen die befragliche Schulden-Uebernahme. B. XII. S. 544 — 554.

Aeuſſerungen hierauf in der Berathung des ganzen Schuldenweſens über die Frage: „ob auch nach

*) B. XI. S. 99.

dem Antrage des königlichen Finanz-Miniſteriums die ehemaligen Schulden des Ueberrheins mit 2,184,503 fl. zugetheilt werden ſollen? B. XII. S. 38 u. 40, dann 134, 150 — 158, 172, 184, 197, 210 u. 392.

Aeuſſerungen des Hrn. Finanzminiſters hierauf. B. XII. S. 157 — 160, dann in deſſen Rede. S. 645.

In Beziehung des vorbehaltenen Separatums des Abg. Adolay. B. XII. S. 221 — 225. u. B. XIII. S. 26.

Weitere Proteſtationen der Abg. Kurz und Köſter bei Richtigſtellung der Fragen hierauf. B. XIII. S. 20 — 27.

S. Staats-Schuldenweſen.

Rheinkreis, in Hinſicht der Einführung und Erhebung des Wein-Aufſchlags.

Reden dagegen von den Abg. Kurz und Köſter in Beziehung auf genannten Kreis. B. IX. S. 343 ꝛc. u. 347. Budget. S. 151 — 152.

Aeuſſerungen in der Berathung gegen Einführung des Wein-Aufſchlags in demſelben. B. IX. S. 280, 299, 307 — 311 u. 317.

Erinnerung des Hrn. Finanzminiſters nierauf. B. X. S. 471.

S. Wein-Aufſchlag.

Meinung des Abg. Hofr. Abendanz in Betreff der Begünſtigung des Rheinkreiſes für die aus demſelben eingehenden weißen Weine. B. XIII. S. 503.

S. Maut- und Zolltarif S. 518.

Ueberſicht der direkten und indirekten Auflagen im Königreiche Baiern, wie viel auf jeden einzelnen Kopf, auf jede Familie der Bevölkerung, dann auf jede □ Meile des Flächen-Inhalts trift; und Vertheilung und Berechnung der ſämmtlichen Auflagen unter die einzelnen Kreiſe auf den Grund des Etats $18\frac{18}{19}$ — zur Berichtigung, daß der Rheinkreis an Steuern nicht mehr bezahle, als wie die übrigen

Kreiſe: vorgelegt vom Finanzminiſterium. B. XII. S. 157.

Darſtellung hierauf der Deputirten des Rhein-Kreiſes in Beziehung auf die vom genannten k. Miniſterium vorgelegte Ueberſicht, wie viel in jedem Kreiſe auf die Familie oder den Kopf an Steuern treffe. B. XIV. S. 599. Nr. 9.

Ritterguts-Beſizer mehrerer im Ober-Mainkreiſe, derſelben Vorſtellung:

um Modifizirung der Dominikal-Steuer, und daß dieſelbe nicht als Norm bei Repartirung der Gemeinde- und Kriegs-Laſten möchte angenommen werden, wurde als ein noch zu erledigender Gegenſtand nach Bericht des 2ten Ausſchuſſes zum k. Miniſterium der Finanzen gegeben. B. IV. S. 63. Nr. 13. u. B. XIV. S. 505. Nr. 146.

Bitte derſelben

1) um Aufhebung des Lehen-Nexus von ihren Ritter-Gütern ohne Abgabe eines Drittels oder Viertels des Vermögens als Allodifikations-Canon, und

2) um die allergnädigſte Genehmigung zur Errichtung eines Credit-Syſtems für die Ritterguts-Beſitzer in der Provinz Baireuth. B. IV. S. 389 Nr. 33.

S. Credit S. 229 u. Hypotheken-Bücher S. 393.

Der nämlichen Ritterguts-Beſitzer, Vortrag zur Abänderung eines bereits in Vollzug geſezten Planes, die Wiederbezahlung des von der Provinz Baireuth erzwungenen Kriegs-Kontributions-Anlehens betreffend. B. IV. S. 389. Nr. 34. u. B. XI. S. 589.

Vortrag hierüber. B. XI. S. 436 u. 469, wie auch S. 591 — 595.

S. Kriegs-Kontributions-Anlehen S. 439.

Roh-Eiſen. Vorſtellung der Eiſenhammer-Beſitzer des Fürſtenthums Aſchaffenburg, die Verminderung

der Maut-Abgabe vom eingehenden Eiſen betreffend. B. IV. S. 103. Nr. 15.

S. Eiſen S. 263. dann Zoll-Tarife.

Roßhaare. Vorſtellung des Seilers und Roßhaar-Fabrikanten Schwaiger in München, die Zoll-Behandlung derſelben betreffend. B. IV. S. 249. Nr. 23.

S. Mautweſen S. 514.

Ueber derſelben Belegung. B. X. S. 141. B. XIII. S. 644 u. 649., dann B. XIV. S. 684 Nr. 362 — 364.

S. Zolltarife.

Rothgerber von Bergzabern und Landau aus dem Rheinkreiſe bitten um Abhilfe gegen den Verfall ihres Gewerbes. Wurde auf Berichts-Erſtattung des 3ten Ausſchuſſes, als ein Beitrag zu den Materialien zur Verfaſſung der ſo ſehr gewünſchten allgemeinen Gewerbs-Ordnung an das Miniſterium des Innern überwieſen. B. VI. S. 27. Nr. 4. u. B. XIV. S. 611.

Rothgärber des Rezatkreiſes.

S. Weiß- und Rothgärber, auch Lederhandel. S. 481.

Rothgärber in Schongau. Vorſtellung derſelben gegen die freie Ausfuhr des rohen Leder, und für die möglichſte Erſchwerung desſelben. B. III. S. 452. Nr. 10.

Rothgärber in Weilheim. Vorſtellung des Jakob Dialer und Conſorten, die Ausfuhr des rohen Leders betreffend. B. III. S. 452. Nr. 9.

S. Leder S. 481., Mautweſen S. 518. u. Zoll-Tarife.

Rückvergütungen, und Begünſtigungen, über deren Aufhebung enthält der Verordnungs-Entwurf über das Zollweſen das Nähere. B. II. S. 60. Titel V. S. 49 — 53. u. B. d. R. R. S. 104 u. 105.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes über dieſen Gegenſtand wird geſagt, daß die in dem obigen Titel aufgehobene Rückvergütung die härteſte und nachtheiligſte Verfügung des ganzen Entwurfes ſeye, dieſelbe den ergiebigſten und vortheilhafteſten Zweig des Handels hemme und verkümmere, nämlich den Zwiſchenhandel mit dem Auslande, und ihn oft unmöglich mache, ꝛc. B. VI. S. 378 — 380.

Bei Eröffnung der Berathung hierüber äuſſerte ſich vorerſt in einer ausführlichen Rede über das neue Zollgeſez noch der königl. Kommiſſär bemerkend: daß das erſte und wahrſcheinlich nicht unergiebigſte Mittel zur Verbeſſerung der Zollgefälle ohne Zweifel in der Aufhebung der Mißbräuche liege, welche bisher mit den Rückvergütungen, Begünſtigungen und ſogenannten Conſummo = Paſſier-Polleten getrieben wurden. Der Regierung wäre nicht unbekannt, was für die Rückvergütungen angeführt werden kann; allein in Aufzählung und in Erwägung aller Gründe für und dawider habe ſie gefunden, daß dieſelben um ſo unbedenklicher wegfallen können, als nicht nur die Hall-Anſtalten, ihrem urſprünglichen Zwecke gemäß, zur Erleichterung des Zwiſchenhandels fortdauern, ſondern auch die Zölle in dem Maaße herabgeſezt werden, daß, wo nicht mit allen, doch mit den meiſten Artikeln ein wahrer Zwiſchen= und Speditions = Handel, auch ohne Gebrauch der Hallen möglich ſeyn werde u. ſ. f. B. X. S. 79 ꝛc.

Ferners berührten in ſtattlichen Reden über das Zollgeſez den nämlichen Gegenſtand die Abgeordneten Merkel von Nürnberg, B. X. S. 110, Beſtelmeyer S. 124, Finanzrath Schäzler, S. 172 — 173 ꝛc. Jäniſch S. 199 ꝛc. und mehrere Aeuſſerungen hatten noch im Verfolge der Berathung ſtatt. B. V. S. 209, 228, 236, 245 — 248, 252, 287 ꝛc.

Endlich kam es zur Frageſtellung B. X. S. 587 Buchſt. m und Abſtimmung. B. X. S. 313 u. 314. Buchſt. n, o, p, q, r, s.

Der Beſchluß der 2ten Kammer beſtimmt hierauf: daß die im § 50 aufgehobene Vergünſtigung

noch ferner ſtatt finden ſolle, auf den vierten Theil des Eingangs=Zolles. B. XI. S. 462. Buchſt. m.

Dieſem ſtimmte auch die Reichs=Kammer bei. B. d. R. R. S. 213.

Der Geſammtbeſchluß lautet eben ſo. B. d. R. R. S. 365. Buchſt. b.

Wornach auch der Reichs=Abſchied in der erfolgten k. Verordnung über das Zollweſen die weitern Beſtimmungen enthält. B. XIV. S. 659 u. 660. Titl. V. § 49 — 53.

S. Maut= und Zollweſen S. 520.

Rückſtände (zu deckende) von liquiden Zahlungen, an der Summe von 1,300,000 fl. — Diskuſſion über derſelben Nachweiſung und Vorlage des Verzeichniſſes hierüber, bei Gelegenheit der Berathung über das Credit=Votum. B. X. S. 368 — 372.

S. Budget S. 173, 175 — 177. dann Credit=Votum S. 229 — 232.

Ruſtikal=Steuer. Antrag des 1ſten Sekretärs **Häcker** auf den Vollzug der Verfaſſung durch Einführung einer gleichen Beſteuerung, vorzüglich der **Ruſtikal=Steuer.** B. II. S. 365. Nr. 22.

Nach Prüfung dieſes Antrags folgte der einſtimmige Beſchluß: daß derſelbe betreffend einer Seits den Vollzug der Verfaſſung, anderer Seits einen Gegenſtand der Beſteuerung in den Wirkungskreis der Stände gehöre, ſonach der Kammer vorzulegen wäre. B. II. S. 448 Nr. 39.

Derſelbe wurde hierauf in der 2ten Kammer verleſen, B. II. S. 399, wornach die Abg. Freiherr v. **Pelkhoven**, **Weiß** und **Hafner** den Antrag unterſtützten, und ſich überhaupts über Gleichſtellung der Beſteuerung äuſſerten. B. II. S. 399 — 403.

Nachdem derſelbe an den 2ten Ausſchuß verwieſen wurde, berichtete dieſer in der Folge, daß erwähnter Antrag dem Staatsminiſterium der Finanzen übergeben worden ſeye. B. XIV. S. 504. Nr. V. 1.

Ruſtikal-Steuer und Dominikal-Steuer. Eingabe um derſelben Minderung vom Pfarrer Eiſerbeck.

S. Dominikal- und Ruſtikal-Steuer. S. 248.

S.

Salinen. *) Unter den Staatsregalien in Baiern iſt jenes der Salinen das bedeutendſte. So die

---

*) Das Salz- und Bier-Monopol zählt der gelehrte geheime Staatskanzler Freih. v. Kreidtmayr in ſeinem Staatsrechte Th. III. §. 170. S. 368 — 372. unter die wichtigſten und beträchtlichſten Artikel bei den Kammeral-Einkünften, behauptend, daß dieſelben mit Einſchluß der Schweinmaſt von einigen der baieriſchen Klee mit drei goldenen Blättchen genannt werde. Man muß — fährt er fort — vor Allen den Unterſchied zwiſchen dem baieriſchen, ſalzburgiſchen und berchtolsgadenſchen Salze beachten. Jenes iſt Flußſalz, und wird theils zu Reichenhall, theils zu Traunſtein aus dem im Reichenhalliſchen ſogenannten Gnadenbrunnen entſpringenden Salzwaſſer geſotten, auch zum Unterſchied des armen, d. i. des ſalzburg- und berchtolsgadenſchen Salzes, das reiche genannt. u. ſ. w. Die Salzwerke zu Reichenhall waren ſchon unter den Agilolfingern bekannt, indem Herzog Theodo 20 Pfannen zur Stiftung des Bisthums Salzburg und Theodobert 9 derſelben an die Aebtiſſin vom Nonnenberg geſchenket hat, (Brev. Notit. Donat. Eccles. Salisb. ap. Henr. Canis. Lect. antiq. T. II. p. 484. c. 1. Novsis. Chronicon antiqui monasterii ad St. Petrum Salisb. (Aug. Vind. et Oeniponti 1772. p. 124. nr. VII. et p. 127. nr. XI.) und eben zu den Zeiten der Agilolfinger, dann der Karolinger wurde der Salzhandel ſchon ſtark betrieben, denn auf einer zu Raveldſtadt i. J. 906. gehaltenen baier. Landes-Verſammlung wurden wegen des

allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs. B. I. S. 236. Gemäß der von der Sa-

---

Salzweſens, dann wegen verſchiedener Maut-Beſchwerden und Zoll-Abgaben Verordnungen gemacht, auch Ordnung beim Salzhandel hergeſtellt. (v. Lori baier. Bergrecht. §. 4. S. III. Deſſelben Geſchichte von Baiern. B. I. S. 200. Oefele Ser. r. b. T. I. p. 718.) Kr. Arnulph I. gab dem Biſchofe Waldo die Freiheit, ſein Salz Maut- und Zoll-frei durch Baiern zu führen, (C. Meichelbeck Hist. Frising. T. I. p. 147.) und Baierns Herzog Heinrich der Löwe ſchenkte einen Theil vom Salzwaſſer zu Reichenhall dem Kloſter St. Zeno. (Mon. boica Vol. III. p. 547.) Das Mehrere mag indeſſen in des General-Adminiſtrators der Salinen, Mathias v. Flurl Geſchichte der Saline Reichenhall, vorzüglich in techniſcher Hinſicht bis zur Erbauung der Hülfs-Saline Traunſtein (München 1809.) und in der Geſchichte für Baiern und die angränzenden Länder (München 1817) B. III. S. 64 — 92 nachgeleſen werden, indeſſen wird hier doch bemerkt, daß in der Stadt Reichenhall Herzog Ludwig i. J. 1198 einen Hoftag gehalten, auf dem auch Heinrich Graf von Mitterſil erſchienen, (N. Abh. d. churb. Akad. d. Wiſſenſch.) München 1791. (B. III. S. 598. §. 17.) und daß Churfürſt Maximilian I. die Stadt Traunſtein in blühenden Zuſtand verſetzet habe, indem er das Salzwaſſer von Reichenhall nach Traunſtein durch künſtliche Waſſertriebwerke i. J. 1617 leiten ließ, ein Werk, das deſſen Baumeiſter Simon Reifenſtuhl unternommen und ausgeführt hat. (Flurl a. a. O. S. 40 und 42. Lipowsky's baier. Künſtler-Lexikon. München 1810) B. II. S. 33. Deſſelben N. G. Alm. Jahrg. 1816. S. 120, und 165.) Es wird bemerkt, daß um Schulden zu tilgen, und der landesherrlichen Kaſſe Defizit zu decken, auf den in den Jahren 1588 und 1593 gehaltenen Landtägen der Aufſchlag erhöhet, und auch auf das Salz ausgedehnet wor-

linen-Adminiſtration gegebenen ſummariſchen Ueberſicht gewehrt das Salinenweſen über Abzug

---

worden, welcher Salzaufſchlag, da er ein ſo unentbehrliches Lebensbedürfniß betraf, und die Unterthanen nach dem Maße ihres Vermögens in Anſpruch nahm, eine verhaßte Abgabe in Baiern geweſen, (Ign. Rudhart's Geſch. der Landſtände in Baiern. B. II. Kap. 8., S. 229.) es wird endlich noch bemerkt, daß aus Veranlaſſung des i. J. 1348 in Baiern, Kärnthen, Dalmatien ꝛc. geweſenen heftigen Erdbebens über 50 Menſchen und darunter einige eben ihre Kühe melkende Weiber in Salzſtatuen ſollen verwandelt worden ſeyn. (Joan. Avent. Annal. Bojor. L. VII. p. 791. Edit. Ingolst. 1534.) Was wegen Ausführung des Salzes auf dem Landtage vom J. 1429 verhandelt worden, kömmt in des Franz v. Krenner's Landtagsverhandlungen B. I. S. 51. 57. ꝛc. vor.

Vom ehemaligen Erzſtifte Salzburg, reſp. Hallein mußte Churbaiern receßmäßig ehedem jährlich 800 Pfund Salzes, das Pfund zu 288 Zentner gerechnet, abnehmen. Es wurden aber jährlich 900 Pfunde, mithin 259,200 Zentner abgenommen. Von Berchtoldsgaden wurden jährlich genommen 260 Pfund, oder 74,000 Zenten. Zu Reichenhall und Traunſtein, den baieriſchen Salinen, wurden jährlich 276,000 Zenten Salzes produziret, und ſo ergab ſich ein Salzquantum von 610,000 Zenten. Im Jahre 1757 war das reiche Salzerträgniß über Abzug des Verlages 126,552 fl. 17 kr. 4½ hl. und das Halleiniſche Erträgniß mit Einſchluß der Mauten 385,408 fl. 8 kr. Beide zuſammen alſo: 511,960 fl. 25 kr. 4¼ hl. Im Jahre 1775 ſind indeſſen dieſelbe nur mit 300,000 fl. angegeben. Im Jahre 1797 ſind die reichen Salzgefälle im Durchſchnitte zu 420,610 fl. 32½ kr., und die Halleingefälle zu 349,848 fl. 46¼ kr. als Reſt für die Staatskaſſe angeſetzt. Nach einem 10jährigen Ausſchlage endlich v. J. 1763 bis 1772 wird auf ein Jahr der

der Betriebs-Koſten zu 2,759,957 fl. eine Brutto-Einnahme von 2,611,000 fl. Die Ausgabe be-

---

Gewinn von den reichen Salzgefällen mit 133,963 fl. 21¼ kr., und der Halleiniſchen mit 162,968 fl. 54 kr., zuſammen mit 276,932 fl. 15 kr. angeſetzt. (Frhr. v. Kreidtmayr am a. O. §. 137. S. 262. J. J. Moſer's baier. Staatsrecht. Kap. XI. §. 48. S. 306. Neueſte Staatskunde für Deuſchland. Abth. I. St. II. S. 10 und 11. Nr. 35 und 36. Neueſter aktenmäßiger Zuſtand der ſämmtlichen Staatseinkünfte und Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und obern Pfalz, Th. I. St. I. S. 44 u. 45. Nr. 34 u. 35. Anmerkungen zum baier. Civil-Kodex. Th. II. Kap. I. §. 7. Nr. 4. Buchſtab. m. und o. Zeitſchrift für Baiern ꝛc. Jahrg. 1816. B. III. S. 63 — 70.)

Unter der Regierung Sr. Majeſtät Maximilian Joseph wurden und werden noch die Salinen in Baiern ſehr vervollkomnet und gebeſſert. Die ſalzhaltigen Quellen zu Reichenhall, die man aus Mangel zureichenden Holzes (S. Staats-Waldungen) unbenützt durch den Grabenbach ablaufen laſſen mußte, wurden auf deſſen Befehl zu Tage und zu Nutzen gebracht. Zu dieſem Ende wurden mit großem Koſtenaufwande die zur Gradirung nöthigen Gebäude vergrößert, zu dieſem Ende wurde die alte Soolenleitung bei Au, oder im ſogenannten Hammer angezapfet, und eine neue, 14 Stunden lange Soolenleitung von Siegsdorf bis Roſenheim und zu Roſenheim ſelbſt eine neue Hilfsſaline gebaut, wozu die im Landgerichte Miesbach, beſonders in der Gegend von Tegernſee gelegenen, größtentheils noch unbenützt da ſtehenden Waldungen den Brennſtoff liefern. (M. v. Flurl am a. O. S. 43. Deſſen Beſchreibung der Gebirge von Baiern und der Oberpfalz. S. 197.)

Welch herrliches Werk der nunmehrige Vorſtand des Central-Straßen- und Waſſerbau-Bureau's Georg v. Reichenbach zu Berchtolsgaden i. J.

trägt: 811,000 fl. und ſo iſt die reine Einnahme 1,800,000 fl. B. VI. S. 155 und 156. dann 339. Der Abgeordnete v. Utzſchneider bemerket, daß Baiern mit Einſchluß des Rheinkreiſes jährlich 630,000, bis 640,000 Zentner Salzes bedürfe, und giebt hierauf ſtattliche Aufſchlüſſe über die Saline zu Reichenhall, zu Orb *), Frauenrieth **), Kiſſingen ***) und Dürkheim ****), angebend zugleich, daß vom baieriſchen Salze jährlich 100,000 Zenten nach Würtemberg *****), 135,000 Zenten nach der Schweiz

1817 errichtet hat, wodurch der Salzbergbau daſelbſt durch eine ganz auf baieriſchem Gebiete angelegte neue Straße und Soolenleitung mit den altvaterländiſchen Salinen in Verbindung geſetzet worden, iſt allgemein bekannt und bewundert, dringt jedem, der dieſes Werk ſieht, den Gedanken auf: tantae molis erat Halam divitem reddere ditiorem, und wurde auch durch eine Denkmünze ehrenvoll der Nachwelt verewiget. (Allgem. Intelligenzbl. für das Königreich Baiern. Beil. zum St. III. S. 92. Jahrg. 1818.)

*) Im Flußgebiete der Kinzing im ehemal. Fürſtenthume Aſchaffenburg kommen bei Orb ſchwache Salzquellen zu Tage. (Zeitſchrift für Baiern und die angränzenden Länder. (München 1816) B. I. S. 102.

**) G. v. Lori baier. Bergrecht. (München 1764) §. 41. S. LIX. §. 47. S. LXVII. und §. 62. S. LXXXVI.

***) Die Salzquellen ſind gut, auch wurde um die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts ein neuen Gradierhaus daſelbſt errichtet.

****) B. IX. S. 83. der Verhandl. der baier. Stände-Verſammlung.

*****) Zu Jaxtfeld im Königreiche Würtemberg wurde kürzlich eine Saline entdeckt, und nun wird der Bau daſelbſt geführt. Man ſehe auch: Verhandl. in der Verſammlung der Landſtände des Königreichs Würtemberg i. J. 1815. Abth. VIII. S. 146 und 195. §. 69., wo von der Salzregie gehandelt wird.

und 25,000 Zenten nach Baden verführet werden, wornach alſo der dermalige jährliche Salzbedarf 900,000 Zenten beträgt. B. IX. S. 69 und 70. Der vom königl. Kommiſſär beantragte Bau der Saline zu Neuſtadt an der Saale wird indeſſen wahrſcheinlich in der nächſten Finanz=Periode nicht unternommen werden, denn man hat in den 1790er Jahren mit bedeutendem Koſtenaufwande Verſuche daſelbſt ohne allem Erfolge gemacht; indeſſen wird doch gewünſcht, dieſelben abermal zu machen, da Hoffnung vorhanden, reichhaltige Salzquellen aufzufinden. B. XI. S. 71, 81 und 89. Der Hr. Finanzminiſter bemerket indeſſen mit Um= und Vorſicht, daß Verſuche mit den Salzquellen bei Neuſtadt an der Saale und mit Dampfmaſchienen zu machen, dann die Fabrikate zu verdoppeln nicht fromme, da man nicht mehr Salz, als gegenwärtig, abſetzen könne *), daß der Salz=Debût ſich eher mindern, als vermehren werde, beſonders da auch unſre Nachbarn dieſe Gabe Gottes in ihren Ländern gefunden haben. B. X. S. 460 und 161.

S. Budget. S. 72, und 134 — 136.

Salinen= Bergwerks= und Münzweſens= Adminiſtration nimmt, nach der Rede des Abg. v. Hornthal über das Staatseinkommen, hohe Summen in Anſpruch. Hier könnte Vereinfachung und mit ihr Erſparung erzielet werden, und um ſo gewiſſer, als früher bei der ehemaligen General=Landes=Direction die fünfte Deputation aus einem Director, dann 6 bis 8 Räthen beſtehend **), alle

---

*) Dr. Joh. Peter Springer von Erzeugung der Naphta aus dem gemeinen Kochſalze. In den Abh. der churb. Akad. der Wiſſenſch. (München 1765.) B. III. S. 249.

**) Die vierte Deputation, welche Salz= Münz= und Bergſachen beſorgte, hatte zum Direktor den Matthias v. Flurl, zu Räthen, Joachim v. Paur, Johann Adam Pöckl, Chriſtoph Frhr. v.

dieſe Geſchäfte gut beſorget hat. Dermal exiſtirt eine eigene General=Salinen=Direction, eine eigene Münz=Kommiſſion, und jede dieſer Anſtalten iſt mit einem Vorſtande, mit Räthen, Secretärs, Kanzelliſten, Bureau's, Regien u. ſ. w. verſehen *); zuſammengenommen iſt der Koſten=Aufwand auſſer allem Verhältniſſe. B. VIII. S. 511 und 512.

Bei der Berathung über die Einnahmen aus Staats=Regalien, und zwar namentlich aus Salinen und Bergwerken bemerket der königl. Miniſterialrath Georg Frhr. v. Stengel: „ehe die Thätigkeit der Generalbergwerks=Adminiſtration ihren erweiterten Wirkungskreis vollkommen erfüllt haben wird, ſcheint es in keinem Falle räthlich zu ſeyn, ihre in Anregung gebrachte Vereinigung mit der General=Salinen=Adminiſtration zu verwirklichen, wenn derſelben auch ſonſt keine Hinderniſſe im Wege ſtänden, und führt hierüber die Beweiſe.**) B. IX.

Schütz, Cajetan Stürzer, Georg Frhr. v. Stengel und Franz Xaver v. Baader. (Churpfalzb. Staatskalender v. J. 1800. S. 92.)

*) Hof= und Staats=Handbuch des Königreichs Baiern. Jahr 1819. S. 180, 189 und 194. Unter des Churf. Karl Theodor's Regierung beſtand für die obern Churlande ein Oberſt=Münz= und Bergmeiſter=Amt und eine Direction der Porcellainfabrik in Nymphenburg, über die der damalige Hofkammer=Präſident Titl Herr Joſeph Auguſt von Törring und Gronsfeld zu Jettenbach als Vorſtand geſetzt geweſen. (Churpfalzb. Hof= und Staatskalender. Jahr 1799. S. 348 und 350.

**) Unterm 27. September 1820 wurden zur Vereinfachung des Geſchäfts=Ganges, die General=Bergwerks= und General=Salinen= und Münzadminiſtration, vom 1. October 1820 anfangend, jedoch in der Art vereiniget, daß die Bergwerks= und Salinen=Kaſſe, ſo wie die Etats= und Rechnungsweſen der drei Verwaltungszweige abgeſondert verbleiben ſollen. (Allgemeines Intelligenzblatt Jahrg. 1820. St. XXXV. S. 824, 889, 934 ꝛc.

S. 66 — 68. und 75. Der Abg. v. Utzſchneider ſtimmt ihm bei. B. IX. S. 75.

Salz-Aemter. Aufnahme deren Material-Vorräthe. B. XIV. S. 263.

Sieh Material-Vorräthe. S. 500.

Salz-Contract mit Holland. Der Abgeordnete Köſter ſagt: er könne nicht verſchweigen, daß der Rheinkreis, welcher noch viel fremdes Salz conſumirt, mit ſchlechter Sorte aus Holland verſehen werde, worauf der Hr. Finanzminiſter bemerket: es ſind bereits Einleitungen getroffen, daß der Rheinkreis mit baieriſchem Salze verſehen werde. Der Salz-Contract mit Holland iſt nur auf ſo lange abgeſchloſſen, bis hinlänglich baier. Salz in den Rheinkreis verbracht werden kann, was im nächſten Jahr geſchieht, wornach der Contract mit Holland ſich endet. B. IX. S. 83 und 84. B. X. S. 461.

Salz (ausländiſches). Deſſen Einſchwärzung unterliegt ſchon im erſten Betretungs-Falle neben der Konfiskation des Salzes einer Geldſtrafe, die dem Werthe des verfallenen Salzes gleichkömmt. B. II. S. 67. §. 66. B. d. R. R. S. 112.

S. Mautweſen. S. 506.

Salinen-Bauten. Die Ausgaben auf dieſelben werden in der allgemeinen Darſtellung der finanziellen Lage des Königreichs jährlich mit 500,000 fl. angeſetzt, eine dem Abg. v. Horntal überſpannt dünkende Ausgabe, die er um 100,000 fl. gemäßigter haben will. B. VIII. S. 511. Der Abg. Ströber bemerkt dagegen, daß zur Zeit keine große Erſparungen können gemacht werden, theils wegen Unterhaltung der vielen Bauten und Machinerien, theils wegen der nothwendigen Reparaturen. B. IX. S. 82 und 83, dann S. 75.

Salz-Factorien.*) Erſparniß führte auch auf die Idee, in größeren Städten die Salzfactorien aufzu-

*) Weil Herzog Heinrich der Löwe gewahr worden, daß Freyſing's Biſchof durch Errichtung einer eige-

heben, und den Magiſtraten zu überlaſſen. B. IX. S. 75. 77. zumal ehedem ſchon Nürnberg und Paſſau einen bedeutenden Salzhandel gehabt haben, wogegen der Finanzminiſter Bemerkungen gemacht. B. IX. S. 88 und 91. und B. X. S. 461. Die Frage wurde hiernach geſtellt, B. X. S. 542. Nr. 18. und entſchieden: daß in den größern Städten die Salzfactorien aufgehoben und den Magiſtraten

---

nen Münzſtette und Salzniederlage zu Vering allen Handel in Baiern an ſich ziehen und ſeine Unterthanen erarmen wolle, da auch der Biſchof vom baieriſchen Salze, das von der Saline Reichenhall über die bei Vering erbaute Iſarbrücke nach Schwaben, der Schweiz, am Rhein und nach Franken geführt wurde, ſogar einen Zoll verlangte, ſo brach des Herzogs Geduld, ſo zerſtörte er die Brücke bei Vering, vernichtete den Fahrtzoll (portorium) und legte in ſeiner von ihm neu erbauten, mit einer Brücke begabten Stadt Munichia (München) eine Münzſtadt, einen Zoll und eine Salz=Halle an. (F. J. Lipowsky's Urgeſchichten von München. Th. I. §. 42. ꝛc. S. 73 — 83.) Der Salzhandel gab der neuen Stadt Aufſchwung, dem Handel überhaupt Gedeihen, veranlaßte Spekulationen, öffnete Nahrungsquellen, und brachte ihr ſelbſt Reichthum. (Obige Urgeſchichten §. 54. S. 91.) Unter Kaiſer Ludwig dem Baier wurde der Salzhandel in München ſehr gehoben, daher er auch in ſeiner zu München am Freitage vor St. Martin 1332 ertheilten goldnen Bulle die Salzniederlage der Stadt für immer verliehen, und befohlen hat, daß künftig alles Salz über München den Weg nehmen, und daſelbſt niedergelegt werden ſolle, damit daſſelbe alsdann die Bürger Münchens entweder ſelbſt, oder durch ihre Diener kaufen, verkaufen, oder weiter ſpediren könnten, nach altem Recht und Herkommen. (Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §. 34. S. 61 — 64). Und ſo entſtanden auch die Salzſtädeln in der Stadt, und mehrere Bürger nährten ſich von dieſem Handel reichlich. (Obige Urgeſchichten §. 19. S. 38, und §. 127. S. 349. u. ſ. w. Auch

überlaſſen werden möchten. B. XI. S. 454. Nr. 20, und B. d. R. R. S. 238. Nachdem aber, dem Vernehmen gemäß, der Wunſch wegen Auflöſung der Salzfaktorien und Ueberlaſſung derſelben an die Magiſtrate ſpäter in der 2ten Kammer ſelbſt als unausführbar erkannt worden iſt, B. d. R. R. S. 263. ſo gieng die erſte Kammer auf dieſen Punkt nicht ein. B. d. R. R. S. 266 — 268. und B. XIV. S. 268 und 269.

Salz=Preiſe. Derſelben Minderung beantragt der Abg. Schnitzer B. III., S. 118., Nr. 25 u. B. IV. S. 65. Nr. 74. Auch ſprachen in der Folge mehrere von zu großen Preiſen dieſes unentbehrlichen Naturproduktes, als von Hofſtetten B. IX. S. 74, Pfiſter, S. 82, Behr S. 91. u. ſ. w.

S. Budget. S. 134 — 136.

Der Herr Finanzminiſter erinnerte bei dieſer Gelegenheit: die Salzpreiſe wären im Untermainkreiſe bereits gemäſſiget, und dermal ſchon in einzelnen Theilen des Kreiſes bedeutend geringer, als ſie es

---

in der Oberpfälziſchen Hauptſtadt Amberg hatten die Bürger den Salzhandel, und der Magiſtrat daſelbſt hatte hierzu ein Salzhaus und drei Salzſtädeln erbauet. Das Salzverwalteramt verlor indeſſen dieſer Magiſtrat i. J. 1757, weil der Bürgermeiſter Hezendorfer einen Kaſſareſt von 22,975 fl. 35 kr. gemacht hatte, wornach ein churfürſtl. Salzbeamter zu Amberg aufgeſtellt worden. (Lipowsky's Chronik der Stadt Amberg. S. 41, 48, 126, und 127.) Die Haupt= und Veſtungsſtadt Ingolſtadt hatte ebenfalls eine Salz=Niederlage und den Salzhandel, und ſo iſt der Salzmarkt noch heut zu Tage dem Namen nach bekannt. (J. N. Meder's Geſchichte der Stadt Ingolſtadt. (Ingolſtadt 1807.) §. 27. S. 48, und §. 28. S. 51.) Für die Stadt Schrobenhauſen war die Salz=Niederlage ein bedeutender Artikel. (Lipowsky's Landwehr Alm. Jahrg. 1817. S. 162.) Eben ſo für mehrere Städte Baierns, derer hier zu erwähnen, der Raum verbietet.

vor der Vereinigung desſelben mit Baiern geweſen Im Rheinkreiſe wären ſie viel tiefer, als unter franzöſiſcher Regierung, und mit wohlfeilerm Salze für das Vieh konnten nur die in der Nähe der Salinen gelegenen Gegenden verſehen werden, theils wegen des theuern Transportes, und theils der Nichterzeugniß in der erfoderlichen Quantität. B. X. S. 461. Endlich wurde doch die Frage über Verminderung der Salzpreiſe in den Kreiſen des Untermains und Rheins aufgeworfen; B. X. S. 542. Nr. 17. und die 2te Kammer bejahte ſie B. XI. S. 454. Nr. 19. B. d. R. R. S. 238, allein die 1te Kammer erwog, daß der angetragene Wunſch eine umfaſſende und nachweiſende Begründung zur Vorlage erfordere, und ſchloß ſich dießfalls nicht an die 2te Kammer an, B. d. R. R. S. 263 und 266 — 268. B. XIV. S. 262. der nur mehr Remonſtrationen übrigten, bei denen es geblieben. B. XIV. S. 276 und 277, dann 317. B. d. R. R. S. 269 und 271.

Salz (ſächſiſches). Aeuſſerung über deſſen Einfuhr im Unter-Mainkreiſe, dann Klage, daß das nur eine Gattung baier. Salzes, und zwar das Halleiner, eine Gattung Kalkes mit ſich führe, das ſich aus den Pfannen ablöſe, die aber durch neuere Einrichtung beſeitiget iſt, wobei der Abgeordnete Trott bemerket: daß das baieriſche Salz eines der beßten und wohlfeilſten wäre. B. IX. S. 77, 80, 81 und 90.

S. Budget S. 135.

Salz-Steuer, auch Salzauflage genannt.

S. Budget. S. 159 und 181.

Salz-Soolen-Leitung, geführt durch des Bade-Inhabers zu Adelholzen Litz. Sailer Feld, und zu geringe Entſchädigung hierfür. Eine Beſchwerde deſſelben wurde wegen nicht eingehaltener Norm zu den Akten gelegt. B. III. S. 453. Nr. 19. u. B. IV. S. 490.

Salz-Transport-Frohne. (auch Salzaufgeboth.) Derſelben Aufhebung beantragte der Ab-

geordnete **Weiß**, B. III. S. 114 und 116. Nr. 3. und wurde als ein höchſtweſentliche Leiſtung der Unterthanen betreffender Gegenſtand zur Vorlage bei der Kammer geeignet befunden. B. III. S. 201. Nr. 62. B. IX. S. 90. Dieſer Antrag wurde in der Folge zu den Akten gelegt, weil einerſeits ſich aus den vom königl. Finanzminiſterium ertheilten Erläuterungen ergeben hat, daß derlei Aufgebothe keine Frohnen ſeyen, im Gegentheil die Salzfuhren von den Landleuten ſelbſt nachgeſucht werden, andererſeits aber der Salinen-Adminiſtration zur Pflicht gemacht ſeye, keine Maßregel zu verſäumen, um ſtets große Salzlage-Reſte in den Magazinen zu erhalten, und hiedurch die Salzfuhren aufzuheben, oder ganz entbehrlich zu machen, B. XIV. S. 272. Nr. 57.

Sammlung und Aufſtellung einer Bibliothek*) für Baierns Reichsſtände, beantragt vom Abg, Frhrn. v. **Aretin**, B. II. S. 14, Nr. 16, und genehmiget. B. XIV. S. 613, §. 6. u. 7.

*) Die ehemaligen Landſtände Baierns hatten eine ſtattliche Bibliothek, die nach derſelben Auflöſung zu den Miniſterien und in die Hofbibliothek gekommen. Auch die Landſtände von **Neuburg** hatten eine ſolche, die nach deſſen Landtags-Abſchiede i. J. 1802 eine öffentliche hätte werden ſollen. (Rggsbl. Jahrg. 1802 St. XXVIII. S. 511, Nr. 9, Buchſt. b). Welche ſtattliche, und viele Bibliotheken, ſchon in früher Vorzeit, und auch ſpäter, bei den baieriſchen Stiften, Klöſtern, Städten, und ſelbſt bei Pfarren angelegt wurden, und daſelbſt exiſtiret haben, dann wie die k. Hofbibliothek entſtanden u. ſ. w., mag in den hier bereits erwähnten Urgeſchichten der Stadt München, Thl. II. §. 67. S. 136—139, §. 146. S. 401 u. 402, dann §. 147. S. 426 geleſen werden. Auch ſtattliche Sammlungen von Naturalien, phyſikaliſchen Inſtrumenten, Antiken, Münzen u. ſ. w. erhielt die Ak. d. Wiſſenſch. in München aus dem i. J. 1803 ſubprimirten Abteien. (Obige Urgeſch. v. München. Th. II. §. 147. S. 129.

Sattlermeiſter Münchens, deren Vorſchläge wegen Gewerbs-Begünſtigung.

S. Gewerbe. S. 354.

Sattler-, Wagner- und Schmidmeiſter von München — Vorſtellung derſelben über Gewerbs-Beeinträchtigung.

S. Schmiede, Sattler- und Wagnermeiſter von München. S. 661.

Schacher-Handel*). Ueber dieſen, den unbeſchränkt die Juden treiben, beſchwerten ſich mehrere Gemeinden des Landgerichts Klingenberg im U. Mainkreiſe, mit dem Beiſatze: daß ſie vom königl. Appellations-Gerichte dieſes Kreiſes dießfalls an die Stände-Verſammlung gewieſen worden wären, um den Entwurf eines, dieſen Juden-Handel beſchränkenden, Geſetzes zu bewirken, B. I. S. 431. Nr. 6, und gieng demnach die Beſchwerde, lediglich der Wichtigkeit des Gegenſtandes wegen, an den 3ten Ausſchuß, B. IV. S. 365, wornach ſie durch den über den Hauſier-Handel gefällten Beſchluß als erledigt gehalten worden. B. XIV. S. 368. Nr. 18.

---

*) Wie es in Altbaiern mit den zwiſchen Chriſten und Juden geſchloſſenen Verträgen, und ſelbſt nach den Reichsgeſetzen in Deutſchland gehalten worden, kömmt in den gelehrten Anmerkungen zum baier. Civil-Codex Th. IV. Kap. 1. §. 14. Nr. 1 — 3 umſtändig vor. Nach einem Mandate vom 27. Nov. 1750 erſtreckte ſich indeſſen die Landes- und Polizei-Ordnung B. V. Th. I. Art. 1 u. 5. auf jene Juden nicht, welche mit churfürſtl. Päſſen oder Toleranz-Edikten verſehen waren. (Maier'ſche General. Samml. B. II. S. 1266. Nr. 4.) Anbei wurde doch den Juden in München der Aufenthat laut Mandats vom 14. Juli 1753 nicht geſtattet (Maier'ſche General. Samml. B. IV. S. 775. Nr. 88.) Ein Mandat vom 1. Febr. 1757 verbietet ſtrenge, Güter oder Grundſtücke an Juden zu verkaufen. (Obige Samml. B. II. S. 1314. Nr. 21.) Fremden Juden unterſagt das Mandat vom 3. Dezbr. 1783 den Beſuch der Märkte. (Obige Samml. B. IV. S. 1055. Nr. 153.) Ein

Aber auch der Abg. Seuffert von Gößenheim trug auf Abſtellung dieſes widerrechtlichen Unfuges an, und auch ſein Antrag hob ſich als erledigt durch den Beſchluß über den Hauſier-Handel. B. IV. S. 391. Nr. 87. u. S. 361. B. XIV. S. 363. Nr. 18.

Im Vortrage über den unberechtigten Handel der Juden wird nach dem Edikte über Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen vom 10. Jun. 1813 §. 20. aller Hauſier-, Noth- und Schacher-Handel gänzlich verbothen, und als Ausnahme zur Zeit, nur jenen geſtattet, die nach Verhältniſſen ihres Alters und Vermögens ein anderes zuläſſiges Vermögen zu treiben nicht im Stande ſind, erklärt, anbei auch bemerket, daß jede Anſäſſigmachung auf den Hauſier- oder Schacher-Handel gänzlich verbothen wäre, B. V. S. 195 u. 196, worüber denn verſchiedene Aeuſſerungen geſchahen. S. 198, 224 und 227. Endlich kam's zum Beſchluſſe. B. VI. S. 219. Nr. 2. Buchſt. b. und S. 220. B. d. R. R. S. 73. Buchſt. b—f.

S. Hauſier-Handel. S. 376—384.

Schafe. Beſchwerde der Schäferei-Beſitzer Würflein und Hildner zu Rüdern im Rezatkreiſe über das unberechtigte Schafhalten der nahe liegenden Gemeinden, auf deren Gründen ſie das Weidrecht haben. B. V. S. 247. Nr. 19. Wurde dem 3ten

---

ferneres Mandat vom 19. Juli 1787 erkennt die Wechſelfähigkeit der Juden nicht. (General. Samml. B. III. S. 131. Nr. 120. §. 4.) Das oberpfälz. Maut- und Accis-Mandat v. J. 1769 verbietet §. 17. der in- und ausländiſchen Judenſchaft die Winkelmärkte, das Hauſieren bei Strafe der Confiscation, dann den Beſuch der öffentlichen Märkte, wenn ſie mit ingroſſirten Patenten nicht verſehen ſind. (v. Kreidtmayer'ſche General. Samml. Nr. 3. S. 381 u. 382.) Kr. Ludwig verpfändete den niederländiſchen Fürſten Heinrich, Otto und Heinrich die Juden in Regensburg um 20,000 Mark Silber. (Weſtenrieder's Beitr. B. VIII. §. 37. S. 89.

Ausſchuſſe zur Berückſichtigung gegeben. B. XIII. S. 553. Nr. 35.

Schaf-Wolle. Wegen wucheriſchen Ankaufes derſelben von den Juden beſchwerten ſich die Manufakturiſten von Dünkelsbühl. B. XII. S. 405. Nr. 2. Dieſe Sache wurde durch den über den Handel der Juden erſtatteten Vortrag als erledigt behandelt. B. XIV. S. 375. Nr. 72.

Belegung derſelben. B. XIII. S. 649. Nr. 830, u. S. 709. Nr. 1088.

Schaff-Gebühren und Exekutions-Verfahren bei den königl. Rentämtern, ein Antrag des Abg. Dietrich, B. II. S. 409. Nr. 37. B. III. S. 72. Nr. 54. B. IV. S. 130. B. VII. S. 105. Nr. 20, u. 112—174, der zum Finanz-Miniſterium gediehen iſt. B. XIII. S. 548. Nr. 20.

S. Exekution im Civil-Prozeſſe. S. 276.

Schenkpreis. Der Gaſtwirth J. G. Ströbel in Ziegelſtein beſchwert ſich, daß man den Bräuern, die zugleich Gaſtwirthe ſind, den Schenkpreis verweigere, und ſo die Verfaſſung verlezt ſeye. Wurde aus Mangel der Belege, höhern Orten dießfalls ſchon eingekommen zu ſeyn, zu den Akten gelegt. B. VII. S. 226. Nr. 6. u. B. XIII. S. 559. Nr. 56.

Schiffahrt. Wünſche auf billigere Belegung derſelben Conſumo- und Esiito-Maut. B. X. S. 277.

S. Mautweſen. S. 169. S. 506.

Schiffs-Bauholz, Antrag für höhere Belegung beim Ausgang-Zoll. B. X. S. 264. 323.

S. Budget. S. 169, u. Mautweſen. S. 506.

Schloſſermeiſter zu Neumarkt. Vorſtellung gegen dieſelbe von Joh. Steuber daſelbſt wegen Gewerbs-Beeinträchtigung. B. X. S. 29. Nr. 10.

Schmiede-, Sattler- und Wagnermeiſter von München, deren Beſchwerde über Gewerbs-Beeinträchtigung durch die Einfuhr ausländiſcher Wä-

gen btr.; wurde zur Kenntniß des k. Miniſteriums der Finanzen zu bringen begutachtet. B. VI. S. 141. Nr. 13. u. B. XIV. S. 518. Nr. 279. 56).

Schneider, Münchener. Derſelben Vorſtellung über Gewerbs-Begünſtigung.

S. Gewerbe ꝛc. S. 354.

Schneid-Maſchine zur Tabaks-Fabrikation. Beſchwerde wegen Verſieglung derſelben vom Tabak-Fabrikanten G. Friedr. Kreutzer in Roth, Landgerichts Pleinfeld, wurde zur geeigneten Berückſichtigung dem k. Finanz-Miniſterium mitgetheilt. B. IV. S. 449. Nr. 31, u. B. XIII. S. 571. Nr. 106.

Schnitt-Waaren. Derſelben Belegung. B. VI. S. 390. B. X. S. 139. B. XIII. S. 516, 614, Kl. VIII. u. S. 640.

Schnittwaaren-Händler von Augsburg. Beſchwerde derſelben gegen das Hauſieren der Juden, eingereicht durch den Abg. Schätzler. B. II. S. 408. Nr. 16. B. V. S. 139.

Schnittwaaren-Händler von Erlangen, Bitte um Aufhebung des Hauſierhandels der Juden, B. V. S. 102. Nr. 4. u. B. XIV. S. 363. Buchſtb. i.

Derſelben von Kaufbeuern, wider den beſagten Hauſierhandel. B. IV. S. 451. Nr. 55. B. XIV. S. 363. Buchſt. l.

Schnitt- und Leinwand-Händler von Nürnberg. Vorſtellung über obigen Gegenſtand B. III. S. 453. Nr. 25. u. B. V. S. 144.

Schnittwaaren-Händler des Oberdonaukreiſes. Deren Vorſtellung, die Beeinträchtigung durch Juden, Muſterreiter, und andere Hauſirer btr.; wurde durch den Beſchluß über den Hauſierhandel ꝛc. als erledigt zu den Akten gelegt. B. IV. S. 250. Nr. 34. u. B. XIV. S. 362. Nr. 18. Buchſt. b.

Schnittwaaren-Händler im Unterdonaukreiſe. Sendſchreiben eines ſolchen an die Kammer, enthaltend Beſchwerden gegen die hauſirenden Juden,

Muſterreiter ꝛc. übergeben vom Abg. Wieninger. B. II. S. 219. Nr. 6, u. B. II. S. 330. Nr. 23, u. S. 283. B. V. S. 138.

Sämmtliche Anträge und Vorſtellungen ſind erledigt; durch Beſchluß über den Hauſier-Handel. S. 376—383.

Schnurr-Juden. Antrag dagegen vom Abgeord. Kretz; wurde, als ganz analog mit andern bereits angenommenen Anträgen über Hauſier- und Juden-Handel zur Vorlage der Kammer beſtimmt, und an den 3ten Ausſchuß übergeben. B. II. S. 409. Nr. 28. B. III. S. 29 u. 71. Nr. 48.

S. Hauſier-Handel. S. 376. Juden. S. 410, und Schacher-Handel. S. 659.

Schön- und Kunſt-Färber in Baiern, deren Vorſtellung, ihre Gewerbs-Verhältniſſe, und deren Beeinträchtigung btr., wurde dem k. Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung empfohlen. B. IV. S. 247. Nr. 3. B. XIV. S. 610. zu 21.

Schriften (periodiſche) in Betreff einer geſetzlichen Inſtruktion der Cenſur für dieſelbe.

S. Cenſur. S. 215—218.

Schuhemacher-Innung von Augsburg. Derſelben Vorſtellung über Gewerbs-Beeinträchtigung und Vorſchläge zur Beſſerung ihres Gewerbes. Dem Miniſterium des Innern empfohlen. B. XIV. S. 314. Nr. 10, u. S. 604. Nr. 2. Buchſt. f.

Schuhemacher und Schneider zu Amberg. Vorſtellung derſelben.

S. Mißbräuche. S. 552.

Schuhemacher- und Sporermeiſter in Freiſing wegen Gewerbe-Beeinträchtigung durch die Garniſon. Wurde ihre Vorſtellung dem Miniſterium des Innern übergeben. B. X. S. 600. Nr. 24, u. B. XIII. S. 562. Nr. 65 u. 66.

Schuhemacher-Zunft zu Ingolſtadt beſchwert ſich über Beeinträchtigung durch die Regiments-Schuhe-

macher. Wurde dem Miniſterium des Innern zum Benehmen mit dem der Armee übergeben. B. XIII. S. 570. Nr. 101.

Schuhemacher in München*). Derſelben Vorſchläge über Gewerbe-Begünſtigung.

S. Gewerbe. S. 354.

Schulden des Staats.

S. Staats-Schuldenweſen.

Schuldenmachen (heimliches). — Einige Winke hierüber des Joſ. Raſp von Wernek, zur Beantwortung der Frage: wie kann dem heimlichen Schuldenmachen für das Wohl der Geſellſchaft, und zum Vortheile des öffentlichen Credits ſein gehöriges Ziel geſezt werden? B. VI. S. 301. Nr. 7.

Eingabe über eben dieſen Gegenſtand von einem Ungenannten. B. XIV. S. 373. Nr. 64. Zu den Akten.

Schulden-Nürnbergs.

S. Nürnberger Staatsſchulden. S. 560.

Schulden-Tilgungs-Anſtalt. Schulden des Untermainkreiſes.

S. Untermainkreis.

---

*) Die Schuhemacher in München erhielten ſchon von Ludwig dem Strengen i. J. 1290 die Freiheit, gemäß der kein Schuhemacher, welcher nicht als Meiſter aufgenommen iſt, das Recht, Schuhe zu verkaufen, hat, dann daß kein Lederer ausgeſchnittenes Leder veräuſſern dürfe, ſondern daſſelbe in ganzen Häuten feilzubieten und abzugeben hätte. Und dieſe Freiheit hat i. J. 1297 Herzog Rudolph denſelben beſtätiget. Aber ebendeßwegen hatten die Schuhemacher damals ſchon auf dem Markt- (oder Schrannen-) Platze ihre eigene Verkaufsläden, die man unter den Schuſter-Krämmen hieß. (Michael v. Bergman's beurk. Geſch. der Stadt München. Beil. XI. S. 7. Lipowsky's Urgeſch. v. München. Th. II. §. 187. S. 595.)

Schulden-Tilgungs-Kaſſe, deren ganzer Bedarf wird in der finanziellen Darſtellung umſtändlich erörtert, und auf 6,466,145 fl. angegeben. B. I. S. 265—266.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes hierüber. B. VI. S. 180 ꝛc. u. S. 360—361.

S. Staats-Schuldenweſen.

Schulden-Tilgung-Plan. Entwurf zu einen allgemeinen, als zur Erhöhung des öffentlichen Credits und des allgemeinen National-Wohlſtandes. B. III. S. 454. Nr. 3.

— — — Beſchwerde-Vorſtellung der Gläubiger der Stadt Kaufbeuern über mangelnde Dotirung der ſtädtiſchen Kaſſe, und Beſtimmung des genannten Plans. B. VI. S. 222 Nr. 8.

Schuld-Forderung gegen den königl. Fiskus. Beſchwerde hierüber des k. Appellations-Gerichts-Sekretärs v. Heimleth, B. VII. S. 226 Nr. 8., und deſſen Promemoria, in obigem Betreff, dann Akten-Vorenthaltung und Streit-Inſtand. B. XIII. S. 218 Nr. 13.

Wurde dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen mit der Geſinnung empfohlen, daß die billig ſcheinende Bitte des Supplikanten gewährt, und ihm zu ſeiner Foderung bald möglichſt verholfen werden wolle. B. XIII. S. 554. Nr. 38.

Schultheiſſen-Wahl. Vorſtellung der Gemeinde Rimpar, Landgerichts Würzburg Rechts des Mains, über die hierdurch veranlaßte Irrungen, gedieh an das Miniſterium des Innern. B. XI. S. 442. Nr. 3. u. B. XIII. S. 568 u. 569 Nr. 97.

Schulen *), eine der wichtigſten National-Angelegenheiten, wurde in der Reichs-Stände-Verſammlung mit Wärme erfaßt, behandelt und berathen.

---

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820. Nro. VI. S. 311. Die ſtattlichen Güter der Geſellſchaft Jeſu in Baiern wurden nach derſelben Aufhebung vom Churf. Max. Joſ.

Der Abg. Pfarrer Seidl war's, der hier zuerſt das Wort genommen, und auf Verbeſſerung der Volksſchulen angetragen hat, B. I. S. 353. Nr. 18. B. III. S. 356 — 358. und der einſtimmig an den geeigneten Ausſchuß verwieſen worden iſt. B. I. S. 449 u. 474.

Der Abg. v. Streber erſtattete hierüber umſtändigen Vortrag, B. III. S. 346 — 355. wornach vom Präſidium in der 24ſten Sizung die Berathung eröffnet worden, und der 2te Präſideut v. Seuffert eine ſtattliche Rede hielt, und unter andern auf den Entwurf eines Geſezes über Mittel und Wege, das in den Schuldotationen ſich ergebende Defizit zu decken, antrug, das der Stände-Verſammlung zum Beirath und Beiſtimmung dann vorzulegen wäre. B. IV. S. 6 u. 67 — 78.

Der Finanzminiſter, nicht einverſtanden, dem ehemals für Schulen und öffentlichen Unterricht gewidmet geweſenen Fond ſeine vorige Beſtimmung wieder zu verleihen, und dem bekannten Reichs-Deputations-Receße hier genügt zu ſeyn behauptetend, fand zuträglicher für das weitere Bedürfniß der Schulen durch Gemeinde- und Kreis-Umlagen zu ſorgen, als daſſelbe auf die Staatskaſſe zu übernehmen. B. IV. S. 7 u. 8.

Hierauf hielten über dieſen Gegenſtand umfaſſende Reden die Abg. Seidel (S. 78), Hofr. Behr (S. 85), und Abbt (S. 99 — 107); allein ſogleich nahm der Fi-

III. zum Unterhalt der Exjeſuiten, der Kirchen, dann Schulen und Lehrer beſtimmt, (Maier's Generalien-Sammlung. B. II. Nr. 141. S. 925.) auch als corpus pium, perpetuum, ac individuum erklärt; allein ſein Thronfolger Churf. Carl Theodor verfügte anders, und entzog dem Schulfonde dieſe bedeutenden Revenüen, da er eine Zunge des Maltheſer Ordens zu Gunſten des baieriſchen Adels errichtete, dem er der Jeſuiten Güter und Einkünfte als Dotation beſtimmte, (Maier's Generalien-Sammlung. B. II. Nr. 133 § 18. S. 1407. B. IV. Nro. 105. S. 787) und dagegen den Abteien übertrug die Profeſſoren an Lyceen und Gymnaſien, dann Ingolſtadts hoher Schule für die theologiſche und philoſophiſche Fakultäten aus ihrer Mitte zu benennen, und zu beſtellen, das kündig auch geſchehen iſt. (Generalien-Sammlung B. II. S. 977. Nr. 174. Verhandl. d. 2. Kammer. B. III. S. 242, 267 u. 299. Lipowsky's Geſch. der Jeſuiten in Baiern. Th. II. § 78. S. 184. § 82 S. 191 ꝛc. Ueber den Studien-Fond. (Maier. Gen. Samml. B. II. S. 998. Nr. 78.)

nanzminiſter über den Antrag des Letztern: die heimfallenden Penſionen der Geiſtlichen dem Schulfonde zuzutheilen, das Wort, erinnernd: daß die heimfallenden Penſionen der Schulden-Tilgungs-Kaſſe zur allmähligen Abtragung der Schulden zugewieſen worden. B. IV. S. 8 u. 9.

Hierauf ſprachen noch die Abg. Stephani (S. 107) und Neubauer (S. 118 — 124), wornach der 2te Präſident v. Seuffert auf einige Bemerkungen des Hrn. Finanzminiſters zu antworten, ſich beruffen hielt. B. IV. S. 9.

Auch Frhr. v. Pelkhoven ſah als Kreis-Schulrath ſich aufgefodert, über die Dotation der Volksſchulen ein Wort zu ſeiner Zeit zu ſprechen, B. IV. S. 15, und Hofr. Behr bemerkte unter andern, daß nicht der Fall einträte, große Laſten auf die Staatskaſſen zu wälzen, wohl gar dort vom Unterthan Vieles einzubringen, und dann Gemeinde-Laſten doch nach der Fülle ihm nebenbei aufzubringen ꝛc. B. IV. S. 19 — 22.

Nach ihm eröffneten ihre Meinungen hierüber die Abg. Droß (S. 22), v. Hofſtetten, der der Jugendlehrer erniedrigende Lage und ihre Armuth lebhaft ſchildert, (S. 23) Clarus (S. 24), v. Aretin, der der wohlfeilen Methode des wechſelſeitigen Unterrichts Methode (als Nothanker) das Wort hier ſpricht, (S. 27) von Frank, Wankel (S. 28), Köſter (S. 29), Graf (S. 31), v. Rothaft (S. 33), Weiß (S. 35), Schulz (S. 36) und Egger (S. 38).

Nachdem hierauf der v. Streber als Berichtserſtatter, und Seidel als Antragſteller noch einmal das Wort genommen hatten (S. 44), war die Diskuſſion geſchloſſen, B. IV. S. 45, und die Frageſtellung hierüber hatte in der 25ſten Sitzung ſtatt. B. IV. S. 151 u. 251.

Bei dieſer Gelegenheit brachte der Frhr. v. Aretin die Bell-Lancaſterſche Methode *) in Erinnerung, und der v. Hofſtetten unterſtüzte ihn.

---

*) Guide de l'enseignement mutuel. (a Paris 1818) Oeſterreich hat mit dieſer Methode in den Militär-Schulen einen Verſuch gemacht; allein, als nicht bewährt, wieder aufgehoben. (Allgem. Zeitung Jahrg. 1821. Nr. 5. S. 20.) Des Schätzler's Antrag hierüber wurde zu den Akten gelegt. B. V. S. 467. Nro. 117. Joſ. Hamel's Geſch. des gegenſeitigen Unterrichts durch Dr. A. Bell, J. Lancaſter und Andere ꝛc. (Paris 1818).

Dieß gab dem Abg. Clarus Gelegenheit, über Schul-Pläne und Lehr-Methode, wovon ſchon bei der Berathung zum Theil die Rede geweſen, zu ſprechen, und Hofrath Behr und v. Hornthal nahmen Theil daran, B. IV. S. 152, worauf denn auch Stephani (S. 154) das Wort genommen, und ſo wurden über die Materie der Verbeſſerung der Schulpläne und des Lehrunterrichts *) ſehr ſchöne, wahre und nützliche Grundſätze aufgeſtellt, die Erwägung und Einführung in's Leben allerdings verdienen. B. IV. S. 156 — 161.

Endlich kam dieſer Gegenſtand zur Berathung, in der verworfen worden, die Regierung auf die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts aufmerkſam zu machen, den Beſchluß aber dahin faßte: der König wäre zu bitten, alle Nachweiſungen über den Zuſtand der Volks-Schulen und Jugendlehrer, wieviel nämlich Schulen, Schulhäuſer und Lehrer vorhanden wären, wie und aus welchen Quellen ſie beſoldet ſeyen ꝛc., erheben zu laſſen, und einerſeits die Nachweiſung mit Vorſchlägen, wie den Volks-Schulen und Schullehrern auf eine erſchöpfende Weiſe zu helfen ſeye, und anderer Seits einen Schulplan für die Volks-Schulen, der neben der Rückſicht auf den gewöhnlichen Unterricht auch auf Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staats-Bürgern, und auf Bewirkung des Unterrichts in den jedem Bürger unentbehrlich zu wiſſenden Geſetzen, hauptſächlich mitberechnet wäre, der nächſten Stände-Verſammlung vozulegen. B. IV. S. 162, 365 u. 406. B. d. R. R. S. 18.

Die Kammer der Herrn Reichsräthe erwog ebenfalls dieſen wichtigen Gegenſtand, — mehrere fanden Verbeſſerung des Schulplanes als weſentliches Bedürfniß (S. 20.) gaben aber nur unter Modifikationen ihre Zuſtimmung, und trugen darauf an, den König zu bitten: die Nachweiſung über den Zuſtand der Volksſchulen ꝛc. erheben zu laſſen, die Reſultate dieſer Nachforſchungen nebſt Angabe der Mittel und Wege, wie den Schullehrern ꝛc. zu helfen ſeyn möchte, u. ſ. w. der Stände - Verſammlung mitzutheilen, damit dieſe nach dem Verhältniſſe vorhandener Mittel Alles, was zur Deckung des Bedürfniſſes noch er-

*) Joh. Georg Müller's Sophron (Tübingen 1812) enthaltend die Reden des berühmten, nun verewigten Heerder, von ihm als Ephorus des Gymnaſiums zu Weimar über Pädagogik ꝛc. gehalten. Des F. J. Lipowsky Baiern's Kirchen- und Sitten-Polizei. II. S. 78 — 105.

foderlich ſeyn könnte, ausfindig zu machen im Stande wäre.

Uebrigens beſtehe zwar bereits ein zweckmäſſiger Schul-Plan, in dem auf die Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern Rückſicht genommen wird. Nachdem aber derſelbe bei der gegenwärtigen Lage der Dinge doch einer Reviſion unterliegen dürfte, ſo wäre der König weiters zu bitten, auch bei dem etwa neu zu entwerfenden (revidirten) Plane für Volksſchulen auf Befähigung der Schüler zu guten und tauglichen Staatsbürgern, und auf Ertheilung eines, der neuen verfaſſungsmäſſigen Verhältniſſen angemeſſenen Unterrichts Bedacht zu nehmen, und die nächſte Stände-Verſammlung von dieſem Plane in Kenntniß ſetzen zu laſſen, damit dieſelbe nicht nur die zur Ausführung noch weiter erfoderlichen Mittel herbeiſchaffe, ſondern auch, wenn neue, die Freiheit der Familien-Väter beſchränkende Geſetze darin aufgenommen werden ſollten, ihre Beiſtimmung darzu ertheilen könne. B. d. R. S. S. 19 — 23. B. XI. S. 417 — 419.

Der Geſammtbeſchluß erfolgte hierauf nach letzterer Aeuſſerung, V. d. R. R. S. 332 — 334. und Se. Majeſtät der König verfügten im Reichs-Abſchiede II. Buchſt. G dahin: Allerhöchſtdieſelbe werden die im Antrage der Stände vom 17. Jun. gewünſchten Nachweiſungen über den Zuſtand der Volksſchulen erheben, und die Reſultate zu ſeiner Zeit mit den geeigneten Vorſchlägen zur Einſicht und Berathung vorlegen laſſen. Auch werden Sie die Anordnung treffen, daß der beſtehende Schulplan, deſſen Zweckmäſſigkeit im Ganzen von Ihren Ständen ſelbſt anerkannt iſt, in ſorgfältige Erwägung gezogen, hierbei auf die im Antrage bezeichneten einzelnen Punkte vorzüglicher Bedacht genommen, und auch in dieſer Beziehung, ſo ferne Rückſichten der Geſezgebung eintreten, oder das Intereſſe des allgemeinen Staatshaushaltes, wegen etwa noch erfoderlicher Aufwands-Mittel berührt wird, die verfaſſungsmäſſige Mittheilung dereinſt bewirket werde. B. XIV. S. 621.

Schulen (polytechniſche) *).

Im Vortrage (über den erſten Theil des Budgets — der Staats-Aufwand — wird auch 10 polytechniſcher Schulen er-

*) Joh. Joſ. Prechtl's Jahrbücher des k. k. polytechniſchen Inſtitutes in Wien. (Wien 1819) B. I. Jahrbücher der Literatur, herausgegeben von M. v. Collin. Jahrg. 1820. B. IX. S. 115 — 134.

wähnt, und der Wunſch zu derſelben Errichtung geäuſſert, B. VI. S. 55 u. 56. ſo angetragen für polytechniſche Anſtalten in den 8 Kreishauptſtädten, dann den Städten Augsburg *) und Nürnberg für jede 3,500 fl., im Ganzen alſo 35,000 fl. zu verwenden. B. VII. S. 255. Nr. 2.

Der Abg. Clarus breitet ſich über dieſes Thema umſtändig aus, und ſtellt die Fragen auf: was ſollen die polytechniſchen Schuleu ſeyn? — was ſoll in denſelben gelehrt werden? — welche Leute will man bilden? — woher die Lehrer und Gebäude? — Er meint, man ſoll lieber den Gymnaſien die Lehrer der Mathematik und Naturlehre wieder zurücke geben, und giebt übrigens Licht über dieſen Gegenſtand. B. VII. S. 306 — 308.

Der v. Hornthal ſtimmt dem Antrage wegen der Mehr-Ausgabe für die polytechniſchen Schulen nur dann bei, wenn man weder Erhöhung der Abgaben, noch Schuldenmachen braucht. B. VII. S. 324. B. VIII. S. 190 u. 191.

Der erſte Sekretär Häcker meint: die Akademie der bildenden Künſte könnte zugleich eine polytechniſche Schule begründen, und ſagt: daß in Würzburg eine ſolche Schule durch freiwilligen Zuſammentritt braver Männer zur Ehre dieſer Stadt bewirket worden. B. VII. S. 399.

Der v. Hofſtetten ſtimmt für Errichtung und Erweiterung der polytechniſchen Schulen. B. VII. S. 424.

Bei der Berathung macht der v. Utzſchneider auf die 35,000 fl. für die polytechniſche Kreis-Schulen, dann für die der Hauptſtädte Nürnberg und Bamberg mit 3500 fl. aufmerkſam, B. VIII. S. 186, wogegen hinſichtlich der Ausführung der 2te Sekretär Mehmel Bemerkungen macht. B. VIII. S. 187.

Der v. Pelkhoven findet zweckmäſſig, die Feiertags-Schulen in dieſelben zu verwandeln. B. VIII. S. 188.

Gruber von Eichſtädt will — wenn dieſe Schulen entſtehen ſollen — ſie dann auch in Burghauſen, Memmingen, Kempten, Ingolſtadt und Eichſtädt hergeſtellet wiſſen. B. VIII. S. 191.

Der Abg. Seidel glaubt, das, was ſchon da iſt, und nothwendig iſt, ſoll man nicht verfallen laſſen, wohl gar beſſern, ehe man auf neue Dinge Geld verwendet. B. VIII. S. 192.

*) Ueber Nothwendigkeit der Gründung einer polytechniſchen Akademie in Augsburg von Dr. J. G. Dingler. (Augsburg 1821.)

Und ſo äuſſerten denn bei der Berathung Verſchiedene verſchiedene Anſichten und Meinungen. B. VIII. S. 193 bis 197. Endlich wurde über die Mehrausgabe von 35,000 fl. für polytechniſche Schulen die Frage geſtellt, B. X. S. 514. Nr. 20 und 517. wo der Antrag geſchehen, daß ſich die Akad. der Wiſſenſch. beſonders als polytechniſches Inſtitut darſtellen möchte. B. X. S. 533. Nr. 6.

Bei der Abſtimmung wurde beliebt, daß die Mehrausgabe von 35,000 fl. für polytechniſche Schulen nicht ſtatt habe. B. XI. S. 288. Nr. 25.

Dann, daß bei der 6. Frage der Nachſatz über die Akad. der Wiſſenſch. als polytechniſches Inſtitut wegzulaſſen wäre. B. X. S. 535, und B. XI. S. 292. N. 6.

Schul- und Unterrichts-Anſtalten in den Kreiſen, veranlaſſen eine Ausgabe von 485,251 fl. 24 kr. Der künftigen Stände-Verſammlung iſt es vorbehalten, dem Land- und Stadt-Schulweſen wirkſamer zu Hilfe zu kommen. So unter andern im Vortrage des Joſeph v. Utzſchneider über den Staats-Aufwand, B. VI. S. 58 und 59. Daher der General-Finanz-Bericht Veranlaſſung nimmt, jetzt ſchon einen Unterſtützungs-Zuſchuß von 8,000 fl. für jeden Kreis, in Summe alſo 64,000 fl. anzurathen. B. VI. S. 316.

Der königl. Staatsrath v. Schilcher verkennt zwar nicht, wie ſchön und kräftig die Gründe ſeyen, die dieſe neue Ausgabe unterſtützen, meint jedoch, daß die Ausführung von jenen Mitteln abhängen möchte, welche die Stände im Budget gewähren würden. B. VII., S. 255. Der 2te Präſident v. Seuffert ſpricht über Erziehung, Bildung des Volkes in Schul- und Unterrichts-Anſtalten unter andern in ſeiner ſoliden Rede über Staats-Ausgaben, wie folgt: „Vielleicht gelingt es der Regierung mit der Zeit, der Verfaſſung der Akad. der Wiſſenſchaften *) eine größere Vollkommenheit zu geben, indem ſie das Centrum dieſer Anſtalt in der Hauptſtadt beläßt, und die vorzüglichſten Gelehrten des Reichs, ohne eine Veränderung ihres Wohnorts zu veranlaſſen, als Glieder der Akademie in ein der höhern Ausbildung der Wiſſenſchaften allein gewidmetes großes Ganze vereinigt." **) — — Er findet

*) S. Akademie der Wiſſenſchaften. S. 18.

**) Ehemals bildete das ganze Altbaiern eine gelehrte Akademie, einen brüderlichen Verein durch Wiſſenſchaften

endlich die begutachtete Unterſtützung von 64,000 fl. für die acht Kreiſe nicht zu hoch, und trägt, den Gründen des Hofr. Behr ſich anſchließend, auf derſelben Genehmigung an. B. VII. S. 272. Der Abg. Clarus hält in ſeiner

---

und Künſte dem geliebten Vaterlande zu nützen, einen Verein, Künſte und Wiſſenſchaften zu befördern und zu unterſtützen, daher auch in allen Fächern der Wiſſenſchaften und Künſte immer große und bedeutende Männer vorhanden geweſen. (Kobold's baier. Gelehrten-Lexikon. Lipowsky's baier. Künſtler Lexikon. Deſſelben Muſik-Lexikon. S. Günthner's literariſche Anſtalten in Baiern.) Daher ſchreibt G. W. v. Leibnitz in der Vorrede zu des Adlzreiter Annal. b. g. (Frankf. a. M. 1710.) Nulla Germaniae superioris pars meliores Historicos invenit, quam Bavaria, sive res sacras, sive civiles spectes etc. Aber die Konſtitutions-Urkunde der Akad der Wiſſenſch. vom 1. Mai 1807 beſtimmte: §. XIII. Nr. 2. „Daß Niemand, der ſonſt ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienſtes bekleidet, ordentliches frequendirendes Mitglied der Akademie ſeyn könne.“ (Reggsbl. Jahrg. 1807. S. XXXII. S. 1210.)

Gelehrte Vereine, oder wiſſenſchaftliche Akademien gab es in Baiern bereits mehrere, als die vom Jakob Locher (Philomuſus genannt) zu Ingolſtadt um's Jahr 1516 gegründete gelehrte Geſellſchaft in Baiern, welche Joh. Aventin (Thurmayr) fortgeſetzt hat. (Günthner's literariſche Anſtalten in Baiern. Th. III. S. 271. (Sie hieß Philomusae Societas.) Abh. der churbaier. Akad. der Wiſſenſch. B. I. S. 13.) Aber ſchon früher hatte um's Jahr 1140 Biſchof Otto von Freyſing in der Münſterſchule zu Moosburg in Baiern eine gelehrte Geſellſchaft errichtet. (Ant. Nagel Notiae origines Domus boicae Sec. X. et XI. illustr. (Monach. 804.) §. 9. p. 60. Lipowsky's N. G. Alm. Jahrg. 1816. S. 76.) Die Jeſuiten Jakob Balde, Simon Maier, Bidermann, Terenfelder und Sonnenfelder wollten ſchon im XVII. Jahrh. eine Geſellſchaft der deutſchen Sprache gründen. (Lipowsky's Geſchichte der Jeſuiten in Schwaben. B. II. Beil. XVI. S. 279.) Im Jahre 1702 entſtand zu München eine gelehrte Geſellſchaft, die, da ſie während der öſterr. Adminiſtration unterdrückt geweſen, i. J. 1720 unter dem Namen Academia Carolo-Albertina wieder aufblühte, und den Churprinzen Karl Albert zum

Rede über den Staatsaufwand die vom 2ten Ausſchuß gegebene Erklärung, die zur Verbeſſerung des Land-Schulweſens 64,000 fl. beſtimmt, ſogleich feſt, indem er im Namen der betheiligten Schulen der 8 Kreiſe den gebührenden Dank ausſpricht. B. VII. S. 305. Der Abg. Stolle bemerkt: Die Liberalität des 2ten Ausſchuſſes für Erziehung und Bildung ſey aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß neben den höhern Bildungs-Anſtalten auch ein allgemeiner, angemeſſener Volks-Unterricht zu des Staates weſentlichſten Bedürfniſſen gehöre. B. VIII. S. 96. Der Abg. v. Hofſtetten äußerte, daß auch durch die Aufhebung des Malteſerordens ein bedeutender Fond *) für Erziehung und Bildung beſtimmt worden. B. VIII. S. 100. Dem Abg. Schmid ſcheinen des Volkes trauriger Zuſtand, deſſen Armuth, deſſen werthloſes Leben, deſſen große Noth, die Abhilfe, Erleichterung der drückenden Laſten fordern, und wo vorauszuſehen, daß nach Verfluß der erſten Finanzperiode viele tauſend Bettler mehr in Baiern exiſtiren werden, nicht geeignet, um rückſichtlich einer Mehrung dem 2ten Ausſchuße beizuſtimmen. B. VIII. S. 101 und 102. u. ſ. w. S. Budget. S. 99 — 102. und Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten. S. 270 — 274. Da nun ſo Vieles für und wieder in Sachen geſprochen worden, erinnerte der Herr Finanzminiſter: es wäre zwar nicht zu verkennen, daß beſonders in einigen Kreiſen einer Unterſtützung die Landſchulen bedürfen; allein die entſcheidende Frage wäre eigentlich: ob die Staats-Kaſſen, oder nicht vielmehr die Gemeinden und Bezirke dieſelben zu leiſten hätten? B. VIII. S. 411 und 412. Endlich beſchloß auf vorgelegte Frage

Protektor erhielt. Ihre Schriften ſind unter dem Titel: Parnassus boicus bekannt. Das letzte Bändchen hievon erſchien i. J. 1740, wornach abermals der Krieg die friedlichen Muſen verdrängte. (Lipowsky's Grundlinien der baier. Geſch. §. 107. S. 107. S. 122 §. 153. S. 204 und §. 172. S. 237.) Im Jahre 1759 entſtand in München die Akad. der Wiſſenſchaften, und zu Burghauſen eine ſittlich landwirthſchaftliche Geſellſchaft, die gelehrte Männer, und hierunter von bedeutendem Range, zählte, eine auserleſene Bibliothek, gute Maſchinen, und eine vortrefliche Naturalien-Sammlung hatte, i. J. 1800 aber erloſchen iſt. (Weſtenrieder's Geſchichte der baier. Akad. der Wiſſenſch. Th. II. S. 481. Lipowky's N. G. Almanach Jahrg. 1813. S. 123.

*) Maier. Grl. Samml. B. IV. S. 788. Nr. 103.

B. X. S. 514. Nr. 13. die 2te Kammer die angetragene 64,000 fl. für die Landſchulen in den 8 Kreiſen zu geſtatten. B. XI. S. 433 und 444. Nr. 9. B. d. R. R. S. 176. Aber die Herren Reichs-Räthe ſtimmten nur auf 32,000 fl. für die Volksſchulen, und verblieben, ungeachtet der Gegenvorſtellung von den Abgeordneten, hierauf beſtehen. B. d. R. R. S. 187. Nr. 1. S. 192. Nr. 3. 198. Nr. 2, und S. 201. Nr. 3. B. XIV. S. 104. Nr. 3, 133, 150, 151, 160, 179, 180, 191, 207, 211, 218, 221, 226, 228, 237, 240. Nr. 5. S. 389. Nr. 3. und 398. *)

Im Geſammt-Beſchluße wurde eine Mehrverwendung für die Volksſchulen mit 32,000 fl. zur gleichheitlichen Vertheilung in den 8 Kreiſen aufgenommen, B. d. R. R. S. 347. Abth. III. Nr. 2. und der Rs. Abſch. nahm dieſe Dotation auch auf. B. XIV. S. 619. Abth. II. Nr. 3. b.

Schuldienſt-Gründe ſollen frei von Beſteuerung ſeyn. B. IX. S. 209, 214 und 215. S. Geiſtlichkeit. S. 304.

Schulgeld ſoll als Kreisumlage erklärt werden. Ein bei Berathung über Gemeinde-Umlagen geäuſſerter Gedanke. B. III. S. 237.

---

*) Unter dem Churfürſten Karl Theodor erhielt die Militär-Akademie i. J. 1789 ihre Entſtehung, in der die Zöglinge dergeſtalt gebildet und unterrichtet worden, daß ſie auch für den Civilſtand brauchbar waren, und aus derſelben zu einer Univerſität übertreten konnten. (Maier's General-Sammlung B. V. Nr. 45. S. 571 bis 599. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §. 161. S. 502.) Sie ſtand anfangs unter unmittelbarer Leitung des Grl. Lieut. Benjamin Graf v. Rumford, kam aber i. J. 1797. gänzlich unter die des churfrtl. Hofkriegsraths, der zwei Kommiſſarien, den damaligen Oberſt und nunmehrigen Grl. Lieut. und Chef des General-Auditoriats, Hrn. Alois Grafen v. Taufkirchen, und den Hofkriegsrath F. J. Lipowsky, hierzu ernannte. Eben ſo entſtanden unter dieſem Churfürſten die Militärſchulen, und zwar bei jedem Infanterie-Regimente eine für Knaben und eine für Mädchen, wo unentgeltlich Unterricht in der Religion, im Leſen, Schreiben und der Rechenkunſt ſ. a. dann im Stricken und Nähen ertheilet, auch am Ende eines jeden Schuljahres Prämien öffentlich ausgegeben worden.

Schulgbäude. S. Cathedral-Kirche (proteſtantiſche.) S. 213.

Schullehrer. Neun und ſechszig derſelben bathen um Beſoldungs-Erhöhung, allein ihre Vorſtellung gedieh zu den Akten, weil a) auf Verbeſſerung bereits der Antrag geſchehen, b) individuelle Geſuche um Gehats-Erhöhung auſſer der Sphäre der Stände-Verſammlung liegen, und c) ſie auf ihre Vorſtellung von dem Könige dießfalls geduldig zu erwarten haben, was die allerhöchſte Gnade beſtimmen wird. B. III. S. 34. Nr. 6. und S. 361.

— — — Die von Weiden, Landgerichts Neuſtadt an der Waldnab übergaben Vorſchläge zur Verbeſſerung der Volksſchulen. B. VI. S. 140. Nr. 4.

— — — Ueber das Aufſpielen der Schullehrer bei Tänzen übergab der Diſtrikts-Schulinſpektor Andr. Frhr. v. Lilgenau eine Vorſtellung, die zu den Akten gelegt worden, da daſſelbe ohnehin verbothen, der Gehalt mancher Jugendlehrer aber noch zu gering iſt, um leben zu können. B. VI. S. 301. Nr. 4. B. XIV. S. 370. Nr. 46.

Schulen und Studien bedürfen einer nothwendigen Verbeſſerung. Vortrag des Abg. Stephani, B. IV. S. 249. Nr. 20., welcher der Kammer vorgelegt worden; B. V. S. 465. Nr. 104. allein wegen des Dranges zu vieler Geſchäfte, und Kürze der Zeit lediglich dem Miniſterium des Innern übergeben werden konnte; jedoch mit der an des Königs Majeſtät geſtellten Bitte: für die Studienanſtalten durch Männer vom Fache einen geeigneten Schulplan ausarbeiten, und den Ständen des Reichs vorlegen, ſodann auch für taugliche Profeſſoren Sorge tragen zu laſſen. B. XIV. S. 609. Nr. 18. und S. 610. Buchſt. i.

Schullehrer ſollen künftig keine Lotto-Kollekteurs mehr ſeyn. B. IX. S. 118 und 151.

Schullehrer, Schulgehilfen. Für derſelben Unterhaltung werden Lokal-Umlagen geſtattet. S. Gemeinde-Umlagen. S. 313 und 314.

Schullehrer im Unter-Donaukreiſe. Antrag des Abg. v. Pelkoven für eine Penſions-Anſtalt ihrer Wittwen und Waiſen. B. VI. S. 28. Nr. 17.

Schullehrer-Wittwen. Derſelben Penſionirung beantragt der Pfarrer Leydel. S. Penſionirung. S. 582.

Schul-Requiſiten Beiſchaffung, eine Gemeindelaſt. B. V. S. 106. Nr. 9.

Schutzpocken-Impfung. Dieſe nimmt der Geſetzentwurf über Gemeinde-Umlagen unter die Gemeinde-Ausgaben auf B. I. S. 468. Art. I. B. 6. Der Ref. des 3ten Ausſchuſſes Karl Graf v. Preyſing glaubte, daß ſie dem Aerar angiengen; allein der Ausſchuß meinte, man ſoll ſie ſo ſtehen laſſen, da dieſe Koſten von den Gemeinden ſtets getragen wurden. B. III. S. 191 und 194. Nr. 7. Des Referentens Meinung unterſtützte in der Folge der 1te Sekr. Häcker in ſeiner Rede über den befraglichen Geſetzentwurf B. III. S. 317. und eben ſo der Abg. Dietrich, der die Impfung unentgeldlich den Land-Aerzten übertragen wiſſen will. B. III. S. 341 und 342. Indeſſen iſt der Abg. v. Hofſtetten mit dem Ausſchuſſe einverſtanden, verſichernd, daß auch in Baiern die Impfung nicht darunter leide, und willkommen ſey. B. III. S. 243. Doch Umgang nahm hievon in ihrem Beſchluße die 2te Kammer, B. V. S. 4 und 106. und dieß fiel der erſten Kammer auf, daher ſie bedacht geweſen, dieſen Gegenſtand in das Geleis zu bringen. B. d. R. R. S. 57. und ließ nicht unbemerkt, daß ehedem jährlich in Europa 400,000, und in Deutſchland 170,000 Menſchen an der Blatterſeuche geſtorben, und daß man in Baiern binnen 10 Jahren unter 872,359 Geimpften 145,393 Gerettete zählen dürfe. Die Schutzpocken-Impfung ſollte daher nach ihrem Entſchluſſe als Gemeindelaſt in Betreff der Koſten fortbeſtehen. B. d. R. R. S. 65. Nr. 6. B. XIV. S. 73. Nr. 6. Art. I. Endlich verſtand ſich hiemit die 2te Kammer durch Stimmenmehrheit, B. XIV. S. 73, 79. und 252. wornach auch der Geſammtbeſchluß erfolgte. B. d. R. R. S. 306. Art. 1. Nr. 6. den der Rs- Abſch. gutgeheiſſen. B. XIV. S. 641. Art. I. Nr. 6.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309 — 318.

Seelen-Zahl des Königreichs Baiern.

S. Flächen-Inhalt. S. 288.

Se e. Die Bitte des Müllermeiſters Frank bei Rothenburg a. d. T. um Verfügung, daß er wieder zu dem Beſitz ſeines ihm Entzogenen, gelange, wurde als eine vom Juſtizwege abhängige Rechtsſache, zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 411 und 527. Nr. 8 und 328.

Seeweine. Auf derſelben möglichſt niedrige Belegung wurden Anträge, Aeuſſerungen und Beſtimmungen gemacht.

B. X. 301 — 302. 325. XIII. S. 515. 608. 612. 630. B. XIV. S. 707. Nr. 1971.

Sekretärs-Wahl bei der Kammer der Abgeordneten, in welcher der Abg. Fr. Joſ. Häcker als erſter, und der Abg. Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel als zweiter in dieſer Eigenſchaft gewählt wurden. B. I. S. 5.

Säkulariſirte Stifts- und Kloſter-Geiſtliche. Derſelben Penſionen betr.

S. Kloſtergüter S. 428. und Penſionen. S. 577.

Seiden- Leinen- Wollen- und Baumwollenwaaren ꝛc. ꝛc. Vorſtellung der Kaufleute zu Fürth, daß der Eingangs-Zoll auf dieſelben herabgeſetzt werden möchte. B. III. S. 298. Nr. 29. B. X. S. 139.

Ueber deren Zoll-Belegung. B. VI. S. 419. X. S. 227. B. XIII. 614. ꝛc. XIV. S. 701. N. 888.

S. Mautweſen S. 506. und Zolltarife. S. 514.

Seligmann J. E. Deſſelben Anlehen, in die IV. Kaſſe der Staatsſchulden geſetzt, beſtehen:

a) in einem Anlehen v. J. 1801 mit 879,000 fl.

b) in einem fernern v. J. 1804 mit 168,000 fl.

c) dann dem Reſte eines Anlehens v. J. 1808 mit 2,291,000 fl.

Ueber dieſes Anlehen äuſſert ſich der 4te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über das Schuldenweſen. B. XI.

S. 101. Nr. 1. S. 102. Nr. 5. und S. 103. Nr. 8.

Der Abg. v. Seuffert in ſeiner Rede über das Schuldenweſen. B. XII. S. 469.

S. Staatsſchuldenweſen.

Sicherheit. Unter dieſer Firma werden bei den allgemeinen Staats-Anſtalten für das innere Miniſterium 223,700 fl. angeſezt, B. I. S. 240, Nr. 5, dann S. 246 angeführt, daß dieſe Summe größtentheils die Unterſtützung der Zucht- und Strafarbeitshäuſer, dann Corrections-Anſtalten *) in Anſpruch nehmen.

Der v. Utzſchneider als Referent über den Staats-Aufwand findet dieſe Anſtalten noch immer zu koſtbar, und meint durch Arbeit ſollen Züchtlinge und Sträflinge ihren Unterhalt erwerben **). B. IV. S. 62 u. 63. Der General-Finanz-Bericht ſtellt aber die Frage auf: ob es in ökonomiſcher Hinſicht nicht gerathener ſeyn möchte, die Sträflinge der Zucht und Corrections-Häuſer mit ſolchen Fabrik-Arbeiten, welche auf Kleidungsſtücke und andere Be-

---

*) In Altbaiern entſtand das erſte Zuchthaus zu München i. J. 1682. (Lipowsky's Urgeſch. v. München. Th. II. §. 160. S. 500. Desſelben Geſch. des baier. Kriminalrechts. §. 109. S. 120). Ein zweites entſtand ſpäter in einem Theile des Schloſſes von Burghauſen, das gewöhnlich 120 Züchtlinge verwahrte, (Deſſen N. G. Alm. Jahrg. 1813. S. 120), und ein drittes Zuchthaus erhielt i. J. 1785 ſein Entſtehen zu Amberg auſſerhalb der Stadt. (Deſſen Chronik der Stadt Amberg. S. 70. Note 11).

**) Nicht überall laſſen ſich Strafarbeitshäuſer durch Nägelſchmieden, wie in Philadelphia ſo vortheilhaft, und ohne Beeinträchtigung bürgerlicher Gewerbe, da dort keine Nagelſchmiede anſäſſig ſind, erhalten. (H. Balth. Wagnitz Ideen und Plane zur Verbeſſerung der Polizei- und Kriminal-Anſtalten.) Halle 1801. 1. Samml. S. 83. Man ſehe auch Lipowsky's Kirchen- und Sitten-Polizei. S. 188 u. 191.

dürfniſſe des Militärs berechnet ſind, zu beſchäfti= gen. B. VI. S. 318.

Der Gegenſtand kam zur Berathung, B. VIII. S. 182—185, und dann zur Frageſtellung, B. X. S. 514. Nr. 18, worauf endlich beſchloſſen worden: die befragliche Summe mit 223,700 fl. anzuneh= men, B. XI. S. 445, Nr. 13. B. d. R. R. S. 177, womit ſich auch die 1ſte Kammer einverſtan= den, jedoch: „mit Ausſchluß der Gensdarmerie*)“ beigeſezt hat. B. d. R. R. S. 188, Nr. 15. Der Reichs = Abſchied enthält lediglich genannte Summe für Sicherheit in der Zuſammenſtellung von Staatsausgaben. B. XIV. S. 719. Abth. IV. Nr. 5. b.

S. Kollateral=Erbſteuer. S. 431.

Sigelmäßigkeit für Geiſtliche und Offiziere.

S. Geiſtliche S. 303, und Offiziere. S.

Sigelmandat v. J. 1812. Auf Abänderung ei= niger Beſtimmungen desſelben trägt der Aktuar Subſtitut Wegler in einer Eingabe an. B. IV. S. 388, Nr. 20.

Siebener=Gericht. Für desſelben Beibehaltung verwendet ſich die Gemeinde Neuſtadt an der Aiſch. B. IV. S. 387, Nr. 5. Da dieſes Sie= ben=Gericht durch das Edikt über Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden vollkommen erſezt iſt, ſo beruhte die Vorſtellung. B. XIV. S. 360. Nr. 6.

Sitten=Verderbniß. Desſelben Einfluß auf die Gemeinde=Laſten. Ein Vortrag des Abg. Vol= kert. B. IV. S. 62. Nr. 5, u. S. 363 wurde als ein theils die Freiheit, theils das Eigenthum bezie= lendes Geſetz der Kammer vorgelegt, B. IV. S. 393. Nr. 99, wurde aber aus angegebenen Grün= den, und wegen nicht zur Kompetenz der Kammer

*) S. Gensd'armerie. S. 321.

gehörig in der Folge zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 368 u. 369, Nr. 39.

Sitzungen (allgemeine) der 2ten Kammer der Stände-Verſammlung im Jahre 1819.

I.	am	1.	Februar.	B.	I.	S.	1 — 12.
II.	=	5.	=	=	=	=	13 — 40.
III.	=	6.	=	=	=	=	41 — 45.
IV.	=	6.	Nachmittags	=	=	=	60 — 62.
V.	=	7.	Februar	=	=	=	62 — 82.
VI.	=	8.	=	=	=	=	82 — 84.
VII.	=	8.	Nachmittags	=	=	=	84 — 85.
VIII.	=	9.	Februar	=	=	=	86 — 89.
IX.	=	10.	=	=	=	=	89 — 102.
X.	=	12.	=	=	=	=	193 — 202.
XI.	=	15.	=	=	=	=	203 — 308.
XII.	=	18.	=	=	=	=	309 — 339.
XIII.	=	25.	=	=	=	=	349 — 388.
XIV.	=	1.	März	=	=	=	417 — 451.
XV.	=	5.	=	=	II.	=	1 — 27.
XVI.	=	10.	=	=	=	=	180 — 218.
XVII.	=	12.	=	=	=	=	271 — 291.
XVIII.	=	16.	=	=	=	=	333 — 360.
XIX.	=	20.	=	=	=	=	394 — 407.
XX.	=	23.	=	=	III.	=	1 — 34.
XXI.	=	26.	=	=	=	=	75 — 115.
XXII.	=	31.	=	=	=	=	204 — 295.
XXIII.	=	3.	April.	=	=	=	374 — 446.
XXIV.	=	6.	=	=	IV.	=	3 — 47.
XXV.	=	14.	=	=	=	=	139 — 246.
XXVI.	=	19.	=	=	=	=	340 — 360.
XXVII.	=	24.	=	=	=	=	408 — 410.
XXVIII.	=	28.	=	=	V.	=	3 — 98.
XXIX.	=	1.	Mai	=	=	=	168 — 245.
XXX.	=	5.	=	=	=	=	326 — 330.
XXXI.	=	10.	=	=	VI.	=	3 — 26.
XXXII.	=	11.	=	=	=	=	134 — 140.
XXXIII.	=	13.	=	=	=	=	219 — 218.
XXXIV.	=	15.	=	=	=	=	283 — 300.
XXXV.	=	17.	=	=	=	=	423 — 523.
XXXVI.	=	19.	=	=	VII.	=	3 — 96.
XXXVII.	=	21.	=	=	=	=	132 — 225.

In welcher Sitzung die Berathung über das Budget begonnen.

1ſte Fortſeſetzung der XXXVII. Sitzung	am 24.	Mai	B. VIII.	S.	3 — 196.
2te = =	= 25.	=	=	=	196 — 336.
3te = =	= 26.	=	=	=	361 — 398.
4te = =	= 28.	=	=	=	440 — 497.
5te = =	= 29.	=	IX.	=	3 — 319.
6te = =	= 2.	Juni.	=	=	360 — 458.
7te = =	= 3.	=	X.	=	3 — 51.
8te = =	= 4.	=	=	=	205 — 373.
9te = =	= 5.	=	=	=	377 — 408.
XXXVIII.	= 8.	Juni	B. X.	S.	501 — 597.
XXIX.	= 11.	=	XI.	=	3 — 28.
XL. u. XLI.	= 12.	=	=	=	283 — 318.
XLII.	= 15.	=	=	=	319 — 332.
XLIII.	= 17.	=	=	=	423 — 443.
XLIV.	= 19.	=	=	=	466 — 540.
XLV.	= 21.	=	XII.	=	3 — 404.
XLVI.	= 26.	=	XIII.	=	3 — 43.
VLXII.	= 28.	=	=	=	48 — 57.
XLVIII.	= 30.	=	=	=	58 — 216.
XLIX.	= 3.	Juli	=	=	451 — 482.
L.	= 5.	=	=	=	575 — 656.
LI.	= 6.	=	=	=	659 — 726.
LII.	= 7.	=	XIV.	=	3 — 65.
LIII.	= 8.	=	=	=	67 — 107.
LIV.	= 9.	=	=	=	131 — 238.
LV.	= 10.	=	=	=	241 — 247.
LVI.	= 12.	=	=	=	257 — 313.
LVII.	= 13.	=	=	=	316 — 357.
LVIII.	= 14.	=	=	=	376 — 411.
LIX.	= 15.	=	=	=	412 — 481.
LX.	= 16.	=	=	=	536 — 614.

Sonntags-Entheiligung durch Tanzen, dann Beſtrafung der Unkeuſchheits-Sünde. Hierüber gab **Joh. Heinr. Schmidt** von Kolmdorf Bemerkungen ein, B. III. S. 296, Nr. 5. Da angetragen worden: das Tanzen an Sonntägen zu verbieten, weil es auf die Moralität, vorzüglich der Dienſtboten, nachtheilig einwirke, der Jugend, welche ſich dabei häufig einfinde, Aergerniß gäbe, und ſie zum Laſter verleite; daß ferner bei Ehebrüchen und Schwängerungen zum mehrern Abſchrecken die ſonſt üblichen Strafen, z. B. das Tragen des Stroh-Kranzes, die Kirchenbuſſe ꝛc. wieder eingeführt werden ſollten, ſo wurde dieſe Vorſtellung als unſtatt-

haft, und dem heutigen Geiſte der Jurisprudenz ganz zuwider, zu den Akten gelegt. B. IV. S. 474. Nr. 8.

Spezereien. Möchten im Eingangszolle herabgeſezt werden nach dem Wunſche der Kaufmannſchaft zu Fürth. B. III. S. 298. Nr. 29. B. VI. S. 384. B. X. S. 136. B. XIII. S. 612 u. 621. B. XIV. S. 702. Nr. 912.

S. Maut- und Zoll-Tarife. S. 514.

Spezial-Kaſſen, Schulden, betragen an Kapital 50,436,903 fl. 33 kr., an Zinſen 1,830,529 fl. 30 kr., welche aus einer beigelegten tabellariſchen Ueberſicht zum Vortrag des k. Finanzminiſteriums über das Schuldenweſen näher zu entnehmen ſind. B. II. S. 432. Tabelle II.

Im Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 83—87.

Bemerkungen hierauf vom Abg. v. Utzſchneider in ſeiner Rede über das Schuldenweſen. B. XII. S. 631. Buchſt. A.

In der Berathung des erwähnten Gegenſtandes. B. XII. S. 140.

S. Staats-Schulden.

Spiegelgläſer. Deren Belegung btr. B. X. S. 134, 140 ꝛc. XIII. S. 513, 518, 610, 616 ꝛc. B. XIV. S. 702, Nr. 917.

S. Maut- und Zoll-Tarife. S. 514.

Spitäler*), die Koſten auf Anlegung und den Unterhalt derſelben mit Ausnahme der bloſſen Unterlags-Spitäler, und der Rekonvaleszenten-Anſtalten werden nach Verordnungs-Entwurf über Kriegs-Koſten-Peräquation als allgemeine Landes-Laſten beſtimmt. B. II. S. 323, Nr. 3. Art. IV. u. B. d. R. R. S. 273.

S. Kriegskoſten-Peräquation. S. 446.

---

*) Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II, §. 113. S. 309 u. 310 i. d. Note.

Sporteln, in Partheiſachen möchten bis zum Ausgange derſelben durch rechtskräftiges Urtheil ſuſpendirt werden. So der Antrag hierüber vom Aktuar Subſtitut Wegler in Sugenheim; B. IV. S. 388. Nr. 21, welcher nach der Berichts=Erſtattung des 1ſten Ausſchuſſes durch den Vortrag über die Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung erledigt iſt. B. VII. S. 123. Nr. 9.

Sportel=Tantiemen. Klagen hierüber, und Antrag auf ſchleunige Abhilfe, überreicht von 43 Mitgliedern der 2ten Kammer.

S. Juſtiz=Verwaltung S. 415, und Tantiemen, Sporteln und Taxen=Gefälle dann Strafgelder.

Sportel=Taxe (preuſſiſche), Beſchwerde dagegen von der Gemeinde Baireuth. B. II. S. 409, Nro. 30, u. S. 397.

Bitte des Appellationsgerichts=Advokaten Müller zu Hof um Beſchleunigung der Abſtellung derſelben im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth, überreicht vom Abg. v. Oerthel. B. XIII. S. 217. Nr. 7.

Einen wichtigen und nachdrucksvollen Antrag auf Aufhebung der preußiſchen Sportoltaxe im ehemal. Fürſtenthume Baireuth, und Einführung eines dießfallſigen, minder drückenden Proviſoriums ſtellt endlich auch der Abg. Frhr. v. Heyniz, der dahin geht: — daß die Einführung einer neuen, auf billigen Grundſätzen ruhenden allgemeinen Sportel=Taxe möchte beſchleuniget, indeſſen aber jenem Unweſen in den Gerichten des ehemaligen Fürſtenthums Baiereuth dadurch einige Gränzen geſezt werden, daß in allen gerichtlichen Verhandlungen der ſtreitigen Gerichtsbarkeit, wo der baier. Judiciar=Kodex zur Richtſchnur des Verfahrens eingeführt iſt, die Sporteln ferner nicht nach der preußiſchen Sportel=Taxe, ſondern nach einem Proviſorium erhoben werden mögen, welches dem gerichtlichen Verfahren analog, und folglich den Gerichts=Eingeſeſſenen weniger drückend iſt u. ſ. w. B. III. S. 116. Nr. 4. und B. VI. S. 260—263.

Nach geſchehener Ableſung B. III. S. 201, Nr. 63 wurde die Sache dem 2ten Ausſchuſſe zur Bearbeitung gegeben B. III. S. 114.

In der 33ſten allgemeinen Sitzung begutachtete der Ausſchuß: daß dieſer vom Frhrn. v. Heyniz geſtellte Antrag Sr. Mjt. dem König zur Berückſichtigung und alsbaldigen Abhülfe der durchaus gegründeten Beſchwerden unterthänigſt zu empfehlen, und damit der Wunſch zu verbinden ſeye, daß des Königs Majeſtät geruhen möge, die Einführung eines neuen, auf billigen Grundſätzen beruhenden allgemeinen Sportelgeſetzes beſchleunigen, und dabei auf das allgemein gewünſchte, dereinſt einzuführende gerichtliche Verfahren den geeigneten Bedacht nehmen zu laſſen. B. VI. S. 218, u. S. 258—259.

Nach Beendigung dieſes Vortrags bat der Abg. Beſtelmeyer, daß ſein Anſchließen an dieſen Antrag Namens und für den Rezatkreis, was im Protokolle d. K. bemerkt ſey, und welches er aber in dem abgeleſenen Protokolle vermiſſe, noch nachträglich bemerkt werden wolle. B. VI. S. 218.

Am 1. Juni wurde bei Berathung der Erträgniſſe aus Taxen und Sporteln auch dieſer Gegenſtand mit zur Diſcuſion ausgeſezt; B. IX. S. 157—163.

S. Büdget. S. 141.

Worauf es zur Frageſtellung und Abſtimmung gekommen iſt. B. X. S. 545—546. V. u. B. XI. S. 306—307. V.

Der Beſchluß der 2ten Kammer war: daß an den König der Antrag geſtellt werde:

1) Daß in dem Ober-Main, und Rezatkreiſe die preuſſiſche Sportel-Taxe abgeſchafft, dagegen in contentiöſen Rechtsſachen die in einigen Theilen dieſer Kreiſe beſtehende altbaieriſche Tax-Ordnung eingeführt werde.

2) Bis zu deren Abſchaffung in den genannten Gebietstheilen ſtreng auf die beſtehende Verordnung gehalten werde, nach welcher nur immer die geringſten Säze der einzelnen Colon-

nen der benannten Sportel-Taxe, und zwar nur zur Hälfte, von den äuſſern Aemtern genommen werden ſollen, dann daß endlich

3) eine allgemeine gleiche Tax-Ordnung nach Grundſäzen der Billigkeit für das ganze Königreich mit Rückſicht auf die Oeffentlichkeit der Rechtspflege entworfen, und im verfaſſungsmäſſigen Wege eingeführt werden möge. B. XI. S. 456.

Dieſem Beſchluſſe der 2ten Kammer trat aber die Reichs-Kammer nur unter folgenden Modifikationen bei; der erſte Punkt des Beſchluſſes wäre zwar gänzlich beizubehalten, hingegen

1) der zweite desſelben dahin zu faſſen: „es wäre vom 1. Oktober 1819 aufangend in den genannten Gebiets-Theilen ſtatt der bisher angewendeten k. preuſſiſchen Sportel-Taxe die ältere Tax-Ordnung vom Jahre 1735 in Anwendung zu bringen.“

2) Der dritte Punkt des Beſchluſſes hätte folgende Faſſung zu erhalten: „daß für das geſammte Königreich mit Ausnahme des Rheinkreiſes, eine neue gleiche Tax-Ordnung unter Mitberathung der künftigen Stände-Verſammlung erlaſſen werden wolle. B. XIV. S. 259.

Dieſe Rückäuſſerung nahm die 2te Kammer in berathende Erwägung, u. es wurde dann einſtimmig beſchloſſen: hinſichtlich dieſes Antrages der Anſicht der Kammer der Reichsräthe beizutreten, in der Antwort an dieſelbe aber zu bemerken, daß es ſich wohl von ſelbſt verſtehe, daß eine neue einzuführende Tax-Ordnung mit der gewünſchten und gehofften öffentlichen Rechtspflege werde in Uebereinſtimmung geſezt werden müſſen, daß das gegenwärtige Verhältniß des Rheinkreiſes in Bezug auf Sportel-Taxe nur ſo lange beſtehen könne, bis dieſer Kreis ſowohl in finanzieller Hinſicht, als in der Civil-Gerichts-Ordnung den übrigen Kreiſen des Königreichs aſſimilirt werden wird. B. XIV. S. 259 — 262.

Und ſo wurde auch der Geſammtſchluß verfaſſet. B. d. R. R. S. 335 u. 336.

Der Reichs=Abſchied verſichert hierauf: daß Se. Maj. der König wegen Einführung einer allgemeinen gleichen Tax=Ordnung für die ältern ſieben Kreiſe, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, geeigneten Bedacht nehmen, daß die dermalen beſtehenden Tax=Ordnungen einer allgemeinen Reviſion unterwerfen, und eine gleichförmige ſeiner Zeit im verfaſſungsmäſſigen Wege erlaſſen werden. B. XIV. S. 622. Buchſt. M.

S. auch Taxen.

Standes=Herren, derſelben Zollfreiheit.

S. Maut= und Zollweſen S. 506.

— — — Derſelben Steuer= und Abgaben=Freiheit.

S. Kriegskoſten=Peräquation S. 452.

Staats=Anlehen bei der **Schulden=Tilgungs=Hauptkaſſe.** Jedes iſt an ſeinem Orte unter eigener Benennung, als **Fürther=**, **Bank=**, **Jeliniſches=**, **Straßburger=**, **Weſtheimeriſches** Anlehen ꝛc. nachzuſehen.

Staats=Auflagen.

S. Auflagen S. 34 u. 35.

Staats=Ausgaben. Anträge auf derſelben Minderung. B. I. S. 259 u. 260.

Beſchlüſſe der 2ten Kammer hierüber. B. X. S. 446 — 449.

Berathung und Beſchlüſſe der Reichskammer. B. d. R. R. S. 243 u. 249. B. XIV. S. 320.

Nähere Berathung der 2ten Kammer. S. 321 — 345.

Antwort derſelben hierauf an die 1ſte Kammer. B. XIV. S. 376. B. d. R. R. S. 251.

Rückantwort der Reichsräthe. B. XIV. S. 550 — 552. B. d. R. R. S. 255 u. 256.

Fernere Berathung in der 2ten Kammer, und Beſchluß: die Anträge, worüber man nicht einig ge=

worden, auf ſich beruhen zu laſſen. B. XIV. S. 553 — 557.

Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 351— — 354.

S. Budget S. 185 u. 204.

Staats-Aufwand.

Derſelbe zerfällt nach Angabe der miniſteriellen Darſtellung des Finanz-Zuſtandes im Königreiche Baiern, in folgende Ausgaben:

1) auf die Verzinſung der Staatsſchuld;
2) auf Paſſiv-Reichniſſe;
3) auf Nachläſſe und ruhende Gefälle;
4) auf den eigentlichen Staats-Aufwand, als:
   a) den Etat des k. Hauſes und des Hofes;
   b) den Civil- und
   c) Militär-Etat; dann Landbauten, Penſionen und einen Reſerve-Fond; und beträgt im Ganzen eine Geſammt-Summe von 30,940,727 fl. B. I. S. 239 — 241 u. 277 — 278.

Hierüber erſtattete nun der Referent v. Utzſchneider im Namen des 2ten Ausſchuſſes umfaſſenden Vortrag. B. VI. S. 31 — 84 u. 84 — 132.

Im General-Finanz-Berichte desſelben Ausſchuſſes wird hierüber gehandelt. B. VI. S. 306 — 334.

Erläuterungen über dieſen Gegenſtand trug der k. Staatsrath v. Schilcher am 21. Mai in der 2ten Kammer B. VII. S. 227 — 262 vor.

Als Redner traten über dieſen Theil des Budgets auf: der 2te Präſident v. Seuffert B. VII. S. 262 — 293, nach welchem der königl. Staatsrath v. Krauß Erläuterungen über die Erſparniſſe an dem Militär-Etat ertheilte, B. VII. S. 293—298, dann noch Aufſchlüſſe über den Präſent-Stand der Armee gab. B. VII. S. 298 — 304.

Hierauf nahmen das Wort der Abg. Clarus S. 304 — 311, der v. Hornthal S. 311—338, wornach wieder der kön. Miniſterialrath Frhr. von Stengel über das Straßen-, Brücken- und Waſ-

ſerbau=Budget für die Jahre 18$\frac{20}{21}$ — 18$\frac{25}{26}$ gleich=fallſige erläuternde Bemerkungen machte. B. Vll. S. 339 — 345.

Nach dieſem ſprachen die Abg. Stephani B. Vll. S. 345 — 358, Schätzler S. 358 — 364, Wankel S. 364 — 372, Häcker S. 372—420, und endlich v. Hofſtetten B. Vll. S. 421—431.

Endlich kam's zur Berathung, B. Vll. S. 134 u. B. Vlll. S. 394. über deren Reſultate am Schluße auch der Hr. Finanzminiſter noch eine Rede hielt, B. Vlll. S. 398 — 423. und Namens des königl. Staatsminiſteriums des Hauſes und des Aeuſſern, in Betreff deſſen Etats der k. Miniſterialrath von Flad desſelben Aeuſſerung vortrug. B. Vlll. S. 423 — 427.

Die Fragen über dieſen Gegenſtand wurden hier=auf vorgelegt, B. X. S. 513 — 536, dann abge=ſtimmt, B. Xl. S. 283 — 295, und der 2ten Kammer Beſchlüſſe, ſowohl über die Ausgaben ſelbſt, als über die in Bezug derſelben gemachten Anträge gefaßt. B. Xl, S. 444 — 446 u. S. 446 — 449. B. d. R. R. S. 176 — 178 und 239 — 243.

Dieſe zog nun die erſte Kammer in Berathung, B. d. R. R. S. 243 — 249, und deren Beſchlüſſe erfolgten hierauf, B. XlV. S. 99 — 101, worüber der 2te Ausſchuß der Abg. abermal Vortrag erſtat=tete, B. XlV. S. 103 — 105 mit Anlage des Se=parat=Votums von Frhrn. v. Heynitz. S. 105 — 107.

Eine neue Berathung hatte hierüber bei der 2ten Kammer ſtatt B. XlV. S. 131 — 238 auf die wiederholte Frageſtellung und Abſtimmung geſchah. B. XlV. S. 237 — 238 u. 239 u. 240.

Und ſo entſtand endlich der Geſammtbeſchluß B. d. R. R. S. 345 u. 351, worauf der Reichs=Abſchied die Geſammt=Summe mit 31,017,590 fl. aufgenommen hat. B. XlV. S. 618 Abth. ll. und S. 719. A. lV.

S. Budget S. 84 ꝛc.

Staats=Buchhaltung*). Beſoldungen derſelben Perſonals 25,836 fl. 58 kr., die Regie 3000 fl., in Summe 28,837 fl. Die des Forſtweſens, als beſondere Anſtalt, beträgt an Beſoldungen 10,000 fl. u. Regie 1,000 fl., in Summe 11,000 fl. B. VI. S. 69.

Der General=Finanz=Bericht glaubt hier Erſparung möglich; B. VI. S. 320 u. 321. allein ihm entgegnet der Staatsrath v. Schilcher, bemerkend: das Berechnen und Buchführen, ſo wie es eingerichtet iſt, gründet ſich auf die Nothwendigkeit einer feſten Ordnung der Comptabilität, und auf die Nothwendigkeit, dem Finanzminiſterium die unentbehrliche Ueberſicht über den Stand der Verwaltung und der Finanzen ununterbrochen zu verſchaffen. B. VII. S. 254.

Demungeachtet erklärt der v. Hofſtetten die Staatsbuchhaltung als eine äuſſerſt theuere Anſtalt, die durch Erſparung der Beſoldung für eigene Vorſtände, und einen Theil ihrer übrigen Glieder, bei zweckmäſſiger Geſchäfs = Vereinfachung der Staats=Kaſſe weniger läſtig fallen dürfte. Das nämliche behauptet er auch vom oberſten Rechnungshofe und dem General=Fiskalate. B. VII. S. 422.

Aber der Abg. v. Utzſchneider nimmt der nothwendigen Exiſtenz einer Staatsbuchhaltung das Wort, und hält Perſonal=Verminderung nur dann möglich, wenn die Verwaltungs=Form einförmiger, und das Rechnungsweſen einfacher wird. B. VIII. S. 208.

Endlich ſpricht auch ein gewichtiges Wort für dieſelbe der Finanzminiſter. B. VIII. S. 412. Abth. VII.

*) Bei der Hofkammer in München wurde eine Hofanlags=Haupt=Buchhaltung unter des Churfürſten Karl Theodors Regierung errichtet, und darüber der damalige Hofkammerrath (nachmals Staatsrath) Franz v. Krenner geſetzt. (Churpfalzb. Hof= und Staatskalender vom Jahre 1799. S. 206.)

Staatsdiener. Derſelben Quieszirung, oft hervorgehend aus geheimen Berichten, geheimen Qualifikations-Noten. B. VIII. S. 378 u. 382.

S. Penſionen S. 577. u. Quieszirungen S. 609.

Staatsdienſte. Um Verwendung in denſelben fleht M. Boſch, Oberſchreiber zu Füſſen. Die Bitte wurde zu den Akten gelegt, da die Stände keine Stellen zu vergeben haben, und Anſtellung der Beamten der königl. Regierung gebührt. B. IV. S. 448 Nr. 8. u. B. XIV. S. 361.

— — — — Hierzu ſollen rechtliche, und ausgezeichnet gute Advokaten befördert werden.

S. Advokatenweſen S. 7.

Staats-Einkommen, nach Ueberſicht desſelben in der finanziellen Darſtellung des Königreichs iſt die jährliche Geſammtſumme hievon auf 30,258,137 fl. angegeben, die in ſechs Haupt-Abtheilungen vorkommt:

1) Direkte Staats-Auflagen.
2) Indirekte Auflagen.
3) Gefälle aus dem vollen Eigenthume.
4) Lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen.
5) Staats-Regalien und Anſtalten.
6) Uebrige Einnahmen. B. I. S. 237 — 239 u. 276 — 277.

Hierüber erſtattete der 2te Ausſchuß zuerſt einen umſtändigen Vortrag, B. VI. S. 141 — 182, nach welchen der nämliche Gegenſtand in deſſen General-Finanz-Berichte ebenfalls umfaſſend vorgetragen wurde. B. VI. S. 334 — 364.

Bei Eröffnung der Berathung traten als ſtattliche Redner auf, die Abgeordneten v. Hornthal B. VII. S. 498 — 514, Rektor Zimmer B. VIII. S. 514 — 523, Appellationsrath Sturz S. 524 — 526, Adolay S. 527 — 540, Finanzrath Schätzler S. 542 — 552, und Forſtmeiſter Rettig B. VIII. S. 553 — 556.

Mehrere andere Mitglieder äuſſerten ſich in den Berathungen B. VIII. S. 443 – B. X. S. 407, über deren Reſultate noch am Schluße der k. Herr Finanzminiſter eine Rede hielt. B. X. S. 453 — 499.

Hierauf kam es zur Frageſtellung über die Staats=Einnahmen und Steuern, nebſt den darauf habenden Anträgen, B. X. S. 536 – 544, dann zur Abſtimmung B. XI. S. 296 — 306, und endlich zum Beſchluße der 2ten Kammer, nach welchem ſämmtliche Einnahmen an direkten und indirekten Abgaben die Haupt=Summe von 30,615,137 fl. betragen. B. XI. S. 449 — 452 u. 453 — 455 u. B. d. R. R. S. 172 — 175.

Aber auch die erſte Kammer erwog reiflich den Gegenſtand, und beſchloß hierüber. B. d. R. R. S. 189 — 191 u. 195 — 197 u. B. XIV. S. 101 — 103.

Der 2ten Kammer 2ter Ausſchuß erſtattete hierauf Vortrag B. XIV. S. 103, und nach weiters gepflogener Verhandlung in der Sache erſchien endlich von Seite der Herrn Reichsräthe der Final=Beſchluß, B. d. R. R. S. 200 — 201 u. B. XIV. S. 388 — 389, der zum Geſammtbeſchuß führte. B. d. R. R. S. 345 — 347.

Der Reichs=Abſchied nimmt in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats=Einnahmen für die Finanz=Periode 18$\frac{19}{25}$ eine Geſammt=Summe von 38,126,811 fl. auf. B. XIV. S. 618. l. u. S. 720.

Staats=Einnahmen. Anträge auf deren Erhöhung in der finanziellen Darſtellung des Königreichs, von Seite des Staatsminiſteriums der Finanzen. B. I. S. 260.

Beſchlüſſe der 2ten Kammer über Anträge und Wünſche in Bezug auf dieſelbe. B. XI. S. 453 — 455 u. B. d. R. R. S. 236 — 239.

Berathung hierüber in der Kammer der Reichs=Räthe. B. d. R. R. S. 259 — 265.

Beſchlüſſe der Reichs-Kammer über die gemachten Anträge u. Wünſche der Abgeordneten. V. d. R. R. S. 266 — 268.

Vortrag hierüber in der 2ten Kammer vom 2ten Ausſchuſſe. B. XIV. S. 262 — 265.

Berathung derſelben. B. XIV. S. 265 — 281.

Antwortſchreiben hierauf an die Reichs-Kammer. B. XIV. S. 316 — 318. V. d. R. R. S. 268 — 271.

Bemerkungen hierüber in Berathung der Rück-Aeuſſerung der Abgeordneten V. d. R. R. S. 271.

Rückantwortſchreiben der 1ſten Kammer. B. XIV. S. 574 u. V. d. R. R. S. 271.

Weitere Berathung hierauf und Schlußfaſſung von Seite der 2ten Kammer. B. XIV. S. 575.

Geſammtbeſchlüſſe hierüber von beiden Kammern V. d. R. R. S. 349 — 351.

S. Budget S. 187, 201 u. 202.

Staats-Gebäude.

S. Gebäude des Staats S. 297.

Staats-Gefälle aus vollem Eigenthume.

— — — — — aus getheiltem Eigenthume.

S. Gefälle S. 299.

Staats-Gläubiger. Die Vorſtellung hierüber des Friedr. Merz, im Namen vieler Baiern, daß das traurige Verhältniß baieriſcher Unterthanen, welche öſterreichiſche Staats-Gläubiger ſind, berückſichtigt, und dieſer höchſt wichtige Gegenſtand, welcher das Wohl und Wehe ſo vieler baieriſchen Familien betrift, von der hohen Stände-Verſammlung zur Sprache gebracht werde. B. VI. S. 523 Nr. 3.

Dann die ſpätere Vorſtellung von Th. Conr. Frenner, die traurige Lage der öſterr. Staats-Gläubiger im Unter-Mainkreiſe betreffend. — Beide wurden als nicht zum Wirkungskreiſe der Stände gehörig erachtet, und darum zu den Akten gelegt. B. XI. S. 29 Nr. 6 und B. XIV. S. 514 — 515 Nr. 256 u. 257 (33 u. 34)

Staats-Gläubiger der vormaligen Reichsſtadt **Nürnberg.** Beſchwerde des Ausſchuſſes hievon, über Verlezung conſtitutioneller Rechte, vorzüglich in Bezug auf die Staats-Schulden-Tilgung, indem der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg Schulden nur zu 2 und reſp. 3 Prozent verzinſet, und bei der verlangten Heimbezahlung auſſer der Verlooſung, oder wenn die Obligation bei Realitäten - Käufen an Zahlungsſtatt gegeben werden wollte, auf die Hälfte des Nominalwerthes reducirt würde. B. I. S. 432 Nr. 10.

Auf umſtändige Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes gieng die Meinung dahin: daß dieſe mit den gültigſten Urkunden belegte Vorſtellung die volle Würdigung der Stände-Verſammlung verdiene; daß es aber gerade um ihrer hohen Wichtigkeit willen erſprießlich ſeyn dürfte, von dem einſchlägigen Finanz - Miniſterium durch das Präſidium über dieſe Beſchwerden, ſowohl hinſichtlich der herabgeſezten Kapitalien, als Zinſen, nähere Aufſchlüſſe zu erholen, zugleich aber bei dem Präſidium anzufragen, ob nicht vor allem mit dem 4ten Ausſchuſſe, der mit dem Schulden - Tilgungsweſen beſchäftiget iſt, Rückſprache zu nehmen beliebt werden wolle. B. II. S. 386 — 388.

S. Nürnberger Schuldenweſen. S. .

Staats-Obligationen au porteur pr. 1400 fl.

Beſchwerde des **Bernardin Bauer**, ehemaligen Conventualen des Kloſters Ebrach, Namens ſeiner Schweſter, **Eliſabetha Bauer**, wegen verweigerter Vergütung derſelben, welche ihr für, bei der ehemaligen Pupillen-Caſſa des Kloſters Ebrach angelegtes Geld, gegeben, aber in der Folge entwendet worden ſind. B. IV, S. 447 Nr. 8.

Dieſe Eingabe mußte, als ungeeignet und ganz ohne alle Belege um ſo mehr zu den Akten reponirt werden, als dieſer Sache der Rechtsweg noch offen ſteht. B. VII. S. 110 Nr. 34.

Staats-Papiere (eingelöste) über deren Verbrennung.

Aeuſſerungen hierüber. B. XIV. S. 420, 421—422.

Staatsrath*). Deſſen Etat beträgt 78,000 fl. mit der Bemerkung, daß mehrere Mitglieder desſelben ihre Beſoldungen ganz, einige aber zum Theile von den Staats-Miniſterien, bei welchen ſie angeſtellt ſind, beziehen. B. I. S. 240 u. 243. Da hievon die Beſoldungen 69,500, die Regie-Exigenz 3,559 fl., und die Lithographie 6,389 ausmachen, ſo hält der 2te Ausſchuß, ohne in die Verhältniſſe des Staatsrathes zu den Miniſterien, ohne in die gegenwärtige Stellung des Staatsrathes zu den verantwortlichen Miniſtern einzugehen, den Staatsrath für eine zweckmäßige, nützliche Inſtitution, beſonders wenn er aus Mitgliedern beſteht, welche die Be-

*) Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände des Königreichs Würtemberg i J. 1815. Abth. VIII. §. 16 u. 17. S. 117 u. 118. In Baiern entſtand der Staatsrath i. J. 1801, und war eigentlich eine Central-Verſammlung ſämmentlicher Miniſterial-Departements, wo die Systematica allgemein aufzuſtellender Regierungs-Grundſätze, und überhaupt die wichtigern Regierungs-Gegenſtände behandelt worden ſind. (Maier. Grlien. Samml. v. J. 1802 S. 62. Nr. 62). In Folge der nicht ins Leben getretenen Conſtitution für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808 Titel III. §. 2. und deſſen Beilage I. Tit. II. Art. 1. iſt der geh. Rath zur Berathſchlagung über die wichtigſten innern Angelegenheiten des Reichs angeordnet, und ſeine Zahl neben den Miniſtern auf 12, oder höchſtens 16 Individuen beſchränkt. Dermal beſteht der königl. Staatsrath ohne den Herren Miniſtern und ſeines Herrn Präſidentens für den ordentlichen Dienſt aus 16 Mitgliedern. (Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819. S. 127 u. 128. Der auſſerordentliche Dienſt hat ihrer 17. Seine dermalige Bildung und Einrichtung enthält das Regierungsbl. Jahrg. 1817. St. IV. S. 49. St. XIX. S. 425—438, und die zunächſt zu bearbeitende Gegenſtände von demſelben das nämliche Reggsbl. v. 1817. St. XXIV. S. 571—573.

dürfniſſe des Volkes kennen, und über die Arbeiten der Miniſterien berathen, ohne ihren Gang zu lähmen, und eben daher ſcheint ihm hier Erſparung weder räthlich, noch möglich. B. VI. S. 42. Auch der General-Finanz-Berichts-Erſtatter erkläret dieſe Centralſtelle als ein weſentliches Bedürfniß zur Vollendung des Organismus der Staatsverwaltung, und ſo erkennt er auch den Aufwand für denſelben angemeſſen. B. VI. S. 308. Der 2te Präſident v. Seuffert denkt und äuſſert ſich im Einklange. B. VII. S. 267. A. Indeſſen bemerkt doch der von Hornthal, daß der Staatsrath mit der verfaſſungsmäßigen Stellung der Reichsſtände nicht vereinbar ſeye. Jedes Miniſterium — fährt er fort, — hat einen Miniſterialrath zur Seite, der zur Berathung gegeben iſt; nebſtdem wendet jedes Miniſterium ſich an den Staatsrath in vorkommenden, beſonders wichtigen Fällen. Da wird berathen und Schluß gefaßt; die Miniſter ſtützen ſich auf ſolche Schlußfaſſung. Wie verträgt ſich — frägt er dann — die konſtitutionelle Verantwortlichkeit der Miniſter mit der Exiſtenz des Staatsrathes? — und ſo ſieht er ſich denn veranlaßt, den König zu bitten, dem Staatsrathe eine ſolche Stellung zu geben, daß die konſtitutionell begründete Verfaſſung der Miniſter in wirklichen Vollzug auch kommen könne. B. VII. S. 319 u. 320. In ſeiner Rede über den Staats-Aufwand zeigt der 1ſte Sekr. Häcker, daß, da die unbeſchränkte Monarchie in eine durch Staats-Grundſätze beſchränkte Monarchie übergieng, die ſämmentlichen Miniſterien auch eine ſolche Stellung erhalten müſſen, daß ſie ihre Verantwortlichkeit gar nicht von ſich abzulehnen vermögen. — — Der Staatsrath arbeite bloß für die Geſetzgebung u. ſ. w. B. VII. S. 383 u. 384. Der 2te Sekretär Mehmel erkennt den Staatsrath als Glied einer vollkommenen Staats-Verfaſſung, und den Aufwand für denſelben angemeſſen, und der v. Utzſchneider nimmt deſſen Lithographie in Schutz. B. VII. S. 205. Auch Hofr. Behr findet den Gehalt eines Staatsrathes mit 6000 fl. nicht zu hoh. S. 205. Der v. Pelkhoven ſpricht ebenfalls für den Staatsrath, da in ihm die geſetzgebende Weis-

heit ruht, und Miniſterien und Kollegien des Reichs die Normen der größern und allgemeinen Verwaltung ſchöpfen. B. VII. S. 206 u. ſ. w.

S. Budget. S. 94.

Die Ausgabe mit 78,000 fl. wurde in der Folge für den Staatsrath genehmiget, B. X. S. 513, Nr. 5. B. XI. S. 444, u. B. d. R. R. S. 176, und die Reichsräthe ſtimmten bei. B. d. R. R. S. 187, Nr. 5.

Als aber die 2te Kammer beſchloſſen hatte, es hätte die Stellung des Staatsrathes ſo zu ſeyn, daß der Miniſter Verantwortlichkeit vollkommen aufrecht erhalten blieb, B. X. S. 533, Nr. 4. B. XI. S. 447, u. B. d. R. R. S. 240.

Da nahmen mehrere Herren Reichsräthe gewahr, daß dieſer Wunſch in die dem Regenten vorbehaltenen Rechte eingreife u. ſ. w. B. d. R. R. S. 244, u. 245, und ſo beſchloſſen ſie dieſen Punkt mit Stillſchweigen zu übergehen. B. d. R. R. S. 250. B. XIV. S. 320.

Als zur Kenntniß dieſer Schluß den Abgeordneten gekommen, behagte das Stillſchweigen hier dem v. Hornthal nicht, befürchtend, man müßte die ganze Konſtitution mit Stillſchweigen umgehen, und der v. Utzſchneider eröffnete des 2ten Ausſchuſſes Beſchluß, daß man um ſo mehr auf dieſem vierten Antrage beſtehen müſſe, als es den Beſtimmungen der Konſtitution ganz entſpreche, daß die Miniſterien eine vom Staatsrathe unabhängige Stellung erhalten, wodurch allein der Miniſter Verantwortlichkeit aufrecht erhalten bleiben könne. B. XIV. S. 325. Vieles wurde nun über dieſe Materie von Vielen geſprochen, reif Alles überlegt, und berathen, B. XIV. S. 325 — 333, endlich wurde man dahin einig, der Reichskammer zu antworten: „Den vierten Antrag kann man mit Stillſchweigen nicht umgehen*), derſelbe iſt in der Verfaſſungs-

*) Hofr. Mehmel wollte das: qui tacet, consentire videtur, bei der Berathung anwenden, erhielt aber nicht die Majorität der Stimmen. B. XIV. S. 326 u. 327.

Urkunde gegründet, die königl. Miniſter ſind nach derſelben verantwortlich, ihre Stellung zum Staats=Rathe darf ihre Verantwortlichkeit nicht ſchwächen, oder für gewiſſe Fälle ganz aufheben, die Kammer der Abg. muß alſo um ſo mehr bei dieſem ihrem Antrage ſtehen bleiben, als es bei dem Juſtiz=Miniſterium insbeſondere Fälle geben könne, wo die Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Juſtiz geſtöret werden kann." B. XIV. S. 377. B. d. R. R. S. 252.

S. Miniſter. Derſelben Verantwortlichkeit. S. 541. u. u. Verhandl. B. VI. S. 332.

Die Reichsräthe traten hierauf dieſer Meinung dahin bei: „daß Se. Mjt. der König allerunterthänigſt zu erſuchen wären, dem Miniſterium der Juſtiz eine ſolche Stellung gegen Allerhöchſtdeſſen Staatsrath zu geben, daß dadurch die verfaſſungsmäßige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde." B. d. R. R. S. 256. B. XIV. S. 551. Hofr. Behr trug — als in der 2ten Kammer dieſer Beſchluß der Reichs=Kammer vorgetragen worden — Bedenken, ob nicht in dieſer Aeuſſerung der Reichsräthe der Anfang gemacht ſeye, die Verantwortlichkeit der Miniſter zu vereiteln, da auch nicht zu verkennen iſt, daß, ſolange die bisherige Stellung fortdauert, die Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der Miniſterien vereitelt ſey, und der v. Hornthal erklärte: es iſt nicht nur wünſchenswerth, ſondern geſetzlich nothwendig, daß alle Miniſterien, wie überhaupt alle Staatsdiener dem Könige und dem Volke verantwortlich bleiben u. ſ. w. B. XIV. S. 553. Indeſſen wollte ſich die Mehrheit der 2ten Kammer über dieſen Artikel in keine fernere Correſpondenz mit den Reichsräthen einlaſſen, B. XIV. S. 554, und ſo wurde denn nach der erſten Kammer Aeuſſerung auch der Geſammt=Beſchluß gefaßt, B. d. R. R. S. 352, N. 4, und ſo verſicherte auch der Reichs=Abſchied dem Juſtiz=Miniſterium gegen den Staatsrath eine Stellung zu geben, daß dadurch die verfaſſungsmäſſige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten wer=

de. Endlich wurde auch die jährliche Ausgabe für den Staatsrath mit 78,400 fl. in der Zuſammenſtellung der Staatsausgaben aufgenommen. B. XIV. S. 621, Buchſt. F., und S. 719, Abth. IV. Nr. 2.

S. Budget. S. 94, und Juſtiz = Miniſterium. S. 414.

Staats = Papiere. S. **Papiere des Staats***).

---

*) Aus einer vom Moniteur im Monate Dezember 1820 bekannt gemachten Ueberſicht ergiebt ſich, daß das Einkommen der europäiſchen civiliſirten Staaten 5 Milliarden, 565 Millionen betragen, ihre Schulden aber auf 31 Milliarden, 142 Millionen ſich belaufen. Angenommen die Intereſſen dieſer Schuldenlaſt zu 6 Pr. Cent, ſo ergiebt ſich, daß obiges Einkommen mit einer jährlichen Abgabe von 1 Milliarde 868 Millionen 520,000 Franks belaſtet ſeye.

Staats = Credit iſt unter dieſen Umſtänden alſo zum höchſten Bedürfniß geworden, deſſen Grund ein einziger iſt, den die Ereigniſſe der Zeit enthüllet haben, entſtehend durch die aus Amerika nach Europa gebrachten Metalle. Kaiſer Karl V. war deſſen erſter Beſitzer, der darin das Mittel gefunden, ſeine Macht weit über die Schranken auszudehnen, die ſonſt der damalige politiſche Zuſtand der Völker erlaubt hätte. Philipp II. erwarb noch neue Schätze, und, wenn er eben ſo viel Genie, als Politik beſeſſen, ſo wäre ihm Frankreich zur Beute, oder ſeiner Tochter zum Mitgift geworden. Heinrich IV, der keine Kolonien, wie ſein Nebenbuhler beſaß, erſezte ſie durch die große Sparſamkeit ſeines Sully. Er hatte einen Schatz, und mit dieſem ein ſtehendes Heer, wodurch ſeit dem König Karl V. eine auſſerordentliche Veränderung im Staate bewirkt wurde.

Als die Einfuhr des baaren Geldes in Europa abnahm, entſtand das Staatspapier. Ludwig XIV. hinterließ eine Schuldenlaſt von 4 Milliarden, welche das ſchädliche Syſtem Law's auf Koſten der Familien deckte und tilgte. Der 1763 geendigte Krieg hatte Englands Ruin herbeigeführt. Da legte es den Grund zu ſeinem Syſtem der

Staats⸗Realität. Ueber erlittene Beſchädigung bei Erkaufung einer ſolchen beſchwert ſich Karl Friedr. Roth von Weiſſenburg. B. III. S. 117. Nr. 14.

Staatsſchuld mit einer Tilgungskaſſe. Ein ſtehendes Heer zu halten, ließ ſeine Regierungsform nicht zu, und ſeine geographiſche Lage geſtattete ihm jederzeit, ohne Gefahr ſeine Heere eingehen zu laſſen, wenn nur die Marine imponirend geblieben. Europa konnte dieſes nicht.

Da ein Churfürſt von Brandenburg allein 150,000 Mann unter den Waffen hatte, ſo durften Oeſterreich und Frankreich ihre Heere nicht vermindern. So trat alſo das Syſtem der großen Heere als unmittelbare Folge der plötzlichen Erſcheinung der Metalle der neuen Welt ein. Aber die Staatskräfte ſtanden nun mit dem Unterhalte der Streitkräfte auſſer Verhältniß. Der ſiebenjährige Krieg allein hatte Frankreich 1300 Millionen gekoſtet.

Als Ludwig XVI. den Thron beſtiegen, fand er einen jährlichen Mehrbetrag von Ausgaben, welcher die Einnahmen um 25 Millionen überſchritt; die Intereſſen verzehrten 190 Millionen. Die Anlehen des Finanzminiſters Necker brachten ſie bis auf 237 Millionen. Endlich beim Ausbruche der Revolution überſtieg die Kapitalsſchuld Frankreichs die Summe von 4½ Milliarde, wie beim Ableben Ludwig XIV. In den ſchrecklichen Ereigniſſen der Revolution wurde ſie getilgt; ſie hat ſich aber erneuert, und beträgt jezt 3 Milliarden.

Aus dieſen Thatſachen, mehr oder weniger auf andere Staaten anwendbar, geht die Wahrheit hervor, daß die Regierungen zuerſt Heere mit Baarſchaften hatten, die plötzlich das ehemalige Verhältniß der Reichthümer mit dem repräſentativen Zeichen des Reichthums änderten. Da es am baaren Gelde mangelte, ſo erſchuf man ein Zeichen, oder das Papiergeld, welches ſeine Stelle erſezte, und wobei es von ſelbſt auffällt, daß dieſes ſo vervielfältigte Zeichen die Regierungen in der Berechnung ihrer Kräfte nicht irre leiten dürfe.

Staats-Regalien. S. Regalien. S. 631.

Staats-Renten. B. VI. S. 174.

S. Perzeption derſelben. S. 583.

Staats-Schatz*). Es wurde ſchon beim Credit-Votum (S. 231) angeführt, daß nebſt demſelben

---

*) Wenn gleich durch einen 30 Jahre andauernden blutigen, und verheerenden Krieg Baiern faſt der Laſt unterlegen, wenn ein großer Theil ſeiner Fluren öde und verwüſtet, viele Dörfer, und ſelbſt auch mehrere Städte und Märkte ganz, oder zum Theil eingeäſchert, dann Handel und Wandel ſehr gelähmt waren, hier und dort ganz in Verfall geweſen, ſo erholte ſich doch unter des weiſen Churfürſtens Ferdinand Maria Regierung das hart mitgenommene Land, und mit dem fortbetriebenen Ackerbau, mit dem aufblühenden Handel, mit ſich wieder emporhebenden Gewerben, dann durch zweckmäßige Einſchreitungen der Regierung, und erlaſſene kluge Verordnungeu kehrte ſelbſt Wohlſtand wieder zurück. Eben genannter Churfürſt hatte, wenn gleich der Unterthanen Abgaben bedeutend von ihm gemindert und gemäßiget wurden, nicht nur ſeine Staatskaſſen immer gefüllt, ſondern auch einen großen Ueberreſt, oder Staatsſchatz am Gelde, der 100 Millionen, nach Einigen wohl gar darüber betrug, vorräthig, den aber ſein Sohn Max Emanuel im Kriege gegen die Türken zu Gunſten Oeſterreichs, dann während ſeiner Statthalterſchaft in den ſpaniſchen Niederlanden geopfert und verzehret hat. Der ſtattliche aus Gold, Edelſteinen und Kunſtſachen aller Art beſtehende, vom Churfürſten Maximilian I. am 20. Januar 1617 als unveräuſſerlich erklärte, und auf Befehl Maximilians III. vom Hofrathe und Oberſthofmeiſter-Staabskommiſſär Askan v. Triva neuerlich i. J. 1752 beſchriebene reiche Familienſchatz, der vom obigen Churfürſten Max Emanuel großentheils um 800,000 fl. in der Bank zu Amſterdam verpfändet geweſen, wurde i. J. 1740 vom Lande eingelöſet. (Verbeſſertes Staats-Theatrum 1740. Eröfn. VI. Kap. 1. §. 5. Staatsgeſch. des Churhauſes Baiern.

auch die Gewährung eines Staatsſchatzes oder Reſerve-Fondes, den die Würde und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes erheiſche, verlangt, und zu desſelben Gründung die disponiblen franzöſiſchen Contributions-Gelder, ſo wie die bei der Central-Staats-Kaſſe vorhandenen Staats-Effekten, die nach der Errichtung des ſeparirten Schuldentilgungs-Fondes eingelaufen, und als eine Aktiv-Foderung zu betrachten ſind, als vollkommen geeignet, vorgeſchlagen wurden, B. 1. S. 273 u. 274; allein gegen dieſen Staatsſchatz ſprach ſich ſchon der 2te Ausſchuß in ſeinem General-Finanz-Berichte aus, wie folgt: „Wenn auch die aus Theorie und Erfahrung geſchöpften Gründe aller Art die Unräthlichkeit, ja die Schädlichkeit des Sammelns eines Staats-Schatzes unter allen Verhältniſſen nicht ſchon überwiegend dargeſtellt hätten*), — — ſo bedarf es auch nicht das Anlegen eines ſolchen; denn der beßte, immer bereite Nothpfenning, der reichſte Staatsſchatz iſt des Staates feſter Credit. Ihm ſtehen zu jeder Zeit die Kaſſen der Geldreichen offen. Aus dieſer Anſicht fließt der eben ſchon berührte Vorſchlag des Ausſchuſſes, alle eingehenden franzöſiſchen Kontributions-Gelder, und alle die bei der Staats- und bei der Militär-Kaſſe befindlichen bedeutenden Effekten unmittelbar an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe übergehen zu laſſen,

---

Frkf. u. Leipz. 1743.) S. 371. §. 22. Memoires du Marqus Saſsenage, ou la guerre d'Espagne de Bavière et des Flandres. V. I. p. 228. Lipowsky's Feldzüge und Statthalterſchaft in den Niederlanden des Churf. Max Emanuel §. 6. S. 17, u. §. 8. S. 22. Desſelben Urgeſch. von München. Th. II. S. 406. §. 146). Auch die baieriſche Landſchaft hatte einen bedeutenden Geldvorrath für unvorhergeſehene Fälle dringender Noth ſich geſammelt, der bei ihrer Auflöſung der Regierung ebenfalls gehörig übergeben worden iſt.

*) Dr. W. J. Behr's Neuer Abriß der Staatswiſſenſchaftslehre. (Bamb. u. Würzb. 1816.) §. 491. S. 282.

durch deren zweckmäßige Verwendung der Credit der leztern nicht nur mächtig geſtüzt, ſondern auch zur Befriedigung des Anſpruchs des Volkes auf Erleichterung, mittelſt weſentlicher Erleichterung der Zinslaſt, fortſchreitend mitgewirkt werden müßte." B. VI. S. 361.

S. Credit=Votum S. 232. Effekten bei der Staats=Kaſſe S. 257 und 258. Kontributions=Gelder, franz. S. 437. Militär=Kaſſe S. 538. Reſerve=Fond. S. 638. und Staatsſchulden.

Staats=Schulden (paſſauiſche.) Antrag hierüber vom Abg. Wieninger. B. III. S. 451. Nr. 1. B. IV. S. 361. Nr. 6. und S. 392. N. 90.

Staats=Schulden auf Subſcription zu bezahlen, ein Antrag vom Landgerichts=Aſſeſſor Ereger zu Eſchenbach mit dem Erbieten 100 fl. zu unterzeichnen. B. VII. S. 97. Nr. 9.

— — — Bitte der Gemeinde Arzberg im Ober=Mainkreiſe wegen Zahlung derſelben. Zu den Akten. B. X. S. 593. Nr. 1. B. XI. S. 595, 597, 600 und 601. Nr. 1.

— — — Schreiben hierüber vom Dr. Reubel an die Kammer mit Beilegung einer Schrift. B. II. S. 409. Nr. 35.

— — — Tilgungsplan hierüber des Amann. B. XI. S. 443. N. 2.

Staats=Schuld=Verzinſung*) fodert einen jährlichen Aufwand von 3,338,327 fl. B. I. S. 239.

---

*) Schon i. J. 1295 ſchrieben wegen großer Schulden mit Einwilligung ihrer Stände Baierns Herzoge eine Steuer aus. (Lang's hiſtor. Nachrichten von Baiern. Tom. I. Pars. I. S. 61.) Auf den Landtägen wurden wegen Geldverlegenheit und Schulden oft Unterhandlungen gepflogen, und zu dieſem Behufe auch bewilliget, indeſſen werden hier nur folgende bemerkt. Auf dem 1476 zu Straubing gehaltenen Landtage wurde eine Landſteuer zur Tilgung der 20,000 fl., die Herzog Chriſtoph an den Herzog Otto von Neumarkt ſchuldete, beliebt. (Franz

Als Grundlage des Vertrauens der Staatsgläubiger iſt ſie die erſte und wichtigſte aller Staats=Ausgaben.

---

v. Krenner's baier. Landtagshandlungen. B. X. S. 48.) Auf dem Landtage zu Straubing v. J. 1500 wurde zur Einlöſung der Grafſchaft Cham eine Landſteuer gutgeheiſſen. (v. Krenner am a. O. B. XI. S. 498.) Der Landtag zu Ingolſtadt bewilligte i. J. 1507 eine Landſteuer zur Schulden=Tilgung. (v. Krenner am a. O. B. XVI. S. 240.) Auf dem Landtage zu Landshut wurde i. J. 1515 wegen Zahlung der Schulden ebenfalls unterhandelt. (Die Landtäge im Herzogthume Baiern. (1804 gedr.) S. 42. ꝛc.) Auf dem zu Landshut 1543 geweſenen Landtage übernahmen die Stände 600,000 fl. herzogliche Schulden nebſt den hierunter begriffenen Zinſen (Landtag v. J. 1543. S. 8, 72, 78, 83, 146, 153, 159 ꝛc.) Hieran hatten die Landſtände i. J. 1557 bereits 288,000 fl. abbezahlt; allein ſie mußten gleich darauf weitere 500,000 fl. übernehmen, wornach eine Laſt von 812,000 fl. von ihnen zu tilgen war. (Landtag v. J. 1557 (gedr. 1803) S. 6 — 9, 148, 149, 155 ꝛc.) Auf dem zu München 1568 gehaltenen Landtage erhielten die Stände eine neue Schuldenlaſt zum Zahlen, (Landtag v. J. 1568 (gedr. 1807.) S. 121, 158, 183, 224, 227, 241 ꝛc. ꝛc.) und ſo wurden denn auf jedem Landtage den Ständen, und als nach dem Jahre 1669 derſelben keiner mehr gehalten worden, der Landſchafts=Verordnung Schuldenzahlungen überbürdet, unter denen die der Churfürſten Max Emanuel und Karl Albert die bedeutendſten waren. (Keysler's Reiſen T. I. S. 64). Da ehevor, und zwar zu Ende des XVII. Jahrhunderts die baier. Landſchaft nur Weniges mehr an Schulden zu zahlen hatte, und ebendaher nur 50,000 fl. dem Zinszahlamte jährlich angewieſen hat. (Moſer's Einleitung in das churb. Staatsrecht. Kap. XI. §. 85. S. 332.) Wie viel im Ganzen die alt und neuen Schulden Ober= und Nieder=Baierns betragen, weiß Frhr. v. Kreidtmayr in ſeinem baier. Staatsrechte Th. III. §. 180. S. 409 und 410 nicht genau zu beſtimmen,

Erwäget man das Verhältniß der Staats=Schulden anderer Staaten, in welchen die Verzinſung der

---

ſo viel weiß er jedoch gewiß, daß derjenige Kalkul, der in den coburgiſchen Auszügen bei Pütter S. 305 noch i. J. 1749 auf 32 Millionen gezogen worden, nicht nur unrichtig nnd übertrieben, ſondern daß er auch durch ſeither geſchehene Abzahlungen ſehr gemindert worden ſey. In Folge des i. J. 1801 ohne Druckort herausgegebenen neueſten aktenmäßigen Zuſtandes der Staatseinkünfte und Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz war der Schuldenzuſtand zu Ende Dezembers 1798 wie folgt:

I. bei der churfürſtlichen Hauptkaſſe. — Kapitalſumme 3,014,539 fl. 12¾ kr.

II. beim churf. Hofzahlamte 4,791,719 fl. 45 kr.

III. bei den churf. Hofkriegszahlamts=Rückſtände 541,709 fl. 35¼ kr.

IV. auf der Landſchaft Neuburg haftende Schulden 486,489 fl. — ¾ kr.

V. bei der Kammeralkaſſe Amberg liegende Schulden 637,669 fl. 8¼ kr.

VI. Kriegs = Deputations = Rückſtände 134,063 fl. 34¼ kr.

Nach der Kriegs=Deputations = Rechnung zeigt ſich, daß bis Ende Dezember 1798 die Landes = Kaſſen an baarem Gelde 1.303,079 fl. extraordinarie aufgeopfert haben, und die Unterthanen (ausſchlüßlich der erſten Epoche von 822,711 fl. 11⅜ kr.) in der zweiten Epoche noch einen Rückſtand v. 312,815 fl. zu fodern hatten. Vorſpann und Verluſt an gering bezahltem Fuhrweſen kommen hier nicht in Anſatz. u. ſ. f.

VII. Die Schulden bei dem landſchaftlichen Zins=Zahlamte in München endlich, und

VIII. die beim churfürſtlichen und landſchaftlichen gemeinſamen Schuldenwerk waren durch ihre eigenen Fonds, welche zur Verintereſſirung und

Staatsſchuld oft den vierten Theil, in einigen ſogar noch mehr, von dem geſammten Staats=Einkommen verſchlingt *), ſo wird die Verzinſung der geſammten Staatsſchuld in keiner Beziehung zu groß erſcheinen, indem derſelben Verzinſung nur den neunten Theil des geſammten reinen Staatseinkommens erfodert, und beinahe denſelben Theil der Ausgaben beträgt. B. I. S. 241. Der Abg. v. Utzſchneider ſagt in ſeinem über den Staatsaufwand erſtat=

zur Abzahlung der dahin angewieſenen Schulden mehr, als hinreichend geweſen, beſorget. (Obiger neueſter aktenmäßiger Zuſtand. ꝛc. S. 2 — 24.)

*) Rußland. Bevölkerung (Polen einbegriffen) 52 Mill., Einkünfte 350 Mill. Franken, Staatsſch. 600 M. Frk., oder ungefähr das Doppelte mehr, als ſeine Einkünfte. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Bevölkerung 12 Mill., Einkünfte 130 Mill. Franken, Staatsſch. 463 M., oder das Dreifache mehr, als ſeine Einkünfte. Preußen. Bevölkerung 11 Mill., Einkünfte 170 M. Fr., Staatsſch. 677 Mill., oder das Vierfache mehr, als ſeine Einkünfte. — Frankreich. Bevölkerung 29 M., Einkünfte 860 Mill. Fr., Staatsſchuld 3466 Mill., oder das Vierfache ſeinee Einkünfte. — Oeſtreich. Bevölkerung 28 Mill., Einkünfte 300 Mill. Fr., Staatsſch. 1800 M., oder das Sechsfache mehr, als ſeine Einkünfte. — Großbrittanien. Bevölkerung, in Europa 17 Mill.; in Aſien 54 Mill.; in Amerika 2 M., in Allem 73 Mill. Einkünfte 1156 Mill. Franken, Staatsſchuld 19,000 Mill., oder achtzehnmal mehr, als die Staatseinkünfte. — Spanien. Bevölkerung in Europa 11 Mill.; in den Kolonien 13 Mill. Einkünfte 160 Mill. Staatsſchuld 3000 Mill., oder neunzehnmal mehr, als ſeine Einkünfte betragen. Vereinigte Niederlande. Bevölkerung (mit Inbegrif der Kolonien) 6 Mill., Einkünfte 166 Mill. Fr. Staatsſchuld 3500 Mill., oder zwanzigmal mehr, als die Staatseinkünfte.

Beil. zur allgem. Zeit. vom 6. Jan. 1821. Nr. 3. S. 10. Aus dem franz. Moniteur.

teten Vortrag: Der baier. Staats-Credit muß in den Augen der Welt feſt ſtehen, die Staatsgläubiger müſſen beruhiget und ſicher ſeyn. — — Es wäre ein großer Fehler, wenn die Stände-Verſammlung hiebei nicht mit aller Umſicht zu Werke gieng. — — Die baieriſche Staatsſchuld laſtet auf allen Kreiſen des Königreichs; alle müſſen verhältnißmäßig zu ihrer Verzinſung und Tilgung beitragen. Es iſt eine große Aufgabe, den Staats-Credit vollkommen herzuſtellen, und auch bei allen Vorfallenheiten aufrecht zu erhalten. — — Für die Agiotage, welche für den Staatsgläubiger und für den Staat gleich ſchädlich iſt, muß es ſo wenig Spielraum, als möglich, geben. — — Das Finanz-Miniſterium ſetzt die Verzinſung der Staatsſchuld mit 3,338,327 fl. an; der 2te Ausſchuß wird erſt nach geprüftem Tilgungs-Plane die jährliche Ausgabe auf dieſe Anſtalt in beſtimmte Rechnung nehmen können; einsweil aber werden für die Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt 4,200,000 fl. im erſten Jahre, 4,400,000 fl. im zweiten Jahre, 4,600,000 fl. im dritten Jahre angeſetzt; die Summe von 4,600,000 fl. ſoll dann als unveränderlicher Fond der Central-Schuldentilgungs-Anſtalt verbleiben. B. VI. S. 33 — 35. Der Abg. Socher gibt in ſeinem Vortrage über Staats-Einkommen an: Bisher percipirte die Hauptſchulden-Tilgungs-Anſtalt deu Malzaufſchlag*) zu 4,000000 fl. und erhielt von den Maut-Gefällen und der damit verbundenen Tabacksregie 600,000 fl, zuſammen 4,600,000 fl. Davon blieben ihr nach Abzug der Zinſen mit 3,050,000 fl. znr eigentlichen Tilgung 1,550,000 fl. B. VI. S. 178 und 179.

Der Grl. Finanzbericht hierüber B. VI. S. 306 ſpricht: daß das Beiſpiel offenkundig gewordener Budget anderer Staaten der vom Finanzminiſterum der Staatsſchuld angewieſenen erſten Stelle, noch mehr aber die Heiligkeit der Verpflichtung gegen diejenigen, welche in Momenten größerer oder geringerer Verlegenheit, dem Staate vertrauend, ihre

---

*) S. Malzaufſchlag. S. 498.

Kapitalien hingegeben haben, das Wort nehmen u. ſ. w.

In ſeinen Erläuterungen über den Staatsaufwand giebt der Staatsrath Schilcher nähere Aufſchlüſſe, B. VII. S. 259 und 260, worauf die Berathung eingetreten iſt. Der 2te Präſident v. Seuffert äuſſerte ſich hierüber in ſeiner Rede, B. VII. S. 265 und 266, eben ſo der Abg. v. Hornthal B. VII. S. 316 — 318, dann mehrere Mitglieder von ihren Sitzen, als Socher S. 137, Dangel und Behr S. 138, und 144 u. ſ. w.

S. Budget. S. 90 und 91.

Am Schluſſe der Verhandlungen über die Staats-Ausgaben kam der Hr. Finanzminiſter in ſeiner gehaltenen Rede auch von Verzinſung der Staatsſchuld zu ſprechen, bemerkend vor Allem, daß unter den angeſetzten 3,338,327 fl. die Zinſen der Getreid- und Kriegsperäquations-Schuld *) nicht begriffen wären. Auch müſſe er auf die Nürnberger Schulden**) noch aufmerkſam machen, wiederholend unter andern, daß unaufgehaltene Zahlung der Zinſen der Staatsſchuld eine der heiligſten Pflichten der Regierung und die nothwendigſte Bedingung zur Aufrechthaltung des Credits ſey, daß bei dem miniſteriellen Plane auf die gegründeten Rechte der Gläubiger, auf die Heimbezahlung verfallener Kapitalien, auf Erfüllung feierlich eingegangener Verbindlichkeiten durchaus gebührende Rückſicht genommen worden u. ſ. w. B. VIII. S. 403 und 404.

Auf geſtellte Frage: „Will die Kammer der Abgeordneten die Zinſen der Staatsſchuld auf die Summe von 3,338,327 fl. ſich belaufend, vorausſetzen? B. X. S. 513. Nr. 1. beſtimmte dieſelbe zur jährlichen Verzinſung der Staatsſchuld die eben angegebene Summe, vorbehaltlich der ſich ergebenden Mehrung oder Minderung, worüber der weitere Beſchluß

---

*) S. Getreid-Schuld. S. 348 — 350 und Kriegskoſten-Peräquation. S. 446.

**) Nürnberger-Staatsſchulden. S. 560.

nach vollendeter Erörterung des Staatsſchulden-Tilgungsplanes noch nachfolgen wird. B. XI. S. 444. Nr. 1. d. R. R. S. 176. Und hiemit war auch die Reichskammer einverſtanden. B. d. R. R. S. 186 und 187. Nr. 1.

Im Rs. Abſch. wurde in der Folge bei der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staatsausgaben für die Finanz-Periode 18$\frac{19}{25}$ zur Deckung der Schulden-Tilgungs-Kaſſen nach dem beſondern Schuldentilgungs-Geſetz feſtgeſetzt:

1) Für die Hauptſchulden-Tilgungskaſſe	6,913,674 fl.
2) Für die Schuldentilgungs-Kaſſe des U. Mainkreiſes.	453,313 fl.
	7,366,987 fl.

Anmerk. Die 6,913,674 fl. beſtehen aus: 3,672,145 fl. Zinſen, 2,800,000 fl. Penſionen aus der Säcu-lariſation und Mediatiſirung, 90,000 fl. Regie- und Adminiſtrations-Koſten, 351,529 fl. Tilgungs-Fond im erſten Jahre, ohne die Penſions-Heimfälle. Sum. 6,913,674 fl. B. XIV. S. 719. A. Abth. I.

Staats-Schuldenweſen.

Der geſammte Staatsſchulden-Stand Baierns beträgt nach miniſteriellem Vortrage über den Finanz-Zuſtand des Königreichs die Summe von 105,752,658 fl. 24 kr. und theilt ſich

1) in die in einer Zentral-Anſtalt vereinigten Schulden, der ältern ſechs Kreiſe, und

2) in die beſondern Schulden des Untermainkreiſes, wornach die allgemeine Ueberſicht über die Staatsſchuld ausgezeigt wird; — über den Stand derſelben, und die künftige Einrichtung der geſammten Staatsſchulden-Tilgung aber noch beſonderer Antrag folgt. B. I. S. 252 bis 257.

In der 19ten allgemeinen Sitzung der Kammer der Deputirten beſtieg der königl. Staatsminiſter der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld die Rednerbühne und machte umfaſſenden Vor- und Antrag über die Bedürfniſſe der baier. Staatsſchuld und der künftigen Einrichtung derſelben Til-

gungs-Anſtalten, deſſen Vortrag nachſtehende Ein- und Abtheilungen enthält: Betrag der geſammten Staatsſchuld, welche die Summe von 105,671,228 fl. 4 kr. giebt, worunter 95,092,600 fl. 25 kr. verzinsliche, und 10,578,627 fl. 39 kr. unverzinsliche ſind. B. II. S, 410.

Betrag des geſammten Aktiv-Standes, welcher mit Einſchluß der Abrechnungs-Foderungen und Realitäten die Summe von 15,071,278 fl. 11 kr. abwirft.

Haupt-Schulden-Tilgungs-Anſtalt. B. II. S. 411.

Schulden des Unter-Mainkreiſes. S. 413.

Haupt-Schulden-Tilgugs-Fond. S. 414.

Künftige Begründung des Staatsſchulden-Weſens. S. 417.

Schulden-Tilgungs-Anſtalten, und Uebernahmen eines Theils der Schuld auf den Rheinkreis S. 417.

Hauptſchulden-Tilgungs-Anſtalt, von deſſen zugewieſenem Antheil für die Zukunft. S. 419.

Laſten derſelben.

Heimbezahlung der Schulden. S. 420.

Mittel zur Deckung der Ausgaben der Hauptſchulden-Tilgungs-Kaſſe. S. 421.

Mittel zur Heimbezahlung der Schulden. S. 422.

Bedarf für das laufende Jahr 1819. S. 422.

Kapitals-Bedarf für die folgenden ſechs Jahre.

Mittel zur Deckung des Kapitals-Bedarfes. S. 423.

Negozirung des Credit-Votums. S. 427.

Ausſcheidung des Hauptſchulgen-Tilgungs-Fonds. S. 427. als in das Zins-Zahlamt, — Penſions-Zahlamt und den Tilgungs-Fond.

Schuldentilgungs-Anſtalt des Unter-Mainkreiſes. S. 430.

Tabelle I. Summariſche Ueberſicht des geſammten Schulden-Standes des Königreichs. B. II. S. 432.

Tabelle II. Summariſche Ueberſicht der baier. Staats-Schuld mit ihrem verſchiedenen Zinsfuße nach Abzug der conſolidirten Kapitalien, den Aktiven und ordentlichen Renten, ſo wie des jährlichen Bedarfs nach dem Stande am 1. Oktober 1818.

a) Kapitalien, b) Zinſen-Rückſtände, c) Aktiv-Stand, d) Abgleichung des Paſſiv- und Aktiv-Standes, e) Renten der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt.

Tabelle III. Ueberſicht der Staatsſchulden vom Unter-Mainkreiſe.

B. II. S. 396 und 409 — 432.

Hierauf betrat der königl. Miniſterialrath v. Suttner, der als königl. Kommiſſär hiezu ernannt iſt, den Rednerſtuhl, und trug der Verſammlung der Abgeordneten den Entwurf des Staatsſchulden-Tilgungs-Geſetzes in 20 §§. vor. B. II. S. 397 und 433 — 438.

Nachdem nun dieſe Vorträge am 20. März der Kammer übergeben waren, begab ſich in der 25ten Sitzung am 14. April v. Hornthal auf die Tribune, äuſſernd ſich: daß er über einen Gegenſtand von höchſter Wichtigkeit und Dringenheit Vortrag zu erſtatten habe. Schon vor drei Sitzungen hätte er das Präſidium hievon in Kenntniß geſetzt, welches ihm aber an der Erſtattung gehindert habe, daher er die Kammer bitte, abſtimmen zu laſſen, ob der Vortrag, welcher die Schulden-Laſt des Königreichs und die Schulden-Tilgungs-Anſtalt betreffe, erſtattet werden ſollte oder nicht?

Nach Gegenerinnerungen von Seite des Präſidiums, daß der Vortrag nicht erſtattet werden könne, weil er nicht auf der Tagsordnung ſtände, welche vor allem erlediget werden müſſe, u. ſ. w. entſpann ſich eine lange andauernde Debatte, an welcher die Abgeord.: 2te Präſident v. Seuffert, v. Horntal, v. Weinbach, Behr, Köſter, v. Schilcher, Mehmel, und v. Hofſtetten vorzüglichen Theil nahmen, deren Reſultat geweſen, daß der Vortrag des Hrn. v. Hornthal nach erſchöpfter Tages-Ordnung erſtattet werden ſollte.

B. IV. S. 140 — 150.

Am Beſchluſſe der Sitzung berief das Präſidium den Abg. v. Hornthal auf die Rednerbühne.

B. IV. S, 208,

Im Namen des 4ten Ausſchuſſes *) erſtattete derſelbe als Referent über die Verhältniſſe der baier. Staats-Schulden umſtändlichen Vortrag, worin er über nicht erlangte Nachweiſung des angegebenen Schuldenſtandes, — über die bisherige Behandlung des Schuldenweſens, und den vorgelegten Tilgungs-Plan handelt, dabei alle im miniſteriellen Vortrage (II. 409 — 432.) vorkommende Abſchnitte der Reihe nach durchgeht und beleuchtet, und endlich dafür hält, daß der Geſetz-Entwurf die Zuſtimmung

*) Hermes, Jahrg. 1820. St. III. S. 262 und 263.

der Kammer nicht erhalten könne B. IV. S. 208 und 317 — 339.

Nach Vollendung deſſen fand ſich der königl. Miniſterial-Rath v. Suttner veranlaßt, einige Aufſchlüſſe und Erläuterungen zu geben; unter andern bemerkend, welche Behelfe über nähere Ausweiſung dem 4ten Ausſchuſſe mitgetheilt worden ſind.

B. IV. 209 — 221.

Der königl. Hr. Finanz-Miniſter bemerkte unter andern über die gemachten Aeuſſerungen des v. Hornthals, als ſeyen die nöthigen Nachweiſungen nicht vorgelegt worden, daß das Finanz-Miniſterium von ſeiner Seite alle jene Aufſchlüſſe mit der größten Bereitwilligkeit mitgetheilt habe, welche die Exiſtenz der gegenwärtigen Staatsſchuld nachweiſen; allein der Ausſchuß habe die Vorlage der Rechnungen vom J. 1811 verlangt, zu welcher nach der Verfaſſungs-Urkunde nicht eingewilliget werden kann u. ſ. w. Wenn jemals auch aus einer frühern Epoche Ausſchlüſſe ertheilt würden, ſo könne das Miniſterium dieſelben nur hiſtoriſch, nie aber als eine Rechenſchaft der frühern Verwaltung geben. u. ſ. f.

B. IV. 221 — 224.

Auf die wider des Referenten gerichteten Bemerkungen und gegenſeitigen Aeuſſerungen über den in der Frage ſtehenden Gegenſtand replicirt der Abg. v. Hornthal, dagegen ſich inzwiſchen der Hr. Finanz-Miniſter äuſſerte, mehrere andere Mitglieder aber, als der 2te Präſident v. Seuffert, Behr, 2te Sekr. Mehmel, v. Hofſtetten und Köſter das Wort nahmen, worauf, um die Diskuſſion zum Ziele zu bringen, einſtimmig beſchloſſen worden, daß vor allem der 4te Ausſchuß ſich mit dem 2ten Ausſchuße hinſichtlich des Schuldenweſens zu benehmen hätte.

B. IV. 225 — 247.

Indeſſen gab der königl. Staatsrath v. Schilcher in ſeinen Erläuterungen über den Staats-Aufwand, auch einige Notizen über das Schuldenweſen, erklärend: daß die ganze Staatsſchuld des Königreichs mit Einrechnung der Getreidſchuld, und mit Einrechnung der von einigen mediatiſirten Häuſern und Reichsſtädten noch zu liquidirenden und zu übernehmenden Schuld von einſchlüſſig 3,790,321 fl. 59 kr. die Summe von 111,512,980 fl., welche die Central-Peräquations-Kaſſe der Hauptſchulden-Tilgungs-Kaſſe für erhaltene Darlehen an Staats-Papieren haftet, abgezogen werden, nur 103,055,645 fl. 23½ kr. betrage, wornach er

noch einige kurze aus offiziellen frühern Angaben und Berichten geſchöpfte Thatſachen der Kammer vorlegt.

B. VII. S. 233 — 235.

Nach Verlauf einiger Zeit übergab der königl. Finanz-Miniſter der Kammer einen Nachtrag zu dem Vortrag über die Verhältniſſe der Staatsſchuld ꝛc. ꝛc. — die Nürnberger Staatsſchulden betreffend. B. XI. S. 3, 5 — 17.

S. Nürnberger Staatsſchulden. S. 560.

Der Abg. v. Schilcher fodert ſodann den Herrn Referenten v. Hornthal auf, das Protokoll des 4ten Ausſchuſſes der Kammer vorzulegen, worin der Beſchluß gefaßt iſt, den Vortrag über das Staats-Schuldenweſen in einer geheimen Sitzung zu erſtatten; B. XI. S. 19. allein der Abg. v. Hornthal behauptete aus Gründen, daß eine geheime Sitzung hier weder nothwendig, noch räthlich ſey. B. XI. S. 19 — 22.

Auch der 2te Präſid. v. Seuffert, der k. Hr. Finaz-Miniſter, und Hofr. Behr entſchieden ſich gegen Heimlichkeit der Sitzung; mehrere andere Abgeordnete ſtimmten gleichfalls für die Oeffentlichkeit, und ſo wurde öffentlich die Sache verhandelt.

B. XI. S. 22 — 27.

Umſtändigen Vortrag erſtattete hierauf der Abgeordnete v. Hornthal über das Staats-Schuldenweſen des Königreichs Baiern. B. XI. S. 27.

Nach vorausgegangener Einleitung B. XI. S. 70 enthielt ſeine Rede drei Theile, als I. Darſtellung des Schuldenweſens, II. Prüfung des vom k. Finanz-Miniſterium in Antrag gebrachten Schuldentilgungs-Planes, und III. Ueber Anwendbarkeit, oder Abänderung des in Antrag gebrachten Schuldentilgungs-Planes.

I. Darſtellung des Schuldenweſens des Königreichs.

A. Schulden der Spezial-Kaſſen, nämlich 50,436,903 fl. 33 kr. Kapital 1,830,529 fl. 30 kr. Zinſen. B. XI. S. 83.

B. Schulden der Haupt-Kaſſe. S. 87.

I. Kl. Franzöſiſche Zahlungen mit 229,166 fl. 40 kr., die noch zu leiſten ſeyn ſeyn ſollen.

1) Central-Staats-Kaſſe Bons, wovon noch als Zuwachs 275,000 fl. zu erwarten wären. S. 88.

2) Donotarien von Regensburg, und zwar

a) in einem lehenbaren Kapitale von 1,100.000 fl.

b) in allodialen Zahlungs-Friſten, urſprünglich auf 200,000 fl., gegenwärtig noch 21,875 fl.

c) Regensburger Brand-Entſchädigungs-Gelder mit 167,484 fl. 32 kr.

II. Kl. Neue Geld-Vorſchüſſe zum Tilgungs-Fond. B. XI. S. 89.

1) Depoſiten, und zwar

a) ältere mit 582,190 fl. 47 kr.

b) neuere mit 1,060,218 fl. 18 kr.

2) Zeitungs-Pränumerations-Gelder mit 31,000 fl. S. 90.

3) Kommiſſions-Wechſel mit der Summe von 686,263 fl. 49 kr. S. 91.

4) Kommiſſions-Obligationen, S. 92. und zwar:

a) ältere mit 508,128 fl. 16 kr.

b) neuere mit 600,000 fl.

c) Obligationen der Militär-Kaſſen mit 1,115,000 fl. S. 93.

5) Aktien der Disconto-Kaſſe mit 1,600,000 fl. S. 94.

6) Conto current

a) Anton Maier mit 13,300 fl.

b) das Haus Weigel mit 13,578 fl. 10 kr. S. 95.

7) Kommiſſions-Anweiſungen mit 2,753,158 fl. 32 kr. B. XI. S. 96.

8) Vorſchüſſe aus andern Kaſſen 1,669,228 fl. 17 kr.

III. Kl. Der Schulden: — Retardaten. S. 97.

1) Central-Staats-Kaſſe-Tratten mit 1,537 fl. 30 kr.

2) Civil-Retardaten mit 629,116 fl. 47 kr.

3) Militär-Retardaten mit 259,280 fl. 47 kr. S. 98.

4) Retardaten aus Staats- und Perſonal-Verhältniſſen mit 1,873,667 fl. 6 kr. S. 99.

5) Militär-Exigenz für 18$\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ mit 464,960 fl. S. 100.

6) Foderung Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Wittwe mit 110,768 fl. 20 kr.

IV. Kl. — Kapitalien à terme fixe. S. 101 und zwar

1) Anlehen des A. E. Seligmann, Buchſt. a. von 1801 mit 879,000 fl.

2) Anlehen von Rüppell und Harnier mit 400,000 fl. v. J. 1801.

3) Altlandſchäftlicher Wechſel zu 22,937 fl. 30. B. XI. S. 102.

4) Anlehen von Weſtheimer und Straßburger von 1802 mit 166,500 fl.

5) Anlehen vom Seligmann von 1804 mit 167,000 fl.

6) = der Fürther Bank von 1804 jetzt noch mit 803,000 fl.

7) Anlehen der Gebrüder Nockherr von 1806 mit noch 418,000 fl. S. S. 103.

8) Reſt eines Anlehens von Seligmann, Lit. B. im J. 1808. mit 2,291,000 fl.

9) Das Jeliniſche Anlehen v. J. 1809, jetzt noch mit 270,500 fl.

10) Das allgemeine Land-Anlehen v. J. 1809 und 1810, dermalen noch mit 6,137,150 fl. S. 104.

11) Lotterie-Anlehen, und zwar

a. das Verzinsliche zu 10,880,000 fl. S. 105.

b. die unverzinslichen Lotterie = Anlehens = Looſe mit 1,952,520 fl. S. 106.

12) Hypothekar-Anweiſungen mit 7,346,000 fl. S. 107.

13) Die Getreidſchuld zu 1,946,566 fl. S. 108.

Dann die rückſtändigen Zinſen anlangend, S. 109 u. vom Aktiv-Vermögen der Tilguugs-Kaſſe S. 110 — 115.

II. Prüfung des vom Finanz = Miniſterium in Antrag gebrachten Schulden = Tilgungs = Planes. B. XI. S. 115.

1) Laſten der Hauptſchulden-Tilgungs-Anſtalt. S. 118.

2) Heimbezahlung der Schulden. S. 121.

3) Mittel zur Deckung der Ausgaben. S. 123.

4) Mittel zur Heimbezahlung der Schulden. S. 126.

5) Bedarf für das laufende Jahr. S. 126.

6) Kapitalbedarf für die folgenden 6 Jahre. S. 127.

7) Mittel zur Deckung dieſes Kapital-Bedarfes. S. 128. (Realitäten Verkaufs-Vorſchlag.) S. 129.

8) Negozierung des Credit-Votums. S. 133.

9) Ausſcheidung des Haupt = Schulden = Tilgungs = Fonds. S. 133.

10) Zinszahlamt. S. 134.

11) Penſions-Zahlamt. S. 134.

12) Tilgungs-Kaſſe. S. 134.

III. Ueber die Anwendbarkeit des vom k. Staats-Miniſterium der Finanzen in Antrag gebrachten Schulden-Tilgungs-Planes. B. XI. S. 137.

a. Ordentliche Mittel S. 144.

b. Auſſerordentliche Mittel S. 146.

Ueber Ordnung der Rückbezahlung S. 149.

Ueber Errichtung einer Diskonto-Caſſe S. 159.

Vom Geſchäftsgange und dem bei der Schulden-Tilgungs-Caſſe angeſtellten Perſonale S. 161.

Ueber Grundzüge einer möglichen Schulden-Tilgungs-Anſtalt vermittelſt des Zinſen-Fondes S. 164.

Ueber die Getreidſchuld S. 171.

Ob der Rheinkreis bei der Schulden-Tilgungs-Anſtalt in's Mitleiden zu ziehen ſey? S. 174.

Die Dotation des Schulden-Tilgungs-Fonds S. 179.

Beilagen hierzu.

Ziff. 1. Vortrag über die Verhältniſſe der baieriſchen Staatsſchuld und der künftigen Einrichtung der Staats-Schulden-Tilgungs-Anſtalten *). B. XI. S. 181.

Ziff. 2. Geſez-Entwurf über das Staats-Schuldenweſen **). B. XI. S. 204 — 210.

Ziff. 3. Beſoldungs- und Regie-Etat der Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion und der Schuldentilgungs-Caſſe. B. XI. S. 211 — 213.

Ziff. 4. a) Ueberſicht der b. Staatsſchuld, ihrer Verzinſung und Zinſen-Rückſtände nach dem Stande vom 1. Oktober 1818. B. XI. S. 214.

Ziff. 4. b. Vota, welche verſchiedene Mitglieder des 4ten Ausſchuſſes, als Nachtrag zum Protokolle vom laufenden Monate, über Liquidität und Rechtlichkeit der Staatsſchulden, eingetragen in der Tabelle unter dem Namen verzins- und unverzinsliche Lotterie-Looſe und Hy-

*(S. Verhandl. B. II. S. 409 — 432.

**) B. II. S. 433 — 439.

pothekar-Anweiſungen hiemit in Gemäßheit des im beſagten Protokolle gemachten Vorbehaltes abgegeben, B. XI. S. 228, als:

a. der Abgeordnete Hr. v. Schilcher S. 222.
b. „ „ „ Anns „ 225.
c. „ „ „ Dros „ 226.
d. „ „ „ Köſter „ 226.
dann die Abg. v. Welſer, Schnitzer, Wieninger S. 228.

Ziff. 5. Tabellariſche Ueberſicht der liquid zu achtenden baier. Staatsſchulden. B. XI. S. 229.

Ziff. 6. Tabellariſche Ueberſicht der in Anſehung einer vollen Liquidität zu bezweifelnden baier. Staatsſchulden. B. XI. S. 230.

Ziff. 7. Tabellariſche Ueberſicht des jährl. Zinſenbedarfs für ſämmtliche baier. Staatsſchulden. B. XI. S. 231.

Ziff. 8. Sizung des 4ten Ausſchuſſes am 21. April 1819 über Staatsſchulden. B. XI. S. 232.

Ziff. 9. Votum des Abg. v. Schilcher über den in Antrag gebrachten Staatsſchuldentilgungs-Plan. B. XI. S. 238.

Ziff. 10. a) Erklärung des Abg. Anns über den nämlichen Gegenſtand. B. XI. S. 244.

Ziff. 10. b) Sizung des 4ten Ausſchuſſes vom 3. Mai 1819, über eröfterte Staatsſchulden. B. XI. S. 349.
Fortſezung S. 254.
Liquidität der Staatſchulden. S. 256.
Fortſezung am 6. Mai 1819. S. 262.

Ziff. 11. Auszug des 4ten Ausſchuſſes-Protokolls vom 20. Mai über die Rückzahlungs-Methode. S. 264.
Fortſezung am 27. Mai 1819 S. 268.

Ziff. 12. Darſtellung des Staatsſchuldenweſens im Unter-Mainkreiſe B. XI. S. 270. als:

I. Großherzogthum Würzburg.
II. Fürſtenthum Aſchaffenburg.
III. Vormals Heſſiſche Aemter.
IV. Die drei Fuldaiſchen Aemter.

I. Vom Großherzogthume Würzburg: B. X. S. 270.

Behandlung des Schuldenweſens unter der großherzogl. Regierung.

Behandlung des Schuldenweſens nach der Beſiz-Ergreifung. S. 272.

Creirung eines Schulden-Tilgungsfonds und einer eigenen Schuldentilgungs-Anſtalt. S. 273.

Mobiliſirung der Staatsſchuld. S. 275.

Geſchichte der Geſchäfts-Führung der Schuldentilgungs-Kommiſſion. S. 276.

Reſultat der Geſchäfts-Führung vom 1. Oktober 1815 bis 1. Jäner 1819. S. 278.

Bilanz. Hoffnungen der Zukunft.

II. Vom Fürſtenthume Aſchaffenburg. B. XI. S. 278.

Behandlung des Schuldenweſens vor der Vereinigung mit der Krone Baiern.

Behandlung des Schuldenweſens unter der k. Regierung und Leitung der damaligen Hof-Kommiſſion. S. 278.

Uebergang desſelben an das Würzburgiſche Schuldentilgungs-Inſtitut.

Stand der Aſchaffenburger Staatsſchuld.

Fond zur Verzinſung und Tilgung der Schulden.

Minderung der Schuld, — Ausſichten für die Zukunft. S. 280.

III. Die vormals Heſſiſchen vier Aemter. S. 281.

IV. Die drei Fuldaiſchen Aemter. S. 281.

Berathung. B. XII. S. 404.

Erläuterungen des k. Miniſterialraths v. Sutner über das Staas-Schuldenweſen. B. XII. S. 406—459.

Einleitung. S. 406.

I. Bemerkungen zu dem Vortrage des Referenten des 4ten Ausſchuſſes S. 407. als

A Einleitung S. 407.
B Abtheilung S. 408.

1. Darſtellung des Schuldenweſens S. 409.
2. Prüfung des Tilgungs-Plans S. 416.

a. Perſonal S. 417.
Mehrung der Arbeiten.
Penſionen S. 421.
Kapitalſtock S. 422.

b. Dotation S. 422.

3. Modifikationen des Schuldentilgungs-Planes S. 424.
Claſſifikation von 1811 S. 427.

II. Anträge der Regierung B. XII. S. 436.

A Stand der Staatsſchuld am 1. Oktober 1818 B. XII. S. 436.

Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt S. 437.

Schulden-Stand.

Liquidität.

Zinſen und Adminiſtrations-Koſten S. 438.

Penſionen S. 440.

Kapitals-Zahlung S. 446.

Dotation S. 450.

Deckungs-Mittel S. 453.

Voranſchlag der Reſultate S. 456.

Credit-Votum S. 456.

Ausſcheidung des Haupt-Schulden-Tilgungs-Fonds S. 457.

Beiläufige Berechnung des Standes der Staats-Schulden-Tilgungs-Anſtalt in den folgenden 6 Jahren. B. XII. S. 457 — 459.

Rede des 2ten Präſidenten v. Seuffert, den Schuldentilgungsplan betreffend, worin derſelbe bei dermaliger Unterſuchung der Schuldenlaſt der 6 ältern Kreiſe die folgenden Fragen beantwortet. B. XII. S. 459.

I. Worin beſteht die Staatsſchuld, deren Garantie von den Ständen des Reichs nach § 11 Titl. VII der Verfaſſungs-Urkunde zu übernehmen iſt? B. XII. S. 462 — 484.

II. Worin beſtehen die Deckungsmittel zur Zinſenzahlung, und zur allmähligen Tilgung der Schulden? B. XII. S. 484 — 488.

III. Nach welchem Plane ſoll die allmählige Tilgung der Schulden ſelbſt ſtatt finden? B. XII. S. 489 — 497.

Nach welchen Erörterungen der Redner für die Beibehaltung des Schuldentilgungs-Plans von 1811 mit den in Antrag gebrachten Modifikationen ſtimmt, und ferner begutachtet, daß der Schuldentilgungs-Kommiſſion die im Abſchn. II. entwickelten Mittel zur möglichſt nützlichen Verwendung für die nächſte Finanz-Periode überlaſſen werden. Nur muß die freie Bewegung der Schuldentilgungs-Kommiſſion in ihrem Wirkungskreiſe durch die Einwirkung der ſtändigen Kommiſſarien zugleich beſchränkt und unterſtützet werden. B. XII. S. 9. u. 459 — 498.

Rede des Abg. Frhrn. v. Cloſen ebenfalls über das Staats-Schuldenweſen. B. XII. S. 498.

Deſſen Bemerkungen ſich

I. auf die Reſultate der bisherigen Darſtellungen der baier. Schulden in Bezug auf Capital- und Intereſſen-Betrag, S. 500.

II. auf die Rechte der Staatsgläubiger in Hinſicht der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen S. 501.

III. auf die Dotation der Schuldentilgungs-Anſtalt S. 505 und

IV. auf den Schuldentilgungs-Plan beziehen. S. 512.

Dann aber die Anträge dahin ſtellt: daß

1) die Stände-Verſammlung den baier. Staatsſchulden ihre Gewährleiſtung ertheile; daß

2) die Getreid- und Peräquationsſchulden, in ſofern ſie nicht bereits getilgt ſind, von der Schuldentilgungs-Kaſſe übernommen;

3) daß die durch das Geſez vom 13. November 1816 feſtgeſezte Klaſſifikation im Ganzen mit Rückſicht auf dürftige Gläubiger ꝛc. feſtgeſezt werde;

4) daß die Schuldentilgungs-Kaſſe zur Dotation, als ordentliche Zuflüſſe, den Malzaufſchlag und die heimfallenden Penſionen aus der Säkulariſirung: als auſſerordentliche aber die franzöſ. Kontributionsgelder, die Eichſtädter Kaufſchillinge, die Gelder aus Staats-Realitäten-Verkauf, Militär- und Amts-Barſchafts-Gelder ꝛc. erhalte; daß endlich

5) der nächſten Stände-Verſammlung ein umſtändlicher Schuldentilgungs-Plan zur Genehmigung vorgelegt werde. B. XII. S. 9. u 498 — 519.

Beilagen hiezu:

A Verzeichniß der unverzinslichen Poſten aus der von der Regierung hergeſtellten Ueberſicht der Staatsſchulden B. XII. S. 516.

B Vergleichende Ueberſicht der Kapitals-Heimzahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe, nach der bisherigen und nach der vorgeſchlagenen neuen Dotation. B. XII. S. 517 — 519.

Rede des Abg. Socher, welcher ſich nach voraus geſchickter Einleitung und Vorerinnerung über folgende vier aufgeſtellte Fragen verbreitet:

1) Soll nur eine Schulden-Tilgungs-Anſtalt, oder ſollen deren mehrere theils koordinirte, theils ſubordinirte im Reiche exiſtiren? B. XII. S. 524.

2) Welche Laſten ſollen ihr auferlegt werden? S. 525.

3) Wie ſoll ſie zur Verzinſung ſowohl, als Tilgung der Schulden dotirt werden? S. 526.

4) Welche ſollen ihre Verrichtungen ſeyn? S. 533.

Worauf der Redner nach Erörterungen dieſer Aufgabe in allen übrigen Punkten, — die Einmiſchung der Staats-Penſionen ausgenommen, — dem Geſez-Entwurf über das Staats-Schulden-Weſen beiſtimmt. B. XII. S. 9 u. 520 — 537.

Rede des Abg. Kurz. — Derſelbe widerlegt die Einwendungen gegen ſeine aufgeſtellten Grundſäze, hinſichtlich ſeiner Erklärung gegen die in Antrag gebrachte Beitrags-Pflichtigkeit des Rheinkreiſes zu den Schulden der ſechs obern Kreiſe (man leſe deſſen Erklärung im Vortrage des 4ten Ausſchuſſes B. XI. S. 174 u. 177); und empfiehlt hiemit dieſen Gegenſtand noch einmal der Würdigung der Kammer. B. XII. S. 537 — 544.

Der Abg. Notar Köſter tritt gleichfalls in kraftvoller Rede gegen den Geſetzes-Vorſchlag auf, der dem Rheinkreiſe eine Summe von 2,184,505 fl. an Staatsſchulden zu übertragen beantragt; worin der Redner zu beweiſen ſucht, daß dem Rheinkreiſe keine der alten Schulden des Königreichs könne aufgebürdet werden, und dabei auf die Fragen eingehet:

1) Iſt ein Staat, welcher eine ſchuldenfreie Provinz erworben hat, befugt, einen Theil ſeiner ältern Schulden auf jene neu erworbene Provinz zu übertragen? B. XII. S. 545.

2) Kann in einer Stände-Verſammlung aller Kreiſe des Reichs durch Stimmenmehrheit ein Beſchluß dahin gefaßt werden, daß ein neu erworbener, ganz ſchuldenfreier Kreis an den früher kontrahirten Schulden der ältern Kreiſe Antheil nehmen ſoll *)? B. XII. S. 547.

Hierauf äuſſert er ſich über die Motive des königl. Finanz-Miniſteriums hiezu, S. 548, und ſtellt am Schluſſe den Antrag: es möge die Kammer beſchließen, daß der Antrag des Miniſteriums zur Berathung nicht geeignet, ſohin davon ganz Umgang genommen werden ſolle. B. XII. S. 9, u. 544 — 554.

Rede des Abg. Schätzler über die Schuldentilgnng, in der er ſich beſonders über das Rechnungsfach verbreitet; hiebei die Urſache über die ſo weitſchichtige Buchfüh-

*) Unter andern beruft er ſich auf die neueſte deutſche Bundes-Akte. Art. VII., wornach bei der Bundes-Verſammlung die Stimmenmehrheit nicht entſcheiden kann, wenn es auf Jura singulorum ankömmt. B. XII. S. 548. Protokolle d. deutſchen Bundes-Verſamml. B. I. S. 37.

rung und großen Verwaltungskoſten bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion angiebt, B. XII. S. 556, dann den Bemerkungen des Abg. Socher über Kapital-Reduktion, Conſolidirung und Vermehrung der Staats-Papiere au porteur (B XII. S. 535.) entgegnet S. 569, und über Errichtung einer Nationalbank einige Worte noch anführt — S. 592, nebſt

a) einer Berechnung über Ablöſung eines fünfprozentigen Anlehens von 10 Millionen durch den Tilgungs-Fond, B. XII. S. 608;

b) einer Ueberſicht der Staatsſchuld von Großbittanien, ſo wie ſie am 5. Jänner 1818 ſtand, und des jährlichen Betrages des Tilgungsfonds, ſo wie der eingelösten Kapitalien bis 5. Juli 1818. B. XII. S. 10. S. 555—608.

Rede des Abg. Forſtmeiſters Rettig wegen des in Antrag gebrachten Verkaufs mehrerer Staats-Waldungen*), in welcher er ſich dem Antrage des 4ten Ausſchuſſes anſchließt, daß nur ſolche Waldungen verkauft werden möchten, deren Kathegorie durch das ſchöne, auf vortrefflichen Grundſätzen beruhende königl. Reſcript vom 18. Juli 1817 beſtimmt worden iſt. B. XII. S. 10, und 608—617.

Der Abg. Wankel ſucht in ſeiner Rede über die Staatsſchulden zu beweiſen, daß nur mit Credit zur Tilgung der Schulden geholfen werden könne. B. XII. S. 10. 617—626.

Endlich hält auch der Abg. v. Utzſchneider über den Schuldentilgungs-Plan eine Rede, worin über das Schuldenweſen, vom Jahre 1799 angefangen, Aufklärungen gegeben, die einzelnen Schuldpoſten durchgangen, mit Bemerkungen erörtert werden, dann das Ganze zuſammengeſtellt wird. B. XII. S. 10, u. S. 626—640.

Hierauf hielt der Finanz-Miniſter eine kraftvolle Rede, S. 640—663, wornach hinſichtlich der Berathungsart das Präſidium bemerkte, daß es glaube: es dürften ſich die Bemerkungen hierüber gleich über das Ganze, nämlich über Liquidität, Dotation und Tilgung ausdehnen u. ſ. w. B. XII. S. 11.

Ueber dieſe Verhandlung des Berathungs-Gegenſtandes erhob ſich hierauf eine Diſcuſſion; — die Abg. v. Hornthal, Hofr. Behr, Anns, v. Hofſtetten, und Socher führten dabei das Wort, B. XII. S. 11—17. Auf

*) Staats-Waldungen.

erfolgte Abſtimmung: ob der Gegenſtand im Ganzen oder jede Poſt einzeln durchgangen werden ſoll? — wurde von der 2ten Kammer der Beſchluß gefaßt, den Gegenſtand im Ganzen zu berathen: und ſo verwahrte ſich nur Hofr. Behr dagegen. B. XII. S. 17. 18.

Es nahm nun zuerſt der 2te Präſ. v. Seuffert das Wort, und bemerkte im Voraus gegen die Aeuſſerung, daß mehrere Redner ihre Reden von der Bühne verfaſſungswidrig abgeleſen hätten: findet ſich ſodann veranlaßt in Beziehung auf ſeine Rede, 1) in Btr. der Staats-Papiere, welche unter dem Nominal-Werthe ausgegeben oder eingenommen worden, und 2) in Btr. des Verlooſungs-Planes aller Staats-Papiere zur Verminderung von Mißverſtändniſſen, Erläuterungen zu geben. B. XII. S. 18—21.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen bemerkt nachträglich zu ſeiner Rede von der Bühne, in Bezug

1) auf die Verhältniſſe der zwei neuern Kreiſe in Anſehung der Staatsſchuld S. 21.

2) auf die Reſultate der bisherigen Verhandlungen über Dotirung der Schuldentilgungs-Kaſſe, in Folge derer man eines 2ten Familienſchuz-Geldes nicht bedürfe; (man ſehe auch die Aeuſſerung des Abg. Clarus in demſelben Bande S. 87. (B. XII. S. 23.

3) auf die ſogenannte Peräquationsſchuld, daß ſie eine wahre Staatsſchuld ſeye. B. XII. S. 21 — 29.

Der Abg. Trott äuſſert ſich über gleiche Belegung und Vertheilung der Laſten, und trägt darauf an: daß

1) die Staatsſchuld von der geſammten Nation, und auf alle Kreiſe gleich getheilt, getragen werde; und daß

2) da, wo die Provinzial-Schuld, abgeſondert zu behandeln, geſtattet worden iſt, der Mehrbetrag der Leiſtungen anderer Kreiſe auf dieſe Art repartirt werde, u. ſ. w. B. XII. S. 29 — 31.

Der Abg. Socher faßt den Berathungs-Gegenſtand in die Geſichtspunkte kürzlich auf, als

1) Anerkennung der geſammten Staatsſchuld,
2) ihre Verzinſung,
3) ihre Ruckzahlung, und äuſſert ſich auch über die Theilnahme des Rheinkreiſes. B. XII. S. 31.

Der Abg. v. Pelkhofen hält eine fernere Unterſuchung und Liquidirung für unnöthig und gefährlich, da die Beſchaffenheit, Urſprung, Anwachs und Natur dieſer Schulden der Stände-Verſammlung, ſo wie der ganzen Nation die

Epoche bekannt iſt, in der ſie angehäufet worden. Bei neuerer Unterſuchung würden auch nur die Staatsgläubiger in neue Sorgen und Ungewißheit verſezet werden u. ſ. w. B. XII. S. 32.

Dangel bemerket, daß die Kammer die Vorlage früherer Rechnungen und Ausweiſe über die Staatsſchulden nicht verlangen könne — — endlich beweiſet er aus Stellen der Verfaſſungs-Urkunde, daß auch der Rheinkreis mit den ältern 6 Kreiſen gleiche Haftung für die geſammte Staatsſchuld zu übernehmen habe. B. XII. S. 34 — 44.

Hofr. Behr erklärt eine Staatsſchuld für eine anticipirte Staats-Auflage, zu deſſen Tilgung die Glieder des Staates, wo ſie contrahiret worden, mitzuwirken haben, woraus er dann die Folge ziehet, daß der Rhein- und Unter-Mainkreis rechtlich nicht zu den alten Schulden der ältern Kreiſe in das Mitleiden dürfen gezogen werden ꝛc. B. XII. S. 44 — 54.

Hierauf gieng er zur Prüfung einzelner Schuldgattungen über, als der Depoſiten [1]), die er für doppelt heilig erkläret, S. 55., der Aktien der Diskonto-Kaſſe [2]), wo er Erläuterung verlangt: ob ſie im baaren Gelde, oder in Papieren, und zu wie viel Prozent eingeſchoſſen wurden, S. 56, des Zuſchuſſes der Defenſions-Gelder, S. 577, der Retardaten und Perſonal-Verhältniſſe, herrührend aus Zweibrücken, Gülch und Berg, Pfalz ꝛc. [3]) S. 57, der Lotterie-Anlehens-Looſe [4]) S. 58, der Getreidſchuld [5]), deren Zinſen auf 15,000 fl. zurückſchwinden würden, S. 59, der Klaſſifikation der Schulden S. 60, und Dotation der Schuldentilgung [6]) S. 62.

Des Abg. Merkel von Nürnberg Aeuſſerungen betreffen die Gewährleiſtung der Schulden von den Ständen, — die Lotterie-Looſe — die Ueberweiſung der Schulden an einige Kreiſe — und den Zahlungs-Plan der Schulden-Tilgungs-Kaſſe. B. XII. S. 64 — 67.

Der Abg. v. Hoffſtetten hält dafür, daß man ſich, den Stand der Staatsſchuld betreffend, unbedenklich mit der Vorlage der Regierung begnügen kann, —

1) S. Geldvorſchüſſe S. 309.
2) S. Disconto-Kaſſe S. 244.
3) S. Zweibrücken, dann neueſte Staatskunde von Deutſchland. (Frankfurt und Leipzig 1785) IV. u. V. St.
4) S. Lotterie S. 491.
5) S. Getreidſchuld S. 348.
6) S. Dotation S. 251.

glaubt, daß hinſichtlich der Verwaltungs-Koſten der Schuldentilgungs-Anſtalten, Verminderung der Kaſſen und des Geſchäfts-Perſonals eintreten könne; äuſſert ſich in Betreff der Ausſcheidung der Schuldentilgungs-Anſtalt im Rhein- und Unter-Mainkreiſe über Verzinſung der Depoſiten, und über die unter den vorgeſchlagenen Deckungs-Mitteln eingereihte Familienſteuer: iſt endlich der Meinung, daß für Erhaltung des Staats-Credits die Nation ſich groß und liberal zeigen müße; wobei er auf den guten und gerechten Sinn der Alt-Baiern vertraut, daß ſie die Sache des öffentlichen Credits mit Würde aufrecht halten. u. ſ. w. B. XII. S. 67 — 74.

Der Abg. Anns ſpricht gleichfalls über Gewährleiſtung der Stände, und Nachweiſung der Schuld — über Papiere, welche zu 45 Prozent emittirt wurden. B. XII. S. 74 — 79.

Der Abg. Dekan Clarus ſpricht

1) über die Schuld an ſich, S. 80. und

2) über die Schuldentilgung. S. 86.

wobei er für Beibehaltung des ganzen Familien-Schutzgeldes ſtimmt — wegen Uebernahme der Penſionen ſich äuſſert, und der Erklärung des Abgeordneten v. Hofſtetten anſchließt. XII. 79 — 93.

Der Abg. v. Hornthal macht ſeine Gegenbemerkungen über die Aeuſſerungen des Abg. Clarus in Betreff der Liquidität und Nachweiſung der Staatsſchuld S. 93.; über die Aeuſſerung des Abg. Anns, die Ableſung der Reden anbelangend, S. 99. — kommt zum Gegenſtande ſelbſt, nämlich Uebernahme und Prüfung der Staatsſchuld, S. 101. — und giebt ſeine Erörterungen über die Rede des Redners der Regierung ab (B. XII. 406 — 459.) wovon er nur das Weſentlichſte berührt, als zum I. Abſchnitt derſelben Rede S. 109 — dann deſſen Bemerkungen über den zweiten Abſchnitt des Berichts S. 116. XII. 93 — 133.

Der königl. Finanz-Miniſter bemerkt inzwiſchen, daß ſich nach den, von dem 2ten Ausſchuße in Antrag gebrachten Gefällen, zur Ueberweiſung an den Schuldentilgungs-Fond, ein Defizit ergebe. XII. 132.

Der Abg. Frhr. v. Frank iſt in der Hauptſache mit dem Geſetz-Entwurfe unter einigen Modifikationen einverſtanden, und erkennt ſohin auch die dermalige geſammte Staatsſchuld an. Aeuſſert ſich ſodann in Betreff der Uebernahme eines Antheils des Rheinkreiſes an der Staats-

Schuld über Depoſiten — über Claſſifikationen und das Familien-Schutzgeld ſ. a. XII. 133 — 138.

Der Abg. Gruber von Eichſtädt äuſſert ſich über die Staatsſchuld in Bezug 1) auf die Vergangenheit, 2) der Gegenwart im Zuſtande des tiefſten Friedens — u. 3) der Zukunft — und ſtimmt übrigens für Beibehaltung der Spezial-Kaſſen — für den Wunſch, daß die höchſten Zinſe freiwillig von den Staats-Gläubigern möchten erniedrigt werden, und daß auf den Plan des Abg. v. Hornthal hinſichtlich der Verkleinerung der Obligationen einige Rückſicht zu nehmen wäre. XII. 138 — 141.

Der Abg. Kurz mißräth den Verkauf von Staats-Realitäten gegen Staats-Papiere — äuſſert ſich über Konſolidirung der Staats-Papiere, und ſucht in Bezug der Ueberweiſung eines Antheils der Schuld auf den Rheinkreis, die inzwiſchen ungegründeten Anfechtungen aufzuklären, wobei bemerkt wird, daß der Rheinkreis mehr an Steuern bezahle, als die übrigen Kreiſe. XII. 141 — 153.

Der Abg. v. Schilcher macht hinſichtlich des Verfahrens des 4ten Ausſchuſſes in dieſem Berathungs-Gegenſtande noch einige Bemerkungen, ſo wie auf Aeuſſerung einiger Mitglieder, in welchen er auf die Rüge über ſeinen angefertigten Tilgungsplan (B. XI. S. 241) zu ſprechen kömmt. XI. 153 — 157.

Der königl. Finanz-Miniſter berichtiget die gemachte Bemerkung, daß der Rheinkreis an Steuern mehr bezahle, als die übrigen Kreiſe, und legt Behufs deſſen auch die Ueberſicht vor, was der Rheinkreis an direkten, wie indirekten Staats-Abgaben zu entrichten habe. Findet zugleich auch in Anſehung der Behauptung und Vorausſetzung, als wenn auch der Untermainkreis höher in Abgaben belegt wäre, weitere Berichtigungen zu machen, für nothwendig. XII. 157 — 160.

Siehe Ueberſicht der direkten und indirekten Auflagen, wie viel auf jeden einzelnen Kopf und auf jede Familie der Bevölkerung, dann auf jede □Meile des Flächen-Inhalts trifft; und Berechnung und Vertheilung der direkten und indirekten Auflagen unter die einzelnen Kreiſe des Königreichs auf den Grund des Etats für 18$\frac{18}{19}$. B. XII. S. 156.

Des Abg. Hofr. Behr. Bemerkung hiebei in Betreff der Etats-Anſetzungen. B. XII. S. 160. und Erwiederung hierauf des königl. Finanz-Miniſters. XII. 160.

Der Abg. Seuffert von Göſſenheim ſtimmt unter Anführung ſeiner Gründe dem Antrage, daß die geſammte

Staatsſchuld unter die 8 Kreiſe gehöre, und vertheilt werden müſſe, nicht bei. B. XII. S. 161.

Der Abg. Volkert äuſſert ſich über die Phyſiognomie der Staatsſchulden, bemerkt insbeſondere in Bezug der ältern rhein. pfälz. Schulden Lit. D. v. J. 1796, durch Schmalz und Seligmann negozirt, daß hievon keine Erwähnung geſchieht, da doch viele Gläubiger und Unterthanen in Baiern auf deren Berichtigung ſehnlichſt warten, auf deren Rückſichtnahme er hiemit beſonders anträgt. XII. 162 — 166.

Der Abg. Pabſt äuſſert ſich dafür, daß die Stände die geſammte Staatsſchuld ohne weitere ſtrenge Nachweiſung, und Nachrechnung vertrauensvoll auf die Regierung — unter ihre Gewährleiſtung nehmen ſollten. XII. 166.

Der Abg. Walther theilt ſeine Meinung hinſichtlich der Anerkennung, Verzinſung und Vertheilung der vorhandenen Staatsſchuld mit, und bemerkt dabei ſchließlich wegen der zugemutheten Uebernahme der Stiftungs-Kapitalien und Zinſen, der vormaligen Reichs-Stadt Rothenburg, welche dieſelbe aus klaren Gründen des Rechts und der Billigkeit, ſo wie des handgreiflichen Unvermögens verweigern muß. B. XII. S. 167 — 169.

Der Abg. Beſtelmeyer hält ſich wegen der Liquität der Schulden an den Ausſchuß, und findet weiter keinen Anlaß zur Unruhe und Beſorgniß. — Iſt auch gegen die Abſönderung des Rhein- und Unter-Mainkreiſes hinſichtlich der Schuldenlaſt von den übrigen Kreiſen — findet die Uebernahme der Penſionen auf den Schulden-Tilgungs-Fond ſehr zweckmäßig und vortheilhaft. — Iſt der Meinung, daß hinſichtlich der Anlegung der Depoſiten- und Pupillen-Gelder bei der Schulden-Tilgungs-Anſtalt kein Zwang ſtatt finden dürfe; ſo wie in Anſehung der Getreidſchuld, daß ſie nach Maßgabe des Vortheils auf die Kreiſe vertheilt werden ſoll, — und bemerkt ſchließlich über die Unſtatthaftigkeit der häufig geäuſſerten Verwahrungen. XII. 169 — 172.

Der Abg. Sturz erwiedert im Voraus, auf die Aeuſſerung des Abg. Beſtelmeyer in Beziehung auf den Rheinkreis, und über die vom Finanz-Miniſterium vorgelegten Etats in Anſehung der finanziellen Verhältniſſe der 7 Kreiſe, und des Rheinkreiſes, wobei er die Bemerkung macht, daß von dem evaluirten Salz-Impoſt gar keine Erwähnung geſchehen wäre. S. 173. Geht hierauf zu der durch den Art. 5. des Geſetz-Entwurfes dem Rheinkreiſe ausſchließlich zur Laſt geſetzten Bezahlung der ſogenannten überrhein. Schul-

den über, S. 174. und zur nähern Prüfung, wodurch der vorliegende Artikel direkt begründet werden ſoll, als

1) von Concurenz des Rheinkreiſes zu den Schulden der 6 Kreiſe, S. 184.

2) von den vereinigten Gebühren (Droits réunis.) S. 192.

3) der Maut (Douane.) S. 195. und

4) von dem Wohlſtand des Rheinkreiſes. S. 197. B. XII. S. 172 — 198.

Des Abg. Gruber von Lindau — Aeuſſerung. B. XII. S. 198.

Der Abg. Pfiſter bemerkt

1) über Anerkennung der Staatsſchuld;

2) über ihre Eintheilung; und

3) über die vorhabende Beläſtigung derſelben, wobei er mit Hinblick auf die Hoffnung von der neuen Finanz-Periode ſeine Erinnerungen beſchließt. B. XII. S. 199 — 203.

Der Abg. Köſter äuſſert ſich in Beziehung auf die rechtliche Exiſtenz der baier. Staatsſchuld, der hieraus hervorgehenden Anerkennung, und ſtellt den Antrag: die Schulden nur unter der Bedingung unter die Garantie der Stände zu ſetzen, daß man von Seite der Regierung dieſelben durch Vorlage von Rechnungen, adjuſtirt von dem oberſten Rechnungs-Hofe, anerkenne, dieſelbe den zurückbleibenden ſtändiſchen Kommiſſär zur Prüfung vorlege, und die Genehmigung der nächſten Stände-Verſammlung vorbehalte. S. 206. u. ſ. w.

Der Abg. Zimmer verwahret die ſogenannten Penſioniſten aus der Säculariſirung und Mediatiſirung gegen den Kammerbeſchluß, indem er dafür hält, daß ſie und ihre Rechte, — durch den Reichs-Deputations-Schluß ausgeſprochen — dadurch gefährdet würden. B. XII. S. 211.

Der Abg. Finanzrath Schätzler erneuert und prüfet des Hofr. Behr ausgeſprochene Sätze über Staatsſchulden *), bemerkt, daß auch Würzburg ſchwer genug des Krieges Laſten fühlte, daß der damals Gewalt habende Finanzmann zwar keine Schulden kontrahirte, aber mit einem Federzuge 24 Kriegs-Simplen auf einmal ausgeſchrieben habe, ohne ſich zu bekümmern, wie viele unter der überſchweren Laſt zu Grunde giengen, wogegen da-

*) B. XII. S. 56 und 58. dann S. 45.

mals Baiern, dem der Untermainkreis noch nicht angehörte, weit wohlthätiger für ſein Volk gehandelt hat, indem es durch Geldaufnahmen die künftigen Staatsauflagen anticipirte. B. XII. S. 215. Hierauf erzählt er, wann, wie und warum die Disconto-Kaſſe entſtanden. S. 216. äuſſert ſich über die Lotterie-Looſe, und ob der Staat durch Emiſſion 3½ Million ſolcher Looſe M — M an Lieferanten zum Cours von 45 oder 57 pr. Cent. ſehr beſchädiget worden, S. 217, bemerkt den Unterſchied zwiſchen dem klingenden Gelde und den bloß geſchriebenen Gulden S. 218, und ſtellt die Vorzüge auf, welche die conſolidirten Anlehen vor jedem andern Staats-Anlehen zum Voraus haben ꝛc. S. 219.

Adolai legt das Geſtändniß ab: „wir Rheinländer ſind mit dem Urſprunge der baieriſchen Staatsſchuld zu wenig bekannt, als daß wir in die Natur, Phyſiognomie, in die Rechtmäſſigkeit und Liquidität der alten und neuern Staatsſchuld einen Kennerblick zu werfen im Stande wären, doch ſo viel leuchtet mir vor allem ein, daß, indem uns die Regierung, welche vor dem 26. Mai 1818 in Baiern Niemand war, als unſer König allein, — ein Staatsſchulden-Verzeichniß als treu und wahrhaft vorgelegt, und ſich hierdurch im Namen des baieriſchen Staats als Schuldner der in dieſem Verzeichniſſe begriffenen Gläubiger ohne Einwand noch Widerrede anerkannt, — die Stände-Verſammlung, indem ſie die Natur oder Liquidität des einen oder andern dieſer Schuld bekämpfen will, weder mit den einzelnen Gläubigern, noch mit den zu jener Zeit ganz unverantwortlichen Miniſterien, noch weniger mit denen ihnen untergeordneten Stellen, ſondern einzig und allein mit dem Monarchen — welcher in jener verfaſſungsloſen Epoche zugleich Regent, Miniſter und Nation, und für ſeine Regenten-Handlungen ſeinem Gewiſſen allein verantwortlich war, — zu rechten habe.“ Uebrigens verwahret er den Rheinkreis gegen die ihm aufgebürdet wollende Theilnahme an der baieriſchen Staats-Schuld. B. XII. S. 221 u. 222.

Frhr. v. Welſer entſcheidet ſich ebenfalls gegen Verletzung heiliger Rechte den Staatsgläubigern zuſtehend, und iſt daher weder mit Reduzirung der Zinſen geborgter Kapitalien, noch mit Herabſezung der Lotterie-Looſe einverſtanden, und ſpricht dann auch von den Nürnberger Staats-Schulden *). B. XII. S. 225 u. 226.

*) S. Nürnberger Staatsſchulden S. 560.

Der Abg. Dorfner tritt mit einem Projekte auf, das, realiſirt, aller Betheiligten Intereſſen umfaſſet, und, was noch mehr iſt, auch befriediget, und das B. XII. S. 227 — 231 zu leſen iſt.

Schmerold behandelt die Liquidität der Staatsſchuld, derſelben Verzinſung und Heimbezahlung B. XII. S. 232 u. 233.

Ueber Liquidität der Staatsſchuld äuſſert ſich auch Frhr. v. Heyniz, für unrechtlich haltend die Lotterie-Looſe von Litt. E u. M unter ihren Nominalwerth zu reduziren, findet gut das Schuldentilgungs-Geſez vom Jahre 1811 vor der Hand beizubehalten, und trägt auf Haftung der 8 Kreiſe an B. XII. S. 235 ꝛc.

Der Abg. Jäniſch ſpricht über Agiotage, S. 240, wornach Baumann vorzüglich folgende Fragen ſich erlaubet: ob die großen und bedeutenden Summen von Veruntreuungen untergeordneter Beamten, welche früher nur durch zu große Nachſicht ſtatt gefunden haben ſollen, auch in die Staatsſchulden geworfen, oder wo nicht, wie und durch wem ſie gedeckt worden ſind? Dahin gehört erſtens der Fall, daß ein Offiziant bei der Schuldentilgungs-Kaſſe mit einer bedeutenden Summe von Staatspapieren flüchtig gieng. Zweitens ereignete ſich der Fall, daß ſich ein Offiziant bei der Central-Staatskaſſe wegen Veruntreuung erſchoſſen habe. Ferners frägt er: ob bei Unterſuchungen über Veruntreuungen der Beamten jedesmal genau genug geforſcht wurde? u. ſ. w. B. XII. S. 242 u. 243.

Der Abg. Weiß freuet ſich, daß der baieriſche Krug ſchon ſo oft zum Brunnen getragen worden, zwar viel gelitten habe, aber doch nicht zerbrochen ſeye, da gut ſeine Maſſe wäre u. ſ. w. S. 244 u. 245, und Wieninger von Paſſau bezieht ſich auf die Mehrheit des Ausſchuſſes, S. 247.

Der Abg. Pfarrer Egger legt ſeine Gedanken vor

1) über die zur Sprache gekommene Reduktion von Staatspapieren; B. XII. S. 247.
2) über die vorgeſchlagene Verlooſung; S. 248.
3) über Zuweiſung der Penſionen an die Schuldentilgungs-Kaſſe, und
4) endlich über gleichheitliche Theilnahme der 8 Kreiſe an der geſammten Staatsſchuld. S. 251.

So in der erſten Abtheilung; in der zweiten aber ſpricht er über die Lotterie-Looſe Litt. E — M, daß dieſelben, die nur zu 45 fl. ausgegeben worden, nun nach dem

Nennwerthe vom Volke ſollen übernommen werden S. 263. Endlich handelt er in der dritten Abtheilung von Prüfungen des Schuldenweſens, um zu entſcheiden, ob die Schulden auch für den Staatszweck kontrahiret wurden. S. 265.

Nach ihm nahm der Abg. Abbt das Wort, und rieth eine zweckmäſſige Einrichtung der Schulden-Tilgungs-Anſtalt an, damit zu jeder Zeit, Zahlungen ſchnell und ungeſäumt erfolgen, ſo oft die Nothwendigkeit gebietet, B. XII. S. 269, auch hält er den Rheinkreis zur Theilnahme an der Schuldenmaſſe für pflichtig. S. 273.

Der 2te Sekretär Hofr. Mehmel findet die auf dem baieriſchen Staate haftende Schulden zwar groß, aber nicht die Kräfte der Nation überſteigend. Eine Nation, die nicht mehr Schulden hat, als ſie im Zeitraume einer Nation abtragen kann, iſt, nach ſeiner Behauptung nicht überſchuldet, und es iſt daher ein falſcher Wahn, wenn man glaubt, daß ein Staat ſeine Schulden in einer beſtimmten Periode des lebenden Geſchlechtes abzahlen müſſe. B. XII. S. 275.

Hierauf äuſſert er ſich über den Plan des k. Finanzminiſteriums, geprüft von dem v. Hornthal und deſſen neuen Plan, S. 277, ſpricht mit Wärme für Aufrechthaltung des Credits S. 279 von der Schuldentilgung, und erklärt ſich denn auch gründlich über den Antheil des Rhein-Kreiſes an derſelben, S. 282 ꝛc. und ſchließt mit den Worten: Alle für Einen, und Einer für Alle. S. 289.

Der erſte Sekr. Landrichter Häcker entwickelt in ſubjektiver Hinſicht, daß in Betreff der Rechtlichkeit der baier. Staatsſchuld keine Einwendung zu machen ſeye, und findet in objektiver Rückſicht die Staatsſchulden unter der Stände-Garantie geeignet, B. XII. S. 289 — 294 beſtimmt hierauf den Unterſchied zwiſchen Liquidirung und Liquidität der Staatsſchuld; S. 294 begutachtet die Beibehaltung des bereits als Staatsgeſez beſtehenden Planes für die Schuldentilgung; S. 300. kann mit der unter den in Vorſchlag gebrachten Deckungs-Mitteln, Ueberweiſung von 2 Millionen an den Rheinkreiſe nicht einverſtanden ſeyn; S. 302. äuſſert ſich gegen Einwendungen wegen Ueberweiſung der Penſionen auf den Schuldentilgungsfond S. 303; glaubt, daß ſich die Kammer dem Antrage für Erhebung des Familienſchuz-Geldes auf 3 Jahre anſchließen könne; S. 308 ſtimmt dem Antrage des Abgeordneten Schäzler in Betreff der Conſolidirung der Schulden, mit dem Antrage bei, daß bei der Realiſirung des Credit-Votums ein Verſuch gemacht werden möchte S. 312; ſtellt insbeſonders den Antrag, daß die Judizial-

und Pupillar = Depoſiten der Staatskaſſe nicht zugewieſen werden, S. 312; und äuſſert ſich endlich über Diskonto-Kaſſen S. 313, und über die pfälziſchen Obligationen Buchſt. D. S. 313., dann am Ende ſpricht er von den Schulden der ehemaligen Reichsſtadt Rothenburg *) mit einem Gebiete von 6 Quadratmeilen, einer Bevölkerung von 33,000 Seelen, einer Rente von mehr als 150,000 fl., die Baiern nach dem Reichs = Deputations-Rezeſſe vom Jahre 1802 als Entſchädigung erhielt. Ein Ländchen im höchſten Wohlſtande, mit eben ſo fleißigen, als frugalen und ordnungsliebenden Unterthanen, mit vollen Kaſſen, mit vielen Staatsgütern. Ueber 300,000 fl. baar Geld zog Baiern aus demſelben, und der erſte Schlag für Rothenburg war der, daß die damalige doppelte Steuer ſogleich als ordinäre fortbeſtehende Steuer erklärt wurde, und alſo ſolche (eine gewöhnliche nämlich, und eine Kriegsſteuer) bis auf den heutigen Tag bezahlet wird, u. ſ. w. B. XII. S. 314 — 319.

Der Abg. v. Hornthal nahm nun als Referent das Wort, und ſprach gleich am Eingange über des Hofrath Mehmel geäuſſerten Wunſch: man möchte die hohe Kammer in Bezug auf die Staatsſchulden mit Liquiditäts-Umſtänden nicht mehr quälen! B. XII. S. 319, dann bemerket er Verſchiedenes über des Abg. Häcker verſchiedene Aeuſſerungen, S. 320, und zwar

a) über den Unterſchied zwiſchen Exiſtenz, Rechtlichkeit und Aufnahme zum Staatszwecke, S. 321,

b) der Regent habe dem Staate ſeine Domänen überlaſſen, und war ſo, Schulden zu machen, befugt, S. 323,

c) über die Frage: ob vor dem Jahre 1818 eine landſchaftliche Verfaſſung exiſtirt, ob ſie mit dem 26. Mai 1818 erſt begonnen habe? S. 324.

d) Ueber das Daſeyn des bekannten 13ten Artikels der deutſchen Bundes-Akte **), von der Hr. Häcker verſichere: „es enthielt derſelbe nur wenige Worte — ſie wären leerer Schall.“ S. 326.

*) Lipowsky's N. G. Alm. Jahrg. 1816. S. 130.

**) Deutſche Bundes-Akte, gegeben Wien den 8. Juni 1815 Artikel XIII. „In allen Bundes-Staaten wird eine landesſtändiſche Verfaſſung Statt finden.“ S. Protokolle der deutſchen Bundes-Verſammlung. (Frankfurt am Main 1816) B. I. S. 59.

e) Ueber die Meinung, daß in Deutſchlands größern Bundes-Staaten noch keine Verfaſſung zu erblicken ſeye. S. 334.

f) Ueber Behauptung: der Regent habe vor Erſcheinung der Conſtitution v. J. 1818 unbeſchränkt Schulden machen können. S. 335.

g) Ueber den Satz, daß die Mehrheit des 4ten Ausſchuſſes nur die Exiſtenz, nicht aber die Rechtlichkeit der Schulden zu kennen verlange. S. 336.

h) Ueber den Grund, daß den ſtändiſchen Kommiſſarien die Rechnungen in Zukunft vorgelegt werden müſſen. S. 337.

i) Ueber Sönderung der Begriffe zwiſchen Liquidirung und Liquität. S. 340.

k) Ueber die Fragen: wenn Schulden, ganz oder zum Theil, nicht anerkannt würden, da ſie doch einmal da ſind, wer ſoll die Zahlung leiſten? — was ſoll daraus entſtehen? S. 341.

l) Ueber Häcker's Bemerkung: man hätte im Berichte die Gewährleiſtung in Bürgſchaft überſetzen, beides miteinander vermiſchen wollen. S. 343. Endlich

m) über die Aeuſſerung: der Nation ſoll ja keine neue Laſt aufgebürdet, ſondern nur das Beſtehende von ihr zur Zahlung übernommen werden. S. 343.

Dann antwortet v. Hornthal auf des Abg. Egger Ausfall, auf Reduktion und Verloſung S. 355, begegnet den Aeuſſerungen des 2ten Präſidenten v. Seuffert S. 360, des v. Cloſen S. 363, Socher S. 366, Schätzler S. 369, Pabſt und Schilcher S. 372.

Aber nun behandelt er das vom königl. Miniſterium vorgelegte Schulden-Verzeichniß, und zwar

A) Schulden der Spezialkaſſe S. 375;

B) Schulden der Hauptkaſſe S. 376 — 395.

und ſtellt am Ende die Behauptung auf: es wäre der Kammer Pflicht, die angegebenen Staatsſchulden nicht eher zu übernehmen, als bis derſelben Nachweiſung erfolgt ſeyn wird.

Nach geendeter Diskuſſion nahm Hr. Miniſterialrath v. Suttner das Wort noch einmal, und zwar

1) über die in Zweifel gezogene Liquidität der Schuld B. XII. S. 395;

2) über den Rückſtand der Rechnungs-Ablage S. 400; u.

3) über Berechnungen der künftigen Dotation und des Standes der Tilgungs-Anſtalt S. 401, worauf vom Rednerſtuhle aus der Hr. Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld in einer wohlgeſetzten Rede, worin er im Eingange verſichert: „der ganze Schuldenſtand iſt gegenwärtig mit Einſchluß der nach Abzug der Compenſations-Poſten noch verbleibenden Getreidſchuld 106,369,299 fl., der noch zu erwartende Zuwachs beträgt 3,037,930 fl. Dieſer muß im Voranſchlag kommen, um beurtheilen zu können, welche Mittel zu dem Schuldentilgungs-Plane nothwendig ſeyen.

Der Aktivſtand, nach Abzug der Peräquationsſchuld *), beläuft ſich nur mehr auf 6,613,943 fl.; daher der allgemeine Schuldenſtand nach Abzug der verbleibenden Aktiven, ohne Zurechnung des bevorſtehenden Zuwachſes, 99,755,356 fl. Hievon die Schulden des Unter-Mainkreiſes ſammt der ſich nun für denſelben auf 72,840 fl. berechnenden Getreidſchuld mit 6,391,935 fl. abgerechnet, beträgt die gegenwärtige Schuld der Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt 93,363,399 fl.

Von der geſammten Schuldenmaſſe ſind an Se. Maj. den König als ſchon vorhanden, theils mit den alten Stammlanden beinahe 2 Drittheile, aber mit den neuen Erwerbungen übergegangen 82,358,694 fl. Hierzu kommen noch die für einen Theil dieſer neuen Erwerbungen an Frankreich mit Einſchluß der Regensburger Brand-Entſchädigungsgelder zu entrichten geweſenen Summen mit 5,743,489 fl. ſo, daß während der 20jährigen Regierungs-Periode Sr. Maj. des Königs während der beinahe ununterbrochenen Kriege, wo die größten Anſtrengungen zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit**) zur Rettung des öfters ganz von feindlichen Heeren überzogenen Landes die Staatsſchuld ſich um nicht mehr als 11,653,172 fl. vermehret hat.“ B. XII. S. 642 und 643. Endlich ſprach dieſer Herr Miniſter über Gewährleiſtung der Stände, S. 645, über Trennung der Haupttilgungs-Anſtalt von jener des Unter-Mainkreiſes S. 646, von der Deckung der Staatsſchuld S. 648, von Ueberweiſung auſſerordentlicher Penſionen an die Schulden-Tilgung S. 652, über rechtliche Baſis des Tilgungsplanes S. 655, und über Conſolidirung der Staatsſchuld. S. 656 bis 663.

---

*) S. Kriegskoſten-Peräquation. S. 448.

**) Regierungsbl. Jahrg. 1805. S. XLII. S. 1041 — 1047. und St. XLIV. S. 1089 — 1102. Lipowsky's Urgeſch. von München Th. II. §. 65. S. 126 und 127, §. 93. 224 und 225. §. 158. S. 490 und 491.

Das Präſidium legte hierauf 48 Fragen zur Abſtimmung vor. B. XIII. S. 14 — 19, wo der Abg. Kurz bemerkte: daß die Verſammlung nicht befugt ſey, den durch die 27. Frage *) bezweckt werden wollenden Zuſatz zum erſten Artikel des Geſetzentwurfes zu machen u. ſ. w. S. 20. und Köſter ſchließt ſich ihm an. S. 23. Behr und v. Hornthal äuſſern ſich ebenfalls gegen den Zuſatz der 27. Frage. S. 20 und 23. Indeſſen entſchied die 2te Kammer mit einer Mehrheit von 72 Stimmen gegen 31, daß dieſe Frage ſo ſtehen bleiben ſoll, auch entſchied ſie mit 73 Stimmen gegen 30 verneinend über des Abg. Abolai Antrag **) S. 25 und 26. Der Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld bemerkte zur 47. Frage, daß über die Rothenburger ein beſonderer Antrag zu machen ſey, aber hierüber keine Frage dem Schuldentilgungs-Geſetze einzureihen wäre, worauf der 1. Sekr. Häcker entgegnet, daß ſie zur Zeit noch wirkliche Staatsſchulden und noch nicht von der Stadt Rothenburg übernommen worden ſind, verhieß indeſſen auf weitere Remonſtration des Miniſters einen Antrag an das Staatsminiſterium der Finanzen zu ſtellen. B. XIII. S. 26 und 27.

Endlich geſchah die Annahme der Fragen, 51 an der Zahl B. XIII. S. 27 — 33, worüber auch abgeſtimmt, S. 49 — 58. und der Beſchluß gefaßt worden, in Folge deſſen die Kammer der Abgeordneten die Gewährleiſtung für die geſammte Staatsſchuld, ſo wie ſie ihr vom königl. Finanzminiſterium vorgelegt, und der Verwaltung der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt zugewieſen worden, unter der Vorausſetzung übernimmt, daß in Anbetracht der geſammten Schuldgattungen, die Rechnungen für das Jahr $18\frac{17}{18}$, wenn ſie vom königl. oberſten Rechnungshofe werden revidirt und anerkannt ſeyn, den Kommiſſarien der Ständeverſammlung zur Einſicht und Prüfung, und der künftigen Ständeverſammlung zur endlichen Genehmigung vorgelegt ſeyn werden; ſie übernimmt die Gewährleiſtung des fernern Zuwachſes der Staatsſchulden aus ältern Rechts-Titeln, erkennt, vorbehaltlich der Rechnungsſtellung, die Getreidſchuld als liquid, will den Fortbeſtand der beſondern Schuldentilgungs-Anſtalt im Unter-Mainkreiſe; genehmiget den Uebergang der aus der Säculariſation und Mediatiſirung ſich ergebenen Penſionen von 2,800,000 fl. an

*) Die 27te Frage heißt: „Soll dem Art. I. des Geſetz-Entwurfes in Bezug auf die geſammten Staatsſchulden beygeſetzt werden: welche auf allen Kreiſen des Reiches gleich haften? B. XIII. S. 17.

**) B. XII. S. 24.

die Centralſchulden-Tilgungs-Anſtalt in München gegen die angeführte Zuſchüſſe u. ſ. w. B. XIII. S. 67 und 220 — 223. V. d. R. R. S. 216 — 219.

Die erſte Kammer ſtimmte, nach vorhergegangener reiflicher Erwägung, bei, jedoch unter ſichern Modifikationen, und will bei vorbehaltener Prüfung und Genehmigung der Rechnungen dieſelbe nur auf derſelben richtige Reviſion, keineswegs aber auf das Quantum und Quale bezogen wiſſen, weil der Stände-Verſammlung die Liquiditäts-Unterſuchung der Vorzeit nicht zuſtehe. V. d. R. R. S. 220 und 221. B. XIV. S. 399 und 400. Dagegen remonſtrirte die 2te Kammer, und blieb auf ihrem Beſchluſſe V. d. R. R. S. 221 — 223., worauf die Herren Rs. Räthe erwiederten, daß ſie auf ihrer Schlußbemerkung beſtehen müßten, wornach den Ständen bei Genehmigung der erſt noch abzulegenden Rechnung pro $18\frac{1}{18}$ keine Unterſuchung über die Nothwendigkeit der Aufnahme und Verwendung der Staatsſchulden, welche die Regierung vor dem 26. Mai 1818 kontrahirt hat, zuſtehe. V. d. R. R. S. 223. B. XIV. S. 571, worüber der Abg. v. Hornthal, Behr und v. Cloſen ihre Bemerkungen mitgetheilt, und unter andern erklärten: Aufrecht und feſt ſteht unſer Kammer-Beſchluß. S. 572 — 574.

Endlich wurde man doch einig über einen Geſammtbeſchluß, V. d. R. R. S. 356 — 361, worauf der Reichs-Abſch. feſtſtellte:

1) Wegen Behandlung des Staatsſchulden-Weſens nach den vorgeſchlagenen Modifikationen, enthält das allgemeine Schuldentilgungs-Geſetz *) die vom Könige ſanktionirten Beſtimmungen.

2) Genehmiget Allerhöchſtderſelbe, daß der Hauptſchuldentilgungs-Kaſſe die disponiblen Contributionsgelder und die vorhandenen Staats-Effekten zur geeigneten möglichſt nutzbaren Verwendung überwieſen werden;

3) eben ſo, daß die disponiblen Gelder der Militär-Hauptkaſſe an die Schuldentilgungs-Kommiſſion gegen Verzinſung übergeben werden. — Die Zinſen ſollen zur Equipirung und Remontirung verwendet, in ſo ferne ſie aber dazu nicht nothwendig ſind, zu dem, auſſer dem Falle einer Kriegsnoth, unangreiflichen Kapital geſchlagen werden. **)

---

*) B. XIV. S. 721 — 726. und Geſetzbl. Jahrg. 1819. St. XI. S. 243 — 256.

**) S. Staatsſchatz S. 700.

4) Die Verhältniſſe der Nürnberger Staatsſchuld *) und ihrer Verzinſung haben des Königs Maj. nach dem Antrage Ihres Finanz-Miniſteriums und erfolgter Beſtimmung Ihrer Stände durch das erlaſſene beſondere Geſetz **) feſtgeſtellt. B. XIV. S. 619. Abth, III.

Staats-Verfaſſung. Ueber Verletzung derſelben und des Konkordats Titl. IV. §. 9. beſchwerte ſich das katholiſche Pfarramt Marktbibart gegen die königl. Regierung des Rezatkreiſes; wurde aber nicht gegründet befunden, indem das Rel. Edikt II. §. 64 und 75, dann das Edikt über die gutsherrlichen Rechte §. 97 deutliche Beſtimmungen enthalten, die mit Art. VIII. des Concordats und Titl IV. §. 9. der Verfaſſungs-Urkunde in keinem Widerſpruche ſtehen. Dieſe ohnehin nicht proſequirte Beſchwerde mußte demnach zu den Akten ſignirt werden. B. XIII. S. 560. Nr. 59.

Staats-Verwaltung. Eine Vorſtellung des Karl Alexander Grafen v. Ghett ꝛc. ꝛc., welche verſchiedene Mißgriffe und Gebrechen in derſelben entwikelt, und Vorſchläge zu derſelben Verbeſſerung angiebt, wurde, in Erwägung, daß ſich die wohlgemeinten Anſichten des Herrn Verfaſſers eher zum Wirkungs-Kreiſe der vollziehenden Gewalt, als zu jenem der Geſetzgebung eignen, und daß übrigens mehrere der von demſelben berührten Gegenſtände ohnedieß beim Ausſchuſſe zur Berathung ſchon vorliegen, einsweilen zu den Akten gelegt. B. I. S. 432. Nr. 8. B. II. S. 369.

Staats-Verwaltung. Ueber deren verſchiedene Zweige, Bemerkungen vom Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenzell B. V. S. 331. Nr. 2.

Wurden als nützliche Materialen zur Errichtung der ſo ſehr gewünſchten allgem. Gewerbs-Ordnung dem königl. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung übergeben. B. XIV. S. 611.

---

*) S. Nürnberger Staatsſchulden. S. 560.

**) B. XIV. S. 726 — 723.

Staats-Waldungen. *) Derſelben Flächeninhalt wird in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern auf 2,500,000 Morgen angegeben, wovon 200,000 Morgen zum Dienſte der Salinen beſtimmt ſind. Hier wird ſchon

*) Ein Land, wie Altbaiern, das mehr Winter, als Sommer hat, das ſeinen Trunk bräuen, ſein Bau-Material, aus Steinen beſtehend, größtentheils brennen muß, das, von ſo vielen Flüſſen und Bächen durchſchnitten, des Holzes zu Dämmen, Brücken und Stegen bedarf, das ſo viele Glas-Fabriken, Eiſen-Schmelzen, Hammerwerke, Salinen ꝛc. hat, die vieles Holz verzehren, dem, da es gegen Süden von den Gebirgen umſchloſſen, und gegen Norden aber offen liegt, die Wälder Schutzwehren für Pflanzungen und Feldbau ſind, und wobei viele Menſchen vom Holzhandel, von der Holzarbeit und der Floß-Fahrt leben, u. ſ. w. kann ſo leicht nicht zu viele Waldungen beſitzen. Dieſes war ehemals Grundſatz der baieriſchen Regierung, der ſich in den Forſtordnungen für das Churfürſtenthum Baiern von den Jahren 1620, 1650, 1683, 1690 und 1730 und für das Fürſtenthum der Oberpfalz v. J. 1659, dann in den Mandaten vom 3. März 1764, 5. Mai 1770, und 12. Januar (Frhr. v. Kreidmayer's Generalien-Sammlung S. 465 — 471) und in neuern Mandaten, welche des G. v. Meyr's churb. General-Samml. mittheilet, ausſpricht. Peter Kling's vorſchriftmäßige Behandlung der Domainen-Waldungen in der Churpfalz. (Mannheim 1791). Man ſehe auch K. A. Scheidt's kurze Betrachtungen über einige Urſachen des allgemein werdenden Holz-Mangels in Deutſchland und die Mittel, demſelben abzuhelfen in den philoſoph. Abhandl. der churb. Ak. der Wiſſenſch. (München 1775.) B. IX. S. 121 — 151. L. v. Weſtenrieder's Beiträge zur vaterl. Hiſtorie ꝛc. B. V. S. 263 — 275, und 307 — 310 Verhandl. der 2ten Kammer der baier. Rs. Stände. B. X. S. 227. Für die Baireuther Eiſen-Fabriken beginnt wirklich ſchon der Holzmangel einzureiſſen. B. X. S. 142. S. auch Waſſer- und Uferbauten.

zum Voraus bemerket, daß ein bedeutender Theil der Staatswaldungen allerdings der Kultur weichen, oder auch als Waldgrund in Privathände übergehen könne, wenn nur durch zweckmäßige Forſt-Polizei für Erhaltung und nachhaltige Behandlung der nicht zur Landwirthſchaft beſtimmten Waldungen geſorgt ſeyn wird. B. I. S. 234.

Aber im Vortrage über die Verhältniſſe der baier. Staatsſchuld und der künftigen Einrichtung der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalten wurden unter den Deckungs-Mitteln des Kapital-Bedarfs vorzüglich iſolirte Staats-Waldungen, die nach Titl. III. §. 6. Nr. 4. der Verfaſſungs-Urkunde ſich zur Veräuſſerung eignen, da ihre Selbſtregie läſtig und koſtbar, ihr Ertrag ſehr gering, ſie ſelbſt theils zum forſtwirthſchaftlichen Betriebe in den Händen von Privaten und Gemeinden, theils zur Landskultur geeignet ſind, vorgeſchlagen. B. II. S. 423. B. d. R. R. S. 156. XIII. b.

Der königl. Kommiſſär, Staatsrath v. Schilcher bemerkte in der Folge über Einnahme aus den Staatsgütern, und beſonders aus den Forſtgefällen: daß ein großer Theil ſeiner ſchönen Forſten und Waldungen aus unzugänglichen, mehrere 100,000 Morgen betragenden Gebirgs-Forſten längſt der Tiroler und böhmiſchen Grenze beſtehe, wo das Holz entweder gar nicht, oder nur mit koſtbaren Vorrichtungen und mittels Schleuſſen und Trifts-Anſtalten *) zur Nutzung gebracht werden kann, und wovon die Koſten bis zum Ort der Beſtimmung den Marktpreis des Holzes überſteigen, oder demſelben doch wenigſtens gleichkommen.

Auſſerdem haften noch große und läſtige Servituten und Forſtrechte auf den größern Waldungen, die den größten Theil der Ausbeute derſelben verzehren. u. ſ. w. B. VIII. S. 445 — 447.

---

*) Andrian v. Riedl's Reiſe-Atlas von Baiern. Liefr. I. S. 17. Weſtenrieder's Beiträge ꝛc. B. V. S. 267 — 271.

Der Abg. v. Utzſchneider erwähnet des Flächeninhaltes der Staatswaldungen in allen Kreiſen *), nennt die Zahl von 1915 beim Forſtweſen angeſtellter Individuen, den Betrag ihrer Beſoldungen mit 860,461 fl. 18 kr. u. ſ. w. ſagt, daß Holzwuchs die Wiege aller Kultur ſey, und daß bei dem langſamen Wuchs der Bäume, bei unſerm Klima ꝛc. der Holzmangel von den traurigſten Folgen ſeyn würde, u. ſ. w. und ſchließt damit, daß es auch in dieſem Zweige für das Finanz-Miniſterium Vieles zu thun gebe, um die höchſt mögliche Rente herbeizuführen, ohne der Nachhaltigkeit des Holzbeſtandes zu ſchaden. B. VIII. S. 450 — 454.

Der Abg. Dietrich bemerkt, daß durch Säkulariſation geiſtlicher Güter der Staat eine ſehr große Anzahl meiſtens ſehr vortrefflicher Waldungen erhalten habe, und der Abg. v. Pelkhoven zählt die Wälder zu den vorzüglichſten Beſtandtheilen des Nationalreichthums. B. VIII. S. 454 und 455. Der Abg. v. Hofſtetten giebt zu, daß die Forſtpolizei-Geſetze einer Reviſion unterliegen ſollen. B. VIII. S. 466. Der Finanzrath Schätzler nimmt an in ſeinem Vortrage über das Credit-Votum **), daß für die erſten 6 Jahre der Erlös aus den vier Millionen Waldungen zur Dispoſition der königl. Staatsſchulden-Kommiſſion geſtellt werde; B. X. S. 409 u. 422. und der oberſte Juſtizrath v. Hornthal ſagt in ſeinem Vortrage über das Staatsſchuldenweſen §. 17., daß der vom Finanz-Miniſterium vorgeſchlagene Realitäten-Verkauf überhaupt Beifall verdiene, nicht aber der auf vier Millionen beſtimmte Antrag, auch müßte genaue Prüfung in jedem Falle vorausgehen, ob ſich der individuelle Gegenſtand unter den bemerkten Eigenſchaften bedinge. Uebrigens wäre nur allmähliger Verkauf vorzunehmen, und zu hindern, daß die bei ähnlichen Verkäufen bisher ſich ergebenen großen Fehler, Colluſionen ꝛc. nicht wieder eintreten. ***) B. XI. S. 129 u. 130. dann S. 146. §. 8. Abſch. III.

*) S. Flächeninhalt der Waldungen. S. 288.

**) Credit-Votum.

***) B. VII. S. 313 u. 314. B. XIV. S. 438 — 463.

Ueber den vorgeſchlagenen Verkauf der Waldungen hielt der Forſtmeiſter Rettig eine eigene, gehaltvolle Rede, worin er unter andern, und zwar gleich am Eingange, ſagt: daß nach den vom Finanz-Miniſterium ausgeſprochenen Grundſätzen keine andere Waldungen ſollen verkauft werden, als die, ſo iſolirt in Feldern und Wieſen *), und entfernt von großen Staatswaldungen gelegen ſind, zur Agricultur ſich eignen, und eine geringe Flächen-Ausdehnung haben u. ſ. w. B. XII. S. 10 und 608 — 617.

Der Miniſterialrath v. Suttner nimmt in ſeinen Erläuterungen über das Staatsſchulden-Weſen ebenfalls den Erlös aus dem Verkaufe der Staats-Realitäten gegen 4 Prozent Zinſen als Deckungs-Mittel an. B. XII. S. 453.

Endlich kam es zur Frage-Stellung über dieſen Gegenſtand, B. XIII. S. 18. Nr. 36, und S. 31. Nr. 38, worüber in der 2ten Kammer beſchloſſen worden: „Der Verkauf der Staatsrealitäten, und vorzüglich der entbehrlichen Staatswaldungen ſoll in einem Betrage von vier Millionen während der nächſten 6 Jahre als Schuldentilgungs-Mitttel angenommen werden“, B. XIII. S. 221. Nr. 9. B. d. R. R. S. 218. Nr. 9., womit ſich die Herren Reichs-Räthe einverſtanden haben. B. XIV. S. 399. B. d. R. R. S. 220.

Der Geſammt-Beſchluß drückt ſich mit den nämlichen Worten aus, B. d. R. R. S. 358. Nr. 9. und der Rs. Abſch. beſtimmt X. Nr. 5.: „Der Erlös aus dem Verkaufe der Staats-Realitäten und vorzüglich der entbehrlichen Staatswaldungen, wovon Wir während der ſechs Jahre einen Kapitalswerth von wenigſtens vier Millionen zum Verkaufe beſtimmt haben.“ B. XIV. S. 724.

Staats-Waldungen, deren jährliche Erträgniſſe. S. Forſt- und Jagd-Gefälle. S. 291 — 292.

---

*) Erklärte Landesfreiheit. Th. III. Art. 13 u. 15. im baier. Landrecht v. J. 1616. S. 431 u. 432.

Staats-Waldungen, in einer Gegend derſelben ſoll eine Forſtſchule errichtet werden. B. IX. S. 8.

S. Forſt-Schule. S. 293.

Staats-Waldungen (gröſſere), und Freigebirge hinſichtlich derſelben iſt das Staats-Aerar nach den Beſtimmungen des Verordnungs-Entwurfes zur Theilnahme an den Gemeinden-Umlagen nicht verpflichtet. B. I. S. 469. Art. II. Nr. 3.

Modifikation des 3ten Ausſchuſſes hierüber. B. III. S. 191 u. 195. Nr. 3.

In der Rede des erſten Sekr. **Häcker** B. III. S. 321.

Berathung hierauf. S. 280 ꝛc.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. V. S. 107. Art. II. Nr. 3.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Stadt-Kommiſſariate (königliche). Derſelben Aufhebung in den größern Städten 1ſter und 2ter Klaſſe wünſchten mehrere Abgeordnete, und benachdruckten ihre Anträge mit Gründen, als v. **Wachter** B. II. S. 20. **Gruber** von Eichſtädt. B. II. S. 221. Nr. 22. u. S. 331 Nr. 29 u. 30. **Reuter** B. II. S. 363 Nr. 1. v. **Oerthel** B. II. S. 363. Nr. 24, deren Anträge in der Kammer abgeleſen worden. B. II. S. 399, 447 u. 448. Auch **Beſtelmeyer** verwendete ſich hiefür B. IV. S. 251. Nr. 44, u. S. 139. B. V. S. 329. Nr. 2. u. S. 465. Nr. 106. Der 2te Präſident v. **Seuffert** B. IV. S. 62. Nr. 3. S. 363 u. 393. Nr. 97. v. **Hornthal** B. VII. S. 323, und der 1ſte Sekr. v. **Häcker** unterſtüzten mit Nachdruck die Wünſche, und entſchieden ſich um ſo mehr gegen die Stadtkommiſſariate, als durch derſelben Entfernung einſtens bedeutende Erſparung begründet würde; nur möchten aber dieſelben in jenen Städten, wo nicht der Siz einer Univerſität*) beſtehet, nach und nach, ſo wie ſich Gelegenheit zu ihrer Unterbringung im Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Fache er-

---

*) S. Univerſitäten.

giebt, entfernet werden, um Ausgaben und Penſionen zu vermeiden, auch wäre zu verfügen, daß ſie ihre Geſchäfte den Magiſtraten zu übergeben, und einsweilen lediglich mit dem Fremden- und Päſſe-Weſen ſich beſchäftigen ſollten, welch letztere Funktion allenfalls den Landgerichten aufzutragen ſeyn möchte, wenn ein Stadtkommiſſär auf obige Art anderswo angeſtellt würde. B. VII. S. 391 u. 392, B. VIII. S. 52, 61, 63 ꝛc. 70, 73, 108 u. ſ. w.

Aber im Drange häufiger und wichtiger Geſchäfte geriethen die Anträge wegen der Stadtkommiſſariate anfangs in's Stocken, endlich aber in Vergeſſenheit, aus der ſie die Abg. Oerthel und Wachter hervorzogen, B. XIV. S. 354, wornach es dahin gekommen, daß der 3te Ausſchuß hierüber Vortrag nach bereits erwähnter Meinung erſtattet hat. B. XIV. S. 607 u. 608. Nr. 15. Die Kürze der Zeit, in der noch ſo Vieles, Vieles zu berathen, zu beſchließen und zu fertigen war, gab indeſſen nicht mehr zu, daß die Kammer ſich hier weiter befaſſen, und im Detail den Gegenſtand behandeln konnte, daher der befragliche Vortrag nebſt den Anträgen dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überwieſen worden iſt. B. XIV. S. 609. Nr. 19. Buchſt. b.

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 328.

Stahl. Deſſelben Belegung. B. XIII. S. 513 und 647. B. XIV. S. 703. Nr. 928 u. 929.

Stahl-Fabrike bei München. Hierauf macht der Kirchenrath Stephani bei Berathung über das Maut- und Zollweſen aufmerkſam. B. X. S. 276.

Stände-Verſammlung. Derſelben Verlängerung bis zum 15. Mai B. III. S. 374 u 446; bis zum 20. Junius B. VI. S. 284 u. 364, und endlich bis zum 16. Julius. B. XI. S. 485 u. 565.

Derſelben Verabſchiedung am 25. Julius 1819. B. XIV. S. 614—616.

---

*) S. Exizenz-Beiträge. S. 278 u. Quieszirungen. S. 609.

Stand-Quartiere. B. II. S. 325. Art. 5. Nr. 3. B. XIII. S. 449 u. B. XIV. S. 729. Art. 5.

S. Generäle. S. 320. u. Kriegskoſten-Peräquation. S. 454.

Stempel-Geſetz*). Nachdem in der finanziellen Darſtellung des Königreichs die Stempel-Abgabe für eine derjenigen Abgaben angegeben wird, die ohne Beſchwerde des Unterthans einer Erhöhung fähig iſt, ſo wird hierin die Vorlage eines Geſetzes-Entwurfes angekündet, wodurch eine zu erzielende Erhöhung des Stempel-Gefälls von 120,000 fl. angenommen werden dürfte. B. I. S. 262—263. Nr. 6.

In der 17ten allgemeinen Sitzung der 2ten Kammer machte hierauf wirklich der k. Herr Finanz-Miniſter über ein neu vorzulegendes Stempel-Geſetz den Vortrag; B. II. S. 273 u. 291—294; worin auf nachſtehende Abänderungen und Erhöhung des Stempels der Antrag gemacht worden: auf eine gleichmäßige Erhöhung des Gradations-Stempels von 15 kr. von 100 fl. für jede weitere hundert Gulden. Auf eine Erhöhung von den Urkunden der Erbſchaften. Auf Einführung eines Wechſelſtempels zu 3 kr. von jeden ein Hundert Gulden; auf Ausdehnung der Stempelung auf die Verhandlungen in Parthei-Sachen bei den Polizei-Behörden, und

---

*) Stempel-Papiers-Norme vom 10. November 1750 (v. Kreidtmayriſche Generalien-Samml. S. 219—233. Nr. 35, 36 u. 37. v. 11. Februar 1772). Maieriſche Generalien-Samml. B. I. S. 313—332. Nr. 48 u. 49) vom 24. Mai 1788. Maier. Grl. Samml. B. IV. S. 1072. Nr. 181.) vom 9. Jun. 1790. (Obige Samml. B. V. S. 58 Nr. 22.) vom 1. März 1805. (Reggsbl. Jahrg. 1805. St. XII. S. 401—414.) vom 6. Febr. 1807. (Rggsbl. Jahrg. 1807. St. VIII. S. 329.) vom 22. Dez. 1808 u. 21. April 1808. (Rggsbl. St. III. S. 58 u. St. XXXVII. S. 834—836 u. ſ. w.

auf Erhöhung des Klaſſen-Stempels von Haupt- und Beibeſcheiden.

Nach ihm trug der k. Miniſterialrath Feßmaier den Entwurf des neuen Stempelgeſezes vor. B. II. S. 273, 294 — 312 u. B. d. R. R. S. 117—137.

Umſtändigen Vortrag hierüber erſtattete Namens des 2ten Ausſchuſſes der Referent, Frhr. v. Heyniz, B. VI. S. 137 u. 182 — 213, und da hierauf der Miniſterialrath Feßmayr noch weitere Erläuterungen abgegeben hatte, B. IX. S. 460 — 484, ſo traten Frhr. v. Cloſen B. IX. S. 484 — 496, und Finanzrath Schäzler S. 496 — 508. als Redner über dieſen Gegenſtand auf.

Mehrere Mitglieder theilten ihre Bemerkungen hiernächſt in der Berathung mit, B. IX. S. 367— 411, und der Hr. Finanzminiſter nahm dann in ſeiner Rede über die Reſultate der Berathung des Budgets B. X. S. 471 u. 472 Gelegenheit, ebenfalls hievon zu ſprechen.

S. Budget S. 154 — 157.

Hierauf erfolgt Frageſtellung, B. X. S. 547 — 548, und Abſtimmung. B. XI. S. 309.

Die 2te Kammer faßte den Beſchluß, das vorgelegte Stempel-Geſez nicht anzunehmen, B. XI. S. 459. B. d. R. R. S. 202, und die Reichskammer gab ihre Zuſtimmung, B. XIV. S. 319, und dahin lautet auch der Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 338.

S. Gradations-Stempel S. 362 u. 363.
Klaſſen-Stempel S. 426 — 428.
Wechſel-Stempel.

Stempel-Gefälle. Nicht drückend wird dieſe Abgabe in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Gegenſtandes die Stempel-Abgabe geſchildert, und ihr jährlicher Ertrag auf 552,000 fl. angegeben. B. I. S. 234 u. 238, dann ſeine Erhöhung auf 120,000 fl. beiläufig berechnet. B. II. S. 273 u. 291 — 312.

Im Vortrage über das Staatseinkommen, vorgetragen von des 2ten Ausſchuſſes Referenten, Hrn.

geiſtl. Rath Socher, ſind die Stempel=Gefälle über Abzug der Betriebkoſten zu 26,272 fl. zu einem Brutto = Ertrage von 593,000 fl., nach Abzug der Ausgaben mit 41,000 fl. zu einem reinen Ertrag von 552,000 fl. angeſezt, und ſollen nach der Abſicht des Finanz=Miniſteriums um 148,000 fl. vermehret, alſo im Ganzen auf eine Summe von 700,000 fl. gebracht werden. B. VI. S. 168 und 169.

Der General=Finanz=Bericht bemerkt hierüber: „Da ſich für dieſe Art der Erhebung kaum eine, die Willkühr der Finanz=Geſezgebung in Beſtimmung ihres Maaßes leitende, feſte Norm auffinden läßt, ſo würde der Ausſchuß ohne Zweifel für ihre Entfernung begutachtet haben, hätte er nicht auch hier im Hinblicke auf das Maas des Staatsbedarfes ſich die Hände gebunden, vielmehr in eben dieſem Maaſe, wie es voraus angegeben iſt, die Nothwendigkeit ſich aufgedrungen gefühlt, ſogar einigen von den angetragenen Erweiterungen des Stempel=Gefälles ſtatt zu geben.“ B. VI. S. 355.

Berathung. B. IX. S. 367 — 411.

S. Budget S. 154.

Frageſtellung. B. X. S. 537 Nr. 14.

Beſchluß der 2ten Kammer für Annahme der Summe von 552,000 fl. B. XI. S. 450. u. B. d. R. R. S. 173 Nr. 14.

Beiſtimmung der 1ten Kammer. B. d. R. R. S. 190. Abth. I. und Sanktionirung des Rs. Abſch. B. XIV. S. 720. II. 2.

Stempel=Taxe. Auf derſelben Abſchaffung trägt das Gemeindeglied von Kunreuth, Joſeph Siebenhaar, an. B. II. S. 364 Nr. 17.

Sterbhandlohn, um desſelben Minderung kam der Markt Eſchenau ein; aber ohne Erfolg, denn, als ungeeignet und nicht mit Belegen unterſtüzt, wurde der Geſuch zu den Akten gelegt. B. IV. S. 446. Nr. 1. u. B. VII. S. 100. Nr. 5.

Steuern im Königreiche Baiern.

	Direkte	Indirekte	Summa.
Iſar=Kr.	1,213,276 fl.	1,913,640 fl.	3,126,916 fl.
U. D. Kr.	861,580 =	1,047,495 =	1,909,075 =
Regen=Kr.	863,987 =	1,245,693 =	2,109,680 =
O. D. Kr.	1,142,601 =	1,468=636 =	2,611,237 =
Rezat=Kr.	1,423,161 =	1,693,994 =	3,117,155 =
O. M. Kr.	901,032 =	1,427,301 =	2,328,333 =
U. M. Kr.	1,277,339 =	1,003,532 =	2,280,871 =
Rhein=Kr.	1,706,054 =	579,980 =	2,286,034 =
Zuſammen	9,389,030 fl.	10,380,271 fl.	19,769,301 fl.

B. VI. S. 177.

Steuern. Rede des Abg. Rektor **Zimmer.** B. VIII. S. 514—523.

Steuern, als: Dominikalſteuer. S. 248.
Familienſteuer. S. 283.
Gewerbſteuer. S. 359.
Grundſteuer. S. 364.
Häuſerſteuer. S. 375.
Zugviehſteuer, dann
Stempel,
Taxen und Sporteln.

(Nach Hofr. **Behr's** Vortrag im General = Finanz-Bericht über das Budget B. VI. S. 355—356).

S. Jede unter ihrer Eigenſchafts = Benennung.

Steuern. Darſtellung der Deputirten des Rheinkreiſes in Bezug auf die vom k. Staats=Miniſterium der Finanzen vorgelegte Ueberſicht, wie viel in jedem Kreiſe auf die Familie oder den Kopf an Steuern treffe. B. XIV. S. 599. Nr. 9.

S. Rheinkreis. S. 642.

Steuer=Befreiung der Geiſtlichkeit.

S. Geiſtlichkeit. S. 304.

Steuer=Befreiung der **Stiftungen**, deren Renten zu ihrer Exiſtenz kaum oder gar nicht hinreichen, Vorſtellung hierüber des Magiſtrats und der Gemeinde von **Rothenburg**, B. IV. S. 248. Nr. 17.

Dieſelbe wurde, da ſie keine Beſchwerde über Verletzung konſtitutioneller Rechte enthält, ſondern lediglich eine abändernde Verfügung im Steuer = Syſtem bezwecke, vom 5ten Ausſchuſſe dem 2ten mitgetheilt, B. IV. S.

489, welch lezterer in der Folge berichtete, daß dieſelbe zum k. Finanz=Miniſterium hinüber gegeben wurde. B. XIV. S. 504. III.

Steuer. Wegen Herſtellung einer gleichen, machten hierüber Anträge:

1) Der Abg. 1ſte Sekr. Häcker B. II. S. 365. Nr. 22. 399. II. 448. Nr. 40. u. B. XIV. S. 504. Nr. V. 1.

S. Ruſtikalſteuer. S. 646.

2) Der Abg. Popp. B. III. S. 116 Nr. 2. S. 202. Nr. 64. S. 114 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

S. Steuer=Proviſorium.

3) Der Abg. Kretz von Weiſſenhorn. B. II. S. 219. Nr. 7. S. 330 Nr. 24. S. 285 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

S. Weiſſenhorn.

4) Der Abg. Baumann. B. III. S. 298 Nr. 33. B. IV. S. 66 Nr. 83. S. 5. B. XIV. S. 504. Nr. V. 4.

S. Beeth. S. 41.

5) Der Abg. Hölzel. B. III. S. 452 Nr. 7. B. IV. S. 391, Nr. 85. S. 361 u. B. XIV. S. 504. Nr. V. 5.

S. Steuer=Definitivum. S. 748.

6) Der Abg. Seuffert von Göſſenheim. B. III. S. 451 Nr. 3. B. IV. S. 391 Nr. 88. S. 361. B. XIV. S. 504. Nr. V. 7.

S. Weinberge.

7) und die Gemeinde Rieneck im Untermainkreiſe. B. III. R. 452 Nr. 11. B. IV. S. 489. Nr. 21. B. XIV. S. 504. Nr. V. 6.

Welche ſämmtliche Eingaben dem k. Staats=Miniſterium der Finanzen übergeben wurden. B. XIV. S. 504. Nr. V. 1—7.

Steuer=Beiſchlag zu 6 kr. ceſſirt nach dem Verordnungs=Entwurfe über Kriegkoſten=Peräquation von dem Zeitpunkte an, wenn der Betrag der allgemeinen Kriegs-Koſten=Entſchädigung für die Unterthanen vor Ausfluß der 6 Jahre vollſtändig getilgt werden können ſollte, und es verbleibt nur mehr das Familienſchutzgeld für die Dotation der Staatsſchulden=Tilgungsanſtalt ꝛc. B. II. S. 320 Nr. 3, u. S. 326. Art. 18.

Nachdem ſich hierüber in der Berathung geäuſſert, B. XI. S. 477. 499. 505. 513. 523, dann Frage hierüber geſtellt wurde, B. XIII. S 49 Nr. 6 gieng der Beſchluß der 2ten Kammee dahin:

Es ſoll die bisherige Peräquations-Umlage von einem Familienſchutzgelde, und 6 kr. Steuer-Beiſchlag nur noch für das laufende Etatsjahr, wie bisher, erhoben, und zur Central-Staatskaſſe entrichtet werden. B. XIII. S. 219 Nr. 5 u. B. d. R. R. S. 279 Nr. 5.

Wozu auch die 1ſte Kammer beiſtimmte, da ſie im Allgemeinen ſchon den Beſchlüſſen der 2ten Kammer über Peräquations-Koſten ihre vollſtändige Zuſtimmung gab. B. d. R. R. S. 286.

S. Kriegskoſten-Peräquation. S. 446.

Der Antrag des Abg. Frhrn. v. Rothhaft darauf, daß die Benennung: Familienſchutzgeld in Zukunft aufgehoben, und ſowohl dieſes, als die übrigen Beiſchläge unter der einfachern und beſtimmtern Benennung von verhältnißmäßigen Steuer-Simpeln erhoben werden, wurde nach vorgenommener Prüfung dem geeigneten Ausſchuſſe zugewieſen. B. IV. S. 450 Nr. 36. B. V. S. 468 Nr. 121 u. S. 330.

Steuer-Bewilligung der baier. Landſtände.

S. Landſtände. S. 475.

Steuer-Definitivum. Deſſen baldige Vollführung im Landgerichts-Bezirke Dachau wünſcht der Abg. Weiß. B. III. S. 118 Nr. 30, u. B. IV. S. 64, Nr. 70 u. S. 5. Auch der Abg. Hölzel ſtellt den nämlichen Antrag für die Provinz Baireuth. B. III. S. 452. Nr. 7. u. B. IV. S. 391. Nr. 85 u. S. 361. Beide Wünſche erhielt das königl. Finaz-Miniſterium. B. XIV. S. 504. Nr. V. 5.

Gleiche Bitte ſtellte der Magiſtrat Garmiſch und Partenkirchen. B. X. S. 601. Nr. 39.

Um Reviſion dieſes im Landgerichte Dachau eingeführten Definitivums flehen mehrere Unterthanen. B. V. S. 102. Nr. 11.

Steuer-Definitivum. In den Beſchlüſſen über die in Bezug auf die Staatsausgaben gemachten Anträge wünſcht die 2te Kammer auch, daß die Ausführung des Steuer-Definitivums im ganzen Königreiche nach allen Kräften beſchleunigt, und hiezu die zweckdienlichſten Mittel von der Regierung unverweilt berathen, und in An-

wendung gebracht werden. B. XI. S. 448. Nr. 16, und B. d. R. R. S. 242. Nr. 16.

Dieſer Wunſch fand auch in der Reichskammer lebhafte Unterſtützung, da durchaus die Vorzüge desſelben anerkannt wären; es wurde daher ausführlich entwickelt, wie derſelbe durch die Vermeſſung und Liquidation eine ſichere Baſis der Abgabe gewähre, wie das Proviſorium dagegen auf dem ſchwankenden Grunde einer willkührlichen Schäzung eingetretener Verkäufe beruhe, und wie nur die Einführung des Definitivums die großen Ueberbürdungen zu heben vermöge, die auf vielen Kreiſen laſten, darum wurde die möglichſte Förderung des leztern als Bedürfniß ausgeſprochen, und jede darauf ſich beziehende Ausgabe, als eine durch das Heil vieler Famlien ſich hundertfach rentirende Auslage dringend empfohlen. B. d. R. R. S. 248.

Nach ſolchen Anſichten nun gab die Kammer d. R. R. ihre vollkommene unbedingte Zuſtimmung hiezu. B. d. R. R. S. 249 u. B. XIV. 320, der Geſammt=Beſchluß gieng ebenfalls gleichlautend dahin. B. d. R. R. S. 353. Nr. 11.

Der Reichs=Abſchied bemerket hierauf: Se. Mjt. der König haben Ihren getreuen Ständen die Bearbeitung eines, für Allerhöchſtdero ganzes Königreich allgemeinen Steuer=Syſtems zuſichern laſſen, und werden unterdeſſen die geeignete Anordnung treffen, daß die allgemeine Landvermeſſung nach Maßgabe der bewilligten Fonds auf das thätigſte betrieben werde. B. XIV. S. 625. Buchſt. H. b.

Steuer=Einführung*). Als Hauptgrund derſelben wird in der Rede des Hofraths Behr über Gemeinde=Umlagen die Unterhaltung der ſtehenden Soldaten**) angegeben. Dieſe Steuern ſind auſſerordentlich

---

*) J. W. Freihr. v. Ulmſtein's Verſuch einer kurzen ſyſtematiſchen und hiſtoriſchen Einleitung in die Lehre des deutſchen Staatsrechts von Steuern und Abgaben. (Erlangen 1794) K. Heinr. Lang's Hiſtor. Entwickl. der deutſchen Steuer=Verfaſſung. (Berlin 1793) Lipowsky's hiſtor. Schilderung des Herzogs Chriſtoph rc. §. 121. S. 117 u. 118. Desſelben Bürger=Militär Alm. Jahrg. 1810. S. 98 — 106. Iſelin's Geſch. der Menſchheit. B. II. S. 449.

**) Kaiſer Ferdinand I. hatte kaum 30,000 Mann gehalten; Karl VI. beſoldete im Kriege des Jahrs 1733,

vermehrt, und doch ſoll der Unterthan Quartier, Verpfle⸗gung und Transport dem Soldaten noch in natura, Lie⸗ferungen für ihn wohl gar durch Konkurrenz leiſten. B. III. S. 334. B. XIV. S. 218.

Steuer=Erhebung durch die Gemeinden. Hier⸗über legte der königl. Finanzminiſter einen Geſetzes=Ent⸗wurf vor, B. III. S. 374, 447—451, B. d. R. R. S. 149—151, über welchen Hofr. Abendanz als des 2ten Ausſchuſſes Referent umſtändigen Vortrag abgab, und be⸗antragte den befraglichen Entwurf unter den vorgeſchla⸗genen Modifikationen anzunehmen. B. VI. S. 217 und 250 — 258. Als hierauf der Miniſterialrath Freiherr v. Stengel über den Geiſt und den Zweck des Geſetzes=Entwurfes geſprochen, und denſelben gehörig beleuchtet hatte, B X. S. 3—8, trat hierüber die Berathung ein, B. X. S. 8—49, nach welcher auch der Hr. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede über Staats=Einnahmen die Ge⸗legenheit benüzte, von dieſem Gegenſtande zu ſprechen. B. X. S. 474 u. 475, und ſo kam's denn nach dieſen Vorbereitungen zur Frageſtellung und Berathung. B. X. S. 585 u. B. XI. S. 307.

Unter einigen Modifikationen wurde des Geſetzes Ent⸗wurf von der 2ten Kammer angenommen B. XI. S. 457 u. 458. B. d. R. R. S. 209 u. 210, wofür ſich auch die

---

ohne ſeine Unterhanen zu drücken, 170,000 Mann, Lud⸗wig XIII. hatte 60,000 Soldaten, und Ludwig XIII. hielt 220,000, und während des Erbfolge=Krieges ſogar 360,000. Seit dieſer Epoche hatten alle, bis auf die kleinſten Fürſten Deutſchlands, ihren Kriegsſtand ver⸗größert, mußten dieſes zum Theil, da auch ihr in Reichs=Kriegen zu ſtellendes Kontingent vermehrt worden, und das Simplum der ſämmentlichen Kreiſe 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 Mann zu Pferde betragen hat. Die eigentlichen ſtehenden Heere entſtanden nach dem 30jäh=rigen Kriege, womit Schwedens König Guſtaph Adolph den Anfang gemacht. (Hoyer's Geſch. der Kriegskunſt. B. I. Abſch. 2. §. 15. S. 79. Abſch. 3. §. 6. S. 86. u. §. 10. S. 92. B. II. Abth. 2. Einl. S. 405. Lipowsky's Ueberſicht d. deutſch. Geſch. Th. II. §. 139. S. 368 u. §. 128. S. 299. Die Wer⸗bung der Truppen hatte in der lezten Hälfte des XV. Jahrhunderts Statt, und die Abdankung erfolgte nach dem Frieden. Von den Vortheilen, den ſtehende Heere gewäh⸗ren, in des Lipowsky's Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 7. u. u. S. 15—20 das Mehrere.

Reichskammer erklärte, B. d. R. R. S. 213 u. B. XIV. S. 258. II, wornach ſich der Geſammtbeſchluß für Annahme des Geſetzes=Entwurfes unter den Modifikationen ergeben: daß a) die §. 8 ausgeſprochene Haftung der Gemeinden für die geſammten in den Heberollen enthaltenen Jahres=Steuern mit Ausnahme der bewilligten Nachläſſe nur in der Art beſtehe, daß die Gemeinden für die Aufſtellung eines redlichen, hinlänglich begüterten Steuer=Einnehmers zu ſorgen und zu haften haben rc. b) Daß das den Gemeinden §. 13. eingeräumte Pfandungs=Recht*) gegen ſäumige Zahler denſelben nicht übertragen, ſondern dem Steuer=Einnehmer bloß die Verbindlichkeit auferlegt werde, die Reſtanten der ordentlichen Behörde, um geſetzlichen Zwang eintreten zu laſſen, anzuzeigen. c) Daß §. 16. ausgedruckt werde, daß der Steuereinnehmer bloß verbunden ſeye, ſich beim Gemeinde=Vorſteher über jede an das Rentamt geleiſtete Steuer=Lieferung ſich rechtsförmig auszuweiſen rc. d) Daß den Städten, welchen die Führung der Steuer=Kataſter ſelbſt überlaſſen iſt, eine Vergütung aus der Staatskaſſe für ihre Steuereinnehmer gegeben werde, im Betrag von $\frac{2}{3}$ fl. des den Rentbeamten für die Steuererhebung zugeſtandenen

*) Schon die Leges Baiuwar. Tit. XIII. c. 1. verordnen: Pignorare nemini liceat, nisi per iussionem iudicis. Und ſo durfte nur auf des Richters Geheiß gepfändet werden, und dieſen Grundſatz behielten auch die nachgefolgten baieriſchen Landgebote und Landrechte bei, nahmen aber von den Pfändungen aus: „plutig gewant, Chirchgewant, vnd vngeweid Chorn,“ daher geiſtliche Gefäſſe, und Kirchengeräthe ſtets von der Pfändung frei geweſen. (Baier. Rechtsbuch T. 20. Art. 1. Baier. Landrecht. T. 31. Art. 1. Bened. Schmid Princip. Jur. German. Tit. LX. §. 2. p. 674. G. v. Suttner über die Verfaſſung der ältern ſtädtiſchen Gewerbs=Polizei in München in den Abh. der k. b. Ak. d. W. (München 1813. B. II. §. 9. S. 481.) Gewiſſe Städte und Märkte Altbaierns, und hierunter die Haupt= und Reſidenzſtadt München, haben das Pfändungsrecht, in Folge deſſen ſie nicht nur ihrer, ſondern auch ihrer Bürger und Einwohner liquider Forderungen halber in und auſſerhalb des Burgfriedens durch ihre Pfändermeiſter die Gläubiger pfänden laſſen durften, gehabt. München erhielt dieſes Recht vom Churfürſten Rudolph i. J. 1294, und Kaiſer Ludwig der Baier hat daſſelbe beſtättiget. (Anmerk. zum baier. Civil=Coder. Th. II. Kap. VI. §. 8. Nr. 6 u. §. 24. Nr. 1. Lipowsky's Urgeſch. v. München Th. I. §. 88. u. 89. S. 159 u. 165. Th. II. §. 38. S. 75).

Brutto-Prozents *). e) Daß den Steuereinnehmern der übrigen Gemeinden für ihre Bemühung auch gleiche Vergütung aus der Staatskaſſe bewilliget werde. B. d. R. R. S. 336—338.

Im Reichs-Abſchiede wurden aber dieſe Modifikationen nicht genehmiget, daher es der König zur Zeit bei der bisherigen Perzeptionsweiſe belaſſen hat. B. XIV. S. 620. Abth VI.

Steuer-Gleichſtellung des U. Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen des Königreichs beantragt vom 2ten Präſidenten v. Seuffert, und unterſtüzt von dem Abg. Behr, v. Weinbach, Stoll, v. Hofſtetten, und v. Hornthal B. V. S. 4—14, wobei denn auch der Abg. Volkert Gelegenheit nahm, ſich wegen des Rezat-Kreiſes an den v. Seuffert anzuſchließen, B. V. S. 15—17, und eben ſo Köſter wegen des Rheinkreiſes, da dort die Weinberge allzuhoh beſteuert wären; B. V. S. 17 u. 18, wornach noch Hafner, v. Frank und Kurz für die Sache ſprachen. B. V. S. 18 u. 19. Und ſo wurde einſtimmig beſchloſſen, daß nach des 2ten Präſidenten Antrage durch das Präſidium die Vorlage des angekündigten Geſetzes-Entwurfes wegen Gleichſtellung des U. Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen des Königreichs hinſichtlich der Beſteuerung in Anregung gebracht werden ſolle. B. V. S. 20.

Bei den Verhandlungen über das Budget kam es endlich auch zur Frage: „Iſt der Antrag zu ſtellen, daß in den ſämmentlichen Kreiſen die Seuerzahlung nur à Conto der künftig zu regulirenden Gleichſtellung geſchehe?“ B. X. S. 543. Nr. 31, die mit 76 Stimmen gegen 26 verneint worden iſt. B. XI. S. 306. Nr. 33.

Steuer-Kataſter **).

Dieſe Anſtalt gehört nach Verſicherung der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes unter die größten und ausgezeichnetſten im baieriſchen Staate. In einem Zeitraume von 10 Jahren ſind bereits 396 Quadratmei-

---

*) S. Tantiemen oder Brutto-Bezüge.

**) Kurzgefaßte Geſchichte und Darſtellung der Kataſter-Kommiſſions-Arbeiten, als hinterlaſſenes Manuſcript des letzt geweſenen Vorſtandes der königl. unmittelbaren Steuer-Kataſter-Kommiſſion, Edeln Georg v. Grünberger. Herausgegeben von einem Verehrer desſelben. (München 1820).

len vermeſſen, hievon der Iſarkreis nebſt fünf Land=Gerichten eingeſchäzt, und deren Steuerkataſter vollendet worden. Der Etat hierüber iſt jährlich mit 238,600 fl. augeſezt. B. I. S. 241 u. 247.

Auf den Umfang dieſes Geſchäftes, und auf die Reſultate desſelben, die bereits hervorgegangen ſind, macht der Abg. v. Utzſchneider als Referent über den erſten Theil des Budget — den Staatsaufwand — in der 31ſten allgem. Sitzung die 2te Kammer aufmerkſam, und entwickelt und zergliedert das Geſchäft der beſtehenden Grund=Steuer=Kommiſſion umſtändig. B. VI. S. 75—78.

Dagegen bemerkt der Hofr. Behr in ſeinem General=Finanz=Berichte des 2ten Ausſchuſſes: ob die Kammer es nicht rathſamer halten dürfte, nach Einführung der Land=Räthe*) das ganze Cataſtrirungs=Geſchäft und deſſen Zahlung unter deren Leitung von jedem Kreiſe und jeder Gemeinde ſelbſt beſorgt zu ſehen. — Daß die Kataſter=Kommiſſion bei der nächſten Stände=Verſammlung ſich auszuweiſen, und dadurch den Beweis zu liefern habe, daß der durch ihre Arbeiten erzielte Gewinn von den auf ſie gewendeten Koſten nicht überwogen werde, verſtehe ſich von ſelbſt u. ſ. w. B. VI. S. 321 u. 322.

Der 2te Präſident ſagt unter andern: er habe die Inſtruktion über Vermeſſung und Schätzung geleſen, und ſie einfach und faßlich gefunden. B. VII. S. 276. Der 1ſte Sekretär macht aufmerkſam auf bevorſtehende Aenderung des Steuerſyſtems und der grundherrlichen Verhältniſſe. Geſchieht dieß, ſo iſt zu befürchten, daß die Kataſter endlich unbrauchbar werden, und mit neuen Koſten und neuem Zeitaufwande in neue verwandelt werden müſſen. B. VII. S. 404. Der v. Hornthal beſchwert ſich — den Werth der Anſtalt übrigens nicht verkennend — über die ungeheure Verzögerung, da binnen 10 Jahren nur erſt der bei weitem kleinſte Theil des Königreichs kataſtrirt iſt u. ſ. w. B. VII. S. 332.

Endlich kam's zur Berathung, in der der 2te Präſident wiederholt erklärte, daß er das Kataſtrirungs=Büreau für eine der größten und ſchönſten Anſtalten des Königreichs halte. B. VII. S. 210. Mehrere Stimmen endlich äuſſerten ſich verſchieden über dieſes Inſtitut. B. VIII. S. 211—237.

In einer ausführlichen, gehaltvollen Rede, gehalten vom Finanz=Miniſter am Schluſſe der Verhandlungen über

*) S. Landräthe. S. 470.

Staatsausgaben, wird auch von dieſer Steuer = Kataſter-Kommiſſion ein gewichtiges Wort geſprochen, und gezeigt, wie ſie iſt, was ſie nützet, und was ſie noch werden, und wie ferner nützen ſoll. B. VIII. R. 416 u. 417.

Nach gehörig geſtellter Frage über dieſen Gegenſtand, B. X. S. 515 Nr. 24. kam's endlich zum Beſchluſſe, und die 2te Kammer übernahm für das definitive Grundſteuer-Kataſter die 238,600 Gulden, B. XI. S. 445 Nr. 16. B. d. R. R. S. 177. Nr. 16, womit ſich auch die erſte Kammer einverſtanden hat. B. d. R. R. S. 188. Nr. 19.

Steuer=Prägravation, der Antrag vom Abg. **Volkert** in Btr. derſelben, Namens der Gemeinden des k. Landgerichts Hilpoltſtein, beſonders der Diſtrikte Jahrsdorf und Weinsfeld wurde dem 5ten Ausſchuſſe zugewieſen. B. IV. S. 452 Nr. 58 u. B. VII. S. 125. Wurde dem k. Finanz = Miniſterium dringendſt zur ſchleunigſt vorzunehmenden gründlichen Unterſuchung empfohlen. B. XIII. S. 549 Nr. 23.

Steuer=Proviſorium, Antrag des Abg. **Popp**, auf Reviſion des Steuer-Proviſoriums — wegen übermäßiger Belegung der Provinz Baireuth, wurde dem k. Finanz-Miniſterium übergeben. B. III. S. 116 Nr. 2. S. 202, Nr. 64. S. 114 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

Steuer=Reklamationen. Hierüber eröffnet der **Reichs=Abſchied**, daß das k. Finanz=Miniſterium beauftragt wurde, zur förderlichen Berichtigung derſelben, Erleichterung der Ueberbürdeten, und Gleichſtellung der fehlerhaft beſteuerten Beſitzungen die Inſtruktionen nach den beſtehenden Steuer-Verfaſſungen zu bearbeiten. B. XIV. S. 623. Buchſt. T.

Steuerſchätzung. Beſchwerde der Unterthanen des Landgerichts Obergünzburg über den ämtlichen Beiſchlag zu derſelben, wurde dem Finanz = Miniſterium mitgetheilt. B. IV. S. 448, Nr. 15, u. B. XIII. S. 567, Nr. 91.

Steuer=Simpeln. Die Vorſchläge hierüber vom Amtsſchreiber **Obſer**. B. V. S. 102, Nr. 9, wurden zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 362. Nr. 16.

Steuer=Syſtem. Anträge auf totale Reviſion desſelben, und daß die vielen Steuern ſo viel möglich, nur unter eine oder zwei Steuern erhoben werden möchten. B. IX. S. 178, 183, 187 ꝛc.

Rede des Herrn Finanz = Miniſters. B. X. S. 467 ꝛc.

Stiftungen.

Die ſämmentlichen Stiftungen des Reichs beſitzen an etwaigem Vermögen 81 Millionen; Augsburg allein beſaß nahe an 7 Millionen. B. XIV. S. 453. Alles Unglück derſelben aber, und deren zerütteter finanzielle Zuſtand kömmt von derſelben Centraliſirung her. B. XIV. S. 439, 440, 443, 452, 457, 460 u. a. O.

Wegen vorzunehmender Berathung in Betreff der von den milden Stiftungen annoch angeforderten ſogenannten Exigenz = Beiträgen entſpann ſich in der 2ten Kammer eine Debatte, B. XIV. S. 310—313, worauf dann die Berathung über dieſen Gegenſtand erfolgte. B. XIV. S. 439—463.

S. Exigenz = Beiträge. S. 278—281.

Stiftungs = Beamte (penſionirte) ſollen baldmöglichſt im Staatsdienſte angeſtellt werden; diejenigen aber, auf welche Verdacht unredlicher Verwaltung beruht, ſollen in Unterſuchung genommen werden u. ſ. w. So die Aeuſſerung bei Berathung über Exigenz=Beiträge. B. XIV. S. 461 ꝛc.

Stiftungs = und Kommunal = Vermögens = Konkurrenzen in die Kaſſe der äuſſern Kurateln, und in die Central = Stiftungskaſſe betr.

Aufſchlüſſe hierüber. B. XIV. S. 485—490.

I. Conſpect des Perſonals und der Exigenz d. k. Regierungs = Kammern des als Stiftungs = und Kommunal = Kuratelen für das Etats = Jahr $18\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 491—494.

II. Conſpect der Quiescenz = Gehalte, Penſionen und Alimentationen, welche durch Konkurrenzen des Stiftungs = und Kommunal = Vermögens gedeckt, und bei den äuſſern Kurateln bezahlt worden für das Etats = Jahr $18\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 495—498.

III. Conſpect der centraliſirten Laſten des Stiftungs = und Kommunal = Vermögens, welche durch Konkurrenzen in die Central = Stiftungs =

Kaſſe gedeckt, und daraus beſtritten werden für das Jahr 18 $\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 499.

S. Exigenz-Beiträge. S. 278.

Uebrigens gelangten über Stiftungen und Kommunen, dann Stiftungs-Kapitalien und Stiftungs-Vermögen nachſtehende Anträge und Vorſtellungen zur 2ten Kammer:

1) Antrag des Abg. Hafner um Errichtung eines Haupt-Archivs über die Urkunden der Stiftungen und Kommunen.

S. Archiv. S. 25.

2) Vorſtellung des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten von Rothenburg wegen Steuerbefreiung für diejenigen Stiftungen, deren Renten zu ihrer Exigenz kaum, oder gar nicht hinreichen.

S. Steuer-Befreiung. S. 746.

3) Antrag des Abg. Kretz, das Verhältniß des Finanz-Aerars zu den Stiftungen, hinſichtlich der Verzinſung der Aktiv-Stiftungs-Kapitalien B. IV. S. 388, Nr. 25.

Wurde nach geſchehener Prüfung dem 3ten Ausſchuſſe zugewieſen, B. V. S. 466. Nr. 108 u. S. 329, und von demſelben hierauf berichtet, daß der Antrag vorläufig an das k. Finanz-Miniſterium mit dem Erſuchen geſendet worden, um über die angegebenen Verhältniſſe die aufklärende Auskunft zu ertheilen. B. XIV. S. 369, Nr. 42.

4) Die Beſchwerde des Magiſtrats der Stadt Windsheim gegen die Zurückſetzung der Zinſen von den beim Staate anliegenden Kapitalien von 5 auf 4 Prozent, wurde dem k. Finanz-Miniſterium zur Berückſichtigung dringend empfohlen. B. V. S. 247, Nr. 23. B. VII. S. 110, Nr. 35. u. B. XIV. S. 369. Nr. 42.

5) Antrag des Abg. Dekan Rieder, die geiſtliche Kumulativ bei Verwaltung des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens.

S. Kirchen- und Stiftungs-Vermögen. S. 425.

6) Antrag des Abg. v. Hornthal auf den Vollzug der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens an die Gemeinden. B. III. S. 119 Nr. 42 u. S. 76–77.

Nach Prüfung dieſes wichtigen Gegenſtandes wurde beſchloſſen, daß derſelbe im Grunde eine Beſchwerde über den Nichtvollzug eines Geſetzes, zwar nicht an die Kammer, wohl aber an den 5ten Ausſchuß zu bringen ſey, um ſolche zu würdigen. B. IV. S. 65. Nr. 75.

Dieſer begutachtete hierauf in ſeinem Vortrage hierüber, daß dieſer Antrag an das k. Staats-Miniſterium des Innern mitzutheilen, und dasſelbe zugleich zu bitten ſeye, die erforderlichen Aufſchlüſſe zu ertheilen, ob, und warum die Aushändigung des Stiftungs-Vermögens noch nicht allenthalben erfolgt wäre?

Der Ausſchuß glaubte, um ſo mehr ſich zu dieſem Beſchluſſe vereinigen zu dürfen, als der Antragſteller die Beſchwerde notoriſch vorausſezt, und ſie als Abgeordneter durch Motivirung des Antrags ganz zur eigenen Beſchwerde gemacht hat, weßwegen man auch für nöthig erachtete, den Vortrag desſelben dem Schreiben an das Präſidium abſchriftlich anzulegen. B. VII. S. 105—106. Nr. 23.

7) Einen gleichen Antrag ſtellte auch der Abg. Kraft, das in einem höchſt traurigen Zuſtande zurück erhaltene Stiftungs-Vermögen der Stadt Nördlingen btr. B. VI. S. 423. Nr. 1. Derſelbe wurde ebenfalls verleſen, wobei von Hornthal den Antrag ſtellte, daß dieſer Gegenſtand zur baldigen Sprache und Erörterung zu bringen ſeye ꝛc. B. VI. S. 423.

Der Prüfungs-Ausſchuß erklärte zwar dieſen Antrag, nicht zur Vorlage der Kammer geeignet, jedoch daß derſelbe als eine Beſchwerde an den 5ten Ausſchuß zu bringen ſeye. B. VII. S. 125.

Wegen dieſen beiden Anträgen der Abgeordneten v. Hornthal und Kraft vom Miniſterium des Innern erhaltenen Mittheilungen berichtete der genannte Ausſchuß, daß dieſelben als genügend an-

erkannt, und beſchloſſen worden, ſie zur öffentlichen Kenntniß der Kammer zu bringen ꝛc. B. XIII. S. 567. Nr. 85. 86.

S. Exigenz-Beiträge, S. 278.

8) Die Vorſtellung über den verderblichen Zuſtand der Kultus-Stiftungen in der Pfarrei Biſſingen von dem Dekan und Pfarrer Feldle (Erble) wurde zur Mittheilung an das k. Staats-Miniſterium des Innern mit Bitte um Abhilfe geeignet befunden. B. XIII. S. 727. Nr. 4. u. B. XIV. S. 529. Nr. 341. 118.

9) Die Vorſtellung des Magiſtrats der Stadt Pappenheim wegen künftiger Verwaltung des daſigen Lokal-Stiftungs-Vermögens, und deſſen nähere Motivirung B. X. S. 603. Nr. 67. u. B. XIII. S. 483. Nr. 9. mußten zu den Akten als beruhend gelegt werden, da nach vorliegendem Fall den Petenten nichts übrig bleibt, als der Weg Rechtens; die Kompetenz der Kammer hier nicht eintritt, und dieſelbe nicht einmal berechtiget zu ſeyn ſcheint, die Sache irgend einem k. Miniſterium zu empfehlen. B. XIV. S. 606. Nr. 12.

10) Eine weitere Bitte des provocantiſchen litis consortium zu Papppenheim gegen den Herrn Grafen v. Pappenheim, Gemeinde-Wald-Theilung, und Herausgabe des Stiftungs-Vermögens btr., wurde als völlig unbeſcheinigt zu den Akten gelegt, um ſo mehr, da ſie in Betreff des erſten Punktes noch nicht weiter, als an die k. Kreisregierung zu Anſpach, und in Anſehung des zweiten Punktes noch nicht einmal bis dahin gebracht worden iſt, überhaupt ſich aber ſo kurz faßt, daß man über ihre Gründlichkeit nicht wohl urtheilen, nicht einmal die species facti erkennen kann. B. XII. S. 405. Nr. 6. u. B. XIV. S. 526. Nr. 321. 98.

In Betreff dieſer Sache kam aber inzwiſchen vom oben genannten Magiſtrate eine Bitte ein, um Anu-

lirung der auf den Namen derſelben Stadtgemeinde durch unberufene Einmiſchung geſchehenen Eingabe des Hrn. Grafen v. Pappenheim wegen der Gemeinde=Waldungen und Herausgabe des Stiftungs=Vermögens. B. XIII. S. 218. Nr. 11.

11) Endlich die Bitte der Gemeinde zu Ellerbach, Landgerichts Dillingen, um Verwendung zur Rechnungs=Vorlage über die seit den Jahren 1807 u. 1808 vom Staate, oder vielmehr von der dem Staate aufgeſtellten Diſtrikts=Stiftungs=Adminiſtration verwaltete Pfarr=Fabriks=Stiftung daſelbſt, dann Reklamirung eines ſeit dieſer Rechnungs=Periode bei der k. Spezial=Staatsſchulden=Tilgungs=Kaſſe angelegten Kapitlas, und der hievon nicht bezahlten Zinſen, die dem k. Staats=Miniſterium des Innern zugeſtellet worden iſt. B. XI. S. 541. Nr. 12, u. B. XIV. S. 508. Nr. 228. 5.

Stipendien=Weſen (ſtädtiſches). In Betreff deſſen der Stadt Nürnberg überreicht der Abgeordnete Merkel einen Antrag, nach deſſen Prüfung beſchloſſen wurde, daß derſelbe zur Vorlage an die Kammer geeignet ſeye, da er einen Zuſatz zum Gemeinde=Edikt beziele, ſomit als betreffend einen Gegenſtand der Geſezgebung zum Wirkungskreiſe der Stände gehöre. Ihn erhielt der 3te Ausſchuß. B. II. S. 409. Nr. 38. u. B. III. S. 71. Nr. 46 u. S. 25.

In der lezten allgemeinen Sitzung am 16. Juli benachrichtete hierauf derſelbe Ausſchuß, daß, gleich andern wichtigen Gegenſtänden, wegen Drang der Geſchäfte, dieſer Gegenſtand nicht zum Vortrag kommen konnte, daher Vor= und Antrag an das Staats=Miniſterium des Innern übergeben würden. B. XIV. S. 609 u. 610. Nr. 19. Buchſt. h.

Straſſen=Ausſcheidung.

S. Landſtraſſen. S. 475.

Straſſen=Beleuchtung. Hiezu ſind nach dem Verordnungs=Entwurfe über Gemeinde=Umlagen —

Lokal=Umlagen bewilliget, wenn beſondere Anſtalten mit beſondern Fonds hiefür nicht beſtehen ſollten. B. I. S. 468. Buchſt. B. 4. B. d. R. R. S. 37.

Der 3te Ausſchuß beſchloß hierauf, dieſen Punkt beſtehen zu laſſen, weil keine ausdrückliche Anordnung einer Beleuchtung darin angeordnet ſeye, und ſich alſo die Uebereinkunft der Gemeinde über dieſen Gegenſtand von ſelbſt verſtände. B. III. S. 190—191 Nr. 4. S. 194 Nr. 4.

Dieſem Beſchluſſe trat auch der 2te Präſident v. Seuffert aus dem einfachen Grunde bei, daß kleinern Städten die Straßen=Beleuchtung nach dem Gemeinde=Edikt nicht aufgedrungen werden könne, wenn ſie dieſelbe nicht aus eigenem Antriebe im verfaſſungsmäſſigen Wege einzuführen gedenken. B. III. S. 304.

In der Berathung ſelbſt wurde über dieſen Gegenſtand vieles geſprochen, worin unter andern Anns bemerkt: „das Bedürfniß derſelben müſſe doch mit den Kontribuenten in einem gleichen Verhältniſſe ſtehen. Wenn nun in einer Stadt $\frac{2}{5}$ derſelben Eigenthum der Privaten, und $\frac{3}{5}$ Eigenthum des Aerars ſeye, ſo werde doch wohl das Aerar in dieſem Verhältniſſe kontribuiren müſſen," und führt hierüber als Beiſpiel in Regensburg an. S. 247.

Zulezt bemerkte noch der Referent, Graf v. Preyſing, am Schluße: „daß, da man geglaubt habe, Vorſehung thun zu müſſen, daß die Anordnung der bemerkten Beleuchtung nur von der Gemeinde abhängig werden könne, dieſe nirgends gebothen ſeye, ohnedieß hänge ſie von dem freien Willen der Gemeinde ab.

Beſtänden Aerarial=Gebäude in einer Stadt, ſo müßten dieſe, gleich den andern Privat=Gebäuden, ihre Beiträge hiezu liefern. So werde dahier die ganze Beleuchtung von der Reſidenz und allen kön. Gebäuden nicht auf Koſten der Stadt, ſondern auf Koſten des Aerars beſtritten. S. 277 u. 278.

Der Beſchluß der 2ten Kammer gieng nun dahin, daß zur Straßen=Beleuchtung, wenn beſondere Anſtalten mit beſondern Fonds nicht beſtehen, deren

Anordnung dort, wo dieſe noch nicht eingeführt iſt, lediglich den Magiſtraten mit Beiſtimmung des Gemeinde=Bevollmächtigten überlaſſen bleibe. B. V. S. 105 — 106. B. d. R. R. S. 37. In allen Orten, wo Aerarial = Gebäude ſind, werden auch dieſe zu den Beleuchtungs=Anſtalten beitragen.

Darin ſtimmte auch die Reichskammer bei; und eben ſo lautet auch der in der erlaſſenen k. Verordnung hierüber feſtgeſezte § im Reichs=Abſchiede. B. XIV. S. 640 u. 641 B 4.

S. Gemeinde=Umlagen S. 309.

Straſſe=(Haupt) über Fürſtenfeld. Dagegen beſchwert ſich über den Fortbeſtand derſelben der kön. Poſterpeditor, Clemens Bachmayr, zu Eurasburg; ſo wie auch der Magiſtrat der Stadt Friedberg, um Beibehaltung der bisherigen Hauptſtraße bittet. B. VII. S. 226. Nr. 1. u. 2.

Beide Eingaben wurden als beruhend zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 604 u. 605 Nr. 5. u. 6.

Straſſe von Fürth nach Nürnberg. Von der Vorſtellung der Gemeinde Fürth hierüber, um Wiederherſtellung dieſer Straße, wurde das Dupplikat dem k. Staatsminiſterium der Finanzen zur geeigneten Rückſichtsnahme übergeben. B. II. S. 408. Nr. 22. u. B. IV. S. 134 — 135.

Straſſe von Nördlingen bis an die würtembergiſche Gränze. Eine Eingabe hierüber von Adam Strauß, Stuttgarter Fuhrmanne, wurde zu den Akten gelegt. B. XI. S. 334 Nr. 25 u. B. XIV. S. 516.

Straſſen Vizinal= deren Anlegung und Unterhaltung.

S. Vizinal=Straßen.

Straſſen=, Waſſer= und Brückenbauweſen.

S. Brücken=, Waſſer und Straßenbau = Weſen. S. 69 ꝛc.

Streits=Einlaſſung (litis contestatio).

S. Friſtenverlängerung S. 294, auch Gerichts=Ordnung S. 331.

Suſtentations=Beiträge von Penſioniſten und Aktivkapitals=Zinſen von andern Staaten und vormaligen Reichsſtänden werden im Budget unter die übrigen Einnahmen mit einer Summe von 178,827 fl. aufgeführt. B. I. S. 239. B. VI. S. 1.

Der 2te Ausſchuß trägt hierüber nähere Ausweiſe vor. B. VI. S. 162 und 342.

Berathung hierüber. B. IX. S. 156 — 157.

Nach welcher der Hr. Finanzminiſter in ſeiner Rede über die Staats = Einnahmen hierüber ſpricht. B. X. S. 463.

Es geſchah dann die Frageſtellung, B. X. S. 537 Nr. 10, und die 2te Kammer beſchloß, aus den Beiträgen anderer Staaten und Aktivkapitals=Zinſen eine reine Einnahme von 178,827 fl. anzunehmen. B. XI. S. 450. Nr. 10. B. d. R. R. S. 173.

Die erſte Kammer trat auch dieſer Summe bei, B. d. R. R, S. 189, und der Reichs=Abſchied ſtellt endlich in ſeiner Zuſammenſtellung ſämmtlicher Einnahme gleichfalls dieſe Summe wieder auf. B. XIV. S. 720. VI. 1.

In Betreff einer Vorſtellung und Verwahrung mehrerer Mitglieder des aufgelösten Domkapitels Würzburg gegen die Verweiſung ihrer Suſtentation an die k. Schulden=Tilgungs=Anſtalt. B. IV. S. 386. Nr. 1.

S. Penſionen S. 577. u. Staatsſchuldenweſen S. 708.

T

Tabak. Wegen desſelben ſind folgende Vorſtellungen eingekommen:

1) von den Tabakspflanzern und Fabrikanten **Memmert**, **Gechter** und Conſorten in Bruck, Eltersdorf, den angefangenen Verfall des inländiſchen Tobaksbaues und Abſazes des daraus gefertigten Rauchtabaks betr. B. I. S. 14.

2) Vorſtellung einiger Tabaks = Fabrikanten von Augsburg, mit Bitte, um Berückſichtigung ihrer Verhältniſſe bei Belegung der fremden Blätter in dem neuen Tarife. B. III. S. 118. Nr. 26.

3) Vorſtellung der Kaufleute zu Fürth, daß der Eingangs=Zoll auf fabrizirten Tabak möchte herabgeſezt werden. B. III. S. 298. Nr. 29. B. X. S. 139. dann XIII. S. 517, 615 u. 643.

Tabak=Blätter (ausländiſche). Anträge auf Herabſezung des Zolls. B. X. S. 218, 252, 292 ꝛc. Beſchl. B. XIV. S. 704 Nr. 965.

— — — — (inländiſche). Deren Belegung betreffend. B. X. S. 137, 140. B. XIII. S. 602. u. B. XIV. S. 704.

— — — — aus dem Rheinkreiſe, deren Zollbelegung betreffend. B. X. S. 137. B. XIII. S. 515 u. 624 — 628, dann B. XIV. S. 704 Nr. 966.

S. Mautweſen S. 501. u. Zolltarife.

Tags=Ordnung der Kammer der Reichsräthe, feſtgeſtellt nach erfolgter k. Eröffnung. B. d. R. R. S. 3.

Tags=Ordnungen der allgemeinen Sizungen bei der Kammer der Abgeordneten:

Allgemeine Sizung.	Band.	Seitenzahl.
2te	I.	40
3te	=	60
4te	=	61
5te	=	82
6te	=	84
7te	=	86
8te	=	87
9te	=	192
10te	=	203
11te	=	308
12te	=	348
13te	=	416
14te	=	475

Allgemeine Sizung.	Band.	Seitenzahl.
15te	II.	179
16te	ƨ	270
17te	ƨ	332
18te	ƨ	393
19te	ƨ	449
20te	III.	74
21te	ƨ	203
22te	ƨ	373
23te	ƨ	471
24te	IV.	138
25te	ƨ	339
26te	ƨ	407
27te	ƨ	521
28te	ƨ	167
29te	V.	326
30te	ƨ	468
31te	VI.	133
32te	ƨ	215
33te	ƨ	282
34te	ƨ	422
35te	ƨ	624
36te *)	VII.	131
37te	X.	500
38te	ƨ	604
39te	XI.	282
40te u. 41te	ƨ	318
42te	ƨ	423
43te	ƨ	465
44te	ƨ	602
45te	XII.	604
46te	XIII.	48
47te	ƨ	58
48te	ƨ	430
49te	ƨ	574
50te	ƨ	659
51te	ƨ	772
52te	XIV.	66
53te	ƨ	131
54te	ƨ	241

*) Dieſe Sizung umfaſſen der VIII., IX., und ſelbſt der X. Band.

Allgemeine Sizung.	Band.	Seitenzahl.
55te	XIV.	256
56te	=	315
57te	=	375
58te	=	411
59te	=	481
60te	=	612

Tantiemen oder Brutto=Bezüge.

In Erwägung der ſteigenden Erhöhung des ſeit Einführung der letzten Taxordnung *) den Landrichtern bewilligten fünften Theils von den Taxgefällen zur Entfernung alles Verdachtes, als wirkte dieſer Antheil auf die Taxanrechnungen, und zur Erhaltung der Würde des Richteramtes ſelbſt, ſchlug der 2te Ausſchuß der Kammer der Abg. vor, an Se. Maj. den König den Antrag zu ſtellen, den Funktions=Gehalt der Landrichter wieder nach der Familienzahl, oder wie bei höhern Staatsdienern auf eine beſtimmte Summe feſtzuſetzen. B. IV. S. 168.

Der General=Finanzbericht giebt als eine vorzügliche Quelle des Mißbrauchs im Tax= und Sportel=Weſen die Anweiſung der Juſtizbeamten auf die Tantieme nach der öffentlichen Stimme an, eben ſo, wie die Rent= und Forſtbeamten auf den Bezug der Brutto=Prozente, daher denn auch obiger Antrag unterſtützet wird. B. VI. S. 168 und 357.

Der Abg. v. Horntal behauptet in ſeiner Rede über das Staats-Einkommen: der Antheil der Landrichter an den Sporteln iſt in jeder Hinſicht verderblich, die Klage deßhalb allgemein, die Proceſſe=Vervielfältigung und Verlängerung Folge. Hievon ſind die Bürger das Opfer, und gehen zu Grunde, u. ſ. w. daher er auch auf Abſchaffung anträgt. B. VI. S. 513.

Bei der Berathung ſtimmt der 2te Präſident v. Seuffert dem Antrage wegen Abſchaffung der Sportel=Tantiemen bei den Landrichtern bei, womit auch andere einverſtanden ſind. B. IX. S. 157 — 163.

Endlich wurde hierauf die Frage geſtellt, B. X. S. 543. Nr. 24. und 545 und beſchloſſen: „daß die

*) Regierungsbl. Jahrg. 1809. St. XLIV. S. 1018. §. 1 und 2.

Sportel-Tantieme der Beamten aufgehoben, und ihnen anſtatt derſelben ein Funktions-Gehalt angewieſen werde." B. d. R. R. S. 264 u. 266. B. XI. S. 455. Nr. 25., womit auch die erſte Kammer einverſtanden war, B. XIV S. 262. weßwegen analog die 2te Kammer auch auf die Forſtbeamten ſchloß. B. XIV. S. 317 und 318. Der Geſammtbeſchluß heißt demnach: „es mögen die Sporteltantieme der Beamten gegen Feſtſetzung eines Funktions-Gehaltes für dieſelben eingezogen werden." B. d. R. R. S. 350. Nr. 9.

Der Rs. Abſchied beſtimmt: „Se. Maj. der König werden auf den Wunſch, den Beamten, anſtatt der Sportel-Tantimen einen feſtſtehenden Funktions-Gehalt anzuweiſen, geeigneten Bedacht nehmen, und insbeſondere gegen alle Sportel-Exceſſe auf das ſtrengſte wachen laſſen." B. XIV. S. 623. Buchſt. u.

S. Taxen.

Taubſtummen-Inſtitut zu Freiſing. Die Bitte des Vorſtehers um beſſere Begründung deſſelben, wurde dem königl. Staats-Miniſterium des Innern mit der angelegentlichen Bitte zugeſandt, dieſem nützlichen Inſtitute alle nur mögliche Sorgfalt der Unterſtützung angedeihen zu laſſen. B. II. S. 408. Nr. 17. und B. IV. S. 473. Nr. 3.

Taxen. Wegen Aufhebung der preuſſiſchen Sportel-Taxe im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth erſchien zuerſt ein Antrag vom Abg. Freyherrn v. Heynitz. B. III. S. 116. Nr. 4.

S. deſſen weitere Verhandlung bei Sportel-Taxe ꝛc. S. 683.

Eine weitere Eingabe des ehemaligen Amtsſchreibers Obſer, betreffend die Taxordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit nebſt andern verſchiedenen Vorſchlägen, wurde als ungeeignet für die Berathung zu den Akten gelegt. B. V. S. 102. Nr. 9. u. B. XIV. S. 362. Nr. 16.

Ueber die Vorſtellung aber des Rechtspraktikanten Primbs in Vilshofen, wegen Schonung der Partheien mit Taxen, bei gegründeten Beſchwerden

über Verzögerung und Verweigerung der Juſtiz, begutachtete der 5te Ausſchuß, daß dieſelbe ſowohl dem königl. Staats-Miniſterium der Juſtiz zur Kenntniß gebracht, als auch dem 1ten Ausſchuſſe mitgetheilt werden ſollte, und daß auf jeden Fall der Gegenſtand ſelbſt bei Berathung der Gerichts-Ordnung durch die Mitglieder des 5ten Ausſchuſſes zur Sprache zu bringen wäre, wenn der 1te Ausſchuß ſolchen nicht mehr in ſeinem Vortrage aufnehmen könnte. B. X. S. 602. Nr. 49 und B. XIII. S. 563. Nr. 68.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331.

Endlich bei Berathung der Erträgniſſe aus Taxen und Sporteln giengen unter andern Aeuſſerungen die Meinungen auch dahin, daß die proviſoriſchen Tax-Ordnung dahin erläutert werden ſoll, daß in Zukunft bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Vortrag nur einer einzigen Taxirung unterliege. u. ſ. w. B. IX. S. 158 — 159.

S. bei Budget. S. 141 — 142.

Es kam auch hierüber zur Frageſtellung, B. X. S. 543. Nr. 27. und die 2te Kammer beſchloß, daß die Duplikate und Triplikate ꝛc. von allen Urkunden nicht ferner dem ganzen Betrage der in der proviſoriſchen Taxordnung enthaltenen Taxſätze unterworfen, ſondern blos als Abſchriften behandelt werden ſollen. B, XI. S. 455. Nr. 27. und B. d. R. R. S. 239.

Gleiche Anſichten theilte bei dieſem Beſchluſſe auch die Reichskammer, und gab ihre Zuſtimmung hiezu auf folgende Weiſe: daß nämlich hierum die Regierung gebethen werden möchte. B. d. R. R. S. 267. u. B. XIV. S. 263.

Bei ſolcher Uebereinſtimmung erhob ſich beider Kammern Beſchluß zum Geſammtbeſchluße B. d. R. R. S. 350. Nr. 11.

Worauf im Rs. Abſchied in Betreff dieſes Antrags erwiedert wird: daß, nachdem mehrfache Briefs-Taxen nur in jenen Fällen geſetzlich ſtattfinden, wenn ein doppelſeitiges Geſchäft mit bleibendem In-

Das Präſidium legte hierauf 48 Fragen zur Abſtimmung vor. B. XIII. S. 14 — 19, wo der Abg. Kurz bemerkte: daß die Verſammlung nicht befugt ſey, den durch die 27. Frage *) bezweckt werden wollenden Zuſatz zum erſten Artikel des Geſetzentwurfes zu machen u. ſ. w. S. 20. und Köſter ſchließt ſich ihm an. S. 23. Behr und v. Hornthal äuſſern ſich ebenfalls gegen den Zuſatz der 27. Frage. S. 20 und 23. Indeſſen entſchied die 2te Kammer mit einer Mehrheit von 72 Stimmen gegen 31, daß dieſe Frage ſo ſtehen bleiben ſoll, auch entſchied ſie mit 73 Stimmen gegen 30 verneinend über des Abg. Adolai Antrag **) S. 25 und 26. Der Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld bemerkte zur 47. Frage, daß über die Rothenburger ein beſonderer Antrag zu machen ſey, aber hierüber keine Frage dem Schuldentilgungs-Geſetze einzureihen wäre, worauf der 1. Sekr. Häcker entgegnet, daß ſie zur Zeit noch wirkliche Staatsſchulden und noch nicht von der Stadt Rothenburg übernommen worden ſind, verhieß indeſſen auf weitere Remonſtration des Miniſters einen Antrag an das Staatsminiſterium der Finanzen zu ſtellen. B. XIII. S. 26 und 27.

Endlich geſchah die Annahme der Fragen, 51 an der Zahl B. XIII. S. 27 — 33, worüber auch abgeſtimmt, S. 49 — 58. und der Beſchluß gefaßt worden, in Folge deſſen die Kammer der Abgeordneten die Gewährleiſtung für die geſammte Staatsſchuld, ſo wie ſie ihr vom königl. Finanzminiſterium vorgelegt, und der Verwaltung der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt zugewieſen worden, unter der Vorausſetzung übernimmt, daß in Anbetracht der geſammten Schuldgattungen, die Rechnungen für das Jahr 18¹⁷/₁₈, wenn ſie vom königl. oberſten Rechnungshofe werden revidirt und anerkannt ſeyn, den Kommiſſarien der Ständeverſammlung zur Einſicht und Prüfung, und der künftigen Ständeverſammlung zur endlichen Genehmigung vorgelegt ſeyn werden; ſie übernimmt die Gewährleiſtung des fernern Zuwachſes der Staatsſchulden aus ältern Rechts-Titeln, erkennt, vorbehaltlich der Rechnungsſtellung, die Getreidſchuld als liquid, will den Fortbeſtand der beſondern Schuldentilgungs-Anſtalt im Unter-Mainkreiſe; genehmiget den Uebergang der aus der Säcularisation und Mediatiſirung ſich ergebenen Penſionen von 2,800,000 fl. an

---

*) Die 27te Frage heißt: „Soll dem Art. I. des Geſetz-Entwurfes in Bezug auf die geſammten Staatsſchulden beygeſetzt werden: welche auf allen Kreiſen des Reiches gleich haften? B. XIII. S. 17.

**) B. XII. S. 24.

die Centralſchulden-Tilgungs-Anſtalt in München gegen die angeführte Zuſchüſſe u. ſ. w. B. XIII. S. 67 und 220 — 223. V. d. R. R. S. 216 — 219.

Die erſte Kammer ſtimmte, nach vorhergegangener reiflicher Erwägung, bei, jedoch unter ſichern Modifikationen, und will bei vorbehaltener Prüfung und Genehmigung der Rechnungen dieſelbe nur auf derſelben richtige Reviſion, keineswegs aber auf das Quantum und Quale bezogen wiſſen, weil der Stände-Verſammlung die Liquiditäts-Unterſuchung der Vorzeit nicht zuſtehe. V. d. R. R. S. 220 und 221. B. XIV. S. 399 und 400. Dagegen remonſtrirte die 2te Kammer, und blieb auf ihrem Beſchluſſe V. d. R. R. S. 221 — 223., worauf die Herren Rs. Räthe erwiederten, daß ſie auf ihrer Schlußbemerkung beſtehen müßten, wornach den Ständen bei Genehmigung der erſt noch abzulegenden Rechnung pro 18$\frac{17}{18}$ keine Unterſuchung über die Nothwendigkeit der Aufnahme und Verwendung der Staatsſchulden, welche die Regierung vor dem 26. Mai 1818 kontrahirt hat, zuſtehe. V. d. R. R. S. 223. B. XIV. S. 571, worüber der Abg. v. Hornthal, Behr und v. Cloſen ihre Bemerkungen mitgetheilt, und unter andern erklärten: Aufrecht und feſt ſteht unſer Kammer-Beſchluß. S. 572 — 574.

Endlich wurde man doch einig über einen Geſammtbeſchluß, V. d. R. R. S. 356 — 361, worauf der Reichs-Abſch. feſtſtellte:

1) Wegen Behandlung des Staatsſchulden-Weſens nach den vorgeſchlagenen Modifikationen, enthält das allgemeine Schuldentilgungs-Geſetz *) die vom Könige ſanktionirten Beſtimmungen.

2) Genehmiget Allerhöchſtderſelbe, daß der Hauptſchuldentilgungs-Kaſſe die disponiblen Contributionsgelder und die vorhandenen Staats-Effekten zur geeigneten möglichſt nutzbaren Verwendung überwieſen werden;

3) eben ſo, daß die disponiblen Gelder der Militär-Hauptkaſſe an die Schuldentilgungs-Kommiſſion gegen Verzinſung übergeben werden. — Die Zinſen ſollen zur Equipirung und Remontirung verwendet, in ſo ferne ſie aber dazu nicht nothwendig ſind, zu dem, auſſer dem Falle einer Kriegsnoth, unangreiflichen Kapital geſchlagen werden. **)

---

*) B. XIV. S. 721 — 726. und Geſetzbl. Jahre. 1819. St. XI. S. 243 — 256.

**) S. Staatsſchatz S. 700.

4) Die Verhältniſſe der Nürnberger Staatsſchuld *) und ihrer Verzinſung haben des Königs Maj. nach dem Antrage Ihres Finanz=Miniſteriums und erfolgter Beſtimmung Ihrer Stände durch das erlaſſene beſondere Geſetz **) feſtgeſtellt. B. XIV. S. 619. Abth, III.

Staats=Verfaſſung. Ueber Verletzung derſelben und des Konkordats Titl. IV. §. 9. beſchwerte ſich das katholiſche Pfarramt Marktbibart gegen die königl. Regierung des Rezatkreiſes; wurde aber nicht gegründet befunden, indem das Rel. Edikt II. §. 64 und 75, dann das Edikt über die gutsherrlichen Rechte §. 97 deutliche Beſtimmungen enthalten, die mit Art. VIII. des Concordats und Titl IV. §. 9. der Verfaſſungs=Urkunde in keinem Widerſpruche ſtehen. Dieſe ohnehin nicht proſequirte Beſchwerde mußte demnach zu den Akten ſignirt werden. B. XIII. S. 560. Nr. 59.

Staats=Verwaltung. Eine Vorſtellung des Karl Alexander Grafen v. Ghett ꝛc. ꝛc., welche verſchiedene Mißgriffe und Gebrechen in derſelben entwikelt, und Vorſchläge zu derſelben Verbeſſerung angiebt, wurde, in Erwägung, daß ſich die wohlgemeinten Anſichten des Herrn Verfaſſers eher zum Wirkungs=Kreiſe der vollziehenden Gewalt, als zu jenem der Geſetzgebung eignen, und daß übrigens mehrere der von demſelben berührten Gegenſtände ohnedieß beim Ausſchuſſe zur Berathung ſchon vorliegen, einsweilen zu den Akten gelegt. B. I. S. 432. Nr. 8. B. II. S. 369.

Staats=Verwaltung. Ueber deren verſchiedene Zweige, Bemerkungen vom Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenzell B. V. S. 331. Nr. 2.

Wurden als nützliche Materialen zur Errichtung der ſo ſehr gewünſchten allgem. Gewerbs=Ordnung dem königl. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung übergeben. B. XIV. S. 611.

*) S. Nürnberger Staatsſchulden. S. 560.

**) B. XIV. S. 726 — 723.

Staats-Waldungen. *) Derſelben Flächeninhalt wird in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern auf 2,500,000 Morgen angegeben, wovon 200,000 Morgen zum Dienſte der Salinen beſtimmt ſind. Hier wird ſchon

*) Ein Land, wie Altbaiern, das mehr Winter, als Sommer hat, das ſeinen Trunk bräuen, ſein Bau-Material, aus Steinen beſtehend, größtentheils brennen muß, das, von ſo vielen Flüſſen und Bächen durchſchnitten, des Holzes zu Dämmen, Brücken und Stegen bedarf, das ſo viele Glas-Fabriken, Eiſen-Schmelzen, Hammerwerke, Salinen ꝛc. hat, die vieles Holz verzehren, dem, da es gegen Süden von den Gebirgen umſchloſſen, und gegen Norden aber offen liegt, die Wälder Schutzwehren für Pflanzungen und Feldbau ſind, und wobei viele Menſchen vom Holzhandel, von der Holzarbeit und der Floß-Fahrt leben, u. ſ. w. kann ſo leicht nicht zu viele Waldungen beſitzen. Dieſes war ehemals Grundſatz der baieriſchen Regierung, der ſich in den Forſtordnungen für das Churfürſtenthum Baiern von den Jahren 1620, 1650, 1683, 1690 und 1730 und für das Fürſtenthum der Oberpfalz v. J. 1659, dann in den Mandaten vom 3. März 1764, 5. Mai 1770, und 12. Januar (Frhr. v. Kreidmayer's Generalien-Sammlung S. 465 — 471) und in neuern Mandaten, welche des G. v. Meyr's churb. General-Samml. mittheilet, ausſpricht. Peter Kling's vorſchriftmäßige Behandlung der Domainen-Waldungen in der Churpfalz. (Mannheim 1791). Man ſehe auch K. A. Scheidt's kurze Betrachtungen über einige Urſachen des allgemein werdenden Holz-Mangels in Deutſchland und die Mittel, demſelben abzuhelfen in den philoſoph. Abhandl. der churb. Ak. der Wiſſenſch. (München 1775.) B. IX. S. 121 — 151. L. v. Weſtenrieder's Beiträge zur vaterl. Hiſtorie ꝛc. B. V. S. 263 — 275, und 307 — 310 Verhandl. der 2ten Kammer der baier. Rs. Stände. B. X. S. 227. Für die Baireuther Eiſen-Fabriken beginnt wirklich ſchon der Holzmangel einzureiſſen. B. X. S. 142. S. auch Waſſer- und Uferbauten.

zum Voraus bemerket, daß ein bedeutender Theil der Staatswaldungen allerdings der Kultur weichen, oder auch als Waldgrund in Privathände übergehen könne, wenn nur durch zweckmäßige Forst-Polizei für Erhaltung und nachhaltige Behandlung der nicht zur Landwirthſchaft beſtimmten Waldungen geſorgt ſeyn wird. B. l. S. 234.

Aber im Vortrage über die Verhältniſſe der baier. Staatsſchuld und der künftigen Einrichtung der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalten wurden unter den Deckungs-Mitteln des Kapital-Bedarfs vorzüglich iſolirte Staats-Waldungen, die nach Titl. III. §. 6. Nr. 4. der Verfaſſungs-Urkunde ſich zur Veräuſſerung eignen, da ihre Selbſtregie läſtig und koſtbar, ihr Ertrag ſehr gering, ſie ſelbſt theils zum forſtwirthſchaftlichen Betriebe in den Händen von Privaten und Gemeinden, theils zur Landskultur geeignet ſind, vorgeſchlagen. B. II. S. 423. B. d. R. R. S. 156. XIII. b.

Der königl. Kommiſſär, Staatsrath v. Schilcher bemerkte in der Folge über Einnahme aus den Staatsgütern, und beſonders aus den Forſtgefällen: daß ein großer Theil ſeiner ſchönen Forſten und Waldungen aus unzugänglichen, mehrere 100.000 Morgen betragenden Gebirgs-Forſten längſt der Tiroler und böhmiſchen Grenze beſtehe, wo das Holz entweder gar nicht, oder nur mit koſtbaren Vorrichtungen und mittels Schleuſſen und Trifts-Anſtalten *) zur Nutzung gebracht werden kann, und wovon die Koſten bis zum Ort der Beſtimmung den Marktpreis des Holzes überſteigen, oder demſelben doch wenigſtens gleichkommen.

Auſſerdem haften noch große und läſtige Servituten und Forſtrechte auf den größern Waldungen, die den größten Theil der Ausbeute derſelben verzehren. u. ſ. w. B. VIII. S. 445 — 447.

---

*) Andrian v. Riedl's Reiſe-Atlas von Baiern. Lieſr. I. S. 17. Weſtenrieder's Beiträge ꝛc. B. V. S. 267 — 271.

Der Abg. v. Utzſchneider erwähnet des Flächeninhaltes der Staatswaldungen in allen Kreiſen *), nennt die Zahl von 1915 beim Forſtweſen angeſtellter Individuen, den Betrag ihrer Beſoldungen mit 860,461 fl. 18 kr. u. ſ. w. ſagt, daß Holzwuchs die Wiege aller Kultur ſey, und daß bei dem langſamen Wuchs der Bäume, bei unſerm Klima ꝛc. der Holzmangel von den traurigſten Folgen ſeyn würde, u. ſ. w. und ſchließt damit, daß es auch in dieſem Zweige für das Finanz-Miniſterium Vieles zu thun gebe, um die höchſt mögliche Rente herbeizuführen, ohne der Nachhaltigkeit des Holzbeſtandes zu ſchaden. B. VIII. S. 450 — 454.

Der Abg. Dietrich bemerkt, daß durch Säkulariſation geiſtlicher Güter der Staat eine ſehr große Anzahl meiſtens ſehr vortrefflicher Waldungen erhalten habe, und der Abg. v. Pelkhoven zählt die Wälder zu den vorzüglichſten Beſtandtheilen des Nationalreichthums. B. VIII. S. 454 und 455. Der Abg. v. Hofſtetten giebt zu, daß die Forſtpolizei-Geſetze einer Reviſion unterliegen ſollen. B. VIII. S. 466. Der Finanzrath Schätzler nimmt an in ſeinem Vortrage über das Credit-Votum **), daß für die erſten 6 Jahre der Erlös aus den vier Millionen Waldungen zur Dispoſition der königl. Staatsſchulden-Kommiſſion geſtellt werde; B. X. S. 409 u. 422. und der oberſte Juſtizrath v. Hornthal ſagt in ſeinem Vortrage über das Staatsſchuldenweſen §. 17., daß der vom Finanz-Miniſterium vorgeſchlagene Realitäten-Verkauf überhaupt Beifall verdiene, nicht aber der auf vier Millionen beſtimmte Antrag, auch müßte genaue Prüfung in jedem Falle vorausgehen, ob ſich der individuelle Gegenſtand unter den bemerkten Eigenſchaften bedinge. Uebrigens wäre nur allmähliger Verkauf vorzunehmen, und zu hindern, daß die bei ähnlichen Verkäufen bisher ſich ergebenen großen Fehler, Colluſionen ꝛc. nicht wieder eintreten. ***) B. XI. S. 129 u. 130. dann S. 146. §. 8. Abſch. III.

---

*) S. Flächeninhalt der Waldungen. S. 283.

**) Credit-Votum.

***) B. VII. S. 313 u. 314. B. XIV. S. 438 — 463.

Ueber den vorgeſchlagenen Verkauf der Waldungen hielt der Forſtmeiſter Rettig eine eigene, gehaltvolle Rede, worin er unter andern, und zwar gleich am Eingange, ſagt: daß nach den vom Finanz-Miniſterium ausgeſprochenen Grundſätzen keine andere Waldungen ſollen verkauft werden, als die, ſo iſolirt in Feldern und Wieſen *), und entfernt von großen Staatswaldungen gelegen ſind, zur Agricultur ſich eignen, und eine geringe Flächen-Ausdehnung haben u. ſ. w. B. XII. S. 10 und 608 — 617.

Der Miniſterialrath v. Suttner nimmt in ſeinen Erläuterungen über das Staatsſchulden-Weſen ebenfalls den Erlös aus dem Verkaufe der Staats-Realitäten gegen 4 Prozent Zinſen als Deckungs-Mittel an. B. XII. S. 453.

Endlich kam es zur Frage-Stellung über dieſen Gegenſtand, B. XIII. S. 18. Nr. 36, und S. 31. Nr. 38, worüber in der 2ten Kammer beſchloſſen worden: „Der Verkauf der Staatsrealitäten, und vorzüglich der entbehrlichen Staatswaldungen ſoll in einem Betrage von vier Millionen während der nächſten 6 Jahre als Schuldentilgungs-Mitttel angenommen werden", B. XIII. S. 221. Nr. 9. B. d. R. R. S. 218. Nr. 9., womit ſich die Herren Reichs-Räthe einverſtanden haben. B. XIV. S. 399. B. d. R. R. S. 220.

Der Geſammt-Beſchluß drückt ſich mit den nämlichen Worten aus, B. d. R. R. S. 358. Nr. 9, und der Rs. Abſch. beſtimmt X. Nr. 5.: „Der Erlös aus dem Verkaufe der Staats-Realitäten und vorzüglich der entbehrlichen Staatswaldungen, wovon Wir während der ſechs Jahre einen Kapitalswerth von wenigſtens vier Millionen zum Verkaufe beſtimmt haben." B. XIV. S. 724.

Staats-Waldungen, deren jährliche Erträgniſſe. S. Forſt- und Jagd-Gefälle. S. 291 — 292.

---

*) Erklärte Landesfreiheit. Th. III. Art. 13 u. 15. im baier. Landrecht v. J. 1616. S. 431 u. 432.

Staats-Waldungen, in einer Gegend derſelben ſoll eine Forſtſchule errichtet werden. B. IX. S. 8.

S. Forſt-Schule. S. 293.

Staats-Waldungen (gröſſere), und Freigebirge hinſichtlich derſelben iſt das Staats-Aerar nach den Beſtimmungen des Verordnungs-Entwurfes zur Theilnahme an den Gemeinden-Umlagen nicht verpflichtet. B. I. S. 469. Art. II. Nr. 3.

Modifikation des 3ten Ausſchuſſes hierüber. B. III. S. 191 u. 195. Nr. 3.

In der Rede des erſten Sekr. **Häcker** B. III. S. 321.

Berathung hierauf. S. 280 ꝛc.

Beſchluß der 2ten Kammer. B. V. S. 107. Art. II. Nr. 3.

S. Gemeinde-Umlagen. S. 309.

Stadt-Kommiſſariate (königliche). Derſelben Aufhebung in den gröſſern Städten 1ſter und 2ter Klaſſe wünſchten mehrere Abgeordnete, und benachdruckten ihre Anträge mit Gründen, als v. **Wachter** B. II. S. 20. **Gruber** von Eichſtädt. B. II. S. 221. Nr. 22. u. S. 331 Nr. 29 u. 30. **Reuter** B. II. S. 363 Nr. 1. v. **Oerthel** B. II. S. 363. Nr. 24, deren Anträge in der Kammer abgeleſen worden. B. II. S. 399, 447 u. 448. Auch **Beſtelmeyer** verwendete ſich hiefür B. IV. S. 251. Nr. 44, u. S. 139. B. V. S. 329. Nr. 2. u. S. 465. Nr. 106. Der 2te Präſident v. **Seuffert** B. IV. S. 62. Nr. 3. S. 363 u. 393. Nr. 97. v. **Hornthal** B. VII. S. 323, und der 1ſte Sekr. v. **Häcker** unterſtützten mit Nachdruck die Wünſche, und entſchieden ſich um ſo mehr gegen die Stadtkommiſſariate, als durch derſelben Entfernung einſtens bedeutende Erſparung begründet würde; nur möchten aber dieſelben in jenen Städten, wo nicht der Sitz einer Univerſität*) beſtehet, nach und nach, ſo wie ſich Gelegenheit zu ihrer Unterbringung im Juſtitz- oder Adminiſtrativ-Fache er-

*) S. Univerſitäten.

giebt, entfernet werden, um Ausgaben und Penſio=nen zu vermeiden, auch wäre zu verfügen, daß ſie ihre Geſchäfte den Magiſtraten zu übergeben, und einsweilen lediglich mit dem Fremden= und Päſſe=Weſen ſich beſchäftigen ſollten, welch letztere Funk=tion allenfalls den Landgerichten aufzutragen ſeyn möchte, wenn ein Stadtkommiſſär auf obige Art anderswo angeſtellt würde. B. VII. S. 391 u. 392, B. VIII. S. 52, 61, 63 ꝛc. 70, 73, 108 u. ſ. w.

Aber im Drange häufiger und wichtiger Geſchäfte geriethen die Anträge wegen der Stadtkommiſſariate anfangs in's Stocken, endlich aber in Vergeſſenheit, aus der ſie die Abg. Oerthel und Wachter her=vorzogen, B. XIV. S. 354, wornach es dahin ge=kommen, daß der 3te Ausſchuß hierüber Vortrag nach bereits erwähnter Meinung erſtattet hat. B. XIV. S. 607 u. 608. Nr. 15. Die Kürze der Zeit, in der noch ſo Vieles, Vieles zu berathen, zu beſchließen und zu fertigen war, gab indeſſen nicht mehr zu, daß die Kammer ſich hier weiter befaſſen, und im Detail den Gegenſtand behandeln konnte, daher der befragliche Vortrag nebſt den Anträgen dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Berück=ſichtigung überwieſen worden iſt. B. XIV. S. 609. Nr. 19. Buchſt. b.

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 328.

Stahl. Desſelben Belegung. B. XIII. S. 513 und 647. B. XIV. S. 703. Nr. 928 u. 929.

Stahl=Fabrike bei München. Hierauf macht der Kirchenrath Stephani bei Berathung über das Maut= und Zollweſen aufmerkſam. B. X. S. 276.

Stände=Verſammlung. Derſelben Verlänge=rung bis zum 15. Mai B. III. S. 374 u 446; bis zum 20. Junius B. VI. S. 284 u. 364, und end=lich bis zum 16. Julius. B. XI. S. 485 u. 565.

Derſelben Verabſchiedung am 25. Julius 1819. B. XIV. S. 614—616.

*) S. Exizenz=Beiträge. S. 278 u. Quieszirungen. S. 609.

Stand-Quartiere. B. II. S. 325. Art. 5. Nr. 3. B. XIII. S. 449 u. B. XIV. S. 729. Art. 5.

S. Generäle. S. 320. u. Kriegskoſten-Peräquation. S. 454.

Stempel-Geſetz*). Nachdem in der finanziellen Darſtellung des Königreichs die Stempel-Abgabe für eine derjenigen Abgaben angegeben wird, die ohne Beſchwerde des Unterthans einer Erhöhung fähig iſt, ſo wird hierin die Vorlage eines Geſetzes-Entwurfes angekündet, wodurch eine zu erzielende Erhöhung des Stempel-Gefälls von 120,000 fl. angenommen werden dürfte. B. I. S. 262—263. Nr. 6.

In der 17ten allgemeinen Sitzung der 2ten Kammer machte hierauf wirklich der k. Herr Finanz-Miniſter über ein neu vorzulegendes Stempel-Geſetz den Vortrag; B. II. S. 273 u. 291—294; worin auf nachſtehende Abänderungen und Erhöhung des Stempels der Antrag gemacht worden: auf eine gleichmäßige Erhöhung des Gradations-Stempels von 15 kr. von 100 fl. für jede weitere hundert Gulden. Auf eine Erhöhung von den Urkunden der Erbſchaften. Auf Einführung eines Wechſelſtempels zu 3 kr. von jeden ein Hundert Gulden; auf Ausdehnung der Stempelung auf die Verhandlungen in Parthei-Sachen bei den Polizei-Behörden, und

*) Stempel-Papiers-Norme vom 10. November 1750 (v. Kreidtmayriſche Generalien-Samml. S. 219—233. Nr. 35, 36 u. 37. v. 11. Februar 1772). Maieriſche Generalien-Samml. B. I. S. 313—332. Nr. 48 u. 49) vom 24. Mai 1788. Maier. Grl. Samml. B. IV. S. 1072. Nr. 181.) vom 9. Jun. 1790. (Obige Samml. B. V. S. 58 Nr. 22.) vom 1. März 1805. (Reggsbl. Jahrg. 1805. St. XII. S. 401—414.) vom 6. Febr. 1807. (Rggsbl. Jahrg. 1807. St. VIII. S. 329.) vom 22. Dez. 1808 u. 21. April 1808. (Rggsbl. St. III. S. 58 u. St. XXXVII. S. 834—836 u. ſ. w.

auf Erhöhung des Klaſſen⸗Stempels von Haupt⸗ und Beibeſcheiden.

Nach ihm trug der k. Miniſterialrath Feßmaier den Entwurf des neuen Stempelgeſezes vor. B. II. S. 273, 294 — 312 u. B. d. R. R. S. 117—137.

Umſtändigen Vortrag hierüber erſtattete Namens des 2ten Ausſchuſſes der Referent, Frhr. v. Heynitz, B. VI. S. 137 u. 182 — 213, und da hierauf der Miniſterialrath Feßmayr noch weitere Erläuterungen abgegeben hatte, B. IX. S. 460 — 484, ſo traten Frhr. v. Cloſen B. IX. S. 484 — 496, und Finanzrath Schätzler S. 496 — 508, als Redner über dieſen Gegenſtand auf.

Mehrere Mitglieder theilten ihre Bemerkungen hiernächſt in der Berathung mit, B. IX. S. 367— 411, und der Hr. Finanzminiſter nahm dann in ſeiner Rede über die Reſultate der Berathung des Budgets B. X. S. 471 u. 472 Gelegenheit, ebenfalls hievon zu ſprechen.

S. Budget S. 154 — 157.

Hierauf erfolgt Frageſtellung, B. X. S. 547 — 548, und Abſtimmung. B. XI. S. 309.

Die 2te Kammer faßte den Beſchluß, das vorgelegte Stempel⸗Geſez nicht anzunehmen, B. XI. S. 459. B. d. R. R. S. 202, und die Reichskammer gab ihre Zuſtimmung, B. XIV. S. 319, und dahin lautet auch der Geſammtbeſchluß. B. d. R. R. S. 338.

S. Gradations⸗Stempel S. 362 u. 363.
Klaſſen⸗Stempel S. 426 — 428.
Wechſel⸗Stempel.

Stempel⸗Gefälle. Nicht drückend wird dieſe Abgabe in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Gegenſtandes die Stempel⸗Abgabe geſchildert, und ihr jährlicher Ertrag auf 552,000 fl. angegeben. B. I. S. 234 u. 238, dann ſeine Erhöhung auf 120,000 fl. beiläufig berechnet. B. II. S. 273 u. 291 — 312.

Im Vortrage über das Staatseinkommen, vorgetragen von des 2ten Ausſchuſſes Referenten, Hrn.

geiſtl. Rath Socher, ſind die Stempel-Gefälle über Abzug der Betriebkoſten zu 26,272 fl. zu einem Brutto-Ertrage von 593,000 fl., nach Abzug der Ausgaben mit 41,000 fl. zu einem reinen Ertrag von 552,000 fl. angeſezt, und ſollen nach der Abſicht des Finanz-Miniſteriums um 148,000 fl. vermehret, alſo im Ganzen auf eine Summe von 700,000 fl. gebracht werden. B. VI. S. 168 und 169.

Der General-Finanz-Bericht bemerkt hierüber: „Da ſich für dieſe Art der Erhebung kaum eine, die Willkühr der Finanz-Geſezgebung in Beſtimmung ihres Maaßes leitende, feſte Norm auffinden läßt, ſo würde der Ausſchuß ohne Zweifel für ihre Entfernung begutachtet haben, hätte er nicht auch hier im Hinblicke auf das Maas des Staatsbedarfes ſich die Hände gebunden, vielmehr in eben dieſem Maaſe, wie es voraus angegeben iſt, die Nothwendigkeit ſich aufgedrungen gefühlt, ſogar einigen von den angetragenen Erweiterungen des Stempel-Gefälles ſtatt zu geben." B. VI. S. 355.

Berathung. B. IX. S. 367 — 411.

S. Budget S. 154.

Frageſtellung. B. X. S. 537 Nr. 14.

Beſchluß der 2ten Kammer für Annahme der Summe von 552,000 fl. B. XI. S. 450. u. B. d. R. R. S. 173 Nr. 14.

Beiſtimmung der 1ten Kammer. B. d. R. R. S. 190. Abth. I. und Sanktionirung des Rs. Abſch. B. XIV. S. 720. II. 2.

Stempel-Taxe. Auf derſelben Abſchaffung trägt das Gemeindeglied von Kunreuth, Joſeph Siebenhaar, an. B. II. S. 364 Nr. 17.

Sterbhandlohn, um desſelben Minderung kam der Markt Eſchenau ein; aber ohne Erfolg, denn, als ungeeignet und nicht mit Belegen unterſtüzt, wurde der Geſuch zu den Akten gelegt. B. IV. S. 446. Nr. 1. u. B. VII. S. 100. Nr. 5.

Steuern im Königreiche Baiern.

	Direkte	Indirekte	Summa.
Iſar-Kr.	1,213,276 fl.	1,913,640 fl.	3,126,916 fl.
U. D. Kr.	861,580 =	1,047,495 =	1,909,075 =
Regen-Kr.	863,987 =	1,245,693 =	2,109,680 =
O. D. Kr.	1,142,601 =	1,468,636 =	2,611,237 =
Rezat-Kr.	1,423,161 =	1,693,994 =	3,117,155 =
O. M. Kr.	901,032 =	1,427,301 =	2,328,333 =
U. M. Kr.	1,277,339 =	1,003,532 =	2,280,871 =
Rhein-Kr.	1,706,054 =	579,980 =	2,286,034 =
Zuſammen	9,389,030 fl.	10,380,271 fl.	19,769,301 fl.

B. VI. S. 177.

Steuern. Rede des Abg. Rektor **Zimmer.** B. VIII. S. 514—523.

Steuern, als: Dominikalſteuer. S. 248.
Familienſteuer. S. 283.
Gewerbſteuer. S. 359.
Grundſteuer. S. 364.
Häuſerſteuer. S. 375.
Zugviehſteuer, dann
Stempel,
Taxen und Sporteln.

(Nach Hofr. **Behr's** Vortrag im General-Finanz-Bericht über das Budget B. VI. S. 355—356).

S. Jede unter ihrer Eigenſchafts-Benennung.

Steuern. Darſtellung der Deputirten des Rheinkreiſes in Bezug auf die vom k. Staats-Miniſterium der Finanzen vorgelegte Ueberſicht, wie viel in jedem Kreiſe auf die Familie oder den Kopf an Steuern treffe. B. XIV. S. 599. Nr. 9.

S. Rheinkreis. S. 642.

Steuer-Befreiung der Geiſtlichkeit.

S. Geiſtlichkeit. S. 304.

Steuer-Befreiung der **Stiftungen**, deren Renten zu ihrer Exiſtenz kaum oder gar nicht hinreichen, Vorſtellung hierüber des Magiſtrats und der Gemeinde von **Rothenburg**, B. IV. S. 248. Nr. 17.

Dieſelbe wurde, da ſie keine Beſchwerde über Verlezung konſtitutioneller Rechte enthält, ſondern lediglich eine abändernde Verfügung im Steuer-Syſtem bezwecke, vom 5ten Ausſchuſſe dem 2ten mitgetheilt, B. IV. S.

489, welch lezterer in der Folge berichtete, daß dieſelbe zum k. Finanz=Miniſterium hinüber gegeben wurde. B. XIV. S. 504. III.

Steuer. Wegen Herſtellung einer gleichen, machten hierüber Anträge:

1) Der Abg. 1ſte Sekr. Häcker B. II. S. 365. Nr. 22. 399. II. 448. Nr. 40. u. B. XIV. S. 504. Nr. V. 1.

S. Ruſtikalſteuer. S. 646.

2) Der Abg. Popp. B. III. S. 116 Nr. 2. S. 202. Nr. 64. S. 114 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

S. Steuer=Proviſorium.

3) Der Abg. Kretz von Weiſſenhorn. B. II. S. 219. Nr. 7. S. 330 Nr. 24. S. 285 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

S. Weiſſenhorn.

4) Der Abg. Baumann. B. III. S. 298 Nr. 33. B. IV. S. 66 Nr. 83. S. 5. B. XIV. S. 504. Nr. V. 4.

S. Beeth. S. 41.

5) Der Abg. Hölzel. B. III. S. 452 Nr. 7. B. IV. S. 391, Nr. 85. S. 361 u. B. XIV. S. 504. Nr. V. 5.

S. Steuer=Definitivum. S. 748.

6) Der Abg. Seuffert von Göſſenheim. B. III. S. 451 Nr. 3. B. IV. S. 391 Nr. 88. S. 361. B. XIV. S. 504. Nr. V. 7.

S. Weinberge.

7) und die Gemeinde Rieneck im Untermainkreiſe. B. III. N. 452 Nr. 11. B. IV. S. 489. Nr. 21. B. XIV. S. 504. Nr. V. 6.

Welche ſämmtliche Eingaben dem k. Staats=Miniſterium der Finanzen übergeben wurden. B. XIV. S. 504. Nr. V. 1—7.

Steuer=Beiſchlag zu 6 kr. ceſſirt nach dem Verordnungs=Entwurfe über Kriegkoſten=Peräquation von dem Zeitpunkte an, wenn der Betrag der allgemeinen Kriegs-Koſten=Entſchädigung für die Unterthanen vor Ausfluß der 6 Jahre vollſtändig getilgt werden können ſollte, und es verbleibt nur mehr das Familienſchutzgeld für die Dotation der Staatsſchulden=Tilgungsanſtalt ꝛc. B. II. S. 320 Nr. 3, u. S. 326. Art. 18.

Nachdem ſich hierüber in der Berathung geäuſſert, B. XI. S. 477. 499. 505. 513. 523, dann Frage hierüber geſtellt wurde, B. XIII. S 49 Nr. 6 gieng der Beſchluß der 2ten Kammee dahin:

Es ſoll die bisherige Peräquations⸗Umlage von einem Familienſchutzgelde, und 6 kr. Steuer⸗Beiſchlag nur noch für das laufende Etatsjahr, wie bisher, erhoben, und zur Central⸗Staatskaſſe entrichtet werden. B. XIII. S. 219 Nr. 5 u. B. d. R. R. S. 279 Nr. 5.

Wozu auch die 1ſte Kammer beiſtimmte, da ſie im Allgemeinen ſchon den Beſchlüſſen der 2ten Kammer über Peräquations⸗Koſten ihre vollſtändige Zuſtimmung gab. B. d. R. R. S. 286.

S. Kriegskoſten⸗Peräquation. S. 446.

Der Antrag des Abg. Frhrn. v. Nothhaft darauf, daß die Benennung: Familienſchutzgeld in Zukunft aufgehoben, und ſowohl dieſes, als die übrigen Beiſchläge unter der einfachern und beſtimmtern Benennung von verhältnißmäßigen Steuer⸗Simpeln erhoben werden, wurde nach vorgenommener Prüfung dem geeigneten Ausſchuſſe zugewieſen. B. IV. S. 450 Nr. 36. B. V. S. 468 Nr. 121 u. S. 330.

Steuer⸗Bewilligung der baier. Landſtände.

S. Landſtände. S. 475.

Steuer⸗Definitivum. Deſſen baldige Vollführung im Landgerichts⸗Bezirke Dachau wünſcht der Abg. Weiß. B. III. S. 118 Nr. 30, u. B. IV. S. 64, Nr. 70 u. S. 5. Auch der Abg. Hölzel ſtellt den nämlichen Antrag für die Provinz Baireuth. B. III. S. 452. Nr. 7. u. B. IV. S. 391. Nr. 85 u. S. 361. Beide Wünſche erhielt das königl. Finaz⸗Miniſterium. B. XIV. S. 504. Nr. V. 5.

Gleiche Bitte ſtellte der Magiſtrat Garmiſch und Partenkirchen. B. X. S. 601. Nr. 39.

Um Reviſion dieſes im Landgerichte Dachau eingeführten Definitivums flehen mehrere Unterthanen. B. V. S. 102. Nr. 11.

Steuer⸗Definitivum. In den Beſchlüſſen über die in Bezug auf die Staatsausgaben gemachten Anträge wünſcht die 2te Kammer auch, daß die Ausführung des Steuer⸗Definitivums im ganzen Königreiche nach allen Kräften beſchleunigt, und hiezu die zweckdienlichſten Mittel von der Regierung unverweilt berathen, und in An⸗

wendung gebracht werden. B. XI. S. 448. Nr. 16, und B. d. R. R. S. 242. Nr. 16.

Dieſer Wunſch fand auch in der Reichskammer lebhafte Unterſtützung, da durchaus die Vorzüge desſelben anerkannt wären; es wurde daher ausführlich entwickelt, wie derſelbe durch die Vermeſſung und Liquidation eine ſichere Baſis der Abgabe gewähre, wie das Proviſorium dagegen auf dem ſchwankenden Grunde einer willkührlichen Schäzung eingetretener Verkäufe beruhe, und wie nur die Einführung des Definitivums die großen Ueberbürdungen zu heben vermöge, die auf vielen Kreiſen laſten, darum wurde die möglichſte Förderung des leztern als Bedürfniß ausgeſprochen, und jede darauf ſich beziehende Ausgabe, als eine durch das Heil vieler Famlien ſich hundertfach rentirende Auslage dringend empfohlen. B. d. R. R. S. 248.

Nach ſolchen Anſichten nun gab die Kammer d. R. R. ihre vollkommene unbedingte Zuſtimmung hiezu. B. d. R. R. S. 249 u. B. XIV. 320, der Geſammt-Beſchluß gieng ebenfalls gleichlautend dahin. B. d. R. R. S. 353. Nr. 11.

Der Reichs-Abſchied bemerket hierauf: Se. Mjt. der König haben Ihren getreuen Ständen die Bearbeitung eines, für Allerhöchſtdero ganzes Königreich allgemeinen Steuer-Syſtems zuſichern laſſen, und werden unterdeſſen die geeignete Anordnung treffen, daß die allgemeine Landvermeſſung nach Maßgabe der bewilligten Fonds auf das thätigſte betrieben werde. B. XIV. S. 625. Buchſt. H. b.

Steuer-Einführung*). Als Hauptgrund derſelben wird in der Rede des Hofraths Behr über Gemeinde-Umlagen die Unterhaltung der ſtehenden Soldaten**) angegeben. Dieſe Steuern ſind auſſerordentlich

*) J. W. Freihr. v. Ulmſtein's Verſuch einer kurzen ſyſtematiſchen und hiſtoriſchen Einleitung in die Lehre des deutſchen Staatsrechts von Steuern und Abgaben. (Erlangen 1794) K. Heinr. Lang's Hiſtor. Entwickl. der deutſchen Steuer-Verfaſſung. (Berlin 1793) Lipowsky's hiſtor. Schilderung des Herzogs Chriſtoph ꝛc. §. 121. S. 117 u. 118. Desſelben Bürger-Militär Alm. Jahrg. 1810. S. 98 — 106. Iſelin's Geſch. der Menſchheit. B. II. S. 449.

**) Kaiſer Ferdinand I. hatte kaum 30,000 Mann gehalten; Karl VI. beſoldete im Kriege des Jahrs 1733,

vermehrt, und doch ſoll der Unterthan Quartier, Verpflegung und Transport dem Soldaten noch in natura, Lieferungen für ihn wohl gar durch Konkurrenz leiſten. B. III. S. 334. B. XIV. S. 218.

Steuer=Erhebung durch die Gemeinden. Hierüber legte der königl. Finanzminiſter einen Geſetzes=Entwurf vor, B. III. S. 374, 447—451, B. d. R. R. S. 149—151, über welchen Hofr. Abendanz als des 2ten Ausſchuſſes Referent umſtändigen Vortrag abgab, und beantragte den befraglichen Entwurf unter den vorgeſchlagenen Modifikationen anzunehmen. B. VI. S. 217 und 250 — 258. Als hierauf der Miniſterialrath Freiherr v. Stengel über den Geiſt und den Zweck des Geſetzes=Entwurfes geſprochen, und denſelben gehörig beleuchtet hatte, B X. S. 3—8, trat hierüber die Berathung ein, B. X. S. 8—49, nach welcher auch der Hr. Finanz=Miniſter in ſeiner Rede über Staats=Einnahmen die Gelegenheit benüzte, von dieſem Gegenſtande zu ſprechen. B. X. S. 474 u. 475, und ſo kam's denn nach dieſen Vorbereitungen zur Frageſtellung und Berathung. B. X. S. 585 u. B. XI. S. 307.

Unter einigen Modifikationen wurde des Geſetzes Entwurf von der 2ten Kammer angenommen B. XI. S. 457 u. 458. B. d. R. R. S. 209 u. 210, wofür ſich auch die

---

ohne ſeine Unterhanen zu drücken, 170,000 Mann, Ludwig XIII. hatte 60,000 Soldaten, und Ludwig XIII. hielt 220,000, und während des Erbfolge=Krieges ſogar 360,000. Seit dieſer Epoche hatten alle, bis auf die kleinſten Fürſten Deutſchlands, ihren Kriegsſtand vergrößert, mußten dieſes zum Theil, da auch ihr in Reichs=Kriegen zu ſtellendes Kontingent vermehrt worden, und das Simplum der ſämmentlichen Kreiſe 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 Mann zu Pferde betragen hat. Die eigentlichen ſtehenden Heere entſtanden nach dem 30jährigen Kriege, womit Schwedens König Guſtaph Adolph den Anfang gemacht. (Hoyer's Geſch. der Kriegskunſt. B. I. Abſch. 2. §. 15. S. 79. Abſch. 3. §. 6. S. 86. u. §. 10. S. 92. B. II. Abth. 2. Einl. S. 405. Lipowsky's Ueberſicht d. deutſch. Geſch. Th. II. §. 139. S. 368 u. §. 128. S. 299. Die Werbung der Truppen hatte in der lezten Hälfte des XV. Jahrhunderts Statt, und die Abdankung erfolgte nach dem Frieden. Von den Vortheilen, den ſtehende Heere gewähren, in des Lipowsky's Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 7. u. u. S. 15—20 das Mehrere.

Reichskammer erklärte, B. d. R. R. S. 213 u. B. XIV. S. 258. II, wornach ſich der Geſammtbeſchluß für Annahme des Geſetzes=Entwurfes unter den Modifikationen ergeben: daß a) die §. 8 ausgeſprochene Haftung der Gemeinden für die geſammten in den Heberollen enthaltenen Jahres=Steuern mit Ausnahme der bewilligten Nachläſſe nur in der Art beſtehe, daß die Gemeinden für die Aufſtellung eines redlichen, hinlänglich begüterten Steuer=Einnehmers zu ſorgen und zu haften haben ꝛc. b) Daß das den Gemeinden §. 13. eingeräumte Pfandungs=Recht*) gegen ſäumige Zahler denſelben nicht übertragen, ſondern dem Steuer=Einnehmer bloß die Verbindlichkeit auferlegt werde, die Reſtanten der ordentlichen Behörde, um geſetzlichen Zwang eintreten zu laſſen, anzuzeigen. c) Daß §. 16. ausgedruckt werde, daß der Steuereinnehmer bloß verbunden ſeye, ſich beim Gemeinde=Vorſteher über jede an das Rentamt geleiſtete Steuer=Lieferung ſich rechtsförmig auszuweiſen ꝛc. d) Daß den Städten, welchen die Führung der Steuer=Kataſter ſelbſt überlaſſen iſt, eine Vergütung aus der Staatskaſſe für ihre Steuereinnehmer gegeben werde, im Betrag von $\frac{2}{3}$ fl. des den Rentbeamten für die Steuererhebung zugeſtandenen

---

*) Schon die Leges Baiuwar. Tit. XIII. c. 1. verordnen: Pignorare nemini liceat, nisi per iussionem iudicis. Und ſo durfte nur auf des Richters Geheiß gepfändet werden, und dieſen Grundſatz behielten auch die nachgefolgten baieriſchen Landgebote und Landrechte bei, nahmen aber von den Pfändungen aus: „plutig gewant, Chirchgewant, vnd vngeweid Chorn,“ daher geiſtliche Gefäſſe, und Kirchengeräthe ſtets von der Pfändung frei geweſen. (Baier. Rechtsbuch T. 20. Art. 1. Baier. Landrecht. T. 31. Art. 1. Bened. Schmid Princip. Jur. German. Tit. LX. §. 2. p. 674. G. v. Suttner über die Verfaſſung der ältern ſtädtiſchen Gewerbs=Polizei in München in den Abh. der k. b. Ak. d. W. (München 1813. B. II. §. 9. S. 481.) Gewiſſe Städte und Märkte Altbaierns, und hierunter die Haupt= und Reſidenzſtadt München, haben das Pfändungsrecht, in Folge deſſen ſie nicht nur ihrer, ſondern auch ihrer Bürger und Einwohner liquider Forderungen halber in und auſſerhalb des Burgfriedens durch ihre Pfändermeiſter die Gläubiger pfänden laſſen durften, gehabt. München erhielt dieſes Recht vom Churfürſten Rudolph i. J. 1294, und Kaiſer Ludwig der Baier hat dasſelbe beſtättiget. (Anmerk. zum baier. Civil=Codex. Th. II. Kap. VI. §. 8. Nr. 6 u. §. 24. Nr. 1. Lipowsky's Urgeſch. v. München Th. I. §. 88. u. 89. S. 159 u. 165. Th. II. §. 38. S. 75).

Brutto=Prozents *). e) Daß den Steuereinnehmern der übrigen Gemeinden für ihre Bemühung auch gleiche Vergütung aus der Staatskaſſe bewilliget werde. B. d. R. R. S. 336—338.

Im Reichs=Abſchiede wurden aber dieſe Modifikationen nicht genehmiget, daher es der König zur Zeit bei der bisherigen Perzeptionsweiſe belaſſen hat. B. XIV. S. 620. Abth VI.

Steuer=Gleichſtellung des U. Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen des Königreichs beantragt vom 2ten Präſidenten v. Seuffert, und unterſtüzt von dem Abg. Behr, v. Weinbach, Stoll, v. Hofſtetten, und v. Hornthal B. V. S. 4—14, wobei denn auch der Abg. Volkert Gelegenheit nahm, ſich wegen des Rezat=Kreiſes an den v. Seuffert anzuſchließen, B. V. S. 15—17, und eben ſo Köſter wegen des Rheinkreiſes, da dort die Weinberge allzuhoh beſteuert wären; B. V. S. 17 u. 18, wornach noch Hafner, v. Frank und Kurz für die Sache ſprachen. B. V. S. 18 u. 19. Und ſo wurde einſtimmig beſchloſſen, daß nach des 2ten Präſidenten Antrage durch das Präſidium die Vorlage des angekündigten Geſetzes = Entwurfes wegen Gleichſtellung des U. Mainkreiſes mit den übrigen Kreiſen des Königreichs hinſichtlich der Beſteuerung in Anregung gebracht werden ſolle. B. V. S. 20.

Bei den Verhandlungen über das Budget kam es endlich auch zur Frage: „Iſt der Antrag zu ſtellen, daß in den ſämmentlichen Kreiſen die Seuerzahlung nur à Conto der künftig zu regulirenden Gleichſtellung geſchehe?“ B. X. S. 543. Nr. 31, die mit 76 Stimmen gegen 26 verneint worden iſt. B. XI. S. 306. Nr. 33.

Steuer=Kataſter **).

Dieſe Anſtalt gehört nach Verſicherung der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes unter die größten und ausgezeichnetſten im baieriſchen Staate. In einem Zeitraume von 10 Jahren ſind bereits 396 Quadratmei=

*) S. Tantiemen oder Brutto=Bezüge.

**) Kurzgefaßte Geſchichte und Darſtellung der Kataſter=Kommiſſions=Arbeiten, als hinterlaſſenes Manuſcript des letzt geweſenen Vorſtandes der königl. unmittelbaren Steuer=Kataſter=Kommiſſion, Edeln Georg v. Grünberger. Herausgegeben von einem Verehrer desſelben. (München 1820).

len vermeſſen, hievon der Iſarkreis nebſt fünf Land-Gerichten eingeſchäzt, und deren Steuerkataſter vollendet worden. Der Etat hierüber iſt jährlich mit 238,600 fl. angeſezt. B. I. S. 241 u. 247.

Auf den Umfang dieſes Geſchäftes, und auf die Reſultate desſelben, die bereits hervorgegangen ſind, macht der Abg. v. Utzſchneider als Referent über den erſten Theil des Budget — den Staatsaufwand — in der 31ſten allgem. Sitzung die 2te Kammer aufmerkſam, und entwickelt und zergliedert das Geſchäft der beſtehenden Grund-Steuer-Kommiſſion umſtändig. B. VI. S. 75—78.

Dagegen bemerkt der Hofr. Behr in ſeinem General-Finanz-Berichte des 2ten Ausſchuſſes: ob die Kammer es nicht rathſamer halten dürfte, nach Einführung der Land-Räthe*) das ganze Cataſtrirungs-Geſchäft und deſſen Zahlung unter deren Leitung von jedem Kreiſe und jeder Gemeinde ſelbſt beſorgt zu ſehen. — Daß die Kataſter-Kommiſſion bei der nächſten Stände-Verſammlung ſich auszuweiſen, und dadurch den Beweis zu liefern habe, daß der durch ihre Arbeiten erzielte Gewinn von den auf ſie gewendeten Koſten nicht überwogen werde, verſtehe ſich von ſelbſt u. ſ. w. B. VI. S. 321 u. 322.

Der 2te Präſident ſagt unter andern: er habe die Inſtruktion über Vermeſſung und Schätzung geleſen, und ſie einfach und faßlich gefunden. B. VII. S. 276. Der 1ſte Sekretär macht aufmerkſam auf bevorſtehende Aenderung des Steuerſyſtems und der grundherrlichen Verhältniſſe. Geſchieht dieß, ſo iſt zu befürchten, daß die Kataſter endlich unbrauchbar werden, und mit neuen Koſten und neuem Zeitaufwande in neue verwandelt werden müſſen. B. VII. S. 404. Der v. Hornthal beſchwert ſich — den Werth der Anſtalt übrigens nicht verkennend — über die ungeheure Verzögerung, da binnen 10 Jahren nur erſt der bei weitem kleinſte Theil des Königreichs kataſtrirt iſt u. ſ. w. B. VII. S. 332.

Endlich kam's zur Berathung, in der der 2te Präſident wiederholt erklärte, daß er das Kataſtrirungs-Büreau für eine der größten und ſchönſten Anſtalten des Königreichs halte. B. VII. S. 210. Mehrere Stimmen endlich äuſſerten ſich verſchieden über dieſes Inſtitut. B. VIII. S. 211—237.

In einer ausführlichen, gehaltvollen Rede, gehalten vom Finanz-Miniſter am Schluſſe der Verhandlungen über

*) S. Landräthe. S. 470.

Staatsausgaben, wird auch von dieſer Steuer - Kataſter-Kommiſſion ein gewichtiges Wort geſprochen, und gezeigt, wie ſie iſt, was ſie nützet, und was ſie noch werden, und wie ferner nützen ſoll. B. VIII. R. 416 u. 417.

Nach gehörig geſtellter Frage über dieſen Gegenſtand, B. X. S. 515 Nr. 24. kam's endlich zum Beſchluſſe, und die 2te Kammer übernahm für das definitive Grundſteuer-Kataſter die 238,600 Gulden, B. XI. S. 445 Nr. 16. B. d. R. R. S. 177. Nr. 16, womit ſich auch die erſte Kammer einverſtanden hat. B. d. R. R. S. 188. Nr. 19.

Steuer-Prägravation, der Antrag vom Abg. Volkert in Btr. derſelben, Namens der Gemeinden des k. Landgerichts Hilpoltſtein, beſonders der Diſtrikte Jahrsdorf und Weinsfeld wurde dem 5ten Ausſchuſſe zugewieſen. B. IV. S. 452 Nr. 58 u. B. VII. S. 125. Wurde dem k. Finanz - Miniſterium dringendſt zur ſchleunigſt vorzunehmenden gründlichen Unterſuchung empfohlen. B. XIII. S. 549 Nr. 23.

Steuer-Proviſorium, Antrag des Abg. Popp, auf Reviſion des Steuer-Proviſoriums — wegen übermäßiger Belegung der Provinz Baireuth, wurde dem k. Finanz-Miniſterium übergeben. B. III. S. 116 Nr. 2. S. 202, Nr. 64. S. 114 u. B. XIV. S. 504. V. 2.

Steuer-Reklamationen. Hierüber eröffnet der Reichs-Abſchied, daß das k. Finanz-Miniſterium beauftragt wurde, zur förderlichen Berichtigung derſelben, Erleichterung der Ueberbürdeten, und Gleichſtellung der fehlerhaft beſteuerten Beſitzungen die Inſtruktionen nach den beſtehenden Steuer-Verfaſſungen zu bearbeiten. B. XIV. S. 623. Buchſt. T.

Steuerſchätzung. Beſchwerde der Unterthanen des Landgerichts Obergünzburg über den ämtlichen Beiſchlag zu derſelben, wurde dem Finanz-Miniſterium mitgetheilt. B. IV. S. 448, Nr. 15, u. B. XIII. S. 567, Nr. 91.

Steuer-Simpeln. Die Vorſchläge hierüber vom Amtsſchreiber Obſer. B. V. S. 102, Nr. 9, wurden zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 362. Nr. 16.

Steuer-Syſtem. Anträge auf totale Reviſion deſſelben, und daß die vielen Steuern ſo viel möglich, nur unter eine oder zwei Steuern erhoben werden möchten. B. IX. S. 178, 183, 187 ꝛc.

Rede des Herrn Finanz-Miniſters. B. X. S. 467 ꝛc.

Stiftungen.

Die ſämmentlichen Stiftungen des Reichs beſizen an etwaigem Vermögen 81 Millionen; Augsburg allein beſaß nahe an 7 Millionen. B. XIV. S. 453. Alles Unglück derſelben aber, und deren zerütteter finanzielle Zuſtand kömmt von derſelben Centraliſirung her. B. XIV. S. 439, 440, 443, 452, 457, 460 u. a. O.

Wegen vorzunehmender Berathung in Betreff der von den milden Stiftungen annoch angeforderten ſogenannten Exigenz = Beiträgen entſpann ſich in der 2ten Kammer eine Debatte, B. XIV. S. 310—313, worauf dann die Berathung über dieſen Gegenſtand erfolgte. B. XIV. S. 439—463.

S. Exigenz = Beiträge. S. 278—281.

Stiftungs = Beamte (penſionirte) ſollen baldmöglichſt im Staatsdienſte angeſtellt werden; diejenigen aber, auf welche Verdacht unredlicher Verwaltung beruht, ſollen in Unterſuchung genommen werden u. ſ. w. So die Aeuſſerung bei Berathung über Exigenz=Beiträge. B. XIV. S. 461 ꝛc.

Stiftungs= und Kommunal = Vermögens=Konkurrenzen in die Kaſſe der äuſſern Kurateln, und in die Central=Stiftungskaſſe betr.

Aufſchlüſſe hierüber. B. XIV. S. 485—490.

I. Conſpect des Perſonals und der Exigenz d. k. Regierungs = Kammern des als Stiftungs= und Kommunal = Kuratelen für das Etats=Jahr 18$\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 491—494.

II. Conſpect der Quiescenz = Gehalte, Penſionen und Alimentationen, welche durch Konkurrenzen des Stiftungs= und Kommunal = Vermögens gedeckt, und bei den äuſſern Kurateln bezahlt worden für das Etats = Jahr 18$\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 495—498.

III. Conſpect der centraliſirten Laſten des Stiftungs= und Kommunal=Vermögens, welche durch Konkurrenzen in die Central=Stiftungs=

Kaſſe gedeckt, und daraus beſtritten werden für das Jahr 18$\frac{18}{19}$. B. XIV. S. 499.

S. Exigenz-Beiträge. S. 278.

Uebrigens gelangten über Stiftungen und Kommunen, dann Stiftungs-Kapitalien und Stiftungs-Vermögen nachſtehende Anträge und Vorſtellungen zur 2ten Kammer:

1) Antrag des Abg. Hafner um Errichtung eines Haupt-Archivs über die Urkunden der Stiftungen und Kommunen.

S. Archiv. S. 25.

2) Vorſtellung des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten von Rothenburg wegen Steuerbefreiung für diejenigen Stiftungen, deren Renten zu ihrer Exigenz kaum, oder gar nicht hinreichen.

S. Steuer-Befreiung. S. 746.

3) Antrag des Abg. Kretz, das Verhältniß des Finanz-Aerars zu den Stiftungen, hinſichtlich der Verzinſung der Aktiv-Stiftungs-Kapitalien B. IV. S. 388, Nr. 25.

Wurde nach geſchehener Prüfung dem 3ten Ausſchuſſe zugewieſen, B. V. S. 466. Nr. 108 u. S. 329, und von demſelben hierauf berichtet, daß der Antrag vorläufig an das k. Finanz-Miniſterium mit dem Erſuchen geſendet worden, um über die angegebenen Verhältniſſe die aufklärende Auskunft zu ertheilen. B. XIV. S. 369, Nr. 42.

4) Die Beſchwerde des Magiſtrats der Stadt Windsheim gegen die Zurückſetzung der Zinſen von den beim Staate anliegenden Kapitalien von 5 auf 4 Prozent, wurde dem k. Finanz-Miniſterium zur Berückſichtigung dringend empfohlen. B. V. S. 247, Nr. 23. B. VII. S. 110, Nr. 35. u. B. XIV. S. 369. Nr. 42.

5) Antrag des Abg. Dekan Rieder, die geiſtliche Kumulativ bei Verwaltung des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens.

S. Kirchen- und Stiftungs-Vermögen. S. 425.

6) Antrag des Abg. v. Hornthal auf den Vollzug der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens an die Gemeinden. B. III. S. 119 Nr. 42 u. S. 76–77.

Nach Prüfung dieſes wichtigen Gegenſtandes wurde beſchloſſen, daß derſelbe im Grunde eine Beſchwerde über den Nichtvollzug eines Geſetzes, zwar nicht an die Kammer, wohl aber an den 5ten Ausſchuß zu bringen ſey, um ſolche zu würdigen. B. IV. S. 65. Nr. 75.

Dieſer begutachtete hierauf in ſeinem Vortrage hierüber, daß dieſer Antrag an das k. Staats-Miniſterium des Innern mitzutheilen, und dasſelbe zugleich zu bitten ſeye, die erforderlichen Aufſchlüſſe zu ertheilen, ob, und warum die Aushändigung des Stiftungs-Vermögens noch nicht allenthalben erfolgt wäre?

Der Ausſchuß glaubte, um ſo mehr ſich zu dieſem Beſchluſſe vereinigen zu dürfen, als der Antragſteller die Beſchwerde notoriſch vorausſezt, und ſie als Abgeordneter durch Motivirung des Antrags ganz zur eigenen Beſchwerde gemacht hat, weßwegen man auch für nöthig erachtete, den Vortrag desſelben dem Schreiben an das Präſidium abſchriftlich anzulegen. B. VII. S. 105—106. Nr. 23.

7) Einen gleichen Antrag ſtellte auch der Abg. Kraft, das in einem höchſt traurigen Zuſtande zurück erhaltene Stiftungs-Vermögen der Stadt Nördlingen btr. B. VI. S. 423. Nr. 1. Derſelbe wurde ebenfalls verleſen, wobei von Hornthal den Antrag ſtellte, daß dieſer Gegenſtand zur baldigen Sprache und Erörterung zu bringen ſeye ꝛc. B. VI. S. 423.

Der Prüfungs-Ausſchuß erklärte zwar dieſen Antrag, nicht zur Vorlage der Kammer geeignet, jedoch daß derſelbe als eine Beſchwerde an den 5ten Ausſchuß zu bringen ſeye. B. VII. S. 125.

Wegen dieſen beiden Anträgen der Abgeordneten v. Hornthal und Kraft vom Miniſterium des Innern erhaltenen Mittheilungen berichtete der genannte Ausſchuß, daß dieſelben als genügend an-

erkannt, und beſchloſſen worden, ſie zur öffentlichen Kenntniß der Kammer zu bringen ꝛc. B. XIII. S. 567. Nr. 85. 86.

S. Exigeuz-Beiträge, S. 278.

8) Die Vorſtellung über den verderblichen Zuſtand der Kultus-Stiftungen in der Pfarrei Biſſingen von dem Dekan und Pfarrer Feldle (Erble) wurde zur Mittheilung an das k. Staats-Miniſterium des Innern mit Bitte um Abhilfe geeignet befunden. B. XIII. S. 727. Nr. 4. u. B. XIV. S. 529. Nr. 341. 118.

9) Die Vorſtellung des Magiſtrats der Stadt Pappenheim wegen künftiger Verwaltung des daſigen Lokal-Stiftungs-Vermögens, und deſſen nähere Motivirung B. X. S. 603. Nr. 67. u. B. XIII. S. 483. Nr. 9. mußten zu den Akten als beruhend gelegt werden, da nach vorliegendem Fall den Petenten nichts übrig bleibt, als der Weg Rechtens; die Kompetenz der Kammer hier nicht eintritt, und dieſelbe nicht einmal berechtiget zu ſeyn ſcheint, die Sache irgend einem k. Miniſterium zu empfehlen. B. XIV. S. 606. Nr. 12.

10) Eine weitere Bitte des provocantiſchen litis consortium zu Papppenheim gegen den Herrn Grafen v. Pappenheim, Gemeinde-Wald-Theilung, und Herausgabe des Stiftungs-Vermögens btr., wurde als völlig unbeſcheinigt zu den Akten gelegt, um ſo mehr, da ſie in Betreff des erſten Punktes noch nicht weiter, als an die k. Kreisregierung zu Anſpach, und in Anſehung des zweiten Punktes noch nicht einmal bis dahin gebracht worden iſt, überhaupt ſich aber ſo kurz faßt, daß man über ihre Gründlichkeit nicht wohl urtheilen, nicht einmal die species facti erkennen kann. B. XII. S. 405. Nr. 6. u. B. XIV. S. 526. Nr. 321. 98.

In Betreff dieſer Sache kam aber inzwiſchen vom oben genannten Magiſtrate eine Bitte ein, um Anu-

lirung der auf den Namen derſelben Stadtgemeinde durch unberufene Einmiſchung geſchehenen Eingabe des Hrn. Grafen v. Pappenheim wegen der Gemeinde=Waldungen und Herausgabe des Stiftungs=Vermögens. B. XIII. S. 218. Nr. 11.

11) Endlich die Bitte der Gemeinde zu Ellerbach, Landgerichts Dillingen, um Verwendung zur Rechnungs=Vorlage über die ſeit den Jahren 1807 u. 1808 vom Staate, oder vielmehr von der dem Staate aufgeſtellten Diſtrikts = Stiftungs = Adminiſtration verwaltete Pfarr=Fabriks=Stiftung daſelbſt, dann Reklamirung eines ſeit dieſer Rechnungs=Periode bei der k. Spezial=Staatsſchulden=Tilgungs=Kaſſe angelegten Kapitlas, und der hievon nicht bezahlten Zinſen, die dem k. Staats=Miniſterium des Innern zugeſtellet worden iſt. B. XI. S. 541. Nr. 12, u. B. XIV. S. 508. Nr. 228. 5.

Stipendien=Weſen (ſtädtiſches). In Betreff deſſen der Stadt Nürnberg überreicht der Abgeordnete Merkel einen Antrag, nach deſſen Prüfung beſchloſſen wurde, daß derſelbe zur Vorlage an die Kammer geeignet ſeye, da er einen Zuſatz zum Gemeinde=Edikt beziele, ſomit als betreffend einen Gegenſtand der Geſezgebung zum Wirkungskreiſe der Stände gehöre. Ihn erhielt der 3te Ausſchuß. B. II. S. 409. Nr. 38. u. B. III. S. 71. Nr. 46 u. S. 25.

In der lezten allgemeinen Sitzung am 16. Juli benachrichtete hierauf derſelbe Ausſchuß, daß, gleich andern wichtigen Gegenſtänden, wegen Drang der Geſchäfte, dieſer Gegenſtand nicht zum Vortrag kommen konnte, daher Vor= und Antrag an das Staats=Miniſterium des Innern übergeben würden. B. XIV. S. 609 u. 610. Nr. 19. Buchſt. h.

Straſſen=Ausſcheidung.

S. Landſtraſſen. S. 475.

Straſſen=Beleuchtung. Hiezu ſind nach dem Verordnungs=Entwurfe über Gemeinde=Umlagen —

Lokal-Umlagen bewilliget, wenn beſondere Anſtalten mit beſondern Fonds hiefür nicht beſtehen ſollten. B. I. S. 468. Buchſt. B. 4. B. d. R. R. S. 37.

Der 3te Ausſchuß beſchloß hierauf, dieſen Punkt beſtehen zu laſſen, weil keine ausdrückliche Anordnung einer Beleuchtung darin angeordnet ſeye, und ſich alſo die Uebereinkunft der Gemeinde über dieſen Gegenſtand von ſelbſt verſtände. B. III. S. 190 — 191 Nr. 4. S. 194 Nr. 4.

Dieſem Beſchluſſe trat auch der 2te Präſident v. Seuffert aus dem einfachen Grunde bei, daß kleinern Städten die Straßen-Beleuchtung nach dem Gemeinde-Edikt nicht aufgedrungen werden könne, wenn ſie dieſelbe nicht aus eigenem Antriebe im verfaſſungsmäſſigen Wege einzuführen gedenken. B. III. S. 304.

In der Berathung ſelbſt wurde über dieſen Gegenſtand vieles geſprochen, worin unter andern Anns bemerkt: „das Bedürfniß derſelben müſſe doch mit den Kontribuenten in einem gleichen Verhältniſſe ſtehen. Wenn nun in einer Stadt $\frac{2}{5}$ derſelben Eigenthum der Privaten, und $\frac{3}{5}$ Eigenthum des Aerars ſeye, ſo werde doch wohl das Aerar in dieſem Verhältniſſe kontribuiren müſſen,“ und führt hierüber als Beiſpiel in Regensburg an. S. 247.

Zulezt bemerkte noch der Referent, Graf v. Preyſing, am Schluße: „daß, da man geglaubt habe, Vorſehung thun zu müſſen, daß die Anordnung der bemerkten Beleuchtung nur von der Gemeinde abhängig werden könne, dieſe nirgends gebothen ſeye, ohnedieß hänge ſie von dem freien Willen der Gemeinde ab.

Beſtänden Aerarial-Gebäude in einer Stadt, ſo müßten dieſe, gleich den andern Privat-Gebäuden, ihre Beiträge hiezu liefern. So werde dahier die ganze Beleuchtung von der Reſidenz und allen kön. Gebäuden nicht auf Koſten der Stadt, ſondern auf Koſten des Aerars beſtritten. S. 277 u. 278.

Der Beſchluß der 2ten Kammer gieng nun dahin, daß zur Straßen-Beleuchtung, wenn beſondere Anſtalten mit beſondern Fonds nicht beſtehen, deren

Anordnung dort, wo dieſe noch nicht eingeführt iſt, lediglich den Magiſtraten mit Beiſtimmung des Gemeinde=Bevollmächtigten überlaſſen bleibe. B. V. S. 105 — 106. B. d. R. R. S. 37. In allen Orten, wo Aerarial = Gebäude ſind, werden auch dieſe zu den Beleuchtungs=Anſtalten beitragen.

Darin ſtimmte auch die Reichskammer bei; und eben ſo lautet auch der in der erlaſſenen k. Verordnung hierüber feſtgeſezte § im Reichs=Abſchiede. B. XIV. S. 640 u. 641 B 4.

S. Gemeinde=Umlagen S. 309.

Straſſe=(Haupt) über Fürſtenfeld. Dagegen beſchwert ſich über den Fortbeſtand derſelben der kön. Poſterpeditor, Clemens Bachmayr, zu Eurasburg; ſo wie auch der Magiſtrat der Stadt Friedberg, um Beibehaltung der bisherigen Hauptſtraße bittet. B. VII. S. 226. Nr. 1. u. 2.

Beide Eingaben wurden als beruhend zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 604 u. 605 Nr. 5. u. 6.

Straſſe von Fürth nach Nürnberg. Von der Vorſtellung der Gemeinde Fürth hierüber, um Wiederherſtellung dieſer Straße, wurde das Dupplikat dem k. Staatsminiſterium der Finanzen zur geeigneten Rückſichtsnahme übergeben. B. II. S. 408. Nr. 22. u. B. IV. S. 134 — 135.

Straſſe von Nördlingen bis an die würtembergiſche Gränze. Eine Eingabe hierüber von Adam Strauß, Stuttgarter Fuhrmanne, wurde zu den Akten gelegt. B. XI. S. 334 Nr. 25 u. B. XIV. S. 516.

Straſſen Vizinal= deren Anlegung und Unterhaltung.

S. Vizinal=Straßen.

Straſſen=, Waſſer= und Brückenbauweſen.

S. Brücken=, Waſſer und Straßenbau = Weſen. S. 69 ꝛc.

Streits=Einlaſſung (litis contestatio).

S. Friſtenverlängerung S. 294, auch Gerichts=Ordnung S. 331.

Suſtentations=Beiträge von Penſioniſten und Aktivkapitals=Zinſen von andern Staaten und vormaligen Reichsſtänden werden im Budget unter die übrigen Einnahmen mit einer Summe von 178,827 fl. aufgeführt. B. I. S. 239. B. VI. S. 1.

Der 2te Ausſchuß trägt hierüber nähere Ausweiſe vor. B. VI. S. 162 und 342.

Berathung hierüber. B. IX. S. 156 — 157.

Nach welcher der Hr. Finanzminiſter in ſeiner Rede über die Staats=Einnahmen hierüber ſpricht. B. X. S. 463.

Es geſchah dann die Frageſtellung, B. X. S. 537 Nr. 10, und die 2te Kammer beſchloß, aus den Beiträgen anderer Staaten und Aktivkapitals=Zinſen eine reine Einnahme von 178,827 fl. anzunehmen. B. XI. S. 450. Nr. 10. B. d. R. R. S. 173.

Die erſte Kammer trat auch dieſer Summe bei, B. d. R. R, S. 189, und der Reichs=Abſchied ſtellt endlich in ſeiner Zuſammenſtellung ſämmtlicher Einnahme gleichfalls dieſe Summe wieder auf. B. XIV. S. 720. VI. 1.

In Betreff einer Vorſtellung und Verwahrung mehrerer Mitglieder des aufgelösten Domkapitels Würzburg gegen die Verweiſung ihrer Suſtentation an die k. Schulden=Tilgungs=Anſtalt. B. IV. S. 386. Nr. 1.

S. Penſionen S. 577. u. Staatsſchuldenweſen S. 708.

T

Tabak. Wegen desſelben ſind folgende Vorſtellungen eingekommen:

1) von den Tabakspflanzern und Fabrikanten Memmert, Gechter und Conſorten in Bruck, Eltersdorf, den angefangenen Verfall des inländiſchen Tobaksbaues und Abſazes des daraus gefertigten Rauchtabaks betr. B. I. S. 14.

2) Vorſtellung einiger Tabaks-Fabrikanten von Augsburg, mit Bitte, um Berückſichtigung ihrer Verhältniſſe bei Belegung der fremden Blätter in dem neuen Tarife. B. III. S. 118. Nr. 26.

3) Vorſtellung der Kaufleute zu Fürth, daß der Eingangs-Zoll auf **fabrizirten Tabak** möchte herabgeſezt werden. B. III. S. 298. Nr. 29. B. X. S. 139. dann XIII. S. 517, 615 u. 643.

Tabak-Blätter (ausländiſche). Anträge auf Herabſezung des Zolls. B. X. S. 218, 252, 292 ꝛc. Beſchl. B. XIV. S. 704 Nr. 965.

— — — — (inländiſche). Deren Belegung betreffend. B. X. S. 137, 140. B. XIII. S. 602. u. B. XIV. S. 704.

— — — — aus dem Rheinkreiſe, deren Zollbelegung betreffend. B. X. S. 137. B. XIII. S. 515 u. 624 — 628, dann B. XIV. S. 704 Nr. 966.

S. Mautweſen S. 501. u. Zolltarife.

Tags-Ordnung der Kammer der Reichsräthe, feſtgeſtellt nach erfolgter k. Eröffnung. B. d. R. R. S. 3.

Tags-Ordnungen der allgemeinen Sizungen bei der Kammer der Abgeordneten:

Allgemeine Sizung.	Band.	Seitenzahl.
2te	I.	40
3te	=	60
4te	=	61
5te	=	82
6te	=	84
7te	=	86
8te	=	87
9te	=	192
10te	=	203
11te	=	308
12te	=	348
13te	=	416
14te	=	475

Allgemeine Sizung.	Band.	Seitenzahl.
15te	II.	179
16te	=	270
17te	=	332
18te	=	393
19te	=	449
20te	III.	74
21te	=	203
22te	=	373
23te	=	471
24te	IV.	138
25te	=	339
26te	=	407
27te	=	521
28te	=	167
29te	V.	326
30te	=	468
31te	VI.	133
32te	=	215
33te	=	282
34te	=	422
35te	=	624
36te *)	VII.	131
37te	X.	500
38te	=	604
39te	XI.	282
40te u. 41te	=	318
42te	=	423
43te	=	465
44te	=	602
45te	XII.	604
46te	XIII.	48
47te	=	58
48te	=	450
49te	=	574
50te	=	659
51te	=	772
52te	XIV.	66
53te	=	131
54te	=	241

*) Dieſe Sizung umfaſſen der VIII., IX., und ſelbſt der X. Band.

Allgemeine Sitzung.	Band.	Seitenzahl.
55te	XIV.	256
56te	ſ	315
57te	ſ	375
58te	ſ	411
59te	ſ	481
60te	ſ	612

Tantiemen oder Brutto-Bezüge.

In Erwägung der ſteigenden Erhöhung des ſeit Einführung der letzten Taxordnung *) den Landrichtern bewilligten fünften Theils von den Taxgefällen zur Entfernung alles Verdachtes, als wirkte dieſer Antheil auf die Taxanrechnungen, und zur Erhaltung der Würde des Richteramtes ſelbſt, ſchlug der 2te Ausſchuß der Kammer der Abg. vor, an Se. Maj. den König den Antrag zu ſtellen, den Funktions-Gehalt der Landrichter wieder nach der Familienzahl, oder wie bei höhern Staatsdienern auf eine beſtimmte Summe feſtzuſetzen. B. IV. S. 168.

Der General-Finanzbericht giebt als eine vorzügliche Quelle des Mißbrauchs im Tax- und Sportel-Weſen die Anweiſung der Juſtizbeamten auf die Tantieme nach der öffentlichen Stimme an, eben ſo, wie die Rent- und Forſtbeamten auf den Bezug der Brutto-Prozente, daher denn auch obiger Antrag unterſtützet wird. B. VI. S. 168 und 357.

Der Abg. v. Horntal behauptet in ſeiner Rede über das Staats-Einkommen: der Antheil der Landrichter an den Sporteln iſt in jeder Hinſicht verderblich, die Klage deßhalb allgemein, die Proceſſe-Vervielfältigung und Verlängerung Folge. Hievon ſind die Bürger das Opfer, und gehen zu Grunde, u. ſ. w. daher er auch auf Abſchaffung anträgt. B. VI. S. 513.

Bei der Berathung ſtimmt der 2te Präſident v. Seuffert dem Antrage wegen Abſchaffung der Sportel-Tantiemen bei den Landrichtern bei, womit auch andere einverſtanden ſind. B. IX. S. 157 — 163.

Endlich wurde hierauf die Frage geſtellt, B. X. S. 543. Nr. 24. und 545 und beſchloſſen: „daß die

*) Regierungsbl. Jahrg. 1809. St. XLIV. S. 1018. §. 1 und 2.

Sportel-Tantieme der Beamten aufgehoben, und ihnen anſtatt derſelben ein Funktions-Gehalt angewieſen werde.“ B. d. R. R. S. 264 u. 266. B. XI. S. 455. Nr. 25., womit auch die erſte Kammer einverſtanden war, B. XIV S. 262. weßwegen analog die 2te Kammer auch auf die Forſtbeamten ſchloß. B. XIV. S. 317 und 318. Der Geſammtbeſchluß heißt demnach: „es mögen die Sporteltantieme der Beamten gegen Feſtſetzung eines Funktions-Gehaltes für dieſelben eingezogen werden.“ B. d. R. R. S. 350. Nr. 9.

Der Rs. Abſchied beſtimmt: „Se. Maj. der König werden auf den Wunſch, den Beamten, anſtatt der Sportel-Tantimen einen feſtſtehenden Funktions-Gehalt anzuweiſen, geeigneten Bedacht nehmen, und insbeſondere gegen alle Sportel-Exceſſe auf das ſtrengſte wachen laſſen.“ B. XIV. S. 623. Buchſt. u.

S. Taxen.

Taubſtummen-Inſtitut zu Freiſing. Die Bitte des Vorſtehers um beſſere Begründung deſſelben, wurde dem königl. Staats-Miniſterium des Innern mit der angelegentlichen Bitte zugeſandt, dieſem nützlichen Inſtitute alle nur mögliche Sorgfalt der Unterſtützung angedeihen zu laſſen. B. II. S. 408. Nr. 17. und B. IV. S. 473. Nr. 3.

Taxen. Wegen Aufhebung der preuſſiſchen Sportel-Taxe im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth erſchien zuerſt ein Antrag vom Abg. Freyherrn v. Heynitz. B. III. S. 116. Nr. 4.

S. deſſen weitere Verhandlung bei Sportel-Taxe ꝛc. S. 683.

Eine weitere Eingabe des ehemaligen Amtsſchreibers Obſer, betreffend die Taxordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit nebſt andern verſchiedenen Vorſchlägen, wurde als ungeeignet für die Berathung zu den Akten gelegt. B. V. S. 102. Nr. 9. u. B. XIV. S. 362. Nr. 16.

Ueber die Vorſtellung aber des Rechtspraktikanten Primbs in Vilshofen, wegen Schonung der Partheien mit Taxen, bei gegründeten Beſchwerden

über Verzögerung und Verweigerung der Juſtiz, begutachtete der 5te Ausſchuß, daß dieſelbe ſowohl dem königl. Staats = Miniſterium der Juſtiz zur Kenntniß gebracht, als auch dem 1ten Ausſchuſſe mitgetheilt werden ſollte, und daß auf jeden Fall der Gegenſtand ſelbſt bei Berathung der Gerichts-Ordnung durch die Mitglieder des 5ten Ausſchuſſes zur Sprache zu bringen wäre, wenn der 1te Ausſchuß ſolchen nicht mehr in ſeinem Vortrage aufnehmen könnte. B. X. S. 602. Nr. 49 und B. XIII. S. 563. Nr. 68.

S. Gerichts-Ordnung. S. 331.

Endlich bei Berathung der Erträgniſſe aus Taxen und Sporteln giengen unter andern Aeuſſerungen die Meinungen auch dahin, daß die proviſoriſchen Tax-Ordnung dahin erläutert werden ſoll, daß in Zukunft bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Vortrag nur einer einzigen Taxirung unterliege. u. ſ. w. B. IX. S. 158 — 159.

S. bei Budget. S. 141 — 142.

Es kam auch hierüber zur Frageſtellung, B. X. S. 543. Nr. 27. und die 2te Kammer beſchloß, daß die Duplikate und Triplikate ꝛc. von allen Urkunden nicht ferner dem ganzen Betrage der in der proviſoriſchen Taxordnung enthaltenen Taxſätze unterworfen, ſondern blos als Abſchriften behandelt werden ſollen. B, XI. S. 455. Nr. 27. und B. d. R. R. S. 239.

Gleiche Anſichten theilte bei dieſem Beſchluſſe auch die Reichskammer, und gab ihre Zuſtimmung hiezu auf folgende Weiſe: daß nämlich hierum die Regierung gebethen werden möchte. B. d. R. R. S. 267. u. B. XIV. S. 263.

Bei ſolcher Uebereinſtimmung erhob ſich beider Kammern Beſchluß zum Geſammtbeſchluße B. d. R. R. S. 350. Nr. 11.

Worauf im Rs. Abſchied in Betreff dieſes Antrags erwiedert wird: daß, nachdem mehrfache Briefs-Taxen nur in jenen Fällen geſetzlich ſtattfinden, wenn ein doppelſeitiges Geſchäft mit bleibendem In-

tereſſe für zwei oder mehrere Theile verbrieft wird; eigentliche Duplikate und Triplikate von Urkunden hingegen, nur der geſetzlichen Taxe der Abſchriften unterliegen. — Die königl. Miniſterien gegen jede Tax-Ueberſchreitung ſtrenge wachen werden. B. XIV. S. 623 u. 624. Buchſt. v.

Taxen- und Sporteln*), dann Strafgelder mit einer jährlichen Einnahme v. 1,703,933 fl. werden in den 6 ältern Kreiſen nach einer gleichförmigen proviſoriſchen Taxordnung erhoben, ſind eine Art indirekter Auflagen und zur Beſtreitung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung beſtimmt. B. I. S. 234.

Der Abg. Pfarrer Socher bemerkt in ſeinem im Namen den 2ten Ausſchuſſes erſtatteten Vortrag über Staats-Einkommen, unter andern: die Taxgefälle in den Kreiſen, ungeachtet die neu errichteten Herrſchafts- und Ortsgerichte eine Minderung verurſachten, waren nach dem Rechnungs-Durchſchnitte von 18$\frac{11}{12}$ bis 18$\frac{16}{17}$ im Steigen, und wurde deswegen für 18$\frac{18}{19}$ auf 1,942,015 fl. veranſchlagt, davon mußten aber die Vicariats-Taxen mit 4000 fl., als künftig den Biſchöfen zufallend **), abgezogen, und die Taxen der größtentheils ceſſirenden Polizei-Direktionen und Kommiſſariate von 60,000 fl. auf 14,000 fl. herabgeſetzt, alſo die Taxen im Ganzen um 50,000 fl. gemindert werden, ſie geben alſo einen Brutto-Ertrag von 1,892,000 fl. nach Abzug der Perceptions-Koſten zu 12$\frac{53}{100}$ vom Hundert mit 237,067 fl. einen reinen Ertrag von 1,654,933 fl. B. IV. S. 167 und 168.

Im General-Finanz-Berichte wird bemerkt, daß Sporteln und Taxen in jener Zeit entſtanden, wo noch keine regelmäßige Beſteuerung geweſen, und auf eine, mit der Oeffentlichkeit der Juſtiz im Einklange ſtehende Tax- und Sportel-Ordnung angetragen, die

---

*) C. L. v. Haller's Reſtauration der Staats-Wiſſenſchaft. B. II. Kap. 36. S. 299 — 306.

**) S. Concordat und Cultur. S. 221.

in der nächſten Sitzung vorzulegen wären*). B. VI. S. 356 und 357.

Bei der Berathung erklärt der 2te Präſident v. Seuffert die Einführung einer allgemeinen Sportelordnung für dringendes Bedürfniß, wornach auch Häcker, v. Heynitz, Kurz, Behr u. a. ſprechen. B. IX. S. 157 — 163.

Der Finanzminiſter äuſſert ſich hierüber in ſeiner über Staats≈Einnahmen gehaltenen Rede, und ſieht eine Minderung des Ertrages an Taxen und Sporteln bei ernſtlicher Wachſamkeit gegen Exceſſe der Beamten **) und bei Aufhebung der preuſſiſchen Taxordnung vorher. B. X. S. 463.

Endlich kam's zur Frageſtellung B. X. S. 537. Nr. 16 und 539. und die Summe von 1,703,933 fl. wurde beliebt. B. XI. S. 450.

Thor≈, Thurm≈, Nacht≈ und Feld≈Wachen. Zum Unterhalt derſelben werden nach Verordnungs≈Entwurf über die Gemeinde≈Bedürfniſſe ebenfalls Lokal≈Umlagen geſtattet. B. I. S. 467 u. 468 Art. I. B. 2. und B. d. R. R. S. 29. Nr. 2.

So auch nach den beigefügten Modifikationen des 3ten Ausſchuſſes. B. III. S. 193. Nr. 2.

In der Berathung wurde ſich hierüber näher geäuſſert, B. III. 232. 253. 277. wo denn die 2te Kammer den Beſchluß faßte, daß zwar zum Unterhalte der Thurm≈, Thor≈, Nacht≈ und Feld≈Wachen, Lokal≈Umlagen erhoben werden können; jedoch in der Art, daß dort, wo Thore oder Thürme dem Aerar, oder dem Standes≈Herrn eigenthümlich gehörten, auch das Aerar oder der Standes≈Herr die zur Erhaltung beſagter Thore oder Thürme erfoderlichen Koſten tragen müſſe, und daß dort, wo bedeutende Aerarial≈Gebäude ſich befinden, das Aerar

*) Tableau des désordres dans l'administration de la Justice, et des moyens d'y remédier; par J. B. Selves a Paris 1812. p. 217 et 258.

**) S. Tantiemen. S. 765.

mit in Concurrenz zu ziehen ſey. B. V. S. 105. Nr. 2. und B. d. R. R. S. 37.

Dieſem trat auch die Rs. Kammer mit dem Zuſatze bei, nach dem Worte: gehörten, zuſetzen: „und dieſelben von dem Aerar, den Standes- oder Gutsherrn ausſchließlich benützt, und erhalten werden wollen. B. d. R. R. S. 311 und 317. Nr. 1. B. XIV. S. 73.

Die 2te Kammer ſchloß ſich dieſem Beiſaze und der Meinung der Rs.Räthe an, B. XIV. S. 407. wornach auch der Geſammtbeſchluß dahin gedieh; B. d. R. R. S. 380. Nr. 6. und zuletzt der Rs. Abſch. in der erlaſſenen Verordnung gleichlautend dieſen Gegenſtand im Art. 1. bei Zwecke unter Nr. 2. aufnahm. B. XIV. S. 641.

S. Gemeinde-Umlagen. 309.

Topographiſches Bureau. Dieſe Anſtalt einer genauen allgemeinen Aufnahme des Königreichs — bekannt durch die bereits weit gediehenen, äuſſerſt ſchätzbaren Arbeiten — iſt der militäriſchen Leitung um ſo mehr anvertraut worden, als hiedurch dieſe Aufnahme zu militäriſchen Zwecken vollkommen brauchbar bearbeitet, und einer großen Anzahl verdienſtvoller Offiziere Gelegenheit zu einer die militäriſche Bildung befördernden Beſchäftigung gegeben wird. —

Daſſelbe koſtet dem Staate jährlich 50,000 fl. B. I. S. 240 und 245.

Ueber deſſen Perſonalſtand und nähere Verhältniſſe trägt hierauf der 2te Ausſchuß vor; unter andern die Frage aufwerfend: Was ſoll das topographiſche Bureau künftighin leiſten? Dieſe beantwortend, wird von demſelben auch noch ferners im Grl.-Finanz-Berichte bemerkt, daß dieſes Inſtitut zur Bildung tüchtiger Ingenieurs zweckmäßig verwendet, mit den Steuer-Kataſter Kommiſſions-Geſchäften in thunliche Verbindung geſetzt, und ſeiner Zeit von jener zweckmäßigen Verwendung der befriedigende Beweis geliefert werde. B. VI. S. 108, 128 und 330.

Ueber dieſe Staats-Anſtalt äuſſert ſich auch der Abg. Hofkammerrath **Wankel** in ſeiner Rede über

den Militär-Koſten-Etat B. VII. 371. Nr. 15., worauf die Berathung erfolgte. B. VIII. S. 365—366. S. Budget S. 119.

Es wurden nun die Fragen aufgeſtellt. B. X. 515. Nr. 32. und B. X. S. 534. Nr. 19.

Die 2te Kammer faßte demnach die Beſchlüſſe:

1) Für daſſelbe eine jährliche Ausgabs-Summe von 50,000 fl. anzunehmen. B. XI. S. 446. Nr. 20. und B. d. R. R. S. 178.

2) Den Wunſch zu äuſſern, daß dieſes topographiſche Bureau mit der Steuer-Kataſter-Kommiſſion in die nöthige Verbindung geſtellt werde. B. XI. S. 449. Nr. 21. B. d. R. R. S. 242.

Als die erſte Kammer dieſe jenſeitigen Beſchlüſſe in Berathung gezogen hatte, ſtimmte ſie hinſichtlich des erſten Punktes zwar der 2ten Kammer bei; B. d. R. R. S. 189. Nr. 23.; allein hinſichtlich des 2ten Punktes wurde erwieſen, daß dieſer bei dem erſten Anblicke ſo ökonomiſch ſcheinende Wunſch um deſſentwillen dennoch die Ausführung unmöglich laſſe, weil die auf Anfertigung einer Militär-Karte, und auf militäriſche Zwecke bemeſſene Anſtalt Nichts mit jener gemein habe, welche bloß eine Steuer-Renten-Anſicht und Detail-Berechnung hervorbringen ſolle, daher alſo die Rs. Kammer hiezu nicht beiſtimmen könnte. B. d. R. R. S. 249. und 250. B. XIV. S. 320.

Auf weitere Bemerkung in der Kammer der Abgeordneten kam es nun hierüber zu keinem Geſammt-Beſchluß. B. XIV. 339.

Der Rs. Abſchied aber ſtellte zuletzt die bewilligten 50,000 fl. Ausgabe in der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Ausgaben auf. B. XIV. S. 719. Nr. 7.

Trankſteuer.

S. Aufſchlag S. 35. auch Malzaufſchlag. S. 495.

Transporte vom Haupt-Magazine an entfernte Magazine, oder in das Ausland, die Koſten für dieſelbe werden nach Verord.: Entwurf über Kriegskoſten.

Peräquation, als gemeine Landes=Laſten beſtimmt. B. II. S. 322. Art. 4. 2) B. d. R. R. S. 273.

S. Kriegskoſten=Peräquation. S. 446.

Trennung der Juſtiz von Adminiſtrativ= und Polizei=Geſchäften.

S. Rechtspflege (öffentliche.) S. 622.

Treue und Glaube auf beſſere Befeſtigung derſelben wird vom Pfarrer Oertel im Markte Lenkersheim in einer Eingabe der Antrag geſtellt, welche aber, als ungeeignet zur Berathung, zu den Akten gelegt wurde. B. V. S. 102. Nr. 10. und B. XIV. S. 364. Nr. 22.

Truppppen (fremde). Daß die Durchzüge und Verpflegung derſelben auf Etappen=Straßen unter die allgemeinen Kreislaſten aufzunehmen ſeyen, beſchloß die 2te Kammer in ihrer Berathung über Kriegskoſten=Peräquation. B. XIV. S. 249. Nr. 14. B. d. R. R. S. 282.

Da die Kammer der Herren Reichsräthe hiezu durch allgemeine Beiſtimmung über Kriegs=Peräquations=Beſchlüſſe der Abg. Kammer hiefür auch ihre Einwilligung gegeben hat; B. d. R. R. S. 286., ſo erfolgte hierauf auch der Geſammt=Beſchluß. B. d. R. R. S. 392. Nr. 12., worauf der Rs. Abſch. dieſen Zuſatz eines Artikels in der erlaſſenen Verordnung über Peräquation der Kriegs=Laſten im Art. 5. §. 8. auch aufgenommen hat. B. XIV. S. 730.

S. Kriegskoſten=Peräquation. S. 446.

Truppen (inländiſche). Daß die Regierung bei Durchmärſchen inländiſcher Truppen die Vergütung für Verpflegung und Vorſpann nach denſelben Normen aus der Kriegskaſſe den Quartiersträgern leiſte, beſchloß gleichfalls die 2te Kammer im Verfolg ihrer Berathungen obigen Gegenſtandes. B. XIV. S. 250 – 251. Nr. 29. B. d. R. R. S. 284.

Die erſte Kammer willigte dazu ein, und der Geſammtbeſchluß gieng ebenfalls dahin. B. d. R. R. S. 286 und 396. Nr. 28.

S. Kriegskoſten=Peräquation. S. 446.

Tuchmacher. Die Vorſtellung wegen Gewerbs-Beeinträchtigung und Hauſiren der Juden ꝛc. als von den Tuchmachern zu **Amberg** B. IV. 448. Nr. 40. dann von **Eſchenbach** u. **Preſſath** B. IV. S. 248. Nr. 10. wurden durch den Beſchluß über den Hauſierhandel der Juden als erledigt zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 362 und 363. Nr. 18. Buchſt. a. u. k.

S. Hauſierhandel. S. 376.

Eine andere Vorſtellung der Tuchmacher zu München für ſich und ihre Gewerbs Genoſſen im Königreiche, den Verfall ihres Gewerbs und deſſen Wieder-Emporbringung betreffend, wurde dem Spezial-Ausſchuſſe für die Zoll- und Mauttarife mitgetheilt. B. II. S. 364. Nr. 18. und B. XIV. S. 37. a.

S. Mautweſen. S. 508.

U.

Ufer-Bauten. (auch Ufer-Verſicherung.)

S. Waſſer- und Ufer-Bauten.

Uhren-Handel der Juden, Vorſtellung dagegen von den **Uhrmacher-Innungen** von **Augsburg** und **München**, ſo wie gegen die Einführung fremder Uhren, welche vom 5ten Ausſchuße zum 3ten gelangte, und durch den Beſchluß über den Hauſier-Handel erledigt betrachtet, zu den Akten gelegt worden. B. III. S. 118. Nr. 24. B. IV. S. 479. Nr. 2. und B. XIV. S. 363. Nr. 18. d.

S. Hauſier-Handel S. 376.

Ueberfahrt-Geld, Tabelle über die zu entrichtende Gebühr dafür. B. II. S. 130. nach dem Verordnungs-Entwurf.

S. Mautweſen. S. 506.

Ueberſichten (ſummariſche.)

A. Ueber die Reſultate des General-Finanz-Etats des Königreichs Baiern für 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$. als:

1) nach der finanziellen Darſtellung deſſelben im miniſteriellen Vortrage. B. I. S. 276.

2) in der Rede des Herrn Finanz-Miniſters nach der Berathung des Budget. B. X. 486.

B. Ueber die Reſultate des General-Finanz-Etats ꝛc. ꝛc. mit Ausnahme der Schulden- Tilgungs-Einnahmen und Ausgaben:

1) nach der finanziellen Darſtellung des Königr. B. I. S. 279.

2) in der Rede des Hrn. Finanz-Miniſters. B. X. S. 488.

C. Ueber die Reſultate der voranſchlägigen Einnahmen und Ausgaben der Schulden-Tilgungs-Anſtalten im Königreiche Baiern $18\frac{18}{19}$, als:

1) nach der miniſteriellen Finanz-Darſtellung. B. I. S. 284.

2) nach dem Antrage des ſtändiſchen Ausſchuſſes. B. X. S. 496.

D. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Schulden Tilgungs-Kaſſe

1) nach den vom königl. Staats-Miniſterium der Finanzen gemachten Anträge. B. I. S. 286.

2) nach dem Antrage des ſtändiſchen Ausſchuſſes. B. X. S. 498.

E. Ueberſicht ꝛc. der Reſultate des General-Finanz Etats des Reichs für $18\frac{18}{19}$.

Nach den vom königl. Staats-Miniſterium der Finanzen gemachten Anträgen B. I. S. 287 — 291. und B. d. R. R. S. 84 — 88.

F. Ueberſicht (ſummariſche) des General-Finanz-Etats des Reichs nach den Anträgen des ſtändiſchen Ausſchuſſes. B. X. S. 494.

G. Ueberſicht (ſummariſche) ſämmtlicher Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanz-Periode $18\frac{19}{25}$, nach dem Reichs-Abſchiede. B. XIV. S. 719 bis 720.

Ueberſicht (tabellariſche), über alle an die Kammer gebrachten Gegenſtände, verlangt der Abg. v. Hornthal. B. V. S. 16.

Auf weitere veranlaßte Erörterungen und Diskuſſionen hierüber kam es zum Beſchluß: daß von jedem Ausſchuſſe eigne tabellariſche Ausweiſe über die Geſchäfts-Führung verfertiget, durch die Kanzlei zuſammengeſtellt, und zur öffentlichen Kunde gebracht werden ſollten. B. V. S. 20 — 25.

Da aber dieſer gefaßte Beſchluß noch nicht alsbald in Vollzug geſetzt wurde, ſo brachte v. Hornthal die Sache in Erinnerung, worauf ſich ebenfalls eine Debatte zwiſchen dem Praſidium, Hofr. Behr, und dem v. Hornthal ergab, und ſich mit dem Vorſchlage des v. Weinbach ſchloß, der dahin gieng, daß das Präſidium mit ſämmtlichen Vorſtänden der Ausſchüſſe einen Zuſammentritt hielt, und die wichtigſten Gegenſtände zum Vortrage auswählte, wodurch die Sache am beſten erledigt werden würde. B. XI. S. 324 — 326.

Die Sache blieb inzwiſchen ruhig, bis Hofrath Behr in der 49ten allgemeinen Sitzung am 3. Juli neuerdings das Wort hierüber nahm, die Kammer an den geäuſſerten Wunſch erinnerte, und das Präſidium bat, hinſichtlich der Vorlage einer Tabelle der erledigten und nicht erledigten Arbeiten der Ausſchüſſe auf den Vollzug zu dringen, und am Nachmittage deſſelben Tages dieſelbe vorlegen zu laſſen. B. XIII. S. 480.

Worauf auch das Präſidium die Sekretäre der Ausſchüſſe, welche mit den Tabellen fertig waren, eingeladen hat, dieſelbe vorzulegen. B. XIII. S. 480.

Umgeld.

S. Bräu-Umgeld. S. 65. Getreid - und Fleiſch-Aufſchlag. S. 544. Malz-Aufſchlag S. 495, und Wein-Aufſchlag.

Univerſitäten (Hochſchulen.)

Baierns Herzog Wilhelm (k. Hoheit) ſpricht in ſeiner ſtattlichen, gehaltvollen Rede auch von den Univerſitäten, will nicht, daß man die höhern Lehr-Anſtalten, gleich andern bürgerlichen Inſtituten, der gewöhnlichen örtlichen Polizei unterordne, und glaubt, daß ein aus ſittlichen und gebildeten Pro-

feſſoren zweckmäſſig angeordneter Senat wirkſamer und entſprechender wäre, daß aber auch die eingeführten und dermal üblichen Collegien-Gelder aufhören, und dafür hinlängliche Beſoldungen ſtatt haben ſollten, damit Profeſſoren und die den akad. Senat bildenden Mitglieder, unabhängig von den Studierenden, ihre Würde behaupten, und eifriger und ſorgfältiger für Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung unter den Studierenden ſich verwenden können. *) B. d. N. R. S. 24 — 26.

---

*) G. v. Herder's Adraſtea. S. 132—244. Desſelben Sophron (Tübingen 1812) Auli Gellii noctes atticae. L. XV. c. 11. C. Corn. Tacit. de orator. Dialog. c. 35. K. L. v. Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. B. II. S. 392. Nr. 66. J. G. Müller's Reliquien ꝛc. Th. II. S. 324. F. J. Lipowsky's Baiern's Kirchen. u. Sitten-Polizei. II. §. 8. S. 99. Herzogs Wilhelm Entſcheidung über einige Punkte der Ingolſtädter Univerſitäts-Freiheiten vom 12. Sept. 1605. J. N. Mederer Annal. Ingolstad. Academiae P. IV. Nro. 66. p. 374.) In der von der Univerſität Ingolſtadt zum Landtage nach München i. J. 1669 abgeordneten zwei Profeſſoren den 19. Decbr. 1668 ertheilten Inſtruktion kommt unter andern vor, daß ſie auf Verwilligung beſtändiger und richtiger Bezahlung der nothwendigen Salarien, und andern unentbehrlichen Mitteln anzutragen hätten." (Mederer l. c. P. IV. p. 413.) H. Wilhelm V. befahl den 27. Jan. 1588, daß die Väter der Geſellſch. Jeſu unentgeldlich vorleſen ſollen. (Mederer l. c. Nro. 58. p. 360.) Ein churfürſtliches Mandat vom 1. April 1772 unterſagt die Privat-Collegien bei der Juriſten-Fakultät. (Mederer l. c. Nro. 96. p. 470.) Entwurf eines proviſoriſchen Beſchluſſes über die in Anſehung der Univerſitäten zu ergreifenden Maßregeln in den Protokollen der deutſchen Bundesverſammlung. B. VII. Sitzung 13te vom 1. April 1819. §. 46. S. 145, Sitz. 16te §. 79. S. 215 und B. VIII. Sitzung 35te vom 20. Sept. 1819. §. 220. S. 271 und 279. Her-

War gleich dieſem ſchönen und gedeihlichen Vorſchlage keine Folge zur Zeit noch gegeben, ſo ſcheinen doch den 1ten Sekr. der 2ten Kammer ähnliche Grundſätze nebſt andern geleitet. und ſo bewogen zu haben, auf Verſetzung der Univerſität von Landshut nach München anzutragen. B. VII. S. 394 — 399.

Uebrigens wurde zum Beßten der drei Univerſitäten Erlangen, Landshut und Würzburg doch das erzwecket, daß für jede derſelben eine Mehrung von 8000, zuſammen alſo 24,000 fl. ausgeſprochen worden. (B. d. R. R. S. 192. Nr. 3. Buchſtab b. 199. Nr. 7. und S. 347.)

S. Budget S. 98.

Ungehorſam des Beklagten. Hierüber wird im Geſetzes-Entwurfe über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung gehandelt. B. IV. S. 52. III. und B. d. R. R. S. 160.

Der 1te Ausſchuß trägt hierüber vor. B. XI. S. 348 und 373.

Der königl. Staatsrath v. Gönner giebt hierüber Erläuterungen. B. XIII. S. 250.

Bemerkungen folgen weiters hierüber in der Beratbung B. XIII. S. 68 — 200, worauf es zur Frageſtellung B. XIII. S. 651. Nr. 22.; dann zum Beſchluß der 2ten Kammer gekommen, gemäß welcher der 6te §. des Geſetzes-Entwurfes dahin zu ändern ſey: daß die Ungehorſams-Strafe der vermeinenden Streit-Einlaſſung für aufgehoben erklärt, und dagegen verordnet werde, auf Anrufen des Klägers gegen den Ungehorſam des Beklagten die Strafe als liquid, und eingeſtanden angenommenen Klage anzudrohen, und bei weiterm Ungehorſam in Vollzug zu ſetzen. B. XIV. S. 13. B. d. — dann daß unter denjenigen, welche im Ungehorſams-Falle mit

---

mes ꝛc. ꝛc. IX. S. 265 — 279. Fr. Köppen's offene Fehde über Univerſitäten. (Leipzig 1820) Hr. Steffen's über Deutſchlands proteſt. Univerſitäten. (Breslau 1820.)

Geldſtrafen zu belegen ſind, auch die königl. Fiskale aufgeführt werden. Buchſt. e.

Die Antwort der Reichs-Kammer gieng aber dahin, daß der §. 6. des Geſetzes-Entwurfes ſeinem ganzen Inhalte nach, in Betreff der Strafe des ungehorſamen Beklagten beizubehalten ſey. B. XIV. S. 576. Nr. 2. B. d. R. R. S. 228 und 234, worüber die Rückantwort der 2ten Kammer zu leſen iſt. B. XIV. S. 611.

S. Gerichts-Ordnung S. 331.

Untergerichte.

Vom Verfahren bei denſelben bezeichnet der Verordnungs-Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung die nähern Beſtimmungen. B. IV. S. 51. und B. d. R. R. S. 159.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes wird hierüber gehandelt; B. IX. S. 343, ſo wie im Geſetzes-Entwurfe nach den Beſchlüſſen deſſelben Ausſchuſſes. B. XI. S. 371

Worauf nun die nähere Erläuterungen des königl. Staatsrathes v. Gönner, die Rede des 1ten Skr. Häcker, und die Bemerkungen in der Berathung ſelbſt folgen. B. XIII. S. 233 — 289. und 66 — 200.

Auf geſchehene Frageſtellung B. XIII. S. 651. Nr. 4. wird endlich beſchloſſen, daß in Zukunft bei den Gerichten erſter Inſtanz alle ſtreitigen Rechts-Sachen mündlich und kurz zu Protokoll inſtruirt werden ſollen, wenn nicht ein oder beide Theile ſelbſt auſſer den in der Gerichts-Ordnung Kap. III. §. 3. benannten Fällen die ſchriftliche Inſtruktion ausdrücklich verlangen, oder das Richteramt wegen Wichtigkeit der Sache, oder beſonderer Umſtände ein ſchriftliches Verfahren anordnet: ferner daß auch in wichtigen Sachen auf Verlangen beider Theile ein mündliches Verfahren ſollte ſtatt finden können.

Daß der allgemeine Widerſpruch der Klage als wirkungslos erklärt und verordnet werde, daß Alles, was vom Beklagten in der Exceptions-Handlung

nicht ſpeziell und unzweideutig widerſprochen werde, für zugeſtanden anzunehmen ſey. — Die Termine bis auf 3 nur feſtgeſetzt werden, die Ertheilung des 4ten nur ausnahmsweiſe zu geſtatten, die Urſachen hiefür vollkommen erwieſen ſeyn müſſen, und derſelbe ſonach präcluſiv ſeyn ſoll. B. XIV. S. 13. Buchſt. a. b. c.

Berathung in der Kammer der Herren Reichs-Räthe hierüber B. d. R. R. S. 225 — 227.

Beſchluß derſelben. B. d. R. R. S. 233. und B. XIV. S. 575.

S. übrigens Gerichts-Ordnung. S. 331.

Untergerichte, deren Berichts-Erſtattungen in Appellations-Fällen, Antrag um Aufhebung des Mißbrauchs, vom Abg. Wankel.

S. Berichts-Erſtattung. S. 46.

Unrecht (erlittenes). Beſchwerde des Landgerichts-Aſſeſſors Model von Dünkelsbühl hierüber von dem königl. Appellations-Gerichte, Oberappellations-Gericht der königl. Regierung und dem königl. Juſtiz-Miniſterium, in den mit dem Landgerichts-Aſſeſſor Brandt in Uffenheim gehabten Zwiſtigkeiten, welche Beſchwerde auf Vortrag des 5ten Ausſchuſſes als ungeeignet, und von den erfoderlichen Beweiſen entblößt zu den Akten gelegt wurde. B. II. S. 12. Nr. 2. und B. III. S. 562 — 563.

Unrecht (erlittenes), von den königl. Stellen, Beſchwerden hierüber vom quiesc. Landrichter Schulz. B. II. S. 403. Nr. 12. B. V. S. 334. Nr. 34. B. VI. S. 524. Nr. 10. B. XI. S. 335. Nr. 30.

Untermainkreis. Antrag über deſſen Aſſimulirung mit den übrigen Kreiſen bei Berathung der Grundſteuer. B. IX. S. 177 ꝛc.

Erinnerungen gegen die angegebenen Ueberbürdunden dieſes Kreiſes vom Herrn Finanz-Miniſter. B. X. S. 466.

S. Grundſteuer. S. 363.

Untermainkreis, deſſen Schuldenſtand und Tilgungsfond nach der finanziellen Darſtellung des Königreichs. B. I. S. 253 — 255.

Miniſterial-Vortrag über die geſammte Staats-Schuld dieſes Kreiſes B. II. S. 413 — 417.

Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierauf. IV. S. 337. dann B. XI. S. 136.

Darſtellung des ganzen Staats-Schuldenweſens dieſes Kreiſes von Seite des 4ten Ausſchuſſes. B. XI. S. 270 — 282.

Aeuſſerungen bei der Berathung des Geſammt-Staats-Schuldenweſen über die Frage: „Ob im Untermainkreiſe eine eigene Schuldentilgungs-Anſtalt nach dem Antrage des königl. Finanz-Miniſteriums ferners noch beſtehen, und dieſer ein Theil der Getreidſchuld zu 170,000 fl. überwieſen werden ſoll? B. XII. S. 38, 44, 80, 149, 159 — 162. 170. u. ſ. w.

Beſchluß der 2ten Kammer: daß die beſondere Schuldentilgungs-Kaſſe des Untermainkreiſes in der Art, wie ſie gegenwärtig beſteht, mit dem ihr zugewieſenen Fond zur Verzinſung und zur Tilgung der Schulden noch ferner fortbeſtehen ſoll. B. XIII. S. 221. Nr. 5. Wozu die Reichskammer beiſtimmte, B. d. R. R. S. 220.

Der Geſammtſchluß gleichfalls dahin lautet, mit dem Beiſatze: „jedoch ohne Abbruch des im Art. IV. enthaltenen allgemeinen Grundſatzes B. d. R. R. S. 357. Nr. 5. Reichs-Abſchied. B. XIV. S. 722. Nr. V.

S. Staatsſchulden-Weſen. S. 708.

Untermainkreis. Antrag auf Einführung der Wechſel-Ordnung und des Wechſel-Merkantil-Gerichts, vom Abgeord. Jäniſch.

S. Wechſel-Ordnung.

Untermainkreis, Vorſtellung einiger Gemeinden desſelben um Erlaſſung eines Geſetzes über die Wein-Verfälſchung.

S. Wein-Verfälſchung.

Unter=Mainkreis, in Beziehung und Erhebung des **Weinaufſchlags**.

Reden der Abgeordneten **Clarus** B. IX. S. 343—352, und **Kurz**. B. IX. S. 352—360.

Berathung hierüber. B. IX. S. 266—319.

In der Rede des Herrn Finanz=Miniſters. B. X. S. 471 ꝛc.

S. Weinaufſchlag und Budget. S. 151 ꝛc.

Unterricht (öffentlicher) und Erziehung. Der Antrag des Abg. **Häcker** auf Vorlage eines allgemeinen Syſtems desſelben, B. II. S. 365 Nr. 23 wurde dem 3ten Ausſchuſſe übergeben, B. II. S. 448. Nr. 42, welcher in der Folge berichtete, daß derſelbe ebenfalls ſchon längſtens zur Mittheilung an die Kammer reif ſey, die ſchon mehrmal angeführten Urſachen aber die Erledigung dieſes wichtigen Gegenſtandes hinderten. B. XIV. S. 369. Nr. 40.

Unterricht (wechſelſeitiger).

S. Schulen. S. 665.

Unterrichts= und Schul=Anſtalten in den Kreiſen.

S. Schul= und Unterrichts=Anſtalten. S. 671.

Unzufriedenheit mit der Brand = Aſſekuranz in Baiern.

S. Brand = Aſſekuranz. S. 65.

Urbarmachung öder Plätze. Die Vorſchläge hierüber von **Valentin Wagenſchwanz** wurden als beruhend zu den Akten gelegt. B. III. S. 452 u. Nr. 12. B. XIV. S. 365 Nr. 25.

V.

Vaganten. Beſchwerde des Apotheker **Heinrich Ulrich** von Werneck, daß man ihn zur Austragung gerichtlicher Zirkularien und Amtsſchreiben, dann zur Eskorte von Vaganten anhalte. B. IV. S. 249,

u. 250. Nr. 27. Der Referent wollte ſie dem Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung zuſchlieſſen; allein die Mehrzahl fand in dieſer Art von Gerichtsfrohne kein Moment, welches ihr eine wichtigere Beſtimmung hätte zuweiſen können, als die, zu den Akten gelegt zu werden. B. VII. S. 107. Nr. 25. Demungeachtet übergab doch der Abg. Kretz einen Antrag gegen die vielfältigen Transporte der Vaganten auf Wägen, B. III. S. 454. Nr. 30, der zwar an den 5ten Ausſchuß gediehen, B. IV. S. 392. Nr 94, allein gleichfalls zu den Akten gelegt wurde, da die Beſchwerden über Exzeſſen in Foderung der Vaganten-Fuhren*) weder beſcheinigt, noch für die Kammer geeignet ſind. B. VII. S. 104 u. 105. Nr. 18 u. 19.

S. Frohnen (ungemeſſene) S. 295. Frohndienſte. S. 296. Gensd'armerie. S. 321 — 327, und Polizei-Kordon. S. 588.

Verantwortlichkeit der Miniſter. B. VI. S. 332.

S. Miniſter. S. 541. u. Staatsrath. S. 694.

Verabſchiedung der Soldaten. B. VI. S. 222. Nr. 11. u. B. XIV. S. 366. Nr. 37.

Verbrennung eingelöster Staatspapiere. Aeuſſerungen hierüber. B. XIV. S. 420—422.

Verein (pharmaceutiſcher) in München.

S. Apotheker. S. 23.

*) Verordn. vom 24. Okt. 1807. Reggsbl. Jahrg. 1807. St. XLVII. S. 1673 u. 1674. Vom 1. März 1808. Reggsbl. Jahrg. 1808. St. XII. S. 629 u. 630. Vom 8. März 1808. Reggsbl. St. XIII. S. 652. Vom 26. März 1808. Reggsbl. St. XV. S. 735 — 739. Vom 6. Mai 1808. Reggsbl. St. XXI. S. 965 — 967. Vom 1. Januar 1809. Reggsbl. Jahrg. 1809. St. IX. S. 169 — 174. Vom 19. Jul. 1811. Reggsbl. Jahrg. 1811. St. L. S. 963 u. 964, dann vom 9. Aug. 1811. St. LIII. S. 1017.

Vereine und Geſellſchaften (gelehrte und landwirthſchaftliche) ehemals in Baiern.

S. Schul- und Unterrichts-Anſtalten. S. 671.

Verfahren (mündliches) bei Gerichten.

S. Rechtspflege. S. 622.

Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Ob der Stände-Verſammlung über Aenderung oder Erweiterung derſelben eine Initiative zuſtehe?

S. Gerichtsbarkeit der Magiſtrate. S. 330 u. 331.

— — — — Einige nothwendige Abänderungen derſelben, überreicht von Karl Herder auf Stachesried. Zu den Akten. B. VI. S. 140. Nr. 1. und B. XIII. S. 545. Nr. 9.

Verhandlungen (ſtändiſche). Antrag hierüber vom Abg. 1ſten Sekr. Häcker auf derſelben öffentliche Bekanntmachung durch den Druck. B. I. S. 29 u. 37.

Beſchlüſſe hierüber von der 2ten Kammer für öffentliche Bekanntmachung derſelben durch den Druck und der hiezu näheren Beſtimmungen. S. 31—32.

Verhandlungen der 2ten Kammer, über derſelben langſame Erſcheinung im Drucke, worüber ſich Hofrath Mehmel rechtfertiget, und die Unverläßigkeit der Zeitungsſchreiber. B. IX. S. 361—366.

Verkauf (widerrechtlicher) des Schildhaueriſchen Anweſens.

S. Anweſens-Verkauf. S. 23.

Verhalten der Stände der zweiten Kammer in vorgekommenen Beſchwerden gegen einige Staatsdiener. Deßwegen äuſſern Sich Se. Majeſtät der König im Reichs-Abſchiede wie folgt: — — „wie unerwartet es Uns geweſen iſt, daß einzelne Mitglieder es ihren Pflichten angemeſſen gehalten, oder doch nicht unter ihrer Würde

finden mochten, gegen ganze Klaſſen von Staats=Dienern allgemeine, ſchwere Beſchuldigungen vorzubringen, ohne ſich zum Beweiſe, oder nur zur Anzeige der Pflicht verletzenden Handlungen bei den vorgeſezten Behörden, ſelbſt nicht nach erfolgter Auffoderung, verbunden zu halten, können Wir nicht unterdrücken." B. XIV. S. 627. Abth. III.

Verhalten der 2ten Kammer im Tadel der Regierung. Eben dieſer Reichs=Abſchied fährt am angegebenen Orte fort: „Uebrigens iſt jener unbemeſſene Tadel der Regierung, worin Abgeordnete ſich zu gefallen ſchienen, in jener dankbaren Anerkennung des vielen in den ſchwereſten Zeiten vollbrachten Guten, deren Wir von Unſerer Stände=Verſammlung im Allgemeinen, und von Unſerm treuen Volke verſichert ſind, längſt berichtiget." B. XIV. S. 627.

Verlaſſenſchaften (geiſtliche). Dieſelben ſollen wieder kummulativ behandelt werden. So trägt der Abg. Dechant Rieder an; allein ſein Antrag wurde, als gegen die Verfaſſungs=Urkunde Titl IV. §. 9. S. 29 anſtoſſend, und ſo auſſer der Stände Geſchäfts=Sphäre liegend, weggewieſen. B. III. S. 117. Nr. 10, u. S. 202. Nr. 66.

Verlaſſenſchaften der Geiſtlichen. Ueber derſelben Entziehung beſchwerte ſich die Gräfin von Königsfeld, geb. Gräfin von Cloſen zu Arnſtorf, und ſucht Wiederbeſitz durch authentiſche Auslegung u. ſ. w. B. II. S. 13. Nr. 8. Wurde auf Vortrag vom 5ten Ausſchuſſe zu den Akten gelegt. B. III. S. 363—365.

---

*) Wie es einſt wegen dieſer Kummulative geiſtl. Verlaſſenſchaften in Folge der mit den Ordinariaten beſtandenen Konkordaten gehalten worden, iſt aus den Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuch Th. III. Kap. 1. §. 17. Nr. 8—12 zu erſehen. Endlich auch aus der neueſten Staatskunde von Deutſchland. (Frkf. u. Leipz. 1784). Abth. I. St. 2. S. 99, 104 und 106.

Vermögens- und Einkommens-Steuer wurde als unanwendbar und ſelbſt ungerecht gehalten, indem der Kapitaliſt ohnedieß zu des Staates Nutzen ſein Geld verwendet: a) durch Ankauf von Grund und Boden, b) durch Verwendung desſelben auf Kultur, c) durch Vorlehen an die Unterthanen zur beſſern Betreibung ihrer Oekonomien, wobei offenbar der Staat den größten Vortheil beziehet. Wenn daher viele Kapitaliſten ihr Geld auf dieſe Art im Staate verwenden, ſo komme derſelbe auch dann nicht ſo oft in die ungerechte Lage, für Aufbringung ſeiner nöthigen Gelder bedeutende Koſten machen zu müſſen. — — Wollte man eine Vermögensſteuer eingeführt wiſſen, ſo entſtünde zuerſt die Frage: wer dem Staate das Recht gegeben habe, nach dem Vermögen zu fragen? — Ferner würde ſich kein Maßſtab finden, um das Vermögen zu beſteuern u. ſ. f. B. III. S. 263 u. 264.

S. Gemeinde-Bedürfniſſe u. Umlagen. S. 315.

Vermeſſung des Landes. Dieſelbe ſoll durch Herſtellung einer beſſern Einrichtung ſchneller beendigt werden können. — Die Koſten ſollen Vorſchußweiſe von den Gutsbeſitzern getragen, und an ihren Steuern ſeiner Zeit überſchrieben werden.

So die Aeuſſerung bei Berathung über das Steuer-Kataſter. B. VIII. S. 211 u. 226.

S. Steuer-Kataſter. S. 752.

Verpflegung des Militärs. Antrag des Abg. Dietrich auf ein Regulativ für Erſatz derſelben.

S. Kriegsſchäden. S. 444.

Verpflegung der Generale und Oberſten. B. XIV. S. 624. Buchſt. y.

S. Kriegskoſten-Peräquation S. 446 u. 454, und Oberſte. S. 566.

Verpflegungs- und Einquartierungs-Weſen. Antrag des Abg. Köſter auf den Vollzug der im Rheinkreiſe beſtehenden Geſetze.

S. Einquartierungslaſt. S. 263.

Verpflegungs-Guthaben für die Züchtlinge von Lichtenau. Beſchwerde des Wirths **Kohl** von Ansbach wegen Moderirung desſelben, welche als beruhend zu den Akten gelegt wurde. B. II. S. 408 Nr. 10 u. B. IV. S. 137 Nr. 15.

Verſchönerungen und Künſte.

S. Künſte und Verſchönerungen. S. 458.

Verwahrungen, welche ſich einzelne Mitglieder der 2ten Kammer gegen verfaſſungsmäſſig zu Stande gekommene, oder erſt zu faſſende Beſchlüſſe im Namen einzelner Kreiſe, oder ſelbſt der Nation, einzulegen erlaubten, und welche ſich auf eine ungeeignete, aber auch zugleich auf eine an ſich unkräftige Weiſe in die Sitzungs-Protokolle eingedrungen haben, fanden Se. Mjt. den König veranlaßt, dieſe verfaſſungswidrigen Verwahrungen zurückzuweiſen im Reichs-Abſchiede. B. XIV. Abth. III. S. 627.

Vicinal-Straſſen*), deren Anlegung und Unterhaltung ſind zu Lokal-Umlagen beſtimmt. B. I. S. 468. B. Nr. 1. B. d. R. R. S. 29. Der

---

*) **Oeffentliche Landſtraſſen** (viae regiae oder publicae) gehören nach dem allgemeinen Staatsrechte unter die Regalien. **Heerſtraſſen** werden ſie von den Heeren, Armeen genannt, weil in Kriegszeiten die militäriſchen Korps auf denſelben inſtradiret werden und marſchiren. **Nebenwege** (viae vicinales), die nach Schlöſſern, Dörfern ꝛc. führen, ſcheinen zwar nur **Privatwege** (viae privatae) zu ſeyn; allein, wenn dieſelbe auf eine Landſtraſſe führen, oder zuweilen von derſelben durchſchnitten werden, ſo zählt man ſie des allgemeinen Nutzens und Gebrauches wegen, dann da ſie nicht wohl zu entbehren ſind, unter die öffentlichen. Hier kömmt es nicht ſo faſt auf den Terminum a quo und ad quem, noch auf die Propertät, ſondern auf deren für Jedermann gemeinen Gebrauch und auf die Oeffentlichkeit (ad usum et pro publicis) an. Geht aber allenfalls die Abſicht eines ſolchen Weges nur

3te Ausſchuß ſetzet bei: „in ſoferne ſie ſolche bis=her zu errichten und zu erhalten hatten.“ B. III. S. 193. Nr. 1.

Der 1ſte Sekr. Häcker bemerkt in ſeiner über Gemeinde=Umlagen gehaltenen Rede, erklärend unter andern, daß die Ueberbürdung der Vicinalſtraſſen Bau= und Unterhaltung in der Folge offenbar auf Koſten der Kultur geſchehe, daß man das Auſſer=ordentliche des Kriegszuſtandes nicht auf den des Friedens übertragen, oder im Frieden belaſſen müſſe u. ſ. w. B. III. S. 313—316. Bei der Berathung ſelbſt äuſſerten ſich noch mehrere Individuen. Hôß war durchaus mit dem Antrage, die Vicinalſtraſſen durch allgemeine Kreisumlagen herzuſtellen und un=terhalten zu laſſen, nicht einverſtanden, wünſcht auch die Aufhebung der i. J. 1809 erlaſſenen Verord=nung*), welche die Concurrenz zur Herſtellung und Unterhaltung befiehlt, aufgehoben. B. III. S. 259 u. 260. Köſter ſieht nur die Haltung der Orts= und Feldwege als Lokallaſten der reſp. Gemeinden an. B. III. S. 262 u. 263 u. ſ. w.

Hierdurch ſah die 2te Kammer ſich bewogen, an=ſtatt der „Vicinalſtraſſen“: Orts= und Feldwege zu ſetzen. B. V. S. 105 Nr. 1. B. d. R. R. S. 37. Dieſen Beſchluß erwogen genau die Herrn Reichsräthe, B. d. R. R. S. 55 u. 56, und be=ſchloſſen dann, daß anſtatt: „dann Vicinal=Straſ=ſen im königl. Verordnungs = Entwurfe zu ſetzen

auf eine gewiſſe Kommunität allein, ſo hält man ihn auch mehr pro re vniuersitatis, quam publica.

Was die Unterhaltung und Beſſerung der Straſ=ſen betrifft; ſo gilt die Regel: Jener, der den Nutzen davon bezieht, trägt nach der Quantität der Revenüe hievon, als Maut, Zoll, und Weggeld, die Laſten, das Uebrige trifft in subsidium die Unterthanen, die hiernach angelegt werden u. ſ. w. (Anmerk. zum baier. Civil=Codex. Th. II. Kap. VIII. §. 11. Nr. 2 u. 3). Von Römer=Straſſen in des Lipowsky N. G. Alm. Jahrg. 1813. S. 75—91.

*) Reggsbl. Jahrg. 1809. St. XII. S. 289—296.

wäre: dann zur Erhaltung der bereits im fahrbaren Stande beſtehenden Vicinal-Straſſen. V. d. R. R. S. 64 u. V. XIV. S. 72.

Vom Abg. Karl Grafen v. Preyſing wurde hierüber vorgetragen, und die 2te Kammer reſcribirte hierauf: daß ſie die Anſicht habe, daß Vicinal-Straßen, die durch mehrere Diſtrikte laufen, und daher einen Koſtenaufwand erfodern, der für die Kräfte einer einzelnen Gemeinde viel zu drückend wäre, ſich nicht zu einer Diſtrikts-Laſt eignen, und habe deßwegen die Worte: zu Orts- und Feld-Wegen, die offenbar den Gemeinden zuſtehen, und bloße Communications-Wege unter den Gemeinden ſind, ſubſtituirt, und erachtet, daß es bei dieſer Ausſcheidung, und mithin bei der Faſſung der Geſez-Redaktion der Kammer der Abgeordneten zu belaſſen wäre. V. XIV. S. 72 — 78 u. 251. V. d. R. R. S. 304 u. 305.

Wie ſich hier zu nähern, erwogen mit Sorgfalt die Reichsräthe, und ſtimmten daher dem Grund-Saze bei: „daß auch die Unterhaltung der Vicinal-Straſſen ſich zu den Diſtriks-Umlagen zu eignen haben ſolle.“ V. d. R. R. S. 310 und 315. V. XIV. S. 393.

Und ſo wurde man im Geſammtbeſchluſſe dahin einig: daß Art. I. ad b. Nro. 1. nach dem Worte: Dämmen, folgende Stelle einzurücken wäre: „in ſo ferne die Gemeinden, ſolche bisher zu errichten und zu erhalten, rechtlich verbunden waren, oder auch bei entſtehenden neuen Ortſchaften, welche eine beſondere Gemeinde bilden würden, in ſo ferne ihnen dieſe Verbindlichkeit nach der Natur der Sache obzuliegen haben wird.“ „Ferner wäre ibidem hier das Wort: „Vicinal-Straſſen“ ganz auszulaſſen, und ad Art. VII., wo von Diſtrikts-Umlagen gehandelt wird, einzuſchalten.“ V. d. R. R. S. 379 u. 380.

Und ſo wurde denn dieſer Gegenſtand auch im Reichs-Abſchiede beſtimmt. V. XIV. S. 640 u. 641. Art. I. b. Nr. 1. u. S. 644 Art. VII. a.

S. Gemeinde-Umlagen S. 310 u. 311.

Vieh-Aſſekuranz ꝛc. Antrag für Errichtung derer in jedem Kreiſe, vom Abg. Wankel.

S. Aſſekuranz S. 34.

Weiterer Vorſchlag zu einer ſolchen, zugleich zum Erſaz des Lotto. B. II. S. 408 Nr. 20.

Viehhandel. Die Vorſtellung des bürgerl. Metzgers zu Paſſau, auf zweckdienliche und nützliche Beſchränkung desſelben, wurde nebſt andern nützlichen Materialien, welche zur Bearbeitung des gewünſchten allgemeinen Kultur-Geſezes dienen können, an das k. Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überſendet. B. IV. S. 63. Nr. 16. u. B. XIV. S. 375 Buchſt. o.

Eine andere Vorſtellung des Landgerichts Münnerſtadt im Unter-Mainkreiſe, den Antrag des Orts-Pflegraths zu Ramungen, den verderblichen Vieh-Handel der Juden auf Borg betreffend, wurde als beruhend zu den Akten gelegt. B. XI. S. 334 Nr. 27. u. B. XIV. S. 373 Nr. 67.

Viehzucht, ein ſehr wichtiger Aktiv-Handel, wodurch viele tauſend Stücke ſowohl Maſt-, als mageres Rindvieh, dann über 300,000 Stücke Schweine, wovon jedoch vieles vom ſogenannten Walde herkömmt, in das Ausland, in die Gegenden des Mains bis an den Rhein getrieben werden, fremdes Geld hereinbringen, und Wohlſtand unter dem Volke verbreiten: dieſer Handel verdiente Begünſtigung der Regierung, damit derlei Landes-Erzeugniſſe Baierns beim Ausgange mit einer Eſſito-Maut nicht erſchweret, ſondern mit freier Paſſirung unterſtützt werden. So die Aeuſſerung des Abg. Frhrn. v. Weinbach. B. X. S. 224 u. 225.

Volks-Feſte. Wünſche und Vorſchläge über Veranſtaltung einiger derſelben vom Stadtkommiſſär Roth von Memmingen, B. III. S. 297 Nr. 27. als die Errichtung zwei neuer, jedes von zweitägiger Dauer; das eine als Schwörtag auf den 26. u. 27. Mai, und das zweite als Jugend-Feſt den 12. u. 13. Oktober jeden Jahres, wurden, als auf die National-Induſtrie ſchädlich einwirkend,

und als Vermehrung der ohnedieß in Baiern ſchon zahlreichen Feier- und Ruhe-Tage durch Reponirung zu den Akten beſeitiget. B. IV. S. 474 Nr. 7.

S. Jahres-Feier S. 400.

Volks-Schulen (landwirthſchaftliche). Vorſchläge über deren Anlegung, von Valentin Wagenſchwanz. Als beruhend zu den Akten. B. III. S. 452 Nr. 12 u. B. XIV. S. 365 Nr. 25.

Volks-Schulweſen. Vorſchläge der Schullehrer in Weiden, Landgerichts Neuſtadt an der Waldnab im Regenkreiſe, die Verbeſſerung derſelben betr. B. VI. S. 140 Nr. 4.

Dann Bemerkungen des Dr. und Profeſſors Wolf über Volks-Schulweſen und Schullehrer-Seminarien. B. XI. S. 333 Nr. 16.

Wurden als beruhend zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 369 Nr. 44.

S. Schulen S. 665.

Vollmachts-Ertheilung Sr. Majeſtät des Königs von Baiern für Se. königl. Hoheit den Herrn Herzog Wilhelm in Baiern zur Schließung der erſten Sizung der Stände-Verſammlung. B. XIV. S. 615 u. 616.

— — — — Sr. Majeſtät des Königs an das Geſammt-Miniſterium während ihrer Abweſenheit. B. XIII. S. 148 u. 308.

Vorſchläge eines ungenannten baieriſchen Patrioten zur Hebung der Hauptbeſchwerden der Nation. B. V. S. 245 Nr. 2.

— — — (verſchiedene) zum Beßten des Landes. Vorſtellung eines Ungenannten aus dem Regenkreiſe, als anonym beruhend zu den Akten gelegt. B. IV. S. 62 Nr. 9. u. B. XIV. S. 359 Nr. 2.

Vorſpanns-Leiſtungen *) ſollen nach dem Verordnungs-Entwurfe über Peräquation der Kriegslaſten

*) Da, beſonders bei zahlreichen Truppen-Durchmärſchen und militäriſchen Transporten, Verbringung des

Art. 6. Nr. 3. unter die Diſtrikts-Umlagen gehören, wenn ſie nicht in der Folge wieder ausgeglichen werden. B. II. S. 323. B. d. R. R. S. 274. B. XIV. S. 249.

Die 2te Kammer trug anbei an: daß für die Vorſpann mit 2 Pferden die Vergütung auf einen Gulden für die Meile, für den Wagen auf 30 kr., und für den Knecht auf 30 kr. auf eine ganze Station feſtgeſezt werden ſolle; B. XIV. S. 250 Nr. 23, womit auch die Herrn Reichsräthe einverſtanden waren, B. d. R. R. S. 286 u. 290 — 293, und das auch im Geſammtbeſchluße ausgeſprochen, B. d. R. R. S. 394 u. 393 Nr. 18. dann im Reichs-Abſchiede gutgeheiſſen worden. B. d. R. R. S. 731 Art. 9. Nr. 7.

W

Waaren (engliſche) confiscirte. Vorſtellung des Magiſtrats im Namen der Erlanger Kaufleute, die Entſchädigung der i. J. 1807 auf Befehl der franzöſiſchen Okkupations-Macht für dieſelben betreffend. B. V. S. 102 Nr. 5.

Dann die Bitte des Handelsſtands zu Augsburg, um Einleitung zu einer Entſchädigung für die i. J. 1809 auf Befehl der franzöſiſchen Regierung verbrannten engliſchen Waaren; wurden zu den Akten gelegt. B. X. S. 598 Nr. 9. u. B. XIII. S. 565. Nr. 73 — 81 Buchſt. g.

Wagen (ausländiſche). Beſchwerde über Gewerbs-Beeinträchtigung durch deren Einfuhr von den

---

ſchweren Geſchüzes ꝛc. nicht überall Pferde in erfoderlicher Zahl aufzubringen ſind, und eben daher auch Zugochſen zur Vorſpann gebraucht werden müſſen, ſo hat die ehemals zu München beſtandene Kriegs-Deputation angeordnet: daß zwei Zugochſen für ein Pferd zu nehmen und zu verrechnen ſeyen, dann daß man dieſe Thiere bei einem ſtillen Zuge, wo ſie Zeit zum Wiederkäuen haben, verwenden ſolle.

Schmiede-, Sattler- und Wagner-Meiſtern zu München. B. VI. S. 141 Nr. 13.

Welche nach Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes B. XIV. S. 518 Nro. 279 zur Kenntniß des k. Finanzminiſteriums zu bringen begutachtet wurde.

Wahl der Präſidenten und Sekretäre bei der 2ten Kammer. B. I. S. 5.

— — der Ausſchüſſe bei der 2ten Kammer. S. Ausſchüſſe B. I. S. 41 — 44.

Vorſchlag über derſelben Abkürzung. B. I. S. 76.

— — der ſtändiſchen Schuldentilgungs-Kommiſſäre: von der 2ten Kammer. B. XIV. S. 257. und von der 1ſten Kammer S. 464.

S. Kommiſſäre, ſtändiſche S. 431.

Wahlfähigkeit. Beſchwerde des Freiherrn von Groß zu Würzburg über Entziehung der ihm nach der Konſtitution gebührenden aktiven und paſſiven Wahlfähigkeit. B. II. S. 327 Nr. 2. B. VII. S. 96. Nr. 1.

Wurde zu den Akten gelegt. B. IV. S. 133. u. B. XIV. S. 520. Nr. 292, 69.

Wahlmänner. Die Beſchwerde des Rentbeamten Pappenberger von Oberndorf, über ſeine Zurückſezung auf den 3ten Plaz in die Liſte derſelben, da ihm der erſte Plaz gebührt hätte, und durch dieſe Zurückweiſung wahrſcheinlich ſeine Wahl als Abgeordneter vereitelt worden ſeye, wurde als eine ungegründete Reclamation, und in keinem Falle zur Kompetenz der Kammer geeignet, zu den Akten gelegt. B. I. S. 318. Nr. 5. u. B. II. S. 368.

Wälder (acquirirte) im Rheinkreiſe. Der Geſuch des Franz Nebel, Sohn, Banquier in Straßburg, und Conſorten, in Betreff derſelben, wurde als unbeſcheinigt und ungeeignet zu den Akten gelegt. B. XI. S. 332. Nr. 5. u. B. XIV. S. 308. Nr. 227 4).

Wald=Eigenthum (privates). Bitte um Freilaſſung desſelben von den 36 Gemeinden der Forſt=Revier Langenreuth.

S. Forſtzwang S. 294.

Wald=Huth. Der wiederholende Geſuch des Michael Rechl von Neudtting, hinſichtlich der Wieder=Einführung der Wald=Huth, und Wiederherſtellung der Zäune B. III. S. 297 Nr. 19. B. V. S. 102 Nr. 12. u. B. XI. S. 443 Nr. 4. wurde, als zur Vorlage der Kammer ungeeignet, zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 366. Nr. 36.

Wald=Huth. S. auch bei Berathung der Forſt=Gefälle. B. VIII. S. 479.

Wald=Zins=Taxe. Der Antrag des Abg. Hölzel aus Droſſenfeld, die Gleichſtellung derſelben im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth wurde dem Finanz=Miniſterium gegeben. B. X. S. 600. Nr. 22.

Waldungen des Staats.

S. Staats=Waldungen S. 737.

Waldungen (große). Vorſtellung von Seite des Matth. Gotzinger und Conſorten zu Waſſerburg, die Vertheilung der großen Gemeinde=Waldung betreffend, welche Vorſtellung, da ſie ein ſehr wichtiges Objekt, und das Wohl einer ganzen Gemeinde betrift, dem Staatsminiſterium des Innern zu empfehlen begutachtet wurde. B. XIV. S. 315. Nr. Nr. 24. u. S. 521 Nr. 297. 44).

Wandern der Handwerker im Auslande betreffend. Hierüber überreicht Franz Xaver Glötzle, Handelsmann zu Neuburg an der Donau, als Vorſtand der Gemeinde = Bevollmächtigten daſelbſt eine Vorſtellung, B. V. S. 333 Nr. 21, welcher aber, da die beſtehenden Geſeze für den von den Petenten berührten Fall hinlänglich und mit weniger Einſchränkung geſorgt haben, als die Eingabe ſelbſt, dieſer übrigens als Geſezes=Antrag eines nicht Abgeordneten der Berathung der hohen Kammer nicht

unterſtellt werden kann, keine Folge gegeben, ſondern zu den Akten deponirt wurde. B. XIV. S. 366 Nr. 28.

Wandern der Geſellen ins Ausland. Schreiben eines Ungenannten von Augsburg hierüber. B. V. S. 140 Nr. 3.

Waſſer- und Ufer-Bauten*) erfordern bei den vielen Flüſſen, die, großentheils von reiſſenden Bergſtrömen herſtammend, verheerender Natur und regelloſen Laufes ſind**), bedeutenden Aufwand***), und ſind nach den örtlichen Verhältniſſen ſehr verſchieden. So in der allgemeinen Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern. B. I. S. 247.

Im Verordnungs-Entwurfe über Gemeinde-Umlagen werden Neubauten und Reparationen öffentlicher Brunnen, Waſſerleitungen, Ufern, Dämmen ꝛc. unter den Gemeinde-Umlagen aufgezählet. B. I. S. 468. B. Nr. 1. B. d. R. R. S. 37 u. 40.

Dieſer zu allgemeinen Beſtimmung ſezte der 2te Ausſchuß die Modifikation bei: „in ſo ferne die Gemeinden ſolche bisher zu errichten und zu erhalten

---

*) Johann Helfenrieder's Beantwortung der Preisfrage: welche iſt die leichteſte und wohlfeilſte Art vom Waſſerbau, wodurch der Einbruch oder vielmehr der Austritt eines Waſſers aus ſeinen Ufern verhindert wird, und er nach der verlangten Direktions-Linie geleitet, oder in derſelben erhalten werden kann? In den philoſoph. Abh. der baier. Ak. d. Wiſſenſch. (München 1775) B. IX. S. 439. Adrian von Riedl's Beantwortung der Preisfrage: welche ſind für Baiern die beßten und wohlfeilſten Mittel, das Austreten der Flüſſe, und die davon abhängenden Ueberſchwemmungen zu hindern? In den philoſoph. Abh. d. baier. Ak. d. Wiſſenſch. (München 1794) B. VI. S. 123.

**) Adrians v. Riedl Baieriſcher Strom-Atlas. S. 22, 120 ꝛc.

***) S. Staatswaldungen. S. 737.

hatten," B. III. S. 193 Nr. 1, und die 2te Kammer war hiemit einverſtanden. B. V. S. 4. u. 105. Die erſte Kammer wünſchte hierbei noch den Beiſatz: „oder auch bei entſtehenden neuen Ortſchaften, welche eine beſondere Gemeinde bilden würden, in ſoferne dieſe Verbindlichkeit ihnen nach der Natur der Sache obzuliegen haben wird," B. d. R. R. S. 63. Dann anſtatt des Ausdruckes: „Uferbauten" ſollte Ufer⸗Verſicherung gewählt werden. S. 66 u. S. 317 B. XIV. S. 74 Art. IV.

Und hiernach ergab ſich auch der Geſammt⸗Beſchluß, B. d. R. R. S. 283. zum VII. Art. Buchſt. a. genehmiget im Reichs⸗Abſchiede, und in dem über Gemeinde⸗Umlagen erlaſſenen Geſetze*). B. XIV. S. 640 u. 641. Art. I. b. Nr. 2.

S. Gemeinde⸗Umlagen S. 310, dann Brücken⸗, Straſſen⸗ und Waſſerbauweſen. S. 69.

Weberei. Vorſtellung der Weberzunft in München, den Verfall derſelben, und deſſen Quellen btr., mit Antrag um Abhilfe. B. II. S. 220. Nr. 11.

Wechſel, (altlandſchaftlicher) mit 22,937 fl. 30 kr. in der IV. Kl. der Staatsſchulden aufgeführt. Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 102.

S. Staats⸗Schuldenweſen. S. 708.

Wechſel⸗Briefe. Vorſchläge des Advokaten Loder, die Nothwendigkeit eines proviſoriſchen Geſetzes in Rückſicht der Certioration bei Ausſtellung derſelben von unſiegelmäßigen Perſonen, oder auch nicht immatrikulirten Handelsleuten. B. V. S. 245. Nr. 3. u. B. VII. S. 124. Nr. 10.

Wechſel⸗Ordnung und Wechſel⸗Merkantil⸗Gericht im Untermainkreiſe. Hinſichtlich des Antrags hierüber vom Abg. Jäniſch wurde beſchloſſen: daß er als einen Zweig der Geſetzgebung, welcher das Eigenthum der Staats⸗Angehörigen weſentlich berührt, ſomit zum Wirkungskreis der Stände gehörig, an

*) Geſetzbl. Jahrg. 1819. St. VIII. S. 85.

die Kammer zur Vorlage zu bringen ſeye. B. VII. S. 124. Nr. 1. Derſelbe wurde in der Kammer verleſen, und ſonach an den 1ſten Ausſchuß verwieſen, welcher in der Folge berichtete, daß dieſer Antrag mit andern mehr durch den Ausſchuß berathen und erledigt wurde, aber der Kammer wegen Kürze der noch bis zum Schluſſe des Landtages vorhandenen Zeit nicht mehr zur Vorlage gebracht werden konnte, und daher dem Miniſterium der Juſtiz zur geeigneten Rückſicht zu empfehlen ſeye. B. XIV. S. 405. Nr. 1.

Der Antrag des Anton Keil von Würzburg, auf allgemeine Einführung des Wechſelrechts, wurde gleichfalls dem k. Juſtiz=Miniſterium zugewieſen. B. IV. S. 387. Nr. 14 u. B. VII. S. 123 Nr. 8.

Wechſel=Stempel über deſſen Einführung: Miniſterial=Vortrag über das Budget. B. I. S. 262.

Im Vortrage über den Geſez=Entwurf eines neuen Stempel=Geſetzes. B. II. S. 292 u. 299.

Vortrag des 2ten Ausſchuſſes hierauf. B. V. 200.

Erläuterungen des k. Miniſterialraths Feßmayr B. IX. S. 468.

Rede des Frhrn. v. Cloſen. B. IX. S. 490.

Rede des Abg. Schätzler gegen Einführung desſelben. B. IX. S. 496—508.

Aeuſſerungen der übrigen Mitglieder in der Berathung hierauf. B. IX. S. 368—411.

Rede des Hrn. Finanz=Miniſters. B. X. S. 473.

Da aber das ganze Geſetz über das Stempel=Weſen nicht die Zuſtimmung der Stände erhielt, ſo blieb auch dieſer Zweig hievon auf ſich beruhen. B. XI. S. 459, dann B. XIV. S. 319. B. d. R. R. S. 202 u. 338.

S. Gradations=Stempel. S. 362.
Klaſſen=Stempel. S. 426.
Stempel=Geſetz. S. 743.

Vorſtellung der Vorſteher des Nürnberger Handels-Platzes gegen den vorgeſchlagenen Wechſel-Stempel. B. III. S. 453 Nr. 24.

Weggeld. Im Vortrage über den Entwurf eines neuen Zollgeſetzes wird beſtimmt, daß dasſelbe auf den gebauten Landſtraſſen, wie auf den Waſſer-Straſſen (Waſſerzoll) nach beigefügter Tabelle C. (S. 125—128) erhoben werde: wobei dann die nähern Beſtimmungen noch angegeben werden, ſo wie auch ferners feſtgeſezt, daß dasſelbe: a) von dem Güterfuhrwerke, b) von den reiſenden Ausländern, c) vom leichten Oekonomie-Fuhrwerke erhoben werde. Zulezt iſt noch in 18 Punkten aufgezählt, was vom Weggelde frei iſt. B. II. S. 48. §. 5. S. 51. §. 16. bis S. 53, dann S. 129.

Der 2te Ausſchuß bemerkt desſelben in ſeinem Vortrage über den ihm zur Begutachtung zugeſtellten genannten Entwurf, beantragt, daß dieſes Weg-Geld durchaus mit 2 dl. vom Zentner für die Stunde beſtimmt werden, und am Ende des §. 5. vom Geſetz-Entwurfe nachgetragen werden könnte: „die Verminderungen des Weggelds, welche die Fuhrleute mit breiten Radfelgen anzuſprechen haben, ſind in dem über dieſen Gegenſtand eigends erlaſſenen Geſetze enthalten. B. VI. S. 375. 404, Nr. 3, und S. 411.

Nähere Erläuterungen hierauf giebt Miniſterial-Rath v. Panzer als k. Kommiſſär hiebei. B. X. S. 73. Worauf die Aeuſſerungen der Abgeordneten bei der Berathung erfolgten; B. X. S. 142, 221 u. ſ. w., dann endlich die 2te Kammer zur Schlußfaſſung ſchritt, bei welcher ſie zu den befraglichen §§. 5. u. 16. des Geſetz-Entwurfes keine Modifikationen beizufügen hatte: hinſichtlich der Weggelds-Befreiung aber den Wunſch äuſſerte, daß inländiſche Fabrikanten, welche mit eigenem Anſpann ihre Fabrikate im innern Verkehr verführen, vom Weggelde frei ſeyn ſollten. B. XI. S. 460 u. 463. Buchſt. t.

Hiemit war die erſte Kammer einverſtanden. B. XIV. S. 570, wornach auch der Geſammt-Beſchluß ausfiel. B. d. R. R. S. 368 Buchſt. c.

Reichs-Abſchied. B. XIV. S. 649. §. 5. S. 652. §. 16. u. S. 712. Nr. 6.

S. Mautweſen. S. 506.

Weggeld-Tarif, der Antrag des Abg. Volkert auf Befreiung der Fabrikanten von demſelben, wenn ſie ihre Fabrikate mit eigenem Anſpann verführen, wurde nach vorgenommener Prüfung in der Kammer verleſen, und an den geeigneten Ausſchuß verwieſen, B. IV. S. 62. Nr. 2. S. 363 u. 393. Nr. 100, ſodann durch obige Beſchlüſſe erledigt.

Weine*). Vorſtellung der bürgl. Weinhändler Münchens wegen zu hoher Belegung derſelben in der neuen Tarife. B. III. S. 296. Nr. 15. B. VI. S. 366. Nr. 2. Antrag des Abg. Buchauer wegen Abänderung der zu

*) Freiſings erſter Biſchof, der heil. Korbinian, pflanzte die erſten Reben in Baiern, auch legte er die erſten Obſtgärten an, und zwar an ſeinem Biſchofs-Sitze, dann auf Münchens Anhöhen. (Vita S. Corbiniani c. 20. P. Caroli Meichelbck Hist. Frising. T. I. P. II. p. 46. T. I. P. I. p. 59). Bald fanden dieſe Pflanzungen, wenn nicht ſchon früher, im ganzen baieriſchen Lande Nachahmung, (B. v. Pallhauſen's Garibald, König von Baiern, in den Belegen §. 20. S. 49 u. 50), vorzüglich aber in Regensburgs Umgebungen, bei Kellheim, und endlich auch bei Amberg. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 44). Der Weinbau hatte den Weinhandel und Weinſchenken zur Folge, und ſo verſichert uns eine Urkunde des Biſchofes Otto von Freiſing v. J. 1146, daß in genannter Stadt eine Wein-Schenks-Gerechtigkeit, eine Bierſchenks- und Bräu-Gerechtigkeit beſtanden habe. (Mon. boica Vol. X. n. 5. p. 503). In der Stadt München übte ſchon vor dem Jahre 1294 die Familie Wilbrecht den Weinhandel, und eben ſo die Familie Kru'ech. (Lipowsky's Urgeſch. v. München. Th. I. §. 55. S. 100. §. 147. S. 321 u. Th. II. §. 13. S. 31). Auch Weinlager beſtanden um's Jahr 1286 zu München, und gaben der Straſſe, an der ſie waren, den Namen Weinſtraſſe. (Obige Urgeſch. Th. II. §. 13. u. 14. S. 32 u. 33). Im Jahre 1353 wurde auf dem Hauptplatze ein eigenes Haus zum Wein trinken, Trinkſtube genannt, erbauet, wornach ſie auch in den Städten Ingolſtadt und Landshut entſtanden ſind.

hohen Belegung öſterreichiſcher Weine im neuen Tarif und nachtheiligen Einfluſſes auf die Schifffahrt auf der Donau und dem Inn (B. III. S. 296. Nr. 16. Der

---

In den Städten Donauwörth, Ingolſtadt, Regensburg, Straubing, Burghauſen, Landsberg und Amberg erhielten Weinmärkte und Wein-Niederlagen ihr Daſeyn und Verkehr mit ausländiſchen Weinen trat in's Leben, unter denen auch die oberpfälziſche Stadt Hirſchau eine bedeutende Rolle ſpielte, da derſelben Bürger mit Franken-, Elſaßer- und Rhein-Wein ſtarken Handel trieben. (Lipowsky's Urgeſch. von München Th. II. §. 13. u. 14. S. 32 u. 33. §. 19. S. 38. Deſſelben Chronik der Stadt Amberg. S. 13 u. 85). Auch mehrere baieriſche Abteien, als Benediktbeuern, Tegernſee, Seon ꝛc. hatten Weinſchenken, und trieben Handel mit Weinen. Das Ungeld von Weinen (Weinaufſchlag war ſchon im XIII. Jahrh. an der Tagesordnung, verbreitend in der Folge ſtärker ſich. (Obige Urgeſch. v. München. Th. II. §. 9. S. 26 u. §. 13. S. 32). Nach des Abtes zu Formbach Angelus Rumpler Angabe wären Baierns Weingewächſe ehemals vortrefflich geweſen. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 102). Um Herbe und Säure den baieriſchen Weinen zu nehmen, ließ man ſie gefrieren (vinum frigore congelatum); allein dieſe im XV. Jahrhundert gemachten Verſuche wurden, wenn gleich die Weine geiſtiger und angenehmer geworden, unterlaſſen, weil auf dieſe Art zu wenig Wein gewonnen wurde. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 174). Endlich verfiel man auf den Gedanken, den Glühwein einzuführen, und ſo die Baierweine mit Zucker und Zimmet, dann ſpäter auch mit Pomeranzen-Schaalen zu verſüßen, und glaubte auf ſolche Art des Königs Salamon aus den hohen Liedern bekannten Wein (dabo tibi vinum conditum) verfertiget zu haben. (Obige Urgeſch. Th. II. §. 194. S. 613.

Die in Baiern öfters eintretenden Fröſte, die Reife, dann öftere, zu frühe, ſtrenge, oft anhaltende Kälte, gaben ſchlechte Weinjahre, und erfreuten daher ſelten die Winzer mit einträglicher, guter Aernte. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 513, et T. I. p. 393. Weſtenrieder's Beitr. zur vaterl. Hiſtorie ꝛc. B. VIII. §. 47. S. 118 u. 119.)

Da den Baiern ihr erzeugter Wein nicht, und eben ſo wenig der See- und Schwaben-Wein, den ſie Kratzer, auch Sauerampfer wegen der herben Säure nann-

Spezial-Ausſchuß für Mautgegenſtände brachte dieſen Antrag im Vortrage über das Mautweſen in Anregung. B. IV. S. 6 u. 66, Nr. 81. Dann B. VI. S. 368. Nr. 13.

---

ten, behagte, ſo wurden fremde Weine, beſonders aus Tirol und Italien, anfangs eingeführt und getrunken. Den Domherren zu Regensburg ſchmeckte beſonders gut der welſche Wein (vinum latinum), daher ihnen Biſchof Heinrich um's Jahr 1290 zuerſt denſelben an feſtlichen Tagen aufgeſetzet hat, deſſen Beiſpiele der Domprobſt nachgefolget iſt. (Oefele l. c. T. I. p. 209 et T. II. p. 669). Da ausländiſche Weine vor den inländiſchen Reben-Gewächſen den Vorzug erhielten, und erſtere in Baiern eingeführt wurden, auch nicht viel höher in Preiſen ſtanden, ſo konnten Wein-Gewächſe den baier. Oekonomen nicht mehr genügen, und eingedenk des Satzes: wo eine Aehre prangen kann, ſoll keine Rebe ſtehen, begannen ſie Weinberge in Aecker umzuwandeln. Die Münchener, Freiſinger und Amberger ließen zuerſt, dann auch die Kellheimer und einige Regensburger ihre Winger eingehen, und ſo behielten nur Leztere und einige Landshuter dieſelben bei. (Oefele l. c. T. I. p. 3, 4 et 207. Lipowsky's Chronik der Stadt Amberg. S. 69. Nr. 11).

Mit der gefürſteten Grafſchaft Tirol ſtand Baiern ſeit vielen, vielen Jahren im Handelsverkehr. Dieſe Alpenbewohner bezogen aus Baiern Getreide aller Art, und Fiſche, (S oben Fiſche S. 286 u. 287), und dafür nahmen ihnen die Baiern Vieh und Baumfrüchte dann Weine ab, welche aber in der Folge, als der Geſundheit ſchädlich, und wegen ihrer mit ſich führenden Kalktheile halber das Podagra befördernd, im Lande der Baiern verſchrieen, und um ſo weniger mehr einführt wurden, als die Aerzte den i. J. 1627 in Baiern ausgebrochenen Epidemien, die ſogar als Peſtkrankheiten behandelt worden, zum Theile auch den Tiroler-Weinen zugemuthet haben, weßwegen landesherrliche Mandate vom 9. Oktbr. u. 4. Novbr. 1627 auch die Vergegner (vergorrnen, ausgegährten) und überhaupt alle Tiroler-Weine nach Baiern zu bringen, unterſagt haben. (G. v. Suttner's akad. Abh. München während des 30jährigen Krieges. S. 17. Adlzreiter Annal. b. g. P. III. L. 13. p. 168. Meichelbek. Chron. Bburan. P. I. p. 308 et c. 34. p. 291).

Wenn gleich ehevor ſchon aus Oeſterreich und Ungarn Weine nach Baiern geführt, und da auch getrun-

Die Föder'ſche Wittwe, Joſeph Luftenegger und Paul Prummer, Weinhändler zu Paſſau, flehten ebenfalls um Minderung der in der neuen Maut-Tarife aufgeſtellten Konſummo-Maut auf Oeſterreichs Weine. B. V. S. 246. Nr. 4. u. B. VI. S. 372. Nr. 31.

Weine und deren Belegung. B. II. S. 113. B. X. S. 138. 325. B. XIII. S. 628 u. 630.

Weine (ausländiſche). Aeuſſerungen über derſelben Belegung. B. X. S. 297—298. 302, 320 ꝛc. wegen der franzöſiſchen und der vom Rhein. B. XIII. S. 634—637. Beſchlüſſe hierüber. B. XIV. S. 707. Nr. 1067.

---

ken wurden (Oefele l. c. T. I. P. 3 et 4) und wenn dieſe Zufuhr von dort, dann aus dem Franken, und vom Rhein noch häufiger zugeführet worden, ſo verſtanden doch die Tiroler das Verboth ihrer Weine dadurch zu vereiteln, daß ſie ihren Weinen die Benennung: welſche Weine gaben, und ſo nach Baiern führten von Botzen, Ruſſian, Algund, Niedermais u. ſ. w. wo ſie als ſolche dann gekaufet und getrunken wurden. (Meichelbek Chron. Bburan. p. 218 et 353.)

Da viele Weine verſchiedener Arten aus dem Auslande nach Baiern gekommen, ſo war ſchon Churfürſt Max I., auf deſſen Tafel, ſo wie bei ſeinem Vater Wilhelm V. der Landwein noch ſerviret worden, (obige Urgeſch. v. München Th. II. §. 194 S. 612) i. J. 1618 bedacht, ein ſogenanntes Wein-Negoz (Negotium vini) einzuführen; allein es kam, des ausgebrochenen 30jährigen Krieges halber nicht zu Stande. Sein Urenkel Churfürſt Karl Albert wollte dieſes endlich i. J. 1736 vollführen, es ſollte aus Neckar- und Wertheimer-Weinen beſtehen, und ernannte daher die Stadt Donauwörth zur Niederlage; allein auch dieß Negotz kam nicht zur Wirklichkeit, indem gegen Oeſterreich Kriege ſich ergaben. (Falkenſtein's Geſch. von Baiern. Th. III. K. 4. §. 20. S. 866). Das Schulden-Abledigungs-Werk, weßwegen dieſes Negoz mit Weinen hätte entſtehen ſollen, erhielt alſo hierdurch keine Hilfe, daher es beim am 1. Julius 1737 deßwegen erlaſſenen Mandate verblieb; (Maier's General. Samml. B. III. Nr. 35. S. 360—364); indeſſen wurde doch vom Churf. Max Joſeph den 7. Januar 1750 zu Amberg eine Wein-Niederlage errichtet. (Maier's General. Samml. B. III. Nr. 20. S. 149. §. 7.)

Weine aus Oeſterreich, Salzburg, Tirol und derſelben Belegung. B. X. S. 138. B. XIII. S. 636 u. 637. Beſchluß. B. XIV. S. 707.

Weine aus dem Rheinkreiſe. B. X. S. 138. Beſonderes Votum des Abg. Abendanz über deſſen Belegung. B. XIII. S. 503. Des Abg. Köſter Meinung. B. XIII. S. 626—628. Beſchluß B. XIV. S. 707. Nr. 1069.

S. Seeweine. S. 677. dann Maut- u. Zollweſen. S. 506.

Wein-Aufſchlag*). Das Budget zählt unter die Mittel, die Staats-Einnahmen zu erhöhen, auch den

*) Wenn gleich alle eingeführten Abgaben eigentlich nur in drei Arten: a) vom Beſitze, b) Genuſſe und c) Erwerbe beſtehen, ſo ſind dieſelben durch den immer ſich mehrenden Staatsaufwand, durch Kriege, Schulden und andere Ereigniſſe und Bedürfniſſe der Zeiten dergeſtalt vervielfältigt worden, daß bei der Menge verſchiedener Benennungen derſelben man oft nur müheſam auszuſcheiden vermag, in welche Klaſſe dieſe oder jene Abgabe wohl gehören möge. Weil der Staat des Geldes bedarf, muß daher auch die Erlaubniß, Eſſen und Trinken zu dürfen, bezahlet werden, und dieſe Abgabe wird iſi verſchiedenen Ländern verſchieden benennet, als Viktualien- und Trank-Steuer, Fleiſch- und Mehl-Aufſchlag, Wein- und Bier-Aufſchlag, Ungeld u. ſ. w. (Ertl Praxis aurea. p. 389-398 etc.)

Man ſagt, daß ſchon der fränkiſche König Childerich vom Weine den achten Theil bezogen hätte; (Klock in Tractatu de aerario L. II. c. 29); allein wahrſcheinlicher und richtiger wird die Abgabe vom Flüſſigen dem Mittelalter zugeſchrieben, eine ſchon in ihrem Entſtehen verhaßte Abgabe, die der Deutſchen Unwille das Ungeld (Indebitum) nannnte. (Casp. L. B. de Schmid Commentar. in statut. Bav. S. II. C. 34. nr. 1 et 7.) In alten Urkunden und Chroniken kömmt ſie unter dem Namen Talia vor. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 572.) Eod. anno (1397) obiit Prewtinger feria III. ante Andreae, der Visirer, der das ungelt hie (zu Nürnberg) auffpracht. (Oefele l. c. T. I. p. 331.) Ao. 1378 an den nächſten Sonntag vor Lichtmeſſ da ſagt man zu Augsburg das umgelt, alweg zehen maß von ainem aimer vnd von allen Trankh den ſibenten Pfenning. (Oefele p. 616) In dem jar 1398 auf ſant Gilgentag erhueb ſich ein

Weinaufſchlag, deſſen Ertrag bei milden Grundſätzen und ſchonender Behandlung nicht über 200,000 fl. betragen dürfte. B. I. S. 263. Nr. 7. Der Herr Finanz-Miniſter machte daher am 29. April in der 26ten Sitzung deßwegen umſtändigen Vor- und Antrag, worauf des Geſetzes

---

großer ſtraus hier zu Augsburg ꝛc. ward das ungelt abgethan mit Gewalt des Volks ꝛc. (Oefele p. 1398.) Im Jahre 1525 wurde zu Regensburg die Entrichtung des Ungelds dem Klerus auferlegt. (Oefele p. 228. et 572.) In Nördlingen beſtand das Ungeld i. J. 1323. (Oefele p. 745.)

Der churfb. geh. Staatskanzler Frhr. v. Kreidtmayr erinnert in ſeinem Staatsrechte Th. III. §. 173. S. 394, daß ein großer Unterſchied zwiſchen Ungeld dann Aufſchlägen und Acciſen wäre. Das Ungeld ſey ein ganz anderes Gefäll, nicht im ganzen Lande, ſondern nur in einigen Städten und Märkten, dann einigen andern Oertern des Oberlandes eingeführt, und zum Theil ſelbſt den Städten als eine Art von Freiheit überlaſſen. Man dürfe eben deßwegen durch die in den Rechnungen vorkommende Ausdrücke: Zoll- und Maut-Geld ſich nicht irre machen laſſen, und glauben, das Ungeld wäre durch die Acciseinführung i. J. 1765 aufgehoben worden, denn die Fundamental-Inſtruktion v. J. 1550 nennt Alles als wahres Ungeld. Auch hat man ſich bei Einführung des vom churb. geh. Rathe v. Stubenrauch entworfenen Mautſyſtemes über das Ungeld berathen, und es wurde durch die Kammeral-Maut-Deputation den 22. Mai 1765, dann durch das damals beſtandene vom Churf. Maximilian I. errichtete Kammerzien-Kollegium den 10. Juli 1771 beſchloſſen, daß dieſe beſondere Gattung der Zölle, oder des Ungeldes unter den neuen Acciſen nicht begreifen und daher nicht aufgehoben ſey, ſondern noch ferners einzuheuſchen wären.

Nach den Beſchlüſſen der Maut-Deputation und des Kommerzien-Kollegiums wurde alſo das Ungeld zwar als eine Gattung Zolles, indeſſen eine für ſich beſtehende Abgabe, die vom eigentlichen Genuſſe alles Fluiden bezogen wird, ausgeſprochen und anerkannt, daß zu derſelben Beziehung Baiern, gleich andern Ländern, nach alter Obſervanz berechtiget wäre, und daß nach eben dieſem Herkommen, dieſe Revenüe eine landesfürſtliche Abgabe ſey, in welcher Eigenſchaft ſie auch von den baieriſchen Landes-Ständen anerkannt werden müſſe.

Entwurf ſelbſt der 2ten Kammer vorgelegt worden. V. IV. S. 341 und 379 — 386. V. d. R. R. S. 138 — 142. Hofr. Behr trug hierüber die Gründe vor, die den 2ten Ausſchuß bewogen haben, dem beantragten Weinaufſchlag

---

Wie einträglich das Ungeld zu Ende des XIII. dann Anfang des XIV. Jahrhunderts den landesherrlichen Kaſſen geweſen, kann man in Ermanglung der Abrechnungen hierüber aus den Vortheilen aproximativ wahrnehmen, welche jenen zugegangen, denen die Zahlung des Ungeldes nachgelaſſen worden, oder die hievon freigegeben waren. Das Kloſter Seon durfte in Ober- und Nieder-Seon Weine aus ſeinem Keller ſchenken, und wurde i. J. 1392 vom Herzoge Stephan gegen Wiederruf und ſo lange das Ungeld beſtehen würde, von allem Ungelde, jedoch gegen Entrichtung einer beſtimmten Summe Geldes überhaupt, befreiet (M. B. Vol. II. p. 148.) Das Kloſter Tegernſee war ebenfalls befugt, bei ſeinem Gotteshauſe Wein zu ſchenken, worüber ihm Herzog Albert IV. von einem jedem welſchen Faß 12 Schillinge Pfenning, von einem jeden Dreiling Oſterwein 10 Schilling Pfen., und von einem jeden ſchwäbiſchen Fäßchen 5 Schill. Pfen. Münchener Wehrung, zu einem Ungeld alle Quatember zu zahlen aufgetragen hat. Da dieſes eine Gnade genannt, und jedem Ungelder zu Wohlfratshauſen, Eingriffe dagegen zu machen, unterſaget worden, ſo ſcheint dieß eine Art Ungelds-Erlaſſung, oder was man in neuern Zeiten Kompoſition nannte, zu ſeyn. (M. B. Vol. IV. p. 314. Oefele l. c. Tom. II. p. 77.) Dieſe Behauptung iſt um ſo gewiſſer, als Baierns Herzog ſchon früher, nämlich zu Landshut am Mondtage vor Gottes Leichnamstag 1396, das Ungeld an abgeſetzten Orten, und zu Starnberg zu löſen, bewilliget haben. (Oefele T. II. p. 201.)

Das Ungeld kömmt unter den Einkünften des Kloſters Oſterhofen, und zwar durch das Vizedomamt zu 200 Pfund vor (M. B. Vol. XII. p. 452.) Aehnliches gehet auch aus einem Briefe des Herzogs Heinrich v. J. 1337 hervor, in Folge deſſen dieſer Heinrich dem Albert Staudach, Bürger zu Landshut, das Ungeld im Vizedomamte zu Straubing um 180 Pfund, und den Zoll zu Vogen um 36 Pfund, ferners auch den Zoll und das Ungeld zu Landshut und Dingolfing verſetzet, auch mit demſelben in eben dieſem Briefe abgerechnet hat. Der Stiftungs-Brief des Kloſters Andechs v. J. 1458 erklärt die Taferne, oder das Wirths-

ſeine Beiſtimmung zu verſagen. B. VI. S. 170 ꝛc. und 223 — 226. Als die Berathuug vor ſich gieng, hielt der Miniſterialrath v. Panzer von der Tribune eine Rede,

---

haus daſelbſt vom Ungelde frei. Aber uicht nur den Edlen, den Klöſtern, dann Städten und Märkten ihres Landes, ſondern auch nützlichen Gewerken ließen Baierns Herzoge dieſe Wohlthat zukommen, und ſo geſchah es, daß ſie z. B. die Bergleute zu Bodenmais, dann jene zu Fiſchbachau i. J. 1446 und die in der Lam und zu Dachsberg, Gerichts Viechtach i. J. 1522 von Wein=, Bier= und Meth = Ungelde befreiten. (v. Lori baier. Bergrecht. S. 185.)

Die Ungelds = Vortheile und Ungelds = Befreiungen, welche die baieriſchen Herzoge ihren Städten und Märkten zufließen ließen, hatten für Gewerbe, Handel und Wandel, für Kultur und Befeſtigung derſelben die weſentlichſten und beßten Folgen, ohne die manche Stadt das nicht geworden wäre, was ſie iſt, oder doch einſt geweſen. Selbſt die dermalige k. Reſidenzſtadt München danket ihre Befeſtigung und Erweiterung dem ihr bewilligten Ungelde. (v. Bergmann's beurkundete Geſch. der Stadt München. S. 18. Beil. IV. Herzog Rudolph gab dieſer Stadt am St. Blaſius Tage 1301 das Ungeld beim obern und untern Thore, um mit Mauern ſich umzugürten, und zwar bis zur vollendeten Befeſtigung. (Weſtenrieder's Beiträge zur vaterl. Hiſtorie ꝛc. B. VI. S. 165.) Kr. Ludwig der Baier bewilligte am Freitage nach St. Michael 1319 die Ungelds=Gefälle derſelben unter der Bedingung: Mauern und Gräben ſtets im erfoderlichen, guten Zuſtande zu erhalten. (v Bergmann am a. O. S. 39. Beil. CIV. Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. §. 9. S. 26.) Daß aber vom eigentlichen Zoll das Ungeld damals ſchon unterſchieden geweſen, ergiebt ſich, weil ſchon Herzog Otto der Erlauchte nach dem von ihm i. J. 1251 gegründeten hl. Geiſt=Spitale einige Revenüen vom Iſarthor Zolle (dermal der Rathhaus = Thurm, auch das untere Thor einſt genannt) zu derſelben Erhaltung angewieſen hat. (Urgeſchichte von München Th. I. §. 57. S. 106.) Im Jahre 1385 am St. Katharinen Tage verlangten die Herzoge Stephan, Friederich und Johan von der Stadt München: „daſſ ſy iren Wiln dazue geben, daz wir ein Vmgelt ſezzen möchtn — — vnd alſ habn wir auff die nachgeſchribn Stuckh den Vmgelt, alſ ge=

Erläuterungen über den befraglichen Gegenſtand enthaltend. B. IX. S. 266 und 335 — 343. Nach ihm ſprachen Clarus, S. 343, Kurz S. 347, Köſter S. 352 als

---

geſchriben ſteet, auff trankh, von yeglichen Aymer 4. Maſſ." Die Stadt gab ihre Einwilligung hierzu, aber nur auf vier Jahre. (Weſtenrieder's Beiträge ꝛc. B. VI. S. 171.) Aber i. J. 1396 am Mondtage nach dem 2ten Sonntage in der Faſten Reminiscere, verlangten die Herzoge Stephan und Johann von Münchens Bürgern eine ähnliche Einwilligung, und ſeit dieſer Zeit zeigt ſich von der wechſelſeitigen Ungelds-Behauptung nichts beſonders bis zum Jahr 1579; aber in dieſem Jahre hat am 2. Dezemb. zu Ruepolting Herzog Albert V. der Stadt München die Hälfte vom Meth-Ungelde verliehen. Auch andere Städte und Märkte Baierns danken dem ihnen gegebenen Ungelde Emporkommen und Wohlſtand. Zu Landshut iſt daſſelb altes Herkommen, und ſo geartet, daß ſich dieſe Stadt im alleinigen Beſitze deſſelben befand, ſohin dem Aerar Nichts zufloß. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig haben i. J. 1559 auf Anſuchen der Stadt das Ungeld, ſo ſonſt dem Landesherrn zuſtändig geweſen, in der Stadt und derſelben Burgfriede ſowohl, als auf dem Berg beim Schloße vom Weine, Bier, Meth und Brantwein, dann auch von ausländiſchen Weinen mit vier Maas vom Eimer dem Landshuter Magiſtrate dergeſtalt ertheilet, daß Niemand hievon frei ſeyn ſollte, indeſſen aber hätten Magiſtrat und Bürgerſchaft von dieſen Revenüen die öffentlichen Bauten und die Waſſerleitungen im erfoderlichen guten Zuſtande ſtets zu erhalten. Eben dieſes Ungeld hat unter den nämlichen Bedingniſſen Herzog Albert V. i. J. 1560 dem Magiſtrate, jedoch auf Verſuch und Widerruf beſtättiget, wornach den auch den 11. Auguſt 1753 Churf. Max. Joſeph demſelben das Ungeld belaſſen hat. (Maier's General-Sammlung B. I. Th. III. S. 483. Nr. 16.

Die Stadt Reichenhall wurde von den Ungelds Revenüen befeſtiget. In einer Rechnung des Herzogs Georg v. J. 1479 kömmt vor: „Vermerkht den Vngeld, den des gnedign Herr Herzog zu widderſtant der Türkhen beveſtigungh, vnd gebawe der ſtatmaurn, halbturm vnd wehr Seiner ſtat Reichenhal auſſ ſondern gnade von Wein, möth vnd bier biſſ auf ſeiner Genad widderruſſn einzenehmen vergünnt hett." In der näm-

Redner, und die andere Abgeordnete von ihren Sitzen aus. B. IX. S. 266 — 319.

S. Budget S. 151 — 154.

In einer Rede über die Reſultate der ſtattgehabten Berathung ſprach hievon auch der Finanz-Miniſter noch,

---

lichen Abſicht geſchah der ſchon i. J. 1220 geweſenen, mit einem Richter begabten, dann um's Jahr 1447 mit einem Magiſtrate verſehenen Stadt Reichenhall die Zuſicherung des Umgelds auf Wein, Bier und Meth vom Herzoge Georg i. J. 1493. (Lipowsky's N. G. Alm. Jahrg. 1816. S. 120.) Auch der ſchon i. J. 1323 als Stadt bekannt geweſenen Stadt Rain (Clarenna) wurde laut einer vom Herzoge Stephan zu Schönfeld am Sonntage vor St. Gallen 1403 ausgefertigten Urkunde zur Auferbauung, Verbeſſerung und Neuerbauung ihrer Mauern und Feſtungs-Werke das Ungeld ertheilt. (Joh. Bapt. Weber's Verſuche einer Geſchichte der königl. Stadt Rhain. (Landsh. 1819.) Eben genannter Herzog hat im nämlichen Jahre der Stadt Ingolſtadt auf der Bürger Bitte das Ungeld verliehen. (J. N. Mederer's Geſch. der Stadt Ingolſtadt. (Ingolſtadt 1807.) §. 56. S. 30. Weſtenrieder's Berichtigungen der Regierungs-Geſch. Herzogs Mainhard. (München 1792.) Beil. XIII.) War gleichwohl das Schloß Kling ſchon i. J. 1443 mit Mauern und Gräben umgeben, und mußten zu derſelben Aufführung und Erhaltung im Vertheidigungs-Stande die Klöſter Rott, Attl und Beiharting beiwirken, (M. B. Vol. I. p. 443.) ſo war demſelben zum Bau der Brücken und derſelben Unterhalt der Bezug des Ungeldes nöthig und bewilliget. Ebendaher nahm ſich noch in neuern Zeiten die Kammeral-Straſſen-Deputation nicht um dieſe Brücken an, daher in den Jahren 1786 und 1787 vom Ungeldamte eine neue Brücke daſelbſt gebauet und eine andere ausgebeſſert worden.

Selbſt an Kriegs-Entſchädigung wurde an Städte das Ungeld vergabt, wie wir das Beiſpiel an der Stadt Landsberg haben, der Kr. Ludwig der Baier das dort herkömmliche Ungeld zur Entſchädigung wegen Kriegstroublen und Wiedererbauung der Stadt i. J. 1315 überließ, und deſſen Verleihung ſpäterhin Herzog Stephan der Aeltere i. J. 1364 gutgeheiſſen hat. (Loris Geſch. des Lechrain. Th. II S. 54 — 56.

B. X. S. 470 u. 471, wornach man zur Frageſtellung und Abſtimmung geſchritten. B. X. S. 557 u. B. XI. S. 310.

Auch als Gehalt wurde das Ungeld einem herzoglichen Diener angewieſen. Im Saalbuche des Landgerichts Starnberg v. J. 1420 kömmt vor: „Item die Tavern zu Starnpergk gibt 1 pfunt pfen. die hat der pfleger zu der burkhut (Hüttung der Burg, als Caſtellan) und geet für den Vngelt.“

Vom Ungelde der Stadt Aichach meldet zwar das Saalbuch v. J. 1440 Nichts; allein demungeachtet war das Ungeld dieſer Stadt i. J. 1390 verpfändet geweſen. Das Saalbuch v. J. 1554 erwähnt des Getränke- und Vieh-Vngeldes von den Märkten Kühebach, Inchenhofen und Altomünſter. Rechnungen v. J. 1476 führen dieſes Ungeld mit jenem der Stadt Schrobenhauſen auf, womit auch die Saal-Bücher von den Jahren 1585 u. 1591 übereinſtimmen. Auerburg erhielt das Ungeld auf alles Getränke, und dad Vieh nach einer eigenen Ordnung hierüber im Jahre 1594. Aibling iſt mit ſeinem Ungelde im Saalbuche v. J. 1420 enthalten. Herzog Albert hatte dasſelbe i. J. 1459 an ſeinen Kaſtner Stephan Nagel verſetzt gehabt. Da das Kloſter Tegernſee bis zum Jahre 1482 zum Schloß- und Brückenbau zu Aibling beitragen mußte, (M. B. Vol. VI. p. 367) ſo wurde hierauf von den Ungelds-Revenüen Nichts verwendet. Der Markt Dachau, dann Haimhauſen ſind im Univerſal-Saalbuche v. J. 1420 ebenfalls enthalten. Schon im Jahre 1396 wurde das Ungeld im Gerichte und Markte Dachau von den Herzogen Stephan und Johann ihrem Vetter Herzoge Erneſt übergeben. Dem Markte Fürſtenfeldbruck wurde wegen verſäumter Nachſuchung das Ungeld vom Bier nicht mehr geſtattet, wenn gleich nur zwei Bräuer daſelbſt privilegirt geweſen. Die Stadt Friedberg iſt mit Mehring im Saalbuche v. J. 1420 aufgeführet. Die Rechnungen von den Jahren 1575 u. 1636 enthalten das Getränke- und Vieh-Ungeld ſpezifizirt; in der Folge aber wurde von den Bräuern und Wirthen dieſer Stadt und Landgerichts ein Gulden als Vergütung gereicht. Im Jahre 1761 kam dieſe geringe Abgabe zur Sprache, wo am 26. Auguſt desſelben Jahres entſchieden worden: „daß die eingelangten Bräuer und Wirthe bei ihrer bisher, anſtatt der viermäſſigen Compoſition verbleiben, bis ſich die Zeiten beſſer geben, und

Und die 2te Kammer nahm den Geſezes-Entwurf nicht an, B. XI. S. 460. B. d. R. R. S. 210, das auch von

---

fügen, abgereichten Compoſition verbleiben ſollen," das auch geſchehen iſt, und bis zum Jahre 1784 ſtatt gehabt hat, wo die ſo geringe Compoſition aufgekündet, und das inſtruktionsmäſſige Ungeld zu erholen, befohlen worden iſt. — Hierher gehört auch das Filial-Ungelds-Amt Lechhauſen v. J. 1575. Der Markt Mainburg iſt ſchon im Saalbuche v. J. 1440 vorgetragen. Im Saalbuche v. J. 1494 kömmt das Gericht Mainburg gemeinſchaftlich mit Voheburg vor. Pfaffenhofen, eine Stadt an der Ilm, iſt im Saalbuche vom Jahre 1420 vorgetragen, und hatte das Ungeld daſelbſt ſchon früher ſtatt, indem i. J. 1396 Herzog Erneſt von ſeinen Vettern Stephan und Johann das Ungeld von dieſer Stadt übernommen hat. Beſondere Erwähnung hievon, dann Ungelds-Ordnungen enthalten übrigens die Saalbücher von den Jahren 1575 u. 1582, in welchen auch beſonders gefertigte Inſtruktionen über Ungelds-Bezug für den Markt Geiſenfeld, dann für Illmünſter und Hohenwart vorkommen. Das eröfterte Univerſal-Saalbuch v. J. 1420 hat auch Rauchenlechsberg aufgezeichnet, und ein beſonderes Saalbuch v. J. 1544 ſezt das Ungeld für ſämmtliche Wirthe dieſes Gerichts an beiden Lechufern feſt. Merkwürdig iſt anbei, was wegen der Taferne Peiſſenberg bemerket iſt: „Der Würth doſelbſt wär des Vmgelds ſchuldig, weil aber der Würth zu hoch dermalen mit Leibgeding belegt ſey, ſo ſol man dann daſſ Vmgeldt von Ime nemmen, wann der Laib fällig vnd ledig wirdt." Schongau beſizt im Saalbuch v. J. 1478, worinn das Ungeld vom Schloſſe und der Herrſchaft als herzogliche Revenüe aufgeführt iſt. Das Saalbuch v. J. 1609 nennt Rottenbuch und Steingaden als Filial-Ungelds-Stationen. Schrobenhauſen, die Stadt, iſt in den Saalbüchern meiſtens mit der Stadt Aichach vorgetragen. In Folge der Saalbücher von den Jahren 1567 und 1587 war ſie befugt, von jedem Eimer Wein, Brantwein, Meth und Bier zwei Maas zu fodern, dagegen aber auch verbunden, die Stadtgräben zu reinigen, und die Mauern im Vertheidigungs-Stande zu erhalten. In neuern Zeiten wurde dieſe Revenüe eingezogen, und dem Schulden-Abledigungs-Werke überlaſſen. (Lipowsky's Landwehr Alm. Jahrg. 1817 S. 155.) Der Markt Schwaben iſt ebenfalls im Saalbuche v. J. 1420 eingetragen, und

der 1ten Kammer geſchehen iſt, V. d. R. R. S. 212. B. XIV. S. 318, und wornach auch der Geſammtbeſchluß gefaßt worden iſt. V. d. R. R. S. 339.

ſeine älteſte Rechnung hierüber i. J. 1492 abgefaßt. Die General-Ungelds-Ordnung v. J. 1502 war ihm und dem Markte Grafing als Norm vorgeſchrieben, und i. J. 1625 für alle Ungelds-Stationen erneuert worden. Die Schwaige Poſchetsried (Fürſtenried als Luſtſchloß genannt) war i. J. 1593 vom gerichtlichen Ungelde frei gegeben. Der Markt Tölz erhielt vom Herzoge Wilhelm V. den 22. Januar 1582 eine Umgelds-Ordnung für alles Getränke und das Vieh, welche i. J. 1660 erneuert, und dabei verfüget worden, daß die Bräuer daſelbſt alle ihre Bier-Suden und ebendaher auch für die Landwirthe verungelden ſollen. Dem Nonnenkloſter zu Reitberg wurde die Ungeldsfreiheit in der Art zugeſtanden, daß die Bräuer für das in dieſes Kloſter abgegebene Bier Scheine von demſelben erhalten, und anſtatt des baaren Geldes dem Ungeldner einliefern ſollten. Eine Verordn. vom 10. Sept. 1637 beſtimmte, daß die Umgelds-Kompoſition der Bräuer zu Tölz von jährlich 200 fl. ſich lediglich auf ihren Bier-Verſchleiß beim Hauſe und im Markte Tölz beſchränke, dann die Landwirthe ihr Verleit gebendes Bier beſonders zu verumgelden hätten, eine Verordnung, die auch den 12. Jul. 1786 beſtättiget worden. (Weſtenrieder's Beiträge ꝛc. B. V. S. 295, 297 ꝛc.) Zu Waſſerburg war i. J. 1397 das Ungeld eingeführt, und wurde in den Rechnungen von den Jahren 1498, 1555, 1597, 1612 u. 1620 die Umgelds-Einnahmen, geſöndert von denen des Landgerichts, vorgetragen. Als Filial-Stationen ſind Rieden, Hulnigen und Nederndorf bekannt. Weilheim (ehemals Pal) kömmt i. J. 1396 als ein von den Herzogen Stephann und Johann ihrem Vetter Erneſt ebenfalls überlaſſenes Ungeldamt vor, und iſt im Univerſal-Saalbuche v. J. 1420 vorgetragen. In der Rechnung v. J. 1488 ſind auch die Wirthe zu Murnau, Polling, Andechs u. Habach aufgeführet. In den Rechnungen der Jahre 1486 u. 1487 kömmt das Ungeld vom Münſinger Amte, dann von Kloſter Scheftlarn ꝛc., dann v. J. 1488 auch von Baierbrunn vor.

Laut einer Urkunde, gegeben Freitag vor Reminiscere, in der es unter andern heißt: „Herzog Stephan und Johannes Gebrueder bewilligen Herzog Ernſten,

Weinaufſchlag. Bemerkungen eines Ungenannten hierüber. B. III. S. 34. Nr. 3.

Herrn Hanſen Sohn, Landsperg, Pfaffenhoven, Tachaw, Wailhaim vnd Wolfertshauſen zu löſen, von dem heuratguet ſo er von Meylland entpfangen hat," (Oefele T. II. p. 201) war das Ungeld ſchon zu derſelben Zeit im Markte und Gerichts-Bezirke Wolfratshauſen eingeführt, auch iſt dasſelbe im Univerſal-Saalbuche v. J. 1420 eingetragen, und war i. J. 1465 an Hanns Fiſcher verpfändet.

Im Jahre 1595 wurde das Ungeld zu Schwaben und zu Wolfratshauſen gegen Erlag von 1000 fl. einem gewiſſen Hanns Kieberger übertragen. —

Im Gerichte Kranzberg (jetzt dem Landgerichte Freiſing einverleibt) wurde nach einem Rechnungs-Auszuge v. J. 1565 von der Hoftaferne im Orte Kranzberg nicht von Eimern oder Maas das Ungeld abgereicht, ſondern der Wirth bezahlte überhaupt 87 ℔ 4 ₰. Der Markt und das Gericht Roſenheim hatten in ältern Zeiten kein Ungeld zu erheben, ahnen möchte man jedoch, daß dasſelbe ſchon beſtanden, da eine Inſtruktion v. J. 1507 mit der Ueberſchrift: „Die Ordnung, wie es mit dem Vmgelt zu Roſenhaimb zu halten ſey," beſtehet. Dieſe Ordnung beſtimmt im Markte und bei den Tafernen auf dem Lande vom Eimer Weines vier Maas, ſpricht aber weder vom Bier, Meth, noch vom Viehe. Im ehemaligen Rentamte Burghauſen zeigen ſich zu Hals, Julbach und Marquartſtein Spuren des Umgeldes. Hals hatte zwar kein Umgeld; indeſſen hatte die Hofmark Haſelbach jährlich 20 fl. an das Kaſtenamt für den Bieraufſchlag zu entrichten. In Marquartſtein beſtand aber ein Umgeldamt, auch findet ſich eine Rechnung v. J. 1563 vor, in der das Ungeld für Getränke und Vieh bei Marquartſtein und Julbach vorgetragen ſind. Im Vizedom-Amte Straubing war das Umgeld zu Cham, Bogen und Neuſtadt an der Donau. Riedenburg endlich iſt im Univerſal-Saalbuche v. J. 1420 vorgetragen, und in einer Rechnung v. J. 1478 findet ſich ſowohl vom Markte, als dem Gerichte das Ungeld am Getränke und am Viehe vor. Man ſehe übrigens die Anmerk. zum baier. Civil-Kodex Th. II. Kap. VIII. § 20. Nr. 8 u. Th. IV. Kap. XVI. § 12. Nr. 3.

Weinberge im Unter=Mainkreiſe. Antrag des Abgeordneten Seuffert von Göſſenheim auf Minderung der zu hohen Beſteuerung derſelben wurde dem Finanz=Miniſterium übergeben. B. XIV. S. 504. Nr. V. 7. *)

Weinberge=Beſizer im Unter=Mainkreiſe wegen dringender Abhilfe in zu großer Bedrückung durch Beſteuerung. B. IX. S. 471 u. 558 — 662 ꝛc.

Weſtheimer= und Straßburger=Anlehen, zur IV. Klaſſe der Staatsſchuld gehörig mit 166,500 fl. B. XI. S. 102.

Wildſchäden, **) hierüber kamen nachſtehende Vorſtellungen und Beſchwerden ein:

1) Beſchwerde der Bauern zu Hoflimbach, der Pfarrei Kleinrinderfeld bei Würzburg, wegen zu leiden habenden Wildſchäden, mit Bitte um Abhilfe. B. II. S. 363 Nr. 3.

2) Weitere Beſchwerde derſelben, wegen des i. J. 1818 erlittenen Schadens. B. III. S. 117 Nr. 9. dann B. X. S. 603 Nr. 58.

3) Beſchwerde einiger Einwohner von Hof=Maiſenbach über Wildſchäden von 1818. B. III. S. 118 Nr. 20.

4) Ferners des Gemeinde=Vorſtandes und der Gemeinde=Glieder von Kleinrinderfeld und Maiſenbach. B. II. S. 363 Nr. 4.

5) Wiederholte Bitte derſelben wegen fortdauernden Wildſchäden. B. XIII. S. 727 Nr. 3.

6) Beſchwerde der Gemeinde Kiſt, Landgerichts Würzburg jenſeits des Mains über Wildſchäden. B. III. S. 34 Nr. 4.

---

*) Man leſe auch B. IX. S. 304 u. 305 ꝛc.

**) Wie es mit den Wildſchäden und derſelben Vergütung in Altbaiern einſt gehalten worden, iſt in den gelehrten Anmerkungen zum baier. Civil=Geſezbuche Th. II. Kap. III. § 3. Nr. 27 u. 28 enthalten.

7) Vorſchläge des Pfarrers Wolf von Kleinrinderfeld, die Wildſchäden betreffend. B. II. S. 409 Nr. 31.

8) Dann desſelben Beſchwerde wegen Vergütung des im Jahre 1818 erlittenen Wildſchadens. B. III. S. 117 Nr. 7. und
Nachtrag derſelben Beſchwerde. S. 296 Nr. 9.

Dieſe ſämmtlichen Klagen und Beſchwerden von Maiſenbach, Kiſt, Kleinrinderfeld, des Pfarrers Wolf ꝛc., die man in mehr, als einer Beziehung nicht für ungegründet halten kann, begutachtete der 5te Ausſchuß, dem kön. Finanzminiſterium auf das Nachdrücklichſte zu empfehlen, und bei demſelben Aufſchlüſſe zu geſinnen, ob, und wie dieſe immer wiederkehrenden Beſchwerden auf eine dauerhafte Weiſe beſeitiget werden könnten. B. IV. S. 488 Nr. 19. u. B. XIV. S. 316 Nro. 271. 48).

9) Beſchwerden von drei Gemeinden im Unter-Mainkreiſe wegen Wildſchäden und übermäſſigen Hegung des Wilds im Guttenberger Forſte. B. II. S. 208 Nr. 7, 8, 9 u. 19.

Dieſelbe wären zwar nach Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes, in ſo ferne ſie von allen erfoderlichen Beſcheinigungen entblößt ſind, als beruhend zu den Akten zu legen; allein in Erwägung mehrerer Umſtände wurden dieſe Beſchwerden an das k. Finanzminiſterium geſchickt. B. IV. S. 133—134 Nr. 8. u. B. XIII. S. 567. c.

10) Die Vorſtellung des Math. Stauber, Müller, und Ant. Wiedenbauer zu Dorf Lengenfeld, Landgerichts Amberg, wider den Jagdpächter v. Huber, reſp. die k. Regierung des Regenkreiſes, wegen Wildſchäden-Vergütung, dermalen wegen Verzögerung der Juſtiz, wurde dem Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Verfügung empfohlen. B. XIII. S. 44 Nr. 5. u. S. 568 Nr. 95.

S. Juſtiz-Verweigerung S. 417 Nr. 14.

Der Antrag des Abg. Kretz, den Wildſchaden betreffend, den mehrere ihrer Gemeinden in der Ge-

gend von Weiſſenhorn leiden, wurde nach vorgenommener Prüfung als Beſchwerde dem 5ten Ausſchuß, und als Vorſchlag in Beziehung auf den Schutz der Kultur dem 3ten Ausſchuſſe zu übergeben beſchloſſen. B. III. S. 454 Nr. 29 u. B. IV. S. 392 Nr. 93.

Da aber dieſe Beſchwerde weder beſcheinigt, noch auch geeignet zur Vorlage der Kammer befunden wurde, ſo wurde ſie vom 5ten Ausſchuſſe zur Reponirung zu den Akten begutachtet, B. VII. S. 104. Nr. 18 u. 19. vom 3ten Ausſchuſſe aber an das Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen. B. XIV. S. 374. Nr. 71 i.

Bei ſo häufig vorgekommenen Klagen über erlittene Wildſchäden wird daher im General-Finanz-Berichte über das Budget vom 2ten Ausſchuſſe bemerkt, daß zur Beſeitigung derſelben, die notoriſch vorhandenen Befehle pünktlicher vollzogen, und der darin erklärten Haftung der Jäger für jeden Schaden jeder Art unausbleiblicher Effekt gegeben werden wolle, ein den Abſichten Sr. Majeſtät ſo ſehr entſprechender Wunſch ſey, welchen der Ausſchuß nur äuſſern zu dürfen glaubt, um denſelben bei ſeiner großen Billigkeit vollkommen erfüllt zu ſehen. B. VI. S. 338.

In der Berathung der Forſt- und Jagdgefälle, tritt dieſem Antrage des Berichts-Erſtatters Hofr. Behr wegen des Wildſchadens, der 2te Präſident v. Seuffert bei, indem er ſagt: „Ich muß ausdrücklich beſtättigen, was Hofrath Behr angeführt hat, daß, den ſchädlichen Wildſtand zu mindern, wenigſtens in dem Untermainkreiſe, und beſonders in der Gegend des Landgerichts Würzburg jenſeits des Mains, von wo aus der Pfarrer Wolf ſeine Stimme ſo oft erhoben hat, die Befehle des Königs und der Regierung von ſubalternen Beamten nicht immer pünktlich vollzogen werden“ ꝛc. B. VIII. S. 449 u. 450.

Neuerdings erwähnt dieſes Vorſchlages des 2ten Ausſchuſſes Hofr. Behr, daß er alle Berückſichtigung verdiene ꝛc. S. 463.

Worauf auch v. Hofſtetten bemerkt, daß alles, was über dieſen Gegenſtand geſagt worden, nicht ungegründet ſey: wenn man die Kulturs-Mandate liest, — fährt er fort — ſo erſcheinen ſie äuſſerſt human, die Jagdliebhaber haben ehemals auch viel darüber geſchrieen, allein mit Unrecht, denn in Praxi kommt nichts damit heraus ꝛc. S. 467.

Es kam hierauf zur Frageſtellung, B. X. S. 542 Nr. 8. und die 2te Kammer faßte in ihren Beſchlüſſen über die bei Berathung der Staats-Einnahmen gemachten Wünſche, den Antrag: daß auf die Verhütung des Wildſchadens, und auf den Vollzug der Verordnung über den Erſaz desſelben mit aller Strenge gehalten werden wolle. B. XI. S. 453 Nr. 8. B. d. R. R. S. 237.

Allein dieſem Antrage glaubte die Reichskammer ihre Zuſtimmung nicht ertheilen zu können. B. d. R. R. S. 266.

Warum nun dieſelbe auf den Antrag der Abgeordneten Kammer nicht eingehen zu können glaubte, konnte ſich Hofr. Behr — ſich hierüber umſtändig äuſſernd — nicht erklären. Was auch Beſtelmeyer auffallend findet. B. XIV. S. 271 u. 272.

In der Rückantwort an die Reichskammer, wurde demnach auch hinſichtlich dieſes Punktes bemerkt: daß den Abg. des Volks die Pflicht oblag, ungeachtet auch hierüber allerdings ein Grund vorhanden wäre, ſich einer beſondern Beantragung zu enthalten, — die Regierung ſpeziell darauf aufmerkſam zu machen. B. XIV. S. 317.

Wornach die Sache auf ſich beruhte.

S. Budget S. 126 — 129. dann Forſt- und Jagdgefälle S. 291.

Wittwen- und Waiſen-Anſtalt unter Controlle der Stände des Reichs. B. VIII. S. 389.

S. Penſionen S. 577.

Wittwen= und Waiſen=Fond für Schullehrer. Vorſtellung hierüber.

S. bei Schullehrer S. 582 u. 675.

— — — — Eingabe des Franz Ant. Schillinger, Maut=Offizianten zu Töppen, Eheligungs=Lizenz=Ertheilung, und Errichtung eines eigenen oder Einverleibung des ſchon beſtehenden Wittwen= und Waiſen=Fonds für die unter einer jährlichen Beſoldung von 600 fl. angeſtellten Unter=Staats=Diener betreffend. B. XI. S. 334 Nr. 29.

Hierüber wurde beſchloſſen: da die Unmöglichkeit am Tage liegt, daß ſich ein Staatsdiener, der Frau und Kinder hat, mit einem Gehalte von weniger als 600 fl. ernähren könne, übrigens die Verehelignngs=Erlaubniß einem ſolchen Beamten, wenn er ſich über eigenes Vermögen ausweiſet, von der Polizei=Behörde nicht verweigert werden darf, der geſtellte Antrag, dem ohnedieß die Eigenſchaft zur Vorlage an die Kammer fehlt, lediglich zu den Akten zu legen ſeye. B. XIV. S. 370 Nr. 47.

Wittwen=Kaſſe (baieriſche). Die Vorſtellung des oberſten Juſtizraths Hack, die Beamten der mediatiſirten Fürſten und Grafen, und aller mit der Gerichtsbarkeit verſehenen Güter=Beſitzer in die baier. Wittwen=Kaſſe aufzunehmen. B. IV. S. 250 Nr. 29.

Dieſem Antrage konnte von Seite des 3ten Ausſchuſſes aus vier Beweggründen nicht beigeſtimmt werden, daher derſelbe lediglich zu den Akten gelegt wurde. B. IV. S. 478 Nr. 16. u. B. XIV. S. 358 u. 359 Nr. 1.

Weitere Erinnerung hierauf des Frhrn. v. Cloſen, der glaubt, daß die fragliche Eingabe der Regierung zur Berückſichtigung zu übergeben ſeye ꝛc. B. XIV. S. 587.

Wohlthätigkeits=Anſtalten (allgemeine), welche zum Theile auf Fundationen beruhen, für dieſe werden die Ausgaben im miniſteriellen Finanz=Vortrage auf 125,700 fl. angeſezt. B. I. S. 240 Nr. 4. u. S. 246.

Die Vertheilung dieſer Ausgaben giebt der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über Staats-Aufwand näher an, mit der Bemerkung, daß für dermalen hieran Nichts zu erſparen wäre. B. VI. S. 61 u. 62 Nr. 4.

Eben ſo werden dieſe Ausgaben auch im General-Finanz-Berichte für mäſſig gehalten, und deren Uebernahme keinem Anſtande unterzogen. B. VI. S. 317.

Auf erfolgte Berathung hierüber B. VIII. S. 176 — 187 (S. Budget S. 105) und vorgenommener Frageſtellung B. X. S. 514 Nr. 17. beſchloß die 2te Kammer für Ausgabe auf Wohlthätigkeit die Summe von 125,700 fl. anzunehmen. B. XI. S. 445 Nr. 12. B. d. R. R. S. 177.

Dieſem ſtimmte auch die Reichskammer bei. B. d. R. R. S. 188 Nr. 14.

Und ſo wurde auch im Reichs-Abſchiede bei Zuſammenſtellung ſämmtlicher Staats-Ausgaben dieſelbe Summe von 125,700 fl. eingetragen. B. XIV. S. 719. IV. 5. b.

Wohlſtands-Begründung Baierns durch Beförderung des Ackerbaues und Gewerbfleißes *).

Hierüber ſtellt der Abg. Bürgermeiſter v. Utzſchneider einen Antrag, worin derſelbe beweist, daß in einem ackerbauenden Staate, wie Baiern, die Unterſtützung der Gewerbe mit der Beförderung der Landwirthſchaft gleichen Schritt halten müſſe, wenn der Landbauer für die durch ihn erzeugten Lebens-

*) S. Eiſenhämmer S. 264 u. 369. — Exigenz-Beiträge S. 278. — Fiſche S. 286. — Gemeinde-Bedürfniſſe ꝛc. S. 309. — Getreid-Handel S. 346. — Gewehr-Fabrike S. 350. — Gewerbe ꝛc S. 353 — 361. — Glashütten S. 361 — 374. — Hauſier-Handel S. 376 — 385. — Holzmangel S. 388 u. 389. — Hopfen S. 390. — Induſtrie S. 403. — Juden S. 410 — 412. — Kloſtergüter S. 428 — 431. — Kultur S. 455. — Kunſt-Schulen S. 459. Landgeſtütte S. 467.

Mitteln und rohen Materialien hinreichenden Abſaz finden, wenn die Bevölkerung vermehrt, und zugleich nützlich beſchäftiget, wenn endlich Baiern nicht von der eigennützigen Politik des Auslandes abhängig gemacht werden ſolle. Dieſemnach ſtellt er folgende Fragen auf:

1) Was ſoll Baiern in dieſer Lage thun?

2) Wie iſt dem geſunkenen Wohlſtande der Städte, wie dem verfallenen Gewerbfleiße wieder aufzuhelfen?

3) Wie können dadurch ſelbſt dem Ackerbaue mehr wohlhabende und gewiſſe Conſumenten verſchafft werden? und beantragt: daß in jedem Kreiſe aus den Gewerbs = Leuten ein Induſtrie= und Gewerbs=Rath *) ſich bilde. Derſelbe ſoll in jedem Kreiſe aus 12 Perſonen beſtehen, von den Gewerbtreibenden Staatsbürgern des Kreiſes frei gewählt ſeyn, unter ſich über die Emporbringung des inländiſchen Gewerbfleißes und über Entfernung der, dem Emporkommen desſelben entgegen ſtehenden Hinderniſſe berathſchlagen, und alle halbe Jahre wenigſtens einmal, an das kön. Staatsminiſterium des Innern ſeinen ausführlichen Bericht über das Emporkommen, Stilleſtehen oder Abnehmen der verſchiedenen Gewerbe des Kreiſes erſtatten. Dieſe Berichte ſollen dann in der Folge auch jedesmal der Stände = Verſammlung in vidimirter Abſchrift vorgelegt werden.

Da dieſer wichtige Gegenſtand eine geſezliche, das Gewerbweſen betreffende, Verfügung, ſomit einen Gegenſtand aus dem Wirkungskreiſe der Stände umfaſſet, ſo wurde nach vorgenommener Prüfung derſelbe zur Vorlage der Kammer beſtimmt. B. II. S. 175 Nr. 2.

Nachdem er der 2ten Kammer vorgeleſen war, wurde er an den geeigneten Ausſchuß verwieſen, wo

*) S. Landräthe S. 470. — Leinwand S. 483. — Maut S. 501. — Staatswaldungen S. 737. — Uhrenhandel S. 773. — Zugvieh=Steuer. S. 834.

der Frhr. v. Pelkhoven den Antrag unterſtützte, und den angegebenen Vorſchlägen zur Hebung des Gewerbſtandes beiſtimmte. B. II. S. 27 — 29.

Auf Vortrags=Erſtattung des 3ten Ausſchuſſes durch den Referent Dr. Rottmanner, theilt zwar derſelbe mit dem Antragſteller die Ueberzeugung, daß in Baiern der Flor des Ackerbaues und jener der Gewerbe ſich wechſelſeitig bedingen, und daß es dringendes Bedürfniß wäre, dem geſunkenen Wohlſtande der Gewerbsleute, wenigſtens in den ältern Kreiſen des Königreichs wieder aufzuhelfen; allein demungeachtet konnte er nach ausführlich entwickelten Gründen dem Antrage ſelbſt eben ſo wenig, als dem vorgeſchlagenen Mittel zur Erreichung jenes Zweckes ſeine Zuſtimmung geben; und das Gutachten fiel alſo dahin aus, daß der befragliche Antrag nicht an den König zu bringen, ſondern als auf ſich beruhend zu erklären ſeye. B. V. S. 91 u. 156 — 162.

Bei Eröffnung der Berathung hielt der 2te Präſident v. Seuffert die Aufſtellung eines Gewerbs=Rathes neben einem Landrathe für überflüſſig, ſo wie auch die Bitte, der Stände = Verſammlung einen Entwurf zu einer neuen Gewerbs = Ordnung vorzulegen. Stimmte daher ebenfalls, daß des von Utzſchneider Antrag auf ſich beruhen möchte. *) B. V. S. 229 — 231.

Von Utzſchneider widerlegte hierauf den Referenten, der ſeinen Antrag für überflüſſig, ungenügend und zu weit ausſehend hielt, beſtand auf ſeiner Motion, und bittet, den Gegenſtand nur in ſeiner vollen Wichtigkeit zu würdigen. B. V. S. 232 — 233.

Socher ſtimmt dem Antragſteller bei. B. V. S. 233 — 234.

*) Dermal beſtehen in München drei Vereine: Der landwirthſchaftliche, der polytechniſche, und pharmaceutiſche Verein. (Lipowsky's Urgeſch. von München. Th. II. § 147 S. 430 u. § 157 S. 480.

Eben ſo Frhr. v. Pelkhoven für Errichtung eines Gewerbs-Kommite'es. B. V. S. 234—236.

Auch Hofr. Behr findet den Gegenſtand von höchſter Wichtigkeit, kann aber jedoch der Errichtung des vorgeſchlagenen Gewerbsrathes nicht beiſtimmen: Er findet zwar eine neue Gewerbs-Ordnung für nützlich, aber nicht für die Hauptſache, ſondern für Hinwegräumung der Hinderniſſe, und ein richtiges Steuer-Syſtem als das erſte, wodurch dem Ackerbaue, wie dem Gewerbe zugleich geholfen würde. B. V. S. 236 — 238.

Köſter glaubt, daß mit Einführung der Land-Räthe hinſichtlich der Gewerbsräthe ſchon entſprochen wäre. B. V. S. 238.

Hingegen äuſſert ſich Kurz, daß der vorgeſchlagene Gewerbsrath in Erreichung ſeines Zweckes auſſer der Sphäre des Landrathes ſeye, weder der landwirthſchaftliche Verein, noch auch die polytechniſchen Schulen dieſes Ziel erreichen könnten, und ſtellt demnach anheim, ob nicht der Zweck des Gewerbsraths durch den ſchon polytechniſchen Verein zu erreichen ſeyn dürfte. B. V. S. 239 — 240.

Nachdem nun noch die Abg. Beſtelmeyer u. Rottmanner ihre Bemerkungen mittheilten, B. V. S. 240 — 241. ſchloß v. Utzſchneider mit ſeinen Erinnerungen und Wünſchen hinſichtlich des beantragten Gegenſtands und der hierüber vorgefallenen Aeuſſerungen während der Berathung. B. V. S. 241 — 243.

Auf Vorlage der Fragen hierauf, und Abſtimmung über dieſelbe, B. V. S. 327 u. 338 u. B. VI. S. 138 wurde von der 2ten Kammer beſchloſſen: daß der Antrag ſowohl, als der darüber erſtattete Vortrag, und der vom 5ten Ausſchuſſe gefaßte Beſchluß dem Könige ehrerbiethigſt vorzulegen, und Allerhöchſtderſelbe zu bitten wäre, den Entwurf einer Gewerbs-Ordnung für das ganze Königreich ſo viel als möglich beſchleunigen, und der Stände-Verſammlung vorlegen zu laſſen. B. VI. S. 283 u. 302 — 303.

Worauf auch die Ueberſendung dieſes Beſchluſſes an die Reichs=Kammer beſchloſſen worden.

Die Herrn Reichsräthe nahmen dieſen Gegenſtand ebenfalls in Berathung, und erachteten, daß, da der Staatsminiſter des Innern die bald mögliche Reviſion der über die Gewerbs=Angelegenheiten beſtehenden Geſeze und Vorſchriften bereits zugeſichert habe, die beantragte Bitte an den König überflüſſig ſeye, und verſagten alſo ihre Zuſtimmung. B. XIV. S. 345 u. 346.

Wohlſtands=Begründung der Staatsbürger auf dem flachen Lande; eine Eingabe des Rechtspraktikanten Pfeiffer zu Schweinfurt, womit derſelbe ein von ihm gefertigtes Werk unter dieſem Titel der Stände=Verſammlung vorgelegt hat, welche dem Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung übergeben worden. B. IV. S. 448 Nr. 19 u. B. XIV. S. 610 bei Nr. 21.

Wollentuch und Wollenwaaren ꝛc. Vorſtellung der Kaufleute zu Fürth, daß der Eingangszoll herabgeſetzt werden möchte. B. III. S. 298 Nr. 29 B. VI. S. 366 Nr. 3. u. B. XIII. S. 518 u. 614.

S. Schnittwaaren S. 622.

Wolle. Anträge auf billige Belegung derſelben. B. X. S. 217, 240, 278 ꝛc. B. XIV. S. 708 Nro. 1088.

Wortnehmen über Geſezmäſſigkeit und Verweigerung deſſen; Aeuſſerungen des Präſidiums, Hofraths Behr und v. Hornthals. B. IV. S. 342 — 344.

Wünſche (fromme) des Abg. Grandauer wurden dem Staatsminiſterium des Innern mitgetheilt. B. XIV. S. 411. Nr. 3.

Wünſche vieler Baiern. Vorſchläge hierüber vom Patrimonialrichter Rösling.

S. Gewerbs-Freiheit S. 356. — Juſtiz=Verfaſſung S. 415 u. Lotto S. 491 Nr. 3.

Wünſche (unerledigt gebliebene). Vorſchlag über Anfertigung einer Tabelle hierüber.

S. Anträge S. 23.

Würzburg (ehemaliges Großherzogthum). Erläuterung über die Steuerperzeption in demſelben vom k. Finanzminiſter Frhrn. v. Lerchenfeld. B. X. S. 10.

— — (Univerſität daſelbſt.) Die traurige Lage dieſer hohen Schule wurde vom Abg. v. Utzſchnei-

---

*) Dem Fürſtbiſchofe von Würzburg, Johann von Egloffſtein, gebührt das Verdienſt, dieſer berühmten hoben Schule ihr Daſeyn gegeben, ſie mit päpſtlichen Bullen und kaiſerlichen Privilegien begabt, nach dem Muſter der von Bononien gebildet, und über ihre Errichtung i. J. 1410 die nöthige Urkunde gefertiget, dann den Fond für die Lehrer angewieſen zu haben. Eifrigſt waren ſeine Nachfolger beeifert, dieſe Hochſchule nicht nur im Flor zu erhalten, ſondern ſie möglichſt zu verbeſſeru, daher auch die erſten Gelehrten die Katheder an derſelben zierten; allein traurige Zeitereigniſſe, die Verwüſtung des ganzen Landes durch den Bauern-Aufſtand, die Geld-Erpreſſungen durch Heſſen unter Konrad von Thüringen, die Peſt unter Konrad v. Bibra, Verheerungen durch den brandenburgiſchen Krieg, und die bekannten Grumbachiſchen Händel, die dem Melchior Zobel das Leben koſteten, brachten großes Unheil über die würzburgiſchen Staaten, veranlaßten eine ſolch' drückende Schuldenlaſt, daß nicht nur die Univerſität in Verfall gerieth, ſondern daß man zu Fürſt Sigmunds Zeiten ſchon damit umgegangen, das Hochſtift dem deutſchen Orden zu übergeben, und dieß geſchehen wäre, hätte nicht Heimburg eben zur rechten Zeit ein nachdruckvolles Wort geſprochen, und andere Geſinnungen erwecket. Die hohe Schule wieder herzuſtellen war des Friederich v. Wirsberg einziges Beſtreben, an deſſen Vollführung ihn ſein i. J. 1573 erfolgter Tod verhindert hat; aber ſein Nachfolger Julius aus dem Geſchlechte der Echter von Mespel-

der in ſeinem Vortrage über den Staats-Aufwand geſchildert, geſagt, daß ſie einen jährlichen Ausfall von mehr als 30,000 fl. habe, daß ihre Adminiſtrations-Koſten noch immer mehr, als 74,000 fl. jährlich betragen, und vom 2ten Ausſchuſſe begutachtet zur einweiligen Unterſtützung ihr in ſo lange einen

---

brunn brachte dieſes Vorhaben zu Stande. Den Vätern der Geſellſchaft Jeſu vertraute er das ganze Inſtitut, bis auf die juridiſche und mediziniſche Fakultäten, übergab ihnen St. Agnes Kloſter nebſt den Einkünften zur Wohnung, vermehrte den Fond ihres Kollegiums mit 30,000 fl., gab der juridiſchen Fakultät 20,000 fl., der mediziniſchen gewiſſe Stipendien, mit der Erlaubniß, daß junge Mediziner auf Koſten der Univerſität Italien und andere Länder zur Vollendung ihrer Studien beſuchen konnten, und gründete die Univerſität auch mit den Einkünften und liegenden Gütern der durch die Bauern und brandenburgiſche Kriege verödeten und verfallenen Klöſter Marienburghauſen und Frauenhauſen, ehedem von Nonnen bewohnt. Der Domprobſt Richard v. Kehr, mehrere Stifte wirkten redlich bei, und gaben reichliche Beiträge, ein Kollegium für 40 Theologen, und ein zweites für den jungen Adel entſtanden an der hohen Schule, ebenfalls gut und reichlich dotirt, und ſo wurde durch das Bemühen und den raſtloſen Eifer der übrigen Fürſtbiſchöfe und Herzoge von Franken dieſelbe in jenen blühenden Zuſtand verſezet, und ihr jene Celebrität verſchaffet, die ſie ſtets gehabt, ſtets behauptet hat, und noch immer fortbehauptet. Sie lieferte große Männer und Gelehrte für Kirche und den Staat, die noch aus derſelben, ſo wie aus den ihrer Mitſchweſtern Erlangen (S. 267), und Landshut (S. 467) hervorgehen. (Chriſtian Bönicke's Grundriß einer Geſchichte von der Univerſität zu Würzburg. (Würzburg 1782) Th. I. S. 13, 16, 35, 36, 42, 43, 44, 45, 46 u. 47 ꝛc. Desſelben Th. II. (Würzb. 1788). A. S. Stumpf's kurze Nachrich. von merkwürdigen Gelehrten des Hochſtifts Würzburg im vor. Jahrhundert. (Würzb. 1794).

jährlichen Beitrag von 20,000 fl. zu den bereit im Extraordinario angewieſenen 12,000 fl. zu geben, bis die Adminiſtrations-Koſten von 74,000 fl. durch eine ſchicklichere Arrondirung ſich mindern. B. VI. S. 56.

Mehr Licht verbreitet über die traurige Lage des Fonds dieſer Univerſität der Hofrath Behr im General-Finanz-Berichte des 2ten Ausſchuſſes, der, beſonders bei niedrigen Getreidpreiſen, nur durch fortſchreitende Kapital-Aufnahme den mannigfaltigen ihm auferlegten Zwecken höchſt nothdürftig nur genügen, eben dadurch aber auch nur ſeinem Ruin entgegen gehen könnte, würde man ihm nicht noch zur rechten Zeit die nöthigſte Aushilfe gewähren. Er bemerkt, in Erwägung des eben angeführten, ſo wie in der Rückſicht auf die, auf einige Hundert-tauſend Gulden ſich belaufenden Foderungen jener Stiftung an die Staatskaſſe, und auf die gegen einen Diſtrikt des Staats, in welchem ſo ſehr viel ſäkulariſirtes Gut gelegen, und welcher dennoch an dem allgemeinen Schul-Dotations-Fond noch keines Antheils ſich erfreut, dem Staate nach dem Reichs-Deputations-Schluſſe von 1802 obliegende Verpflichtung, hinreichende Gründe gefunden zu haben, um darauf an die Verſammlung den Vorſchlag zu bauen, zur nothdürftigſten Unterſtützung und Rettung vom Untergange jenes herrlichen National-Inſtitutes eine jährl. weitere Zuſchuß-Summe von 20,000 fl. zu übernehmen, reſp. zu bewilligen, bis durch zu beſchleunigende Vereinfachung ſeiner Güter-Adminiſtration und Befriedigung ſeiner Foderungen an den Staat ſein Defizit gedeckt ſeyn werde ꝛc. B. VI. S. 315 u. 316.

Dieſem entgegnete der Staatsrath Fr. Sales v. Schilcher, wie folgt: was die Univerſität Würzburg betrift, ſo iſt zu wiſſen, daß ſie ſchon ſeit mehreren Jahren einen jährlichen Zuſchuß von 12,000 fl. aus der Staatskaſſe zur Deckung ihres Defizits beziehe, und daß auſſer jenen 12,000 fl. auch die Zinſen der bei der Schulden-Tilgungskaſſe anliegenden Aktiv-Foderungen die Univerſität auf 5 Prozent und im Ganzen 5700 fl. jährlich erhöhet worden.

Auch iſt die Arrondirung derſelben Beſitzungen durch den Austauſch ihrer ſehr zerſtreuten Güter gegen Staatsrenten, damit die Adminiſtration vereinfacht werde, bereits zugegeben, eingeleitet und der Vollziehung nahe. —

Auch die Foderung von einigen hunderttauſend Gulden, welche die Univerſität an das Staats-Aerar machen zu können glaubt, wird einer rechtlichen und billigen Würdigung unterworfen werden. (B. VII. S. 255 — 256.) Indeſſen unterſtützte doch der 2te Präſident des Hofr. Behr Antrag, (B. VII. S. 272) und der v. Hornthal iſt mit dem Zuſchuſſe von 20,000 fl. einverſtanden, wenn er mit keiner Abgaben-Erhöhung und mit keiner neuen Schulden-Kontrahirung verbunden iſt. (B. VII. S. 324.) Und dieſe Ausgabe iſt dem 1ten Sekr. Häcker die erfreulichſte, da ſie für eine Landes-Anſtalt, die ein Stolz der Nation ſeyn kann, bewilliget wird, und zum Beweiſe dient, daß die Stände des Landes Wohl halber die Anſtalten für höhere Geiſtes-Bildung auch hier nicht vernachläſſiget haben. B. VII. S. 400. Mehrere Glieder ſtimmten hierauf bei der Berathung *), die der Finanz-Miniſter mit ſeiner Rede über Staaatsausgaben beſchloſſen hat. B. VIII S. 75 — 77. 98 und 107; dann S. 409. Endlich kams zur Frageſtellung B. X. S. 514. Nr. 10, und zum Beſchluße, der die 20,000 fl. bewilligte, wenn dieſe Unterſtützung keine neue Schulden oder Erhöhung der Abgaben veranlaſſen ſollte; B. XI. S. 444. Nr. 9. B. d. R. R. S. 177. allein die Herren Rs. Räthe waren hiemit nicht verſtanden, ſondern bewilligten jeder der drei Univerſitäten jährlich 8000 fl. B. d. R. R. S. 187. wobei es denn geblieben iſt. B. XIV. S. 226. 238. Nr. 14. S. 389. Nr. 3. u. 398. c. B. d. R. R. S. 192. Nr. 3. b. dann S. 199. Nr. 7. Geſammtbeſch. B. d. R. R. S. 347. Abth. III. Nr. 3. und Rs. Abſch. S. 719. Abth. IV.

S. Erlangen, S. 270. und Landshut, S. 475. dann Univerſitäten. S. 775.

---

*) S. Budget. S. 99 — 103.

Wucher. Wegen deſſen Abſtellung, ein Vortrag des Abg. Wieninger von Paſſau. B. III. S. 453. Nr. 17. B. IV. S. 392. Nr. 90.

Wucher-Zinſen, Vorſtellung dagegen des Pfarrers Zwerger zu Illerberg. B. III. S. 34. Nr. 5. B. IV. S. 137. und B. VII. S. 123. Nr. 6.

Z.

Zäune, deren Wiederherſtellung. Vorſtellung hierüber vom Rechl von Neuötting.

S. Waldhut. S. 793.

Zahlen-Lotterie. Die Aufhebung derſelben beantragt der v. Hornthal. B. III. S. 452. Nr. 8. Auf Ableſung deſſen Antrags in der Kammer B. III. S. 374. und vorgenommener Prüfung B. IV. S. 391. Nr. 84, wurde derſelbe an den geeigneten Ausſchuß verwieſen, S. 361. worüber der 2te Ausſchuß in ſeinem Vortrage über Staats-Einkommen ſodann geeignete Erwähnung machte. B. VI. S. 161.

S. Lotto S. 486 und 491, Nr. 4.

Zahlen-Lotterie, eine Druckſchrift hierüber von Amann.

S. Lotto. S. 491. Nr. 5.

Zahlungen (franzöſiſche), die noch zu leiſten, betragenden, unter die 1te Kl. der Haupt-Kaſſa-Schulden gehörend, 229,166 fl. 40 kr. — Vortrag des 4ten Ausſchuſſes hierüber. B. XI. S. 87. Buchſt. B.

Bemerkungen des Abg. v. Utzſcheider in ſeiner Rede über das Schuldenweſen. B. XII. S. 631. Buchſt. B.

S. Staatsſchuldenweſen. 708.

Zahlungs-Friſten (allodiale.) Reſt derſelben mit 21,875 fl.

S. Donatarien S. 250. b)

Zehende *). Antrag des Abg. Dahlen, die Zehend-Befreiung der in Kultur übergehenden öden Gründe **) betreffend. B. III. S. 452. Nr. 4. Wurde dem Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen. B. IV. S. 392. N. 92, und B. XIV. S. 374. Nr. 71. a.

— — Vorſchlag des Erhard Finkenzeller wegen Aufhebung der Zehenden und Neuſtifte. B. IV. S. 251. Nr. 51.

---

*) Von Früchten, vom Vieh und der Wolle mußten ſchon die Juden den zehenden Theil an die Leviten, und, da Könige über Iſrael herrſchten, auch denſelben geben, und ſo geſchah es denn, daß jener, der z. B. 6000 Schäfel Getreides geärndet hatte, nach Abzug der Zehenden nur 4779 davon behielt. (Reland Antiq. veter. Hebr. P. III. c. 6. §. 11. Jken Antiq. Hebr. P. I. c. 15. §. 24, 35, 36 und 38.) Auch bei den Römern waren die Zehende, beſonders bei gepachteten Gütern und bei Zehend-Aeckern (agri decimabiles) dann bei Erbtheilen, oder Verlaſſenſchaften vom Caracalla eingeführt. Liv. L. V. c. 25. Kipping antiq. Rom. L. II. c. 3. §. 11.) Auch die älteſten baier. Geſetze erwähnen der Zehende. Dort heißt es: — — reddant decimum fascem de lino, de apibus X. vasa. (Leg. Baiuw. Tit. I. c. 13.) Und daher denn auch die weſentliche Abtheilung der Zehende in geiſtliche und weltliche, worüber das Nähere in des geh. Staatskanzlers Frhr. v. Kreidmayer's gelehrten Anmerk. zum baier. Civil-Geſetzbuche Th. II. Kap. 10. §. 1 — 25 mag nachgeleſen werden. Man ſehe auch: Hopfen. S. 391.

**) Mandate wegen Kultivirung der öden Gründe vom 30. Juli 1773, 24. März 1762, 3. Junius und 12. Nov. 1762 in der v. Kreidtmayriſchen Generalien-Samml. v. J. 1771. Nr. 16 — 21. S. 449 — 464.

— — Vorſchlag eines ungenannten Patrioten von Hof, bedeutende Koſten-Erſparung bei Zehend-Verpachtungen enthaltend. B. IV. S. 250. Nr. 28.

— — Bei der Berathung über Einnahmen aus Lehen-Grund-, Zehend- und gerichtsherrlichen Gefällen bemerkte der königl. Staatsrath v. Schilcher, daß Einhebung und Behandlung der Zehenden unter die ſchwerſten Funktionen der Rentämter gehöre, zumal es auch wegen des wahren Ertrags und des Wechſels der Fruchtbarkeit der Jahre keinen ſichern Anhaltspunkt giebt. Da Selbſtſammlung der Zehende unausführbar wäre, ſo übrige nur Verpachtung, beſonders bei Kloſter-Zehenden, wo Selbſtſammlung einſt, aber keine umſtändige Rechnung hierüber beſtanden hätten u. ſ. f. B. IX. S. 15 — 17.

Zehenden in eine beſtändige Getreid-Gilt zu verwandeln, wurde von Mehreren angerathen, aber bei derſelben Ablöſung auch alle Behutſamkeit empfohlen. B. IX. S. 21, 27, 40, 41 — 43 u. 46 ꝛc.

S. Budget S. 131 — 134.

Der Hr. Finanz-Miniſter äuſſerte ſich deßwegen, daß Ablöſung mit baarem Gelde nicht räthlich wäre, und in jeder Beziehung die Umwandlung in ſtändige Natural-Leiſtung dermal den Vorzug verdiene u. ſ. w. B. X. S. 460. Erwägend dieß beſchloß die 2te Kammer, es wäre auf Entwurf einer Norme zur beſſern Zehendverpachtung und Verwandlung der Zehenden, dann der unſtändigen Abgaben überhaupt in ſtändige der Bedacht zu nehmen. B. IX. S. 454. Nr. 12. B. d. R. R. S. 237.

Doch hiemit war die 1te Kammer nicht einverſtanden. B. d. R. R. S. 261 und 266. B. XIV. S. 263.

Es hatten zwar dießfalls fernere Aeuſſerungen ſtatt; allein es trat die Ruhe ein. B. XIV. S. 272. und 317.

Zehend-Gefälle des Staats.

S. Gefälle aus getheiltem Staats-Eigenthume. S. 299.

Zehenthold. Wegen Ablöſung ſeiner grund- und zehendherrlichen Abgaben.

S. Grund- und Zehendhold S. 365.

Zeitungen und Zeitungsſchreiber.

S. Verhandlungen der 2ten Kammer und derſelben langſame Erſcheiuung. S. 783.

Zeitungen in Betreff einer geſetzlichen Inſtruktion der Cenſur für dieſelben.

S. Cenſur. S. 215.

Zeitungs-Pränumerations-Gelder.

S. Geld-Vorſchüſſe. S. 309. Nr. 2.

Zenſur.

S. Cenſur. 215.

Zetteln (zerſtreut vorgefundene) auf der Gällerie des Sitzungsſales, verläumderiſche Ausfälle gegen die Mitglieder des 2ten Ausſchuſſes der Abgeordneten Kammer enthaltend. Aeuſſerungen hierüber des Hofr. Behr. B. X. S. 386.

Zertrümmerung der Güter *). Vorſtellung über deren Unzweckmäßigkeit.

S. Guts-Zertrümmerung. S. 368.

Zeugmacher und Leinweber, der Landgerichte Burghauſen, Eggenfelden ꝛc. ꝛc., deren Vorſtellung über Emporbringung ihrer Gewerbe betr.

S. Gewerbe S. 354 Leinweber S. 484. Nr. 1.

Zeugwebermeiſter Münchens, Vorſtellung wegen Gewerbs-Emporbringung. S. 354.

Zeug- und Leinwebermeiſter Nürnbergs. Bitte und Vorſtellung um Verwendung für ihr durch Beeinträchtigung mancherlei Art, ſo tief herabgeſun-

*) H. A. Lange's Abh. von Zerſchlagung der Bauern-Güter. (Baireuth 1778.)

kener Gewerbe und höchſt nöthige Abhilfe des daraus entſprungenen Uebelſtandes, wurde, als erledigt durch den Vortrag über den Hauſierhandel der Juden ꝛc. ꝛc. zu den Akten gelegt. B. V. S. 334. Nr. 26. und B. XIV. S. 367. Nr. 32. Buchſt. b.

Zeugmacher von Tirſchenreuth und Waldſaſſen. Deren Beſchwerde wegen Verfall ihres Gewerbes wurde zur Berückſichtigung dem Spezial-Ausſchuſſe für die Zoll- und Mauttarife mitgetheilt. B. II. S. 407. Nr. 4. B. XIV. S. 368. Nr. 37. a.

Zins- und Giltmoſt. Vorſtellung hierüber mehrerer Güter-Beſitzer aus Würzburg.

S. Gilt- oder Zinsmoſt. S. 336.

Zinſe von Kapitalien, welche die Stiftungen beim Staate anliegend haben. Antrag auf deren Minderung vom Abg. Kretz. B. IV. S. 388. Nr. 25.

S. Stiftungen.

Zinſen-Zurückſetzung von den beim Staate anliegenden Stiftungs-Kapitalien von 5 auf 4 Prozent. Beſchwerde hierüber des Magiſtrats der Stadt Windsheim. B. V. S. 247. Nr. 23.

S. Stiftungen. 755.

Zinſe (rückſtändige) die Vorſtellung des Nikodemus Fürſt, Pfandhaus-Kaſſiers zu Augsburg, wegen Bezahlung derſelben von 1000 fl. Kapital wurde als ungeeignet und unerwieſen, auf ſich beruhend erklärt. B. V. S. 332. Nr. 14. und B. XIII. S. 544. Nr. 6.

Zinſen (rückſtändige), Antrag des Abg. Trott, die endliche Berichtigung der ötting-öttingiſchen und ötting-ſpielbergiſchen Staats-Schuld, und derſelben daraus entſpringenden Zinſen betreffend. Wurde an das Staats-Miniſterium der Finanzen übergeben. B. VI. S. 302. Nr. 14. ꝛc.

S. Staatsſchuld ꝛc. 708.

Zinſen (rückſtändige) der ſämmtlichen baier. Staats-Schuld bilden vom 1. October 1818 an die Summe von beiläufig 1,700,000 fl. B. XI. S. 109. §. 29.

S. Staatsſchuldenweſen S. 708.

Zirkularien (gerichtliche). Hierüber beſchwert ſich der Apotheker Ulrich von Wernek, daß man ihn znr Austragung derſelben anhalte, B. IV. S. 248. Nr. 27., welche Beſchwerde aber zu den Akten gelegt wurde. B. VII. S. 107. Nr. 25.

Zoll-Geſetz (preuſſiſches). Bitte mehrerer Manufakturhändler zu Fürth, daß zu Beſeitigung des ihnen durch das neue königl. preuß. Zollgeſetz zugehenden Schadens, mit der Krone Preuſſen ein Handlungs-Vertrag möchte abgeſchloſſen werden. B. II. S. 13. Nr. 7.

Eingabe eines mit J. M. S. Bezeichneten, den neuen Zollgeſetz-Entwurf betreffend. B. X. S. 599. Nr. 12.

Zoll-Deklaration, über derſelben Anwendbarkeit und Formular handelt der Verordnungs-Entwurf über das neue Maut- und Zollgeſetz. B. II. S. 57. §. 35 und 131.

S. Mautweſen S. 501.

Zoll- und Maut-Abgaben.

S. Mant- und Zoll-Abgaben. S. 523.

Zoll- und Mautweſen.

S. Mautweſen. S. 506.

Zoll- und Maut-Geſetz (neues.) Antrag auf deſſen Berichtigung vom Abg. Löwel.

S. Maut- snd Zollweſen S. 506.

Zoll- und Stempel-Gebühr beſteht in 3 kr. von jedem Gulden des Zoll- und Weggeld-Betrages, und in einem Kreuzer bei Beträgen unter einem Gulden. Daſſelbe wird immer zugleich mit den Zoll- und Weggelds-Beträgen erhoben. So nach dem

Verord: Entwurfe hierüber B. II. S. 49. §. 6 und S 53. §. 17 ꝛc. ꝛc.

Im Vortrage des 2ten Ausſchuſſes über das Mautweſen heißt es zu dieſem §. 17, daß durch dieſe Beſtimmung das Weggeld noch um 5 pcto. vermehret werde. B. VI. S. 376. §. 11. u. S. 377. §. 17.

Für Beſeitigung dieſer Gebühren ſpricht hierauf unter andern auch der Abg. Finanzrath Schätzler (B. X. S. 177. 4) in ſeiner Rede über das Mautweſen.

Weitere Aeuſſerungen hierüber geſchehen bei der Berathung ſelbſt. B. X. S. 209. 263 u. ſ. f.

Die 2te Kammer beſchloß daher auch, daß die im §. 6. des Entwurfes berührte Zollſtempel=Gebühr nur 2 kr. vom Gulden des Zollbetrages, und wenn dieſer Betrag unter einem Gulden ſteht, nur 1 kr. betragen ſolle, B. XI. S. 461. Buchſt. b), womit auch die 1te Kammer einverſtanden war; B. d. R. R. S. 212. und der Rs. Abſch. dieß genehmiget. B. XIV. S. 650. §. 6. S. 653. §. 17.

S. Maut= und Zollweſen S. 506.

Zoll=Tarife.

Deren Feſtſetzung nach Verordnungs=Entwurf. B. II. S. 71 — 128.

Vortrag des 2ten Ausſchuſſes hierüber B. VI. S. 382 — 393.

Vortrag des k. Miniſterialrathes v. Panzer B. X. S. 96.

Rede des Abg. Beſtelmeyer. B. X. S. 127.

Bericht über die Modifikationen in den neuen Zoll=Tarifen, von der hiezu gewählten beſondern Kommiſſion B. XIII. S. 476 und 498 — 512.

Separat=Votum hierüber des Abg. Abendanz. B. XIII. S. 476.

Erinnerungen des k. Miniſterialraths v. Panzer über dieſelbe. B. XIII. S. 585 und 593.

Anſichten des Abg. Merkel von Nürnberg über die Tarife. B. XIII. S. 587.

Berathung über Feſtſetzung der Tarife. B. XIII. S. 585 — 650.

Beſchlüſſe über die Modifikationen derſelben von der 2ten Kammer. B. XIV. S. 8 — 11.

Beſchlüſſe der Rs.=Kammer hierauf. B. XIV. 570 — 571.

Geſammt=Beſchlüſſe B. d. R. R. S. 369 372.

Reichs=Abſchied. B. XIV. S. 670 — 715.

Zwangs=Arbeits=Häuſer. Vorſchläge hierüber enthalten in einer mit C. K. und sincerissimus Bavarus unterzeichneten Eingabe. B. IV. S. 449. Nr. 30.

Zwangs=Beſchäftigungs=Anſtalt zu **Plaſſenburg.** Bitte des Abg. Trott die fehlerhaften Inſtitutionen derſelben vorlegen, revidiren, und in Beziehung auf den vorliegenden Fall und ähnlichen verbeſſern zu laſſen. B. X. S. 599. Nr. 14. Wurde an das Staats=Miniſterium des Innern gegeben.

Zweikampf.

S. Duelle. S. 252.

Zweibrücker=Schulden. Retardaten aus Staats= und Perſonal=Verhältniſſen. B. XI. S. 99. 4)
S. Staatsſchuldenweſen. S. 708.

Züchtigung (körperliche). Derſelben Nichtanwendung nach dem baier. Straf=Geſezbuche im Rhein=Kreiſe, wünſcht der Abg. Sturz. B. V. S. 102. Nr. 3. Dieſer Antrag wurde, als auf die Freiheit der Perſonen ſich beziehend, für die Kammer zur Vorlage geeignet befunden, B. VII. S. 87 u. 126. und wurde dem betreffenden Staats=Miniſterium zur Berückſichtigung empfohlen. B. XIII. S. 481. Nr. 2. und B. XIV. S. 405. Nr. 2.

Zucht= und Straf=Arbeits=Häuſer.
S. Sicherheit. S. 678.

Zucker.

Vorſtellung des Beſitzers der Zucker-Raffinerie zu Wunſiedel, Theodor Schmidt, den Zoll des rohen und geläuterten Zuckers betr. B. IV. S. 387. Nr. 6.

Im Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über das Mautweſen. B. VI. S. 370. Nr. 20.

Bemerkungen hierüber in der Berathung über das Zoll- und Mautweſen. B. X. S. 317. 334. u. ſ. a.

Aeuſſerungen und Anträge über Belegung des Zuckers. B. VI. S. 384. §. 47. B. X. S. 135. 222. 227. 250. 278. u. ſ. w. B. XIII. S. 611. 618. Beſchlüſſe. B. XIV. S. 709. Nr. 1110.

S. Zoll Tarife. S. 832.

Zugvieh-Steuer, beträgt, als Surrogat des inländiſchen Weggeldes *), in den ältern 6 Kreiſen eine jährliche Einnahme von 394,000 fl. B. I. S. 232. und 238. Abth. I. Nr. 6., und läßt, nach im Regenkreiſe ſichtbarem Erfolge, eine Erhöhung von 40,000 fl. erwarten. B. I. S. 261 und 262. Der 2te Ausſchuß führte dieſelbe ſchon mit der von der vorzunehmenden Reviſion erwartenden Mehrung mit 434,000 fl. auf, wenn gleich das Drückende für ein-einzelne Klaſſen nicht verkannt wurde. B. VI. S. 354. Nachdem hierüber die Berathung eingetreten war **), B. IX. S. 254 — 263. und der Hr. Finanzminiſter ebenfalls in Sachen geſprochen hatte, B. X. S. 470,

---

*) Im Würzburgiſchen wird ſie unter dem Titel von Straßenbau Simplen erhoben.

**) S. Budget. S. 150 und 151. Die Stände des Königreichs Würtemberg erklärten die Zugviehſteuer laut Protokolls vom 26. Juni 1815 als in das große Kapitel von Lähmung des Verkehrs, beſonders mit dem Auslande, gehörig, und für jene, welche die Landſtraße gar nicht, oder nur auf der Markung mit Rindvieh benutzen, beſonders aber alle die, ſo an den Grenzen wohnen, höchſt drückend, verkennen aber doch nicht, daß ſie im Allgemeinen nicht drückend wäre. (Verhandl. der Würtemb. Landſt. i. J. 1815. Abth. VIII. §. 45. S. 160. Nr. 8.

wurde die Frage geſtellt, B. X. S. 538. Nr. 25. und von den Abgeordneten die Erhebung der Zug-Vieh-Steuer mit einem jährlichen Brutto-Ertrage von 434,000 fl. beſchloſſen, B. XI. S. 452. Nr. 9. B. d. R. R. S. 175, womit auch die Herren Rs. Räthe ſich einverſtanden haben. B. d. R. R. S. 191 und 195. Nr. 5. und S. 200. c. Dann B. XIV. S. 101 und 388. Und eben dieſe Summe enthält auch der Rs. Abſch. in der Zuſammenſtellung der Staats-Einnahmen. B. XIV. S. 720. B. Abth. I. Nr. 6.

Zunftweſen *), Gewerbe-Zwang, Gewerbe-Freiheit. Hierüber theilte ein mit den Buchſtaben J. N. D. Unterzeichneter Bemerkungen mit. B. VI. S. 141. Nr. 6.

---

*) Es muß einer Anzahl Bürger (Künſtler im weiteſten Sinne des Wortes im Gegenſatze der Produzenten, nämlich ſolcher, die bloß ihre Arbeit aufwenden, denen aber der Stoff nicht eigen gehört (operarii) und ſolche, deren Eigenthum der Stoff iſt, (opifices) wobei den Erſtern Arbeit, den Letztern Abſatz ihrer Waaren garantirt werden ſoll) das Recht zugeſtanden werden, gewiſſe Gegenſtände auf eine gewiſſe Weiſe zu bearbeiten.

Haben ſie kein ausſchlüſſendes Recht, ſo haben ſie kein Eigenthum. Sie haben Verzicht gethan auf die Beſchäftigungen der andern, dieſe aber nicht auf die ihrigen. Der Eigenthums-Vertrag mit ihnen iſt einſeitig: bloß verbindend, aber nicht berechtigend. Er iſt ſonach null und nichtig.

Eine zu einer gewiſſen Bearbeitung eines gewiſſen Produktes ausſchlüſſend berechtigte Anzahl von Bürgern nennt man eine Zunft.

Die Mißbräuche bei demſelben, Ueberbleibſel der ehemaligen Barbarei, nnd der allgemeinen Ungeſchicklichkeit, ſollten nicht ſeyn, aber ſie ſelber müſſen ſeyn.

Die allgemeine Freigebung dieſer Erwerbzweige läuft gegen den urſprünglichen Eigenthums-Vertrag.

Zuredeſtellung eines Abgeordneten von einem Miniſterium in der Verſammlung über ſpezielle Anzeigen ꝛc. B. XIV. S. 300 — 304.

Der Inhalt des Vertrages Aller mit den Künſtlern iſt der: Ihr habt zu verſprechen, dieſe Art Arbeit uns in hinlänglicher Menge und tüchtig zu liefern; wir dagegen verſprechen, ſie nur von euch zu nehmen.

Würden die Zünfte nicht tüchtige Arbeit liefern, ſo verlieren ſie ihr durch den Vertrag erlangtes ausſchlüſſendes Recht: daher iſt die Prüfung eines Jeden, der in die Zunft, d. i. in den Vertrag aufgenommen werden will, eine gemeinſchaftliche Angelegenheit.

Der Regent muß berechnen, wie viele Perſonen von jeder Handthierung leben können; aber auch wie viele nöthig ſind, um die Bedürfniſſe des Publikums zu befriedigen. Können nicht Alle leben, ſo hat ſich der Staat verrechnet: er muß erſetzen und den Einzelnen andere Nahrungszweige anweiſen. — So Fichte in ſeinem Naturrechte.

Wie in Altbaiern es mit dem Zunftweſen beſchaffen war, und zum Theile noch iſt, enthalten die gelehrten Anmerkungen zum baier. Civil-Geſetzb. Th. V. Kap. 27. §. 1 — 26, dann Urgeſch. von München. Th. II. §. 165 — 193. S. 509 — 607. und Chronik der Stadt Amberg. S. 52 — 54 u. S. 134 bis 137.

Verzeichniß
der
in den Noten vorkommenden hiſtoriſchen Notitzen.

Abteien (altbaieriſche und oberpfälziſche) S. 428 — 430.
Akademien (gelehrte) in Baiern. S. 672.
Akademie (militäriſche) S. 674.
Akten (gerichtliche). Derſelben Inrotulirung. S. 406.
Amerika ſchon den Iſraeliten vor und zu David's Zeiten bekannt. S. 517.
Armeen, derſelben ehemalige Stärke. S. 749 u. 750.
Armee (churpfalzbaieriſche), derſelben Stärke. S. 115.
— — (churbaieriſche) unter Churf. Max Joſeph III. S. 116.
Armen-Lotterie. S. 487.

Baieriſche Poſten. S. 593, 597 u. 599.
Baiern duldete ehemals keine Juden, und beſchränkte ſie in der Folge da, wo ſie anſäſſig ſchon geweſen, auf eine fixe Anzahl. S. 378, 410 u. 659.
Barchet, zu Regensburg im XIII. Jahrhundert verfertiget. S. 502.
Befreiung der Standes-Herren von den ordentlichen Steuern und Abgaben. S. 452.
Beſchränkungen des Handels. Abhilfe derſelben in den deutſchen Bundes-Staaten. S. 369 u. 372.
Bevölkerung der deutſchen Bundesſtaaten. S. 437.
— — der europäiſchen Staaten. S. 705.
Bibliotheken in Baiern. S. 658.
Bier-Aufſchlag. Wann in Baiern eingeführet, und wie begründet. S. 495.
Deſſen ehemaliger Ertrag. S. 496.

Bodenwehr. Daſelbſt wurden Kanonen- und Bomben-Kugeln verfertiget. S. 352.
Bothen (fahrende und gehende) in Baiern. S. 598 u. 600.

Concordate der ehemaligen Herzoge und Churfürſten von Baiern mit den erz- und biſchöflichen Ordinariaten. S. 221.
Curatella ecclesiastica. S. 425.

Ehehaften in Altbaiern. S. 461 u. 462.
Einquartierungen. S. 526.
Erlangen (Hochſchule daſelbſt) ihre Entſtehung. S. 267.
Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten (ehemalige) für die weibliche Jugend in Altbaiern. S. 271 u. 272.

Färbe-Holz (rothes). S. 517.
Fiſchhandel (ehemaliger) in Baiern. S. 286.
Fiskus (landesherrlicher). Deſſen Privilegium wegen Abgabe der Kameral- oder Lehen-Hofs-Erinnerung in causis Domini. S. 568.
Fleiſch-Aufſchlag in Altbaiern, wann er entſtanden. S. 345.
Foreſtal-Rechte. S. 291.
Fortſchau. Baieriſche Gewehrfabricke daſelbſt. S. 350 — 352.
Fuhrweſen (militäriſches). S. 535.
Fürſtenried. Staatsökonomie unweit München. S. 296.

Gebiet der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg. S. 560.
Gefängniß (neues) in München erbauet. S. 501 u. 502.
Geld (baares). S. 699.
Gelehrte in Baiern. S. 671.
Gensd'armerie. S. 325 u. 588.
Gerichtsbarkeit (niedere) in Altbaiern. S. 328.
— — (öffentliche) einzuführen. S. 623.
Geſtütte zu Schleißheim. S. 467.
Geſundheits-Bäder in Baiern. S. 540 — 551.
Getreid-Vorrath (ehemaliger) auf den landesherrlichen Käſten in Altbaiern. S. 347.
Gewehr-Fabricke zu Fortſchau. S. 350 — 352.

Handels-Beſchränkungen. Abhilfe derſelben in den deutſchen Bundesſtaaten. S. 369 u. 372.
Handſchriften und ſeltene Werke ſind ohne beſondere Erlaubniß des Wiener-Hofes nicht auſſer Landes zu verbringen. S. 252.
Heere (ſtehende) derſelben Vermehrung. S. 699, 749 u. 750.
Heer- und Rüſtwägen, derſelben Stellung. S. 535.
Heilbrunnen in Baiern. S. 540 — 551.

Hofanlags-Hauptbuchhaltung. S. 689.
Hofkriegsrath (baier.). S. 531.
Hofkriegszahlamt (churpfalzb.) in München. Deſſen jährliche Einnahme von Churpfalz, Baiern, Pfalz-Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz, dann Gülch u. Berg. S. 116.
Hopfenbau. Einführung deſſelben in Altbaiern. S. 390.
Hopfen-Zehend. S. 391 u. 392.
Hypothekenbuch, warum daſſelbe auf dem baier. Landtage v. J. 1669 nicht zu Stande gekommen. S. 393 — 395.

Jeſuiten-Güter, als Schulfond beſtimmt. S. 665.
Ingolſtadt (hohe Schule daſelbſt), ihre Entſtehung, Celebrität und Dotirung. S. 473.
Inrotulirung der Akten. S. 406.
Juden, derſelben Verfolgung im Mittelalter. S. 376—379, Oeſterreichs Verordnungen wegen derſelben. S. 381.
Juden in der Stadt Sulzbach. S. 410.
— — Derſelben Aufenthalt, Handel und Marktbeſuch in Baiern. S. 659.
— — Derſelben Verpfändung. S. 660.
Jugend (weibliche). Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten für dieſelbe. S. Erziehungs-Anſtalten.

Kammeral-Erinnerung in causis Domini sub poena nullitatis sententiae über die mitgetheilten Gerichtsakten abzugeben, iſt ein beſonderes Privilegium des landesherrlichen Fiskus. S. 568 u. 569.
Kirchen-Rechnungen. S. 425.
Kollegiat-Stifte (altbaieriſche). S. 430.
Kollegien-Gelder an Hochſchulen. S. 776.
Kontingent nach der deutſchen Bundes-Akte. S. 436 u. 437.
Kreis-Kontingont der churpfalzbaieriſchen Staaten. S. 112 u. 113.
Kreis-Stände (baieriſche), ihr ehemaliges Kontingent. S. 112.
Kriege. S. Türkenkriege.
Kriegsgerichte und Kriegskollegium. S. 530 u. 532.
Kummulativ bei geiſtlichen Verlaſſenſchaften. S. 425 u. 784.
Kunſtſchulen zu Augsburg, München und Nürnberg. S. 459.

Landärzte. S. 462.
Landbader. S. 462 u. 463.
Landbanko (ehemaliger) in München. S. 559.
Landgeſtütte in Baiern. S. 467.
Landshut (hohe Schule). S. Ingolſtadt.

Landſchaft (ehemalige in Baiern). Derſelben Häuſer in München. S. 558.
— — Derſelben Bibliothek. S. 658.
Landſtraſſen. S. 786.
Landtafel (baieriſche), als Hypotheckenbuch. S. 393.
Lotterie (Lotto). Ihre Entſtehung und Einführung in Baiern. S. 486 u. 487.
— — Aufhebung derſelben im ehemaligen Churfürſtenthume und Erzſtifte Trier. S. 488.

Malz= (Bier=) Aufſchlag, deſſen Entſtehung und Begründung in Baiern und der Oberpfalz. S. 495 u. 496.
Mauten. Derſelben Entſtehung und Einführung. S. 506.
Militär=Akademie. S. 674.
Militär=Etat unter den Churfürſten Max Joſeph III. und Karl Theodor S. 115 u. 116.
Militär=Schulen. S. 674.
Mineral=Wäſſer in Baiern. S. 540 — 551.
Miniſterial=Departement (äuſſeres) unter dem Churf. Karl Theodor. S. 420 u. 421.
Mißbräuche bei Maut= und Zoll=Gefällen abzuſtellen, war das Mittelalter bedacht. S. 508.
Mühlbeſchau. S. 553.

Niedere Gerichtsbarkeit in Altbaiern. S. 328.
Niederlagen (private). S. 605.
Nürnberger Gebiet. S. 560.

Papier=Geld. S. 699.
Pfändungsrecht. S. 751.
Pferde=Rennen in Baiern eingeführt. S. 536.
Pferde=Zucht in Altbaiern. S. 467.
Polizei=Kordon (ehemaliger) in Baiern. S. 321, 588 und 782.
Poſtulat=Handlungen der baier. Landſtände. S. 475.
Poſtweſen. Deſſen Entſtehung und Einführung in Deutſchland. S. 591 — 600.
Privat=Niederlagen. S. 605.
Prozeſſe (anhängige) in Baiern. S. 625.

Ränken. Derſelben Verſetzung in die baieriſche Seen. S. 287.
Rechenſchafts=Foderungs=Recht der ehemaligen Landſchaft. S. 475.
Rechtspflege (öffentliche). S. 623.
Reſidenz (königliche) zu München, derſelben Beſchädigung durch Feuersbrünſte. S. 465.

Sälblinge, derſelben Verſetzung in die baieriſche Seen. S. 287.
Salinen (baieriſche). S. 647.
Ihre ehemalige Ausbeute und Ertrag. S. 649 u. 650.
Salz-Niederlagen (baieriſche). S. 654.
Schleißheim. Pferde-Geſtütt. S. 467 und Staatsökonomie daſelbſt. S. 555.
Schuhmacher. Ihre Gerechtſame in München. S. 664.
Schulden (ehemalige) in Baiern. S. 702.
Schulden der europäiſchen Staaten. S. 705.
Schul-Fond (baieriſcher). S. 665.
Schützen-Vortheile. Ihre Entſtehung. S. 458.
Sicherheits-Korps (ehemaliges) in Altbaiern. S. 321.
Soldat (beſtändiger), beſchränkte die landſtändiſchen Freiheiten. S. 475.
Spitzruthenſtrafe und Stockſchläge beim Militär eingeführt. S. 527 u. 528.
Standes-Herren. Derſelben Befreiung von ordentlichen Steuern und Abgaben. S. 452. Von Zöllen. S. 513.
Staaten (europäiſche), derſelben Bevölkerung und Schulden. S. 705.
Staats-Credit. S. 699.
Staatsrath (königlicher). S. 692.
Staatsſchatz (baieriſcher). S. 700.
Stempelpapier, wann in Baiern eingeführt. S. 426 u. 427.
Steuerbewilligungs-Recht der baier. Landſchaft. S. 475.
Sulzbach (Stadt). Juden daſelbſt. S. 410.

Taxiſche Poſten. S. 593 — 599.
Türkenkriege (ehemalige) veranlaßten in Baiern: Das Stempel-Papier S. 426 u. 427, dann den Bier- oder Malz-Aufſchlag S. 495 u. 496. Der 30jährige Krieg aber hatte den Fleiſch-Aufſchlag zur Folge. S. 345.

Ungeld. 802.
Univerſitäten. S. 776.

Vereine (gelehrte) in Baiern. S. 672.
Vorſpannen. S. 790.

Waldungen in Altbaiern. S. 737.
Weggeld- und Zoll-Freiheit der Standesherren. S. 513.
Weier, derſelben Benützung und Verbeſſerung der Fiſche. S. 286 — 288.
Werke (ſeltene). S. Handſchriften.
Weinaufſchlag. S. 802 — 811.

Weinbau und Weinhandel in Baiern. S. 798 — 801.
Wundarzt. S. 463.
Würzburg (Univerſität). S. 822.

Zehend von Hopfen in Altbaiern. S. 391.
Zehenden. S. 827.
Zinsbarkeit der Bauerngüter. S. 633.
Zoll-Befreiung der Standesherren. S. 513.
Zoll-Gefälle. S. 507.
Zuchthäuſer in Altbaiern. S. 678.
Zunftweſen. S. 835.

Dem

heißgeliebten Bruder und Onkel

Paul Carl Freiherrn Welſer

von Neunhof und Röthenbach bei St. Wolfgang ꝛc. Senator, und königlich baieriſcher Landſtand, Adminiſtrator der von Schlüſſelfelderiſchen Stiftung, und Aelteſter ſeines Freiherrlichen Geſchlechts,

geweiht

von

ſeinen tief betrübten Schweſtern und Neffen

Maria Helena v. Welſer.
Catharina Eleon. Maria v. Welſer.
Maria Catharina v. Welſer.
Paul Wilhelm v. Ebner*).
Sigm. Ferd. Wilhelm v. Ebner.
Chriſtoph Jak. Carl v. Welſer.
Carl Emanuel v. Welſer.

Integer vitae, ſcelerisque purus.
Horat. L. I. Od. 19.)

Soll auch dieſes Jahr ſo traurig für uns niederſinken?
Iſt nicht gramerfüllt noch immer unſer Herz?

---

*) Hieronymus Wilhelm Ebner v. Eſchenbach war wirklich kaiſerl. Rath, dann Verwahrer der kaiſerl. Krone und der Reichs Kleinodien zu Nürnberg, zu deſſen Andenken eine Medaille gepräget worden, die Joh. Dav. Köhler in ſeinen Münzbeluſtigungen (Nürnb. 1750) Th. XXII. St. 13 S. 97 in Kupfer geſtochen, mittheilet. Der Avers ſtellt dieſes würdigen Mannes Bruſtbild mit der Umſchrift Hier. Guil. Ebner ab Eschenbach dar; der Revers enthält einen Würfel (Cubus) mit der Legende: Stat firmiter aequo, und im Abſchnitte: Nat. XXII. Quinct. A. O. R. 1673. Ob. XXVI. Jan. A. O. R. 1752.

Will kein Troſt, will nicht Erhörung uns entgegen winken?
    Faßt aufs Neue uns der herben Trennung Schmerz? *)

Kaum iſt noch der bittern Trennung Zähre uns verronnen,
    Weil den jüngern Bruder uns der Tod geraubt;
So hat neues wieder, größeres Leid für uns begonnen,
    Er iſt todt nun, den wir unſer noch geglaubt **).

Müſſen wir den letzten einz'gen Bruder noch zum Opfer bringen,
    Wird der Heißgeliebte noch von uns getrennt,
Wie wird es dem ſtärkſten Gottesglauben auch gelingen,
    Daß er hier die weiſe Führung nicht verkennt? ***)

Uns haſt, theurer Onkel, Du mit Liebe ſtets geleitet,
    Wardſt der bald Verwaisten Hülfe, Troſt und Rath;
Haſt der ſchwerbedrängten Mutter Brudertroſt bereitet,
    Haſt gethan, was ſelten noch ein Bruder that ****).

Was wir wurden, was wir ſind, ſind Früchte Deines Strebens,
    Drum hing kindlich liebend unſer Herz an Dir;
Dieß ſoll dauern bis zum letzten Hauche unſers Lebens,
    Dir, Du Theurer, danken noch am Grabe wir.

Du warſt Vielen Vater; haſt auch uns Dich ſo bewähret,
    Die als Waiſen Dir Dein Bruder anvertraut;
Treu haſt Du in uns den einz'gen Bruder ſtets geehret,
    Der war nicht verlaſſen, der auf Dich gebaut *****).

Mög' ein guter Gott im reichen Maaſe Dir vergelten,
    Was Du Gutes an uns Allen hier gethan;

---

*) Aequum memento rebus in arduis
Servare mentem; non secus ac bonis.
(Horat. L. I. Od. 3.)

**) Durum; sed levius fit patientia. (Horat. L. I. Od. 20.)

***) Corde age sis firmo, nec submitte dolori. (Cicero de Consolat.)

****) — — nil sine te possunt mei honores.
(Horat. L. I. Od. 26.)

*****) O et praesidium et dulce decus meum!
(Horat. L. I. Od. 1.)

Dort empfängſt den Lohn der Treue Du in beſſern Welten,
Wo kein Erdenleid Dich mehr erreichen kann*).

Einſtens, wie Du, hienieden treu wir uns bewährten,
Zieh'n auch wir zu Dir ins Land der höhern Ruh;
Jetzt ſchon weht uns tröſtend aus der Wohnung der Verklärten
Wie von Dir geſendet, Himmelahndung zu**):

„Was durch Liebe die Natur verbunden,
„Was durch Liebe ſelbſt das Herz gefunden,
„Was durch Freundſchaft uns ſo hoch beglückt,
„Wird im Tode nicht auf immer uns entrückt***).“

„Hier kann nichts uns von der Trennung retten,
„Aber Bande, die die Geiſter ketten,
„Sie zerreißt kein Tod, ſie trennt kein Grab,
„Folgen in das Meer der Ewigkeit hinab****).“

„Geiſter können immer ſich verbinden,
„Wenn auch ihre Körperhüllen ſchwinden,

---

*) — — Aut virtus nomen inane est,
Aut decus et pretium recte petit experiens vir.
(Horat. L. I. Ep. 17.)

**) Quicunque autem moriuntur Deo amici, hos aeternam felicitatem manere, quae maxime in divinae pulchritudinis fruitione consistit, ex scriptura sacra manifestum. — — — Tum demum vero cum distincta nostra notitia erit, potabimus fontem verum, ac Deum facie ad faciem intuebimur etc. (Godofr. Guilielm. Leibnitii Systema Theologicum. Mogunt. 1820) p. 336 et 337.

***) Mortem autem — — e Deorum voluntate pendere — — non nobis eos (charos mortuos) nobis penitus ereptos esse, nec prorsus amissos, sed ad praefinitum tempus a nostris oculis, nostraque consuetudine remotos. Itaque, cum ad eum vitae terminum, quem natura praescripsit, nos quoque pervenerimus, statim eorum consuetudinem regustabimus etc. (Cicero de Consolat.)

****) Animarum nulla in terris origo inveniri potest; nihil enim est in animis mixtum atque concretum, aut quod ex terra natum atque concretum. — — (Ciceron. Tuscul. Quaest. L. I. c. 27.)

„Was die Liebe hier umſchlungen hält,
„Trennet nicht die höh're, beßre Welt*).“

„Preiſet glücklich, die dahin geſchieden,
„Sie erwachten ſchon zum beſſern Frieden,
„Denken Eurer in der Geiſter Chor,
„Bald dringt ihr zu ihnen auch empor**).“

---

*) Tecum vivere amem, tecum obeam libens.
Horat. L. III. Od. 9.)

**) Romulus in coelo cum Diis agit aevum.
(Cicero Tuscul. Quaest. L. I. c. 12.)
Cum spectent animalia coetera terram
Os homini sublime dedit, coelumque tueri
Jussit, et errectos ad Sidera tollere vultus.
(Ovid. Metamorph.)

[illegible] seit Nobr. 1914

Nominal-Verzeichniß.

A.

Abt (Pfarrer und Abgeordneter) über das Konkordat. B. VIII. S. 124 u. 152.
Vorstellung der Gemeinde mehrerer Unterthanen von Schwabmünchen, Bobingen ec. wegen unverhältnißmäßiger [illegible] ec. B. II. S. 128 Nr. 10. R. 24. S. 89.
Rede über die Schulen in Baiern. B. V. S. [illegible].
Abt Ihn. (ehemal. Rektor zu Regensburg) dessen Vorstellung wegen Pensions-Entziehung. B. XIV. S. 181.
Abendanz (Pfarr. Abg.) Antrag, die Bestimmung des Maaßstabes zur Umänderung der unangemessenen Stolgebühren in den Pfarreyen, und Ablösung bey letztern. B. VI. S. 202. Nr. 15.
Vortrag im Namen des [illegible] Ausschusses über den vorliegenden Peräquations-Gesetz-Entwurf. B. XI. S. 20—48.
Antrag auf Einführung der Landrechte. B. III. S. 265.
Vortrag über Verbesserung des Landgerichts. B. II. S. 20. Nr. 17.
Separat-Antrag über und gegen das [illegible] System. B. VI. S. [illegible] und der Mauth-Tarife. B. XIII. S. 329—420.
Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die Steuer-Erhebung nach den Gemeinden etc. B. VI. S. 236—237. B. [illegible] S. 75.
Dessen besonderes Votum über Belegung der Weine aus dem Auslande. B. XIII. S. 108.
Abele (Rektor und Abg.) über die Zulässigkeit mehrerer Gesuche [illegible] Anträge. B. II. S. 173—175.
Reden über [illegible] Staats-Einnahmen etc. B. VIII. S. 289—340.
[illegible] der Aufhebung des neuen Gemeinde-Edicts [illegible] B. VI. S. 34. B. VI. S. 268.
[illegible] des Kreisdirektors [illegible] Lage und gegen [illegible] Verzögerung. B. VIII. S. 627—[illegible].
Abt, [illegible] Weißenberg und Schrobenhausen, derselben [illegible] Vorstellungen wegen des Hausirens [illegible] B. III. S. 54 Nr. 2. — S. X. B. 270.
Albert (Georg) Vorstellung wegen Justiz-Verzögerung. B. [illegible] S. [illegible]

A.

Abbt (Pfarrer und Abgeordneter) über das Konkordat. B. VIII. S. 124 u. 152.
Vorſtellung zur Beſchwerde mehrerer Güterbeſitzer von Schwabmünchen, Bobingen ꝛc. wegen unverhältnißmäßig groſſen Gilten ꝛc. B. II. S. 328 Nr. 10. R. B. S. 367.
Rede über die Schulen in Baiern. B. IV. S. 99—107.

Abt Xav. (ehemal. Lehrer zu Regensburg), deſſen Vorſtellung wegen Dienſtes-Entſetzung. B. XIV. S. 314 Nr. 7.

Abendanz (Hofr., Abg.) Antrag, die Beſtimmung des Maß-Stabes zur Umänderung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene, und Ablöſung der letztern. B. VI. S. 302. Nr 15.
Vortrag im Namen des 2ten Ausſchuſſes über den Kriegs-Koſten-Peräquations-Geſetz-Entwurf. B. XI. S. 29—48.
Antrag auf Einführung der Landräthe. B. III. S. 465—471.
Antrag über Verbeſſerung des Landgeſtütts. B. II. S. 220. Nr. 17.
Separat-Votum über das neue Maut-Syſtem B. VI. S. 421, und über Maut-Tarife B. XIII. S. 520—526.
Vortrag über den Geſetz-Entwurf; die Steuer-Erhebung durch die Gemeinden btr. B. VI. S. 250—257. R. B. S. 750.
Deſſen beſonderes Votum über Belegung der Weine aus dem Rheinkreiſe. B. XIII. S. 503.

Adolay (Notar und Abg.) über die Zuläſſigkeit weiterer Berathung verworfener Anträge. B. II. S. 373—375.
Rede über das Budget — Staats-Einnahmen btr. B. VIII. S. 527—540.
Vortrag über Abſchaffung des neuen Gewerbſteuer-Geſetzes im Rheinkreiſe. B. VI. S. 244. R. B. S. 358.
Rede über des Rheinkreiſes mißliche Lage und gegen Erhöhung desſelben Beſteuerung. B. VIIII. S. 527—540.

Aichach, Friedberg und Schrobenhauſen, derſelben Städte Handelsleute Vorſtellungen wegen des Hauſierhandels ꝛc. B. III. S. 34 Nr. 2. — S. R. B. 279.

Albert (Georg) Vorſtellung wegen Juſtiz-Verzögerung. R. B. S. 416.

Alzenau. (Gemeinde), Vorſtellung über zu hohe Beſteuerung. B. VI. S. 141. Nr. 7. R. V. S. 57.

Amann, Vorſtellung über das Zahlen-Lotto B. IV. S. 388. Nr. 28.

— — — Betrachtungen über Staatsſchulden u. Schuldentilgungs-Plan. Br XI. S. 443. Nr. 2.

Amberg, Gewehrfabrik. R. V. S. 350.

— — — Handelsſtand daſelbſt gegen Vermehrung der Handels-Conceſſionen. B. IV. S. 448. Nr 13. R. V. S. 373.

— — — Handelsſtand daſelbſt, Beſchwerde über den Hauſier-Handel. R. V. S. 383.

— — — der Kleider- und Schuhemacher-Gilden, Anſinnen um Abſtellung verſchiedener Mißbräuche bei Handwerken. B. X. S. 599. Nr. 19. R. V. S. 552.

— — — der Tuchmacher Vorſtellung wegen Gewerbs-Beeinträchtigung. B. IV. S. 448. Nr. 14. R. V. S. 773.

Anns (Bürgermeiſter und Abg.) beantragt die Aufhebung des Einquartierungs-Syſtems in Friedenszeiten. B. II. S. 409 Nr. 27. R. V. S. 263.

Antrag um Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit an die Städte. B. II. S. 18. Nr. 6. R. V. S. 329.

Antrag auf Wiederherſtellung der beſtandenen Gewerbs-Ordnungen in den Städten und Märkten. B. I. S. 353 Nr. 21. R. V. S. 357.

Rede über den neuen Maut-Geſetz-Entwurf. B. X. S. 145—163.

Bemerkungen über das Mautweſen. B. III. S. 296. Nr. 6.

Antrag auf Errichtung eines Handelsgerichts für Regensburg. B. X. S. 599 Nr. 13.

Separat-Votum über das Staats-Schuldenweſen, B. XI. S. 225, und Erklärung über den in Antrag gebrachten Staatsſchulden-Tilgungs-Plan. B. XI. S. 244.

Appendorf (Gemeinde). Beſchwerde wegen ihrer verweigerten Forſtrechte. S. Baunach Gem.

Arco (Titl Herr Graf v., Reichsrath) als Subſtitut des Schuldentilgungs-Kommiſſärs von der 1ſten Kammer gewählt. B. XIV. S. 464. u. B. d. R. R. S. 326.

Aretin (Chriſtoph, Frhr. v., Appellations-Gerichts-Vize-Präſident in Neuburg u. Abgeordneter).

Antrag auf eine ſtändiſche Bibliothek. B. II. S. 14. Nr. 16. R. V. S. 658.

Rede über Cenſur der Zeitſchriften. B. II. S. 198—201.

Antrag, die freiwillige Gerichtsbarkeit der Städte und Märkte btr. B. V. S. 104. Nr. 30. R. V. S. 329.

Gutachten über den Geſez-Entwurf über Gerichts-Ordnungs-Verbeſſerung. S. XI. S. 393—401.

Vortrag über Einführung der öffentlichen Hypotheken-Bücher. B. V. S. 339—430.

Deſſen Aufklärungen in der Mangiſchen Prozeßſache. B. X. S. 501, 508 u. 510. B. XI. S. 540.

Rede über Einführung der öffentlichen Rechts-Pflege. B. VI. S. 593—600.

Uebergabe von Exemplaren des Verfaſſungs-Katechismus, und Reden über Oeffentlichkeit der Rechts-Pflege. B. XIV. S. 599 Nr. 3.

Arzberg (Gemeinde im Obermainkreiſe). Bitte um Uebernahme des unter den Franzoſen für die Provinz Baireuth erzwungenen Kriegs-Kontributions-Anlehen, als baieriſche Staatsſchuld. B. X. S. 598. Nr. 1. R. B. S. 440.

Aſchaffenburg, des Fürſtenthums Eiſenhämmer-Beſizer, Bitte um Verminderung der Maut-Abgabe vom eingehenden Roheiſen. B. V. S. 103 Nr. 15. R. B. S. 501.

— — — der ehemaligen großherzoglich Frankfurt Staats- und Hofdiener Bitte um Rückſtände von Emolumenten; wurde dem Staats-Miniſterium der Finanzen zur geeigneten Berückſichtigung empfohlen. B. XIII. S. 217. Nr. 1. B. XIV. S. 511 Nr. 241. 18.

Aſſenbaum, (Melbermeiſter von Schwabach). S. Enkſtein.

Attenkofer Anton, (Diurniſt und funkt. Regiſtrator bei der k. Polizei-Direktion) bittet um Verleihung der ſtändiſchen Archivars-Stelle. B. XIV. S. 60. Nr. 29.

Auer Franz, (Wirth zu Waakirchen, k. Landg. Miesbach und Conſorten). Deſſen Bitte, die auf Unterſuchung des Land-Gerichts-Dieners Graf zu Wolfratshauſen erlaufenen Koſten btr., wurde dem Staats-Miniſterium der Finanzen mitgetheilt. B. XI. S. 333 Nr. 6, u. B. XIV. S. 530. R. 350 ꝛc.

Auerweck (Expeditor und Repartitor der 2ten Kammer) bittet um Ernennung zum ſtändiſchen Reichs-Archivar. B. XIV. S. 62 Nr. 33, wird auch gewählt, B. XIV. S. 62—65, von der Reichs-Kammer aber nicht genehmiget, daher dem k. Miniſterium des Innern zur Anſtellung empfohlen. B. XIV. S. 546 u. 550.

Augsburg, (Stadt, Barchent- und Cotton-Weber daſelbſt), Vorſtellung, den Verfall ihres Gewerbes betr. ꝛc. B. III. S. 297. Nr. 24. R. B. S. 38, dann auch der Leinzeug-, Cotton- und Barchentweber. B. IV. S. 450. R. B. S. 39.

— — — (Bierbräuer), Bitte um Aufhebung der Extraſteuer ihres Biers und Beſchränkung der Bier-Exportation. B. VI. S. 30. Nr. 34. R. B. S. 60.

Augsburg (Cottun = Fabrikanten), Vorſtellung über das Mautweſen. B. X. S. 599 Nr. 17 ꝛc. R. B. S. 229.
— — — über Gleichſtellung der Häuſerſteuer in Bezug auf den Geſetz = Vorſchlag hierüber. S. Häuſerſteuer.

Augsburgs (Handelsſtand) Vorſtellung wegen der Maut-Ordnung. B. II. S. 407 Nr. 5. R. B. S. 501.
— — — Bemerkungen desſelben über das neue Mautgeſetz. B. IV. S. 250 Nr. 35. R. B. S. 501.
— — — Vorſtellung einiger Tabaks = Fabrikanten um Berückſichtigung ihrer Verhältniſſe bei Belegung der fremden Blätter in den neuen Maut=Tarifen. B. III. S. 118. Nr. 26. R. B. S. 501 u. 763.
— — — bürgerl. Kaffetiers Beſchwerde über Aufhebung der Real=Eigenſchaft, eingereicht vom Abg. Schätzler. B. XI. S. 443 Nr. 1. R. B. S. 419.
— — — Schnittwaarenhändler, Beſchwerde über den Hauſier-Handel ꝛc. B. II. S. 408 Nr. 16, u. R. B. S. 378 und 662.
— — — Schuhmacher = Innung über Gewerbs = Beeinträchtigung ꝛc. B. XIV. S. 314 Nr. 10. R. B. S. 663, und Münchens Uhrmacher=Innung, Beſchwerde gegen den Hauſierhandel. S. Uhrmacher R. B. S. 773.
— — — Handelsſtand, Bitte um Einleitung zu einer Entſchädigung für die 1809 auf Befehl der franzöſ. Regierung verbrannten engliſchen Waaren. B. X. S. 598. Nr. 9. R. B. S. 791.

B.

Baader, Joſ. v. (Oberſtbergrath), über Eiſenbahnen. B. XIV. S. 108 Nr. 3.

Bachmayr, Samuel (Profeſſor und quiescirender Ober=Real-Lehrer in Augsburg), Beſchwerde über ſeine widerrechtliche Quiescirung. B. V. S. 246 Nr. 13. R. B. S. 609.
— — — Clemens, (k. Poſterpeditor zu Eurasburg) beſchwert ſich über den Fortbeſtand der Hauptſtraſſe über Fürſtenfeldbruck. B. VII. S. 226 Nr. 1. — R. B. S. 760.

Baier (Advokat) über Disciplinar = Ordnung der Advokaten. B. I. S. 352. Nr. 16. R. B. S. 6.

Baireuth, mehrerer Rittergutsbeſitzer Vorſtellungen um Modificirung der Dominikal=Steuer, und daß dieſelbe nicht als Norm bei Repartirung der Gemeinde= und Kriegslaſten möchte angenommen werden. B. IV. S. 63 Nr. 13. R. B. S. 248.

Bitte derſelben um Aufhebung des Lehen=Nexus von ihren Rittergütern ꝛc. und um Errichtung eines Credit=Syſtems

für die Rittergutsbeſitzer in der Provinz Baireuth. B. IV. S. 389 Nr. 33.

Baireuth, mehrerer Rittergutsbeſitzer Bitte um Abänderung eines bereits in Vollzug geſezten Planes, die Wiederbezahlung des von der Provinz Baireuth erzwungenen Kriegs-Kontributions-Anlehens btr. u. ſ. w. B. IV. S. 389, Nr. 34. R. V. S. 440.

— — — (Gemeinde). Beſchwerde gegen die preuß. Sportel-Taxe. B. II. S. 409 Nr. 30. R. V. S. 683.

— — — (Unterland). Bitte einiger Gemeinden um Theilnahme an den Kultur-Geſetzen. B. IV. S. 450 Nr. 37. R. V. S. 457.

— — — und St. Georgen. Der Melber- und Müller-Zunft Bitte um Schutz alter Rechte gegen Nahrungsbeeinträchtigungen von auswärtigen Unberechtigten. B. XIV. S. 315. Nr. 25. R. V. S. 524.

Baiern's Anzahl aufgehobener Abteien u. Stifte R. V. S. 428.
Bevölkerung und Flächeninhalt. = = = 288.
Geſandtſchaften = = = = = = 340.
Judenbevölkerung = = = = = = 410.
Kontingent = = = = = = = 436.
Mineralwäſſer und Geſundbrunnen = = = 540.
Staatsgebäude = = = = = = 297.
Waldungen = = = = = = = 289.

Bamberg (Domkapitel). Vorſtellung gegen Ueberweiſung der Penſionen von den ſäkulariſirten Geiſtlichen an die Schuldentilgungs-Kaſſe. B. IV. S. 388 Nr. 22. R. V. S. 580.

— — — Vorſtellung von den penſionirten Kapitularen der Kollegiatſtifte allda, gegen dieſe Ueberweiſung der Penſionen. B. IV. S. 447. Nr. 10. R. V. S. 580.

— — — Vorſtellung und Verwahrung mehrerer penſionirten Geiſtlichen allda von den aufgelösten Abteien Michelsberg, Banz, Langheim über die vorhabende Ueberweiſung ihrer Penſionen an die Schuldentilgungs-Kaſſe. B. IV. S. 450. Nr. 38. R. V. S. 580.

Bamberg's Handelsſtandes Vorſtellung wegen Verringerung der Maut-Abgabe und Abſchaffung des Aufſchlages. B. X. S. 601 Nr. 41. R. V. S. 502.

Banz, Langheim und Michelsberg, derſelben Abteien penſionirten Geiſtlichen Vorſtellung gegen Ueberweiſung ihrer Penſionen an die Schuldentilgungs-Kaſſe. B. IV. S. 450. Nr. 38. R. V. S. 580.

Bartel, Barthol. (Pfarrer zu Polling), Vorſtellung um Ausſetzung eines Preiſes für die beſte Erziehungs-Schrift hin-

ſichtlich eines repräſentativ-monarchiſchen Staates. B. XIV. S. 239. Nr. 5. R. V. S. 274.

Antrag auf Einführung der jährlichen Feier des 16. Februars, als dem Tage des Regierungs-Antrittes Sr. jetzt regierenden K. Mjt. B. XIV. S. 359 Nr. 3. R. V. S. 284.

Vorſchlag wegen Aufſicht über die Filial-Bücher-Verleger. B. IV. S. 248. Nr. 16. R. V. S. 286.

Bauer, Nannette (Hofkammer-Rechnungs-Kommiſſärs-Tochter) Beſchwerde in Btr. ihrer 10 Jahre lang verzögerten Erbſchaftsſache, wurde zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 66. Nr. 7. u. S. 516.

— — — Bernardins, (ehemal. Conventualen des Kloſters Ebrach) Beſchwerde wegen verweigerter Vergütung von Staats-Obligationen au porteur mit 1400 fl. B. IV. S. 447 Nr. 8. R. V. S. 693.

Bauer'ſche (Juſtine, Marie und Wilhelmine Bauer) Relikten, Amtsſchultheiſſens von Ansbach, als derſelben Vorſtellung um die Zahlung des von ihrer verſtorbenen Mutter bei der gewaltigen Wegnahme ihres Hauſes zu einem ruſſiſchen Lazareth ſich vorher bedingten Kauf-Schillings von 6000 fl. rhn., und der für die aus dieſer geſetzwidrigen Gewaltthat übrigens nach entſtandenen Koſten und Schäden. Ueberreicht und empfangen durch den Abg. Trott. B. XIV. S. 239 Nr. 4, mußte, als eine Eingabe mit keinem einzigen legalen Belege verſehen, und ſelbſt, da der Thatbeſtand nicht hinlänglich dargeſtellt iſt, zu den Akten gelegt werden. S. 520 Nr. 296 ꝛc.

Baumann, (Abgeordneter). Antrag auf Abſchaffung der im Untermainkreiſe unter dem Namen Beeth exiſtirenden Abgabe. B. III. S. 298. Nr. 33. R. V. S. 41

Antrag auf einen Unterſtützungs-Fond für unbemittelte Landleute und Landwirthe. B. IV. S. 250 Nr. 36. R. V. S. 456.

Baumgärtner (k. Baurath). Vorſtellung, mit welcher derſelbe ein alphabetiſches Regiſter über die Verfaſſungs-Urkunde vorlegt, und anſuchet, aus den Regiekoſten der Kammer eine Anzahl Exemplare anzuſchaffen. B. II. S. 219. Nr. 2.

Baunach u. Appendorf, (Gemeinden), Beſchwerde wegen Konſtitutions-widriger Verletzung durch verweigerte Wiedereinſetzung in ihre Forſtrechte. B. IV. S. 248. Nr. 15. R. V. S. 293.

Behr, Wilhelm Joſ., (Hofrath, ordentl. Profeſſor der Rechte und Abgeordneter). Rede über den wahren Beruf der Abgeordneten. B. I. S. 135.

Behr ic. Deſſen Abſchieds=Rede. B. XIV. S. 596.
Tritt wider eine anſtöſſige Rede in der Addreſſe der Reichs=Räthe an den König auf. B. I. S. 194 — 195.
Rede über das Advokatenweſen. B. III. S. 135 ic. bis 143.
Antrag in Betreff des ſtändiſchen Reichs Archives. B. XIV. S. 584. R. B. S. 25.
Antrag auf eine Inſtruktion für den ſtändiſchen Archivar. B. XIV. S. 67.
Deſſen Vortrag des General=Berichts über das Budget. B. VI. S. 303 — 364.
Antrag über Aufſtellung einer geſetzlichen Norm für Cenſur der Zeitungen und Zeitſchriften. B. II. S. 137 — 165. R. B. S. 215.
Rede hierüber B. II. S. 239.
Antrag auf Reviſion der Duell=Geſetze. B. III. S. 64 bis 66.
Deſſen Rede hierüber B. III. S. 159.
Rede über die Gemeinde=Umlagen. B. III. S. 328 bis 340.
Antrag auf Rückgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Stadt Würzburg. B. V. S. 333. Nr. 19.
Separat=Votum in Betreff der Gerichtsbarkeit der Städte. *) B. VII. S. 127 und 129. S. Würzburg.
Deſſen Aeuſſerung in Beziehung derſelben. B. VIII S. 62.
Rede über die Jahresfeier der Einführung der jezigen Verfaſſung Baierns. B. VIII. S. 427 — 439.
Antrag über Einführung einer Kapitalien=Steuer. B. IX. S. 147.
Deſſen Erklärung über geäuſſerte Kritiken als Selbſt=Vertheidigung über ſein Benehmen als Abgeordneter. B. XIII. S. 3 — 11. 42.
Rede über Einführung der Landräthe. B. IV. S. 281 bis 293.
Vortrag über die Beſchwerde des Ignaz Leutenberger gegen den Militär=Fiskus. B. I. S. 406 — 416.
Antrag in Betreff der Militär=Gerichtsbarkeit in rein perſönlichen Rechts=Sachen. B. IV. S. 404 — 406.
Rede hierüber, die Vertheidigung des Antrags betr. B. IV. S. 453 — 464.
Antrag auf Einführung der mündlichen und öffentlichen Civil= und Straf=Rechtspflege. B. V. S. 310 — 313.
Rede hierüber B. VI. S. 541 — 558.
Rede über das Wohl der Schulen. B. IV. S. 85—98.

*) Hermes Jahrg. 1820. Nr. VIII. S. 247 und 248.

Behr ꝛc. Vortrag über den Geſez=Entwurf des Wein=Aufſchlages. B. VI. S. 223 — 226.

Beilngries (Landgericht) in Betreff der Beſteuerung. B. IV. S. 448. Nr. 21. R. B. S. 56.

Benz'ſche Relikten ꝛc., Vorſtellung derſelben, den Erbſchafts=Streit gegen die Relikten und Erben des Silber=Juveliers Klauke in Augsburg, reſp. Reviſion dieſes Streites betr. B. X. S. 600. Nr. 31. und B. XIII. S. 44. Nr. 8. Wurde als nicht zum Geſchäftskreiſe der Stände gehörig, zu den Akten gelegt. B. XIII. S. 569. Nr. 98. und B. XIV. S. 529. Nr. 348.

Berching (Stadt). Der Antrag des Abg. Hilpoltſteiner, auf Verbeſſerung derſelben Zuſtandes, wurde zurückgewieſen. B. V. S. 104. Nr. 29. und B. VII. S. 126.

Bergel (Markts=Magiſtrat.) Vorſtellung über zu hohe Beſteuerung. B. V. S. 246. Nr. 8.

Bergen, Glasfabrikant. S. Rebholz.

Bergzabern, (Stadtrath); Vorſtellung wegen Zurückbezahlung der Forderung für Lieferungen an Frankreich. B. XI. S. 333. Nr. 14. R. B. S. 435.

Bergzabern und Landau, (Städte im Rheinkreis.) Derſelben Rothgärber über Gewerbs=Verfall. VI. 27. Nr. 4. — R. B. S. 361 und 644.

Berneck, (Landgerichtsſitz).
S. Gefres.

Bernecker, Joh. Leonh. (Halbbauer von Lerchenbühl.) Bitte um Verwendung Behufs der Beſchleunigung ſeines langwährenden Prozeſſes. X. 600. Nr. 25. Wurde, als vollkommen grundlos, beruhend erklärt. XIV. 520. Nr. 294. 71)

Berthold Georg, (Oberlieut. ꝛc.) Deſſen Bitte um Anſtellung als ſtänd. Archivar. XIV. 48. Nr. 2.

Deſſen Eingabe mit Ueberreichung von 115 Exemplaren ſeiner Stenographie. XIII. 44. Nr. 10.

Berüff von, (königl. Rath und quiesc. geheim. Regiſtrator). Deſſen Vorſtellung um Anſtellung als ſtänd. Archivar. XIV. 51. Nr. 7.

Beſtelmeyer Georg, (Kaufmann und Abgeordneter). Deſſen Vorſchlag in Betreff der unerledigt gebliebenen Anträge, Beſchwerden ſ. a. XIV. 465.

Antrag in Betreff der Bau=Polizei in Hinſicht auf Verhinderung der Feuers=Gefahr. XIV. 586.

Beſtelmeyer ꝛc. Antrag auf Aufhebung der Brand=Aſſekuranz als eine allgemeine Anſtalt, und Einführung ſpezieller Kreis=Brand=Aſſekuranzen. II. 408. Nr. 21. R. V. S. 65.

Antrag auf Oeffentlichkeit der Juſtiz. II. 408. Nr. 25. V. 305 — 308.

Rede über das neue Mautgeſetz ꝛc. X. 112 — 145.

Bericht über die Modifikationen in den neuen Zolltarifen. XIII. 498 — 512.

Antrag wegen eines Prozeſſes der von den Büchlerkſchen Eheleuten zu Schwabach ſeit 24 Jahren bei dem Stadtgerichte zu Ansbach geführt wird, und bisher zu keinem Ausgange gelangen konnte. IV. 389. Nr. 38. R. V. 609.

Rede über Realgewerbs=Weſen. V. 132 — 136.

Antrag auf Aufhebung der Stadtkommiſſariate. IV. 251. Nr. 44 R. V. 741.

Bettwar, Gemeinde, (königl. Landgerichts Rotheuburg) wegen Grenzbeſtimmung.
S. Tauberzell.

Bibra, Ludwig Karl Gottlob Freiherr von und zu Irmelshauſen.

Vortrag über die von den Stiftungen erhoben werdenden Exigenz=Gelder, und die hierüber vom königl. Miniſterium des Innern erfolgte Aufklärung. XIV. 481 — 500.

Antrag auf Minderung der Gemeinde=Ausgaben. II. 220. Nr. 13. R. V. 318.

Vortrag über den Antrag auf Einführung der Landräthe. III. 460 — 465.

Biechl, Pet., (k. k. öſterreichiſcher Zollamts=Verweſer zu Radſtadt). Deſſen Bitte um Zurückberufung und fernere Verwendung in Baiern, wurde zu den Akten gelegt. X. 604. Nr. 69. XIV. 528. Nr. 338.

Binder, Karl (Licent zu Regensburg.). Deſſen Vorſtellung, worin er auf eine angemeſſene, allerhöchſten Orts anerkannte Befähigung zur Advokatie=Begleitung begründete Anſtellung anträgt. Wurde zur Berückſichtigung und Empfehlung dem k. Miniſterium des Innern übergeben. B. XIV. 108. Nr. 2. und 513. Nr. 249. 46.

Birkmaier, (königl. Expeditor bei der Schuldentilgungs=Kommiſſion.) Deſſen Vorſtellung um Anſtellung als ſtänd. Archivar. XIV. 51. Nr. 8.

Biſchoff, (Landbau=Inſpektor). Ueber Verbindung der Donau mit dem Rhein. B. XI. S. 524. Nr. 19. R. V. 850.

Blaß (Abg.) Antrag auf Einführung des proviſoriſchen Kultur-Geſezes im Unter-Mainkreiſe. B. V. S. 104. Nr. 28. R. B. S. 457.

Antrag auf Bewirkung einer nothwendigen Ergänzung der in der Verfaſſung niedergelegten Beſtimmung in Betreff der Ablösbarkeit grundherrl. Renten und Frohnen, auch Umwandlung ungemeſſener Frohnen in gemeſſene. B. III. S. 35. Nr. 12. R. B. S. 637.

Antrag auf den Vollzug der Verfaſſung in Betreff der Leibeigenſchaft ꝛc. B. III. S. 35. Nr. 13. R. B. S. 482.

Bobingen (mehrerer Gutsbeſizer) Beſchwerde über zu große Gilten. S. Schwabmünchen.

Böhnen (Frhr. v., k. Kämmerer und geh. Rath zu Neuburg a. d. D.) — über Errichtung einer National-Bank. B. I. S. 352. Nr. 15. R. B. S. 560.

Bomhard (Profeſſor von Ansbach) deſſen Druckſchrift über Verbeſſerung der Lehrſtellen an höhern Gymnaſien. B. III. S. 118. Nr. 19.

Bosch (Max, ehem. Landgerichts-Oberſchreiber zu Schwabmünchen, dermal in Füſſen), Bitte um eine Anſtellung im Staats-Dienſte. B. IV. S. 448 Nr. 18. Wurde als beruhend zu den Akten gelegt. B. XIV. S. 361 Nr. 12.

— — — (Thereſia, Bäuerin zu Salach) derer Beſchwerde über lange Verzögerung eines Vindications-Prozeſſes einiger zu ihrem Hofe gehörigen Grundſtücke. Wurde dem k. Juſtiz-Miniſterium zur geeigneten Einſchreitung übergeben. B. V. S. 246 Nr. 11. u. B. XIII. S. 556 Nr. 45.

Branca (Seb. Frhr. v., Gehilfe der Staats-Schulden-Liquidations-Kommiſſion) bittet um Verleihung der ſtänd. Archivars-Stelle. B. XIV. S. 58. Nr. 22.

Breitbrun, Gemeinde, Herrſchafts-Gerichts Prien) Vorſtellung über den Fortbeſtand der Brachweide. B. X. S. 600. Nr. 32. R. B. S. 64.

Brugger, Kommandantſchafts-Auditor, deſſen Eingabe über Militär-Juſtizpflge. S. Hofſtetten u. R. B. S. 533.

Bruck, Müller von Winkshof, Bitte um Verwendung für deſſen wiederumige Guts-Einſezung. XIV. 66. Nr. 8.

Bruck, Maiſack, Mammerdorf u. Malching, Gemeinden, deren Beſchwerde wegen Beſteuerung der Purifikations-Holz-Gründe. V. 103. R. B. S. 55.

Bruckmaier, Georg, von Perlezhof, Vorſtellung wegen Forſtzwang ꝛc. S. Langenreuth.

Brückenau, Geſundbrunnen. S. Zwierlein, Dr.

Büchenbach u. Kosbach, Rural=Gemeinden, Beſchwerde in Betreff des Holz=Verkaufs aus der Menauer=Waldung. VI. 301. Nr. 10. R. V. S. 388.

Büchenbach, der Parochianen Beſchwerde, die Bezahlung von 55 fl. Exigenz jährl. aus dem verarmten Gotteshauſe daſelbſt. VI. 301. Nr. 9. u. XIV. 314 Nr. 9. R. V. 278.

Büchlerſche Eheleute, Antrag des Abg. Beſtelmeyer wegen eines Prozeſſes der von genannten Eheleuten zu Schwabach ſeit 24 Jahren bei dem Stadtgerichte zu Ansbach geführt wird, und zu keinem Ausgang gelangen kann. IV. 389. Nr. 38. VII. 122. Nr. 3. u. XIV. 406. R. V. 609.

Büttel u. Ralling, Handels = Haus zu München, in Betreff des Hauſier=Handels. R. V. 379.

Büttendorf, Gemeinde, wegen verweigerter Hutweide in den Waldungen, dann zu hoher Beſteuerung und zu großen Gilten. IV. 248. Nr. 9.

Buchauer, Abgeord., Antrag auf Abänderung der zu hohen Belegung der öſterr. Weine im neuen Maut=Tarife. III. 296. Nr. 16. R. V. 502 u. 798.

Buchinger, Joh. Nep., Aſſeſſor der k. Miniſterial=Archivs=Kommiſſion, bewirbt ſich um die Archivars=Stelle der Stände des Reiches. XIV. 61. Nr. 30.

— — — Dr. u. Landrichter in Vilshofen. Deſſen Vertheidigung gegen die Klage des Advokaten Hohenthaner und Rechtspraktikanten Primbs; XIV. 411. Nr. 7. u. S. 599. Nr. 1. wurde in der 2ten Kammer verleſen, XIV. 406, und dieſelbe ſodann dem Staatsminiſterium der Juſtiz übergeben. XIV. 527. Nr. 331. S. 108. S. Primbs.

Burgheim (Stadt) um Zurückgabe der magiſtrat. u. ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. II. 408 Nr. 18. R. V. 327.

— — — Vorſtellung und Schilderung ihrer üblen Lage, und Bitte um Abwendung derſelben. Wurde dem Staatsminiſterium der Finanzen aufs Nachdrücklichſte empfohlen. VI. 524. Nr. 8. u. XIV. 548. Nr. 21.

Burghauſen, Eggenfelden, Griesbach und Pfarrkirchen, Landgerichte. Derſelben Zeugmacher und Leinweber Wünſche zu Emporbringung ihres Gewerb=Zuſtandes. III. 35. Nr. 9. R. V. 354 u. 484.

Burkhard, Anna Maria, von Auffesheim, derſelben Beſchwerde über erlittene Kränkung durch das kön. Landgericht Donauwörth, V. 103 Nr. 16. wurde, als ungeeignet zu den Akten gelegt. VII. 104. Nr. 17.

Derſelben weiteres Monitorium über widerrechtliche Vertreibung von ihrem Gute. XIII. 483 Nr. 7.

Burgwindheim (Markt) S. Windsheim.

— — — (Station). Antrag hierüber wegen Militär-Beläſtigung, vom Abg. Ibel. VII. 227. Nr. 17. XI. 519 u 535.

Burheim, Gemeinde. Vorſtellung wegen des unerſchwinglichen Gränz-Iller-Uferbaues. V. 333. Nr. 23. R. B. 402.

C

Chriſtani, Frhr. v., Beſchwerde über Juſtiz-Verzögerung. R. B. S. 416. B. III. S. 453. Nr. 15.

Deſſen Nachtrag zur obigen Beſchwerde, dermal über mangelnden Gerichtsſtand ſeines Beklagten. IV. 63. Nr. 19. u. S. 249 Nr. 21.

Weitere Vorſtellung in ſeiner Rechts-Angelegenheit, dermal wegen mangelnder Beſcheinigung einer Eingabe an das kön. Staatsminiſterium der Juſtiz. IV. 387. Nr. 7. u. S. 364.

Auf Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes wurde beantragt, die Sache dem kön. Miniſterium der Juſtiz zu übergeben, die Bitte um Aufſchlüſſe darüber anzufügen, wie im Königreiche Baiern ein Fall gedacht werden könne, wo über vorliegende Klage keine Behörde ſich finden laſſe, bei welcher eine Entſcheidung darüber nachgeſucht werden dürfe. IV. 480 — 481 Nr. 4.

Der Frhr. v. Chriſtani zeigt hierauf an, daß er die Eingabe-Beſcheinigung von dem k. Staatsminiſterium der Juſtiz nunmehr erhalten habe, V. 246 Nr. 10, und überreicht gegen den k. Staatsrath, Frhrn. v. Weichs, eine weitere Vorſtellung und Bitte, den ermangelnden Gerichts-Stand auf Seite des Hrn. Beklagten in ſeiner bekannten Streitſache betr. VI. 141 Nr. 11.

Auf erfolgte Aufſchlüſſe von Seite des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz glaubte der 5te Ausſchuß, ſich damit beruhigen zu dürfen, und die Verleſung dieſes betreffenden Miniſterial-Reſcripts in der Kammer wurde beantragt ꝛc. VII. 105 Nr. 22. u. S. 114 — 116.

Aber um Schuznahme gegen neuerliche unbefugte Verfolgungen der k. Juſtiz-Stellen überreichte Frhr. v. Chriſtani abermalige Vorſtellung und Bitte, VI. 222 Nr. 13. welche jedoch als nicht zur Kammer geeignet, befunden worden. XIII. 545 Nr. 8.

Zulezt zeigt noch der 5te Ausſchuß an, daß, da ſchon in einer frühern Mittheilung an die Kammer bemerkt worden, daß Frhr. v. Chriſtani wegen unrichtig gewählter Aktion am ungünſtigen Reſultate ſeiner Rechts-Sache die meiſte Schuld trage, und daß auch das k. Juſtizminiſterium auf die an daſſelbe ergangenen Anfragen ſich dahin geäuſſert habe, daß in dieſer Sache von den Gerichtsſtellen in der verfaſ-

ſungsmäſſigen leztern Inſtanz, von dem k. Oberappellations-Gerichte, erkannt worden ſeye; die gegen den k. Staatsrath B. v. Weichs, gerichtete Nullitäts-Klage könne nicht weiter ſtatt finden 2c. Und ſo hätte dann dieſer ſchon in 3 Inſtanzen entſchiedener Gegenſtand, als in ſeiner jezigen Geſtalt nicht für die Kammer geeignet, bei den Akten zu beruhen. XIII. 564—565 Nr. 72.

Chriſtl, Anton, Mautſtationiſt, deſſen Bitte, um Verwendung für eine Zulage zu ſeiner Penſion von monatlich 8 fl., wurde beruhend erklärt. VI. 30. Nr. 35. u. XIII. 566. Nr. 82.

Chriſtmann, J. G., Bijouterie-Händler von Paſſau. S. Gardino.

Clarus, Abgeordn., über Bräu-Ungeld. IX. 208.
Deſſen Rede über das Budget. VII. 304—311.
— — — — über den Weinaufſchlag. IX. 343—347.
Aeuſſerung hinſichtlich der Beſteuerung der Geiſtlichen. IX. 205 2c. R. B. 304.
Antrag auf einen Beitrag des Staats zur Unterſtüzung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeits-Relikten. IV. 388 Nr. 26. R. B. 306.
Rede über den Hauſier-Handel. V. 252—257.

Cloſen, Frhr. v., Regierungsrath und Abgeordneter, deſſen Antrag, das Executions-Verfahren der Rentämter betreffend. VI. 524 Nr. 7.
Antrag um Aufhebung der bisherigen Beſchränkung des Getreidhandels in das Ausland. XIII. 505. R. B. 346.
Rede über das Staats-Schuldenweſen. XII. 498—519.
— — über das Stempelweſen. IX. 484—496.

Culmbach (Stadt) S. Kulmbach.

D

Dachau. Vorſtellung mehrerer Landgerichts-Unterthanen, um Reviſion des in dieſem Landgerichte eingeführten Steuer-Definitivums. B. V. S. 102 Nr. 11. R. B. S. 748.

— — — Landgericht, Vorſtellung gegen dasſelbe von Erhard Finkenzeller in Betreff einer Kapitals-Forderung. S. Finkenzeller.

Dahlem, Abgeordn., beantragt, daß öde Gründe, in Kultur gebracht, zehentfrei ſeyn ſollen. III. 452. Nr. 4. R. B. 366.

Dangel, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor und Abgeordn., deſſen Vortrag, über den Antrag: die Leiſtung des Eides auf die Verfaſſungs-Urkunde von Seite des Militärſtandes. II. 165—174.

Dankesreuther, bürgerl. Galanterie=Händler in Paſſau. S. Gardino.

Deahna, Ernſt, 1ſter Lehrer der proteſtantiſchen Schule, ſuplicirt um die ſtändiſche Archivars=Stelle. XIV. 59. Nr. 24.

Deggendorf. Bitte des Stadtmagiſtrats von der 2ten Klaſſe um gleichen Wirkungskreis. VII. 226. Nr. 3. R. V. 494.

Demelhuber, Urban, Wirth in Neuhofen ꝛc. Vorſtellung in Betr. der Pferd=Entſchädigung. X. 598 Nr. 10. R. V. S. 585.

Denerl, Lict. von Straubing, über das Advokatenweſen. IV. 449 R. V. 6.

Deronko, ehemal. Oberaufſchläger in Paſſau. Vorſtellung über Juſtiz=Verzögerung. II. 364 Nr. 15. R. V. 418.
wegen Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung IV. 249 Nr. 26. R. V. 418.
über Juſtiztrainirung. X. 603 Nr. 64. R. V. 418.

Deutſchland, über deſſelben allgemeine Handels = Freiheit im Innern. R. V. 369.

Dialer, Jakob und Konſorten, Rothgärber in Weilheim. Vorſtellung: die Ausfuhr des rohen Leders betreffend. III. 452 Nr. 10. R. V. 505 zu Nr. 32.

Dietenhofen, Markt. Beſchwerde wegen Ausſchließung von der Wohlthat der Kultur=Geſeze, empfohlen durch den Abg. 2ten Sekr. Mehmel. II. 14. Nr. 15. R V. 456.

Dietrich, Abg. Rede über Gemeinde=Umlagen. III. 340—346.
Antrag auf Feſtſezung eines Regulativs über Erſaz der Kriegs=Schäden. II. 409. Nr. 36. R. V. 444.
Erklärung hierauf in Beziehung auf die eingekommenen Beſchwerde=Führungen mehrerer Landgerichte des Ober=Donau=Kreiſes über die ſie kränkenden Bezichtigungen in Betreff der Militär=Verpflegungs=Gelder. XIV. 286 ꝛc. R. V. 445.
Antrag, die Rentämter und das Executions = Verfahren betr. II. 409. Nr. 37. R. V. 661.

Dillingen, Landgericht. Bericht, die den k. Landrichtern des Ober=Donaukreiſes fälſchlich angeſchuldigte Unterſchlagung der Militär=Verpflegungs=Gelder betreffend. XIV. 284. R. V. 284.

— — — Die Lehenfiſcher daſelbſt bitten um Ausmittlung einer Entſchädigung wegen des Donau = Durchſchnitts, wozu ſie im Jahre 1805 Grundſtücke anlaſſen mußten. IV. 451. Nr. 47. R. V. 250.

— — — (Stadt). Bitte um Zurückgabe der magiſtratiſchen und ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. VI. 27. Nr. 3. R. V. 327.

Dittenhofen, Leonrad, Ebersdorf, Neudorf, Hirſchweiß und Unterfeldbrecht. Gemeinden im Rezatkreiſe, derſelben Bitte um Einführung der b. Kultur-Geſetze. R. V. S. 457.

Dittmar'ſche Söhne zu Regensburg. Beſchw. gegen dieſelbe in Btr. einer Schuldfoderung vom Abg. Finanzrath Schätzler. S. Schätzler.

Döllinger, Georg (k. Rath und geh. Regiſtrator), bittet um Anſtellung als ſtänd. Archivar. XIV. 50. Nr. 6.

Donau (Fluß) über deren Verbindung mit dem Rhein btr. R. V. 250.
S. Rheinſtrom.

Donau-Moos bei Neuburg. Deſſen Bewohner ſtellen den Verfall der Kultur deſſelben vor. I. 431. Nr. 7. R. V. 455. Ueber Ausgaben für Kanal-Reparationen bei denſelben. VI. 65. Nr. 6 u. VIII. 185, 186 u. 190 ꝛc.

Donauwörth, (Landgericht) Bericht in Btr. der denen Landrichtern des Oberdonaukreiſes vom Abg. Dietrich zur Laſt gelegten, bereits zur Publizität gekommene Inzichten. XIV. 285. R. V. 445.

Donauwörth (Landgericht), Beſchwerde der Anna Burghard gegen daſſelbe über erlittene Kränkung ꝛc. S. Burghard.

Donauwörth (Stadt), Reklamation des Magiſtrats, die der Stadt zugeſicherten, ſpäter aber ihr entzogenen Tilgungs-Mitteln der liquidirten älteren Kriegsſchulden betr. VI. 301. Nr. 8. R. V. 440.

Dori, Walburga, k. Hofgärtners-Wittwe. S. Rebhündlin.

Drechſel (Graf von, k. General-Kommiſſär), Anzeige des Karl Heinr. Ritter v. Lang, daß er gegen denſelben beim k. Staatsminiſterium des Innern eine Anklage eingereicht habe, mit Anlegung einer Abſchrift derſelben. IV. 386. Nr. 4.

Drechsler (Papier-Fabrikantens von Raitenhaslach) Vorſtellung über Lumpen-Ausfuhr ins Ausland. IV. 450. Nr. 45. R. V. 492.

Dros (Abgeordneter). Deſſen beſonders abgegebenes Votum über das Staatsſchuldenweſen. XI. 226.

Dünkelsbühl Vorſtell. der Weiß- und Rothgärber. S. Erlangen.

Dünkelsbühl. Der dortigen Manufakturiſten Vorſtellung über den wucheriſchen Aufkauf der Schaafwolle durch Juden, wurde dem Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten

Berückſichtigung empfohlen. XII. 405. Nr. 2. u. XIV. 375. Nr. 72. R. B. 661.

Dúras (Legationsrath) tritt als Bewerber um die ſtändiſche Archivarsſtelle auf. XIV. 57. Nr. 18.

E.

Ebenhauſen (Steuerdiſtrikt). Vorſtellung wegen Gleichheit der Beſteuerung. S. Reichertshofen.

Eberle (Lict. Joh. Bapt.) von Augsburg, über Staatslehen. XII. 405. Nr. 5. R. B. 482.

Ebersdorf, Gemeinde. S. Dittenhofen.

Eggenfelden, Markt, Leinweber ꝛc. S. Burghauſen.

Eggenfelden (Landgericht). Deſſelben Lein= und Zeugmacher. S. Burghauſen.

Egger (Karl), Pfarrer in Kleineitingen, Rede über das Konkordat. VIII. 156 — 174.
Beſchwerde gegen denſelben. S. Karl (Landrichter).

Eggſtein (Anton, Bräuer in Burgau und Abgeordneter zur Ständeverſammlung.
Anzeige über deſſen erfolgten Tod. II. 357.
Dankſchreiben der Wittwe deſſelben für die ihrem Manne erwieſene letzte Ehre. III. 115.
Deſſen Biographie. XIII. am Ende.

Ehrne (von, k. Advokat). Beſchwerde wegen Verweigerung der Beſcheinigung der Eingaben von Seite der k. Miniſterien ꝛc. I. 205. II. 13. R. B. 46.
Deſſen Beſchwerde über Verletzung conſtitutioneller Rechte, dadurch, daß ihm ein verlangtes und längſt bezahltes Poſt=Retour=Recepiſſe in einer Sache von Belang nicht verſchafft worden ſeye; IV. 62 Nr. 8.
Dann deſſen nachträgliche Beſchwerde, worin er anzeigt, daß ihm daſſelbe nun zugekommen wäre, ſeine Beſchwerde ſich nur mehr auf die lange vorenthaltenen Aktenſtücke und die Koſten beſchräuke. IV. 250. Nr. 33. Wurden zu den Akten gelegt. IV. 485 u. V. 247 Nr. 17.

Ehrne, v., deſſelben Vorſtellung die von Seite des k. Miniſteriums der Armee ſo lange verzögerte Rechnungs=Ablage an die Joſepha v. Kern ſeel. Erben betr. R. B. 416.
S. Kern's Gläubiger.

Ehrne, v. Adv., in Betreff des Metzgermeiſters Nun. S. Nun.

Ehrne, v., beſchwert ſich als Anwald des Schiffers. J. Riedl zu Kraiburg; über Hemmung des Vollzugs eines oberſtrich=

terlichen Erkenntniſſes durch ein allerhöchſtes Reſcript. R. V. S. 417.

S. Riedl Schiffermeiſter v. Kraiburg.

Eibelſtadt, Gemeinde, Vorſtellung gegen zu hohe Beſteuerung. B. VI. S. 302. R. V. S. 57.

Eichelberg (Kirche), deren Baufälle betr. S. Münchsdorfer.

Eichhorn, (Joſ., Bierbrauer zu Ludwigſtadt), Beſchwerde wegen eines angeblich ungeeignet in Beſchlag genommenen Bier-Erlöſes. VII. 96. R. V. 60.

Eichſtädt (Stadt). Der Bäckerzunft daſelbſt Bitte, die Widergebung der vollen Manns-Nahrung betr. XIV. 315. R. V. 38.

Eichſtädt (Aufſchlagamt), die Eingabe des Oberaufſchlägers von Sutor in Nürnberg, die Abrechnung mit demſelben pro $18\frac{16}{17}$ betr. B. XIII. S. 43 Nr. 1 wurde als beruhend zu den Akten gelegt; da über dieſen Gegenſtand bereits ein eigener Antrag von beiden Kammern an den König gemacht worden iſt. XIV. 513. Nr. 252. 29)

Eiſerbeck (Pfarrer). S. Gerbeck.

Eiſner (Mar. Schullehrer in Aſchheim, Landgerichts München) bittet um Verſetzung auf einen erträglichern Schuldienſt, oder um einſtweilige Gehalts- oder Unterſtützungs-Zulage, wurde als ganz ungeeignet für die Stände-Verſammlung zu den Akten gelegt. V. 334 Nr. 29 u. XIII. 546 Nr. 13.

Eckſtein, Ekert und Stadelmann und Conſorten, Stadtmüller von Schwabach, und Aſſembaum Melbermeiſter, Beſchwerde und Bitte derſelben, die ihnen entzogenen uralten Gerechtigkeiten betr. V. 333 Nr. 24. R. V. 553.

Elchingen (Gemeinde), Vorſtellung wegen Kriegsſchäden. II. 407. Nr. 6.

Ellerbach (Landgerichts Dillingen), der Gemeinde Bitte, um Verwenduug zur Rechnungs-Vorlage über die ſeit den Jahren 1807 und 1808 vom Staate oder vielmehr von der vom Staate aufgeſtellten Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration verwaltete Pfarr-Fabriks-Stiftung daſelbſt; dann Reclamirung eines ſeit dieſer Rechnungs-Periode bei der kön. Spezial-Staats-Schuldentilgungskaſſe angelegten Kapitals, und der hievon nicht bezahlten Zinſen, B. XI. S. 541 Nr. 12 wurde, da nicht beſcheinigt geweſen, daß dieſelbe bei dem k. Miniſterium des Innern ſchon vorgebracht worden ſeye, demſelben zur geeigneten Einſicht zugeſtellt. XIV. 508 Nr. 228. 5) — R. V. 759.

Ellerſtadt, der Gemeinde Bitte wegen Beholznng im Türkheim Limburger Wald ꝛc. B. XI. S. 541 Nr. 11. R. B. S. 42.

Engelhart (Jak. Friedr. zu Feuchtwang), um deſſen Penſion als Invalide. VI. 29 Nr. 22. R. B. 582.

Erlangen, (Stadtmagiſtrat) über Armenpflege. VIII. 220. R. B. 33.

— — die Bitte der Bäcker und Brantweinbrenner daſelbſt, um Verwendung bei Sr. Majeſtät dem Könige, daß ihre Real-Gerechtigkeiten gegen alle Beſchränkungen geſchützt werden, wurde, als zum Vortrage an die Kammer nicht geeignet, zu den Akten gelegt. V. 102. Nr. 6. XIII. 556 Nr. 46 u. XIV. 606 Nr. 11.

— — des Stadtmagiſtrats Vorſtellung, die Uebernahme einer Getreidſchuld auf die Staatsſchuldentilgungskaſſe B. VII. S. 96 Nr. 3, wurde zu den Akten gelegt. XIII. 565 Nr. 73 — 81. Buchſt. f.

— — Der Schnittwaarenhändler, Beſchwerde über den Hauſierhandel der Juden. R. B. 383 u. 662.

Dann Vorſtellung, die Entſchädigung der im Jahre 1807 auf Befehl der franzöſ. Occupations-Macht confiszirten engliſchen Waaren betr. V. 102 Nr. 5. R. B. 791.

— — (Stadt) Vorſtellung, die Repartition und Bezahlung der im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth in den Jahren 1806 und 1808 gemachten Kontributions-Vorlehen betr. III. 453 Nr. 21. R. B. 440.

— — Der Strumpf-Manufaktur-Inhaber, Vorſtellung über Einführungs-Verboth auswärtiger Strumpfwirker-Waaren. III. 452 Nr. 5. R. B. 502.

— — dann Vorſtellung der Strumpfwirker-Zunft, um gänzlichen Verboth der Einfuhr aller wollenen und insbeſondere baumwollener Strümpfe und Mützen. IV. 451 Nr. 51. R. B. 502.

— — Univerſität. Derer Unterſtützung beantragt der Abg. Secr. Mehmel. R. B. 267.

— — , Dünkelsbühl, Windsheim, Rothenburg, Neuſtadt an der Aiſch, Langenzeen, Gunzenhauſen, Schwabach, Lauf und Nürnberg. Vorſtellung der dortigen Weiß- und Rothgärber, den Lederhandel der Iſraeliten und anderer Unberechtigten betr. IV. 447 Nr. 3. R. B. 841.

— — , Fürth und Nürnberg, Städte, derſelben Kaffee-Surrogat-Fabrikanten Vorſtellung auf Erhöhung des Ein-

gangszolls für Braunſchweiger Cichorien. III. 298. R. V. 68 und 419.

Erlbach (Markt), Beſchwerde über hohe Beſteuerung und zu weite Entfernung des Rentamtsſitzes von demſelben. B. IV. S. 63. R. V. S. 57.

Beſchwerde über unverhältnißmäſſige Beſteuerung des Gemeinde-Waldes. IV. 451 und XI. 28. R. V. 58.

Erlenbach, Gemeinde. S. Klingenberg.

Ernsdorfer (Vorſteher des Taubſtumm-Inſtituts zu Freiſing) bittet um beſſere Begründung deſſelben; allein dieſer Geſuch wurde, als lediglich dem Geſchäftskreiſe des k. Miniſteriums des Innern angehörig, demſelben zugeſtellt, um dieſem nützlichen Inſtitute alle nur mögliche Sorgfalt angedeihen zu laſſen. II. 408 Nr. 17 und IV. 473 Nr. 3. R. V. 766.

Erneſti (Karl, Lieut.) bittet um Anſtellung als ſtändiſcher Archivar. XIV. 52 Nr. 11.

Eſchenau (Markt). Deſſen Beſchwerde wegen nicht erhaltener Vergütung der Kriegsſchäden. IV. 446 Nr. 2.

— — Vorſtellung wegen widerrechtlich gefodert werdenden Sterbe-Handlohn, wurde unberückſichtigt zu den Akten gelegt. IV. 446 Nr. 1. VII. 100 Nr. 5. R. V. 745.

Eſchenbach und Preſſath (Landgerichts Kemnath). Vorſtellung der daſigen Tuchmachermeiſter, das Hauſieren der Juden mit wollenen Tüchern, und deſſen Abſtellung betr. IV. 248 Nr. 10. Durch den Beſchluß über den Hauſier-Handel erledigt. XIV. 362 Nr. 18 a)

F.

Fahrnbacher, von Landshut, auf Herſtellung eines Gewerb-Geſetzes. B. II. S. 13 Nr. 5. R. V. S. 357.

Faßmann (Abgeordneter von Amberg). Antrag die Exigenz-Beiträge zur Unterhaltung des ehemaligen Kommunal- und Stiftungs-Adminiſtrations-Perſonals betr. VI. 29 Nr. 21. R. V. 278.

Rede über die Gerichtsbarkeit der Städte. II. 361 — 363.

Vortrag über die Aufhebung der Real- und Einführung der Perſonal-Gewerbs-Gerechtigkeiten. IV. 464 — 469.

Antrag auf Abſtellung des geh. Qualifikations-Buches der Staatsdiener. V. 333 Nr. 20.

Feldle (Erble) — Deckan und Pfarrer. Deſſen Vorſtellung über den verderblichen Zuſtand der Cultus-Stiftungen in der

Pfarrei Viſſingen. XIII. 727 Nr. 4 wurde zur Mittheilung an das k. Staatsminiſterium des Innern der Abhilfe wegen begutachtet. B. XIV. S. 529 Nr. 341. 118) — R. B. S. 658.

Feßmayer (kön. Miniſterialrath). Deſſen Vortrag über den Entwurf des neuen Stempel-Geſetzes. II. 294 — 312. Erläutert das neue Stempelgeſetz. IX. 460 — 484.

Feuchtwangen, des Stadtmagiſtrats Vorſtellung, die Kriegs-Schulden der Stadtkommunen betr. VI. 389 Nr. 29.

Finkenzeller (Erhard), Vorſchläge, wie den groſſen Ungleichheiten bei den Getreid-Gilten abzuhelfen wäre. III. 117 Nr. 17. R. B. 346.

— — — Vorſchlag, die Aufhebung der Zehenten und Neuſtiften betr. IV. 251 Nr. 41.

— — — Vorſtellung, die richtigere Abſchätzung der Realitäten betr. IV. 251 Nr. 42.

— — — Vorſtell. die Ungleichheit der Getreidgilten betr. IV. 251 Nr. 43.

— — — Vorſtell. über Land-Vermeſſung. III. 453. Nr. 23. VI. 27 Nr. 6. XIV. 599 Nr. 6.

Deſſen fernere Vorſtellung, worin er nach Aufzählung ſeines ihm gar übel mitſpielenden Schickſals zu beweiſen ſucht, daß er von dem k. Landgerichte Dachau 106 fl. und die 5 prozentigen Intereſſen hievon ſeit 10 Jahren zu fodern habe. Wurde nach Berichts-Erſtattung des fünften Ausſchuſſes, als eine von keinem Beweiſe unterſtützte, und nur auf einſeitige Beſchuldigungen gegründete Beſchwerde unbeachtet gelaſſen. IV. 450 Nr. 35 und XIII. 546 Nr. 12.

Fiſchheim (Ludwig von), wegen Errichtung einer Antiquars-Handlung ꝛc. I. 318. R. B. 22.

Flad, von, des k. Miniſterialrathes Aeuſſerung über den Etat für das k. Staatsminiſterium des Hauſes und des Aeuſſern. VIII. 423 — 427.

Frank, (Frhr. von, Regierungsrath und Abgeord.), Vortrag über den Antrag betr. die rein perſönlichen Rechtsſachen der Militär-Perſonen. IV. 394 — 404.

Vortrag über den Antrag wegen Einführung der öffentlichen Rechtspflege. V. 257 — 292.

Frank (Müller bei Rothenburg an der Tauber), Bitte um Verfügung, daß er wieder zum Beſitz ſeines ihm entzogenen Sees gelange. XIV. 411 Nr. 8. Wurde als ungeeignet zu den Akten gelegt. XIV. 527 Nr. 328. 105) R. B. 677.

Frankfurt am Main, der verſammelten Kaufleute daſelbſt, Eingabe in Betreff der allgemeinen Freiheit des Handels im Innern von Deutſchland. VI. 28 Nr. 8. R. B. 369.

Frankfurts, ehemalige großherzogliche Staats- und Hof-Diener, Bitte um ihre Emolumente Rückſtände. XIII 217. Nr. 1. R. B. 265.

Frankreich, über Auseinanderſetzung und Liquidirung deſſelben Forderungen. R. B. 289.

- - deſſen Gläubiger. — R. B. 294.

Freiſing (Stadt), und Holzkirchen (Markt), Handels-Leute, wegen des Hauſierhandels. R. B. 379.

Freiſing, der bürgerl. Sporrmeiſter, Bitte wegen Gewerbs-Beeinträchtigung. R. B. 663.
S. Kölbl.

Frener Th. Konrad. Vorſtellung über die traurige Lage der öſterreichiſchen Staatsgläubiger im Untermainkreiſe. Wurde zu den Akten gelegt. XI. 29. Nr. 6. und XIV. 514. Nr. 257. 34) — R. B. 692.

Friedberg, Stadt, über den Hauſierhandel.
S. Aichach.

— — — des Stadtmagiſtrats Bitte, um Beibehaltung der bisherigen Hauptſtraße wurde zu den Akten deponirt. VII. 226. Nr. 1. XIV. 604. Nr. 5. — R. B. 761.

Frilitſch, Ludw. v., auf Troggenau. Vorſtellung mehrerer Ritter-Güter-Beſitzer des Obermainkreiſes, um Modifizirung der Dominikalſteuer. R. B. 248.

Froſchhammer, Alois, nebſt drei Conſorten zu Waſſerburg, Antrag wegen Aufhebung des den Bräuern bewilligten Rechtes, aus ihren Bräu-Abfällen ſelbſt Brandtwein erzeugen zu dürfen. XII. 405. R. B. 68.

Fürſt, J. M., Abg. Deſſelben Antrag: die Gerichtsbarkeit über die vom Militär und der Gensdarmerie verübten Polizei-Uebertretungen betr. VI. 30. Nr. 29.

Antrag in Betreff einer Reclamation von Kriegskoſten-Entſchädigung des Jahres 1809. für das Dorf Eggloſsheim II. 365. Nr. 31.

Antrag auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege. X. 308—310.

Antrag, die Schindel-Dachungen betreffend, X. 604. Nr. 72. an das Staatsminiſterium des Innern übergeben.

Deſſen weiterer Antrag, um ſchleunige Erwirkung der Aufhebung der beſtehenden Verordnung keine Schindeldächer erbauen zu dürfen. XIII. 44. Nr. 4. Gleichfalls zum Staats-Miniſterium des Innern gegeben.

Fürſt, Nikod., Pfandhaus-Kaſſier zu Augsburg. Vorſtellung wegen Bezahlung rückſtändiger Zinſen von 1000 fl. Kapital.

Wurde als ungeeignet und mit Nichts erwieſen, als beruhend erklärt. V. 332. Nr. 14. und XIII. 544. Nr. 6.

Fürſtenried, Staats-Oekonomie). R. V. 555.

Furth, Stadt, deren Bankanlehen betr. R. V. 296.

— — — mehrerer Manufaktur-Händler Bitte, um Abſchlüſſung eines Handels-Vertrags mit Preuſſen. II. 13. Nr. 7. R. V. 374.

— — — wegen Kaffeeſurogat-Fabrikanten.
S. Erlangen.

Fürth, Schloſſer-Gewerb, um Erhöhung des Acciſſes auf ausländiſche Kaffee-Mühlen und Bänder. IV. 449. Nr. 27. R. V. 419.

— — — Fabrikanten und Gewerbsleute, Bitte um Aufhebung der auf das vom Auslande zu beziehende Leder gelegten Aufſchlages. I. 350. Nr, 1. R. V. 481.

— — — Vorſtellung der Kaufleute, daß der Eingangs-Zoll auf Spezereien, Seiden-, Leinen-, Wollen und Baumwollen Waaren möchte herabgeſetzt werden. III. 298 Nr. 29. R. V. 260. und 502. und 682.

— — — Derſelben Kaufleute Vorſtellung auf Herabſetzung des Eingangs-Zolls auf fabrizirten Taback. III. 298. Nr. 29. R. V. 763.

Fürth, Gemeinde, Vorſtellung um Wiederherſtellung der Straße nach Nürnberg, wovon das Duplikat der Eingabe dem königl. Miniſterium zur geeigneten Rückſicht zu empfehlen begutachtet wurde. II. 408. Nr. 22. und IV. 134 — R. V. 761.

Funk, Bräuerei-Beſitzer zu St. Johannes. Deſſen Beſchwerde über Entziehung von Privilegien, welche er durch läſtigen Titel mit ſeinem Gute erworben hat, wurde, da die Sache noch auf dem Wege des Rechtes verfolgt wird, vor der Hand zu den Akten gelegt. IV. 249. Nr. 25. u. VII. 98 — 99. Nr. 1.

G.

Gail Math., k. Rath und quiesc. geheim. Regiſtrator, bittet um das ſtändiſche Archivariat. XIV. 61. Nr. 31.

Gardino Dominik., und Dankesreuther, nebſt Conſorten, bürgerl. Galanterie-Händler zu Paſſau in Betr. deren Beſchwerde, wegen Gewerbsbeeinträchtigung, wurde beſchloſſen, dieſelbe dem königl. Miniſterium des Innern um nähere Aufſchlüſſe, geneigte Rückſichtsnahme und baldige Erledigung des zur Klage gebrachten Gegenſtandes zu geben. II. 408. Nr. 11. IV. 483 — 484.

Garmiſch, Partenkirchen ꝛc. ꝛc., Markts=Magiſtrate, bitten um verfaſſungsmäßige Veranlaſſung: daß den Bewohnern dieſes Landgerichtes die Wohlthat der definitiven Steuer=Einführung ohne fernerem Vorſchube zu Theil werden möge. B. X. S. 601. Nr. 39. — R. B. 748.

Gebrath, Gerichtshalter und Adminiſtrator zu Haunkenzell. Deſſen Eingabe, womit derſelbe der Kammer ſeine Bemerkungen über verſchiedene Zweige der Staatsverwaltung vorlegt, wurde dem königl. Staatsminiſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung übergeben. V. S. 331. Nr. 2. u. XIV. 611. — R. B. 736.

Gechter, Tabak=Fabrikant.
S. Memmert.

Gefres, Markt im Obermainkr. Bitte der Einwohner um vorſchriftmäßige Verlegung des Landgerichts=Sizes aus Berneck nach ihrem Ort: übergeben und empfohlen durch den Abg. Oerthel V. 334. Nr. 32. Ans königl. Staats=Miniſterium des Innern übergeben.

Gerbeck, Pfarrer zu Ergersheim. Eingabe um Minderng der Dominikal= und Ruſtikal=Steuer. XI. 334. Nr. 20. R. B. 248.

Gernböck, Gr., über Erhaltung der baier. Armee mit 4,000,000 fl. XI. 334. Nr. 21.

Gernheim, Gemeinde, Beſchwerde über Rechtsverletzung hinſichtlich einer Foderung an dieſe Gemeinde wegen Guts-Verkaufs. Wurde zu den Akten gelegt. XIII. 483. Nr. 13. und XIV. 513. Nr. 254.

Geys, Kaufm. v. Würzburg. Beſchwerde über nicht erfolgte Herausbezahlung eines Guthabens von der franzöſ. Regierung für einen Transport des 1812 in Würzburg befindlich geweſ. franz. Kgs.=Kommiſſariats, welches Guthaben von der k. b. Regierung wäre liquidirt, und an dieſelbe berichtiget worden. Wurde dem k. Miniſterium des Innern übergeben, damit daſſelbe durch die bereits zu dieſem Zwecke niedergeſetzte Kommiſſion, die Vertheilung der vorhandenen franz. Gelder beſchleunigen laſſen wolle. I. 433. Nr. 16. IV. 137. Nr. 13.

Ghett, Graf v., k. Kämmerer.
S. Jett ꝛc.

Glatſchenberger und Lüllsdorfer, Handelsleute zu Würzburg. Bitte um Aufhebung oder Minderung des Eſſito-Zolls von den Repskuchen. V. 102. Nr. 2. R. B. 503. und 637.

Glötzle, Fr. Xav., Handelsmann zu Neuburg an der Donau. Das Wandern der Handwerker im Auslande betr. V. 333. Nr. 21. R. B. 793.

Göggingen, des Landgerichts=Bezirkes Grundholden. Beſchwerde über zu große Gilten, nebſt Bitte um Schutz gegen grundherrl. Willkühr und Aufhebung aller Grundherrlichkeits=Rechte. VI. 301. Nr. 3. R. B. 622.

Göggingen, Landgerichts=Grundholden. Beſchwerde über allzu große Belaſtung mit Gilten. VI. 301. Nr. 3. — R. B. 367.

Gönner, N. v., k. Staatsrath. Legt der 2ten Kammer den Geſetz=Entwurf über Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung vor. IV. 51 — 65.
S. Reigersberg.

Deſſen Erläuterung über obigen Gegenſtand. XIII. 225 bis 284.

Deſſen Rede über oben bemerkten Gegenſtand. XIII. 304 bis 317.

Deſſen umſtändiger Vortrag über den Entwurf der allgemeinen Hypotheken=Ordnung. XIII. 317 — 429.
S. Reigersberg, Graf von, k. Juſtizminiſter.

Göttlinger, Anton, angeblicher Sekretär der Regensburg. Spezial=Kriegs=Peräq.=Kommiſſion. Deſſen Vorſtellung, worin derſelbe von ſich und einigen Staatsdienern ungebührliche Handlungen angiebt, wurde zur Unterſuchnng und Entdeckung des Frevlers und Verfaſſer dieſer Schmähſchrift dem königl. Miniſterium des Innern gegeben. XIV. 66. Nr. 5. u. 527. Nr. 333. 110)

Goßmann, Amtsverweſer zu Hammelburg.
S. Fulda. R. B. 296.

Gotteshofen, Steuer=Diſtrikt. Bitte wegen Gleichheit der Beſteuerung.
S. Reichertshofen.

Gotzinger, Math. und Conſ. Derſelben Vorſtellung wegen Vertheilung der großen Gemeinde=Waldung betr. XIV. 315. Nr. 24. wurde dem königl. Staats=Miniſterium des Innern empfohlen. 521. Nr. 297. 74) R. B. 793.

Graf, Abgeordneter. Deſſen Antrag auf Verbeſſerung der ſehr traurigen Lage der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im Rheinkreiſe. II. 219. Nr. 3. und S. 330. Nr. 22.

Graf, Gerichtsdiener zu Wolfratshauſen.
S. Auer.

Grafenreuth, Frhr. v., k. General-Kommiſſär ꝛc. ꝛc. und Abgeordneter. — Vortrag über den Antrag wegen Aufſtellung einer geſetzlichen Norm für die Cenſur der Zeitungen betr. B. II. S. 137 — 151.

Vortrag über den Antrag auf Abänderung einiger Stellen im Conſcriptions-Geſetze. IV. 494 — 511.

Gräfner's, Ober-Mautbeamtens, Eingabe, womit derſelbe eine Darſtellung vorlegt, die Verſinnlichung der göttlichen Geiſt-Regierung durch menſchliche Stell-Vertretung betr. V. 332. Nr. 5.

Dann deſſen frühere Eingabe, womit derſelbe den Aufſatz eines neuen Welt-Regierungs-Syſtemes vorlegt. Beide wurden zu den Akten gelegt. IV. 448. Nr. 16. und XIV. 364. Nr. 21.

Grandauer, Poſterpeditor ꝛc. und Abgeordneter. Deſſen Anträge; Kulturs-Gegenſtände; Unterſtützung der in ihrem Gewerbe und Rechten beeinträchtigten Unterthanen betr. dann deſſen fromme Wünſche. XIV. 411. Nr. 5. 3. 6.

Greger, Landgerichts-Aſſeſſor zu Eſchenbach. Antrag auf eine Subſcription zu Bezahlung der Staatsſchulden, wobei er ſich erbietet, 100 fl. zu unterzeichnen. VII. 97. Nr. 9.

Griesbach, Landgericht. Deſſelben Lein- und Zeugmacher. S. **Burghauſen**.

Groß, J. G. Frhr. v., vorm. fürſtbiſchöfl. geheim. Rath und Reggs.-Präſident. Beſchwerde über **Juſtiz-Stillſtand**. III. 292. Nr. 20. — R. B. 414.

— — — Beſchwerde über Entziehung der ihm nach der Conſtitution gebührenden aktiven und paſſiven **Wahlfähigkeit**. R. B. 792.

Großheubach, Gemeinde. S. **Klingenberg**.

Großmann, Max v., Beneficiat zu Velden. Bitte, daß die Kommunen in Anſehung der Schulden gleich den Privaten, den Juſtizbehörden unterworfen werden möchten. X. 599. Nr. 21. R. B. 434.

Groß-Oſtheim, Gemeinde. Vorſtellung über Gemeinde-Verfaſſung betr. X. 604. Nr. 73. R. B. 319.

Grünwedel, Andreas, zu Pappenheim. Bitte um Verleihung der Buchdruckerey daſelbſt. XIII. 217. R. B. 70.

Gruber, Bürgermeiſter von Eichſtädt und Abgeordneteter. Vortrag über den Antrag, die Inrotulation der Gerichtsakten betr. II. 439 — 443.

Antrag um Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit an die Städte. R. B. 329.

56

Antrag um Aufhebung der Stadt-Kommiſſariate in den größern Städten erſter und zweiter Klaſſe. II. 221. Nr. 22. R. V. 741.

Beſchwerde gegen denſelben vom königlichen Landgerichte Neumarkt.

S. Neumarkt.

Rede über die Nürnberger Staatsſchulden. XIII. 752 — 753.

Deſſen Lebensgeſchichte. Am Schluße des XIV. Bandes.

Gruber, Bräuers in Landshut, Vorſchläge über den Aufſchlag. III. 35.

Deſſen Vorſchläge über Beſteuerung. II. 221.

Weitere Vorſchläge in Betreff der Beſteuerung der Realitäten. VI. 524. X. 598.

Vorſchläge zur Verbeſſerung des Schickſals der Geiſtlichen. III. 35. Nr. 15. R. V. 304.

Vorſchläge durch entbehrliche Realitäten den Finanzen aufzuhelfen. III. 35. Nr. 6.

Vorſtellung über die üble Lage ſeines Bruders zu Oberding und deſſelben Rettung vom Guts-Verkaufe. III. 35. Nr. 17.

Gülielmo, Kajet. Bitte um Verwendung hinſichtlich der öſterreichiſchen Fonds-Obligationen. X. 603. Nr. 68.

Günzburg, Landgericht. Rechtfertigungs-Bericht, die vom Deput. Dietrich gegen die Landgerichte öffentl. ausgeſprochene Beſchuldigung betr. XIV. 283. — R. V. 445.

Günzburg's Handelsſtand, Beſchwerde über den Hauſierhandel. R. V. 383.

Guggenberger und Weeth, Müller. Deren Klage über angeblich mißbrauchte Amts-Gewalt. R. V. 21.

Gundelfingen, Stadt. Bitte um Wiedererlangung der magiſtratiſchen und ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. IV. 389. Nr. 30. R. V. 327 und 329.

Gunzenhauſen, des Magiſtrats Vorſtellung, die Gleichſtellung ihrer Kompetenz betr. I. 431. Nr. 5. und V. 103. Nr. 17., wurde zu den Akten gelegt. II. 390. Nr. 3. XIII. 551. Nr. 28. und XIV. 604. Nr. 4.

Gunzenhauſen, Weiß- und Rothgärber.

S. Erlangen.

Gunzenhauſen, Stadt. Des Magiſtrats Bitte, daß dieſer Stadt die ihr entriſſene freywillige Gerichtsbarkeit wieder verliehen werden möchte, wurde zu den Akten gelegt. V. 246. Nr. 7. und XIV. 372. Nr. 56.

S. Gerichtsbarkeit (der Magiſtrate.) R. V. 328.

H.

Haberer, Mathias, Hutmacher von Pfaffenhofen, deſſen Beſchwerde, die Beeinträchtigung ſeines Gewerbes betr., wurde dem Staats = Miniſterium des Innern zur Berückſichtigung empfohlen. XIV. 239. und 604. Nr. 2. a.

Hack, oberſter Juſtizrath. Vorſtellung: die Aufnahme aller fürſtl. und gräfl. Beamten und gerichtsbaren Gutsbeſitzer in die baier. Wittwen=Kaſſe IV. 250. Nr. 29. R. V. 816.

Häcker, Landrichter und 1ter Sekretär der 2ten Kammer. I. 5.

Rede über die Addreſſe der Rs. Räthe. I. 294.
Antrag über das Advokatenweſen. III. 54.
Rede hierüber; III. 119.
= = über das Budget, VII. 373 — 434,
= = über Cenſur, II. 239 — 252.
= = Gemeinde = Umlagen. III. 311 — 328.
Antrag auf Verbeſſerung der Gerichts=Ordnung. XI. 402 — 412.

Deſſen Rede hierüber. XIII. 284 — 302.
= = über Einführung der Landräthe. IV. 298 — 316.

Rede über die Beſchwerde der Gem. Bevollmächtigten Münchens, die Aufhebung der Real= Gerechtigkeiten betr. V. 114 — 129.

Antrag auf den Vollzug der Verfaſſung durch Beſtimmung eines Maasſtabes für die Ablösbarkeit der grund= und zehendb. Rechte. II. 365. N. 21. R. V. 621.

Rede für Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern. VI. 600 — 624.

Antrag auf den Vollzug der Verfaſſung durch Einführung einer gleichen Beſteuerung vorzüglich der Ruſtikalſteuer. II. 365. Nr. 22. R. V. 646. und 747. Nr. 1.

Erklärung über ſein Benehmen während der Rs. Stände=Verſammlung. XIII. 35 — 42.

Deſſen Rede über feindſelige Ausſtreuungen und Umtriebe gegen die Kammer der Abgeordneten. B. V. 162 — 165.

Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Syſtems des öffentlichen Unterrichts. II. 365. Nr. 23. R. V 781.

Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen der 2ten Kammer durch den Druck. I. 29 — 33.
Rede hierüber. 37 — 40. — R. V. 783.

Häuſelt, Peter, Wirth zu Pyras. Vorſtellung wegen verſchiedener Arten der Lehen ꝛc. X. 334. Nr. 38. — R. V. 482.

— — — Beſchwerde über Erbſchafts=Angelegenheit ꝛc. ꝛc. V 247. Nr. 18. — R. V. 266.

Deſſen Bitte, die Vereinigung des gemeinen Ehrenfeld. Stauf'ſchen Mann= und Weiberlehen betr., XI. 334. Nr. 28. wurde zu den Akten gelegt. XIV. 518. Nr. 282. 59.

Häuſer, David, quiesc. Hauptmann vom 4ten Linien Inf. Regiment. Beſchwerde wegen erzwungener Dienſtes=Quittirung, welche dem k. Staats=Miniſterium der Armee benehmlich mit den Miniſterien des Innern und der Finanzen zu Mittheilung der erfoderlichen Aufſchlüſſe zugeſchloſſen worden. XI. 332. Nr. 2. und XIV. 509, Nr. 234. 11)

Häutle, Verwalter zu Affing. Betrachtungen über die Agrikultur in Baiern. III. 453. R. V. 17.

Häutle, Oekonomie=Verwalter, Vorſtellung über Verbeſſerung des Landbaues und Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes ꝛc. X. 603. Nr. 59. R. V. 464.

Hafenlohe, Gemeinde.
S. Rothenfels.

Hafner, Abgeordneter, Antrag auf Errichtung eines Haupt=Archivs über die Urkunden der Stiftungen und Kommunen. III. 119. R. V. 25.

Hainzmann, Schloſſers=Wittwe von Paſſau, Vorſtellung, die Realität und Veränderlichkeit der Gewerbe in Paſſau betr. V. 103. Nr. 20. R. V. 353.

Hall, Johann Paul, Collegiat=Stifts=Chorraliſt zu Laufen, Vorſtellung wegen Juſtiz=Verzögerung ꝛ. ꝛc. R. V. 416.

Hammelburg, Brückenau und Weihers, Aemter im Fuldaiſchen, Bitte der Beamten daſelbſt um Gleichſtellung mit andern königlichen Beamten gleichen Ranges. V. 532. Nr. 7. R. V. 296.

Hammelburg, Stadtmagiſtrats=Beſchwerde wegen mehrerer der Bürger=Gemeinde ſchon in frühern Zeiten entzogenen Privilegien. B. II. 12. Nr. 3. R. V. 600.

Hanſelmann, Joh. Dav., von Rothenburg, Beſchwerde gegen die k. Bank=Direktion Ansbach, wider das k. Stadtgericht daſelbſt, reſp. wider den k. Landgerichts=Vorſtand zu Rothenburg wegen Schuldforderung, dermal wegen Juſtiz=Verzögerung, XI. 332 Nr. 4. und deſſen Monitorium XIV. S. 314 Nr. 6., wurde zu den Akten gelegt. XIV. 509. Nr. 230 ꝛc. R. V. 416.

Harburg, fürſtl. wallerſtein. Herrſchafts = Kommunen, Beſchwerde über Frohndienſte. R. V. 296.

Harnier u. Rüppel, derſelben Anlehen betreffend. R. V. S. 374.

Hartmann, Abgeordn., Antrag die Beſteuerung des Zugviehes und der Luxus-Pferde. X. 598 Nr. 7.
und Antrag über den Wein-Aufſchlag. X. 598 Nr. 8.

— — — Frhr. v., k. Staatsrath, deſſen Vortrag über den Antrag eines neuen Geſezes, hinſichtlich der Peräquation der Kriegslaſten. II. 312—321.
Deſſen Erläuterungen hierüber. XI. 542 — 556 u. XIV. S. 40.

Heinleth, v., k. Appellations-Gerichts-Sekretär, Beſchwerde gegen den k. Fiskus wegen Schuldforderung VII. 226. Nr. 8. und deſſen weiteres Promemoria XIII. 218 Nr. 13. wurde dem k. Staatsminiſterium der Finanzen mit der Geſinnung empfohlen, daß die billig ſcheinenden Bitte des Supplikantens gewährt, und ihm zu ſeiner Forderung bald möglichſt verholfen werden wolle. XIII. 554 Nr. 38. R. V. 665.

Heiß, Hugo v., Entwurf über Möglichmachung einer gleichen Häuſer-Beſteuerung. XIV. 239 R. V. 54 u. 375.
— — — ſucht ſeine noch guthabende Kommiſſions-Koſten nach. X. 603 Nr. 62. R. V. 431.

Helchenbach, Gemeinde, Bitte um Erſaz für erlittene Kriegsſchäden von 1809 ꝛc. X. 598 Nr. 2. R. V. 441.

Hepp, Fr. Joſ., über Errichtung eines allgemeinen Getreid-Magazins. I. 352 Nr. 17. R. V. 347.
— — — legt einen Plan zu einer Klaſſen-Lotterie vor, XIII. 482 Nr. 2., welcher für auf ſich beruhend erklärt wurde. XIV. 505 Nr. 168.

Heerder, Karl v., zu Stachesried, deſſen Vorſtellung über einige nothwendige Abänderungen der Verfaſſungs-Urkunde. VI. 140. Nr. V. Wurde zu den Akten gelegt. XIII. 545. Nr. 9. R. V. 783.

Herrgott, Amtmann, eine Druckſchrift, deſſen Unterſuchungs-Sache betreffend. S. v. Seyfert zu Ansbach.

Deſſelben Kinder, Beſchwerde gegen das Finanz = Miniſterium wegen conſtitutionswidriger Vorenthaltung der 5jährigen Beſoldung ihres verſtorbenen Vaters, während der erlittenen ungerechten Unterſuchung und des Erſazes gehabter Koſten IV. 63. Nr. 22. dann IV. 387 Nr. 9. u. XIII. 484. Nr. 16. wurde dem k. Finanzminiſterium zur ſorgfältigſten Berückſichtigung zu empfehlen begutachtet. XIV. 508 Nr. 225.

Herrmann, Doktor und Profeſſor, Vorſtellung wegen Aufhebung des Lotto. III. 454 Nr. 37.

— — — Deſſen Vorſtellung um Aufhebung und Verminderung des allgemein anerkannt zu hohen Bier=Aufſchlages ꝛc. V. 335 XIII. 727. R. V. 59.

Hertl, Joh. Bapt., vormaliger Amtsrichter zu Neuhaus an der Waldnaab, deſſen Geſuch um geſezliche Penſions=Feſtſtellung. X. 598. Nr. 11. R. V. 582.

Heydekam, Abgeordneter, Antrag über commerzielle Verbindung der Donau mit dem Rhein, mittels Eiſenbahnen. XIV. 599—602 R. V. 251.

Heynitz, Frhr. v., Kriegsrath und Abgeordneter, deſſen Vortrag über den Zuſtand und Emborbringung des Bergbaues. VI. 226—236

Vortrag über den Geſez=Entwurf wegen Ausſcheidung der Landſtraſſen. VI. 263—282 u. IX. 508—517.

Vortrag: die Collateral=Erbſteuer in den ehemaligen Fürſtenthümern Baireuth und Ansbach betreffend. XI. 585—588.

Deſſen erläuternder Vortrag hierüber. IX. 508—512.

— — — Vortrag über den Regierungs=Antrag der Einführung der breiten Radfelgen. VI. 282.

Antrag auf Aufhebung der preuſſiſchen Sporteltaxe im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth. III. 116. Nr. 4. R. V. 683 u. 766.

Vortrag über den Entwurf einer neuen Stempel=Ordnung. VI. 182—214.

Hildner, Schäferei=Beſizer, Beſchwerde über unberechtigtes Schafe halten. S. Würflein ꝛc.

Hilmberger, Theres, bürgerl. Leiſtſchneiderin, Vorſtellung wegen Erbſchaft und Schuldforderung. R. V. 267.

Hilpoltſtein, k. Landgerichts=Gemeinde, Beſchwerde über Steuer=Prägravationen ꝛc. überreicht vom Abg. Volkert. IV. 452 Nr. 38. R. V. S. 754. S. Volkert, Abgeordn.

Hilpoltſteiner, Abgeordneter, Antrag auf Minderung der Steuer in dem ehemals zum Bisthum Eichſtädt gehörig geweſenen, jezt im Regenkreiſe liegenden Gebiets=Theilen des Landgerichts Beilngries. IV. 448 Nr. 21. R. V. 56.

Antrag auf Aufhebung des Zwangs zur Theilung der Gemeinde=Gründe, und die Erlaubniß, die geſchehenen Gemeinde=Gründe=Theilung durch Einverſtändniß wieder aufzuheben. IV. 448 Nr. 20. R. V. 319.

Antrag: die durch die neue Organiſation brodlos gewordene Stadt Berching, und Vorſchläge zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes betr. V. 104. u. VII. 126 wurde zurückgewieſen.

Hirſch, Salomon, aus Würzburg. Vorſtellung in Betreff der ſtaatsbürgerl. Rechte der Bekenner der moſaiſchen Religion. IV. 147 Nr. 5. R. V. 411.

Hirſchau, Stadt. Anführung eines Falls hievon vom Abgeordneten **Dorfner** hinſichtlich des Kriegs = Peräquations-Syſtems, worüber es zweifelhaft bleibt, nach welchen Grund-Säzen man die Foderungen der Unterthanen bemaß. XI. 520—523.

Hirſchweiß, Gemeinde. S. **Dittenhofen.**

Höchſtädt, Landgericht, Bericht in Betreff einer von dem Abg. **Dietrich** gemachten ehrenrührige Aeuſſerung über die Landgerichte. XIV. 285. R. V. 285.

Höfle und Conſorten zu Göggingen. Vorſtellung wegen verweigerter Entſchädigung für widerrechtliche Abgrabung zum Hof gehöriger Gründe durch die Augsburger Ziegelſtädel-Pächter. V. 333. Nr. 17. R. V. 265.

Hölzel, aus Droſſenfeld, Abgeordn. Antrag, die Gleichſtellung der Waldzinstare im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth betr. X. 600. 22. R. V. 793.
Antrag auf Einführung des Steuer = Definitivums in der Provinz Baireuth. III. 452 Nr. 7. R. V. 747 u. 748.

Höß, Abgeordn. Bemerkung über Einleitung zu einem allgemeinen Kulturs-Geſeze. R. V. 457.
Antrag auf baldige Einführung der definitiven Beſteuerung im Ober-Donaukreiſe. V. 247 u. 248. Nr. 22. u. 24.
Antrag auf ein Geſez über die Konkurrenz = Pflicht, und den Maasſtab der Konkurrenz zur Herſtellung und Unterhaltung der Vicinal-Wege. IV. 448 Nr. 22.

Hof, Kulmbach, Neuſtadt, — Städte im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth, derſelben Bitte um Umwandlung des Kriegs-Kontributions-Anlehens zur allgemeinen Staats-Schuld des Königreichs (überreicht vom Abgeordn. **Oerthel**) XI. 333 Nr. 12. R. V. 441.

Hof. Des Handelsſtandes Wünſche um Berückſichtigung und Würdigung bei Regulirung des Maut-Tarifes, (überreicht durch den Abgeordn. v. **Oerthel**). IV. 451 Nr. 56. R. V. 503.

Hof, Stadt, mehrerer Gewerbs = Zünfte Beſchwerde über zu hohe Gewerbs-Steuer. XIII. 657 Nr. 2. R. V. 357.

Hoflimbach, Gemeinde, wegen des i. J. 1818 erlittenen Schadens vom Wild. II. 363 Nr. 3. III. 117 Nr. 9. X. 603 Nr. 58. R. V. 812. Nr. 1 u. 2.

Hofmann, Alois v., Rechts-Kandidat, beantragt durch Wiedererrichtung von Klöſtern und Verpflegung der Kloſter-Penſioniſten finanzielle Erſparniß. I. 351 Nr. 8.

Hof-Maiſenbach. Die Beſchwerden einiger der dortigen Bewohner über die Wildſchäden von 1818, wurden dem königl. Finanzminiſterium auf das nachdrücklichſte empfohlen, und zugleich Aufſchlüſſe geſonnen: ob und wie dieſe immer wiederkehrenden Beſchwerden auf eine dauerhafte Weiſe beſeitiget werden könnten? III. 118 Nr. 20. u. IV. 488 Nr. 19. R. B. 812 Nr. 3.

Hofſtetten, v., k. Appellationsrath u. Abgeordneter, deſſen Rede über die Addreſſe der Reichskammer. I. 300.
Rede über das Budget. VII. 421—431.
Vortrag über das Duellweſen. III. 54—64.
— — über Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung. XI. 335—371.
Vortrag über die Beſchwerde des kön. Landgerichts Neumarkt gegen den Abg. Gruber. IV. 252.
Rede über den Hauſier-Handel ꝛc. V. 248—251.
Antrag, die zu wohlfeil veräuſſerten Kloſter-Realitäten unter der Hälfte des Preiſes, oder deren Bedingungen nicht erfüllt worden, einzulöſen. II. 14. Nr. 10. R. B. 430.
Erklärung deſſen hinſichtlich einer Eingabe des Kommandantſchafts-Auditors Brugger über Militär-Juſtizpflege. V. 102 Nr. 8. R. B. 533.

Hohenthaner, Advokat. S. Buchinger, kön. Landrichter von Vilshofen.

Hohenwart, Markt, des Magiſtrats Vorſtellung über Vorſchläge zur Emporhelfung dieſes Markts, wurde dem königl. Finanzminiſterium zur geeigneten Berückſichtigung nachdrücklichſt empfohlen. V. 332 Nr. 12. u. XIII. 563 Nr. 70.

Holzkirchen, Handelsleute. Vorſtellung gegen das Hauſieren der Juden. R. B. 379.

Holzmann, Advokat. Deſſen Anfrage über die 3te Inſtanz in Eheſcheidungs-Sachen bei Katholiken in ſtreitigen Rechts-Fällen. VI. 28 Nr. 13. R. B. 258.

Hopfer, der Pfarrwittwe Bitte, um Wiederherſtellung des Hopferſchen Familien-Stipendiums. IV. 251 Nr. 45.

Hornthal, v., oberſter Juſtizrath, Bürgermeiſter und Abgeordneter.
Deſſen Rede über die Addreſſe der Reichsräthe. I. 303.
Rede über die Zuläſſigkeit der weitern Berathung verworfener Anträge. II. 376.
Vorſchlag wegen öffentlicher Ausſtellung einer Tabelle über die Arbeiten der Ausſchüſſe. XIV. 439.

Hornthal, v. Deſſen Rede über das Budget: a) den Staats-Aufwand betr. VII. 311—338; b) über das Staats-Einkommen. VIII. 498—514.
Antrag: die von den milden Stiftungen und Gemeinden zur Ungebühr gefoderden Exigenz-Gelder betr. V. 247. Nr. 16.
Antrag über Inrotulation der Gerichts-Akten. II. 443—447.
Rede über deſſen Antrag. III. 36.
Vortrag, Namens des 4ten Ausſchuſſes, über das Kriegs-Koſten-Peräquations-Geſez. XI. 50—69.
Vortrag über die Kriegs-Kontributions-Schuld des ehemal. Fürſtenthums Baireuth. XI. 589 — 601.
Vortrag über das Geſuch mehrerer Rittergüter-Beſizer im Baireuthiſchen, in Betreff eines gezwungenen Kontributions-Anlehens durch die Franzoſen betr. IV. 469—472.
Antrag auf Leiſtung des Conſtitutions-Eides von Seite des Militärs. II. 165—167.
Deſſen Rede hierüber. II. 16—23.
Rede über das Nürnberger Schuldenweſen. III. 730—752.
Antrag auf Abſtellung der Abforderung der Original-Akten von Seite des königl. Kronfiskalate betreffend. III. 69—71.
Deſſen Erklärung am Schluſſe der Berathung hierüber. III. S. 100.
Antrag auf Einführung öffentlicher Rechtspflege. B. V. 318—325.
Rede hierüber VI. 558—570.
Vortrag über die Verhältniſſe der baier. Staatsſchulden. IV. 317—339. R. B. 710.
Vortrag über das Staats-Schuldenweſen B. XI. 70—181. R. B. 712.
Antrag auf Vollziehung der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens an die Gemeinden. III. 119 Nr. 32. R. B. 657.
Antrag auf Aufhebung der Zahlen-Lotterie. B. III. 452. Nr. 8.

Hoſemann, des Forſt-Unterinſpektors zu Winzingen Beſchwerde, die Wiederanſtellung im Königreiche betreffend; mußte als eine zur Berathung und Einſchreitung der Stände-Verfaſſung nicht qualificirte Eingabe zu den Akten gelegt werden. I. 98 Nr. 3. u. 226—227.

Huber, Karl, Dr., deſſen Beſchwerde gegen die oberſte Polizeibehörde des Staats wegen conſtitutionswidriger Behandlung, wurde für auf ſich beruhend erklärt. VI. 141 Nr. 12. u. XIV. 518 Nr. 278 S. 55.

— — — v., als Jagdpächter. S. Stauber.

Hubbauer, Joh. Bapt., ehemals Dillinger-Bräu zu Landshut. Vorſtellung um Berückſichtigung ſeiner traurigen Lage und Abhilfe ſeiner vielen Beſchwerden. XIV. 314 Nr. 1.

Huitiſchen, Erbs-Intereſſenten von Schwaben, deren Vorſtellung in Betreff ihres famoſen Amſterdamer Erbſchafts-Prozeßes, wurde dem Juſtizminiſterium zu geeigneter Berückſichtigung überſendet. VII. 97 Nr. 7. u. XIV. 510 Nr. 140. S. 17. S. Völker, Joh., von Kaufbeuern.

Hurler, Rentamtsſchreiber zu Greding, Vorſchlag über neu anzuſtellende Controlleurs und vom Staate beſoldete Schreiber bei den Rentämtern. VI. 140 Nr. 5. R. B. 228.

J

Jäger, Pfarrer in Marktbreit. Beſchwerde gegen die königl. Regierung des Rezatkreiſes, wegen Verlezung der Staats-Verfaſſung und des Concordats im Titl. IV. § 9. x. 603. Nr. 56.

Jäniſch, Abgeordneter. Antrag auf Verbeſſerung der Gerichts-Verwaltung. II. 14. Nr. 17. R. B. 340.
Rede über die Mauth. X. 190—204.
Antrag auf Einführung einer Wechſel-Ordnung und eines Wechſels-Merkantil-Gerichts im Unter-Mainkreiſe. VII. 124. Nr. 1. R. B. 795.

Ibel, Abgeordneter, Antrag: die allgemeine Ausgleichung der Kriegslaſten nach dem Maasſtabe der Beſteuerung betr. VII. 227 Nr. 17. u. XI. 519.

Ibelheim, Gemeinde. Beſchwerde über zu große Belaſtung aller Art. iV. 451.

Ichenhauſen, Magiſtrat, ſucht Reviſion und Minderung der Gewerbsſteuer nach. X. 598 Nr. 6. R. B. 357.

Jelins Anlehen bei dem Staate betr. R. B. 402.

Jett, Karl Alex. Graf v., k. Kämmerer, Vorſtellung, welche verſchiedene Mißgriffe und Gebrechen in der Staats-Verwaltung entwickelt, dann Vorſchläge zu derſelben Verbeſſerung angiebt; I. 432 Nr. 8, und einsweilen zu den Akten gelegt wurde. XIV. 369. R. B. 736.

Imhof, Auguſt Frhr. v., k. Regierungs-Concipiſt, bittet um die Stelle des ſtändiſchen Archivariats. XIV. 58 Nr. 21.

Ingolſtadts Schuhmacherzunft, Beſchwerde gegen Gewerbs-Beeinträchtigung durch die Regiments-Schuhmacher, wurde dem k. Miniſterium des Innern zum Benehmen mit dem der Armee übergeben. X. 598 Nr. 3. XIII. 570 Nr. 101. R. B. 663.

Ingolſtadt, der Gemeinde Vorſteher Bitte um Entſchädigung für den Verlurſt der Univerſität, wurde zur Mittheilung und dringenden Empfehlung an das kön. Staatsminiſterium des Innern begutachtet. IV. 251 Nr. 40 u. 489 Nr. 22.

Iſar- und Ober-Donaukreis, derſelben Städte und Märkte Handels-Gilden, über den Hauſier-Handel. R. V. S. 379.

K

Kadolzburg, mehrerer Einwohner Beſchwerde über zu hohe Beſteuerung, zu hohen Ausfuhr-Zoll für den Hopfen, und zu große Gerichts-Sporteln. II. 219 Nr. 1. R. V. 56 u. 503.

Käfer, Peter, von Landsberg, übergab nachſtehende Vorſtellungen, als:

1) Bitte um Unterſuchung ſeiner gerichtlich erklärten Geiſtes-Verwirrung. I. 318. Nr. 4.
2) Eine andere Vorſtellung, eigentlich ohne allen Zweck. II. 220 Nr. 12.
3) Zwei Eingaben, deſſen Geiſtes-Verwirrung und Religions-Schwärmerei betr. III. 296 Nr. 10.
4) Vorſtellung: die Anfertigung der Vormundſchafts-Rechnungen durch Advokaten betreffend. II. 454 Nr. 34.
5) Eine weitere, die Geſtüttereien betreffend. III. 454 Nr. 35.
6) Ueber Aufhebung der Klöſter. IV. 63 Nr. 21.
7) Eine andere Vorſtellung, mit welcher derſelbe mehrere Akten-Produkte aus der Regiſtratur des Landgerichts Landsberg vorlegt. IV. 247 Nr. 1.
8) Neuerliche Vorſtellung, womit mehrere Aktenſtücke vorgelegt ſind. IV. 248 Nr. 11.
9) Eine weitere Eingabe ohne eigentlichem Zwecke. IV. 150. Nr. 32.
10) Eine fernere ſinn- und zweckloſe Eingabe desſelben. V. 103 Nr 26.
11) Eine Eingabe, das Nachlaß-Weſen betreffend. V. 246. Nr 12.
12) Beſchwerde über den ſo ſehr empfohlenen Zeitgeiſt. V. 332 Nr. 10.
13) Eine andere über Geſeze für die künftige Verfaſſung. V. 332 Nr. 11.
14) Zwei Eingaben ebenfalls ohne eigentlichem Zweck. VI. 28. Nr. 9.
15) Eine Eingabe: der Kampf des heil. Michaels mit dem Zeitgeiſte. VI. 141 Nr. 10.

16) Ferners wegen ſeiner Entlaſſung vom k. Landgerichte Landsberg. VI. 222 Nr. 15.
17) Deſſen Vorſtellung um Verwendung zu irgend einer Verſorgung. X 598 Nr. 4.
18) Ferners: ſogenannte Motive zu ſeinem Verſorgungs-Geſuche. X. 600 Nr. 30. u. 601 Nr. 40. dann 603 Nr. 60. XI. 333 Nr. 9. u. 335 Nr. 31. auch XIII. 43 Nr. 2.
19) Bitte um einen Vorſchuß von 100 fl. X. 601 Nr. 36.
20) Betreffend eine ſogenannte Reklamation des Guts Hurlach. X. 604 Nr. 74.
21) Dann, die künftige Staats-Güter-Adminiſtration. X. 604 Nr. 75 u. XI. 333 Nr. 8.
22) Weitere drei zweck- und ſinnloſe Eingaben desſelben. XI. 541 Nr. 6. u. XIII. 45 Nr. 15.
23) Eine Eingabe desſelben. XIII. 218 Nr. 9.
24) Eine andere über die Bedeutung des Kometſterns. XIV. 239 Nr. 1.
25) Endlich noch eine Eingabe desſelben. XIV. 599 Nr. 11. Welche ſämmtliche Eingaben zu den Akten gelegt, B. II. S. 367 III. 359 IV. 473 Nr. 5. XIV. 366 — 367 Nr. 32. dann 374 Nr. 69 u. 70 S. 603 Nro. 1. b. ſechs hievon aber dem k. Miniſterium des Innern übermacht wurden. IV. S. 477.

Kagerer, k. Aufſchläger und geweſener Kommunal-Adminiſtrator ꝛc. ſupplicirt um die Stelle des ſtändiſchen Archivariats. XIV. 53. Nr. 14.

Karl, Landrichter zu Garmiſch, reſp. des dortigen Aſſeſſors Würth Beſchwerde über die von dem Abg. Egger in der Verſammlung gegen die Landrichter und Aſſeſſoren gebrauchten Ausdrücke *). XI. 333 Nr. 10. wurde, als ungeeignet zu den Akten gelegt. XIV. 608 Nr. 16.

Kaſpar, v., quiesc. Regierungsrath, bittet um Anſtellung als ſtändiſcher Reichsarchivar. XIV. 49.

Kaufbeuern, Stadt. Derſelben Schnittwaaren-Händler, wegen des Hauſier-Handels. R. V. 383 u. 662.

— — — Derſelben Gläubiger Vorſtellung über mangelnde Dotirung der ſtädt. Kaſſe ꝛc. VI. 222 Nr. 8.

Keget, Schneidermeiſter aus Mkt. Burgbernheim, beſchwert ſich über erlittenes Unrecht und Vorenthaltung der Beweis-Urkunde in einer Erbſchafts-Sache. IV. 248 Nr. 6. Deſſen Monitorium hierüber. XIV. 599. Zu den Akten gelegt worden. VII. 99 Nr. 3.

---

*) Stånd. Verhandl. B. VI. S. 491 — 504.

Keil, J. A., von Würzburg, überſendet der Stände = Verſammlung ein lateiniſches Gedicht. I. 14 u. 429.

Antrag über zu gebrauchende rein deutſche Sprache in der Verſammlung. I. 351 Nr. 11.

Beſchwerde, die Bezahlung der den ſäkulariſirten Stifts-Geiſtlichen im Würzburgiſchen widerrechtlich auferlegten Penſions-Steuer betr. IV. 387 Nr. 14.

Deſſen Antrag auf allgemeine Einführung des Wechſelrechts, wurde dem k. Juſtizminiſterium zugewieſen. IV. 387 Nr. 15. u. VII. 125 Nr. 8.

— — — Vorſtellung über zu ſtrenges Verfahren der Cenſoren der Zeitungs-Blätter. III. 117.

Keil, Rechts = Abſolvent, ſucht nach, ſtändiſcher Archivar zu werden. XIV. 58 Nr. 20.

Kellheim, Stadt. Vorſtellung derſelben wegen eines von der k. Regierung des Regenkreiſes an den ſtädtiſchen Kommunal = Vermögen eigenmächtig ertheilten Nachlaſſes von 1000 fl., welche dem Staatsminiſterium des Innern mit dem Erſuchen übergeben wurde, damit ähnlichen Beſchwerden künftig durch geeignete Aufträge an die k. Kreis-Regierung begegnet werden möge. VI. 29. Nr. 24. u. XIII. 555. Nr. 41.

Kempten, Stadt-Gemeinde. Vorſtellung in Betreff der von ihr beſtrittenen auſſerordentlichen Kriegslaſten. XIII. 217. Nr. 6. R. V. 441.

— — — neukemptiſche Landſchaft. Derſelben Bitte, um vertragsmäſſigen Beitrag der altkemptiſchen Landſchaft zu den Kriegs-Erlittenheiten der neukempt. Landſchaft. X. 601 Nr. 37. R. V. 441.

Kern, von ſeel. Erben, in Betreff der von Seite des königl. Staatsminiſteriums der Armee ſo lang verzögerten Rechnungs = Ablage an die Joſepha v. Kern ſeel. Erben, eigentlich an derſelben Gläubiger ꝛc., überreichte der Adv. v. Ehrne eine Vorſtellung, welche die Inſtruktion, der ſchon im Juni 1817 eingerichteten, aber verfaſſungswidrig noch immer unerledigten Rechnungsklage zu bewirken, zum Zwecke hat. I. 350 Nr. 3.

Hierüber begutachtete der 5te Ausſchuß, daß das königl. Staatsminiſterium der Juſtiz um nähere Aufſchlüſſe zu erſuchen ſeye, worauf auch ein erlaſſenes Reſcript, nicht bloß dieſe einzelne Beſchwerde beſeitiget, ſondern zugleich von der bereits getroffenen Einleitung ſpricht, daß zur künftigen Beſeitigung ähnlicher Anſtände im geeigneten Wege eine angemeſſene Weiſung an die Gerichte erlaſſen worden wäre, u. ſ. f. IV. S. 478 u. 493 — 494.

Eine weitere Beſchwerde desſelben Anwaldes in der von der competenten Gerichtsſtelle noch nicht vorgenommen wer-

benden Rechnungs-Klag-Sache der von Kern'ſchen Relikten im Landgerichte Wolfratshauſen gegen den k. Fiskus der Armee, wurde gleichfalls dem k. Staatsminiſterium der Juſtiz mitzutheilen beſtimmt, damit dasſelbe nach der unterm 8. März mitgetheilten Erklärung zur Beſeitigung ſolcher Klagen bald möglichſt wirkſame Maßregeln ergreifen wolle. V. 104 Nr. 27. u. VII. 109 Nr. 31.

Endlich zeigt der Advokat v. Ehrne an, daß den Kern'ſchen Gläubigern der Rechtsweg geöffnet worden. XIII. 657. Nr. 5. u. XIV. 535 Zif. 400 Nr. 5.

Kern, Ritter v., k. Rath ꝛc. bewirbt ſich um das ſtändiſche Archivariat. XIV. 60 Nr. 28.

Khiſtler *), Johann Bapt. Frhr. v., churfürſtl. Hofkammer-Rath. Deſſen Erben Beſchwerde über conſtitutionswidrige Verlezung durch Juſtiz-Verweigerung in einer Schuld-Klage gegen den k. Fiskus, IV. 248 Nr. 13 und Nachtrag hiezu V. 331 Nr. 3.

Hierüber erſtattete der 5te Ausſchuß Bericht, und begutachtete, daß dieſe Beſchwerde-Schrift dem k. Miniſterium der Finanzen um Aufſchluß mitgetheilt werde, warum ſo billigen, öfters wiederholten, und als beſcheinigt vorliegenden Anträgen in einer rechtlichen Forderung bisher noch kein Gehör gegeben worden ſeye? ꝛc. VII. 106 Nr. 24.

Dagegen nahm der v. Hornthal das Wort, verlangend über dieſe wichtige Angelegenheit umſtändlichen Vortrag nach Vorſchrift der Verfaſſung, VII. 28.

Daher in Sachen Frhr. v. Weinbach als Referent die erforderlichen Aufſchlüſſe zu ertheilen für nothwendig fand. VII. 29—32.

Auf weitere Aeuſſerungen der Abg. Schulz, v. Hornthal, v. Seuffert, Magold u. Hofr. Behr wurde beſchloſſen, nach erſchöpfter Tags-Ordnung die Bitte der v. Khiſtleriſchen Erben ſelbſt zur Kenntniß und zum Vortrag an die Kammer zu bringen. VII. 32—35.

Ueber die ganze Lage des Prozeſſes erſtattete hierauf Frhr. v. Weinbach Vortrag mit Klarheit und Einſicht. B. VII. S. 87.

Der 2te Präſident v. Seuffert reaſſumirte hierauf das Faktum, und glaubte, daß vor Allem eine Kommunikation mit dem Juſtizminiſterium erfoderlich wäre. VII. 89—91.

Nachdem nun auch v. Hornthal, v. Dangel u. Behr ihre Meinungen abgaben; S. 91—95 faßte die Kammer der Abgeordneten den Beſchluß: die Beſchwerde der genannten

---

*) Hermes ꝛc. Jahrg. 1820 Nr. VIII. 250.

Erben an das Juſtizminiſterium zu geben, mit dem Antrage, die Rechtsloſigkeit derſelben aufzuheben, und baldige Aufklärung darüber zu ertheilen. VII. 94.

Während deſſen traf eine neue Vorſtellung der v. Khiſtler. Erben ein, Beſchwerde wegen Juſtiz-Verweigerung in einer Schuldklagſache gegen den k. Civil-Finanz-Fiskus betreffend, X. 601 Nr. 35. wodurch der v. Hornthal und Freiherr v. Weinbach, die vor langer Zeit gebetene Aufklärung vom k. Juſtizminiſterium in Erinnerung zu bringen, veranlaßt worden; der Herr Finanzminiſter aber bemerkte, daß ſeines Wiſſens nach, genanntes Miniſterium mit Sammeln der Facta für die erfoderlichen Aufſchlüſſe wirklich beſchäftigt wäre. X. 510—512.

Als nun abermals die von Khiſtlerſchen Erben eine Beſchwerde wegen Juſtiz-Verweigerung in erwähnter Angelegenheit übergaben: XI. 334 Nr. 24. trug v. Hornthal darauf an, daß über die mehrmals zur Sprache gekommene Sache von der Kammer die nachdrücklichſten Maasregeln genommen werden mögen, um die vom Juſtizminiſterium geſoderte Aufklärung ſchleunigſt zu erhalten. XI. 320.

Der k. Juſtizminiſter bemerkte aber, daß hierin vor Allem Aufklärung vom geheimen Rathe gegeben werden müſſe. XI. S. 320.

Hiemit befriedigte ſich aber v. Hornthal nicht, ſondern wollte ſchleunigſte Aufklärung; ſo wie auch Hofrath Behr gleichfalls auf die Wichtigkeit dieſes Antrags ausdrücklich aufmerkſam machte. XI. 320—321.

Eine neuere weitere Vorſtellung der legitimen Erben des Joh. Bapt. v. Khiſtler wegen Juſtiz-Verweigerung wurde in der 2ten Kammer abermal geleſen. XI. 466 u. 542. Nr. 21.

Und abermals nimmt v. Hornthal das Wort, bemerkend, daß dieſe v. Khiſtlerſche Sache nun ſchon das vierte oder fünftemal zur Sprache gekommen wäre, und noch keine Erledigung erhalten hätte, und dringt ebendaher auf Hebung der Rechtsloſigkeit dieſer Sache. XI. 467.

Der Hr. Finanzminiſter machte hierauf die beruhigende Aeuſſerung, daß der Vortrag im Staatsrathe wirklich ausgeſezt ſeye, und die nähere Aufklärung hierüber dann das k. Juſtizminiſterium ſogleich ertheilen werde. 468.

Hofrath Behr meinte nun, daß um ſchleunige Aufklärung binnen 24 Stunden die frühere Bitte zu erneuern ſeye, S. 468, welchem Antrage auch der 2te Präſident v. Seuffert, Frhr. v. Weinbach und v. Hornthal in der Hauptſache beitraten, XI. 469—471, und ſo ergab ſich denn der

2ten Kammer Beſchluß: das kön. Juſtizminiſterium wäre aufzufordern, den v. Khiſtler'ſchen Erben, ohne vom Staatsrathe irgend einen Beſchluß abzuwarten, ſogleich den Rechtsweg zu eröffen. S. 472.

Nun kam auf das erlaſſene Monitorium ein Antwortſchreiben des k. Juſtizminiſters, mit der Erklärung, daß das Ermahnungsſchreiben unverzüglich zur Erledigung an den Staatsrath gegeben worden. XII. 3. u. 405—406.

Auf unabhängige Stellung der Miniſterien zum Staats-Rathe wurden durch obiges Schreiben neuerdings die Anträge rege gemacht; und auf die Debatte über jene Antwort des Herrn Juſtizminiſters wurde einſtimmig beſchloſſen: daß weiters der Antrag an das erwähnte Juſtizminiſterium zu ſtellen ſeye, den v. Khiſtlerſchen Erben ohne weiters den Rechtsweg zu eröffnen. XII. 7—9.

Auf eine neuere Vorſtellung der v. Khiſtler'ſchen Erben in ihrer Angelegenheit XIII. 217 Nr. 5. beantragte von Hornthal, daß eine abermalige Erinnerungsſchrift an das k. Miniſterium der Juſtiz zu erlaſſen ſeye, da die Sache im Staatsrathe nun erledigt iſt, und keine Nachricht noch die Kammer erhalten hätte, XII. 63, worauf ſich noch der 2te Präſident v. Seuffert, v. Hofſtetten, Behr u. Magold äuſſerten. 64—66.

Endlich wurde von Seite des Präſidiums, das vom königl. Juſtizminiſterium, hinſichtlich der v. Khiſtlerſchen Sache, den 1. Juli 1819, erlaſſene Antwortſchreiben, mit Anſchluß der allerhöchſten Entſchlieſſung vom 30. Juni 1819 zur Kenntniß der Kammer gebracht: zu Folge deſſen es

1) da ſämmtliche urſprüngliche Kapital- und Zinſen-Rückſtands-Foderungen des ehemaligen Hofbanquiers, Joh. Bapt. v. Khiſtler, durch die gepflogenen Liquidationen vom J. 1728 und 1760 von Seite des gemeinſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werkes, und auf den Grund der allgemeinen Staats-Schulden-Regulirungs-Verordnung vom 13. September 1749 vorgenommenen Reviſion der frühern Liquidations-Abrechnungen bereits vollends berichtiget, ſofort in Haupt- und Nebenſache aufgehoben worden ſind, es bei der Entſcheidung des ehemaligen geheimen Raths vom 8. Dez. 1810 ein für allemal ſein unabänderliches Verbleiben hätte.

2) Sollten ſie aber einige rückſtändige Zahlungen nachzuweiſen im Stande ſeyn, ſo mögen ſie, in ſo ferne ſie im adminiſtrativen Wege nicht die gebührende Befriedigung erhalten ſollten, den Rechtsweg ungehindert antreten ꝛc.

3) Uebrigens wird über den beſondern Inhalt der Erlaſſe des Präſidiums der Kammer der Abgeordneten an das Staats-

Miniſterium der Juſtiz beſondere Entſchließung folgen. XIII. 453 u. 484—485.

Hierüber erklärte ſich nun v. Hornthal: zu 1) daß der Staatsrath kein Recht haben könne, der competenten Juſtiz-Stelle im Wege zu treten, daß nur dieſe über die faktiſchen Einreden zu erkennen befugt ſeye. Zu 2) Ihm dieſer Abſaz im direkten Widerſpruche mit dem erſten zu ſtehen ſcheine, und frägt daher: wie denn der Staatsrath den Rechtsweg zum Theil eröffnen könne, und zum Theil verſperren wolle? Zu 3) Dieſer Punkt auf eine an das k. Juſtizminiſterium noch ergehen ſollende Inſtruktion hindeute: worüber man zur Zeit nicht urtheilen könne; aber es doch ſonderbar finden müſſe, daß von der Adminiſtrativ-Stelle dem Juſtiz-Miniſterium in einer reinen Juſtizſache Inſtruktion gegeben werden wolle. XIII. 453—457.

Frhr. v. Weinbach giebt zu bedenken, ob nicht, in den beiden Abſäzen zu 1 u. 2 eine Art von Widerſpruch liege, und glaubt, daß der k. Staatsrath durchaus zur Schüzung ſeines Anſehens den Ausſpruch vom 8. Dez. 1810 aufrecht erhalten wolle; auf der andern Seite derſelbe ſich aber überzeugt zu finden ſcheine, daß nach der Verfaſſungs-Urkunde den Beſchwerdeführern der angetretene Rechtsweg durchaus nicht verſchloſſen werden könne ꝛc. Uebrigens aus dem Anhange erhelle, daß das Juſtizminiſterium dem Staatsrathe untergeordnet ſeye. XIII. 456—457.

Der 2te Präſident v. Seuffert glaubt, daß es in Betreff des abgeleſenen Reſcripts auf nachſtehende Fragen ankomme, über die er ſich umſtändig äuſſert:

1) Ob durch das Reſcript des k. Staatsraths vom 19. Juni 1819 den Khiſtlerſchen Erben der Rechtsweg unbedingt — wie es ſich gebührt — eröffnet worden ſeye?

2) Was von der Stellung des Juſtizminiſteriums zum Staats-Rathe zu halten wäre? und

3) welche weitere Maasregeln zu nehmen ſeyen? und ſchließt dann mit der Bemerkung: daß, da durch die verleſene Antwort, dem Erſuchen, um Eröffnung des Rechtswegs, von Seite des Juſtizminiſteriums nicht entſprochen wurde, dieſes Erſuchen demnach erneuert werden müßte, ꝛc. XIII. 458—465.

Stephani theilt ſeine Anſicht dahin mit, daß er glaube, es ſeye vom kön. Juſtizminiſterium geradezu eine Erklärung abzufordern, ob dasſelbe jezt, der Conſtitution gemäß, ſelbſtſtändig handeln könne und wolle? XIII. 465—466.

Weitere Erklärungen folgten hierauf noch von den Mitgliedern: Behr, v. Seuffert und v. Hornthal, wobei

das Präſidium, über die Lage der Akten Aufklärung giebt, mit denen das Reſcript im Einklange ſtehe. B. XIII. S. 466 — 474.

Endlich wurde beſchloſſen, das kön. Juſtizminiſterium noch einmal um eine Antwort zu erſuchen. XIII. 475.

Eine erneuerte Vorſtellung der v. Khiſtleriſchen Erben in Bezug auf die vom k. Staatsrathe vom 30. Juni 1819 erfolgte Entſchlieſſung, über Juſtizverweigerung, wurde in der Kammer verleſen. B. XIII. S. 657 Nr. 7, und hierüber berathen; wobei Hofr. Behr auf die Abhängigkeit der Juſtiz vom Staatsrathe aufmerkſam macht. S. 575.

Die Abgeordneten v. Hofſtetten, v. Hornthal, von Seuffert, Frhr. v. Weinbach nahmen hierauf das Wort XIII. 575 — 580.

Am 7. Juli wurde in der 52ten allgemeinen Sitzung der zweiten Kammer ein Schreiben vom Juſtizminiſterium bekannt gemacht, worin ſich daſſelbe auf den Beſchluß der dem k. Oberappellations-Gerichte bereits eröffneten allerhöchſten Entſchließung vom 30. Juni bezieht, B. XIV. S. 4, worauf bemerket wurde, daß durch dieſes Schreiben noch keine beſtimmte Entſchließung dahin gegeben ſeye, daß das k. Juſtizminiſterium unabhängig den Rechtsweg eröffnet habe u. ſ. w. B. XIV. S. 4 — 5.

Von Seite des fünften Ausſchuſſes erfolgte nun durch deſſen Referenten Frhrn. von Weinbach über eröfterte Beſchwerde wegen Juſtiz-Verweigerung in einer auf Liquidation und Vergleich gegründete Schuldfoderung gegen den k. Finanz-Fiskus von mehrern hunderttauſend Gulden, — ein umfaſſender, erſchöpfender und vollends erläuternder Vortrag B. XIV. S. 86 und 109; dem, das Votum des Referenten S. 113, dann der Vortrag über die v. Khiſtleriſche Schuldfoderung S. 115, und endlich ſämmtliche benöthigende Beilagen von Buchſt. A — E beigelegt wurden S. 118. XIV. 86 und 109 — 130.

Bei Eröfnung der Berathung erklärte der Präſident, daß hiemit die Riedliſche Rechtsſache ſogleich in Verbindung geſetzt werde, da beide identiſch wären. XIV. 86.

v. Seuffert, Behr, v. Hornthal geben hierauf ihre Meinungen und Anträge ab, denen im Wort nehmen die Abgeordneten Pfiſter, Stephani, Köſter und Magold folgten. XIV. 87 — 98.

Das Präſidium ſchritt nach beendigter Berathung ſogleich zur Fragen-Vorlage. B. XIV. S. 98 — 99 und nach erfolgter geheimer Abſtimmung wurde mit 81 Stimmen gegen 1 beliebt: daß in Bezug auf die Foderungsſache der v. Khiſtleriſchen Erben angetragen werde, daß das — durch die k. Staatsraths-Entſchlieſſung vom 30. Juni 1819 noch keines-

wegs aufgehobene Reſcript vom 8. Juni 1810, welches den von Khiſtleriſchen Erben den Rechtsweg verſperrte — gänzlich beſeitigt, und dadurch den berührten Erben der Rechtsweg conſtitutionsmäſſig unbedingt eröfnet werde. XIV. 241 — 242 Nr. 2.

Das Kommunikations-Schreiben über dieſen Beſchluß an die Reichs-Kammer wurde nun der zweiten Kammer vorgeleſen, und derſelben Beſchluß einſtimmig als richtig redigirt angenommen, dann die Ueberſendung beſchloſſen. XIV. 247. 255 Nr. 2. und S. 556 Nr. 11.

Die v. Khiſtleriſchen Erben baten dann noch zuletzt um Zurückgabe ihrer Beſchwerdeſchrift ſammt den dazu gehörigen Beilagen. XIV. 599 Nr. 10.

Der Reichs-Abſchied erwähnte in der Folge unter jenen Beſchlüſſen der zweiten Kammer, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfaſſungs-Urkunde bezeichneten ſtändiſchen Wirkungskreiſes gerichtete Abſicht zum Grunde liegt, auch der Beſchlüſſe vom 30. Mai und 21. Juni, auf die von Khiſtleriſche Beſchwerde, wodurch die Kammer der Abgeordneten vom Staatsminiſterium der Juſtitz nicht bloß Aufſchlüſſe und Erläuterungen, ſondern Abſtellung der nach ihrem einſeitigen Urtheile befundenen Rechts-Verletzung verlangte, um daſſelbe und die baldigſt zu treffende Verfügung angieng, welches den Diſpoſitionen der Verfaſſungs-Urkunde Tit. X. §. 5 und des Edikts X. Tit. II. §§. 29 und 35 zuwiderläuft. XIV. 626 u. 627. Abth. III. Nr. 4.

Kiefer (Kaſpar, Hutmacher zu Troßberg) Bitte, um Entſchädigung wegen Demolirung eines Theils ſeines Hauſes. IV. 449 Nr. 32. R. B. 241.

Kiendl (Abgeordneter), Antrag auf Mehrung der Diäten ꝛc. für die Abgeordneten. XI. 333 Nr. 11. R. B. 242.

Antrag auf Beſeitigung einiger der Landes-Cultur im Wege ſtehenden Hinderniſſe. III. 118. Nr. 23. R. B. 456.

Kirchenlamiz (Markt), Leuten und Weiſſenſtadt, Klagen der dortigen Kaufleute über Nahrungs-Beeinträchtigung. XIII. 483 Nr. 6. R. B. 558.

Kirchenlamiz, Gemeinde, Beſchwerde über zu hohe Beſteuerung. VI. 27. R. B. 57.

Kiſt (Gemeinde, Landgerichts Würzburg jenſeits des Mains) Beſchwerde über Wildſchäden. III. 34 Nr. 4. R. B. 812. Nr. 5.

Kitzingen, Spitalsverwaltung, wegen entzogenen Holz-Abtreibungs-Rechtes. IV. 389 Nr. 36. R. B. 387.

Klauke (Silber-Juwelier in Augsburg), deſſen Erben, Erbſchafts Streit betr.
S. Benz'ſche Relikten.

Kleinriedenfeld, der Gemeinde Bitte und Bericht, den fortdauernden Wildſchaden betr. XIII. 727 Nr. 3. Dem k. Finanzminiſterium anempfohlen. XIV. 516 Nr. 271. 48) R. V. 812 Nr. 4 — 5.

Klingenberg, Großheubach, Sollfeld und Erlenbach, Gemeinden. Beſchwerde über unverhältnißmäſſig groſſe Beſteuerung ſ. a. I. 432. R. V. 58.

Klingenberg (Landgericht), deſſelben mehrere Gemeinden beſchweren ſich über den unbeſchränkten Schacher-Handel der Juden. I. 431 Nr. 6. R. V. 659.

Klöter, Beſchwerde über unrechtmäßigen Verkauf ſeiner Eiſen- und Stahl-Fabricke. VI. 222 Nr. 16. R. V. 265.

Klüpfel (Kronwirth zu Tüngersheim), Vorſtellung über ungleiche Beſteuerung zwiſchen den Gütern der Häcker und der Bräuer im Untermainkreiſe. XI. 28. R. V. 57.

Koch (Amtsverweſer zu Weihers).
S. Fulda, Beamten daſelbſt. R. V. 296.

Kölbel (bürgerl. Sporrermeiſter in Freiſing), wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
S. Freiſing.

Köllensberger (Lic. und ehemal. Aſſeſſor in Füſſen) bittet um Verleihung der ſtändiſchen Archivarsſtelle. XIV. 59. Nr. 25.

Königsfeld (Gräfin v.) Derſelben Beſchwerde über Entziehung der Befugniß, die Verlaſſenſchaft der Geiſtlichen im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit ꝛc. betr. II. 13. Nr. 8. R. V. 784.

König von Baiern, Sr. Majeſtät Allerhöchſtes Schreiben vom 26. Juni 1819 an Seinen Feldmarſchall Herrn Fürſten v. Wreden wegen Zuſchußes aus der Kabinetskaſſe für die Armee. R. V. 184.

Königshofen (Maut-Oberamt) deſſen und mehrerer Bürger Vorſtellung um Befreiung vom Malzaufſchlage des zum Haustrunk bräuenden Biers. XIII. 727 Nr. 5. R. V. 500.

Kohl (Wirth von Anſpach) Beſchwerde wegen Moderirung ſeines Guthabens für die Verpflegung der Züchtlinge zu Lichtenau, wurde zu den Akten gelegt. II. 408 Nr. 10. und IV. 137 Nr. 15. R. V. 786.

Kommitti (Amtsverweſer von Brückenau).
S. Fulda, Beamten daſelbſt. R. V. 296.

Köſter (Notar und Abgeordneter) Antrag auf Einführung der im Rheinkreiſe beſtehenden öffentlichen Criminal=Juſtiz und der damit verbundenen Geſchwornen=Gerichte in den 7 andern Kreiſen des Reichs. V. 313 — 318.
Rede hierüber. VI. 574 — 593.

Köſter, Notar und Abgeordnet. Antrag auf Abſchaffung des im Rheinkreiſe eingeführten neuen Gewerbſteuer=Geſetzes und Wiedereinführung des Patent=Geſetzes ꝛc. VI. 238. R. V. 358 und 575.

Rede über Einführung der Landräthe. IV. 293 — 298.
Antrag auf Vollzug der im Rheinkreiſe beſtehenden Geſetze über Einquatierung, Transport und Verpflegung des Militärs betr. II. 14 Nr. 18. R. V. 262.

Deſſen beſonders Votum, im vierten Ausſchuſſe abgegeben, über das Staatsſchuldenweſen. XI. 226.
Rede über das Staatsſchuldenweſen. XII. 544 — 554.
Anweiſung über die Verwandlung der Verſammlung in einen geheimen Ausſchuß. I. 89 — 91.
Rede über den Wein=Aufſchlag. IX. 352 — 360.

Konrad (Georg Michael, Steuer=Einnehmer zu Arzheim) Beſchwerde wegen verzögerter Zurückbezahlung der an die franzöſiſche Regierung geſtellten Caution. IV. 387 Nr. 8. R. V. 214.

Koplitz (Ignatz Kaſp., Stadtrath in Oppenheim) Bitte um Verwendung beim kön. Finanzminiſterium wegen Erledigung einer um Penſionszahlung geſtellten Bitte. XIV. 104 Nr. 4.

Kopp (Oberlieutenants) Beſchwerde gegen den kön. Fiscus. III. 34 Nr. 1. R. V. 287.

Kosbach (Rural=Gemeinde).
S. Büchenbach.

Kraft (Abgeordneter) Antrag, das in einem höchſt traurigen Zuſtande zurück erhaltene Stiftungs=Vermögen der Stadt Nördlingen betr. VI. 523 Nr. 1. R. V. 657.
Antrag, den von der k. k. öſterr. Regierung auf die Einfuhr baier. Leinen=Fabrikate gelegten auſſerordentlichen Impoſt betr. X. 601 Nr. 34.

Kraus (von, k. Staatsrath) Bemerkungen und Aufklärungen über die Erſparniſſe beim Militär. VII. 293 — 298.
Aufſchlüſſe über den Präſentſtand der Armee. VII. 298 — 304.

Kreidtmayr (Frhr. v., quiesc. oberſten Juſtizraths) Bemerkungen über das neue Hypotheken=Geſetz. III. 298. Nr. 30. R. V. 399.

Kreitmair (Anton, Wirth zu Gilching) Beſchwerde über verfaſſungswidrige Verleihung einer Bierſchenks-Conceſſion. R. V. 60.

Krempelhuber (v., Sebaſtian, Regierungs-Sekretär) bewirbt ſich um die ſtändiſche Archivarsſtelle. XIV. 33. Nr. 15.

Kreß v. Kreſſenſtein (Frhr. von, vormal. Senator und Rechnungs-Präſes zu Würzburg) deſſen Eingabe wegen Fourage-Lieferungen; wurde zur geeigneten Berückſichtigung dem k. Finanzminiſterium übergeben. XIV. 314 Nr. 11. und 526 Nr. 322. 99.)

Kretz (Abgeordneter) Antrag auf Verbeſſerung der ungeeigneten Manipulation bei der Beſteuerung der Stadt und des Diſtrikts Weiſſenhorn. II. 219. R. V. 56.

Antrag in Betreff der Beſchwerden über Mißbrauch der Botenfrohnen bei den Land- und Herrſchafts-Gerichten. II. 328. R. V. 64.

Antrag über den Exigenz-Beitrag der Stadt Weiſſenhorn zur Exigenz-Kreiskaſſe. III. 297 Nr. 28. R. V. 278.

Antrag, daß den Städten die nämliche Gerichtsbarkeit, wie den Gutsherrn, wolle zugeſtanden werden. II. 328 Nr. 12. R. V. 329.

Antrag, die Beförderung der Gewerbe betr. II. 409. Nr. 29.

Vorſtellung über gänzlichen Verfall der Gewerbe in der Stadt Weiſſenhorn und Umgegend. XIV. 610. Nr. 21. R. V. 354.

Antrag auf Minderung der zu drückenden Häuſer-Beſteuerung für die Stadt Weiſſenhorn. III. 118. Nr. 29. R. V. 379.

Antrag über zu befürchtenden Holzmangel. IV. 451 Nr. 48. R. V. 388 und 737.

Antrag gegen den Hauſier-Handel der Juden. II. 409. Nr. 28. R. V. 411.

Antrag auf Abſtellung des Müſſigganges des Geſindes, beſonders der Mädchen auf dem Lande. V. 247. Nr. 21.

Antrag gegen die Schnur-Juden. II. 409. Nr. 28. R. V. 663.

Antrag, das Verhältniß des Finanz-Aerars zu den Stiftungen, hinſichtlich der Verzinſung der Aktiv-Stiftungs-Kapitalien betr. IV. 588. Nr. 25. R. V. 756.

Antrag gegen die vielfältigen Transporte der Vaganten mit Wägen. III. 454 Nr. 30. R. V. 782.

Vorſtellung in Betreff des Wildſchadens, den mehrere Gemeinden von Weiſſenhorn leiden. III. 454 Nr. 29. R. V. 813.

Kreutzer (G. Frdr. Tabakfabrikant in Roth), Beſchwerde wegen Verſieglung ſeiner Schneidmaſchine zur Tabak-Fabrikation. IV. 449 Nr. 31. R. V. 662.

Kreyſſelmeyer (Joh. Sal., ehemal. 20jähriger Schullehrer zu Boerbach) bittet um Verwendung, damit er in ſeinem hohen Alter Unterſtützung von des Königs Majeſtät erhalte; welche in Reimen abgefaßte Bitte aber, auf ſich beruhend, gelaſſen wurde. VI. 301 Nr. 6. und XIV. 512 Nr. 247. 24.)

Kron (Joh., Meßner zu Ober-Gieſing), deſſen Vorſtellung um Verwendung, daß die, ſeine Dienſtes-Emolumenten-Bezüge betreffenden Akten vom k. Landgerichte München zum k. Appellationsgerichte für den Iſarkreis zur rechtlichen Unterſuchung puncto protractae justitiae abgefodert werden möchten, wurde dem k. Juſtizminiſterium zu empfehlen begutachtet. XI. 540 Nr. 3. und XIV. 508 Nr. 226. 3.)

Kulmbach (Stadt), derer Handelsſtand wegen des Hauſier-Handels. R. V. 383.

— — — in Betreff des Kriegs-Kontributions-Anlehens. S. Hof.

Kurz (Regierungsrath und Abgeord.), Rede über die Gewerb-Steuer im Rheinkreiſe. IX. 319 — 324.

Antrag über die geiſtliche Gerichtsbarkeit in Eheſachen ꝛc. I. 433 Nr. 19. R. V. 221.

Antrag, die Häuſerſteuer betr. II. 409. Nr. 26.

Rede über Ausſcheidung der Landſtraſſen. IX. 513 — 520.

Antrag in Betreff der franz. Liquidation. IV. 35.

Vortrag über das Mautweſen. VI. 365 — 373.

Rede gegen die in Antrag gebrachte Beitrags-Pflichtigkeit des Rheinkreiſes zu den Staatsſchulden der obern 6 Kreiſe. XII. 537 — 544.

Vortrag über des Frhrn. v. Heyniß Antrag auf Abſtellung der preußiſchen Sporteltaxe. VI. 258 — 259.

Rede über den Weinaufſchlag. XI. 347 — 352.

Kurz, Joſeph, Deput. von St. Nikola. S. Paſſau.

L.

Lachermayer (quiesc. Kommunal-Adminiſtrator) bewirbt ſich, ſtändiſcher Archivar zu werden. I. 14 und 431, dann XIV. 59. Nr. 26.

Laiſt (Licent., Franz Anton) von Eſchau, Beſchwerde wegen Bedrückung und Rechtsverweigerung. R. V. 416.

Landau (Stadt). Mehrerer Einwohner Antrag für Errichtung eines Denkmals dem erhabenen Verleiher der Verfaſſungs-Urkunde. XIV. 605 Nr. 6. R. V. 242.

Landau, Bitte der Rothgärber, um Abhilfe des Gewerbs-Verfalls.
S. Rothgärber. R. B. 644.

Landshut (Bäcker-Innung), Bitte um Abſchaffung des loriſchen Brod-Tarifs. VII. 226. R. B. 68.

— — die Vorſtellungen um Beibehaltung des Profeſſors v. Walther:
1) von mehrern Studierenden der Univerſität. III. 453 Nr. 26 und 374.
2) Von mehrern Gemeinden des Landgerichts daſelbſt. III. 453* Nr. 27. und IV. 63 Nr. 14, und
3) des Bürgermeiſters und Vorſtands der Gemeinde-Bevollmächtigten im Namen der Stadt. III. 454. Nr. 28.
Wurden auf Berichts-Erſtattung des dritten Ausſchuſſes nach Lage der Verhältniſſe zu den Akten gelegt. XIV. 361 — 362 Nr. 15

Landshut (Univerſität) in Betreff deren jährlichen Unterſtützung. R. B. 473.
S. Zimmer, Abgeordneter.

Lang, (Joh. Wolfg., Schloßguts-Beſitzer zu Fattigau bei Hof) deſſen Vorſtellung, die Erhaltung ſeiner vom Serenissimo erkauften Gutsrechte, wurde zu den Akten gelegt. XI. 28 Nr. 4. XIV. 524 Nr. 312.

Lang (v., K. Heinrich) Anzeige, daß er gegen den k. General-Kommiſſär Graf von Drechſel beim k. Staatsminiſterium des Innern eine Anklage eingereicht habe; mit Anlegung einer Abſchrift derſelben. IV. 386. Nr. 4.

Langemaier (Jak., Strumpf-Fabrikant von Kempten) deſſen Beſchwerde gegen den Advokat v. Mair wegen widerrechtlich abgelockten zwei Obligationen von 2500 fl. im Werthe, wurde, als ganz unbeſcheinigt und ungeeignet, ohne Berückſichtigung gelaſſen. XI. 540 Nr. 4 und XIII. 572 Nr. 111.

Langenkreuth (Forſtrevier), Bitte 36 Gemeinden um Befreiung vom Forſtzwange. XI. 541. Nr. 7. R. B. 294.

Langenzenn (Weiß- und Rothgärber).
S. Erlangen.

Langheim (Abtei).
S. Banz.

Langquaid (Markts-Gemeinde) Bitte um Vergütung für erlittene Kriegsſchäden betr. XI. 333 Nr. 13. R. B. 442.

Lauf (Weiß- und Rothgärber allda).
S. Erlangen.

Lauingen (Landgericht) Bericht, die beleidigende Beſchuldi-

gung des Abg. Dietrich gegen die k. Landgerichte des Oberdonaukreiſes betr. XIV. 283. R. V. 445.

Lebershauſer (Philipp, Weinwirth in Regensburg) bittet um Peräquations-Vorſchuß. VI. 523 Nr. 4. R. V. 583.

Leitenberger (Ignatz, Kottonfabrikant und Gutsbeſitzer in Fürſtenfeldbruck), auf deſſen Vorſtellung und Bitte, den forumsloſen Militär-Fiskus betr. I. 99 Nr. 5. erſtattete der 5te Ausſchuß ausführlichen Vortrag, deſſen einhellige Meinung dahin gieng, daß es dem k. Militär-Fiskus wirklich an einem Gerichtsſtand fehlen müſſe: — daher des Königs Majeſtät zu bitten wäre, einen Gerichtsſtand zu beſtimmen, bei welchem der kön. Fiskus in Militär-Angelegenheiten belangt werden könnte. I. 341 — 343.

Dieſem Vortrage folgen ſodann die benöthigten Beilagen, von S. 343 — 346 unter Buchſt. A — D.

Dann eine Abſchrift über den Aufſchluß, welchen Poſthalter Weiß von Fürſtenfeldbruck den 18. Febr. in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wegen berührter Beſchwerde des Leitenbergers mündlich vorgetragen. I. 346—348.

Eine weitere Vorſtellung des erwähnten Leitenberger, durch welche derſelbe die in der Kammer der Abgeordneten am 18. Febr. g. J. erfolgte Behauptung zu widerlegen ſucht, als habe er an dem k. Fiskus nichts mehr zu fodern, indem er nachweiſet, daß er Verzugs-Zinſen wegen zu ſpät geleiſteter Zahlung für die Kloſter-Realitäten zu Fürſtenfeldbruck eingeklagt habe, — wurde abgeleſen. I. 351 Nr. 10 und 376.

Bei Eröfnung der Berathung traten zuerſt der zweite Präſident von Seuffert, dann Hofr. Behr als Redner auf. I. 377, dann 399 — 406 und 406 — 410.

Nach denen ſodann der Secr. Häcker ſein Votum in dieſer Beſchwerdeſache, ebenfalls vom Rednerſtuhle aus, vorgetragen, S. 377 und 411 — 416. Die Abgeordneten Frhr. von Weinbach, Frhr. von Frank, Beſtelmeyer und Weiß aber ihre Bemerkungen, nach der Reihe der Sitze von ihren Plätzen aus, abgegeben haben, I. 377 — 279, ſo wurde auf die vom Präſidium geſtellten Fragen mit einer Mehrheit beſchloſſen, daß 1) der Vortrag hierüber an den fünften Ausſchuß zurückgewieſen werde, damit ſich derſelbe vorerſt mit den k. Miniſterien der Juſtitz und der Armee über die Gründe benehme, aus welchen ſie die Zuweiſung der fraglichen Sache an die k. Appellationsgerichte unſtatthaft gefunden hätten. 2) Daß der fünfte Ausſchuß mit 2 Mitgliedern zu verſtärken ſeye, und daß 3) die Mitglieder nach von Seufferts Antrage aus dem Geſetzgebungs- und Petitions-Ausſchuſſe nach der eigenen Wahl beider Ausſchüſſe genommen werden ſollten. I. 379 — 380.

Der fünfte Ausſchuß berichtete nun in der Folge hierauf, daß in Erwägung, nachdem ſich das k. Miniſterium der Armee erklärt habe, daſſelbe dem Gerichtsſtand des Militär-Fiskus, nach §. 95 der allerhöchſten Entſchließung vom 15. April 1817 und nach der Verfaſſungs Urkunde, bei den Civil-Behörden niemals in Zweifel gezogen ꝛc. — vom k. Juſtiz-Miniſterium über die Zuſtändigkeit der Civil-Behörden in Militär-Sachen wirklich bereits die nöthige Einleitung getroffen wurde, und die Civil-Gerichte hierüber eine angemeſſene Weiſung im geeigneten Wege erhalten ſollen, — die Beſchwerde des Ignatz Leitenberger nun für erledigt und gehoben zu erkennen ſeye. IV. 485 — 486 zu Nr. 13.

Indeſſen kam noch von genannten Leitenberger über den forumsloſen Militär-Fiskus eine Vorſtellung ein. VI. 222 Nr. 7. Dann ſpäter nachträglich eine neuere. XIII. 483 Nr. 4, welche dem k. Juſtizminiſterium nachdrücklichſt empfohlen worden. XIV. 528 Nr. 335.

Leonrad (Gemeinde).
S. Dittenhofen.

Lerchenfeld (Frhr. v., k. Staatsminiſter der Finanzen). — Vortrag über die allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes des Königreichs Baiern, beſonders die Staats-Bedürfniſſe, und der Mittel zur Deckung derſelben. I. 229 — 275. Beilagen biezu. S. 276 — 291.

Reden am Schluſſe der Verhandlungen über das Budget, als über die Staats-Ausgaben; VIII. 398 — 423; über die Staats-Einnahmen. X. 454 — 499.

Legt eine Ueberſicht der direkten und indirekten Auflagen vor, wie viel auf jeden einzelnen Kopf und auf jede Familie der Bevölkerung, dann auf die Quadrat-Meile des Flächen-Inhalts trift ꝛc. XII. 156.

Aufklärung in Betreff der Holz-Gerechtigkeiten der Gemeinde Baunach ꝛc. XIV. 531.

Dann wegen der Gemeinde Büchenbach und Kosbach wegen Holzverkaufes aus der Menau-Waldung. XIV. 530.

Aufklärung über die Beſchwerde der Gemeinde Burheim wegen Iller-Bauten. XIV. 588

Schreiben, die Collateral-Erbſteuer betr. XI. 588.

Schreiben über Aufſchlüſſe der Liquidation der an Frankreich zuſtellenden Forderungen betr. IX. 459.

S. Thürheim (Graf von).

Antrag über Berichtigung der Häuſer-Steuer. I. 389 — 395.

Rede bei Uebergebung der von Sr. Majeſtät dem König in Gold geprägten Medaille zur Jahres-Feier der Bekanntmachung der Verfaſſung des Königreichs. VIII. 361 — 363.

Antrag über Kriegskoſten-Peräquation.
S. Hartmann.
Rede über den Entwurf des neuen Kriegskoſten-Peräquations-Geſetzes. XI. 566 — 578.
Vortrag über Ausſcheidung der Landſtraſſen. IV. 370 — 374 — 378.
Schreiben in Betreff der Leibrechts-Güter in Ottobeuern. XIV. 530.
Vortrag über das Nürnberger Staatsſchuldenweſen. XI. 3 — 5 und 6 — 17.
Vortrag über Einführung der breiten Radfelgen. IV. 366 — 370.
Vor- und Antrag über die Bedürfniſſe der baieriſchen Staatsſchuld. II. 410 — 432.
Rede über den Entwurf der Staatsſchulden-Tilgung. XII. 640 — 663.
Vortrag über das neue Stempel-Geſetz. II. 291 — 294.
S. Feßmair.
Vor- und Antrag wegen des Geſetzes über die Steuer-Erhebung durch die Gemeinden. III. 447 — 451.
Dann wegen des Geſetzes über den Wein-Aufſchlag. IV. 379 — 382.
Vortrag über die Vorlage des Entwurfs eines neuen Zoll-Geſetzes. II. 37 — 46.
S. Panzer.

Leuchs (Joh. Michael) beantragt die Ausübung mehrerer dem weiblichen Geſchlechte freizugebende Gewerbe. XIV. 108 Nr. 6. R. V. 353.

Leuten, Kaufleute allda.
S. Kirchenlamiz.

Leutner, Joh., des bürgerl. Rothgärbermeiſters, Vorſtellung um Kriegsſchäden-Erſatzes von 200 fl. V. 103 Nr. 24. R. V. 442.

Leydel (Joh. Adam, Pfarrer zu Eltersdorf) Vorſtellung in Betreff der pfälziſchen Obligationen. XIV. 315. Nr. 22. R. V. 567.

Antrag auf ſtandesmäſſige Penſionen für Pfarrer und Schullehrer-Wittwen. IV. 388. Nr. 17. R. V. 582.

Beſchwerde über Beibringung von Landgerichts-Atteſten für die Pfarrer, und über oft unwürdige Behandlung der Landgerichte gegen letztere. IV. 387. Nr. 16. R. V. 584.

Liebhard (Balthaſar, von Kreutzpullach), Streu- und Weidenſchaftsgenuß betreffend.
S. Spindler.

Lilgenau (Frhr. v., Diſtrikts-Schulinſpektor), deſſen Vorſtellung über das Aufſpielen der Schullehrer bei Tänzen. VI. 301 Nr. 4. R. V. 675.

Lindach (Gemeinde), Beſchwerde wegen zu hoher Beſteurung. S. Bruck.

Lindau (Landgerichts Kulmbach), 4 Solden-Gutsbeſitzer Vorſtellung um Aufhebung der Jagdfrohnen. IV. 450. Nr. 41. R. V. 400.

Lindau und Neudroſſenfeld. Beider Diſtrikte Vorſtellung um Bezahlung für die ihnen von den Franzoſen i. J. 1800 und 1807 hinweggenommenen Pferde. IV. 450. Nr. 42. R. V. 442.

Lindauer (Hofhammerſchmied), Vorſtellung über den neuen Mautgeſetzes-Entwurf. VII. 227 Nr. 16. R. V. 503.

Lindner (Abgeordneter). Antrag auf Verbeſſerung der Dienſtbothen-Ordnung. R. V. 243.

— — — — Antrag auf Einführung der Kompoſition und Aufhebung des Malz-Aufſchlages. III. 454 Nr. 31. R. V. 220 und 500.

Die Gleichſtellung des Schulentlaſſungs-Alters für die katholiſche und proteſtantiſche Jugend betr. XIII. 44. Nr. 6.

Lipowsky (Felix Joſeph, kön. Centralrath), in Betreff der ſtändiſchen Archivar-Stelle. XIV. 54 Nr. 16.

Deſſen biographiſche Darſtellung ſeiner Dienſtes-Verhältniſſe vom k. Miniſterium des Innern. XIV. 54 — 56.

Wird von der Kammer der Herren Reichsräthe zum Archivar gewählt, und einſtimmig hierauf auch von der zweiten Kammer hiezu ernannt. V. d. R.R. S. 326. u. XIV. 546 u. 550.

Anzeige wegen deſſen Wahl an den König mit dem Wunſche, deſſen Jahrgehalt den k. Archivaren gleichzuſtellen. R. V. 398 — 399.

Lips (Prof. von Erlangen), Ueberſendung von 25 Exemplaren einer Druckſchrift über die künftige Stellung der Juden in den deutſchen Bundes-Staaten. XI. 333 Nr. 17. R. V. 412.

Loder (Advokat). Vorſchläge in Betreff der Ausſtellung von Wechſelbriefen von unſiegelmäſſigen Perſonen. V. 245 Nr. 3. R. V. 795.

Löſch (Graf von, zu Stein), Beſchwerde über die Schädlichkeit und Unzuläſſigkeit, das gute Bier unter den einmal feſtgeſetzten Satz Verleit zu geben. IV. 449. R. V. 60.

Löw (quiesc Kammer-Sekretär von Baireuth) Bitte, um Verwendung zur Ausbezahlung des zu den k. b. Schuldentigungs-Fonds gezogenen Nürnbergiſchen Leibrenten-Kapitals ꝛc., em-

pfohlen von Abgeord. v. Oerthel. V. 334 Nr. 33. R. V. 483.

Löwel (Kommerzienrath und Abgeordneter), Antrag auf Gehalts-Verbeſſerung der Landgerichts-Aſſeſſoren. X. 363 Nr. 2. R. V. 400.

Antrag auf die Berichtigung des neuen Zoll- und Maut-Geſetzes. III. 453 Nr. 17. R. V. 503.

Luftenegger (Joſeph, bürgerl. Schiffmeiſter von Paſſau), Beſchwerde über verzögerte Zahlung ſeiner bedeutenden Foderung an den Staat von den letzten Kriegszeiten her. IV. 28 Nr. 7. R. V. 442.

Lüllsdorfer (Handelsmann).
S. Glatſchenberger.

M.

Magold (Profeſſor und Abgeordneter). Vortrag über die Beſchwerde des Advokaten v. Ehrne wegen Verweigerung der Beſcheinigung der Eingaben von Seite der kön. Miniſterien. B. IV. S. 124 — 129.

Vortrag über die Beſchwerde des Joſ. Riedl, Weingaſtgeb und Schiffmeiſter von Kraiburg. XIII. 526 — 541.

Maier (Joh., Soldat). Deſſen Bitte um Anſtellung als Gerichtsbote, wurde zu den Akten gelegt. XIV. 411 Nr. 1 und S. 604 Nr. 3.

Maier (von Starzhauſen). Deſſen Eingabe, mit welcher derſelbe einen Aufſatz unter dem Titel: „Ein allen Regenten und Stände-Verſammlungen ans Herz gelegtes Wort" überſendet. I. 352 Nr. 12.

Maierhofen (Edler von, kön. Hofrath und Abgeordneter) ehem. Kanzler von Ober- u. Niederbayern HH
Anzeige über deſſen Tod. VI. 28 Nr. 17.

Vorſchlag über Veranſtaltung einer Todten-Feier für denſelben. VI. 3 — 4. XIV. 257 und 318.

Schreiben von Seite des Landgerichts Traunſtein, deſſelben Leichenbegräbniß betr. VII. 227.

Deſſen Lebensgeſchichte. abgedruckt. S. 843 — 848.

Mair (Joh. Heinr., Gemeinde-Vorſteher zu Deutenheim), Anſuchen um Einführung der Kultur-Geſetze im Baireuther Unterlande ꝛc. IV. 450 Nr. 37. R. V. 457.

Mair (v., Advokat) Beſchwerde gegen denſelben.
S. Langemaier.

Maiſack (Gemeinde). S. Bruck.

Maiſenbach (Gemeinde), Beſchwerde über Wildſchäden. R. V. 812 Nr. 4.

Malching, Gemeinde.
S. Bruck.

Mammersdorf, Gemeinde.
S. Bruck.

Mang, Maria Anna, k. Appellationsgerichtsraths-Dieners-Gattin von Neuburg. Deren Beſchwerde wegen Verletzung conſtitutioneller Rechte durch widerrechtliche Gefangennehmung ihres Gatten u. ſ. f. X. 599. Nr. 20., wurde in der 2ten Kammer verleſen X. 501, worauf ſich der Abgeordnete Frhr. v. Aretin veranlaßt fand, von der Rednerbühne aus, hierüber nähere Aufklärung u. Erläuterung zu geben. X. 501—508.

Nachdem ſich auch v. Hofſtetten, der die Sache gleichfalls aktenmäßig kannte, hierauf geäuſſert hatte, S. 508. beantragte Hofr. Behr, daß von Seite des k. Juſtiz-Miniſteriums, der Kammer die möglichſte Aufklärung über die Sache in der kürzeſten Zeit gegeben werden möchte, um darüber gehörig urtheilen zu können. X. 508 — 509.

Köſter, von Hornthal, Frhr. v. Aretin unterſtützten unter andern Aeuſſerungen den Antrag Behrs, X. 509, 510. worauf der v. Hofſtetten noch auf die Frage des Hofr. Behr antwortete — warum Mang ſeinem ordentlichen Richter entzogen worden wäre? 512.

In Betr. dieſer Mangiſchen Klageſchrift gab in der Folge Frhr. v. Aretin fernere Aufſchlüſſe. XI. 540. Nr. 2. u. S. 472.

Nach Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes wurde beſchloſſen, die Beſchwerde der Mang, wie des v. Aretin, Aufſchlüſſe zu näherer Erläuterung, dem Staats-Miniſterium der Juſtiz zu überſenden. XIII. 557. Nr. 47.

Die über dieſen Gegenſtand vom k. Juſtiz-Miniſterium eingekommene Erklärung wurde nun der Kammer zur Kenntniß gebracht, worin das Vorſchreiben der Mang als unwahr erklärt wird: auf welches ſich auch v. Aretin beruft, und eine vorläufige Genugthuung darin findet. XIII. 43 und 44 — 48.

Von der Anna Maria Mang von Neuburg kamen hierauf noch über dieſen Betreff ferners drei Vorſtellungen ein, XIII. 217. Nr. 3. XIV. 103. Nr. 1. und 315. Nr. 14.

Dann eine Vorſtellung der v. Nopper'ſchen Inteſtat-Erben, die von der Wittwe Nopper und dem Gerichts-Diener Mang an dieſer Erbmaſſe begangen ſeyn ſollenden Raub betr. XIV. 66. Nr. 6., welche Eingabe verleſen wurde. S. 4.

Ueber der Mang obige 3 nachträgliche Eingaben referirte ebenfalls der 5te Ausſchuß, bemerkend: daß ſie zu keinen weiteren Einſchreiten der Kammer geeignet wären, und daher auf ſich beruhen müßten. XIV. 529, Nr. 343.

Markt-Leuten.
S. Kirchenlamitz.

Marqurtſtein, ehemal. Pfleggericht. Die Beſchwerde der Abgeordneten, der zum ehemal. Pfleggerichte gehörig geweſenen Gemeinden wider die k. Regierung des Iſarkreiſes u. das k. Staats-Miniſterium der Finanzen, die Wiederherſtellung eines Landgerichts 2ter oder 3ter Klaſſe daſelbſt betr., wurde als unbeſcheinigt und ungeeignet zu den Akten gelegt. V. 246. Nr. 9. und VII. 108. Nr. 29.

Marx, Volkslehrer, wegen Mittheilung der Amts-Protokolle, beſonders in Beziehung auf den Schacherhandel XIV. 366. R. B. 22.

— — — Deſſen Vorſchlag, einige zuverläſſige Staats-Hilfs-Quellen betr. VI. 28. Nr. 11. wurden als beruhend zu den Akten. XIV. 366, Nr. 29.

Maximilian Joſeph, Se. Majeſtät des Königs von Baiern, Rede bei Eröffnung der Stände-Verſammlung am 4ten Febr. 1819. B. I. S. XIII — XVI.

Vollmachts-Ertheilung für Seine königl. Hoheit dem Hrn. Hrn. Herzog Wilhelm in Baiern zur Schließung der erſten Sitzung der Stände-Verſammlung. XIV. 615.

Mayer, Fr. Paul, ehemal. Lieutenant und Regiſtrators Sohn, bittet um eine Anſtellung, welche Eingabe zu den Akten gelegt wurde. XIII. 565. Buchſt. a.

Mayr, Licent. und penſionirter Obervogt, in Betreff einer Akten-Defraudation XIII. 218. R. B. 20. über tumultuariſche Amts-Abnahmen. IV. 387 und 450. R. B. 21.

— — — Deſſelben Kinder. Bitte wegen widerrechtlichen Penſions-Abzuges, V. 103, Nr. 25 und XI. 29, Nr. 7. dann nachträgliche Vorſtellung deſſelben wegen des 3ten Abzuges ſeiner Penſion. X. 600 Nr. 33. R. B. 583.

Hievon wurde erſtere Eingabe dem k. Finanz-Miniſterium zur Empfehlung mitgetheilt, und die übrigen zu den Akten gelegt. XIII. 562 Nr. 64 und XIV. 512 Nr. 245.

Mehler, penſionirter Kanonikus zu Bamberg, bittet als Geſchwindſchreiber bei der Stände-Verſammlung angeſtellt zu werden. II. 12 Nr. 1.

Mehmel, Hofr., Prorektor und 2ter Sekr. der Kammer der Abgeordneten. I. 5.
Rede über Cenſur ꝛc. II. 252 — 264.
Rede über Reviſion der Duell-Geſetze. III. 151.
Antrag auf Unterſtützung der Univerſität Erlangen. VII. 227. Nr. 15. R. B. 267.

Empfiehlt die Beſchwerde der Gemeinde Dietenhofen und mehrerer andern des Rezatkreiſes wegen Ausſchließung von den Kultur=Geſetzen. II. 14. Nr. 15.

S. Dietenhofen.

Memmert, Gechter und Conſ. in Bruck, Tabackspflanzer deren Vorſtellung und Bitte, den angefangenen Verfall des Tabackbaues und Abſatzes des daraus gefertigten Rauchtabacks betr.; wurde bis nach vollzogener Wahl der Ausſchüſſe als beruhend erklärt ꝛc. I. 14. R. V. 762.

Memmert, Anna Katharina aus Schwabach, derſelben Beſchwerde gegen das Verfahren des dortigen Landgerichts in ihrem Schuldenweſen, wurde für auf ſich beruhend erklärt, weil ſie kein reines Faktum darſtellt, keine deutliche, eigentliche Geſchichte des Prozeſſes enthält, und von allen erfoderlichen Belegen entblößt iſt. V. 247. Nr. 20. XIII. 548. Nr. 19.

Menz, Johann von Zimmerau, Vorſtellung, den proteſtantiſchen Katechismus betr. III. 360. R. V. 212.

Menziſche Eheleute, deren Vorſtellung wegen Familien-Verhältniſſen. II. 408 Nr. 15.

Merk, Wolf. Friedrich, Beleuchtung über Publizität der Hypotheken=Bücher. VII. 123 Nr. 8. R. V. 399.

Deſſen Eingabe, die Geſchichte des Vergiftungs=Planes gegen deſſen Tochter Sophie Anna Merk, beruhte, als ſchon durch eine vertheilte Druckſchrift bekannt, auf ſich. XIV. 314. Nr. 5. und 521 Nr. 298.

Merk, Franziska, Gattin des Pferd=Arztes beym k. Artillerie= und Armeefuhrweſen. Deren Vorſtellung wegen verzögerter Rechtspflege in einer gegen ihren Gatten verhängten Unterſuchung XIII. 44. Nr. 11. Hinſichtlich dieſer Eingabe wurde die vom k. Armee=Miniſterium gegebene Aufklärung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. XIV. 478 Nr. 4. 526 Nr. 323 ꝛc. ad 3. Dann 533 — 535.

Merkel von Nürnberg, Abgeord. Antrag über Aufhebung der allgemeinen Brand=Aſſekuranz Anſtalt. VI. 29. R. V. 66.

Votum über eine neue Auflage auf Luxus=Artikeln. VI. 420 — 421.

Deſſen Ausarbeitungen über das neue Mautgeſetz als Referent hierüber. VI. 373 — 404.

Deſſen Rede über das neue Maut=Geſetz. X. 103 bis 112.

Deſſen Anſichten über Maut=Tarife. XIII. 587 — 592.

Rede über das Nürnberger Staats=Schulden=Weſen. XIII. 727 — 730.

Antrag, das Stipendien=Weſen betr. II. 409 Nr. 38. R. V. 759.

Deſſen Lebens=Geſchichte. XII. am Ende.

Merz, Pfarrer zu Bettwar, deſſen Geſchenk im Angeſichte der Stände=Verſammlung auf den Altar des Vaterlandes gelegt, betr. III. 35. Nr. 11.

Merz, Friederich, Vorſtellung über das traurige Verhältniß baier. Unterthanen, welche öſterr. Staats=Gläubiger ſind ꝛc. VI. 523 Nr. 3. R. V. 692.

Meyer, F. X., Handelsmann aus Nürnberg. Bitte in Betreff der Polizey=Aufſicht der Gaſt=, Tafern= und Schenk=Wirthe in Beziehung auf Reiſende. V. 334. Nr. 27. R. V. 587.

Michelsberg, Abtei, derſelben penſ. Geiſtliche.
S. Banz.

Miller, Fr. Eingabe über den Leinwand=Handel ꝛc. X. 600. Nr. 61.

Miller, von, Hammerbeſitzer im Landgerichte Wundſiedel, wegen Errichtung eines Hochofens. X. 600. Nr. 27. R. V. 386.

Miltenberg, Stadt, des Magiſtrats Beſchwerde, daß der Stadt durch Einführung der Maut bedeutende Einnahmen entzogen worden. II. 14. Nr. 13.

Deſſen Beſchwerde über zu hohe Beſteuerung der Staats=Waldungen ꝛc. II. 14. Nr. 14. R. V. 55.

Mindelheim, der dortigen Krämer=Zunft Beſchwerde gegen die Reutlinger Kaufleute, und Vorſtellung wegen Gewerbs=Beeinträchtigung durch das Hauſieren der Juden ſ. a. V. 333. wurde als erledigt zu den Akten gelegt. XIV. 367. Nr. 33. d.

Mobels, Landgerichts=Aſſeſſor. Beſchwerde über erlittenes Unrecht, wurde als beruhend zu den Akten gelegt. II. 12. Nr. 2 und III. 362 — 363. R. V. 779.

Möſel, Mariophilus. Der Bitte deſſelben um Abhilfe der armen Inteſtat=Erben aus dem hinterlaſſenen beträchtlichen Vermögen ihres Vetters Dechant und Pfarrer Georg Reininger zu Frontenhauſen, Landgerichts Vilsbiburg, XIII. 482 Nr. 1. konnte nach Lage der Umſtände keine Berückſichtigung geſchenkt werden. XIV. 324. Nr. 308.

Mohr, Philipp, Pfarrer zu Pondorf, deſſen Bitte um Verwendung für eine beſſere Pfarrei wurde dem Staats=Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung mitgetheilt. I. 353. Nr. 20. und II. 177 — 178.

Morg, Advokat in Baireuth, als Bevollmächtigter des Salz-Faktors Oerthel von Hof, wegen Sperre des Juſtizweges. R. B. 417.

Mühlbauer, Landgerichts-Aſſeſſor, Vorſtellung um Gehalts-Verbeſſerung der Landgerichts-Aſſeſſoren. X. 601 Nr. 42. — R. B. 466.

Mühldorf, Vilshofen ꝛc., der dortigen Handelsleute Vorſtellung wegen Beeinträchtigung durch Juden, Chriſten und Ausländer. III. 297. Nr. 25 und V. 144.

Mühlhauſer, Steuer-Einnehmer von Lachen im Rheinkreiſe, Beſchwerde über Verzögerung der Cautions-Zurückzahlung. III. 454. R. B. 215.

Müller, Geſchwindſchreiber der 2ten Kammer, deſſen Beibehaltung, bis die Protokolle derſelben abgedruckt wären. R. B. 608.

Müller, Advokat zu Hof, über Abſtellung der preuſſiſchen Sportel-Taxe im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth. XIII. 217 Nr. 7. R. B. 683.

Münchberg, Stadt, Vorſtellung um Wiedererlangung der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. VII. 227 Nr. 14. R. B. 327.

München, proteſt. Dekanat und Pfarramt, Vorſtellung, die Angelegenheit der proteſtantiſchen Kirche betreffend. XI. 332. Nr. 3.

Münchens Haupt- und Reſidenz-Stadt; derſelben Brantweiner Beſchwerde über Gewerbs-Beeinträchtigung. V. 332. R. B. 67.

München, Haupt- und Reſidenzſtadt, in Bezug auf den Geſetz-Entwurf über Gleichſtellung der Häuſerſtäuer. S. Häuſerſteuer.

— — — Der Gemeinde-Bevollmächtigten Vorſtellung, den Schutz der Real-Gewerbs-Gerechtigkeiten betr. III. 118. Nr. 28. R. B. 614.

— — — Handelſtands-Klage über Handelsverfall. IV. 250. Nr. 37. R. B. 374.

— — — Der Lein- und Zeugwebermeiſter, Wünſche und Vorſchläge zur Emporbringung ihres Gewerb-Standes. XIV. 367. Nr. 36.

— — — Der Metzger-Zunft Beſchwerde über verſchiedene Gewerbs-Angelegenheiten II. 219. Nr. 4. R. B. 354 und 525.

— — — Der bürgerlichen Sattlermeiſter, Schneider und Schuhmacher — Vorſchläge wegen Gewerbs-Begünſtigung. X. 599 Nr. 16. R. B. 354.

— — — Der Schmiede, Sattler und Wagnermeiſter Beſchwerde über Gewerbs-Beeinträchtigung durch die Einfuhr ausländiſcher Wägen betreffend. VI. 141 Nr. 13. R. V. 661 und 791.

— — — Der bürgerlichen Tuchmacher Vorſtellung über Gewerbs-Verfall und Emporbringung deſſelben II. 364 N. 8. Wurde dem Spezial-Ausſchuſſe für die Zoll- und Mauttarife übergeben. XIV. 368. Nr. 37 a. R. V. 773.

— — — Der hieſigen Webermeiſter Vorſtellung über den Verfall der Weberei ſ. a. II. 220. Nr. 11. R. V. S. 795.

— — — Der Weinhändler Vorſtellung wegen der zu hohen Belege der Weine im neuen Maut-Tarife III. 296. Nr. 15. R. V. 504 und 798.

München und Augsburg, derſelben Uhrmacher-Innung Beſchwerde gegen den Hauſierhandel.
S. Uhrmacher. R. V. 773.

Münichsdorfer, Joſ. Martin, Pfarrer auf dem Eichelberg, Beſchwerde über Abtheilung der Pfarreien in die für Weltprieſter und Religioſen, dann über Baufälle zu Eichelberg. XI. 334 Nr. 19. R. V. 583.

Deſſelben Eingabe, die Ausſchließung der abteilichen Exreligioſen von den ſogenannten Weltprieſter-Pfarreien; XI. 334 Nr. 19. wurde zu den Akten gelegt. XIV. 524. Nr. 311.

Münnerſtadt, Landgericht im Untermainkreiſe, Vorſtellung in Betreff des Viehhandels.
S. Ramungen, Ortspflegrath.

N.

Naila, des Magiſtrats, Vorſtellung gegen das ſchädliche Hüten der Metzger mit Schafen, überreicht vom Abgeord. Oerthel. VI. 29 Nr. 20. R. V. 392.

Nebel, Franz, Sohn, Banquier in Straßburg und Conſorten, deren Geſuch, ihre in dem Rheinkreiſe acquirirten Wälder betr. XI. 323 Nr. 5, wurde als ungeeignet und unbeſcheinigt zu den Akten gelegt. XIV. 508. Nr. 227. R. V. 792.

Nepos, Adam, Rechtskandidat, — Vorſtellung über den übertriebenen Luxus in Kleidern. II. 14. Nr. 12. R. V. 492.

Neubauer, Abgeordneter, deſſen Antrag über Befreiung der Geiſtlichen von der Beſoldungs-Steuer. II. 408 Nr. 23. und VII. 96 Nr. 4. R. V. 53.

Neubauer, Rede über das Schul-Weſen. IV. 118—124.

Neuber, bürgerlicher Schloſſermeiſter und Büchſenmacher zu Neumarkt, deſſen Vorſtellung peto. protractae et denegatae justitiae, wurde wegen Mangel an Beilagen zu den Akten ſignirt. XIV. 529. Nr. 346.

Neuburg an der Donau, Stadt, Beſchwerde der Gemeinde-Bevollmächtigten gegen die Zumuthung eines Baues für die Hauptwache. IV. 447. Nr. 12. R. V. 375.

Derſelben Vorſtellung um Wiedererlangung der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. IV. 390 Nr. 40. R. V. 328 — 329.

Neudorf, Gemeinde.
S. Dittenhofen.

Neudroßenfeld, Steuerdiſtrikt, Vorſtellung wegen, von den Franzoſen weggenommener Pferden.
S. Lindau.

Neuher, Amtmann von Haidhof, Erörterung über die auffallende Ungleichheit zwiſchen dem Steuer-Kapital der Dominikal-Renten und der Grundſtücke und Häuſer. III. 297. Nr. 23.

Entwurf zu einer Kontrolle bei Eruirung des Malzaufſchlages X. 601. Nr. 46.

Neumarkt, Landgericht, deſſelben Beſchwerde gegen den Abgeordneten Gruber, Bürgermeiſter von Eichſtädt, wegen vermeintlicher Beſchuldigung in ſeiner Aeuſſerung *) in der Sitzung vom 23. März, bei Berathung des Antrags über Inrotulirung der Akten. III. 63. Nr. 18 und S. 255 und Nr. 5.

Hierüber erſtattete v. Hofſtetten Vortrag, und trug darauf an, daß dieſe Beſchwerde, da ſie als unzuläßlich erſcheint, zu den Akten gelegt werde. IV. 252 — 254.

Mehrere andere Mitglieder noch, als v. Seuffert, v. Hornthal, Behr und Gruber, dann v. Hofſtetten, Frhr. v. Aretin und Dietrich äuſſerten noch ihre Meinungen, worauf beſchloſſen wurde, daß die Beſchwerde des genannten Landgerichts dadurch abgethan ſey, daß die Kammer mit dem Ausdrucke ihrer Mißbilligung über dieſe Klage zur Tags-Ordnung geſchritten. IV. 162 — 172. dann VII. 122 Nr. 2.

Neumarkt, Handelsſtand, Geſuch um Abhilfe gegen Vermehrung der Handels-Conceſſionen. R. V. 373.

Neumeier, ehemals Oberlieutenant, nunmehr Funktionär beim k. oberſten Rechnungshofe, ſuplicirte um die ſtändiſche Archivars-Stelle. XIV. 51. Nr. 9.

*) Stände-Verhandl. B. III. S. 19 — 20.

Neuſtadt, Stadt, in Betreff Kriegs-Kontributions-Anlehen.
S. Hof.

Neuſtadt an der Aiſch, Gemeinde, Vorſtellung für Beibehaltung des Siebener-Gerichtes IV. 387. Nr. 5. R. V. S. 679.

Nick (Wick) Erneſtine, Wittwe, Bitte um Penſion. XIII. 43. Nr. 18. R. V. 582.

Nikola, St., Demolitions-Entſchädigungen betr.
S. Paſſau.

Nördlingen, Stadt, Antrag des Abgeordneten Kraft über das in einem höchſt traurigen Zuſtande zurück erhaltene Stiftungs-Vermögen derſelben Stadt. VI. 523. Nr. 1.

Nopper'ſchen Inteſtat-Erben, Vorſtellung.
S. Mang.

Nothhaft, Frhr. v. Abgeordneter, Antrag, daß die Benennung: „Familien-Schutzgeld" in Zukunft aufgehoben, und ſowohl dieſes als die übrigen Beiſchläge unter der einfachen und beſtimmten Benennung von verhältnißmäßigen Steuer-Simplen erhoben werden. IV. 450. Nr. 35. R. V. 284 und 748.

Nürnberg, Maximilians-Heilungs-Anſtalt für arme Augenkranke, derſelben Jahrsbericht betreffend. XIV. 314. Nr. 3. R. V. 524.

— — — Stadt, in Beziehung auf den Geſetzes-Vorſchlag über Gleichſtellung der Häuſerſteuer.
S. Häuſerſteuer.

— — — Der vormaligen Reichsſtadt Beſchwerde des Ausſchuſſes derſelben Staatsgläubiger über Verletzung conſtitutioneller Rechte, vorzüglich in Beziehung auf die Staats-Schuldentilgung u. ſ. w. I. 432. Nr. 10. R. V. 693.

— — — Derſelben Borſtenhändler, Beſchwerde über Aufhebung der hohen Belegung der ins Ausland verſendeten Borſten. VII. 226.

— — — Der dortigen Fabrikanten und Profeſſioniſten Vorſtellung, die Handels-Beſchränkungen durch die Einfuhr-Verbothe und hohen Zölle in verſchiedenen Ländern III. 119. Nr 34. R. V. 504.

— — — Derſelben Fabrikanten und Profeſſioniſten, wegen Handels-Beſchränkungen III. 76 und 119. R. V. 372.

Nürnberg, Stadt, Kaffeſurogat-Fabrikanten.
S. Erlangen.

— — — Derſelben Stadt, Leinwand und Schnittwaaren-Händler über den Hauſierhandel. R. V. 379 und 662.

— — — Der Lein= und Zeugwebermeiſter, Bitte und Beſchwerde wegen Gewerbs=Beeinträchtigung aller Art, und nöthigen Abhilfe des ſo tief herabgeſunkenen Uebelſtandes. V 334. Nr. 26. Durch den Vortrag über den Hauſierhandel erledigt, zu den Akten gelegt worden. XIV. 367 Nr. 33. b)

— — — Derſelben Handels=Vorſteher, Vorſtellung wegen den vorgeſchlagenen Wechſel=Stempel. III. 453. Nr. 24. R. B. 796 u. 797.

Nürnbergs, Weiß und Rothgärber.
S. Erlangen.

Nun, Metzgermeiſter und Conſorten in Klein=Haslach, Landgerichts Anſpach, deren Beſchwerde über conſtitutionswidrige Exekutions=Verhängung für illiquide und ſtreitige Grund=Gefälle X. 600. Nr. 23. begutachtete der 5te Ausſchuß, daß dieſe Eingabe dem k. Finanz=Miniſterium zu überſenden ſey. XIV. 522. Nr. 81.

Hierauf machte der Advokat v. Ehrne, als Anwald dieſes Nun, die Anzeige, daß ſich ſein Client auf eine neuerlich fortgeſetzte Finanz=Exekution entleibt habe. XIII. 44 Nr. 7. Ueber die Veranlaſſung dieſer Selbſt-Entleibung ergaben ſich verſchiedene Aeuſſerungen von Seite der Abgeordneten Schulz, Egger, v. Hornthal, Behr und des königl. Hrn. Finanz-Miniſter Frhr. v. Lerchenfeld. XIV. 476 bis 477.

Uebrigens wurde aber auf Berichts=Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes das Gutachten in der Hauptſache dahin abgegeben, daß

1) der Selbſtmord des Nun nicht offiziell bekannt, und nachgewieſen ſey;
2) die fortgeſetzte Exekution eben ſo wenig nachgewieſen, als die erſte Exekution als wirklich verhängt, in der erſten Beſchwerdeſchrift erwieſen war, und
3) wenn die Selbſtentleibung wirklich auch nach der angegebenen Exekution erfolgte, dieß noch nicht beweiſe, daß ſie wegen ihr erfolgt wäre u. ſ. w. — Uebrigens wurde für dienlich erachtet, die Beſchwerde nebſt dem Referate dem Staats=Miniſterium der Finanzen zu übergeben. XIV. 523. Nr. 305.

O.

Oberdonaukreis. Deſſelben Abgeordneten Antrag um Uebernahme der auf ihrem Kreiſe haftenden Getreidſchuld auf die Schulden-Tilgungs=Kaſſe. B. VII. S. 97. Nr. 8.

Deſſelben Schnittwaaren-Händler, Vorſtellung über Beeinträchtigung durch Juden ꝛc. ꝛc. IV. 150 Nr. 34. R. B. 412 und 662.

Obergünzburg. Der Landgerichts Unterthanen Beſchwerde über den ämtlichen Beiſchlag zu der Steuer=Schäzung. IV. 448. Nr. 15. R. V. 754.

Ober= und Unterklingſporn ꝛc. Eiſen=Fabriken, Vorſtellung über deren Flor. VI. 28, Nr. 12. R. V. 264 und 369.

Oberzell, Mark, Bitte um Erlangung der magiſtrat. Gerichtsbarkeit. X. 600. Nr. 26. R. V. 328.

Obſer, Georg Sebaſtian, ehemaliger Amtsſchreiber. Deſſen Vorſchläge über Gemeinde=Wohl. V. 102. Nr. 9. R. V. 320.
Gemeinnützige Gedanken über Laudemial=Gebühren. R. V. S. 480.
Vorſchläge über Steuer Simpeln. R. V. 754.
Deſſen Eingabe, betreffend die Tax=Ordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ꝛc. R. V. 766.

Oerthel, Bürgermeiſter und Abg., Antrag auf Minderung der Zollsäze im neuen Mautgeſeze für Farbeſtoffe u. Garne' III. 117 Nr. 12. R. V. 283.
Antrag um Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit an die Städte. II. 13 Nr. 6. R. V. 329.
Empfiehlt hierüber die Vorſtellung der Stadt Münchberg, VII. 227 Nr. 14, überreicht die Vorſtellung des Nailaer Magiſtrats, um Einführung der baier. Kultur=Geſeze, dann des ſchädlichen Hütens der Metzger mit Schafvieh. R. V. 392.
Antrag über widerrechtliche Erhebung der Kollateralſteuer in einigen Theilen des Rezat= und Ober=Mainkreiſes. III. 296 Nr. 7. R. V. 431.

— — — Ueberreicht die Vorſtellung der Städte Hof, Kulmbach u. Neuſtadt, um Umwandlung des Kriegs=Kontributions=Anlehens zur allgemeinen Staatsſchuld des Königreichs. XI. 333 Nr. 12., ferners
die Beſchwerde der Gemeinden Landgerichts Rehau in Betreff der Kultur=Gegenſtände. VII. 97 Nr. 11. R. V. 457, dann
die Bitte des quiescirenden Sekretärs Löw von Baireuth in Betreff deſſen Leibrente. V. 334 Nr. 33. S. Löw.
Ueberreicht des Handelsſtands Hof Vorſtellung um Berückſichtigung bei den Maut=Tarifen ꝛc. S. Hof.
Uebergiebt die Vorſtellung des Adv. Müller zu Hof wegen Abſtellung der preuſſiſchen Sportel=Taxe im Fürſtenthume Baireuth. XIII. 217 Nr. 7.
Stellt den Antrag auf Aufhebung der Stadtkommiſſariate ꝛc. II. 365 Nr. 24. R. V. 741. Endlich deſſen Vorſtellung, womit er eine Druckſchrift des Stadt=Kommiſſärs Schubert von Hof überreicht. IV. 390 Nr. 39.

Oertel, Pfarrer von Lenkersheim, Anträge auf beſſere Befeſtigung von Treue und Glaube, ſchärfere Behandlung der Diebe, Verminderung der Eidſchwüre; dann die Gewalt der Juden in vielen Aemtern betr. V. 102 Nr. 10. R. B. 242, 259 u. 772.

Oettingen, Stadt im Rezatkreiſe. Bitte des Magiſtrats und der Bevollmächtigten über den Zuſtand und die Verhältniſſe desſelben ꝛc. XI. 29. Nr. 9. R. B. 494.

Offners Gefangennehmung betr. — Beſchwerde des k. quiesc. Landrichters Schulz wider das k. Staatminiſterium des Innern, über Verlezung der Verfaſſung durch unmittelbare Beſchlags-Anordnung einer künftigen Druckſchrift, welche auf dieſelbe Gefangennehmung bezüglich iſt. IV. 383. Nr. 24.

Dieſe Eingabe wurde, da für polit. und ſtatiſtiſche Zeitſchriften ein näher beſtimmes Cenſur-Geſez noch zu erwarten, und demnach der 5te Ausſchuß nicht im Falle iſt, zu entſcheiden, in wie weit in vorliegender Sache eine Gewaltthätigkeit zur Klage gebracht werden könne: einsweilen zur Kenntniß vom 5ten Ausſchuß dem 3ten zur nähern Berathung übergeben. VII. 109—110 Nr. 33.

Weitere Bemerkungen über dieſen Beſchluß ſind zu leſen. VII. 45—46.

Eine nachträgliche Vorſtellung von Schulz erfolgte über dieſen Gegegenſtand noch. VII. 226 Nr. 12.

Ott, Joh. Albrecht, von Ansbach. Deſſen Rekurs um Auflöſung ſeines Fidei-Kommiſſes. XIII. 217 R. B. 286.

Ottenhofen, Markt. Beſchwerde über ungleiche Beſteuerung. R. B. 58.

Ottobeuern, Landgericht. Der leibfälligen Aerarial-Güter-Beſizer Bitte wegen Guts-Leibfälligkeit ꝛc. X. 604 Nr. 70. R. B. 367.

P

Panzer, Ritter v., k. Miniſterialrath. Vortrag über den Verordnungs-Entwurf des neuen Maut- und Zollweſens, und der übrigen verwandten Abgaben im Königreiche, mit Ausſchluß des Rheinkreiſes. II. 46—70.

Beilagen hiezu. II. 71—131.

Deſſen Rede über das neue Maut- und Zollgeſez. X. 51—102.

Bemerkungen über die Maut-Tarife. XIII. 585.

Legt der 2ten Kammer den Entwurf über die Verordnung: den Aufſchlag vom inländiſchen Weine vor. IV. 382—386.

Deſſen erläuternder Vortrag hierüber. IV. 335—343.

Pappenberger, k. Provinzial-Oberrechnungs-Kommiſſär und Rentbeamte in Oberndorf, bewirbt ſich um die ſtändiſche Archivars-Stelle. XIV. 60. Nr. 27.

— — — — Deſſen Beſchwerde über ſeine Zurückſezung auf den dritten Plaz in der Liſte der Wahlmänner, da ihm der erſte Plaz gebührt hätte, und durch dieſe Zurückweiſung wahrſcheinlich ſeine Wahl als Abgeordneter vereitelt worden wäre; wurde als ungegründete Reclamation zu den Akten gelegt. I. 318 Nr. 5. u. II. 368. R. V. 792.

Pappenheim, Titl Herr Graf v., Reichsrath, als Schuldentilgungs-Kommiſſär von der 1ſten Kammer gewählt. XIV. 464. V. d. R. R. S. 326.

— — — Stadtmagiſtrat, Vorſtellung wegen künftiger Verwaltung des daſigen Lokal-Stiftungs-Vermögens ꝛc. X. 603. Nr. 67 u. a. O. R. V. 758.

Eine weitere Bitte des provokantiſchen litis consortium daſelbſt gegen den Hrn. Grafen v. Pappenheim, Gemeinde-Waldtheilung und Herausgabe des Stiftungs-Vermögens betr. XII. 405 Nr. 6. R. V. S. 758

Paſſau; Bäckerzunft. Vorſtellung um Reviſion des loriſchen Brod-Tarifs. IV. 63. R. V. 68.

— — — Kreis- und Hauptſtadt, Vorſtellung der Gemeinde-Bevollmächtigten, den Schutz der Real-Gewerbs-Rechte als volles bürgerl. Eigenthum betreffend. V. 332. Nr. 6. R. V. 619.

Derſelben bürgerl. Metzger Vorſtellung wegen nüzlicher Beſchränkung des Vieh-Handels. IV. 68 Nr. 16. R. V. 574 u. 789.

Der dortigen Weinhändler, als: Fäckers ſel. Wittwe, J. Luftenegger u. Prunner. Vorſtellung, die Verminderung der im neuen Maut-Tarif feſtgeſezten Konſumo auf den öſterr. Wein. V. 246. Nr. 4. R. V. 504 Nr. 28. u. S. 801.

— — u. St. Nikola. Der dortigen Realitäten-Beſizer Beſchwerde über Beſchädigung ihrer Gebäude, und wegen Verzögerung des noch nicht erhaltenen gebührenden Schaden-Erſazes ꝛc. II. 220 Nr. 16 u. III. 118. Nr. 22. R. V. 240. dann V. 103 Nr. 18. R. V. 241.

Pechmann, Frhr. v., k. Landrichter. Deſſen Vorſtellung gegen die Freitänze; X. 599 Nr. 15. wurde zu den Akten gelegt. XIV. 370 Nr. 45.

Pelkhoven, Frhr. v., k. Regierungsrath u. Abg. Rede über das Mautweſen. X. 373—376.

Antrag für eine Penſions-Anſtalt der Schullehrer-Wittwen und Waiſen im Unter-Donaukreiſe. VI. 28. Nr. 17.

Pfarrkirchen, Landgericht. Deſſelben Lein = und Zeugmacher.
S. Burghauſen.

Pfeiffer, bürgerl. Buchbinder. Deſſen Bitte um Aufnahme als ſtändiſcher Buchbinder. XIV. 314.

— — — Rechts=Praktikant, übergiebt ein von ihm gefertigtes Werk unter dem Titel: „die Begründung des Wohlſtands der Staatsbürger auf dem flachen Lande, welches dem königl. Miniſterium des Innern zur geeigneten Berückſichtigung überſendet worden. IV. 448 Nr. 19. u. XIV. 610 zu Nr. 21.

Pfiſter, Vikariatsrath ꝛc. u. Abgeord., deſſen Bemerkung über die Benennung des 6ten Ausſchuſſes. I. 204—205.

Rede über Reviſion der Duellgeſeze. III. 173.

Gelegenheits=Rede bei Legung des Grundſteins zum Conſtitutions=Denkmale unweit Gaibach. Am Ende dieſes Repertoriums.

Pfronten, Landgerichts Füſſen. Der Pfarr = Gemeinde Beſchwerde gegen die Bildung von zwei Steuer=Diſtrikten in derſelben Pfarrei; mußte als ungegründete Klage über Verlezung conſtitutioneller Rechte unberückſichtigt gelaſſen werden. III. 452 Nr. 14. u. IV. 491 Nr. 27.

Pinzenſcham, Andreas, Beſizer der Rohrmühle bei Teisbach, Beſchwerde wegen fruchtlos verlangter Gilt=Moderation. III. 35. Nr. 13. R. B. 367.

Pleinfeld, Landgerichts=Siz. Deſſen Verſezung betr.
S. Roth.

Pflug, Licent. u. Hofrichter. Beſchwerde über Beſchränkung des freien Rechtsverfolges hinſichtlich ſeiner Penſions=Anſprüche. XI. 29. Nr. 8. R. B. 583.

Polſter, Moriz. Eingabe: Militär=Straf=Rechtspflege bei Unterſuchung gemeiner Verbrechen und Vergehen. B. X. S 600. Nr. 29.

— — — — Regiments=Quartiermeiſter bei der Militär=Haupt=Buchhaltung, über Zulaſſung der jüdiſchen Glaubens=Genoſſen zum vollen Staats = Bürger = Recht. V. 331 Nr. 4. R. B. 412.

Popp, Abgeordneter, Antrag auf Minderung der Gewerb=Steuer in der Provinz Baireuth. XIII. 296. Nr. 13. R. B. 557.

Antrag auf Aufhebung der im Fürſtenthume Baireuth üblichen Mühl = Beſchau ꝛc. ꝛc. III. 116. Nr. 1. R. B. S. 553.

Antrag auf Herſtellung einer gleichen Steuer, und auf Reviſion des Steuer = Proviſoriums. III. 116. Nr. 2. R. B. 747 und 754.

Prändl, der Rechte und Kammeral=Wiſſenſchaft Doctor, bewirbt ſich um die ſtändiſche Archivars=Stelle. XIV. 64. Nr. 36.

Preyſing, Karl Graf von, k. Kämmerer, Staatsrath ꝛc. ꝛc. und Abg. — Vortrag über Gemeinde=Umlagen. III. 188 und 193. dann XIV. 72—86. R. V. 309.

Vortrags=Erſtatt. über die Beſchw. des k. Stadt=Kommiſſärs **Schubert** gegen den Abg. v. **Oerthel**. IV. 257—262.

Primbs, Rechtspraktikant von Vilshofen, deſſen Vorſtellung, Juſtizverweigerung betr., wurde in der 2ten Kammer verleſen; XIII. 727. Nr. 10. 660. wobei der Präſident bemerkte, daß dieſe Eingabe völlig unbeſcheinigt, eine bloße mit Nichts belegte Behauptung enthalte; und für den königl. Landrichter **Buchinger** das Wort führt, ihn als einen Mann kennend, der ſich wegen Thätigkeit, Rechtlichkeit und Ordnung immer eines guten Rufes zu erfreuen hatte. XIII. 660.

Der Abgeordnete **Poſchinger** ſtimmt gleichfalls dem Hrn. Präſ. bei, ſo wie über die Verfügung mit dieſer Eingabe ſich die Mitglieder v. **Weinbach**, v. **Seuffert**, v. **Hornthal** und **Behr** äuſſerten. XIII. 661. Endlich wurde nach des 5ten Ausſchuſſes Vortrag beſchloſſen, dieſelbe dem kön. Juſtiz=Miniſterium, benehmlich mit dem Miniſterium des Innern, zur ſtrengen Unterſuchung und nach Befinden der Umſtände zu ernſter Strafverfügung gegen den ſchuldigen Theil zu empfehlen. XIV. 510 Nr. 237.

S. **Buchinger**, Landrichter.

— — — Deſſelben Vorſtellung über Schonung der Partheien mit Taxen ſ. a. X. 602 Nr. 49. R. V. 766.

Purreiner, Fr. Xaver, vormal. Werkführer in dem k. Straf=Arbeitshauſe zu München, dermal penſionirt, deſſen Beſchwerde, die Unterdrückung zweier, gegen Baron v. **Weveld** anhängiger Unterſuchungen betr., wurde zur Erholung um Aufklärung an das k. Juſtiz=Miniſterium übergeben; IV. 451. Nr. 52 und VII. 111 Nr. 37. worauf die hierüber erlangte Mittheilung von Seite des genannten Miniſteriums der Kammer zur Kenntniß gebracht wurde. XIII. 567. Nr. 87 ꝛc. a)

Q.

Quentell, Frhr. v., Beſchwerde über Verletzung conſtitutioneller Rechte, der den Patrimonial=Gerichten zuſtehenden freiwilligen Gerichtsbarkeit ꝛc. betreffend. VI. 141 Nr. 9. R. V. 327 und 576.

R.

Raab, Dr. und fürſtl. Wredeſcher Gerichts=Arzt, über zoll= und mautfreie Einfuhr der Mineral=Wäſſer. VI. 141. Nr. 8. R. V. 540.

Ralling, Handelshaus Münchens.
S. Büttel.

Ramungen, Ortspflegrath, Landgerichts Münnerſtadt im Untermainkreiſe. Deſſen Antrag, den verderblichen Viehhandel der Juden auf Borg betr.; XI. 334 Nr. 27. wurde zu den Akten gelegt. XIV. 373 Nr. 67.

Rappold, Joſeph, Regiments=Quartier=Meiſter, deſſen Dank=Schreiben an die Stände des Reichs ꝛc. VI. 222. Nr. 11. R. V. 237.

Raſp, Joſeph von Werneck, über heimliches Schuldenmachen. VI. 301. Nr. 7. R. V. 664.

Rebholz und Bergen, Glasfabrikanten von der Lemberger Glashütte, wegen des von der k. preuß. Regierung auf die baier. Glaswaaren, gelegten großen Zolles ꝛc. II. 13. Nr. 4. R. V. 361.

Rebhindlin, Katharina, und Walburga Dori ꝛc. Dieſer beider Schweſtern Bitte, um Verfügung, daß ihnen von der noch vorhandenen Erbſchaftsmaſſe, doch wenigſtens 300 fl. ausgefertigt werden wollen, wurde mit allen dazu gehörigen Aktenſtücken dem königl. Staats=Miniſterium der Juſtiz zu empfehlen, beſchloſſen. XIII. 483. Nr. 12. und XIV. 511. Nr. 242.

Rechl, Michael, Bierbrauer und Oekonom zu Neuötting, deſſen Geſuch hinſichtlich der Wiedereinführung der Waldhuth und Wiederherſtellung der Zäune. III. 297, Nr. 19. dann V. 102, Nr. 12 und XI. 443, Nr. 4. Wurde als beruhend zu den Akten gelegt. XIV. 366, Nr. 36. R. V. 793.

Gleiches Schickſal hatte deſſen fernere Bitte um Nachlaß eines Heu= und Grummet=Zehends. XIII. 546. Nr. 16.

Regensburg, Kreis= und Hauptſtadt. Der dortigen Vorſtellung wegen Gewerbs=Beeinträchtigung. IV. 450.

— — — Vorſtellung der Korduan=Arbeiter wegen hoher Zoll=Belegung des Korduan=Leders. IV. 447. Nr. 7. — R. V. 437.

— — — Derſelben Leinweber, Vorſtellung, den Verfall ihres Gewerbes betr. V 103. Nr. 14. R. V. 484.

Regenkreis. Sämmtlicher Apotheker Anſinnen um Erlangung einer allgemein umfaſſenden Medizinal=Ordnung. VI. 222, Nr. 6. R. V. 524.

Regnet, 1ter Landgerichts=Aſſeſſor zu Straubing. Bitte um Empfehlung zur unverzüglichen Beförderung oder Gehalts=

Vermehrung als älteſter Aſſeſſor, welche Bitte zur Fürſprache an das königl. Finanz-Miniſterium übergeben wurde. VI. 222, Nr. 4 und XIII. 556, Nr. 43.

Rechau, Landgericht, mehrerer Gemeinden Beſchwerde über die zu leidende Hut-Dienſtbarkeit der Ritterguts-Schäfereien u. ſ. w. — empfohlen durch den Abgeordneten Oerthel. VII. 97, Nr. 11. R. V. 457.

Reichertshofen, des Marktes und anderer Steuerdiſtrikte Landgerichts Neuburg, Vorſtellung, um Gleichheit der Beſteuerung. XI. 443, R. V. 54.

Reigersberg, Graf von, k. Staats-Miniſter der Juſtiz, ſtellt über Verbeſſerung der Gerichtsordnung in der 2ten Kammer den Antrag. IV. 47 — 50.
S. Gönner.

Deſſen Antrag über Einführung der öffentlichen Hypotheken-Bücher in Baiern. I. 101 — 113.

Deſſen Aufſchlüſſe in Betreff der Beſchwerde des Frhrn. von Chriſtani über angebliche Juſtiz-Verzögerung und Juſtiz-Verſagung in Sachen deſſelben gegen den Staatsrath v. Weichs. VI. 114 — 116.

Deſſen Schreiben, die vom Kern. Maſſa-Curatel wegen Rechnungs-Ablage an den Fiskus betr. IV. 493.

Deſſen Antwortſchreiben, die von Khiſtleriſche Beſchwerde über Rechtsverſagung betr. XII. 405. dann XIII. 483 und 484, mit Anlage der königl. Entſchließung vom 30. Juni 1819; und deſſen weiteres Schreiben XIV. 4.

Deſſen Schreiben, den Rekurs der Anna Mang, Rathdieners-Gattin betr. XIII. 45 — 48.

Reindl, Steuerreviſor, Vorſchlag in Betreff einer Leihe-Anſtalt für verſchuldete Güterbeſitzer. II. 364 ꝛc. Nr. 19. R. V. 483.

Deſſelben Vorſtellung über Unzweckmäſſigkeit der Guts-Zertrümmerung nach bisheriger Art, nebſt Vorſchlag über Errichtung einer Leihe Anſtalt. II. 364, Nr. 19. R. V. S. 368.

Reininger, Georg, Pfarrer zu Frontenhauſen.
S. Möſel, Mariophilus.

Rettig, Forſtmeiſter und Abgeordneter. Rede über das Forſt-Weſen. VIII. 653 — 566.

Rede wegen des in Antrag gebrachten Verkaufs mehrerer Staats-Waldungen. XII. 608 — 617.

Reubel, Doktor, deſſen Schreiben an die 2te Kammer, mit Anlage ſeiner Schrift über Staats-Schulden. II. 409. Nr. 35.

Reuther, Abgeordneter, Antrag auf Aufhebung der Stadt-Kommiſſariate II. 363, Nr. 1. R. V. 741.

Reuthner von Baiersdorf, Abgeordneter, Antrag auf Einführung öffentlicher Civil- und Strafrechts-Pflege. V. 304 — 305. R. V. 622.

Rede hierüber. VI. 570 — 574.

Reutlinger Kaufleute, Beſchwerde gegen dieſelbe.
S. Mindelheim, Krämerkunſt.

Rezatkreis, Vorſtellung der Bräuerzunft von einigen Gerichten deſſelben, um Erleichterung von zu hohem Malzaufſchlage. XI. 540, Nr. 5. R. V. 399.

Rhain, des Landgerichts vormalige Kloſterunterthanen bitten um Moderation ihrer grundherrlichen Abgaben. R. V. 430.

Rhain, Stadt, Bitte um Zurückgabe der magiſtratiſchen Gerichtsbarkeit. IV. 447, Nr. 5. R. V. 328.

Rheinkreis, Rothgerber, um Abhilfe gegen ihren Gewerbs-Verfall. VI. 27, Nr. 4. R. V. 361.

Glas-Fabrikanten, Bitte um gerechte Anwendung von Repreſſalien gegen den durch die preuſſ. Regierung im Großherzogthume Niederrhein auf das baier. Glas gelegten ſehr hohen Zoll. I. 351. Nr. 9. R. V. 361.

Ried, Andreas von Eggersdorf.
S. Langenkreuth.

Riedl, Joſeph, Schiffmeiſter zu Kraiburg. Ueber deſſen eingekommene Beſchwerde wegen Hemmung des Vollzugs eines Ober-Appellationsgerichts-Erkenntniſſes durch ein allerhöchſtes Reſcript. IV. 248, Nr. 14, wurde auf Vortrag des 5ten Ausſchuſſes für nöthig erachtet: vor Allem bei den k. Miniſterien der Finanzen und Juſtiz baldige und beruhigende Aufſchlüſſe nachzuſuchen. VII. 105, Nr. 21.

In der Folge erſtattete Profeſſor **Magold** als Referent umfaſſenden Vortrag, enthaltend in ſeinen Haupttheilen:
1) die Darſtellung der Beſchwerde ſelbſt. XIII. 528.
2) Würdigung derſelben S. 538, und ſchließt mit dem Antrage:

Se. Maj. den König zu bitten, daß die Unabhängigkeit der königl. Juſtizſtellen geſchützt, und alle Hinderniſſe der Juſtizpflege beſeitiget werden möchten; daher Allerhöchſtdieſelben über die früher erlaſſenen Verordnungen zweckdienliche Erläuterungen zu erlaſſen geruhen möchten. XIII. 480. 526 bis 541. Auch vom Advokaten **Ehrne**, als Riedliſchen Anwald, erfolgte wegen dieſes Gegenſtandes eine Vorſtellung, um Verwendung bei Sr. königl. Majeſtät wegen deſſelben gemachten Lieferungen zum ehemaligen kön. baier. Bergamte

Schwaz in Tyrol und der Verzugs-Zinſen wegen zu ſpät geleiſteter Zahlung. XIII. 727. Nr. 7.

Das von Seite des königl. Finanz-Miniſteriums in der Zwiſchenzeit eingelangte Erläuterungs-Schreiben wurde nach des 5ten Ausſchuſſes Beſchluß zur öffentlichen Vorleſung in der Kammer beſtimmt. XIII. 570, Nr. 103.

Sodann erfolgte die Berathung, in Verbindung mit der von Kiſtleriſchen Angelegenheit, XIV. 86—99. und geheime Abſtimmung, zufolge derer der Antrag gemacht wurde, daß die Unabhängigkeit der Juſtizſtellen geſchützt, alle Hinderniſſe beſeitiget, und daher in Hinſicht der beiden Reſcripte vom 18. März 1818 (B. XIII. S.532.) und 7. Juni 1819 die zu dieſem Zwecke dienlichen Erläuterungen erlaſſen werden möchten, S. 241, Nr. 1) welcher Beſchluß auch der Reichskammer mitgetheilt wurde. 247 und 255, Nr. 1. B. d. R. R. S. 352, Nr. 4.

S. Khiſtler und R. V. 541 und 544.

Rieder, Frhr. v., Antrag auf Verbeſſerung der Dienſtbothen-Ordnung. R. V. 243.

Dann auf Erneuerung der Verordnung gegen das Gewitterläuten. VI. 27, Nr. 2. R. V. 361.

Rieder, Dechant und Abgeordneter, Antrag über Abänderung der Etappenſtraße über Laufen und Roſenheim bis Kempten. IV. 247, Nr. 2. R. V. 274 und 539.

Antrag auf Wiederherſtellung der Komulativ-Behandlung der geiſtlichen Verlaſſenſchaften. III. 117. Nr. 10. R. V. S. 784.

Antrag um Verleihung der den graduirten und ſelbſtſtändigen Geiſtlichen zuſtändig geweſene Siegelmäſſigkeit. III. 35. Nr. 10. R. V. 303, beantragt die geiſtliche Cumulativ in Kirchen- und Stiftungs-Vermögen. III. 296, Nr. 8. R. V. 425 und 756.

Antrag — die Verminderung der kathol. Geiſtlichkeit betr. V. 335, Nr. 36.

Antrag — das traurige Loos der Lehrer und Schulen bei der dermaligen Aufhebung der Lotterie-Kollekten. XIII. 657. Nr. 3.

Antrag wegen des beſtehenden Sittenverderbniſſes. XI. 443, Nr. 5.

Rieneck, Gemeinde im Untermainkreiſe, um Verminderung der Beſteuerung. III. 452, Nr. 11. R. V. 54 und 747, Nr. 7.

Rimpar, Gemeinde, Beſchwerde derſelben Deputirte wegen Kränkungen in der getroffenen Gemeinde-Wahl. VI. 302, Nr. 12. R. V. 319.

Derſelben Gemeinde, Vorſtellung in Betreff der Schultheiſſen=Wahl. XI. 442, Nr. 3. R. V. 665.

Ritter, Georg Elias. Vorſtellung peto. protractae et denegatae justitiae. R. V. 417.

Ritter, v., königl. Staatsrath, deſſen Vortrag über Gemeinde=Bedürfniſſe, und Umlagen. I. 451 — 466. R. V. S. 309.

Rögner, verwittwete Lebküchnerin von Arzheim, ſucht die Rückbezahlung des dem Staate geliehenen Kapitals nach. V. 247. Nr. 14. R. V. 420.

Rösling, Doctor und Patrimonial=Richter. Vorſchläge über Gewerbs=Freiheit. IV. 447. R. V. 356.

— — — Ueber das Hypothekenweſen. IV. 447. Nr. 9. R. V. 399.

Deſſen Druckſchrift über Juſtiz=Verfaſſung. IV. 447. Nr. 9. R. V. 415.

Vorſtellung über Aufhebung des Lottos. IV. 447. Nr. 9. R. V. 491.

Roggenburg, des ehemaligen Lehres daſelbſt, Vorſtellung über ſeine Dienſtes=Entſetzung wurde zu den Akten gelegt. XIV. 529, Nr. 354.

Roſenfeld, Samſon Wolf. von Uhlfeld, Rabiner, um Errichtung eines iſraelitiſchen Vereins zur bürgerlichen Verbeſſerung dieſer Volksklaſſe. IV. 389, Nr. 37. R. V. 412.

Roſenheim, Bierbräuer daſelbſt. Vorſtellung wegen Einführung einer Kompoſition. IV. 387, Nr. 13.

Roth, Stadtkommiſſär, Vorſchläge über Arbeits= und Beſchäftigungs=Anſtalten. III. 279. R. V. 25.

Roth, Stadtkommiſſär in Memmingen. Vorſchläge über Conſpription und Militär=Pflichtigkeit. III. 297, Nr. 27. R. V. S. 225.

Deſſen Wünſche und Vorſchläge über Veranſtaltung einiger Volksfeſte. III. 297, Nr. 27. R. V. 789.

Roth, königl. Miniſterialrath. Bemerkungen über das Nürnberger=Schuldenweſen. XIII. 662 — 664.

Roth, Karl Friedrich, von Weiſſenburg, beſchwert ſich über erlittene Beſchädigung bei Erkaufung einer Staats=Realität. III. 117, Nr. 14.

Roth, Stadt, der Gemeinde Bevollmächtigten Bitte um Verlegung des Landgerichts=Sitzes von Pleinfeld nach Roth. Wurde zu den Akten gelegt. IV. 452, Nr. 59. XIV. 361. Nr. 14.

Roth (Stadt), der dortigen Lyoniſchen Dratfabrikanten Beſchw. wegen verletzter conſtitutioneller Rechte in der David Friederich Schalkhauſeriſchen Fabrick Transferirungs-Sache; XI. 334, Nr. 23, dann eine nachträgliche Erläuterung hierüber, XIII. 44, Nr. 9, und ein weiterer Nachtrag zu obiger Beſchwerde XIII. 44, Nr. 14. Ueber dieſe von genannten Dratfabrikannten eingekommenen Vorſtellung überreichte auch der Abgeordnete Beſtelmeyer eine nähere Beleuchtung; XIV. 3 und 65, Nr. 1. wegen deren Verfügung hierüber derſelbe ſpäterhin eine Motion machte. XIV. 477.

Der 5te Ausſchuß referirte endlich, daß dieſe Sache dem k. Staats-Miniſterium des Innern um Aufklärung, oder wenigſtens mit empfehlender Fürſprache zu überſenden ſey. XIV. 509. Nr. 238.

Rothenburg, Gemeinde und Magiſtrat, deren Vorſtellung über Steuer-Befreiung der Stiftungen ꝛc.ꝛc. IV. 248, N. 17. R. V. 746.

— — — Weiß- und Rothgärber.
S. Erlangen.

Rothenfels und Hafenlohe, Gemeinden über zu hohe Beſteuerung. IV. 247. R. V. 55.

Rott, J. W., k. Advokat in Landshut. Deſſen Vorſtellung bei des Königs Majeſtät:
1) wegen ſeiner verlornen Auditors-Penſion;
2) wegen Anſtellung im Staatsdienſte XI. 542, Nr. 18; wurde zu den Akten gelegt. XIII. 572. Nr. 112.

Rottmanner (Dr. Carl, Gutsbeſitzer von Aſt und Abgeord.) Deſſen Vortrag über den Antrag auf Begründung des Wohlſtands Baierns durch Beförderung des Ackerbaues und Gewerbes. V. 156 — 161.

Rüfl (Kaufmann von Nürnberg), Beſchwerde über Rechtsverletzung von Seiten der k. Zoll- und Maut-Direktion durch willkührliche Auslegung beſtehender Geſetze u. ſ. w. IV. 249 Nr. 22. R. R. 505.

Rüppel (Handelshaus).
S. Harnier.

Rupp (Joh. Steph., Müller auf der Beutelmühle im Landgerichte Gunzenhauſen). Bitte in Betreff einer neuen Reſtitutionsklage. XIV. 314 Nr. 8. Wurde zu den Akten gelegt. XIV. 521 Nr. 300.

Ruprecht (Freiherr von, Abgeordneter). Antrag des Markts Weiler, die Verminderung der Häuſerſteuer daſelbſt betr. XI. 335. Nr. 32.

S.

Sämmer (Regiſtrator bei der ehemal. General-Forſt-Adminiſtration (ſuplicirt um die ſtändiſche Archivars-Stelle. B. XIV. 52 Nr. 10.

Sailer (Lict. Bade-Inhaber zu Adelholzen), Beſchwerde über zu geringe Entſchädigung für die Salzſohlen-Leitung durch ſein Feld. III. 453 Nr. 19. R. B. 657.

Sartori (quiesc. Landrichter von Ebersberg) als Bewerber um die Archivarsſtelle der Stände des Reichs. XIV. 62. Nr. 32.

Sauer (Joh., Schneider zu Miſtelbach) beklagt ſich über zu hohe Gewerbeſteuer. V. 102 Nr. 7. R. B. 357.

Schätzler (k. Finanzrath und Abgeordneter). Deſſelben Rede in Betreff der Addreſſe der Reichsräthe. I. 241.

Rede über das Budget, die Ausgaben für das Militär betr. VII. S. 358 — 364.

Antrag über das Credit-Votum. IV. 388. Nr. 27.

In Betreff der Beſchwerde der bürgerl. Kaffetiers zu Augsburg.

S. Augsburg.

Rede gegen das Lotto. VIII. 540 — 552.

Bemerkungen über die neu vorgeſchlagene Maut-Ordnung. III. 295 Nr. 3. R. B. 505.

Antrag über Errichtung einer Nationalbank. V. 104 Nr. 32. R. B. 558.

Rede über die Schuldentilgung. XII. 555 —

Antrag in Betreff der Berückſichtigung der Methode des gegenſeitigen Unterrichts, bei der in Vorſchlag gebrachten Verbeſſerung der Volksſchulen ꝛc. IV. 449 Nr. 44.

Rede über den Wechſelſtempel. IX. 496 — 508.

Rede über Zoll- und Mautweſen. X. 164 — 190.

Deſſen Beſchwerde gegen das kön. Appellationsgericht zu Regensburg, wegen Juſtiz-Verzögerung in Betreff einer vorwaltenden Schuldfoderung zu 26,418 fl. an die Dittmarſchen Söhne VI. 302 Nr. 11; wurde vom fünften Ausſchuſſe begutachtet, daß das k. Juſtizminiſterium um Abhife zu erſuchen ſeye, und daſſelbe gegen die nachläſſig erſcheinenden Gerichts-Behörden mit ernſten Verfügungen einſchreiten möge. XIII. 544 Nr. 3.

Die erfolgte Mittheilung von Seite des k. Miniſteriums in dieſer Sache, wurde hierauf zur öffentlichen Kenntniß der Kammer gebracht. XIII. 567 Nr. 87. b).

Schafberger (k. Landrichter von Donauwörth), deſſen Anſichten über die neue Hypothecken-Ordnung. III. 296. Nr. 11.

Schaky (Frhr. v. quiesc. Poſtmeiſter) über Juſtizverzögerung. R. V. 417.

Schalkhauſeriſche Fabrick = Transferirungs = Sache, über Verletzung conſtitutioneller Rechte.
S. Roth (lyoniſche Drat=Fabrik) u. R. V. 227.

Schermer (Joh. Bapt., Metzgermeiſter von Herrieden) wegen Entziehung der Metzger=Gerechtigkeit. XIV. 411. Nr. 9. R. V. 525.

Scheuring, Th., Eingabe, das Staats=Bürgerrecht der Juden betr. XIV. 239 Nr. 3. R. V. 412.

Schidel (Alois, Bierbrauer).
S. Stelzer.

Schießl (k. quiesc. Sekretär) ſuplicirt um Anſtellung als Archivar der Stände des Reichs. XIV. 58 Nr. 23.

Schilcher (v., k. Staatsrath) giebt Erläuterungen über das Budget in Bezug auf die Staatsausgaben. VII. 227 — 222.
Ueber Staats=Einnahmen, als Forſtgefälle. VIII. 443 — 497.
Ueber Einnahme aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken. IX. 3 — 4.
Ueber Lehen=, Grund=, Zehend= und Gerichtsherrliche Gefälle. IX. 13 — 18.
Ueber Mehreinnahme aus den Forſt=, Salinen= und Poſt. Gefällen. IX. 100 — 104.
Ueber Gewerbſteuer im Rheinkreiſe. IX. 325 — 335.
Erläuterungen und Notitzen über das Schuldenweſen. VII. 233 — 235.

Schilcher (Math. v., k. Forſtrath und Abgeordneter), deſſen Vortrag über das Nürnberger Schuldenweſen. XIII. 434 — 442. Deſſen beſonderes Votum, im vierten Ausſchuſſe abgegeben, über das Staatsſchuldenweſen XI. 222, dann über den in Antrag gebrachten Schuldentilgungsplan. XI. 238.

Schildhauer (Handelsmann in Moosburg), deſſen Beſchwerde über Juſtizverzögerung, wurde nach ausführlichem Vortrage hierüber vom fünften Ausſchuſſe zu den Akten gelegt. I. 193 Nr. 1 und II. 176 Nr. 1.
Deſſen fernere Beſchwerde über widerrechtlichen Anweſens=Verkauf VII. 97. R. V 23, und Monitorial=Bitte um Entſchädigung hiefür, hatten gleiches Schickſal. XIII. 483 Nr. 5. XIV. 515 Nr. 262.

Schilling (Paul) Eingabe über den Bergbau zu Goldkronach. X. 601. R. V. 44.

Schillinger (Fr. Anton, Maut-Offiziant zu Töppen) über Eheligungs-Lizenz-Ertheilung und Errichtung eines eigenen oder ſchon beſtehenden Wittwen- und Waiſenfonds für untere Staatsdiener. XI. 334 Nr. 29. R. V. 816.

Schleicher (Chriſt. Joh. Bapt., Patrimonialrichter) Vorſtellung über die Verhältniſſe der Patrimonial-Beamten zum Staate und Gutsherrn. X. 602 Nr. 47. R. V. 576.

Schleis (Doktor, von Löwenfeld) Bemerkungen über einige Gebrechen der Sanitäts-Polizei Baierns und Vorſtellung zu ihrer Entfernung. V. 246 Nr. 5. R. V. 344.

Schleißheim (Staats-Oekonomie*). R. V. 555 und 556.

Schmerold (Abgeordneter), deſſen Rede über die Lage der durch Demolition ihrer Gebäude und Gründe beſchädigten Einwohner von St. Nikola und Paſſau. XI. 559 — 565.

Antrag auf Abänderung des Konſcriptions-Geſetzes in Hinſicht der einzigen Söhne. V. 332 Nr. 13.

Schmid (Fortunat, kön. Landgerichts-Aſſeſſor) Anzeige ſeiner Zeitſchrift, die vormaligen Land- und Hoftäge betr. III. 35 Nr. 8. R. V. 469.

Schmid (Lorenz, zu Vorderklebach), deſſen Vorſtellung um Erſetzung eines Schadens von 7000 fl., wurde an das königl. Staatsminiſterium der Juſtiz zur ſchleunigen Unterſuchung und geeigneten Verfügung überſendet. XI. 444 Nr. 7. und XIV. 525. Nr. 318.

Schmidt (Fr. Xav. v.), Pfarrer zu Langen-Mooſen, Vorſchläge und Wünſche über die Lage der Iſraeliten. III. 295 Nr. 1. R. V. 379.

Schmidt (Schuhmacher von Bamberg), Beſchwerde über verzögerte Juſtiz. R. V. 417.

— — (Joh. Heinr. von Kolmdorf), Bemerk. über Sonntags-Entheiligung durch Tanzen, dann Beſtrafung der Unkeuſchheits-Sünde. III. 296 Nr. 5. R. V. 681.

— — (Xaver v., Schulinſpektor). Deſſen patriotiſche Vorſchläge und Wünſche, die Lage der Iſraeliten betr. III. 295 Nr. 1. R. V. 379.

— — (Joh. Heinrich, Beſitzer des Schloßes Kolmdorf bei Baireuth). Beſchwerde über Verletzung ſeiner durch läſtige Titeln erworbenen Privilegien. III. 295 Nr. 4. R. V. 607.

Schmitt (Philpp v., Regierungs-Direktor zu Regensburg und Abgeordneter). Vortrag in Betreff des Hauſier- und ſonſt unberechtigten Handels ꝛc. V. 137 — 156. XIV. 108.

---

*) Weſtenrieder's Beiträge zur vaterländiſchen Hiſtorie ꝛc. B. IV. S. 315 — 344.

Vortrag über den Entwurf der Verordnung über Peräguation der Kriegslaſten. XIII. 447 — 450.

Schmitt (k. quiesc. Landgerichts-Aſſeſſor von Abensberg), Bewerber um Anſtellung als Archivar der Stände des Reichs. XIV. 47.

— — (Theodor, Vorſtellung des Beſitzers der Zucker-Raffinerie zu Wunſiedel, den Zoll des rohen und geläuterten Zuckers betr. IV. 387 Nr. 6. R. V. 505.

Schnaitach (Gemeinde). Bitte des Magiſtrats um Abſchaffung der Frohnen. XIV. 315. Nr. 23. R. V. 295.

Schneider (bürgerl. Gärtner in München), Entſchädigungs-Geſuch wegen einer durch ſein Eigenthum führenden Straſſe. IV. 389. Nr. 35. R. V. 265.

— — (Eſſigfabrikant zu Straubing), Beſchwerde der daſigen Brantweiner gegen ihn.

S. Straubing (Brantweiner).

Schnell (Kaufmann von Nürnberg), wegen den deutſchen Handels- und Gewerbs-Angelegenheiten. XIII. 59 und 218 Nr. 12. R. V. 372.

Schnitzer (Abgeordneter). Antrag auf baldige Einführung der definitiven Beſteuerung im Oberdonaukreiſe. V. 247 u. 248 Nr. 22 und 24.

— — — — beantragt Minderung der Salzpreiſe. III. 118 Nr. 25. R. V. 656.

Schönbrun (Frhr. v.) und Konſorten, Wunſch und Uniform für die adelichen Landſaſſen. XIV. 239 Nr. 6. R. V. 473.

Schollbrunn (des Orts-Vorſtandes und Wahlausſchuſſes) Vorſtellung in Betreff der Leibeigenſchaft. II. 327 Nr. 3. R. V. 482.

Schongau (Stadt), derſelben Bitte die definitive Beſteuerung betr. VI. 222 Nr. 10.

— — — Derſelben Rothgerber Vorſtellung gegen die freie Ausfuhr des rohen Leders. III. 452 Nr. 10. R. V. 481 und 505.

Derſelben Stadt-Magiſtrat beſchwert ſich wegen Verletzung des conſtitutionellen Edikts, die Verhältniſſe der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Standesgehalt betr. Deſſen Eingabe aber unberückſichtigt bleiben mußte. XI. 541 Nr. 14. und XIV. 513 Nr. 253.

Schoppmann (Abgeordneten) Petition, die Auseinanderſetzung und Liquidirung der Foderungen an Frankreich. II. 407 Nr. 3. R. V. 289.

Schorn (Oberſtpoſtamts-Zeitungs-Expeditor in Augsburg) Bitte um Entſchädigung wegen der im Jahre 1809 durch die Tyroler Inſurgenten erlittenen Plünderung. X. 603 Nr. 57. R. V. 442.

Schraml (Sekretär beim k. geh. Staats-Archiv), deſſen Bitte

um die Stelle des Archivars der Stände des Reichs. XIV. 52 Nr 12.

Schremmer (Joh. Bapt., Metzgermeiſter von Herrieden), der Rekurs wegen Entzug ſeiner Metzgergerechtigkeit, wurde als eine in drei Inſtanzen entſchiedene Sache zu den Akten reponirt. XIV. 411 Nr. 9. und S. 527 Nr. 329.

Schrenk (Frhr. von). Deſſen Wahl zum erſten Präſidenten der zweiten Kammer. I. 5.

Deſſen Wahl als ſtändiſcher Kommiſſär, und Dank für das Zutrauen in der Wahl hiezu. XIV. 257 und 412.

Deſſen fernere Anträge über Feſtſetzung und Beſtimmung einiger Punkte in Beziehung ſeiner Funktion. XIV. 413 und 414. R. V. 432.

Deſſen Abſchieds-Rede am Schluße der Sitzungen. XIV. 590 — 593.

Schrobenhauſen, über den Hauſier-Handel.
S. Aichach.

Schrödl (Franz Xaver, k. quiesc. Finanzrath) übergiebt eine Vorſtellung in Betreff greller Behandlung und drückender, auſſerordentlicher Belaſtung der Unterthanen von Seite des Landgerichts Wolfratshauſen, welche dem Staatsminiſterium des Innern zur genauen Unterſuchung und Abſtellung der Beſchwerden empfohlen wurde. XIV. 357 Nr. 7 und S. 519 Nr. 288.

Schubert, k. Stadt-Kommiſſär zu Hof, überreicht eine Beſchwerde gegen den Abgeordneten Bürgermeiſter v. Oerthel wegen angeblicher Anzüglichkeiten, welche in desſelben Antrag auf Aufhebung der Stadt-Kommiſſariate enthalten ſeyn ſollen. IV. 63. Nr. 12. u. S. 262.

Dieſe Eingabe wurde in der Kammer verleſen, und auf ſchleunige Vortrags-Erſtattung ſogleich angetragen. B. IV. S. 4—5.

Herr Graf v. Preyſing ſtattete als Referent umſtändigen Vortrag hierüber ab; ſchließend mit der Meinung: daß ſich die Kammer mit der befraglichen Beſchwerde durchaus nicht befaſſen könne, ſondern daß dieſelbe retentis ad acta copiis dem k. Miniſterium des Innern mit dem Erſuchen zuzuſenden ſeye, daß ſolche dem Beſchwerde führenden Stadtkommiſſär zurückgeſtellt werden möchte, indem die Kammer der Abgeordneten derlei Beſchwerden über Stände-Mitglieder nie würdigen könne, ſondern dafür halte, daß derſelbe über ſein ungeeignetes Benehmen, und über die in ſeiner Beſchwerde-Schrift gegen ein Mitglied der Stände-Verſammlung ſich erlaubte, beleidigende Ausdrücke nachdrücklich zurecht gewieſen werde. IV. 172 u. 257—262.

Beilagen hiezu unter Buchſt. a. b c. 262—267.

Im Laufe der Verhandlung dieſes Gegenſtandes gaben der 2te Präſident v. Seuffert, S. 172, Behr, S. 174 ꝛc. v. Hornthal, S. 175 ꝛc., Beſtelmeyer, S. 176 ꝛc., Köſter u. Häcker, S. 177, Mehmel, S. 179, Merkel von Nürnberg, S. 183, und v. Hofſtetten, S. 187, ihre Meinungen ab.

Es kam endlich zum Reſultate: daß folgende Erklärung ins Protokoll niedergelegt werden ſollte, nämlich: daß in Erwägung der beſtehenden Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde des § 26 u. 27 Titl. VII., dann des § 21 Titl II. Abſchn. II. des Edikts über die Stände-Verſammlung, nach welchen ein Abgeordneter nur in Folge des Reglements von der Kammer der Abgeordneten ſelbſt über ſeine mündlich oder ſchriftlich geäuſſerte Meinung zur Verantwortung gezogen, und geurtheilt werden dürfe, die Kammer ſich überzeugt halte, daß kein Mitglied wegen ſeiner in der Kammer gemachten mündlichen oder ſchriftlichen Aeuſſerungen von irgend einem Gerichte oder Gerichtshofe mit einer Klage oder Unterſuchung verfolgt werden könne. IV. 188.

Schulz, k. quiesc. Landrichter. Deſſen Beſchwerde wider das Staatsminiſterium des Innern über Verlezung der Verfaſſung durch unmittelbare Beſchlags-Anordnung einer künftigen Druckſchrift, welche auf die Gefangennehmung Offners bezüglich iſt; IV. 388 Nr. 24. wurde auf Vortrag des 5ten Ausſchuſſes einsweilen dem 3ten Ausſchuſſe zugewieſen, wo der Gegenſtand zur nähern Berathung gebracht werden ſollte, VII. 109 Nr. 33, über welchen Beſchluß noch einige Bemerkungen von Seite der Abgeordneten erfolgten: VII. 45—46: und dann auch eine nachträgliche Vorſtellung über obigen Betreff vom Schulz einlief. VII. 226 Nr. 12.

Klage gegen ihn vom Wurzinger.

S. Wurzinger.

Deſſen Beſchwerde über Preß-Freiheit. R. V. 603.

Dann desſelben weitere Beſchwerden über erlittenes Unrecht von den k. Stellen. II. 408 Nr. 12. V. 334 Nr. 34 u. VI. 524 Nr. 10.

Endlich ſeine Erinnerungs-Schrift wegen des Vortrags und der Entſcheidung ſeiner Hauptbeſchwerden wider die k. Miniſterien über mehrfache conſtitutionelle Verlezungen ꝛc., nebſt kurzer Rekapitulation ſeiner Beſchwerde-Punkte, und Antrag, mit Beifügung zweier neuen Belege unter Buchſt. A. u. B. XI. 335 Nr. 30.

Dieſe wollte v. Hornthal auch abgeleſen wiſſen: allein die Mehrheit der Verſammlung beliebte es nicht. XI. 319 — 320.

Auf Berichts-Erſtattung des 5ten Ausſchuſſes wurde dieſelbe dem k. Staatsminiſterium zur entſprechenden Aufklärung und Entſcheidung übergeben. XIV. 507 Nr. 224.

v. Hornthal beantragte hierauf, daß in dieſer Sache, welche längſt zur Vorlage hätte kommen ſollen, auf die unpartheyiſchſte Art die Unterſuchung eingeleitet, und ſolchen Stellen übertragen werde, welche mit dem Landrichter Schulz in keiner Fehde ſtehen. XIV. 465—466.

Weiters äuſſerten ſich die Abg. Schulz, v. Weinbach, Behr und v. Cloſen hierüber, S. 466—467, unter denen Behr den Antrag ſtellte: daß die k. Miniſterien angegangen werden ſollten, in der Folge durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen, ob eine Beſchwerde als gegründet oder nicht befunden worden, und wie derſelben im erſten Falle abgeholfen wurde, ꝛc. S. 468, welchem Antrage auch von Cloſen, v. Weinbach, Stolle, v. Hornthal beiſtimmten, und ihn unterſtüzten. XIV. 468—470.

Das Präſidium erklärte aber hierauf: daß wohl in Beziehung der Schulziſ. Beſchwerde die Bekanntmachung der Erledigung im Intelligenzblatte nachgeſucht werden könnte, wegen der übrigen Beſchwerden aber die Kammer hiezu nicht competent halte. XIV. 470.

Dieſe Aeuſſerung gab Anlaß zu einer Debatte über den Entſchluß: daß für dieſen ſpeziellen Fall des Schulz's die Bekanntmachung der Erledigung durch das Intelligenzblatt angeſucht werden ſollte ꝛc. XIV. 472 u. 475.

Eine nochmalige Erinnerungs-Schrift des k. Landrichters Schulz, die Erledigung ſeiner vierfachen Beſchwerden wegen conſtitutioneller Verlezung der Preßfreiheit ꝛc., welche verleſen wurde, brachte die Sache wieder in Anregung. XIV. 599 Nr. 2. u. S. 558.

Mehrere Stimmen erhoben ſich nun, unter denen ſich Behr und v. Hornthal am ausführlichſten äuſſerten; übrigens die Mitglieder: Pfarrer Egger, v. Weinbach, v. Hofſtetten, Köſter, Clarus, Socher, Frhr. von Frank und mehrere andere an der Deliberation Theil nahmen. XIV. 558—565.

Nun gab der v. Seuffert, das Präſidinm führend, ſeine Erklärnng hierüber ab, und hielt den in Frage ſtehenden Antrag für conſtitutionell, worauf beſchloſſen worden, an das Geſammtminiſterium das Erſuchen zu ſtellen, über die Beſchwerden, welche demſelben bereits mitgetheilt worden ſind, oder noch mitgetheilt würden, die Entſchließungen durch das Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen. XIV. 565.

Ueber dieſes Anſuchen erklärte ſich aber zulezt der Reichs-Abſchied mit folgenden Worten: „Das am 15. d. M. an Unſer Staatsminiſterium des Innern geſtellte Anſuchen ꝛc.

finden Wir ungeeignet, und daſſelbe mußte Uns um ſo mehr auffallen, als der 5te Ausſchuß einen ganz verfaſſungsmäſſigen Beſchluß gefaßt hatte.

Wir fühlen Uns durch die für die unverlezte Erhaltung und Vollziehung der Verfaſſung Unſers Reichs Uns obliegende Pflicht aufgefodert, und verbunden, zu erklären, daß dieſen und ähnlichen mit den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde unvereinbarenden Beſchlüſſen zu keiner Zeit eine verbindliche Kraft beigelegt werden kann." XIV. 627.

Schurg, Kaufmann, und Weeth, Müller; Beſchwerde wegen conſtitutionswidriger Execution der ſtreitigen und illiquiden Grund-Gefälle. X. 602 Nr. 51. R. V. 362.

Schwab, Joſ., bürgerl. Kauf- und Handelsmann zu Stadt am Hof. Bitte um Entſchädigung reſp. Vorſchuß aus der Kriegs-Peräquations-Kaſſe ꝛc. R. V. 443.

Schwabach, Landgericht. Beſchwerde gegen daſſelbe.
S. Memmert (Anna Katharina.)

— — — Stadt. Beſchwerde wegen Entziehung des Holzungs-Rechts. IV. 250 Nr. 30. R. V. 390.

— — — — — Derſelben Stadtmüller und Melbermeiſter Bitte und Beſchwerde über entzogene uralte Gerechtigkeiten. V. 333 Nr. 24. R. V. 553.

— — — Weiß- und Rothgärber.
S. Erlangen.

Schwabmünchen und Bobingen. Mehrerer Güterbeſitzer Beſchwerde wegen unverhältnißmäſſigen großen Gilten. II. 328 Nr. 10.
S. Abbt, Abgeordn. R. V. 367.

Schwaiger, Seilermeiſter und Roßhaar-Fabrikantens Vorſtellung, die Zollbehandlung der Roßhaare betr. IV. 249. Nr. 23. R. V. 504.

Schwann, Kriegs-Sekretär, Vorſchlag einer Feld- und Hagel-Aſſekuranz. IV. 250 Nr. 31. R. V. 285.

Schwarz, Handelsmann von Pferſee, über den Hauſier-Handel. R. V. 385.

— — — k. Advokat in Augsburg, Vorſtellung als Anwald des Benedikt Wagner in Glon und 29 Konſorten, um Entſchädigung für gelieferte Pferde. IV. 246. Nr. 6. R. V. S. 444.

Seckendorf, Adolph Frhr. v., Vorſchläge über Mittel, die Duelle abzuſtellen. V. 245 Nr. 1. R. V. 256.

Sedelmaier, kön. geh. Regiſtrator ꝛc., Bitte als Archivar der Stände des Reichs gewählt zu werden. XIV. 49.

Sedelmaier, Abgeordn., Antrag auf Einführung der Kompoſition und Aufhebung des Malz-Aufſchlages. II. 407 Nr. 1 R. V. 220 u. 500.
Antrag auf Abänderung einiger Stellen im Konſcriptions-Geſeze. II. 407 Nr. 1. IV. 511—520 R. V. 225.
Antrag, den durch eine übelberechnete Maut-Operation, und zu ſublime Landesposten-Operation herbeigeführten Verfall des Landbothen-Weſens in Baiern betr. X. 602. Nr. 55. R. V. 598 u. 600 in Noten.

Seel, k. Regierungs-Sekretär in Augsburg. Deſſen Vorſtellung um Verleihung der Archivars-Stelle der Stände des Reichs. XIV. 63. Nr. 34.

Seidel, Frdr. Emanuel, Bitte, den Bau einer proteſtantiſchen Cathedral-Kirche betr. VII. 96.

Seidl, Pfarrer und Abgeord. Antrag auf Verbeſſerung der Volks-Schulen. III. 356—358.
Rede hierüber. IV. 78—85.

Seligmann, J. E., Frhr. v. Eichthal, deſſen Anlehen bei der Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe. R. V. 677.

Sennefelder, Theob., Bitte um Benützung ſeiner neuen Art zu lythographiren und zu drucken, von Seite der Kammer der Abgeordneten. VI. 221 Nr. 2. R. V. 492.

Seuffert, Michael v., k. Appellations-Gerichts-Präſident und 2ter Präſident der 2ten Kammer; Rede über die Addreſſe der Reichsräthe. I. 305.
Ueber die Gränze legaler Anträge. III. 77.
Antrag auf Gleichſtellung des Unter-Mainkreiſes hinſichtlich der Beſteuerung. V. 4—14.
Rede über das Budget, die Staats-Ausgaben betr. VII. 262—293.
Rede über Inſtruktions-Ertheilung für die Cenſoren der Zeitungen und politiſchen Schriften. II. 221—231.
Rede über Reviſion der Duell-Geſeze. III. 181.
— — über Gemeinde-Umlagen. III. 299—311.
— — über die Jahres-Feyer der Einführung der jezigen Verfaſſung. VIII. 363—365.
Rede über Einführung der Landräthe. IV. 267—281.
— — über Leutenbergers Beſchwerde. I. 399—406.
— —, die Vertheidigung der k. Miniſter gegen den Angriff des Abgeordn. Sturz. II. 132—137.
Rede für den Antrag auf Abſtellung der Abforderung der Original-Gerichts-Akten von Seite der Kronfiskalen. III. 143—151.
Rede zu Gunſten der Oeffentlichkeit der Rechtspflege. VI. 524—540.
Rede, den Staats-Schulden-Tilgungs-Plan betreffend. XII. 459—498.

Antrag auf Abſchaffung der Stadtkommiſſariate ꝛc. IV. 62. Nr. 3. R. V. 741.

Rede über Verbeſſerung der Volks=Schulen. B. IV. S. 67—78.

Deſſen Ernennung zum 2ten Präſidenten der Kammer der Abgeordneten. I. 5.

Deſſen Abſchieds=Rede am Schluße der Sizungen. XIV. 593—596.

Seuffert von Göſſenheim, Abgeordn. Antrag auf Minderung der Beſteuerung der Weinberge im Unter=Main=Kreiſe. III. 451 Nr. 3. R. V. 57 u. 747.

Deſſen Antrag wegen allgemeiner Einführung des Klüberſchen Entwurfs einer Inſtruktion für Landesſchieder oder Gränzeinſezer ꝛc. in Baiern. XIV. 66. Nr. 4.

Antrag über den ſchädlichen Schacherhandel der Juden. III. 451 Nr. 2.

Seutter, v., k. Stadtgerichts=Direktors=Wittwe. Derſelben Eingabe wegen erlittener Kränkungen in mehrern Prozeſſen, die Scheidung von ihrem Ehemanne, und nun die Vormundſchaft über die Kinder betr.; II. 220 Nr. 9. wurde auf ausführlichen Vortrag des 5ten Ausſchuſſes als ungeeignet für die Kammer gehalten, und als beruhend zu den Akten gelegt. III. 368 Nr. 7.

Ueber eine fernere Bitte derſelben in Betreff ihres Eheſcheidungs=Prozeſſes wurde gleichartig verfüget, da die Sache noch bei dem Appellations=Gerichte anhängig iſt. VI. 28. Nr. 15. u. XIII. 543 Nr. 7.

Seybold, k. Oberforſtrath, bewarb ſich um das Archivariat der Stände des Reichs. XIV. 57. Nr. 19.

Seyboldsdorf, Fr. X. Graf v., deſſen Vorſtellung um Verwendung beim k. Staatsminiſterium des Aeuſſern, ſeine Foderungen am Hauſe Oeſterreich aus der Graf Tilliſchen Verlaſſenſchaft zu 1,488,750 fl.; wurde dem erwähnten kön. Miniſterium mit unterſtüzender Fürſprache zu empfehlen begutachtet. XIV. 315. Nr. 20. u. S. 517 Nr. 272.

— — — — von Niederaibach, Vorſtellung um Bezahlung einer ſeit 1805 zu fodern habenden Summe für auſſerordentliche Kriegs=Lieferungen. VI. 30. Nr. 32. R. V. 443.

Seyfert, v., k. Appellationsrath zu Ansbach; ſeine Eingabe, womit derſelbe eine Druckſchrift vorlegt, enthaltend die Unterſuchungs=Sache des Amtmanns Herrgott. Wurde zu den Akten ſignirt. VI. 524 Nr. 3. u. XIV. 515—516 Nr. 262.

Sidler, Joſ., Vorſtellung wegen Errichtung einer landſtändiſchen Buch= und Steindruckerei. XIV. 357.

Siebenhaar, Joſeph, Gemeindeglied von Kunreuth, trägt auf Abſchaffung der Stempel-Taxe an. II. 364 Nr. 17.

Socher, geiſtlicher Rath und Abgeordn. Vortrag über das Budget, als über die Staats-Einnahmen. VI. 141—182.
Vortrag über die Erklärung des kön. Staatsminiſters des Aeuſſern in Beziehung auf den Stand der Armee nach der Bundes-Verpflichtung. VIII. 261—263.
Rede über das Staats-Schuldenweſen. XII. 520—537.

Söldner, Joſ., Müller, Beſchwerde über Bedrückung übermäſſiger Laudemien. IV. 248 Nr. 8. R. B. 480.

Sollfeld, Gemeinde.
S. Klingenberg.

Spaun, Franz v., Beſchwerde über Konfiskation der Schriften. I. 430 Nr. 1. R. B. 435.

Spindler, Matthäus, und Konſorten zu Kreuzpuelach beſchweren ſich wegen Störung des Holz-, Streu- und Weid-Genuſſes. II. 327 Nr. 6. R. B. 388.

Spitzweg's, Joſ., k. Poſt-Expeditor zu Unterpfaffenhofen und Conſorten Beſchwerde über Bierſchenks-Conceſſions-Verleihung. VI. 333 Nr. 16. R. B. 60.

Stadelmann, Stadtmüller von Schwabach.
S. Eckſtein.

Stadtamhof. Neunzehn Gemeinden dieſes Landgerichts beſchweren ſich gegen die Regierung des Regenkreiſes, vielmehr gegen das erwähnte Landgericht in Betreff der Anlage von Straßen, welche Vorſtellung dem Staatsminiſterium des Innern zugeſchickt wurde, um Aufſchlüſſe über dieſe ſo großes Aufſehen erregende Sache zu erhalten, und beſonders darum anzuſuchen, daß bis zu vollendeter Unterſuchung derſelben durch die ſo dringend erbetene Lokal-Kommiſſion, allen und jeden executiven Maßregeln einsweilen Einhalt gethan werden möge. B. IV. 251 Nr. 39 u. S. 454 Nr. 11.

— — — Landgericht. Sämmtlicher Gemeinden Wunſch um Veränderung der Marſch-Route bei künftigen Durchmärſchen. VI. 30. Nr. 30. R. B. 539.

Standesacker, Veitshöchheim und Tüngersheim, der Gemeinden Bitte um ein Geſez gegen Weinverfälſchung. IV. 448 Nr. 17. R. B. 800.

Stangel, Peter, ehemaliger Poſthalter zu Hohenlinden, Bitte um Erſaz der liquidirten Kriegsſchäden. XIII. 44. Nr. 12. R. B. 443.

Stark, Schiffmeiſter und Färber von Mühldorf. Deſſen Vorſtellung um Verwendung für Entſchädigung ſeiner vielen erlittenen Unglücke; wurde zu den Akten gelegt. VI. 30 Nr. 33. u. XIV. 515 Nr. 261.

Starkeshofen. Bitte wegen gleicher Beſteuerung. S. **Reichertshofen.**

Stauber, Math., Müller, und Ant. **Wiedenbauer** zu Dorf Lengenfeld, wider den Jagdpächter Titl. v. **Huber,** wegen verzögerter Juſtiz. R. V. 417 u. 813 Nr. 10.

Steinau, Kaufmann von Würzburg. Beſchwerde über noch nicht erhaltene, bereits liquidirte Foderung an Frankreich für Hemden an das franzöſiſche Militär. II. 220 Nr. 18. R. V. 444.

Steinberger von Simern, ein Rechtsgelehrter, übergiebt eine Vorſtellung: den rückſtändigen Sold des ehemaligen Oberamtmanns von Simmern, Grafen v. **Boos** betreffend. VI. 222 Nr. 12., welche zur Unterſuchung des Petenten Vorgeben dem Finanzminiſterium mitgetheilt worden. XIII. 564 Nr. 71.

Stelzer, G., und Alois **Schidel,** Bierbräuer zu Hohenwart, Vorſtellung um Vergütung für an die öſterr. Armee abgegebenen Pferde. X. 603 Nr. 65. R. V. 584.

Stengel, Frhr. v., kön. Miniſterialrath, legt der Kammer den Geſez-Entwurf über Ausſcheidung der Landſtraßen vor. IV. 374—378.

Bemerkungen über das Straßen-, Brücken- und Waſſer-Bau-Budget. VII. 339—345.

Ueber Salinen und Bergwerke. IX. 61—68.

Ueber Ausſcheidung der Straßen. IX. 411—423.

Ueber Steuer-Erhebung durch die Gemeinden. X. 3—8. R. V. 750.

Stephani, Kirchenrath und Abgeordn. Deſſen Antrag, die **Beſoldungs-Steuer-Freiheit** der Geiſtlichen betr. I. 433 R. V. 54.

Rede über den I. Theil des **Budgets.** VII. 345—358.

—— über **Duell.** III. 177.

Antrag: Die **Einquartierungs-Laſt** der an der Land- und Kriegs-Straße von München nach Würzburg liegenden Ortſchaften durch Kreis-Umlagen betr. V. 332 Nr. 9.

Antrag der **proteſtantiſchen Kirche,** eine ihr nach der Konſtitution rechtlich zukommende größere Dotation im Budget zu geben. VI. 524 Nr. 12.

Antrag auf Abſchaffung des **Konfiskations-Geſezes** gegen Deſerteurs. VI. 524 Nr. 13.

Antrag auf Abſchaffung des **Lotto.** I. 193 Nr. 3. R. V. 491.

Antrag: den fehlerhaften **Organismus** der **Kreis-Regierungen** betr. XIV. 108 Nr. 5.

Rede über **Real- u. Perſonal-Gerechtigkeiten.** V. 129—132.

Vorſchlag zur Berichtigung des Staats Bedarfs und des Staats-Schulden-Tilgungs-Planes. V. 103 Nr. 22.

Antrag: daß den Abgeordneten der Nation der Zuſtand ihres geſammten Stiftungs-Vermögens vorgelegt werde. I. 205 Nr. 4.

Rede über Verbeſſernng des Schul-Weſens. B. IV. S. 107—118.

Deſſen Antrag auf nothwendige Verbeſſerung der Studien u. Schulen im Königreiche. IV. 249 Nr. 20. R. B. 675.

Sterler (Alois, Doktor und Lehrer der Botanik in München) Eingabe über Medizinalweſen. III. S. 116 Nr. 5. R. B. 524.
S. Tillmetz.

Steuber (Joh., Schloſſermeiſter zu Neumarkt), Beſchwerde wegen Gewerbs-Beeinträchtigung. X. 29 Nr. 10.

Stingelheim (des Frhrn. v.) Vorſtellung wegen widerrechtlichen Beſitz des Gutes Kürn durch die verwittwete Freifrau von Stingelheim, wurde als ungeeignet zu den Akten gelegt. XIV. 314 Nr. 12 und S. 527 Nr. 332.

Stitzinger (Joh. Bernh.), Beſchwerde über Juſtizverzögerung. R. B. 417.

Stocker (Joh. Schiffmeiſter zu Eiſing), Vorſtellung wegen gemachten Lieferungen zum ehem. k. b. Bergamte Schwatz in Tyrol. XIII. 726 Nr. 1. R. B. 485.

Stöttner's (Joh.) Bitte um eine Botenſtelle bei der Stände-Verſammlung wurde für auf ſich beruhend erklärt, weil bereits die Pedellen und Diener vom Könige beſtellt ſeyen. I. 14.

Stolle (Abgeordneter). Deſſen Vortrag über das Advokatenweſen. III. 43. 95.

Zweiter Vortrag über dieſen Gegenſtand. XI. 579—585.

Storr (Philipp) und Conſorten, bürgerl. Silberarbeiter von Paſſau.
S. Gardino.

Straßburger, Banquier, deſſen Staats-Anlehen betr. R. B. 812.

Straubing (ſieben daſiger Brantweiner), Beſchwerde wegen Schmälerung und Gewerbs-Beeinträchtigung. II. 408. R. B. 68, dann XI. 334.

— — (Bäckerhandwerk) Bitte um Reviſion der loriſchen Brodtarife. V. 332 R. B. 69.

— — (Stadt), um Wiederverleihung der ſtädtiſchen und magiſtratiſchen Gerichtsbarkeit. VI. 221 Nr. 3. R. B. 328.

— — die Abänderung der Militär-Marſchroute dahin auf der ſogenannten Ochſenſtraſſe.
S. Stadtamhof.

Straubing (Stadt), Vorſtellung der Gemeinde-Bevollmächtigten, um Schutz der Real-Gewerbs-Gerechtigkeiten betr. B. V. S. 333 Nr. 18. R. B. S. 618.

Strauß (R. A. Stuttgarter Fuhrmann) Eingabe über Chauſſierung eines halbſtündigen Weges von Nördlingen bis an die Würtembergiſche Gränze. XI. 334 Nr. 25. R. B. 219 und 761.

Strobel (J. G. Gaſtwirth in Ziegelſtein) beſchwert ſich, daß man den Bräuern, die zugleich Gaſtwirthe ſind, den Schenkpreis verweigern ſoll. VII. 226 Nr. 6. R. B. 661.

Strobel (Alois). Deſſen Eingabe, die kummervolle Lage der meiſten ſubalternen Staatsdiener in Baiern betr., wurde mit der Hofnung auf beſſere Zeiten einsweilen für auf ſich beruhend erklärt. XIII. 45 Nr. 19 und S. 571 — 572 Nr. 109.

Ströber (von, Abgeordneter). Vortrag über Verbeſſerung der Volksſchulen. III. 346 — 355 und XI. 417 — 419.

Stürmer (v., kön. Miniſterialrath), Bemerkungen und Aufſchlüſſe über Koſtenbetrag der Gensdarmerie. VIII. 353 — 361. R. B. 321 und 588.

Stüwel (k. Regierungs-Sekretär) bittet um Ernennung zum Archivar der Stände des Reichs. XIV. 57 Nr. 17.

Sturz (kön. Appellationsgerichtsrath und Abgeordneter) wider das Ableſen der Eingaben. II. 181.

Rede über die Addreſſe der Reichsräthe. I. 298.

Rede über das Budget, Staats-Einnahmen betr. VIII. 524 — 526.

Rede über Cenſur. II. 264 — 266.

Rede über Duelle. III. 166.

Rede über die anonymen Beſchwerden der Gläubiger der franzöſiſchen Schulden-Liquidation aus dem Rheinkreiſe. I. 227 — 229.

Spricht wider die Einmiſchung der kön. Miniſter in die Debatten der Kammer. II. 4 — 9.

Deſſen Bemerkungen als Korreferent zu den Vortrag über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege. V. 295 — 304 beantragt ein Reglement für Alles, was das Innere der zweiten Kammer betrift. I. 373 — 375. R. B. 632.

Rede über ungleiche Beſteuerung des Rheinkreiſes zu den übrigen 7 Kreiſen. VIII. 524 — 526.

Antrag auf Abſtellung der körperlichen Züchtigungen im baier. Militär. V. 102 Nr. 3. R. B. 527.

Sutor (von, Regierungsrath und quiesc. Oberaufſchläger in Neuburg) Vorſchlag, den Malz-Aufſchlag betr. X. 601 Nr. 45. R. B. 500.

Deſſen Eingabe wegen Abrechnung mit dem Oberaufſchlagamte zu Eichſtädt pro 18$\frac{16}{17}$ wurde zu den Akten gelegt. XIII. 43 Nr. 1 und XIV. 513 Nr. 252.

Suttner (von, kön. Miniſterialrath). Deſſen Vortrag des Entwurfs über das Staatsſchuldentilgungs=Geſetz. II. 433 — 438.

Deſſen Aufſchlüſſe und Erläuterungen hierüber. IV. 209 — 221 und XII. 406 — 459.

T.

Tauberzell, Tauberſcheckenbach und Betwar (Gemeinden, k. Landgerichts Rothenburg). Derſelben Bitte um Beſtimmung, daß nicht die Tauber, ſondern die Markungen die Gränze zwiſchen Baiern und Würtemberg machen ſollen. Wurde zu den Akten gelegt. VI. 29 Nr. 26. und XIII. 553.

Teiſendorf)Markt). Deſſelben Landgerichts Gemeinden Bitte um Feſthaltung des Landgerichts=Sitzes in dieſem Markte, wurde gleichfalls zu den Akten gelegt. IV. 449 Nr. 33. und XIV. 361.

Thürheim (Graf von, k. Staatsminiſter). Darſtellung des Königreichs Baiern hinſichtlich auf ſeine innern Verhältniſſe. I. 50 — 59.

Vortrag über das Geſetz wegen Landes-Kultur und Umlagen für Gemeinde=Bedürfniſſe. I. 451 — 466.

Deſſen Schreiben an das Präſidium der zweiten Kammer in Betreff der Beſcheinigung der Eingaben. IV. 316.

Aufſchlüſſe von demſelben in Betreff der Exigenz=Geldbeiträge von den Stiftungen und Kommunen. XIV. 481.

Aufſchlüſſe über Liquidation der an Frankreich zu ſtellenden Foderungen betr. IX. 459.

S. Lerchenfeld, von, k Finanz Miniſter. S. 906.

Mittheilung der zweiten Kammer der eingelaufenen Berichte von den Landgerichten des Oberdonaukreiſes in Beziehung auf die Aeuſſerungen des Abg. Dietrich in Betreff der Militär Verpflegungs=Gelder. XIV. 281. R. V. 445.

Antrag über Kriegskoſten=Peräquation.

S. Hartmann.

Tilliſche Verlaſſenſchaft (gräfliche).

S. Seyboldsdorf.

Tillmetz (Fr. v. P., in München) und Dr. Sterler, deren Eingabe über Medizinalweſen. III. 116 Nr. 15.

Deſſen Bitte um Unterſtützung der durch anerkannt zu große Quartierslaſt erarmten Bürger in München. XIII. 484 Nr. 15. R. V. 609.

Tirſchenreith (Zeugmacher).
S. Waldſaſſen.

Tölz (Bierbräuer daſelbſt), Vorſchläge, die Emporbringung ihres Gewerbes betr. VI. 523. R. V. 60.

Tölz des Landgerichts ehemalige Kloſterunterthanen bitten um Moderation ihrer grundherrlichen Abgaben. R. V. 362 und 430.

Triva (Graf von, kön. Staatsminiſter der Armee). Deſſen Erläuterung und Erklärung, das Defizit des Militär-Etats, und das Poſtulat von 8 Millionen für dasſelbe betr. VI. 25 — 26.

Aufklärungs-Schreiben in Betreff der Franziska Merk, Pferdarztes Gattin, wegen widerrechtlicher Behandlung ihres Ehemanns und verzögerter Rechtspflege. XIV. 533 — 535.

Trott (Abgeordneter) in Betreff der praktizirenden und in der Lehre ſtehenden Apotheker in Beziehung auf Gleichſtellung derſelben mit den Studierenden in der Militär-Conſcription *). II. 363. R. V. 365.

Antrag, die Umwandlung der unverzinslichen Anlehens-Looſe in verzinsliche. VI. 222.

Antrag über Aufhebung der allgemeinen Brandaſſekuranz-Anſtalt. IV. 389 Nr. 32. R. V. 66.

Empfiehlt die Vorſtellung der Baueriſchen Relikten des Schultheißen von Ansbach. XIV. 239 Nr. 4.

Antrag auf Herſtellung eines allgemeinen Gewerbs-Geſetzes. IV. 451.

Antrag, die endliche Berichtigung der Oetting-Oetting und Oetting-Spielbergiſchen Staatsſchuld und der daraus ſchuldenden Zinſen betr. VI. 302.

Antrag, die von den Gemeinden abzulehnende Steuer-Perzeption betr. V. 334.

Deſſen Bitte, die fehlerhaften Inſtitutionen der Zwangs-Beſchäftigungs-Anſtalt zu Plaſſenburg vorlegen, revidiren und in Bezug auf den vorliegenden und ähnlichen Fall verbeſſern zu laſſen. X. 599.

Züngersheim (Gemeinde), Vorſtellung wegen Weinverfälſchung.
S. Standesacker (Gemeinde).

Türkheim des Landgerichts-Bezirks Gemeinden-Vorſtellung, die Aufhebung der grundherrlichen Rechte betr. XI. 333 Nr. 15. R. V. 622.

*) Regierungsbl. Jahrg. 1821. Nr. 17. S. 419.

U.

Uettingen (Oettingen, auch Oettingen, Landgerichts Homburg). Derſelben Vorſtellung wegen Verletzung verfaſſungsmäſſiger Rechte durch die königl. Regierung, wurde dem k. Miniſterium des Innern zur ſchleunigſten Abhilfe empfohlen. XII. 405. Nr. 7. XIV. 510 Nr. 238. Ebenſo die nachträgliche Beſchwerde dieſer Gemeinde gegen das k. Miniſterium des Innern, und die Regierung des Untermainkreiſes wegen Verletzung conſtitutioneller Rechte durch widerrechtliche Executions-Verhängung. XIII. 483 Nr. 14. XIV. 528 Nr. 334.

Ullmann (Dr. A. H. L.), Diakon an der Stadtkirche zu Berneck im Untermainkreiſe, deſſen Druckſchrift, betr. Wünſche für die proteſtantiſche Kirche und ihre Diener im Vaterlande, überreicht vom Abgeord. Dekan **Witſchel**. I. 353 Nr. 23. R. V. 422.

Ulrich (Heinr. Apotheker von Werneck). Beſchwerde über Vaganten-Eskorte ſ. a. IV. 249 und 250 Nr. 27. R. V. 781.

Unterdonaukreis, der Schnittwaaren-Händler Beſchwerde über den Hauſierhandel. R. V. 378 und 662.

Unterfeldbrecht (Gemeinde).
S. Dittenhofen.

Untermainkreis, mehrerer Dorfſchaften Bitte um Aufhebung der beſtehenden Forſtordnung und nachtheiligen Forſtpolizei. V. 101 Nr. 1. R. V. 292.

— — — dreier Gemeinden Beſchwerde wegen Wildſchäden. R. V. 813 Nr. 10.

Utzſchneider (von, Bürgermeiſter zu München und Abgeord.) Vortrag über das **Budget**: als über den Staats-Aufwand. VI. 31 — 132, dann über die Bedürfniſſe der Armee insbeſondere. VI. 84 — 132.

Antrag über den Hauſier- und ſonſt unberechtigten Handel der Juden. V. 137 — 156. R. V. 376.

Vortrag über den Entwurf eines neuen Maut- und Zoll-Geſetzes. VI. 365 — 422.

Rede über den Schuldentilgungsplan. XII. 626 — 640.

Antrag auf Beförderung des Gewerbfleiſſes und Ackerbaues zur Begründung des Wohlſtandes von Baiern. III. 175. Nr. 2. R. V. 877.

V.

Veitshöchheim (Gemeinde). Bitte gegen Weinverfälſchung.
S. Standesacker (Gemeinde).

Vilshofen (der dortigen Handelsleute), Vorſtellung wegen Beeinträchtigung der Juden ſ. a.
S. Mühldorf.

Völker (Johann von Kaufbeuern), deſſen Bitte um Unterſuchung ſeines dießfalls habenden Prozeſſes in der Huidiſchen Erbſchaftsſache wollte an das Miniſterium der Juſtiz verwieſen werden, worüber ſich eine Debatte erhoben, da der Vorſtellung die vorgeſchriebenen Erfoderniſſe mangelten, die ſich dahin beilegte, daß ſie dem geeigneten Ausſchuſſe zugewieſen worden. I. 14 — 19.

Auf Vortrag des fünften Ausſchuſſes wurde ſie zu den Akten gelegt I. 225; allein Völker, voll Noth und Armuth, wollte ſie dabei nicht ruhen laſſen, übergebend eine zweite, I. 350 Nr. 6, und endlich eine dritte, II. 14 Nr. 11, die gleiches Schickſal hatten, indem auch dieſe verworren abgefaßt und unbeſcheinigt waren. II. 178 und 364 Nr. 12. Neuerliche Vorſtellungen übergab Völker abermals III. 117 Nr. 13 u. S. 119 Nr. 33, die wegen Verſtands-Verworrenheit, derer Gepräge ſie trugen, ebenfalls zu den Akten kamen. III. 367 und 368. Völker kam unter Anlage der Manualakten wieder ein, IV. 248 Nr. 12, monitirte VI. 30 Nr. 31, und trug endlich eine weitere Vorſtellung mit 5 Beilagen nach. VII. 97.

Deſſen Arretirung betr. XIV. 476. R. V. 34.

Volkert (Abgeordneter). Antrag auf Gleichſtellung des Rezatkreiſes hinſichtlich der Beſteuerung. V. 15.

Antrag auf Reviſion des Conſcriptions-Geſetzes. IV. 62 Nr. 6. R. V. 225.

Antrag über Gleichſtellung der Einquartierungslaſt. IV. 62 Nr. 1. R. 263.

Antrag, die Erleichterung und Verbeſſerung des Geſchäftsgangs für die Beſchwerden gegen Unterbehörden bei Obern durch zweckmäſſige Anordnungen. VI. 302 Nr. 17.

Antrag, die Kriegs- und Gemeinde-Umlagen in Beziehung auf die Gewerbſteuer und deren geſetzliche Norm betr. IV. 452 Nr. 60. R. V. 318.

Antrag über die Verhältniſſe der Juden. IV. 62 Nr. 4. R. V. 411.

Antrag auf einen Verboth der Ausfuhr der alten Leinwand oder Hadern zur Emporbringung der Papier-Fabrikanten. IV. 118 Nr. 27. R. V. 484.

Deſſen Antrag zur Erörterung der Frage: Wie ſteht der Staatsdiener im Verhältniſſe mit dem Staatsbürger? V. 334 Nr. 31.

In Betreff der Beſchwerde der Gemeinde Hilpoltſtein über Steuer-Prägravationen. IV. 452 Nr. 38. R. V. 754.

Antrag, den Einfluß des Sitten-Verderbniſſes auf die Laſten der Gemeinden betr. IV. 62 Nr. 5. R. V. 679.

Antrag auf Befreiung der Fabrikanten vom Weggeld-Tarif bei Selbſtverführung ihrer Fabrikate. IV. 62 Nr. 2. R. V. 793.

Vorherr (k. Baurath) über öffentliches Bauweſen. X. 602 Nr. 52.

W.

Wachter (Bürgermeiſter und Abgeordneter). Antrag um Wiederverleihung der niedern Gerichtsbarkeit den Städten. V. II. S. 13 Nr. 6. R. V. S. 329.

Antrag, die Kultur öder Gründe von gröſſern Flächenraum in Baiern und deren hauptſächliche Hinderniſſe betr. X. 601 Nr. 44.

Antrag auf Aufhebung der Stadtkommiſſariate. II. 221 Nr. 20. R. V. 741.

Vortrags-Erſtattung in Betreff der Aufhebung der Verordnung vom 4. Febr. 1809. XI. 328 und 419 — 421.

Wagenſchwanz (Valentin), Vorſchlag über Dienſtbothen-Bildung. XIV. 610 Nr. 20.

— — — (Valentin, Müller), Vorſchläge über erweiterten Wirkungskreis der Landräthe. III. 452 Nr. 12. R. V. 472.

Ueber den Malzaufſchlag. XIV. 640 Nr. 20. R. V. 500.

Vorſchläge über Muſterwirthſchaften. III. 452 Nr. 12. R. V. 555 und 790.

Ueber Urbarmachung öder Plätze. R. V. 781.

Wagner (Benedikt von Glon). Vorſtellung um Entſchädigung für gelieferte Pferde. V. 246 Nr. 6. R. V. 444 Nr. 24.

Waldershof. Des daſigen Magiſtrats Vorſtellung um Errichtung eines eigenen Landgerichts zur Abwendung der üblen Lage des Marktes, wurde dem k. Staatsminiſterium des Innern empfohlen. III. 297 Nr. 22. XIV. 362 Nr. 17.

Waldſaſſen und Tirſchenreith (Zeugmacher). Beſchwerde über Gewerbs-Verfall. II. 407 Nr. 4. R. V. 361.

Wallerſtein, fürſtl Herrſchaftl. Kommunen, Beſchwerde über ungemeſſene Frohndienſte. VI. 302 Nr. 16. R. V. 296.

Walther (Bürgermeiſter und Abgeordneter). Antrag um Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit an die Städte. II. 13. Nr. 6. R. V. 13.

— — (Joh. Daniel von Rothenburg, Abgeordneter). Vortrag über den Antrag die Abfoderung der Original-Akten von Seite der kön. Kronfiskalen und deren Abſtellung betr. III. 66 — 69.

— — (Johann Salomon, Bürgermeiſter und Abgeordneter). Antrag um Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit an die Städte. II. 13 Nr. 6. R. V. 329.

— — (Profeſſor in Landshut), Vorſtellungen über deſſelben Beibehaltung.

S. Landshut.

Wankel (Hofkammerrath und Abgeordneter). Deſſen Antrag über Aſſekuranz für Vieh und Hagelſchlag. III. 36.

Deſſen Antrag in Betreff der Berichts = Erſtattungen der Untergerichte in Appellations = Fällen. XI. 412 — 416. R. V. 46.

Antrag um Wiedereinführung des vierſchuhigen Brandholzes im Untermainkreiſe des ehemaligen Fuldaiſchen Bezirkes. XI. 542 Nr. 17.

Rede über das Budget, die Ausgaben für die Armee betr. VII. 363 — 372.

Antrag auf bedeutende Erſparungen durch Abſchaffung der Gensdarmerie, Verlegung der Offiziere auf das Land u. ſ. w. III. 117 Nr. 15.

Antrag gegen Jagdpachtungen der Rentbeamten und Landrichter. III. 454 Nr. 32. R. V. 400.

Antrag über den Judenwucher. III. 36 Nr. 18. R. V. 411.

Antrag um Abſchaffung der Paſſierzetteln bei den ehemal. Fuldaiſch. Revierförſtern um Holz aus den Waldungen führen zu dürfen. XI. 540 Nr. 1.

Antrag, die Sicherung der Poſtgeheimniſſe betr. IV. 387 Nr. 11. R. V. 602.

Antrag, die Auflöſung der General-Poſtdirektion und Reducirung der Oberpoſtämter in Lokal = Poſtämter betr. XIII. 218. Nr. 13.

Antrag auf eine Regiſtraturs-Inſtruktion zur Beſeitigung der in denſelben herrſchenden Unordnungen. II. 328. Nr. 9. R. V. 632.

Rede über die Staatsſchulden. XII. 617 — 626.

Antrag über die ſicherſte und infallibleſte Art zur Errichtung einer Wittwenkaſſe für arme Schullehrer und Waiſen. IV. 449 Nr. 26.

Weiterer Antrag eines auf zweierlei Weiſe zu erzielenden ſichern Fonds zu einer Schullehrer-, Wittwen- und Waiſen-Kaſſe. VI. 222. Nr. 14.

Waſſerburg (Stadt, Brantweiner daſelbſt).
S. Froſchhammer.

Weber (Ernſt, aus Gera), über Deutſchlands Fabrick- und Handels-Verhältniſſe. XIII. 483 Nr. 8.

Weeth (Benedikt), Müller, dann Schurg (Kaufmann) und Guggenberger (Müller), über mißbrauchte Amtsgewalt. VII. 226. R. V. 21.

Weeth (Wecht., Müller), wegen Exekution ſtreitiger Grund-Gefälle.
S. Schurg.

Wegler (Aktuar-Subſtitut). Antrag auf Abänderung einiger Beſtimmungen des Siegelmandats vom Jahre 1812. IV. 388 Nr. 20.

Antrag, daß die Sporteln in Parteiſachen bis zum Ausgange derſelben durch rechtskräftiges Urtheil ſuſpendirt werden möchten. IV. 388 Nr. 21. R. V. 609 und 683.

Weichhardt (Johann, Beſitzer der Donaumühle nächſt Schrobenhauſen) und deſſen Conſorten, Beſchwerde über Guts-Ueberbürdung durch unerſchwinglichen Getreiddienſt. XI. 541 Nr. 15. R. V. 368.

Weichs (Frhr. von, k. Staatsrath).
S. Chriſtani (Frhr. v.).

Weichs Vorſtellung der daſigen Weich'. Spital-Verwaltung, die Jahre lange Hinhaltung der Brand Entſchädigung. V. 247. R. V. 67.

Weichſelbaumer (Doktor und Protokolliſt bei der General-Poſtadminiſtration), deſſen Bitte um Archivar der Stände der Reichs zu werden. XIV. 64 Nr. 35.

Weiden (Landgerichts Neuſtadt an der Nab). Die dortigen Schullehrer übergeben Vorſchläge zur Verbeſſerung der Volks-Schulen. VI. 140 Nr. 4. R. V. 790.

Weidenberg (Markt) mehrerer Bürger Vorſtellung um Verwendung für eine Entſchädigung geleiſteter Kriegs-Requiſitionen. IV. 250 Nr. 38. R. V. 444.

Weihenſtephan (Staats-Oekonomie). R. V. 555.

Weiler (Chriſtian) und Conſorten, reſpekt. der Phil. Adam Benz'ſchen Relikten Vorſtellung den Erbſchaftsſtreit derſelben gegen die Relikten und Erben des Silber-Juweliers Klauke in Augsburg, reſp. Reviſion dieſes Streites betr. B. X. S. 600 Nr. 31. Wurde als zum Geſchäftskreiſe der Stände nicht gehörig zu den Akten gelegt. XIII. 569 Nr. 100. Eben ſo deſſen weitere Eingabe, die Anſprüche ſeiner Gattin an die Klaukiſche Erbſchaftsmaſſa. XIII. 44 Nr. 8 und XIV. 529 Nr. 348.

Weilheim, Landgerichts-Unterthanen (ehemalige Kloſter-Unterthanen), um Moderirung ihrer Grundgefälle. V. 334 Nr. 30. R. V. 362.

Weinbach, Frhr. v., deſſen Wahl zum Erſazmann als ſtändiſcher Kommiſſär, und deſſen Dank für das Zutrauen hiefür. XIV. 257 u. 416.

Deſſelben Vortrag als Referent, über die Beſchwerde der Hofkammerrath v. Khiſtler'ſchen Erben, über Juſtiz-Verweigerung ꝛc. VII. 29. u. 88. dann XIV. 109—130.

Weiß, Abgeordn., beantragt die Aufhebung der Salz-Transport-Frohne. III. 114 u. 116. Nr. 3. R. V. 658.

Antrag, die Realgewerbe betreffend. XIV. 599 Nr. 7.

Antrag auf baldige Vollführung des Steuer-Definitivums im Landgerichts-Bezirke Dachau. III. 118 Nr. 30. R. V. 748.

Weiß, Chyrurg von Hertieden, beſchwert ſich über den Verlurſt an ſeiner erkauften Gerechtigkeit durch Aufhebung der

Real-Gewerbe und Aufſtellung der Landärzte, welche Eingabe aber zu den Akten gelegt wurde. IV. 451 Nr. 48. und XIII. 546 Nr. 14.

Weiſſenhorn, Stadt und Diſtrikt, in Betreff derſelben Beſteuerung. R. V. 56.

S. auch Kretz, Abgeordn.

Antrag, in Betreff deren Beiträge zur Kreis = Exigenz-Kaſſe. III. 297 Nr. 28. u. IV. 66. Nr. 82.

In Betreff der Minderung der Häuſer = Steuer. R. V. 375.

— — — Stadt, Bitte um Zurückgabe der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit. XII. 405 Nr. 4. R. V. 328.

— — — Umgegend, der Antrag des Abgeordn. Kretz auf Beförderung deren Gewerbsweſen. II. 409 Nr. 29. III. 28 u. 71. Nr. 29. wurde dem Miniſterium des Innern empfohlen. XIV. 610 zu Nr. 21.

Weiſſenſtadt. Klagen der Kaufleute über Nahrungs-Beeinträchtigung.

S. Kirchenlamitz.

Welbhauſer, Gemeinde. Vorſtellung der Proadvokaten in derſelben Waldtheilungs-Sache, Reviſion der Kultur-Geſeze ꝛc. betr. IV. 249 Nr 18. R. V. 456.

Wellmer, Landrichter vom Markte Erlbach, Bemerk. über das Hypothekenweſen. IV. 63 Nr. 17. R. V. 399.

Welſer, Frhr. v., Abgeordn. Separat-Votum über das Nürnberger Schuldenweſen. XIII. 445—446.

Rede über eben dasſelbe. XIII. 759—772.

Werder, Agatha. Derer Beſchwerde gegen das Landgericht Weiler, vielmehr den kön. Militär Fiskus, um Abhilfe ihres verlaſſenen Zuſtands in Betreff einer Alimentation ihres Kindes, wurde zu den Akten gelegt. VI. 301 Nr. 5. XIII. 569. Nr. 100.

Wermuth, Lict. Rechts-Anwald zu Würzburg, über Reviſion der Advokaten Disciplinar-Verordnungen. XIII. 483 R. V. 6.

Werner, Oberbürgermeiſter zu Oberingelheim, beſchwert ſich, daß ihm durch ein Miniſterial-Reſcript vom 18. März 1814 die nachgeſuchte Entſchädigung wegen geführter Verwaltung der Amts = und Nachſchreiberei zu Oppenheim abgeſchlagen worden, welche Eingabe aber wegen Mangel an Gründen zu einer geſezlichen Beſchwerde, unbeachtet gelaſſen wurde. IV. 490 Nr. 26.

Weſtheimer, Banquier, deſſen Staats-Anlehen betreffend. R. V. 812.

Weveld, Frhr. v., Beſchwerde gegen denſelben. IV. 451. Nr. 52. VII. 111 Nr. 37. u. XIII. 567 Nr. 87. a.

S. Purreiner, Fr. D.

Wiedenbauer, Anton, zu Dorf Lengeufeld.

S. Stauber, Müller.

Wieninger, Abgeordneter. Antrag in Betreff Paſſauiſcher Staats-Schuld III. 451 N. 1. R. V. 574.
Uebergiebt ein Sendſchreiben von einem Schnittwaaren-Händler des Unter-Donaukreiſes, enthaltend Beſchwerde gegen den Hauſier-Handel der Juden ꝛc. betr. II. 219 Nr. 6. R. V. 378.
Antrag in Betreff des Wuchers. III. 453. Nr. 17.
Bemerkungen über das neue Zollgeſez. VI. 369 Nr. 16. R. V. 505.
Wilhelm, Herzog von Baiern, k. Hoheit. Wunſch und Antrag über Reviſion der Duell-Geſeze. B. d. R. R. 23 — 26. u. R. V. 253.
In Betreff der Univerſitäten. R. V. 775.
Deſſen erlangte Vollmacht von des Königs Majeſtät zur Schlieſſung der erſten Stände-Verſammlung. XIV. 615 u. 616.
Windsheim, Burgwindheim und Ottenhofen, derſelben Magiſtrate Vorſtellung über ungleiche Beſteuerung. XII. 405 R. V. 58.
— — — Landgerichts-Gemeinde. Bitte, die franzöſiſchen Kriegs-Entſchädigungs-Forderungen vom Jahre 1806—1809 betr. XIII. 727 Nr. 8. R. V. 444.
Beſchwerde über den langſamen Gang der Ausgleichung und Beſchwerden der Kriegskoſten. IV. 386 Nr. 2. R. V. 444.
Windsheim, Stadtmagiſtrat. Deſſen Beſchwerde gegen die Zurückſezung der Zinſen von den beim Staate anliegenden Stiftungs-Kapitalien von 5 auf 4 Prozent. V. 247 Nr. 23. R. V. 756.
— — — Weiß- und Rothgärber.
S. Erlangen.
Winkler, Georg, Müller zu Wernsbach. Beſchwerde wegen illiquiden, und ſchon beſtrittenen Handlohn ꝛc. III. 452. Nr. 13. R. V. 374.
Wipplinger in Kleinhaslach über mißbrauchte Amts-Gewalt ꝛc. IV. 226. R. V. 21.
Witſchel, Dekan und Abgeordn.
S. Ullmann.
Deſſen Antrag auf zweckdienliche Herſtellung der Sonntags-Feier, wurde nicht zur Vorlage an die Kammer geeignet gefunden. II. 220 Nr. 14. u. 330 Nr. 25.
Wolf, Pfarrer von Kleinriederfeld, den Werth ämtlicher Berichte betr. II. 364 R. V. 4.
Vorſtellung über zu geringe Penſion für die Wittwe und das Kind ſeines verſtorbenen Bruders, des Landgerichts-Aktuars Wolf zu Obernburg. II. 363 Nr. 8. R. V. 582.
Vorſtellung über Störung des Pfarrwaldes-Genuß und Verſagung des Schuzes hierüber. II. 364 Nr. 10. R. V. 584.

Wolf, Pfarrer in Kleinriederfeld. Deſſen Nachricht über Preß = Freiheit und Liberalität zu Würzburg. II. 363 Nr. 6. R. V. 604.

Deſſen Bemerkungen über Volks = Schulweſen und Schullehrer=Seminarien. XI. 333 Nr. 16. R. V. 790.

Deſſen Vorſchläge, die Wildſchäden betreffend. R. V. 813 Nr. 7. u. 8.

Deſſen Vorſtellung, daß die Wittwen u. Waiſen proteſtantiſcher Pfarrer zur Beeinträchtigung des kathol. Theils im Königreiche Baiern aus der Staatskaſſe nicht penſionirt werden können. XI. 28. Nr. 3.

Deſſen Beſchwerde darüber, daß er, weil er wegen Einführnng eines Kathechismus bei dem päpſtlichen Stuhle unmittelbar angefragt hatte, vom biſchöfl. General = Vikariate in Würzburg auf 10 Tage eingeſperrt worden ſey, und bei der kön. Regierung keinen Schuz gefunden habe, wurde als ungeeignet zu den Akten gelegt. II. 364 Nr. 9. u. IV. 131.

Desſelben Vorſtellung aber — die Vollziehung des Konkordats betr. — wurde an das Staatsminiſterium des Innern verwieſen. II. 409 Nr. 32. III. 360, die weitere Eingabe hierüber auf ſich beruhen gelaſſen. XI. 28. Nr. 2. u. XIV. 525 Nr. 315.

Vorſtellung über Collegial=Druck. II. 363 Nr. 5. R. V. 219.

Deſſen Vorſtellung wegen Duelle im Guttenberger Walde. II. 409 Nr. 33. 256.

Ueber Getreid=Vertheilung an die Armen. B. III. S. 360.

Wolf, Fr. Nik., Rechtsgelehrter, in Betreff des Julius=Spital zu Würzburg. XIII. 657 Nr. 4. R. V. 413.

Wolfratshauſen des Landgerichts ehemal. Kloſter=Unterthanen bitten um Moderation ihrer grundherrlichen Abgaben. R. V. 362 u. 430.

— — — Landgerichts=Behörde, Beſchwerde über dieſelbe, wegen greller drückender Behandlung gegen die Unterthanen. S. Schrödl, k. Finanzrath.

Würdinger, Patrimonial = Gerichtshalter, bewirbt ſich um die Stelle des ſtändiſchen Archivar. XIV. 53. Nr. 13.

Würflein und Hilder, Schäferei = Beſizer zu Rüdern im Rezatkreiſe, beſchweren ſich über das unberechtigte Schafehalten der nahe liegenden Gemeinden, auf deren Gründen ſie das Weidrecht haben. V. 247 Nr. 19. R. V. 660.

Würzburg, Großherzogthum, ehemaliges. Bitte von 15 Gemeinden desſelben um Aufhebung der eingeführten Forſt=Ordnung. V. 101 Nr. 1. R. V. 292.

— — — Stadt. Antrag vom Abgeord. Hofr. Behr auf

Zurückgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit. V. 333. Nr. 19.

Würzburg. Beſchwerde des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt über doppelte Gewerbe- und auſſerordentl. Grund-Steuer. III. 296. Nr. 14. R. B. 358.

— — — Mehrerer Gutsbeſizer Vorſtellung wegen Ablöſung und Aufhebung der Zinslaſt des Gilt- und Zinsmoſtes. X. 602 Nr. 53. R. B. 366.

— — — Des Handelsſtandes Vorſtellung, die Handels-Verhältniſſe und deren Beeinträchtigung durch Juden und Muſterreiter betr. VI. 28 Nr. 10. XIV. 367. Nr. 33. a. R. B. 383.

— — — Stadt. Julius-Spital.
S. Wolf, Rechtsgelehrter.

— — — — Derſelben Buchdrucker Beſchwerde über die Kalender-Cenſur der kön. Akademie der Wiſſenſchaften. III. 297 Nr. 21. R. B. 215.

— — — Mehrerer Mitglieder des aufgelösten Domkapitels alda, Vorſtellung gegen Verweiſung ihrer Suſtentation an die Schulden-Tilgungs-Kaſſe. IV. 386 Nr. 1. R. B. 762.

Würzburg. Der dortigen Hofmuſiker Beſchwerde über widerrechtliche und verfaſſungsmäſſige Penſionirung. III. 116 Nr. 6. 387 u. 582.

— — — Desſelben Landgerichts mehrerer Dorfſchaften Beſchwerde wegen Wildſchäden und übermäſſiger Hegung des Wilds im Guttenberger Forſte, wurde in Erwägung obwaltender Umſtände dem k. Finanzminiſterium mitgetheilt. IV. 133—134 zu 8tens.

Würzinger's, Johann Michael, von Oberammendorf, Beſchwerde über Ungerechtigkeiten gegen ihn wegen eines Guts-Verkaufs ꝛc. mußte als ungeeignet zu den Akten gelegt werden. I. 432 Nr. 11 u. II. 390 zu Nr. 4.

Deſſen andere 2 Vorſtellungen, ſeine gänzliche Zugrundrichtung durch den quiesc. Landrichter Schulz und die Familie v. Strommer, IV. 450 Nr. 40, dann hinſichtlich ſeiner Beſchädigung durch die v. Strommeriſche Familie, V. 102. Nr. 13. wurden dem k. Miniſterium der Juſtiz aus der Urſache empfohlen, weil es möglich wäre, daß bei der vorgegangenen Verwechslung des vorigen Landrichters zu Ansbach ein Juſtiz-Verſtoß eingetreten wäre, worüber auf den Grund geſehen werden muß. VII. 101—102. Nr. 8 u. 9.

Wunderl, Joh., Bauer von Argolsried. Beſchwerde gegen denſelben von mehrern Wirthen wegen verfaſſungswidriger

Verleihung einer Bierſchenks-Conceſſion an denſelben. V. 333 R. V. 60.

Wunſiedel, Stadt. Beſchwerde wegen fortdauernder Forderung der Exigenz-Beiträge von Stiftungen und Kommunen. IV. 62 Nr. 11. R. V. 278.

— — — — Klage über zu hohe Gewerbſteuer. V. 103 Nr. 23. R. V. 358.

Desſelben Magiſtrats Vorſtellung, die Zuweiſung eines Kontributions-Vorlehers der Provinz Baireuth, auf die allgemeine baier. Staats-Schulden-Kaſſe betr. X. 602 Nr. 54. R. V. 444.

Der Strumpfwirker Vorſtellung um Bewirkung eines Einfuhr-Verboths der böhmiſchen Strumpfwirker Fabrikate. IV. 249 Nr. 24. R. V. 505.

Zucker-Raffinerie daſelbſt, in Betreff des Zolls für den rohen und geläuterten Zucker. R. V. 834.

Wurm, Regierungsrath ꝛc. Bewerber um die Stelle als Archivar der Stände des Reichs. XIV. 49.

Z

Zimetshauſen, Steuerdiſtrikt. Beſchwerde über zu hohe Beſteuerung an Grund und Gewerben. V. 331 Nr. 1. u. XIII. 545 Nr. 10. R. V. 358.

Zimmer, geiſtl. Rath, Rektor der Univerſität Landshut, und Abgeordn. Rede über das Budget, die Staats-Einnahmen betr. VIII. 514—523.

Deſſen Antrag auf einen Zuſchuß von 7000 fl. für dieſe Univerſität. X. 600 Nr. 23. R. V. 473.

Zintl, Adv., im Namen der Münchner Metzger-Zunft über Fleiſchſaz. II. 219 Nr. 4. R. V. 525.

Zweibrücken Ihrer Königl. Hoheit der Frau Frau Herzogin Wittwe Forderung an den baieriſchen Staat.

S. Retardaten R. V. 639 Nr. 6.

Zwerger, Pfarrer. Deſſen Beſchwerde über Wucherzinſen, wurde zum k. Juſtizminiſterium gegeben. III. 34. Nr. 5. u. IV. 137 dann VII. 123 Nr. 6.

Zwierlein, Doktor und Brunnenmedikus, ſeine Vorſtellung wegen Reklamation ſeiner Stelle als Brunnen-Medikus zu Brückenau, wurde zu den Akten ſignirt. X. 604. Nr. 71. XIV. 516 Nr. 516.

Gelegenheits-Rede
bei Legung des Grundſteins zu dem
Conſtitutions-Denkmale unweit Gaibach*);

gehalten den 26. Mai 1821 von Sebaſtian Pfiſter, Vicariatsrathe und Pfarrer zu St. Peter in Würzburg, Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Verſammlung.

Bald wird da ein herrliches Denkmal entſtehen, aus den Händen der ſchaffenden Kunſt und des Kunſtfleißes, in unſern Tagen, in unſerm Lande! ein Denkmal, das mit bewunderungswürdiger Höhe kraftvoll den Wolken entgegen geht; einfach in ſeinem Zwecke, in ſeinen Wirkungen dreifach.

Der einzige Zweck iſt unſere Verfaſſungs-Urkunde über die Geſetze der gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Staatsoberhauptes und der Staatsbürger; die dreierlei Wirkungen aber erſtrecken ſich auf den Geber der Verfaſſung; auf das Volk, welches ſie erhielt; auf den Stifter des Denkmales ſelbſt.

I.

Noch vor drei Jahren war der Baiern König, von Auſſen Niemanden unterworfen, von Innen Niemanden verantwortlich, beinahe unumſchränkter Herr, auch über Fürſten, Grafen und Herren, ehedem unmittelbare Selbſtregenten. Alles hieng von dem Monarchen ab. Er gab Geſetze, änderte ſie, hob ſie auf; er erhöhete Steuern, machte neue Auflagen, oder wandelte ſie in andere um; das wahre Staatsbedürfniß, die Staats-Einnahmen, derſelben Verwendung war Ihm allein und ſeiner Regierung bekannt.

Die Tilgung der Staatsſchulden hatte einen wankenden Fuß, dieſelben bald vermindernd, bald erhöhend. Aehnlicher Wechſel, ähnliche Willkühr herrſchte über mehrere andere Gegenſtände, welche ich jetzt übergehe. Dabei hatten zwar manche Staatsbürger ſich verſchiedener Wohlthaten zu erfreuen; allein, eben dieſe waren unſicher, nicht auf feſten Geſetzen gegründet.

Was that nun heute vor drei Jahren der König Maximilian Joſeph? noch unumſchränkt ſchränkte er ſich ſelbſt ein, hob alle Willkühr auf, machte ſie den Staatsbeamten unmöglich. Er gab ſich ſelbſt Geſetze, den Staat zu beherrſchen, und ſtellte noch ſolche auf, nach denen die Staatsbürger, öffentlich verſammelt, das Recht haben, ihren Beirath ihre Zuſtimmung,

---

*) Man glaubt dieſes Werk am zweckmäſſigſten, und ſelbſt mit einer imponirenden Größe feierlich zu ſchlieſſen, wenn man am Ende deſſelben die obige Rede, und ſo des erhabenen und hehren Monuments erwähnet, das der zweite Präſident der erſten Kammer der Stände-Verſammlung des Königreichs Baiern Titl. Herr Franz Erwin Damian Joſeph Graf von Schönborn-Wieſentheid der Gegenwart und Nachwelt errichten läßt.

ihre Willigung, ihre Beſchwerden an Tag zu legen; betreffe es Auflagen, neue Geſetze, Schulden oder andere wichtige Angelegenheiten des Reiches.

Wozu ließ ſich der großmüthige König ſo viele Aufopferungen ſeiner Selbſt gefallen? wozu die Freigebigkeit in Uebertragung ſo bedeutender Rechte auf die Bürger des Staates?

Die Wohlfahrt des Staates überhaupt, und jedes einzelnen Bürgers feſt zu gründen, zu vermehren, und auf künftige Zeiten zu ſichern. Was ein guter Hausvater thut für das Glück ſeiner Familie, indem er alle ſeine Kinder zuſammenruft, ihre Beſchwerden, ihre Wünſche, ihre Willigung, ihre Zuſtimmung, ihren Beirath zu vernehmen, das thut der beſte König Maximilian Joſeph nach der Verfaſſungs-Urkunde; das will Er immer thun; das will Er in allen ſeinen Nachfolgern zum Glücke des Staates thun.

Wo finden wir in der ganzen Geſchichte Baierns und ſeiner Regenten eine ſo große, ſo folgenreiche That? iſt dieſe über alles erhabene That nicht werth, durch ein marmornes Monument verewiget zu werden? Aber auch das Volk, welches die Verfaſſung erhielt, verdienet gerühmt zu werden.

II.

Nicht durch ruchloſe Ränke, nicht durch verderbliche Gewaltſtreiche erpreßte ſich das Baiern-Volk eine Verfaſſung; nein! als das koſtbarſte Geſchenk empfing es jetzt die ſeinige aus der freigebigſten Hand des beſten Vaters mit froher Erwartung, mit freudigem Danke.

Mit edlen Gefühlen waren alle Baiern erfüllet, da ihr König ihnen eben ſo viele Rechte gab, als Er ſich entzog, dabei eben ſo viele Pflichten auf ſich nahm, als Er dem Volke auferlegte. Die hin und her ſchwankenden Wohlthaten erhob Er zu Geſetzen, und ſo wurden ſie ihrer Sicherheit wegen doppelte Wohlthaten.

Von dieſer wohlthätigen Verfaſſung durchdrungen legten daher die verſammelten Stände des Reiches ihren lebhafteſten Dank durch goldene Denkmünzen zu dem Fuße des Thrones nieder.

Noch mehr: der baieriſche Staat hat ſich der empfangenen mit wahrer Freiheit ergeben, mit einer Freiheit, die allein die Staaten erhält; mit der Freiheit, die ewig fortwähret. Ich will mich erklären mit den Worten eines ſcharfſinnigen Schriftſtellers:

Der einzelne Menſch als ſolcher iſt unabhängig von allen übrigen Menſchen, und alſo frei. Dieſes gilt von jedem Menſchen insbeſondere: ſo ſind denn auch alle Menſchen frei, und einander gleich. Einen Menſchen als ſolchen unterwerfe ich mich nicht, wohl aber Gott, und dieſem unterwerfe ich mich frei mit Liebe, weil ich weiß, daß ich von ihm bin, und daß alles, was ich bin und habe, von ihm ausgeht. Da nun Gott ſelbſt mir ſagt, daß ich mich dem Könige als ſeinem Statthalter unterwerfen ſoll, ſo thue ich es gern, ich thue es mit Liebe, alſo frei, weil ich nicht mehr einem Menſchen als ſolchen, ſondern Gott ſelbſt mich unterwerfe.

Mit einer ſolchen Freiheit, der ſchönſten Frucht der Religion, hat ſich die baieriſche Nation der Königlichen Verfaſſung des Reiches unterworfen.

Die zwei Haupteigenſchaften der Baiern, angeborner Edelmuth durch göttliche Religion noch mehr erhöhet, verdienen in der That durch ein Denkmal bezeichnet zu werden. Einen gerechten Anſpruch darauf hat auch der Stifter der merkwürdigen Denkſäule ſelbſt.

III.

Nur ein Geiſt zu hohen Entwürfen geboren, kann einen ſo erhabenen Gedanken ſchöpfen; nur ein Herz von dem irdiſchen losgeriſſen, ſchwinget ſich ſo hoch, daß es weder von den beunruhigenden Sorgen einer glücklichen Ausführung, noch von dem entſtehenden Verluſte vielen Silbers und Goldes kann aufgehalten werden. Des Stifters Geiſt u. Herz erheben ſich noch höher.

Wo iſt ein öffentliches Werk in der Welt, welches nicht ſeinen Tadler findet? was für einſeitige, ſchiefe, ſelbſtſüchtige Urtheile fallen oft, beſonders wegen etwa beſſer anzulegenden Koſtenaufwandes? Dieſe und dergleichen Ausfälle treffen unſern Stifter nicht, da er ſchon höher ſich empor geſchwungen hat, auch darüber hin:

Als wolle er aus Ruhmgierde ſeinen Geſchmack an Kunſt- und Prachtwerken zeigen, die mit jenen des kenntnißreichen Alterthums wetteifern. Dieß erfahren wir jetzt nicht erſt, da Liebe zu den Künſten und Wiſſenſchaften in ſeinem Stammhauſe von jeher einheimiſch iſt. Wohin ſchwinget ſich denn endlich ſein Geiſt und Herz empor?

Zur reinſten Vaterlandsliebe.

Wo iſt dieſe zu finden? in unſrer Mitte, in dem Erlauchten Herrn Grafen Franz Erwin. Ergriffen von reinſter Vaterlandsliebe verkündiget er durch dieß Denkmal die Großthaten unſers allgeliebten Monarchen, welcher durch die Verfaſſungs-Urkunde mit ſeinem Volke wie Hand in Hand geſchlungen die Wohlfahrt des ganzen Staates, des Thrones und des Volkes, nicht anders als in traulicher Gemeinſchaft bis an das Ende der Zeiten beſorgen will.

Ergriffen von reiner Vaterlandsliebe will Franz Erwin auf dieſer hohen Säule jeder Weltgegend verkündigen, daß nur jene Staaten, dem Baieriſchen gleich, dauerhaft glücklich ſind, welche wie Radien aus einem Mittelpunkte, Gott, ausgehen, und wieder in Gott zurückkehren, und daß, den Mittelpunkt weggenommen, oder Gott nur ſo nebenzu beigeſetzt, die Radien ihre Richtung verlieren, excentriſch werden, und in das Chaos übergehen.

So ſteige denn bald empor du herrliches Monument! erreiche, wenn du kannſt, die erhabenen Gedanken deines Stifters; deute einſtweilen an durch eine vergoldete Flamme ſeine Vaterlandsliebe, bis an deren Stelle lebendige Feuerflammen der ganzen Welt verkündigen, welche Gefühle in jedes Baiern Bruſt gegen König und Vaterland glühen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbeſſerungen.

Seite	Zeile	Anſtatt	Lies:
9	31	B. III.	B. III. S. 79.
11	2	B. VIII.	B. III.
17	12	Baierns	Baierns u. des Auslandes.
18	2	80,000 fl.	86,000 fl.
18	21	B. VII. S. 295	B. VII. S. 392.
42	19	Bitte um verfaſſungsmäſſige	Bitte der Gemeinde Ellerſtadt um verfaſſungsmäſſige
46	19	Protokolls-Berichtigungen.	Protokolle der 2ten Kammer.
50	22	Anträge, auch Tabelle	Anträge u. Ueberſicht (tabellariſche)
55	28	B. II. S. IV.	B. II. S. 14.
120	9	4,065,200 fl.	1,020,000 fl. *)
123	17	S. 598	S. 398.
125	18	S. 524—526	S. 527—540.
157	39	S. 508—517	S. 508—512.
318	27	B. IV. S. 432 Nr. 60	B. IV. S. 452 Nr. 60.
327	17	freiwillilige	freiwillige
330	2	B.	B. V.
351	20 (in der Note)	königliche	churfürſtliche
358	7	B. XIII. Nr. 10.	B. XIII. S. 545. Nr. 10.
383	28	B. XV.	B. XIV.
400	lezte	Verbeſſerung	Verfaſſung
434	18	Reichsgraf	Reichsrath.
444	30	B. IV. ꝛc.	B. V. ꝛc.
484	30	der alten Leinwand ꝛc.	der Ausfuhr der alten Leinwand
484	31 u. 32.	B. III. S. 64 u. 118 Nr. 27.	B. III. S. 118. Nr. 27. u. B. IV. S. 64. Nr. 72.
549	35	betannt	bekannt
560	12 (in der Note)	B. XIV. S. 111.	B. XV. S. 111.
741	21	B. II. S. 20.	B. II. S. 22. Nr. 20.
844	1 (in der Note)	Thalet	Thaler.

*) S. auch Verhandl. Band VIII. Seite 367 Zeile 8. lies 1,020,000 fl. ſtatt 4,065,200 fl.

X I.89

H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph, 1764-1842

Vollständiges alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern im Jahre 1819

München 1821

Bavar. 2244
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377733-0